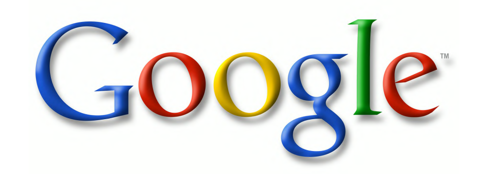
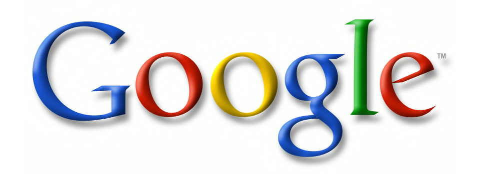
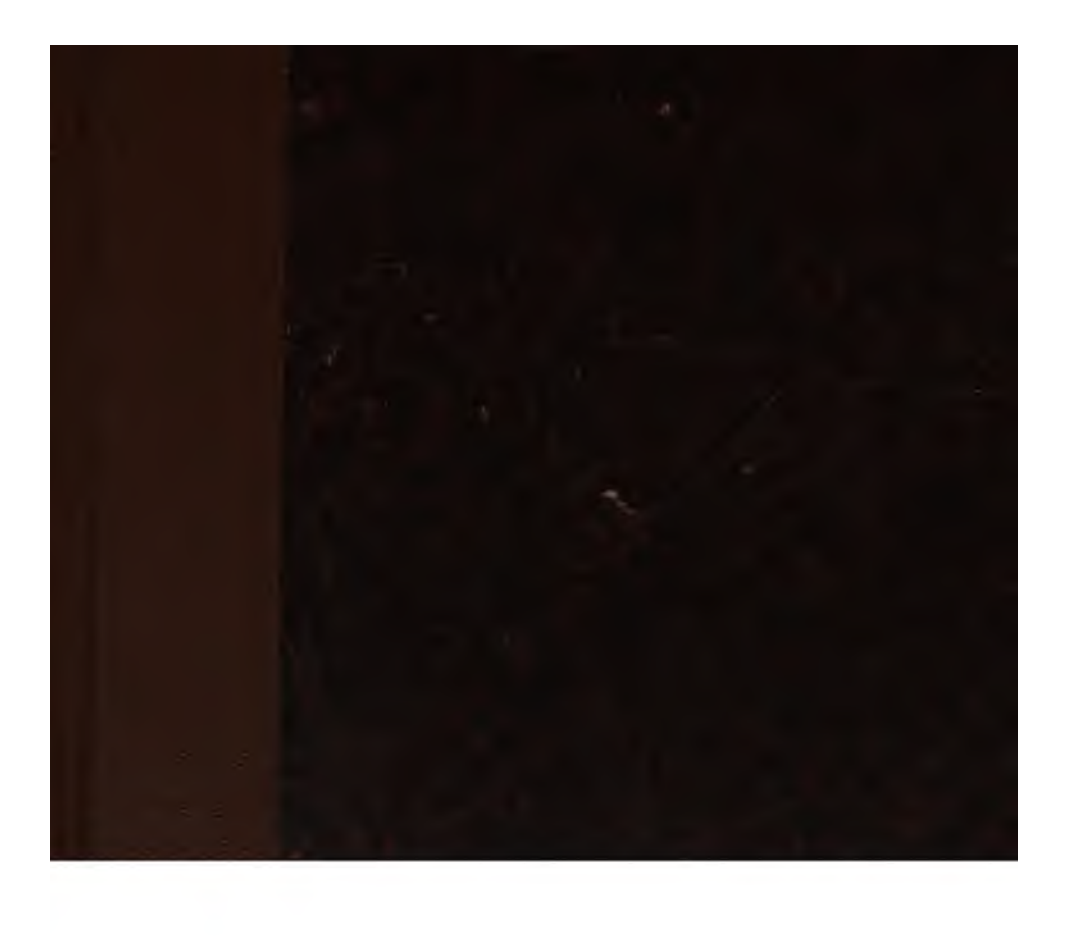
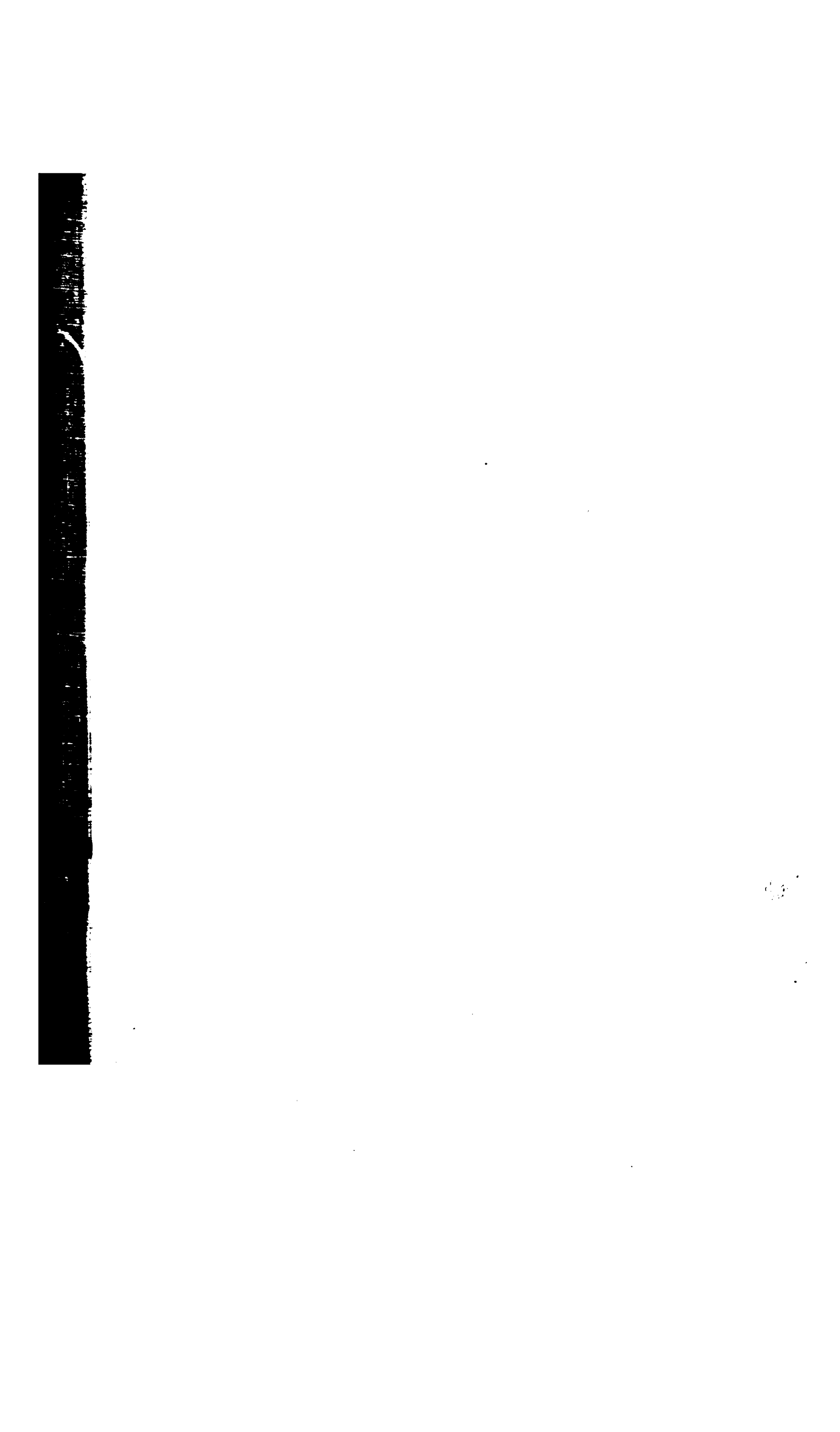









STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1894

Zweiter Band.

Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertundvierzehnter Band.

München 1894.
In der Commission literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Seite

I.

Dr. Matthias Kretz.

Ein bayerischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts.

Als Regens des Georgianums, das diesen Sommer sein vierhundertjähriges Jubiläum feierte, als erster Vorstand der von Aventin ins Leben gerufenen Ingolstädter gelehrten Gesellschaft, als langjähriger Domprediger in Augsburg und München, endlich als entschiedener Bekämpfer der lutherischen Neuerung verdient wohl der obengenannte Gelehrte, daß ihm in diesen Blättern eine kurze quellenmäßige Notiz gewidmet werde.

Matthias Kretz wurde geboren um 1480 in Haunstetten bei Augsburg.[1]) Seine höheren Studien begann

1 Nicht in Landsberg, wie gewöhnlich angegeben wird. In einer Anmerkung zur Matrikel der Ingolstädter theologischen Fakultät (fol. 174 a), die im Archiv des Georgianums aufbewahrt wird, heißt es: „Mathias Kretz ex Niderhonstat." Da ein Niederhonstat in Apian's Topographie von Bayern nicht zu finden ist, so müssen wir annehmen, daß es sich hier um Niederhaunstetten handelt; das Dorf theilte sich wohl damals in Ober- und Niederhaunstetten. Schon Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Bd. III. Augsburg 1814. S. 618, läßt Kretz in Haunstetten geboren werden. Ein Neffe des Mathias, Paul Kretz, gest. 1575 als Propst von Indersdorf, wurde ebenfalls in Haunstetten geboren: „Natus est Paulus Kretz ex honestissima Kretzorum familia in Haustetten, insigni Sueviae

der talentvolle junge Schwabe an der Universität zu Wien, von wo er als Baccalaureus der freien Künste die Tübinger Hochschule bezog. Im Oktober 1504 wurde hier sein Name in die Matrikel eingetragen.[1]) Nachdem er unter den Lehrern Heinrich Bebel und Johann Altenstaig sich eine Zeitlang mit Eifer den humanistischen Studien gewidmet, erhielt er den Magistergrad und konnte nun selber an der Württemberger Hochschule einige Jahre als Lehrer thätig sein.[2])

Nachdem Altenstaig, der 1510 Tübingen verlassen hatte, um die Stelle eines Lehrers im Kloster Polling anzunehmen, gegen Ende des Jahres 1512 zum Pfarrer von Mindelheim ernannt worden,[3]) erhielt Kretz die erledigte Pollinger Professur.[4]) In dieser Stellung verblieb er bis

pago." Oratio funebris in exequiis P. Kretz . . . a Casparo Hell Aichensi. Ingolstadii 1576. Allem Anscheine nach haben die Eltern des Matthias bald nach dessen Geburt Haunstetten verlassen, um nach Landsberg überzusiedeln. So erklärt sich, wie später Kretz in seinen Schriften sich immer für einen Landsberger ausgibt.

1) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Tübingen 1877 S. 558: „1504. octobr. Mathias Kretz ex Lansperg, baccalaureus viennensis."

2) In einem um 1523 verfaßten Gedichte widmet J. A. Brassicanus unserm Kretz folgendes Distichon:

> Cretzius omnigenas doctus feliciter artes,
> Grates unde refert docta Tubinga tibi.

Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolstadii 1782. I, 121. Aus der Tübinger Zeit haben sich von Kretz zwei kleine Gedichte erhalten: eines auf Jakob Heinrichmann, in J. Henrichmann, Grammaticae Institutiones. Tubingae 1506; ein anderes auf Altenstaig, in Vocabularium J. Altenstaig Mindelhaimensis. Argentinae 1509.

3) Fr. A. Veith. Bibliotheca Augustana. Aug Vind. 1785 sqq. III, 155. G. Veesenmeyer, Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchengeschichte. Ulm 1827. S. 43.

4) In einer Handschrift der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 1387) finden sich über Kretz einige unbedeutende Notizen,

zum Sommer 1516, wo er sich zum Studium der Theologie nach Ingolstadt begab; am 12. Juni 1516 wurde er an der bayerischen Hochschule immatrikulirt.[1]) Drei Jahre später, im November 1519, promovirte ihn Johann Eck zum Doktor der Theologie.[2])

Inzwischen waren ihm noch andere Auszeichnungen zu Theil geworden. Im Spätjahr 1516 hatte Aventin, nach dem Vorbilde anderer Humanisten, unter Mitwirkung seines Schülers, des Herzogs Ernst von Bayern, in Ingolstadt eine gelehrte Gesellschaft gegründet, zu deren örtlicher Unterkunft er sich von der Artistenfakultät die Gestattung einer neuen Burse erbeten. So entstand die Sodalitas literaria Angilostadiensis in der Lilienburse unter dem Protektorate des Herzogs Ernst; zum Vorstande wurde Kretz gewählt, ein Beweis, daß der neuangekommene Magister nicht geringes Ansehen genoß.[3])

die gegen Ende des 18. Jahrh. von einem Pollinger Religiosen gesammelt worden; fol. 163a heißt es: „Pollingae fit Mathias instructor fratrum ab anno 1513 ad anni 1516 messem.“ Th. Wiedemann, Joh Turmair, genannt Aventinus. Freising 1858. S. 25, und Fr. Roth, Augsburg's Reformationsgeschichte. München 1881. S. 100, behaupten irrig, Kretz sei schon 1510 nach Polling gekommen. Aus der Pollinger Zeit finden sich in Triumphus Veneris H. Bebelii cum commentario J. Altenstaig. Argentinae 1515, folgende Gedichte von Kretz: eines auf Johann Zingießer, Propst von Polling, ein anderes auf Konrad Hartmann, Dekan von Polling, ein drittes auf H. Bebel, endlich ein Brief an Altenstaig, d. d. Polling. 17. Mai 1513.

1) „1516. 12 Junii. Mgr. Mathias Kretz landspergius, clericus August. dioec.“ Matrikel I, 201, im Archiv der Münchener Universität.

2) Matrikel der theol. Fakultät. fol. 57.

3) Mederer I, 100. Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt. München 1872. I, 131. Im Jahre 1518 veröffentlichte die Gelehrte Gesellschaft folgende Schrift: Imperatoris Hen-

Kretz führte indeß nur kurze Zeit das Zepter in der Lilienburse; schon zu Anfang des Jahres 1518 wurde er Dank einem Empfehlungsschreiben des Herzogs Wilhelm von der Universität zum Regens des Georgianums ernannt;[1]) letzteren Posten bekleidete er bis Anfang Dezember 1519.[2]) Nachdem er um diese Zeit den Doktorgrad erlangt, begab er sich als Domprediger nach Eichstätt[3]) und von da, im September 1521, nach Augsburg, wo er auf der Domkanzel den lutherisch gesinnten Urban Rhegius ersetzen mußte.[4])

Kretz, so bemerkt ein protestantischer Schriftsteller, war „ein in der Theologie und Jurisprudenz hochgebildeter Mann, der hebräischen und griechischen Sprache kundig"; er war „ein sehr bedeutender Vertreter des Katholicismus in Augsburg".[5]) Seine Wirksamkeit scheint keine geringe gewesen zu sein, da die radikale Partei, die 1524 den Rath stürzen und eine allgemeine Gütertheilung ins Werk setzen wollte, als ersten Artikel ihres Programms die Entfernung des Dompredigers aufstellte.[6]) Da dieser Forderung nicht

---

rici IV. Vita . . . Sodalitatis literariae Boiorum carmina. Aug. Vind. 1518. Hier (G 2a) auch ein Gedicht von Kretz auf Aventin. Ein anderes Gedicht aus dieser Zeit auf Joh. Eck in Disputatio J. Eckii Viennae habita. Augustae 1517.

1) Mederer I, 107 Prantl I, 138.

2) Mederer I, 110.

3) Dies wird berichtet in einer Anmerkung zur Matrikel der theol. Fakultät (fol. 174 a). Mederer, Veith, Kobolt, Wiedemann, Prantl und Andere behaupten demnach irrig, Kretz sei schon 1519 nach Augsburg berufen worden; er selbst erklärt in dem unten anzuführenden Briefe an Erasmus vom 22. Februar 1531: „Ego hic (in Augsburg) in templo summo concionatorem egi . . . in annum iam decimum." Er war also erst 1521 nach Augsburg gekommen.

4) Roth 75. 100, nach Akten des Augsburger bischöflichen Archivs.

5) Roth 100. 104.

6) Roth 137. G. Uhlhorn (Urban Rhegius. Elberfeld 1861. S. 65. 138) schreibt über Kretz, ohne jedoch irgend einen Beweis

nachgegeben wurde, so drangen die Neuerer nochmals in die Kirche ein, um durch lärmende Auftritte den unliebsamen Prediger zum Schweigen zu bringen.[1])

Kretz wurde um so mehr angefeindet, als er nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch in Schriften für den alten Glauben in die Schranken trat. Von den Predigten, die er 1524 hielt, erschienen mehrere im Drucke, so ein „Sermon von dem Fegfeuer",[2]) ein anderer „von der Beicht",[3]) ein dritter „von der Meß".[4])

In letzterer Schrift tritt Kretz überaus maßvoll auf:

---

vorzubringen: „Seine alte steife scholastische Manier machte keinen Eindruck. Man erzählte ihm nach, er habe am Himmelfahrtsfeste ausgerechnet, wie viel Tage man brauche, gen Himmel zu fahren. Seine Predigt war mehr Gegenstand des Spottes, als daß sie viel ausgerichtet hätte." Rhegius habe Kretz „seiner groben Art wegen nicht für gefährlich gehalten". Hätte man ihn protestantischerseits nicht für gefährlich gehalten, so wäre er nicht so heftig angefeindet worden. Was dann dessen „grobe Art" betrifft, so wird nicht leicht im 16. Jahrh. ein Schriftsteller zu finden sein, der so ruhig und so maßvoll auftritt wie Kretz. In letzterer Hinsicht hätte Rhegius vom katholischen Prediger lernen können. Auch Roth 100 behauptet irrig, Kretz sei „von Charakter heftig gewesen". Das Gegentheil ist wahr, wie wir noch sehen werden.

1) Roth 247.

2) Ain Sermon, inhaltend etlich sprüch der schrifft, von dem fegfewr, durch D. Matthiam Kretz, zu Augspurg zu unser frawen im Thum gepredigt. Im jar MDXXIIII. Ohne Ort. 4 Bl. 4°.

3) Ain sermon von der peicht, ob sie Gott gebotten hab. Durch D. Matthiam Kretz zu Augspurg zu unser frawen im Thum gepredigt. Im jar MDXXIIII. Auff Sontag Letare. Ohne Ort. 6 Bl. 4°.

4) Von der Meß, und wer der recht priester sey, der Meß habe, auch zum teil ob sie ain opffer sey, durch D. Matthiam Kretz zu Augspurg zu unser frawen im thum gepredigt. Im jar MDXXIIII in der antlas wochen (Charwoche). Gedruckt in dem Augstmonat MDXXIIII. Ohne Ort. 6 Bl. 4°. Zweite Ausgabe: Freiburg i. Br. 1525. 4°.

trotzdem wurde er von Zwingli auf's gröblichste verunglimpft. „Ich habe meinen getreuen Mitarbeiter Leo Jud gebeten", schrieb der Züricher Neuerer an die ‚christlichen Brüder in Augsburg', „daß er dem unverschämten Büchlein des Kretz Antwort gebe". Warum sich auch unterstehen, einen solchen „Klappermarkt" aufzurichten, ... „so doch alle Welt jetzund berichtet ist, daß sie solche Großmuttermähr verlacht? Und dennoch will er zu seiner Narrenweise auch die Schrift zwingen, die ihm gleich ansteht als einer Sau ein Bader. Hütet euch vor den Tandmähren solcher Menschen, die allein ihrem Bauch dienen".[1])

Eine ähnliche Behandlung wurde von einem pseudonymen Gegner der Schrift über die Beichte zu Theil. Kretz hatte in dieser Abhandlung nachzuweisen gesucht, daß die Beichte von Gott geboten sei; dabei hatte er aber auch die eingerissenen Mißbräuche scharf gerügt:

„Wären die Beichtväter", erklärte er, „allweg geschickt und fleißige, gute Aerzte gewesen, so wäre es zu dem Jammer

1) Ain christenlich widerfechtung Leonis Jud wider Mathis Kretzen zu Augspurg falsche Endchristische Mess. Unnd priesterthumb, auch das das brot und weyn des fronleychnams und bluts Christi kain opfer sey. Ain Epistel Huldrich Zwinglis an alle Christenliche brüder zu Augspurg. MDXXV. Ohne Ort. 14 Bl. 4°. — In seiner lateinischen Schrift: Brevis . . . missae elucidatio, D 3b, erwähnt Kretz eine Antwort auf die Schrift der Züricher: „Egi hoc ex instituto in concione quadam teutonica Augustae habita et aedita, et latius in responsione ad ea quae contra me scripsit Leo Judaeus." Ob es sich hier um eine schriftliche oder um eine bloß mündliche, auf der Kanzel gegebene Antwort handle, weiß ich nicht. Oder wäre vielleicht diese Antwort in der zweiten Ausgabe der Predigt über die Messe zu suchen? Diese Ausgabe war mir nicht zugänglich. — Da Zwingli und Leo Judä die Ansicht aussprechen, der eigentliche Verfasser der Schrift über die Messe sei Johann Faber, so schreibt auch Roth 168, Kretz sei „von Faber und Eck inspirirt worden". Als ob Kretz das kleine Schriftchen nicht selbst hätte verfassen können!

niemals gekommen, daß man jetzt die Beicht gar umstoßen will, durch welche doch, wo sie recht gehandelt wird, alle christliche Zucht soll und kann erhalten werden. Aber man hat etwan ein Affenspiel daraus gemacht; etliche grobe Gesellen wollen dadurch, als wenn ein Bader einen flugs nach dem andern obenhin schert; nun flugs ein anderer her! Etliche bringen etwan die Beichtväter mit ihrer Unwirschheit zur Verzagung; etliche erfragen neue Mährlein in der Beicht, forschen nach Umständen, die nicht in die Beicht gehören; etliche lernen buhlen darin; etliche machen ein Geldnetzlin daraus; etliche eröffnen etwan oder verletzen das allerheimlichste Siegel der Beicht, denen auch ihre harte Strafe in beiden Rechten gesetzt ist; etliche loben etwan ein Beichtkind und das andere nicht, so doch der Beichtvater gegen das Beichtkind sich in allem Maß gleich halten soll nach der Beicht, als wenn es ihm nie gebeichtet hätte. Es geht wahrlich oft übel zu. Die geistlichen Obern sollten zu Beichtvätern verordnen tapfere, redliche, gestandene, geistliche, verschwiegene, gelehrte, barmherzige und mitleidende Männer, und denselben Sold genug geben, daß sie ein gut ehrbar Auskommen hätten und nicht dürften Schmarotzerei treiben. Wenn das geschähe, so würde die Sache ohne Zweifel besser. Sintemal man so großen Fleiß ankehret, andere weltliche Aemter wohl zu versehen, so sollte billig das höchste Seelamt auf das Höchste und Fleißigste versehen werden."[1])

Bemerkenswerth ist auch folgende Stelle, aus der wir ersehen, daß Kretz mehr als billig für Erasmus von

1) Hiermit stimmt sehr wenig, was J. G. Schelhorn (Beyträge zur Erleuterung der Geschichte, besonders der Schwäbischen Kirche und Gelehrten Geschichte. Stück IV. Memmingen 1777) unserm Kretz nachsagt: „Er machte sich den katholischen Geistlichen durch seine Schmeicheleien sehr gefällig." Schelhorn wiederholt übrigens nur, was Urban Rhegius den 21. Oktober 1524 an Oekolampad geschrieben: „Cretzius successor meus egregie adulatur sacerdotibus, missam, liberum arbitrium et id genus alia tuetur." J. C. Fueslin, Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus vel ad eos scriptae. Tiguri 1742. p. 29.

Rotterdam eingenommen war: „Der hochberühmte und hochgelehrte Erasmus Roterodamus hält und glaubt, daß die Ohrenbeicht von der christlichen Kirche aus dem Geist Christi aufgesetzt worden sei, und das sei gleich soviel und so groß, als wenn sie in der Schrift mit allen Buchstaben ausgedrückt worden wäre; und hält da eine Opinion gegen einige Scholastiker, daß die Kirche aus dem Geist Christi möge ein neu Sakrament aufsetzen, welches schon Christus in den geschriebenen Evangelien nicht ausgedrückt hätte. Diese Meinung gefällt mir fast wohl, und vielleicht muß man auch so denken bezüglich des Sakraments der Firmung."

Sicher hätte Kretz nach dem Trienter Concil ganz anders geschrieben; denn die Ansicht des Erasmus, die dem Augsburger Domprediger so sehr gefiel, wurde von den Concilsvätern zurückgewiesen.[1]) Daß aber unser Prediger in diesem Punkte im Gegensatze zu den meisten vortridentinischen Theologen dem Fürsten der Humanisten sich anschloß, beweist eben, wie wenig neuere protestantische Schriftsteller berechtigt sind, Kretz als einen hartnäckigen, einseitigen Scholastiker hinzustellen. Noch mehr irrte Urban Rhegius, als er am 22. Okt. 1524 seinem Freunde Oekolampad von einem Werke erzählte, das Kretz gegen die Schrift des Erasmus über die Beicht geschrieben habe.[2]) Um jene Zeit ging allerdings der Augsburger Prediger mit dem Gedanken um, eine Schrift zu veröffentlichen, aber nicht gegen, sondern für Erasmus, wie wir weiter unten aus seinem eigenen Munde erfahren werden.

Als Antwort auf die Predigt über die Beichte erschien

---

1) Franzelin, Tractatus de Sacramentis in genere. Romae 1873. p. 183: „Post Concilii Tridentini definitiones nullus est catholicus theologus, qui fas esse putet negare institutionem omnium sacramentorum immediate factam ab ipso Christo Domino."

2) Fueslin 29: „Contra Erasmi exhomologesin scripsit, . . . nondum editus est libellus."

eine Flugschrift,[1]) worin der katholische Prediger als „Lügner und Betrüger" ausgeschrieen wurde. Auf welche Weise der Verfasser dieser Schrift, die sicher von einem neugläubigen Theologen, vielleicht von Urban Rhegius herrührt, zu zeigen suchte, daß die katholischen Priester keine besondere Vollmacht hätten, mag man aus Folgendem ersehen: „Wenn sie Priester weihen, so bläst ihnen der Weihbischof den hl. Geist ein und gibt ihnen, was er selber nicht hat. Das ist ja ein seltsam Ding, wenn ich wollte einem hundert Gulden geben und hätte selber nicht einen Heller. Es muß ja der Weihbischof voller heilig Geist sein, wenn er so vielen geschmierten und beschorenen Gimpeln einem jeden den hl. Geist einbläst." Ebenso schlagend ist folgender Beweis: „Der hl. Geist mag bei keinem Sünder wohnen. Welcher Mensch ist aber ohne Sünde? Sind sie nicht ohne Sünde, so haben sie den hl. Geist nicht; haben sie den hl. Geist nicht, so können sie mir die Sünden nicht verzeihen." Den Geistlichen sei es übrigens beim Beichthören nur um das Geld zu thun; sie begehrten nur den Beichtpfennig.

Es ist leicht begreiflich, daß solche Schriften bei einer socialistisch angehauchten Volksmasse, wie sie damals in allen größeren Städten Deutschlands vorhanden war, großen Anklang fanden, besonders wenn dazu noch auf den Kanzeln der gemeine Mann gegen den Klerus fort und fort aufgestachelt wurde. Auch in Augsburg fehlte es nicht an neugläubigen Predigern, die der radikalen Partei den größten Vorschub leisteten. Schon im Jahre 1524 hatte der abtrünnige Franziskaner Johann Schilling einen Aufruhr veranlaßt; sein Nachfolger Michael Keller trat nicht minder leidenschaftlich auf. Es war ein Mann „heftig aufgeregt

[1]) Ain gespräch büchlin von ainem Weber und ainem Kramer uber das Büchlin Doctoris Mathie Kretz von der haimlichen Beicht, so er zu Augspurg in unnser frawen Thum gepredigt hat: im MDXXIIII: Uß Kuchhsner Weber. 1524. 4°. Ohne Ort.

bis zum Fanatismus",[1]) ohne „tiefere Bildung", aber „ehrgeizig und herrschsüchtig"; „auf der Kanzel war er ein Eiferer wider den alten Glauben ohne Maß";[2]) predigte er doch, „Mord an drei oder vier Menschen sei besser, als das Anhören der Messe oder der Glaube an die wirkliche Gegenwart im allerheiligsten Altarssakramente".[3]) Mit diesem fanatischen Eiferer wurde Kretz im Jahre 1525 in eine Polemik verwickelt.

Zur Zeit, wo der Bauernkrieg in Oberschwaben schon ausgebrochen war, begab sich eines Tages Keller zum Domprediger, um mit ihm, wie er selber erzählt, „von etlichen Artikeln, das Evangelium belangend, ein Gespräch zu haben".[4]) Man unterhielt sich besonders über zwei Punkte: über die Verdienstlichkeit der guten Werke und die evangelischen Räthe. Wie das gewöhnlich geschieht, schrieben sich nachher beide Theile den Sieg zu. Um sich vor seinen Anhängern zu rechtfertigen, veröffentlichte nun Keller eine Schrift über den Verlauf des Gesprächs.[5]) Aus dieser Schrift erfahren wir unter andern, daß Keller die Worte des Evangeliums: Gehe

1) Uhlhorn 55.

2) Keim, in Theol. Jahrbücher. Bd XIV. Tübingen 1855 S. 374.

3) Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, praesertim vero Augustae Vindelicorum. Ex antiquis Annalibus MSS. cuiusdam contemporanei fideliter descripta. Ingolstadii 1654. p. 21.

4) Die Initiative ging also von Keller aus. Ganz irrig schreibt Schelhorn 161: „Kretz forderte Keller zu einem Religionsgespräch auf, und Keller hatte Muth genug, der Aufforderung zu entsprechen" Ebenso parteiisch erzählt Schelhorn den Verlauf des Gespräches. Auch Uhlhorn 65 schreibt ohne Grund: „Als Kretz einmal in einer Predigt die evangelische Lehre heftig angegriffen hatte, ging Keller zu ihm und stellte ihn zur Rede."

5) Frag unnd Antwort etlicher Artickel zwischen M. Michaelen Kellern predicanten bey den parfüssern und D. Mathia Kretzen predicanten auff dem hohen stifft zu Augspurg newlich begeben. Anno XXV. Ohne Ort. 27 Bl. 4°.

und verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen, als eigentliches Gebot auffaßte. Nicht ganz mit Unrecht erwiderte ihm hierauf der katholische Prediger: „Mit solcher Lehre öffnest du den Bauern den Weg zum Morden, Schlachten, Rauben und zu anderer unchristlicher Handlung, wie jetzt vor Augen".[1])

Augsburg selbst blieb zwar vor dem Bauernaufruhr bewahrt, doch gab es in der Stadt unruhige Elemente genug, vor denen selbst der Magistrat sich fürchten mußte. „Juni 1525 erschienen Deputirte des Domkapitels vor dem Rathe mit dem Verlangen, er möchte die Störung und Insultirung des Dr. Kretz bei seinen Predigten verhindern. Der Rath wagte nicht, sich des Predigers anzunehmen; man mußte die Sache auf förmlich diplomatischem Wege in's Geleise bringen, indem man mit dem Domkapitel, das damals allen Grund hatte, mit dem Rathe guten Frieden zu halten, übereinkam, daß Kretz sich eine Zeitlang krank stelle und sich des Predigens enthalten solle. Erst im August durfte er wieder predigen, doch mit Vorsicht".[2])

Von da an scheint Kretz in seinen Vorträgen weniger gestört worden zu sein. Aus dieser Zeit verwahrt die Münchener Staatsbibliothek lateinische Predigtconcepte über die Briefe des hl. Paulus; es sind nur ganz kurze Auf-

---

1) Roth 142 f. schreibt hierüber: „Namentlich war es Kretz, der sich in seinen Angriffen auf die Lutherischen gar nicht genug thun konnte . . . Die Worte Christi: Verkaufe Alles u. s. w., die von Keller als Gebot hingestellt wurden, gaben Kretz Veranlassung zu boshaften Deutungen, als wenn die evangelischen Prediger Communismus lehrten." Beim Niederschreiben dieser Worte hatte wohl Roth vergessen, daß er sich selber einer „boshaften Deutung" schuldig gemacht; schreibt er doch S. 98: „Faßte man die Worte: Verkaufe Alles u. s. w., streng als Gebot, wohin mußte das führen?" Kretz hat eben gezeigt, wohin das führen mußte.

2) Roth 247.

zeichnungen, aus denen nichts Bemerkenswerthes hervorzuheben ist [1])

Mehr Interesse bietet ein „Sterbbüchlein", das Kretz 1529 herausgab.[2]) „Die vergangenen Fasten", erklärt der Verfasser in der Vorrede ‚an die frommen Christen von Augsburg', „habe ich auch gepredigt, wie sich der Mensch schicken und bereiten soll zu einem seligen End; vor vier Jahren hab ich euch auch im Anfang der Fasten gepredigt, was man bei einem Sterbenden handeln soll. Hierauf haben mich etliche aus euch durch ihre Bitte verursacht, daß ich solche meine Predigten kurz zusammengefaßt und durch den Druck habe lassen ausgehen." Er biete übrigens nichts Neues. „Augustinus, Gerson, Johann Kaisersberger, den etliche aus euch etwa hier gehört, und andere mehr haben vor gar reichlich von dieser Materie geschrieben. Meine Arbeit ist nichts, denn ein kurzer Auszug aus diesen, und daß ich etliche Sprüche der Schrift hinzugesetzt."

Dies Volksbüchlein zeigt uns aufs Neue, wie sehr den katholischen Vorkämpfern Unrecht geschah, indem sie beschuldigt wurden, das Verdienst Christi nicht genügend hervorzuheben.

1) Cod. lat. 26142. 8°. fol. 1 – 102. Am Schlusse heißt es: „Ego Mathias Kretz, doctor sacrae theologiae, finivi Paulinas epistolas omnes Sabbato post Cinerum, anno 1529, Augustae Vindelicorum in ecclesia cathedrali divae Virginis." Abgeschrieben wurden diese Predigten im Jahre 1530 von Matthias Walch, Vikar in Apfeldorf. In demselben Codex befindet sich eine Abschrift der obenerwähnten Predigt über die Beichte aus dem Jahre 1531 von demselben Walch, der sich jetzt Pfarrer in Epfach nennt. Die exegetischen Predigten von Kretz findet man auch in Cod. lat. 22129. 4°. 78 f., abgeschrieben 1530 von Konrad Kumpf, Mönch in Wessobrunn.

2) Das büchlin helt in sich drey ding. Das erst, Wie sich der mensch zu ainem seligen end schicken soll. Das ander, Wie man den sterbenden zusprechen soll. Das dritt, Außlegung des letsten Capitels Ecclesiastes, lautend von dem end des menschen. Corrigiert und gemert MDXXIX. Ohne Ort. 16 Bl. 4°.

„Im Tode verzweifle an dir selbst und deinen Verdiensten“, mahnt der katholische Prediger, „und befiehl dich gänzlich in das Leiden Christi.“ Wohl dürfe man für die guten Werke von Gott eine ewige Belohnung hoffen, doch sei es pharisäisch, auf seine Verdienste pochen zu wollen. Dann belehrt der Prediger seine Zuhörer, „wie man sich bei einem Sterbenden halten soll“. Unter anderm soll man den Kranken fragen: „Glaubst du eigentlich und ausdrücklich, daß Jesus Christus der Sohn Gottes für dich gestorben sei und du nicht anders heilwärtig mögest werden, als allein durch das Verdienst seines Leidens? Setzest du auch deine Hoffnung allein in seinen Tod? Willst du dich mit dem bedecken, in den ganz dich einwickeln und ihm um den ewig danksagen?“

Bekanntlich wurde im Jahre 1530 zu Augsburg ein Reichstag abgehalten, auf dem von den lutherischen Ständen die sogen. Augsburger Confession dem Kaiser übergeben wurde. Unter den zahlreichen katholischen Theologen, die mit der Widerlegung des protestantischen Glaubensbekenntnisses beauftragt wurden, befand sich auch Kretz; für seine Mühe erhielt er aus der kaiserlichen Kasse 30 Gulden.[1])

Noch vor dem Schlusse der Reichsversammlung, am 29. Oktober 1530, richtete Kretz an Erasmus von Rotterdam einen merkwürdigen Brief, der bisher keine Beachtung gefunden. Aus diesem Briefe erfahren wir, daß der Augsburger Domprediger ein überschwänglicher Verehrer des berühmten Humanisten war. Er habe zwar noch nie mit ihm gesprochen, meldet er ihm; dennoch wage er, sich brieflich an ihn zu wenden, um ihm zu wissen zu thun, wie sehr er ihn liebe und verehre. „Es weiß übrigens fast ganz Augs-

1) J. Ficker, Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Leipzig 1891. S. XCVIII. Im Jahre 1526 hatte sich Kretz auch an dem Religionsgespräch zu Baden betheiligt. Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Regensburg 1865. S. 221. 244.

burg, wie sehr ich dir zugethan bin; habe ich doch vor sieben Jahren deine Abhandlung „vom christlichen Streiter" öffentlich auf der Kanzel erklärt; zudem habe ich eine Schrift verfaßt mit dem Titel: Ob Erasmus von Rotterdam ein Lutheraner sei. Diese Schrift wollte ich vor sechs Jahren veröffentlichen, zu einer Zeit, wo noch manche aus dir einen Parteigänger Luthers machen wollten. Jetzt aber bedarfst du einer solchen Apologie nicht mehr, da jedermann nun sieht, daß Erasmus erzkatholisch (catholicissimus), ja der Hieronymus unsers Jahrhunderts, der muthigste Vertheidiger unsers katholischen Glaubens ist . . . Du wirst vielleicht erfahren, daß während dieses Reichstags Eck mein Gast gewesen. Daran darfst du jedoch keinen Anstoß nehmen, denn auch J Faber, Bischof von Wien, Cochläus, Ursinus und manche andere, die auf's innigste mit dir befreundet sind, waren meine Gäste; mein Haus war nämlich während dieser Zeit wie eine öffentliche Herberge der Gelehrten. Dem Eck aber, obschon er früher mein Lehrer gewesen, widerstand ich vor allen und machte ihm ernstliche Vorwürfe deinetwegen.[1]) Doch genug davon! Sollte ich merken, daß dir mein Stammeln nicht mißfällt, so werde ich mich in der Folge beherzter zeigen."[2]) Als Beilage zu diesem Briefe übersandte Kretz dem Erasmus den Anfang und den Schluß der Schrift, worin er nachzuweisen suchte, daß der berühmte

1) Vgl. hierzu Uhlhorn 65: „Kretz war ganz in den Händen seines Lehrers Eck, der ihn instruirte und dem er in allen Stücken zu gefallen suchte." Aehnlich Roth 100: „Kretz ließ sich nur zu sehr von diesem Fanatiker (Eck) beherrschen." Beide protestantische Forscher haben sich hier von Urban Rhegius irreführen lassen. Letzterer schrieb nämlich 1521 an Oekolampad: „Cretzius . . . Eccio placere studet." Fueslin 29.

2) J. Fr. Burscherus: Spicilegium autographorum illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Roterodamo cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis. Lipsiae 1784 sqq. XXI p. IV sqq.

Humanist nichts weniger als ein Lutheraner sei, daß vielmehr die Katholiken alle Ursache hätten, auf einen so großen Sohn ihrer Kirche stolz zu sein.[1])

Daß Erasmus mit einem solch schmeichelhaften Briefe sehr zufrieden war, ist leicht zu begreifen; er beeilte sich denn auch, in einem Schreiben vom 22 Dezember 1530 dem Augsburger Domprediger zu erklären, daß es ihn höchlichst freue, mit einem so trefflichen Manne in freundschaftlichen Verkehr treten zu können.[2]) Der alternde Humanist war um so mehr geneigt, den für ihn begeisterten Prediger als Freund zu behandeln, als letzterer ihm von dem Augsburger Stiftsgeistlichen Johann Choler, einem echten Erasmianer, auf's angelegentlichste empfohlen wurde. „Schon in meinem letzten Briefe", meldet Choler an Erasmus den 22. Mai 1531, „habe ich dir eingehend über Kretz geschrieben. Es ist ein braver, argloser Mann, dazu nicht ungelehrt, doch mit Eck und Faber innigst befreundet; er wird Eck günstig für dich stimmen, sobald du es wünschest. Auch mit mir steht er auf bestem Fuße. Sein Leben gehört gänzlich den schönen Wissenschaften und der scholastischen Theologie."[3])

Zwei weitere Briefe, die anfangs 1532 zwischen Kretz und Erasmus gewechselt wurden, sind leider verloren; dagegen besitzen wir ein Schreiben vom 22. Februar 1531, worin Kretz dem Humanisten meldet, wie sehr ihn dessen Briefe erfreut hätten. „Deine beiden Schreiben", erklärt er ganz

1) Abgedruckt bei Burscher l. c. p. XII sqq.

2) Erasmi Roterod. Epistolarum opus. Basileae 1558. p. 998 sq. Der angeführte Brief wird gewöhnlich ins Jahr 1531 gesetzt; er ist aber sicher Ende 1530 geschrieben worden, wie aus dem Inhalte hervorgeht. Der Briefschreiber hat bei der Datirung (XI. kal. Januarii 1531) dem Januar schon das Jahr beigefügt, dem dieser Monat angehörte. Auf ähnliche Datirungen stößt man hier und da in Briefen aus dem 16. Jahrhundert.

3) Burscher II, p. XXV. Nur wird hier der Brief irrig ins Jahr 1534 gesetzt.

glücklich, „verwahre ich aufs sorgfältigste und schätze sie höher als Gold und Edelstein". Nachdem er dann über die traurigen religiösen Zustände in Augsburg Einiges mitgetheilt, berichtet er noch von sich selber: „Der Herzog von Bayern hat mir neulich eine anständige Stelle angeboten, die ich auch annehmen werde, wenn es meine Herren, die hiesigen Domkapitulare, erlauben. Ich halte nun bei ihnen an, daß sie mich entlassen, und habe letzthin zu diesem Zwecke auch die Fürsprache des Königs angerufen. Ich hoffe, daß mein Wunsch sich nächstens erfüllen werde Dann werde ich glücklicher sein, als manche meiner Vorgänger und Collegen; Urban Rhegius und Oekolampad sind von der Kirche abgefallen; Othmar Nachtigall, der aus dem Lutherthum, ja sogar aus der Wiedertäuferei wieder zur Kirche zurückgekehrt ist, hat die Stadt verlassen müssen; Dr. Johann Faber, der Dominikaner, ist vor der Zeit armselig in der Verbannung gestorben. Was mich betrifft, so habe ich am hiesigen Dome das Predigtamt länger verwaltet, als alle anderen vor mir; versehe ich doch diese Stelle schon ins zehnte Jahr. Nun hoffe ich nächstens in Frieden wegziehen zu können mit einer jährlichen, und zwar sehr ansehnlichen Pension; auch befinde ich mich ziemlich wohl, wenngleich ein längeres Predigen in einer so großen Kirche mir kaum möglich wäre." [1])

Ende 1531 erhielt Kretz den sehnlichst erwünschten Abschied. [2]) Nun folgte er dem Rufe des Herzogs Wilhelm

1) Burscher, Spicilegium XXI. p. VIII sqq. Antwort des Erasmus vom 11. März 1531 in Erasmi Epp. Opus 1018 sqq. Aus dieser Antwort erfahren wir, daß Kretz in seinem zweiten, leider verlorenen Briefe sich erlaubt hatte, Erasmus darauf aufmerksam zu machen, daß in seinen Schriften hier und da zweideutige, lutherisch angehauchte Stellen vorkommen. Der Humanist sucht dieß in Abrede zu stellen; mit der neuen Ketzerei, erwidert er, habe er nichts gemein.

2) Noch 1531 wird als dessen Nachfolger in Augsburg Markus Avunculus erwähnt. Vgl Veith IV, 168.

von Bayern, der ihn zum Dekan des Stiftes St. Castulus in **Moosburg** ernannte.[1]) In diesem bayerischen Städtchen veröffentlichte er 1532 anläßlich einer Bittprozession, die vom Freisinger Bischofe verordnet worden, eine Predigt „von dem Türkenzug".[2])

Kretz blieb nur kurze Zeit in Moosburg. Schon 1533 wurde er von Herzog Wilhelm zum Dekan der Liebfrauenkirche in **München** ernannt, unter der Bedingung jedoch, daß er öfters dem Volke das Wort Gottes verkündige.[3]) So mußte denn Kretz wieder in einer größeren Kirche die Kanzel besteigen. Im Sommer 1534 hielt er eine Reihe

---

1) Mehrere bayerische Schriftsteller, wie Mederer, Braun, Kobolt, Siedemann, Prantl u. s. w., behaupten irrig, Kretz habe nach seinem Weggange von Augsburg gleich eine Anstellung in München gefunden.

2) Ein sermon von dem Turcken zug. Durch D. Mathiam Kreez zu Moßpurg in sant Castelstifft gepredigt 1532. Wider übersehen und corrigirt. 7 Bl. 4°. Ohne Ort. Widmung an Philipp von Bayern, Bischof von Freising, d. d. Moosburg, 14. September 1532. — Diese Predigt hat wohl bei G. M. **Gandershofer** (Kurze chronologische Geschichte der Stadt Moosburg. Landshut 1827. S. 54) die Angabe veranlaßt, Kretz sei 1532 Prediger zu Moosburg gewesen. Der damalige Prediger — seit 1531 — war Nikolaus **Apel**, gest. 15. August 1545, nach 14jähriger Verwaltung des Predigtamtes in Moosburg. Vgl. Mederer I, 115. Da Erasmus (Epist. 1020) Kretz beglückwünscht, daß er vom bayerischen Herzog „ad ampliorem fortunam" berufen worden, so gehen wir wohl nicht irre, wenn wir annehmen, daß er nicht einfacher Stiftsherr, sondern Dekan gewesen. Propst war damals Leo Lösch. Vgl. Gandershofer 39.

3) Vgl. das sogleich anzuführende Widmungsschreiben v. J. 1534 an Herzog Albrecht: „Dum superiori anno . . . princeps Guillelmus ad Decani munus Monachii apud divam virginem me asciret, nihil diligentius mihi commiserat, quam ut populo verbum Dei crebro concionarer" Der frühere Dekan, Ambrosius **Yphover**, war 1533 von König Ferdinand nach Brixen berufen worden. Vgl. E. **Geiß**, Die Reihenfolge der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens. München 1858. S. 35.

von Vorträgen über das hl. Meßopfer; diese Predigten verarbeitete er dann zu einer lateinischen Schrift, die er im folgenden Jahre mit einem empfehlenden Vorworte des bayerischen Landhofmeisters Christoph v. Schwarzenberg[1]) der Oeffentlichkeit übergab.[2]) Das treffliche Schriftchen widmete er unterm 20. August 1534 dem Erbprinzen Albrecht von Bayern, von dessen kindlicher Vorliebe für die Ceremonien der Kirche er verschiedene interessante Züge mitzutheilen weiß.[3])

Wie Kretz früher an den Religionsverhandlungen zu Baden und Augsburg theilgenommen, so wurde er auch 1540 als einer der vornehmsten Theologen jener Zeit auf das Wormser Colloquium gesandt. Ein anonymer Dichter, der die Theilnehmer dieses Gesprächs in lateinischen, hier und da ziemlich boshaften Versen besungen hat, ist voll des Lobes für den Münchener Dombekan, dessen Leutseligkeit er nicht genug zu rühmen weiß.[4])

---

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter. Bd. 111 (1893), S. 30.

2) Brevis et plana Sacratissimae missae Elucidatio. Per D. Matthiam Kretz. M.D.XXXV. Sine loco. 27 Bl. 4°. Am Schlusse findet sich ein längeres, an Herzog Albrecht gerichtetes Gedicht vom Benediktiner Wolfgang Seidl, Prediger an der Münchener Augustinerkirche. (Vgl. über ihn Histor.-polit. Blätter, Bd. 113 (1894), S. 165 ff.)

3) „Dedicare haec tibi, Princeps Alberte, volui, propterea quod singularem habeas erga hoc sacrosanctum sacrificium amorem et animum; referunt enim quod parari tibi feceris altariolum quoddam imagunculis, vasculis, candelabris et aliis quae huc attinent, instructum; habere etiam tuos ornatus ac missalia, quae vocant, sicque cum coetanis pueris pueriliter imitari sacerdotes missas decantantes. Si hoc puer facis, quid facies aetate profectus?“ Kretz täuschte sich nicht in seiner Erwartung. Als Herzog von Bayern wohnte Albrecht jeden Tag mit Frau und Kindern der hl. Messe bei. Vgl. die schöne Widmung M. Eisengreins an Albrecht, zu Postilla Catholica. Ingolstadii 1576.

4) „Hunc (Kretz) quoque vel pueris facilem comemque videbis,
I nunc et Boios sperne ferosque voca.“

Der leutselige Gelehrte starb im Jahre 1543.[1]) Nicht geringen Trost wird ihm auf dem Todesbette der schöne, echt katholische Wahlspruch bereitet haben, den er den meisten seiner Schriften beigefügt:

Spes mea, tu Jesu es; gratia, non merita!
Meine Hoffnung bist du, o Jesus! Auf deine Gnade vertraue ich, nicht auf meine Verdienste!

II.

Ein Exempel moderner Religions-Verirrungen.[2])

Eines der vielgelesensten Pariserjournale, der besonders im Auslande sehr verbreitete „Figaro", ein Blatt, welches zwischen dem frivolsten Weltton und einer zeitweiligen, wenig Vertrauen einflößenden Kirchlichkeit ein Compromiß herzustellen bemüht ist, brachte letzterer Zeit eine Reihenfolge kurzer Artikel, deren Gegenstand die verschiedenen Religionen oder besser Dämonenculte waren, welche gegenwärtig in Paris in Aufnahme begriffen sind und, so unglaublich dies klingt, warme, ja enthusiastische Anhänger und Promotoren

---

Catalogus Doctorum tam catholicorum quam protestantium Vormatiae praesentium. S. l. e. a. 1541. p. 6 b.

1) Cod. lat. 26142. fol. 1 a. Kobolt, Bayerisches Gelehrten-Lexikon. Landshut 1775. S. 383. In der „Allgemeinen deutschen Biographie" hat Kretz keine Erwähnung gefunden.

2) Seit der Niederschrift nachfolgender Zeilen hat einer der von der grassirenden geistigen Seuche selbst Angesteckten, Jules Bois zu Paris, in einem Buche: „Die kleinen Religionen in Paris", diese Erscheinungen in den Tiefen der modernen Welt eingehend beschrieben. Vgl. Beilage der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 23. u. 25. Mai d. Js. Anm. d. Red.

finden. Der Buddhismus, der auch in England eine wachsende Zahl von Aposteln und Adepten aufzuweisen hat, der Isisdienst, das Druidenthum, die urchristlichen Sekten des Gnosticismus und Essenianismus, nebst anderen Reminiscenzen an die Urreligionen Asiens: sie alle keimen wieder aus dem durch die negative Wissenschaft und den Atheismus dafür vorbereiteten Boden, und der Spiritualismus, dessen Hauch gegenwärtig über Europa weht und sich mit zunehmender Gewalt der Geister bemächtigt, was mit unverkennbarer Deutlichkeit besonders in der heutigen Literatur zu Tage tritt – drängt bei der Suche nach Wiederanknüpfungspunkten mit dem Uebersinnlichen, Außerirdischen Viele auf diese dunklen Bahnen, da ihr Hochmuth ihnen eben nicht gestattet, einfach und demüthig zur Wahrheit zurückzukehren, welche heute mehr als je klar und leuchtend vor denen liegt, die sie sehen und ihr folgen wollen.

Alles auf die genannten Gebiete Einschlägige findet daher in diesem Augenblicke lebhafte Beachtung und obwohl der Spiritismus etwas in den Hintergrund getreten ist und das Interesse sich mehr dem Hypnotismus zugewendet hat, wird jener als Zeiterscheinung darum doch nicht ganz vernachlässigt, und wir begegnen in den verschiedenen, besonders den französischen und englischen Revuen häufig genug Abhandlungen, welche jene unerklärlichen Phänomene besprechen, die durch den einen oder andern dieser Faktoren ins Leben gerufen, den Leser vor einen Abgrund von Unbegreiflichkeiten stellen, in dessen Tiefe er nicht ohne Grauen hinabblickt.

Ein solcher Aufsatz soll hier besprochen und auszugsweise wiedergegeben werden.

„Der Mensch, dieses Thier, dem es auf der Erde erträglich gut geht, ist nicht gemacht, um sich von ihr zu erheben." In diesen Worten resumirt sich ein „Pierre Mille" gezeichneter Artikel der „Revue des deux Mondes" vom 1. September 1893.

Der Titel des genannten Artikels ist: Un illuminé moderne. Dieser „Seher“ oder Illuminat, ist der Schotte Lawrence Oliphant und das Lebensbild, welches Pierre Mille von ihm gibt, ist zusammengetragen theils aus den Memoiren, welche eine Verwandte des Sehers, Margaret Oliphant, über ihn geschrieben, theils aus zwei Büchern „Sympneumata“ und „Scientific Religion“, von denen er eines allein, das andere unter Mitarbeiterschaft seiner Frau verfaßte, endlich aus einem Buche William Oxley's, welches sich „Modern Messiases and Wondermakers“ betitelt.

Pierre Mille, dessen geistige Richtung sich nach seinem oben angeführten Ausspruch vermuthen läßt, leistet durch seinen ebenso psychologisch interessanten, als brillant und anziehend geschriebenen Aufsatz, wohl ohne es zu beabsichtigen, dem katholischen Christenthume und der religiösen Wahrheit einen großen Dienst, indem er durch diese Lebensskizze zeigt, auf welche dunklen Wege der Drang nach Licht und Wahrheit den Menschen führen kann, wenn er den sicheren, von den Lehren der Kirche erleuchteten Boden des Glaubens und seiner Dogmen verläßt und ebenso, wie es in der Natur des durch die „freie Forschung“ jedes dogmatischen Haltes entkleideten Protestantismus liegt, gedankenvolle und gemüthstiefe Naturen, denen Atheismus und Materialismus nicht genügen können, einem Mysticismus anheimfallen zu lassen, der dieselben verbrecherischen und dämonischen Einflüssen völlig unterwirft und sie der Ausbeutung schlauer Betrüger und spiritistischer Wunderwirker wehrlos in die Hände liefert.

Als Sohn Sir Anthony Oliphant's gehörte Lawrence zur englischen Aristokratie und da sein Vater ein hoher Regierungsfunktionär war, schien auch der Sohn vorherbestimmt diese Carriere zu betreten. Eine ihn dazu befähigende Fachbildung hatte er jedoch nicht erhalten, ja er hatte überhaupt fast gar keine Schulen absolvirt, da er bereits als Knabe mit seinen Eltern nach dem fernsten Orient kam und später durch Jahre hindurch mit denselben Europa

durchzog zu einer Zeit, in der andere junge Leute in den Gymnasien sitzen, um zu den Anfängen ihrer späteren wissenschaftlichen Bildung zu gelangen.

Daß der befähigte Jüngling dadurch eine absonderliche Charakterbildung erhielt, war natürlich und ebenso klar war es, daß das ausschließlich durch äußere Eindrücke gesammelte Wissen desselben für den Bureaudienst nicht zu verwenden war. Dennoch versuchte man es mit ihm auf allen Gebieten; er war Vertheidiger bei einem Gerichtshof in Ceylon, begleitete als Sekretär verschiedene diplomatische Missionen, und als er wieder nach Europa zurückkam, hatte er bereits, als ganz junger Mann, das indische Leben im großen Styl mitgelebt, mit mediatisirten Königen Tiger und Elephanten gejagt, und sich eine Energie, eine Summe von Erfahrungen zu eigen gemacht, die auf Schulbänken nicht zu erlangen ist.

Nun reiste er wieder in Europa, durchzog Rußland und die Krim, so daß, als Lord Raglan vor Ausbruch des Krimkrieges Aufschlüsse über das Land und dessen Zustände von ihm verlangte, er sie selbem geben konnte, ohne aber daß ihm dafür, wie er erwartet hatte, eine Rolle bei der Expedition zugewiesen worden wäre. Statt dessen nahm ihn Lord Elgin als Sekretär mit sich nach Washington, wo ein Handelsvertrag abzuschließen war, ein Geschäft, für welches Lawrence wenig Beruf zeigte, und wir finden ihn bald darauf in Canada, wo er als Regierungscommissär die Streitigkeiten der Rothhäute zu schlichten hatte, was ihm Gelegenheit zu Jagdzügen und Bootfahrten gab, im Uebrigen aber ihn nur wenig in Anspruch genommen haben dürfte.

Der Krimkrieg dauerte noch, als er von Amerika zurückkam, und eine Idee, die ihn obsedirt, treibt ihn sogleich nach Constantinopel, um dort Lord Stratford den Vorschlag zu machen, er möge ihn mit einer genügenden Truppenzahl nach dem Kaukasus senden, um dort im Verein mit Schamyl die Russen im Rücken anzugreifen. Als dieser Vorschlag

mit freundlichem Lächeln abgelehnt worden war, eilt Lawrence wieder nach England, erhält eine Sekretärstelle bei einer Gesandtschaft, die eben nach Japan abgeht, aber vorderhand ohne den Gesandten selbst, so daß Lawrence dessen Stelle vertritt, was ihm Gelegenheit gibt, sich dort Feinde zu machen. Ein Aufstand bricht aus, die Legation wird gestürmt und der Gesandte-Stellvertreter schwer verwundet. Mit dem Leben davon gekommen, finden wir ihn wieder in London, wo er als anziehender Romancier (denn er hatte Zeit gefunden, auch einige Bücher zu schreiben) und als interessanter Erzähler seiner Reisen und Abenteuer das Schooßkind der aristokratischen Gesellschaft ist.

Daß eine solche Erscheinung, gegen die Odysseus ein armseliger Ofenhocker ist, die Damen für sich einnehmen mußte, versteht sich von selbst, und da unser Lord Byron ohne Leyer im Zugreifen nicht blöde war und durch keinerlei Grundsätze und religiöse Skrupel in seinen Eroberungen gehemmt wurde, so bedarf sein Leben in dieser Periode wohl keiner weiteren Commentare. Eine Liaison mit einer Dame dieser vornehmen Welt soll seiner Mutter viel Kummer gemacht haben, denn diese Mutter, die ihr Sohn noch als sehr schön gekannt und für die er eine schwärmerische Liebe hatte, fühlte eine natürliche Eifersucht gegen jene Dame. Sie war immer im innigsten Verhältniß zu ihrem Sohne gestanden, sie hatte ihn fast allein erzogen, ihm auch ihre religiösen Begriffe eingeimpft, die, wie es in Schottland sehr häufig ist, eine starke Dosis von Mysticismus in sich schlossen. Daß diese in die Seele des Kindes gelegten Keime fast bis zur Vergessenheit in derselben schlummerten, ist um so wahrscheinlicher, als uns der nun ungefähr Dreißigjährige als jeder positiven Religion völlig bar geschildert wird; trotzdem bleibt er für Diskussion transcendentaler Ideen nicht unzugänglich.

Da geht mit einemmale eine geheimnißvolle Veränderung in ihm vor, die zu den unbegreiflichsten, kaum glaublichen

Folgen führt. Im Jahre 1859 zu Schiffe von China heimkehrend (er war zur Abwechslung wieder einmal zwei Jahre in China gewesen), erschien er eines Morgens bleich und angegriffen auf dem Verdecke und sagte seinen Freunden: „Mein Vater ist todt; er ist mir heute Nacht erschienen.“ Als man nach Colombo kam, lag eine Depesche für Lawrence bereit. Sein Vater war in jener Nacht gestorben.

Ohne irgend welchen positiven Glauben, wie wir gesehen haben, und bei dem Begriffe Religion nur an eine gewisse Moral denkend, alles Andere nur als Formelkram und als Heuchelei betrachtend, war dieser Vorfall doch geeignet, Lawrence zum Nachdenken zu bringen, und dieses Grübeln ohne eine bestimmte Richtung endete damit, ihm einen tiefen Abscheu vor sich selbst und seinem bisherigen Leben einzuflößen. Aber was sollte er thun? Darauf fand er keine Antwort. Er überließ sich also wieder der Welt und den Schmeicheleien der Salons und beschäftigte sich nebstbei mit literarischen Arbeiten, denn die Journale waren glücklich, von ihm bedacht zu werden, und er hatte als Journalist einen gefeierten Namen.

Da, eines Abends, als er eben eine elegante Gesellschaft in Grosvenor-Square verlassen hatte, trat ein Mann, der ihm einige Zeit gefolgt war, an ihn heran und nahm ihn beim Arm. Es war dies eine Art von mystischem Volksprediger von zweifelhaftem Rufe, der einst der in England noch existirenden Swedenborgischen Confession angehört hatte. „Wozu braucht man noch die alten Symbole?“ sagte dieser. „Der Vater und Sohn sind doch nur Eins. Es gibt keine Dreifaltigkeit, aber eine Zweiheit: den göttlichen Vater und die göttliche Mutter. Es handelt sich nicht mehr darum, zu glauben, sondern zu handeln; alle Religion ist hohles Phrasenwerk; Priestern und Laien fehlt dieselbe Doktrin, nämlich die: sich selbst aufzugeben, sich mit Gott zu vereinen und so zum Leben zu gelangen; er, Thomas Lake Harris, bringe der Welt diese Lehre. Dieses neue Leben leben zu

lehren, sei seine einzige Doktrin, und dieses Leben lebe man in seiner kleinen Gemeinde, die er in Brocton in Amerika gegründet, und daher müsse er, Lawrence, seiner eigenen Existenz entsagen, um die einzige, ewige, die des Universums zu besitzen. Dazu sei es nicht nöthig, einer besonderen Glaubensform anzugehören, man brauche nur zu leben, wie Jesus lebte; Alles verlassen, Reichthum, Freude, seinen Platz in der Gesellschaft; arm werden, kindlich, seinen Nächsten lieben und mit seinen Händen arbeiten."

Und Lawrence Oliphant, der elegante Weltling, der Freidenker und glanzvolle Journalist, die Zierde der Salons von London und Paris (denn als Berichterstatter der „Times" war er auch dort in diplomatischen und aristokratischen Kreisen zu Hause) — er wird von der Wahrheit der Doktrinen dieses Mannes durchdrungen, gibt, erschüttert und entsetzt über sich selbst, Alles auf, händigt diesem Harris sein Vermögen ein, verläßt seine Mutter und folgt jenem nach Amerika, wo derselbe, an den Ufern des Erie-Sees, seine Gemeinde angesiedelt hat.

Dort macht er sein Noviziat durch; seine Zelle ist ein Dachboden mit einer Matratze und vielen Orangenkisten, die ihm als Tisch, Commode und Sessel dienen. Durch Tage und Wochen führt er in einem Schiebekarren Dünger auf das Feld, völlig allein, denn reden ist ihm untersagt, und stumm bringt man ihm seine Nahrung; wenn er Abends todmüde ist, schickt man ihn oft noch hinaus, um bis elf Uhr Nachts Wasser nach der Küche zu tragen, wobei ihm die Finger frieren.

Das Haus war voll von „Mediums" und „Besessenen", die man zu Harris führte, damit er die Dämonen austreibe. Und „da der Teufel mehr Gewalt über den schlafenden Menschen hat als über den wachenden, so durften diese nicht schlafen und die ganze Gemeinde mußte mit ihnen wachen." Beim Austreiben der Dämonen concentrirte man seinen Geist und seinen Willen auf das „böse Princip", bis

es sichtbare Form annahm, und dann schrieen alle in frenetischer Verzückung: Herr! Herr! feßle ihn! Man betete die ganze Nacht, um den Besiegten gebunden zu halten.

Harris, der im Spiritismus, wie ihn Alan Kardec lehrte und der damals in Amerika eine allgemein verbreitete Religion zu werden drohte, das Mittel gefunden hatte, sich auf die beschriebene Art der Seele und des Leibes der Angehörigen seiner Gemeinde zu bemächtigen, gruppirte dieselben nach seinen Inspirationen, und wenn er fand, daß ihre magnetischen Fluids sich gegenseitig schadeten, so riß er sie gewaltsam auseinander, trennte Freund vom Freund, den Mann von der Frau, Eltern von den Kindern; denn nur so könne die geistige Liebe und das Reich Gottes auf Erden verbreitet werden. Lawrence war von der neuen Lehre so hingerissen, daß er seine Mutter ebenfalls für dieselbe gewann; sie kam, „bekehrte“ sich und diese feine untadelhafte Lady Oliphant ward zum Abwaschen des Geschirres in die Küche geschickt. Fromm und keusch, wie sie war, mußte sie sich bequemen, auf Geheiß des Propheten an jene Dame zu schreiben, mit der ihr Sohn in unerlaubten Beziehungen gestanden, und wie es scheint, folgte auch diese der Einladung und kam, um sich am Erie-See ihrer „Wiedergeburt“ zu unterziehen.

Endlich, wenn Harris sicher war, einer Seele sich ganz bemächtigt zu haben, schickte er die Bekehrten wieder in die Welt zurück, damit sie dort für die Gemeinde arbeiteten. Auch Lawrence, der zuletzt durch drei Jahre Kutscher gewesen war, ward nun ausgesandt. „Geh!“ sagte ihm Harris, „kehre in die Welt zurück, übe dein früheres Handwerk, als ob Du äußerlich frei wärest — aber vergiß nicht, daß Du mir gehörst, und daß Du auf meinen Wink zurückkehren mußt, um das Gras zu mähen und die Kühe zu melken.“ Und der Jünger kehrte mit einem kleinen Monatsgehalt, den ihm sein Gebieter aussetzte, nach Europa zurück, da er sein ganzes Vermögen in die Hände desselben gelegt hatte; er reiste nun in der dritten Classe.

Der deutsch-französische Krieg, der eben ausbrach, als
awrence in England ankam, verschaffte ihm sogleich wieder
inen Posten bei den „Times", die ihn als Kriegscorrespon-
enten nach dem Continent sendeten und ihn, nachdem Krieg
nd Commune ausgetobt hatten, als bleibenden Bericht-
rstatter in Paris beließen. Es war wieder dasselbe Leben
er Salons und Boudoirs, und nun lernte er eine reizende
unge Engländerin kennen, Miß Alice L'Estrange, ein Aus-
und von Schönheit, von Geistes- und Gemüthseigenschaften.
uch sie war von der „heiligen Krankheit" Heraklits ergriffen;
uch sie suchte den Glauben, den Trost einer Religion, denn
er Gott der Christen, der so viel Elend in der Welt zuläßt,
hien ihr nicht der rechte.

Als ihr Oliphant von Brocton und von dessen Propheten
prach, ward ihr Herz sogleich ergriffen: „Das Leben leben!
ar das nicht Gott in sich fühlen, mit ihm physisch vereint
n und mit einem Mann verheirathet, nicht ihn, sondern
as ganze Universum lieben und so die Liebe vergöttlichen
is an die äußerste für den Menschen erreichbare Grenze?!"
Und dazu bedurfte es nichts, als sich in die Gemeinde von
Brocton aufnehmen zu lassen, sich dem Noviziat zu unter-
ziehen? Zu wenig für ein so hohes Glück! Also vorerst
eirathen und dann nach dem Erie-See ziehen.

Ein Contrakt sollte gemacht werden; aber Lawrence
wollte durchaus sein Vermögen nicht angeben, um die „Ver-
waltung" des Propheten nicht zu stören; auch das Vermögen
er Braut sollte durch eine legale Dotation nicht gebunden
erden, damit Harris frei darüber verfügen könne.

Aber woran die Verlobten nicht gedacht: der Prophet
erweigert Lawrence die Erlaubniß zu heirathen, denn die
ucht, Andere zu beherrschen, hat in ihm einen Grad erreicht,
r ihn selbst des bedeutenden Vermögens der Braut nicht
hten läßt, welches in seine Hand gefallen sein würde. Er
ß Lawrence durch „eine Mutter" schreiben (man vermuthet,
ß diese „Mutter" jene Dame war, welche Lady Oliphant's

Einladung folgend nach Brocton gekommen war), daß „die
Fremde" ihm nicht bestimmt sei, daß er die ihm Bestimmt
in der Gemeinde unter den Auserwählten suchen müss
daß er sich erst „reinigen" und dann erst heirathen soll
Endlich war doch noch beigefügt, daß „wenn dieses theur
Kind sich gänzlich Gott anheimgeben und sich allen Prüfunge
unterwerfen wolle, die zur Aufnahme in das Reich Gotte
nöthig sind, so würde der Vater, wenn und wann er e
passend fände, und wenn sie wirklich für einander bestimm
sein sollten, sie endlich Eines dem Anderen geben."

Und richtig geht Alice nach Brocton, um dort Christu
und die Menschheit vor ihrem Gatten lieben zu lerne
Lawrence bleibt in Europa, denn er sitzt jetzt auch im eng
lischen Parlament. Für Alice aber beginnt dasselbe Noviziat
der religiöse Enthusiasmus wird auf einen Gipfelpunkt ge
bracht, und nebstbei läßt der Artikel Pierre Mille's dunkl
Mißbräuche ahnen, deren Opfer die jungen Personen sind
die sich willenlos in die Hände des Propheten geben. Endlic
erlaubt dieser die Verbindung und die Heirath wird i
London im Jahre 1873 geschlossen.

Wenig lag Harris an Ceremonien; er legte Beschla
auf die Seelen, die Personen und das Geld, das Uebrig
überließ er den alten Religionen. Aber nicht lange läßt er d
Neuvermählten ihres Glückes genießen; er ruft sie na
Brocton. Lawrence muß seine Stelle als Corresponde
der „Times" aufgeben, um für Harris in New-York un
Washington Geschäfte zu machen, während Alice in d
Gemeinde die Wäsche wäscht, die Treppen scheuert und de
Hühnerhof besorgt. Sie liebten einander zu sehr un
konnten darüber etwa des Propheten vergessen; daher d
Trennung.

Sieben Jahre hatte dieselbe gedauert, und in der Ge
sellschaft betrachtete man sie allgemein als eine Scheidun
aus nicht einzugestehenden Gründen. Um diese Zeit sa
seine Verwandte, Mrs. Margaret Oliphant, den Unglückliche

und befrägt ihn um seine Verhältnisse. Alice sei nicht sein Weib, sagt er, denn die ihm „Bestimmte“ sei bereits im Jenseits, und er zeigt ihr schlechte Gedichte, welche die „Jenseitige“ ihm diktirt hatte. Unterdessen war Alice mit Harris nach Californien gezogen, wo dieser Besitzungen hatte und sich mit Weinbau beschäftigte, und von hier schickt er sie fort mit der Aufforderung, sie möge sich fortbringen, wie sie könne, und für die Gemeinde Propaganda machen. Sie geht, gründet eine Schule und lebt als Lehrerin, bis Lawrence, auf den die Erkundigungen seiner Verwandten Eindruck gemacht, sie an seine Seite ruft und wieder mit ihr in den Salons erscheint.

Unterdessen hatte sich das religiöse Leben in Brocton immer deutlicher als eine Art von Mormonenthum entschleiert, welches nach allen Seiten Aergerniß gab und endlich auch Lawrence Zweifel über den Propheten einflößte. Er erhält Nachricht, daß seine Mutter erkrankt sei, eilt mit seiner Frau hin und findet sie in hoffnungslosem Zustande. Da der Prophet in Californien ist, bittet er ihn brieflich, er möge kommen und die Kranke heilen, und als dieser nicht kommt, reist er mit der Sterbenden zu ihm. Aber er kann sie nicht retten. Damit zerreißt das Band zwischen den beiden Männern, dem Betrüger und dem Betrogenen, welch' letzterer nun einen Prozeß behufs Wiedererlangung seines Vermögens führt und gewinnt. Die Gemeinde am Erie-See löst sich auf und Vielen verhilft der Prozeß auch zu ihrem Gelde. Die ihm von seiner sterbenden Mutter gemachten Enthüllungen sowie seine eigenen Erfahrungen lassen Oliphant erkennen, daß er seine Stellung, sein Vermögen, seine Talente, sein Weib und sein Lebensglück einem Betrüger hingeopfert.

Doch das Bedürfniß nach Gott, nach der höheren Welt, nach Trost und Erleuchtung erlischt darum nicht in ihm, und aus jenem Theil der Gemeindemitglieder, die Harris verlassen hatten und die ein ähnlicher Drang nach Reinigung, nach dem Unendlichen und dem Geheimnißvollen beseelt,

bildet er eine neue Gemeinde, welcher er nun selbst vorstehl
Mit diesen ziehen sie, er und Alice, eine neue Heimath suchend
nach Palästina, wo sie sich in Haïffa ansiedeln. Dort heile
sie Kranke, erleuchten Verirrte und leben ein exstatisches Leben
Alice stirbt daselbst und Lawrence durchzieht, krank und elend
nochmals Europa und Amerika, um verlorene Seelen z
retten. Sterbend kommt er zuletzt nach England, und au
Geheiß seiner Geister nimmt er ein paar Tage vor seiner
Tode eine zweite Frau, um durch sie mit seiner ersten z
„leben".

Man glaubt einen phantastischen Roman zu lesen. S
mußte ein mit glänzenden Eigenschaften ausgestatteter Mensc
in Geistesnacht und Irrthum enden, bloß weil er für sein
religiösen Bedürfnisse keinen festen Boden fand, auf dem si
in bestimmter Form Befriedigung zu finden vermocht hätten
Wie viele Bekehrungen, wie viele Heilige weist nicht di
katholische Kirche auf, in denen eine ähnliche Opferwilligkei
ein ähnliches sich Aufgeben ihrer selbst, ähnliche Demüthig
ungen und Leiden zur Heiligung des Lebens führten, we
hier der Glaube mit seinen festgefügten Dogmen den Unte
grund ihrer so verschiedenen individuellen Bestrebungen bildet
alle Verirrungen in phantastische Unbestimmtheit fernehiel
und sie die Abgründe vermeiden ließ, welche den engen We
zum Heil umgähnen. Aber der Protestantismus, was kan
er Naturen bieten, die wie Lawrence nach einer vergeudete
Jugend durch irgend einen Anstoß auf sich selbst aufmerksa
geworden, von Reue und Angst ergriffen, nach Vergebung
nach Sühne lechzen? Was kann in solchem Falle eine hal
rationalistisch aufgefaßte Religion ohne Beichte, ohne de
Glauben an die wirkliche Gegenwart im heiligsten Sakra
mente, was können einige kühle Predigten oder gesungen
Psalmen da helfen?

Heinrich Reinhart.

III.

Zur Geschichte der Vulgata.

I.

Unter „Vulgata" verstehen wir heutzutage entweder den (lateinischen) Bibeltext, wie er aus der übersetzenden und revidirenden Hand des hl. Hieronymus selbst hervorgegangen, oder die kirchlich officielle Bibelausgabe, wie sie seit 1592 — mit geringen Schwankungen — stereotyp geworden ist. In letzterem Sinne war auch in diesen Blättern [1]) von einem „Jubiläum der (clementinischen) Vulgata" die Rede. Zur Zeit des hl. Hieronymus und noch viele Jahrhunderte hernach bedeutete „vulgata editio" die sogenannte Septuaginta, bezw. deren lateinische Uebertragung. So sagt der hl. Augustinus: [2]) „Secundum vulgatam editionem, hoc est interpretum Septuaginta." Am häufigsten begegnet uns „vulgata editio" in den Schriften des hl. Hieronymus, der damit in der Regel die damals fast allgemein gebrauchte

---

1) Bd. 110 (1892) S. 848.

2) De civit Dei l. XVI, c. 10, n. 2; bekanntlich die einzige Stelle, in welcher der Ausdruck „vulgata editio" bei Augustinus vorkommt. In seiner Schrift De consensu Evangelistarum l II, c. 66, n. 128, spricht er von „Codices ecclesiastici interpretationis usitatae." Vgl. Orosius, Liber apologeticus (a. 415) c. 9, n. 7: Ut vulgata narrat editio.

„verderbte“ Recension (vetus corrupta editio) der Septuaginta (im Gegensatze zur reineren, hexaplarischen Textform), sei es im griechischen Original, sei es in der altlateinischen Uebersetzung dieser *Κοινή*, Communis,[1]) einigemale aber auch das lateinische Neue Testament[2]) bezeichnet, wie er denn wiederholt der vulgata editio oder translatio seine neue (recens) Uebersetzung gegenüberstellt.[3])

Seit wann trägt die Uebersetzung des Hieronymus den Namen vulgata editio oder kurzweg Vulgata? Auf diese Frage vermag die Wissenschaft bis zur Stunde keine allseitig befriedigende Antwort zu geben. Die Behauptung des gelehrten Joseph Bianchini,[4]) daß schon Papst Gregor der Große († 604) die Uebersetzung des Hieronymus im Vergleich mit der alten Vulgata oder Italischen Version die neue Vulgata genannt habe, beruht ebenso auf einem Mißverständniß, wie die Meinung der Mauriner Blampin[5]) und Sabatier,[6]) daß die Benennung Vulgata auf Isidorus von Sevilla († 636) zurückzuführen sei. Gregor der Große spricht von der nova oder posterior translatio im Gegensatze zur vetus oder antiqua;[7]) der Ausdruck translatio vulgata (für die Hieronymus-Uebersetzung) findet sich nur im Index der Maurinerausgabe, T. I, unter Scriptura, mit Beziehung auf eine Stelle, wo Gregor selbst von

1) Epist. 106 (al. 135), 2. 3. 5. Epist. 65, 9. 15. In Isaiam 14, 29; 49, 5. In Oseam 7, 13. In Jon. 2, 5. Praef. in Ezech.
2) In Matth. 13, 35. In Gal. 5. 24.
3) In Isaiam 9, 2 – 4; 16, 14; 30, 22. Praef. in libr. Esther. Praef. in libr. Josue. Cf. Epist. 49. 4; Epist. 57, 11.
4) Vindiciae canonicarum Scripturarum, Romae 1740. Praef. p. XXVIII.
5) S. Augustini Operum T. V, Paris. 1683, Praef.
6) Bibliorum Sacrorum Latinae Versiones Antiquae, T. I, Paris. 1743 (Remis 1751), p. LXXIII.
7) Epist. dedic. ad Leandrum, s. fin Moral. l. IV, c. 9, n. 14 et 15; l. VII, c. 36, n. 56; l. VIII, c. 6, n. 8; l. XX, c. 32, n. 62. In Ezech. Hom. X, 6.

translatio haec (Hieronymi) redet. Isidorus rühmt zwar der Uebersetzung des Hieronymus nach, daß sie in allgemeinen kirchlichen Gebrauch übergegangen sei,[1] aber er bedient sich nicht des Ausdruckes Vulgata.[2] Die neuestens noch von W. A. Copinger[3] und selbst von E. Nestle[4] vertretene Anschauung, als sei die Bezeichnung Vulgata im 7. Jahrhundert aufgekommen, hat in den Quellen nicht die geringste Stütze. Andrerseits heißt es die wissenschaftliche Vorsicht und Bescheidenheit fast zu weit treiben, wenn der gelehrte C. R. Gregory in seinen Prolegomena zu Tischendorf's Griechischem Neuen Testament noch im Jahre 1894 nur die Behauptung wagt, daß die Hieronymusübersetzung „wie es scheint, nicht vor dem 7. Jahrhundert" den Namen Vulgata erhalten habe (S. 972). So viel läßt sich mit aller Sicherheit aussprechen, daß noch gegen Ende des 9. Jahrhunderts[5] unter vulgata editio nichts anderes verstanden wurde, als die Septuaginta, bezw. deren altlateinische Uebersetzung, wie denn unsers Wissens kein Schriftsteller vor dem 12. Jahrhundert den Ausdruck vulgata editio in einem anderen Sinne gebraucht hat. Beda († 735) redet von nova translatio, nostra editio, nostri codices, noster interpres, interpres Hieronymus,[6] im Unterschiede von vetusta, vetus, antiqua, alia translatio oder editio und antiqui interpretes. Wenn in seiner allegorischen Erklärung der Sprichwörter Salomons[7] einmal

1) De ecclesiast. offic. l 1, c. 12, n. 8.

2) Ueber die vulgaris = quinta editio, Etymol. l. VI, c. 4, n. 3, s. weiter unten.

3) Incunabula Biblica, London 1892, p. 223.

4) Ein Jubiläum der lateinischen Bibel, 1892, S. 8 f.

5) Ado Viennensis († 875), Chronicon, Migne P. L. 123, col. 29: Secundum vulgatam editionem, id est Septuaginta interpretum.

6) S. die Belegstellen bei Migne P. Lat. 94, 725; 91, 33. 43. 72. 78. 79. 82. 83. 116. 405. 807. 1163.

7) Migne P. L. 91, 937.

die „vulgata editio“ erwähnt wird, so liegt einfach ein Citat aus Hieronymus[1]) vor.

Ist es richtig, daß, wie Kaulen[2]) und nach seinem Vorgange Alzog,[3]) J. Witte,[4]) Grammer,[5]) Denifle,[6]) White[7]) lehren, „Vulgata“ in der uns geläufigen Bedeutung erst im 13. Jahrhundert, durch Roger Bacon († 1294), aufgekommen sei? Die Sache verhält sich so: Roger Bacon nennt (um 1267) sowohl in seinem Opus minus c. 25, wie im Opus tertium die Pariser Bibel[8]) das exemplar vulgatum (Opera quaedam hactenus inedita, ed Brewer p. 330 et 92), und sagt von dem zu seiner Zeit gebräuchlichen Bibeltext: vulgatur apud Latinos (Opus minus, l. c. p. 336); aber für seine Person hält er an der uralten Bedeutung von vulgata editio fest und polemisirt auf's schärfste gegen jenen „vulgus theologorum“, der den hieronymianischen Text mit der quinta editio[9]) verwechselte, und darum als vulgata editio bezeichnete (L. c. 334. 339 seqq.). In seiner um 1173 verfaßten Historia Scholastica, Liber Genesis c. 62[10]) hatte Petrus Comestor oder Manducator, auch Petrus von St. Victor

1) Praefatio in libros Salomonis.
2) Geschichte der Vulgata, 1868, S. 251 und 272.
3) Handbuch d. Universal-Kirchengeschichte, 9. Aufl., 1872, I, S. 280; 10. Aufl. 1882, I, S. 327.
4) Zur Geschichte der Vulgata, 1876, S. 20.
5) Kirchenlexikon, 2. Aufl., I, Sp. 1843.
6) Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, IV (1888), S. 278
7) In dem von ihm bearbeiteten Abschnitt „The Latin Versions“ der 4. Aufl. der Introduction to the Criticism of the New Testament von Scrivener († 1891), S. 581.
8) Auf welcher auch unsere (clementinische) Vulgata beruht; vgl. Denifle a. a. O. 284.
9) Vgl. darüber Field, Origenis Hexaplorum, quae supersunt, I, p. XLII seqq.
10) P. L. 198, 1108.

genannt[1]), die Vermuthung ausgesprochen, daß der — damals allerdings sehr verderbte — vulgäre Text des Alten Testaments nicht die Uebersetzung des Hieronymus, sondern die von Isidorus (Etymol. l. VI, c. 4, p 3) als vulgaris illa interpretatio bezeichnete quinta editio sei.[2]) Sonach hat Isidorus, auf den übrigens schon Hugo von St Victor[3]) († 1141) aufmerksam machte, dazu Veranlassung gegeben, daß die — freilich nicht ungetrübt gebliebene — Hieronymusübersetzung vom 12. Jahrhundert an vulgata editio genannt wurde, weil man sie als nicht von Hieronymus stammende betrachtete.[4]) Wenn nun auch in der Folgezeit sich allmälig die Anschauung Bahn brach, daß die allgemein gebrauchte Bibelübersetzung dem weitaus größten Theile nach die des Hieronymus sei, stellten doch im 16. Jahrhunderte noch Jacobus Faber Stapulensis[5]) und Erasmus[6])

1) Cf. Denifle, Chartularium Univ. Paris., T. I, p. 8, n. 1; T. II, p. 209, not. 1. — Petrus Comestor ist der Magister Historiarum bei Bacon (S. 339), sowie in der nicht von Walafrid Strabo selbst herrührenden Vorrede zu der diesem beigelegten Glossa ordinaria.

2) Die Stelle des Isidorus ist – mit Ausnahme des Wortes vulgaris — ein Citat aus Augustinus, De civ. Dei l. XVIII, c. 43. Bei Petrus Comestor heißt die quinta editio (zum ersten Male?) nicht mehr vulgaris, sondern vulgata (L. c. u. c. 15, col. 1069.)

3) Didascalicon, l. IV, c. 5 (P. L. 176, 781); über das Verhältniß dieses Kapitels zum 9. Kapitel der Schrift De scripturis et scriptoribus sacris (175, 47 seq.) vgl. Hauréau, Hugues de Saint-Victor. Nouvel examen de l'édition de ses oeuvres, p. 4.

4) Vgl. Raimundus Martini O. Praed. († nach 1286), Pugio Fidei P. III, Dist. 3, c. 11, n. 13: „Et nota quod hoc Targum Hierosolymitanum est illud forte, quod a nostris dicitur editio vulgata."

5) In omnes D. Pauli apostoli epistolas commentar. libri XIV. Paris. 1512 (Colon. 1531), Apologia: „Quis igitur hanc dixerit, nisi mentis rationisque inops, Hieronymi translationem? . . . Sed inquies, omnes tenent editionem vulgatam esse Hieronymi. Id refutamus" etc.

6) Novum Testamentum, Basil. 1519, Apologia p. 64 (am Rande): „Vulgata novi testamenti editio Hieronymi non est".

die „editio vulgata" (des Neuen Testamentes) in schroffsten Gegensatz zur hieronymianischen Version.

Wie es scheint, wurde es erst im 16. Jahrhundert Sitte, die lateinischen Bibeln auf dem Titel als Vulgata-Ausgaben zu bezeichnen. Die sämmtlichen (124) von 1450 (?) bis 1500 gedruckten Bibeln — lauter Vulgata-Ausgaben — begnügen sich mit dem Titel Biblia Sacra oder auch nur Biblia.[1]) Während Augustin Giustiniani in seinem polyglotten Psalterium, Genua 1516, noch den Ausdruck „Latina communis" anwendet, finden wir im Psalterium von 1530 (Venedig) und im Pentateuch von 1531 (Rom) „ex vulgata versione" und in den Lyoner Bibeln von 1532, 1535 und 1536: „iuxta vulgatam et consuetam editionem." Bekanntlich erklärten sich die Väter des Tridentinischen Concils am 8. April 1546 feierlich zu Gunsten der „vetus vulgata latina" oder „vetus et vulgata" editio, womit, wie Wordsworth[2]) mit Recht sagt, dem modernen Begriff von Vulgata der Stempel (der officiellen Geltung) aufgeprägt wurde. Aber weder das Concil von Trient, noch die Päpste Sixtus V. und Clemens VIII. konnten und wollten über die Frage eine Entscheidung geben, wie sich die seit vielen Jahrhunderten ausschließlich gebrauchte und nun mit Recht auch vetus genannte Bibelausgabe zum ursprünglichen Hieronymustexte verhalte. In dem nämlichen Jahre 1590, in welchem die Sixtinische Vulgata herausgegeben und wieder zurückgezogen wurde, erschien der 2. Band der Annales ecclesiastici von Baronius, in welchem der berühmte Oratorianer die — historisch ganz unbegründete[3]) — Be-

1) Siehe die genaue Bibliographie derselben bei Copinger, Incunabula Biblica, p. 1—199; vgl. p. III. Der Zusatz „iuxta vulgatam editionem" für die Mainzer Bibel vom Jahre 1462, bei Masch und Panzer, fällt auf Rechnung dieser Bibliographen.

2) Old-Latin Biblical Texts I (1885), p. XXX.

3) Vgl. auch L. van Eß, Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata, S. 139.

hauptung ausspricht, daß es einige Zeit hindurch zwei vulgatae editiones gegeben habe, von denen die eine vetus und die andere nova genannt wurde, und die später — unbekannt, zu welcher Zeit — zu unserer Vulgata seien verschmolzen worden.[1]) Viel richtiger, als Baronius, hatte vier Jahre vorher Bellarmin[2]) den Sachverhalt in folgenden vier Sätzen dargestellt:

1. Das Neue Testament besitzen wir in der alten, aber vom hl. Hieronymus verbesserten Uebersetzung.

2. Das Psalterium der Vulgata-Ausgabe ist nicht das von Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzte.

3. Es ist wahrscheinlich (für uns: gewiß), daß wir die Bücher: Weisheit, Sirach, Makkabäer (füge hinzu: Baruch) in der alten, anonymen und nicht in hieronymianischer Uebersetzung haben.

4. Alles Uebrige in der Vulgata haben wir in der Uebersetzung des Hieronymus.

Heute versteht jeder Laie unter Vulgata „die von der römisch-katholischen Kirche als authentisch anerkannte Bibelübersetzung des Hieronymus;“[3]) er weiß, oder richtiger, liest und glaubt, daß „der Kirchenvater Hieronymus im Auftrage des römischen Bischofs Damasus die Vulgata an Stelle der Itala setzte;“[4]) aber wie viele Jahrhunderte es gedauert hat, bis der Name Vulgata von der alten Bibel auf die neue übertragen wurde, ist auch den Gelehrtesten noch nicht ganz klar geworden. Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Geschichte des

---

1) Ad annum 231, n. 46—50.

2) Disputationes de controversiis fidei, Ingolstadii 1586, T. I, p. 107 seqq. Eine frühere Ausgabe kennt auch Sommervogel (Bibliographia, T. I, 1156) nicht.

3) Meyer's Handlexikon des allgemeinen Wissens. 5. Aufl. 1893, unter Vulgata.

4) Brockhaus, Conversationslexikon, 14. Auflage, II (1892) S. 960 (Bibelübersetzungen).

Namens Vulgata[1]) wollen wir den geduldigen Lesern das neueste und zugleich gründlichste Werk über die Geschichte der Vulgata (während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters) vorführen.

O. R.

IV.

Bilder aus dem Orient.

Es wird als Herzensbedürfniß eines Christen bezeichnet werden dürfen, die Erlebnisse und Eindrücke, die er auf einer Reise in und durch das heilige Land erfahren, durch schriftliche Aufzeichnungen der Mit- und Nachwelt zugänglich zu machen. Sprechende Beweise dessen sind uns zahlreiche derartige Reisebeschreibungen von den ältesten christlichen Zeiten an bis herab in unsere Tage; angefangen von der Peregrinatio S. Silviae (c. 380 unserer Zeitrechnung ed. Gamurrini 1887) und dem Hodoeporicon s. Willibaldi (c. 780) bis herab zu dem neuesten, jüngst aus der rühmlichst bekannten Herder'schen Officin in Freiburg i/B. hervorgegangenen herrlichen derartigen Werk.[2]) Viele derselben sind freilich dem wohlverdienten Schicksal der Vergessenheit anheimgefallen, viele aber bilden kostbare Kleinodien aus der

1) Daß in dem großen Glossarium mediae et infimae Latinitatis von Du Cange Vulgata fehlt, hat seinen Grund wohl darin, daß dieses Wort erst vom 17. Jahrhundert an (zuerst durch die Mauriner?) als Substantivum gebraucht wird.

2) Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient. Von Dr. Paul Keppler. Mit 106 Abbildungen, einem Plan der Kirche des hl. Grabes und zwei Karten. Freiburg 1894. 509 S.

christlichen Reiseliteratur. Zu letzteren wird man unbestreitbar unten verzeichnetes Werk zählen müssen. Offenen Auges, wohlunterrichteten Geistes und warmen Herzens hat Prof. Keppler an den Gestaden des Orients gelandet, hat die für Religion und Cultur klassischen Orte durchwandert und gibt uns nun in obigem Werke in edler vornehmer Sprache, in nobler eleganter Form eine Beschreibung all dessen, was er gesehen, erlebt und in Stunden stiller Betrachtung empfunden hat. Es sind Schilderungen, die jedes Christenherz erfreuen und begeistern müssen. In Einem Zug möchte man das ganze Buch durchfliegen, um all die herrlichen Bilder und kernigen Gedanken mit Einem Male in sich aufzunehmen, mitzudenken und nachzuempfinden. Ich fürchte keinen Widerspruch, wenn ich sage: Kein Leser wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, nicht wenige aber werden mehr als nur Eine Partie wiederholt und immer wieder mit Befriedigung durchgehen. Eine Besprechung des überaus interessanten Werkes wird wohl am besten thun, wenn sie den Verfasser sozusagen aus der Vogelschau auf seinen „Wander- und Wallfahrten“ begleitet und hiebei das eine oder andere Bild aus dem Gesammtrahmen heraushebt, um es näher besehen zu können. Dem Titel des Buches entsprechend: „Wanderfahrten und Wallfahrten“, hätten wir den Inhalt in zwei Theile zu zerlegen, für die Besprechung will mir jedoch eine Dreitheilung passender erscheinen. Begleiten wir daher den Verfasser der Reihe nach in das Pharaonenland, in das heilige Land und in das Land des klassischen Alterthums.

I. Aus dem Lande der Pharaonen.

Es ist nicht gar leicht, Worte und Bilder zu finden, um die Gemüthsstimmung eines Menschen auch nur annähernd zutreffend zu schildern, der zum ersten Mal sein ganzes „Ich“ für längere Zeit den „ungetreuen Wellen“ anvertrauen soll, der zugleich einem Lande entgegeneilt, an dem, seit er

zu denken und zu fühlen begonnen, in Glauben, Hoffen und Lieben sein ganzes Herz gehangen, dazu noch das Ueberwältigende der hohen See, wo die „Erde“ mit all ihrem Flitter und Tand, mit ihrer unendlichen Kleinigkeitskrämerei nicht nur den körperlichen Blicken, sondern auch dem Auge des Geistes völlig entrückt wird; wo die Seele so recht empfänglich wird für die Nähe des unendlichen Gottes. Wer je einmal solche Stunden erlebt, wer die Gefühle freudiger Sehnsucht und banger Befürchtung, heiliger Andacht und endloser Ewigkeit in der eigenen Brust auf- und niederwogen gefühlt, der wird solche Augenblicke zeitlebens nicht wieder vergessen. Wer aber den ersten Abschnitt obigen Werkes „Von Meer zu Meer in's Morgenland“ durchgelesen, wird derartige Gefühle in gedankenreicher Form und mit oft glühenden Farben geschildert finden. In Wahrheit „Meeresperlen und Meeresleuchten.“ Auffallend war mir hiebei, daß Verfasser S. 16 wohl den herrlichen Sonnenuntergang auf dem Meere schildert, aber nicht den noch viel großartigeren und majestätischeren Sonnenaufgang, wie er z. B. am Morgen des 15. März sich zeigte, als das Schiff bereits südlich von Kreta segelte. Fürchtete er vielleicht, die Farben seiner Palette möchten verblassen bei Schilderung einer solch überwältigenden Naturerscheinung? Wahrlich bei solch einem majestätischen Anblick jauchzt das Herz unwillkürlich auf in heiliger Freude: von selbst legen sich die Worte der Schrift auf die Zunge: „Wer ist jene, die hervorgeht wie die aufsteigende Morgenröthe, schön wie der Mond, auserlesen wie die Sonne.“ Da erst erfaßt man den tiefen Sinn der Worte des hl. Franziskus: „Von Dir, o Herr! ist er (lo frate Sole) das Sinnbild.“

Zu den vielen schlimmen Gaben, die dem Menschen durch die Schwäche seiner Stammeltern geworden, gehört wohl auch die, daß ihm Alles sobald zur Gewohnheitssache wird, das Niedrige und Gemeine, wie das Edle und Erhabene. So freudig wir vor wenigen Tagen dem Lande Lebewohl

gesagt, so großartig und überwältigend die Eindrücke waren, die auf hoher See auf den Geist einstürmten, so sehnsüchtig schauten die Blicke nun wieder nach dem in Sicht signalisirten Lande aus. Die Annäherung an Afrikas Küste bietet einen eigenthümlichen Reiz, die Landung in dem altehrwürdigen Alexandrien wird meisterhaft geschildert (S. 17 ff.). Vom Meere aus gesehen, präsentirt sich die einstige Gründung des großen Alexander im Glanze der orientalischen Morgensonne wirklich „wie ein Heer vom Silberschwänen, die frisch gebadet aus den Fluthen tauchen". Anders freilich zeigt sich die einstige Königin des Meeres in ihrem ländlichen Gewand. „Die Königin, deren überreiches goldenes Diadem mit weithin blitzenden strahlenden Diamanten der Gelehrsamkeit und Wissenschaft durchsetzt war, ist zu einem Krämerweib herabgesunken mit ungeschlachten Manieren, vernachlässigtem Aeußern, rohen und wüsten Sitten und rein materiellen Lebenszwecken." Den christlichen Abendländer, der den Muhamedanismus nur aus den Büchern kennt, überkommt beim ersten Eintritt in die moslemitische Welt mehrfaches Staunen, am meisten beim Anblick der Frauengestalten. Als wir die Bazare der Stadt durchwanderten, konnte ich mich des Ausrufes nicht enthalten: Arme Frauen! Und das geistige Leben? Der herrliche Musensitz mit seiner einst hochberühmten Bibliothek ist längst zerfallen. Kein auch noch so ärmlicher Denkstein kündigt dem fremden Wanderer die Namen der großen Männer der Vorzeit: eines Euklid, Aristarch, Aristophanes, Ptolemäus, Athenäus bis herab auf die letzte ihres Stammes, die edle Hypatia. Eigenthümlich vor Allem sind die Gefühle, die den Kenner des christlichen Alterthums durchzittern. Er vermeint fast sicher Spuren der altchristlichen Heldenzeit finden zu müssen, Erinnerungen an die berühmte alexandrinische Katechetenschule, an die herrlichen Leuchten christlicher Wissenschaft, an einen Pantänus, Clemens, Origenes, Herakles, Dionysius, Athanasius. Allein „alles ist im Tode verschlungen und in Grabesmoder untergegangen".

Wir treten in eine einfache, schmucklose, kleine Kirche, sie ist der hl. Katharina geweiht. Ist dieß noch der spärliche Ueberrest der glänzenden altchristlichen Vergangenheit? Nein! Es ist, so hoffen wir, der Anfang einer bessern glücklichen Zukunft.

Nun nach Kairo. Die 3½stündige Fahrt dorthin führt durch das an Fruchtbarkeit strotzende Nildelta. Als eigentlicher Lebensspender des Landes gilt der Nil; wer aber glauben wollte, daß durch ihn des Menschen Arbeit überflüssig gemacht würde, kann sich bei auch nur kurzer Fahrt durch das Land bald eines Anderen belehren. Ueberall sieht man die armen Fellachen in dürftiger Kleidung bei glühender Sonnenhitze an mühevoller Arbeit. Die Hauptbeschäftigung besteht darin, das Wasser aus der Niederung in das höher gelegene Land zu befördern, was theils durch das von Büffeln getriebene Schöpfrad, vielfach aber durch den von Menschenhand geschwungenen Bastkorb geschieht. „Ein Sklavenleben; das ist der Eindruck, den man schon von der Bahn aus vom Leben dieser Landbewohner erhält." Bald nachdem man die Stadt Tanta passirt, berühmt durch ihre großen Jahrmärkte und berüchtigt durch ihre unsittlichen Volksfeste, erblickt man fern im Hintergrunde die Umrisse der altehrwürdigen Pyramiden. Noch ehe sich unsere Gedanken über den überraschenden Anblick dieser Zeugen vergangener Jahrtausende zurechtgefunden, rollt der Zug schon in den Bahnhof von Kairo.

Welch sinnbetäubender Lärm für einen Abendländer, der sich zum erstenmal in dieses bunte und vielgestaltige Menschengewoge hineingeworfen sieht, selbst wenn ihm das Leben europäischer Großstädte nichts Ungewohntes ist! Wer sich ein möglichst anschauliches Bild machen will von all den verschiedenen Nuancen des Volkslebens in einer muhamedanischen Großstadt, der begleite den Verfasser auf seinen Rundgängen durch die Kalifenstadt, aber er „lasse daheim alle abendländischen Erinnerungen, alle Gedanken an Stuttgart, Ulm und Biberach, auch an Wien, München, Paris, Rom und

Cigaretten wieder entfernen wollten, geradezu genöthigt, am eigentlichen Hochzeitsmahle theilzunehmen. Auffallend war mir auch, wie der Cousin des Bräutigams, der die Honneurs zu machen hatte, in einem Gespräch über die christliche Eheschließung sichtlich verlegen die Polygamie zu eskamotiren und darzuthun versuchte, streng genommen sei auch bei den Moslim die Monogamie in Uebung. Es werde nemlich nur diese erste Ehe festlich gefeiert, eine etwaige Hinzunahme einer zweiten oder weiteren Frau von Seite des Mannes vollziehe sich in aller Stille; auch gelte diese erste Frau stets als eigentliche Herrin des Hauses, nur falls die Ehe kinderlos bliebe, könnte eine andere in deren Rechte eintreten.

Interessant ist der Besuch der verschiedenen Moscheen Kairos geschildert und zwar sowohl rücksichtlich des geistig-religiösen Denkens und Fühlens der muhamedanischen Welt, als namentlich mit Bezug auf die Architekturstudien und das Kunstvermögen des Islam (S. 116 ff.). Freilich sind die Resultate nach beiden Seiten hin gleich bedauerlich. In erster Hinsicht ein entsetzlicher, oft fast grauenerregender Aberglaube, für Körper und Geist nicht selten gleich verhängnißvoll (s. Kalaûn-Moschee S. 120 und Gama El-Azhar S. 126). Diesem Geistesleben entsprechend ist der Baustil des Islam, „ein steinernes Abbild seines kanonischen Buches, des Koran. Wie letzterer zusammengesetzt ist aus altarabischen, persischen, jüdisch- und christlich-gnostischen, rabbinischen und biblischen Bestandtheilen, viel Unverstandenes und Mißverstandenes in sich aufnimmt, neben zahllosen Albernheiten und Wiederholungen hohe poetische Schönheiten, aber kaum irgendwo Originalität aufweist, so die Architektur des Islam".

Fast ergreifend ist der Besuch des alten Memphis und seiner weiten Todtenstadt. An ersterem hat sich des Jeremias Prophezeiung schon längst erfüllt: „Memphis wird zur Einöde, wird verlassen und unbewohnbar sein"; seine Todtenstadt dagegen ersteht aus tausendjährigem Grabe zu neuem Leben. Wir können hier die interessanten, ja oft geradezu

ergreifenden Schilderungen über Glauben und Hoffen des alten Aegyptens betreffs Tod und zukünftigen Lebens nicht wiedergeben, sondern nur den Worten des Verfassers beipflichten, daß uns hier, aus den Todesstätten des alten Aegyptens ein Menschengeschlecht entgegentritt, „das zwar schon vom Heidenthum umnachtet, dem aber noch helle Sterne der Uroffenbarung leuchteten, und das auf einer Höhe der Sittlichkeit, der Glaubens- und Liebeskraft stand, welche die späteren Perioden des Heidenthums und das moderne Heidenthum tief beschämt und streng verurtheilt, die selbst Christen erbauen und an ihre Pflicht mahnen, das stolze neunzehnte Jahrhundert aber, das übermüthige culturelle Europa Bescheidenheit lehren könnte“ (S. 62). Wie entsetzlich und grauenerregend erscheint neben diesen hoffnungsfreudigen Todtenbildern die schauerliche „Todtenklage“ (S. 65) des heutigen Islam. Wer einmal diese schrecklichen Ausbrüche einer simulirten Wahnsinnstrauer in Wort und Gesten geschaut, der wird sie wohl nie mehr aus seinem Gedächtnisse bannen können. Es ist dies so recht ein Bild der Trauer „jener, die keine Hoffnung haben“ (1 Theß. 4. 12).

Ganz besonders instruktiv ist es, den Verfasser mit seiner scharfen Beobachtungsgabe und seinem feinen Kunstverständniß in das Museum von Gizeh zu begleiten (S. 68). Wer einen auch nur flüchtigen Rundgang durch diese herrliche und reichhaltige Kunstsammlung gemacht, der wird das bisher so ziemlich allgemein als Kunstcanon geltende „ägyptisch-steif“ nicht mehr nachsprechen. Wer die ägyptische Kunst nur nach den gewöhnlichen Lehrbüchern kennen gelernt, der steht staunend vor diesen lebensvollen Kunsterzeugnissen, welche Darstellungen aus der Menschen- und Thierwelt mit einer Präcision, Wahrheit und Lebendigkeit wiedergeben, die theilweise heute kaum übertroffen werden dürfte. Jedenfalls wird für jeden einigermaßen Kundigen das Epitheton „ägyptisch-steif“ zu existiren aufgehört haben.

Gerne würden wir den Verfasser bei seinen interessanten Wanderungen auf und in die Pyramiden begleiten, um die überraschenden und vielfach recht treffenden Vergleiche und Schilderungen nachzudenken (S. 93 ff.), wir müssen aber fürchten, uns hiebei in's Weite zu verlieren. Was ist über die Pyramiden nicht schon alles gesagt und geschrieben worden; es ist in Wahrheit „pyramidal". Nur soviel gestatten wir uns hier zu bemerken: gegenüber anderen, wie mir scheint, ungerecht absprechenden Urtheilen, wie z. B. eines Alban Stolz, der in den Pyramiden nur „unsinnige Steinmoloche" sieht, oder gegenüber von Sepp, der sie als „petrificirten Titanenhumor, als antediluvianische Kunstlaunen" betrachtet, dürfte des Verfassers Ansicht als die tiefer schauende bezeichnet werden. Ihm sind die Pyramiden „nicht Werke des Todes, sondern des Lebens, nicht Erzeugnisse des Todesgedankens, sondern der Lebenshoffnung". „Ihre Inschrift lautet nicht: Mortuis, sondern Resurrecturis." Viel ist schon an den Pyramiden herumsymbolisirt worden; Verfasser will die Phantasie, die hiebei gewaltet, „in Zügel legen" (S. 103). Mir will scheinen, als ob ihm dieß nicht recht gelungen. Geistreich ist seine Symbolik über Anlage und Gestalt, das wird nicht bestritten werden können, ob sie aber das Wahre getroffen, dürfte eine andere Frage sein. Wenn ja, dann wären die Pyramiden die concentrirteste versteinerte Uroffenbarung, allein mir scheint auch hier der nicht seltene Trugschluß vorzuliegen: post hoc, ergo propter hoc.

Zu der einstens ruhmreichen und herrlichen Sonnenstadt wollen wir den Verfasser nicht mehr hinausbegleiten. Es ist auch hier dieselbe Sprache, die wir schon im Memphis vernommen: „versunken und vergessen". Noch ein einziger aufrecht stehender Obelisk „zeigt von verschwundener Pracht", auch dieser gehört schon England und kann verschwinden über Nacht.

So scheiden wir denn aus dem Völkergetriebe Kairos und damit aus dem Wunderland Aegypten. Wir möchten

jedoch beim Abschied dieser Stadt eine gewisse Anerkennung nicht versagen. Es ist eigenthümlich, wie rasch man sich in ihrer Mitte heimisch fühlt, trotz der in geistiger, religiöser und socialer Hinsicht von uns total verschiedenen Bewohner. Ich freilich konnte eines gewissen Gefühls der Unbehaglichkeit nie recht los werden. Es war mir stets zu Muthe, wie seinerzeit in Paris, wo man jeden Augenblick einer unangenehmen Ueberraschung gewärtig sein muß. Ganz beruhigt fühlt man sich erst, wenn man dem Völkergewirr wieder glücklich entronnen ist.

Nun geht es mit Dampfeseile durch das Land Gosen ans rothe Meer (S. 156 ff.) Eine kurze Zeit müssen wir infolge eines kleinen Eisenbahnunfalles in der Wüste verweilen, die der geistvolle Verfasser aber dadurch zu verkürzen weiß, daß er uns die herrlichsten Bilder aus grauer Vorzeit vor die Seele zaubert. Ueber das rothe Meer eine kleine Strecke durch den Wüstensand in die Halbinsel Sinai hinein bis zur Mosesquelle. Hier stehen wir sicher in unmittelbarer Nähe des Ortes, wo der Herr sein ausgewähltes Volk wunderbar durch die Fluthen des Meeres geführt, Roß und Reiter der Aegypter aber darin begraben hat. In weiter Ferne grüßt der majestätische Sinai zu uns herüber, doch wir kehren zurück nach Suez, von da den öden, einförmigen Suezkanal hinauf, nach dem erst in jüngster Zeit aus dem Meeresschlamm hervorgewachsenen Port Said (S. 171). Nach kurzem Aufenthalte wieder zur See dem hl. Lande zu. Die ganze Nacht verweilte ich auf Deck, über mir den wundervollen sternbesäten Himmel; die ersten Sonnenstrahlen des kommenden Tages sollen uns ja die Gestade des ersehnten, gelobten Landes zeigen.

V.

Die Katholiken in Holland.

In den Erörterungen der deutschen katholischen Presse über die Paritätsfrage ist häufig darauf hingewiesen worden, daß die Katholiken in Nordamerika, in England und in Holland im Punkte der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung sehr viel besser daran seien als die preußischen Katholiken. Ist dieser Hinweis berechtigt?

Wer die Verhältnisse im Königreich der Niederlande aus eigener Anschauung kennt, kann die so gestellte Frage nur bejahen.

Allerdings hat es schwere Kämpfe gekostet, ehe die holländischen Katholiken zu ihrer heutigen Rechtsstellung gelangt sind. Von dem Decret Wilhelms von Oranien, welches (am 20. Dez. 1581) die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus verbot und aus der damaligen Republik ein Missionsland machte, für welches Gregor XIII. 1583 ein Apostolisches Vikariat errichtete, bis zur Errichtung der Kirchenprovinz Utrecht mit den Bisthümern Haarlem, Herzogenbusch, Breda und Roermonde ist ein weiter Weg. Die Duldsamkeit lag den Machthabern nicht im Blute und die Entwickelung der Niederlande war auch nicht darnach angethan, ein friedliches Nebeneinander der Confessionen zu fördern.

Nicht nur gegenüber der katholischen Kirche und den Katholiken war der herrschende Protestantismus bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von äußerster Unduldsamkeit. Auch die zahlreichen protestantischen Sekten wissen ein Lied davon zu singen, insbesondere die sogenannten Remonstranten. Vor einiger Zeit fiel mir in der königlichen Bibliothek im Haag ein Schriftchen in die Hände, welches die gegen diese Brüderschaft geübten Verfolgungen schildert und zu dem Ergebnisse gelangt, daß nirgendwo von Seiten der Katholiken eine so heftige und grausame Bedrückung Andersgläubiger stattgefunden habe, wie die Remonstranten sie durch die reformirte Kirche zu erdulden gehabt hätten. Noch heute befinden sich die gottesdienstlichen Lokale der Remonstranten, welche 24 anerkannte Gemeinden meist in den größeren Städten haben, durchweg in den Hinterhäusern, wohin sich dieselben vor den Reformirten zurückziehen mußten.

Die Revolution von 1795 verlieh den Katholiken in den Niederlanden alle bürgerlichen Rechte, die später wiederholt verfassungsmäßig gewährleistet wurden. Heute ist die staatsbürgerliche Gleichberechtigung des katholischen Religionstheils in unserem stammverwandten Nachbarlande eine Wahrheit. Das schließt in keiner Weise aus, daß das confessionelle Bewußtsein in Holland sehr lebhaft und der confessionelle Gegensatz manchmal so geschärft erscheint, daß derselbe sich stärker erweist, als alle anderen Erwägungen. Das hat sich z. B. eben bei den Ersatzwahlen zur Zweiten Kammer im Haag und in Haarlemmermer gezeigt, wo ein Theil der liberalen Gegner der Tak'schen Wahlreform lieber einen liberalen Anhänger Tak's durchkommen ließ, als daß er dem katholischen Gegner der Wahlreform zum Siege verhalf.

Doch unterlag in der niederländischen Haupt- und Residenzstadt der katholiche Bewerber Bevers, das frühere Mitglied der katholischen Kammerfraktion, nur mit 11 Stimmen. Um diese Thatsache zu würdigen, muß man sich vergegen-

wärtigen, daß die Katholiken im Haag nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachen.

Im Princip verwirklicht ist die Parität insbesondere bei der Besetzung der hohen Staatsämter im Civil- und im Militärdienste. Die Tendenzschrift Nippold's (damals Professor an der Universität zu Bern) über die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande (Leipzig 1877) verzeichnet bereits einen Artikel des Amsterdamer Handelsblattes vom 19. Nov. 1874, welcher über den Einfluß des „ultramontanen" Kriegsministers von Mitte 1868 bis Ende 1870, sowie des katholischen Justizministers Borret jammert. Holland hat seitdem noch mehrere katholische Kriegsminister gehabt: Bergansius im letzten conservativen Cabinet und Schneider im gegenwärtigen Cabinet. Namentlich die conservativen Ministerien zählten wiederholt katholische Mitglieder und zwar in Gemeinschaft mit ihrer Kirche stehende katholische Mitglieder, nicht etwa solche, die, obwohl selbst katholisch, ihre Kinder im Protestantismus erziehen ließen.

Dafür, daß die Gleichberechtigung der Katholiken den Holländern mehr und mehr in Fleisch und Blut übergeht, lassen sich, auch abgesehen von der Besetzung der hohen Staatsstellen, eine Reihe charakteristischer Thatsachen anführen. In Amsterdam, Rotterdam und Haag betrachtet man es als ganz selbstverständlich, daß stets einige Katholiken den Gemeinderäthen angehören und zwar setzen sowohl die Liberalen wie die Conservativen katholische Namen auf ihre Vorschlagslisten. Bei der jüngst in Hooren stattgehabten Enthüllung des Denkmals von Jan Pieter Coen, Begründer der holländischen Herrschaft in Indien, hielt, einer Aufforderung des Comité's folgend, der katholische Abgeordnete Schaepman die Festrede. Mit Entsetzen werden die Mitglieder des „Evangelischen Bundes" in Preußen es vernehmen, daß der höchsten staatlichen Prüfungs-Commission im Haag auch ein Jesuit, der Direktor von Katwyk (jetzt Dr litt. in Universitate Lugduni Batavorum), angehört

und zwar neben einem zweiten katholischen Geistlichen, dem jetzigen Mitgliede der zweiten Kammer, Evers, bis vor kurzem Direktor der großen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt Rolduc.

Daß das katholische Ordenswesen in den Niederlanden sich ganz frei entfalten kann, dürfte bekannt sein; insbesondere werden auch die Jesuiten in keiner Weise behelligt, ohne daß das „protestantische Bewußtsein“ sich darüber erregt. Dieselben leiten nicht nur eine blühende höhere Lehranstalt in Katwyk, sondern sind auch in der Seelsorge eifrig thätig. Im Haag z. B. versehen sie zwei große Pfarreien; die eine der dortigen Jesuitenkirchen hat, beiläufig bemerkt, einen gottesdienstlichen Silberschatz aufzuweisen, wie man ihn nicht leicht mehr antreffen wird. Völlig unbeanstandet sind auch Schulbrüder und Schulschwestern in zahlreichen Schulen in Wirksamkeit.

Das führt uns auf das holländische Unterrichtswesen. Der Versuch, einen confessionslosen Zwangsunterricht durchzusetzen, ist an dem Widerstande der Katholiken und der kirchlich gesinnten Protestanten (der sog. Antirevolutionären) gescheitert. Die Coalition dieser beiden Parteien hat zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes geführt, welches ein ausreichendes Maß von Unterrichtsfreiheit gewährt, wie es z. B. in Preußen nicht entfernt vorhanden ist. Die liberale Regierung seit 1891 hat dieses Gesetz bisher in keiner Weise angetastet. Gemäß demselben sind die Katholiken in der Lage, confessionelle Schulen zu errichten, in welchen der Religionsunterricht von katholischen Geistlichen oder Lehrern völlig unbehindert ertheilt wird, und sie haben von dieser Freiheit ausgedehnten Gebrauch gemacht. In einem Haager Stadttheil bestehen sogar drei freie katholische Knabenschulen nebeneinander, von denen die eine unentgeltlich ist, die zweite ein mäßiges und die dritte ein hohes Schulgeld erhebt. Alle sind von Schulbrüdern geleitet, die lediglich ihre Befähigung dargethan haben müssen. Im Ganzen haben die

Katholiken im Haag 14 Schulen mit 4700 Schülern. Nichts steht im Wege, daß katholische Schulen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden — gerade wie in England — und es werden solche Unterstützungen thatsächlich gewährt. Aus eigenen Mitteln bringen die Katholiken große Beträge auf, u. a. durch den „schoolpennink“, der im Gottesdienste eingesammelt wird. Man versichert mir, daß das Unterrichtsgesetz gerecht und ohne jede Chikane gegenüber den Katholiken gehandhabt wird. Allerdings besucht noch immer ein beträchtlicher Theil der katholischen Kinder die Staatsschule. Diese ist „neutral“; Religionsunterricht wird in derselben nicht ertheilt, doch kann der kirchliche Religionsunterricht für die die Staatsschule besuchenden katholischen Kinder außer den Unterrichtsstunden auch in den Schulräumen ertheilt werden. Die Protestanten haben von der Freiheit, confessionelle Schulen zu errichten, weit weniger Gebrauch gemacht, wie die Katholiken; ihre freien Schulen werden „scholen met den bybel“ genannt.

Das kirchliche Leben unter den Katholiken ist bei den Niederländern ein recht reges. Die Kirchen sind stets überfüllt und für die wachsenden Bedürfnisse, namentlich auf dem Gebiete des Kirchenbaues geschieht außerordentlich viel. Von den größeren Kirchen aus der Zeit vor der „Reformation“ ist nur noch der Dom zu Herzogenbusch in den Händen der Katholiken geblieben, aber überall sind neue Gotteshäuser entstanden und entstehen noch immer solche. Im Haag z. B. wurden in den letzten Jahren vier große, prächtige Kirchen errichtet. Auf dem Wege zwischen dem Haag und Haarlem zählt man nicht weniger als sieben ganz neue katholische Kirchen, eine schmucker als die andere, zum Theil wahre Dome, welche großen Städten zur Zierde gereichen würden. Und das alles aus frommen Stiftungen und milden Beiträgen!

Die Opferwilligkeit der holländischen Katholiken für kirchliche und Wohlthätigkeitszwecke ist wahrhaft großartig.

Dabei kommt allerdings in Betracht, daß die Katholiken in Holland, namentlich in den gemischten Provinzen, zum guten Theil wohlhabend sind. Wegen der früheren Beschränkungen der Parität haben sich die besser gestellten Katholiken meist dem Handelsstande gewidmet und es darin weit gebracht. In manchen Städten gehören die katholischen Kaufleute und Industriellen zu den reichsten Einwohnern; auch als der größte Grundbesitzer von ganz Holland gilt ein katholischer Baron (van Brienen). Eine recht geachtete Stellung haben sich vielerorts auch aus Deutschland, namentlich aus Oldenburg und Westfalen eingewanderte katholische Kaufleute erworben. Zu bedauern ist nur, daß dieselben wohl in den meisten Fällen es versäumt haben, das holländische Bürgerrecht zu erwerben, daher auch der Wahlberechtigung ermangeln und so ihren Einfluß bei öffentlichen Angelegenheiten nicht in die Wagschale werfen können. Im Haag z. B. hätten die deutschen Katholiken bei der jüngsten Wahl die Entscheidung durchaus in der Hand gehabt. Die für kirchliche und Wohlthätigkeitszwecke erforderlichen Mittel werden übrigens in ansehnlichem Maße auch von den minder wohlhabenden Katholiken aufgebracht. Während des Gottesdienstes geht der Klingelbeutel mindestens dreimal um und außerdem wird manchmal noch mit „open schalen" collectirt. Der Fremde ist Anfangs geneigt, sich daran zu stoßen, wie auch an dem Stuhlrücken während des Gottesdienstes; der Einheimische ist daran gewöhnt und gibt gern seinen Cent. Viel Kleines macht auch hier ein Großes.

Wenn auch heute noch die Katholiken in den Niederlanden in den hohen Staatsämtern verhältnißmäßig nicht so zahlreich vertreten sind, wie die Protestanten, so ist dies lediglich die Folge des schon betonten Umstandes, daß die begüterten Familien ihre Kinder lieber dem Handel zuführen, als den höheren Studien, welche den Weg zu den Staatsämtern ebnen. Es ist gar kein Grund vorhanden, an dieser Gepflogenheit festzuhalten, vielmehr sollten die katholischen

Eltern ihre Kinder in stärkerem Maße namentlich dem juristischen und dem staatsrechtlichen Studium zuführen.

Alles in allem genommen, ist nach dem Vorgesagten die Stellung der Katholiken in Holland eine solche, daß sie kaum noch Grund zu Beschwerden haben; bei einiger Umsicht und Klugheit kann es nicht schwer sein, diese Stellung zu behaupten. Zu dem Ende werden allerdings die führenden Persönlichkeiten in den ausschließlich katholischen Provinzen Limburg, Nordbrabant und dem südlichen Gelderland niemals aus den Augen verlieren dürfen, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht ihrem Bekenntnisse angehört, und dann gilt es, die Einigkeit unter den Führern aufrecht zu erhalten. In der zweiten Kammer sind dieselben zur Zeit gespalten. Dr. Schaepman, lange der unbestrittene Leader, steht in der Kammer augenblicklich ziemlich isolirt da, weil er in der Militärfrage und neuerdings in der Frage des Wahlrechts weiter geht, wie die große Mehrheit der katholischen Fraktion; die breite Masse des Volkes und ein nicht geringer Theil der Geistlichkeit hält zu ihm. Vom Standpunkte der deutschen Centrumspolitik, für welche Schaepman's Organ „het Centrum" gutes Verständniß zeigt, erscheint letzterer als der einsichtigere und weiter blickende Politiker. Möge durch die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten in politischen und socialpolitischen Dingen niemals die gemeinsame katholische Sache zu Schaden kommen und dadurch eine Entwickelung gefährdet werden, welche unter den verschiedensten Gesichtspunkten als eine hocherfreuliche sich darstellt.

Vom Rhein im Juni 1894.

VI.

Spanien in Wort und Bild.[1]

Trotz seiner Abgeschlossenheit hat Spanien von jeher eine besondere Anziehungskraft auf deutsche Reisende ausgeübt. Die Eigenart des Volkes sowie des von der Natur so herrlich ausgestatteten Landes, der ritterliche Zug, der dem Spanier bis zum Bettler herab eigen, die Anhänglichkeit an seinen Glauben und der ihm angeborne edle Nationalstolz, der auf eine glänzende und ruhmreiche geschichtliche Vergangenheit, Kunst und Literatur sich gründet, bieten so viel des Charakteristischen, daß sie das mannigfaltigste Interesse des Ethnographen, des Historikers, des Kunstfreundes erwecken und immer wieder nach der pyrenäischen Halbinsel hinlenken müssen. Seltsamer Weise waren es früher in der Mehrzahl protestantische Schriftsteller, welche über Spanien geschrieben, erst in den letzten dreißig Jahren haben auch katholische Autoren sich eingestellt, welche die Heimath des Cid durchwanderten und durch ihre Reisebeschreibungen Land und Volk uns näher brachten; wir nennen nur Lorinser, Alban Stolz, J. Graus. Die verständnißvolle, überall mit Billigkeit dem Fremdartigen gegenübertretende Auffassung dieser Reisenden hat einer gerechteren Beurtheilung des Volkes die Bahn gebrochen.

---

1) Herausgegeben unter Mitwirkung Sr. k. u. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Salvator, Mgr. Prof. J. Graus, Domkapitular Kirchberger, R. Frhr. v. Bibra, Mrs Will Threlfall. Mit 157 Illustrationen und 1 Karte von Spanien. Würzburg, L. Wörl, 1894. 606 Sp. 4°.

An diese Schriften reiht sich das vorliegende Werk an, das in anschaulichster Weise „Spanien in Wort und Bild“ uns vorführt, und von anderen Schilderungen auch dadurch sich unterscheidet, daß es nicht die Reiseeindrücke und Beobachtungen eines Einzelnen wiedergeben will, sondern durch die vereinten Kräfte verschiedener Mitarbeiter eine Zusammenfassung des Wichtigsten und Wissenswerthen, „ein möglichst vollständiges Bild der Geschicke des Landes, eine Beschreibung seiner landschaftlichen Schönheiten und historischen Denkmale sowie des Charakters seiner Bewohner“ zu entwerfen versucht. An der Herstellung und Vervollständigung des mit zahlreichen und trefflichen Illustrationen geschmückten Buches haben, wie aus dem Titel zu ersehen, hervorragende Autoren mitgewirkt. Es stellt sich wirklich als ein Prachtwerk dar. Minder gelungen ist nur die Karte von Spanien.

Eine größere Einleitung verbreitet sich im Allgemeinen über die geographische und physikalische Beschaffenheit des Landes, über dessen Geschichte, Wissenschaft und Kunst, Unterrichtsweise, Religion und Sprache. Spanien ist das Land der größten Contraste, sowohl in seiner äußeren Gestaltung, wo mit den großartigen Landschaftsbildern Scenerien der entgegengesetztesten Art wechseln, wie in der charakteristischen Mannigfaltigkeit der Stämme, ihrer Gewohnheiten, Gebräuche und Trachten, Feste und Einrichtungen. Ueber die religiösen Zustände des spanischen Volkes wird von oberflächlichen Beobachtern oft ungebührlich absprechend abgeurtheilt. „Es kommt dies davon her, daß einerseits der Reisende gewöhnlich nicht mit den besten Elementen des spanischen Volkes in Berührung kommt, und anderseits, daß die südländische Lebhaftigkeit, die sich gelegentlich auch nicht in der Kirche und bei religiösen Feierlichkeiten verleugnet, unserm Gefühle und unserer von Kindheit an gewohnten Auffassung von der dem heiligen Orte gebührenden Ehrfurcht widerstreitet. Es soll jedoch nicht geläugnet werden, daß auch in Spanien, wie anderwärts, manchmal etwas Aeußerlichkeit bei den kirchlichen

Festlichkeiten mit unterläuft, wie auch zugestanden werden muß, daß religiöse Gleichgültigkeit und selbst der nackte Atheismus, zumal in den höheren Ständen, in der neuesten Zeit sehr zugenommen haben. Eine Hauptschuld hiervon ist dem Einfluß der französischen Literatur zuzuschreiben, welche theils in der Originalsprache und noch mehr in Uebersetzungen von Werken nicht der besten Sorte viel verbreitet wird. Im Großen und Ganzen aber ist echte und wahre Religiosität noch immer in der spanischen Nation tief eingewurzelt" (58).

Den Denkmalen der spanischen Kunst wird ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt. Den Löwenantheil trägt natürlich die Architektur davon; die maurischen Prachtbauten, wie die hervorragenden Schöpfungen des christlichen Geistes erfahren eine kundige Schilderung. Mit Theilnahme wird sich der Leser in die Betrachtung der gothischen Dome von Burgos, Toledo, Sevilla, Barcelona &c. versenken (Saragossa fehlt); aber auch die christliche Renaissance ist mit Liebe und Verständniß berücksichtigt. Dagegen kommt die Literatur doch gar zu spärlich davon; gerade die spanische Literatur und Poesie ist ein Faktor, der in der geschichtlichen Entwicklung des spanischen Volkes von mächtiger Bedeutung war; das spanische Drama, zumal das geistliche, ist eine Welt für sich. Unter den neueren Schriftstellern findet man eine so originelle Gestalt, wie Fernan Caballero, die Sittenschilderin ihres Heimathlandes par excellence, gar nicht genannt. Die Spanier, die sich gerne selbst un pueblo de heroes, ein Heldenvolk nennen, nähren denselben Stolz auch für ihre Schriftsteller, Dichter und Künstler

Die Eintheilung des reichen Stoffes ist nach Provinzen geordnet, und innerhalb derselben sind es die bedeutendsten Städte, an welche die Darstellung sich anlehnt Jenseits der Bidassoa, welche Frankreich von Spanien trennt, beginnt das Land der Basken, der Nachkommen der ältesten geschichtlich nachweisbaren Bewohner, der Iberer, auch in der Gegenwart noch ein mannhaft zäher, urwüchsig kräftiger Menschenschlag.

Die baskischen Provinzen gehören nach Lage, Klima, Sprache, Volksthum zu den interessantesten der ganzen Halbinsel. Die umfangreichsten Landschaften des Reiches aber sind die gegen die Mitte des Landes sich ausdehnenden beiden Castilien, welche einige der ältesten und wirklich volksthümlich spanischen Städte und in deren Umkreis eine Fülle bedeutender und glänzender Bauwerke enthalten, die dem Forscher ein reiches Feld zum Studium der charakteristischen Eigenthümlichkeiten von Spaniens Cultur und Geistesleben bieten. Der Castilier ist der stolze und ächte Typus des Spaniers. „Andalusien ist das Land der Mauren, Castilien aber einzig und allein, wirklich und ausschließlich Spanien.“ Zu den vornehmsten Städten Altcastiliens zählt Burgos mit dem weltberühmten Dom, Valladolid, die frühere Residenz der Könige (bis auf Philipp II.), Leon mit dem prächtigen Kloster San Marcos, Salamanca, die bekannte Universität, Avila, die Geburtsstadt der hl. Theresa. In Neucastilien liegt die jetzige Landeshauptstadt Madrid; gegen diese ganz moderne Stadt bildet den frappantesten Gegensatz die auf sieben Hügeln erbaute Märchenstadt Toledo, die einstige Maurenresidenz am Tajo, heute in ihrer Verödung einer verzauberten Felsenburg gleich, aber immer noch eine Schatzkammer für Maler, mit dem Alcazar, dem Palast der Könige, und der reichen wundervollen Kathedrale, welcher der englische Gothiker Street die Palme unter den großartigen Schöpfungen spanischer Gothik zuerkennt.

Die am meisten gefeierten und aufgesuchten Städte vereinigt Andalusien in seinem Gebiete; Andalusien, der Juwel Spaniens, das Land des blauen Himmels, wie Fernan Caballero sagt, „der den Reiz des Lächelns hat, den Zauber eines Liebesblicks, die Poesie des Unendlichen“, von dem aber auch das Volkssprichwort sagt, daß er das Salz gut gedeihen lasse, das natürliche und das geistige. Drei Städtenamen zumal steigen bei der Nennung Andalusiens vor der Phantasie mit magischem Glanze empor: Cordova, Sevilla, Granada.

Cordova, einst der Mittelpunkt der maurischen Herrschaft, maurischer Bildung, maurischer Kunst und Wissenschaft, der Sitz des Chalifats, heute aber gleich Toledo eine gefallene Größe. Das Wunderwerk der Moschee, die nach Karls V. Urtheil nicht ihresgleichen in der Welt hatte, ist halb zerstört und verunstaltet, aber ein märchenhafter Zauber liegt noch über den edlen Resten, einem Wald von Säulen und Bogenhallen, in dem sich nach allen Richtungen hin der Blick des Wandelnden zwischen Säulen verliert.

Sevilla, die herrliche, altberühmte, wird die Königin Andalusiens genannt. Cordova's Rivalin unter der Maurenherrschaft, war sie später der Stapelplatz des indischen Handels,[1] bis sie von Cadix, der jocosa Gades Martials, überflügelt wurde. Der Dom in Sevilla gilt als Spaniens größte Kirche und als eines der allergrößten kirchlichen Monumente der Welt. Auch das alte Chalifenschloß, der Alcazar, ist die besterhaltene, am wenigsten verfallene Schöpfung der Araber in Spanien. Das schöne Hospicio de la Caridad, dessen Kirche zwei Meisterwerke ersten Ranges von Murillo birgt, gilt für eine Stiftung des famosen Don Juan oder eines Doppelgängers desselben, der nach der spanischen Sage als reuiger Sünder in Sevilla seine Tage beschloß.

Mit Cordova und Sevilla wetteifert als dritte im Bunde Granada, die heldenmüthige Stadt, einzig in ihrer Art schon durch die unvergleichlich schöne Lage, von der Natur mit landschaftlichen Reizen verschwenderisch ausgestattet, von der Geschichte und Poesie verklärt, mit dem unvergänglichen Wahrzeichen der vielhundertjährigen Maurenherrschaft, der schimmernden Königsburg der Alhambra, dem Thurm der Giralda und andern kostbaren Denkmälern. Von den zauberhaften Herrlichkeiten dieser einstigen Residenz, welche die vertriebenen Mauren noch lange wie ein verlorenes

---

1) Die Straße von Sevilla, in welcher die Fugger ihr Haus hatten, heißt noch la calle de los Fúcares.

Paradies betrauerten und nicht vergessen konnten, gibt die eingehende Beschreibung unseres Buches eine lebhafte Vorstellung; ihr gebührt (neben jener von Sevilla) wohl der Preis in den Schilderungen spanischer Städte. In den Bereich von Andalusien fällt auch Malaga, die „Zauberin mit dem ewigen Frühling", wie sie im spanischen Sprichwort heißt, das für jede größere Stadt ein verschönerndes Attribut in Bereitschaft hält. Für Nichtspanier soll freilich die Hitze im Sommer fast unerträglich sein. Wohl begreiflich darum, daß hier der Zuckerrohrbau ganz außerordentlich gedeiht. „Was die Dattelpalme und der Orangenbaum für Murcia, ist das Zuckerrohr für Andalusien geworden." In commercieller Beziehung ist Malaga heute eine der aufstrebendsten Städte Südspaniens; der Handel liegt übrigens großentheils in deutschen Händen.

Kurz ist die Provinz Murcia behandelt, welche unter andern bemerkenswerthen Punkten Elche mit dem berühmten Palmenwald — ein Wald von 70,000 Palmen — und Alicante in sich schließt. Etwas reicher bedacht wieder Valencia, deren Hauptstadt gleichen Namens die Heimath des größten spanischen Helden zu sein sich rühmt, des Cid el Campeador, heute aber in Folge der künstlichen Bewässerung der Garten Spaniens genannt. Dazu gehörig Murviedro (das alte Sagunt), Tortosa in der Nähe der Ebromündung, das reizend gelegene Tarragona mit einer merkwürdigen Kathedrale, zu den Zeiten der Römer die Hauptstadt Spaniens und der Sage nach die Heimath des Pilatus. Das Fürstenthum Catalonien, ein Gebirgsland, umschließt eine wohlhabende, aber zu Revolutionen geneigte Bevölkerung; vornehmste Stadt Barcelona, die Colonie der Scipionen, gegenwärtig eine ansehnliche und belebte Handelsstadt. Barcelona ist auch der geistige Centralpunkt der catalanischen Literatur, die sich von der castilianischen wesentlich unterscheidet.

Der letzte Abschnitt endlich — last not least — führt den Leser von der mittelländischen Meeresküste abseits, den

Balearen zu. Die eigenthümliche Natur und Bevölkerung dieser Inseln werden durch die bewährte Feder des Erzherzogs Ludwig Salvator, der schon früher (1869—1880) in einem dreibändigen Prachtwerk „die Balearen in Wort und Bild“ geschildert und durch seine vielfachen stets der Wissenschaft gewidmeten Reisen überhaupt sich um Geographie, Ethnographie und Naturforschung bleibende Verdienste erworben hat,[1]) in anziehender Weise gezeichnet und nach seinen eigenen Aufnahmen illustrirt.

Vor 25 Jahren, im Jahre 1868, faßte R. Baumstark seinen Eindruck über Spanien und sein Volk in die Worte zusammen: „Weit entfernt von einem Zustande des Verfalls oder der Versunkenheit ist das spanische Volk in einer durchaus hoffnungsvollen geistigen und materiellen Entwicklung begriffen.“ Und übereinstimmend mit diesem Urtheil glaubte W. Wattenbach ein Jahr darnach (1869) wiederholen zu müssen, „daß es ein grober Irrthum ist, wenn, wie nicht selten geschieht, das spanische Volk als verkommen und absterbend bezeichnet wird. Bevölkerung, Anbau, Gewerbe, Wohlstand und Bildung, alles ist in einem stetigen und bedeutenden Aufschwung begriffen, der sich durch Zahlen schlagend nachweisen läßt, und der viel mehr in die Augen fallen würde, wenn man nicht eben so gar viel nachzuholen hätte.“ (Eine Ferienreise nach Spanien und Portugal. Berlin 1869. S. 331.)

Dieser fortschreitende Aufschwung des herrlichen Landes und Volkes hat sich im Verlauf des letzten Vierteljahrhunderts nach allen Richtungen hin befestigt und verstärkt. Das geht aus den Darstellungen und Ausführungen des vorliegenden Werkes hervor, und der oder die Autoren desselben können darum auch ihre Betrachtung mit einem gleich tröstlichen Ausblick schließen: „Wie immer im Laufe der

---

1) Ueber die literarische Thätigkeit des Erzherzogs vgl. Histor.-pol. Blätter Band 91, 851—858.

Zeiten die Geschicke Spaniens sich geändert haben, seine größten Schätze konnten ihm die Wechselfälle der Jahrhunderte nicht rauben . . . Völkerschaften verschwanden und Glaubensbekenntnisse mit ihnen; Menschenwerke, für die Ewigkeit berechnet, sind zerfallen, ihre Spuren vertilgt, aber die herrliche Natur hat sich ungeändert erhalten, und mitten in ihr ein Volk, verjüngt und vermehrt, gestärkt durch die Segnungen des Glaubens. Und hat auch dieses mächtige Wandlungen überwunden, so bedeuten diese doch Fortschritt: der Bildungsgrad hat gewonnen, das politische Bewußtsein ist gereift, das Ansehen Spaniens im Auslande gestiegen."

VII.

Jean Paul.[1]

Mit Freuden begrüßen wir vorliegende Schrift, deren Aufgabe es ist, eine der eigenartigsten Persönlichkeiten der deutschen Literaturgeschichte nach ihren verschiedenen Seiten zu schildern. Jean Paul war bekanntlich mit Görres befreundet, hatte hohe Achtung vor ihm, wie auch umgekehrt der um dreizehn Jahre jüngere Görres den Einfluß des gefeierten Dichters auf seine anfängliche Entwicklung nicht verleugnete. Ohne Zweifel ist beiden genialen Männern mancher Charakterzug gemeinsam trotz der Verschiedenheit ihrer Religion und ihres Berufes. Börne nennt in seiner Denkrede auf Jean Paul am 2. Dezember 1825 Jean Paul den Dichter der Liebe im eminentesten Sinne des Wortes. „Die Liebe", sagt er, „war ihm eine heilige Flamme und das Recht der Altar, auf dem sie brannte, und nur reine Opfer brachte er ihr. Er war ein sittlicher Sänger. Nie schmückte er häßliche Sünde mit den Blumen seiner Worte aus; nie bedeckte er eine unedle Regung mit dem

---

1) Jean Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart. Von Dr. phil. Josef Müller. München, Verlag von H. Lüneburg 1894. 436 S.

Golde seiner Reden . . . Er stritt für Wahrheit, für Recht, für Freiheit und Glauben und nie deckte bei ihm die Flagge eines mächtigen Namens sündlich heilloses Gut, es den Ungläubigen zuzuführen."

Vorliegende Schrift ist ein ausführlicher Commentar der Worte Börne's. Sie schildert in neun wohlabgemessenen Abschnitten Jean Paul als Menschen, als Philosophen, als Moralphilosophen, geht des Näheren ein auf die Eigenart der religiösen Ueberzeugung des Dichters u. s. w. Was wir besonders begrüßen, ist die ausführliche Schilderung Jean Paul's als Pädagogen. In der Geschichte der Pädagogik ist Jean Paul meist etwas zu kurz, wenn nicht oberflächlich behandelt worden. Der Verfasser unserer Schrift betont ganz besonders diesen Punkt und ruft die Bedeutung Jean Paul's auf dem Gebiete der Erziehung recht lebhaft unserer Gegenwart in's Gedächtniß. (S. 251—326.) Was in den zerstreuten Werken über diesen Gegenstand Bedeutendes geleistet, was in der Levana, Titan, der unsichtbaren Loge, einem Wuz, Fixlein Wichtiges zu finden, führt der Verfasser hier in geordneter Weise uns vor, und befriedigt zugleich des Lesers Bedürfniß nach einem systematischen Gedankengang, welchem in dem Original bekanntlich nicht immer Rechnung getragen ist. Wir sehen hier z. B., welche Stellung Jean Paul zu dem Philanthropinismus und Humanismus seiner Zeit eingenommen, wie er sich zu Schleiermacher und Herbart gestellt, wie selbständig er gedacht, wie ihn die Liebe zu den Kindern selbst zum Kinde oder besser zum Schulmeister von Gottes Gnaden gemacht. All die Herzlichkeit und Kindlichkeit, den Frohsinn und die Fröhlichkeit einer genialen Natur lernen wir kennen.

Der sechste Abschnitt behandelt Jean Paul als Kunstphilosophen, dann wird der Dichter, der Sprachschöpfer und Grammatiker und endlich der Politiker einer einläßlichen Untersuchung gewürdigt. Wenn man auch nicht in jedem einzelnen Urtheil mit dem Verfasser einverstanden ist, so wird man doch der Behandlung im Ganzen die Anerkennung nicht versagen.

So sehr Hr. Müller geneigt ist, seinen Helden im vollen Lichte erscheinen zu lassen, ebenso sehr wird er der geschichtlichen Wahrheit gerecht, d. h. er verschweigt nicht das Menschliche an ihm, er macht die Leser mit den Sonderlichkeiten des Einsiedlers vertraut, geht auf die Entwicklung seines Charakters, auf die schlimmen Einflüsse seiner Jugendbildung, seine mangelhafte Kenntniß des positiven Christenthums, seine Abneigung gegen katholisches Leben und katholische Institutionen, wie z. B. das Mönchthum, ein. Trotz alledem aber gewinnt die Darstellung immer mehr unser lebhaftes Interesse für den

sittlichen Charakter, die ideale Gestalt eines mit sich ringenden großen Menschen mitten in einer Zeit zersetzender Aufklärung und einer allgemeinen Abwendung von der christlichen Weltanschauung. Hier liegt die Signatur der eigentlichen Genialität Jean Paul's, daß er, mitten im Strome der Zeit sich befindend, gleichwohl mächtig auf die den höchsten Idealen entfremdeten Geister einwirkt. Aehnlich wie ein Hamann, ein Jacobi weckt er den Sinn für das Wunderbare in der Geschichte und im Leben, und wurde für manche schwankende Seele ein Retter. Obwohl selbst in der Vorhalle des Christenthums stehend sein Leben lang, erscheint er gleichwohl als ein Führer zu den Tiefen des geoffenbarten Christenglaubens. Jean Paul tritt vor unser Auge als Apologet des Uebernatürlichen. Seine Kritik des Kant'schen Kriticismus, seine Ironie auf das Fichte'sche „Ich" hat heute noch ihre volle Berechtigung. Seine Metaphysik der Liebe reiht sich an das Schönste an, was je in der Philosophie über die Wurzeln und das Endziel der Ethik gesagt wurde. Der Leser wird unmittelbar an den Chor des Sophokles gemahnt, der die Macht des Eros besingt; vielleicht hat Jean Paul selbst bei Plato Anregung zu seinen Meditationen geholt. Jean Paul steht, was Tiefsinn seiner Spekulation betrifft, hoch erhaben über der Mehrzahl seiner Zeitgenossen; ebenso überragt er seine Zeit an sittlicher Strenge und Zartheit der Empfindung, wenn dieselbe auch oft in etwas phantastisches Gewand gekleidet ist.

Wir müssen dem Verfasser beistimmen, wenn er sagt: „Kein Dichter hat noch ein so feines Gefühl für die Kinderfreuden gehabt; die prächtigsten Farben auf seiner Palette gelten der Beschreibung des Kinderparadieses, des einzigen, das der Mensch noch auf Erden genießt" (S. 271). Eichendorff hat ihn nicht unzutreffend den „ewigen Jüngling unter unseren Dichtern" genannt.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um die Arbeit des Verfassers als eine verdienstliche und namentlich für die Gebildeten der Gegenwart empfehlenswerthe erscheinen zu lassen. Ueberschäumend wie perlender Wein tritt der Genius Jean Paul's vor unser Gemüth aufs neue, herb und oft der klassischen Form entbehrend, aber doch tief befriedigend, weil wahrhaft erhebend.

VIII.

Zeitläufe.

Die schrillen Töne aus dem Reiche der Stephanskrone.

Den 24. Juni 1894.

I.

Vor dem Urtheilsspruch in dem berüchtigten Proceß zu Klausenburg gegen die wegen Hoch- und Landesverraths verurtheilten Ausschußmitglieder des rumänischen Congresses erhob sich ihr Sprecher Dr. Ratiu. Seine Rede schloß er er mit den Worten: „Es gibt noch einen anderen Gerichtshof, es ist das Tribunal der gebildeten Welt, und Sie werden der Welt bloß den Beweis liefern, daß die Magyaren im europäischen Völkerconcert einen schrillen Ton darstellen." Die himmelschreienden Frechheiten bei der Todtenfeier für Kossuth, den blutigen Revolutionär und unversöhnlichen Todfeind des angestammten Herrscherhauses, waren vorhergegangen und die Ergebnisse aus der Zwangsherrschaft des Ministeriums Weckerle folgten nach. Bei einem Blick über die Leitha schrieb ein österreichischer Mitarbeiter an diese Blätter: „Wir sind an einem Punkte angelangt, wo einem das Weinen näher liegt, als das Schreiben." So ergeht es allen alten Freunden Oesterreichs.

Es war freilich noch vor dem Tage, wo Bismarck's

Blut- und Eisenpolitik, mit Hilfe der Kossuthianer, Oeste
aus Deutschland hinauswarf und seinen Schwerpunkt
Ungarn verlegte, daß der bekannte Magnat Graf Za
damalige „Weltblatt" in Augsburg erwählte, um ma
artig zu verkünden, wie „Ungarns treue Völker, verb
mit ihrem König Franz Joseph, aller Welt ein herr
Beispiel dynastischer Treue geben würden." [1] Was d
geworden ist, hat ein Skandal nach dem andern be
Der ungarische König darf nicht einmal eine Klage
rechtswidrig unterdrückten nicht-magyarischen Untert
zu seinen Ohren kommen lassen. Als die Rumänen
ihrem Memorandum nach Wien kamen, wurden sie vo
Hofchargen wie eine Dynamitbombe behandelt, die Nie
anzurühren wagt. Wenige Tage später wurde in U
das 25jährige Krönungsjubiläum gefeiert; was möge
diese „Nationalitäten" dazu gedacht haben? „Die Mag
haben über ihren staatsrechtlichen Erfolgen die so dri
nothwendige Europäisirung des halbasiatischen Verwalt
systems ihres Landes vernachlässigt, und in gehob
Selbstbewußtseyn vergessen, daß außer den Magyaren
Ungarland auch andere Nationalitäten bewohnen, die
67ger Ausgleich wahrlich nicht als die magna charta
nationalen Rechte feiern können." [2] Dem Allem muß
König zusehen, als merke er nichts davon, und ebenso m
er die empörenden Kränkungen der Kossuth-Trauer übe
ergehen lassen, als wisse er nicht, wie schlecht versteckt
Budapesther Regierung dahinter stund.

„Weckerle und seine Amtsgenossen machen vollen Ernst
der Uebertragung der Staatshoheit von der Krone auf
Volksvertretung. Daß sie dabei vor den äußersten Mitteln

---

1) Augsburger „Allgemeine Zeitung" vom 6. Februar
2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 12. Juni

zurückscheuen, beweist die nahezu beleidigende Offenheit, mit welcher sie am Sarge des todten Kossuth das Uebergewicht der Nationalen über die monarchische Idee anerkannten. Indem sie dem Sohne Kossuth's in der ungarischen Akademie der Wissenschaften einen nahezu officiellen Empfang bereiteten und ihm die Trauer des Vaterlandes über den Tod seines Vaters, des unversöhnt gestorbenen Rebellen, aussprachen, erklärten sie sich einig mit der magyarischen Volksmeinung, welche die dynastische Treue als einen Schmuck, aber doch nur als einen entbehrlichen Schmuck des edelsten Gefühls, der feurigen, todesmuthigen Hingabe an die ungarische Nationalität betrachtet. Vor der unausgesprochenen Drohung, die Tiefen des Volksthums aufzuwühlen und die Anhänger Deák's mit denen Kossuth's zu einem seit 1848 nicht dagewesenen Sturm zu vereinigen, weicht jeder Widerstand." [1])

Angesichts des wüsten Treibens, bei dem nur noch fehlte, daß Habsburg des Thrones verlustig erklärt und der jüngere Kossuth als „Gouverneur", wie sein Vater, ausgerufen worden wäre, sagte man in Ungarn: „Bei uns gibt es vier Dynastien: die Kossuth'sche, die Tisza'sche, die Andrassy'sche und dann jene, gegen welche man schier gar keine Pflichten mehr zu haben scheint." [2]) Die ersteren drei „Dynastien" nennt man kurzweg „liberal", und so nennen sie sich selber. Von den ungarischen „Nationalitäten" gehört nur Eine dazu: das sind die Juden, die sich aber natürlich nicht als solche einreihen, sondern sich vielmehr als Raçe verläugnen und sich als ächte Magyaren aufspielen, häufig sogar magyarische Namen annehmen, wie z. B. der bekannte Führer der Unabhängigkeitspartei, Advokat Eoetvös, der von Hause aus „Herschkeles" hieß, und dann den adelichen Namen der alten

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 31. Mai d. Js.

2) Wiener „Vaterland" vom 12. April d. Js.

Freiherren annahm, deren einer jetzt Cultusminister ist Schon aus Anlaß der widerlichen Scenen wegen des Hentzi-Denkmals sagte ein Bericht aus Budapesth: „Hört man diese Leute, dann bedeutet unsere Monarchie nur insofern etwas, als hier in Ungarn der magyarisch-chauvinistische Liberalismus mit dem jüdischen Capitalismus das Heft in Händen behält. Wollen sich das die Anderen nicht gefallen lassen, dann drohen diese momentanen Machthaber mit der Secession und stecken den Kossuthianismus als Flaggenzeichen auf." [1])

Den Juden nächstverwandt sind die eigentlichen Träger des politischen Magyarenthums: die „Calviner". Ihnen vor Allem gilt die Schilderung, die schon vor einem Vierteljahrhundert von diesem Raçenverhältniß aus Budapesth selbst entworfen worden ist. „Der Magyar steckt noch mit Einem Fuße im Heidenthum, der Deutsche hat sich erst mit Einem Fuße dem Christenthum entrissen; deutlicher: der Magyar ist ein antiker Charakter, der Deutsche hat noch nicht völlig den mittelalterlichen Adam ausgezogen. Der Magyar ist nie ganz verchristlicht worden Noch unter Bela I. war das Heidenthum mächtig, und kaum war letzteres vergessen, so kam der Contakt mit dem Islam. Der Magyar hat darum selten religiösen Fanatismus, aber auch die Raçenabgeschlossenheit, den politischen Glauben bewahrt. Der Magyar ist ein eminent politischer Mensch, aber er ist politisch nicht zu überzeugen, desto leichter politisch zu fanatisiren." Daraus ergibt sich auch ein Charakterzug, der besonders hervorgehoben zu werden verdient: „Unter dem Begriff ‚Recht' versteht der Ungar ganz etwas Anderes, als der Deutsche; letzterer verbindet mit dem Begriffe eine zwingende Pflicht, der Ungar versteht darunter nur den eigenen Vortheil;

1) Wiener „Vaterland" vom 31. Mai 1886.

Für jeden ist das Gesetz nur so lange da, als er sich im eigenen Interesse auf dasselbe berufen kann.“ [1])

Auf den ersten Blick leuchtet Zweierlei ein. Einerseits, daß es auch magyarische Katholiken gibt, die der Zeichner dieser Charakteristik nicht gemeint haben kann, dann aber auch die peinliche Lage, unter welcher bei solchen Volkseigenthümlichkeiten der Katholicismus zu schmachten hat, wie er sich denn auch erst über den neuesten tyrannischen Zumuthungen kräftig zu dem Rufe erhoben hat: Wir sind doch auch noch da! Zweitens aber erklärt sich so die natürliche Wahlverwandtschaft zwischen den Calvinern und den Juden, wobei die Freimaurerei den beiden als äußerlich einigendes Band dient.

Tisza, der „calvinische Papst“, war lange Jahre der allmächtige Minister in Ungarn und oberster Geschäftsträger des Judenthums. Als er von den eigenen Leuten wegen der steigenden Bedächtigkeit seines Lebensalters zum Rücktritt veranlaßt wurde, gelang es ihm doch noch, auch seinen Nachfolger zu beseitigen und seinen jungen Schützling, den Sohn eines eingewanderten protestantischen Schwaben, als seinen Platzhalter an's Ruder zu bringen. So ist das stolze Magyarenthum auf den Dr. Weckerle herabgekommen, der es übrigens — zu seiner Ehre sei es gesagt — nicht einmal für angezeigt hält, den Namen eines ächten „Swob“ für die von 5 Gulden auf 50 Kreuzer herabgesetzte Taxe magyarisiren zu lassen, wie der ehemalige „Herscheles“.

Ohne Zweifel verdanken die Calviner ihre Machtstellung vor Allem dem Judenthum. Je mehr die Juden in Ungarn um sich griffen, desto sicherer wurden jene ihrer Vorherrschaft. Bei allen den wüsten Auftritten und Straßenexcessen der

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ — gewiß eine unverdächtige Quelle — vom 6. August 1869.

jüngsten Zeit standen auch die Juden, insbesondere die jüdischen Studenten, welche bereits zwei Drittel sämmtlicher Plätze an der Budapesther Universität besetzen, in erster Reihe. Wie sonst in keinem Lande der Welt, also nicht einmal im cisleithanischen Oesterreich, blühe und gedeihe das Judenthum in Ungarn: sagt ein gründlich unterrichteter Berichterstatter von dort. Er macht auch darauf aufmerksam, daß unter der fieberhaften Magyarisirung die zwei Millionen Deutscher in Ungarn, weil sie zum Widerstand am wenigsten fähig seien, die schwersten Einbußen erleiden, die Thatsache aber, wie die nationale Tyrannei in Ungarn überhaupt, durch die jüdische (liberale) Presse nach allen Seiten hin vertuscht werde.[1]) Ueber den politischen Einfluß des Judenthums sagt der Verfasser:

„Der jüdische Großgrundbesitz schwillt schon gewaltig an, wie es auch nicht an geadelten Juden mangelt. Ein landeskundiger Beurtheiler faßt seine Beobachtungen über das neue Ungarn und seine Segnungen zusammen in die Worte: ‚So ist

---

1) „Die Klagen der unterdrückten Mehrheit hört man in Deutschland so gut wie nicht; unsre großen Zeitungen werden im Allgemeinen von Pest aus bedient, das Zeitungswesen steht vielfach unter der Herrschaft des Judenthums, das nach außen so liberal erscheinende Ungarn ist eine Hochburg seiner Macht, und so sitzen die Parteigänger der Magyarisirung auch in den Redactionen der Wiener, Frankfurter und Berliner Blätter. In Oesterreich aber haben nur die oppositionellen Parteien, die Tschechen, die Klerikalen, die wenigen Deutschnationalen (Antisemiten), den Muth, ihr Mißvergnügen über die gewaltthätige Magyarisirung offen auszusprechen. Die deutsch-liberale Partei ist theils, unter jüdischem Commando, national gleichgültig, theils glaubt sie, an der liberalen Parteiherrschaft in Ungarn einen Rückhalt zu haben." Dr. Guntram Schultheiß: „das Deutschthum in Ungarn" s. Beilage zur Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Mai d. Js.

der ewige Wanderer der einzig Lachende in dem nationalen und confessionellen Hader, der Ungarn durchtobt: innerhalb der roth-weiß-grünen Grenzpfähle hat er sein behaglichstes Heim gefunden, sei es in den Bergen der Hegyalja, wo er den magyarischen Weinbauer und Händler ruinirt (oder in den Karpathenthälern unter den Slovaken und Ruthenen, die er durch den Schnaps auf Borg zu seinen Knechten gemacht!); sei es in der Pußta, wo er den Grundherrn um Besitz und Stimmrecht in der Comitatsversammlung bringt; sei es in den Palästen der Pester Radialstraße, woher er die Finanzen Ungarns egalirt; sei es in den Redactionsstuben der magyarischen Zeitungen, wo er selbstherrlich die innere und äußere Politik Ungarns macht, die Verbesserungen der christlichen Confessionen beeinflußt und zum größten Theil den Nationalitätenhader hervorruft und schürt!"

Die Juden haben mit den Calvinern das gleiche Interesse an der Unterdrückung der „Nationalitäten", auch abgesehen davon, daß dieselben des Christennamens immerhin noch werth sind, was sie gerade jetzt im Civilehestreit ausnahmelos bewiesen haben. Wäre ihnen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung unverkümmert durch die Willkür der Verwaltung belassen, so wäre es mit der jüdisch-calvinisch-freimaurerischen Gewaltherrschaft vorbei. Diese Mehrheit müßte zur Minderheit werden. Der schreiendste Beweis sind die Rumänen in Siebenbürgen, und der Klausenburger „Memerandums-Proceß" hat diese Schmach des 19. Jahrhunderts vor aller Welt aufgedeckt. Wer sind diese Rumänen?

„Die Rumänen, welche im Habsburgerreiche in den Kronländern Siebenbürgen, dem Banat und in der Bukowina leben und eine Bevölkerungsziffer von über $3^1/_2$ Millionen erreichen, konnten bis vor ganz kurzer Zeit als eine der staatstreuesten Völkerschaften in dem in nationaler Hinsicht so sehr gemischten Reiche betrachtet werden. Zur Zeit der höchsten Gefahr für den ungeschmälerten Weiterbestand der Monarchie, als die Magyaren die Verstoßung der Dynastie Habsburg vom

Throne der Stefanskrone unter der Aegide Kossuth's im ungarischen Reichstage mit aller Feierlichkeit beschlossen hatten, und Kossuth als Gouverneur Ungarns mit dem Angebote nationaler und staatlicher Unabhängigkeit an die Rumänen herantrat, wenn sich dieselben der von den Magyaren geplanten, revolutionären Conföderation anschließen wollten, bewährten die Rumänen in Siebenbürgen und Südungarn ihre Loyalität und dynastische Treue auf's glänzendste; und die Söhne der Nation bluteten zu vielen Tausenden in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 im Kampfe mit den revoltirenden Magyaren. So oft die habsburgische Monarchie ernste äußere Gefahren zu bestehen hatte, so 1859 und 1866, finden wir die Rumänen, wie sie sich mit begeisterter Treue für den obersten Kriegsherrn und legitimen Herrscher schlagen, während ebenso regelmäßig von magyarischer Seite mit den auswärtigen Gegnern des Reiches Conspirationen angeknüpft wurden, die die ausgesprochene oder mindestens stillschweigende Billigung weiter Kreise der Nation fanden. Als eines gerechten Lohnes für diese Treue erfreuten sich die Rumänen Siebenbürgens und des Banats bis zum Jahre 1867 einer billigen Würdigung ihrer Interessen seitens der Wiener Regierung, wobei sie sich stets willig den Anforderungen der Staatsnothwendigkeit in sprachlicher Hinsicht fügten, und ihre aufstrebende Jugend im Geiste deutscher Wissenschaft und Cultur heranbildeten." [1])

Was ist nun aus der Lage dieser zweitgrößten Nationalität im Reiche seit dem unseligen Ausgleich von 1867 gemacht worden, erst behutsam, dann immer rascher und gründlicher? In Siebenbürgen ist die rumänische Bevölkerung doppelt so stark, wie die magyarische. Aber schon seit langen Jahren beruft sie sich vergeblich auf die Adresse des ungarischen Landtags vom 6. Juli 1861, wornach der ungarische Staat ein mehrsprachiger und kein nationaler sei, demnach auf der Basis der gemeinsamen Interessen aller im Staate

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 15. August 1893.

wohnenden Völker regiert werden müsse.[1]) Die Rumänen protestiren gegen die Ungerechtigkeiten des Wahlgesetzes und seiner Handhabung, wodurch es kommt, daß 60,000 von ihnen kaum Einen Abgeordneten durchbringen können, während 5000 Magyaren schon einen haben. So wählen denn die Rumänen lieber gar nicht. Sie protestiren gegen das Ungarische als Gerichtssprache, die dem gemeinen Manne die Vertheidigungsmittel entziehe; sie protestiren gegen den Ausnahmezustand in Preßsachen; sie protestiren gegen die Unterrichtsgesetze, um so mehr als der Staat nicht einen Groschen für die rumänischen Schulen beiträgt; sie protestiren gegen die ganze Verwaltung, die unter 6593 Beamten nur 405 Rumänen zuläßt — Alles stets vergebens.

Unter der gleichen Behandlung leiden die anderen unterdrückten Nationalitäten. So werden die slovakischen Lehrer zu regelmäßigen Concursen zusammengetrieben, um magyarisch zu lernen. „Heute hat der magyarische Chauvinismus einerseits und die Unzufriedenheit der Nationalitäten andrerseits in dem transleithanischen Staat den höchsten Grad erreicht. Die Nationalitäten sind heute in Ungarn aus allen Stellen, aus allen Aemtern verdrängt. Sie haben keinen einzigen Abgeordneten im ungarischen Reichstag. In der kleinsten Dorfgemeinde muß, wenn dort auch nur oder vorwiegend Serben, Rumänen, Slovaken oder Deutsche wohnen, magyarisch amtirt werden. In allen Schulen, sogar in Kinderbewahranstalten, muß magyarisch gelehrt und gelernt werden. Die Mehrheit der Bevölkerung Ungarns ist der Gnade und Ungnade Eines Volksstammes geradezu ausgeliefert.“[2]) Die

1) Wiener „Vaterland“ vom 31. Juli 1885.

2) Correspondenz aus Budapesth von einem deutsch-siebenbürgischen Abgeordneten in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 5. August 1893.

lodernde Entrüstung der Rumänen in Siebenbürgen ist aber, abgesehen von ihrer Mehrzahl gegenüber den Magyaren, auch deßhalb um so größer, weil ihr Martyrium unter den Augen des stammverwandten Königreichs Carol's I. sich abspielt, und die getrennten Volksgenossen sich unaufhörlich über die Grenze hinüber und herüber zurufen. Trotz dem Allem haben die Habsburg'schen Rumänen sich noch nicht der Parole angeschlossen, die jenseits in der Kammer und in der Presse, in Adressen und Volksversammlungen aufgestellt wird: „Wir gehören ganz zusammen." Aber der ebengenannte Berichterstatter glaubt doch vor möglichen Folgen dringend warnen zu sollen:

„Diese Zustände sind auf die Dauer unhaltbar. Die geringste Complikation von außen, und der gehäufte Zündstoff kann leicht eine Explosion hervorrufen. Gegenüber den Gefahren, die den europäischen Frieden bedrohen, kann es bei der Rolle, welche die österreichisch-ungarische Monarchie spielt, nicht gleichgültig sein, daß hier im Südosten, in der unmittelbarsten Nähe der Balkan-Halbinsel, Millionen von Bewohnern dieses Landes mit ihrem Loose unzufrieden sind. Man denke sich ein großes russisches Heer auf dem Durchmarsche durch Rumänien, mit seinen Colonnen an der Grenze Siebenbürgens und des Banats und dazu die Unzufriedenheit der 10 Millionen Nichtmagyaren Ungarns!"

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man in Wien die kritische Lage Ungarns, die in der Unzufriedenheit der Nationalitäten ihren Grund hat, klar und deutlich überschaut. Gerade an maßgebender Stelle ist man sich dessen vollauf bewußt. Der verstorbene ungarische Minister Baron v. Wenckheim erzählte oft, daß ihn der Monarch stets mit den Worten anredete: ‚Wann werden Sie sich einmal mit den Nationalitäten aussöhnen?'"

In Wien mag man sich jetzt auch diese bloße Frage ersparen. Der Memorandums-Proceß wäre sonst unmöglich

gewesen. Die Geschichte desselben reicht bis in die ersten Wochen des Jahres 1891 zurück. Damals hatte das ungarische Abgeordnetenhaus unter Jubelgeschrei einen Gesetzentwurf über Einführung obligatorischer Kinder-Bewahranstalten in erster Lesung angenommen, welcher bestimmte, daß alle Kinder vom zurückgelegten dritten Lebensjahre an zum Besuch von Staats-Kindergärten verpflichtet seien. Ausgenommen waren die Kinder, deren Eltern die Mittel haben, denselben eine anderweitige gleichwerthige Aufsicht zu verschaffen. Das Zwangsgebot traf also die Unbemittelten der ganzen Bevölkerung, in der die nicht-magyarischen Nationalitäten nahezu die Zweidrittelmehrheit ausmachen. In den Bewahranstalten sollten die Kinder die Anfangsgründe der ungarischen Staatssprache in Gestalt von ‚andächtigen', d. h. confessionslosen, Gebeten erlernen, was auch noch errathen ließ, daß die Kindergärtnerinen in der Regel Jüdinen seyn würden.

Eine ungeheure Aufregung ergriff die nicht-magyarischen Völkerschaften. Selbst die Sachsen in Siebenbürgen wagten eine Protestversammlung einzuberufen. Die Serben in Südungarn thaten das Gleiche, und von einem in Belgrad eingerichteten Comité wurden ihnen noch besondere Geldmittel in Aussicht gestellt, um die magyarischen Kindergärten trocken zu legen. Den Rumänen waren von der „Liga für die Einheit der rumänischen Cultur" in Bukarest[1]) namhafte Geldunterstützungen für die in Siebenbürgen zu errichtenden

1) Ueber diese Liga brachte die Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Juni 1893 aus Bukarest die Nachricht, daß ihr von den Freiherren von Rothschild und Hirsch für ihre Stiftungen eine Million Franken angeboten worden sei, „falls sie alle Beziehungen zu antisemitischen Kreisen und Blättern Berlins und Wiens aufgebe und einen judenfreundlichen Standpunkt einnehme".

rumänischen Kindergärten angeboten.[1]) Sie hielten auch die erste Massenversammlung in Kronstadt, und so wurde beschlossen, ein Memorandum über die Beschwerden der rumänischen Nationalität und die Bitte um Abhilfe zu des Monarchen Kenntniß zu bringen, und zwar dasselbe durch eine Massendeputation von 300 Vertrauensmännern an den Stufen des Thrones niederlegen zu lassen. Ueber deren Ankunft in Wien wurde von da berichtet:

„Wer in diesen Tagen mit den in Wien anwesenden Romanen verkehrt hat, von den höchst gebildeten, akademisch studirten Führern bis hinab zum Dorfpopen und einfachsten Bauern, vermag sich einen Begriff zu bilden von der grenzenlosen Unterdrückung und entehrenden Sklaverei, welcher eine Nation von weit über 3 Millionen in Ungarn ausgesetzt ist. Der Haß dieser schlichten Männer gegen das in Ungarn seit langem herrschende jüdische System ist abgrundtief; und nach dem, was diese Leute in authentischer Weise über die einem ganzen Volke zu theil werdende Behandlung anführen, kann man ihnen dieses Gefühl kaum verargen. Anläßlich der Anwesenheit dieser Deputation hat sich nun bis zum Ekel deutlich gezeigt, daß dieselbe Clique, welche in Pest herrscht, ebenso in Wien den Ton angibt. Daß die gesammte liberale Judenpresse in den gemeinsten Ausdrücken gegen die Deputation sich ergeht, kann nicht Wunder nehmen. Daß aber ebenso die gesammte officiöse Presse in derselben Weise sich bei diesem Anlaß benimmt, beweist nur die grenzenlose Feigheit, mit der man sich hier vor dem jüdisch-ungarischen Einflusse in Pest beugt. Man weiß hier sehr wohl, wie die Zustände in Ungarn liegen, man verhehlt sich gar nicht, daß dort die Verhältnisse immer mehr zu einer acuten Katastrophe hintreiben, und daß namentlich die dynastischen Interessen durch die dort herrschende Strömung in bedenklichster Weise in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotzdem beugt man sich würdelos vor allem, was

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. Januar 1891.

aus Pest kommt, weil die dortige Clique bisher selbst gegenüber der Krone in der rücksichtslosesten Weise vorgegangen, und die Drohung mit der Unabhängigkeitspartei selbst seitens der ungarischen Regierung als immer wirksames Pressionsmittel gegen den Monarchen angewandt wird. Und bei einem solchen Stande der Dinge nimmt die österreichische Regierung offen für die ungarischen Juden Partei und ihre Presse beschimpft in der schmählichsten Weise loyale Unterthanen, die vertrauensvoll sich an ihren Herrscher um Abhülfe aus unerträglicher Noth wenden." [1])

Die Beschwerdeschrift, welche übrigens von Loyalitätsbezeugungen gegen die Krone förmlich überfloß, wurde von dem ungarischen Minister am kaiserlichen Hoflager, Baron Szögyenyi, in schroffer Form zurückgewiesen; der Kaiser glaubte jeden Empfang der Deputation aus Rücksicht auf die ungarische Regierung verweigern zu müssen, ließ ihr jedoch durch den Chef der Hofkanzlei kundthun, daß ihn die Ergebenheit und Anhänglichkeit seiner rumänischen Unterthanen tief bewegt habe und er deren maßvollem Auftreten volle Anerkennung zolle.[2]) Der Kabinetschef leitete darauf die Beschwerdeschrift zur weiteren Behandlung an das ungarische Ministerium. Nach Jahr und Tag kam die Nachricht, daß gegen die 25 Mitglieder des rumänischen Nationalcomité's wegen Abfassung des Memorandums und Entsendung der Deputation Anklage auf Hoch- und Landesverrath erhoben sei. Kerkerstrafen von 1 bis 5 Jahren standen ihnen um so sicherer in Aussicht, als die Gerichtsverhandlung nicht in Hermannstadt, sondern in Klausenburg stattfinden sollte, wo sich das Schwurgericht aus Magyaren und Juden zusammensetzen ließ.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 3. Juni 1892.
2) Bericht aus Bukarest in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Juni 1893.

Binnen einem Monat sollte die Verhandlung stattfinden, aber sie verzögerte sich um viele Monate. Zunächst mußten auch noch gegen hundert Studenten der Universitäten Pesth und Klausenburg processirt werden, weil sie in einem Schriftenstreit mit den magyarischen Academikern den ungarischen Staat beleidigt hätten. Dann kam auch noch eine neue Rumänen-Conferenz zu Hermannstadt nach anfänglichem Verbot, und folgten dazwischen wirkliche Exzesse unter den rumänischen Studenten. Gleichzeitig mußte man auch den Slovaken zu Leibe gehen; sie wollten mit der Kolarfeier das Andenken des Begründers der slavischen Sprachforschung erneuern; dafür wurden die aus weiter Entfernung zugereisten Festgäste durch Gensdarmen aus seiner Geburtsstadt gejagt Es folgten weitere Straßenexcesse und Verwüstungen an dem bischöflichen Palais und den Häusern mehrerer Domherrn, wie anderer rumänischen Notabilitäten in Großwardein, bis die Vorbereitungen zum Memorandum-Proceß endlich fertig waren.[1])

Am 7. Mai 1894 begann er. Man könnte die ganze Anklage in dem Vorwurf zusammenfassen, daß die rumänischen Vertreter sich direkt, mit Umgehung von Budapesth, an ihren Monarchen wendeten und ihn noch dazu als „Kaiser von Oesterreich" titulirten. Schon dieß soll eine Auflehnung gegen das Gesetz gewesen seyn, weil es die Giltigkeit der vertragsmäßigen Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen verläugne und verneine. Zwar hatte der ungarische Minister des Innern in öffentlicher Kammersitzung erklärt, daß die Rumänen allerdings Ursache hätten, sich zu beklagen, aber mit dem Beifügen, ihre Beschwerden könnten erst abgestellt werden, wenn die Verwaltungsreform durchgeführt wäre, also die Verwaltung nicht mehr das Monopol magyarischer

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 15. August 1893.

Streber sei.[1]) Aber von solchen Rücksichten war jetzt gar nicht die Rede; das Magyarenthum mußte gerächt werden. Durch die willkürliche Verlegung des Gerichtssitzes waren Ankläger und Richter Magyaren; die Angeklagten, wie die Vertheidiger bestanden auf dem Recht des Gebrauchs ihrer Muttersprache, und da die Dolmetscher sich unfähig erwiesen, deren Aussagen sinngetreu wiederzugeben, so beschloß das Gericht, daß die Vertheidigungsreden nur in magyarischer Sprache gehalten werden dürften. Darauf legten die Vertheidiger ihr Amt nieder. Massenhaft waren rumänische Landleute der Stadt zugeströmt; sie erhielten den Befehl, mit den Abendzügen sofort die Stadt zu verlassen, deren rumänische Garnison eiligst durch ungarische Husaren verstärkt war. Am ersten Sitzungstage schrieb ein Berichterstatter aus Pesth nach Berlin:

„Nach Ansicht des Staatsanwalts enthalten die Ausführungen des Memorandums einen Angriff auf die Geltung und bindende Kraft der von der Union Siebenbürgens mit Ungarn handelnden siebenbürgischen und ungarischen Gesetze und fallen unter den Paragraphen des Staatsgesetzes, demzufolge das Vergehen der Aufreizung gegen das Gesetz derjenige begeht, der durch Verbreitung eines Druckwerkes, eines Schriftstückes die bindende Kraft des Gesetzes angreift. Das ist nicht der bloße Extrakt, das ist der ganze Inhalt der Anklage, auf welche hin die Verfasser und Verbreiter des von der rumänischen Nationalconferenz einhellig beschlossenen Memorandums von den Klausenburger magyarischen Geschworenen, ihren nationalen Gegnern, verurtheilt werden sollen. Freilich darf nicht vergessen werden, daß der einschlägige Paragraph des Strafgesetzbuches als Waffe gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten in bewußter Tendenz geschaffen worden ist. Es ist somit eine von Millionen von Staatsbürgern gehegte, offen dem Monarchen

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" v. 13. Mai d. Js.

dargelegte, politische Ueberzeugung, über deren Richtigkeit man ja verschiedener Ansicht sein kann, zum Verbrechen gestempelt, und soll an den Vertrauensmännern dieses Bevölkerungstheiles geahndet werden. Es ist ganz unglaublich, in welch einseitiger Weise die magyarische Presse den ganz gesetzmäßigen Appell an das Gerechtigkeitsgefühl des Monarchen als Landespreisgebung, als Vaterlandsverrath, als blinden Magyarenhaß, und die angeklagten rumänischen ‚Agitatoren‘ als ‚gewissenlose Verführer des armen unwissenden rumänischen Landvolkes hinstellt. Die begeisterte Hingebung, mit welcher das gesammte Rumänenthum sich für solidarisch mit den Mitgliedern des Exekutivcomités erklärt, bringt nun den Chauvinismus ganz aus dem Häuschen. Es bleiben ihm nur die Mittel äußerster Gewalt, und er schreckt vor ihrer Anwendung nicht zurück. Der patriotische Zweck muß eben jedes Mittel rechtfertigen. Politisch denkende Magyaren verhehlen sich nicht die Gefährlichkeit und Unhaltbarkeit der Zustände; aber niemand wagt angesichts des maßlosen nationalen Terrorismus ein abmahnendes Wort."[1])

Aus seinem Bukarester Bericht hatte das preußisch-conservative Hauptblatt unbedenklich den Satz abgedruckt: „Es ist doch das Deutsche Schwert, welches die fünf Millionen Magyaren in ihrer angemaßten Stellung als Großmacht schützt, und wird nicht das ganze Gefüge der habsburgischen Monarchie in Frage gestellt, wenn diese Zustände in Ungarn sich in der bisherigen Weise weiter entwickeln?"[2]) Seitdem strebt aber die Entwicklung erst recht ihrem Höhepunkte zu!

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. Mai d. Js.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Juni 1893.

IX.

Die Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden im Mittelalter.

Einleitung.

Die ältesten in unserem Besitze befindlichen Schriften, welche von den Christen die heiligen genannt werden, erzählen ausführlich von einer Großthat unserer Urahnen, die ein beredtes Zeugniß dafür ist, daß gar viele Menschen schon damals nicht anders dachten und strebten, als heutzutage. Es bauten sich nämlich von Eigendünkel aufgeblasen und im Uebermuthe die ersten Völkerstämme unseres Geschlechtes in den fruchtbaren Ebenen zwischen Euphrat und Tigris einen gewaltigen Thurm und zwar in keiner geringeren Absicht, als auf dessen Spitze den Himmel zu erklimmen und dort das höchste Wesen von seinem Throne zu stürzen, sich selbst aber auf denselben zu schwingen (Gen. 11, 4). Ein tollkühnes Beginnen fürwahr, welches nach dem Berichte der hl. Schrift auch sofort vom Himmel vereitelt wurde; allein nachdem das Wahngebilde der Gottgleichheit einmal im Haupte des Menschen Wurzel gefäßt hatte, schwand es nicht mehr aus dem Gesichtskreise desselben, sondern umgaukelte zu allen Zeiten der Weltgeschichte und in den verschiedensten Formen zum Ausdrucke kommend die Phantasie des vornehmsten Erdlings auf diesem Erdballe.

Der Grundton dieses in den verschiedensten Mißakkorden zu allen Zeiten die Welt durchbrausenden Musikstückes klingt

immer so aus: non serviamus illi; iste non dominabitur super nos! Wir wollen nicht Knechte Gottes sein! Wie einstens die Posaunenstöße der Kinder Israels erdröhnten gegen Jerichos Mauern, so erdröhnet immer und immer wieder der Kampfesruf aus gottfeindlichem Munde gegen des jenseitigen Jericho Mauern; freilich, der Unterschied bleibt der, daß die letzteren nicht sofort einstürzen, wie es bei Jericho der Fall war. Seit der vermeintlichen Großthat zu Babel wiederholte sich dieser Schlachtruf des schwachen Menschen gegen den geträumten Feind immer und immer wieder. Das Christenthum vernahm ihn von den Tagen des Gnosticismus an in allen Jahrhunderten, bald in mächtiger, bald in weniger starker Variation; seit der Reformation entwickelte er sich aber ähnlich dem Rollen des Donners und will nicht nur nicht verstummen, nein die Kreise, welche er durchzieht auf der Erde, werden immer größer, von einem Ende der Culturwelt wiederhallt er bis zum andern. Unsere Stammeltern ließen sich, wie bekannt, einstmals zum Aufruhr gegen das höchste über uns alle stehende Wesen verleiten mit dem Hinweise auf Aufklärung, höhere Erkenntniß, auf ihre durch den Zauberbann des blinden Gehorsams begründete menschenunwürdige Lage (Gen. 3, 5), und weil dem Versucher damals sein trügerisches Unterfangen gelang, sinnt er nicht auf neue Mittel und neue Bahnen, um die Menschen immer und immer wieder in das Elend zu bringen, nein er probirt seine alten Verführungskünste nur in neuer Form. Die Philosophie eines Cartesius, eines Kant, Hegel, Schelling und Fichte blitzte leuchtend auf und wie eine in allen Farben zum Himmel aufsteigende, in allen Farbenabtönungen schillernde Rakete wurden diese Phantasiegebilde von der Menge angestaunt und bejubelt; alle Köpfe schienen auf einmal erhellt mit dem lang ersehnten Götterfunken, welcher den Sterblichen frei und unabhängig von jedem andern Dasein machen sollte; endlich schien der Zeitpunkt wahrer Aufklärung gekommen und das Geheimniß entdeckt zu sein, welches die Ent-

Erkennung des höchsten Wesens ermöglichte. „Sie schwätzten Fabeleien vor, aber es ist nicht dein Gesetz, o Gott“ (Ps 118).

Wie lauten denn diese Weisheitssprüche, welche dem Gehirne der starken Geister entstiegen sind, wie einstens Pallas Athene dem Haupte Jupiters? „Es gibt keinen persönlichen Gott und weder das Erkennen eines solchen, noch das mit Vernunftschlüssen zu erfassende Begründen seines Daseins ist uns möglich, sondern das, was wir Gott nennen im Angesichte eines gewöhnlichen Volkshaufens, ist die Gesammtheit aller Emanationen der absoluten Materie oder des absoluten Daseins, deren Summe in der Stufenleiter von der niedersten bis zur höchsten und feinsten Existenzform wir praktisch mit dem Worte ‚Menschheit‘ bezeichnen. Die Gesammtheit der auf Erden sich tummelnden und sie beherrschenden Menschenmassen, das ist unser Gott — eine Gottheit, die sich im nächsten Leben entfalten kann, die sich aber auch wieder auf sich selbst zurückzieht, wie der von der Luft ausgedehnte und erweiterte, aber auch wieder sich zusammenziehende Gummiballen auf die einfachste Weise uns das Verhältniß exemplificirt.“ Wenn aber der Mensch selbst Gott ist, dann kann er auch von Niemanden außer sich abhängig sein, dann kann er Niemanden dienstbar sein, als sich allein, dann ist er absolut. Der neueste starke Geist Friedrich Wilhelm Nietzsche sagt in dieser Richtung mit vollem Verständniß der Zauberformeln seiner Vorgänger: „Außer dem Menschen gibt es kein Gesetz, alles ist ihm erlaubt, und jede Zügelung der Selbstsucht ist böse, niedrig und gemein.“ Allerdings hätten solche Wahngebilde und Hallucinationen, wären sie bloß in ihren Kreisen und in ihrer Luftschichte heimisch geblieben, wo sie die Geburt fanden, das unverdiente Aufsehen nicht machen und großen Schaden in dem Menschengeschlechte nicht anstiften können; allein wie das auf die Gradirwerke hinaufgetriebene Salzwasser beim Durchsickern der Dornen und im Falle auch die entfernteren und weit abseits liegenden Luftschichten schwängert, so haben die Fabeleien unserer denkenden Köpfe

naturnothwendig die breiten Volksmassen ergriffen und narkotisirt, haben dem Bohren des Holzwurmes gleich die Fundamente der Gesellschaftsordnung angegriffen und nach und nach zernagt, nicht eher zur Ruhe kommend, bis sie die Gesellschaftseinrichtungen über den Haufen geworfen haben. Die der Gesellschaft feindlichen Lehren lassen das in ihnen verborgen wirkende Princip nicht eher befriedigt sein, als bis es seine Entfaltung in allen irdischen Verhältnissen gefunden und die entsprechende Umgestaltung der letztern bewirkt hat. Zur sofortigen Entfaltung und naturnothwendigen Ausgestaltung des verborgen wirkenden revolutionären Princips fanden sich immer wieder die berufenen Geister. Ich nenne in der Avantgarde einen Karl Marx, Lassalle, Friedrich Engels und andere; sie trugen als Hauptleute die philosophischen Wahngebilde, nachdem sie denselben die populäre Form gegeben, unter die Massen und heutzutage sind sie mundgerecht hergerichtet und in der Schule der sogenannten Socialdemokratie ausgemünzt, um von da aus auf den Markt des Lebens geworfen zu werden. Jeder Mensch, so lehrt der Philosoph, ist ein Theil der Gottheit, er ist absolut; darum ist er auch frei und Niemand hat ein Recht, seine Handlungen einzuschränken. Aus dieser Lehre des rationalistischen Vaters zieht der socialistische Sohn sofort die richtige Consequenz: demnach hat der Mensch, da er nun einmal existirt, auch das unbestreitbare Recht, sich ohne alle Einschränkung und Behinderung von irgend einer Seite die zu seiner Existenz erforderlichen Existenzmittel zu verschaffen und von der Gesellschaft zu fordern. Die Gesellschaft aber, gleichviel welchen Namen sie gerade trägt oder in welcher Form sie auf der Erde besteht, ob Monarchie oder Republik, hat die unabweisbare Pflicht, ihm die zu seiner Existenz erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Als freie, unabhängige Einheit hat er das durch seine Geburt ihm zustehende natürliche Recht zu beanspruchen, daß die um ihn herumkreisenden Einheiten, deren Summe die „Ge-

sellschaft" bildet, ihm die Existenzmittel nicht versagen bezw. ihm nicht hinderlich sind, sich dieselben zu verschaffen. Er ist berechtigt, eine solche Forderung an die Gesellschaft zu stellen, und falls die Gesellschaft eine solche „Ordnung und Verfassung" sich gegeben hat, welche ihm seine Existenz und die Mittel dazu nicht so gewährleistet, wie er sich träumt, so darf er auch an den Grundpfeilern der Gesellschaftsordnung rütteln, um sie seinen Anschauungen gemäß umzuformen, ja er darf, wenn es geht, die ganze Gesellschaftsordnung umstoßen, um eine andere an deren Stelle zu setzen, welche die Lebensbedingungen, zügellose Freiheit ohne jedes Hemmniß, besser und sicherer garantirt. Geht das nicht gutwillig, so ist auch List und Gewalt erlaubt. Wird denn das Kind eine Schlange, welche sich um seinen Finger ringelt, um denselben und den ganzen Körper zu vergiften, dulden und nicht wegschleudern, wenn es kann? Wird der im Kampfe vorwärtsstürmende Soldat vor einem Hindernisse zurückschrecken, um den Feind niederzuwerfen? Nein, um die naturgemäße Freiheit bethätigen zu können, muß jedes Hinderniß schwinden, es darf kein Gesetz dagegen sich stemmen, und jede derselben feindliche Organisation muß schwinden. Solche feindliche Organisationen für die Bethätigung der ungezwungensten und zügellosesten Freiheit sind die Ungleichheit der Lebensbedingungen in der Summe der gesellschaftlichen Einheiten und das sie begründende Privateigenthum.

Beides wird mit gleichem Hasse von dem Anhänger der modernen großen Denker verfolgt und auszutilgen gesucht mit dem Mittel des „Rechtes auf Arbeit". Das ist das einzige Recht, welches noch besteht in den verschiedenen Berührungsverhältnissen der Gesellschaft unter sich. Karl Marx, Engels und wie sie alle heißen, welche die modernen Philosophen popularisirten, haben sich auch nicht gescheut, die Folgerungen aus den Principien zu ziehen, wenn auch die äußerste Consequenz erst den Schülern der Anarchie zu ziehen überlassen wurde. Sie haben ihre Principien auf

das wirthschaftliche Gebahren der Gesellschaft, auf die politischen Verhältnisse und auf das Sittengesetz angewandt und sind zu keineswegs schmeichelhaften Resultaten gelangt. In Hinsicht auf das Sittengesetz haben sie die Bande der Familie zuerst gelockert; Freiheit haben sie gepredigt im ehelichen Leben, Freiheit im Verhältnisse der Familienglieder zu einander von der kleinsten Familie angefangen bis hinauf zur Gemeinde. Diese zügellose Unabhängigkeit ist von ihnen auch hinübergetragen worden auf das politische Gebiet und nach Abschaffung des Königthums suchten sie ihr Paradies in der Republik und weiter fortschreitend in der Anarchie und Bekämpfung jeglicher politischen Organisation. Gleiche Bestrebungen finden wir auf dem wirthschaftlichen Felde; wenn die Lebensbedingungen der Gesellschaft überall und auf allen Gebieten gleich sein sollen, welche sich naturgemäß reguliren und ausgleichen durch die „Arbeit", dann müssen naturgemäß schwinden die gesetzlichen und sittlichen Schranken, welche die Organisation der Gewerbe und Berufsgenossenschaften aufgerichtet hat; es kann nur mehr die Gewerbefreiheit, die Freiheit des Kapitalismus, die freie Concurrenz Berechtigung haben. Wie die heranstürmende Wasserfluth alles unter ihrem Spiegel begräbt und dadurch die Bahn frei macht, so ist auch von nun an nur eine Schaar von Einheiten, losgelöst von allen sittlichen Gepflogenheiten und Schranken, existenzberechtigt, welche sich durch sich selbst regulirt und meistert. Wirklich ist auch bis heute ein Stein um den andern von dem Gebäude der alten Gesellschaftsordnung abgebröckelt, nur eine Ruine besteht noch und in dieser Ruine führt ein Stand noch ein kümmerliches Dasein, welcher von dem anstürmenden Feinde der alten Gesellschaft bisher wenig beachtet wurde und dessen Interesse erst jetzt wachruft. Man rüttelt aber bereits sehr ernsthaft an diesem Stande, welcher bislang noch eine Corporation im Großen bildete und deßhalb Jahrhunderte lang ein Fundament gesellschaftlich gesunden Daseins bildete.

Diesen Stand bilden jene Menschen, welche sich mit der Cultur des Grund und Bodens, unserer gemeinsamen Nährmutter, abgeben. Er war bisher noch fest mit seiner Scholle, welche er liebte, verwachsen und hatte von ihr viele Eigenschaften angenommen, die zu seinem Vorzuge gehörten. Seßhaftigkeit, Ausdauer, Einfachheit, Conservatismus und zähe Unzugänglichkeit für die modernen Ideen. Losgelöst von seiner Scholle und den beweglichen Strömungen der Zeit hingegeben, verliert er mit einem Schlage alle diese Eigenschaften und geht gleich den übrigen Ständen der Vorzeit unter in dem Wellenschlage der Sturmfluth, welchen die Neuzeit heranwälzt; er wird ein Spielball der Tagesmeinungen, dem äußeren Scheine nach frei und zügellos selbständig wird er, nachdem die letzten schützenden Bollwerke seines Besitzes unter dem Vorwande von Hemmnissen welche der freien Verfügung entgegenstehen, glücklich hinweggeräumt sind, mit Leichtigkeit desselben ganz entäußert, in der Folge ein unselbständiger Diener und Arbeiter für den Kapitalisten, welcher Grund und Boden als Latifundium in seine einzige Hand zusammenhäuft, er wird auch eine Ziffereinheit in der gewaltigen Summe von freien Einheiten, genannt „Gesellschaft", und seine Tracht vom Kopfe bis zum Fuße gleicht nur zu bald jener der bekannten Sansculotten Frankreichs aus dem vorigen Jahrhundert. Werfen wir einen Blick auf die Veranstaltungen, welche sowohl die moderne Gesetzgebung aller Länder an dem Privatbesitze des Bauernstandes bereits vorgenommen hat und welche der unbändige Ruf der tonangebenden Führer auf dem Gebiete der umstürzenden Reform, sei es auf gesetzlichem, sei es auf gewaltthätigem Wege vorzunehmen wünscht an diesem Stande beziehungsweise dessen Besitzthum, dann wird das obenbezeichnete Bild in vollem Schlaglichte dastehen.

Es ist wahr, der rechtliche Begriff des römischen Rechtes vom Privateigenthum, wie ihn die Zeit der sogenannten Reformation auch auf das landwirthschaftliche Gebiet über-

trug, wird gegenüber dem feindlichen Ansturme von der deutschen Gesetzgebung bislang vielleicht zu starr aufrecht erhalten, allein die von unsern germanischen Urahnen um diesen Begriff herumgelegten starken Bollwerke sind von ihren Epigonen, statt der Forderung einer neuen Zeit gemäß und im Verhältniß zu deren neuen Bedürfnissen umgestaltet und widerstandsfähig gemacht zu werden, einfach unter dem Zeichen und der Berufung auf das natürliche Menschenrecht „Freiheit“ niedergerissen worden. Der Landwirth bringt in unserer Zeit sein Gut entweder durch Vererbung oder durch Kauf in den unbeschränkten, scheinbaren Besitz. Uebernimmt er es durch Vererbung, wird es ihm so hoch angeschlagen, daß das anzulegende Kapital einschlüssig der Uebernahmskosten, der Auslagen für Bedienung des Gutes und Instandhaltung desselben zu seinen Zwecken die absolut nothwendige Verzinsung nicht abwirft. In Wahrheit hat also der Uebernehmer ein verschuldetes, demnach kein freies Privateigenthum ererbt und mit dem Augenblicke der Uebernahme auch sofort die Urkunde unterzeichnet, dieses Gut jeden Augenblick verlassen zu müssen. Bringt er es aber durch Kauf in seinen Besitz, so übersteigt der landesübliche Kaufpreis in der Regel die Procente des Produktes um ein Bedeutendes und auch in diesem Falle ist die Kaufurkunde nichts anderes, als das consilium abeundi. Nicht bloß das Bollwerk um das eigentliche Eigenthum ist gefallen, das Produkt auf diesem Eigenthum ist schutzlos gemacht durch die freie Concurrenz, welche sich dem Besitzthum aufdrängen darf unter dem Aushängeschild einer Befreiung von unzeitgemäßen Hemmnissen. Endlich ist der Producent schutzlos gemacht, denn unter dem Vorwande absoluter Freiheit ist ihm gestattet, sein Besitzthum ohne alles Maß zu belegen mit Lasten und Servituten und sich so den Ast abzusägen, auf welchen er sitzt. Frei von allem und frei von irgend einer Nahrungsquelle steht er vor der ungewissen Zukunft, genöthigt, den Sprung in das Dunkel zu wagen. Daraus ist auch die

Erscheinung der heutigen Zeit erklärlich, daß sich gerade um den Stand des Landwirthes ein so furchtbarer Kampf entfaltet. Wer kann ihn sein nennen? Das erhaltende oder das revolutionäre System? Es hat nicht bloß den Anschein, nein es ist beinahe zur Gewißheit geworden, daß die mächtigen Zeitströmungen, die alles nivelliren und eine neue Gesellschaftsordnung aufbauen wollen auf dem Boden der dahingehenden, auch diesen Stand unter den Tisch wischen; sollte aber dieses geschehen, dann muß unfehlbar die Staatenordnung demselben Geschicke anheimfallen.

Als Romulus seine Stadt gründete, da sorgte er dafür, daß im Rücken derselben soviele Ländereien vorhanden blieben, um dieselbe mit Lebensmitteln zu versehen, und er schützte den in die Stadt aufgenommenen Bauernstand im Gegensatz zu seinem Bruder Remus, welcher die ganze Stadt zu einem Feldlager machen wollte. In seinem Unwillen warf Romulus seinen Bruder über die Mauern. Rom war auch immer glücklich in der Eroberung, so lange man die Feldherren vom Pfluge wegholen konnte, wie wir es von Cincinnatus wissen; aber als das Volk rief: „Panem et Circenses", da war es nicht mehr wahrhaft frei, sondern es genoß nur eine scheinbare Freiheit, es kämpfte um diese Zeit aber auch nicht mehr seine früheren siegreichen Schlachten.

Es soll nun der Zweck dieser Abhandlung sein, an dem sittlichen Gehalte des Rechtsbegriffes von Privateigenthum an Grund und Boden im Mittelalter unsere heutigen Agrarverhältnisse in einigen markirenden Zügen zu beleuchten. Zu diesem Zwecke soll der germanische Bauer, welcher sich und seinen Zeitgenossen das tägliche Brod, das ist das zum Leben absolut Nothwendige auf den Tisch liefert, in vier Perioden vor unserm betrachtenden Auge vorüberziehen:

1) Der freiherrliche Bauersmann, welcher sein Eigenthum selbst bebaut und sich daher von Niemanden abhängig weiß, als von seinen Göttern und seinem Felde.

2) Der abhängige Bauer, welcher den kostbaren Frei-

heitsschild vom Arme wirft, um seinen Grund und Boden freiwillig oder gezwungen einem fremden Herrn auszuliefern.

3) Der leibeigen gewordene Bauer, welcher in Erkenntniß seiner Lage nach dem verlorenen Schilde ausschaut und in seinem Streben vom Stadtbewohner unterstützt wird.

4) Der mittelalterliche Bauer, welcher gleichberechtigt mit den übrigen Erwerbsständen in die moderne Anschauung überleitet.

I. Die freie Allmende und das getheilte Eigenthum. Vortheile des letzteren.

Wenn uns die Geschichte vom freiherrlichen Bauersmann berichtet, welcher sein Eigenthum selbst bebaut, so ist damit der gottesfürchtige, einfache, aber selbstbewußte Halbwildling der germanischen Stämme gemeint, welchem die Undurchdringlichkeit, Feuchtigkeit und ewige Sonnenlosigkeit seiner Urwälder doch allmählich zu düster und ungewöhnlich erscheinen will und der in sich den Trieb verspürt, im gemeinsamen Kampfe gegen den Feind vorrückend demselben sein Land abzunehmen, als gemeinsame Beute zu betrachten und in Gemeinsamkeit mit den Stammesgenossen einen Theil der Urwälder zu fällen und das abgetriebene Terrain mit Edelfrüchten, mit Getreide u. s. w. zu bepflanzen. Nachdem er die Wahrnehmung gemacht, daß nicht blos das Wild seiner Urwälder und der Fisch in seinen Flüssen ihm Nahrung beut, sondern in viel austräglicherer und leichterer Weise der von ihm angepflanzte Waizen, das Korn und die Hülsenfrüchte, schreitet er von Jahr zu Jahr in der Cultivirung des gewonnenen Grund und Bodens fort, er rodet in Vereinigung mit seinen Stammesgenossen emsig weiter und läßt sich in dem Neugereute, welches wir nach Art der Kelten und Slaven „Dorf“ nennen wollen, familienweise in Gesellschaft seiner Stammesgenossen nieder und nimmt von der gerodeten Gesammtwirthschaft auf ein Jahr lang den durch das Loos ihm zufallenden Theil zum Bebauen an. Nach

Umfluß eines Jahres werden die Loose umgetauscht und falls er während dieses Jahres von der aus Weide, Wald, Fluß, See und uncultivirten Feldern bestehenden und der „Dorfgemeinschaft“ angehörenden „Allmende“ noch etwas umgerodet hat, kann er solches zu dem ihm von der Gemeinschaft neu zugetheilten Ackerloose schlagen, oder es wird aus dem Neugereute ein weiteres Ackerloos gebildet und auf dasselbe eine neue Familie seines Stammes gesetzt. Diese altgermanische Einrichtung hat sich bis in unsere Zeit fortgeleitet und wir finden sie wieder in unseren sogenannten „ungetheilten Gemeindegründen“. Wir sehen hier auf das wirkungsvollste die vom Christenthum aufgestellte, wenn auch im alten Testamente schon verborgen wirkende Idee vom „Gesammteigenthumsrechte“ des Dorfcentrums ausgeprägt, eine Idee, welche niemals im germanischen Volkscharakter erstarb, sondern sich als Palladium um den „Privateigenthumsbegriff“ während des ganzen Mittelalters herumlegte. Diese Idee hat sich, freilich mißverstanden, die Socialdemokratie angeeignet und will sie in ihrem Zukunftsstaate durch „friedliches Theilen und Wiedertheilen“ praktisch machen.

Auch in den übrigen Institutionen des altgermanischen Landmannes ist der gekennzeichnete demokratische, aber echt freiheitliche Sinn durchschlagend. Er wählt sich seine Dorfsvorstandschaft, seine Richter selbst; ist ein Verbrecher in seiner Mitte, so wird er vom selbstgewählten Dorfrichter, in schweren Fällen vom Gaugrafen auf dem „gebotenen Gerichtstage“ „gerügt“ und die Rüge sofort exequirt, und da dieser altgermanische Bauersmann sich auch nicht stören und beeinträchtigen läßt in der von Jugend auf angewöhnten und geübten Verehrung seiner Götter, ist Ordnung und Friede bei ihm heimisch und es steht gut bei ihm zu Land. Doch nach und nach steigt im Haupte unseres Urahnen der Gedanke auf, daß das Leben bequemer sich gestalten dürfte und die Sorge für die Kinder ihm leichter würde, wenn er nicht jedes Jahr ein neues „Loos“ aus dem um sein Dorf liegenden

Grund und Boden sich anweisen ließe, und dazu vielleicht neue Cultivirungen fügte, sondern wenn er das einmal erhaltene Loos durch andauernde, rationelle Betriebstüchtigkeit ertragsfähiger machen würde; das Sonderbedürfniß erzeugt die Sonderarbeit — und diese wiederum gebiert die erste Ungleichheit unter den Mitbürgern und damit das „Privateigenthum". Der eigene Wirthschaftsbetrieb begnügt sich nicht mehr mit dem allen anderen gleichenden Blockhause, sondern schafft den Einzelhof, welcher zwar vorderhand noch im Dorfe und dessen Gemeinschaft seine Stätte findet, aber aus dem Blockhausbauern mit seinem jährlichen Ackerloose hat er einen Grundherrn gemacht oder mit andern Worten: die ökonomische Nothwendigkeit hat den theilungsgewohnten Demokraten zu einem selbstsüchtigen Grundherrn umgeschaffen.

An die Stelle der Gleichheit und Gemeinschaft im Besitze ist eine neue Ordnung getreten, veranlaßt durch größere auf Verbesserung des Ackerlandes abzielende Aufwendung von Kunst und intensivere Arbeit, veranlaßt durch die Verschiedenheit der Lebensbedürfnisse, der wirthschaftlichen Kraft und Fähigkeit. Um diesen ziemlich absolut sich ausgestaltenwollenden Eigenthumsbegriff legte aber schon in der frühesten Zeit die politische Lage und die nationale Handlungsweise des Germanenthums eine „einschränkende Modifikation", ohne den Freiheitscharakter des Begriffes zu zerstören, und das kam so: Unsere Vorahnen hatten, wie eben gesagt wurde, einen mehr demokratischen Volkscharakter, es war eine Conföderation von Gaugenossenschaften oder Landesgemeinden; dazu trat naturnothwendig aber später ein aristokratisches Element, welches herauswuchs aus den Kampfesanführern, den Herzögen. Um nämlich den Besitz an Grund und Boden — das Vaterland — zu schützen und neuen Besitz zu erwerben, mußte manchmal gegen den Feind zu Felde gezogen werden. War nun der Feind zu Boden geschlagen, so fielen nicht bloß dessen Ländereien dem Sieger als gute Beute in den Schooß, sondern der Herzog führte auch einen

Theil, vielleicht auch alle Besiegten als unfreie Leute, als Sklaven mit sich in die Heimath, damit sie dort den heimathlichen Boden desselben als „Hörige" bebauten; ließ er sie aber auf dem von ihm occupirten Lande, so mußten sie in letzterer Eigenschaft für den Sieger dasselbe bewirthschaften. Die Anführer unter den Siegern erhielten allerdings die größte Beute an Land und Leuten, aber auch die gemeinen Lanzenknechte wurden damit entlohnt. Auf den diesen Hörigen angewiesenen Besitzungen der genannten Sieger bildete sich nun das Servitut, für die Lebsucht der Ersteren aufzukommen, und wir lernen so das eingeschränkte Privateigenthum kennen.

Neben der Dorfgenossenschaft erscheint der Einzelhof oder Frönhof, sich zusammensetzend aus einem Complexe eroberten oder auch ererbten Besitzstandes an Wald, Weide und Aeckern, wo die grundherrliche Familie ihren Wohnsitz hat, ohne Arbeit und Mühe von ihrem durch unfreie und ihr mit Leib und Leben zugehörige Leute bebauten Eigenthume lebt, dagegen die Verpflichtung trägt, von diesem Eigenthum auch die Bebauer desselben leben zu lassen, bezw. sie davon zu unterhalten. In diesem Verhältnisse liegt nun der Uebergang zu dem die agrarischen Beziehungen des Mittelalters sehr beeinflussenden Güterverleihungssysteme des Lehenswesens und Colonates. Da sich dasselbe wie ein rother Faden durch die agrarische Entwickelung des Mittelalters hindurchzieht, dem Privateigenthumsbegriffe seinen Charakter aufprägend und ihn gleichsam zu einem theokratischen umformend, so sei hier das Wesen des Colonates etwas näher erörtert. Wenn die Kriegstrompete erschallte, und das geschah, wo der germanische Landbebauer sich seiner vollen Freiheit erfreuen durfte, sehr oft namentlich gegen das feindliche Römerreich, welches bis zur Donau im Süden und bis zur Weser im Westen vorgedrungen war: dann eilte der Bauer vom Pfluge hinweg und wurde Soldat; wie er eben Egge und Pflug gehandhabt hatte, so nahm er nun Axt und Pike zur Hand, seinem

Könige Heerfolge leistend. Als Soldat hatte er ein Anrecht auf Sold und Verpflegung; der König konnte ihm das aber nicht leisten während des Krieges, deshalb vertröstete er ihn auf den guten Ausgang des Krieges und die fette Beute. Und diese Beute gab er seinem Waffengenossen nach Beendigung des Kampfes in den eroberten Ländereien, aber nicht zum freien Eigenthum, sondern zu lebenslänglichem oder vererbbarem Nutzgenusse; wir könnten ein solches Verhältniß vielleicht mit dem Namen „getheiltes Eigenthum" bezeichnen, weil der Grund und Boden Eigenthum des Lehensherrn blieb, während der Nutzen aus demselben dem Vasallen zufiel. Im Laufe der Zeit ordnete sich nach diesem Lebensverhältnisse das ganze mittelalterliche Cölonatswesen. Der freie Großgrundbesitzer vergab nämlich sein Besitzthum, nicht selten auch das Königslehen an die durch die Scholle festgebundenen Grundhörigen; letztere saßen auf Herrengunst um das Besitzthum ihres Lehensherrn, bebauten für denselben Grund und Boden und sammelten dessen Ertrag für sich ein, ließen ihrem Herrn aber von diesem Ertrage die vertragsmäßig stipulirte Quote als Grundzins oder Grundgefälle ab und thaten für ihn Frondienste.

Diese Theilung des Eigenthums zwischen Kapitalisten und Lohndiener, um eine Analogie mit unsern heutigen Verhältnissen zu gebrauchen, hatte ihre gute Seite und ließ ein Proletariat im Sinne unserer Zeit nicht aufkommen. Der freiheitliche Stand des Eigenthümers und des Eigenthums blieb gewahrt; aber auch der dienstthuende Arbeiter war in seiner Existenz gesichert, denn er hatte seinen berechtigten und für die Familie ausreichenden Ertrag an dem Eigenthume oder seine Theilhaberschaft am arbeitenden Kapitale im voraus und konnte nur erst dann dem Elende verfallen, wenn der Eigenthümer schon gefallen war. So lange der Grundeigenthümer auf seinem Herrensitze oder seiner Burg hausen und sein Eigenthum gegen feindliche Angriffe schützen konnte, hatte er ein glückliches Erdenloos. Er vermochte

t seiner Familie ruhig zu leben und vermöge der Fron-
nstpflicht, zu welcher alle Hörigen verpflichtet waren,
r er in der Lage, sein Eigenthum vor Verschuldung zu
ahren, aber auch die Colonen, die im Dorfe gesammelt um
s grundherrliche Eigenthum herum sich angesiedelt hatten,
aren durch ihre Verpflichtungen nicht über Gebühr belästigt
nd nicht der Ungewißheit der schwarzen Zukunft überantwortet.
Wenn ihnen gegenüber der Grundherr hie und da die zu-
möglichen Grenzen der Humanität überschreiten wollte, sei
s in der Auflegung von Abgaben oder von Frondiensten,
o hatte das Christenthum in diesen Fällen so sichere Schranken
ufgerichtet, daß ein solcher sachliche oder persönliche Ueber-
griff nicht ungeahndet blieb und dauernde Wurzel im Volks-
bewußtsein nicht schlagen konnte. Mit seiner Autorität trat
s ein für menschenwürdige Behandlung der hörigen Colonen,
chützte durch sein Asylrecht die Armen und Verfolgten und
überwand durch Betonung des Grundsatzes von der Gleich-
heit aller Menschen vor dem Angesichte Gottes, vor der
Gleichheit der Erlösung und der Gleichheit der übernatürlichen
Bestimmung die aus dem Heidenthum stammende Anschauung
von einer Minderwerthigkeit eines Theiles der Menschheit.
Das von den Römern auch nach Deutschland herübergetragene
Sklaventhum bestand in seiner crassen Form seit der Völker-
wanderung nicht mehr. Wir haben seit jener Zeit nicht
mehr die servi im römischen Sinne, sondern die famuli
d. h. die zur Familie des Grundherrn gehörigen „Leute",
altdeutsch „liti", über welche letzterer eine gewisse Gewalt,
d. h. einen Anspruch auf Abgaben und Frondienste, aber
kein Eigenthumsrecht auf ihre Person und Habe hatte. Die
Leistungen dieser „Leute" waren zur Karolingerzeit schon
so ziemlich rechtlich fixirt und der Willkür des Grundherrn
entzogen. Wir haben mit einem Worte am Schlusse des
9. und am Anfang des 10. Jahrhunderts in Deutschland
ein leidliches, festgegliedertes Ernährungssystem des ge-
sammten Bauernstandes. Leider, daß die nun folgende

Zeit dieses Verhältniß stören mußte und einen unfreien Bauernstand erzeugte.

II. Der unfreie, aber doch vor Nahrungssorgen geschützte Bauersmann.

Das kam nun so: Die unabläſſigen Landestheilungen der spätkarolingischen Zeit schwächten nach und nach die Centralgewalt des deutschen Reiches, und beim Mangel einer in kräftigen Händen ruhenden Regierungsgewalt konnte es nicht ausbleiben, daß der über den Bauernstand sich allmählig erhebende Adel (nobiles) immer höher emporstrebte und zur vollen Herrschaft zu gelangen suchte. Wir sind bei der Zeit angekommen, wo jene Ritterburgen ihre Entstehung fanden, deren Ueberreste auch zu unserer Zeit noch hie und da zum Himmel aufschauen und von vergangener Größe, aber auch manchmal von dahingeeiltem Elende erzählen. Die durch die ständigen Kriege zur Zeit der Karolingerherrschaft mit großen Ländereien belehnte oder auch durch Ankauf von weiten Landstrecken zu Macht und Ansehen gelangte Aristokratie zog sich hinter die Ringmauern eines Kastells zurück, legte sich nach dem Vorbilde der sogenannten königlichen Villa's in der Mitte desselben einen prächtigen Hof nebst Thurm an, ließ dann innerhalb der Umfassungsmauern dieses festen Platzes Wohnungen für die unmittelbaren Dienstleute (Ministerialen) aufrichten und die an die Burg unmittelbar anstoßenden Ländereien auf Rechnung des Grundherrn bebauen; der dem Kastelle ferner gelegene und in der Regel größere Landcomplex wurde durch zins- und fronpflichtige Colonen, welche in einem unten am Berge gelegenen Dorfe zusammenwohnten, culturell bestellt. Zum Vergnügen und aus Lust zu reicher Beute fiel diese Aristokratie wohl auch den ruhig seines Weges auf der Landstraße einherziehenden Kaufmann an, raubte den Wagenpark desselben aus und brachte ihn sammt seiner Bemannung gefangen auf die Burg, weiter aber kümmerte sie sich nicht um den Schutz der Person und der Habe des

m Fuße des Berges oder im platten Lande hausenden und dem feindlichen Angriffe der Wegelagerer ausgesetzten Bauersmannes. Mehr noch! Wie in früherer Zeit die Eidgenossenschaft für ihre Feld- und Dorfangelegenheiten eigene Feldgerichtsbarkeit (Geschworenenmeister) hatte, welche der gaugräflichen Gerichtsbarkeit untergeordnet war, so strebten diese aristokratischen Burgbesitzer und Grundherren eine eigene Immunität von der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Gaugrafen und seiner Organe an, so daß nicht das Reichsrecht, sondern ein eigenes Hofrecht galt und von den Beamten des Kastells geübt wurde. Manche dieser bevorzugten Grundbesitzer trotzten den Königen die öffentliche Gewalt für ihren Besitz ab und übten das Gaugrafenrecht nicht bloß über ihre Hintersassen und Hörige, sondern auch über die zwischen ihren Gütern wohnenden Reichsfreien, so daß eine Landeshoheit jetzt sich ausbildete. Wenn nun der Bauer sich das Jahr über abgequält hatte mit der Cultivirung von Edelfrucht auf seinem Allode in der freien Dorfmark, mit der Aufzucht von Vieh auf der Gemeindeweide und glaubte, das Ergebniß seines Schweißes und Fleißes einheimsen zu können, kamen entweder Wegelagerer oder Vögte vom Herrensitze, nahmen alles Errungene weg, erschlugen die Familie, ohne daß der also Gequälte irgend wo Recht finden konnte, nicht beim Beamten des schwachen Königthums, denn dieser durfte nicht mehr Recht schaffen, nicht beim Beamten des Aristokraten, denn dieser hatte den Landvogt des letzteren zur Gewaltthat aufgefordert. So bildete sich schon Ende des 9. und Anfangs des 10. Jahrhunderts der Grundsatz aus, welcher zur Reformationszeit hinsichtlich der Religionsverhältnisse große Geltung sich verschaffte: „Der freie Mann ist auf seinem Gute über Personen und Sachen Herr. Niemand, weder königliche Amtsgewalt noch hilflose Schwäche des Armen kann ihn daran hindern“. Endlich war der schutzlose Bauersmann dieser Zeit, weil er dem Namen nach doch noch immer ein

„freier Mann" war, keinen Tag sicher, wenn eine Fehde zwischen den Ritterburgen in seiner Nähe ausbrach, zum Streite aufgerufen zu werden, so daß er Haus und Hof verlassen und in den Kampf ziehen mußte. Wenn er aber sich vom Kriegsdienste frei machen wollte, konnte er den Loskauf nur mit einer sehr hohen Kriegssteuer erringen. Mit einem Worte, der Bauer, dem Namen nach frei, war Helote des Adels geworden. Deßhalb wählte der Mann, der unter allen Umständen auf eigene Füße gestellt schutzlos dastand, in seiner Noth das geringere Uebel; er erkaufte sich den Schutz dadurch, daß er seine und seiner Familie Freiheit dahingab, sein Feld und seine Habe dem mächtigen Ritter auf der Burg als Eigenthum überlieferte, um es als höriger und dienender Bauer gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe an diesen Cavalier und unter dessen Schutz für seine Person, seine Familie wieder zum Nutzgenusse ganz oder theilweise zurückzuerhalten. Die Kirche hatte in dieser Zeit durch Schenkungen der karolingischen Könige, durch Kauf und Fundationen große Besitzungen an sich gebracht; in Folge dessen hatte sie in der socialen Ordnung eine mächtige Stellung erlangt und die von ihr aufgestellten Schirmvögte hatten die Pflicht, neben dem Schutze des kirchlichen Eigenthums auch der Person und dem Besitze derjenigen Bauern schützend zur Seite zu stehen, welche darum nachsuchten. Weil aber die Kirche diejenigen Landleute, welche sich in ihre Immunität begaben, sehr milde behandelte, so riefen Tausende und Tausende den Schutz derselben an, siedelten sich in der Nähe eines Klosters, eines Bischofssitzes an, übergaben Person und Eigenthum dem kirchlichen Würdenträger, um unter dem Schutze des Schirmvogtes als leibeigene Colonen ihr übergebenes Gut weiter zu bebauen.[1]) Auf diese Weise verlor mit Beginn des 10. Jahrhunderts der deutsche Bauernstand Eigenthum und

1) Philipp Mayr, Handbuch des Lehenrechtes. Landshut 1831 § 6.

Freiheit; denn auch das Eigenthum der Markgenossenschaft und die freie Allmende ging nach und nach in das Obereigenthum des Burgherrn oder der Kirche über. Mit seiner Person wurde er Leibeigener, mit seinem Gute Hintersasse.

Diese Lage des deutschen Colonen scheint allerdings nach unseren heutigen Begriffen von Freiheit und Eigenthum in einigem Widerspruch mit der Menschenwürde zu stehen; sie war es gewiß auch nach den damaligen Begriffen des deutschen Bürgerthums, denn der Germane hielt Waffenrecht und Ehre unzertrennlich verbunden mit selbsteigenem Grundbesitz. Allein in jenen unruhigen Zeiten war eben die Unabhängigkeit gerade soviel, als gänzliche Hilflosigkeit. Dort bedurfte der Alleinstehende eines Schutzherrn, wie ja auch die Kirche, d. h. Bischöfe, Aebte gezwungen waren, sich um Schirmvögte umzusehen und ihre Güter in deren Eigenthum zu geben.[1] Die Burg und der Fronhof sind eben mit Wall und Mauern umgeben und der innerhalb derselben befindliche Adelsitz gewährt nicht bloß Schutz für die zur persönlichen Bedienung des Edelings bestimmten Personen, für die sogenannten Ministerialen, sondern auch der leibeigen gewordene Dorfbewohner am Fuße derselben blickt zu deren Wällen auf, um mit Frau und Kind dorthin zu fliehen, wenn der Feind sengend und brennend durch das Land zieht. Deßhalb gibt er doch lieber die Fronde seiner Hände und die streng bemessene Leistung an Getreide her, statt sich dem schonungslosen Feinde mit Hab und Gut als Sklave ausliefern zu müssen. Er muß sich zwar täglich sagen und fühlt es oft bitter, der Bauer des 10. u. 11. Jahrhunderts, daß er kein Eigenthümer seines von ihm bebauten Bodens ist, sondern daß sein Vater oder sein Großvater dieses Eigenthum abgetreten hat an den Burgherrn, den Großgrundbesitzer, den Bischof, doch tröstet ihn der Gedanke

1) Cfr. Paul Hinschius, Das landesherrliche Patronatsrecht gegenüber der Kirche. Berlin 1856.

wieder, daß seine Voreltern gerade wie er an die Scholle gebunden waren und ohne Erlaubniß des Herrn sie auch nicht verlassen durften, daß er der schweren Kriegsdienste entbunden, daß er seine sichere und feste Nahrung hat und daß der Herr nicht so strenge ist, als er eigentlich zu sein das Recht hätte. Wenn er in der Regel auch die dritte Garbe vom gebauten Getreide abliefern muß, so bleibt ihm doch der größere Theil davon, die erste Garbe für die geleistete Aussaat und die zweite für seine Arbeit — ist das Jahr ein weniger einträgliches, so läßt ihm der Herr auch von der dritten Garbe noch etwas zukommen — auch die Fronde ist nicht so schwer, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Strenge Herren fordern allerdings drei Tage in der Woche, minder karge begnügen sich mit einem Tage und einer Nacht. Lehensherr und Vasall theilen vielfach Freud und Leid mit einander und kommen einander zu Hilfe; der Charakter dieses Lehenssystems einigt die Gesellschaft, weil die Solidarität der wirthschaftlichen Interessen vorhanden ist, und der Boden, wenngleich er der Aristokratie verschrieben ist, kann doch nicht ihrer egoistischen Ansaugung dienen, ebenso wie er vor Aussaugung geschützt ist und Volksnährboden bleibt. Im Ganzen ist es so geordnet, daß der Colone trotz seiner Unfreiheit einen gegründeten Nahrungsstand besitzt und trotz der unruhigen Zeiten ein ruhiges Leben sein eigen nennen kann.

(Schlußartikel folgt.)

X.

Zur Geschichte der Vulgata.

II.

Eine wirkliche Geschichte unserer (neuen) Vulgata oder der Hieronymus-Uebersetzung kann selbstverständlich nur von einem Manne geschrieben werden, der neben der einschlägigen gedruckten Literatur das handschriftliche Quellenmaterial [1]) — so weit es menschenmöglich ist — beherrscht. Wir treten den Verdiensten von Westcott, Wordsworth, White, Sanday, Gregory, Delisle, Corssen, Denifle u. A. in keiner Weise zu nahe, wenn uns unter den gegenwärtig lebenden Gelehrten Samuel Berger die erste Autorität in Bezug auf Vulgatahandschriften zu sein scheint. [2]) Aber gerade dieser Forscher kennt, wie kaum ein zweiter, die Schwierigkeiten, welche einer aus den Quellen gearbeiteten vollständigen Geschichte der Vulgata noch immer entgegenstehen. So beginnt denn die Vorrede zu seiner „Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen-âge" [3]) mit dem Geständniß: „Die Geschichte der Vulgata ist noch fast unbekannt", und wenige Seiten weiter (X) lesen wir: „Die Geschichte der Vulgata ist uns in den

1) Man zählt etwa 8000 Vulgata-Handschriften.

2) Auch White nennt ihn „the greatest living authority on the subject", Scrivener-Miller, Introduction (1894), II. 66

3) Paris, Librairie Hachette et Cie., 1893, XXIV, 443 p., 8°.

ersten Jahrhunderten ihres Bestehens beinahe ganz verborgen.“ [1])

Wenn gleich heutzutage niemand mehr den (secundären) Antheil des Hieronymus an unserem lateinischen Neuen Testament bezweifelt, so herrscht um so größere Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit, wenn es sich um das Verhältniß der Hieronymus-Vulgata zu der Einen oder zu den vielen altlateinischen Bibelübersetzungen handelt. Wir vertrauen fest darauf, daß sich über kurz oder lang auch über dieses Gebiet der wissenschaftlichen Forschung klares Licht verbreiten wird. Ist doch in den letzten Jahren und Jahrzehnten so mancher „gelehrte“ Irrthum für immer beseitigt worden. Man denke nur an die Bibelexcerpte im echten und im unechten Speculum S. Augustini. Dank den Untersuchungen von Weihrich [2]) u. A. kann jetzt jedermann wissen, daß einerseits die ganz fälschlich Speculum genannte Schrift De divinis scripturis nichts mit Augustinus zu thun hat, und daß andrerseits die Bibelexcerpte im echten Speculum (Quis ignorat) nicht schon ursprünglich der (neuen) Vulgata entnommen waren, sondern in späteren Abschriften an Stelle des altlateinischen Textes gesetzt wurden. Während der gelehrte Mauriner Martianay im II. Prolegomenon (n. 3) zur Divina S. Hieronymi Bibliotheca [3]) auf Grund der ihm bekannten Handschriften des Speculum Quis ignorat es für gewiß hielt, daß der hl. Augustinus gegen Ende seines Lebens sich nicht nur für die (neue) Vulgata entschieden,

---

1) Vgl. seine Bemerkung im Bulletin critique 1889, p. 383: „C'est une histoire infiniment compliquée que celle de la Vulgate“.

2) Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Philosophisch-historische Classe. Band CXXIX, 2. 1893.

3) Im I. Band der von den Benedictinern und im IX. Band der von Vallarsi besorgten Ausgabe des Hieronymus (P. L. 28, 62). Vgl. die Praefatio der Benedictiner zum III. Band der Opera S. Augustini (P. L. 34, 14).

sondern sogar das von Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzte Psalterium beim christlichen Volk eingeführt habe, müssen wir vielmehr uns die Sache so vorstellen: Augustinus hat das Neue Testament oder wenigstens das Evangelium in der Revision des Hieronymus als vortreffliche Arbeit anerkannt [1]) und vielfach gebraucht; was aber das Alte Testament anbelangt, hat er bei aller Hochschätzung seines gelehrten Freundes dessen Uebersetzung aus dem Hebräischen nur ausnahmsweise verwendet [2]) oder zur Vergleichung herbeigezogen; [3]) von einer Vertrautheit mit dem aus dem Hebräischen übersetzten Psalterium aber findet sich, außer einer kurzen Notiz aus dem Jahre 416, [4]) kaum eine Spur, auch nicht in seinen allerletzten Schriften.

Bei dem gegenwärtigen Stand der biblischen und patristischen Forschung wäre es ebenso verfehlt, Augustinus zu den Begünstigern und Verbreitern der Bibelübersetzung des Hieronymus zu rechnen, als den berühmten Codex Amiatinus noch bis ins 6. Jahrhundert zurückzudatiren. Es ist ein starkes Stück, wenn ein i. J. 1893 erschienenes „Handbuch der Einleitung ins Neue Testament" [5]) von der epochemachenden, durch Hort († 1892) zu mathematischer Gewißheit erhobenen Hypothese de Rossi's über den Codex Amiatinus gar keine Notiz nimmt, als gälte es, die Voraus-

1) Epist. 71, 6; cf. Hieron. Epist. 112, 20.

2) De doctr. christ. l. IV, c. 7, n. 16.

3) Am häufigsten in seinen Quaestiones in Heptateuchum (a. 419); cf. Locution. l. VII, 37.

4) De Trinitate l. XV, c. 19, n. 34: „Et ex Hebraeo sic interpretatum habemus" (Ps. 67, 19). Die nicht näher zu datirende Epistula 261, worin Augustinus (n. 5) sagt: „Psalterium a sancto Hieronymo translatum ex Hebraeo non habeo", scheint demnach vor 416 geschrieben zu sein.

5) Von Friedr. Brandscheid. In einer etwaigen neuen Auflage werden auch sonst noch zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen sein.

sagung S. Berger's[1]): „Das Datum 541 wird aus den Handbüchern verschwinden", Lügen zu strafen.[2]) Welch wohlthuenden Eindruck macht dagegen die „Geschichte der Vulgata in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters" durch ihre sachliche Vollständigkeit und Genauigkeit, wie durch die streng wissenschaftliche Methode und die ruhige, besonnene Objektivität des Verfassers! S. Berger sah sich durch die Preisaufgabe der französischen Akademie der Inschriften (1891) dazu veranlaßt, die Geschichte der Vulgata sozusagen in der Mitte zu beginnen und zunächst die Bemühungen der karolingischen Periode um Feststellung und Wiederherstellung des Vulgatatextes in's Auge zu fassen, aber gerade in dieser Beschränkung konnte sich so recht der Meister zeigen. „Man braucht nur dieses Werk mit Leander van Eß oder Kaulen zu vergleichen, um den gewaltigen Fortschritt, welchen die Anwendung einer exacten philologisch-historischen Methode auch auf diesem bisher noch so unfruchtbaren Wissensgebiete gebracht hat, zu spüren. Berger's Versuch, den Stoff textgeschichtlich in geographischer Orientirung zu bearbeiten, ist einer der glücklichsten Griffe, und wird gewiß von dauerndem Erfolg begleitet sein."[3])

In der Geschichte der Bibel, lehrt uns Berger, ist jedem Lande sein eigener Platz und jeder Nation ihre bestimmte Stunde angewiesen. Italien, Spanien, Irland und England wetteifern nach- und miteinander um den ersten Rang. Nicht die unwichtigste Rolle in dieser interessanten Geschichte ist Frankreich zugefallen. Nachdem

---

1) Bulletin critique 1887, n. 6, p. 115.

2) Siehe jetzt die vollständige Literatur über die von Abt Ceolfrid († 716) dem Papst Gregor II. gewidmete Vulgatahandschrift bei Gregory, Prolegomena p. 983 sqq.

3) Dobschütz, Studien zur Textkritik der Vulgata, 1894, S. VI.

es zuerst zwischen dem alten und dem neuen Bibeltexte geschwankt und dann Jahrhunderte lang unter dem Einflusse fremdländischer Vulgatahandschriften gestanden hatte, und es endlich in Alcuin den Wiederhersteller des Hieronymustextes. Später, im 13. Jahrhundert, war Paris die Stätte, in welcher Roger Bacon und seine Schüler den Gedanken einer kritischen Vulgata-Ausgabe aufgriffen. Darum muß die Geschichte der ersten textkritischen Arbeiten ihren Ausgang von Frankreich nehmen.

Wann die Uebersetzung des heiligen Hieronymus in Gallien eingeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntniß. Wie es scheint, waren daselbst vom Anfang bis zum Schlusse des 6. Jahrhunderts von der Vulgata des Alten Testamentes nur einzelne Bücher im allgemeinen Gebrauch, während die übrigen Bücher des Alten Bundes und das ganze Neue Testament gewöhnlich den alten Texten entlehnt waren. Mehrere Jahrhunderte lang konnte sich die Vulgata nur in der Form eines gemischten Textes behaupten.

„Ehe wir über die Vulgatatexte urtheilen können, wie sie in Frankreich vor der Mitte des 8. Jahrhunderts im Gebrauche waren, müssen wir die Geschichte der Bibel in den Nachbarländern kennen lernen, deren Bibelliteratur einen großen Einfluß auf die unserige ausüben mußte. Das Frankenreich war ein für alle fremde Einfuhr offenes Gebiet und demzufolge ein Land gemischter und wenig eigenartiger Texte. Dagegen waren auf der einen Seite Spanien und auf der andern Seite Irland lange Zeit gleichsam abgesperrt, und in diesen Ländern mußte sich eine recht homogene Bibelliteratur entwickeln“ (S. 7).

Mit bewunderswerther, größtentheils auf Autopsie beruhender Sachkenntniß und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit beschreibt nun der Verfasser die alten Bibelhandschriften von Spanien, England, Frankreich, St. Gallen und Norditalien, dann die Bibeln des Theodulf, des Alcuin und der Schule von Tours, sowie der großen karolingischen

Schulen.[1] Für das Einzelne verweisen wir die Leser dieser Zeilen auf das Buch selbst, dessen Studium wir ihnen nicht ersparen, sondern aufs dringendste empfehlen möchten. Niemand wird sich ohne reichen geistigen Gewinn mit diesem gründlichen, ganz aus den Quellen herausgearbeiteten Werk vertraut machen.

„Bis zur Regierung Karls des Großen zeigt die Geschichte der Vulgata nur Unordnung und fremdartige Entlehnungen" (S. 328). Die nämliche Klage, welche Hieronymus seiner Zeit über die alte Vulgata geäußert hatte, daß fast jede Handschrift einen andern Text biete,[2] ließ sich mit vollem Recht auf die neue Vulgata übertragen. Diesem Mißstand suchte nun Karl der Große — durch Alcuin — ein Ende zu machen, und wenn auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Hieronymustextes — wie leicht begreiflich — nur in sehr beschränktem Maße gelingen konnte, so hat der allgewaltige Herrscher seinen Willen doch soweit durchgesetzt, daß die alten Uebersetzungen verschwanden, und keine andere Bibel mehr gebraucht wurde, als die Vulgata.[3]

Freilich lag in dieser Alleinherrschaft der Vulgata kein Schutz gegen spätere unermeßliche Mannigfaltigkeit des Textes. „Vom 10. bis zum 12. Jahrhundert herrscht lauter Unordnung", die auch der große Cistercienserorden nicht zu beseitigen vermochte. Eine weitgehende Umgestaltung brachte das 13. Jahrhundert. Die am Anfang des 13. Jahrhunderts gegründete Universität Paris fühlte sehr bald das unabweisbare Bedürfniß einer einheitlichen Bibel für den Gebrauch der Lehrer und Schüler. Mehr wohl im Interesse

1) Die 7. Beilage verzeichnet die wichtigsten Bibelhandschriften der europäischen Bibliotheken in geographisch-alphabetischer Ordnung.

2) Praef. in Evang. ad Damasum; „Tot sunt exemplaria paene quot codices". Cf. Praef. in Josue.

3) Vgl. auch die frühere Schrift unseres Verfassers. De l'histoire de la Vulgate en France. Paris, 1887.

bequemen Nachschlagens, als der eigentlichen Wissenschaft, führte **Stephan Langton** jene neue Capiteleintheilung ein, deren wir uns noch heute bedienen. Kurze Zeit nachher, gegen Anfang der Regierung Ludwigs des Heiligen, entstand die sogenannte **Pariser Bibel** (Exemplar Parisiense).

Eine sehr willkommene Ergänzung des sich auf die merowingische und karolingische Zeit beschränkenden Buches Berger's bilden die glänzenden, leider noch unvollendeten Untersuchungen P. **Denifle's** über „die Handschriften der Bibel-Correctorien des 13. Jahrhunderts".[1]) „Wenn diese Studie (Denifle's) fertig ist, wird die Geschichte der Vulgata in der zweiten Hälfte des Mittelalters geschrieben sein" (Berger, S. 330). Aber soviel ist schon jetzt zur Evidenz festgestellt, daß „**unsere Vulgata nichts (anderes) ist als die Pariser Bibel mit den Correcturen der päpstlichen Commission des 16. Jahrhunderts**" (Denifle, S. 284). Man mag die relative Vortrefflichkeit der clementinischen Vulgata[2]) rückhaltlos anerkennen und dennoch zugeben, daß sie noch weit davon entfernt ist, uns den ursprünglichen Hieronymustext zu bieten.[3]) Das Endziel aller Vulgataforschung aber ist und bleibt die möglichste Wiederherstellung der Bibel, wie sie aus der Hand des hl. Hieronymus hervorgegangen ist. Nur darf man das **Endziel der Vulgataforschung** nicht mit dem **Ideal des Bibelstudiums** verwechseln. Gesetzt,

---

1) Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters IV (1888), S. 263 ff. und 471 ff. Vgl. auch S. Berger in „Revue de théologie et de philosophie", t XVI, Lausanne, 1883, p. 41 ss.

2) Der Name **Clemens'** VIII. erscheint — neben dem von Sixtus V. — frühestens 1604 auf dem Titel einer Vulgata-ausgabe (Lyon). S. Scrivener, II, 65.

3) Vgl. **Thielmann**, Philologus, 42. Band, 1884, S. 370, und **Bebb**, in Studia biblica et ecclesiastica II (1890), p. 198.

es würde, etwa auf Anregung des gegenwärtigen Papstes,[1]) die Hieronymusübersetzung des Alten Testamentes mit so viel Glück und Geschick wieder hergestellt, wie durch Wordsworth[2]) die Edition des Neuen Testamentes begonnen ist, so dürfte dennoch kein Schriftforscher sich mit diesem wissenschaftlichen Gewinn zufrieden geben. Ganz abgesehen davon, daß der hl. Hieronymus selbst über manche Stellen seiner Uebersetzung sich später (in seinen Commentaren) tadelnd geäußert hat,[3]) ist ja mit Hieronymus die Wissenschaft der Textkritik nicht ausgestorben.

So hoch wir aber die forschende und vergleichende Textwissenschaft stellen mögen, es ist dafür gesorgt, daß auf die Dauer sich keine Buchstabenvergötterung behaupten kann. Wie Augustinus[4]) lehrt, kommt die Verschiedenheit der Bibeltexte dem Glauben selbst zu gute: „damit wir nicht meinen, die Wahrheit werde gleichsam durch geheiligte Laute so verschanzt, als wolle uns Gott nicht nur den Inhalt, sondern auch die Wortform nahelegen; vielmehr soll die Sache, um deren Ausdruck es sich handelt, dem Wortlaut, der die Sache ausdrückt, vorgezogen werden, so daß wir die Worte gar nicht zu suchen bräuchten, wenn wir ohne sie die Sache wissen könnten, wie sie Gott und in ihm seine Engel wissen".

O. Rottmanner.

1) Wie selbst Gregory wünscht: „Utinam papa Leo XIII. tanta scientia, tanta magnanimitate insignis, curam in se suscipiat textus sacrosanctorum bibliorum Latini edendi. — Cura, opus ecclesia et papa dignum"! Prolegomena (1894), p. 979.

2) Novum Testamentum — secundum editionem S. Hieronymi, P. I, Fasc. 1—3, Oxonii, 1889—1893 (Matthaeus, Marcus, Lucas).

3) Vgl. Kaulen, Geschichte der Vulgata, S. 170 f.

4) De consensu Evangelistarum l. II, c. 66, n. 128.

XI.

Aus dem Vaticinium Lehninense.

Vers 82—84.

Friedrich II. in Camenz. Die Zerrüttung Preußens in Folge der 20jährigen schlesischen Kriege.

Die Stelle des Vaticiniums, welche von Friedrich II. handelt, lautet wie folgt:

V. 81. Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit
V. 82. Sed quis turbatum poterit refingere statum?
V. 83. Vexillum tanget, sed fata crudelia planget
V. 84. Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris.

In unserer kurzen Erörterung des letzten [illegible] der Weissagung im Hefte dieser [illegible] 1 [illegible] hatten wir nur V. 81 näher [illegible] 82—84 einer besonderen [illegible] welche hiermit erfolgen [illegible]

V. 81 zeigt uns den [illegible] ling", der [illegible] ahnende [illegible] wurde in den [illegible] den Grund [illegible] Kämpfen, [illegible] Unterbrechung [illegible] sischen [illegible] wieder [illegible]

und selbst während des Friedens verfolgte er einen Plan, der leicht einen Weltbrand hätte entzünden können: die Theilung Polens. Von einem solchen Herrscher konnte mit Recht als Specificum gemeldet werden:

„Vexillum tanget, sed fata crudelia planget".

Unter den sechszehn Hauptschlachten des siebenjährigen Krieges hatte Friedrich nur neun gewonnen; die verlorenen sieben hatten ihn empfindlich geschmerzt. Sein Leibbiograph Preuß erzählt uns (Friedrich der Große II. 175), daß „der König für den Fall der Noth Giftpillen bei sich trug".[1] Vor Allem mußte aber auch der siegreiche Friedrich sich die beständige Frage vorlegen:

„Quis turbatum poterit refingere statum?"

Die Contributionen, welche er Schlesien auferlegte, waren geradezu horrende. Aus den Archiven der katholischen Pfarrämter in Schlesien ergibt sich, daß die Pfarrer damals eine Reihe von Jahren weit über die Hälfte ihres Einkommens, ja manche über ihr ganzes Einkommen Kriegssteuern zahlen mußten. Manche Klöster mußten ihre Einkünfte auf Jahre hinaus verpfänden, um die Steuern aufzubringen und der angedrohten gänzlichen Säcularisation zu entgehen. Eine große Anzahl adeliger Güter wurde confiscirt, wegen „politischer" Vergehen der Besitzer; kurz, ungeheure Summen flossen dem Könige aus dem neueroberten Lande zu, das unter Oesterreich so gut wie gar keine Steuern gegeben hatte — und doch fehlte es so sehr an Geld, daß der König unterwerthige Münzen prägen ließ. Selbstverständlich lagen Handel und Verkehr, Handwerk und Ackerbau völlig darnieder. Der Cardinal von Sinzendorf hatte in Einem Jahre die Fundationsgelder für das Breslauer

---

1) Preuß entschuldigt diese „Starkmuth" des „großen" Geistes damit, daß „bei den Alten der Selbstmord eine That des höchsten Edelmuthes" gewesen und daß Napoleon I. 1814 vergeblich Gift genommen.

Priesterseminar zu Kriegsgeldern verwendet, weil alle seine Kandidaten als Soldaten eingekleidet worden waren.

Wenn der König und seine Minister es auch einzurichten wußten, daß vorzugsweise die Katholiken zu contribuiren hatten,[1]) so konnten doch die Protestanten nicht gänzlich frei ausgehen und auch sie mußten fragen:

„Quis turbatum poterit refingere statum?“

In einer der größten Krisen seines Lebens hatte sich Friedrich im Frühjahre 1745 befunden. Während eine europäische Coalition über seinem Kopfe sich zusammen-

---

1) Es hat wohl kein Land so lange unter protestantischen Herrschern zu leiden gehabt, als Schlesien. Während in Sachsen, Hessen, Brandenburg u. s. w die „Reformation“ in kurzer Zeit sich vollzog, vermochten die protestantisch gewordenen souveränen Herzöge Schlesiens das „Cujus regio ejus religio“ nur zur Hälfte durchzuführen. (Vgl. Fibiger: „Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum“, Breslau 1713.) Im dreißigjährigen Kriege machte Gustav Adolf aus den katholisch gebliebenen Kirchen Magazine und Pferdeställe und plünderte die Klöster. Im Jahre 1703 durchzog Karl XII. von Schweden plündernd das Land und wandte den Protestanten von Neuem rechtswidrige Vortheile zu. Friedrich II. endlich hätte, nachdem er materiell die schlesischen Katholiken ausgesaugt, auch formell den Protestantismus zur exclusiven Landesreligion erklärt wenn ihn nicht der eiserne Widerstand des schlesischen Klerus — Friedrich nannte diesen berechtigten Widerstand stets „mutinerie“ — und die Festigkeit des apostolischen Stuhles in Rom daran verhindert hätten (Vgl. Theiner: „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien rc.“ II. 110 ff.) Daß heute noch in Schlesien die größere Hälfte katholisch ist, ist weder der Unthätigkeit der Herzöge von Brieg, Wohlau und Liegnitz, noch der des Magistrates von Breslau — der schon 1522 die städtischen Kirchen „reformirte“ — zu danken, am allerwenigsten ist es der „Gerechtigkeit“ Gustav Adolf's oder Karl's XII. oder dem „Freisinn“ Friedrich's II. zuzuschreiben! Theiner loc. cit. II. 92 sagt, daß Friedrich II. den schlesischen Klerus mehr geknutet habe, als Peter der Große den russischen.

zuziehen drohte, hielt er sein Heer, das schon arg gelitten hatte, am Saume des schlesischen Gebirges, das die schlesische Ebene von Osten nach Westen begrenzt, aufgestellt, gegenüber den Oesterreichern, welche durch das Gebirge gedeckt waren, ungeduldig wartend auf eine Schlacht in der Ebene, aber ohne zu wissen, wo er dem Feinde begegnen würde.

„Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris". Während es so von Süden, von Austria, her feindlich heraufwehte, da will er sein Leben einem — Kloster anvertrauen.

In der ehemaligen Cistercienserabteikirche zu Camenz, eine Stunde von dem in die Ebene ausmündenden Passe von Wartha (dem bekannten Wallfahrtsorte in der Nähe von Glatz) findet sich in einem Stallum des Chores eine Tafel mit nachstehender Inschrift:

Hier
stand und sang
Friedrich II. Koenig von Preussen
verkleidet im Cistercienser-Chorkleide
im Jahre 1745
mit dem Abt Tobias und den
Geistlichen die Metten, während
dem die feindlichen Croaten Ihn
in hiesiger Kirche suchten
und nur seinen Adjutanten fanden,
den sie gefangen fortführten.

Diese Inschrift ist im Anfange unseres Jahrhunderts angebracht worden und beruht auf der gleichlautenden Mittheilung der 1816 erschienenen Geschichte der Cistercienser-Abtei Camenz von Frömrich, einem ehemaligen Camenzer Stiftsmitgliede. Frömrich selbst erklärt, die Nachricht von einem älteren Ordensgenossen erhalten zu haben.

Ranke glaubt die Erzählung mit einem einfachen „Abenteuerlich" abgethan zu haben und auch dem Schotten Carlyle paßt sie nicht in den Helden-Mythus, in welchen er Friedrich II. hineinwebt.

Gewichtiger ist der Zweifel, den der schlesische Provinzialarchivar Grünhagen darüber erhebt. Letzterer kommt in seinen Schriften wiederholt darauf zu sprechen und bemerkt in seinem zuletzt (1890) erschienenen Werk: „Schlesien unter Friedrich dem Großen“ (I, 268):

„Der König hatte erfahren, daß die Magazine der Oesterreicher zu beiden Seiten der Grafschaft Glatz lägen, glaubte aber doch keinen Augenblick, daß das große Heer durch diese, an der Festung Glatz vorüber, seinen Weg nehmen würde, und all das lärmende Kriegstreiben, mit welchem die österreichischen Truppen den Grenzstrich nach Mähren hin erfüllten, hat, soviel wir sehen können, ihn nicht soweit getäuscht, daß er von Mähren her den Hauptangriff erwartet hätte. Das Gros seiner Truppen hielt er vor dem Warthapaß zusammen, während weiter nach Westen zu General Truchseß die Magazine von Schweidnitz beschützte. Der König selbst nahm von Ende April sein Hauptquartier in der Cistercienser-Abtei Kamenz und verweilte hier den ganzen Monat Mai; hier schloß er mit dem Abte Tobias Stusche, einem höher gebildeten, mild denkenden Prälaten, gute Freundschaft. Mit diesem hat er hier philosophische Gespräche geführt, selbst Flöte gespielt, französische Verse gemacht, geistreiche Billets an seine Freunde gesandt und dabei doch seine Augen überall gehabt, in dem vollen Bewußtsein, eine überaus schwere Krisis durchzumachen, nachdem jetzt der lang gefürchtete Separatfrieden des Kurfürsten von Bayern wirklich eingetreten war, nachdem zwischen Sachsen und Oesterreich, denen England mit vollen Händen Hülfsgelder zahlte, ein Theilungsvertrag der preußischen Lande abgeschlossen und dabei noch die Gefahr zu fürchten war, daß das englische Gold auch die russische Kaiserin bewegen könne, sich gegen Preußen zu erklären“.

„Hier aus Kamenz schreibt der König unter dem 8. Mai an Podewils: ‚Ich glaube, Sie erstaunen, mich so ruhig zu sehen in der gewaltigsten Krise, die ich je in meinem Leben durchgemacht. Ich antworte Ihnen, daß es mir viel Selbstüberwindung gekostet hat, diese Unempfindlichkeit mir zu verschaffen. Wenn man sich jene für Umstände, wie die meinigen

es würde, etwa auf Anregung des gegenwärtigen Papstes,[1] die Hieronymusübersetzung des Alten Testamentes mit so viel Glück und Geschick wieder hergestellt, wie durch Wordsworth[2]) die Edition des Neuen Testamentes begonnen ist, so dürfte dennoch kein Schriftforscher sich mit diesem wissenschaftlichen Gewinn zufrieden geben. Ganz abgesehen davon, daß der hl. Hieronymus selbst über manche Stellen seiner Uebersetzung sich später (in seinen Commentaren) tadelnd geäußert hat,[3]) ist ja mit Hieronymus die Wissenschaft der Textkritik nicht ausgestorben.

So hoch wir aber die forschende und vergleichende Textwissenschaft stellen mögen, es ist dafür gesorgt, daß auf die Dauer sich keine Buchstabenvergötterung behaupten kann. Wie Augustinus[4]) lehrt, kommt die Verschiedenheit der Bibeltexte dem Glauben selbst zu gute: „damit wir nicht meinen, die Wahrheit werde gleichsam durch geheiligte Laute so verschanzt, als wolle uns Gott nicht nur den Inhalt, sondern auch die Wortform nahelegen; vielmehr soll die Sache, um deren Ausdruck es sich handelt, dem Wortlaut, der die Sache ausdrückt, vorgezogen werden, so daß wir die Worte gar nicht zu suchen bräuchten, wenn wir ohne sie die Sache wissen könnten, wie sie Gott und in ihm seine Engel wissen".

O. Rottmanner.

---

1) Wie selbst Gregory wünscht: „Utinam papa Leo XIII. tanta scientia, tanta magnanimitate insignis, curam in se suscipiat textus sacrosanctorum bibliorum Latini edendi. — Cura, opus ecclesia et papa dignum"! Prolegomena (1894), p 979.

2) Novum Testamentum — secundum editionem S. Hieronymi, P. I, Fasc. 1—3, Oxonii, 1889 - 1893 (Matthaeus, Marcus, Lucas).

3) Vgl. Kaulen, Geschichte der Vulgata, S. 170 f

4) De consensu Evangelistarum l. II, c. 66, n. 128.

XI.

Aus dem Vaticinium Lehninense.

Vers 82—84.

Friedrich II. in Camenz. Die Zerrüttung Preußens in Folge der 20jährigen schlesischen Kriege.

Die Stelle des Vaticiniums, welche von Friedrich II. handelt, lautet wie folgt:

V. 81. Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit.
V. 82. Sed quis turbatum poterit refingere statum?
V. 83. Vexillum tanget, sed fata crudelia planget
V. 84. Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris.

In unserer kurzen Erörterung des letzten Viertheils der Weissagung im Hefte dieser Zeitschrift vom 1. Mai c. hatten wir nur V. 81 näher interpretirt, da wir uns Vers 82—84 einer besonderen Besprechung vorbehalten wollten, welche hiermit erfolgen mag.

V. 81 zeigt uns den „tobenden" (28jährigen) „Jüngling", der noch im Jahre seiner Thronbesteigung die nichts ahnende Mutter Josephs II. (der bald nachher geboren wurde) in dem ungerüsteten Schlesien überfiel und damit den Grund legte zu den (von 1740) bis 1763 währenden Kämpfen, von denen der letzte durch sieben Jahre ohne Unterbrechung andauerte, unter Ueberschreitung der schlesischen Grenzen. Ein Jahrzehnt später führte Friedrich wieder seine ganze Armee in den „bayerischen Erfolgekrieg",

und selbst während des Friedens verfolgte er einen Plan, der leicht einen Weltbrand hätte entzünden können: die Theilung Polens. Von einem solchen Herrscher konnte mit Recht als Specificum gemeldet werden:

„Vexillum tanget, sed fata crudelia planget".

Unter den sechszehn Hauptschlachten des siebenjährigen Krieges hatte Friedrich nur neun gewonnen; die verlorenen sieben hatten ihn empfindlich geschmerzt. Sein Leibbiograph Preuß erzählt uns (Friedrich der Große II, 175), daß „der König für den Fall der Noth Giftpillen bei sich trug".[1]) Vor Allem mußte aber auch der siegreiche Friedrich sich die beständige Frage vorlegen:

„Quis turbatum poterit refingere statum?"

Die Contributionen, welche er Schlesien auferlegte, waren geradezu horrende. Aus den Archiven der katholischen Pfarrämter in Schlesien ergibt sich, daß die Pfarrer damals eine Reihe von Jahren weit über die Hälfte ihres Einkommens, ja manche über ihr ganzes Einkommen Kriegssteuern zahlen mußten. Manche Klöster mußten ihre Einkünfte auf Jahre hinaus verpfänden, um die Steuern aufzubringen und der angedrohten gänzlichen Säcularisation zu entgehen. Eine große Anzahl adeliger Güter wurde confiscirt, wegen „politischer" Vergehen der Besitzer; kurz, ungeheure Summen flossen dem Könige aus dem neueroberten Lande zu, das unter Oesterreich so gut wie gar keine Steuern gegeben hatte — und doch fehlte es so sehr an Geld, daß der König unterwerthige Münzen prägen ließ. Selbstverständlich lagen Handel und Verkehr, Handwerk und Ackerbau völlig darnieder. Der Cardinal von Sinzendorf hatte in Einem Jahre die Fundationsgelder für das Breslauer

---

1) Preuß entschuldigt diese „Starkmuth" des „großen" Geistes damit, daß „bei den Alten der Selbstmord eine That des höchsten Edelmuthes" gewesen und daß Napoleon I. 1814 vergeblich Gift genommen.

Priesterseminar zu Kriegsgeldern verwendet, weil alle seine Candidaten als Soldaten eingekleidet worden waren.

Wenn der König und seine Minister es auch einzurichten wußten, daß vorzugsweise die Katholiken zu contribuiren hatten,[1]) so konnten doch die Protestanten nicht gänzlich frei ausgehen und auch sie mußten fragen:

„Quis turbatum poterit refingere statum?"

In einer der größten Krisen seines Lebens hatte sich Friedrich im Frühjahre 1745 befunden. Während eine europäische Coalition über seinem Kopfe sich zusammen-

1) Es hat wohl kein Land so lange unter protestantischen Herrschern zu leiden gehabt, als Schlesien. Während in Sachsen, Hessen, Brandenburg u. s. w. die „Reformation" in kurzer Zeit sich vollzog, vermochten die protestantisch gewordenen souveränen Herzöge Schlesiens das „Cujus regio ejus religio" nur zur Hälfte durchzuführen. (Vgl. Fibiger: „Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum", Breslau 1713.) Im dreißigjährigen Kriege machte Gustav Adolf aus den katholisch gebliebenen Kirchen Magazine und Pferdeställe und plünderte die Klöster. Im Jahre 1703 durchzog Karl XII. von Schweden plündernd das Land und wandte den Protestanten von Neuem rechtswidrige Vortheile zu. Friedrich II. endlich hätte, nachdem er materiell die schlesischen Katholiken ausgesaugt, auch formell den Protestantismus zur exclusiven Landesreligion erklärt wenn ihn nicht der eiserne Widerstand des schlesischen Klerus — Friedrich nannte diesen berechtigten Widerstand stets „mutinerie" — und die Festigkeit des apostolischen Stuhles in Rom daran verhindert hätten (Vgl. Theiner: „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien rc." II. 110 ff.) Daß heute noch in Schlesien die größere Hälfte katholisch ist, ist weder der Unthätigkeit der Herzöge von Brieg, Wohlau und Liegnitz, noch der des Magistrates von Breslau — der schon 1522 die städtischen Kirchen „reformirte" — zu danken, am allerwenigsten ist es der „Gerechtigkeit" Gustav Adolf's oder Karl's XII. oder dem „Freisinn" Friedrich's II. zuzuschreiben! Theiner loc. cit. II. 92 sagt, daß Friedrich II. den schlesischen Klerus mehr geknutet habe, als Peter der Große den russischen.

unterrichteten Papste (Benedikt XIV.) bisweilen zurechtgewiesen werden.[1])

So scheint der Papst den Cardinal auch wegen der „Ernennung" des Abtes von Camenz zum gleichzeitigen Abt von Leubus zur Rede gestellt zu haben. Nach Theiner l. c. I, 262 hat der Cardinal unterm 15. August 1746 hierauf erwidert, „vom Könige allein sei die Ernennung des Abtes von Camenz Cistercienserordens zum Abt der gefürsteten Abtei Leubus, des reichsten Stiftes in Schlesien und vom selbigen Orden, ausgegangen und zwar aus reiner Dankbarkeit für den Ernannten, weil dieser ihm (dem König) im ersten Kriege gegen Oesterreich kurz vor der Schlacht bei Striegau während 40 Tagen die liebevollste Gastfreundschaft erwiesen und ihn im Kloster so geheim gehalten, daß ihn die österreichischen Generäle trotz alles Nachforschens nicht hatten aufspüren können. Auch habe dieser Abt überhaupt während des ganzen Krieges dem König als Spion gute Dienste geleistet".

So der Cardinal. Er erwähnt nicht die Verkleidung Friedrichs als Mönch; vielleicht sollte der Abt in Rom nicht zu sehr belastet werden. An und für sich ist es ja

---

1) Friedrich „ernannte" selbst die Aebtissinen, die unter der direkten Jurisdiktion des Bischofs standen. Einmal machte er eine seiner Opernsängerinen zur „Aebtissin" bei einem Laien-Institute. Dies ging so zu. Die (katholische) Sängerin Campanini, die der König in den Grafenstand erhoben, hatte in Schlesien Güter gekauft und wollte damit ein Stift für arme, adelige schlesische katholische Fräuleins errichten, da die Protestanten in Schlesien bereits zwei solcher Stifte (mit Ausschließung katholischer Bewerberinen) besaßen. Friedrich genehmigte das Institut nur unter der Bedingung der Simultaneität, d. h. die Hälfte der zu bedenkenden Fräuleins müsse protestantisch, die Hälfte katholisch sein. Die Campanini wurde zur „Aebtissin" ernannt, mußte aber eine protestantische „Aebtissin" zur Nachfolgerin haben, der wieder abwechselnd eine Katholikin mit einer Protestantin zu folgen habe — so bis auf den heutigen Tag.

nebensächlich, auf welche Art der König im Kloster „so geheim gehalten wurde, daß ihn die österreichischen Generale trotz alles Nachforschens nicht hatten aufspüren können".

Wenn Grünhagen meint, manche „Gläubige" wollten sich „damit helfen", daß „die Sache bei einem einsamen Recognoscirungsritte des Königs vorgekommen" sein könnte, so wissen wir nicht welche „Gläubige" hier gemeint sind, auch wissen wir nicht, ob damit gesagt sein soll, daß der König als Cistercienser verkleidet geritten sei, wir wissen nur, daß Grünhagen, der im Namen der „historischen Kritik" spricht, nichts Stichhaltiges gegen den Bericht der Inschrift, wonach der König nicht beim Reiten, sondern beim Singen unentdeckt geblieben ist, hat anführen können.

Aber wir wiederholen es, daß es nebensächlich ist, auf welche Art der König dem Feinde verborgen wurde; Grünhagen gibt selbst zu, daß Friedrich einen ganzen Monat im Kloster verweilt hat und zwar — wie aus dem Briefe vom 8. Mai an Podewils hervorgeht — während der gefährlichsten Krise seines ganzen Lebens.

In diesem Moment hat der Seher von Lehnin den König bei seinen — sonst verfolgten — Ordensbrüdern geschaut und darum hat er prophezeit:

„Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris".

Ein Kloster hatte dem Könige die Existenz gerettet; ohne das Kloster hätte die Weltgeschichte vielleicht einen andern Gang genommen. P. M.

XII.

Vom Berliner Bierkrieg zum „Zukunftsstaat".[1]

Ueber diesen Staat sind schon unzählige Bände geschrieben worden. Sowohl strenge Gelehrte haben den socialdemokratischen Staat folgerichtig nach der Lehre der Partei geschildert, als Dichter denselben sehr anschaulich in der Form von Romanen ausgestaltet. Im deutschen Reichstag wurden zwei Tage lang die Großbonzen der Socialdemokratie zur Rede gestellt, ihnen in jeglicher Weise die Ungeheuerlichkeit und Unmöglichkeit ihres Staatsgedankens nachgewiesen. Die Angegriffenen vermochten nicht zu widerlegen, gaben bloß Gemeinplätze zum Besten, verwiesen auf die Zukunft, auf die Verhältnisse, durch welche sich das Richtige von selbst entwickeln werde. Daß all' diese Erörterungen und Beweisführungen praktisch viel genützt hätten, daß seitdem die Fortschritte der Sekte aufgehalten worden wären, wird Niemand behaupten wollen. Als Lehrgebäude ist die Unhaltbarkeit der Socialdemokratie schon von Anbeginn widerlegt gewesen. Dies hat aber ihre Ausbreitung nicht verhindert, wie dies ja auch ebenso bei allen anderen Irrlehren der Fall zu sein pflegt.

Unterdessen baut sich der socialdemokratische Zukunftsstaat vor unseren Augen auf, wenn nichts Anderes dazwischen tritt. Liebknecht und Bebel brauchen die ungeduldigen Genossen nicht mehr damit zu vertrösten, der jetzige Staat wachse in die

---

1) Correspondenz von auswärts.

Socialdemokratie hinein. Diese bildet mehr und mehr einen Staat im Staate, welcher den übrigen Staatsgliedern seine Macht schon sehr deutlich fühlbar zu machen versteht. Der socialdemokratische Staat erhebt Steuern, während eine hohe Staatspolizei der Kirche verwehrt, freiwillige Gaben ihrer Angehörigen zu sammeln und zu guten Zwecken zu verwenden. Der socialdemokratische Staat hat seine Obrigkeit, seine Amtsblätter, Beamten und Polizei, seinen Landtag (Congreß), welcher Beschlüsse faßt, die oft besser ausgeführt werden, als die Beschlüsse der Land- und Reichstage.

Gegenwärtig liefert der socialdemokratische Staat ein schlagendes Beispiel seiner Einordnung und Macht. Die Bierbrauerei Rixdorf in Berlin bestrafte einige Böttichergesellen durch achttägige Arbeitentziehung, weil sie am 1. Mai ohne Erlaubniß von der Arbeit ausgeblieben waren. Die Socialdemokraten forderten, durch Beschluß mehrerer großen Versammlungen, Zurücknahme der Strafe, dabei Lohnerhöhung und noch einige anderen Zugeständnisse, namentlich das Recht des Feststeierns. Diese Forderung galt auch den übrigen Brauereien. Diese lehnten einstimmig ab, worauf die Socialdemokraten 7 (der 43) Brauereien herausgriffen und in Verruf erklärten. Kein Arbeiter sollte noch Bier aus diesen Brauereien trinken, die Wirthe, welche dasselbe führten, wurden in den Verruf inbegriffen. Die Brauereien antworteten durch Entlassung eines Viertels (zusammen 650) ihrer Arbeiter, die nicht wieder eingestellt werden sollen, bis die Socialdemokraten auf all ihre Forderungen verzichten.

Der also entbrannte Bierkrieg wurde nun (Mitte Juni) mit wachsender Erbitterung geführt. Dank ihrer gefüllten Partei-(Staats)kasse bezahlten die Socialdemokraten die entlassenen Arbeiter, welche dafür wirkliche Polizeidienste leisteten. Sie bewachten die Bierabfuhr der geächteten Brauereien, verhinderten die Genossen, die Wirthschaften zu besuchen, in denen das geächtete Bier verzapft wurde. Die Partei-Polizisten brauchten auch Gewalt, drangen in die Wirthschaften, verlangten, daß die Wirthe ihre Bücher und Rechnungen vorlegen sollten, um festzustellen, ob sie geächtetes oder erlaubtes Bier führten. Es wurde ein unerhörter Druck auf Bräuer, Wirthe, Gäste und

selbst auf diejenigen Einwohner zu üben gesucht, welche Flaschenbier zu Haus trinken. An Einem Tag fanden vier Frauenversammlungen statt, um die Frauen zu veranlassen, beim Einkauf von Flaschenbier scharf auf dessen Herkunft zu achten.

In den socialdemokratischen Versammlungen wurden nicht blos heftige Reden gegen Brauer- und andere „Protzen" gehalten, sondern auch Beschlüsse gefaßt, zu deren Durchführung alle Genossen mitzuwirken hatten. Der „Vorwärts" arbeitete schärfer als alle amtlichen und halbamtlichen Blätter zusammengenommen. Er wußte zu gebieten und zu verbieten, tadelte und lobte, und verfolgt die Gegner, die „reaktionäre Masse", mit einer Heftigkeit und Bitterkeit, besonders aber mit einem Erfolg, den man sonst nicht gewohnt war. Die Genossen gehorchten blindlings, führten alle Befehle aus. Viele Wirthe waren um den größten Theil ihrer Kundschaft gebracht worden und hatten sich unterwerfen müssen. Ganz zum Hohn hielten die Socialdemokraten Versammlungen bei Wirthen, welche verfehmtes Bier führten, um Beschlüsse gegen dieselben zu fassen. Sie tranken dabei entweder gar nichts oder nur Selterswasser, verlangten schließlich, daß ihnen die Wirthe ihre Säle nebst Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung stellen müßten. Sie verzehrten grundsätzlich nichts bei denselben. Endlich mußten sich auch die Wirthe und die Saalbesitzer, gleich den Brauern, in einen Ring zusammenschließen, um sich gegen die Socialdemokraten zu wehren, namentlich ihnen ihre Säle nicht mehr zum Abhalten von Versammlungen zu gewähren, in welchen die Führer die errungenen Erfolge aufzählten: die Zahl der vergewaltigten Wirthe wie die Hunderte von Tonnen Bier, welche die geächteten Brauereien weniger abgesetzt hatten.

Schließlich mußten auch die übrigen Gewerbschaften eintreten. Banken boten Vorschüsse an, um die Brauereien zu stützen. Diese gewährten den Wirthen 25 Procent Nachlaß, verlängerten Zahlfristen. Viele andere Gewerbtreibenden traten bei, verpflichteten sich zu Massen-Entlassungen ihrer Arbeiter, wenn die Socialdemokraten nicht nachgeben würden. Jedermann sah aber ein, daß wenn die Socialdemokraten ihren Willen durchsetzten, sie dann sofort die andern Gewerbzweige,

einen nach dem andern, mit denselben Mitteln unterjochen würden.

Es ist nicht ein bloßer Vorschmack, sondern schon das Bild des socialdemokratischen Staates selbst. Die Parteileitung gebietet unumschränkt über alle gewerblichen Betriebe. Sie schreibt Lohn und Leistung, Arbeitszeit und Feiertage vor, regelt Preis und Absatz, Verbrauch und Verzehr. Der Groß- wie der Kleinbetrieb, der Fabrikant und Großhändler wie der Kleinhändler und Wirth dürfen nur nach den Vorschriften der Parteileitung ihr Geschäft treiben, müssen sich in Allem mit diesen abfinden. Andernfalls werden sie durch Aechtung, Boykott, todtgemacht, zum Aufgeben ihrer Betriebe gezwungen. „Wer sich nicht fügt, fliegt hinaus“, sagt Liebknecht, nicht blos für die Genossen, sondern für Alle, welche sich der von der Parteibildung beliebten Ordnung, dem socialdemokratischen Staat, nicht fügen.

Denn diesen haben wir hier bereits vor uns. Diejenigen, welche sich etwas Anderes darunter vorstellten, an ein streng nach den Lehren der Socialdemokratie durchgeführtes, von Grund aus neues Staatsgebäude dachten, kennen die Geschichte nicht. Schon die vielen tiefgehenden Widersprüche, die Spaltungen innerhalb der Partei, ihre sich gegenseitig ausschließenden Lehrsätze müssen jedem sagen, daß ein solches einheitliches Staatsgebäude mit entsprechender gesellschaftlicher Ordnung nicht möglich ist. Aber trotz dieser inneren Spaltungen ist eine einheitliche Parteileitung, behufs gemeinsamen Vorgehens gegen die gleichmäßig von allen Socialdemokraten gehaßte jetzige Ordnung, möglich. Was wir jetzt in Berlin sahen, war hievon der greifbare Beweis: in dem Kampf gegen Brauereien und Wirthe waren alle einig, gehorchten alle der Parteileitung, die förmlich zur Regierung geworden war.

Haben wir doch schon ganz Aehnliches in Deutschland erlebt. Selbst nach dem Eingeständniß aller Protestanten, von Stöcker bis zu Schwalb, ist der Protestantismus etwas ganz Anderes geworden, als man nach den Lehren seiner geistigen Urheber erwarten mußte. Auch damals haben die Thaten den Worten nicht entsprochen. Luther schaffte das Priesterthum ab, setzte aber im selben Athem seine Prediger ein; er schaffte

sind, so nothwendige Freiheit des Geistes erhalten will, gibt es kein anderes Mittel, als seine Entschlüsse zu fassen gegenüber allen möglichen Eventualitäten. Ich bin Gott sei Dank jetzt in einer Geistesverfassung, die mir gestattet, mit kaltem Blute an den großen Maßregeln, welche ich zu treffen habe, zu arbeiten. Ich habe deßhalb nicht weniger innerlich dabei ausgestanden, aber mir bleibt kein Mittel als energisches Handeln, und im Uebrigen habe ich meinen Entschluß gefaßt für Alles, was kommen kann. Ich bin nicht Herr der Ereignisse und kann sie nicht wenden, doch handeln werde ich mit aller denkbaren Anstrengung und das Wenige, was ich von Verstand habe, in seinem ganzen Umfange anwenden, und wenn es dazu kommt, werde ich, was nur von Klugheit und Energie gedacht werden kann, gebrauchen und mich so wenig schonen wie den geringsten Soldaten, um zu siegen oder zu sterben. Ich gestehe Ihnen, daß ich ein hohes Spiel spiele, und daß ich verloren bin, wenn alle unglücklichen Umstände der Welt sich gegen mein Haupt verschwören, aber mir bleibt keine andere Entschließung, und von allen Dingen, an die ich in meiner Lage denken könnte, erscheint als das einzig Zweckmäßige eine Schlacht. Dieses Gewaltmittel wird in wenigen Stunden das Schicksal des Kranken zur Entscheidung bringen'.

„An jenen Aufenthalt knüpft sich auch die allbekannte Erzählung, wie der Abt Stusche den König dadurch, daß er ihn in eine Mönchskutte steckte, vor österreichischen Husaren, die den Ort überrumpelt, gerettet habe. Trotz aller entgegenstehenden Urtheilsprüche der historischen Kritik haftet die Geschichte um so fester im Bewußtsein unserer Landsleute, da sie durch eine Inschrift in der Kirche von Kamenz jedem Besucher derselben auf's Neue vorgeführt und scheinbar verbürgt wird. Nur wenig fruchtet dagegen das in die Augen fallende Argument, daß, wenn es den österreichischen Husaren damals gelungen wäre, das Hauptquartier des Königs von Preußen zu überrumpeln, die Sache unmöglich so still hätte abgehen können, daß erst 1806 der verworrene Bericht eines alten Klosterbruders der Welt von dem Vorfall Kunde gebracht hätte. Die Gläubigen helfen sich damit, daß die Sache denn doch möglicherweise zu anderer Zeit, bei einem einsamen Recognos-

ungsritte des Königs vorgekommen sein könne, obwohl jene zeichnung des Kamenzer Mönches, auf der die Geschichte zig und allein beruht, insoferne sie selbst nur auf ein Hören-gen hinausläuft, jedem unbefangenen Leser einen so wenig trauenerweckenden Eindruck machen muß, daß man die Zähig-keit, mit der so Viele an der Fabel festhalten, kaum begreift".

So Grünhagen. Als „Urtheilssprüche der historischen Kritik" führt er nur „das in die Augen fallende Argument" an, daß, „wenn es den österreichischen Husaren damals gelungen wäre, das Hauptquartier des Königs von Preußen zu überrumpeln, die Sache unmöglich so still hätte abgehen können, daß erst 1806 [1]) der verworrene Bericht eines alten Klosterbruders der Welt von dem Vorfall Kunde gebracht hätte".

Zunächst finden wir den „Bericht", der gleichlautend mit der Inschrift ist, durchaus nicht „verworren", im Gegen-theil sehr klar und concret. Wenn der Vorgang so lange verschwiegen blieb, so kam dies einfach daher, daß der Abt darauf halten mußte, daß das Geheimniß mindestens so lange gewahrt wurde, bis Schlesien definitiv in preußischen Besitz überging und das war bekanntlich erst im Hubertus-burger Frieden (1763) der Fall.

Der Abt hat selbstverständlich unter dem Eindruck einer politischen Nothwendigkeit gehandelt. Schlesien oder wenig-stens die Umgegend von Camenz war 1745 thatsächlich im Besitze Friedrichs und dieser verlangte mit Gewalt Erfüllung seiner Wünsche. Der Abt mußte es sich auch gefallen lassen, daß Friedrich gegen alle kirchenrechtlichen und Ordens-bestimmungen ihn zugleich zum Abt von Leubus [2]) „ernannte".

---

1) In diesem Jahre brachte nämlich ein schlesisches Provinzialblatt bereits die Erzählung, welche wie die obenerwähnte Inschrift lautete.

2) Leubus war die reichste Abtei Schlesiens. Die Klostergebäude wiesen schon damals die herrlichen Formen auf, welche noch heute die Bewunderung der ganzen Welt auf sich ziehen. Der

Wenn er sogar vom Cardinal von Sinzendorf der „Spionendienste“ für Friedrich bezichtigt wird (vergl. unten das Citat aus Theiner: „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758“), so mag er diese Dienste geleistet haben in der sichern Voraussicht, daß Friedrich dauernd der Herr Schlesiens bleiben werde, und weil Friedrich an andern Aebten deren Parteinahme für Oesterreich bereits schwer gerächt hatte.

Warum der Abt Tobias „höher gebildet“ gewesen sein sollte, als andere Aebte, beweist Grünhagen nicht. Bekanntlich wurden die Aebte von ihren Conventualen gewählt, und wenn die Mönche von Camenz einen hochgebildeten Confrater gewählt hatten, so bewiesen sie damit eben, daß sie selbst Sinn für „höhere Bildung“ hatten.[1] Wir sind weit entfernt davon, Herrn Professor Grünhagen die Unwissenheit des ehemal. Berliner Oberbibliothekars Dr. Wilken zuzutrauen, der im Jahre 1821 dem Staatskanzler von Hardenberg erklärte, die Lehnin'sche Weissagung könne deßhalb nicht von einem Cistercienser und aus dem Mittelalter stammen, weil es niemals „einen so lateinkundigen Mönch“ gegeben habe, der das Vaticinium hätte in so classische Form bringen können. (Vgl. W. Meinhold: „Vaticinium Lehninense“, Leipzig 1849. S. 113.) In den Augen Grün-

Bau ist noch imposanter als das Escorial in Spanien, der Hradschin in Prag, die Abteien Kremsmünster, Melk, Einsiedeln, Monte Cassino rc. Als Friedrich Wilhelm IV. nach Leubus kam und das Kloster besichtigte, war er ganz betrübt darüber, daß es in seinem Lande ein Gebäude gebe, welches nicht nur umfangreicher, sondern auch majestätischer sei, als sein königliches Schloß in Berlin. — Heute erfüllt die herrlichen Räume in Leubus, die einst der Wissenschaft und Ascese dienten, das Geheul der Irrsinnigen, welche aus der ganzen Provinz Schlesien dorthin gebracht werden. — Quando „hora veniet, qua restitutio fiet?“ (Vers 54 der Lehnin'schen Weissagung.)

1) Der damalige Abt von Grüssau war z. B. ein berühmter Kirchenrechtslehrer.

...agen's ist wohl der Abt Tobias nur deshalb „höher gebildet", weil er ein Freund Friedrichs II. war.

Friedrich aber hatte in den schlesischen Klöstern eher die „höhere Bildung" vermindert, als vermehrt, denn er hatte das freie Wahlrecht bei der Abtswahl mit Gewalt angetastet. Die Augustiner-Chorherren auf dem Sande zu Breslau wollte er z. B. zwingen, einen 28jährigen Weltgeistlichen, der gar kein Augustiner, aber ein Freimaurer war, den Fürsten von Schaffgotsch (nach seiner Bekehrung Fürstbischof von Breslau) zu „wählen", und als die Conventualen trotzdem einen durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Ordensgenossen wählten, drohte Friedrich mit militärischer Execution und Aufhebung des Stifts. Da „wählten" die Mönche den Fürsten nicht als Abt, sondern als Commendatar, d. h. der Erwählte bekam die Einkünfte als Abt, durfte sich aber nicht in innere Ordensangelegenheiten mischen. Auch der Papst verbot ihm jede Einmischung (Theiner loc. cit. I, 134). Friedrich mußte sich hiermit zufrieden geben.[1])

Der Ordinarius des Breslauer Bisthums, Cardinal von Sinzendorf, hatte aus Furcht vor der List und Gewaltthätigkeit des Königs oft eine zwar erklärliche, aber nicht entschuldbare Charakterschwäche bewiesen, und mußte dafür von dem über die schlesischen Verhältnisse vorzüglich

---

1) In ihrer Protestation bemerkten die Mönche, seit Gründung des Stifts, seit 600 Jahren, habe man ihnen ihr Wahlrecht nicht angetastet; dies sei weder seitens der schlesischen Herzöge, noch seitens der polnischen und böhmischen Könige, noch seitens des deutschen Kaisers jemals geschehen. — Ein paar Jahre später „ernannte" Friedrich einen abenteuernden italienischen Abbate, den ränkesüchtigen, habsüchtigen und ehrgeizigen, aber vor dem Könige kriechenden Bastiani zum „Generalvicar" der Diöcese, was der Papst — der Protest des Bischofs war wirkungslos — natürlich nicht durchgehen ließ.

unterrichteten Papste (Benedikt XIV.) bisweilen zurechtgewiesen werden.[1])

So scheint der Papst den Cardinal auch wegen der „Ernennung" des Abtes von Camenz zum gleichzeitigen Abt von Leubus zur Rede gestellt zu haben. Nach Theiner l. c. I, 262 hat der Cardinal unterm 15. August 1746 hierauf erwidert, „vom Könige allein sei die Ernennung des Abtes von Camenz Cistercienserordens zum Abt der gefürsteten Abtei Leubus, des reichsten Stiftes in Schlesien und vom selbigen Orden, ausgegangen und zwar aus reiner Dankbarkeit für den Ernannten, weil dieser ihm (dem König) im ersten Kriege gegen Oesterreich kurz vor der Schlacht bei Striegau während 40 Tagen die liebevollste Gastfreundschaft erwiesen und ihn im Kloster so geheim gehalten, daß ihn die österreichischen Generäle trotz alles Nachforschens nicht hatten aufspüren können. Auch habe dieser Abt überhaupt während des ganzen Krieges dem König als Spion gute Dienste geleistet".

So der Cardinal. Er erwähnt nicht die Verkleidung Friedrichs als Mönch; vielleicht sollte der Abt in Rom nicht zu sehr belastet werden. An und für sich ist es ja

1) Friedrich „ernannte" selbst die Aebtissinen, die unter der direkten Jurisdiktion des Bischofs standen. Einmal machte er eine seiner Opernsängerinen zur „Aebtissin" bei einem Laien-Institute. Dies ging so zu. Die (katholische) Sängerin Campanini, die der König in den Grafenstand erhoben, hatte in Schlesien Güter gekauft und wollte damit ein Stift für arme, adelige schlesische katholische Fräuleins errichten, da die Protestanten in Schlesien bereits zwei solcher Stifte (mit Ausschließung katholischer Bewerberinen) besaßen. Friedrich genehmigte das Institut nur unter der Bedingung der Simultaneität, d. h. die Hälfte der zu bedenkenden Fräuleins müsse protestantisch, die Hälfte katholisch sein. Die Campanini wurde zur „Aebtissin" ernannt, mußte aber eine protestantische „Aebtissin" zur Nachfolgerin haben, der wieder abwechselnd eine Katholikin mit einer Protestantin zu folgen habe — so bis auf den heutigen Tag.

nebensächlich, auf welche Art der König im Kloster „so geheim gehalten wurde, daß ihn die österreichischen Generale trotz alles Nachforschens nicht hatten aufspüren können".

Wenn Grünhagen meint, manche „Gläubige" wollten sich „damit helfen", daß „die Sache bei einem einsamen Recognoscirungsritte des Königs vorgekommen" sein könnte, so wissen wir nicht welche „Gläubige" hier gemeint sind, auch wissen wir nicht, ob damit gesagt sein soll, daß der König als Cistercienser verkleidet geritten sei, wir wissen nur, daß Grünhagen, der im Namen der „historischen Kritik" spricht, nichts Stichhaltiges gegen den Bericht der Inschrift, wonach der König nicht beim Reiten, sondern beim Singen unentdeckt geblieben ist, hat anführen können.

Aber wir wiederholen es, daß es nebensächlich ist, auf welche Art der König dem Feinde verborgen wurde; Grünhagen gibt selbst zu, daß Friedrich einen ganzen Monat im Kloster verweilt hat und zwar — wie aus dem Briefe vom 8. Mai an Podewils hervorgeht — während der gefährlichsten Krise seines ganzen Lebens.

In diesem Moment hat der Seher von Lehnin den König bei seinen — sonst verfolgten — Ordensbrüdern geschaut und darum hat er prophezeit:

„Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris".

Ein Kloster hatte dem Könige die Existenz gerettet; ohne das Kloster hätte die Weltgeschichte vielleicht einen andern Gang genommen. P. M.

XII.

Vom Berliner Bierkrieg zum „Zukunftsstaat".[1]

Ueber diesen Staat sind schon unzählige Bände geschrieben worden. Sowohl strenge Gelehrte haben den socialdemokratischen Staat folgerichtig nach der Lehre der Partei geschildert, als Dichter denselben sehr anschaulich in der Form von Romanen ausgestaltet. Im deutschen Reichstag wurden zwei Tage lang die Großbonzen der Socialdemokratie zur Rede gestellt, ihnen in jeglicher Weise die Ungeheuerlichkeit und Unmöglichkeit ihres Staatsgedankens nachgewiesen. Die Angegriffenen vermochten nicht zu widerlegen, gaben bloß Gemeinplätze zum Besten, verwiesen auf die Zukunft, auf die Verhältnisse, durch welche sich das Richtige von selbst entwickeln werde. Daß all' diese Erörterungen und Beweisführungen praktisch viel genützt hätten, daß seitdem die Fortschritte der Sekte aufgehalten worden wären, wird Niemand behaupten wollen. Als Lehrgebäude ist die Unhaltbarkeit der Socialdemokratie schon von Anbeginn widerlegt gewesen. Dies hat aber ihre Ausbreitung nicht verhindert, wie dies ja auch ebenso bei allen anderen Irrlehren der Fall zu sein pflegt.

Unterdessen baut sich der socialdemokratische Zukunftsstaat vor unseren Augen auf, wenn nichts Anderes dazwischen tritt. Liebknecht und Bebel brauchen die ungeduldigen Genossen nicht mehr damit zu vertrösten, der jetzige Staat wachse in die

---

1) Correspondenz von auswärts.

Socialdemokratie hinein. Diese bildet mehr und mehr einen Staat im Staate, welcher den übrigen Staatsgliedern seine Macht schon sehr deutlich fühlbar zu machen versteht. Der socialdemokratische Staat erhebt Steuern, während eine hohe Staatspolizei der Kirche verwehrt, freiwillige Gaben ihrer Angehörigen zu sammeln und zu guten Zwecken zu verwenden. Der socialdemokratische Staat hat seine Obrigkeit, seine Amtsblätter, Beamten und Polizei, seinen Landtag (Congreß), welcher Beschlüsse faßt, die oft besser ausgeführt werden, als die Beschlüsse der Land- und Reichstage.

Gegenwärtig liefert der socialdemokratische Staat ein schlagendes Beispiel seiner Einordnung und Macht. Die Bierbrauerei Rixdorf in Berlin bestrafte einige Böttichergesellen durch achttägige Arbeitentziehung, weil sie am 1. Mai ohne Erlaubniß von der Arbeit ausgeblieben waren. Die Socialdemokraten forderten, durch Beschluß mehrerer großen Versammlungen, Zurücknahme der Strafe, dabei Lohnerhöhung und noch einige anderen Zugeständnisse, namentlich das Recht des Festfeierns. Diese Forderung galt auch den übrigen Brauereien. Diese lehnten einstimmig ab, worauf die Socialdemokraten 7 (der 43) Brauereien herausgriffen und in Verruf erklärten. Kein Arbeiter sollte noch Bier aus diesen Brauereien trinken, die Wirthe, welche dasselbe führten, wurden in den Verruf inbegriffen. Die Brauereien antworteten durch Entlassung eines Viertels (zusammen 650) ihrer Arbeiter, die nicht wieder eingestellt werden sollen, bis die Socialdemokraten auf all ihre Forderungen verzichten.

Der also entbrannte Bierkrieg wurde nun (Mitte Juni) mit wachsender Erbitterung geführt. Dank ihrer gefüllten Partei-(Staats)kasse bezahlten die Socialdemokraten die entlassenen Arbeiter, welche dafür wirkliche Polizeidienste leisteten. Sie bewachten die Bierabfuhr der geächteten Brauereien, verhinderten die Genossen, die Wirthschaften zu besuchen, in denen das geächtete Bier verzapft wurde. Die Partei-Polizisten brauchten auch Gewalt, drangen in die Wirthschaften, verlangten, daß die Wirthe ihre Bücher und Rechnungen vorlegen sollten, um festzustellen, ob sie geächtetes oder erlaubtes Bier führten. Es wurde ein unerhörter Druck auf Bräuer, Wirthe, Gäste und

selbst auf diejenigen Einwohner zu üben gesucht, welche Flaschenbier zu Haus trinken. An Einem Tag fanden vier Frauenversammlungen statt, um die Frauen zu veranlassen, beim Einkauf von Flaschenbier scharf auf dessen Herkunft zu achten.

In den socialdemokratischen Versammlungen wurden nicht blos heftige Reden gegen Brauer- und andere „Protzen" gehalten, sondern auch Beschlüsse gefaßt, zu deren Durchführung alle Genossen mitzuwirken hatten. Der „Vorwärts" arbeitete schärfer als alle amtlichen und halbamtlichen Blätter zusammengenommen. Er wußte zu gebieten und zu verbieten, tadelte und lobte, und verfolgt die Gegner, die „reaktionäre Masse", mit einer Heftigkeit und Bitterkeit, besonders aber mit einem Erfolg, den man sonst nicht gewohnt war. Die Genossen gehorchten blindlings, führten alle Befehle aus. Viele Wirthe waren um den größten Theil ihrer Kundschaft gebracht worden und hatten sich unterwerfen müssen. Ganz zum Hohn hielten die Socialdemokraten Versammlungen bei Wirthen, welche verfehmtes Bier führten, um Beschlüsse gegen dieselben zu fassen. Sie tranken dabei entweder gar nichts oder nur Selterswasser, verlangten schließlich, daß ihnen die Wirthe ihre Säle nebst Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung stellen müßten. Sie verzehrten grundsätzlich nichts bei denselben. Endlich mußten sich auch die Wirthe und die Saalbesitzer, gleich den Brauern, in einen Ring zusammenschließen, um sich gegen die Socialdemokraten zu wehren, namentlich ihnen ihre Säle nicht mehr zum Abhalten von Versammlungen zu gewähren, in welchen die Führer die errungenen Erfolge aufzählten: die Zahl der vergewaltigten Wirthe wie die Hunderte von Tonnen Bier, welche die geächteten Brauereien weniger abgesetzt hatten.

Schließlich mußten auch die übrigen Gewerbschaften eintreten. Banken boten Vorschüsse an, um die Brauereien zu stützen. Diese gewährten den Wirthen 25 Procent Nachlaß, verlängerten Zahlfristen. Viele andere Gewerbtreibenden traten bei, verpflichteten sich zu Massen-Entlassungen ihrer Arbeiter, wenn die Socialdemokraten nicht nachgeben würden. Jedermann sah aber ein, daß wenn die Socialdemokraten ihren Willen durchsetzten, sie dann sofort die andern Gewerbzweige,

einen nach dem andern, mit denselben Mitteln unterjochen würden.

Es ist nicht ein bloßer Vorschmack, sondern schon das Bild des socialdemokratischen Staates selbst. Die Parteileitung gebietet unumschränkt über alle gewerblichen Betriebe. Sie schreibt Lohn und Leistung, Arbeitszeit und Feiertage vor, regelt Preis und Absatz, Verbrauch und Verzehr. Der Groß- wie der Kleinbetrieb, der Fabrikant und Großhändler wie der Kleinhändler und Wirth dürfen nur nach den Vorschriften der Parteileitung ihr Geschäft treiben, müssen sich in Allem mit diesen abfinden. Anderenfalls werden sie durch Aechtung, Boykott, todtgemacht, zum Aufgeben ihrer Betriebe gezwungen. „Wer sich nicht fügt, fliegt hinaus", sagt Liebknecht, nicht blos für die Genossen, sondern für Alle, welche sich der von der Parteibildung beliebten Ordnung, dem socialdemokratischen Staat, nicht fügen.

Denn diesen haben wir hier bereits vor uns. Diejenigen, welche sich etwas Anderes darunter vorstellten, an ein streng nach den Lehren der Socialdemokratie durchgeführtes, von Grund aus neues Staatsgebäude dachten, kennen die Geschichte nicht. Schon die vielen tiefgehenden Widersprüche, die Spaltungen innerhalb der Partei, ihre sich gegenseitig ausschließenden Lehrsätze müssen jedem sagen, daß ein solches einheitliches Staatsgebäude mit entsprechender gesellschaftlicher Ordnung nicht möglich ist. Aber trotz dieser inneren Spaltungen ist eine einheitliche Parteileitung, behufs gemeinsamen Vorgehens gegen die gleichmäßig von allen Socialdemokraten gehaßte jetzige Ordnung, möglich. Was wir jetzt in Berlin sahen, war hievon der greifbare Beweis: in dem Kampf gegen Brauereien und Wirthe waren alle einig, gehorchten alle der Parteileitung, die förmlich zur Regierung geworden war.

Haben wir doch schon ganz Aehnliches in Deutschland erlebt. Selbst nach dem Eingeständniß aller Protestanten, von Stöcker bis zu Schwalb, ist der Protestantismus etwas ganz Anderes geworden, als man nach den Lehren seiner geistigen Urheber erwarten mußte. Auch damals haben die Thaten den Worten nicht entsprochen. Luther schaffte das Priesterthum ab, setzte aber im selben Athem seine Prediger ein; er schaffte

Bischöfe und Papst ab, sprach aber den weltlichen Machthabern die weitgehendsten kirchlichen Befugnisse zu, wie sie Bischöfe und Papst beansprucht haben. Luther stellte den Satz auf, Jeder könne sich seinen Glauben nach eigener Auslegung der Bibel bilden. Aber er stellte zugleich seine eigene Auslegung als allein maßgebend und unfehlbar hin und paßte derselben die Bibel durch Fälschung und Ausscheidung der unbequemen Stellen an. Ueberdies sprach er den Fürsten das Recht zu, ihren Unterthanen besagte Bibelauslegung, die von ihm und seinen Genossen aufgestellten Glaubenssätze aufzuzwingen. Und als die Bauern sich diesen Zwang nicht gefallen lassen wollten, sondern die von Luther gepredigte Freiheit auch für sich verlangten, forderte er die Fürsten auf, dieselben wie wilde Thiere niederzuschießen, wie Hunde zu erwürgen. Es würde zu weit führen, wollte man alle diese Widersprüche aufzählen.

Auch die inneren Gegensätze und Spaltungen, die Verschiedenheiten der von Luther, Calvin, Zwingli vorgebrachten Lehren, haben die Ausbreitung der kirchlichen Neuerung nicht im mindesten beeinträchtigt. Im Gegentheil, die Vertreter der verschiedenen Richtungen wurden dadurch nur noch mehr in ihrem Werk des Umsturzes und der Zerstörung angeeifert. Das klarste und unbestreitbarste Ergebniß dieser inneren Spaltungen des Protestantismus war die Ausdehnung und Mehrung der Machtvollkommenheiten der Staatsgewalt. Die Fürsten erhielten durch das Lutherthum unbeschränkte Gewalt über Glauben und Gewissen ihrer Unterthanen, über Kirchengut, wohlthätige und Schulanstalten, und dadurch auch über alle wissenschaftlichen und geistigen Verhältnisse des Volkes. Genau das, was wir heute bei den Socialdemokraten sehen.

Die Parteileitung übt unbeschränkt und unbehindert Gewalten und Befugnisse, wie sie ähnlich nur in den Sclavenstaaten der asiatischen Gewaltherrscher vorkommen. Wenn dieselben bei dem Bierkrieg siegten, wäre bald der gesammte Berliner Gewerbestand unterjocht gewesen, hätte sich willenlos in den Händen der Parteileitung befunden, worauf dasselbe Schauspiel sich in allen Städten wiederholt hätte, wo die Socialdemokraten die Mehrheit zu erlangen vermögen. Und was das Schlimmste ist, der moderne Staat vermag, trotz all

seiner Soldaten, Beamten und sonstigen ungeheuren Machtmittel, so gut wie nichts gegen die Socialdemokratie. Er muß mit verschränkten Armen unthätig zusehen, wie die Socialdemokraten gegen seine Bürger vorgehen, er vermag seine Steuerzahler nicht gegen die Allgewalt der Parteileitung zu schützen. Alle seine unzähligen Einrichtungen und Veranstaltungen, die mit ihren Fangarmen das ganze Volk umfassen, drillen und drängeln, welche die Bevormundung und staatliche Fürsorge zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet haben, erweisen sich als ohnmächtig und unbrauchbar gegenüber dem unter seinen Augen aufwachsenden socialdemokratischen Staat.

Der Neustaat ist im Grunde Eines Sinnes mit dem socialdemokratischen Zukunftsstaat. Beide beruhen auf dem Grundsatz der Staatsallmacht. Nur daß der Neustaat gerade den schwierigsten Theil des Lebens, den Kampf um's Dasein, ganz dem Einzelnen überläßt, ihm denselben oft erschwert durch seine Bevormundung, die Schranken und Lasten, die er auferlegt. Hier gerade setzt der Socialismus ein, indem er die Sorge für das Leibliche, das Dasein, allem Anderen voranstellt. Vor den Socialisten sinkt dem Neustaat der Muth: er getraut sich nicht mehr gegen sie einzuschreiten. Wenn die Katholiken nur den zehnten Theil desjenigen gethan hätten, was die Socialdemokraten in Berlin bei dem von ihnen heraufbeschworenen Bierkrieg verübten, würden alle Polizisten, Staatsanwälte und Minister gegen sie ausgerückt sein. Die nöthige gesetzliche Handhabe hätten die staatlichen Rechtsgelehrten schon herausgefunden, wie sie ja auch beim Vorgehen gegen die Katholiken nie um eine Gesetzesbestimmung oder deren Deutung verlegen sind. Nöthigenfalls hätten sie sich auch ohne dergleichen beholfen. Den Socialdemokraten gegenüber aber bleiben sie hübsch ruhig: sie fühlen zu sehr, daß dieselben von den nämlichen Grundsätzen ausgehen, die nämlichen Mittel gebrauchen, wie sie selbst.

Welch reich gefüllte Rüstkammern von Gesetzen, welch große Zahl Behörden und Beamten besitzt nicht der Neustaat um zu verhindern, daß die Religion der Jugend zu tief eingeprägt, das Volksleben von christlichem Geiste durchdrungen werde? Und welche vielseitige, wohlausgedachte, kostspielige

Vorkehrungen trifft er nicht, damit nicht zu viel Kirchen und Pfarreien entstehen, die kirchlichen wohlthätigen Anstalten nicht zu reich werden? Er gibt 10,000 Mark an Beamtengehalten aus, um zu verhindern, daß ein kirchlicher Verein oder gar eine Pfarrei 1000 Mark Vermögen erwerbe. Wie viel kostet nicht die Ueberwachung der kirchlichen Orden, selbst der Barmherzigen Schwestern, welche sich nicht von einem Orte zum andern begeben können ohne Genehmigung einer hochlöblichen Polizei und Regierung! Die Gründung einer Franziskaner-Niederlassung in Essen verursachte einen Schock Untersuchungen verschiedener Behörden, ebensoviele Gutachten sowie Hin- und Herschreiben, beschäftigte zweimal den Landtag, einige Ries Papier wurden dabei verschrieben, und doch wurde die Genehmigung der Gründung zweimal durch die lange Stufenleiter aller Behörden versagt. Die Arbeit der Behörden hat, wenn Zeit und Ausgaben berechnet werden, 8 bis 10,000 Mark gekostet, um festzustellen, daß für die Niederlassung kein Bedürfniß vorliege, d. h. daß Ordensleute verhindert werden müssen, dem Volk nicht blos die Lehre des Heilandes zu predigen, ihm die Heilsmittel der Kirche zu bringen, sondern auch das Beispiel der freiwilligen Armuth vor Augen zu führen, es dadurch zu trösten, zum geduldigen Ausharren und Ertragen zu bewegen.

Es könnte nur Eins wundern: daß bei solcher hohen Staatsweisheit, solcher erleuchteten Regierkunst die Socialdemokratie nicht noch mehr in's Kraut schießt. Jedermann greift mit Händen, daß unsere Gesetze und Staatseinrichtungen sich überlebt haben, vielfach verrottet sind; die Socialdemokratie schreibt es mit Flammenschrift an alle Wände, daß dieselben nicht mehr in unsere Zeit passen, vielfach nur noch Plunder und Ballast sind. Aber es wird deshalb mit um so größerer Hartnäckigkeit, oder auch Verblendung, in dem alten Schlendrian fortgewirthschaftet. Der Schuldrill hat uns Staatsmänner geschaffen, welche ihre Zeit nicht verstehen, um ein halbes Jahrhundert zurückgeblieben sind. Vor nicht langer Zeit widerhallten alle Blätter von der sehr beredten Klage eines in Zeitfragen bewanderten Professors (von Holtzendorff): daß wir in Deutschland so wenige Männer besitzen, welche fähig sind,

an erster Stelle zu stehen, die Führer des Staates und Volkes zu sein, eine vorschauende Politik zu treiben. Der Gelehrte klagt, daß unsere Zwangsschule nur Durchschnittwaare, nur wohl gedrillte, selbst arbeitsame Beamten, aber keine schöpferischen Kräfte, keine überlegenen Männer hervorbringe. Deshalb kann die Socialdemokratie jetzt den Regierern etwas aufspielen, das sie sich nie geträumt hätten, über ihr Begriffsvermögen hinausgeht. Die Begriffe der heutigen Regierungskunst sind auf Steuern, Polizei, Beamten, Soldaten, nochmal Soldaten, Schuldrill, Zwangs- und Schreiberwirthschaft gerichtet: was darüber hinausgeht, ist ihr ein verschlossenes Buch.

Deßhalb konnte der so laut und vielfach angekündigte und mit allen möglichen Mitteln geführte Kampf gegen die Socialdemokratie dieser nur Vortheil bringen, nur ihre Zwecke fördern. Der Neustaat will die Socialdemokratie mit denselben Mitteln vertreiben, mit denen er sie erzeugt und groß gezogen hat. Je offenkundiger hervortritt, daß die Zwangsschule die Brutstätte der Socialdemokratie ist, desto mehr sucht der Neustaat die entsprechende Wirksamkeit zu verstärken. Er drängt den Priester hinaus, gestattet nur ein beschränktes Maß Religionsunterricht, der mehr als Nebensache behandelt und dem durch die andern Lehrfächer entgegengearbeitet wird. Dieser Staat sucht sich immer unumschränkter der Seele, des Geistes der Kinder zu bemächtigen, wobei er den Eltern um so größere Opfer für den Leib auferlegt. Der von den Schreckens- und Blutmenschen der französischen Revolution aufgestellte Grundsatz, die Kinder gehören dem Staat, ist heute durchgeführt, jedoch mit Abschüttelung der entsprechenden Lasten. Der Staat überläßt den Eltern alle Sorge für das leibliche Wohl ihrer Kinder. Die Socialdemokraten aber sind folgerichtig und schreiben dem Staat auch die Sorge für den Leib zu. Hiedurch allein sind sie den Regierern hundertmal überlegen.

Meines Erachtens könnte nur die Abschaffung der Zwangsschule der Socialdemokratie den Nährboden entziehen. Die Liberalen und das ganze Beamtenthum schlagen freilich die Hände über dem Kopfe zusammen ob dieses ketzerischen Gedankens. Sie jammern ob des Ausfalles an Kenntnissen, ob des allgemeinen Rückganges der Bildung, die dadurch eintreten

würden. Auf wirthschaftlichem Gebiete aber stellen sie uns dagegen die Freiheit, ja völlige Ungebundenheit und Zügellosigkeit als oberſten Grundsatz, als unerläßlichste erste Bedingung alles wirthschaftlichen Aufschwunges entgegen. Wer nie in's Wasser steigt, wird nie schwimmen lernen. So lange wir bei der Zwangsschule bleiben, werden wir nie die Wirkungen der Freithätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes gewahren. Gerade dieses Gebiet ist aber dasjenige, auf welchem alle Parteien erfolgreich gegen die Socialdemokratie einsetzen könnten. Der freie Unterricht würde die Sache Aller werden gegenüber der von der Socialdemokratie vertretenen Zwangsschule. Nie und nimmer würden die Socialdemokraten auf diesem Gebiet den Kampf aufnehmen können. Unsere Schulen, sowohl bei Protestanten als Katholiken, würden wiederum christlicher werden, viel mehr erziehlich wirken als heute. Ganz gewiß würden dann nicht mehr in den heute von den Socialdemokraten beherrschten großen Städten alle Schulen in unchristlichem, glaubenslosem Sinne geleitet werden. Gelegentlich der Wahl in Plauen bestätigten die liberalen Blätter, daß nun alle großen protestantischen Städte den Socialisten in die Hände gefallen seien, dazu auch zwei katholische: Mainz und München. Aber sie sprachen sich den kennzeichnenden Trost zu, daß in verschiedenen katholischen großen Städten die Socialdemokratie ebenfalls so angewachsen sei, um in nicht ferner Zeit den Wahlsieg davon zu tragen. Gewiß, wenn die Zwangsschule ungestört fortarbeitet, wenn die Regierungen fortfahren, den Liberalismus und rationalistischen Protestantismus größer zu ziehen, dann werden auch die katholischen Städte einmal von den Socialdemokraten erobert werden. Viele Hunde sind des Hasen Tod. Wenn alle Mächte sich gegen sie vereinen, die Regierungen dazu ihre Kräfte einsetzen, werden auch die Katholiken zuletzt überstimmt werden und unterliegen. Wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, ist es nur eine Frage der Zeit.

Schon öfter ist nachgewiesen worden, wie namentlich in den Städten Volks- und höhere Schulen die Jugend entchristlichen, ja zu vollständigen Gottesläugnern erziehen. Selbstverständlich sind die Socialdemokraten äußerst zufrieden mit

diesen Schulen, die ganz ihrem Streben entsprechen, ihnen für Nachwuchs sorgen. Die Socialdemokraten haben niemals sich über das heutige Schulwesen Deutschlands beklagt, obwohl sie sonst überall anzugreifen und zu tadeln wissen. Sie verschmähen es sogar, die Liberalen zu unterstützen, wenn dieselben über Knechtung der Schule durch die Geistlichkeit, Auslieferung der Schule an die Kirche und dergleichen sich ereifern. Sie lassen getrost Regierungen, Conservative und Liberale sich über Schulfragen unter sich streiten; denn sie wissen gar zu gut, daß die Zwangsschule immer für sie arbeiten wird, ihnen überall den Boden bereitet. In den katholischen Schulen wird diese socialdemokratische Wirkung bis jetzt noch durch den Glauben, den die Kinder aus dem Elternhause mitbringen, und den Relionsunterricht im Schach gehalten. Auf wie lange? . . . Ich will nicht an den Abfall der deutschen Katholiken glauben, besorge denselben nicht in absehbarer Zeit. Aber, wenn er jemals erfolgen, wenn ein namhafter Theil der Katholiken Deutschlands abfallen sollte, wird es nur durch die von der Zwangsschule und verwandten Einrichtungen gestützte Socialdemokratie geschehen. Der Widerstand wird wesentlich durch die vielen Fesseln erschwert, welche die Kirche in allen deutschen Ländern an der freien Entfaltung ihrer Kräfte hindern. Wir sind eine Minderheit in Deutschland, gegen welche alle Parteien und alle Regierungen eintreten, gegen welche die meisten öffentlichen Einrichtungen gekehrt sind.

Während die Schule unentwegt an der Entchristlichung arbeitet, will man jetzt in Berlin durch Mehrung der Kirchen das Volk wieder christlich machen. Etliche zwanzig Kirchen sind schon gebaut, noch mehr derselben sind begonnen, so daß 40 bis 50 neue Kirchen herauskommen sollen, und die Predigerblätter Berlin jubelnd als Kirchenstadt preisen. Daß die Kirchen nichteinmal an hohen Festtagen gefüllt sind, an Sonntagen vielfach leer stehen, stört die Diener am Wort gar wenig. Sie planen für je 4000, ja 2000 Protestanten eine Kirche zu bauen, weil sie behaupten, in solchen kleinen Gemeinden würden die Prediger durchgreifend wirken können. Vielleicht planen sie auch Wiederherstellung des Kirchenzwanges, wie er in den ersten Zeiten des Protestantismus lange genug

geübt wurde. Die Behörden zwingen bereits, auf Grund einer erst vor wenigen Jahren ausgegebenen Consistorialordnung von 1573, die Stadt zu hohen Beiträgen für ihre Kirchenbauten, die außerdem hauptsächlich aus Staatsmitteln bestritten werden. Die gedrückten Steuerzahler sind natürlich damit sehr unzufrieden, was den Socialdemokraten neue Handhaben gegen die bestehende Ordnung liefert. Es wird ihnen um so leichter, den Widerwillen der Bevölkerung gegen das von oben eingepflanzte Kirchenthum zu fördern.

Die Führer der Socialdemokratie haben es ganz besonders los, die Bourgeoisie herunterzureißen, keine gute Faser an ihr zu lassen. Sie selbst aber sind Bourgeois, sogar erst durch die Socialdemokratie es geworden. Den Beiträgen der Arbeiter verdanken sie ihre Einkommen, das bis 10—12000 Mark, vielleicht noch mehr beträgt, also den socialdemokratischen Durchschnitt mehrfach übersteigt. Sie leben als Bourgeois. Ebenso diejenigen Führer, welche durch die von den Socialdemokraten so arg gebrandmarkte Ausbeutung der Arbeiter zu reichen Leuten, selbst Millionären, sich aufgeschwungen haben. Nichts läge näher, als diese Genossen aufzufordern, ihre Lehren in Thaten umzusetzen, durch Beispiel zu predigen, indem sie auf ihre Bourgeoisstellung und Vorzüge verzichten, um ihr Vermögen und Einkommen mit den Genossen zu theilen. Dadurch würde die versprochene Gleichheit erzielt, welche Bellamy und alle anderen Schilderer des socialdemokratischen Zukunftsstaates ganz folgerichtig auf der Lehre der Partei aufgebaut haben.

Bis jetzt hat die Socialdemokratie jedenfalls nur den Führern genützt, ihnen eine vorher nicht erreichbare wirthschaftliche und sociale Stellung verschafft, die weit über den Durchschnitt geht. Daß die Lage der Arbeiter durch ihren Beitritt zur Socialdemokratie irgendwie gebessert worden wäre, dürfte kaum zu beweisen sein. Ganz im Gegentheil. Durch die vielen Feste, Versammlungen und Kundgebungen werden den Genossen namhafte Ausgaben auferlegt, zu denen noch die Parteibeiträge kommen. Gebessert ist die Lage der Arbeiter durch die von den Socialdemokraten veranstalteten Ausstände und Aechtungen auch nicht worden. Es dürften sogar mehr Nachtheile dadurch eingetreten sein, als Vortheile errungen

werden. Ebenso werden die wenigsten Arbeiter sich vorzustellen vermögen, wie überhaupt durch die Socialdemokratie ihre Lage jemals wesentlich gebessert werden könnte. Freilich dürfte bei den meisten eine unbestimmte Hoffnung auf Plünderung der Reichen, gleichmäßige Vertheilung aller Güter vorhanden sein; bei vielen ist jedenfalls die Hab- und Genußsucht ungemein gereizt. Die große Mehrzahl der Arbeiter aber dürfte zu verständig sein, um ernstlich an die Möglichkeit zu glauben, die socialdemokratische Staats- und Gesellschaftsordnung jemals zu verwirklichen. Der massenhafte Beitritt der Arbeiter zur Socialdemokratie ist also auf diesem Wege nicht zu erklären. Es kommt aber noch etwas hinzu, das gewöhnlich gar nicht beachtet wird.

Unsere heutige Schule pflanzt Allen ungemessenen Hochmuth und Dünkel ein. Dies ist der Punkt, an welchem die Socialdemokratie einsetzt. Ihre Blätter und Redner liefern täglich den vollgiltigsten Beweis. Sie haben es zu einer außerordentlichen Meisterschaft gebracht, die socialdemokratischen Lehren als höchste Weisheit, als das letzte Wort aller Wissenschaft, ja als das Einzige darzustellen, das auf den Namen Wissenschaft, Fortschritt, Aufklärung Anspruch hat. Der Genosse wird als der ganzen übrigen Menschheit weit überlegen, als der einzige, vollkommenste aller Menschen hingestellt. Er allein steht auf der Höhe der Zeit, ihm allein gehören Gegenwart und Zukunft. Neben, nein tief unter ihm gibt es nur eine reaktionäre Masse, zu der alle Dummköpfe, gleichviel welcher Farbe, gehören, welche allen Kehricht aufnimmt. Die reaktionäre Masse ist durchaus verfault, verkommen, feige, erbärmlich, verlogen, heuchlerisch, habsüchtig, kurz sie ist mit allen Fehlern und Gebrechen ausgestattet, welche jemals das arme Menschengeschlecht heimgesucht haben. Der Genosse ist natürlich das entschiedenste Gegenbild, mit allen Tugenden und Wissenschaften ausgestattet, ein wahrer Musterknabe, blos weil er die Botschaft des socialdemokratischen Heils bereitwillig angenommen hat. Welche Befriedigung für den Dünkel eines Arbeiters, sich mit Einem Schlage für besser, kenntnißreicher, aufgeklärter halten zu können, als alle übrigen Menschen, besonders alle anjetzo noch

über ihm Stehenden, vom Arbeitgeber bis zum Kaiser, vom Dorfschulmeister bis zum größten Gelehrten.

Die socialdemokratischen Führer folgen hierbei übrigens nur dem Beispiel der Liberalen aller Farben. Seit es eine öffentliche Meinung in Deutschland gibt, sind die Liberalen stets nur in Einem Punkte einig gewesen: alle gläubigen treuen Christen, besonders die Katholiken, als Dunkelmänner, Heuchler, Betrüger, Dummköpfe hinzustellen, in Verruf zu bringen. Und es ist unleugbare Thatsache, daß sie diesem Verfahren einen guten Theil ihrer Erfolge verdankt haben. Heute noch finden sich unzählige, sonst nicht übel gesinnte ehrbare Männer, welche nur deshalb zu den liberalen Parteien sich halten, um nicht von deren Beschimpfungen getroffen oder verächtlich gemacht zu werden. Die Liberalen haben dabei wiederum nur ein früheres Beispiel nachgeahmt. An Mißhandlung, Ausbeutung, Knechtung des Volkes haben protestantische Fürsten von Anbeginn ihren vollgemessenen Theil geleistet. Eine Besserung der politischen, sittlichen und wirthschaftlichen Zustände durch den Protestantismus ist gewiß nicht bewirkt worden. Auch akatholische Gelehrte müssen zugeben, daß Deutschland heute noch nicht wieder den Wohlstand erreicht hat, den es vor dem dreißigjährigen Kriege besaß. Aber dergleichen verhinderte die Fortschritte der Neulehre nicht, verhinderte nicht, daß die Protestanten sich Alles von ihren Fürsten gefallen ließen. Denn neben dem Schergen stand ja auch der ebenfalls vom Fürsten bestellte Prediger, welcher ihnen einredete, wie viel erleuchteter, besser sie seien als die im Gräuel des Papstthums verkommenen, dummen Katholiken. Ohne diese Anstachelung des Hochmuthes wäre die Ausbreitung des Protestantismus gar nicht zu erklären. Heute noch hören wir in Reichs- und Landtagen, selbst von Ministern diesen Ton anschlagen, die Katholiken als weniger befähigt, als geistig weniger entwickelte und deshalb unbrauchbare Menschen hinstellen. Denn hierauf laufen jedesmal die Antworten hinaus, wenn gerügt wird, daß die Katholiken bei Besetzung der öffentlichen Stellen und Lehrkanzeln übergangen werden. . . .

Kommen wir auf unsern Ausgangspunkt zurück. In Berlin hat die Bürgerschaft bald begriffen, um was es sich handelte

bei dem **Bierkrieg**: nur um den von Bebel und Liebknecht despotisch beherrschten socialdemokratischen Staat, der gar nicht mehr in nebelhafter Zukunft zu suchen ist. Da der sonst stets auf seine Allmacht und sein Allrecht pochende moderne Staat sich unfähig erwies, sie zu beschützen, hat sie selbst sich gerüstet und die Abwehr in die Hand genommen. Hoffentlich wird die geeinte Bürgerschaft den socialdemokratischen Gewaltstreich zu nichte machen, das Joch zerbrechen, das man ihr, der ganzen Bevölkerung auferlegen will. Auch die Arbeiter werden ihr dafür dankbar sein, denn wenigstens ein Theil derselben ist der socialdemokratischen Vergewaltigung überdrüssig. Mit Einem Siege würde es nicht genug sein. Die Gewerbtreibenden aller Gattungen, welche sich zur Abwehr zusammengethan, müssen einig und gerüstet bleiben, als eine wohlgeordnete Macht der Socialdemokratie gegenüber stehen bleiben. Sie werden dann von Macht zu Macht verhandeln, den Arbeitern all diejenigen Forderungen, Verbesserungen gewähren können, die sich unter den vorhandenen Verhältnissen ausführen lassen. Sie brauchen sich nichts abtrotzen zu lassen, sondern können frei, selbständig, ohne Dazwischenkunft der socialistischen Führer, mit ihren Arbeitern berathen, verhandeln und abschließen. Die Berliner Ereignisse haben jedenfalls das Gute, daß die Bürger aus ihrer Staats- und Polizeiseligkeit aufgerüttelt und genöthigt werden, selbst ihre Sache zu vertreten, selbst die bestehende Ordnung gegen den socialdemokratischen Staat zu vertheidigen. Wenn sie sich selbst ihrer Sache annehmen, werden sie auch bald gewahren, wodurch die Macht der Socialdemokratie gefördert wird, und darnach verfahren.

XIII.

Zeitläufe.

Die schrillen Töne aus dem Reiche der Stephanskrone.

Den 12. Juli 1894.

II.

Als im Hause der Magnaten das Civilehe-Gesetz mit 21 Stimmen abgelehnt worden war, bot das Ministerium Wekerle seine Entlassung an. Die Verhandlungen der Krone über die zu treffenden Maßregeln dauerten nahezu zwei Wochen. Eine große Anzahl parlamentarischer Führer wurde zu Hof berufen und zu Rathe gezogen, aber keiner aus den Reihen der Minderheit des Abgeordnetenhauses. Als der Kaiser persönlich nach Budapesth kam, hatten sich die Spitzen dieser Minderheit, und nur sie, zur Begrüßung am Bahnhof versammelt; sie wurden keines Blickes gewürdigt. Auf Einladung erschien dagegen der frühere Ministerpräsident Koloman Tisza in Frack und Cylinder, mit dem Großkreuz des Ordens vom hl. Stephan angethan, vor dem Monarchen. Auch der Magnat, Graf Khuen-Hedervary, Ban von Kroatien, mit dem der vergebliche Versuch zur Bildung eines neuen Ministeriums gemacht worden war, ist mit den Tisza's verschwägert. Auf diesen Namen führt die ganze unheilschwangere Verwicklung zurück, und es ist von besonderem Interesse, über den ersten Ursprung derselben den Bericht zu vernehmen, den ein den Dingen Näherstehender damals schon erstattet hat.

„Die Vorgänge, deren Schauplatz in den letzten Wochen die parlamentarischen Kreise Ungarns sind, beweisen in erschreckendem Umfange den Verfall des monarchischen Princips unter dem ausschließlichen Einflusse des Juden-Liberalismus. Die gegenwärtige Regierungs- und Parteikrise richtet ihre Spitze direkt gegen die Krone, und man bemüht sich nicht nur nicht, diese Seite der Angelegenheit zu verhüllen, sondern sie wird mit bewußter Absicht in die Oeffentlichkeit getragen. Nicht die Führer der drei Oppositionsparteien haben das Kabinet Szapary zu Falle gebracht, sondern Koloman von Tisza, der gewesene Ministerpräsident (15 Jahre lang), hat die durch die Hentzi-Skandale[1]) in der liberalen Partei und in der Regierung herbeigeführte Verwirrung in heimtükischester Weise benützt, um ihnen in den Rücken zu fallen. Er hat in dem Augenblicke seines Rücktrittes seinem Nachfolger Rache geschworen, und er hält den Tag der Heimzahlung für gekommen. Er treibt den Ministerpräsidenten einfach durch die Drohung des Austrittes seiner Gruppe aus der Partei von Etappe zu Etappe. In letzter Linie aber richtet sich der Sturm unzweifelhaft gegen die Krone selbst. Koloman Tisza weiß sehr wohl, daß die monarchische Idee, die in Ungarn ohnehin nicht auf zu starken Füßen steht, durch nichts so sehr erschüttert und herabgedrückt werden kann, als indem man die Krone in

1) Kurz vorher hatten im Abgeordnetenhause die empörenden Auftritte wegen der Enthüllung eines Denkmals für den bei der Erstürmung der Festung Ofen gegen die Rebellen gefallenen General stattgefunden. „Als der betagte Baron Podmaniczky, der selbst als Honvedofficier den 1848er Feldzug gegen die Kaiserlichen mitgemacht, zu dem Ausspruch gelangte: ‚Wenn General Hentzi gefehlt hat, dann hat er Alles gesühnt, indem er sich unseren Kugeln gegenüberstellte, und durch diese getödtet wurde‘, da rief ein Mitglied der Unabhängigkeitspartei ihm zu: ‚Das thut auch der Räuber‘. Und Graf Gabor Karolyi, der erste Rufer im Kampfe gegen das geltende Staatsrecht und die bestehende Monarchie, fügte den Ausruf hinzu: ‚Dann hat auch Spanga gesühnt‘“. Er meinte einen kürzlich gehängten mehrfachen Raubmörder. (Berliner „Kreuzzeitung“ vom 26. Oktober 1892.)

einen recht scharfen Gegensatz zur kirchlichen, speciell katholischen Autorität bringt. Bei den so überaus labilen staatlichen Verhältnissen Ungarns und der unleugbar einflußreichen Stellung des katholischen Klerus muß jeder tiefgehende Gegensatz zwischen Kirche und Staat sich in einer Erschütterung des monarchischen Bewußtseyns äußern. Und weil Koloman Tisza dieß weiß, darum hat er gerade in dem gegenwärtigen so kritischen Momente die kirchliche Frage im weitesten Umfange aufgerollt"

„Tisza hat, als er noch die Macht besaß, gut vorgearbeitet. Er hat das in Ungarn allmächtige Judenthum an sich herangezogen; er wußte den jüdisch-magyarischen Chauvinismus, der ja seine Spitze stets, offen oder versteckt, gegen Habsburgs Fahne kehrt, immer warm und so organisirt zu halten, daß es ihm jederzeit möglich war, ihn für seine Zwecke in's Treffen rücken zu lassen. Er verhinderte jeden Ansatz zu einer conservativen Partei. Unter seiner Regierung wuchs die Unabhängigkeitspartei von 8 Mitgliedern auf nahezu 100. Und er, der mit eiserner Faust und durch die gröbste Rücksichtslosigkeit, ja Tyrannei, das Aufkommen einer nichtmagyarischen nationalen Opposition verhinderte, sah ruhig zu, wie die äußerste Linke, die offene Gegnerin des Hauses Habsburg, sich immer mehr ausbreitete."

„Jetzt hält er den Zeitpunkt für gekommen, in dem er die Früchte dieses seines Verhaltens einzuheimsen gedenkt. Mit Vorbedacht hat er in Komorn bei seinem Jubiläum als Präsident der calvinischen Generalsynode einen so scharfen Ton gegen den Fürstprimas Vaszary angeschlagen und anschlagen lassen, und damit das Signal für den Beginn des heute fast unvermeidlich gewordenen Culturkampfes gegeben. Er wußte sich seiner Sache sicher, da er mit dem in Ungarn durch ihn allmächtig gewordenen Judenthum jeden Schritt gemeinsam that. Und dieser sein wichtigster Verbündeter glaubt nun auch seinerseits nicht mehr zögern zu dürfen, den letzten Schritt zur Krönung seiner Macht zu thun. Die Krone soll gezwungen werden, ihre Zustimmung zum Culturkampfe zu geben, und damit sich ihrer letzten wirklichen Stütze im Lande berauben. Warum hat Koloman Tisza in den 15 Jahren, wo er selbst an der Spitze der Verwaltung stand und die Geschicke des Landes lenkte,

nicht an die Einführung der obligatorischen Civilehe gedacht, und warum ist er bei dem ersten gescheiterten Versuche in dieser Richtung der Frage weiterhin sorgfältigst ausgewichen? Jetzt hat er die Parole von der obligatorischen Civilehe ausgegeben, und die mit allen Mitteln gegen die Regierung kämpfende Opposition hat dieselbe gern aufgenommen." [1])

Mit dem ersten gescheiterten Versuche ist die vom Oberhause zurückgewiesene Vorlage zur sogenannten Juden-Mischehe gemeint. Mit der fakultativen Civilehe wäre auch Graf Szapary einverstanden gewesen, aber er mußte die Genehmigung der obligatorischen Civilehe zur Bedingung des Verbleibens seiner Collegen im Kabinet machen, obwohl er für seine Person die Gefährlichkeit des Schrittes offen zugestand. Die Antwort der Krone war damals auch ein unbedingtes Nein. Dagegen wollte sie volle Reception der Juden, obligatorische Civilmatrikel, allgemeine Religionsfreiheit und fakultative Civilehe zugestehen. Damit wäre der Juden-Mischehe Thür und Thor, wie in Cisleithanien, nun doch geöffnet gewesen. Aber den Juden und ihrer Partei war inzwischen der Kamm geschwollen. Das wäre compromittirlich, und würde dem Ansehen solcher unter Verläugnung der Religion geschlossenen Ehen in den Augen der Christgläubigen schaden. So sagten sie und so erhielt, von den unausgesprochenen Zwecken abgesehen, das Ministerium Wekerle seine gebundene Marschroute von der Partei.

„Es ist bedeutsam, daß Koloman Tisza, der Calvinist, es war, der Wekerle (von seiner Audienz nach der Ankunft des Kaisers in Ofen) den Auftrag überbrachte, die Bildung des Kabinets zu übernehmen". Das bemerkte sofort der Wiener Correspondent des großen Münchener Blattes. Der kroatische Ban war mit seinem Auftrag kläglich abgefahren.

---

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. November 1892.

Er konnte zwar hoch und theuer versichern, daß er nicht ein Wort mit den Herren von der Gegenseite gewechselt habe, ebenso wenig wie der Monarch selber; aber er hatte im Ministerium Wekerle einen Vertrauensmann an dem Ackerbauminister gehabt, und wegen dieser „Intrigue" mußte nun auch der Graf Bethlen, sammt dem Ban beseitigt werden. „Die Herrschaft einer nationalen und politischen Minderheit läßt sich eben nur durch ein Stück Terrorismus aufrecht erhalten": sagt der genannte Berichterstatter, und er fährt fort:

„Es liegt doch etwas Paradoxes in dem moralischen Druck, den die liberale Partei ausübt. Denn thatsächlich verfügt sie über eine kaum nennenswerthe Mehrheit im Abgeordnetenhause, sie fühlt sich jetzt nur stark durch die Unterstützung der äußersten Linken. Diese ist das Droh- und Schreckmittel, mit welchem schon die Andrássy und Tisza, und jetzt auch Wekerle Wunder übten. Was soll geschehen, wenn die Civilehe im Magnatenhause angenommen sein wird? Dann wird ja doch eine Reconstruktion des Kabinets, eine Fusion der Parteien nothwendig sein, da man doch mit 5 bis 10 Stimmen Mehrheit nicht ein Parlament und ein Land regieren kann. Für die Ungarn aber handelt es sich darum, festzusetzen, daß Ministerkrisen nur aus dem Parlamente heraus, nie aber von oben herab eintreten dürfen. Darin sind alle Fraktionen einig; und nach diesem Herrschaftsprincip des magyarischen Stammes richtet sich auch das Verhalten der liberalen Partei. Wenn sich die Dinge so wenden sollten, dann ist für lange Zeit das Parlament, wie in England, auch in Ungarn der leitende Faktor. Dann wird sich auch die Reconstruktion der liberalen Partei nach Annahme des Ehegesetzes einfach unter Verabredungen der Parteihäupter vollziehen."[1])

So war es gemeint, wenn zuletzt die Partei der Sieger den „allerconstitutionellsten Monarchen" jubelnd begrüßte. Nur eben mit dem weiteren Unterschiede, daß in Ungarn nicht das Parlament das Ministerium macht, wie in England,

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 8. Juni d. Js.

sondern das Ministerium das Parlament. In dem ganzen bunten Verlauf ist auch nicht mit Einem Worte von Kammerauflösung und Berufung an die Wähler die Rede gewesen, was doch gewiß, wenn jemals und irgendwo, hier angezeigt gewesen wäre. Die Partei hatte das unbedingt zu fürchten, und andererseits fürchtete man wieder die Partei. So konnte sich dieser sonderbare Constitutionalismus abspielen. „Der Kaiser wollte die Civilehe nicht und ließ doch den bezüglichen Gesetzentwurf einbringen; er entließ nach der Verwerfung der Vorlage durch die Magnatentafel das Kabinet und berief es wieder; er lehnte die vom Minister-Präsidenten Wekerle verlangten ‚Garantien' ab und ersetzte sie dann durch andere; er wies den Wiedereintritt des Justizministers Szilagyi ins Kabinet zurück, um ihn sich dann gefallen zu lassen: diese Kette von Nachgiebigkeiten hat ihre Früchte getragen und der Magnatentafel das Rückgrat gebrochen".[1])

Vor der ersten Abstimmung im Oberhause hatte die Krone ihre volle Neutralität zugesichert, aber das war der Partei und ihren Regierern in Budapesth nicht genug. „Wien ist der Feind": war das allgemeine Schlagwort, und insbesondere wurde der gemeinsame Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, beschuldigt, daß er hinter dem Rücken des Kaisers die gegen Wekerle und Genossen gesponnenen Intriguen leite. Er hätte die Hof- und Staatswürdenträger unter den conservativen Magnaten abhalten sollen, ihr Recht auszuüben und ihre Pflicht zu erfüllen, anstatt daß er einige Liberale zu Wien sitzen bleiben ließ.[2]) Es wäre von dem Grafen eigentlich nicht zu verwundern gewesen, wenn er den Judenliberalen in die Zügel gefallen wäre, gerade weil er stets als der ergebenste Freund Ungarns gegolten hatte. Aber die dortigen Verdächtiger mußten sich jetzt sogar halbamtlich sagen lassen: der Graf habe sich in die

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 22. Juni ds. Js.
2) Aus Pesth im „Frankfurter Wochenblatt" v. 13. Mai d. J.

inneren Angelegenheiten Ungarns nie eingemischt, indeß „speciell in Bezug auf die kirchen-politischen Fragen wisse das Ministerium Wekerle sehr wohl, daß Graf Kalnoky ihm manchen guten Dienst geleistet, manche Schwierigkeit geebnet habe“.[1])

Was diese Herren der Krone noch Alles zumuthen zu dürfen glaubten, zeigte sich erst, als sie in Folge der Niederlage im Magnatenhause ihre Entlassung anbieten mußten und die Bedingungen ihres Verbleibens aufstellten. Sie verlangten erstens die sofortige Ausfüllung der gesetzlichen Ziffer des Magnatenhauses durch Ernennung dreier lebenslänglicher Mitglieder, liberaler natürlich. Das that der Monarch. Jedoch ernannte er nicht die ihm vorgeschlagenen Personen, sondern drei, die schon vor Feststellung jener Ziffer, bei der jüngsten Reform des Magnatenhauses, demselben angehört hatten. Sie verlangten zweitens, zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt zu werden: es sei der Wunsch und Wille der Krone, daß die Ehevorlage Gesetz werde. Auch das wurde zugestanden in der Form: die Annahme sei eine „politische Nothwendigkeit“ geworden. Die dritte Forderung, die eines Pairsschubs, also der Ernennung einer hinreichenden Anzahl erblicher Magnaten für den Fall abermaliger Ablehnung und der dritten Vorlage im Oberhause, war im Club von dem giftigen Calviner Justizminister Szilagyi, wie es hieß gegen Wekerle's Willen, durchgedrückt worden.[2]) Diese Zumuthung indeß prallte

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 10. Mai d. Js.

2) Wie viel dem Anhange Szilagyi's daran liegt, im Oberhause sich endgültig geltend zu machen, zeigt folgende bald darauf durch die Zeitungen gelaufene Nachricht: „Unter den protestantischen Magnatenfamilien Ungarns und besonders Siebenbürgens ist eine Bewegung im Zuge, damit jene Mitglieder der Familien, die nahezu 3000 Gulden Grundsteuer zahlen, durch Familienverständigungen in die Lage versetzt werden, über 3000 Gulden

an dem Monarchen ab, nicht nur der constitutionellen Anschauung, sondern auch des Anstandsgefühles wegen. „Eine zu diesem Zwecke in's Werk gesetzte Ernennung von erblichen Magnaten würde einem Stimmenkauf verzweifelt ähnlich sehen; im Wesentlichen ist es doch wahrlich kein Unterschied, ob man vor den Wahlen dem gemeinen Manne für seine Stimme fünf Gulden zahlt, oder ob man für ein Votum im Magnatenhause eine erbliche Baronie verleiht".[1])

Die Minister erhielten nun den Abschied. Die Conferenz der liberalen Partei trat am 2. Juni zusammen, zunächst um den mit der Kabinets-Neubildung beauftragten Ban von Kroatien „hinausfliegen" zu lassen. Er soll sich insgeheim sogar mit dem Gedanken einer Auflösung des Reichstags getragen haben, während auf allen liberalen Bänken die Meinung vorherrschend war, daß „Neuwahlen im gegenwärtigen Augenblicke und unter dem Walten der das religiöse Gebiet streifenden Schlagworte für Ungarn verhängnißvoll wären".[2]) Für gewisse Leute ohne Zweifel. Nichtsdestoweniger erklärte die Parteiconferenz, daß „sie den Willen der Nation verkörpere". Sie proklamirte den Dr. Wekerle zu ihrem Führer, und tadelte, daß die Krone, ohne sie davon zu verständigen, das Kabinet ihres vollen Vertrauens beseitigt und zur Neubildung desselben Auftrag gegeben habe.[3]) Als sich aber die Aussichten Wekerle's wieder besserten, da schlug der stolze Ton sofort in eine demüthige, zur „weitesten Verbreitung bestimmte", Erklärung der Partei um: „Das thaten wir nicht und konnten wir auch nicht

---

Grundsteuer zu zahlen und somit als erbliche Mitglieder des Magnatenhauses ihre Sitze einnehmen können. Dadurch gewinnt das Magnatenhaus über dreißig liberale Mitglieder und ein etwaiger Pairsschub würde überflüssig".

1) Aus Budapesth in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Juni d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 4. Juni d. Js.

3) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 11. Juni d. Js.

thun, da Niemand unter uns ist, der das unbestrittene Recht der Krone nicht respektiren würde".[1]) Rücksichtsloser konnte aber die Partei nicht sich selbst Lüge strafen, als thatsächlich geschah, sobald es sich um die Zusammensetzung des neuen Ministeriums handelte.

In der Liste, welche Herr Wekerle dem Monarchen vorlegte, fehlten drei bisherige Minister, darunter der Anzettler des Wegtaufen-Kampfes und der Hofminister aus der Familie Tisza, dafür prangte auf ihr der Justizminister Szilagyi. Sogar in der Partei selbst entstand ein Schütteln des Kopfes; denn Jedermann wußte, was der Kaiser von dem Manne hielt, der in seinem Leibblatt die geballten Fäuste gegen den Hof zu erheben liebte, und im Reichstag eben noch erklärt hatte: die allerhöchsten persönlichen Gefühle gehen uns nichts an. Auch die Wiener Juden ergriff Angst und Schrecken, daß im letzten Augenblicke noch das ganze Spiel verdorben werden könnte durch diese Personenfrage. Nicht nur die Königin von England, sogar der Präsident einer Republik könnten ihres Vertrauens ermangelnde Persönlichkeiten ausschließen: sagten sie. „Wohin es mit dem Ansehen des Kaisers kommen sollte, wenn er nichteinmal dieses natürliche Recht ausüben dürfte? Das geht zu weit!" Man dürfe doch nicht vergessen, daß mehr auf dem Spiele stehe, als bloß das Ehegesetz; mit Einem Worte: die Wiederkehr der conservativen Adelsherrschaft in Ungarn.[2])

Aber Wekerle hielt an dem für „unannehmbar" erklärten Namen fest. Er wußte wohl, was er an dem Calviner hatte. Der alte Tisza war ohnehin schon unzufrieden: man sei viel zu nachgiebig gegen Wien; in den drei letzten Ministerien seien drei Mitglieder Protestanten gewesen, in dem neuen Kabinet würde bloß Einer sitzen.[3]) Der Monarch

---

1) Bericht der Augsburger „Postzeitung" vom 21. Juni d. Js.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. u. 10. Juni d. Js.
3) „Kölnische Volkszeitung" vom 24. Juni d. Js.

berief den Präsidenten des Abgeordnetenhauses in der Absicht, ihn mit der Bildung eines Ministeriums ohne Szilagyi zu betrauen. Derselbe versammelte die liberale Partei-Conferenz, und brachte zwar den Widerruf ihrer obengedachten Frechheiten vom 2. Juni, aber auch die Erklärung zurück: es gehe nicht ohne Wekerle, und Wekerle thue es nicht ohne Szilagyi.[1]) So war am 9. Juni das neue Ministerium endlich fertig. Ueber das Stimmenverhältniß der Partei in dem Abgeordnetenhause, welche alle diese Siege erfechten konnte, sagt ein Bericht aus Budapesth:

„Die obligatorische Civilehe fand in den Reihen der Regierungspartei selbst keine ausnahmslose Zustimmung. 35 Mitglieder dieser Partei traten aus und bewirkten dadurch, daß die Regierung im Abgeordnetenhause gegenüber allen übrigen Parteien und Fraktionen in allen eigentlichen ungarischen Fragen nur eine geringe Majorität von 4 bis 5 Stimmen mehr erhielt, da in solchen Fragen die Kroaten kein Stimmrecht besitzen. Damit aber die Ehereform durchgesetzt werden könne, trat das Kabinet in eine Art Waffenbündniß ad hoc mit der ‚Aeußersten Linken', die aus Parteigrundsätzen die obligatorische Civilehe auf ihr Banner geschrieben hatte. Freilich trat auch hier eine Spaltung in der Partei ein; allein die Mehrzahl der Acht- und Neunundvierziger beschloß dennoch, die Regierungsvorlage zu unterstützen, namentlich seitdem von Turin aus der sterbende Kossuth seine Anhänger zu dieser parlamentarischen Unterstützung gleichsam testamentarisch angewiesen hatte." [2])

Noch bis zum Tage vor der zweiten Abstimmung im Magnatenhause am 21. Juni hoffte man auf conservativer Seite mit Bestimmtheit auf den abermaligen Durchfall der Regierung. Als einige Tage zuvor vier Magnaten von dieser Seite, jedoch nicht die Führer, bei Hof Audienz erhielten, rechnete man sogar auf eine größere Mehrheit, bis

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" v. 17. Juni d. Js.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Juni d. Js.

zu 32 Stimmen, obwohl die Herren den Monarchen nur „vollkommen neutral“ gefunden hatten.[1]) Auch den Liberalen war keineswegs wohl zu Muthe, und sie waren glücklich, als dann das Gesetz mit ganzen vier Stimmen angenommen wurde. Von der Mehrheit bei der ersten Abstimmung waren 15 ausgeblieben und von den Hof- und Staatswürdenträgern erschienen nur mehr zwei, um abermals ihr Nein auszusprechen. Die 21 Erzherzoge waren überhaupt nicht erschienen. Dennoch glaubte man auf den liberalen Bänken sagen zu dürfen: „Das Kabinet Wekerle kann sich also nicht rühmen, daß der Einfluß des Hofes ihm zur Verfügung stand“.[2])

In Wahrheit kann man nur nicht sagen, daß das Kabinet Wekerle sich nicht seiner ganzen Machtfülle zu dem Zwecke bediente. Sowohl Graf Zichy, als Graf Apponyi wiesen im Hause selbst darauf hin, wie durch die Presse über die vertraulichsten Vorgänge des Langen und Breiten berichtet wurde, um auf die freie Entschließung und das Gewissen der Magnaten unter dem Scheine der Loyalität eine Pression auszuüben. „Ist es“, sagte Letzterer, „ein richtiges parlamentarisches Vorgehen, hier im Reichstage über Alles zu schweigen, wenn man zum Zwecke der Stimmungsmacherei bereits Alles an die große Glocke gehängt hat“. Wer das Unglück gehabt hat, in dieser Zeit große Zeitungen lesen zu müssen, weiß, was in dieser Richtung geleistet wurde. Ueberdieß ist schon während der rumänischen Strafprocesse auch im Ausland geklagt worden, daß man es in Budapesth verstehe, unwillkommene Berichte durch den Telegraphen rechtswidrig zu behindern. Wie das stets bereite Judengeld zur Beherrschung der Presse in Fülle zu Hülfe kam, darüber ist mitten in der Krisis ein lehrreiches Beispiel aufgedeckt worden.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 12. Juni d. Js.
2) Wiener Bericht der „Allg. Zeitung vom 22. Juni d. Js.

„Vor einiger Zeit kauften die jüdischen Bauunternehmer Haas & Deutsch in Pest einige Zeitungen an, darunter den ‚Pesti Naplo‘, das alte angesehene Organ der gemäßigten Opposition, um den Preis von 160,000 Gulden. Alsbald vollzog dieses Blatt eine Schwenkung, indem es die Kirchen-Politik der Regierung nicht mehr bekämpfte, sondern nachdrücklich vertheidigte. Die Firma Haas & Deutsch hat bei den Theiß-Regulirungsarbeiten ungeheure Gewinne gemacht, wurde aber darauf wegen Unzukömmlichkeiten von allen Lieferungen für den Staat ein- für allemal ausgeschlossen. Was diese anrüchige Firma von der Regierung will, läßt sich noch nicht erkennen, genug, sie sucht sich dem Ministerium Wekerle gefällig zu erweisen, sie beseitigt ein einflußreiches Oppositionsblatt und macht es zum Regierungsorgan. Ministerpräsident Dr. Wekerle konnte auf die Vorwürfe der Opposition mit Recht erwidern, er habe bisher noch keine Zeitung angekauft. Das ist ganz richtig; es handelte sich eben um eine Transaktion der Firma Haas & Deutsch, und wenn diese Firma das angekaufte Blatt der Regierung zur Verfügung stellt, so läßt sich formell dagegen nichts einwenden. Daß aber diese Firma nichts thut lediglich aus Liebe zu den schönen Augen des Ministeriums Wekerle, daß sie vielmehr auf entsprechende Gegendienste rechnet, darüber besteht selbst in den Reihen der Regierungspartei kein Zweifel. In jedem Falle wirft dieser Zwischenfall ein merkwürdiges Licht auf die geheimen Beziehungen zwischen dem Ministerpräsidenten und einer von allen Staatslieferungen ausgeschlossenen, daher übel beleumundeten jüdischen Spekulantenfirma.“ [1])

Aber was nun? Man macht sich bereits gefaßt auf ein folgerichtiges Fortschreiten zum Culturkampf, zur Trennung von Staat und Kirche, Einziehung der Kirchengüter, was in Ungarn sehr viel heißen würde. Aber vorerst müßten die nach dem Siege in sich zerfallenden Elemente der verbündeten

1) Ueber die Interpellation im Abgeordnetenhause s. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 17. Mai d. Js.

Mehrheitspartei erst wieder angesammelt werden. Und überdieß wird die Durchführung des Gesetzes über die Civilehe die sofortige Aufnahme neuer Pläne, nach welchen allerdings die jüdisch-liberalen Begierden brennen, nicht zulassen. Die Schwierigkeiten sind so groß, daß beide Leiter des vorigen Ministeriums, Szapary wie Csaky, die Einführung der allgemeinen bürgerlichen Standesregister, auch ohne obligatorische Civilehe, bei der jetzigen politischen Verwaltung des Landes geradezu als ein Ding der Unmöglichkeit erklärten. Und nun, ohne die längst vergebens in Aussicht gestellte Reform der Verwaltung, der allgemeine Civilehe-Zwang und dazu die „Nationalitäten“!

„Wohl keinen Politiker gibt es in Oesterreich und Ungarn, der sich der Bedeutung der Nationalitätenfrage in Ungarn verschließt, der nicht weiß, wie sich die Rumänen, Slovaken und Sachsen in Ungarn durch die magyarische Uebermacht in ihrer nationalen Existenz bedrückt und unterdrückt fühlen. Gerade für diese Volkstheile ist aber die Verstaatlichung der Eheschließung, die Entreißung der Matrikenführung aus den Händen des Klerus und die Uebergabe derselben in die Hände von Civilbeamten, ein Eingriff in dasjenige Gebiet, auf dem fast einzig noch ihre nationale Bethätigung durch den mit dem Volke in innigster Fühlung stehenden nationalen Klerus eine Stätte fand, in das allein die magyarische Staatsomnipotenz bisher noch nicht eingegriffen hatte. Das ist nun vorbei, und es begreift sich, daß darob die Gemüther verbittert sind. Diese Verbitterung aber mag wohl noch steigen, wenn man die Qualität der nun anzustellenden Beamten betrachtet. Mit vierhundert bis fünfhundert Gulden Gehalt werden dieselben angestellt. Gebildet aber — wenigstens in einem gewissen Grade — müssen sie sein. Meistens werden es also ganz oder so ziemlich gescheiterte Existenzen sein, die künftig die Autorität des Staates bei der Eheschließung vertreten werden! Und wie leicht kann bei solchen Existenzen und solchen Gehalten die Corruption Eingang finden? Man wird begreifen, daß der Eintausch solcher Beamten an Stelle der geliebten, nationalen und volksfreundlich gesinnten, gewissenhaften Priester gerade

für jene Volkstheile ein möglichst unglücklicher und unwillkommener ist“.[1])

Bei den Katholiken wird wenigstens nur das kirchliche Bewußtseyn gekränkt, bei den unterdrückten Nationalitäten ist die Kränkung eine doppelte. In den heiligsten Angelegenheiten ihres Lebens stehen sie vor magyarischen Beamten mit der fremden Schrift und Sprache. „Die Serben in Südungarn, sowie die übrigen Nationalitäten Ungarns erblicken in diesen Reformen ein Mittel zur Magyarisirung; die Serben fürchten zudem, daß ihnen daraus eine Gefahr für ihren orthodoxen Glauben erwachse“. Sie wollten eine Protestversammlung abhalten, aber die magyarischen Beamten ließen sie nicht zu Wort kommen, wie denn derlei Kundgebungen gegen die „kirchenpolitischen Reformen“ bei den Nationalitäten überall hintertrieben wurden.[2]) Als es aber mit der Entlassung Wekerle's seine Richtigkeit zu haben schien, da jubelten alle serbischen Blätter: „Der tolle Anlauf der liberalen magyarischen Verblendeten auf die Religion, die Verfassung und die Nationalitäten zerstob an dem entschiedenen Willen des Trägers der St. Stephans Krone“![3])

„Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Ungarns gehört den sogenannten Nationalitäten an, welche mehr oder minder heute schon durch die staatsfeindlichen Agitationen sehr stark unterminirt sind. Es ist nun bekannt, daß all diese Nationalitäten durch Einführung der obligatorischen Civilehe dermaßen in Aufregung gebracht wurden, daß durch die Kirchenpolitik der Regierung den Agitatoren ein ungeahnt starkes Erregungsmittel in die Hand gelegt ist. Man möge sich nun vor Augen halten, wohin Ungarn gelangen wird, wenn — was vorauszusehen — sämmtliche Nationalitäten vereint unter der

---

1) Wiener „Reichspost“ vom 24. Juni d. Js.

2) Aus Südungarn in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 7. Febr. ds. Js.

3) Aus dem „Srbobran“ im Wiener „Vaterland“ v. 6. Juni d. Js.

Kraft ihrer gefährdeten Kirche einen Ansturm auf den ungarischen Staat unternehmen werden."[1])

Auch das mußte man in Wien sehr wohl wissen, daß die Magyarisirung ein Hauptzweck dieser sogenannten kirchenpolitischen Reformen war. „Für und gegen sie", schreibt von da ein Berichterstatter, der nicht einmal hinter die Coulissen zu schauen brauchte, „entspann sich im Lande eine zunehmende Agitation, welche die Leidenschaften in allen Schichten der Bevölkerung weckte, und außer dem confessionellen Frieden auch die Ruhe unter den verschiedensprachigen Nationalitäten des Landes ernstlich bedrohte; denn die übereifrigen Freunde dieser Reformen erblickten in denselben nicht nur Postulate des Liberalismus und Manifestationen der unabhängigen Staatsgewalt, sondern sie lobten diese Reform noch insbesondere als wirksames Mittel zur Vereinheitlichung der ‚Nation', d. i. zur Entnationalisirung der Nichtmagyaren zu Gunsten des Magyarismus".[2]) Derselbe Beobachter findet es auch ganz in der Ordnung, daß Wekerle den Szilagyi vom Kaiser ertrotzte; denn „ein zaghafter Ministerpräsident könne nicht das Volk der Magyaren inmitten der unlustigen oder gar feindseligen slavischen und anderen Nationalitäten im Besitze der Macht erhalten."[3])

Im Reichstage mußte man immer wieder hören, die Civilehe bestehe ja längst unbeanstandet auch in anderen Staaten. Aber wo gibt es ein anderes Land, das zu Ungarn mit seinen verschiedenen Kirchen und Nationen in Vergleich kommen könnte? In ein confessionell und national so gemischtes Land kann eine solche Gesetzgebung nicht ohne Gefahr

---

1) Zuschrift aus Budapesth im Wiener „Vaterland" vom 5. Mai d. Js.

2) Wiener Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 5. Juni d. Js.

3) Dieselbe Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. Juni d. Js.

herübergenommen werden. Die Nationalitätenfrage ist die Lebensfrage Ungarns. Und zwar drängt sie mit unwiderstehlicher Kraft zur endlichen Lösung. So sagt ein deutsch siebenbürgischer Abgeordneter, der zwar in seiner amtlichen Stellung mit Ja gestimmt hat, aber doch in eine dunkle Zukunft sieht:

„Wie der ungarische Staat in seinem Werden und Wesen mit der katholischen Kirche auf das Innigste verbunden ist, so daß eine Lösung dieses nahezu tausendjährigen Verbandes ohne tiefgehende Erschütterungen kaum durchzuführen sein wird, so sind die einzelnen Nationalitäten des Landes mit ihren Kirchen derart vereinigt, daß jede Berührung der kirchlichen Interessen alsbald den nationalen Besitzstand in Mitleidenschaft zieht, und so jede kirchenpolitische Frage hier zugleich zu einer nationalen Streitfrage sich gestaltet. Die Siebenbürger Sachsen, die Serben, die Ruthenen, die Rumänen und ein Theil der Slovaken betrachten ihr Kirchthum zugleich als eine Schutzwehr zur Vertheidigung, Pflege und Erhaltung ihres angestammten Volksthums, an dem sie mit aller Kraft festhalten, von dem sie um keinen Preis lassen wollen. In keinem Staat mit Civilehe und Civilmatrikel ist dies in ähnlicher Weise der Fall. Dazu kommt noch, daß in Ungarn die griechisch-katholische und die griechisch-orientalische Kirche einen Gläubigenstand von über vier Millionen Seelen besitzen, und daß diese Kirchen einen verheiratheten Pfarrklerus haben, der sich der gesetzlichen Anordnung der Civilehe ebenfalls unterwerfen, also selber einen Akt vollziehen muß, den er als Bekenner und Priester nach den Grundsätzen seiner Kirche verdammt. Hier ist die Ausübung eines Gewissenszwanges von Seiten des liberalen Staates unvermeidlich. Ein solcher Zwang kann ja unter Umständen nöthig werden, ein Glück aber ist es kaum, wenn dieselben wirklich eintreten."[1])

---

1) Aus Budapesth in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Juli d. Js.

XIV.

Altcatalanische Literatur.

Es ist ein ebenso schönes als interessantes Werk, auf welches wir durch nachfolgende Zeilen die Aufmerksamkeit des Lesers lenken möchten. Herr Dr. Otto Denk — im katholischen Deutschland als Schriftsteller unter dem Pseudonym Otto von Schaching allgemein bekannt — dem wir schon manche treffliche Gabe aus dem Gebiete der Geschichte, Pädagogik und Novellistik verdanken, und der erst vor zwei Jahren eine sehr beifällig aufgenommene Geschichte des gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens herausgab, veröffentlichte ein bis jetzt seinem Inhalte und Gegenstande nach einzig dastehendes Werk; nämlich eine Geschichte der altcatalanischen Literatur.[1])

Dieses Buch, der feinsinnigen und literaturkundigen Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, Maria de la Paz, Infantin von Spanien, gewidmet, entstand, wie der Verfasser in der Vorrede uns mittheilt, unter großen Hindernissen und lähmenden Schwierigkeiten, welche besonders durch die unendlich mühselige, zeitraubende und kostspielige Beschaffung vieler literarischer Hilfsmittel verursacht wurden. Manche von diesen, soweit sie spanischen Ursprungs sind, fehlten gänzlich in deutschen öffentlichen Bibliotheken, und der Verfasser mußte sich noch glücklich schätzen, wenn er im Auslande um hohen Preis dieses oder jenes seltene catalanische Werk erhalten konnte. Die eigen-

---

1) Einführung in die Geschichte der altcatalanischen Literatur von deren Anfängen bis zum 18. Jahrhundert. Mit vielen Proben, bibliographisch-literarisch-kritischen Noten und einem Glossar. Von Dr. V. M. Otto Denk, correspondirendes Mitglied der kgl. Akademie der Buenas Letras in Barcelona. München, Druck und Verlag der Münchener Handelsdruckerei und Verlagsanstalt M. Pößl. 1893. XXXVIII u. 510 S. 8°. (12 ℳ)

artige und nichts weniger als mustergiltige Beschaffenheit des spanischen Buchhandels machte die Herbeiführung solcher Bücher noch schwieriger, und dann, wenn er nach vielen Mühen in den Besitz eines von ihm gesuchten Werkes gelangt war, wog dasselbe wohl auch den Verlust an Zeit und Geld nicht auf, welchen die Erwerbung kostete.

Dennoch, und zwar mit vollem Recht, blickt der Verfasser mit innerer Befriedigung auf sein Werk, denn es ist das allererste, welches die Geschichte der altcatalanischen Literatur vollständig und pragmatisch behandelt. Die Catalonier selbst haben es bis jetzt noch nicht zu einer zusammenhängenden, umfassenden Darstellung ihrer literargeschichtlichen Vergangenheit gebracht. Herr Dr. Denk nun gibt uns das erstere, größere Bild von dem Reichthum des altcatalanischen Geistes, dessen literarische Schöpfungen in mancher Hinsicht mehr Beachtung fordern, als selbst die vielgepriesene provenzalische Literatur. Blüht doch heute die catalanische Literatur wieder mit einer Farbenpracht und Duftfülle, welche sie würdig an die Seite der hervorragendsten modernen Literaturen stellt. Manche ihrer Dichter würden, wenn sie in einer der großen europäischen Culturspracben und nicht in dem so unbekannten Catalanischen schrieben, die Welt mit ihrem Ruhme erfüllen.[1])

Die sogenannte spanische Mark, d. h. der Strich Landes zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, ist die Wiege der catalanischen Sprache, welche aus der lateinischen Volkssprache und den Ueberresten gothischer Laut-Elemente hervorging. Sie ist ein Zweig der Oc-Sprache und mit dem Provenzalischen wie mit dem Spanischen verwandt, obschon sie im Ausbau ihrer kräftigen und hochtönenden Vokale mehr dem Castilischen als dem Südfranzösischen sich anschließt. Ihre unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Provenzalischen gab schon Veranlassung, beide Sprachen zu identificiren oder gar, wie Ticknor,[2]) im Catalanischen nur einen verdorbenen Ableger des Provenzalischen zu erblicken. Allein das Catalanische ist keineswegs ein bloßer

---

1) S. Fastenrath, Catalanische Troubadoure der Gegenwart. Leipzig, Reißner, 1890. Jedem bestens zu empfehlen, der über den Stand der modernen catalanischen Literatur sich unterrichten will.
2) Ticknor, Gesch. der schönen Literatur in Spanien. I. Bd. S. 262.

Dialekt, sondern eine eigene Sprache für sich, wie auch eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete, Friedrich Christian Diez, erklärt.[1]).

Moderne catalanische Wortformen finden sich bereits in Urkunden aus dem 10. Jahrhundert, welche der Verfasser dem Wortlaute nach anführt und analysirt. Mit dem ausgehenden 10. Jahrhundert ist der Conjugationscharakter schon vollständig entwickelt. Von Anfang an zeigt sich im Catalanischen ein Streben nach Kürze und Gedrängtheit, wodurch es an den Charakter des Englischen erinnert. Der Catalane ist überhaupt das romanische Seitenstück zu dem germanischen Engländer; er ist der Brite unter den Nationen romanischer Zunge. Es zeigt sich im Catalanischen ferner ein Zug nach vorherrschender Ausbildung seines Vokalismus, den es vom Gothischen herübernahm. Dadurch blieb es befreit von jener Diphthongirung, welche im Französischen, Provenzalischen und Portugiesischen zu den bekannten Nasal-Lauten führte.

Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen.

Latein.:	Castil.:	Franz.:	Provenzal.:
Dolor	duelo	douleur	dolors
homo	hombre	homme	home (om)
panis	pan	pain	pao
vinum	vino	vin	vis, vins

Portugies.:	Italien:	Catalan.:
dôr	dolore	dol
homem	uomo	hom
pâo	pane	pa
vinho	vino	vi

Noch weist der Verfasser auf eine besondere syntaktische Eigenthümlichkeit hin, die dem Catalanischen eine Ausnahmestellung unter den romanischen Sprachen einräumt: es wird nämlich im Catalanischen mehrmals von der sogen. Inversion Umgang genommen und dafür eine fast deutsche Wortfolge in Sätzen mit zusammengesetzten Temporalformen, die durch ein Objekt getrennt sind, gebraucht. So schreibt König Jayme I.

1) Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. I. Bd. S. 112.

in seiner Chronik (lib. I. cap. I.) den Satz: Havia la regina Dona Sancha filla d'emperador de Castella presa per muller. Dieser merkwürdige Germanismus, welchen das Catalanische sich hier gestattet, kann nur mit Zuhilfenahme eines spät nachwirkenden gothischen Einflusses erklärt werden.

Das heutige Catalanische hat durch den Einfluß des Castilischen entschiedene charakteristische Züge eingebüßt. Was das Verständniß für den Fremden betrifft, so läßt sich die catalanische Sprache nicht so leicht errathen, selbst wenn man des Castilischen kundig ist, während das Provenzalische jeder leicht versteht, der das Französische und Italienische inne hat.

Im Gewande der Prosa, nicht in jenem der Poesie, tritt die catalanische Sprache auf literarischem Gebiete in die Erscheinung — eine Folge des ausgeprägt praktischen Sinnes des catalanischen Volkes. In den prosaischen Sprachdenkmälern spiegelt sich die altcatalanische Sprache in ihrer vollständigen Aechtheit und Unverfälschtheit, während die catalanischen Dichter oft bis zu einem solchen Grade die provenzalische Sprache auf sich einwirken lassen, daß man beim ersten Blick in ihre Werke einen südfranzösischen Troubadour vor sich zu haben glaubt.

Das Catalanische blühte bereits, als das Italienische noch keinen Platz in der Literatur einnahm, und bildete bis in's 15. Jahrhundert das Idiom der aragonischen Könige und ihres Hofes, nicht nur im mündlichen, sondern auch im schriftlichen und amtlichen Verkehr. Im Mittelalter, besonders seit dem 13. Jahrhundert, war das Catalanische sehr verbreitet, denn damals gelangte Barcelona, die Seele des Reiches Aragon, zum Range einer der mächtigsten und blühendsten Seestädte des Mittelmeeres und wetteiferte erfolgreich mit Marseille, Genua, Venedig und Pisa. Der als Volksprediger berühmte hl. Vincente Ferrer, geboren 1350 zu Valencia, der Apostel Europas und Wunderthäter seines Jahrhunderts, der Engel der Apokalypse, predigte in allen Ländern, wo er hinkam, ausschließlich in catalanischer Sprache und übte dennoch eine wunderbare Wirkung auf die Gemüther aus. Sein mächtiges Wort war im Stande, die hochgehenden Wogen der Empörung ebenso sicher zu bändigen, als die schlummernden Seelen

von Tausenden wie im Sturme mit sich fortzureißen und zu Thaten der Begeisterung zu entflammen. Der Feuergeist dieses Dominikaners lieh der catalanischen Sprache neue Schwingen und offenbarte ihre rednerische Kraft in fast wunderbarer Weise.

Heutzutage ist das Verbreitungsgebiet der catalanischen Sprache ganz erheblich eingeengt. Sie lebt nur noch im Munde der Bevölkerung des eigentlichen Catalonien, sowie in jener von Roussillon und läuft das Litoral entlang bis nach Valencia und an die Grenze von Murcia, herrscht östlich auf den Balearen und westlich bis nach Aragonien, ist aber hier vor dem Castilischen schon ziemlich zurückgewichen. Am verbreitetsten ist sie in den nördlichen Gebirgsgegenden und auf einigen Punkten der Balearen.

Nach dieser kurzen Erörterung über die Bildung, Charakter-Eigenthümlichkeit und Verbreitung des catalanischen Idioms wenden wir uns nun zum Inhalte und der Eintheilung des uns vorliegenden Werkes.

Dasselbe gliedert sich in zwei Hauptabtheilungen. Der ersteren sind die Prosa-Schriftsteller zugewiesen, da, wie bereits erwähnt, das Catalanische auf literarischem Gebiete im Kleide der Prosa sich präsentirt. Dieser erste Hauptabschnitt scheidet sich dann in drei Perioden: das 13. und 14., das 15 und 16., das 17. und 18. Jahrhundert. In solcher Reihenfolge führt der Verfasser die Chronikschreiber und Historiker, den Roman und die Legende, die moralistische, juristische, theologische und sonstige Literatur vor, gibt dabei stets eine Schilderung des Lebensganges der einzelnen Autoren, eine treffliche Analyse ihrer Werke und zahlreiche Proben aus denselben.

Dieser Abschnitt ist reich an interessanten Persönlichkeiten: nur einige wenige seien Beispiels halber genannt. Vor Allem begegnet uns hier En[1]) Jayme (Jakob) I., der von 1213 bis 1276 regierte. In ihm war das Wesen der catalanischen Volksseele am klarsten und bestimmtesten ausgesprochen; er

1) En entspricht dem castilischen Don. Vor Namen, die mit einem Vokal beginnen, steht bloß N, z. B. Nanfos (Don Alfonso). Na (Doña) steht vor weiblichen Namen.

war seiner Charakterbeschaffenheit nach der vollkommenste Catalane, welcher überhaupt je lebte. Nur ein Mann und Fürst, wie er, war fähig, eine catalanische Nation und National-Literatur zu schaffen. Gleich Cäsar Soldat und Schriftsteller schrieb er seine eigenen Erlebnisse und Erinnerungen nieder in einer Chronik, dem ersten Prosawerk des catalanischen Schriftthums. Jayme ging selbst mit gutem Beispiel voran im Gebrauche des heimischen Idioms und zwang auch alle seine Hofbeamten dazu. Bei den Gerichten und in allen öffentlichen Urkunden schrieb man in dieser Sprache, welche nicht nur in der ganzen Monarchie populär wurde, sondern durch den Gebrauch jenen Besitzstand von Wörtern, Correktheit und Eleganz in der Rede empfing, die nur eine regelrechte und vollendete Sprache zu erreichen vermag. Jayme war ein eifriger Sohn seiner Kirche. Sein Beichtvater war der hl. Ramon de Peñafort, mit dem aragonischen Königshause verwandt, der gelehrteste Dekretalist seiner Zeit und nachmals dritter Generalmeister des Predigerordens.

Wir nennen ferner Ramon Muntaner, der als Chronist sich den Ruhm erwarb, die „originellste Chronik der Welt" geschrieben zu haben.[1]) Er wurde im Jahre 1265 zu Peralada geboren und starb im Jahre 1336 in Valencia. Seine Chronik ist das goldene Buch der catalanischen Prosaliteratur; es ist eines der besten Bücher, die je geschrieben wurden, ein Buch, das jedem Volke zur Zierde gereichen würde. Gervinus urtheilt darüber also: „Selbst der Jugend kann man vielleicht kein Werk anbieten, das den Ritteridealen dieser schwärmerischen Zeit so sehr entspricht, das, ohne Roman und ohne Fiktion zu sein, den Eindruck eines Dichterwerkes hinterläßt und das die Enttäuschungen nur spärlich bringt, welche die unverhüllte Geschichte gewöhnlich den Vorstellungen und Phantasiegebilden bereitet." [2]) Es gibt keinen Chronisten des Mittelalters, der so anheimelnd, so gemüthlich warm und bei aller epischen Behag-

1) Villemain, Cours de la Litterature française, vol. II, p. 331. Bruxelles, 1834.

2) Gervinus in „Neue Jenaische Allgem. Literatur-Zeitung". 1842. Nr. 63, 64.

lichkeit so fesselnd und anschaulich zu erzählen verstünde, wie dieser Xenophon der Catalanen.

Als Meister der catalanischen Sprache erscheint ferner der berühmte Arzt und Philosoph Arnaldo de Vilanova, der sie in den Dienst der Theologie stellte und sich als Laien-theologe ebenso sehr durch die Kühnheit als durch das Irr-thümliche seiner Lehren auszeichnete. Er, der größte Mediziner des 13. Jahrhunderts, widmet sich dem Studium der Sprachen und der Theologie, der Medizin und der Naturwissenschaften; er lernte Hebräisch und Arabisch; ob er des Griechischen mächtig war, steht dahin. Mit einem durchdringenden Verstande begabt, erwarb er sich insbesonders auf dem Gebiete der Medizin und Chemie ein sehr reiches Wissen. Die Herstellung des Wein-geistes, des Terpentinöles und ähnlicher Stoffe sollen sein Werk sein. Mit Vorliebe jedoch widmete sich Arnaldo der Theologie, ein für den Laien stets schlüpfriges Gebiet, auf welchem auch Arnaldo zum Ausgleiten kam. Doch scheint er trotz seiner Verirrungen im Frieden mit der Kirche gestorben zu sein. Im Jahre 1313 von dem König Friedrich II. von Sicilien, zu welchem er geflohen war, in Geschäften an Papst Clemens V. gesandt, starb er auf dem Meere als Opfer eines Schiffbruches. Seine theologischen Schriften sind lediglich dadurch bedeutungsvoll, daß sie in catalanischer Sprache abgefaßt sind und die culturellen Zustände jener Zeit, namentlich aber auch die Bildungsverhält-nisse des catalanischen Volkes beleuchten. Diese waren gewiß nicht schlimm bestellt, wenn man erwägt, daß Arnaldo die frag-lichen Schriften in der Umgangssprache verfaßte, weil er auf einen umfangreichen, sogar die unteren Schichten miteinschließenden Leserkreis rechnen konnte.

Bonifaz Ferrer, ein Bruder des schon genannten heiligen Missionspredigers Vincente Ferrer, zu Valencia im Jahre 1355 geboren, muß auch genannt werden, weil er der Erste ist, welcher die heilige Schrift in's Catalanische übertrug. Seine Uebersetzung führt den Titel: La Biblia molt vera e catholica, und war auch die erste, welche in catalanischer Sprache im Druck erschien; jedoch ist mit Ausnahme eines ein-zigen und zwar des letzten Blattes, welches vom 9. Vers des 20. Kapitels der Apokalypse bis zum Ende derselben geht, und

[illegible] nur eine Kopie des Originaldruckes B. nichts mehr übrig.

Ganz besonders anziehend ist die Erscheinung des Ramon Lull (Raimundus Lullus) aus dem Orden der mindern Brüder, dieses Säcularmenschen mit seiner seltsamen Bekehrungsgeschichte, mit seiner das ganze Wissen jener Zeit umfassenden Gelehrsamkeit, in welchem alle seine Bemühungen als Mensch und Gelehrter in einem einzigen Gedanken zusammenströmten: in dem christlichen Missionsberuf. Doch, das muß man selber lesen.

In der zweiten Hauptabtheilung, also bei der Poesie, herrscht eine nach Jahreszahlen genau geschiedene chronologische Ordnung, welche bei der Prosa nicht so bestimmt durchgeführt werden konnte. Auch dieser Haupttheil zerfällt in drei Perioden. Die erste (1275—1393) behandelt die poetischen Erzeugnisse von Ramon Lull bis zur Einführung der Gaya Ciencia in Barcelona, also die provenzalisch-catalanischen Troubadoure, das Ende der Troubadour-Poesie, Ramon Lull, Jayme Febrer u. s. w., Erzählungen und Uebersetzungen.

Die zweite Periode (1393—1550) reicht von der Einführung der Gaya Ciencia in Barcelona bis zum Ende der valencianischen Dichterschule. Hier finden sich: die Gaya Ciencia in Toulouse und Barcelona; die Kunstformen, Versarten und Dichtungsgattungen der catalanischen Poesie; die Volkspoesie, die Juglaren, der Einfluß des Französischen und Italienischen. Hier treffen wir die älteste Uebersetzung von Dante's Divina Commedia in eine moderne Sprache und zwar in Versen. Im Jahre 1428 übertrug der Alguacilmayor des Königs Alfons V., Andreu Febrer, das unsterbliche Gedicht des Florentiners in seine Muttersprache. Die Uebersetzung vollzieht sich im Versmaße des Originals und folgt diesem beinahe Wort für Wort. Dr. Scartazzini, der bedeutendste Danteforscher, nimmt in seinem bei Brockhaus in Leipzig erschienenen großen Commentar zur Divina Commedia behufs Erläuterung und Textkritik mancher Stellen auf Febrers Uebersetzung Bezug. Eine Nachbildung der Dante'schen Dichtung in dieser Periode ist die Comedia de la Gloria d'amor von Hugo Bernhard von Rocaberti. Der Verfasser gibt hier eine gelungene Parallele zwischen Vorbild und Nachbild.

Namentlich aber leuchtet in diesem Zeitabschnitte die Centralsonne am Sternenhimmel der catalanischen Poesie, der größte Sänger in den Lauten Cataloniens: Ausias March. In Valencia erblickte er das Licht der Welt; doch sind Jahr und Tag seiner Geburt unbekannt; er starb 1459. March ist der Petrarca seines Landes.

Die dritte Periode (1550 bis etwa 1750) umfaßt endlich die Zeit vom Ende der valencianischen Dichterschule bis zum Ende der altcatalanischen Poesie.

Auch in diesem zweiten Hauptheile macht uns der Verfasser mit den Lebensschicksalen der vorgeführten Dichter bekannt und gewährt uns durch zahlreiche Originalproben einen Einblick in ihre Schöpfungen.

Ein catalanisch-deutsches Glossar, welches dem Buche beigegeben ist, erleichtert in wesentlichem Grade die Uebersetzung und das Verständniß dieser Proben.[1] Den Schluß des sehr schön ausgestatteten Buches bildet ein alphabetisches Personenverzeichniß.

Der Verfasser bekundet in seinem Werke eine gründliche Kenntniß seines Gegenstandes und des zu verarbeitenden Materials. Ein Vorläufer dieser „Einführung", wie er bescheiden sein Buch betitelt, war ein im Jahre 1880 in München von ihm veröffentlichtes Schriftchen: Die Grafen von Barcelona von Wifred I. bis Ramon Berenguer IV. Die schöne Darstellung macht die Lektüre zu einem angenehmen Genuß. Ein idealer Sinn und die Wärme katholischen Glaubens durchzieht das Buch vom Anfang bis zum Ende. Es wäre ein Irrthum, zu meinen, daß die „Einführung" nur für den zünftigen Philologen oder nur für den Kenner der romanischen, speciell der catalanischen oder provenzalischen Literaturen von Interesse und Nutzen sei. Ein jeder Literaturfreund, besonders auch der Historiker und der Theologe, wird mit Vergnügen in das Studium dieses Buches sich vertiefen. In den gebildeten Kreisen Spaniens und namentlich Cataloniens machte das Werk

1) In Kurzem wird im gleichen Verlage ein „Wörterbuch der altcatalanischen Sprache" erscheinen, das sich auf's engste an die „Einführung" anschließt. (Mittheilung des Verf. auf S. XX.)

des deutschen katholischen Autors großes Aufsehen, und gegenwärtig ist eine spanische und eine catalanische Uebersetzung desselben im Gange. Vor uns liegt das Aprilheft des vorigen Jahres der Revista La España regional, welches eine Besprechung der „Einführung“ aus der Feder des hervorragenden Barcelonenser Philologen und Universitätsprofessors Balary Jovany enthält. Derselbe schließt seinen Aufsatz mit folgenden Worten: „El Sr. Denk es para la literatura catalana, lo que Ticknor ha sido para las letras castellanas. El trabajo mas dificil y de mas importancia queda hecho.“

K. L.

XV.

Bischof Ketteler in französischer Beleuchtung.[1])

Die „Historisch-politischen Blätter“ haben seinerzeit Kannengieser's ersten Band seiner Studien über Deutschland — Catholiques allemands — ihren Lesern empfohlen und die Sachkundigkeit des Verfassers hervorgehoben. (1891. Bd. 108, 709 ff.) Seitdem sind von den „Catholiques allemands“ mehr als sechstausend in die Welt gegangen und verkünden, wie wir meinen, in rühmlicher Weise die Verdienste der katholischen Partei Deutschlands. Mehreren Centrumsmitgliedern wie Windthorst, Schorlemer widmet er besondere Artikel, schildert das Wirken der jährlichen Katholikentage und ihre Bedeutung als Herrschaft des Centrums. Der zweite Band von Kannengieser's religiös-politischen Studien über Deutschland[2]) brachte ihm jenes päpstliche Breve vom 21. Oktober 1892, welches damals als bedeutungsvolle Anerkennung der Wirksamkeit des Centrums auch in der „Germania“, „Neuen Freien Presse“ etc. erwähnt wurde. „Wir haben das herrliche Beispiel“, so

---

1) A. Kannengieser: Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne. Paris, Lethielleux 1894.

2) Le Réveil d'un peuple. Vgl. die Anzeige in „Histor.-polit. Bl.“ III, S. 690 ff. (1893.)

schreibt Leo XIII., „die Festigkeit und Einigkeit, welches das katholische Deutschland unter Führung bedeutender Männer seit langer Zeit bietet, oft gelobt", und es ist dem Oberhaupte der Kirche sehr angenehm, diese Männer und ihre Thätigkeit gewürdigt zu sehen. Namentlich wird hervorgehoben, daß Kannengieser die Verdienste der deutschen Katholiken auch außer ihrem Lande als „ein vornehmes Beispiel wahrer katholischer Tugend" glänzen mache.

Auf der Suche nach verdienten Männern zeigte sich ihm neben Windthorst, Mallinckrodt u. a. auch das Bild des berühmten Bischofs von Mainz, v. Ketteler, der auch todter noch redet; namentlich aber wieder in der Erinnerung der Katholiken aufleben mußte, als der 39. Katholikentag vom 29. August bis 1 September in Mainz tagte. Der Verfasser hat von dieser Versammlung, wie früher von Trier, Freiburg, Bochum, Koblenz sich eine Begeisterung geholt, die ihn gar nie schwarz sehen läßt, wenn auch das Centrum im Zeichen eines Gewitters steht und die Gefahren einer Spaltung mehr durch äußere Gegner wieder verscheucht werden.

Für diesen Band dient der christlich = sociale Bischof von Mainz als nothwendiger Hintergrund; denn wer kann von der socialen Organisation in Deutschland sprechen, ohne dessen zu gedenken? Marx hatte seine Theorien geschrieben im „Capital"; aber Lassalle wurde der Organisator der Arbeiter im socialistischen Sinne, während Ketteler theoretisch die „Arbeiterfrage und das Christenthum" behandelte, aber auch in der That nicht zurückblieb, die sociale Frage im christlichen Sinne zu lösen. Was damals als Samen in die Erde gelegt wurde, ist seitdem groß geworden. Dem mächtigen Socialismus gegenüber stehen unsererseits die Gesellen= und Bauernvereine, der Canisiusverein, vor allen aber der Volksverein. Für französische Leser bietet Kannengieser darüber Vieles, was wir nicht zu erwähnen brauchen.

Es sei nur hingewiesen, daß namentlich den socialen Cursen in München=Gladbach großer Werth beigelegt wird, insofern sie zur Bekämpfung des Socialismus und zur praktischen Lösung der Frage beitragen, indem das sociale Bewußtsein allseits geweckt und die Bewegung eine einheitliche, geistig mehr abgeklärte werden muß, so daß bloße Schlagworte der Gegner weniger täuschend wirken können. Wir können weiter auf das verdienstvolle Buch nicht eingehen, nur möchten wir wünschen, daß dessen Schlußzeilen wahr bleiben, wenn er sagt: „Das Centrum ist unüberwindlich auf seinem Felsen, bewacht von einer unbesiegbaren Besatzung".

XVI.

Die Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden im Mittelalter.

III. Vollständige Ausbildung des getheilten Eigenthumsbegriffes und dessen Einfluß auf die Freiheit des Colonen.

Betrachten wir die Verhältnisse und die Lage des Bauernstandes, wie sie sich vom Ende des 11. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts in Deutschland ausgebildet haben, so müssen wir dieselben als ungleich besser im Verhältniß zu den eben geschilderten bezeichnen. Es nehmen in dieser Zeitperiode die Kreuzzüge ihren Anfang und Verlauf, wo die Burgritter mit ihren Reisigen in das heilige Land ziehen und deshalb nicht mehr im Stande sind, dem unter ihren Schutz geflüchteten Colonen in dem Maße helfend zur Seite zu sein, wie es vielleicht zum Nutz und Frommen desselben gewesen wäre. Auf der andern Seite mußte aber der Colone, welcher nicht mehr mit voller Zuversicht auf den Burgschutz aufblicken konnte, es begrüßen, daß die dort hausende Gewalt nicht mit gleicher Strenge wie früher den Grundzins einzufordern im Stande war: er ließ deßhalb in der Genauigkeit und Pünktlichkeit der Lieferung desselben nach, sah sich aber zu seinem Vortheile gleichzeitig nach einem ebenso sicheren Burgschutz um. Diesen gewährten gerne die um den Beginn der Kreuzzüge in Deutschland an Bedeutung gewinnenden Städte. Die Kreuz-

fahrer brachten die Levante d. h. das Morgenland für das Abendland erst zur Geltung. Die Kreuzfahrer brachten nicht bloß die Erzeugnisse des Morgenlandes in das Abendland, sie belehrten auch die Bevölkerung des Abendlandes, daß der Mensch im näheren und innigeren Beisammenwohnen und Zusammenschließen ein glücklicheres Dasein finde, als im abgeschiedenen Verträumen seiner Lebenstage auf einsamem Bergeskegel. Die Städte des Ostens hatten die Kreuzfahrer dessen ja belehrt; deßhalb wurden jetzt Städte gebaut und mit Mauern und festen Thürmen umgeben, wie ehedem die Burgen. Um aber alle Gewerbe darin vertreten zu sehen, strebten die Städte darnach, größere Landgebiete durch Kauf, Schenkung und Eroberung an sich zu bringen und als Grundherren der Hörigen, welche schutzlos um die Ritterburgen herumsaßen, in der ummauerten Stadt Schutz zu gewähren, sie dort zur Ausübung eines Handwerkes zu veranlassen oder ihnen Gelegenheit zu geben, den Grundbesitz der Stadt zu cultiviren. Die Städtebewohner bedurften der Ausübung der Gewerbe in eben dem Maße, wie der Bebauung ihres Grundbesitzes zum Zwecke der Befriedigung ihrer Lebsucht. Deßhalb ließen sich die Ministerialen und die hörigen Bauern benachbarter Feudalherren wegen des besseren Schutzes und auch wegen der leichteren Befriedigung ihrer Lebensnothdurft als Schutzverwandte oder Beisassen in das städtische Gebiet aufnehmen. Es entstand die sogenannte Landflucht, eine Erscheinung, welche namentlich Ende des 12. und im Beginne des 13. Jahrhunderts zu einer Art Epidemie sich auswuchs. Um nun die genannte Landflucht einigermaßen zu hindern, waren die Burgherren gezwungen, ihre untergebenen Bauern milder zu behandeln und auf die mahnende Stimme der Kirche mehr zu hören, welche zur Erleichterung der Abgaben und zu größerer Freiheitsgewährung aufforderte. In dieser Zeit gelang es der Kirche, die heidnische Servitus, welche sich hie und da noch vorfand und nicht bloß das Verfügungsrecht

über die Person des unfreien und hörigen Mannes, sondern auch über dessen Habe in das Belieben des Herrn stellte, ganz nach heidnischen Vorstellungen, abzuschaffen und die „Herrengunst", auf welche der Colone angewiesen war, durch festgeregelte Verhältnisse zwischen dem Lehensherrn und dem dienenden Bauern zu ersetzen.

Wollen wir einige Errungenschaften dieser Zeit aufzählen: a) Der Bauer blieb zwar auch jetzt noch unfrei und hörig, aber seine Person stand nicht mehr in dem Maße in Leibeigenschaft, wie früher — mit Ausnahme der nordischen Bewohner der Marschen, der Pommern, Wenden und Sorben, wo das Christenthum erst später Eingang gefunden. Er leistet von nun auf der Herrenansiedelung bestimmte, genau regulirte Frondienste und nicht übermäßig taxirte Abgaben und wenn er dieser Verpflichtung nachkommt, ist er im Uebrigen frei. Die Kirche nimmt diese Hörigen auch in Schutz gegen die Hartherzigkeit der Herren. Wer einen Hörigen im Zorne tödtet, wird als Mörder betrachtet und vor das Centgericht gestellt. Sie geht mit dem eigenen guten Beispiele voraus, indem sie die Landstrecken, welche sie nicht zu Lehen gegeben, den armen und besitzlosen Leuten zur freien Bebauung übergibt, die belehnten Landgüter aber von drückenderen Lasten befreit und die Hörigen von Fall zu Fall frei gibt. In allen Fällen hat aber der Bauer um diese Zeit die tröstende Gewißheit, daß er von seinem Gute nicht weggejagt werden kann, wenn es auch ihm noch nicht eigenthümlich gehört.

b) Es wurden jetzt Weisthümer und Hofrechte aufgerichtet, welche dem grundhörigen Bauern seine Rechte codificirten und klagbar machten gegenüber dem Oberherrn; nach Maßgabe derselben trat eine Art Mobilisirung der Colonen ein und zwar in der Art, daß das Gebundensein an die bestimmte Scholle aufhörte — der Colone, welchem das Suzeränitätsverhältniß zu seinem Herrn nicht gefiel, erfüllte seine eingegangenen Lebensbedingungen und konnte

nach deren Erfüllung abziehen, um anderswo zu colonisiren oder auch sich und seine Kinder einem andern Berufe zu widmen. Sein Sohn konnte sich sogar dem Priesterstande widmen, eine Würde, welche bisher nach kanonischen Satzungen nur dem freien Manne zugänglich war.

c) Das dem Bauer übergebene Besitzthum trägt allerdings in dieser Zeit noch den Charakter eines Nutzungsgutes, allein demselben wird jetzt eine Qualität beigelegt, welche Anwartschaft auf dauernden Besitz und demzufolge Befreiung von allen Nahrungssorgen für die betreffende Familie verbürgt. Es ist dieses die Einführung der Erbverleihung, welche insoferne eine Rückkehr zur altgermanischen Markgenossenschaft vorbereitet, als der Grund und Boden wieder in den gesicherten Familienbesitz gelangt, von der Familie geschützt und ausschließlich von ihr benützt wird. Aus dem grundherrlichen Obereigenthumsrechte wird so allmählig eine „Gebundenheit" des Obereigenthümers an das dingliche Recht des Colonen auf das Gut, und wir finden den letzteren beinahe so frei, wie den altgermanischen Allmendebewirthschafter.

d) Die rechtlich fixirten Abgaben an Zinsgeldern und Naturalienlieferungen — Fastnachtshühner, Lammsbäuche u. s. w, werden so gering, daß sie dem Ertrage des späteren Zehntes und Handlohnes nicht bedeutend über sind; wenn das Gut in die Hände des Erben überging, war der Lehensherr berechtigt zur Erhebung einer Uebergangssteuer.

Diese Art Hörigkeit und Knechtschaft hatte vor unserm Volleigenthum an Grund und Boden entschieden das voraus, daß für die Versorgung des Bauernstandes fest gesorgt war und die Hörigkeit dem Oberherrn nicht die Ausbeutung gestattete, wie unsere Bauern manchmal sie kosten müssen mit ihren vielen Steuerabgaben und unsere Taglöhner in den Fabriken sie finden. Es kommt nun immer häufiger vor, daß freie Bauern auf eigenem Hofe außerhalb der grundherrlichen Dorfschaft oder auch innerhalb der-

selben sich niederlassen können, nachdem ihr Herr, sei er geistlichen oder weltlichen Standes, sie freigelassen hat. Damit nun ihr Gut nicht Wucherern oder Güterzertrümmerern, die auch schon damals überall zu finden waren, in die Hände falle und ihre Unerfahrenheit von jüdischer Schlauheit überlistet wurde, führte die christliche Liebe durch Gewohnheitsrecht eine Reihe von Schranken um den Besitz auf. Eine davon ist die Untheilbarkeit des Gutes. Der älteste Sohn, in manchen Gegenden auch der jüngste, tritt das Erbe an, vielleicht auch die älteste Tochter, und die übrigen Geschwister suchen als Dienstboten bei ihm oder anderswo durch Einheirathen ihr Fortkommen. Der Besitzer des Hofgutes wird durch die Uebernahme auch nicht vollkommen dispositionsfähig über dasselbe, sondern die Familie ist der moralische Träger des Grundeigenthums und sucht in der Erhaltung desselben mittelst ihres Rathes oder in Nothfällen mittelst des Zwanges ihren Wohlstand und ihren Glanz. Die Blutsverwandten bis zum siebenten Grade schließen um den gewonnenen und in der Familie heimischen Nährboden ein sittliches Band, welchem sich der eigentliche Besitzer nicht entziehen darf. Es ist auf solche Weise ein geschlossener Bauernhof vorhanden, bei welchem sich der Familienzusammenhang in jeder nur möglichen Constellation geltend macht. Handelt es sich um Verkauf oder um Belastung, so ist die Zustimmung des Familienrathes erforderlich; ist in Folge eines Unglücksfalles der Nothverkauf absolut geboten, so ist auch in diesem Falle das Beispruchsrecht, d. h. die Einwilligung des Familienrathes gewahrt und die Familie hat das Verkaufsrecht.

Endlich ist e) eine Verschuldbarkeit des Gutes, wie es heut zu Tage so oft vorkommt, ausgeschlossen.

Unsere heutige Gesetzgebung schaut nach allen möglichen Palliativmitteln um, damit neben dem absoluten Eigenthumsrechte auch die Unverschuldbarkeit einen Platz finde; sie spricht vom Erwerbe durch Gemeindegenossenschaften,

von Mobilisirung der Grundrente und der Hypotheken, von Landwirthschaftskammern, Förderung der Raiffeisenvereine, Entziehung der Wechselfähigkeit seitens des Landmannes, Aufhebung der Handelsverträge u. s. w. Dessenungeachtet kann sie das Räthsel nicht lösen. Das mittelalterliche Besitzthum konnte blos in der Form des Rentenverkaufes belastet werden. Wurde nun ein Kapital aufgenommen, so war von einer förmlichen Rückzahlung nicht mehr die Rede, sondern die Zinsrente tilgte dasselbe nach Ablauf bestimmter Zeit aus. Aus diesen eingeräumten Vergünstigungen zog das Besitzthum des Bauersmannes, sei es daß er freier Eigenthümer darüber oder blos belehnter Nutznießer war, so namhaften Schutz, daß wir mit Recht sagen können: der Colone des Mittelalters am Ausgang des 14. und am Beginne des 15. Jahrhunderts hat mit Erfolg den verlornen Freiheitsschild wieder erobert; er ist besser daran gewesen mit seinem beschränkten Besitze und genoß ruhigere Lebenstage, als der moderne Bauersmann mit seinem aus dem römischen Rechte herübergenommenen vollständigen Dispositionsvermögen über Grund und Boden.

Es ist wahr, die Theilung des vaterländischen Nährbodens und jeder Scholle daran zwischen zwei Gewalten, der zeugenden und der formirenden, ist auf den ersten Blick etwas umständlich, vielleicht nach unsern jetzigen Begriffen von Freiheit etwas herbe; allein sie entspricht dem natürlichen Verhältnisse der Schöpfung mehr, als unsere jetzige Ordnung. In allen Dingen, welche aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen sind, findet sich das Princip der gegenseitigen Ergänzung des zeugenden und formirenden Elementes, oder wenn wir anders sagen wollen, des mittheilenden und empfangenden Schaffens; am anschaulichsten tritt es in der Ehe hervor, wo der eine Theil seine Ergänzung durch den andern zur vollen Harmonie und zweckentsprechenden Ausgestaltung findet. Wie das Menschengeschlecht seinen Bestand erhält durch das Zusammenwirken von Mann

und Frau, so behält der vaterländische Nährboden seinen Bestand durch die gemeinschaftliche Thätigkeit von Lehensherr und Vasall. In der Ehe ergänzen Mann und Frau einander gegenseitig, im Lehenssysteme Lehensherr und Höriger. Die Erde hat nach Gottes weisem Schöpferplan den Zweck, die Versorgungsanstalt und der gemeinsame Ernährungsquell der Volksgesammtheit zu sein; diesen Zweck erfüllt der gebundene Besitz viel leichter und dauernder, als der ungebundene, welch letzterer das Zusammenhäufen in einer Hand ermöglicht, während der erstere es ausschließt. Wären die letzten Härten des mittelalterlichen Lehenssystems durch Fortbildung des zu Grunde liegenden Princips nach und nach ausgetilgt worden, dann hätten wir die heutige agrarische Calamität sicher nicht zu beklagen. Aber statt der Fortbildung des Systems und der Reinigung desselben von den offenbaren Nachtheilen bricht das 15. Jahrhundert und mehr noch das 16. mit der Tradition und führt den altrömischen Begriff von Eigenthum in die germanische Rechtsordnung ein, welcher die vierte Periode beherrscht.

IV. Wirksamkeit des römischen Eigenthumsbegriffes von der Reformation an bis in unsere Zeit und Cautelen für dessen Unschädlichkeit.

Rom hatte seine agrarische Bewegung und die Ausbildung des agrarischen Eigenthumsbegriffes unmittelbar nach den punischen Kriegen durchzumachen, und die Charakteristik desselben findet darin ihre Spitze, daß Besitz und Colonisation des Besitzes sich nicht theilt, sondern in einer Hand ruht. Vor den punischen Kriegen ist der römische Landmann Herr und Bebauer seines kleinen Besitzthumes; diese Kriege veranlassen die Concentration des kleinen Besitzes in den Händen weniger Großgrundbesitzer; der Großgrundbesitzer hätte nun nach dem natürlichen Gange der Sache dem Kleinbauern, dem er das Eigenthum abgenommen, wenigstens das Nutzungsrecht überlassen sollen, damit letzterer auch leben kann. Das thut aber der Großgrundbesitzer

nicht, sondern er überläßt den fortgejagten Kleinbauer dem Elende, und da er unmöglich sein Eigenthum selbst bebauen kann, so kauft er sich zu seiner bisherigen Waare d. h. zu seinem Eigenthume eine lebende Waare, den Sklaven, damit letzterer das Feld bebaue. Aber dem Sklaven gewährt er keinerlei Anrecht auf Grund und Boden, sondern er bleibt Eigenthümer und Colone zugleich, letzteres, wenn der Ausdruck erlaubt ist, mit den durch die Anzahl der gekauften Sklaven am Großgrundbesitzer vermehrten Händen und Füßen. Der deutsche Großgrundbesitzer ist aber nur insoweit Eigenthümer am Grund und Boden, als dieses Eigenthum nicht beschränkt ist durch den rechtlich geordneten Nutzgenuß des Colonen. Die Reformation, wie sie durch Wicleff, Huß und andere eingeleitet, durch Luther, Zwingli und Calvin durchgeführt wurde, machte auch Propaganda für den von den Humanisten in das deutsche Recht übergeführten, bisher demselben durchaus fremden römischen Eigenthumsbegriff. Es ist bekannt, daß der Sturmruf der Reformation zur Vernichtung des Adels und der Geistlichkeit, unter religiösem Vorwande anfangs ausgegeben, bei den unter sanftem Joche stehenden Bauern gar kein Verständniß und darum auch kein Gehör fand. Der Bauer konnte es einfach nicht fassen, wie er leben könne auf einem Grund und Boden, welcher nicht einem Schloßherrn oder einem hohen kirchlichen Würdenträger gehöre. Das war er ja gewohnt, daß der Eigenthümer ihm seine Behausung unterhalte, für Wege und Stege, für Kirche und Schule aufkomme; wie sollte das nun werden, wenn kein Adel und keine hohe Geistlichkeit mehr dafür sorge? Erst als im Namen „der evangelischen Freiheit" die schönen geistlichen Besitzungen den Schloßherren angeboten wurden und letztere unbekümmert um Herkommen und Recht emsig darnach griffen, da wurde dem Bauern klar, daß der Colone nicht absolut eines bevormundenden Burgherrn bedürfe, um leben zu können, und er griff zu gleicher Zeit ebenso gierig wie sein Burgherr nach geistlichem

Gute; nicht blos dieses, er ging bis an das Ende des neuen Princips und griff auch nach dem Eigenthum des Herrn. Der Funken des römischen „ungebundenen" Eigenthums im Namen der „evangelischen Freiheit" unter die Bauernschaft geworfen, zündete gewaltig, wenngleich die neue Idee Hekatomben von blutigen Opfern verschlang. Allerdings in protestantischen Gegenden blieb die Praxis lange Zeit hinter der Theorie zurück und gerade die zum Protestantismus übergetretenen Fürsten Norddeutschlands hielten entgegen den Lehren der Reformatoren und des Humanismus die Bauernschaft Mecklenburgs, Pommerns, Ostpreußens bis in das laufende Jahrhundert hinein unter Leibeigenschaft und Hörigkeit, während die katholische Kirche, von welcher der Satz vom unabhängigen und ungebundenen Eigenthumsrechte an Grund und Boden theoretisch nicht laut verkündet wurde, praktisch denselben zur Ausführung brachte. Beweis davon gibt uns der vor der Reformation gar nicht bekannte Satz von der primären und secundären Kirchenbaulast. Vor der Reformation gab es nur eine primäre Baulast, welche Eigenthum und Nutzgenuß zusammen trugen; nachdem aber die Reformation mit dem Nutzgenuß aufräumte und nur das Eigenthum in seiner Ungebundenheit anerkannte, so zwar, daß der frühere Nutzgenuß von nun an ungebundenes Eigenthum wurde, wie z. B. der Zehent, welcher vielfach als Eigenthum an eine bestimmte Person fiel, so mußte auch dieser Eigenthumstitel besonders festgelegt werden und zwar als secundäre Baulast. Es kam merkwürdiger Weise der mit der Reformation in das germanische Recht aufgenommene Grundsatz vom „absoluten Eigenthume" in den religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts den Interessen der Kirche sehr gelegen, und die katholische Kirche, welche von jeher der Milderung der Leibeigenschaft, Hörigkeit und der Aufhebung der Dienstbarkeit an Grund und Boden sympathisch gegenüberstand, machte nun von der Propaganda dieses neuen Princips im Interesse des alten katholischen

Glaubens bezw. dessen Erhaltung unter den Massen gerne Gebrauch.

Sie hatte nämlich das wesentlichste Interesse daran, daß der nachreformatorische Bauer nicht mehr Leibeigener des Burgherrn war, sondern persönlich und sachlich unabhängig von diesem dastand. Zur Illustration dieses Satzes diene folgende Thatsache. Bei einer Wanderung durch die deutschen Gaue fällt dem beobachtenden Reisenden unwillkürlich die Erscheinung auf, daß gerade jene Landstriche, wo sich viele Edelsitze vorfanden, dem Protestantismus im Großen verfallen sind; dagegen ärmliche Gegenden, wo dergleichen Burgen und Herrschaftssitze weniger häufig vorkommen, dem alten Glauben erhalten blieben. Wie ist das zu erklären? Nach dem Grundsatze: Cujus regio illius et religio zwangen die Edelmänner auf ihren Herrensitzen die Bei- und Hintersassen, welche hörig waren, nachdem sie selbst zur neuen Lehre übergetreten, auch zum Protestantismus abzufallen. Lag es bei dieser Sachlage nicht im Interesse der geistlichen Fürsten, die Bauernschaft frei und unabhängig zu wissen vom adeligen Großgrundbesitzer, damit der Colone nicht zum Abfalle von seinem angestammten Glauben gezwungen werden konnte? Und umgekehrt, hatte der protestantisch gewordene Edeling nicht ein Interesse daran, entgegen den religiösen Anschauungen der Reformation die Bauernschaft so lange als möglich in Leibeigenschaft zu halten, um so auch über deren religiöse Verhältnisse gebieten zu können? Das Princip, welches eben sehr dienlich war zur Erwerbung und Aneignung jeglicher Art kirchlichen Besitzes, versagte seine Dienste oftmals in der Anwendung auf die Verhältnisse, für welche es erfunden war, und kehrte die Spitze gegen den eigenen Vater. Der Kenner der Geschichte weiß es, wie der Fürstbischof und Herzog von Franken, Friedrich von Wirsberg, der Vorgänger des großen Bischofs Julius von Mespelbrunn, Nachts um die zwölfte Stunde sich von seinem kummervollen Lager erhebt, auf welchem er

nicht Ruhe finden kann und klagend in seinem Schlafgemach auf dem Schloßberge auf- und abschreitet in dem schmerzlichen Ausrufe: Was haben die protestantischen Ritter aus meinem katholischen Landvolke gemacht? Da erhebt sich aber auch der große Julius und schreitet im Namen desselben Principes an der Seite eines Canisius von Dorf zu Dorf, um den Landleuten die Freiheitsprivilegien zu verkünden und sie aufzufordern, sich ihrer Freiheit von dem ehemaligen Drucke der Ritter bewußt zu werden, sich als freie Eigenthümer ihres Grund und Bodens zu wissen und im Namen dieser Freiheit wieder zu dem angestammten Glauben der Väter zurückzukehren. Der Kenner der vaterländischen Geschichte weiß es, wie die geistlichen Fürsten sich bemühen, die in der Noth dahingegebenen Schlösser und Edelsitze wieder zurückzukaufen in keiner andern Absicht, als den hörigen Bauern die Freiheit ihres Besitzes zurückzugeben und ihren katholischen Glauben zu wahren. Die pommerischen, wendischen und sorbischen Bauern blieben in Leibeigenschaft und unfrei, aber sie sind auch alle ihrer Mutterreligion fremd geworden.

Aus dieser geschichtlichen Thatsache ist ersichtlich einerseits, daß seit der Reformation das bisherige gebundene Eigenthumsrecht oder das Feudalsystem einen allerdings unvermittelten Uebergang fand in das „ungebundene Eigenthumsrecht oder das freie Verfügungssystem“; es ist aber auch ersichtlich, daß die katholische Kirche sich dem neuen Rechte nicht feindlich gegenüberstellte, sondern es in ihre Dienste nahm. Freilich eine zügellose Ungebundenheit des Eigenthums, eine Freiheit ohne alle sittlichen Schranken etwa nach der Lehre Nitzsche's „Alles ist dir erlaubt“, ein schrankenloser Nutzgenuß seitens des Vasallen ohne Anerkennung des Obereigenthums des höchsten Lehensherrn, nämlich Gottes, der lag niemals in den Intentionen der Kirche. Nein, das Besitzthum des modernen Bauern sollte auch noch von sittlichen Schranken umwallt sein nach der Meinung unserer

Kirche, ähnlich wie das Besitzthum des mittelalterlichen Colonen. Es sollte ausgeschlossen bleiben 1) ungemessener Besitz, weil ja die Erde für alle vorhanden ist; 2) jeder sollte soviel Antheil an der Erde haben, als das Grundrecht „eines Geschöpfes Gottes" an der gemeinsamen Nährmutter ihm einzuräumen hatte; 3) die Oberlehensherrschaft Gottes sollte beim Nutzungsrechte an der gemeinsamen Nährmutter nicht ausgeschlossen sein. Und in der That bildete der moderne Bauernstand noch im 16., 17. und 18. Jahrhundert, vielleicht sogar bis über die erste Hälfte unseres Jahrhunderts hinaus, einen conservativen Stand, welcher seine Scholle liebte und seinen freien Besitz durch die milden Regeln der Religion beherrschen ließ. Auf seiner Scholle wollte der Bauer seine Schule sehen, wo seine Kinder im Glauben an Gott, in der Kenntniß irdischer Dinge und in Gottesfurcht unterrichtet wurden; er wollte dort seine Kirche erbaut sehen, in welcher er sein Herz zu Gott erheben konnte und auf Einfachheit, Enthaltsamkeit und Ergebung in seine Lage hingewiesen wurde. Er wollte dort seinen Priester sehen, welcher ihn und seine Kinder an Religiosität gewöhnte und auf die Pflichten gegen den Oberlehensherrn aufmerksam machte. Im Frühjahre gingen diese Priester mit ihm wallfahren durch seine Fluren; im Sommer beteten sie mit ihm den Wettersegen; im Herbste feierten sie mit ihm das Dankfest. Die vom Geiste der Religion durchdrungenen Landesfürsten schützten die Freiheit des Bauern durch Schaffung von Bauernrechten, durch Untheilbarkeit der Güter, durch Abhaltung vom aussaugenden Wucher und von der Landplage des Vagabundenthums, durch Hintanhaltung der Concurrenz und der absoluten Macht der Maschine; sie ermöglichten die leichte Verschaffung wohlfeiler, treuer und religiöser Dienstboten, sie wehrten dem verderblichen baldigen Heirathen und schufen so überall einen stetigen, conservativen Hausstand.

An diese glückliche Lage wagt sich der Versucher heran:

zuerst in Frankreich als feiner und pikanter Gesellschafter à la Voltaire und überredet den Bauern, dem obersten Lehensherrn kein Mitbestimmungsrecht einzuräumen beim Gebrauche seines ungebundenen Eigenthumsrechtes auf die Erde. Voltaire nimmt dem Bauern den Himmel unter dem Vorwande, ihm die Erde schrankenlos anweisen zu können. „Genieße alles auf Erden und in jeder Form, so viel du kannst, und öffne deinen Mund weit, denn alles ist dein und Niemand kann dich in deinem Verfügungsrecht hindern“, so spricht Voltaire und Rousseau. Als die Priesterschaft den Nacken der Menschheit beugte, da gab sie dem leidenden Erdensohn die milde Hoffnung einer andern Welt. In allem Unglück des Lebens, in Kummer, Noth, in Krankheit und Siechthum blieb dem gläubigen Bauer jener süße Trost. Aber die französische Encyklopädie? Sie weist in dieser Lage den Landmann an sein „ungebundenes Eigenthum“. Sobald der Landmann diesen Lockungen Folge leistend die sittliche Schranke nicht mehr achten will, sobald er auf den Himmel verzichtend die Erde in möglichst großer Menge in seinen Händen ansammelt und den Nächsten dadurch von dem Genusse derselben zurückstößt, sobald er Capitalist und Egoist an der Erde, an Grund und Boden wird im Sinne Voltaire's, sobald er sich einreiht der Klasse der Bevorzugten der menschlichen Gesellschaft, da nehmen sofort die durch Karl Marx, Bakunin, Lassalle, Friedrich Engels aufgehetzten Millionen der menschlichen Gesellschaft eine drohende Haltung gegen ihn an; sie, durch deren ruheloses Dasein, durch deren in Mühe und Arbeit genährtes Siechthum er die Freuden der Erde „ungebunden“ genießen will. Sie dulden keine Halbheit und keine Vermittlung, sie wollen die volle Consequenz und die ganze Wahrheit. Du erbärmlicher Pharisäer, rufen sie, du willst „ungebunden“ von deinem Grund und Boden ein süßes Nichtsthun pflegen und uns bleibt nur noch das Joch der Maschinen übrig! Entweder läßt du mit dir theilen oder wir vernichten mit

unseren Höllenmaschinen deine ganze Existenz! Bis zu diesem Consequenzschlusse schreitet der Socialist und Anarchist unbedenklich vor. Darum muß der Bauernstand, wenn auch der römischrechtliche Eigenthumsbegriff, in dem dessen ganze Lage zur Zeit ihren Angelpunkt findet, nicht angetastet werden darf, doch mit absoluter Nothwendigkeit gewisse Cautelen um diesen Begriff als Einschränkung sich herumlegen lassen, will er nicht untergehen.

Die erste besteht darin, daß der Glaube an ein höheres Wesen wieder in ihm geweckt wird, von dem er abhängig ist. Ein glaubensloser Bauer ist ein abscheuliches, abschreckendes Geschöpf, ähnlich wie ein betrunkenes Weib Der Bauernstand, welcher hie und da moralisch etwas anrüchig geworden ist, muß den aufreizenden Lehren der socialdemokratischen und ungläubigen Propaganda entzogen und den conservativen, stabilen Lehren der Kirche wieder gewonnen werden. Die sogenannte Bourgeoisie hat ihren Frieden mit der Staatsgewalt gemacht und sich an die Staatskrippe gelegt, sie hat die Gesetzgebung umgestaltet für den Handel und die Großindustrie; die Bauern und die Industriearbeiter aber hat sie sich selbst überlassen. Der darüber unzufriedene Bauer leiht deßhalb nur zu gerne den destruktiven Tendenzen sein Ohr, und sein Groll über die dürftige Lage gießt sich aus über seine Mutter, die Kirche. Ein religiöser Bauersmann wird in seinem Innern selbst das Correktiv des absoluten Verfügungsrechtes über sein Eigenthum finden, welches das Mittelalter äußerlich in dem Lehensherrn ihm setzte. Es wird dann sofort auch wieder die im Mittelalter herrschende glückliche Interessensolidarität zwischen Lehensherrn und Vasallen eine Auferstehung feiern, wenn auch in anderer Form. Treue und Glaube, Liebe und Achtung war damals der belebende Kern des Verhältnisses zwischen beiden Interessenten; beide hatten an dem gemeinsamen Nährboden kein centrifugales, sondern ein centripetales Interesse. Das Eigenthum und dessen Rente war das Kind, welches aus

dem Eheleben zwischen Lehensherrn und Vasallen entsprossen ist und der Pflege, Erziehung und Cultur seitens beider Theile in gleichem Maße und zu demselben Zwecke geharrte. Die feudale Eigenthumsordnung einigte demnach gemäß ihrer inneren Natur die Gesellschaft, während die absolute Eigenthumsordnung den natürlichen Drang zur Trennung, Absonderung und Selbstgenügsamkeit in sich trägt. Diese letztere gebiert zu gerne gegenseitiges Mißtrauen, gegenseitige Gleichgiltigkeit und Lieblosigkeit in ähnlicher Weise, wie solche Verhältnisse die absolute Souveränität der afrikanischen und asiatischen Staatenbildungen hervorbringt. Es muß deßhalb durch Einwirkung der Geistlichen wieder einträchtige Gesinnung, corporatives Zusammenschließen und Austausch der gemachten Erfahrungen auf landwirthschaftlichem Gebiete in den Massen veranlaßt und der Zug zur Auseinanderhaltung und zur Selbstgenügsamkeit in der Gesellschaft zurückgedrängt werden durch Aufnahme des mittelalterlichen Princips der „Solidarität“ in den Inhalt des Eigenthumsbegriffes.

Eine andere Cautele, welche um den absoluten Eigenthumsbegriff gelegt werden muß, ist die Betonung der mittelalterlichen Anschauung vom „Gesammtrechte am Nährboden“. Dieser Grundsatz ist heutzutage beinahe ganz vergessen und doch bleibt es wahr, daß das Gesammtrecht auf Grund und Boden auch nach der Privataneignung immer noch fortbesteht. Die Erde ist eben das von Gott bereitete Gastmahl für alle Menschen und bis jetzt ist trotz aller Wissenschaft das Arcanum noch nicht erfunden worden, aus nichts etwas zu machen. Alle Menschen müssen in letzter Instanz von Brod und Fleisch, von Wasser und Wein leben. In Folge dessen muß das Sonderrecht, wenn es auch in vielen Dingen der Berücksichtigung seitens der Gesammtheit bedürftig ist, doch auch heute sich noch einschränken lassen, wie es im Mittelalter seine Beschränkung erlitt durch den Lehensherrn, durch die Mark- und Feldgenossenschaft. Der hl. Thomas sagt: Bona temporalia sunt hominis quoad

proprietatem, sed quoad usum etiam aliorum, qui ex eis sustentari possunt propter superfluum. 2, 2. 32, 52. Es ist daher die Gesammtheit berechtigt zur Stellung folgender Forderung an den Bauersmann und zwar im Namen des Christenthums: „Im Namen und im Interesse der Gesammtheit vermeide in deinem Wirthschaftsbetriebe zu große, deinem Stande nicht gebührende Auslagen, und im Interesse derselben Gesammtheit vermehre deine Einnahmen!“

Es möchte zwar auf den ersten Blick bedenklich erscheinen, wenn die Gesammtheit, die selbst den vollbesetzten Tisch liebt, den Bauersmann zur Sparsamkeit auffordern will. Eine völlige Rückkehr zu den alten frugalen Verhältnissen ist überhaupt schon deswegen nicht mehr möglich, weil der Landmann vielfach gezwungen ist, zu verwerthen, was er früher für sich verbrauchte, da er durch Verkauf desselben und Einkauf anderer Dinge wohlfeiler, wenn auch nicht besser seine Bedürfnisse befriedigt. Der Bauer ist zudem schon zu sehr in den allgemeinen Verkehr, die allgemeine Entwicklung mit hineingezogen, als daß er sich bezüglich seiner Lebensweise gänzlich isoliren könnte. Durch die Rückkehr zur alten Lebensweise würden manche Existenzen z. B. die Landkrämer geschädigt. Nichtsdestoweniger ist die Forderung einer zeitgemäßen und seinen Verhältnissen angemessenen Sparsamkeit an den Bauersmann im Interesse seiner Erhebung auf jene Höhe der Selbsterhaltung, welche die Vernichtung des Standes ausschließt, geboten und am Platze. Im Zeitalter der Eisenbahnen und der Dampfschiffahrt, der Maschinen liegt eben der Geist der Sparsamkeit gerade im richtigen Gebrauche und in der Anwendung zum Zwecke der Vermeidung ungehöriger Auslagen. Einen wohlhabenden Bauersmann, welcher sich nicht den Gesetzen einer weisen und zweckentsprechenden Sparsamkeit unterworfen hätte, gab es nie und wird es nie geben, weil gerade die Feldfrüchte nur im Schweiße des Angesichtes nach Gottes Anordnung schwerer, als andere Dinge, zu gewinnen sind.

das Interesse der Gesammtheit, wenn es richtig gewahrt werden soll, und die Rücksicht auf die Solidarität am Nährboden erheischt aber auch ferner, daß die Ausgaben des Landmannes sich mindern in jenen Angelegenheiten, welche im Mittelalter von den starken Schultern getragen wurden. Die örtliche Armen- und Krankenpflege, die Kosten des Unterrichtes, die staatlichen Steuern und Abgaben, die Sorge für Wege und Stege, die Gemeindelasten einschließlich des Aufwandes für das Militär übernahm der Lehensherr oder die freie Mark- und Feldgenossenschaft. Soll der Bauer nicht in seinem bisherigen kranken Zustande erhalten, sondern ihm wirkliche Hilfe werden, dann muß die ungleiche Vertheilung der Lasten ihm abgenommen werden.

Man spricht soviel von Versicherungen des Bauern und deutet hin auf staatliche Hagelversicherung, Viehversicherung, Landesculturrentenanstalten u. s. w. Diese Anstalten nehmen alle das Geld des Bauern, lassen es in eine gemeinsame Kasse zusammenfließen und geben nach Abzug der oft sehr hohen Verwaltungskosten dem Bauern sein eingelegtes Geld auf Zinsen, aber einen neuen Werth schaffen sie nicht. Sie sind deßhalb auch nur Palliativmittel, um die gedrückte Lage des Bauern noch eine Zeit lang zu erhalten, aber prophylaktische Mittel, um dem Bauern wirkliche Hilfe zuzuführen und seine Verhältnisse zu bessern, sind sie nicht. Zu der wirklichen Hilfeleistung würden diese Momente beitragen, wenn die Sorge für die Gemeindearmenlast, für die Aufbringung des Schulbedarfes, die Gemeinde- und Distriktsumlagen, die übermäßige Last der persönlichen und dinglichen Kriegssteuer, die Grundsteuer und die Steuer auf Hypothekschulden ihm erleichtert oder zum größten Theile abgenommen würde. Auch viele Finanzzölle, wie z. B. Zoll auf Petroleum zahlt der Bauer und kleine Mann, also die breite Schulter, während der Große Elektricität und Gas benützt. Auch hierin müßte die Gesetzgebung jetzt das Schutzrecht über den Bauern übernehmen, wie ehedem der Lehensherr schützte.

Die Gesammtheit tritt in allen diesen Beziehungen an Stelle des mittelalterlichen Lehensherrn und macht den Bauern in der That frei, indem sie ihn scheinbar bevormundet und einschränkt in seinen Sonderrechten. Im Interesse der Gesammtheit vermehre deine Einnahmen!

Die Sorge des Bauern um Hülfe und wahre Heilung des gestörten Gesundheitszustandes kann der Natur der Sache nach nur gehoben werden, wenn seine Produkte lohnenden Absatz finden und so neue Werthe aus der Bodencultur fließen. Was nützt ein Agrarrecht, wenn der Bauer nichts mehr hat, was rechtlich zu schützen ist? Oder Anerbenrecht, wenn in der Familie kein Kind mehr da ist, welches das Gut übernehmen will? Ein strikt ausgedachtes Anerbenrecht kann nur bäuerliche Majorate und ländliche Proletarier oder zugezogene städtische Taglöhner erzeugen. Alle Versicherungen sind Anweisungen auf das eigene Fett des Bauern, aber keine neuen Werthe.

Ein neuer Werth entsteht aber und eine Vermehrung der Einnahmen, wenn der Boden technisch meliorirt wird, wenn die Culturarbeiten an demselben, vielleicht mit Hilfe der Gesammtheit, so eingerichtet werden, daß neue Culturarten, welche preiswürdiger sind, angelegt und je nach Bedürfniß vermehrt werden, z. B. Obstbaumzucht, Bienenzucht u. s. w. Ein neuer Werth entsteht durch Begünstigung der einheimischen Produkte im Eisenbahntarifwesen. Ausländisches Getreide, welches concurrirt, darf nicht billiger behandelt werden, als das einheimische. Ein neuer Werth entsteht, wenn namentlich das verderbliche Börsenspiel im Getreide so stark besteuert wird, daß es entweder ganz aufhört oder seinen verderblichen Einfluß nicht aus Umständen zieht, welche außerhalb jeglicher Berechnung liegen. Dann wird sofort der Preis des Getreides wieder von seiner wirklichen Güte abhängen.

Neue Werthe werden entstehen, wenn sich Produktionsgesellschaften bilden, welche unter Ausschluß jeden Zwischen-

ndels das gewonnene Produkt in großer Masse an
ntliche oder private Institute verzehrender Natur sofort
liefern im Stande sind und sich zum Ziele setzen, die
treffen für solche Lieferungen auszukundschaften. Unter
en Schutz kann der einzelne Bauer leicht fliehen. Auch
e Städte haben die Pflicht, der Landbevölkerung unter die
me zu greifen, indem sie deren Produkte bevorzugen.
ine Werthe werden endlich entstehen, wenn die Latifundien-
ldung möglichst von den Bauersleuten verhindert wird und
r Mittel- und Kleinbesitz freie Bewegung behält, statt sachlich
den Latifundien zu verschwinden und persönlich zur
nechtschaft zu führen. Italien ist verarmt durch seine
tifundienbildung.

Bei Aufrichtung ebengenannter Cautelen ist der schützende
rherr des Mittelalters wieder hergestellt und das „absolute
igenthumsrecht" nicht gefährlich für den Bauernstand. Diese
rratel des Gesetzes kann sich der Bauersmann auch ge-
llen lassen, weil sie in Wahrheit sein Mentor ist. Mag
nn die freie Concurrenz sich heranwälzen und gleich der
häumenden Wasserfluth sich auf den Grund und Boden
s Landmannes hinergießen; unter dieser Fluth grünt und
deiht seine Frucht, erhält neuen Nährstoff durch sie zu-
führt, und seine Interessen werden durch sie gefördert.

Würzburg. Domkap. Dr. Paul Schmitt.

XVIII.

Ein Beitrag aus Norwegen zur Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten.

Wir leben in merkwürdigen Zeiten Der überwiegend aus protestantischen Mitgliedern bestehende „Literarische Verein" zu Stuttgart-Tübingen gibt Oldecop's „Chronik" heraus, durch welche eine Menge landläufiger von protestantischen Geschichtsschreibern ausgegangener Geschichtslügen über die „Reformation" beseitigt wird. Und gleichzeitig läßt der fast ausschließlich aus Protestanten bestehende „Wissenschaftliche Verein" zu Christiania einen von dem ersten norwegischen Theologen in seinem Gremium gehaltenen Vortrag drucken, durch welchen der „Reformation" dogmatisch das Todesurtheil gesprochen wird.[1])

Nach dem Cardinal Wiseman sollte der Entscheidungskampf zwischen Katholicismus und Protestantismus auf dem märkischen Sande ausgefochten werden; auch das Vaticinium

---

1) Eine sehr erfreuliche Erscheinung zeigt sich auch in der Beachtung, welche katholische Schriftsteller neuerdings in der akatholischen Literatur, in Zeitschriften, Büchern und Sammelwerken zu finden pflegen. Es ist dies hauptsächlich die Folge des „Culturkampfes", während dessen die Protestanten Respekt vor der (zum Theil neu geschaffenen) katholischen Tagespresse bekamen; nebenher gingen und gehen die sehr beachteten Schriften Janssen's, Hohoff's, Pastor's, Paulus', 2c. sowie die naturwissenschaftlichen und sonstigen philosophischen Werke der P. P. Jesuiten.

Lehninense deutet darauf hin. Das schließt aber nicht aus, daß in England, in Dänemark, Schweden-Norwegen und im protestantischen Süddeutschland[1]) Einzelkämpfe stattfinden, welche mit dem Entscheidungskampfe parallel gehen.[2])

1) In Baden und Württemberg ist der Streit um das Apostolicum z. B. heftiger entbrannt, als in Preußen.

2) Die letzte päpstliche Encyklika, welche alle von der Kirche getrennten Sekten, speciell auch die Protestanten, zur Rückkehr zur Unam sanctam aufforderte, ist wegen des gleichzeitigen französischen Präsidenten-Mordes wenig beachtet worden. Es möge daher die auf die Protestanten bezügliche Stelle des päpstlichen Rundschreibens hier reproducirt werden. Nachdem der Papst sich mit den Schismatikern beschäftigt hat, fährt er fort:

„Mit nicht geringerer Liebe weilt Unser Blick auf jenen Völkern, welche in neuerer Zeit eine ganz ungewöhnliche Umwälzung aller Zustände und Verhältnisse von der Römischen Kirche getrennt hat. Mögen sie die verschiedenen Wechselfälle vergangener Zeiten vergessen, ihren Blick über alles Irdische erheben und einzig von dem Wunsche beseelt, die Wahrheit und mit ihr das Heil zu finden, die von Jesus Christus gegründete Kirche bei sich betrachten. Wenn sie ihre Religionsgesellschaften mit der Kirche vergleichen und erwägen wollen, wie es in denselben mit der Religion steht, so werden sie leicht einräumen, daß sie, des alten Glaubens uneingedenk, sich durch mannigfachen Irrthum in vielen und hochwichtigen Stücken zu Neuerungen haben hinreißen lassen. Ebensowenig werden sie leugnen, daß ihnen von dem Erbtheil der Wahrheit, welches die Urheber der Neuerungen bei ihrer Lossagung von der Kirche mit sich genommen, kaum eine sichere und verbürgte Glaubensformel übrig geblieben ist. Ja, so weit ist es schon gekommen, daß viele sich nicht entblöden, das Fundament selbst, auf welchem die ganze Religion und alle Hoffnung der Menschenkinder ruhet, und welches kein anderes ist, als die göttliche Natur des Erlösers Jesus Christus, dieses Fundament anzugreifen. Ebenso sprechen sie den Büchern des Alten und Neuen Testaments, welche sie ehedem als vom heiligen Geiste inspirirt annahmen, nunmehr alles göttliche Ansehen ab. Freilich dahin mußte es unbedingt kommen, nachdem einmal einem Jeden das Recht zugestanden war, die Schrift nach eigenem Gutdünken und Ermessen zu erklären."

Am wenigsten sind wohl die Kämpfe bekannt, welche zur Zeit in Norwegen geführt werden; eigentliche

„Daher auch die Erscheinung, daß unter Zurückweisung jeder andern Lebensregel das Gewissen des Einzelnen als alleinige Norm, als einzige Richtschnur ihrer Handlungen aufgestellt wird. Daher die vielen sich einander widersprechenden Meinungen und Sekten, die schließlich in den erklärten Naturalismus und Rationalismus ausarten. Aus diesem Grunde verzweifeln sie an einer Einigung in den Lehrmeinungen und predigen und empfehlen nur noch eine Vereinigung, deren Band die brüderliche Liebe ist. An diesem letztern thun sie nun allerdings gut; denn wir alle müssen durch gegenseitige Liebe mit einander verbunden sein. Hat ja doch auch Jesus Christus dieses vor allem andern anbefohlen und gewollt, daß eben diese gegenseitige Liebe das Kennzeichen seiner Jünger sei. Aber wie kann die vollkommene Liebe die Gemüther verbinden, wenn die Geister nicht durch den Glauben geeinigt sind? Aus diesen Gründen haben viele der Männer, von denen Wir hier reden, ihrem gesunden Urtheile und ihrer Liebe zur Wahrheit folgend, den sichern Weg des Heiles in der katholischen Kirche gesucht. Denn es war ihnen klar, sie könnten nicht mit Jesus Christus als dem Haupte vereinigt sein, wenn sie nicht mit seinem geheimnißvollen Leibe, welcher die Kirche ist, verbunden wären, noch die unverfälschte Lehre Christi empfangen, wenn sie das rechtmäßige Lehramt, das dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen ist, zurückwiesen. Sie gewahren nämlich, wie in der römischen Kirche die wahre Kirche zum vollkommenen Ausdruck gebracht ist, die sich durch die ihr vom göttlichen Stifter verliehenen Merkmale Allen kenntlich macht. Darum finden sich auch unter ihnen viele Männer von feinem Urtheile und noch feinerem Takte, das christliche Alterthum zu erforschen, welche in ihren gediegenen Schriften die Fortdauer der Kirche von der Zeit der Apostel, die Unveränderlichkeit der Dogmen und ihre sich selbst stets gleich bleibende Verfassung auf das Klarste bewiesen haben. Angesichts dieses herrlichen Beispiels so vieler Männer redet vielmehr Unser Herz als Unser Mund zu Euch, theuerste Brüder, die Ihr nun schon dreihundert Jahre von Uns im Glauben getrennt seiet und zu Euch, die Ihr Euch in der Folge aus irgend einem Grunde von Uns losgesagt: ‚Finden wir uns alle zusammen in der Einheit des Glaubens und der Erkenntniß Jesu Christi.‘

wir nur mehr oder weniger skizzenhaft referiren. Der erste Gang eines gläubigen Christen, der das große Glück hat innerhalb Jerusalems Mauern zu weilen, wird der Heiliggrabkirche gelten, die den „blutgerötheten Hügel Golgathas und die Stelle des Grabes und der Auferstehung zumal in sich birgt, Todesdenkmal und Siegesmonument zugleich". Dorthin lenken sich auch unsere Schritte (S. 207 ff.) Vom Jaffathor wandern wir die Davidsstraße hinab, biegen links in die stark begangene Christenstraße ein und gelangen dann rechts durch einen Thorbogen einige Stufen hinab auf den geräumigen Vorplatz vor der Grabeskirche, eigentlich ein Marktplatz für Devotionalienhändler, ein buntes Durcheinander von Lateinern, Griechen, Armeniern, Kopten, Arabern, Beduinen u. a. Ehe Verfasser über die Schwelle des Heiligthums tritt, setzt er sich zunächst mit der Kritik auseinander, dem verhätschelten und vorlauten Kinde des 19. Jahrhunderts, das ihm beim Eintritt mit seinem blasirten Gesichtsausdruck die verfängliche Frage entgegenhält: „Bist du hier auch an der wahren und echten Stätte der Kreuzigung und des Grabes?" Auf Grund der 1883 von der russischen Palästinagesellschaft gemachten Ausgrabungen und der Untersuchungen des Baurathes Schick antwortet Keppler mit einem festen und entschiedenen „Jawohl", und dieß mit vollem Recht. Es ist schon etwas mehr als Hyperkritik, der stets, durch alle Jahrhunderte hindurch, festgehaltenen Tradition zum Trotz, die Kreuzigungsstätte von hier weg nach der Jeremiasgrotte verlegen zu wollen. Daß den Christen, die trotz aller Verfolgungen stetsfort in Jerusalem und Umgegend ansäßig blieben, selbst zu jener Zeit, da den Juden das Betreten der hl. Stadt bei Todesstrafe verboten war, daß den Christen die Erinnerung an den heiligsten und ehrwürdigsten Ort, an die Todesstätte Jesu, je hätte vollständig verloren gehen können, muß doch geradezu für eine Monstrosität gehalten werden. Nun ist aber die Tradition niemals von der Stätte gewichen, vor deren Ein-

gang wir stehen, und wir treten darum ein mit der felsenfesten Ueberzeugung, hier den Ort zu finden, wo die Erlösung der Welt mit dem Blute des Gottessohnes besiegelt worden ist.

Wir treten ein und finden hier zur Linken auf einer breiten Steinbank Männer mit gekreuzten Beinen sitzen, rauchend und Kaffee trinkend — es sind die Wächter des heiligen Grabes — türkische Soldaten, jederzeit bereit, die etwa im Innern des Heiligthums hadernden Christen mit Waffengewalt auseinander zu jagen. Welch ungemein wehethuendes, beschämendes Gefühl! Ich muß meine Gedanken zurückhalten. Einige Schritte vorwärts und wir stehen vor dem Salbungsstein, wenden uns rechts zu einer schmalen, ziemlich steil ansteigenden Treppe, die uns zu einem erhöhten Raum führt, in eine niedrig gewölbte Kapelle, spärlich von Außen beleuchtet, aber erhellt durch den Schimmer zahlreicher Lampen. Heilige Stille, unterbrochen nur durch das Schluchzen und Seufzen der ringsum am Boden Knieenden. Wir sind auf Golgatha! Die Pilger nähern sich einem im Hintergrund stehenden Altar, unter dessen Steinplatte sie sich niederbeugen. Ich folge ihnen und finde eine viereckige, aus den Felsen gehauene Oeffnung, oben mit Silber eingefaßt. Ich lege Hand und Lippen auf sie — es ist der Ort, wo das Kreuz meines Heilandes gestanden. Es wäre vergebliches Beginnen, mit Worten schildern zu wollen, was eine christliche Seele hier empfindet: es läßt sich wohl erleben, unmöglich aber beschreiben. Zu längerem Verweilen waren mir zu viele Menschen anwesend; ich verlasse darum diese heilige Stätte bald wieder in der sicheren Hoffnung, noch öfter und ungestörter hier weilen zu können. Letzteres wurde mir zu Theil, als wir bei den gastlichen Franciskanern, den eigentlichen geistlichen Wächtern des hl. Grabes, Nachtquartier genommen, um in aller Früh des folgenden Tages in der Grabeskapelle celebriren zu können. Nach der hl. Messe stieg ich wiederum hinauf nach

Calvaria und da die Grabeskirche von außen noch verschlossen war, hatte ich das Glück, eine volle Stunde ganz allein am Fuße des Kreuzes zu verweilen, mich ungestört mit ganzer Seele hineinzuversenken in das versöhnend blutige Erlösungsdrama, das sich hier vor beinahe 19hundert Jahren abgespielt. Weihevolle Stunde! Ließen sich alle Gedanken, Gefühle und Empfindungen derselben festhalten, das wäre eine Meditation, die sich niemals ausdenken ließe.

Rechts von oben bezeichnetem Altar, der den Griechen gehört, steht in unmittelbarer Nähe, etwa da wo die Gottesmutter unter dem Kreuze stand, ein zweiter eben dieser Schmerzenskönigin geweihter Altar, den Lateinern gehörig. Hier durften wir in der Frühe des schmerzhaften Freitags (8. April) die heilige Messe lesen. Einmal auf Golgatha unter dem Kreuze das heiligste Opfer dargebracht zu haben, wiegt all die Opfer, schmerzlichen Erfahrungen und herben Prüfungen tausendmal auf, die das katholische Priesterthum seinem Träger auferlegt. Noch oft und immer wieder zog es mich hinauf nach Calvaria: eigenthümlicher Zauber! Schwer war darum auch der Abschied, schwer wie vom Grabe einer geliebten Mutter. Noch ein letzter Blick von der Treppe aus: Werde ich dich je wieder schauen, heilige Stätte, wo die erhebendsten Gefühle meine Seele durchwogten? Aus meiner Erinnerung wirst du niemals schwinden!

Nun geht die Wallfahrt weiter zu den übrigen heiligen Stätten innerhalb der Grabeskirche, die nicht weniger als drei größere Kirchen und zahlreiche kleinere Kapellen und Kapellchen unter ihrem Dache vereinigt. Nirgends aber fühlt sich die Seele innerlich so angesprochen, wie auf Golgatha. Ueberall drängt sich der Tageslärm und das Markttreibe zu sehr in den Vordergrund, um die Seele zu eigentlicher Sammlung kommen zu lassen. Hievon ist selbst der nach Calvaria heiligste Ort, die Grabkapelle, nicht ausgenommen; ja gerade um sie ist das Gewoge und Gedränge regelmäßig am größten und betäubendsten. Im

Innern aber ist sie viel zu eng und zu beschränkt, um sich hier ungestört seinen Gedanken überlassen zu können. Nach dem ersten Rundgang durch all die verschiedenen Corridore, Kirchen und Kapellen glaubt man aus einem regellosen Labyrinth zu kommen, allein Keppler weiß darzuthun, daß „sich diese vielen Bestandtheile bei genauer Betrachtung doch als Glieder eines Baues erweisen" (S. 215). Schließlich gibt er aber doch zu, daß „die Architektur der Grabkirche, wie sie heute sich unserem Blicke darstellt, ein treues und sprechendes Abbild sei des Reiches Gottes in der Phase der Unvollkommenheit, der Unordnung, des Unfriedens und der Unklarheit, ein monumentales Denkmal der Spaltung inmitten der Christenheit, aus welcher die Nichtchristen mit boshafter Freude Kapital schlagen." (S. 220).

Der eigentliche oder einzige Weg nach Golgatha ist die via dolorosa, der Schmerzensweg, der von Sion ausgehend über Gethsemane und Calvaria dort auch wieder einmündet: letztes Abendmahl und Geistestaufe der Apostel. Diesen Weg, „den wehereichsten in diesem Thränenthal, mit Thränen und Blut bethaut, wie kein anderer", führt uns Verfasser unter vielen, eingehend erläuternden Erörterungen und ernsten, religiösen Betrachtungen (S. 235 ff.) Auch bei Begehung dieses Weges tritt uns wieder die hohläugige Kritik mit verschmitztem Lächeln entgegen, die Frage auf den Lippen: Bist du wirklich auf dem rechten Wege? Weißt du genau, wo das Prätorium des Pilatus war, wo sich der welterschütternde Proceß abgespielt, wo der Knoten des Passionsdramas geschürzt wurde? Auch hier antwortet Verfasser und mit vollem Recht mit einem ganz entschiedenen „Jawohl". (S. 247). Jener denkwürdige Ort kann nur in der Burg Antonia gewesen sein, in der nordwestlichen Ecke des Tempelplatzes. Dort mußte Pilatus Quartier nehmen, wenn er von Cäsarea nach Jerusalem kam in der bestimmten Absicht, bei einem während der Ostertage etwa ausbrechenden Aufruhr mit seiner Militärmacht sofort ein-

greifen zu können. Auf Sion im Herodespalast durfte er nicht residiren, außer er wollte sich absichtlich als unerfahrenen Strategen compromittiren, denn hier konnte er zu leicht von seiner Militärmacht, die in der Antonia lag, abgeschnitten werden. So kann kein Zweifel sein, der Kreuzweg ging von der Antonia aus durch die westlichen Straßen der Stadt nach Golgatha hinauf, der Weg, wie ihn die Tradition stets fort festgehalten und wie er von gläubigen Christen heute noch unter Führung der Franciskaner und unter Vorantritt eines Kawassen jeden Freitag um 3 Uhr betend begangen wird. Auch wir schlossen uns der frommen Schaar an, die mitten durch die muhamedanische Bevölkerung nach Golgatha hinauf wallte. Anerkennend verdient bemerkt zu werden, daß die Moslim die Pietät der Christen zu achten schienen, wenigstens bemerkten wir keinen unliebsamen Zwischenfall.

Ist die Grabeskirche die heiligste, so ist der Tempelplatz die älteste Opferstätte Jerusalems, „religionsgeschichtlich wichtig wie keine andere der Welt, ganz überwachsen und übersponnen von Legenden und denkwürdigen Ueberlieferungen.“ (S. 221.) In lebensvollen Bildern weiß Keppler die wichtigsten Ereignisse uns vor die Seele zu führen, die hier im Laufe der Jahrtausende sich abgespielt haben, angefangen von Abrahams Opfer bis herab zur definitiven Entweihung durch den Halbmond: die Erweise göttlicher Gnade, wie die erschütternden Strafgerichte seiner Gerechtigkeit. Mild und ernst hebt sich von diesen allen die hohe Gestalt des Gottmenschen ab, der diese Stätte wie kaum eine zweite geheiligt hat durch Wandel, Lehre und Wunderwerke. Und doch sind es vorherrschend Gefühle des Schreckens, die uns hier erfüllen; die Stätte ist zu sehr entweiht durch Blut. — Auf Grund der Vogué'schen Reconstruktion und der Beschreibungen bei Josephus u. a. gibt Verfasser ein ziemlich anschauliches Bild des ehemaligen Tempels und seiner Umgebung. Gegenüber der Streitfrage über die heutige Omar-Moschee, ob

christlicher oder muhamedanischer Bau, verhält sich Verfasser neutral. Er hält den „Beweis für die von Sepp und von Schick aufgestellten Thesen vorderhand noch für sehr lückenhaft und ungenügend“ (S. 233).

Doch wir müssen Jerusalem mit seinen Heiligthümern verlassen, um dem nahen Betlehem noch einen Besuch abzustatten (S. 257 ff.). Eine schöne fahrbare Straße führt uns dahin; auf ihr ist ganz gewiß schon Joseph und Maria dahingewandelt, als sie kaiserlichem Befehle folgend, nach Betlehem wallten, um sich als Davidskinder in die Stammrollen ihres Geschlechts einzutragen, und als sie göttlichem Gebote folgsam den neugebornen Erlöser in den Tempel nach Jerusalem getragen. Auf derselben Straße zogen dahin „die Weisen aus Morgenlanden“, nachdem sie in Jerusalem Auskunft gesucht und erhalten über die Geburtsstätte „des Königs der Juden“. Ueber dieser Straße leuchtete der wunderbare Stern, über dessen Anblick sich die Weisen freuten, „in gar großer Freude“. Während wir solchen Gedanken nachhängen, stehen wir schon vor dem lieblich und freundlich an einem Höhenrand angelehnten Städtchen. Im Innern freilich zeigen sich auch hier wie überall die nicht mißzuverstehenden Spuren türkischer Herrschaft: Unreinlichkeit, Schmutz und Verwahrlosung, wozu übrigens die freundlichen Bewohner nicht recht stimmen wollen. Wir wallen ungesäumt zur Geburtsgrotte (S. 291), um an der Krippe unsere Geschenke, unsere Herzen, niederzulegen. Mit kundiger Hand führt uns der Verfasser durch Städtchen, Kloster und Kirchen; wir aber verweilen in der einfachen ziemlich schmucklosen, von etwa einem Dutzend Lampen erleuchteten Geburtsgrotte, vertieft in die unter dem Altarsteine am Boden angebrachte Inschrift: Hic de virgine Maria Jesus Christus natus est. Während wir hier uns ungestört glauben und all den Zauber der heiligen Nacht von frühester Kindheit uns vor die Seele rufen, vernehmen wir plötzlich zur Linken ein Geräusch und gewahren

im Halbdunkel des Lampenscheins zwei türkische Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett! Also auch hier der Halbmond als Wächter, auf daß die Christen ihre Heiligthümer — nicht entweihen!

Nach kurzer Rast im Franziskanerkloster geht die Reise wieder den Hügel hinab, auf welchem die Kirche über der Geburtsgrotte steht, links an den Fluren vorüber, über denen aus Engelsmund das „Ehre sei Gott in der Höhe“ erklungen, hinein in die unfruchtbare Wüste, Mar-Saba zu. Nach kurzer Besichtigung der Klosterfestung (S. 270 ff.) wird das Zeltlager am Eingange einer Schlucht des Kidronthales bezogen. Nach erquickender Nachtruhe, wird der Ritt durch die endlos scheinende Wüste fortgesetzt. Diese einsame schauerliche Wüste! Und doch hat sie wieder so viel des Ansprechenden für das arme Menschenherz, das sich hier frei fühlt von dem oft widerlichen Getriebe der Welt und fast ausrufen möchte: „Herr, hier ist gut sein“. Man begreift es, warum die gottgesandten Männer hier ihr ernstes Noviziat auf den hohen Beruf durchmachten.

Nach langen heißen Stunden blickt uns endlich der bleierne Spiegel des todten Meeres entgegen; noch ein kurzer beschwerlicher Ritt durch steiniges Flußgebiet und niedriges Gesträuch und wir sind an den Ufern angelangt. Todtes Meer! Welch unheimliches Gefühl! Tod scheint wirklich Alles ringsum, selbst die Mücken, die bisher unsere Pferde gepeinigt, sind scheu zurückgeblieben. Regungslos liegt die Wasserfläche vor uns, zwar krystallhell, zu Bad und Labung einladend, aber welch entsetzlicher Geschmack! Hier müßte der Wanderer am Ufer der ausgedehnten See verschmachten ohne sich durch einen einzigen Tropfen Labung schaffen zu können. Keppler gibt eine eingehendere historische, topographische und physikalische Beschreibung der unheimlichen Stelle, über welche die Schrecken des göttlichen Zornes einstens niedergegangen. (S. 277 ff.)

Nach etwa einstündiger Rast und einem gerade nicht

unerquicklichen Bade reiten wir über die noch weit hinein salzig inkrustirte Ebene, dem Jordan zu, wo sich an der muthmaßlichen Taufstelle im erquickenden Schatten üppiger Vegetation Geist und Körper wieder erholen kann. An diesen Ufern ist der Heiland gewandelt, hier, wenn sich auch die Stelle nicht mehr genau bestimmen läßt, ließ er sich von Johannes taufen, und in Erinnerung daran steigen auch wir in die ziemlich schmutzigen und reißenden Fluthen hinab. Nach einigen Stunden Ruhe wieder Aufbruch nach Jericho. Jericho, die einst feste Stadt der Kanaaniten, später Winterresidenz des Herodes, ist heute ein elendes Dorf mit zerfallenen Hütten, zu deren völligem Einsturz es nicht einmal der Trompeten Josua's bedürfte, hiezu würde wohl die gräßliche Handtrommelmusik genügen, die uns beim Einzug bettelnd empfing. Schöner als der Ort war der Lagerplatz, wo Keppler wieder interessante Bilder aus der Vergangenheit uns vor die Seele zaubert (S. 285). In der Frühe des folgenden Tages Aufbruch nach Jerusalem.

Von Jericho nach Jerusalem! Wer denkt da nicht unwillkürlich an die Parabel vom barmherzigen Samaritan? Der Weg ist auch wirklich für räuberische Ueberfälle wie geschaffen: einsame Thäler, düstere Schluchten, gefährliche Hohlwege. Auch wir fielen zwar nicht unter die Räuber, aber unter fast noch gefährlichere Beduinen-Karawanen, die uns sicher ausgeraubt und vielleicht nicht nur halbtodt am Wege liegen gelassen hätten, wäre nicht ein um theures Geld erkaufter Beduinenhäuptling an unserer Spitze marschirt. Nach kurzer Rast am sogenannten Apostelbrunnen kommen wir auf guter aber ziemlich ansteigender Straße nach dem lieblichen Bethanien. Ein wirklich reizend gelegenes Dörfchen auf der Ostseite des Oelberges, von dem heute der Liebreiz noch nicht gewichen zu sein scheint, den der Aufenthalt des Heilandes über den Ort ausgegossen. Nicht über Betphage, wie der Heiland bei seinem feierlichen Einzug in Jerusalem, sondern auf einer den Oelberg in westlichem Bogen umziehenden Straße ge-

langen wir in einer schwachen halben Stunde nach der hl. Stadt zurück.

Noch hätten wir eine Reihe wichtiger und merkwürdiger Orte in und um Jerusalem mit dem Verfasser zu besuchen (S. 289 ff.), allein die Zeit drängt. Noch ein letztesmal schreiten wir über den Bach Kidron den Oelberg hinan, um von dessen Höhen nochmal einen freud- und leidvollen Blick zu werfen über die hl. Stadt und ihre Umgebung, um deren Bild dem Geiste unauslöschlich einzuprägen. Welche Menge von Gedanken und Bildern! Was ist eine halbe, eine ganze Stunde an einer solchen Stelle? Schon sinkt die Sonne hinter den westlichen Gebirgshöhen Judäa's hinab, ihre letzten Strahlen vergolden noch das Kreuz auf dem Thurme der Salvatorkirche und der Grabeskuppel; unter uns Gethsemane, bereits im Halbdunkel der Dämmerung. So gilt es denn, Abschied zu nehmen, sich loszureißen von Stätten, die uns unendlich lieb geworden. Noch einen letzten Blick hinüber nach der hl. Stadt, auf den verödeten Tempelplatz, nach Calvaria, dann steigen wir gesenkten Hauptes hinab ins Thal Josaphat und wieder hinauf nach Sion zur letzten Nachtruhe in Jerusalem. Als wir folgenden Tages in der Frühe auf den nördlichen Höhen der Stadt, dem Scopus, angelangt, sandten wir noch einen letzten Scheidegruß hinab nach Jerusalem und hinüber zum Oelberg, dessen hoher russischer Aussichtsthurm uns zuletzt aus den Augen entschwand.

„Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Höhen,
Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!"

XVIII.

Ein Beitrag aus Norwegen zur Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten.

Wir leben in merkwürdigen Zeiten Der überwiegend aus protestantischen Mitgliedern bestehende „Literarische Verein" zu Stuttgart-Tübingen gibt Oldecop's „Chronik" heraus, durch welche eine Menge landläufiger von protestantischen Geschichtsschreibern ausgegangener Geschichtslügen über die „Reformation" beseitigt wird. Und gleichzeitig läßt der fast ausschließlich aus Protestanten bestehende „Wissenschaftliche Verein" zu Christiania einen von dem ersten norwegischen Theologen in seinem Gremium gehaltenen Vortrag drucken, durch welchen der „Reformation" dogmatisch das Todesurtheil gesprochen wird.[1])

Nach dem Cardinal Wiseman sollte der Entscheidungskampf zwischen Katholicismus und Protestantismus auf dem märkischen Sande ausgefochten werden; auch das Vaticinium

---

1) Eine sehr erfreuliche Erscheinung zeigt sich auch in der Beachtung, welche katholische Schriftsteller neuerdings in der akatholischen Literatur, in Zeitschriften, Büchern und Sammelwerken zu finden pflegen. Es ist dies hauptsächlich die Folge des „Culturkampfes", während dessen die Protestanten Respekt vor der (zum Theil neu geschaffenen) katholischen Tagespresse bekamen; nebenher gingen und gehen die sehr beachteten Schriften Janssen's, Hohoff's, Pastor's, Paulus', rc. sowie die naturwissenschaftlichen und sonstigen philosophischen Werke der P. P. Jesuiten.

Lehuinense deutet darauf hin. Das schließt aber nicht aus, daß in England, in Dänemark, Schweden-Norwegen und im protestantischen Süddeutschland[1]) Einzelkämpfe stattfinden, welche mit dem Entscheidungskampfe parallel gehen.[2])

1) In Baden und Württemberg ist der Streit um das Apostolicum z. B. heftiger entbrannt, als in Preußen.

2) Die letzte päpstliche Encyklika, welche alle von der Kirche getrennten Sekten, speciell auch die Protestanten, zur Rückkehr zur Unam sanctam aufforderte, ist wegen des gleichzeitigen französischen Präsidenten-Mordes wenig beachtet worden. Es möge daher die auf die Protestanten bezügliche Stelle des päpstlichen Rundschreibens hier reproducirt werden. Nachdem der Papst sich mit den Schismatikern beschäftigt hat, fährt er fort:

„Mit nicht geringerer Liebe weilt Unser Blick auf jenen Völkern, welche in neuerer Zeit eine ganz ungewöhnliche Umwälzung aller Zustände und Verhältnisse von der Römischen Kirche getrennt hat. Mögen sie die verschiedenen Wechselfälle vergangener Zeiten vergessen, ihren Blick über alles Irdische erheben und einzig von dem Wunsche beseelt, die Wahrheit und mit ihr das Heil zu finden, die von Jesus Christus gegründete Kirche bei sich betrachten. Wenn sie ihre Religionsgesellschaften mit der Kirche vergleichen und erwägen wollen, wie es in denselben mit der Religion steht, so werden sie leicht einräumen, daß sie, des alten Glaubens uneingedenk, sich durch mannigfachen Irrthum in vielen und hochwichtigen Stücken zu Neuerungen haben hinreißen lassen. Ebensowenig werden sie leugnen, daß ihnen von dem Erbtheil der Wahrheit, welches die Urheber der Neuerungen bei ihrer Lossagung von der Kirche mit sich genommen, kaum eine sichere und verbürgte Glaubensformel übrig geblieben ist. Ja, so weit ist es schon gekommen, daß viele sich nicht entblöden, das Fundament selbst, auf welchem die ganze Religion und alle Hoffnung der Menschenkinder ruhet, und welches kein anderes ist, als die göttliche Natur des Erlösers Jesus Christus, dieses Fundament anzugreifen. Ebenso sprechen sie den Büchern des Alten und Neuen Testaments, welche sie ehedem als vom heiligen Geiste inspirirt annahmen, nunmehr alles göttliche Ansehen ab. Freilich dahin mußte es unbedingt kommen, nachdem einmal einem Jeden das Recht zugestanden war, die Schrift nach eigenem Gutdünken und Ermessen zu erklären."

Am wenigsten sind wohl die Kämpfe bekannt, welche zur Zeit in Norwegen geführt werden; eigentliche

„Daher auch die Erscheinung, daß unter Zurückweisung jeder andern Lebensregel das Gewissen des Einzelnen als alleinige Norm, als einzige Richtschnur ihrer Handlungen aufgestellt wird. Daher die vielen sich einander widersprechenden Meinungen und Sekten, die schließlich in den erklärten Naturalismus und Rationalismus ausarten. Aus diesem Grunde verzweifeln sie an einer Einigung in den Lehrmeinungen und predigen und empfehlen nur noch eine Vereinigung, deren Band die brüderliche Liebe ist. An diesem letztern thun sie nun allerdings gut; denn wir alle müssen durch gegenseitige Liebe mit einander verbunden sein. Hat ja doch auch Jesus Christus dieses vor allem andern anbefohlen und gewollt, daß eben diese gegenseitige Liebe das Kennzeichen seiner Jünger sei. Aber wie kann die vollkommene Liebe die Gemüther verbinden, wenn die Geister nicht durch den Glauben geeinigt sind? Aus diesen Gründen haben viele der Männer, von denen Wir hier reden, ihrem gesunden Urtheile und ihrer Liebe zur Wahrheit folgend, den sichern Weg des Heiles in der katholischen Kirche gesucht. Denn es war ihnen klar, sie könnten nicht mit Jesus Christus als dem Haupte vereinigt sein, wenn sie nicht mit seinem geheimnißvollen Leibe, welcher die Kirche ist, verbunden wären, noch die unverfälschte Lehre Christi empfangen, wenn sie das rechtmäßige Lehramt, das dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen ist, zurückwiesen. Sie gewahren nämlich, wie in der römischen Kirche die wahre Kirche zum vollkommenen Ausdruck gebracht ist, die sich durch die ihr vom göttlichen Stifter verliehenen Merkmale Allen kenntlich macht. Darum finden sich auch unter ihnen viele Männer von feinem Urtheile und noch feinerem Takte, das christliche Alterthum zu erforschen, welche in ihren gediegenen Schriften die Fortdauer der Kirche von der Zeit der Apostel, die Unveränderlichkeit der Dogmen und ihre sich selbst stets gleich bleibende Verfassung auf das Klarste bewiesen haben. Angesichts dieses herrlichen Beispiels so vieler Männer redet vielmehr Unser Herz als Unser Mund zu Euch, theuerste Brüder, die Ihr nun schon dreihundert Jahre von Uns im Glauben getrennt seiet und zu Euch, die Ihr Euch in der Folge aus irgend einem Grunde von Uns losgesagt: ‚Finden wir uns alle zusammen in der Einheit des Glaubens und der Erkenntniß Jesu Christi.'

„Kämpfe“ sind es allerdings nicht, welche sich dort vollziehen. Die von Leo XIII. für Norwegen (und Schweden) wieder errichtete katholische Hierarchie lebt mit den dasigen maßgebenden Protestanten im größten Frieden; man tauscht die gegenseitigen Meinungen sine ira et studio aus, und darum bleibt dort für den „Evangelischen Bund“ keine „Arbeit“. Um so größer sind die moralischen Eroberungen, welche die alte Kirche macht.

Doch kommen wir zu unserm eigentlichen Thema.

In der Sitzung des „Wissenschaftlichen Vereins“ zu Christiania vom 8. Dezember 1893 hat Herr Dr. Krogh-Tonning — bekannt durch seine in deutscher Uebersetzung erschienene Schrift: „Die Kirche und die Reformation“ — einen Vortrag gehalten, den er auf Veranlassung und auf Kosten des genannten Vereins drucken ließ, und zwar in deutscher Sprache unter dem Titel: „Die Gnadenlehre und die stille Reformation“ (Christiania bei Dybwad, 1894).

Der Autor schickt seiner Schrift ein Vorwort voraus, welches bereits „am Allerheiligentage“ 1893 datirt ist. Die Wahl des „Allerheiligentages“ ist vielleicht nicht ohne Absicht erfolgt. In Norwegen ist der Allerheiligentag ein öffentlicher Festtag,[1]) der zwar nicht mehr dem alten Feste

(Epheser 4,13.) Zu dieser Einheit, welche zu keiner Zeit der katholischen Kirche gefehlt hat, noch irgendwo fehlen kann, möchten Wir Euch einladen, indem Wir Euch in Liebe die Rechte entgegenstrecken. Euch ruft die gemeinsame Mutter, die Kirche, schon längst zu sich zurück; Euch erwarten mit Sehnsucht all Eure katholischen Brüder, damit Ihr Gott mit Uns in Heiligkeit dienet, mit Uns in vollkommener Liebe vereint durch das Bekenntniß Eines Evangeliums, Eines Glaubens, Einer Hoffnung.“

1) Die Lutheraner feiern in Norwegen außer dem am 1. November begangenen „Reformationsfeste“ öffentlich dieselben Feste wie die Protestanten in Deutschland. In dem von der Universität zu Christiania herausgegebenen Kalender sind u. A. auch die Marienfeste verzeichnet, diese werden aber nicht öffentlich gefeiert.

Omnium Sanctorum gilt, sondern dem Andenken daran, daß Luther am Vorabend des Festes an der allen Heiligen dedicirten Wittenberger Schloßkirche seine Thesen anschlug.

Des Verfassers Schrift dürfte für Norwegen ohne Zweifel die Bedeutung jenes Thesenanschlags haben. Das Vorwort hat folgenden Wortlaut:

„In der vorliegenden Abhandlung wird nicht die Gnadenlehre in ihrer Gesammtheit, sondern nur derjenige Theil behandelt, welcher die vorbereitende und rechtfertigende (d. h. im protestantischen Sprachgebrauch sündenvergebende) Gnade umfaßt, und dieser Theil nur als Gegenstand dogmatischer Controverse zwischen römischen und protestantischen Theologen".

„Bei dem Ausdruck ‚die stille Reformation' denken wir an die Reaktion, welche nach der großen Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts speziell innerhalb der lutherischen Kirche stattgefunden hat, ohne daß man sich im Allgemeinen darüber klar wurde, in wie hohem Grade vorreformatorische Principien dabei wieder aufgenommen wurden".

„Mein Wunsch ist vor Allem, einen Beitrag zu liefern, um die historische Wahrheit auf beiden Seiten in das rechte Licht der Thatsachen zu stellen. Die Entstellungen der wirklichen Lehre der Gegenpartei (d. h. der Katholiken) sind sehr bedeutend und stark verbreitet".

„Mit großer Sicherheit hat man behauptet, die Kirche als solche habe Jahrhunderte lang in ihrer Gnadenlehre seelenverderbenden Irrthümern gehuldigt, und diese Behauptung wurde allgemein im Protestantismus geglaubt".

„Wäre diese Anklage berechtigt, so wäre die Kirche Christi schon längst vom Erdball verschwunden; denn eine Institution, welche seelenverderbende Irrthümer verkündet, ist nicht die Kirche Christi".

„Diese ungeheuere Anklage zu widerlegen, war daher für mich gleichbedeutend mit der Behauptung des christlichen Kirchenbegriffes überhaupt. In meiner ‚Christelig Dogmatik' habe ich den Symbolbeweis geführt. Hier führe ich den Beweis namentlich aus der kirchlich anerkannten Theologie."

„Die Arbeit der stillen Reformation auf den obenerwähnten

Punkten heischt besonders unser Interesse; denn sie umfassen, was der Vater der Reformation als die Angel bezeichnet hat, um die die gesammte Controverse sich eigentlich dreht (cardo rerum), und als die Hauptsache, von der das ganze Wohl und Wehe der Kirche abhängt (articulus stantis et cadentis ecclesiae)."

„Der Tag muß kommen, wo es den Streitenden klar wird, daß sie eigentlich in dieser Hauptsache einig sind. Und den Tag werde ich als den größten Tag der Kirche Christi seit der Kirchenspaltung ansehen. Denn dann wird die Kirche der Erfüllung der Bitte des Heilands näher sein als je:

Ut omnes unum sint."

Der Verfasser sagt also mit klaren Worten, daß die „stille Reformation", d. h. Luthers Gegner, „vorreformatorische" d. h. katholische Principien wieder zur Geltung gebracht. Noch deutlicher heißt das: Luther hat mit seiner Gnaden- und Rechtfertigungslehre geirrt; schon Melanchthon, Agricola, Osiander u. a. m. schlossen sich der alten Kirchenlehre wenn auch nicht formell wieder an. Der Autor hätte noch hinzufügen können, daß Luther selbst namentlich gegen Ende seines Lebens, beunruhigt durch die praktischen Wirkungen seiner sola-fides-Theorie, zu der alten Kirchenlehre öfters wieder zurückgriff.

Daß man protestantischerseits, um dies nicht zuzugeben, die alte Kirchenlehre erst entstellen mußte, ist eine Thatsache, welche der Verfasser durch gründliche vergleichende Studien herausgefunden und festgestellt hat.

Seinen Glaubensgenossen dürfte er damit eine überraschende Enthüllung kundgethan haben, während man katholischerseits von jeher den Satz vertreten hat, daß der Protestantismus nur durch fortgesetzte Entstellungen der alten Kirchenlehre sein kümmerliches Dasein fristen konnte.

Aber schon nach der Lektüre dieses seines Vorworts muß man sich fragen: Wenn der Autor zu der Erkenntniß gekommen, daß Luther mit seinem die Kirche umwälzenden

Dogma geirrt, wenn er aus den Schriften von mehr als zehn deutschen protestantischen Theologen nachweist, daß heute nur noch „ein kleiner Haufen fanatischer Lutherverehrer" jenes „Dogma" vertritt — warum bleibt er selbst noch Lutheraner? Man wird zu der Frage noch mehr gedrängt, wenn man liest, wie gleich nach dem Vorwort der Verfasser sein Thema formulirt. Er sagt dort:

„In der Betrachtung des Verhältnisses zwischen der erlösenden Gnade Gottes und der menschlichen Freiheit beschuldigen die Protestanten die Katholiken, dieselben legten ein solches Gewicht auf die menschliche Freiheit und die Leistungen des freien Willens, daß sie dahin kommen, dem Begriff der unverdienten Gnade Gottes zu nahe zu treten. Die Anklage hat gewöhnlich die Form, die Gnadenlehre der Katholiken sei semipelagianisch, d. h. der Mensch vermöge aus eigener natürlicher Kraft seine subjektive Erlösung von der Sünde zu beginnen. Dieser überhandnehmende Semipelagianismus der Kirche soll besonders die Reformation zu einer Nothwendigkeit gemacht haben. Wir wollen nachzuweisen versuchen, daß diese Beschuldigung unhaltbar ist, wenn man bedenkt, daß hier nur darnach gefragt wird, was die Kirche lehrt und gutheißt."

„Die Katholiken beschuldigen ihrerseits die Protestanten, dieselben betonten die göttliche Gnade und ihre Allmachtsthätigkeit in einer solchen Weise, daß sie dahin gelangen, dem Begriff der menschlichen Freiheit und der Moral zu nahe zu treten. Die Anklage hat oft die Form, die protestantische Gnadenlehre sei deterministisch. Indem wir uns wesentlich an die lutherische Kirche halten, wollen wir nachzuweisen versuchen, daß diese Beschuldigung unhaltbar ist, wenn man nicht nach der ursprünglichen Reformation, sondern danach fragt, was geltende Auffassung geworden, nachdem die Reaktion oder die stille Reformation auf diesem Punkt thätig gewesen ist."

Nach der Ansicht des Verfassers sind es hauptsächlich Mißverständnisse gewesen, welche die Trennung der protestantischen „Kirche" von der katholischen Gemeinschaft herbeigeführt haben und noch herbeiführen. Der Autor

sucht diese Thesis durchzuführen mit einer Gelehrsamkeit und Belesenheit in der katholischen Literatur aller Jahrhunderte, welche wir bisher noch bei keinem protestantischen Schriftsteller gefunden haben.

Er ist nicht nur in der Patristik sehr bewandert; er kennt nicht nur die mittelalterlichen Scholastiker, nicht nur die katholischen Gegner der „Reformatoren" im 16., 17. und 18. Jahrhundert, sondern verräth auch in der Literatur der Gegenwart eine Kenntniß, welche — zumal bei der Subtilität des Gegenstandes — selbst wenigen Katholiken eigen ist.

Er citirt Möhler, Moufang, Heinrich, Scheeben, Oswald, Schneemann, Franzelin u. a. m., von Kirchenhistorikern: Alzog, Brück, Falk, Hajak u. s. w. Er ist Abonnent des Kirchenlexicons. Er kennt den Catechismus Romanus sehr genau, ebenso das Concil von Trient; aber noch nimmt er Anstoß, die praktischen Consequenzen aus seinen theoretischen Kenntnissen zu ziehen.

Er schwankt zwischen Möhler's „Symbolik" und Hase's „Protestantischer Polemik". Er lese das ausgezeichnete Buch, welches Speil schon vor 30 Jahren gegen Hase gerichtet hat [1]) und die milde, überzeugende Sprache des katholischen Autors wird ihm zeigen, auf welcher Seite Wahrheit, auf welcher Entstellung ruht.

Doch, wie gesagt, das braucht man Herrn Dr. Krogh-Tonning gar nicht mehr zu beweisen: er weiß es besser, wie mancher Katholik. Er scheut nur vor der letzten Consequenz seiner richtigen Prämissen zurück und gibt sich einer irrigen Selbstbeschwichtigung hin, wenn er am Schlusse

---

1) Die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemik von Dr. Ferdinand Speil, Subregens am Priesterseminar zu Breslau. Freiburg, Herder 1865. — Sehr zu empfehlen ist dem Verfasser auch die Schrift von Bosen: Der Katholicismus und die Einsprüche seiner Gegner (Freiburg, Herder).

seiner Schrift zu dem Resultate kommt: Der Streit zwischen Katholiken und Protestanten über die Gnaden- und Rechtfertigungslehre „gilt nicht der Sache, sondern den Ausdrücken". Er will damit sagen, daß zur Sündenvergebung nach protestantischer Auffassung der Glaube allein nicht hinreiche, sondern ein durch Werke lebendig gewordener Glaube.

Daß jeder vernünftige Protestant diese Auffassung theilt, wird jeder Katholik zugeben, aber damit ist noch nicht der katholische Begriff der Sündenvergebung erreicht. Der Autor citirt selbst aus dem Catechismus Romanus (II, 5, 9) folgenden Satz: „Um unseren Zweifeln, ob uns unsere Sünden wirklich vergeben sind, abzuhelfen, hat der Herr das Sakrament der Buße eingesetzt, damit wir versichert sein können, daß durch die Lossprechung des Priesters uns die Sünden vergeben seien".[1])

Wenn Christus gewollt hätte, daß schon ein lebendiger Glaube zur Sündenvergebung hinreiche, so daß jeder wahrhaft gläubige Christ sich selbst die Absolution von Gott

---

1) Der Verfasser scheint zu glauben, daß nach katholischer Lehre vollkommene Reue zur Vergebung der Sünden ausreiche. Dies ist nur zum Theil richtig. Sehr präcis drückt sich hierüber der von Lorinser verfaßte Breslauer Katechismus aus. Dort heißt es: „Ist die vollkommene Reue für den Sünder zur Seligkeit nothwendig? — Wenn man keine Gelegenheit hat, zu beichten, ist sie nothwendig; in Verbindung mit der Beichte genügt auch die unvollkommene Reue; doch sollen wir uns bestreben, wo möglich die vollkommene Reue zu erwecken." — Insbesondere gewährt in articulo mortis die vollkommene Reue einen Ersatz der sacramentalen Absolution, wie die Begierdetaufe und die Bluttaufe die sacramentale Taufe ersetzen. Für den regulären Gang der Dinge hat aber Christus auch hier vorgeschrieben: „Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, kann nicht ins Himmelreich eingehen." (Joh. 3,5.)

ipsa fide geben lassen könne, so hätte der Herr nicht einen besondern Stand unter den Menschen eingesetzt, dem er die Vollmacht gegeben, Sünden nachzulassen und, bei unbußfertigem Verhalten des sich anklagenden Sünders, vorzubehalten: Vollmachten, deren Löse- und Bindekraft gleiche Wirkung für den Himmel wie für die Erde haben sollte.

Wer besitzt im Protestantismus noch diese Vollmachten? Kein Prediger macht Anspruch darauf. Auch die „stille Reformation" hat diesen Stand, den Priesterstand, der von Petrus bis Luther bestanden hatte, und der von Christus die Verheißung hatte, daß er bis zum Ende der Welt bestehen würde, nicht wieder hergestellt.[1])

Der Papst kann den Protestanten wie den Griechen und Orientalen, wenn sie die Wiedervereinigung mit der Mutterkirche erstreben, noch Vieles nachgeben; er kann ihnen Concessionen machen, welcher die der Kirche treu gebliebenen Nationen nicht bedürfen; in Betreff des Dogma's der Sündenvergebung kann er aber ebensowenig etwas nachgeben, wie in irgend einem andern Dogma.

Ein so unterrichteter, ein so klarer Kopf, wie Herr Dr. Krogh-Tonning, wird sich dieß wohl längst gesagt haben und darum glauben wir nicht, daß er wie Pusey auf halbem Wege stehen bleiben wird. Jedenfalls hat er mit seinem „Thesenanschlag" bereits den Boden des hergebrachten Lutherthums verlassen, und verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß er einen bedeutenden Anhang hinter sich hat.[2])

---

1) Welcher Prediger kann ferner Brod und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandeln? Selbst die Predigt, die Hauptarbeit des protestantischen Geistlichen, ist machtlos. Ein protestantischer Pastor kann seinen ganzen Vortrag zusammensetzen aus dem „Worte Gottes", d. h. aus Bibelversen: er wird nicht den Eindruck machen, wie der einfachste katholische Priester. Bei diesem predigt schon die Weihe, die er zurückführen kann auf einen der von Christus geweihten Apostel.

2) Vgl. auch Histor.-polit. Blätter, Bd. 107, S. 135 ff. (1891.)

Zum mindesten hat er die bisher in Deutschland herrschende Meinung zerstört, daß die scandinavischen Länder noch jetzt ein Bollwerk des alten Lutherthums seien. Die Thatsache, daß seine Schrift überhaupt in Christiania erscheinen konnte, rechtfertigt den 1865 von Bischof Dupanloup ausgesprochenen Satz: „Der Protestantismus wird, nachdem er seine 300 Jahre durchlaufen haben wird, sein, was der Arianismus, der Gnosticismus u. s. w. nach 300jähriger Dauer geworden waren: ein Capitel in der Geschichte".[1])

P. M.

---

1) In der „lutherischen" Berliner „Kreuzzeitung" vom Ende Juni c. findet sich eine Besprechung des von Prof. Kautsch in Halle mit andern „liberalen" Professoren herausgegebenen Bibelwerkes. Der protestantische Recensent steht nicht an, „diese unglückliche Arbeit" einen „Abschiedsgruß des Protestantismus aus der christlichen Kirche" zu nennen. — Gleichzeitig polemisirt in Nr. 13 der „Christlichen Welt" der Oberconsistorialrath Köhler in Darmstadt gegen die „orthodoxe" Auffassung des Apostolicums und schließt sich damit den Bestreitern des christlichen Grundsymbols in Preußen, Baden und Württemberg an. — Während so die Professoren und Schriftsteller von oben an Luthers Bau rütteln, untergraben die socialdemokratischen Kirchen-Austritts-Commissionen die Fundamente. Hiergegen dürfte auch der preußische Cultusminister keine Stützbalken mehr haben!

XIX.

Der neue Erzbischof von Bukarest.

„Nicht mehr, wie bisanhin seit dem Tage unserer bischöfl. Consecration am 24. Oktober 1889, richten wir unsere Worte an Euch als Diöcesanen. Wie es bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, hat der hl. Stuhl uns am 14. Januar 1894 auf den Metropolitanstuhl von Bukarest im fernen Osten Europas erhoben. Den verschiedenen privaten und öffentlichen Berichten sind endlich jene apostolischen Briefe gefolgt, datirt vom 6. März 1894, durch deren Empfang förmlich und kanonisch unsere bisherige Jurisdiktion für diese Diöcese aufhört, der Stuhl des hl. Clodoald vacant geworden und wir selbst, obwohl noch unter Euch weilend, bereits rechtmäßiger Oberhirte einer uns noch unbekannten, fremden und entfernten Diöcese geworden." So beginnt der neue Erzbischof von Bukarest, Dr. Otto Zardetti, sein letztes Hirtenschreiben an den Klerus und das Volk seiner früheren Diöcese von St. Cloud in Nordamerika. (Vgl. The Diocese of St. Cloud, Official Record and Messenger, April 94, n. 4). Angesichts dieser ungewöhnlichen Umstände ist es von Interesse, den Lebensgang des neu erwählten Erzbischofs von Bukarest etwas zu verfolgen.

Johann Joseph Friedrich Otto Zardetti war geboren am 24. Januar 1847 als ältester Sohn des Ehepaars Jos. Zardetti und Anna von Bayer, beide von Rorschach im Kanton St. Gallen. Väterlicherseits entstammt er dem aus Oberitalien (Bagno im Piemont) im Anfang dieses Jahrhunderts eingewanderten Geschlechte der Zardetti. Von dieser Familie, welche in Bagno das Patronatrecht auf die dortige Pfründe

hatte, kam Johann Zardetti zum Betriebe des damals in Rorschach blühenden Leinwandhandels in die Schweiz und verheirathete sich da mit Katharina von Bayer, aus dem angesehenen, reichen, unter Kaiser Karl VI. in den deutschen Reichsadel erhobenen Geschlechte der von Bayer, ursprünglich von Schaffhausen. Das jüngste der Kinder dieses Ehepaares, Jos. Zardetti, ist der Vater des neuen Erzbischofes. Noch heute zeugen manche Kirchenschätze Rorschachs von der religiösen Generosität der Familie Zardetti und der mit ihnen verwandten Geschlechter von Bayer, Albertis, Hoffmann. Wenn die Mutter den Kindern allzufrüh entrissen wurde, so war dafür der Vater um so besorgter für die religiös-sittliche Erziehung seiner Kinder. „Hoher Sinn liegt oft im kindischen Spiel." So mochte wohl auch der wackere Vater gedacht haben, wenn sein Sohn Otto schon mit sieben Jahren von einem Stuhle herab predigte und nichts sehnlicher wünschte, als daß das Christkindlein ihm auf Weihnachten einmal einen ganzen Altar sammt Zubehör bescheren möchte. Der Wunsch ging in Erfüllung. Und da war es nun das höchste Vergnügen des Knaben, wenn er die Messe feiern konnte, und nichts erregte mehr seine Entrüstung, als wenn seine Ministranten nicht mit gleicher Andacht ihren Dienst an seinem Altare versahen. Ja einmal bei einer Vesperandacht ertheilte der junge Otto den Segen mit der Monstranz und schlug in heiligem Zorneseifer dieselbe unmittelbar darauf um die Köpfe seiner unartigen Altardiener, wie weiland Moses in heiliger Zornesgluth die Gesetzestafeln auf die Erde warf. Ottos Gedanke war von frühester Jugend auf, Priester zu werden.

Nachdem der Knabe in Rorschach die Primarschule absolvirt und in der Realschule einigen Unterricht im Latein genossen, brachte ihn sein Vater 1861 nach Feldkirch ans Jesuitencolleg Stella matutina. Im Herbst 1863 trat er ins bischöfliche Knabenseminar St. Georgen bei St. Gallen, um dort die Rhetorik zu studiren. Schon da zeigte sich das hervorragende Rednertalent Zardettis, und noch ist in der Erinnerung aller seiner ehemaligen Mitschüler jene glanzvolle Rede: „Roma aeterna", die der junge Rhetoriker bei einer Akademie gehalten. Die philosophischen und theologischen Studien machte er

an der Universität zu Innsbruck, zu gleicher Zeit mit dem jetzigen Bischof Dr. Korum von Trier. Während dieser Zeit ward ihm sein Vater entrissen, an dem sein Herz mit der ganzen Liebe eines dankbaren Sohnes hing. Seine Professoren in Innsbruck waren P. Hurter, Stentrup, Steinhuber (eben zum Cardinal erhoben) und Nilles. Im Jahre 1869 lud Bischof Greith den jungen Innsbrucker Theologen ein, ihn nach Rom zum vatikanischen Concil zu begleiten, und schenkte ihm von da an seine ganz besondere Freundschaft und Zuneigung.

Am 21. August 1870 ward Zardetti durch den hochw. Bischof Greith zum Priester geweiht, und am 28. August brachte er in Rorschach das erste heilige Meßopfer dar. Nachdem er dann noch einige Monate im gastlichen Hause des Bischofs Mermillod in Genf zur Erlernung der französischen Sprache zugebracht und in Innsbruck am 21. Dezember 1870 zum Doctor der hl. Theologie promulgirt worden, trat er am Neujahr 1871 seine erste praktische Wirksamkeit als Lehrer am bischöfl. Knabenseminar zu St. Georgen bei St. Gallen an. Am nächsten Gallusfeste predigte der junge Professor zum ersten Male im Dome zu St. Gallen; die Predigt wurde gedruckt, und sein Name als Prediger war gemacht. Von da an ward er bald dahin, bald dorthin berufen; auf allen bedeutenderen Kanzeln der Schweiz hat er gestanden und durch den Zauber seiner glänzenden Diktion und die Originalität seiner Auffassung die Zuhörer mit sich fortgerissen. Mehrere seiner Predigten sind gedruckt. „Ich wünsche Ihnen Glück“, so heißt es in einem Schreiben des Bischofs Lachat von Basel an Herrn Zardetti (vorgedruckt der in Rom gehaltenen Rede Zardettis: „Die Sprache Roms“) „zu den Gaben, die Gott Ihnen verliehen hat, noch mehr aber zu dem edlen, segensreichen Gebrauch, den Sie von denselben zu machen wissen. Ihr Wort, das die feinen Töne mit dem sittlichen Ernste, die Kraft mit der Salbung, erhabenen Schwung mit Klarheit und Bestimmtheit paart — ein schönes, aber seltenes Zusammentreffen —, ist ein herrliches Werkzeug im Dienste der hl. Sache der Kirche und des Volkes.“

Schon nach drei Jahren erhielt Zardetti einen Ruf an die altehrwürdige und berühmte Stiftsbibliothek von St. Gallen,

nachdem er ein Jahr vorher zum Ehren-Canonikus der bischöfl. Abtei St. Maurice im Wallis war ernannt worden. In dieser Zeit war es wohl, wo die ersten Gedanken sich regten, nach Amerika überzusiedeln, wohin ihm kurz vorher sein Freund Dr. Sebastian Meßmer (jetzt Bischof von Green Bay) vorausgegangen. Vorzüglich zur Erlernung der englischen Sprache ging der junge Stiftsbibliothekar während des Winters 1874/75 nach England. Die Frucht dieser Reise war das herrliche Buch: „Zehn Bilder aus Südengland".[1])

Um die glänzende Rednergabe Zardetti's noch nutzbarer zu machen, erwählte ihn Bischof Greith am 11. Februar 1876 zum Domkapitular und Domcustos der Kathedrale von St. Gallen, in welcher Stellung ihm vor allem das Predigtamt an der Domkirche oblag. Auch nahm er ihn wiederum als Begleiter mit sich nach Rom zum Bischofsjubiläum Pius' IX., dessen Bild dann Zardetti in seinem Buche: „Pius der Große" (Fösser, Frankfurt a/M. 1879), in wahrhaft großartiger Weise zeichnete. Der heilige Vater Leo XIII., welchem das Werk durch den Cardinal Hergenröther überreicht wurde, spendete dem Verfasser den apostolischen Segen. Das Buch, von dem rasch eine 2. Auflage nothwendig wurde, erschien auch in französischer Uebersetzung und machte überall verdientes Aufsehen.

Immer mehr jedoch zog es Herrn Zardetti in das Land des Sternenbanners, und im Mai 1879 reifte in ihm der Entschluß, mit Herrn Louis Benziger eine Reise nach Amerika zu machen. Am ersten Sonntage, den Zardetti in Amerika feierte, hielt er das Hochamt im marmornen Dome in New-York. Nach seiner Rückkehr von Amerika verweilte er noch ein Jahr in St. Gallen, schrieb auf das goldene Jubiläum des Bischofs Greith 1881 seine „Requies s. Galli"[2]), war jedoch mit seinen Gedanken bereits mehr in der neuen als in der alten Welt. Am 15. August 1881 nahm Herr Zardetti für immer Abschied von St. Gallen und fuhr zum zweiten Male über den Ocean. Er begab sich nach Milwaukee, wo er im Metropolitanseminar des hl. Franz von Sales den Lehrstuhl der Theologie

1) Vgl. darüber Histor.-polit. Blätter Bd. 81, 631—640.

2) Vgl. die Anzeige darüber Histor.-pol. Blätter Bd. 88, 719—720.

übernahm. Seine Lehrthätigkeit eröffnete er am 8. Dezember mit einer Predigt über „die makellose Jungfrau, die Patronin der Vereinigten Staaten Nordamerikas", zu der Zardetti von Jugend auf eine ganz besondere Verehrung im Herzen trug. Zardetti fühlte sich außerordentlich glücklich inmitten seiner hundert Theologen, die alle mit Liebe an ihrem Lehrer hingen und voll freudiger Begeisterung seinem Vortrage lauschten.

Im Jahre 1884 machte Prof. Zardetti einen Besuch in Europa, sah Cardinal Manning, mit dem ihn fortan die wärmste Freundschaft verband, war in Rom und setzte nach seiner Rückkehr nach Milwaukee seine Thätigkeit als Lehrer der Theologie am Salesianum fort. Unterdessen war er auch mit Bischof Marty, dem apostolischen Vikar von Dakota, der häufig zum Besuche in's Provincialseminar kam, in intimeren Verkehr getreten; er war sein Theologe beim Provincialconcil in Milwaukee und folgte endlich, nachdem er den apostolischen Vikar ein Jahr vorher in Dakota besucht, seiner Einladung als Generalvikar nach diesem großen, rasch aufblühenden westlichen Territorium. Ueber ein Jahr wohnte Zardetti mit Bischof Marty in Yankton am Missouri und hatte Gelegenheit, sich in die praktische Administration amerikanischer Diöcesanverwaltung einzuleben. Hier schrieb der Generalvikar sein erstes Buch in Englisch über „die Andacht zum hl. Geiste", — wohl das erste in Dakota geschriebene katholische Werk. Cardinal Manning beglückwünschte den Verfasser in einem eigenhändigen liebevollen Schreiben.

Da sollte endlich die schon zwei Jahre vorgeschlagene Theilung des 153,000 englische Quadratmeilen großen Vikariats Thatsache werden, und Dakota, wie es bereits in zwei Staaten von Süd und Nord getheilt war, auch in zwei regelrechte Diöcesen getheilt werden. Unterdessen war die frühere Diöcese St. Paul in Minnesota von der Kirchenprovinz Milwaukee getrennt und zur eigenen Metropole erhoben worden, der auch die neuen Diöcesen Dakotas unterstehen. St. Pauls energischer Erzbischof plante zudem die Theilung seiner Diöcese und die Errichtung eines Sitzes in Winona. Zu gleicher Zeit hatte der bisherige apostolische Vikar des nördlichen Minnesota, Bischof Seidenbusch O. S. B. resignirt und wurde auch dieses

bisherige Vikariat zur Theilung in zwei Diöcesen vorgeschlagen. Die öffentliche Meinung sprach bereits von Herrn Dr. Zardetti als Candidaten für einen der neuen Sitze, bis endlich der hl. Stuhl, den Vorschlägen der amerikanischen Prälaten folgend, den bisherigen Generalvikar von Dakota zum ersten Bischof der neuen Diöcese von St. Cloud ernannte.

Mgr. Zardetti hatte seine Ernennung in Europa erreicht, und daher fand auch im Stifte zu Einsiedeln am 20. Oktober 1889 die Consekration des neuen Bischofes statt. Erzbischof Wilhelm von Oregon nahm die Weihe vor, die Bischöfe Augustin von St. Gallen und Leonhard von Basel assistirten. War Zardetti erst in Wisconsin, dann in Dakota thätig, so kehrte er nun in den Staat zurück, der zwischen beiden liegt, mitzuwirken am Aufbau der Kirche Gottes in jenem Nordwesten, in dem Viele das „Herz" des zukünftigen Lebens in der amerikanischen Union erblicken.

Nur kurz sollte sein Wirken im Lande der „himmelblauen Wasser" sein; aber es war ein überaus segensreiches. Nackt und jeglichen innerlichen Schmuckes baar stand das schöne Kathedralgebäude da, als der neue Bischof am Tage seiner Einführung in die Diöcese St. Cloud dasselbe zum ersten Male betrat. Des Oberhirten erstes Sinnen und Trachten ging darauf hin, das Innere der Kirche in würdiger Weise herstellen zu lassen, was ihm ob seines aufopfernden Sinnes durch eigene Bestreitung eines großen Theiles der Kosten bestens gelang. Die Prokathedrale der Diöcese St. Cloud zählt heute zu den schönsten Kirchen des Landes. Klein und durchaus nicht entsprechend der Stellung eines Bischofs war die für ihn bestimmte Wohnung. Auch diesem Uebelstande wußte der Bischof abzuhelfen, indem er, das frühere Gebäude zur Pfarrwohnung bestimmend, eine Residenz errichten ließ, die heute eine wahre Zierde der Stadt bildet. Arm war die Diöcese St. Cloud, als die Verwaltung derselben dem neuen Oberhirten übergeben wurde. Und wenn sie auch heute noch nicht zu den reichen gehört, so ist doch durch die rastlosen Bemühungen des Bischofes der Zustand der Finanzen ein guter und geordneter geworden.

Wie in dieser Weise der Herr Bischof das materielle Fortkommen seiner Diöcese stets im Auge hatte, so war er noch

viel mehr auf das geistige Wohl seiner Heerde bedacht. Als er die Leitung der Diöcese übernahm, war es um die Anzahl der Säcularpriester schlecht bestellt; seinem guten Rufe als tüchtiger und seeleneifriger Oberhirt folgten mehrere Weltpriester und schlossen sich der Diöcese St. Cloud an, so daß heute die Anzahl der Weltpriester sich verdoppelt hat. Im Jahre 1889, in welchem der hochw. Herr Bischof die ihm anvertraute Stelle antrat, gab es der Katholiken in der Diöcese noch gar manche, welchen es bezüglich der Ausübung ihrer Religionspflichten an der geistigen Anleitung mangelte. Sofort errichtete Zardetti 14 neue Pfarreien, wodurch die bis dahin verwahrlosten Katholiken sich einer regelmäßigen und geordneten Seelsorge erfreuten. Seinen Priestern war der Bischof in Wahrheit ein Vater, wie er das in seinem ersten Hirtenschreiben versprochen. Jeder Priester konnte mit vollstem Vertrauen zu ihm aufblicken und in jedem Anliegen sich vertrauensvoll an ihn um Rath und Hilfe wenden. Das Gefühl der familiären Zusammengehörigkeit mit seinem Klerus hat der väterliche Oberhirte zu wiederholten Malen auch öffentlich zum Ausdruck gebracht. Es war am Schlusse des „Retreat" des Jahres 1893, als er in seiner Ansprache an den um ihn versammelten Säkularklerus eine kurze Homilie über die zwei Worte: „Venerabiles fratres" hielt und durch sein liebeerfülltes Wort seinen Klerus mit neuer Begeisterung für den Bischof erfüllte. Auch wurde auf seine Veranlassung hin schon bei dem ersten „Retreat" eine Commission zur Gründung eines Unterstützungsfonds für invalide Priester eingesetzt, und bei den letzten geistlichen Uebungen wurde die bezügliche Constitution sanktionirt.

Ein Hauptaugenmerk wendete der eifrige Seelenhirte gleich von Anfang an der Schule zu, vorab der Kathedralschule. Dadurch, daß er die gesammte Leitung der Schule dem ebenso competenten als thatkräftigen neuen Rektor der Kathedralgemeinde unterstellte, war es den sonst so tüchtigen Lehrkräften ermöglicht, die denkbar höchsten Leistungen zu erzielen. Dank dem unermüdlichen Eifer des Seelsorgers und der freudigen Mitwirkung der gesammten Lehrkräfte war die Kathedralschule an Leistungsfähigkeit bald die erste in der Diöcese; es währte nicht lange, und kein Kind der Gemeinde besuchte mehr eine

öffentliche Schule. Nach dem Zeugnisse selbst competenter Nichtkatholiken ist die Kathedralschule eine Musterschule.

Durch Ernennung eines eigenen Diöcesanschulrathes, der zu bestimmten Zeiten alle Pfarrschulen der Diöcese besuchen mußte, wurde neuer strebsamer Eifer in die Schulen gebracht, der bald in erfreulichen Früchten sich zeigte. Ferner verordnete der Bischof, daß die Kinder in den Pfarreien ohne Pfarrschulen wenigstens alle zwei Jahre vom obgenannten Schulrath und den Dekanen der Diöcese bezüglich ihrer religiösen Kenntnisse geprüft werden sollten, um so den Mangel einer katholischen Schule so weit als möglich zu paralysiren. Zardetti kannte jene Worte, die Leo XIII. im Jahre 1887 zu einem amerikanischen Bischof aus Louisiana sprach: „Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll." Daher ließ er nichts unversucht, um den Kindern seines Sprengels katholische Schulen zu verschaffen, und bei jedem Anlasse, in Wort und Schrift, trat er für die Nothwendigkeit der Pfarrschulen ein. „Eine Gemeinde und Diöcese", so schrieb er noch in seinem letzten Hirtenbriefe, „hat nur dort ihren Höhepunkt erreicht, wo neben der Kirche eine freie Pfarrschule besteht, von der Gemeinde als solche unterhalten".

Wo immer sich Gelegenheit bot, wirkte der rastlose und unermüdete Oberhirte für das Wohl seiner Diöcesanen. Der Bau eines Mutterhauses für die Franziskanerschwestern in Little Falls sammt Hospital, die Errichtung einer Waisenanstalt ebendaselbst wären ohne seine energische Unterstützung wohl nicht zu Stande gekommen. Kirchen und Pfarrhäuser wurden gebaut, Pfarrschulen gegründet, das Vereinswesen gefördert, alle fünf Jahre in jeder Gemeinde eine Volksmission gehalten. Und um Gottes Segen auf sich und seine Heerde herabzurufen, stellte der Bischof die ganze Diöcese in feierlicher Weise unter den Schutz des göttlichen Herzens Jesu, führte in allen Gemeinden die Herz-Jesu-Bruderschaft ein und verordnete, daß in allen Kirchen mit residirendem Priester am ersten Freitag eines jeden Monats eine Herz-Jesu-Andacht abgehalten werde nach einem von ihm selbst abgefaßten Regelbüchlein.

Wenn man bedenkt, wie der rastlose Wächter Sions in

seinem Sprengel die ausgedehnte Correspondenz zum weitaus größten Theile eigenhändig erledigte, in einem Zeitraum von drei Jahren jede auch noch so unansehnliche Mission besuchte, daselbst predigte und das hl. Sakrament der Firmung spendete, in seiner Kathedrale an allen hohen Festtagen die Festpredigt, sowie während der Fastenzeit noch seine gedankenreichen Abendvorträge (lectures) hielt, dazu noch jederzeit bereit war, einem Rufe nach auswärts zu Katholikentagen oder anderen Festlichkeiten zu folgen und durch seine klassischen Reden am Ausbau des Reiches Gottes mitzuwirken, so darf man sich nicht wundern, daß seine Gesundheit erschüttert wurde. Fürwahr hätte der nimmermüde Bischof nicht einen solchen Begriff von dem Werthe der Zeit gehabt, wäre seine Tageseintheilung nicht so genau, nach Viertelstunden, ja Minuten, [illegible] so hätte er wohl unter der Last [illegible] erliegen müssen. Es kann uns [illegible] wenn Rom auf den [illegible] aufmerksam wurde und [illegible] von Bukarest ernannten [illegible] auf Dr. [illegible]

[illegible]

9. Jahrhundert geschehen sein mag. Sowie die kirchlich von Constantinopel abhängigen Bulgaro-Slovenen wurden dann auch die guten Theils slavisirten Rumänen in das griechische Schisma hineingezogen und theilten seitdem in kirchlich-religiöser Beziehung das traurige Schicksal des Schismas, was aber auch auf ihre ganze culturelle Entwicklung den ungünstigsten Einfluß übte. Es fehlte nicht an Wiedervereinigungsversuchen mit der römischen Kirche seitens der Päpste, aber der Erfolg war nur von kurzer Dauer (von den später mit der katholischen Kirche unirten Rumänen unter österreichischer Herrschaft ist natürlich hier nicht die Rede).

So kam es, daß die Rumänen, deren Ahnen doch aus der römischen Culturwelt gekommen waren und nach Annahme des Christenthums, ihrem Ursprunge gemäß, der lateinisch-abendländischen Kirche angehört hatten, sowohl politisch den Zusammenhang mit Westeuropa verloren, als kirchlich dem griechisch-slavischen Osten anheimfielen. Und seltsam! Während die Rumänen in neuester Zeit mit aller Energie auf ihre römische Herkunft pochen und bemüht sind, aus ihrer Sprache und womöglich selbst aus ihrer Geschichte alle slavischen Reminiscenzen zu tilgen, halten sie in kirchlich-religiöser Beziehung an dem fest, was ihnen von den Slaven seinerzeit aufoktroyirt wurde.

Nachdem die Moldau und Walachei einmal dem Schisma verfallen waren, konnte die Sorge des apostolischen Stuhles nur darauf gerichtet sein, den in beiden Fürstenthümern vorhandenen Katholiken des lateinischen Ritus eine ausreichende Pastoration zu sichern. In der Moldau finden wir schon im 14. Jahrhundert die Conventualen des hl. Franziskus (Minoriten) mit der Seelsorge der Katholiken betraut, und sie blieben es bis in die neueste Zeit; aus ihrer Mitte wurde auch immer der apostolische Vikar der Moldau genommen. Die Nachrichten über die katholische Mission in der Walachei reichen nicht über das 17. Jahrhundert hinaus. Dort waren es die Franziskaner Observanten, die von Bulgarien aus sich an verschiedenen Orten niederließen und die Katholiken pastorirten. Im Jahre 1781 übertrug Papst Pius VI. die bulgarische Mission von den Franziskanern auf die um die Mitte des vorigen Jahr-

lichen Ehe, ein Gesetz, welches von dem Papst und den Bischöfen als widerchristlich verworfen worden. „Aber dieser oder jener Prälat hat mir gesagt, ich handle nicht gegen mein Gewissen, wenn ich fern bleibe und so die Majorität zur Minderheit mache." Was beweist dies? Doch nur, daß es byzantinisch gesinnte Prälaten geben kann, welche nicht mehr die nothwendige Klarheit besitzen, die christlichen Principien auch in schwerer und schwerster Lebenslage zu erkennen und zu bethätigen.

Wie manche katholische Aktion ist in Oesterreich gescheitert durch falsche Rücksichtnahme auf Winke aus den höheren Regionen, wo es im eigensten Interesse der Krone und des Landes gelegen hätte, wenn man als Sr. Majestät getreueste Opposition aufgetreten wäre. Fast alle Niederlagen, welche die christliche Idee in Oesterreich erlitten, sind durch die gegentheilige Auffassung herbeigeführt worden.

Worauf aber soll der Kaiser sich stützen? Wir antworten, auf ein aus möglichst gerechten Wahlen hervorgegangenes Parlament.

Als der Kaiser im Anfange der ungarischen Krise Ernst gegen Wekerle zeigte, riethen die jüdischliberalen Blätter zur Nachgiebigkeit, weil Neuwahlen im jetzigen Augenblick verhängnißvoll werden könnten. Wäre ein fähiges Geschäftsministerium nach Auflösung der Kammer, bei welcher aber wahrscheinlich schon die ernste Drohung der Auflösung überraschende Resultate erzielt hätte, in die Neuwahlen eingetreten unter dem Zeichen einer christlichen Idee „Für die christliche Ehe", so wäre ziemlich sicher das Angesicht des Parlamentes in Pest ein anderes geworden: die Angst der Judenblätter hat es zu deutlich verrathen. Es hätte ja dann nicht, wie bisher, der ganze ministerielle Apparat mit seiner Corruption für die jüdisch-liberale Partei gewirkt, es hätten ja dann auch gewisse reiche Prälaten nicht mehr offen für die liberalen Candidaten eintreten können, es hätte das katholische Volk seinem Unwillen gegen die Civilehe erneuerten

Minnesota, N. A., den hochwürdigsten Herrn Dr. Otto Zardetti, zum Erzbischofe von Bukarest. Die rumänische Regierung erklärte sich damit einverstanden.

So kam es, daß Bischof Zardetti nach sehr kurzer Wirksamkeit in Amerika, das er wie seine zweite Heimath liebgewonnen, wieder nach Europa überzusiedeln sich gezwungen sieht. Ein Umstand dürfte ihm den Uebergang erleichtern, daß nämlich das Klima in Rumänien viel milder und daher seiner etwas angegriffenen Gesundheit ohne Zweifel zuträglicher ist, als dasjenige von Minnesota. Verschiedene englische und deutsche Zeitungen Nordamerikas widmen dem scheidenden Bischofe ausführliche Leiter, sie sind des Lobes und der Anerkennung voll für den neuen Erzbischof. Wir heben nur einige Sätze aus der „Illinois Staatszeitung“ vom 2. März heraus: „Er (Zardetti) hat sich seither in seiner neuen Würde nicht nur in amtlicher Hinsicht glänzend bewährt, nicht nur seinen aus Europa mitgebrachten Ruf als Kanzelredner und als Schriftsteller noch vermehrt, sondern, wie bereits erwähnt, mit ebenso viel Takt und Entschiedenheit die Rechte des Deutschthums dieses Landes verfochten. Eine meisterhafte Vertheidigung der Gleichberechtigung aller Deutsch-Amerikaner, ohne Unterschied der Confession, mit den Eingebornen war sein im Herbst 1891 auf dem deutschen Katholikentag in Buffalo gehaltener Vortrag: ‚Der Adoptivbürger in Amerika‘. Bei aller Schlichtheit und Bescheidenheit ist Zardetti ein vollendeter Weltmann. Neben den alten klassischen Sprachen versteht er die neueren gründlich. Durch sein Scheiden aus Amerika erwächst dem gesammten Deutschthum dieses Landes, wie der katholischen Kirche Amerikas überhaupt, ein großer Verlust. Aber mit Gewißheit darf man annehmen, daß er nach wie vor den großen Einfluß, den er draußen besitzt, auch in Bezug auf Amerika in ersprießlicher Weise benützen wird“. Wir aber rufen dem neuen, noch jugendlichen — er zählt erst 47 Jahre — Erzbischof von Bukarest zu: „Ad multos annos!“

W.

XX.

Eine Volkspartei in Oesterreich?

Audiatur et altera pars. Anfang Juli 1894.

Eine tiefgehende Verstimmung, fast möchte man sagen Verbitterung, hat sich mancher Kreise Oesterreichs in Folge der letzten Vorgänge in Ungarn bemächtigt. Hätten Juden und Kossuthleute die Civilehe allein zu Stande gebracht, so würde man sich leichter mit dieser traurigen Thatsache abgefunden haben, aber wie ward es möglich, so fragt man sich, daß die feste und sichere Majorität im Magnatenhaus, an welcher das Civilehegesetz schon einmal gescheitert war, bei der zweiten Abstimmung zur Minorität wurde? Es ist noch nicht an der Zeit, die einzelnen Phasen der Vorgänge, die sich zumeist hinter den Coulissen abspielten, zu schildern, aber auf einige allgemeinere Gesichtspunkte darf schon jetzt hingewiesen werden. Bei dieser Erörterung werden wir uns vor jedem zu harten Urtheil zu hüten haben, denn die Lage in Ungarn ist eine derartige, daß sich Außenstehende nicht leicht einen adäquaten Begriff davon zu bilden vermögen.

Seit einer Reihe von Jahren wird in Oesterreich besonders in innerpolitischen Dingen nach dem Satze gehandelt: Man muß nachgeben, sonst wird es noch schlimmer, oder in anderer Fassung: Die politischen Verhältnisse verlangen gebieterisch eine Politik des Zögerns und der Vermittlung. Mit dieser Politik der Vermittlung hat man sich die christliche Schule entreißen und eine Gesetzgebung gefallen lassen, die in

vielfacher Beziehung einen Gegensatz zur katholischen Moral und zum katholischen Dogma bedeutet. Aus Furcht vor dem Schlimmern hat man das Allerschlimmste gethan, nämlich die christlichen Principien thatsächlich preisgegeben und zwar wegen der Nützlichkeitspolitik des Augenblicks.

So ist es auch jetzt wiederum geschehen in Ungarn. Man hat auch in wohlgesinnten Kreisen die Nachgiebigkeit schon lange vor der Entscheidung also vertheidigt: Was können wir thun? Geben wir nicht nach, so haben wir die Revolution. Ich erwiderte einem Herrn, der diese Gründe entwickelte: Sie wissen sehr wohl, daß die Revolution in Ungarn, falls die Dinge so weiter gehen wie jetzt, ohnedies nur noch eine Frage der Zeit ist, und die Geschichte Ungarns zeigt ja, daß dieses Land ohne wenigstens eine oder zwei Revolutionen in jedem Jahrhundert nicht gut leben kann. Und wollen wir denn nichts aus der Geschichte lernen? Was alles hat sich Ludwig XVI. abringen lassen, um Schlimmeres zu verhüten, und was hat es genützt? Ist es endlich nicht besser, mit unentweihter Fahne im Kampfe gegen die Revolution zu fallen, als mit einer thatsächlichen Verläugnung der christlichen Principien in einem faulen Frieden mit dieser Partei zu leben? — Sie haben gut reden, meinte mein Gewährsmann, worauf soll sich unser guter Kaiser stützen? Die Antwort auf letztere Frage später.

Die feste Majorität wurde thatsächlich zur Minorität. Wie ist dies zu erklären bei zielbewußten Männern, die es eben noch für ihre Pflicht gehalten, trotz des Geheuls der jüdisch-liberalen Meute heldenhaft mit Nein zu stimmen. Dieses Räthsel läßt sich nur verstehen durch falsche Klugheit und einen falschen Begriff von Loyalität. „Es wird sonst nur noch schlimmer“, das hat viel für sich, und ferner wünscht man von maßgebender Seite die Aufgabe des Widerstandes, also füge ich mich. „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist“, heißt es, nicht aber gebet dem Kaiser auch das was Gottes ist, hier speziell den Charakter der christ-

lichen Ehe, ein Gesetz, welches von dem Papst und den Bischöfen als widerchristlich verworfen worden. „Aber dieser oder jener Prälat hat mir gesagt, ich handle nicht gegen mein Gewissen, wenn ich fern bleibe und so die Majorität zur Minderheit mache." Was beweist dies? Doch nur, daß es byzantinisch gesinnte Prälaten geben kann, welche nicht mehr die nothwendige Klarheit besitzen, die christlichen Principien auch in schwerer und schwerster Lebenslage zu erkennen und zu bethätigen.

Wie manche katholische Aktion ist in Oesterreich gescheitert durch falsche Rücksichtnahme auf Winke aus den höheren Regionen, wo es im eigensten Interesse der Krone und des Landes gelegen hätte, wenn man als Sr. Majestät getreueste Opposition aufgetreten wäre. Fast alle Niederlagen, welche die christliche Idee in Oesterreich erlitten, sind durch die gegentheilige Auffassung herbeigeführt worden.

Worauf aber soll der Kaiser sich stützen? Wir antworten, auf ein aus möglichst gerechten Wahlen hervorgegangenes Parlament.

Als der Kaiser im Anfange der ungarischen Krise Ernst gegen Wekerle zeigte, riethen die jüdischliberalen Blätter zur Nachgiebigkeit, weil Neuwahlen im jetzigen Augenblick verhängnißvoll werden könnten. Wäre ein fähiges Geschäftsministerium nach Auflösung der Kammer, bei welcher aber wahrscheinlich schon die ernste Drohung der Auflösung überraschende Resultate erzielt hätte, in die Neuwahlen eingetreten unter dem Zeichen einer christlichen Idee „Für die christliche Ehe", so wäre ziemlich sicher das Angesicht des Parlamentes in Pest ein anderes geworden: die Angst der Judenblätter hat es zu deutlich verrathen. Es hätte ja dann nicht, wie bisher, der ganze ministerielle Apparat mit seiner Corruption für die jüdisch-liberale Partei gewirkt, es hätten ja dann auch gewisse reiche Prälaten nicht mehr offen für die liberalen Candidaten eintreten können, es hätte das katholische Volk seinem Unwillen gegen die Civilehe erneuerten

gesetzlichen Ausdruck verliehen. Eine auf ein christliches Princip hin gewählte Kammer wäre dann auch in jedem Fall eine bessere Stütze der Krone gegen die revolutionäre Strömung gewesen, als die jetzige jüdisch-liberale Kossuthmehrheit. Der günstige Augenblick ist verpaßt worden — zum Schaden der Krone und des Landes.

Auch in Oesterreich ist ein kostbarer Augenblick versäumt worden.

Es ist in diesen Blättern wiederholt und noch jüngst wiederum ausgeführt worden, daß die Liberalen in Oesterreich die größte Angst vor der Taaffe'schen Wahlreform gehabt, und daß ein Wahlkampf mit der Idee „Gerechtere Wahlen" ihm empfindliche Einbußen gebracht hätte. Taaffe wurde gestürzt; wer das gethan, das kann man in dem stenographischen Bericht des Reichsrathes nachlesen. Jetzt eilt man mit der Wahlreform nicht, die egoistischen Gründe sind in diesen Blättern kürzlich (Bd. 113, S. 922) ganz zutreffend gezeichnet worden. Jede der drei führenden Parteien (Jüdisch-liberale, Conservative und Polen) wollen keine einschneidende Aenderung des im höchsten Grade ungerechten Wahlgesetzes (das Kapital wählt in zwei Kategorien Großgrundbesitz und Handelskammern ausschließlich und in der dritten Kategorie der Städte vielfach ausschlaggebend), weil sie für den eigenen Besitzstand fürchten.

Und was fürchten nun diese Parteien eigentlich? Das Volk! Man fürchtet, das Volk, die überwiegende Masse der Bevölkerung möchte irgend einen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte erhalten, welche jetzt ausschließlich von Adeligen und Judenliberalen besorgt werden. Die Besitzlosen, sei es die Intelligenz oder seien es Bürger und Bauern, sollen trotz ihrer Millionenzahl in keiner Weise die besitzenden Zehntausend in ihrer bisherigen Alleinherrschaft belästigen.

Daß nun die Liberalen das Volk fürchten, ist begreiflich, denn dieses Volk ist ja durch ihre liberalen Gesetze wirthschaftlich zu Grunde gerichtet. Nur eine Thatsache. Nach

Erhebungen des österreichischen Justizministeriums wurden im Jahre 1891 allein 14,742 Liegenschaften in Execution gezogen, davon fielen über 57 Procent auf die unterste Werthstufe bis 500 fl. Was wird aus diesen also Enteigneten? Was wird aus den Tausenden selbständiger Handwerker, welche durch die liberale Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Schleuderverkäufe den Eigenbetrieb einstellen müssen? — Es ist eine Thatsache, welche ein Jeder zugeben wird, welcher die Verhältnisse in den größeren Städten Oesterreichs genauer kennt: der Liberalismus als solcher hat bei den großen Massen des Volkes bereits Bankerott gemacht.

Unberechtigt erscheint die Furcht der conservativen Partei vor dem auf Erfüllung berechtigter Forderungen dringenden Volke. Denn will man wirklich conservativ sein, so heißt das ja nicht am Alten eigensinnig festhalten, sondern die Principien der Sittlichkeit und des Rechts auch in neuen Verhältnissen festhalten und gerechten Forderungen, welche sich aus neuen Verhältnissen ergeben, uneigennützig entgegenkommen. Wir leben nun einmal in neuen Verhältnissen, und es steht nicht bei uns, alte Zeiten mit anderen Anschauungen zurückzurufen. Keinem, auch dem oberflächlichsten Beobachter unserer Zeit, kann es entgehen, daß im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten durch unser Jahrhundert ein demokratischer Zug geht, der gerade, weil er in manchen Dingen nicht unberechtigte Forderungen aufstellt (z. B. Achtung vor dem Leben, der Ehre, der Arbeit auch des geringsten Mannes) durch demagogische Verhetzung leicht zu großen Katastrophen führen kann. Am schnellsten haben diesen demokratischen Zug der Zeit die Juden erfaßt, und es ist ihnen gelungen, sich in den meisten Ländern an die Spitze der socialdemokratischen Bewegung zu stellen: so sind auch in Wien fast ausschließlich jüdische Juristen, Literaten und Aerzte die Führer der Socialdemokratie. Was die Socialdemokratie wie überall, so auch in Oesterreich, am meisten gefördert hat und fördert, ist das Pochen auf alte

Privilegien, Verständnißlosigkeit für die wirklichen Zustände und Bedürfnisse des Volkes, eine bequeme Geringschätzung der misera plebs. Das Gegentheil hiervon, liebevolle Herablassung und Eintreten für wirkliche Rechte haben schon manchen Socialdemokraten wiederum für die christliche Sache gewonnen.

Am meisten hat in dieser Beziehung die österreichische christlich-sociale Partei gewirkt, die als Volkspartei mit dem Volke lebt und es gewagt hat, auch in großen öffentlichen Versammlungen den Socialdemokraten entgegenzutreten. Die christliche sociale Partei ist nun leider in einigen conservativen Kreisen bestens gehaßt. Warum? Weil sie das Volk aufreize und Antisemitismus treibe. Man kann gewiß zugeben, daß Mitglieder der christlich-socialen Partei Fehler und Taktlosigkeiten begangen haben, aber das Princip, welches die Partei vertritt, Rückkehr zu christlichen Anschauungen auf wirthschaftlichem Gebiete durch Bekämpfung jeder Corruption ist unangreifbar. Die Erfolge, welche die Partei verzeichnen kann, erweisen, daß sie im Volke Wurzeln geschlagen hat. Bei der rastlosen Arbeit, welche die ganze Partei leisten muß, darf man sich, ohne ungerecht zu werden, nicht zu sehr gegen einzelne Fehler ereifern, noch weniger aber das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber der Antisemitismus ist ein Verbrechen! Als einer meiner Freunde einen hohen Herrn darauf aufmerksam machte, daß die christlich-sociale Partei doch nicht so schlecht sei, wie man sage, erhielt er zur Antwort: Sie ist antisemitisch und deshalb bei Hofe nicht gern gesehen, wie kann man sie also vertheidigen? Mein Freund meinte in seiner einfachen Weise, daß der Maßstab für sein Urtheil nur die Gerechtigkeit gewesen.

Der Antisemitismus hat in Oesterreich in Folge der jüdischen Ausschreitungen in der Presse, im Gewerbs- und Verkehrsleben eine große Bedeutung erlangt. Er zählt thatsächlich viel mehr Anhänger, als man äußerlich wahrnehmen kann, weil jeder, der etwas werden will oder sich

sonst nicht bloßstellen darf oder will, nicht öffentlich als Antisemit auftreten kann, da der Antisemitismus nicht hoffähig ist und der Semitismus durch seine großen Zeitungen und seine Geldfürsten die öffentliche Meinung der Regierungskreise stark beeinflußt. Bei dem Antisemitismus kann man drei Richtungen unterscheiden: 1) den Rassenantisemitismus (Deutsch-Nationale), 2) den Classenantisemitismus, 3) den Wirthschaftsantisemitismus. Jede dieser Richtungen ist in Wien durch eine täglich erscheinende Zeitung vertreten: „Ostdeutsche Rundschau", „Deutsches Volksblatt", „Reichspost".

Das letztere Blatt wurde Januar 1894 von entschieden katholischen Männern, Geistlichen und Laien, ins Leben gerufen mit Rücksicht auf die Wünsche des Linzer Katholikentages. Es vertritt die katholischen Grundsätze auf allen Gebieten und hat wiederholt als sein Motto aufgestellt: „Wir für's Volk und das Volk für uns". In der socialen Frage steht es auf dem Boden der päpstlichen Rundschreiben, in der Judenfrage kämpft es gegen die Ausbreitung des jüdischen Einflusses, besonders gegen die jüdische Corruption auf wirthschaftlichem Gebiete. Obschon die Reichspost einmal wegen einer Aeußerung über die Klosteraufhebungen Josephs II. confiscirt wurde, zeichnet sie sich durch dynastische Treue aus und brandmarkt entschieden die Verlogenheit der Judenpresse, welche stets Kaisertreue heuchelt, in denselben Spalten aber mit den Revolutionären der ganzen Welt liebäugelt und jeden Sieg der Revolution als einen Sieg ihrer Sache feiert.

Die Geschichte der Reichspost ist bezeichnend für die österreichischen Verhältnisse: es ist bis jetzt fast nur eine fortgesetzte Leidensgeschichte. Den nothwendigen Fonds zur Gründung brachten meist kleine Leute auf, Handwerker, kleine Beamte, Kaufleute, besonders der jüngere Klerus. Mit wenigen Ausnahmen hielt sich die Aristokratie fern. Die ersten Schwierigkeiten spotten aller Beschreibung. Von

den Socialdemokraten, die gleich den zu fürchtenden Gegner erkannt, wurde die Druckerei in Verruf erklärt, in Folge dessen ein wochenlanger Kampf um geeignete Setzer geführt werden mußte. An fortgesetzten Verdächtigungen fehlte es nicht. Diese stiegen zu einer fast unglaublichen Höhe, als das Blatt die in einigen katholischen Kreisen Oesterreichs unerhört erscheinende Kühnheit besaß, in seinen Spalten einen Sprechsaal zu eröffnen, in welchem die Leser des Blattes acute Fragen, wie z. B die Hohenwartfrage besprechen durften. In den Angriffen regnete es Vorwürfe und Beschimpfungen auf das Blatt: Straßenpolitik, wüste Demagogie, gefahrvolles Treiben u. s. w. Der letzte Grund dieser Angriffe ist leider wieder die Furcht vor dem Volke, das eben in seiner bisherigen Bedeutungslosigkeit nicht die Kühnheit haben dürfte, sich ein Urtheil über einen hochstehenden Führer anzumaßen. Denn, daß es nicht allein die paar Redakteure der Reichspost sind, welche diese unabhängige und offene Volkspolitik vertreten, sondern viele und intelligente Elemente aus den katholischen Professorenkreisen Oesterreichs, die besten Kräfte des Seelsorgsklerus, die am entschiedensten gesinnten katholischen Laien, kann Keinem verborgen bleiben, der nicht absichtlich die Augen verschließt. Das Blatt hat zudem in seinem zweiten Quartal bereits mehr Abonnenten, als irgend eine andere täglich erscheinende katholische Zeitung in Oesterreich. In letzter Zeit eröffnete die Reichspost einen Sprechsaal über die Judenfrage; eine Reihe von Berichten und Erzählungen über das Treiben der Juden in Oesterreich lief ein: die Folge war eine dreimalige Confiscation innerhalb vier Tagen. Das Blatt sah sich gezwungen, die Besprechung der Judenfrage für einstweilen zu unterbrechen. Es waren nur Thatsachen berichtet worden; unzählige Lügen zur Aufhetzung gegen die katholische Kirche und ihre Priester dürfen sich in der Judenpresse breitmachen, und der Staatsanwalt hat nichts zu erinnern. So kann das Blatt wohl sagen:

viel' Feind viel Ehr: Feinde die Socialdemokraten, Feinde manche weniger großherzige Katholiken, Feinde die Juden. Das Urtheil über das neue Blatt kann, abgesehen von einigen unleugbaren Fehlern oder Taktlosigkeiten oder Unklugheiten oder wie man's sonst nennen will, die ich gewiß nicht vertrete, nur ein günstiges sein, wenn man ohne Rücksicht auf eine bestimmte Clique, ohne Rücksicht auf gewisse Wünsche oder Aspirationen die große Sache der Gerechtigkeit im Auge behält: die gerechten Forderungen des Volkes werden in einer kräftigen, populären, oft schwungvollen Sprache im engen Anschluß an die katholische Wahrheit vertreten, und gerade dadurch wird, was von der größten Bedeutung ist, die Bildung einer christlichen Volkspartei angebahnt.

Es gibt Katholiken, die schon bei dem Namen einer neuen Volkspartei in Schrecken gerathen: die Einheit wird gefährdet und die Majoriät für die jetzigen Minister wird gesprengt! Es liegt dieser Auffassung der Irrthum zu Grunde, als müsse die neue Volkspartei nothwendig eine oppositionelle sein. Das ist durchaus nicht der Fall. Nehmen wir an, die katholischen Abgeordneten des Großgrundbesitzes bilden einen Club und vertreten ihre Interessen, und die christlichen Abgeordneten der Land- und Stadtbezirke bilden eine Vereinigung zur Vertretung der gerechten Forderungen von Stadt und Land, so können und werden sich beide Gruppen stets zusammenfinden, wenn die Regierung gerechte Maßregeln ergreift. Die Gerechtigkeit und Sittlichkeit, nicht aber die Persönlichkeit oder andere Rücksichten sollen ja für einen katholischen Abgeordneten allein maßgebend sein.

Die Stellung des Klerus zu dieser Frage kann schon jetzt für weite Striche als entschieden betrachtet werden. Diese Stellung leitet sich her aus der veränderten Stellung des Klerus zum Volke. Der ältere josephinische Klerus betrachtete sich in erster Linie als k. k. Staatsdiener, nicht als Hirten des Volkes. Die Folge war, daß der Klerus,

dem der Willen des Staates, d. h. der jeweiligen Regierung letztes Gesetz war, beim Volke mißachtet wurde, und gerade dieser Umstand züchtete besonders in den Städten eine Glaubenslosigkeit, die sich durch mehrere Geschlechter entwickelt und sehr betrübende Erscheinungen zu Tage gefördert hat. (Vergl. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Staaten Wien 1849.) Indem der kirchlicher erzogene Klerus sich seiner Stellung zum Volke wieder bewußt wurde, stieg er auch an Ansehen, und gerade die durch muthige und weitschauende Priester geförderte christlich-sociale Bewegung hat Tausende von Männern wieder in die Predigt und zu den hl. Sakramenten geführt. Vor Kurzem sprach ich mit einem Herrn, der nach zwanzigjähriger Abwesenheit wieder nach Wien zurückkehrte. Er staunte darüber, daß die Priester auf den Straßen Wiens so oft von Leuten aus dem Volke gegrüßt wurden. Zu seiner Zeit seien die Priester vor Insulten nicht sicher gewesen. Wehe dem Juden in Wien, der heute einen Priester öffentlich zu insultiren wagte

Die Stellung des Priesters ist aber auch durch die heutigen Verhältnisse gebieterisch bestimmt. Soll das Volk gewonnen werden, so muß man ihm entgegen kommen vor allem und zuerst auf dem wirthschaftlichen Gebiete, wo es durch den Liberalismus ruinirt wurde, man muß auf seine berechtigten Forderungen eingehen und ihm diese erkämpfen helfen, nur so wird das Volk seelsorglichen Einflüssen wieder zugänglich. Für den Priester kann und darf allein das Wohl des Volkes maßgebend sein, nach dem Beispiele des Heilandes, der sich des Volkes in jeder Weise angenommen.

Schreckt man solche Priester mit der Furcht vor den Gefahren, welche Volksbewegungen mit sich bringen können, so wird gewiß kein einsichtiger Priester diese Gefahr verkennen und seine Maßregeln zu treffen versäumen; deshalb aber das erkannte Nothwendige für das Volk unterlassen, wäre doch wohl kaum zu rechtfertigen.

Man gebe sich übrigens nur keiner Täuschung hin: was wir Katholiken nicht thun für das Volk, das besorgen andere. In Böhmen hat man die Kapläne, die sich des Volkes annahmen, als Demokraten und Demagogen behandelt, die Jungczechen hatten die Beute. Was in Oesterreich nicht durch die christliche sociale Bewegung resp. eine christliche Volkspartei gerettet wird, das geht verloren an die extremen Richtungen der socialen und nationalen Parteien: Socialdemokraten, Deutschnationale, Jungczechen u. s. w. Diese extremen Parteien, die durchweg atheistisch und antidynastisch sind, hat man zu fürchten, nicht aber eine Volkspartei, die sich auf den Boden katholischer Grundsätze stellt.

Das Wachsen und Erstarken dieser extremen Parteien hängt eng zusammen mit der Frage der Wahlreform. Schon jetzt wird von den Socialdemokraten die Verhinderung der Wahlreform mit großer Schadenfreude auf das Conto der Katholiken gesetzt, weil Hohenwart und die katholischen Großgrundbesitzer Taaffe gestürzt: also, schließen sie, wollen die Katholiken berechtigte Forderungen des Volkes nicht erfüllen, und damit wird dann mancher Anhänger gewonnen, in jedem Falle die Arbeit der christlichen Volksparteien sehr erschwert.

Es ist eine Täuschung zu glauben, daß die großen Massen durch Verzögerung der Wahlreform oder durch Scheinzugeständnisse in einem neuen Wahlgesetz sich zufrieden geben würden. Die Sache wird nur immer schlimmer, je länger man wartet, je eigennütziger man das Volk behandelt. Die dadurch stets wachsende Verbitterung wird nur Wasser auf die Mühlen der Socialdemokraten und der anderen antidynastischen Parteien treiben, deren Mühlen durch die liberale Gesetzgebung in Schule und Kirche schon ohnehin überreichlich versorgt werden.

In dieser Frage der Wahlreform wird Fürst Windischgrätz zu zeigen haben, daß er nicht nur ein Mann von den

besten Absichten und ein Edelmann mit blankem Schild, sondern auch ein erleuchteter weitausschauender Staatsmann ist. Mit der Parole „Gerechtes Wahlgesetz“ kann er kühn jeden Wahlkampf aufnehmen, er braucht nicht zu bangen vor engherzigen Egoisten, die sich ihm dabei entgegenstellen werden — sie fördern, ohne es zu wollen, die antidynastischen Parteien. Sollte aus diesem Wahlkampfe bereits eine Volkspartei mit einem auf katholischen Principien fußenden Programm hervorgehen, so darf der erste Minister des Kaisers auf diese Partei als auf eine feste Stütze rechnen.

Nun gebe ich meine letzte Antwort auf die oben gestellte Frage: Worauf soll sich der Kaiser stützen? — Nächst Gott auf das katholische Volk! Diese Antwort gilt für Oesterreich und ebenso für Ungarn.

XXI.

Neubearbeitung von Binterim und Mooren: „Erzdiöcese Köln“.[1])

In den Jahren 1828 bis 1831 an das Licht getreten, gehörte das Werk von Binterim und Mooren „Die alte und neue Erzdiöcese Köln“ zu den ersten und besten Quellenwerken eines der angesehensten Sprengel im ganzen Westen Deutschlands. Man muß sich der Zeitumstände erinnern, unter welchen es entstand, um die außerordentliche Mühe und Arbeit würdigen zu können, welche die gelehrten Verfasser der Ausführung ihres Planes gewidmet. Oeffentliche Archive waren im Ent-

1) Binterim und Mooren. Die Erzdiöcese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung. Neu bearbeitet von Dr. Med. Albert Mooren, Geheimen Medicinalrath. Erster Band. Die Erzdiöcese Köln im Mittelalter. Zweiter Band. Die Erzdiöcese Köln nach der Kirchentrennung. Düsseldorf L. Voss & Co. 1892. 8°. Bd. 1. XVI, 637 S. Bd. 2. XVIII, 654 S.

stehen begriffen, die katholische Geschichtsschreibung befand sich in ihren Anfängen, der Buchhändler konnte nur auf einem kleinen Leserkreis rechnen. Mit der Gelehrsamkeit des Geschichtsforschers mußte sich der Mannesmuth des Katholiken paaren, um in der damaligen trüben Zeit ein solches Werk zu Stande zu bringen. Längst sind die beiden Verfasser in die ewige Heimath eingetreten: Anton Joseph Flosculus Binterim, Pfarrer in Bilk bei Düsseldorf, der berühmte Verfasser der „Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche“ und der „Geschichte der deutschen Concilien“, entschlief dem Herrn am 17. Mai 1855, während sein Arbeitsgenosse Joseph Mooren, der hochverdiente Stifter des „Histor. Vereins für den Niederrhein“, Pfarrer zu Wachtendonk, ihn um 32 Jahre überlebte und am 8. Mai 1887 abberufen wurde.

Nachdem die vier Bände „der alten und neuen Erzdiöcese Köln“ länger als ein halbes Jahrhundert dem rheinischen Geschichtsforscher die trefflichsten Dienste geleistet, machte sich im Hinblick auf den Fortschritt der geschichtlichen Forschung und die Bereicherung des Quellenmaterials das Bedürfniß einer Neuausgabe unabweislich geltend. Heute liegt dieselbe vor und zwar in einer solchen Form und Ausführung, die jeder wahrheitsliebende Geschichtsfreund mit Genugthuung begrüßen wird. Wir wollen nicht behaupten, daß der neue Bearbeiter alle und jede neue literarische Erscheinung herangezogen, aber soviel wird jeder mit dem vorwürfigen Gegenstand vertraute Mann der Geschichte einräumen, daß das Werk den berechtigten Anforderungen, die man an dasselbe erheben kann, entspricht. Wie gewissenhaft der Herausgeber die Lösung seiner Aufgabe erfaßte, mag der Leser aus der Thatsache entnehmen, daß die Behörden des in Düsseldorf, seinem Wohnorte, beruhenden königlichen Archivs der Rheinprovinz ihn beständig mit That und Rath unterstützten. Zu diesen gehört der Provincial-Archivar Geheimrath Dr. Harleß, sowie sein Assistent Dr. Redlich, welcher den für den ersten Band so außerordentlich wichtigen Liber valoris nach der im Staatsarchiv befindlichen Handschrift nochmals zu copiren die Güte hatte. Auch in seiner äußeren Gestalt unterscheidet sich das Werk nunmehr vortheilhaft von der ersten Ausgabe. Die Geschichte der Essener Klöster kam in Wegfall,

während der Liber procurationum des Xantener Archidiakonats aus dem zweiten Band in den ersten herübergenommen wurde. Die Kenner der ersten Ausgabe werden auch den Codex diplomaticus derselben vermissen. Mooren hat denselben fallen lassen, weil er Torso war und der dritte Theil dieser Urkundensammlung, welchen sein Oheim, der Mitarbeiter Binterim's, vorbereitet hatte, unter dessen nachgelassenen Handschriften sich nicht mehr auffinden ließ. Ueberhaupt ging sein Bestreben dahin, dem Ganzen insoferne eine gefälligere Abrundung zu geben, als er dasselbe in seinen wesentlichen Zügen mit dem Zusammenbruch der alten kirchlichen Verhältnisse durch die französische Staatsumwälzung abschloß. Ich sage: in den wesentlichen Zügen. Denn über das Entstehen der neuen kirchlichen Zustände, die wir den vereinten Bemühungen Pius VII. und Friedrich Wilhelms III. verdanken, sowie über die Stellung der Rheinlande zu den altpreußischen Provinzen und namentlich über den Verbleib der 1802 zwar confiscirten, aber noch Jahrzehnte lang unveräußert gebliebenen Kirchengüter bringt die neue Ausgabe eine schier unermeßliche Fülle der werthvollsten neuentdeckten Notizen. Um so mehr berechtigt erschien dieses Verfahren, als die unter der Oberleitung des Domkapitular Dumont in Köln begonnene Beschreibung der Erzdiöcese nach Dekanaten die Neugestaltung der Erzdiöcese bis in unsere Tage mit einer die Wünsche der betheiligten Kreise vielleicht übersteigenden Ausführlichkeit zur Darstellung bringt.

In zwei Bände zusammengedrängt, den wesentlichen Inhalt der ersten Ausgabe in sich schließend, und im Gewande einer ganz vorzüglichen Ausstattung auftretend, wird das mit sehr guten Registern ausgestattete Buch den Freunden rheinischer Kirchengeschichte künftig ein zuverlässiger Wegweiser sein. Der erste Band beleuchtet zunächst die geschichtlichen Grundlagen der Erzdiöcese Köln, von der wir sogleich hervorheben wollen, daß sie mit dem Erzstift, in welchem der Kurfürst seine politische Gewalt ausübte, nicht zusammenfiel, sondern weit darüber hinausging.

An die Darstellungen über die ältesten Bewohner des Landes und die Herrschaft der Römer und Franken reihen sich die Kapitel über die Entstehung der Pfarrkirchen und Kapellen, sowie über deren Alter. Das letztere Kapitel (27—32) er-

achten wir als ausnehmend lehrreich, weil es uns auch in dieser Beziehung den unvergeßlich segensreichen Einfluß der Regierung Karls des Großen zum Bewußtsein bringt. Denn „durchgehends kann man annehmen, daß einige der alten Pfarrkirchen in der Kölner Diöcese aus den Zeiten der Römer, die meisten aus der merovingischen und karolingischen Zeit herstammen" (29). Das Kapitel über die Bildung der Archidiakonate und Dekanate leitet in passender Weise über zu dem höchst belehrenden Kapitel: Die Gestaltung der Grenzen, welche der Geschichtsforscher jeden Augenblick zur Hand zu nehmen sich gezwungen sieht.

Den Kern des ersten Bandes bildet der „Liber valoris eccles. colon. dioecesis", welcher zwischen 1310 und 1316 verfaßt, hier in einem neuen genauen Abdruck erscheint und mit einem umfassenden Commentar (63—525) versehen wird. In vier Abtheilungen gelangen zur Behandlung 1) die Kirchen der Stadt Köln, 2) die Stifts- und Klosterkirchen außerhalb Kölns, 3) die rheinländischen, 4) die süderländischen Dekanate. Die zuletzt genannten Dekanate lagen im westfälischen Theil der Erzdiöcese und gehören heute zum Bisthum Paderborn. Den Schluß (526—631) bildet eine Reihe von liturgisch und canonistisch wichtigen Dokumenten, unter welchen besondere Erwähnung verdienen ein Kalendarium der kölnischen Kirche aus dem 14. Jahrhundert, ein Todtenregister der Kirche von Xanten aus dem 13. Jahrhundert und der Liber collatorum der Kölner Kirche aus dem 15. Jahrhundert, der uns erkennen läßt, in welchem Maße schon damals das freie Verleihungsrecht der Pfründen, welches gemeinrechtlich und nach der Idee der Kirche dem Erzbischof zustand, durch die Einflußnahme dritter Personen beschränkt war.

In noch weit höherem Maße als der erste Band ist der zweite geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu beanspruchen. Er ist mit der Kölner Erzdiöcese nach der verhängnißvollen Kirchenspaltung befaßt und beschenkt uns mit einer Fülle bisher unbekannter Urkunden. Grundlegend für den zweiten Band ist das Kapitel „Entwicklung und Folgen der Kirchentrennung in der Erzdiöcese", in welchem mit durchaus richtigem Einblick in den ursächlichen Zusammenhang der Thatsachen der

erstandene neue Erzdiöcese Köln einen Blick wirft, erhebt er sich zu folgender geschichtsphilosophischer Betrachtung: „So unzerstörbar die Gesetze bleiben, welche den physikalischen Kräften in der Natur ein bestimmtes Wirken vorschreiben, so unvertilgbar sind die Bedürfnisse des menschlichen Herzens, über die Bedürfnisse des Alltaglebens hinaus seine Befriedigung in Höherem zu suchen und es nicht ruhen und rasten zu lassen, als bis es aus dem durch Katastrophen jeder Art geschaffenen Trümmerhaufen neues Leben und neues Gedeihen zur Ehre dessen geschaffen hat, vor dem sich alle Kniee beugen". (II. 637.)

Diese tiefchristlichen Worte im Munde eines der ausgezeichnetsten Heilkundigen unserer Zeit bieten willkommenen Anlaß zu einer Bemerkung von principieller Bedeutung. Vor vielen Jahren las ich in der Kölnischen Volkszeitung einen Begrüßungsartikel zu einer Jahresversammlung der Görresgesellschaft, in welcher die Nothwendigkeit des Studiums der katholischen Philosophie seitens der Mediciner mit dem Hinweis auf den in den Kreisen der Heilkundigen vielfach herrschenden Unglauben begründet wurde. Im Geheimen Medicinalrath Albert Mooren haben wir es mit einem Gelehrten zu thun, welcher auf die christliche, die katholische Weltanschauung eingeschworen ist. Er gehört zu dem edlen Geschlechte der v. Ringseis, v. Nußbaum, Schwann und Johannes Müller, welche den Glauben der Väter mit den Forderungen der ächten, weil auf dem Glauben an Gott und an Christus aufgebauten Wissenschaft zu vereinigen verstanden. Der nämliche Mann, dessen Ruf als Augenarzt im besten Sinne des Wortes worldwide ist, welcher Tausenden von Kranken durch die außerordentliche Geschicklichkeit seiner Hand den Gebrauch des Sehorgans wiedergab und die Fülle des Lichtes, dieser kostbaren Gottesgabe, in ihr Auge strömen ließ, erscheint uns in der neuen Ausgabe des Werkes von Binterim und Mooren auch als ein emsiger Forscher, der im großen, im philosophischen Sinne des Wortes Geschichte zu schreiben weiß. Seines Oheims Leistung ist unter seiner kräftigen Hand zu neuem Leben erstanden. Auch hier hat er den alten Spruch der Aerzte bewährt: In magnis morbis magna remedia.

A. Bellesheim.

Weise der Berufung zu den kirchlichen Stellen hervorgehoben. Während die Dechanten und Aebtissinen in manchen Anstalten aus freier Wahl der Stifte hervorgehen, macht sich in andern schon eine staatliche Einflußnahme geltend. So heißt es vom Collegiatstift in Münstereifel (bei Bonn), daß der Propst abwechselnd nach der Zahl der Monate durch die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz ernannt werde. Und während die Stiftsherren in den geraden Monaten durch das Kapitel berufen wurden, standen die in den päpstlichen (ungeraden) Monaten erledigten Pfründen Kurbrandenburg und Pfalz abwechselnd zur Verleihung offen. Die relativ größte Freiheit der kirchlichen Obern zur Verleihung der kirchlichen Würden genoß man noch in Frauenklöstern, an deren Spitze Aebtissinen sich befanden.

Eine nochmalige Zusammenfassung der kirchlichen Einrichtungen der Erzdiöcese, wie sie kurz vor der Zerstörung der alten Ordnung der Dinge bestanden, hat Mooren sehr passend eingefügt, um damit eine Brücke für den abschließenden Theil des zweiten Bandes zu gewinnen (426—480). Sie gibt sich zu erkennen als eine sachgemäß zusammengedrängte Darstellung der vom Domherrn Dumont nach einer alten Handschrift 1879 veröffentlichten und in dieser Zeitschrift von mir (Bd. 85 S. 414) besprochenen Descriptio Archid. Coloniens. Das Urtheil über die Bestrebungen des letzten Kurfürsten Max Franz, des jüngsten Sohnes der Kaiserin Maria Theresia, des Bruders der Königin Marie Antoinette von Frankreich, die just vor hundert Jahren ihren Kopf unter das Fallbeil legen mußte, deren Bild durch so viele anziehende geschichtliche Werke im verflossenen und im laufenden Jahre in der Erinnerung lebendig wurde, ist gerecht. Vielleicht hätte der Verfasser seiner Kritik einen mildernden Zug eingeflochten, wenn er die auch in dieser Zeitschrift[1]) ausführlich angezogenen Denkwürdigkeiten des Cardinals Maury und dessen Unterredungen mit dem Kurfürsten im Schloß Brühl im Sommer 1792 verwerthet hätte. Unberechenbar sind die Verluste, welche die alte Erzdiöcese durch die erst 1802, mithin sogar nach dem Concordat vom 15. Juli

1) Histor.-polit. Blätter Band 108, 843 ff.

1801 verfügte Einziehung der geistlichen Genossenschaften erlitten hat. Nur für den Umfang des Gebietes der alten Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich ist uns sichere Kunde darüber erhalten, wie viel Grundbesitz diesen Anstalten 1795 zustand. Dieses sogenannte Hauptbuch hat Mooren aus der Descriptio Dumonts aufgenommen (II, 485—495), zugleich ist er indeß über dasselbe durch eine ganz neue Publikation weit hinausgegangen. Seinem Wunsche entsprechend hatte nämlich Dr. Redlich die Güte, eine ähnliche, aber noch eingehendere Aufstellung, welche auch den Grundbesitz der Kirchen, Pfarreien, Pfründen, Hospitäler, Schulen berücksichtigt, mit Bezug auf einen Theil des Herzogthums Berg aus den Akten des Provinzialarchivs zusammenzustellen. Außerdem machte er äußerst werthvolle Angaben über die Liegenschaften einer großen Anzahl von Abteien und Klöstern, eine sehr mühsame, aber ebenso dankenswerthe Arbeit (II, 495—534).

Von besonders aktuellem Werth ist das vorletzte Kapitel mit der Ueberschrift: „Die letzten Veräußerungen kirchlichen (domanialen) Eigenthums". Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. wird charakterisirt, wobei ich mir doch die Bemerkung erlaube, daß hier die Einflüsse aus der Umgebung des Königs, namentlich des Herrn von Bunsen, mit in Anschlag zu bringen sind. Dafür berufe ich mich auf die gesammte neuere Bunsen-Literatur. Aus dem soeben herausgekommenen Briefwechsel zwischen von Bismarck und von Gerlach erfahren wir, daß ein Mann, welcher nach Bismarcks Urtheil „sehr vorsichtig im Urtheil ist", doch „unverholen seine Ansicht dahin aussprach, daß er (Bunsen) für not to be trusted und wanting in frankness ziemlich allgemein gelte".[1]

Die Quintessenz dieses Kapitels liegt in den mit wahrem Bienenfleiß zusammengetragenen Auszügen aus jenen Theilen der Amtsblätter der kgl. Regierungen, durch welche die Reste des noch nicht veräußerten Kirchengutes nach 1818 zum Ver-

1) Briefwechsel des Generals von Gerlach mit dem Bundestagsgesandten Otto von Bismarck. Berlin 1893. S. 161. Der betreffende Brief Bismarcks mit den obigen Worten ist datirt: Frankfurt 21. 4. 54.

kauf ausgeboten wurden. Staunen und Schmerz ergreift den Leser beim Anblick dieser ungeheuern Verlustlisten (II, 541—621) und der Verfasser hat wohl nicht Unrecht, wenn er bemerkt, „daß seit den Zeiten der Völkerwanderung in Deutschland keine so große Verschiebung in den Besitzverhältnissen des Bodens sich vollzogen hat, als eben in jenem Zeitraum".

Vom Standpunkte des Naturrechtes wie des kirchlichen Rechts lag in der Säcularisation eine ungeheure Beraubung der deutschen Kirche. Daß die ärmeren Klassen irgend einen Nutzen daraus gezogen, wird heute von den angesehensten Nationalökonomen bestritten. Uns tröstet dabei der Gedanke, daß die Verluste der Kirche auf materiellem Gebiete in der Hand Gottes in ein Mittel zur Reinigung und Verjüngung derselben sich verwandelten. Die altgermanische Anschauung, nach welcher der Besitz von Grund und Boden den Werth und die Bedeutung des Menschen bekundet, hat doch nur zeitlichen und örtlichen Werth. Das Christenthum und die katholische Kirche sind vielmehr ein „Erweis des Geistes und der Kraft" (1 Kor. 2, 4). Auch hat der päpstliche Stuhl durch Schreiben der Pönitentiarie an den Cardinal-Erzbischof Krementz von Köln vom 27. November 1891 die Erklärung abgegeben, daß die Besitzer der bis Ende des Jahres 1814 auf der linken Rheinseite in den Diöcesen Köln, Trier und Münster beschlagnahmten Kirchengüter nicht zu beunruhigen seien, und daß die ihnen zu ertheilende Ermahnung, die auf dem Kirchengut ruhenden Lasten zu erfüllen, den Charakter eines Rathes, nicht den eines Befehles an sich tragen.[1])

Eine Menge von Berichtigungen und Erläuterungen zum ersten Bande hat der Archivar der Stadt Aachen, Dr. Pick, geliefert, während der vormalige Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Herr Hammers, sein Otium cum dignitate in idealem Streben auf die mühevolle, aber verdienstreiche Arbeit der Correktur der Druckbogen verwendet hat.

So kurz und kernig das Schlußwort unseres geschichtskundigen Verfassers ist, so tiefempfunden und ideal erscheint uns dasselbe. Indem er auf die aus dem Trümmermeer wieder-

1) Kirchl. Anzeiger der Erzdiöcese Köln 1892. S. 9—10.

erstandene neue Erzdiöcese Köln einen Blick wirft, erhebt er sich zu folgender geschichtsphilosophischer Betrachtung: „So unzerstörbar die Gesetze bleiben, welche den physikalischen Kräften in der Natur ein bestimmtes Wirken vorschreiben, so unvertilgbar sind die Bedürfnisse des menschlichen Herzens, über die Bedürfnisse des Alltaglebens hinaus seine Befriedigung in Höherem zu suchen und es nicht ruhen und rasten zu lassen, als bis es aus dem durch Katastrophen jeder Art geschaffenen Trümmerhaufen neues Leben und neues Gedeihen zur Ehre dessen geschaffen hat, vor dem sich alle Kniee beugen". (II. 637.)

Diese tiefchristlichen Worte im Munde eines der ausgezeichnetsten Heilkundigen unserer Zeit bieten willkommenen Anlaß zu einer Bemerkung von principieller Bedeutung. Vor vielen Jahren las ich in der Kölnischen Volkszeitung einen Begrüßungsartikel zu einer Jahresversammlung der Görresgesellschaft, in welcher die Nothwendigkeit des Studiums der katholischen Philosophie seitens der Mediciner mit dem Hinweis auf den in den Kreisen der Heilkundigen vielfach herrschenden Unglauben begründet wurde. Im Geheimen Medicinalrath Albert Mooren haben wir es mit einem Gelehrten zu thun, welcher auf die christliche, die katholische Weltanschauung eingeschworen ist. Er gehört zu dem edlen Geschlechte der v. Ringseis, v. Nußbaum, Schwann und Johannes Müller, welche den Glauben der Väter mit den Forderungen der ächten, weil auf dem Glauben an Gott und an Christus aufgebauten Wissenschaft zu vereinigen verstanden. Der nämliche Mann, dessen Ruf als Augenarzt im besten Sinne des Wortes worldwide ist, welcher Tausenden von Kranken durch die außerordentliche Geschicklichkeit seiner Hand den Gebrauch des Sehorgans wiedergab und die Fülle des Lichtes, dieser kostbaren Gottesgabe, in ihr Auge strömen ließ, erscheint uns in der neuen Ausgabe des Werkes von Binterim und Mooren auch als ein emsiger Forscher, der im großen, im philosophischen Sinne des Wortes Geschichte zu schreiben weiß. Seines Oheims Leistung ist unter seiner kräftigen Hand zu neuem Leben erstanden. Auch hier hat er den alten Spruch der Aerzte bewährt: In magnis morbis magna remedia.

A. Bellesheim.

XXII.

Der französische Episcopat während der großen Revolution. [1])

Abbé Sicard, der es unternommen, den alten französischen Klerus recht eingehend zu schildern, hat in einem ersten Bande, der in diesen Blättern (Bd. 111, 868 ff.) besprochen worden, mit den Bischöfen des alten Regime uns bekannt gemacht. Der vorliegende Band bringt uns näheres über das Verhalten der Bischöfe während der ersten Jahre der großen Revolution. Die Vorzüge, die wir dem verdienstvollen Werke bei dessen erstem Erscheinen nachgerühmt haben: große Gründlichkeit, verbunden mit einer schönen lebendigen Darstellung, finden sich auch in dem neuen Bande; es genüge daher, den Inhalt kurz zu skizziren.

In einem einleitenden Abschnitte, der logisch noch im ersten Bande hätte Platz finden sollen, behandelt der Verfasser den sittlichen Charakter der französischen Bischöfe beim Ausbruch der Revolution. Allerdings gab es einige Prälaten, die der gallikanischen Kirche nicht zur Zierde gereichten; doch war die Zahl dieser unwürdigen Oberhirten viel geringer, als gewöhnlich angenommen wird. „L'épiscopat français était à la veille de la Révolution bien plus régulier, bien plus recommandable qu'on ne le pense généralement et que ne l'ont dit la plupart des historiens". (S. 9.) Auf 130 Bischöfe können höchstens 8 oder 10 namhaft gemacht werden — insbesondere Talleyrand, Lomenie de Brienne, Jarente, Savine, Dillon, Rohan, Grimaldi — deren ungeistlicher Lebenswandel zu berechtigtem Tadel Anlaß bot. Im Großen und Ganzen war denn auch der alte gallikanische Episcopat dem gewaltigen Sturm, der über ihn hereinzubrechen drohte, vollauf gewachsen.

In Betreff des Verhaltens des Episcopats der Revolution gegenüber muß im Gegensatze zu zahlreichen Geschichtschreibern hervorgehoben werden, daß der Klerus sich äußerst nachgiebig zeigte, solange es sich bloß um politische oder sociale Reformen

1) L'abbé Sicard: L'ancien Clergé de France. Tome II. Les évêques pendant la Révolution. Paris, Lecoffre 1894. 513 p 8°. (6 fr.)

handelte; alle Bischöfe, mit Ausnahme von Dillon und Rohan, haben die neue politische Constitution anerkannt. Treffend schließt daher Sicard seine bezüglichen Ausführungen: „Voilà donc ces prélats de l'ancien régime qu'une histoire incomplète et infidèle nous présente rivés au passé, enchainés au droit divin, confondant la religion avec la politique, abandonnant leur troupeau pour se ranger derrière leurs princes, les voilà, en 1790 et 1791, distinguant le spirituel du temporel, et proclamant, avec une énergie singulière, que l'Eglise s'accommode de tous les gouvernements, qu'ils sont prêts à jurer fidélité à la constitution la plus libérale qu'ait eue la France, à la constitution de 1791, dans tout ce qui ne touche point à la constitution religieuse". (S. 306.)

Selbst die so ungerechte Einziehung aller Kirchengüter hätte sich der Klerus gefallen lassen. Man kennt den herrlichen Ausruf des Abgeordneten Montlosier in der Sitzung vom 7. Januar 1791: „Beraubt man die Bischöfe ihres goldenen Kreuzes, so werden sie ein hölzernes nehmen; ein hölzernes Kreuz hat die Welt erlöst". Der Episcopat hätte sich in der That leicht in die neue Lage gefügt.

Erst als die verblendete Nationalversammlung den Versuch machte, durch die sogenannte bürgerliche Constitution des Klerus Frankreich zu defatholisiren, erst dann setzten die Bischöfe der schismatischen Neuerung ein entschiedenes Non possumus entgegen. Während im 16. Jahrhundert in England nur vier Bischöfe den Muth hatten, dem frevelhaften Ansinnen Heinrichs VIII. entgegenzutreten, fanden sich in Frankreich bloß vier Bischöfe, die den Eid auf die schismatische Constitution leisteten; alle anderen wollten lieber der Verfolgung sich aussetzen, als ihren beschworenen Pflichten untreu werden. „Nous avons pris leurs biens", mußte Mirabeau von diesen charakterfesten Männern bekennen, „mais ils ont gardé leur honneur". Sehr ausführlich schildert Sicard den glaubensmuthigen Widerstand, den die Bischöfe im ganzen Lande organisirten. Wenn Frankreich von einem Schisma bewahrt wurde, wenn das wahnwitzige Unternehmen der verbündeten Jansenisten und Voltairianer kläglich scheiterte, so ist dies vor allem dem einträchtigen Vorgehen des Episcopats zu verdanken.

Ein Hinweis auf diese glorreiche Vergangenheit ist mit Freuden zu begrüßen besonders zu unserer Zeit, wo trotz aller Gewaltthätigkeiten der freimaurerischen Sekte die französische Kirche, wie vor kurzem in einem katholischen Pariser Blatte zu lesen war, viel eher einer „schlafenden" als einer „streitenden" Kirche gleicht. N. P.

XXIII.

Naturgeschichte und Symbolik im Mittelalter.

(Nach dem Physiologus.)

Unter allen Geisteswissenschaften hat die Naturgeschichte ohne Zweifel den kläglichsten Entwicklungsgang gehabt. Nicht als ob es jemals an Interesse für die Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur gefehlt hätte. Im Gegentheil. Schon in den ältesten Zeiten brachte man allen Vorgängen im Reiche der Natur ein lebhaftes Interesse entgegen. Besonders erfreute sich die Thierwelt einer regen Aufmerksamkeit. In dem ältesten Theile des Buches der Bücher werden eine Menge von Thieren erwähnt, allerdings nicht aus naturhistorischem Interesse oder um Gegenstand einer speciellen Beschreibung zu werden, sondern um als Gleichniß zu dienen oder um moralische Aussprüche näher zu versinnbilden. Auch in den Werken der profanen Literatur der ältesten Zeit finden sich eine Menge Bemerkungen über einzelne Thiere und ihre Eigenschaften. Aber nirgends findet sich ein Ansatz, und wäre er auch noch so unbedeutend, zu einer methodischen Naturbeschreibung. Da führte das Schicksal zwei Männer zusammen, von denen der eine Interesse und der andere Genie genug besaß, um wenigstens für die Zoologie etwas Ersprießliches zu leisten, Alexander den Großen und Aristoteles. Auf seinem Siegeszuge durch Asien dachte der große Alexander noch an etwas Anderes als ans Knechten wackerer Männer, die ihn nicht zum Herrn haben wollten.

Er fand noch Zeit und Muße, um seinem Lehrer daheim in Griechenland merkwürdige Thiere zuzusenden, welche dieser mit großer Genauigkeit beschrieb und classificirte. So entstand eine Zoologie, die durchweg auf Erfahrung beruhend, eine bei den jetzigen Naturforschern noch geltende Classification enthält.

Nach dem Tode des großen Alexander und seines genialen Lehrers verließ die Naturwissenschaft bald die von dem Stagiriten eingeschlagenen Bahnen. Es fehlte seinen Nachfolgern an seiner sichern Methode, seiner scharfen Beurtheilungskraft und wissenschaftlichen Genauigkeit. An Stelle einer vernünftigen Skepsis und Kritik trat eine phantastische Naturfabelei, die unbesehen alles aufnahm, was an Tollheiten und Albernheiten über Thiere, Steine und Pflanzen berichtet wurde. Das Umherschweifen im fernen Osten hatte die Lüsternheit an den Schüsseln der orientalischen Teratologie geweckt. Deßhalb erregte die streng logische, in mühsamer Geistesarbeit ausgebaute Forschungsweise des Aristoteles kein Interesse mehr, desto größeres aber die aus dem Orient überlieferten naturgeschichtlichen Fabeleien und Wundergeschichten. Diese erfüllten bald alle Köpfe. Das Werk des Ktesias über Indien (*Ἰνδικά*), des Aelianus *περὶ ζώων*, des Oppianus (*ἁλιευτικά* und *κυνηγετικά*), des Plinius (naturalis historia lib. 37), des Solinus (collectanea rerum memorabilium) u. a. m. sind voll von fabelhaften Ueberlieferungen und wunderbaren Erzählungen von merkwürdigen Eigenschaften der Thiere.

Die weltstürmenden Römer haben für streng wissenschaftliche naturgeschichtliche Studien nie ein besonderes Interesse gezeigt. Ihr fortwährendes Lager- und Kriegsleben, ihr auf Unterwerfung und Unterjochung fremder Völker gerichteter Sinn ließ ihnen keine Zeit zur Beobachtung der auf dem Gebiete der Thier- und Pflanzenwelt stattfindenden Vorgänge. Cäsar ausgenommen, der in seinen Militärberichten vereinzelte Bemerkungen über merkwürdige Thiere

einstreut, scheint kein römischer Feldherr irgend welchen Sinn für naturgeschichtliche Erscheinungen gehabt zu haben. Gleich den modernen transatlantischen Nabobs, die allerhand Merkwürdigkeiten und Curiositäten zusammenkaufen, um daheim ihre Villen damit zu schmücken, ließen sie aus den Tropenländern und den nordischen Wäldern allerlei Bestien nach Rom schaffen, aber nicht zu naturgeschichtlichen Zwecken, sondern nur in der Absicht, damit im Circus und Amphitheater Thierhetzen und Kampfspiele im grausen Maßstabe zu veranstalten; statt sie Gelehrten zur Beobachtung und Beschreibung zu übergeben, gab man ihnen Christen und Gladiatoren zu verspeisen, womit freilich der Wissenschaft ebenso wenig gedient war, wie mit der hergebrachten Liebhaberei römischer Größen an Thiergärten und Wildgehegen, die zu dem Luxusapparate römischer Villen gehörten. Gleichwohl hatte man, als das Christenthum aufkam, an den vorhandenen naturgeschichtlichen Werken eine Menge von Beobachtungen und Forschungen, die ein ganz achtbares naturwissenschaftliches Ganze hätten abgeben können, wenn sie von den phantastischen Träumereien und fabelhaften Anekdoten gereinigt worden wären. Aber wer sollte das thun? Die christliche Kirche, die sich bald der Naturwissenschaft bemächtigte, da sie die heidnischen Werke nicht ganz aus dem Volke verbannen konnte, hatte ganz andere Aufgaben, als die kritische Umarbeitung der Naturwissenschaft. Das Ziel ihrer Arbeit war und konnte nicht die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und eine gediegene Bildung des Geistes sein. Dieses Ziel hatte die heidnische Wissenschaft angestrebt. Wohin aber war sie damit gekommen? In jenen schauderhaften Zustand sittlicher Verkommenheit, der eine Erneuerung der menschlichen Gesellschaft durch das göttliche Licht von oben so dringend nothwendig machte. Die ersten Lehrer der jungen Kirche mußten einen ganz andern Weg einschlagen, wie die heidnische Wissenschaft. Für sie gab es nur eine Quelle des Wissens, und dieses

war die hl. Schrift, zu deren Erklärung sie die Kenntnisse verwandten, die sie aus den Werken der Alten schöpften. Hier erfüllte die Naturgeschichte, speciell die Zoologie, ihren Zweck, hier konnte sie Zeugniß ablegen von der Macht und Einsicht des höchsten Wesens, hier das erhabene Werk der Schöpfung in seinem ganzen Umfange darlegen.

Dieser Anwendung der Naturgeschichte zur Erklärung der hl. Schrift verdanken wir zwei Arten naturgeschichtlicher Werke: die Homilien über das Werk der sechs Tage, die sogenannten Hexaemera und den Physiologus. Während die Hexaemera wegen ihrer Weitläufigkeit und der Stärke des Volumens mehr für geistliche Kreise bestimmt waren, war der Physiologus für das Volk geschrieben und erfreute sich bei diesem bald einer großen Beliebtheit. Die Censurmaßregel, welche Gelasius I. im Jahre 496 über ihn verhängte, indem er ihn für ein dem hl. Ambrosius fälschlich zugeschriebenes, häretisches Machwerk erklärte und auf den Index der librorum prohibitorum setzte, verhinderte vorderhand sein Emporkommen, allein schon 100 Jahre später fand er einen geneigten Gönner an Gregor dem Großen, der ihn mit vollen Händen in seine Werke hineintrug. Von nun an fand er rasch eine ungewöhnliche Verbreitung und wurde wie die Heiligenlegenden das Gemeingut der ganzen christlichen Welt. Die große Menge der fast auf allen größeren Bibliotheken noch vorhandenen Uebersetzungen des griechischen Urtextes — wir besitzen solche in allen möglichen Sprachen — legen von seiner außerordentlichen Verbreitung ein beredtes Zeugniß ab.

In diesem Werke nun wird der gesammte Stoff der Naturanschauung, besonders soweit sich derselbe auf die Thierwelt bezieht, dem Zwecke der christlichen Belehrung in Kirche und Schule dienstbar gemacht. Nur nebensächlich werden darin einzelne Phänomena aus dem Mineral- und Pflanzenreiche behandelt. Man darf nun aber nicht glauben, hier eine eingehende Naturgeschichte jedes Thieres zu finden;

es werden vielmehr nur einzelne, dasselbe charakterisirende Züge mitgetheilt. Irgendwelche Kritik und Skepsis wird dabei nicht angewandt. Dagegen scheint gerade das Außergewöhnliche und Wunderbare besonders berücksichtigt worden zu sein. In seiner natürlichen Nacktheit tritt uns das Ganze nur als ein Auszug aus dem vielen Wunderlichen entgegen, was die Alten von den geheimnißvollen Kräften und Eigenschaften gewisser Thiere, Steine und Pflanzen fabelten; sein Gewebe ist so locker und dürftig, daß man allenthalben die Fäden des gemeinen Aberglaubens sieht, dessen Grillen und Hirngespinnste kein anderes Creditiv und keinen andern zureichendern Grund haben als curiose Erzählungen morgenländischer Sagen und Gerüchte, einheimischer Volksmärchen, Ahnungen, Träume, Räthsel und dergleichen Kindereien mehr. In dieser Fassung fiel das Werk einem Geistlichen wahrscheinlich aus der alexandrinischen Schule in die Hände. Dieser, sowohl mit der in den Rabbinerschulen als in der christlichen Kirche üblichen Bibelexegese vertraut, erkannte bald den Vortheil, der für seine Lehre daraus erwachsen würde, wenn er sie mit Gleichnissen aus der dem Menschen am nächsten stehenden und ihm vielfach so ähnlichen Thierwelt verflechte und erkläre. Diese Methode entsprach ganz der Meinung biblischer Schriftsteller, nach welcher das Thier dem Menschen als symbolischer Spiegel dienen, in welchem er sein eigenes Bildniß und Schicksal stückweise abgespiegelt sehen kann. Er hing also den Thieren, Steinen und Pflanzen ein paar biblische Bemerkungen an in der Weise, daß er nachsah, was von denselben in der hl. Schrift geschrieben stand. Da das einzelne Thier in der hl. Schrift verhältnißmäßig wenig erwähnt wird, so beschränken sich die biblischen Citate in den älteren Recensionen, die sich naturgemäß dem Originale eng anschließen, auf ein bescheidenes Maß. In den jüngeren dagegen treten solche immer mehr auf, da man zu denjenigen Stellen, in welchen das Thier direkt erwähnt wird, noch solche hinzufügte, welche mit dem-

selben in irgend einem, wenn auch noch so losen, Zusammenhange stehen. Eine weitere Stufe der Entwicklung vertreten dann die Uebersetzungen, in welchen die Verfasser sich nicht mit der Aufzählung von so und soviel biblischen Citaten begnügen, sondern noch sogen. Interpretationes und allegorische Deutungen daran knüpfen und sich in höchst salbungsvoller Rede nach allen möglichen Richtungen darüber verbreiten. Da Steine und Pflanzen sich zu solch moralisirenden Ergüssen weniger gut eignen, so verschwinden sie entweder ganz oder treten nur ganz vereinzelt auf.

Die Verfasser dieser Thierbücher gehören, wie man das aus der Anlage und Abfassung deutlich sehen kann, dem geistlichen Stande an. Der Geistliche und Prediger, der zum Behufe seiner Lehrzwecke und nach den Regeln seiner Auslegungskunst arbeitet, guckt überall hervor. Ihm kam es bei der Abfassung der Artikel natürlich mehr auf die Reinheit der Lehre, die er darlegen wollte, als auf die wissenschaftliche Genauigkeit der Fakta an, an die er sie anknüpfte. „Unsere Aufgabe", sagt der hl. Augustin zum Psalm 102, „ist, die Bedeutung eines Faktums zu betrachten, und nicht über die Authenticität desselben zu streiten". Der hl. Basilius gesteht ganz offenherzig, es komme nicht darauf an, ob Greif oder Einhorn in der Natur wirklich vorhanden wären, sondern zu erklären, was sie rechtgläubig bedeuteten.

Der ursprüngliche Verfasser des Buches hat sich nicht genannt. Die Folge davon war, daß es unter dem Namen berühmter Kirchenlehrer in Umlauf kam. Hauptsächlich wurde es dem hl. Epiphanius, Bischof von Constantia auf Cypern, oder dem hl. Chrysostomus, Basilius und Ambrosius zugeschrieben. Selbstverständlich sind das bloße Vermuthungen, die, wenn auch ihre Namen in den Handschriften genannt werden, nicht mehr Werth haben, als die späteren Forschungen nach dem Verfasser.

Ueber den Zweck, welchem die Thierbücher gedient haben, gehen die Meinungen sehr auseinander. Der gelehrte

Benediktiner Cardinal Pitra, welcher den griechischen Urtext herausgegeben hat, hält es für ein altheidnisches, im christlichen Sinne umgearbeitetes Mysterienbuch, weil die darin behandelten Thiere sämmtlich Wappenthiere griechischer Götter seien. Andere halten sie für Nachschlagewerke, die dem Geistlichen bei der Abfassung seiner Predigt schnell und bequem die passenden Gleichnisse aus der Thierwelt an die Hand gaben. Für diese Meinung spricht entschieden der Ton, in welchem die den Thieren angehängten Interpretationes gehalten sind. Dieselben könnten noch heute vielfach eine sehr wirksame und erbauliche Predigt abgeben. „Wenn das unvernünftige Vieh schon so klug handelt, um wieviel mehr mußt du, Mensch, der du doch mit Vernunft begabt bist, es dem Thiere zuvorzuthun suchen", heißt es an zahlreichen Stellen. Wieder andere sehen darin ein Lehrbuch der Naturgeschichte zum Gebrauche der Jugend in den Klosterschulen. Diese Meinung vermag ich nicht zu theilen. Denn wenn auch das Maß der von einem Klosterschüler im Mittelalter geforderten naturwissenschaftlichen Kenntnisse ein sehr bescheidenes war, so war es doch immerhin größer als das, welches sie aus den Thierbüchern schöpfen konnten; auch waren diese zweifellos ganz anderer Art, als sie diese Bücher enthielten. Der Wahrheit am nächsten kommen wohl die, welche darin ein Erbauungsbuch sehen, bestimmt, die Glaubenswahrheiten auf leicht faßliche Weise begreiflich und verständlich zu machen. Später in die verschiedenen Landessprachen übersetzt und vielfach hübsch illustrirt, wurde es eine Art Hauspostille, die nicht leicht auf einer vornehmen Ritterburg gefehlt haben mag.

Der Kreis der in dem Buche behandelten Thiere, Steine und Pflanzen war ein sehr enger. Fast alle stimmen darin überein, daß sie 36—40 Thiere näher beschreiben. Von den Säugethieren werden behandelt: Löwe, Panther, Antilope, Elefant, Fuchs, Biber, Hirsch, Igel, Hyäne, Sägefisch (eine Delphinart), Steinbock, Wildesel, Affe, Wiesel, woran

sich regelmäßig einige Fabelthiere reihen: Sirenen und Onocentauren, das Einhorn, der Riesenwallfisch oder Aspidopelone. Dazu kommen noch ungefähr halb soviel Vögel: Adler, Regenpfeifer, Nachtrabe, Pelikan, Phönix, Rebhuhn, Wiedehopf, Krähe, Turteltaube, Reiher, Strauß, Taube, nebst einigen Kriechthieren: Schlange, Viper, Aspis, Krokodil, Ichneumon, Salamander, und endlich noch die Ameise und gelegentlich auch der Ameisenlöwe als einzige Repräsentanten der Gliederthiere. Von Pflanzen kommen vor: der indische Baum Peridexion, von dessen süßen Früchten sich die Tauben ernähren und in dessen Schatten sie vor dem ihnen nachstellenden Drachen sicher sind; der Feigenbaum und die Mandragora, durch deren Genuß sich die Elefanten zum Begattungsgeschäfte reizen. Von den Steinen kommt vor: der feuerbringende oder entzündliche; der eine davon ist männlich, der andere weiblich; berühren sich beide, so entsteht ein starkes Feuer.

Was man nun von jedem der Thiere für wissenswerth hielt und welcher Art die angehängten moralisirenden Bemerkungen sind, dieses zu wissen ist interessant genug, um den Lesern der „Historisch-politischen Blätter“ eine Probe davon geben zu dürfen.

Da fast alle Thierbücher mit den Löwen anfangen, so mag auch hier der Wüstenkönig den Reigen eröffnen.

Der Löwe hat — ich referire hier nach einer mir vorliegenden lateinischen Handschrift des Britisch Museum aus dem 13. Jahrhundert — drei Eigenschaften (naturae): 1. Wenn der Löwe in den Bergen umherstreift und bemerkt, daß er von einem Jäger verfolgt wird, so bedeckt er mit dem Schweife die Spuren seiner Füße, damit der Jäger ihn nicht finde. 2. Wenn er schläft, so bleiben seine Augen offen. 3. Wenn die Löwin Junge zur Welt bringt, so gebärt sie dieselben todt. Sie bewacht dann dieselben drei Tage lang. Am dritten Tage kommt der Löwe, brüllt die Jungen an und macht sie dadurch lebendig. So die Londoner Handschrift. Die übrigen

lateinischen, griechischen, arabischen, syrischen, äthiopischen Recensionen bringen mit geringen Abweichungen ganz dasselbe; die provenzalischen, altfranzösischen, altenglischen und altdeutschen wissen außer dem Erwähnten noch zu erzählen, daß der Löwe, was zu seinem sprichwörtlichen Muthe im argen Gegensatze steht, sich vor dem Schrei des weißen Hahns und dem Geräusch der Räder fürchte. Nach der Meinung der Interpreten deutet der Löwe durch diese Eigenschaft auf Christus, der, als er von seinem Vater auf die Welt geschickt wurde, seine Spuren, d. h. seine Gottheit, verbarg. Die dritte Eigenschaft wurde auf Christi dreitägiges Ruhen im Grabe gedeutet. Der junge Löwe ist natürlich Christus, der drei Tage im Grabe lag, bis der Vater ihn von den Todten auferstehen hieß. Hinzugefügt wird dann die Stelle 1. Mos. 49: Dormitabat tanquam leo et sicut catulus leonis suscitabitur.

Der Panther wird als ein sanftmüthiges und schönes Thier beschrieben. Wenn er sich von mancherlei Fang weidlich gesättigt hat, zieht er sich in seine Höhle zurück und schläft dort drei Tage. Wenn er erwacht, erhebt er ein mächtiges Gebrüll, und aus seinem Munde entströmt ein Wohlgeruch, süßer als alle Wohlgerüche. Wenn die Thiere seine Stimme hören, kommen sie von nah und fern und folgen seiner Fährte überall hin. Nur der Drache fürchtet ihn, flieht, wenn er ihn hört, in seine Höhle, rollt sich zusammen und bleibt wie todt liegen. Die symbolische Deutung ergibt sich hier leicht und ohne Zwang: Der Panther versinnbildet Christum, der, nachdem er drei Tage im Grabe geruht, auferstand und durch sein holdseliges Evangelium alle Völker der Erde um sich sammelte. Der Drache ist ein Bild der Bösen, die allein seine Stimme nicht ertragen können, sondern sich, wenn dieselbe erschallt, im tiefsten Grunde der Hölle verbergen. Mit Hilfe einer Anzahl Stellen aus der hl. Schrift, in denen der Panther entweder direkt genannt wird, oder die mit etwas Druck auf denselben bezogen werden können, versuchen nun die spitzfindigen Erklärer, die andern Eigenschaften desselben, sein geflecktes Fell, seine angebliche Sanftmuth, sein hoheitsvolles Auftreten auf den Heiland zu deuten und beweisen dann zum Schluß ohne Mühe, daß Christus der wahre Panther ist. Sic et dominus noster,

[illegible] und können
[illegible] kleiner [illegible]
[illegible] liegenden großen
[illegible] am Boden liegende

Elefant ist der Mensch nach dem Sündenfalle unserer Stammeltern. Moses kam und hob ihn nicht auf, die nachfolgenden zwölf Propheten thaten es auch nicht, bis zuletzt Christus kam und den am Boden liegenden großen Sünder aufhob.

Der Fuchs stand nie und nimmer in sonderlichem Geruche der Heiligkeit. Von seiner Bosheit und Verschlagenheit wissen alle Schriftsteller viel zu erzählen. Die allgemeine schlimme Nachrede machte ihn sehr früh zum Sinnbilde jeglicher Bosheit. Der Physiologus weiß von ihm nur einen Zug zu erzählen, der allerdings als sein Meisterstück angesehen werden kann. Wenn er Hunger hat und nicht weiß, was er fressen soll, so wälzt er sich im Schlamme, geht dann an einen sonnigen Ort, wirft sich auf den Rücken, streckt die Beine gen Himmel, läßt die Zunge weit aus dem Maule hängen, hält den Athem an und stellt sich todt. Alsbald kommen die Vögel herangeflogen, um sich von dem vermeintlichen Aase zu nähren. Er aber schnappt sie weg und zerreißt sie. Die Ausleger deuten den Fuchs natürlich auf den Teufel, der durch allerlei Vorspiegelungen die unklugen Weltkinder kirrt.

Der Biber, „der Architekt der canadischen Wälder“, wird in den Thierbüchern nicht wegen seiner Kunstfertigkeit, sondern wegen des in seinen Testikeln befindlichen und in der Heilkunde wichtigen Bibergeils erwähnt. Wenn er von den Jägern gejagt wird, und es kein Entrinnen für ihn gibt, so beißt er die Testikeln ab, wirft sie den Jägern vor und bleibt nun unbehelligt. Wenn ihm dann später ein anderer Jäger nachstellt, so stellt er sich auf die Hinterbeine und zeigt ihm, daß er das, was man von ihm will, nicht mehr hat und rettet so sein Leben. Die Ausleger erklären, daß der Biber den Menschen versinnbilde, der das Unkraut der Sünde aus seinem Herzen ausraufe und dem Teufel an den Kopf werfe. Wenn dieser dann bei einer erneuten Verfolgung sehe, daß des Menschen Herz rein sei, so stelle er seine Verfolgung ein. Bezug genommen wird bei dieser Erklärung auf Ps. 17, 38: „Persequens comprehendam eum“ und Joh. 14, 30: Venit princeps hujus mundi et in me non habet quicquam“.

Der Hirsch wird vom Physiologus als ein Feind der Schlangen dargestellt. Wenn er irgendwo in einer Erdspalte

[illegible] der Kraft [illegible] Füßen. [illegible]

[illegible] des Weinstocks [illegible] den Dornen herunter [illegible] aber den [illegible] der Teufel, der [illegible] Worte [illegible] wenn [illegible] daher [illegible] deinen [illegible] Frucht nicht der [illegible] die Früchte deiner [illegible] wie es im Hohen [illegible] zur Hüterin der Weinberge [illegible] nicht gehütet".

[illegible] Thieren, deren Genuß [illegible] erzählt von ihr, [illegible] und bald männlich bald [illegible] und sie als Bild der Juden [illegible], dann aber von ihm [illegible] vielleicht auch jenen gleich- [illegible] warm sind, oder auch [illegible] dienen wollen.

[illegible] nach Hugo von St. Viktor [illegible] mit ungeheuren Flügeln. [illegible] spannt sie ihre Flügel aus,

fängt allen Wind darin auf und hindert so dasselbe am Weiterfahren. Welches biblische Thier mit der Serra gemeint ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Der Leviathan jedenfalls nicht, denn dieser wird an einer andern Stelle des Physiologus ganz anders beschrieben. Unter der Serra verstehen die Interpreten natürlich den Teufel, welcher den Seelen der Menschen nachstellt, oder auch dem unbeständigen Menschen, welcher in seinem Eifer, Gott zu dienen, bald nachläßt und in seine früheren Sünden zurückfällt. So illustrirt die Serra sehr schön die Stelle 24, 13. bei Matth.: „Qui vero permanserint usque in finem, hi salvi erunt".

Der Steinbock hält sich in den Bergen auf und weidet in den Hochthälern. Er hat ein so scharfes Gesicht, daß er aus großer Entfernung einen Jäger von einem Wanderer unterscheidet. Die mystische Exegese ist hier ganz auf ihrem Gebiete und weiß eine so große Anzahl von Beziehungen und feinsinnigen Deutungen zu unterscheiden, daß sie alle aufzuzählen hier viel zu weit führen würde. Die damalige Zeit muß aber an diesen krausen und gewundenen Erklärungen viel Gefallen gefunden haben, denn am Ende des Artikels heißt es: „Sehr schön hat der Physiologus über den Steinbock gesprochen".

Vom wilden Esel wird erzählt, daß er im Monat Famenoth, d. h. März, 12 mal am Tage und 12 mal bei Nacht brülle, wodurch die Tag- und Nachtgleiche angezeigt werde. Aus seinem sonstigen Brüllen lasse sich die Zahl der Tages- und Nachtstunden erkennen. Der Esel kann natürlich nur den Teufel versinnbilden, der wie ein Esel schreit, wenn er sieht, daß die Leute, welche in „der Finsterniß und dem Schatten des Todes" wandeln, sich zum Herrn bekehren und den Gesetzen Gottes und der Kirche gemäß leben. Wie der wilde Esel jede Stunde vor Hunger einmal brüllt, so brüllt auch der Teufel, weil es ihm an Weidegrund mangelt. Bezug wird bei dieser Erklärung genommen auf die Stelle der hl. Schrift, Job 6, 5: Numquid sine causa clamabit onager agrestis, nisi pabulum desiderans.

Das Bild, welches uns der Physiologus vom Affen gibt, ist sehr unschön. Nach ihm hat der Affe zwar einen Kopf aber keinen Schwanz und ist sehr häßlich, am häßlichsten aber

dritten Tage wieder auferstandenen Heilandes. Denn hat der Phönix die Macht, aus der Asche verjüngt hervorzugehen, um wieviel mehr der Sohn Gottes. „Potestatem habeo ponendi animam meam et iterum sumendi eam.“ Der Wohlgeruch, mit dem der Phönix sein Gefieder anfüllt, ist das Symbol des alten und neuen Testamentes.

Die Eule war von den naturkundigen Griechen zum Sinnbilde der Weisheit und Wissenschaft erwählt und der Göttin Athene geweiht, denn der Göttin des Lichts und der Cultur ziemen lichte, auch im Dunkeln hellsehende Augen. Die Aegypter machten die Eule zum Embleme des Todes und setzten sie auf die Gräber. Unser Thierbuch erwähnt von ihr nur ihre Vorliebe für das Dunkel der Nacht. Die Interpreten bezeichnen die Eule als Symbol des ungläubigen Volkes der Juden, die, in der Finsterniß und dem Schatten des Todes sitzend, gegen das vom Himmel gekommene göttliche Licht die Augen verschlossen.

Ein Bild herziger Kindesliebe bietet uns das Kapitel vom Wiedehopf. Wenn die Jungen sehen, daß die Alten nicht mehr fliegen können und ihre Sehkraft getrübt ist, so ziehen sie ihnen die alten Federn aus, benetzen ihre Augen und wärmen sie so lange unter ihrem Gefieder, bis sie neue Federn erhalten und das Augenlicht wiederkehrt. Auf jede Weise suchen die Jungen die auf sie in der Jugend verwandte Liebe und Sorgfalt zu vergelten. Die hieraus gezogene Lehre lautet also: Wenn die unvernünftigen Thiere ihren Eltern so die Sorgen und Mühen vergelten, wie können vernünftige Menschen ihren alt gewordenen Eltern das tägliche Brod verweigern?

Die Ameise ist ein überaus arbeitsames Thierchen, das schon von Salomon als das Muster des Fleißes hingestellt wurde. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß der Physiologus ihr ein besonderes Kapitel widmet. Er rühmt aber nicht allein ihren Fleiß, sondern weiß auch von ihrem Scharfsinn und ihrer Ordnungsliebe einen bedeutsamen Zug zu erzählen. Wenn sie auf das Einsammeln der Körner ausgehen, so marschiren sie hübsch hintereinander her und tragen die gefundenen Körner alle auf einen Haufen. Diejenigen, welche nicht selbst etwas gefunden haben, nehmen den Beladenen ihre

des Horns erklärt sich wohl die häufige Verwendung des Einhorns als Firmenschild von Apotheken.

Ueber den Walfisch tischt der Physiologus seinen Lesern ganz ungeheuerliche Geschichten auf. Seine Größe ist so außerordentlich, daß, wenn er mit seinem Rücken aus dem Wasser hervorragt, die Schiffer ihn für eine Insel halten. Sie werfen Anker und machen Feuer auf ihm. Wenn er die Gluth des Feuers fühlt, so taucht er in die Tiefe und reißt Schiff und Insassen mit in den Abgrund. Ein solches Ungeheuer mit so schauderhaft teuflischen Anwandlungen kann nichts anders als den Bösen vorstellen, der die Ungläubigen, welche seine Schliche nicht kennen, vielmehr ihre Hoffnung auf ihn setzen und seinen Werken sich hingeben, schmählich in den Abgrund zieht. Aber noch einen zweiten, nicht minder teuflischen Zug weiß der Physiologus von ihm zu erzählen. Wenn er Hunger hat, so öffnet er seinen gewaltigen Rachen, dem ein süßer Wohlgeruch entströmt. Sobald die Fische das merken, kommen sie herangeschwommen und tummeln sich in demselben herum. Wenn er den Rachen voll hat, so schließt er ihn und verschluckt die ganze leichtfertige Gesellschaft. Indeß nur die kleinen Fische, fügt die Erklärung hinzu, sind dumm genug, in die ihnen gestellte Falle zu gehen, die großen dagegen halten sich fern von ihm. Wegen solchen gemeinen Gebahrens halten die Ausleger den Walfisch erst recht für ein Bild des Teufels, der alle, welche leichtsinnig genug sind, in seinen Rachen sich zu wagen, verschluckt. Die großen Fische sind die, welche Christum im Herzen tragen und von ihm erleuchtet, die Schliche des Teufels kennen und deshalb sich vor ihm hüten. Die Glaubensschwachen aber, die hinter den Sünden und Lastern des Teufels herrennen, werden getäuscht und gehen unter, was durch die Stelle der hl. Schrift, Spr. 27, 9 bewiesen wird, wo es heißt: „Unguentis et variis odoribus delectantur et sic confringitur a ruinis anima mea".

Die Sage von der Verjüngung des Adlers hat offenbar ihren Ausfluß im Psalm 103, 5: Renovabitur ut aquilae juventus tua. Der Physiologus erzählt von ihm Folgendes: Wenn er alt wird, erlahmt die Kraft seiner Flügel und sein Augenlicht wird durch den Staar getrübt. Darauf schwingt er sich in den Aether, verbrennt an den Strahlen der Sonne

das altgewordene Gefieder und den Staar seiner Augen. Nun stürzt er sich in eine Quelle, taucht dreimal unter und geht ganz verjüngt und heller sehend als früher daraus hervor. So soll der Mensch thun, lautet die Moral, möge er Jude oder Heide sein, welcher noch das alte Kleid des Irr- und Unglaubens an sich trägt, und dessen Geistesauge noch umdunkelt ist. Thut er das nicht, so gilt von ihm, was der hl. Johannes 3, 5 sagt: „Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest intrare in regnum celorum“. Wer sich aber im Namen des dreieinigen Gottes taufen läßt und seine Augen zum Herrn erhebt, der hat eine klare Anschauung vom Himmelreiche und wird zu einem neuen Leben umgewandelt.

Der Charadrius, auch Kaladrius genannt (gemeint ist wahrscheinlich die große Haubenlerche) war ein im ganzen Mittelalter wohl bekannter Vogel. Derselbe ist nach dem Physiologus ganz weiß ohne irgend einen schwarzen Fleck. Sein Mist heilt den Staar, weshalb er in den Palästen der Großen gern gehalten wird. Ihm wird ferner nachgerühmt, daß er auf den ersten Blick erkenne, ob eine Krankheit tödtlich sei oder nicht. Bringt man ihn zu einem Kranken, so wendet er, wenn die Krankheit gefährlich ist, seinen Blick von dem Kranken ab. Blickt er dagegen den Kranken an, so wird er genesen; denn der Vogel nimmt die Krankheit in sich auf, fliegt zur Sonne empor und verbrennt den Krankheitsstoff in deren Strahlen. Der Charadrius versinnbildet die Person des Heilandes, der fleckenrein zu dem siechen Volke der Juden kam. Da diese aber in ihrer Ungläubigkeit verharrten, so wandte er sich von ihnen ab und begab sich zu den Heiden, deren Schwächen er in sich aufnahm und mit ihnen in den Himmel erhoben ward. „Ascendens enim in altum, captivam duxit captivitatem nostram, dedit dona hominibus. Eph. 4, 8.

Von dem Pelikane rühmen die Schriftsteller des Alterthums die große Liebe zu seinen Jungen. Der Physiologus thut dasselbe, fügt aber, um für seine Moral einen bequemeren Boden zu gewinnen, noch einen wenig rühmlichen Zug hinzu. Der Pelikan weiß nämlich durchaus seine Kinder nicht zu erziehen. Wenn dieselben groß geworden sind, benehmen sie sich sehr ungezogen gegen ihre Eltern und zerhacken ihnen das Gesicht

Darüber werden diese so aufgebracht, daß sie ihre unartigen Kinder tödten. Beim Anblicke der Todten aber wird die Mutter so von Schmerz und Kummer ergriffen, daß sie ihre Brust mit dem Schnabel aufreißt, die Jungen mit ihrem Blute besprengt und sie dadurch ins Leben zurückruft. Der symbolische Vergleich mit Christus, der die Welt mit seinem Blute erlöste, lag zu nahe, als daß die Interpreten sich die Gelegenheit zu frommen Betrachtungen hätten entgehen lassen.

Ein liebliches Bild gibt uns der Physiologus von der Turteltaube. Männchen und Weibchen sind bis zum Tode in inniger Liebe verbunden. Wird das Männchen zufällig vom Habicht getödtet oder kommt sonstwie ums Leben, so verbindet sich das Weibchen mit keinem andern Männchen, sondern trauert ihr ganzes Leben hindurch um den getödteten Gatten und bewahrt ihm die Treue bis zum Ende. Die Turteltaube ist das Symbol der hl. Kirche, die ihrem göttlichen Bräutigam die Treue bewahrt bis ans Ende der Tage.

Der Phönix hat wie kein anderes Thier im Alterthume die Gemüther beschäftigt. Da er ein Gebilde der Phantasie ist, so weichen die Angaben der Thierbuchschreiber in Bezug auf Gestalt, Alter, Herkunft und die Art seiner Verjüngung vielfach von einander ab. Unser Thierbuch berichtet von ihm Folgendes: Irgendwo in Indien lebt ein Vogel, welcher Phönix genannt wird. Wenn derselbe 500 Jahr alt geworden ist, fliegt er in die Wälder des Libanon und füllt daselbst seine beiden Flügel mit den verschiedensten Wohlgerüchen an. Ein Priester der Stadt Heliopolis, der im Monate März oder April an gewissen Anzeichen die Ankunft desselben erkennt, legt auf einem Altare einen Haufen Reisige nieder. Der Phönix fliegt jetzt auf den Altar, setzt durch seinen Flügelschlag die Reisige in Brand und verbrennt sich selbst. Am folgenden Tage kommt der Priester, untersucht die Asche auf dem Altare und findet in derselben einen kleinen Wurm von wunderbar lieblichem Geruche. Am zweiten Tage hat sich der Wurm schon zu einem vogelähnlichen Wesen entwickelt und am dritten Tage ist er zu einem vollkommenen Phönix ausgewachsen, der, nachdem er dem Priester gedankt hat, in seine indische Heimath zurückkehrt. Der Phönix ist das Bild des für uns gestorbenen und am

dritten Tage wieder auferstandenen Heilandes. Denn hat der Phönix die Macht, aus der Asche verjüngt hervorzugehen, um wieviel mehr der Sohn Gottes. „Potestatem habeo ponendi animam meam et iterum sumendi eam.“ Der Wohlgeruch, mit dem der Phönix sein Gefieder anfüllt, ist das Symbol des alten und neuen Testamentes.

Die Eule war von den naturkundigen Griechen zum Sinnbilde der Weisheit und Wissenschaft erwählt und der Göttin Athene geweiht, denn der Göttin des Lichts und der Cultur ziemen lichte, auch im Dunkeln hellsehende Augen. Die Aegypter machten die Eule zum Embleme des Todes und setzten sie auf die Gräber. Unser Thierbuch erwähnt von ihr nur ihre Vorliebe für das Dunkel der Nacht. Die Interpreten bezeichnen die Eule als Symbol des ungläubigen Volkes der Juden, die, in der Finsterniß und dem Schatten des Todes sitzend, gegen das vom Himmel gekommene göttliche Licht die Augen verschlossen.

Ein Bild herziger Kindesliebe bietet uns das Kapitel vom Wiedehopf. Wenn die Jungen sehen, daß die Alten nicht mehr fliegen können und ihre Sehkraft getrübt ist, so ziehen sie ihnen die alten Federn aus, benetzen ihre Augen und wärmen sie so lange unter ihrem Gefieder, bis sie neue Federn erhalten und das Augenlicht wiederkehrt. Auf jede Weise suchen die Jungen die auf sie in der Jugend verwandte Liebe und Sorgfalt zu vergelten. Die hieraus gezogene Lehre lautet also: Wenn die unvernünftigen Thiere ihren Eltern so die Sorgen und Mühen vergelten, wie können vernünftige Menschen ihren alt gewordenen Eltern das tägliche Brod verweigern?

Die Ameise ist ein überaus arbeitsames Thierchen, das schon von Salomon als das Muster des Fleißes hingestellt wurde. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß der Physiologus ihr ein besonderes Kapitel widmet. Er rühmt aber nicht allein ihren Fleiß, sondern weiß auch von ihrem Scharfsinn und ihrer Ordnungsliebe einen bedeutsamen Zug zu erzählen. Wenn sie auf das Einsammeln der Körner ausgehen, so marschiren sie hübsch hintereinander her und tragen die gefundenen Körner alle auf einen Haufen. Diejenigen, welche nicht sofort etwas gefunden haben, nehmen den Beladenen ihre

Last nicht ab, sondern suchen so lange, bis auch sie ein Körnchen erlangt haben. Sie sind also ganz das Gegentheil, sagt die Erklärung, von jenen thörichten Jungfrauen, die, nachdem sie durch ihre Nachlässigkeit es versäumt hatten, sich Oel für ihre Lampen zu verschaffen, ihre klügern Mitschwestern baten, ihnen von ihrem Oel zu geben. Von der Klugheit der Ameisen legt der nachfolgende Zug Zeugniß ab. Wenn sie die Körner auf den Haufen getragen haben, so spalten sie dieselben in zwei Theile, damit sie in Folge des Winterregens nicht zu keimen anfangen und dadurch ungenießbar werden. So soll auch der Christ in der hl. Schrift den Sinn und den Wortlaut auseinander halten. Durch ihren Geruch unterscheiden die Ameisen genau den Weizen von der Gerste. Nur den ersteren sammeln sie und tragen ihn nach ihrer Wohnung, die Gerste aber lassen sie liegen, denn sie ist die Speise der unvernünftigen Thiere. Unter der Gerste sollen die verderblichen Irrlehren verstanden werden, die der Christ meiden soll.

Das Wasserhuhn ist ein gar verständiger und kluger Vogel, der nie Aas anrührt, sondern sich nur von gesunden Fischen nährt. Es fliegt auch nicht viel umher, sondern weilt an derselben Stätte bis an sein seliges Ende. Den Auslegern ist das Wasserhuhn das Bild eines verständigen Mannes, der seinem Glauben und der Kirche treu bleibt und am Tische des Herrn das Brod des ewigen Lebens ißt.

Das Rebhuhn ist ein diebischer Vogel, der es mit dem Mein und Dein nicht sonderlich genau nimmt, sondern sich auf ungerechte Weise Reichthümer verschafft. Wenn es das Nest eines andern Rebhuhns mit Eiern findet, so raubt es dieselben, trägt sie in sein eigenes Nest und brütet sie aus. Der Raub aber trägt ihm keinen Gewinn ein; denn sobald diese die Stimme der eigenen Mutter hören, laufen sie zu ihr hin und verlassen die unrechte Mutter, die sie geraubt hat. So macht es auch der Teufel, dessen Symbol das Rebhuhn ist. Er raubt die unschuldigen Seelen, die vor seiner Tücke nicht auf der Hut sind. Wenn dieselben aber Christi Stimme hören, verlassen sie ihn und flüchten sich unter die Fittiche des Heilandes.

Der Ibis gehört zu den unreinen Thieren. Er ernährt sich nur von Aas. Da er nicht schwimmen kann und sich auch

den gläubigen Sinn des mittelalterlichen Menschen haben dieselben ihren Eindruck selten verfehlt. Solange die Thierbücher den Sinn dafür verständlich hielten, waren diese animalischen Gebilde dem gewöhnlichen Volke eine Quelle der Belehrung; es konnte in den Bildern aus Holz und Stein lesen, was es in der heiligen Schrift nicht lesen konnte. Als aber der Geschmack an den gefabelten Thiergeschichten sich verflog und die physiko-theologische Betrachtung der Naturkörper einer rationellen Bearbeitung der Naturgeschichte Platz machte, besonders aber als der gothische Baustil den romanischen verdrängte, suchte die Plastik andere Motive für die kirchliche Dekoration und heute erscheinen diese Gebilde, wo sie sich noch vorfinden, als Räthsel, deren Lösung mit Hülfe der Thierbücher vielfach, aber nicht immer gelingt.

Merzig. H. Schrader.

XXIV.

Ueber die Einmischung des Uebernatürlichen im Drama.

Wenn ein Dichter das Wunder im christlichen Sinn in seine Dramen verwebt, so begegnet er von Zeit zu Zeit einer Kritik, welche Solches verwirft Denn inwiefern das Drama einen sittlichen Conflikt darstelle, könne das Wunder, welches über die Psychologie hinausgehe, nur einen gewaltsamen Eingriff üben. Einer redet es dem Andern nach, die Autoritäten aber, auf welche man sich etwa beruft, wie wären sie vielleicht verwundert über die Ausdehnung, welche man ihren Worten gibt! So mag uns denn gestattet sein, das hier obwaltende Mißverständniß zu beleuchten.

Wenn dieses mit offenem Rachen am Ufer des Flusses (Nils) schläft, so wälzt das Ichneumon sich im Schlamme und macht sich aalglatt. Dann schießt es blitzschnell in den Rachen des Ungeheuers hinein, zerreißt ihm die Eingeweide, beißt sich eine Oeffnung in der Seite und kommt lebendig wieder heraus. Nach der mittelalterlichen Auslegung versinnbildet das Ichneumon Christum, der zur Hölle fuhr und alle, welche darin gefangen gehalten wurden, befreite. Die unbedingte Richtigkeit dieses Vergleiches wurde dann durch ein paar Bibelstellen, welche in wenig oder gar keinem Zusammenhange damit stehen, wie „die Gräber öffneten sich und die Todten standen auf", schlagend bewiesen.

Ich könnte noch manches erzählen, vom Salamander, der im Feuer lebt, von der Schlange, die vor einem nackten Menschen flieht, den bekleideten aber angreift, die, wenn sie Zaubertöne des Schlangenbeschwörers hört, das eine Ohr mit dem Schwanze verstopft und das andere an die Erde drückt, so daß die Beschwörung ohne Wirkung bleibt, und von anderm Gethier, aber ich fürchte, den geehrten Leser zu ermüden. Ueberdies läßt sich Methode, Geist und Charakter dieser Thiergeschichten aus dem Erzählten zur Genüge erkennen.

Der wissenschaftlich geschulte Mann unserer Tage, der mit Mikroskop und Seciermesser der Natur zu Leibe geht, der nicht nur die bekanntern lebenden Thiere und ihre Lebensweise kennt, sondern auch mit den vorweltlichen Bestien, mit Mammuth, Ichthyosauren und Mastodonten vertraut ist, steht mit der gefabelten Thierwelt des Mittelalters auf gespanntem Fuße. Er weiß, daß der Elefant sich sehr gut hinlegen kann und sich keineswegs an einen Baum zu lehnen braucht, wenn er sich ausruhen will, und daß der Salamander nicht im Feuer lebt; er weiß, daß es dem englischen Staatswappen zum Trotz kein Einhorn gibt, und für den in manchen Thierbüchern so sehr gerühmten Edelmuth des Löwen gibt er keinen Pfifferling. Und er thut gut daran. Was das Mittelalter in zu großer Vertrauensseligkeit auf die Auktorität des hochweisen Salomo, des hochherrlichen Aristoteles, des

hochgelehrten Doktors Plinius, des hochehrwürdigen Bischofs Isidorus und anderer trefflicher Gewährleister aufnahm, lehrte und glaubte, damit hat die moderne Wissenschaft gründlich aufgeräumt und zwar nicht zum Schaden der heutigen Zeit. Denn aus diesen Thiergeschichten hat sich das gewöhnliche Volk mehrere Jahrhunderte hindurch einen schlimmen Wust von Aberglauben construirt, der noch heute, wenn auch in gemilderter Form, vielfach in den Köpfen spukt. Diejenigen aber, welche die aus den Thierbüchern uns entgegentretende Geistesbefangenheit und Blindgläubigkeit ganz dem Miltelalter auf das Conto setzen, verstehen jenes harmlose Zeitalter, das in naturwissenschaftlicher Beziehung dem Auktoritätsglauben mehr als gut ergeben war, sehr schlecht. Die fabelhafte Naturgeschichte war nicht eine Erfindung des Mittelalters, sondern eine aus dem heidnischen Alterthum überkommene Erbschaft, die es allerdings mit nicht genügender Kritik und Skepsis antrat. Das Mystisch-Zoologische allein gehört dem Mittelalter an und ist ein eigenthümliches Erzeugniß altchristlicher Doktrin, welcher das große Buch der Natur als der vorbildliche und vorbedeutende Theil der Offenbarung Gottes an die Menschen und die Heilige Schrift als der zweite höhere Theil galt, der den Inhalt des ersteren erst verständlich und erklärlich machen konnte.

Die Thierbücher sind trotz ihres oft sehr merkwürdigen Inhaltes aus verschiedenen Gründen äußerst werthvolle Denkmäler. Sie eröffnen uns einen überraschenden Blick in die geheimnißvolle Welt, in welcher unsere Altvordern lebten, und führen unser Denken in einen äußerst bevölkerten Winkel der eingebildeten Regionen der Vorzeit. Die physikotheologische Auffassung oder Symbolisirung der Naturgeschichte im Mittelalter, die, soweit sie die Thiere betrifft, mit der göttlichen Verehrung derselben bei den ältesten Völkern, den Persern, Aegyptern und Indiern, zusammenhängt, hat unleugbar viel sinnige und sittlich fruchtbare Gedanken zu

Tage gefördert und auch wohl auf Bedeutsames in den Naturerscheinungen hingewiesen. Diese Betrachtungsweise führte mit der Vermittlung des Geistes des Christenthums den allgemeinen Natursinn herbei und hielt ihn lebendig, was in einer Zeit, wo die scholastische Bearbeitung der realen, namentlich der Naturwissenschaften sich leicht über die Erfahrungen und die Natur selbst hinwegsetzte, um sich selbst bei den Concretesten in eine abstrakte oder gar abstruse Begriffswelt zu verlieren, von nicht geringer Bedeutung war. Dadurch aber, daß sie starr an der geistigen, oft bloß rein phantastischen Bedeutung festhielt und die weitere Erforschung der Natur hintenansetzte und gleichsam aus den Augen verlor, ist sie für die weitere Entwickelung unserer Kenntnisse der uns umgebenden Natur ohne Nutzen geblieben.

Ungleich höher aber als der naturwissenschaftliche Werth des Physiologus muß der ästhetische Einfluß angesehen werden, den die christliche Symbolisirung der Naturkörper, namentlich der Thierwelt, auf die bildenden Künste und ihre Darstellung im ganzen Mittelalter ausübte. Nachdem schon früh die zum Gottesdienste verwandten Gegenstände, wie Meßkannen, Salbflaschen, Weihrauchfässer, Stand- und Handleuchter, Reliquienschreine mit Greifen, Straußen, Kranichen, Delphinen, Löwen und anderen Unthieren in der mannichfachsten Weise auszuschmücken Gewohnheit geworden war, gelangte im 11., 12. und 13. Jahrhunderte der ganze Schwarm des Physiologus in die kirchliche Ornamentik hinein. Kirchen und Kapellen, Kloster, Klosterhof und Kreuzgang waren mit einem Rudel von Thieren geschmückt. Hier finden wir einen Löwen, der unter einer mächtigen Säule ächzt und sich krümmt, dort sehen wir einen Pelikan seine Brust aufreißen oder auch eine Sau ihre Jungen säugen. Hier zieht ein Panther eine Anzahl Thiere hinter sich her, dort liegt das wilde Einhorn im Schoße einer Jungfrau u. s. w. Die Klostergeistlichen des Mittelalters hatten ihre helle Freude an diesen curiosen Darstellungen und auf

Ein Wunder, sowohl im mystischen als im märchenhaften Sinn, desgleichen jedes von außen eingreifende natürliche Ereigniß ist im Drama dann zu verwerfen, wenn es den sittlichen Conflikt nicht nach seiner inneren Bedeutung durchführt, sondern nur äußerlich verdeckt, den dramatischen Knoten nicht löst, sondern durchschneidet. (Daß zur Schürzung des Knotens oder zur bloßen Vorbereitung der Lösung solch ein von außen eingreifendes Ereigniß berechtigt sei, mag es natürlich sein, eine Schlacht, ein Schiffbruch u. dgl. oder übernatürlich, wie der Geist im Hamlet, das braucht wohl kaum erwähnt zu werden.)

Was nennt man — einen dramatischen Knoten zerschneiden, anstatt ihn zu lösen?

Nun denn, wenn im bekannten salomonischen Urtheil der Blutbefehl des Königs ernst gemeint wäre und wirklich vollzogen würde und damit bliebe die Sache abgethan, dann wäre mit dem Kind auch der dramatische Knoten brutal zerhauen. Indem aber der bloße Befehl die gewollte Wirkung thut, daß an ihm die wahre Mutter oder doch die wahrhaft mütterlich Empfindende sich offenbart, erhalten wir die berühmte psychologische Lösung.

Wären wir etwa künstlerisch und sittlich befriedigt, wenn bei ernstgemeintem Blutbefehl noch im letzten Augenblick ein maßgebender Zeuge oder in Ermangelung eines solchen eine Stimme vom Himmel verkündete, welches die wahre Mutter sei? Keineswegs. Wohl bliebe uns die brutale Thatsache der Kindeszerstückelung erspart, aber der Richter würde nicht, wie unser Empfinden es fordert, der Thorheit und Rohheit seines Urtheilsspruches überführt; denn daß eines der beiden Weiber die wahre Mutter sei, das hat er ohnehin geglaubt. Der Schwerpunkt der Scene hat aber ebensosehr im Ringen des Richters nach der wahren Erkenntniß zu liegen als im Ringen der Mütter um das lebende Kind; dort nämlich hat er zu liegen, wo die beiden Interessen sich begegnen.

Setzen wir nun den Fall, ein Richter, nicht begabt mit salomonischer Weisheit, immerhin aber mit Verstand, vielleicht mit zu viel Selbstvertrauen, lasse durch scheinbar maßgebende Anzeichen sich irreleiten, der Unrechten das Kind zuzusprechen und nun trete das berichtigende Zeugniß auf: dann läge der Schwerpunkt darin, daß der Richter überführt wäre der Unzulänglichkeit menschlichen Erkennens und Urtheilens, und durch solche Lösung einer psychologischen Aufgabe wäre unser Gefühl befriedigt. Ja selbst in Fällen, wo (z. B. nach der Hinrichtung eines Unschuldigen) das Zeugniß zu spät für die Rettung aufträte, bliebe bei aller tragischen Empfindung jene Befriedigung uns ungetrübt.

Ein anderes Beispiel: Eine Mutter will um keinen Preis sich ergeben in den Tod ihres Kindes. Wäre wohl unser Gefühl zufriedengestellt, wenn das Kind entweder auf natürliche Weise erhalten bliebe oder auf übernatürliche wieder zum Leben erwachte? Gewiß nicht. Damit wäre der sittliche Conflikt nicht gelöst, sondern nur verdeckt. Anders verhält es sich, wenn die Wiedergabe nicht den Abschluß bildet, sondern das dem Tod abgerungene Kind etwa seiner Mutter zur Geißel wird. Oder auch lassen wir uns das Ereigniß gefallen als Lohn oder Gnadengeschenk nach durchgefochtenem Streit und errungenem sittlichem Sieg, so daß die Wiedergabe die Lösung nicht sowohl bildet als krönt.

Ob aber dieses Eingreifen, jenes Zeugnißgeben geschehe auf natürlichem Wege oder auf übernatürlichem, das ist vollkommen gleichgültig für die Frage, ob der Knoten kunstgemäß gelöst sei oder nicht.

Hiemit ist denn auch gesagt, was wir von dem Auftreten eines sogenannten Deus ex machina zu halten haben. Je nach Umständen ist dasselbe verwerflich, zuläßig oder geboten. Wenn Goethe's Iphigenie durch den Adel ihrer Seele, durch die Unfähigkeit, ihren königlichen Freund und Wohlthäter zu hintergehen, das Herz desselben rührt und zur Versöhnung stimmt, so ist dies sicher die denkbar schönste

psychologische Lösung und eines höheren Eingreifens bedarf es nicht. Ginge sie auf den Vorschlag des Pylades ein, würden die Fliehenden überrascht und festgenommen und nun erschiene Diana, sei es mit einem Gebot, dem der König sich fügte, sei es in einer rettenden Wolke, die Flüchtlinge drin zu bergen, so verlöre trotz noch so vieler Schönheiten im Einzelnen das Stück seinen eigentlichen dramatischen Kunstwerth, Alles wäre mehr oder weniger ein Gefüge des Zufalls, einer gnädigen Laune der Göttin. Es kann aber noch ein Mittleres gedacht werden: Wenn der erbitterte, an Widerspruch nicht gewöhnte König sich verhärtete gegen das rührende Flehen der Jungfrau, wenn ihre edle Wahrhaftigkeit ihrem Bruder, dem Freund, ihr selber zum Verderben auszuschlagen drohte, dann erschiene ein Eingreifen der Göttin als wohlbegründetes Walten einer höheren Vorsehung.

Nachdem wir dies niedergeschrieben, entdecken wir beim Durchblättern des Sophokles, daß wir hier oben unbewußt, weil ohne nähere Erinnerung, den nämlichen Gang verfolgt haben, den der griechische Dichter seinem Drama Philoktetes gegeben. Da der Achilleussohn Neoptolemos sich nicht entschließen kann, die von Odysseus geplante List an Philoktet, dem jammervoll Elenden, bis zum Ende durchzuführen, droht das zu scheitern, was doch allen Betheiligten zum Frommen gereichen soll; und nun tritt, um Philoktet zu beruhigen und seine freie Einwilligung zu gewinnen, die Erscheinung des in den Olymp aufgenommenen Herakles ins Mittel, als berechtigter Deus ex machina die Verwirrung schlichtend.

Es gibt dramatische, weil Lebensconflikte, in welchen das Wunder geradezu Bedingung wird für eine psychologische Lösung. Um sogleich beim höchsten Beispiel anzufangen, so ist die Auferstehung des Herrn die einzige genügende Lösung nicht nur im Drama des großen Weltkampfes zwischen Himmel und Hölle, Tod und Leben, sondern auch im rein menschengeschichtlichen Conflikt jedes Einzelnen unter den

Jüngern des Herrn und jedes späteren Gläubigen in der Frage: Kann dieser wohl Gott sein?

Darum sind auch die Wunder, welche eine erste Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums zu begleiten pflegen, eine unerläßliche Sache, weil wir nun einmal einer Botschaft solcher Art nicht Glauben schenken ohne solche Bewährung. Ist diese Forderung unläugbar eine psychologisch begründete, dann selbstverständlich auch die Lösung durch das Wunder.

In anderen Fällen dreht sich um das Wunder — hier nicht bloß im christlichen, sondern auch im heidnischen Sinn — die ganze innere und äußere Handlung. Wenn plötzlich im antiken Rom auf dem Forum ein die Pest aushauchender Schlund sich aufthut und auf keine Weise sich füllen läßt, bis, durch Orakel bewogen, ein Marcus Curtius, den „Gräßlichen" der Unterwelt sich weihend, in voller glänzender Waffenrüstung zu Pferd hineinsprengt in den klaffenden Schlund und dieser alsbald über ihm sich schließt, — thut etwa diese grausige Mystik, dramatisch betrachtet, demjenigen einen Abbruch, was wir als Opfertod fürs Vaterland bezeichnen hören?

„Dramatisch betrachtet", haben wir gesagt, und hiefür, wohlgemerkt, ist es gleichgültig, ob wir, den Vorgang märchenhaft auffassend, uns auf einen Standpunkt versetzen, welcher in solchem Opfer eine tragische Nothwendigkeit, in dem sich selber Darbietenden einen Vaterlandsretter und Helden erblickt, oder ob wir den Vorgang als geschichtlichen festhalten, (als solcher wird er bezeugt,) und mit religiösem Entsetzen uns von ihm abwenden; auch dann nimmt seine unheimliche Mystik ihm nichts von seiner dramatischen Lebensfähigkeit.

Denn was ist der dramatische Conflikt? Ein Ringen mit widerstrebenden Mächten; ein Ringen, sei es mit dem Geschick, sei es mit eigner oder fremder Leidenschaft, mit einer erdrückend schweren Pflicht, mit dem was sich

einem heißen Begehren entgegenstellt u. s. w., am Schluß ein Siegen oder ein Erliegen (manchmal Beides in Einem) das mit einer gewissen — nicht Nothwendigkeit auf Kosten des freien Willens, aber mit einer gewissen Folgerichtigkeit aus dem Kampfe hervorgeht. Gegen welche dieser Bedingungen aber verstieße ein Drama des eben angeführten Inhaltes? Eine ganze Stadt ringt mit einem ungeheuren Uebel, bis einer ihrer Söhne durch freiwillige Selbstaufopferung sie rettet, bei persönlichem Unterliegen den angestrebten Sieg erreicht.

Wenn unser christliches Bewußtsein uns sagt, jene „Gräßlichen" seien nicht Götter gewesen, denen man opfern gedurft, sondern Geister der Finsterniß und des Aufruhrs, welche mit ganz anderen Mitteln hätten bekämpft werden müssen, und nun wollten wir deshalb einem Stück, das jenen Opfertod verherrlichte, auch die dramatische Lebensfähigkeit absprechen, so wäre das offenbar die Verwechslung von zwei verschiedenen Dingen. Das ist ja die wunderbare Macht des Dichters, daß er uns bewegen kann, wenigstens vorstellungsweise und vorübergehend zu glauben, zu fühlen wie er, daß er uns mit fortreißt, wenn auch mit Widerstreben und nur für den Augenblick gleichsam Partei zu nehmen für das, was wir im Leben verwerfen.

Uns, die wir nicht an ein blindes Verhängniß glauben, an diesen unabwendbaren, ins düster Göttliche stylisirten Zufall, der gerade die Vorkehrungen wider ein Unheil in dessen Herbeiführung wendet — uns ergreifen doch die alten Schicksalstragödien auf das tiefste, weil wir den Heiden es nachempfinden, welch unlösbare Tragik in solchen Geschicken für sie lag.[1] Ist es dann zu viel verlangt, daß

1) In Wahrheit beruhten diese Geschicke wohl auf der Macht, welche das Heidenthum den Feinden Gottes eingeräumt hatte, z. B. in Befragung der Orakel. Auch die christliche Aera kennt solche Vorkommnisse in Folge eines Abirrens ins dämonisch Heidnische;

auch der nicht herzhaft oder gar nicht an die christliche Mystik Glaubende ihr gegenüber seine Phantasie zu einem gleichen Maß von Beweglichkeit steigere?

„Aber“, entgegnet man uns, „jene plötzlichen Gnaden, Erleuchtungen, Bekehrungen, Umwandlungen, bei welchen nicht sowohl ein äußeres Wunder den psychologischen Vorgang hervorruft oder beeinflußt, als vielmehr ein inneres ihn selber vertritt, diese inneren Wunder gehen doch offenbar über die Aufgabe des Dramas hinaus.“

Dieser Einwurf hätte nur dann seine Richtigkeit, wenn das Gnadenwunder die Psyche gleichsam erdrückte, völlig unfrei machte. Davon aber kann ja nicht die Rede sein. Das Gnadenwunder besteht in einem mächtigen, das Wesen und Innere der Dinge übernatürlich und unerklärlich durchleuchtenden Strahl der Erkenntniß, in einer von oben herabkommenden gewaltigen Kräftigung des Gemüthes, die aber nichts Zwingendes an sich haben. Widersteht die Seele, nun so unterbleibt das Gnadenwunder in seinem zweiten Theil, in seiner Wirkung.

So wenig der überwältigende Einfluß einer geistig mächtigen oder irgendwie bezaubernden menschlichen Persönlichkeit aus dem Rahmen eines psychologischen Vorganges tritt, so wenig braucht es der Fall zu sein beim Einfluß einer immateriell wirkenden übernatürlichen. Dramatisch begründen freilich, dichterisch glaubhaft machen muß der Autor (und mit ihm seine Schauspieler) diesen wie jeden andern Seelenvorgang. Findet also für die betreffende dramatische Person im Augenblick des inneren Wunders kein äußeres statt, keine hör-, sicht- oder fühlbare Erscheinung wie jene, woran sich die Umwandlung eines Saulus zum Paulus knüpfte, so mag der Dichter etwa durch die ehrliche

---

man hat etwa den Worten einer Wahrsagerin gelauscht und hiedurch den finsteren Mächten ein Pförtchen geöffnet, um das wahr zu machen, was sie dem Vorwitzigen vorausgesagt.

Gesinnung des zu Bekehrenden, durch ein großes Opfer von Seite eines Fürbittenden u. dgl. die dramatische Rechtmäßigkeit des Gnadenwunders uns nahe legen, die Hinwegräumung eines inneren Hindernisses uns begreiflich machen, wie im Polyeucte von Corneille das Blut des Martyrers die Seele nicht nur seiner edlen Gemahlin, sondern auch jene ihres Vaters gewinnt.

„Das aber", so hören wir weiter, „das Eine wirst du doch nicht läugnen, daß Verzückung, prophetische Begeisterung, dämonische Besessenheit, die den Menschen unfrei machen, den eigentlichen Gegenstand eines Drama's zu bilden ebensowenig berufen sind wie natürlicher Wahnsinn" (mit welchem viele Moderne jene Zustände ohnehin in Einen Topf zusammenwerfen), „daß ihnen höchstens nebensächliche Bedeutung zu geben sei".

Gewiß! Inwiefern der ganze dramatische Vorgang innerhalb der Gebundenheit eines solchen Zustandes sich abzuwickeln hätte, müßten wir hierin einen Mißgriff erkennen. Wie denn auch im Rasenden Ajax des Sophokles der durch ein Blendwerk der „grausen Pallas Athene" entstandene Wahnsinn des Unglücklichen zu Beginn des Stückes bereits der Vergangenheit angehört und nur die Veranlassung bildet zum ferneren ganz psychologisch verlaufenden Conflikt, und wie in König Lear, in Macbeth u. s. w. der natürliche Wahnsinn, das Traumwandeln als Ergebnisse des psychologischen Conflikts auftreten. Aber lassen wir solche Zustände auch ein ganzes Drama durchziehen — wofern sie nur unserem früheren Ausdrucke gemäß die Psyche nicht ganz und bleibend erdrücken, wofern der Conflikt vielmehr besteht im eigenthümlichen Verhältniß der Seele zu jenen Zuständen, warum sollte nicht auch das seine dramatische Berechtigung haben? Wäre etwa eine Kassandra, die unbeschadet ihrer traurigen Sehergabe doch ganz menschlich lebt und empfindet — wäre sie in ihrem Ringen mit der furchtbaren Bürde ihrer Schreckensgesichte einerseits, mit dem

Unglauben ihrer Umgebung andererseits, in ihrem Schwanken zwischen der Hoffnung, noch warnen und retten zu können, und der trostlosen Einsicht in das Täuschende dieser Hoffnung — wäre diese Kassandra kein Gegenstand für einen tragischen Dichter? Was aber recht ist für die Antike und für Profankunst, das sollte nicht billig sein und mehr als billig für das Christenthum und seine Mystik?

Eigentlich haben, ganz abgesehen von Calderon und so vielen andern katholischen Größen, die aber eben zu den Angefochtenen gehören, schon unsere Klassiker praktisch aufgeräumt mit jenen immer neu emportauchenden verschiedenen Bedenken wider die Einmischung des Uebernatürlichen im Drama. Aber einem Goethe verzeiht man seinen Mephisto, Schiller seine Jungfrau von Orleans, weil man voraussetzt, daß sie die poetisch von ihnen verwerthete Mystik nicht im Ernste nehmen. Das also gibt, so müssen wir hieraus schließen, einem Drama besondere Lebenskraft, daß der Dichter an seinen Stoff — nicht glaubt.

Emilie Ringseis.

XXV.

Bilder aus dem Orient.

III. Von Jerusalem nach Damaskus.

Nun ist Jerusalem, die hl. Stadt, hinter uns, der Abschied, so schwer er uns gefallen, ist überwunden, und wir wallen frohen Muthes einer anderen hl. Stätte entgegen: Nazareth, der irdischen Heimathstadt des Gottmenschen. Der Weg dahin ist nun freilich vielfach grauenhaft; es ist, um in der Sprache jenes schwäbischen Dorfschulzen zu sprechen, eigentlich kein Weg. Um dem Leser einigermaßen ein Bild

davon zu geben, möge er sich irgend ein steiniges Flußbett als Straße denken. Auf dieser nicht unbeschwerlichen Wanderung nach Nazareth berühren wir manch denkwürdige Stätte; Keppler verzeichnet sie alle sorglich und ruft uns die Bilder aus der Vergangenheit zurück. Ja wahrlich, „aus jedem Thale, von jeder Höhe tragen uns die Lüfte Kunde der Urzeit zu. Wo immer wir diesen Boden betreten, sind große Erinnerungen begraben, nicht so tief, daß man sie mit Karst und Schaufel erst ausgraben müßte, nur leicht bedeckt, mehr schlummernd als todt, so daß sie beim leisesten Anstoß und Anruf erwachen und mit uns ziehen“ (S. 320). So kommen wir kaum vier Stunden von Jerusalem nach El Bire, nach der Tradition der Ort, wo die Eltern auf der Rückkehr vom Osterfest den Jesusknaben vermißten. Nach kurzem Anstieg auf eine Bergkuppe erreichen wir Betin, das alte Bethel, wo der Patriarch Jakob in nächtlicher Vision die Himmelsleiter schaute. Heute ist Betin ein ärmliches Muhammedanerdorf, ähnlich wie Sindschil, wo erste Nachtruhe gehalten wurde. Bald nach Sindschil passiren wir rechts in einem Seitenthälchen liegend die Ruinen von Seilun, das alte Siloh, und Verfasser ruft uns die hehre Gestalt des Propheten Samuel wie auch die ungerathenen Söhne Helis vor die Seele.

Wir treten nun in das gesegnetere Samaria ein, wo wir im Gegensatz zu dem steinreichen Judäa vielfach üppige und herrliche Triften durchwandern. Am Rande des Gebirges dahinreitend gelangen wir an den Jakobsbrunnen am Fuße des Berges Garizim. Welche Enttäuschung! Statt eines Brunnens ein ödes, steiniges Trümmerfeld, in dessen Mitte eine elende, halbzerfallene Hütte, vor der ein Bakschisch fordernder Mann steht. Eine ausgemauerte Höhle, halb mit Steinen gefüllt, soll wohl den Ort bezeichnen, wo einstens der Brunnen war, an dessen Rande der Heiland das Gespräch mit der Samariterin hatte. Nach kurzem Aufenthalt gelangen wir in das nahe in der Thalmulde zwischen Ebal

und Garizim in üppiger Vegetation reizend gelegene Städtchen Nablus, das alte Sichem. Der Aufstieg zum Garizim ist lohnend, vor allem wegen der herrlichen Aussicht, die er bietet über das ganze fruchtbare Samaria, dann aber auch wegen der Geschichte, die sich an diese blutgedüngte Höhe knüpft. Keppler läßt dieselbe, wie auch die Geschichte Sichems, vor uns Revue passiren (S. 325 ff.). Der Weg von Nablus nach Dschenin führt uns über Sebastije, das alte Samaria, ein herrlicher, lieblicher Ort, mitten in schöner, üppiger Landschaft. Welche Pracht und welcher Glanz muß einstens hier geherrscht haben! Zeuge dessen sind die überall zerstreuten Trümmer einstiger Größe und Herrlichkeit. Wie so oft auf unsern Wanderungen durch das hl. Land, treffen wir auch hier wieder Ueberreste einer ehemals herrlichen christlichen Kirche: aber Alles, Alles in Schutt und Trümmer zerfallen! Reich ist die Geschichte, die sich an dieses Trümmerfeld knüpft und Verfasser führt sie uns in markigen Zügen vor die Seele. (S. 333 ff.) An Bethulia vorüber, auf schöner Bergeshöhe liegend und durch die Heldin Judith für alle Zeiten berühmt, kommen wir nach dem kleinen muhammedanischen Städtchen Dschenin, am Rande der Ebene Esdrelon gelegen, von deren anderem Ende die blendend weißen Häuser Nazareths freundlich herübergrüßen. Noch müssen wir dem durch die drückende Hitze und Mühe des Tages ermatteten Körper einige Nachtruhe gönnen, dann beginnt der Ritt durch die Ebene Esdrelon, „die große, blutdampfende Walstatt des hl. Landes, in deren Boden auch so mancher Kreuzesritter sein Grab gefunden.“ Zur Rechten die Berge Gelboe und den kleinen Hermon, etwas ferner den Tabor, links die Karmelkette wird nicht ohne Anstrengung die Höhe erstiegen, wo in einem Hochthale das Städtchen Nazareth lieblich eingelagert liegt.

Nazareth ist wohl einer der lieblichsten und freundlichsten Orte Palästinas: ein reizendes Bergstädtchen, auf luftiger Höhe gelegen. Rückwärts rings von Höhen umgeben, öffnet sich vor ihm die weite, herrliche und fruchtbare Ebene Esdrelon.

rechts grüßt in der Ferne das Meer, überragt von dem Gipfel des Karmel, links steht in nächster Nähe majestätisch der Tabor. Wahrlich ein idyllisch schöner Ort für das 30jährige verborgene Leben des Heilandes. Ehe er als Lehrer und Wunderthäter auftrat, „baute er hier 30 Jahre hindurch am Heiligthum der Familie, ihr weihte er seine erste Sorge, denn sie ist die Lebenswurzel der Menschheit.“ Mit Recht sagt Verfasser (S. 352), daß hierin ein ganzes socialpolitisches Programm verborgen liege. „Die Erneuerung der Menschheit muß von der Familie ausgehen, muß beginnen mit der Wiederherstellung der Ehre und Würde der Frau, des Adels des Kindes, der Autorität der Eltern.“ Wie aber steht es hierin in unseren Tagen? In unseren Tagen der Frauenemancipation, der Kinderselbstmorde und der Ehescheidungen. Die Zuchtruthe, die die Eltern freiwillig hinweggeworfen, hat der Staat blindeifrig zerbrochen, die Gesellschaft, anstatt die Frau ins Heiligthum der Familie zurückzuführen, arbeitet emsig an noch größerer Veräußerlichung, die Weisen des Volkes aber berathen eifrig über sociale Verbesserungspläne! Möchte man da nicht mit dem Völkerapostel ausrufen: „Sie glaubten sich Weise und sind Thoren geworden!“ Dessen dürfen alle socialen Heilkünstler sicher sein: wenn nicht zuvor das Familienleben wieder mehr in christlichem Geiste umgestaltet wird, so sind alle Heilrecepte werth- und nutzlos. Jedes Socialprogramm, das erfolgreich wirken will, muß Nazareth zu seinem Ausgangspunkte machen. Doch wir sind von unseren Wanderungen im Orient plötzlich ins Abendland mit seinen Leiden und Sorgen versetzt worden; kehren wir zum freundlichen Nazareth zurück. Nahe bei unserem Lagerplatz erhebt sich die stattliche Verkündigungskirche, erbaut über der einstigen ärmlichen Wohnung der seligsten Gottesmutter. Diese Wohnung war, wie dieß bei Häusern der ärmeren Klasse heute noch zu beobachten ist, an die Bergwand angebaut und in einzelnen Gelassen in dieselbe vertieft. Diese Gelasse

sind noch erhalten unter dem Hochaltare der Kirche, und hier vollzog sich das große Geheimniß, bei dessen Aussprechen die Kirche den Priester die Knie beugen heißt. Zwei Säulen, eine aufrecht stehend, die andere von der Decke herabhangend, bezeichnen den Standort, jene des Erzengels Gabriel diese Marias bei der Verkündigung Neuestens scheinen die Franziskaner auch den Ort der Werkstätte Josephs wieder entdeckt zu haben. Bei Abtragung eines muhammedanischen Hauses, das sie erworben, stieß man auf die wohlerhaltenen Fundamente einer christlichen Kirche, von der man annimmt, daß sie über jener Stätte erbaut worden sei Am Ostende des Städtchens befindet sich der sog. Marienbrunnen, nicht allzuweit von der Werkstätte Josephs entfernt: außerdem der einzige große Brunnen Nazareths mit gutem Wasser. Hieher kam daher sicher auch die seligste Jungfrau und der Knabe Jesus, um Wasser zu schöpfen, wie heute noch die Mutter mit ihren Kindern thut. Doch nun müssen wir auch Nazareth wieder verlassen, empfehlen aber zuvor noch die herrlichen Aphorismen, namentlich über die christliche Familie, die Keppler der Beschreibung Nazareths angehängt hat (S. 352 ff.)

In der Frühe eines herrlichen Ostermorgens geht die Wallfahrt weiter nach dem Berge der Verklärung, nach dem Tabor. Nach einem etwas beschwerlichen Anstieg langen wir oben Morgens 8 Uhr an und statten sofort dem unscheinbaren, fast ärmlichen Kirchlein der Franziskaner einen Besuch ab. Ein Oelfarbendruck von Rafaels Verklärung ist fast der einzige Schmuck des kleinen Gotteshauses. Ehe wir dasselbe betreten, setzt sich Verfasser wiederum mit der zweifelsüchtigen Kritik auseinander (S. 358 ff) und spricht sich auch hier zu Gunsten der bis ins dritte Jahrhundert zurückgehenden Tradition aus. Wir sind also wirklich an dem Orte, wo sich der Himmel für einen Augenblick zur Erde niedersenkte und Menschenseelen einen schwachen Vorgeschmack von des Himmels Glück verkosten durften.

Auch uns ist, als ob ein Lichtfunke von jenem Gottesglanz ins Herz gedrungen wäre. Ja wahrlich, „solche Osterfeier auf Tabors Höhen gleicht aus und versöhnt, sie erhellt viele dunkle Stunden dieses Erdenwallens, sie hebt hinaus über viel Elend und Armseligkeit und wird zum Licht- und Feuerherd, an dem immer wieder die Flamme der Hoffnung, das Feuer der Kraft sich entzünden kann“ (S. 362). Gönnen wir nun auch dem leiblichen Auge für einen Augenblick die Reize des herrlichen Rundbildes, denn Tabor ist wirklich „der König unter Palästinas Höhen“. Nach Süden gewendet haben wir den kleinen Hermon vor uns, an dessen Fuß das niedliche Naim zu uns herübergrüßt. Rechts von ihm dehnt sich die herrliche Ebene Esdrelon aus, und von Westen glänzt der Silberspiegel des mittelländischen Meeres zu uns herüber; im Osten steigen die wildzerrissenen Gebirge des Hauran auf, und nach Norden gewendet glauben wir den See Genesareth zu unseren Füßen zu haben. Wahrlich ein ungemein lieblicher Ort, wo man nicht nur die Ruinen zu seinen Füßen, sondern selbst alles Leid des Lebens vergessen möchte. Leider sind es nur flüchtige Augenblicke. Zu bald müssen wir den lieblichen Ort wieder verlassen, um heute noch den so nahe geglaubten See Genesareth zu erreichen. Auf dem Wege dahin machen wir zu kurzer Mittagsruhe Halt an einem historisch denkwürdigen Ort: in der Nähe von dem Schlachtfeld von Hattin. Hattin! Welch' entsetzliche Erinnerung! Hier wurde im Juli 1187 das große Kreuzheer durch Saladin in zweitägiger blutiger Schlacht vollständig vernichtet. Hier hat der herrliche Templerorden seine Ehrenpflicht, das hl. Kreuz in der Schlacht zu vertheidigen, mit dem Tode eingelöst. Mit dem Tode? Doch nicht! Nicht einem Ungläubigen, nein, dem allerchristlichsten Könige Frankreichs kommt die zweifelhafte Ehre zu, den Templerorden nicht nur in den physischen, sondern zugleich in den moralischen Tod gesandt zu haben. Doch mir ist, als ob sich die Helden von Hattin aus dem Staube

erheben, um in ihren blendend weißen Mänteln mit blutig rothem Kreuz Zeugniß abzulegen dafür, daß sie das Abendland unschuldig und ungehört in einen schmachvollen Tod gesandt. Mit solch düsteren Erinnerungen steigen wir hinab zum See Genesareth.

See Genesareth! Wie oft habe ich mir schon in frühester Kindheit beim Lesen der biblischen Geschichte im Geiste ein Bild gemacht von dem galiläischen Meere und seiner herrlichen Umgebung. Nun liegt es zu meinen Füßen spiegelglatt, still und ruhig. Wie verschieden ist die Wirklichkeit von dem erträumten Bilde! Ringsum soweit das Auge reicht, herrscht fast Todtenstille: die Höhen kahl und öde, die Niederungen menschenleer, der See einsam und verlassen. Wie ganz anders muß das Bild gewesen sein, als der Heiland auf den Fluthen dieses Meeres wandelte, als er die ganze Umgebung mit seinen Wunderthaten erfüllte, als Tausende ihm nachfolgten, um aus seinem Munde Worte des Heiles zu vernehmen, als sie ihn gewaltsam zum Könige machen wollten! Damals waren die Ufer des Sees mit volkreichen Städten besetzt, die Höhen mit stattlichen kühlenden Bäumen gekrönt, die Thäler prangten im Schmucke goldener Kornfelder. Welch gottgesegnete Landschaft den See damals umschlossen, ersehen wir aus der Beschreibung bei Flavius Josephus (S. 369) und es wird da begreiflich, daß der Herr gerade diese Gegend zum Lieblingsaufenthalt gewählt und zum hauptsächlichsten Schauplatz seines Wirkens gemacht hat. Heute ist alles entschwunden, vergessen und versunken, selbst der Standort der einst blühenden Städte Kaphernaum, Bethsaida und Korazin läßt sich mit Sicherheit nicht mehr bestimmen. Nur von dem heidnischen Tiberias, von Herodes, dem Mörder des Täufers, erbaut, sind ruinenhafte Reste übrig geblieben, und in ihrer Mitte ist der einzige kostbare Schmuck die 1869 erbaute und den Franziskanern gehörige Petruskirche. So einsam See und Umgegend auch ist, der Aufenthalt an ihm hat doch ungemein viel Liebes und Ansprechendes. Der Geist hat so viel durchzudenken, daß ein

Tag kaum hinreichen will. Keppler hat all diese Erinnerungen in einer gedankenvollen Apostrophe an den See zusammengefaßt (S. 369 ff.).

Trotz der erdrückenden Hitze, die infolge der fast erstorbenen Vegetation über dem See gelagert war, wurde der Abschied von den Ufern nicht gar leicht, und wiederholt noch sandten wir von der Höhe aus dem uns nachschauenden Wasserspiegel Abschiedsgrüße zu. Nun geht die Wanderung weiter über rauhes Gestein dahin, doch fällt der Weg bald in das nördliche Jordanthal hinab, am schilf- und vogelreichen Meromsee vorüber nach Ain-Mellaha, zu erquickender Nachtruhe (S. 373 ff.). Dann weiter nach Norden, wo uns bereits das hochragende Kastell von Banias, einst Cäsarea Philippi, entgegenwinkt. Wir kommen in das Gebiet der Quellflüsse des Jordans, des Hasbani und Banias, eine Gegend, strotzend von üppigster Vegetation, aber menschlicher Pflege und menschlichen Fleißes ermangelnd. Wir reiten durch das schön gelegene aber ruinenhafte Städtchen Banias, um am Ostende desselben, am Ufer des Banias in einem lieblichen Oelgarten unser Lager zu beziehen (S. 378). Welch prächtige, wunderschöne Lage hat dieses Städtchen am Fuße des majestätischen Hermon, und welch üppige, fruchtbare Gegend, ein wahres Paradies, wenn an Stelle des muhammedanischen Fatalismus rührige Christenhände treten würden! Hier soll nach den Angaben des Eusebius die erste Statue des Heilands gestanden haben, von der geheilten blutflüssigen Frau, einer Heidin aus Paneas, errichtet. Bis hierher sind wir den Spuren des Heilandes gefolgt, die uns nun verlassen, dagegen geleitet uns noch das Bild seines großen Apostels bis nach Damaskus.

Es ist ein weiter, rauher und beschwerlicher Weg von Jerusalem nach Damaskus und wer ihn selbst gegangen, mag einigermaßen die Gluth des Hasses taxiren können, die das Herz des Schülers Gamaliels gegen die Anhänger des Nazareners erfüllte, er mag aber auch ermessen die Liebes-

kraft des großen Völkerapostels zum Gekreuzigten, in die jener Haß vor Damaskus verwandelt wurde. Das letzte Drittel des Weges nach Damaskus, von Banias an, gleicht so ziemlich dem ersten, von Jerusalem an: steinig, rauh und unwegsam. In steilem etwa einstündigem Anstieg erreicht man von Banias aus die Höhe des Hermon und gelangt in das Gebiet der Drusen, eine wilde Sekte des Islam, geschworene Feinde der Maroniten, in denen der Christenhaß des Saulus fortzuleben scheint. Dagegen zeigt sich in der Bebauung des Feldes großer Fleiß und bewundernswerthe Ausdauer; ebenso steht das Volk im Rufe großer Mäßigkeit und Ritterlichkeit (S. 382). Das letzte Nachtlager vor Damaskus, in Kefr Hauwar, obwohl in einem herrlichen Garten, war stürmisch, rauh und regnerisch, so daß in der Frühe des Morgens Mannschaft und Pferde, letztere „von der Nachtkälte bocksteif geworden", ziemlich verstimmt den Weitermarsch begannen. Derselbe erfolgte in den ersten Stunden unter kalten, gewitterartigen Regenschauern, wobei einer von der Karawane jählings vom Pferde stürzte, ohne aber deshalb ein Paulus zu werden. Endlich heiterte sich der Himmel auf und wir nähern uns Damaskus, „der Perle des Morgenlandes". 12 Uhr Mittags reiten wir ein in die Stadt.

Damaskus! Welch eigenthümliche Gefühle erfüllen das Herz eines Christen inmitten dieser Stadt! Gefühle der Freude und wieder banger Sorge, denn nur wenige Decennien sind vergangen, seitdem das Blut der Christen hier in Strömen floß. Der erste Eindruck für den Fremden aus dem Abendlande ist ein überaus günstiger; die überwallende Vegetation wirkt geradezu verblüffend. Und wenn wir nun hinansteigen mit dem Verfasser auf die Anhöhe der Vorstadt Salahije (S. 384), so wandelt sich die Ueberraschung in staunende Bewunderung. Der Ausblick auf dieses unabsehbare Häusermeer, überragt von 200 Moscheen mit ihren Minareten und Kuppeln, eingebettet in einen von tropischer Fruchtbarkeit

strotzenden Wald von Obstbäumen, Palmen, Cypressen u. a., dieser Ausblick ist wirklich bezaubernd und entzückend. Man glaubt ein Stück des verlorenen Paradieses vor sich zu haben. Diese Illusion wird nun freilich gründlich zerstört, sobald wir uns in das Innere der Stadt hinabbegeben. Außer dem üblichen Schmutz und Gestank, sind vor allem die Einwohner überaus unsympathisch, ganz anders geartet als ihre Glaubensgenossen in Kairo. „Stechende Blicke boshafte Zurufe, deren Klang schon verräth, daß sie nicht dem Complimentirbuch entnommen sind, kräftiges Ausspucken vor dem Fremden, dessen manch rechtgläubiger Mund sich nicht enthalten kann, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Einwohner wirklich dumm, stolz und fanatisch sind und ihrem Vulgärnamen ‚Ochsen von Damaskus‘ alle Ehre zu machen suchen.“ Noch unsympathischer sind die Frauen, die hier das ganze Gesicht mit vollständig geblümten, dunkelfarbigem Florstoff verhängen und deswegen noch hexenmäßiger aussehen als die Aegypterinen“ (S. 392 f.) Bei so beschaffener Bevölkerung gehört ein Gang durch die Straßen der Stadt gerade nicht zu den Annehmlichkeiten. Wer jedoch den Orient bereist, wird die empfindsame Seite seines Wesens von selbst abstreifen, und so wandern auch wir unbekümmert um dies und das mitten durch das Menschengewoge von Damaskus dahin. Vor allem interessirt uns das Christenviertel und hier jene Stellen, die mit der Bekehrungsgeschichte des hl. Apostels Paulus zusammenhängen: die „Straße, welche die Gerade genannt wird“, und das Haus des Ananias. Letzteres ist freilich überaus unscheinbar und birgt in seinem Innern nur eine kleine, ärmliche Kapelle. Herrlicher ist die große Omajadenmoschee (S. 388), aus einer altchristlichen Johanneskirche hervorgegangen, jetzt glücklich durch muhammedanische Nonchalance ein Raub der Flammen geworden. Sehenswerth sind dann auch die zum Theil prächtigen Bazare, die jenen von Kairo in vielen Punkten nicht nachstehen. Widerwärtig für Kauf-

liebhaber aber ist hier wie überall die Gepflogenheit der Orientalen, ihre Waare um das Doppelte, Drei- ja Vierfache zu überbieten. Einen finstern, unheimlichen Bau finden wir am Eingang der Altstadt, die Citadelle, die nur Einmal eine größere Anzahl Christen in sich geborgen hat, um sie gegen die blutdürstige Wuth des fanatischen Islam zu schützen, es war im Juli 1860, als hier die große Christenverfolgung wüthete. Dieselbe kostete über 4000 Christen das Leben, hätte aber auch dem Halbmond seine „Perle des Orients" kosten müssen, falls das christliche Abendland einen weniger krämerhaften Geist in sich trüge. Doch was christliche Uneinigkeit und christlicher Eigennutz schon 1148 vereitelte, die Einnahme von Damaskus, hat sie leider auch im 19. Jahrhundert zu Stande gebracht. So vermag Niemand zu sagen, wann der Halbmond, der seit 635 über Damaskus herrscht, dem Kreuze wird wieder weichen müssen. Wir aber scheiden leichten Herzens und thränenlosen Auges von „der Blume des Paradieses", entzückt zwar über ihre äußere Pracht, jedoch angewidert durch ihr inneres Leben.

Haben wir das eigentlich heilige Land bereits verlassen, so scheiden wir hiemit sozusagen auch von dem äußersten Ausläufer desselben und wir hätten dem Verfasser noch kurz zu folgen durch einige Länder des klassischen Alterthums.

XXV.

Aus Frankreich.

Der neue Republik-Präsident und das Anarchistengesetz.

Nach dem Rücktritt des Ministeriums Casimir-Perier wurde am 31. Mai das neue Ministerium Dupuy ernannt, welches mit einer Erklärung vor der Kammer erschien, in welcher es die Schwierigkeit der Lage bekannte. „Es ist nicht mehr Zeit zu langen Programmen. Wir wollen keine neuen Fragen aufwerfen, sondern an der Lösung der vorhandenen arbeiten. Namentlich soll die Lösung socialer Fürsorge den Arbeitern beweisen, daß keine Umwälzung nothwendig ist, um ihre Lage zu verbessern. Trotz der Nothwendigkeit den Staatshaushalt baldigst festzustellen, hieße es den Willen des Landes verkennen, wollte man die Steuerfrage vertagen." Die Kammer wählte den abgetretenen ersten Minister Casimir-Perier wiederum zu ihrem Präsidenten. Am 4. Juni interpellirten die Radikalen über die Bildung des Ministeriums und seine Politik. Goblet führte aus, das vorige Ministerium sei gefallen wegen seines zu großen Wohlwollens für die Klerikalen, die „Beigetretenen" und die Rechte. Dupuy seinerseits habe, als er voriges Jahr Minister war, die Arbeitbörse geschlossen, eine neue Politik mit dem Vatikan eingeleitet und die Beigetretenen gegen die Republikaner unterstützt. Seine Ernennung zum ersten Minister sei daher mehr durch persönliche Wahl als durch Bezeichnung seitens der Kammer bewirkt, das neue Ministerium würde also die Politik des gestürzten Ministeriums und des ersten Kabinets Dupuy fortsetzen. Dupuy wies diese Angriffe zurück, indem er erklärte: „Gewissenssachen bleiben außerhalb der Politik; keinerlei Einmischung der Geistlichkeit in die Politik ist gestattet. Unsere Politik besteht darin: Achtung den Staatsgesetzen und Achtung dem Gewissen." Darauf wurde dem Ministerium eine Vertrauensabstimmung gewährt: „durch Einigkeit der

Republikaner eine Politik demokratischer Verbesserungen und Wahrung der Rechte der weltlichen Gesellschaft zu führen".

Indessen verging der Monat Juni, ohne daß irgend eine der versprochenen Verbesserungen einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Alle seit Jahr und Tag berathenen Umgestaltungen des Steuerwesens verliefen im Sande. Die Vorschläge zur Einführung der Einkommensteuer überboten sich an Ueberspannung, bekundeten meistens die Absicht, die Reichen mehrfach höher, bis zur Hälfte des Einkommens, zu besteuern, um so die wirthschaftliche Gleichheit herzustellen. Sie wurden denn auch alle abgelehnt, der Finanzminister Poincaré bewies, daß gegenwärtig das Vermögen durch Grund-, Thür-, Fenster-, Umsatzsteuer 513 Mill. Abgaben trage, das Einkommen durch Gewerbe-, Ertrag-, Kopf- und dergleichen Steuern 796 Mill., zusammen 1310 Mill., also mehr als die Hälfte aller Abgaben. Die Staatsbetriebe (Post-, Tabak-, Pulver-, Zündhölzchen-Monopole) bringen 878 Mill. Sehr richtig hob Cochery hervor, daß Frankreich, Dank seinem bewährten vielseitigen Steuerwesen, seit dem letzten Kriege ohne Schwierigkeit 1100 Mill. jährlich mehr aufbringt, was bei der Einkommensteuer nicht möglich gewesen wäre. Es braucht nicht nochmal hervorgehoben zu werden, daß in diesem von Parteien und Sippen zerrissenen Lande die Einkommensteuer dazu dienen würde, den Gegner um sein ganzes Vermögen zu bringen.

Am 24. Juni, Abends spät, wurde Paris durch die Nachricht der Ermordung des Präsidenten der Republik in Aufregung und Schrecken versetzt. Carnot war am Vorabend in Lyon festlich empfangen worden, hatte am Sonntag, der von ihm eingeführten Gewohnheit entsprechend, die dortige Ausstellung besucht, Abends dem Festmahl im dortigen Handelspalast beigewohnt. Als er von dort zur Festvorstellung im Theater fuhr, wurde er auf der Straße, inmitten der ihn umgebenden Volksmenge, polizeilichen und militärischen Bedeckung, im Wagen plötzlich durch den Italiener Caserio erdolcht, der sich mit einem großen Brief in der Hand ihm genähert hatte. Carnot wurde eiligst nach der Präfektur gebracht, wo die Aerzte indessen sofort bestätigten, daß keine Rettung möglich sei. Die Lunge war getroffen, eine innere Verblutung trat ein.

Der Erzbischof der Stadt, welcher dem Festmahl beigewohnt hatte, war zeitig benachrichtigt worden und sofort zurückgekehrt. Er konnte einige Minuten allein bei Carnot bleiben, ihn zum Tod vorzubereiten. Kurz vor dem Verscheiden ertheilte er ihm die letzte Oelung, worauf die Anwesenden auf seine Einladung alle niederknieten und laut mit ihm für den Verscheidenden beteten. Als sie aufstanden, sagte einer derselben (Burdeau, früherer Minister, jetziger Kammerpräsident): „Welche Lehre geben Sie uns da, Monseigneur".

Zwei Tage darauf wurde, im Beisein der schnell herbeigeeilten Familie und aller Behörden, der Sarg des Präsidenten in kirchlichem Leichenzuge durch den Erzbischof und zahlreiche Geistlichkeit an den Bahnhof gebracht, wo der Erzbischof die üblichen Gebete sprach. In Paris war die Leichenfeier auch zunächst kirchlich. Der Sarg blieb bis zum folgenden Sonntag im Elisée-Palast feierlich ausgestellt, barmherzige Schwestern hielten Wache, den ganzen Tag strömten Zehntausende zu, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die Beerdigung am ersten Juli war besonders feierlich und großartig. Vor dem Leichenwagen befanden sich die Wagen der Geistlichkeit. Der neue Präsident der Republik, alle Minister, Behörden, beide Kammern, die Gemeinderäthe von Paris und Lyon, die fremden Botschafter und Vertreter, die Lehrkörper und gelehrten Gesellschaften, außerdem wohl zweitausend Vereine aller Art bildeten den Zug, der über zwei Stunden dauerte. Anderthalb Millionen Menschen standen auf beiden Seiten des Weges, welcher fast fünf Kilometer lang war. Alle entblösten vor dem Sarge das Haupt, die Frauen schlugen das Kreuz.

Obwohl 12 bis 15,000 Menschen fassend, konnte Notre-Dame nur einen Theil des amtlichen Leichengefolges (d. h. ohne die Vereine) aufnehmen. Es wurde ein feierliches Todtenamt (in Paris wegen der besondern Verhältnisse auch Sonntags gestattet) gehalten, wobei der Cardinal-Erzbischof in seiner Ansprache sagte: „Wir haben alle eine tiefe Erschütterung empfunden bei der Nachricht: das Staatshaupt ist todt, Opfer eines gräßlichen Verbrechens. In der Einmüthigkeit der Empfindungen eines großen Volkes erkannte sich die Seele des Vaterlandes wieder, welche, trotz aller Verschiedenheit der Meinungen, in feierlichen

Augenblicken des nationalen Lebens alle Herzen gleichmäßig bewegt. Frankreich hat den christlichen Begriff der socialen Gewalt nicht verloren. Es vergißt und irrt manchmal, aber Dank dem gesunden Verstand, den ihm vierzehn Jahrhunderte christlicher Gesittung geschaffen, erkennt es in dem Staatshaupt, gleichviel wie sich die Uebertragung der Staatsgewalt vollzieht und die öffentlichen Einrichtungen beschaffen sind, den erhabenen Charakter eines Vertreters der göttlichen Obergewalt in der Gesellschaft. Dies wird immer der Ruhm derjenigen sein, die ein großes Volk regieren. Berufenere mögen seine Verdienste feiern, ich wiederhole blos, was alle gesagt: ehrenhaft im öffentlichen wie im häuslichen Leben. Ich würde aber mein Amt verläugnen, wenn meine Gedanken sich nicht über das Irdische erheben würden. Sie erwarten ein evangelisches Wort von mir. Weßhalb nicht höher, weiter blicken bei plötzlichen Schlägen, in welchen sich die Allmacht Gottes offenbart? Wenn ein Mann auf den Gipfel der Macht und Ehren gelangt ist und dann plötzlich bei Uebung seines Amtes getroffen wird, darf man mit der Schrift sagen: Vanitas vanitatum et omnia vanitas, ein Wort, das übrigens bei allen Lebensschicksalen zutrifft. Sagen wir aber mit Bossuet: ‚Ist der Mensch, den Gott nach seinem Ebenbild erschaffen, nur ein Schatten? Ist er nichts, er, den Jesus Christus mit seinem Blut erkauft? Alles ist eitel im Menschen, wenn man betrachtet, was er der Welt gibt; alles ist wichtig und groß dagegen, wenn wir betrachten, was er Gott schuldet.' Diese heilige Schuld hat derjenige, um den wir hier trauern, an Gott gezahlt, nach derjenigen an das Vaterland. Wunderbarer Einklang der Dinge des Himmels und der Erde, welcher verhindert, daß ein Mißklang die Einmüthigkeit der allgemeinen Trauer stört, welche Frankreich an diesem Sarg vereint, den wir mit Rührung betrachten! Denn derjenige, dessen irdische Reste sich darin befinden, hat die Erde erst verlassen, nachdem er den Segen Gottes empfangen. Unser theueres Vaterland verlangt nach der Einmüthigkeit der Herzen. Lassen Sie mich an dem Grabe des Präsidenten Carnot den Wunsch ausdrücken, daß sein der Pflicht geopfertes Leben eine kräftige Mahnung zur Einigkeit aller Söhne des Vaterlandes sein möge. Dieser Gedanken drängte sich mir auf, als ich vor einigen Tagen (der

Cardinal hatte wegen der Beerdigung seine Rückkehr aus Rom beschleunigt) Leo XIII. bat, Frankreich zu segnen, das durch diesen Mord so hart geprüft worden. Er segnete Frankreich mit besonderer Liebe, und mahnt uns mehr als jemals zur Einmüthigkeit der Herzen und Willen, nach dem Gebote Jesus Christus. Wir dürfen nicht schließen, ohne der Familie des Herrn Präsidenten unsere ehrerbietige Theilnahme auszudrücken. Gott sei Dank, die Familien sind in Frankreich noch zahlreich, in welchen die Gemahlin, die Mutter, den Schatz starker und sanfter Tugenden hütet, welche den Reiz und die Kraft des Lebens ausmachen. Ehre den christlichen Frauen, die ein Ruhm Frankreichs und eine der besten Hoffnungen seiner Zukunft sind. Und jetzt, Christen, einigen wir unsere Gebete in Gott, welcher ‚die Gerechtigkeit richtet', aber der besonders auch ein Gott der Gnade und der Verzeihung ist, zu bitten, demjenigen, um den wir hier trauern, einen Platz am Ort der Ruhe, des Lichtes und Friedens zu gewähren."

Diese so sehr der Lage angepaßte, ächt christliche Ansprache verfehlte ihre Wirkung nicht, sowohl bei den Mitgliedern des Leichenzuges als auch weithin durch ganz Frankreich. Freilich hatte die Beerdigung einen etwas abweichenden Schluß. Nach der Feier begleiteten der Cardinal, die Bischöfe und Geistlichkeit den Sarg bis an die Pforte, wo derselbe wiederum auf den Leichenwagen und auf diesem nach dem Pantheon, d. h. der entweihten St. Genovefakirche, gebracht wurde. Dorthin konnte die Geistlichkeit nicht folgen. Doch fand dort nichts weiter statt, als daß vom ersten Minister, von den Vorsitzenden der beiden Kammern, sowie dem General André (als Befehlshaber der polytechnischen Schule, deren Zögling Carnot gewesen) Reden gehalten wurden und die Behörden und Vereine an dem Katafalk vorbeizogen. Der Sarg wurde erst mehrere Tage später blos im Beisein der Familie in die Gruft gebracht. Es war also eine zweite, weltliche Feier, welche jedoch gegen die erste christliche Feier weit zurück stand und weniger beachtet wurde.

Es war jedenfalls ein großes Glück, nicht blos für den Verstorbenen, daß Carnot christlich gestorben ist. Außer Paris und Lyon wurden in allen bischöflichen und vielen andern Städten und Orten feierliche Todtenämter für Carnot gehalten,

denen alle Behörden amtlich anwohnten, obwohl kurz vorher das Ministerium auf Anfragen des Präfekten in Lyon gelegentlich der Jeanne d'Arc-Feier die Weisung ertheilt hatte: Behörden als solche, Beamten und Militärpersonen in Uniform, dürfen kirchlichen Festen nicht beiwohnen. Bei diesen Todtenämtern wurden gewöhnlich auch Ansprachen gehalten. Mit Recht kann daher gesagt werden: am Grabe Carnots haben sich nach langer Trennung alle Parteien Frankreichs wiederum zusammengefunden, wenn auch nicht politisch einmüthig und ausgesöhnt, so doch einmüthig in der Trauer und in dem Abscheu gegen die anarchistischen Verbrecher und in milderer Stimmung zu einander. Es ist eine kleine, vorläufig fast nur äußerliche Annäherung. Ohne das christliche Ende und Begräbniß Carnots aber wäre auch das nicht möglich gewesen, hätte das ganze Volk keine solche rückhaltlose Theilnahme bethätigen können. Denn eine unkirchliche Leichenfeier Carnots wäre, wie bei Gambetta, Eudes, Ferry, Renan, Viktor Hugo, nothwendig zu einer Kundgebung gegen die Kirche geworden, welcher die unendliche Mehrheit fest anhängt. Der Tod und die Leichenfeier Carnots haben mit Einem Wort günstig auf die Stimmung gewirkt.

Als eine Wirkung derselben, wenigstens theilweise, ist auch die Wahl Casimir-Periers zum Präsidenten der Republik zu betrachten. Casimir-Perier hatte sich freilich schon durch die Entschlossenheit, die er als Ministerpräsident bewiesen, bei allen Freunden der Ordnung und Versöhnlichkeit empfohlen. Aber diese Eigenschaft war anderseits eine Ursache, daß alle Radikalen und fortgeschrittenen Republikaner gegen ihn eintraten. Ohne die Ermordung Carnots hätten sie bis December Zeit gehabt, sich auf den Kampf zu rüsten, Stimmen zu werben. Casimir-Perier erhielt nur 451 von 853 Stimmen; eine Verschiebung von 26 bis 27 Stimmen hätte seine Wahl vereitelt. Darüber war Jedermann in- und außerhalb des Congresses am 27. Juni einig: wenn Casimir-Perier nicht beim ersten Wahlgang durchkommt, ist er endgiltig unterlegen; denn bei der Stichwahl werden alle Gegner sich gegen ihn vereinigen, er aber keine weitere Stimme gewinnen. Er wurde als der Mann der Monarchisten, als Klerikaler hingestellt. Hatte er doch als erster Minister erklärt, keinenfalls mit Rom zu

brechen, sondern mit demselben zu unterhandeln und die Weisungen zu unterstützen, welche der Papst (in Sachen des Kirchenfabrik-Gesetzes) den Bischöfen ertheilen werde Es sind dreihundert Freimaurer in der Kammer, von denen gewiß keiner Casimir-Perier seine Stimme geben wird: hörte ich am Wahltag von Leuten versichern, die es wissen mußten. Der neue Präsident ist denn auch vorwiegend durch die Stimmen (200 von 300) der Senatoren und „Beigetretenen“ (30 bis 40) erwählt. Ein Theil der Monarchisten trat auch für ihn ein, ein anderer für den General Fevrier (48 Stimmen), um dem Heere, gleichwie bei der Präsidentenwahl von 1887, ein Pfand zu gewähren. Die in folgender Abstufung weiter nach links stehenden Bewerber erhielten: Dupuy 97, Brisson 95, Arago 27 Stimmen. Die Socialisten begrüßten den Namen Casimir-Perier bei Verkündigung des Wahlresultats mit Hochrufen auf die Revolution, die Commune und die sociale Republik und „Nieder die Reaktion.“ Vor Beginn der Abstimmung hatten sie Abschaffung der Präsidentschaft, Revision der Verfassung, Einberufung einer Verfassung gebenden Versammlung beantragt.

Die Wahl Casimir-Periers hat einen vorwiegend günstigen Eindruck im ganzen Lande hervorgebracht. Alle Besitzenden, alle Freunde der Ordnung und einer gemäßigten, versöhnlichen Politik sind für ihn und haben Vertrauen gefaßt. Die Culturkämpfer, Anarchisten, Socialisten und überhaupt alle weiter nach links Stehenden sind freilich anderer Stimmung, sehen in Casimir-Perier den Reaktionär und Klerikalen, weil er als Minister von Versöhnung, Aufhören der Kirchenverfolgung gesprochen, wenn auch kaum etwas Entsprechendes gethan hat. Die Geheimbündler sind ihm ebenfalls gram, denn er gehört keiner ihrer Vereinigungen an Kurz, er hat viel mehr Feinde in Frankreich, als im Ausland, wo zur großen Ueberraschung aller hiesigen eine Menge Blätter für ihn sich begeistern, welche mit ihm wenig gemein haben, ihrer Gesinnung nach eher mit dessen hiesigen Gegnern in engem Zusammenhang stehen. Ein neuer Beweis, wie oberflächlich und falsch die hiesigen Verhältnisse im Auslande selbst von denen beurtheilt werden, welche als Kenner derselben gelten wollen.

Casimir-Perier hat keinen Augenblick Zweifel über seine

Gesinnungen aufkommen lassen. In seiner am 3. Juli in den Kammern verlesenen Botschaft heißt es: „Solange das Schicksal Frankreichs meinen Händen anvertraut bleibt, habe ich die Pflicht, eingedenk des nationalen Willens und meiner Verantwortlichkeit, die Rechte nicht verfallen zu lassen, welche die Verfassung mir beilegt“. Der Eingang der Anrede lautet: „Durch die nationale Vertretung zum obersten Amte des Landes berufen, gehöre ich Frankreich und der Republik an, bin der Mann keiner Partei“. Das ist himmelweit verschieden von den Erklärungen Grevy's und Carnot's bei Uebernahme der Präsidentschaft. Beide verpflichteten sich hoch und theuer, nie einen andern Willen zu haben, als den der Kammer, stets nur deren williges Werkzeug zu sein. Grevy schwor feierlich, nie von dem ihm doch nach der Verfassung zustehenden Rechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Carnot empfahl ausdrücklich das Zusammenstehen aller republikanischen Parteien gegen die Klerikalen, die er als den niederzukämpfenden Feind bezeichnete. Er blieb auch bis zuletzt dieser Politik treu, ganz wie Grevy. Wenn damals ein Präsident von ihm zustehenden Rechten gesprochen hätte, würde er gesteinigt worden sein. Und nun ärntet Casimir-Perier nur Beifall mit seiner bezüglichen Versicherung! Gewiß, die Zeiten haben sich geändert.

So zwar, daß man die Radikalen und Socialisten, welche an der früheren Auffassung festhalten, als Zurückgebliebene bezeichnen muß. Sie begrüßten die Botschaft mit Lärmen und Toben; Vailland bedeutete: „Trotz dieser Erklärungen bleibt die öffentliche Meinung zweifelhaft, fragt nach dem Sinne dieser Präsidentenwahl; die öffentliche Meinung muß beruhigt werden“. Die Socialisten überschrien durch ihr Toben den Ministerpräsidenten und die Redner, welche Einwendungen erheben wollten. Als schließlich ihr Antrag, einen Ausschuß von 33 Mitgliedern mit der Abfassung einer Adresse, als Antwort auf die Botschaft, zu beauftragen, verlesen wurde, antwortete die Mehrheit mit Stellung der Vorfrage. Diese wurde angenommen und so der Antrag beseitigt.

Bei dem Tode Carnots war Dupuy Ministerpräsident und hatte während der Zwischenzeit die Regierung zu führen. Nach der Wahl reichte er mit den andern Ministern dem

neuen Präsidenten seine Entlassung ein. Casimir-Perier entschied jedoch, daß, da das Ministerium keine Niederlage in der Kammer erlitten, es die Geschäfte fortführen könne. Obwohl Dupuy sein Nebenbuhler bei der Präsidentenwahl gewesen, nahm er an und ebenso die übrigen Minister, so daß der Präsidentenwechsel keinen Ministerwechsel zur Folge hatte. Das Ministerium Dupuy hat übrigens den Vortheil, einen geschulten Diplomaten von Beruf, Hanotaux, zum Minister des Aeußern zu haben, was im jetzigen Augenblick seine Wichtigkeit hat. Casimir-Perier hat selbst als Ministerpräsident das Auswärtige verwaltet und dabei mit der diplomatischen Welt enge Fühlung gewonnen, sich alle in Paris beglaubigten Botschafter und Gesandten zu Freunden gemacht. Es ist Thatsache, daß die auswärtigen Regierungen ihm ohne Ausnahme ungleich mehr Vertrauen entgegengebracht haben, als seinen Vorgängern. Der deutsche Kaiser begnadigte am Tage der Begräbniß Carnots die zwei französischen Offiziere, welche bei Auskundschaftung der deutschen Küsten ertappt, und, zu längeren Jahren Festung verurtheilt, zu Glatz eingesperrt waren. Der deutsche Botschafter theilte vor der Leichenfeier mit, der Kaiser habe die Offiziere begnadigt als Beweis seiner Verehrung für den Todten und als Pfand seiner freundlichen Gesinnungen für den neuen Präsidenten der Republik und seine Regierung. Casimir-Perier dankte sehr gerührt mit der Versicherung, diese edle Hochherzigkeit werde allen Franzosen zu Herzen gehen. Diese Handlung Wilhelm's II. hat bestens auf die Stimmung gegen Deutschland gewirkt, und Casimir-Perier in den Augen des Volkes gehoben. Die andern Herrscher haben ebenfalls in nicht mißzuverstehender Weise ihre Befriedigung über die Präsidentenwahl ausgedrückt.

Die Schwierigkeiten für die neue Regierung sind hauptsächlich im Innern zu suchen. Die Verbrechen der Anarchisten haben Allen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß in der bisherigen Weise nicht fortregiert werden könne. Seitdem sie Mac Mahon (1877) überwunden, haben die Republikaner die Niederkämpfung und Ausrottung der Kirche sich zum Ziel gestellt und zu diesem Zweck sich untereinander eng verbunden. Da in keinem Falle irgend eine Gemeinsamkeit mit der Rechten oder

einem Theile derselben geduldet wurde, mußte in entscheidenden Fällen stets mit der äußersten Linken gegangen werden. Diese erlangte dadurch eine weit über ihre Bedeutung gehende Macht, vermochte fast immer ihren Willen durchzusetzen. Dadurch wurden auch die gemäßigten Republikaner mehr und mehr nach links gezogen. Carnot war durch diesen republikanischen Zusammenschluß (concentration républicaine) gewählt worden und ihm auch stets treu geblieben; er hatte unentwegt sein Ministerium entsprechend gebildet. Bei den Wahlen standen Behörden und Regierung stets auf Seiten der Mitglieder dieses republikanischen Zusammenschlusses, selbst wenn dieselben der äußersten Linken angehörten. So kam es, daß eine ganze Anzahl der jetzt in der Kammer sitzenden Socialisten mit Hülfe der Regierung (1893) gewählt wurden. Diese aber, wie auch die Mehrheit der Republikaner, wurden doch stutzig, als sich diesmal die Zahl der Socialisten auf nahezu sechszig steigerte, und dieselben eine eigene Gruppe bildeten, statt wie bisher als Hülfstruppe bei den herrschenden Parteien zu dienen. Die Gruppe stellte sich dabei sofort gegen die andern Republikaner auf Kriegsfuß, wobei sie einen starken Rückhalt an den Radikalen oder Radikal-Socialisten, wie sich dieselben nennen, hat; deshalb hatte auch schon das Ministerium Casimir-Perier sich von dem republikanischen Zusammenschluß losgesagt und ausdrücklich erklärt, es sei Zeit, mit der Befehdung der Kirche aufzuhören. Dies war auch der Punkt, in welchem Casimir-Perier und Carnot nicht einig waren.

Obwohl nun die Rechte auf kaum hundert Köpfe, wovon die größere Hälfte „Beigetretene", zusammengeschmolzen war, erlangte sie durch diese Wendung größere Bedeutung. In vielen entscheidenden Fällen war die Regierung auf ihre Stimme angewiesen, denn die Socialisten und Radikal-Socialisten rissen oft noch viele andere Radikale mit sich. Das Ministerium Casimir-Perier hielt sich nur mit Hülfe der „Beigetretenen", durch welche auch der neue Präsident gewählt ist.

Kammer und Präsident, die ganze Politik, befinden sich in einer neuen Lage, die man vor nicht langer Zeit für unmöglich gehalten hatte. Sehr günstig ist, daß das Land bereitwillig sich in diese Lage findet, dieselbe als selbstverständlich

hinnimmt. Alle Einsichtigen hatten übrigens stets behauptet, daß das Volk nicht entfernt so weit nach links stehe als die Kammer (von 1877 bis 1893), namentlich mit den kirchenfeindlichen Maßnahmen nicht einverstanden sei. Es läßt dergleichen über sich ergehen, wie Steuer und sonstige Lasten und so manches Andere, aber es begeistert sich nicht für dieselben, sucht deren Schädigungen auf jegliche Weise auszuweichen.

Der erste Versuch, die Stellung der Regierung gegen die äußerste Linke zu befestigen, kann indeß nicht als besonders geschickt bezeichnet werden. Die Regierung brachte ein besonders gegen die Anarchisten gerichtetes Preßgesetz ein, welches die Aburtheilung der Preßvergehen von dem Schwur- auf das Straf- (Zuchtpolizei-) Gericht überträgt. Die Verbreitung anarchistischer Lehren, sowie die Aufreizung und Anleitung zu Raub, Mord und Brandstiftung, Verleitung der Soldaten zum Ungehorsam wird bis zu zwei Jahren bestraft, zu welchen noch Verschickung treten kann. Die Behörde kann die Nichtveröffentlichung der Gerichtsverhandlungen über solche Fälle beschließen. Es wurden nach und nach, im Laufe der Berathung (vom 17. bis 26. Juli) etwa hundert Unteranträge gestellt, wovon, da die Regierung die Vertrauensfrage stellte, nur wenige angenommen wurden. So einer, welcher als anarchistische Aufreizung nur Aufforderung zu besagten Verbrechen gelten läßt, sowie ein anderer, welcher sonstige Preßsachen dem Schwurgericht überläßt. Aber die große Wichtigkeit des Gesetzes liegt darin, daß die Berathung zu einer scharfen Auseinandersetzung der verbündeten Socialisten und Radikal-Socialisten mit der Regierung und ihrer Mehrheit wurde. Die Socialisten wiesen treffend nach, daß die Tagesherrscher durch dieses Gesetz allen Grundsätzen untreu würden, auf die sie sich stets berufen, und den Ast absägten, auf dem sie sitzen.

Deschanel führte aus einer Schrift Guesde's (Collectivisme et Révolution) an: „Enteignung mit Schadenersatz ist ein Hirngespinst; wir müssen gewaltsam den Wenigen das wegnehmen, das Allen gehört, also die sociale Revolution vollbringen. Einige dieser Besitzthümer, wie der Boden, sind älter als der Mensch, sind Bedingung seines Daseins, können also nicht Einzelnen gehören, ohne von ihnen gestohlen zu sein. Diebe

zur Rückgabe des Gestohlenen zu zwingen, hat stets als heiligste Pflicht gegolten." Deschanel folgerte hieraus, daß zwischen Anarchismus und Socialismus kein Unterschied sei; übrigens habe Guesde sein Buch aus dem Verkehre gezogen. Guesde antwortete: „Bei Betrachtung der socialen Frage vom geschichtlichen Standpunkte aus, ganz abgesehen von Recht und Gerechtigkeit, sieht man ein, daß zu gewissen Zeiten ein großes Werk der Zurückstellung vollbracht worden ist, wie es die großen Bürger 1793 gethan. Die Männer des Convents und der Constituante würden sehr gelacht haben, wenn man gesagt hätte, sie müßten die Güter der Kirche und des Adels, die sie der Nation zurückgaben, loskaufen. Um so schlimmer für Euch, wenn Ihr in dieser Rückgabe an die Nation, der ihr gestohlenen Güter, irgend eine Verwandtschaft mit dem von den Anarchisten gepredigten Diebstahl seht. Es handelt sich um Nationalisation (Verstaatlichung), Rückgabe und nichts Anderes." Gewiß, die Bourgeoisie hat keinerlei Ausrede, wenn man auf sie dieselben Grundsätze anwendet, wie sie 1789 auf Adel und Geistlichkeit. Wer 1789 gutheißt, kann nichts gegen Anarchisten und Socialisten geltend machen.

Die Mehrheit lehnte auch, mit allen gegen 70 Stimmen, den Unterantrag Rouanet ab, welcher Verleitung der Soldaten dem Schwurgerichte vorbehält, wenn dieselbe nicht bezweckte, Ungehorsam während eines Krieges hervorzurufen. Also der bürgerliche, einheimische Ungehorsam soll geschont werden. Rouanet führte das Beispiel des Majors Labordère an, welcher wegen Weigerung des Gehorsams (unter Mac Mahon) als Nationalheld gefeiert, von der republikanischen Mehrheit entschädigt, zum Abgeordneten und Senator gemacht wurde. Rouanet erinnerte an die Worte des Generals Foy, eines liberalen Großbonzen, dem ein nationales Denkmal gesetzt ist: „Der Gehorsam des Heeres muß unbedingt, rückhaltlos sein, wenn dasselbe vor dem Feinde steht, aber er ist nur bedingt, wenn der Soldat seinen Mitbürgern gegenübersteht." Folglich darf der Soldat den Gehorsam verweigern, wenn er gegen Aufrührer eingreifen soll; der Aufstand steht also Jedem frei, ist straflos, sogar ein Verdienst um das Vaterland, indem ja die durch Empörung, Verrath und Verleitung der Soldaten erzielte Ueberrumpelung

der Bastille als Großthat durch das Nationalfest gefeiert wird. In der That waren dieselbe Woche die Zöglinge der polytechnischen Schule auf dem Kirchhofe, um das Grab eines der Ihrigen, Vaneau, zu bekränzen, der bei dem Angriffe auf eine Kaserne, also in thätigster Empörung, gefallen ist. Diesem Vaneau wurde im Schulgebäude ein Denkmal gesetzt, das bei der hundertjährigen Stiftungsfeier der Schule im Mai d Js. bekränzt wurde. Diese Feier, der auch Carnot als früherer Zögling beiwohnte, war in vieler Beziehung eine Verherrlichung der Empörung. Unter den bei diesem Anlaß gepriesenen Verdiensten der Polytechniker wurde besonders ihre rege Betheiligung an Aufständen hervorgehoben. 1848 waren die Zöglinge dieser Anstalt die Offiziere und Führer bewaffneter Volkshaufen. Sehr treffend ist die Bemerkung eines Blattes: „Die von den Regierungen gehätschelten Polytechniker haben bei allen Aufständen sich für die Bourgeoisie geschlagen, der sie angehören Selbstverständlich dürfen sie und die Bourgeoisie keinerlei Recht beanspruchen, allein zu herrschen und die Beute zu genießen. Die Socialisten, das Volk, der vierte Stand, haben vielmehr dasselbe Recht, sich gegen die Bourgeoisie zu empören und sie abzuthun."

Dabei führten Socialisten und Radikalsocialisten furchtbare Hiebe gegen die Panamiten und Genossen. Rouanet sagte: „Mit diesem Gesetz würde ich bestraft werden, wenn ich die Wahrheit sage, z. B., daß ein Abgeordneter, der Minister gewesen und nun von der Kammer zu einem hohen Amt berufen worden, einst im Dienste einer Schwindelbank gestanden hat." Der Vorsitzende Burdeau wurde leichenblaß, die Kammer hielt den Athem an, aus Furcht, Rouanet werde dessen Namen aussprechen. Burdeau hat einst den schlechten Einfall gehabt, Drumont („Libre Parole") wegen Verläumdung zu verklagen. Dieser aber überführte ihn, daß er einst von einer Krachbank („Société des dépôts") jahrelang bezahlt wurde, um deren faule Geschäfte in verschiedenen Blättern anzupreisen, natürlich unter politischer Flagge. Diese Bank ist mit 80 Millionen verkracht, ihre Gründer und Verwalter aber bleiben ungeschoren mit den 100 bis 150 Millionen, die sie eingeheimst. Burdeau stand jämmerlich beschämt da, wies auf sein durch Tapferkeit im Kriege errungenes Ehrenkreuz und seine Kinder

hin, um einer entehrenden Verurtheilung zu entgehen. Drumont spottete über ihn: „Bah, was schadet es, Herr Burdeau ist ganz auf der Höhe der Zeit, kann noch Minister werden.“ Und richtig, wenige Monate darauf war er es, mußte freilich bei der Panama-Geschichte ausgeschifft werden, wurde aber dann wieder Finanzminister im Kabinet Casimir-Perier. Und unter der neuen Präsidentschaft ist er, an Stelle Casimir-Periers, zum Präsidenten der Kammer erwählt worden, wie es scheint, auf Wunsch des Ministeriums Dupuy.

Anderseits stellte Jaurès den Antrag -- gegen welchen Dupuy nichts einzuwenden vermochte — als Anarchismus sei auch zu bestrafen, wenn Minister, Präfekten, Abgeordnete, Senatoren ihre politische Stellung zur Betheiligung an Börsen-, Bank- und sonstigen Schwindelgeschäften ausbeuten. Millerand brandmarkte die Panamiten in flammender Rede: „Wenn dieses Gesetz genehmigt wird, bildet es die Rache der kleinen, aber einflußreichen gewissenlosen Sippe, die seit fünfzehn Jahren die Republik zu ihrer Sache gemacht hat. Ihr kennt sie alle, wißt, was sie angerichtet, was Ihr durch sie gelitten, wie Ihr Euch gegen dieselbe zu erheben gesucht. Die Leutchen dieser Sippe stehen in engem Verhältniß zu den Geldmachern, den Bankherrn, deren Namen in Aller Mund ist. Der Eine ist der wahre König der Republik; der Andere hilft deren Minister mit seinem Gelde aus, da ohne ihn die Republik nicht ihre Schulden bezahlen könnte. Ein Dritter büßt trotz hoher Gönner im Zuchthaus die Unvorsichtigkeiten einer in schönster Blüthe geknickten politischen Laufbahn. Sie sind bei allen Krachen betheiligt gewesen bis zum Panamakrach. Eines Tages ist diese schmähliche Bundesgenossenschaft zwischen Politikern und Börsenspitzbuben durch die Presse enthüllt worden. Die Burschen bekamen Angst; aber kaum ist das Gewitter vorbei, so wollen sie sich an der Presse rächen. Die Republik ist auch das Werk des Volkes, das nicht hier sitzt. Wir aber werden das alte republikanische Programm hochhalten und dem Volke sagen, der Republik nicht die Gebrechen Einzelner anzurechnen. Es wird den einen Augenblick unterbrochenen Weg zur socialen Gerechtigkeit fortwandeln.“ Der Ministerpräsident Dupuy bestätigte, daß Millerand gut getroffen hatte: er versicherte, die Mitglieder

der jetzigen Regierung wären nicht an den schmutzigen Geschäften betheiligt gewesen, auf welche der Redner hingewiesen. Dies ist richtig, aber ebenso richtig auch die Antwort, aus verschiedenen Seiten des Saales: „Freilich wahr; aber die Regierung deckt und beschützt diejenigen, welche daran betheiligt gewesen.“ Dies ist die schwache Seite der jetzigen Regierung.

Jaurès vertheidigte seinen Antrag durch eine Rede, welche von Freund und Feind als ein Meisterwerk, als ein Ereigniß anerkannt, den ersten Leistungen in den französischen Kammern dieses Jahrhunderts beigezählt wurde. Er betonte: die Regierung habe das Unerhörte begangen, einen Theil ihrer Mehrheit zu verläugnen, indem Dupuy jede Gemeinsamkeit mit den Panamiten abwies. Jaurès ging die Ursachen des Anarchismus durch, Materialismus und Atheismus, sociale und wirthschaftliche Zerrüttung, um daran zu erinnern, daß in Einem Punkte alle einig seien: das von oben kommende Beispiel wirke am schlimmsten. „Wie soll es da kein Anarchismus sein, wenn diejenigen, welche gewählt wurden, um die Sache des Volkes zu vertreten, die Wähler vor Schaden zu wahren, sich mit anerkannten Betrügern verbünden, um diese ihre Wähler auszubeuten! Müssen nicht die durch die Machenschaften ihrer Erwählten um Hab und Gut Betrogenen zu Anarchisten werden? Der Anarchismus ist überall, die Republik darf nicht in denselben versinken, muß sich überall desselben erwehren“. Er führte eine Menge Beispiele der betrügerischen Börsen- und sonstigen Mache an, um zu schließen: „Wenn dasselbe Schiff den unehrlichen Politiker und den Anarchisten in die Verschickung bringt, können sie nach Einfügung meines Antrages sich die Hand geben: sie sind zwei verschiedene, aber sich vervollständigende Bilder derselben socialen Ordnung“. Die Rede machte auch solchen Eindruck, daß sein Antrag 223 gegen 226 Stimmen erlangte, trotzdem das Ministerium die Vertrauensfrage gestellt hatte.

Der Socialist Dejéante drohte: „Ihr wollt die Bürger einsperren, gegen die Armen kämpfen, die Mächtigen begünstigen, damit sie die Schwachen noch mehr erdrücken. Mit solchen Ungerechtigkeiten wollt Ihr das Volk 1894 ebenso der Republik überdrüssig machen wie 1851. Versucht es. Wir

werden nöthigenfalls mit Gut und Blut unsere Freiheiten vertheidigen. Wir sehen das Ziel, das Ihr verfolgt, wir verfolgen ein anderes. Und wir werden trotz alledem den Sieg der socialen Republik über die Bourgeois-Republik herbeiführen". Dies ist es auch wirklich, was es jetzt gilt.

Als es sich um die Bestimmung handelte, welche das Verbot der Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen betrifft, machten mehrere Abgeordnete auf die Unwirksamkeit solcher Beschränkung aufmerksam. Die auswärtigen Blätter könnten nicht verhindert werden, das Verbotene abzudrucken und in Frankreich zu verbreiten. Ein dunkler Ehrenmann (Denoix) stand auf, um gegen die Vorrechte der Presse zu donnern, welche Schuld an allem Uebel sei. Die Mehrheit stimmte ein und die Journalisten wurden durch die Schließer von ihrer Tribüne vertrieben, weil man ihnen vorwarf, den Ehrenmann ausgepfiffen zu haben. Der „Figaro" sagte dabei sehr richtig: „Es ist gar zu einfach, die Presse als Sündenbock hinzustellen, ihr einen Geisteszustand zuzuschreiben, der von vielerlei andern Ursachen abhängt, wie von der Schulwuth und von dem Unvermögen der Denoix und Genossen, die Unzufriedenen zu beschwichtigen, die sie gemacht, denen sie die Ergebung verlernt haben, indem sie ihnen immer nur von ihren Rechten sprechen. Wie sollen diese in Lumpen gehüllten Unglücklichen sich als Theile des souveränen Volkes betrachten? Wie sollen durch das Elend gereizte arme Teufel das allgemeine Stimmrecht gebrauchen, um ihre Vertreter unter den Reichen und Müssiggängern zu wählen? Es gehört große Einfalt dazu, hieran zu denken. Das ist das Unglück des Tages. Es ist unmöglich, Rückdampf zu geben, die Halbgebildeten, Halbunterrichteten, diese Erzeugnisse der heutigen Schule, zur Unwissenheit zurückzuschieben. Und doch, diese Halbbildung erzeugt ein Geschlecht, welches Elend und Noth nicht ertragen will, sondern fragt: warum? Die armen Leute brauchen die Zeitungen nicht zu lesen, um von Mißgunst und Neid, von Verlangen gestachelt zu werden, die unmöglich befriedigt werden können."

Das Blatt der Befriedigten und Genußmenschen kommt also zum selben Schluß wie die oben erwähnten Socialisten: wer das Anwachsen der Anarchie und des Socialismus

eindämmen will, darf sich nicht auf die Grundsätze der Revolution berufen Er muß folgerichtig ganz und voll zum Christenthum zurückkehren, dessen Lehren zur Richtschnur nehmen, ihre Ausbreitung möglichst fördern, statt wie bisher sie zu hindern und zu bekämpfen Die Hauptursache aller socialen und politischen Schäden besteht in der Abwendung von Gott, in der Verbreitung von Lehren und Gepflogenheiten, welche die bösen Neigungen und Leidenschaften reizen und stärken, statt sie zu bekämpfen.

Im Senat sagte Dupuy (27. Juli): „Mit dem (Anarchisten)Gesetz wollen wir die Republik wahren und festigen sie von den Parteien ablösen, welche Unordnung und Empörung predigen. Wir wollen eine Scheidelinie, damit die Republik von den Parteien getrennt werde, welche dieselbe zerstören würden und hinter denen ich den Cäsar sehe". Einige Tage vorher klagte der Radikalsocialist Henry Maret: „Wir sind von der Mehrheit ausgeschlossen". Die Regierung sucht ohne Zweifel nach rechts zu steuern. Wird es ihr gelingen? Jedenfalls ist jetzt hiezu der Augenblick günstiger als jemals seit zwanzig Jahren. Das Volk wünscht und verlangt Einhalt auf der schiefen Bahn, die es ins Verderben zieht. Mit der jetzigen Kammer läßt sich schon etwas erreichen, wenn Präsident und Minister beharrlich sind und festen Willen zeigen. Und bei den nächsten Wahlen würde es der Regierung leicht sein, hundert und mehr Radikale und Socialisten verschwinden zu lassen. Ohne Voreingenommenheit darf man einiges Vertrauen in Casimir-Perier haben.

Eine Erinnerung. Im Jahre 1789 beschloß der Convent, auf Antrag des Wohlfahrtsausschusses, die Stadt Lyon wegen ihrer royalistischen Gesinnung dem Erdboden gleich zu machen, die Einwohner kriegsrechtlich abzuurtheilen. Unter den Mitgliedern des Convents und Wohlfahrtsausschusses, welche zur Ausführung dieses haarsträubenden Beschlusses nach Lyon entsandt wurden, befand sich auch Lazare Carnot, Großvater des jetzt dort ermordeten Präsidenten der Republik. Derselbe zeichnete sich durch besondere Blutgier aus; er ließ unter Anderm Einwohner massenhaft mit Ketten zusammenschmieden und dann mit Kanonen zusammenschießen.

XXVII.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die neueste Bewegung im deutschen Protestantismus.

I. Die drei „Fälle" zur Einleitung.

Den 12. August 1894.

Vor mehr als vierzig Jahren begannen diese Blätter in mehrjähriger Reihenfolge „Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus" zu veröffentlichen, welche dann zu einem eigenen Werke vereinigt wurden. Der erste Abschnitt desselben trägt die Aufschrift: „Der protestantische Aufschwung im Allgemeinen."[1]) Wie müßte wohl heute diese Aufschrift lauten, wenn eine ähnliche Geschichtschreibung etwa seit dem Jahre 1866, dem Beginn der politischen Oberherrschaft des Protestantismus in Deutschland, fortgesetzt worden wäre? Die innere Geschichte war damals gemeint, heute handelt es sich auch um die äussere.

Eine besondere Veranlassung, auf diese Verhältnisse wieder den Blick zu richten, ist durch das Schicksal gegeben, welches der Bundesrath jüngst dem im Reichstage angenommenen Antrag auf endliche Beseitigung des Jesuiten-Gesetzes bereitet hat.[2]) Der Bundesrath hat zwar thatsächlich zugegeben, daß er keineswegs unfehlbar sei. Von zwei Orden,

---

1) „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung." Freiburg, Herder 1858. Band I. S. 1—112.

2) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" vom 16. December 1893 (Band 112. S. 917 ff.): „Das Jesuitengesetz vor dem deutschen Reichstag."

auf welchen seit mehr als zwanzig Jahren das Verbannungsgesetz mit lastete, weil sie „jesuiten-verwandt" seien, hat das hohe Collegium jetzt zugegeben, daß ihnen Unrecht geschehen sei und die Verwandtschaft mit den Jesuiten als ein Irrthum sich herausgestellt habe. Aber bezüglich der Jesuiten selbst will der Bundesrath sich immer noch nicht geirrt haben. Ob er die Jesuiten auch ferner noch, nachdem nun alle diese hohen Räthe sich vergebens den Kopf zerbrechen, wie der Anarchismus zu unterdrücken wäre, für so „staatsgefährlich" hält, daß es eines Ausnahmegesetzes gegen sie bedarf: mag dahingestellt bleiben Um so hartnäckiger aber wird er an der andern Beschuldigung festgehalten haben: daß sie „den confessionellen Frieden stören".

Wer sich in Gedanken in die Zeit vor dem „Gustav-Adolfs-Ritt in's deutsche Land" zurückzuversetzen vermag, der wird gestehen müssen: damals wußte man nichts von einer Störung des confessionellen Friedens. Gerade in Preußen wirkten die Jesuiten, ohne daß die mindeste Klage gegen sie laut wurde; im Jahre 1870 wurden sie sogar belobt. Kriegerischen Geist auf confessionellem Gebiet konnte man den Katholiken überhaupt nie anmerken, und nachdem die ganze Machtfülle im Reich dem Protestantismus zugefallen war, verstand sich auch die Rolle der confessionellen Aggressive von selbst. Doch davon und von den idealeren früheren Zeiten soll für jetzt nicht weiter die Rede seyn, sondern nur von der Frage nach der „Confession", deren Frieden stören zu wollen, die Jesuiten, und unter ihrem Namen wir alle, verdächtigt werden

Erst vor Kurzem haben zwei confrete Fälle Aufsehen gemacht, von welchen die Berliner „Kreuzzeitung" an zwei aufeinander folgenden Tagen erzählte. Am 28. Juni besprach sie ein dickes Buch, enthaltend eine kritische Bearbeitung und Uebersetzung der hl. Schrift des Alten Testaments, bearbeitet von zehn Professoren der Theologie in Norddeutschland und der Schweiz, herausgegeben von einem Professor der Theologie

in Halle. „Auf den Referenten“, sagte das Blatt, „machte diese unglückliche Arbeit den Eindruck, als wäre sie der Abschiedsgruß des Protestantismus, mit dem er aus der christlichen Kirche scheidet; denn wenn Moses nicht mehr Gesetzgeber und David nicht mehr Psalmist ist, was bleibt dann von der Herrlichkeit des A. T.?“ Aber derselbe Herausgeber hatte soeben noch bei der vornehmen Festfeier der Gustav-Adolf Stiftung zu Potsdam die Festpredigt gehalten, und als die Rüge gegen ihn bekannt wurde, vereinigten sich die Studirenden der Theologie zu Halle, um ihm ihre Huldigung darzubringen.

Am 29. Juni berichtete das conservative Blatt weiter über ein von einem theologischen Professor in Kiel versendetes Flugblatt, 10 Stück zu 13 Pfennig: „Sechszig Sätze gegen die Irrlehren der Christenheit von Gottfried Schwarz, evangelischer Pfarrer in Binau (Baden)“. Die Sätze waren zuerst in der Zeitschrift des genannten Professors erschienen, und als die badische Kirchenbehörde den Verfasser dafür zur Verantwortung zog, und ihn mit Strafe bedrohte, wenn er die Sätze weiter verbreite, ließ er sie von Kiel aus als Flugblatt erscheinen. Wirklich sperrte ihm der Oberkirchenrath vorerst die pfarramtlichen Verrichtungen, anders als vor zwei Jahren im „Fall Längin“. „Was wohl die 99 Freunde und Verehrer Längin's dazu sagen?“ fragte die Mittheilung aus Baden an das Berliner Blatt.

Der erste dieser „Fälle“ spielte aber nicht in Baden; er beschäftigte einen andern Oberkirchenrath, und an diesen Fall knüpfte sich eine endlose Kette von Streitigkeiten in Wort und Schrift, die heute noch fortdauern. Im Juni 1892 wurde Pastor Schrempf zu Leuzendorf in Württemberg vom Consistorium in Stuttgart aus seinem Amt entlassen. Er galt überall als ein sehr ehrenhafter und innerlich frommer Mann, der es eben nur mit seinem „evangelischen Rechte der freien Forschung“ zu ernst nahm. Schon ein paar Jahre vorher hatte er sich mit der Kirchenbehörde überworfen, weil er

sich gewissenshalber weigerte, die Fahnenweihe für den Kriegerverein im Orte vorzunehmen, die ihm ein rein weltlicher und religiös sehr bedenklicher Gebrauch zu seyn schien. Damals schon erklärte er der Behörde unumwunden: „er müsse ohnehin schon in seinem Amte Manches reden und thun, das gegen seine Ueberzeugung sei, und sich nur dadurch einigermaßen rechtfertigen lasse, daß er die eigene Ueberzeugung altheiligen Gebräuchen der Kirche unterordne".[1])

Endlich wendete er sich geradezu an das Consistorium mit der Bitte, „ihm in der Kirche eine sittlich unanfechtbare Art der Wirksamkeit zu ermöglichen und die Möglichkeit zu bieten, sich von Zweideutigkeit fernzuhalten". Damit war der Verzicht auf den amtlichen Gebrauch des Apostolicums gemeint: das erklärte er auch seiner Gemeinde unumwunden von der Kanzel. Liberalerseits wurde ihm diese Schroffheit mehrfach verübelt: es gebe ja sehr viele Geistliche in Württemberg, die nicht an das Apostolicum glaubten, es aber dennoch gebrauchten; Schrempf habe sich die Absetzung nur zugezogen, weil er sich hartnäckig weigerte, das Apostolicum einfach bei der Liturgie zu verlesen.[2]) Was sich der Prediger dabei hätte denken müssen, erklärte Hr. Schrempf offen in einer Schrift über seine Absetzung: „Das Wort Dreieinigkeit ein äußerst unnatürlicher Ausdruck"; „die Bibel inspirirt, kann ich nicht verstehen"; „die Person Christi mir ein Räthsel"; „ich rede nicht von der Erbsünde, unpädagogisch"; „Das Sakrament eine bedenkliche Entlehnung aus heidnischer Religiosität."

Schrempf hatte sich beklagt, daß er „auf seine eingehenden religiösen Darlegungen vom königlichen Consistorium keine religiöse Antwort erhalten habe". In diesem Punkte gibt selbst einer seiner Vertheidiger der Behörde recht. „Gerade als evangelische Kirche kann sie sagen: über deinen Glaubens-

1) Der „Fall Schrempf" s. Beilage der Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. August und 27. Oktober 1892.

2) „Kölnische Volkszeitung" vom 25. Juni 1892.

stand, auch in seinem Verhältniß zur Kirche, kannst und sollst du dir allein das Urtheil sprechen, wollte ich Kirche es thun, so wäre das katholisch".[1]) So leichten Kaufs sollte indeß die kirchliche Oberbehörde doch nicht durchkommen. Schon am 10. Januar v. Js. erschienen 153 Pastoren mit einer Eingabe, worin sie die Einschränkung der eidlichen Lehrverpflichtung auf Luthers Rechtfertigungslehre oder überhaupt auf die heilige Schrift verlangten. Die Antwort des Consistoriums wollte zwar auf eine Abänderung bezüglich der Bekenntnisse der Reformation nicht eingehen, hielt sie auch für „kaum nöthig". Im Uebrigen versicherte sie: „Die Oberkirchenbehörde habe das Recht der wissenschaftlichen Forschung in der evangelischen Kirche stets anerkannt und der persönlichen Entwicklung und Bewegung des einzelnen Geistlichen jede mit der Rücksicht auf die kirchliche Ordnung und das religiöse Bedürfniß der Gemeinden vereinbare Freiheit gelassen".[2]) Mit anderen Worten: in Predigt und Unterricht sollen sie vorschriftsmäßig auftreten, in ihrem Innern aber und im Privatleben mögen sie glauben, was ihnen beliebt.

Nun kam auch noch eine Eingabe von über 80 angesehenen Laien mit der Forderung, daß an die Stelle eines „eng formulirten Glaubensbekenntnisses" und des Bekenntnißzwanges zum Apostolicum bei Taufe und Confirmation einfach die Gebundenheit an das Evangelium Jesu zu treten habe. Sie behaupten, durch die bestehende Lehrordnung werde die Kluft zwischen Geistlichen und Laien künstlich offen gehalten und die Mehrzahl der letzteren dauernd in der Lage der Schwachen erhalten, während die selbständiger Denkenden sich zum Schaden der Kirche und des Volkslebens in immer größerer Zahl mißtrauisch vom kirchlichen und religiösen Leben abwendeten. Geradezu beunruhigend sei es, daß so

1) Prof. Th. Ziegler zu Straßburg in den Beilagen der „Allg. Zeitung" a. a. O.

2) F. Sander: „Zum Streit über das Apostolicum" s. Beilage der Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. August 1893.

die Kinder in Vorstellungen auferzogen werden müßten, welche die berufenen wissenschaftlichen Lehrer der Kirche aufgegeben hätten, und die in späteren Jahren nicht ohne schwere Gefahr für das religiöse und sittliche Leben abgelegt werden könnten. Das Consistorium suchte abermals zu beschwichtigen: „es sei keinem Geistlichen verwehrt, werde vielmehr von jedem tüchtigen Geistlichen erwartet, daß er in seinen Predigten seinem persönlichen Verständniß des Evangeliums offenen Ausdruck gebe, wenn er nur seine Stellung als Diener der Kirche nicht zu Angriffen auf die kirchliche Lehre zum Aergerniß der Gemeinde mißbrauche".[1] Einige Monate später richteten endlich auch die Orthodoxen eine Eingabe unmittelbar an das Oberhaupt der Landeskirche, worin um Errichtung einer sechsten theologischen Professur in Tübingen und deren Besetzung mit einem bekenntnißtreuen Manne gebeten wurde.

„In der Eingabe kommt die neue protestantisch-theologische Wissenschaft nicht gut weg, weil dieselbe eine Haltung angenommen habe, die vielfach mit dem Glaubensgrund der Landeskirche in erklärtem Widerspruch stehe. Wörtlich heißt es: ‚Die Wahrheiten von der ewigen Gottessohnschaft Jesu, von seinem stellvertretenden Opfertod, seiner Auferstehung und Himmelfahrt, sowie seiner einstigen Wiederkunft werden von vielen akademischen Lehrern entweder geradezu geleugnet oder durch Umdeutungen ihres biblischen Inhaltes beraubt. Die heilige Schrift, welche nach Lehre unserer Kirche als Gotteswort unbedingte Autorität in Sachen des Glaubens ist, wird mehr und mehr als ein bloßes Menschenwort angesehen, dem gegenüber die heutige Theologie eine kritische Stellung einnehmen dürfe — ja müsse.‘ Es folgt nun ein lauter Klageruf darüber, daß die jungen Theologen bei derart veranlagten Lehrern ihre Studien vollenden müßten, und der in der Behauptung gipfelt: ‚Die einen geben sich Mühe, in ihren

---

1) Berliner „Germania" vom 25. Mai 1893. — Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. Juni 1893.

Predigten ihre theologische Ueberzeugung zu verbergen; andere bekämpfen den Glauben der Gemeindeglieder in einer Weise, daß großer Anstoß die Folge ist, und sehr Viele schweben lange Zeit in den schwersten Gewissensnöthen." [1])

Fast gleichzeitig war nun in Baden der „Fall Längin" eingetreten. Es handelte sich um den Hauptpastor dieses Namens in Karlsruhe, Führer der liberalen Partei in der badischen Landeskirche, auch auf Vorschlag des Oberkirchenraths schon einmal vom Landesbischof ernanntes Mitglied der Generalsynode. Er hatte gegen einen bibelgläubigen Professor am Polytechnikum zu Karlsruhe eine Schrift veröffentlicht, welche von Verhöhnungen des Bibelglaubens strotzte. Am 30. November v. Js. berichtete das Blatt der conservativen Partei in Baden weiter: Hr. Längin habe in einer öffentlichen Versammlung im Rathhaussaale auf's Bestimmteste die Gottheit Christi geleugnet, es einen Mißbrauch der Kirche genannt und es als ein Unrecht bezeichnet, mit dem Glaubenssatz von der wunderbaren Geburt Jesu die Gewissen zu belasten. Im gleichen Sinne war auch ein Stadtvikar zu Freiburg vor den Lehrerinen der Sonntagsschule aufgetreten. „Wahrlich", sagte das genannte Blatt, „man möchte vor Zorn und Scham die Hände vor's Gesicht schlagen, wenn man wahrnimmt, wie so fort und fort von ‚Dienern der Kirche', von Beamten, die der Kirche Treue geschworen haben, offen und ungescheut die Waffen, anstatt gegen die Feinde, gegen die eigene Kirche selbst gerichtet werden." [2])

Gegenüber den Anfechtungen der Orthodoxen thaten sich nun 99 theologische Beamte der Landeskirche zusammen und erklärten ihre Zustimmung zu dem Standpunkte des Hrn. Längin. Was von dem Oberkirchenrath, an den sich

1) Stuttgarter Correspondenz der Berliner „Germania" vom 15. Februar d. Js.

2) Badische Correspondenzen der Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. April 1893 und des Wiener „Vaterland" vom 12. December 1893.

eine Anzahl angesehener Gemeindeglieder beschwerend wendete, zu erwarten war, stand von vornherein fest. Er hatte noch zur letzten Generalsynode dem Landesbischof unter sieben zu ernennenden Synodalen sechs liberale und nur Einen positiven vorgeschlagen, die denn auch thatsächlich ernannt wurden. Die Orthodoxen waren der Ansicht: „Diejenigen, die mit ihrer vom Glauben der Christen aller Zeiten abweichenden Meinung offen hervortreten, seien dabei noch lange nicht die schlimmsten; ein offenes Hervortreten des Unglaubens sei nicht so gefährlich als das schleichende Uebel der ‚Umdeutung', dem natürlich allerhand Auslassungen und Unterlassungen behufs Fälschung des Glaubens helfend zur Seite schreiten". Der badische Oberkirchenrath aber hält beide Richtungen für gleichberechtigt, und da seine Gesinnungsgenossen sich nicht, wie Schrempf, weigern, das Apostolicum bei der Liturgie „wie ein Referent" zu verlesen, so lautete seine Antwort auf die Beschwerde kühl ablehnend: „einem auf Abänderung des kirchlichen Bekenntnisses gerichteten Antrage würde man Widerstand entgegensetzen".

„In den Gemeinden vieler der 99 liberalen Geistlichen, welche mit Namensunterschrift für den Apostolicums-Bekämpfer Längin eingetreten sind, ist beim Bekanntwerden der Thatsache, daß ihr Pfarrer auch dabei ist, eine große Erregung entstanden. Die guten Leute hatten bisher zumeist keine Ahnung, wie ein sogenannter liberaler Pfarrer steht. Jetzt nun, wo sie merken, daß ein liberaler Pfarrer den Hauptinhalt des Apostolicums verwirft, sind sie ganz bestürzt. Und viele von den 99 bedauern es bereits, daß sie so unklug waren, ihren Namen unter eine Erklärung für Längin zu setzen, namentlich solche, die nicht ganz so weit links stehen wie Längin selbst. Unter den 99 sind auch eine Reihe von Religions-Professoren von Gymnasien und Realgymnasien, bez. Realschulen. Einer derselben soll kürzlich den Primanern im Religionsunterricht die Broschüre des Apostolicumbestreiters Brückner wider das Apostolicum sehr gerühmt und zur Lektüre empfohlen haben. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß man in positiven Kreisen vielfach

der Ansicht ist: ein solcher Religionsunterricht schade viel mehr als er nütze." [1])

Der Vorgang in Württemberg, dem alten Paradies des protestantischen Pietismus, führte unmittelbar zum dritten Fall, dem „Fall Harnack" in Berlin. „Sachlich", sagte Prof. Ziegler, „ist gewiß der letztere der bedeutsamere, soferne sich an ihn in Preußen eine Bewegung angeschlossen hat, die immer weitere Wellenkreise zieht und deren Resultate, so oder so, den Entwicklungsgang des deutschen Protestantismus für die nächsten Jahrzehnte beeinflussen könnten". Umgekehrt, meinte zur selben Zeit ein alter Staatsmann, der lange mit protestantischen Kirchenangelegenheiten amtlich betraut war, werde es sich verhalten. Derselbe „erklärte neulich im Privatgespräch, der sächsische Stamm sei nicht mehr der führende im Protestantismus, sondern der schwäbische. Die Zukunft des Protestantismus werde in Südwestdeutschland entschieden werden. Am ungeeignetsten sei die preußische Landeskirche zur Initiative, weil sie durchaus königlich gesinnt sei. Die überwiegende Menge der Geistlichen und Synodalen richte sich nach den Anschauungen des summus episcopus, und wenn Friedrich III. am Leben geblieben, würde die ganze Landeskirche aus dem Fundament liberalisirt und die Orthodoxie an die Wand gedrückt worden seyn. Schließlich erklärte der Herr, die Austragung des Gegensatzes zwischen Orthodoxie und Liberalismus sei die Aufgabe der nächsten Zukunft; er glaube, daß die Entscheidung, welche in Südwestdeutschland falle, maßgebend für den gesammten Protestantismus werde". [2])

Bezeichnend ist es allerdings, daß der preußische Oberkirchenrath, als er unter dem 25. November 1892 in dem Apostolicum-Streit das Wort ergriff, an der Spitze seines Erlasses verkündete: „Angesichts der Befürchtungen verehren

1) Aus Baden in der Berliner „Kreuzzeitung" v. 10. Decbr. 1892.
2) „Kölnische Volkszeitung" vom 23. August 1892.

wir es als eine besonders gnadenreiche Führung Gottes, daß inmittelst die erhebende Bekenntnißthat Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der evangelischen Fürsten Deutschlands zu Wittenberg am 31. Oktober d. Js., in welcher auch das Festhalten am Glauben an den menschgewordenen Gottessohn, als dem gemeinsamen Bande der christlichen Kirche, zu schlichtem, aber bestimmtem Ausdrucke gebracht ist, in den weitesten Kreisen und Schichten des evangelischen Volkes lauten Widerhall gefunden hat." Ja wohl, erwiderte ein Harnackianer, das Volk habe aber aus der Rede bei Einweihung der restaurirten Lutherkirche auch „das Bekenntniß des hohen Herren zu der evangelischen und protestantischen Freiheit der Gewissen und zu dem unveräußerlichen Rechte der eigenen Forschung in der Schrift dankbar vernommen".

Das ist eben der ewige Widerspruch und Gegensatz in dieser Theologie. Derselbe Vertheidiger Harnack's erinnert dann auch an den Artikel der stehenden und fallenden Kirche der Reformation: wornach der Glaube, auf den es zur Seligkeit ankommt, nicht ein Fürwahrhalten und Annehmen von Lehrsätzen, sondern ein festes Vertrauen auf die Gnade Gottes sei. „Nur das ist leider gewiß, daß von dem Glauben viel in dem Schriftstücke (des Oberkirchenraths) gesprochen wird, aber nicht ein Einzigesmal im evangelischen Sinne: fides est fiducia. Luther redet anders vom Glauben" [1])

Dr. Harnack ist, zur Bestürzung der Orthodoxen, 1888 von Marburg zum Professor der Theologie an der Universität Berlin berufen worden. Er galt als der vornehmste Vertreter der neuen liberalisirenden Schule, die von dem Professor Ritschl in Göttingen den Namen führt, und von den Gegnern einer „Falschmünzerei der theologischen Begriffe" beschuldigt wird, die „noch gefährlicher sei, als das Treiben des allmählig halb verschwundenen Protestanten-Vereins." Seine volle Berühmtheit verdankte aber Hr. Harnack erst dem „Falle

1) F. Sander in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 16. Januar 1893 (Beilage).

Schrempf" in Württemberg. Man wollte von ihm, dem berufenen Träger der Wissenschaft, hören, was denn er von den biblischen Entdeckungen des einfachen schwäbischen Pastors halte.

Kurz vor Schluß des Sommersemesters 1892 kamen zu Professor Harnack in Berlin einige ihm persönlich unbekannte Studenten der Theologie und fragten im eigenen, wie im Namen anderer Auftraggeber, ob er ihnen riethe, mit anderen preußischen Studiengenossen aus Anlaß des Falles Schrempf ein Gesuch an den evangelischen Kirchenrath zu Berlin zu richten um Entfernung des sogenannten Apostolicums aus der Formel der Verpflichtung für's geistliche Amt und aus dem gottesdienstlichen Gebrauche. Professor Harnack entschloß sich, darauf in einem Colleg zu antworten, das er über die neueste Kirchengeschichte hielt. Seine Antwort, die er alsbald niederschrieb, um sie vor Entstellung zu sichern und gegen Angriffe, auf die er nach früherer Erfahrung gefaßt sein mußte, vertheidigen zu können, „ist Grundlage und Ausgang des ganzen Streites über das Apostolicum."

Der Bescheid lautete im Wesentlichen wie folgt: Allerdings sei der Fall Schrempf ein dringender Anlaß, die Frage nach Geltung und Gebrauch des Apostolicums neu anzuregen. „Ein gereifter, am Verständniß des Evangeliums und an der Kirchengeschichte gebildeter, Christ werde an mehreren Sätzen des Apostolicums Anstoß nehmen müssen". Aber man solle nicht sagen: „Das Apostolicum solle abgeschafft werden; das würde unklug seyn". Zur Zeit könne jegliche Bemühung nur darauf hinausgehen, „entweder das Apostolicum aus dem liturgischen Gebrauch zu entfernen oder doch den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, es nicht zu gebrauchen oder es durch eine andere evangelische Glaubensformel zu ersetzen". An den Ausweg, daß ein Pastor, der nicht daran glaubt, es ja als bloßer Referent vorlesen könne, zu denken, schämt sich offenbar Hr. Harnack. „Die Generalsynoden der evangelischen Kirchen", meint er vielmehr, „hätten

keine ernstere und brennendere Aufgabe, als die, die Bekenntnißfrage freimüthig zu erwägen, und an die Stelle des Apostolicums oder neben dasselbe ein kurzes Bekenntniß zu setzen, das das in der Reformation und in der ihr folgenden Zeit gewonnene Verständniß des Evangeliums deutlicher und sicherer ausdrückte und zugleich die Anstöße beseitigte, die jenes Symbol in seinem Wortlaute vielen ernsten und aufrichtigen Christen, Geistlichen wie Laien, biete".[1]) Auch das bekenntnißtreue Hauptorgan in Berlin schlug den Vorgang nicht in den Wind; es erinnerte daran, daß in Berlin schon vor mehr als zwanzig Jahren eine Bewegung für Abschaffung des Apostolicums versucht, aber nicht ernst genommen worden und im Sande verlaufen sei. Jetzt stehe die Sache anders.

„Seitdem haben sich die Zeiten sehr geändert. Neben der ganz negativen Theologie hat eine wesentlich liberalisirende Theologie sich entwickelt, die unter Beibehaltung christlicher und evangelischer Begriffe, Namen und Formen sich doch so viele Umdeutungen erlaubt und so viele neue Lehren vorträgt, daß weite Kreise bereits den Eindruck haben: ihr steht weder das Ansehen der Bibel, noch die Wahrheit der apostolischen Lehre, noch die Bedeutung der Reformation mehr fest. Diese Theologie hat unter dem Nachwuchs junger Geistlichen und unter Studirenden eine verwunderliche Popularität erlangt. Zwar ist sie nicht leicht verständlich, sie trägt den Harnisch schwerfälliger Reflexion und Beweisführung; aber sie kommt der natürlichen Abneigung gegen den heiligen Gehorsam, den die Bibel fordert, einigermaßen entgegen und stärkt den Widerstand gegen das höchste Wunder, die Menschwerdung Christi, somit gegen den allerersten Gegenstand des christlichen Glaubens in evangelischem Verstande. Dies sind jedoch die Punkte, von denen alle Stücke der christlichen Heilslehre abhängen, und so erfährt von diesem Ausgangspunkte aus die Lehre der evangelischen Kirche eine totale Aenderung. Angesehene academische Theologen huldigen dieser neuen Richtung, eine Anzahl von

---

1) F. Sander in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Januar 1893. (Beilage).

kirchlichen Zeitschriften fördert dieselbe und sucht die ‚Gebildeten aller Stände‘ mit ihren Ergebnissen und Consequenzen bekannt zu machen. Kein Wunder, wenn selbst Anfänger in dem Studium der Theologie in dem stolzen Bewußtsein, die Gebildeten hinter oder vor sich zu haben, sich voreilig zu der Frage vereinigen, ob nicht die oberste Kirchenbehörde zu bitten sei, das Apostolicum aus der Oeffentlichkeit des kirchlichen Gebrauchs an einen passenderen Ort zu verweisen“.[1])

Neben einer Fluth von Streitschriften[2]) beschäftigten sich selbst politische Blätter, wie die Münchener „Allgemeine Zeitung“, mit dem Fall Harnack, seine besondere Vertretung fand er durch das Organ der Ritschlianer, der „Christlichen Welt“. Dieselbe versammelte zu Eisenach 25 Theologen, darunter 16 Universitätsprofessoren und 9 Pastoren, zu einer Demonstration gegen die verschiedenen Protesterklärungen insbesondere die der Conferenz der lutherischen Vereine. Die Herren bestritten, daß das „sogenannte“ apostolische Glaubensbekenntniß und sein kirchlicher Gebrauch Geistliche und Laien „in juridischer Weise“ zur Anerkennung aller seiner einzelnen Sätze verpflichte; namentlich war ihnen, wie überhaupt dem ganzen Anhang, der Satz vom „Sohn Gottes, empfangen vom heiligen Geist, geboren von Maria der Jungfrau“ anstößig und unannehmbar. Dem „unevangelischen Pochen auf einzelne Lehrsätze stellten auch sie als Fundament des evangelischen Christenthums den Satz Luthers entgegen: fides est fiducia“.[3])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 24. August 1892.

2) Bemerkenswerth ist ein Schriftchen des ehemaligen Superintendenten Hermann Opitz: „Für das apostolische Glaubensbekenntniß, eine Mahnung zur Treue“ (Frankfurt a. M., 1893). Er zieht den allerdings nahe liegenden ironischen Schluß: „Wir sind nicht völlig von einander getrennt. Wir sind immer noch Christen. Was uns als Christen eint, ist bei weitem größer als was uns, als Evangelische und Katholiken, von einander scheidet. Zwischen uns besteht nicht principielle Scheidung, sondern nur zeitliche Trennung, die wir im Glauben an Christum überwinden sollen“.

3) F. Sander in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 11. Januar 1893. (Beilage.)

Auf der Gegenseite traten die drei Kasseler Generalsuperintendenten mit einem Hirtenbriefe an ihre Geistlichkeit auf. „Wunderbar schön“, sagte die „Kreuzzeitung“; man sehe da, daß es sich nicht um zwei verschiedene Richtungen im Glauben, sondern um zwei verschiedene Weltanschauungen handle. Die Gegner aber urtheilten: „Im Ganzen kann man nur einen ungünstigen, fast entmuthigenden Eindruck von der theologischen und selbst von der allgemeinen philosophischen und logischen Bildung der sogenannten positiven Geistlichkeit gewinnen.“ [1]) Allerdings thun sich diese Positiven in ihrer Vertheidigung nothwendig sehr schwer. Woher haben sie das Apostolicum? Sie müßten nachweisen können, daß ihre Kirche die Rechtsnachfolgerin der altchristlichen Urkirche sei, und die Reformation nur eine Rückkehr zum Urzustand darstelle. Aber das will eben Niemanden einleuchten. „Unsere Sympathien gehören den Orthodoxen; aber sie arbeiten ganz und gar pro nihilo, und im Privatverkehr gestehen es die ehrlichen unter ihnen selber zu“. [2])

Es geht stufenweise bergab mit der „Confession“. Ein neuer Protestantismus im Sinne der Urheber der drei „Fälle“ wäre dem „Angewandten Christenthum“ des Herrn von Egidi schon nächstverwandt. Diesem aber hat der famose Prediger Schwalb in Bremen, der sich schließlich erinnerte, daß er vom Judenthum abstamme und am besten thue, zu demselben zurückzukehren, vorgeworfen, daß er auf halbem Wege stehen geblieben sei. „Jesus darf in keiner Weise mehr als Gegenstand des Glaubens, als höchstes Ziel des religiösen und sittlichen Strebens dargestellt werden“. [3]) Vor einigen Monaten war in Berlin wirklich schon eine freisinnig antisemitische Versammlung möglich, in der die Ausscheidung

1) F. Sander in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 12. August 1893. (Beilage.)

2) Aus Berlin in der „Kölnischen Volkszeitung“ v. 7. September 1893.

3) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 9. Dezember 1891.

des Alten Testaments mit aller Hebräer-Literatur aus Jugenderziehung und Kirchenlehre beschlossen werden sollte. Als offen verlangt wurde, daß nicht nur das alte, sondern auch das neue Testament verworfen werden müsse, und ein Redner einwendete, daß wir dann Heiden wären, da scholl ihm der Zuruf entgegen: „Ist auch besser, deutsch sind wir!"[1]) Also nicht Kirche, sondern Nationalität. Spricht man ja auch mit Vorliebe von deutscher Reformation und deutschem Protestantismus. Wie reimt sich auch das schon mit dem Begriff von einer „Confession"?

XXVIII.

Altchristliche Literatur.[2])

Läßt man jene Zeit an seinem Geiste vorüberziehen, in welcher man beim hochseligen Professor von Hefele in Tübingen, dem nachmaligen Bischof von Rottenburg, die ausgezeichneten Vorlesungen über Patrologie dreimal wöchentlich hörte (1859—1860), und vergleicht damit die in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur gemachten großartigen Funde, dann kann man sich des Staunens kaum erwehren über den Fleiß und die Erfolge, mit welchen gerade die älteste Periode des Christenthums bearbeitet worden. Nachgerade

1) Berliner „Germania" vom 26. Mai d. Js.

2) Straßburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Würzburg und Dr. Eugen Müller, Professor am Priesterseminar zu Straßburg. I. Band. 4. u. 5. Heft: Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884) von Dr. Albert Ehrhard. Freiburg, Herder 1894. 8° XI. 239 S.

hat sich hier ein gewisser embarras de richesse eingestellt, der beinahe erdrückend wirkt, wenn man eines leitenden Führers entbehrt, welchem die Fähigkeit innewohnt, die einzelnen Funde zu würdigen, sie im Rahmen der Zeitperiode, der sie entstammen, aufzufassen, das minder Wichtige vom Bedeutungsvollen zu trennen und sie allesammt am Probirstein des katholischen Dogmas zu prüfen.

Nachdem Adolf Harnack und Oskar von Gebhard in Deutschland, sowie Armitage Robinson in England seit Jahren bereits sogar eigene Zeitschriften zur Veröffentlichung neuentdeckter Funde auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur nebst Untersuchungen über deren Bedeutung herausgegeben, erhalten wir nun auch aus katholischer Feder einen Führer auf diesem Gebiete. Professor Ehrhard, der würdige Nachfolger Hergenröthers und Nirschl's auf dem Lehrstuhl der Kirchengeschichte in Würzburg, hat sich der dankbaren Aufgabe unterzogen und sie auch gelöst, über „die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880“ zu orientiren. Von der Bedeutung dieser Arbeit, welche nicht etwa für den Fachgelehrten bestimmt ist, sondern vielmehr nach ihrer ganzen Anlage, sowie zufolge der Klarheit und Schönheit der Darstellung und der Uebersichtlichkeit der Anordnung an weitere Kreise sich wendet, empfängt man einen Begriff, wenn man erwägt, daß ihr mehr denn fünfhundert Schriften und Abhandlungen zu Grunde liegen. Diese wurden durchgearbeitet und das Ergebniß der Untersuchungen in kurzen und klaren Sätzen — denn in der Beschränkung zeigt sich der Meister — niedergelegt. Vorderhand umfaßt die „allgemeine Uebersicht“ nur den Zeitraum von vier Jahren. Ueber den Charakter des zweiten Literaturberichtes, welcher sich bis auf die Gegenwart erstrecken soll, verbreitet der gelehrte Verfasser sich im Vorwort. Ob er nicht besser daran gethan, beide Abtheilungen sogleich zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschmelzen, bleibe dahingestellt. Uns will bedünken, daß sich bei dem von ihm beliebten Verfahren Wiederholungen kaum vermeiden lassen.

In äußerst glücklicher Weise hat der Verfasser den Begriff altchristliche Literatur im weitesten Sinne des Wortes genommen. Deßhalb wurden mit vollem Recht in den Kreis der

Darstellung einbezogen die altchristlichen Dichter und Hymnologen, die orientalischen Kirchenschriftsteller, ferner die symbolischen, liturgischen und hagiographischen Literaturdenkmäler, endlich auch die letzten Vertreter der patristischen Literatur in den germanischen Reichen: Boethius und Cassiodorius, Gregor von Tours, Martin von Bracara und Isidor von Sevilla. Der bloßen Behandlung auf Grund der äußeren Zeitfolge entsagend, hat der Verfasser, was der Arbeit zu besonderem Lobe gereicht, den ihm dargebotenen Stoff nach inneren Gesichtspunkten aufzufassen sich bemüht. Schon der verlebte Bischof Freppel von Angers hat diesem Gedanken Ausdruck verliehen. Aus diesem Gesichtspunkte werden die altchristlichen Kirchenhistoriker griechischer und lateinischer Sprache im zehnten Abschnitt zusammen behandelt. Das nämliche Verfahren wird zur Anwendung gebracht bezüglich der Dichter und Hymnologen. Im Lichte der Thatsache, daß der Verfasser das Morgenland bereist und in Jerusalem die Handschrift der Zwölf-Apostellehre, welche der Patriarch Bryennios herausgegeben, einer nochmaligen Prüfung unterzogen hat (44), gewinnen seine Ausführungen über die griechische und orientalische Literatur ein erhöhtes Interesse.

Auf den seltenen Reichthum der in den einzelnen Abschnitten niedergelegten Notizen und Urtheile des Näheren einzugehen, ist hier nicht der Raum. Doch wünschen wir dem Leser zwei Punkte zu geneigter Erwägung zu empfehlen. In erster Linie steht die Kritik, welche Ehrhard in nobler Form, aber eben deßhalb um so sachgemäßer an nicht wenigen Vertretern der protestantischen Theologie in Deutschland übt. Vor allem kommt A. Harnack zu Berlin in Betracht, welcher die Gewogenheit hat, zu erklären, „daß die Theologen, welche durch die modernen katholischen Schulen gegangen, absolut unfähig geworden sind, irgend eine, sei es auch die geringste, historische Frage zu erkennen, geschweige denn zu behandeln" (154). An nicht wenigen Beispielen zeigt Ehrhard, wohin man mit der historischen Methode Harnacks kommt, von dem außerdem weltbekannt ist, daß er einen heute noch nicht beschwichtigten Sturm wider das Apostolicum erregt hat.

Doch unterläßt Ehrhard auf der andern Seite nicht, für

die Bearbeitung geschichtlicher Themata auf eine Forderung aufmerksam zu machen, deren theilweise Nichtbeachtung offenbar zu der erwähnten Anklage Harnacks die Veranlassung dargeboten hat. Die Forderung ist niedergelegt in der Kritik einer neueren Darstellung der Gnadenlehre des hl. Basilius. „Der Verfasser", schreibt Ehrhard, „legt seiner Untersuchung das ausgebildete theologische System über die Gnade zu Grunde und kann somit höchstens den Beweis gewinnen, daß sich nichts bei Basilius vorfinde, was gegen die heutige Gnadenlehre verstößt; die eigenthümliche Auffassung des hl. Basilius wird aber damit ganz verwischt. Auch kann eine solche Beweisführung nur auf diejenigen Eindruck machen, die von der Richtigkeit ihres Resultates schon von vornherein, allerdings aus guten Gründen, überzeugt sind" (127). Mit anderen Worten: die geschichtlichen Erscheinungen der Theologie sind in erster Linie aus sich selbst, aus den geistigen und culturellen Einflüssen, unter welchen sie standen, und aus der Richtung, welche sie der Nachwelt gegeben, zu erklären. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Ergebnisse der auf diesem Wege gewonnenen Forschungen mit der Ausgestaltung der kirchlichen Lehre unserer Zeit verglichen und daran geprüft werden. Aus diesem Grunde bezeichnet Ehrhard den von den Koryphäen der protestantischen Theologie den katholischen Gelehrten gemachten Vorwurf „der Ausbeutung der Väter zu Gunsten des heutigen katholischen Dogmas" (6) als durchaus ungerecht. Denn irgendwie muß jeder Kirchenvater für die lebendige Kirche des neunzehnten Jahrhunderts zeugen. Der genannten Anklage liegt die Beugung des göttlichen Charakters der christlichen Religion zu Grunde, welche sich ebenso organisch entfaltet, wie der Baum dem Samenkorn und der Mensch dem Embryo entsteigt.

A. Bellesheim.

XXIX.

Arbeit und Lohn.[1])

Es unterliegt keinem Zweifel: das Rundschreiben Leo's XIII. vom 15. Mai 1891 über die Arbeiterfrage hat das praktische Studium der socialen Frage und ihrer einzelnen Theile mächtig angeregt, und zugleich ganz genau die Grundsätze angegeben, nach welchen sich der Socialpolitiker bei der Beurtheilung der einzelnen Fragen zu richten hat.

Dieser Anregung verdankte auch das neueste Werk des unermüdlichen Präsidenten der „Vereinigung schweizerischer Socialpolitiker", Dr. Karl Eberle, sein Entstehen. Zum Gegenstande seiner Erörterungen wählte er die Lohnfrage, welche, wie Graf Sylva Tarouca auf der jüngsten Katholikenversammlung in Würzburg sagte, die wichtigste Frage ist. Sie ist aber auch eine der schwierigsten; deßhalb wird Jeder, der sich mit der socialen Frage beschäftigt, das Erscheinen der Eberle'schen Schrift „Arbeit und Lohn" warm begrüßen.

Der Zweck dieser Schrift ist, „kurz und bündig und in scharf ausgeprägter Fassung einzelner Sätze, allen jenen, welche sich in den gegenwärtigen socialpolitischen Fragen zu orientiren wünschen, ein nach Kräften sicherer Führer zu sein, indem er (der Verfasser) sich bemüht, die betreffenden Fragen mit Hülfe der einfachsten naturrechtlichen Grundsätze zu beleuchten und durch Vermeidung alles nicht streng nothwendigen Beiwerkes einen rasch zu gewinnenden Ueberblick zu ermöglichen." Insbesondere will der Verfasser „zunächst einige Grundsätze über die Arbeit im Allgemeinen darlegen und dann eine Erörterung über den Arbeitsvertrag (Lohn) folgen lassen."

Demgemäß zerfällt die Schrift in zwei Theile. Der erste handelt von der Arbeit und bespricht ganz kurz den Zweck,

---

1) Arbeit und Lohn, von Dr. Karl Eberle, Präsident der Vereinigung schweizerischer Socialpolitiker. Stans, H. von Matt. 1894. 200 Seiten 8°. (2 M.)

die Bedeutung, die Arten und die Pflicht der Arbeit. Einen eigenen Paragraphen widmete der Verfasser dem heutzutage viel besprochenen socialistischen Lehrsatz vom „Recht auf Arbeit". Der zweite und wichtigste Theil behandelt den Lohn, und umfaßt als Hauptinhalt nicht weniger als 155 Seiten des im ganzen 200 Seiten zählenden Buches. Zuerst werden die wichtigsten Lehren über den Vertrag im Allgemeinen vorausgeschickt und dann in drei Artikeln der reine Lohnvertrag, die Zufälligkeiten des Arbeitsvertrags und das „eherne Lohngesetz" gründlich erörtert. Im Nachtrag (175 ff.) bringt der Verfasser in passender Gruppirung die Aeußerungen des kirchlichen Lehramtes über die Lohnfrage, nämlich jene Stellen aus der Encyclica „Rerum novarum", welche sich auf den Arbeitsvertrag, den Arbeitslohn, die Corporationen, die Mitwirkung des Staates 2c. beziehen. Damit erhalten die von Dr. Eberle aufgestellten Thesen eine Art Sanction von Seite des obersten Trägers des kirchlichen Lehramtes.

Was uns außerordentlich gut gefallen hat, ist die prägnante, präcise und übersichtliche Darstellungsweise des Verfassers. Wir haben es hier nicht mit langweiligen Disputationen, mit nie endenwollenden Abhandlungen zu thun. Bei jedem Gegenstande markirt zuerst der Verfasser den Begriff desselben durch eine möglichst genaue Definition. Damit weiß der Leser sofort, um was es sich eigentlich handelt, so daß jede Begriffsverwirrung, jede Verschwommenheit der Auffassung von vornherein ausgeschlossen bleibt. Hierauf folgen die allfälligen Arten und Eintheilungen, der Zweck, die Werthfaktoren 2c. und zuletzt in kurzen Sätzen die Lösungen der einzelnen Fragen mit den nothwendigen Erklärungen und Beweisen. Daraus ergibt sich, daß diese Schrift sich keineswegs wie ein Roman liest, sondern mit Muße und Ueberlegung gelesen werden muß. Im Allgemeinen läßt die Klarheit der Darstellung nichts zu wünschen übrig; wir hätten aber doch gewünscht, daß einzelne besonders schwierige Punkte durch passende Beispiele beleuchtet worden wären; nicht bloß hätten dieselben das Verständniß einzelner Thesen bedeutend erleichtert, sondern auch denjenigen einen großen Dienst geleistet, welche dieses Werk zu Vorträgen in Arbeiterkreisen — dazu eignet es sich in vorzüglicher Weise — benutzen wollen.

Der Verfasser von „Arbeit und Lohn" ist ein Arbeiterfreund, ohne aber je den Rechten der Arbeitgeber zu nahe zu treten. Ueberhaupt durchweht ein wohlthuender Hauch wahrer christlicher Gerechtigkeit die ganze Schrift. Arbeit und Lohn, Arbeiter und Arbeitgeber werden vom christlichen Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt, und dieser Standpunkt allein ist es eben, der allen gerecht wird. So vertheidigt Dr.

Eberle in ganz überzeugender Weise die Erlaubtheit des reinen Lohnvertrages gegen die älteren und neueren Socialisten, indem er den Grundsatz aufstellt und beweist: „Die Arbeiter haben kein eigentliches, strenges Recht auf irgendwelche Gewinnbetheiligung, und es ist daher an und für sich mit den Principien der christlichen Gerechtigkeit vereinbar, daß der Arbeitgeber sich mit den Arbeitern mit einem ohne Rücksicht auf den Geschäftsgewinn bemessenen Arbeitslohne vertragsmäßig abfindet" (S. 28). Auf der andern Seite stellt der Verfasser fest, daß der Gesammtzweck des Lohnes darin nicht abgeschlossen ist, daß er dem Arbeiter den nöthigen Lebensunterhalt bietet. „Dieser Gesammtzweck kann und muß darüber hinausgehen, insofern er den Arbeiter in den Stand setzen soll, auch anderen ihm obliegenden Pflichten zu genügen, sie mögen familiärer, religiöser, ökonomischer, politischer oder charitativer Natur sein" (S. 47).

Gerne würden wir noch weitere Proben des strengen Gerechtigkeitsinnes, der weisen Mäßigung und der würdigen Ruhe anführen, womit der Verfasser den so schwierigen Gegenstand behandelt, müßten wir nicht fürchten, die einer Recension gesteckten Grenzen merklich zu überschreiten. Wir wollen nur noch bemerken, daß uns, außer den bereits erwähnten, ganz besonders jene Partien des Buches angesprochen haben, welche von der socialen Bedeutung des Lohnes, vom Minimal- und reichlichen Lohn, vom Strike und vom „ehernen Löhngesetz" handeln. Höchst lehrreich fanden wir auch, was die Schrift in zwei längeren Noten (S 80—86) über Lebenshaltung der Arbeiter, Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit bringt.

Die Sprache ist edel und knapp; sinnstörende Druckfehler haben wir nur zwei gefunden („Collectionsarbeit" und „Arbeitsvertrages" anstatt: Collectivarbeit und Arbeitsertrages auf Seite 9 resp. 165); die Antwort des hl. Officiums über die Lohnfrage, auf welche sich der Verfasser S. 54 und 55 beruft, hätten wir gerne in extenso mitgetheilt gesehen.

Die christliche Socialpolitik darf stolz sein auf diese literarische Erscheinung und muß dem Herrn Dr. Eberle den wärmsten Dank zollen, daß er sich an die so schwierige Lohnfrage herangewagt, und ihre Probleme in so klarer und bestimmter Weise gelöst hat. Geistlichen und Laien, die sich mit dem praktischen Studium der socialen Frage beschäftigen, kann das Werk nicht genug empfohlen werden.

Chur, im August 1894. Dr. H. L.

XXX.

Eine mittelalterliche Sequenz zu Ehren der heiligen Gottesmutter.

Zu dem Graduale in der hl. Messe gehört das Alleluja mit dem folgenden Verse. Dieser Freudengesang soll zuerst in der Kirche zu Jerusalem gegolten und von da aus unter dem Papste Damasus in die lateinischen Kirchen übergegangen sein (S. Gregorius Papa, Lib. 7. Epist. 64). Das Alleluja, besonders die Schlußsilbe desselben, wurde ehemals an Festtagen vom Musikchor in einer langen Reihe von Tönen fortgesungen und es wurde diese textlose Melodie Jubilus, Pneuma, Neuma, auch Sequentia genannt. „Pneuma seu jubilus, qui fit in fine, exprimit gaudium et amorem credentium“, bemerkt Durandus. Als man in der Folge anfing, diesen Melodien eigene Liedertexte unterzulegen, ging der Name „Sequenz“ auf letztere über. In der Kölner Kirchenprovinz und in den übrigen deutschen Bisthümern hatte man beinahe an allen Hauptfesten in der hl. Messe eine Sequenz. Da aber die Kirche nur gewisse Tage und Feste damit auszeichnen wollte, so sah sie sich in der Folge veranlaßt, für den liturgischen Gebrauch die Zahl der Sequenzen auf fünf zu beschließen (‚Victimae paschali‘, ‚Veni sancte Spiritus‘, ‚Lauda Sion‘, ‚Stabat mater‘ und ‚Dies irae‘); sie gehören zu den glänzendsten Werken der christlichen Poesie. Ueber die Sequenzen der alten Zeit gibt Schulting (Biblioth. eccl. tom. I) Nachricht, der ihren Namen davon ableitet, daß sie in dem nämlichen Tone,

worin das Alleluja aufhörte, angefangen wurden: „Appellantur sequentiae, quoniam sequuntur melodiam, quae est in Alleluja“. (Schulting l. c. p. 158).

Durch Schönheit der Form und gedankenreiche Beziehungen zeichnet sich aus eine mittelalterliche Marien-Sequenz, die in den Kirchen Deutschlands in der österlichen Zeit gesungen wurde. Dieselbe betrachtet die Edelsteine als Gleichnißbilder der Tugenden und Gnadengaben der hl. Gottesmutter und ist erfüllt von dem Geiste der Andacht und durchweht von der Begeisterung der alten Frömmigkeit. Für die Geschichte der Marienverehrung und der Kunstsymbolik kann eine Erklärung dieser prachtvollen Sequenz gewinnbringend sein Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

1) Ave virgo nobilis, Desponsari habilis Summo regi, annulum, Arrhabonis titulum Suscipe, Maria.	Sei gegrüßt, o edle Jungfrau, berufen mit dem höchsten Könige vereint zu werden; den Ring nimm als Unterpfand hin, o Maria.
2) Novum florem virgula, Paranympho credula, Concipis, quam Jaspidis Color monstrat viridis Plenam fide pia.	Die neue Blüthe entspricht dem Zweige, ihr, die dem Himmelsboten geglaubt hat; des Jaspis grüne Farbe weist auf sie hin, die mit frommem Glauben erfüllt ist.
3) Virtus spei stabilis, Nunquam in te labilis Fuit neque veritas, Signat ut serenitas Coelica Sapphiri.	In dir war die Tugend der Hoffnung standhaft und die Wahrheit niemals hinfällig, wie des Sapphirs heiterer, himmlischer Glanz andeutet.
4) Lucens Chalcedonius, Sed sub divo pulchrius, Pandit, te eximio Caritatis radio Fervide igniri.	Der Chalcedonius, der im Sonnenlichte noch schöner erglänzt, thut kund, daß du von der Liebe herrlichem Strahle heiß erglühest.
5) Ut Smaragdi claritas Monstrat et viriditas, Mente cunctis purior Es et elegantior Actu virtuali.	Des Smaragdes grüner Glanz bedeutet, daß du im Herzen reiner und an Tugendübung wohlgefälliger als Alle bist.

6) Sardonyx inturbidus Ruber, niger, candidus, Te designat limpide Conversatam placide Gestu virginali.	Der ungetrübte Sardonyx, dessen Roth mit schwarzer und weißer Farbe wechselt, bezeichnet dich klar als jene, die gottgefällig wandelte nach jungfräulicher Weise.
7) Bene rubens Sardius Indicat apertius, Mortis Christi gladium Sauciasse nimium Spiritum Mariae.	Der Sardir in seinem Purpurroth verkündet offen, daß Christi Todesschwert die Seele Mariä gar sehr verwundete.
8) Exprimit Chrysolithus Prae fulgure inclytus Flammeis scintillulis Claram te miraculis Ac dono sophiae.	Der Chrysolith, an Glanz berühmt und feurig funkelnd, dünkt uns, daß du an Wundern und an Gaben der Weisheit reich bist.
9) A Beryllo pallido Sed nitenti fulgido, Humilis in animo, Et benigna proximo Rite comprobaris.	Von dem blassen und doch so freundlich schimmernden Berylle wirst du offenbart als die, welche demüthig von Herzen und gütig gegen den Nächsten ist.
10) Tandem pretiosior, Cunctis gemmis gratior, Asserit Topazius, Cunctis quod limpidius Deum contemplaris.	Der Topas, begehrter und anmuthiger als alle Edelsteine, sagt, daß du klarer als Alle Gott schauest.
11) Ecce nunc qui rubeas Guttas jacit aureas Chrysoprasus, nimii Aestu desiderii Refert te fervere.	Siehe, auch der Chrysopras, der rothe Goldfunken sprüht, erzählt, daß du von dem Feuer übergroßer Sehnsucht entflammt bist.
12) Ut Hyacinthus celeri Se conformat aetheri, Sic fers opem anxiis Tuis quos auxiliis Cernis indigere.	Wie der Hyacinth sich gleich dem leichten Aether gestaltet, so bringst du Rettung den Bedrängten, die du deiner Hülfe bedürftig siehst.
13) Insuper te omnibus Deo et hominibus, Praedilectam, roseus Color et purpureus Probat Amethysti.	Als die vor Allen Bevorzugte, von Gott und den Menschen Geliebte, zeigt dir des Amethystes purpurrothe Farbe an.

14) Recte evangelica
Margarita coelica
Es mercantum omnium;
Felix qui commercium
Consequitur Christi!

In Wahrheit bist du die himmlische Perle des Evangeliums, wonach alle Kaufleute verlangen; glücklich, wer zu diesem Kaufe gelangt, den Christus preist!

15) Grandis niger dicitur,
Venis albis cingitur,
Qui te vere humilem
Hinc et acceptabilem
Reserat Achates.

Als groß und dunkel wird er beschrieben und von weißen Adern umflossen, der Achat, der dich wahrhaft demüthig und gottgefällig preiset.

16) Illico Onychius
Mixtus fert, quod Dominus
Piis et virtutibus
Adornavit omnibus,
Quam optarunt vates.

Der farbige Onyx verkündet, daß der Herr mit allen hohen Tugenden dich geschmückt, nach welcher die Propheten sich sehnten.

17) Nunc te prodit largiter
Adamas, qui firmiter
Cunctis obstat ictibus
In adversis omnibus
Fortem patientem.

Der Diamant, der unbezwinglich allen Schlägen trotzt, verkündet dich als geduldig und starkmüthig in Leiden.

18) Indicat perlucida
Te Crystallus frigida
Mente, carne virginem,
Nostraeque originem,
Spei existentem.

Der durchsichtige Crystall in seiner Frische deutet an, daß du an Leib und Seele jungfräulich und unserer Hoffnung Ursprung bist.

19) Sic te temperantia
Ac timoris gratia
Ornant, ut egregius
Aperit Ligurius
Similis Electro.

Dich schmücken die Gaben der Mäßigung und der Furcht Gottes, wie es der prächtige Ligurius offenbart, der dem Bernstein gleicht.

20) Magnes ferrum propius
Attrahit celerius,
Virgo poenitentium
Chordas tangit mentium
Pietatis plectro.

Der Magnet zieht mächtig den Eisenstab an sich; und die Jungfrau berührt die Saiten der reuigen Seelen mit dem Stabe der Barmherzigkeit.

21) Approbat Carbunculus,
Lucens nocte oculus,
Longe, late, largiter,
Laudis tuae jugiter
Famam dilatari.

Der Karfunkel, der zur Nachtzeit leuchtet, bedeutet, daß immerfort deines Lobes Ruhm weit und breit verkündet werde.

22) Regnans in coelestibus, Ornata virtutibus, Munda nos a vitiis, Et de tuis nuptiis Facias laetari.	Die du herrschest im Himmel, geschmückt mit Tugenden, reinige uns von Sünden und laß uns an den Freuden deiner Vermählung theilnehmen.
23) Insuper in copia Exultat Arabia Ophir, Saba pariter, Tharsis dat similiter Aurum affluenter.	Es frohlockt in seiner Fülle Arabien sammt Ophir und Saba und auch Tharsis gibt Gold in Ueberfluß.
24) Ex quo praesens parvulus Sit gemmatus annulus, Quem oblatum hodie Per nos, sponsa gloriae Suscipe clementer. Amen!	Aus all' dem sei dieser Ring, mit Edelsteinen besetzt, zu einer demüthigen Gabe geformt, die wir heute dir darbringen; nimm ihn gnädig an, o Braut der Herrlichkeit! Amen!

11. Als Weihegeschenk bietet dieses fromme Lied der allerseligsten Jungfrau, der Braut des heiligen Geistes, einen herrlichen, mit leuchtenden Steinen besetzten Ring dar. Die in der hl. Schrift genannten Goldländer bieten zu demselben das Gold dar; er ist geschmückt mit der im Evangelium gepriesenen Perle; zu beiden Seiten der letzteren erglänzen zwölf und sieben Edelsteine, die als Symbole der Tugenden und Herrlichkeiten der hl. Gottesmutter betrachtet werden. Die Zahlen erscheinen bedeutungsvoll gewählt und erinnern an die zwölf Früchte und die sieben Gaben des hl. Geistes. Zunächst werden die in der geheimen Offenbarung des hl. Johannes genannten Edelsteine angegeben und als Gleichnißbilder behandelt. Das Lied läßt somit einen getreuen Anschluß an die hl. Schrift erkennen.

Die verschiedenen Namen der Edelsteine in der Bibel sind: „Steine der Anmuth", „kostbare Steine", „feurige Steine" u. a. Sie dienten als Schmuck der Fürsten; die Krone Davids war nach 2. Samuel 12, 30 mit kostbaren Edelsteinen besetzt. – Bezaleel wird im alten Testament als trefflicher Künstler im Steinschneiden gerühmt; nach Winkelmann (Kunstgesch. 1, 17) wurde die sogen. Siegelstecher-

arbeit schon in der ältesten Zeit als Kunst geübt. Darum darf es nicht befremden, wenn schon auf dem Brustschilde, welches nach Mosaischer Vorschrift der Hohepriester über dem Ephod trug, in den zwölf in Gold gefaßten Edelsteinen die Namen der zwölf israelitischen Stämme angegeben waren. Im Spiegel dieser Edelsteine erforschte der Hohepriester in wichtigen Fällen die Schicksale des Volkes (Urim und Thumim). Die Buchstaben sollen besonders geleuchtet haben, so schreibt Flavius Josephus, welche die Antwort andeuteten; derselbe gibt auch die Zeit an, bis zu welcher dieses Leuchten gedauert hat, etwa bis zum Jahre 120 vor Christi Geburt.

Nach der geheimen Offenbarung Johannis 21, 19 sind die Mauern des neuen Jerusalems gegründet in zwölf Edelsteinen, entsprechend den zwölf Thoren, auf denen nach V. 12 die Namen der zwölf Stämme geschrieben sind. Es wird hier der Gedanke ausgesprochen, daß, wie die verschiedenen Edelsteine das eine Licht der Sonne in verschiedenartigen Farben ausstrahlen, so auch in der neuen, verklärten Welt die Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Geistesgaben und Gnaden nicht aufhören werden. In der triumphirenden Kirche wird sich erst recht in den einzelnen Heiligen „die viel- und mannigfaltige Weisheit Gottes" offenbaren, von welcher St Paulus im Briefe an die Epheser (3, 10) spricht. Die vom hl. Johannes erwähnten Edelsteine sind fast alle die nämlichen, welche nach 2. Mos. 28, 17 auf dem Brustschilde des Hohenpriesters vorkommen. Wenn das letztere das Palladium des Volkes war und dessen Einheit in steter Erinnerung bewahren sollte, so gehört dagegen das neue Jerusalem rein der christlichen Symbolik an, erhebt sich über den nationalen Horizont der Juden und hält die altjüdische Symbolik der zwölf Edelsteine nur fest, um eine christliche Anwendung von ihnen zu machen. Das alte Jerusalem war Sitz des Volkes Gottes, ausschließlich die Juden in sich begreifend; das neue Jerusalem dagegen sollte Sitz des Volkes Gottes in dem höheren Sinne

Edelsteinen ließ die spanische Regierung die Grube schließen, um den Preis der Waare nicht zu sehr herabzudrücken. Nach dem Unabhängigkeitskriege unter Bolivar ist die Grube wieder in Betrieb gesetzt worden.

Im Amtsschilde des Hohenpriesters bezeichnete dieser kostbare Edelstein den Stamm Levi, den Priesterstamm; er wird deßhalb von den Mystikern des Mittelalters auch bezeichnet als das Sinnbild des Evangelisten Johannes, „des Priesters mit dem goldenen Stirnband", wie der hl. Polykarpus seinen Lehrer nennt, um dessen geistige Hoheit und ausgezeichnete amtliche Gewalt hervorzuheben. Menzels Symbolik erwähnt eine Volkssage, nach welcher der Smaragd von kühler Natur sei und die Keuschheit bewahren helfe. Dem Könige von Aragonien sei ein Smaragd im Ringe zersprungen, weil er seine Begierde nicht mäßigen konnte. Der in der geheimen Offenbarung (4, 3) erwähnte smaragdgrüne Bogen, welcher den Thron Gottes umgibt, hat nicht etwa nur eine ornamentale Bedeutung, sondern die milde, für das Auge wohlthuende Farbe des Bogens ist ein Bild der göttlichen Güte und Barmherzigkeit.

e. Der Sardonyx ist ein roth- und weißgestreifter Edelstein. Ueber den Unterschied des Onyx und des Sardonyx ist Folgendes zu bemerken: Auf dem verschiedenfarbigen Grunde des Onyx laufen unregelmäßig weiße Adern, die bald Streifen, bald Flecke bilden; die weißlich-röthliche Farbe, ähnlich der Farbe der Fingernägel, herrschte in dem Onyx der Alten vor. Im Sardonyx, der Verbindung des Sardis und des Onyx, liegen die verschiedenen Farben in regelmäßigen Schichten übereinander. Wechseln bloß weiße und graue Streifen, so heißt er Chalcedonyx, sind die Streifen röthlicher, so heißt er Sardonyx. Aus demselben wurden bei den Alten Gefäße zur Aufbewahrung kostbarer Salben gearbeitet oder auch Bildersteine (Cameen) geschnitten, deren erhabene Figuren eine andere Farbe zeigten, als der Grund. Jetzt wird derselbe besonders für Siegelringe be-

die zwölf Apostel bezogen wurden, bedeutete der Jaspis den Apostelfürsten Petrus, das Vorbild des Glaubens, zugleich mit Bezug auf dessen Namen (petra, Stein, Fels).

Dem entsprechend bezieht die Sequenz den Jaspis auf den Glauben der allerseligsten Jungfrau. Am Tage ihrer Heimsuchung begrüßte Elisabeth die heilige Gottesmutter mit den Worten: „Selig bist du, daß du geglaubt hast, denn was dir vom Herrn gesagt worden ist, wird in Erfüllung gehen". Wie der Heiland selbst so oft seine wunderbaren Gnadenerweisungen dem Glauben der Empfänger zuschrieb mit den Worten: „Dein Glaube hat dir geholfen", so wird hier die Erfüllung aller messianischen Weissagungen im letzten Grunde dem Glauben Mariä als dem Inbegriffe ihrer gesammten Würdigkeit zugeschrieben. „Diese Gläubigkeit Mariä", so heißt es in dem Buche „Die Heiligen als Kirchenpatrone" (Paderb. S. 54) „ist stets für die ganze Ordnung des Heils von besonderer Bedeutsamkeit geblieben. Um Maria schaaren sich die hl. Apostel mit allen Jüngern und Jüngerinen des Herrn, da sie im Gebete versammelt sind, um den hl. Geist zu empfangen. Maria blieb der Hort der jungen Christengemeinde, die Stütze und die Rathgeberin der Apostel, darum als ‚getreue Jungfrau' und als ‚Königin der Apostel' verehrt. Und wo immer Irrlehren auftraten, zerfielen sie, wie die Geschichte des Rosenkranzgebetes lehrt, leichter noch durch die Seligpreisung der Herrlichkeiten Mariä, als durch wissenschaftliche Erörterungen. Darum empfiehlt die Kirche mit besonderem Vertrauen die Bekehrung der Sünder, die Rettung der Bedrängten und die Rückkehr der Irrgläubigen der Fürbitte der allerseligsten Jungfrau".

b. Der Sapphir ist ein meist himmelblauer, mit goldenen Pünktchen übersäter Edelstein, daher ein schönes Sinnbild des Himmels. Die Sequenz preist ja auch den heiteren, himmlischen Glanz dieses Edelsteins und nennt ihn als Gleichnißbild der Tugend der Hoffnung; die Hoffnung

weist himmelwärts, sie erhebt ihr Verlangen zum Himmel, wo ihre Güter sind. Der sapphirus der hl. Schrift scheint nach Epiphanius unser edle Korund zu sein, welcher jetzt, wenn er blau ist, Sapphir, wenn er roth ist, Rubin genannt wird. Einige denken auch an den undurchsichtigen Lasurstein (lapis lazuli), auf dessen dunkelblauem Grunde goldgelbe Pünktchen zu sehen sind. Dasselbe berichtet Epiphanius aber auch von dem eigentlichen Sapphir, den er purpurroth nennt und in Indien und Aethiopien entstehen läßt. Die Korunde sind, wenn durchsichtig und klar, nach dem Diamant die geschätztesten und theuersten Edelsteine; nur rothe und blaue werden als Rubin und Sapphir bezeichnet. Die kleinen Rubine benützt man jetzt wegen ihrer Härte zu Zapfenlagern in den feineren Uhren. Auf dem Brustschilde Aarons bezeichnet der Sapphir den Stamm Naphthali.

c. Der Chalcedon wird als Sinnbild der Liebe zu Gott gefeiert. Die ersten Strophen dieses Liedes zu Ehren der Gottesmutter nennen somit drei Edelsteine als Symbole der drei göttlichen Tugenden. Der Chalcedon hat seinen Namen von der Landschaft Chalcedonien in Kleinasien, wo der Stein früher häufig gefunden wurde; er ist der Nebel- oder Milchstein. Eine Abänderung des Chalcedon ist der Chalcedonyx, benannt nach onyx, der Fingernagel, dessen Färbung er hat. Die Römer pflegten den Chalcedon mit eingegrabenen Zeichnungen zu versehen, und in den Kunstsammlungen findet man noch treffliche Arbeiten dieser Art. Im weiteren Sinne bezeichnet der Chalcedon alle diejenigen Formen des Quarzes, welche von trüb durchschimmernder Beschaffenheit, aber dabei von schöner, eigenthümlich sanfter Färbung sind. Je nachdem das Mineral mehrfarbig ist, erhält es verschiedene Namen, z. B. Regenbogen-Chalcedon, Wolken-Chalcedon, Punkt-Chalcedon. Letzterer zeigt blutrothe Flecke und heißt der St. Stephansstein; von ihm erzählt die Volkssage, daß das Blut des ersten christlichen

Martyrers, des hl. Stephanus, auf ihn niederrann und ihm den Namen und die Färbung gegeben habe. Die Andacht des Volkes stiftete sich gern an den Dingen der Natur fromme Erinnerungszeichen an die Heiligen Gottes. Das ist oft geschehen; so beziehen sich, um nur ein Beispiel anzuführen, viele volksthümliche Blumennamen auf die allerseligste Jungfrau Maria, z. B. Marienflachs, Marienweiß, Mariengras, Liebfrauenmantel u. a.; es sind namentlich solche Blumen, die sich durch schöne Farbe und Gestalt auszeichnen.

d. Smaragd. Während die drei zuerst genannten Edelsteine auf die drei göttlichen Tugenden gedeutet werden, sollen die vier folgenden, der Smaragd, der Sardonyx, der Sardis und der Chrysolith als Gleichnißbilder der Mäßigkeit, der Gerechtigkeit, des Starkmuthes und der Klugheit gelten; sie erinnern somit an die vier Grundtugenden. Der Smaragd ist ein grüner Edelstein, dessen lebhafte grüne Farbe das Auge erfrischt und sogar jedes andere Grün der Natur an Schönheit übertrifft. Unter den verschiedenen Arten dieses Edelsteines wurde der skythische den andern vorgezogen; doch muß auch der Glanz des cyprischen Smaragdes nicht gering gewesen sein, wenn die von Plinius erzählte Anekdote wahr sein soll, daß dessen Farbenlicht, wie es sich im Wasser spiegelte, sogar die Fische verscheuchte. Der Smaragd-Praser ist ein lauchgrüner Edelstein, benannt nach dem griechischen prason, der Lauch. Der Smaragd steht zwar hinsichtlich der Härte den anderen Edelsteinen nach, ist aber doch wegen seines Glanzes sehr geschätzt. Schon die Alten benützten ihn vielfach als Schmuckstein. Hauptfundorte sind gegenwärtig das Tunkathal in Neu-Guinea und die berühmte Grube von Musa, etwa 30 Meilen westlich von Bogota. Diese Grube wurde schon seit dem Jahre 1565 von den Spaniern bebaut, aber geheim gehalten, und in Europa wurde Peru als Fundort angegeben. Nach der Gewinnung einer großen Menge von

Edelsteinen ließ die spanische Regierung die Grube schließen, um den Preis der Waare nicht zu sehr herabzudrücken. Nach dem Unabhängigkeitskriege unter Bolivar ist die Grube wieder in Betrieb gesetzt worden.

Im Amtsschilde des Hohenpriesters bezeichnete dieser kostbare Edelstein den Stamm Levi, den Priesterstamm; er wird deßhalb von den Mystikern des Mittelalters auch bezeichnet als das Sinnbild des Evangelisten Johannes, „des Priesters mit dem goldenen Stirnband“, wie der hl. Polykarpus seinen Lehrer nennt, um dessen geistige Hoheit und ausgezeichnete amtliche Gewalt hervorzuheben. Menzels Symbolik erwähnt eine Volkssage, nach welcher der Smaragd von kühler Natur sei und die Keuschheit bewahren helfe. Dem Könige von Aragonien sei ein Smaragd im Ringe zersprungen, weil er seine Begierde nicht mäßigen konnte. Der in der geheimen Offenbarung (4, 3) erwähnte smaragdgrüne Bogen, welcher den Thron Gottes umgibt, hat nicht etwa nur eine ornamentale Bedeutung, sondern die milde, für das Auge wohlthuende Farbe des Bogens ist ein Bild der göttlichen Güte und Barmherzigkeit.

e. Der Sardonyx ist ein roth- und weißgestreifter Edelstein. Ueber den Unterschied des Onyx und des Sardonyx ist Folgendes zu bemerken: Auf dem verschiedenfarbigen Grunde des Onyx laufen unregelmäßig weiße Adern, die bald Streifen, bald Flecke bilden; die weißlich-röthliche Farbe, ähnlich der Farbe der Fingernägel, herrschte in dem Onyx der Alten vor. Im Sardonyx, der Verbindung des Sardis und des Onyx, liegen die verschiedenen Farben in regelmäßigen Schichten übereinander. Wechseln bloß weiße und graue Streifen, so heißt er Chalcedonyx, sind die Streifen röthlicher, so heißt er Sardonyx. Aus demselben wurden bei den Alten Gefäße zur Aufbewahrung kostbarer Salben gearbeitet oder auch Bildersteine (Cameen) geschnitten, deren erhabene Figuren eine andere Farbe zeigten, als der Grund. Jetzt wird derselbe besonders für Siegelringe be-

nützt, indem man die Buchstaben, das Wappen u. s. w. durch die obere weißliche Schicht hindurch in den dunkleren Grund einschneidet, so daß ein vertieftes, dunkles Bild in weißer Umgebung erscheint. Der Sardonyx war auf dem Brustschilde des Hohenpriesters dem Joseph zugetheilt, der gerecht und keusch vor Gott wandelte; in unserm Liede gilt er in verwandter Bedeutung als Gleichnißbild des gerechten und heiligen Wandels der seligsten Jungfrau.

f. Der Sardis, benannt nach Sardes, der Hauptstadt von Lydien, ist ein fleischfarbener, rothgestreifter Achatstein, Karneol. Er wird auch in Sicilien gefunden. Die Karneole werden gern zu Ring- und Petschaftsteinen, zu Broschen und anderen Schmuckgegenständen verwendet. Die mehr gelblichen Steine nehmen eine schöne dunkelrothe Färbung an, wenn man sie einem Sandbade von mäßiger Hitze aussetzt und nach und nach abkühlen läßt. Am höchsten steht der blutrothe im Preise, dann folgen die blaßrothen, und zuletzt die ins Gelbe und Braune stechenden Steine. Der Sardis war auf dem Schilde des Aarons dem Ruben gewidmet; in unserem Liede ist der rothe Sardir ein Bild des Starkmuthes der schmerzhaften Mutter.

g. Der Chrysolith, der Goldstein, ist ein goldgrüner Edelstein, der aus dem Gelben ins Grünliche spielt. Er ist ganz durchsichtig und heißt bei den Alten auch Tartessus nach dem berühmten Handelsplatze der Phönizier in Spanien; aus diesem Namen kann man die Fundorte und die ersten Ueberbringer dieses Steines erkennen. Der Chrysolith, der im Ural gefunden wird, hat auch den Namen Alexandrit; derselbe ist grasgrün, erscheint aber beim Kerzenlichte nach einer bestimmten Richtung hin blutroth. Am werthvollsten sind diejenigen Steine, welche einen bläulichweißen Lichtglanz zeigen und im Handel gewöhnlich den Namen „schillernder oder opalisirender Chrysolith“ führen. Der funkelnde Chrysolith ist in unserm Liede ein Bild der Grundtugend der Klugheit, der Gabe der Weisheit Schon

das alte Anno-Lied nennt diesen Edelstein, indem es den heiligen Erzbischof Heribert feiert mit den Worten: „Senti Heribert gleiz (glänzt) dar als ein goltstein" (vgl. Goldmann, der Lobgesang auf den hl. Anno, Vers 722).

h. Beryll. Die Sequenz nennt dann, der hl. Schrift folgend, die fünf letzten in der geheimen Offenbarung genannten Edelsteine: den Beryll, den Topas, den Chrysopras, den Hyacinth und den Amethyst. Dieselben werden bezogen auf sittliche Tugenden und Gnadengaben der heiligen Jungfrau: auf ihre Demuth, ihre Liebe zum betrachtenden Gebete, ihren himmlischen Sinn und ihre Barmherzigkeit, weshalb sie geliebt sei bei Gott und den Menschen. Zuerst wird die Demuth genannt; denn diese ist aller Tugend Wächterin. Als Sinnbild der Demuth wird der Beryll erklärt. Derselbe wird auch Aquamarin oder Meerwasserstein genannt und ist ein durchsichtiger Edelstein von gelblich-grüner oder meergrüner Farbe. Er war im Alterthum sehr geschätzt, daher dem Golde von Ophir gleichgestellt (Job 28, 16). Indien lieferte ihn; anderswo wurde er selten gefunden. Jetzt findet man ihn im Ural, in Ostindien und Brasilien. Der Beryll bildet längs gestreifte Säulen von verschiedenen grünen und blauen Farben und ist am geschätztesten, wenn er eine meergrüne Farbe zeigt.

i. Der Topas ist honiggelb bis hyacinthroth; so einigen sich die verschiedenen, von der Ueberlieferung mitgetheilten Meinungen über die Farbe dieses Steines, der von Diodor goldgelb, von Plinius grün, von Epiphanius roth genannt wird. Dieser Kirchenschriftsteller nennt Topaze, eine Stadt Indiens, als Vaterland des Topas. Plinius erzählt, der Topas sei auf einer Insel des rothen Meeres, Topazus genannt, von Troglodyten, die in Höhlen Kräuter und Wurzeln ausgruben, zuerst gefunden worden. Wahrscheinlich ist diese Insel nach dem dort häufig gefundenen Steine benannt worden; der Name Topas aber kommt wohl von dem sanskritischen topus, Feuer. Dieser Edelstein

leuchtet beim Erwärmen mit einem bläulichen oder gelblichen Scheine und wird durch Reibung und Erwärmen elektrisch, welche Eigenschaft er 24 Stunden und länger behält.

k. Der Chrysopras oder Goldpraser, lauchgrüner, ins Bläuliche spielender Farbe, wird von Plinius zu den Chrysoberyllen gerechnet. Seinen Namen hat er von dem griechischen prason. Obwohl derselbe kein kostbarer Schmuckstein ist, so ist er doch wegen seines Glanzes und seiner angenehmen zarten Farben beliebt Die schöne, grüne Farbe verliert sich, wenn das Mineral an warmen Orten liegt, weßhalb die Steinschneider dasselbe in Kellern und zwischen feuchter Baumwolle aufbewahren. Der erblaßte Stein erlangt seine Farbe wieder, wenn er einige Zeit in feuchter Erde eingegraben liegt. Die Steinmosaiken der St. Wenzelskapelle in der Domkirche St. Veit zu Prag enthalten große und prachtvolle Stücke dieses Minerals.

l. Der Hyacinth hat eine veilchenblaue Färbung und wird auch unter den Edelsteinen des Schildes des Hohenpriesters erwähnt. Nach der griechischen Sage war Hyakinthos ein Jüngling, den Apollo aus Versehen mit der Wurfscheibe tödtete und aus dessen Blute die gleichnamige Blume erwuchs; nicht unsere Hyacinthe, sondern wahrscheinlich die blaue Schwertlilie ist von den Alten gemeint. Sie war den Griechen ein Sinnbild der Trauer, weil sie in der Zeichnung derselben das Wörtchen αι (wehe!) zu erkennen glaubten. Der genannte Edelstein erhielt dann im Alterthum seinen Namen von der Farbe dieser Blume; die schönsten Hyacinthe kamen aus Aethiopien Flavius Josephus und die Septuaginta legen diesem Steine eine gelbliche Farbe bei, indem sie darunter den Ligurius, einen dem Bernstein ähnlichen Edelstein oder den Bernstein selbst verstehen, der nach Strabo in Ligurien ausgegraben wurde; sonst wird von den Alten dem Hyacinth meistens eine bläuliche Farbe zugetheilt, so daß nach Plinius der vom Amethyst ausstrahlende violette Glanz beim Hyacinth in ein matteres

Blau zerfließt. Damit stimmt auch das Urtheil des hl. Ambrosius überein, welcher sagt, der Hyacinth habe die Farbe des heiteren Himmels (colorem sereni coeli); ähnlich drückt sich unsere Sequenz aus: der Hyacinth sei gleich der Färbung des leichten Aethers. Der jetzt unter diesem Namen im Handel vorkommende Edelstein ist ein durchscheinender Kalkthon-Granat von geringerem Werthe.

m. Der Amethyst ist ein violettblauer Edelstein (von dem griechischen methyein trunken sein und dem verneinenden a), so genannt, weil man ihn für ein Schutzmittel gegen die Trunkenheit hielt. Der orientalische Amethyst hat eine röthliche Farbe, auch mit einem Stiche ins Violettblaue („roseus et purpureus color", sagt unser Lied) und hat Aehnlichkeit mit dem Karfunkel; doch erhält der letztere bei Kerzenschein einen Stich ins Orangefarbige und ist daran zu erkennen. Schon Plinius erwähnt mehrere Arten von Amethysten, auch einen röthlich-gelben, der sich der Weinfarbe nähert. Der hl. Isidor nennt den Amethyst als Sinnbild der hl. Dreifaltigkeit, weil er dreierlei Farben in sich vereinige: die des Purpurs, welche an Gott den Vater als König und Herrn der Welt; die des Veilchens, welche an Gott den Sohn in seiner demüthigen Herablassung zu den Menschen; und die der Rose, welche an den heiligen Geist als den Geist der Liebe erinnere. Der Werth der Amethyste richtet sich nach der Sättigung und Gleichförmigkeit in Vertheilung der Farbe, sowie nach der Größe. Im Ganzen ist der Werth derselben sehr gesunken, seitdem man aus Brasilien diese Steine in größeren Mengen beziehen konnte. Der Amethyst wird noch jetzt vielfach als Schmuckstein getragen. Um seine Farbe und seinen Glanz zu erhöhen, gibt man ihm möglichst viele Flächen. Intensiv gefärbte Steine faßt man gewöhnlich à jour (bodenfrei, nur eingerandet, so daß das Licht durchscheint); blassen Steinen gibt man eine blaue oder rothe Folie als Unterlage.

III. Nachdem die Marien-Sequenz die zwölf in der

geheimen Offenbarung genannten Edelsteine als Gleichnißbilder der Tugenden der seligsten Jungfrau erklärt hat, nennt sie, um das Weihegeschenk ihrer Andacht noch reicher zu schmücken, die Perle und dann sieben andere Schmucksteine, die zur Zierde von Geschmeiden verwendet zu werden pflegen. Aus der Gestalt und Farbe derselben wird ihre Symbolik hergeleitet; mehrere Deutungen erinnern an die Lobsprüche der Lauretanischen Litanei. Zunächst wird in der Sequenz der im Evangelium gepriesenen Perle gedacht, indem das Lied an die Mutter des Herrn sich wendet mit den schönen Worten: „Recte evangelica margarita coelica". Das Lied nimmt hier Bezug auf Matth 13, 45, wo der Herr spricht: „Das Himmelreich ist gleich einem Kaufmanne, welcher gute Perlen sucht. Als er aber eine einzige kostbare Perle gefunden hatte, ging er hin und verkaufte Alles, was er hatte, und kaufte dieselbe". Die kostbare Perle ist ein Bild des ewigen Lebens; wer recht darnach verlangt, der achtet die Dinge dieser Welt gering. Sie bedeutet auch Erkenntniß Jesu Christi und seines Erlösungswerkes; wer diese besitzt, der ist bereit, mit dem hl Paulus Alles hinzugeben, um Christum zu gewinnen. Schön wird die Symbolik der Perle des Evangeliums vom hl. Augustinus erklärt; der Kaufmann im Evangelium hält bei allen tugendhaften Menschen Umfrage, um denjenigen zu finden, mit welchem er sein Leben am heilsamsten zubringen könne. Er findet aber nur einen einzigen Menschen ohne Sünde, unseren göttlichen Mittler Jesus Christus. Er hält Nachfrage unter den göttlichen Geboten, um dasjenige zu finden, in dem das Glück der menschlichen Gesellschaft seine wesentliche Begründung hat; und er findet die Nächstenliebe, in der es beim Apostel heißt: „Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung" (Röm. 13, 10). Er sucht die erhabenste unter allen Kenntnissen, und es begegnet ihm diejenige, die alle anderen beherrscht und in dem Glaubensgeheimnisse liegt: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott und Gott war das

Wort". Und das Wort erscheint ihm im Glanze der Wahrheit leuchtend, unvergänglich wie die Ewigkeit. Wenn wir die Perle erwerben wollen, immer bleiben wir selber der Preis, um den wir sie erwerben. „Der Preis für die Perle sind wir selber", sagt der hl. Lehrer (St. Aug. de quaest. ev. ex Matth. 13).

Die Perlen preisen wie die Sterne die Schönheit und den Reichthum der Schöpfung. Gott hat hoch am Firmamente die glänzenden Sterne hingesäet, und im tiefsten Grunde des Meeres hat er in ganz niedrigem Muschelwerk die kostbaren Perlen verborgen. Ueber den Ursprung der Perle meldet eine orientalische Sage: Ein Thautropfen fiel in den Ocean und betrachtete demüthig seine Kleinheit im Vergleiche zur unermeßlichen Größe des Weltmeeres. Eine Muschel nahm ihn auf und der Schöpfer verwandelte ihn zum Lohne seiner Demuth in die glänzende Perle. Das Wort Perle wird von Beryllus abgeleitet, mit dessen mildem Glanze sie verglichen wurde. Der griechische Name derselben ist noch erhalten in dem Eigennamen Margaretha. Die hl. Martyrin Margaretha von Antiochien trägt auf Kirchenbildern wohl ein Diadem von Perlen; es liegt darin eine Anspielung auf ihren Namen. Passend bezieht unser Lied das Gleichniß des Evangeliums auf die göttliche Mutter; ihre Fürbitte, ihr Schutz und ihre Mutterliebe ist für die Christenheit ein kostbarer Schatz, eine himmlische Perle, und auch die Kirche wendet auf die allerseligste Jungfrau in ihren Gebeten an den Muttergottesfesten das Wort des Weisen an: „Alle Güter sind mir zugleich mit ihr gekommen" (Weish. 7, 11).

In den folgenden sieben Gleichnißbildern wird aus den Eigenschaften und der Gestalt der edlen Steine ein Hinweis auf die Tugenden und die Gnadenvorzüge der heiligen Gottesmutter abgeleitet, meist in sinniger Weise und mit großer Schönheit des Gedankens. Der A ch a t wird genannt als Bild der Demuth in der Strophe: „Als groß und

dunkel wird er beschrieben und von weißen Adern umflossen, der Achat, der dich wahrhaft demüthig und gottgefällig nennt". Der Achat ist benannt nach dem Flusse Achates in Sicilien, an dessen Ufern er gefunden wurde. Die reiche Zeichnung und Färbung des Onyx wird als ein Bild der reichen Tugenden und Gnaden gepriesen, mit denen Gott die Mutter des Heilandes geschmückt hat. Der Onyx, eine Abänderung des Chalcedon und des Sardirs, ist benannt nach dem griechischen onyx, Fingernagel, dessen Färbung er hat.

Vom Diamanten sagt dann die Sequenz: „Dich preist auch weithin der Diamant, der fest allen Schlägen trotzt, daß du in allen Leiden starkmüthig und geduldig warest". Das Bild ist schön gewählt. Der Diamant heißt „unbezwinglich" (vom griechischen adamas), da er dem Ambos und dem Feuer trotzt und nur durch sein eigenes Pulver geschliffen werden kann. Die Kunst, die Diamanten zu schleifen und zu graviren, wurde zuerst von den Holländern in Amsterdam geübt; das auch in unsere Sprache übergangene holländische Wort „Juwel" erinnert noch an diese Kunstübung der Niederländer. Der Diamant wird an mehreren Stellen der hl. Schrift genannt (Jeremias 17; Ezechiel 3; Zacharias 7). Das hebräische Schamir wird an allen drei Stellen von der Vulgata für den Diamanten erklärt. Plinius meldet schon, daß der unbezwingliche (adamas) Diamant von den Steinschneidern, die ihn in Eisen faßten, benutzt wurde, um auch den härtesten Gegenstand zu bearbeiten. Es wird wohl behauptet, daß die Alten den Diamant bearbeiten konnten, um ihn zu fassen, daß sie ihn aber nicht zu graviren verstanden, da das Schneiden des Diamantes erst im Jahre 1476 erfunden worden sei. Wenn diese Ansicht richtig ist, dann kann der Jaspis im Brustschilde des Hohenpriesters nicht den Diamanten bedeuten.

Der Krystall wird zu folgender Lobpreisung der Gottesmutter gedeutet: „Der durchsichtige Krystall in seiner Frische deutet an, daß du an Leib und Seele jungfräulich

und unserer Hoffnung Ursprung bist". Es erinnert diese Stelle an das Dichterwort:

„Wie der Krystall, vom Sonnenstrahl durchfunkelt,
Von seiner Klarheit nichts verliert,
So bleibt auch himmlisch lauter die Jungfrau,
Die uns die Sonne des Heils gebiert".

Darum heißt es auch in der Muttergottes-Präfation: „virginitatis gloria permanente lumen aeternum mundo effudit, Jesum Christum Dominum nostrum".

Den Ligurius, der dem Bernsteine gleicht, preist die Sequenz als Bild der Gabe der Mäßigung und der Furcht Gottes. Dieser Edelstein wird in Ligurien gefunden und hat davon seinen Namen. Der Bernstein hieß bei den Alten electron; er bedeutet so viel als den Zieher, den Zugstein. Die anziehende Kraft desselben mußte bei dem so häufig durch den menschlichen Körper erwärmten Gegenstande mit der ersten Bekanntschaft die Aufmerksamkeit erregen. Die Meldung, daß Thales, durch den Bernstein und den Magnet veranlaßt, auch leblosen Dingen eine Seele beigelegt hat, liefert einen geschichtlichen Beweis für das hohe Alter dieser physischen Beobachtung. Das deutsche Wort Bernstein leitet Buttmann ab von bernen, d. i. brennen. Gesner macht aufmerksam auf die Uebereinstimmung dieses deutschen Wortes mit dem späteren griechischen für dasselbe Material bernike. Es sei möglich, daß der Name durch deutsche Franken nach Griechenland gekommen sei. Gesner nimmt ferner an, daß das italienische vernice, französisch vernis, Firniß, von diesem bernike, und folglich von Bernstein abzuleiten sei.

Schön und sinnig ist der Magnet gedeutet. Weil er das kalte, harte Eisen anzieht, so wird er genannt als Gleichnißbild der Mutter der Barmherzigkeit und der Zuflucht der Sünder, deren Fürbitte auch die kalten, harten Herzen bewegt und durch Buße zu Gott führt. Der Magnet,

ein Eisenerz, welches eisenhaltige Körper an sich zieht, ist benannt nach der Landschaft Magnesia in Thessalien.

Vom Karfunkel sagt die Sequenz: „Der Karfunkel, der zur Nachtzeit leuchtet, bedeutet, daß immerfort deines Lobes Ruhm weit und breit verkündet wird". Zu bemerken ist hier der dichterisch schöne und farbige Ausdruck „lucens nocte oculus". Der Karfunkel ist benannt von carbunculus, kleine Kohle, weil er in seinem Glanze einer feurigen Kohle gleicht Dieser dunkelrothe edle Granat wird auch in der hl. Schrift erwähnt, z. B. Exodus 28, 18.

Arabien, Ophir, Saba und Tharsis sind nach der Bibel die goldreichen Länder; von dort kamen die Weisen und opferten dem Christkinde ihre Gaben. Diese Länder werden eingeladen, das Gold zu liefern für das Weihegeschenk der christlichen Andacht an die Gnadenmutter, für den mit den deutungsreichen Edelsteinen besetzten goldenen Ring. Dann kommt die folgende herzliche und demüthige Bitte, in welcher das schöne Preislied ausklingt: „Der du herrschest im Himmel, geschmückt mit Tugenden, reinige uns von Sünden und laß uns an den Freuden deiner Vermählung Theil nehmen Es frohlockt in seiner Fülle Arabien sammt Ophir und Saba, und auch Tharsis gibt Gold in Ueberfluß. Aus all dem sei dieser Ring, mit Edelsteinen besetzt, zu einer demüthigen Gabe geformt, die wir heute dir darbringen; nimm ihn gnädig an, o Braut der Herrlichkeit! Amen".

IV. Wie in der erklärten Marien-Sequenz, so wird auch sonst häufiger, namentlich in den Schriften der Kirchenväter und der Mystiker des Mittelalters, die Symbolik der Edelsteine berücksichtigt und gedeutet. Wir wollen das Wichtigste daraus mittheilen, weil dadurch ein noch reicheres und vollständigeres Verständniß der Sequenz gewonnen wird. Oft werden die zwölf in der geheimen Offenbarung genannten Edelsteine mit den zwölf Aposteln oder mit den christlichen Tugenden verglichen. Nach Didron's Annalen V, 221 findet man mehrfach folgende Zusammenstellung:

Jaspis Petrus, Smaragd Johannes (auch Paulus), Chalcedon Jakobus der Aeltere, Onyx Philippus, Sardir Bartholomäus, Chrysolith Matthäus, Beryll Thomas, Topas Jakobus der Jüngere, Chrysopras Judas Thaddäus, Ligurius Simon, Amethyst Mathias. Geiler von Kaisersberg (Ausg. Schriften, herausg. von Lorenzi IV, 352) vergleicht die christlichen Tugenden mit den Edelsteinen. Die angegebene Stelle lautet also: „Die bekehrten Sünder tragen gleich ebenso vielen herrlichen Edelsteinen die Tugenden der Demuth, Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Stärke, Klugheit u. s. w., womit Maria ihre Nachfolger und Verehrer schmückt. Es ziert sie der Sardonyx der Hoffnung, der Topas des Gehorsams, der Smaragd der Ehrbarkeit; es ziert sie der Karfunkel der Beharrlichkeit, der Sapphir der Liebe, der Jaspis des Glaubens; es ziert sie der Ligurit der Enthaltsamkeit, der Achat der Bußfertigkeit, der Amethyst des Fleißes; es ziert sie der Chrysolith der Demuth, der Onyx der Furcht Gottes und der Beryll der Güte und Milde. Wir nennen diese Tugenden Edelsteine, weil sie mit den Eigenschaften, die den verschiedenen Edelsteinen zugeschrieben werden, vieles gemein haben". An einer anderen Stelle (III, 298) vergleicht Geiler die in die Seligkeit eingegangene Seele mit einem in Gold gefaßten Edelsteine; III, 105 nennt er die den Menschen von Gott gewährten Gnaden „Perlen und Edelsteine, die ihn reich machen und über deren Verwaltung er Rechenschaft schuldet".

In den einzelnen Bezeichnungen weichen die Mystiker mehrfach von einander ab, so daß sich ein sicherer Bestimmungsgrund und eine klare Tabelle nicht ermitteln lassen. Nur das kann festgestellt werden, daß das verschiedenfarbige Licht, in dem die Steine erglänzen, und auch wohl die hergebrachten Meinungen von den einigen Edelsteinen beigelegten Eigenschaften hier die Symbolik bestimmt haben. Der poetische Sinn der frommen Vorzeit konnte nicht leicht etwas Schönes in der Natur betrachten, ohne es auf den Himmel, die

Heiligen, Gottes Gnade, kurz auf christliche Vorstellungen und Gedanken zu beziehen. So wurden häufig die Edelsteine mit den Chören der Engel und Heiligen verglichen. Es findet sich z. B. in dem altdeutschen Vaterunser des Heinrich von Karlowitz (im 19. Bande der Biblioth. der Nationallit.) die ausführliche Vergleichung der Edelsteine im neuen Jerusalem mit den einzelnen Heerschaaren des Himmels; auch hier kommen wieder Verschiedenheiten bei den Deutungen der Edelsteine vor: der Diamant bedeutet die Mutter Gottes, die Königin aller Heiligen; der Krystall die Engel, der Smaragd die Propheten, der Jaspis die Apostel, der Karfunkel die Evangelisten, der Rubin die Martyrer, der Sapphir die Bekenner, der Sardonyx die Jungfrauen, der Chrysopras die Wittwen, der Hyacinth die frommen Eheleute.

Die Verwendung der Edelsteine in den Werken der alten Goldschmiedekunst hat oft nur eine ornamentale Bedeutung; doch haben die alten Meister gewöhnlich die Farben-Symbolik hierbei berücksichtiget. So fügten sie in die Kreuzchen, die als Schmuck getragen wurden, gern rothe Steinchen ein, um an das bittere Leiden und an das kostbare Blut des Herrn zu erinnern. In der Malerei finden sich Edelsteine in reichem Maße als Verzierungen an den Gewändern der Martyrer angebracht. Einige, z. B. Helmsdörfer (Ikonogr. S. 46), meinen, daß solch' reicher Schmuck in alter Zeit nur auf denjenigen Heiligenbildern vorkomme, die einen heiligen Blutzeugen darstellen. Man hat die reiche Bekleidung und Ausstattung der Martyrer nicht selten als einen Verstoß gegen die geschichtliche Wahrheit getadelt; man hat daran erinnert, daß diese Martyrer oft den untern und gewöhnlichen Ständen angehört haben, daß durch Purpurmantel, Edelsteine, Krone diese geschichtlichen Personen in einer gewissen Unwahrheit dargestellt werden und daß in diesen Darstellungsweisen der Grund zu suchen sei, weßhalb in späteren, weniger beglaubigten Legenden ihnen oft fälschlich ein vornehmer Stand zugeschrieben werde.

„Es mag sein", so heißt es in der Schrift „Die Schutzheiligen" (Paderborn S. 309), „daß die reiche und prächtige Darstellung der Martyrer in einer religiös weniger gebildeten, späteren Zeit nicht mehr verstanden wurde und nicht mehr richtig erklärt werden konnte. Es ist auch möglich, daß die prachtvolle Ausstattung der Gewänder im Volke bisweilen zu dem Irrthume einer fürstlichen Abstammung des dargestellten Heiligen verleitet hat, und einzelnes Sagenhafte in den späteren Legenden, das die Bollandisten verworfen haben, kann in einer solchen nicht recht verstandenen Darstellungsweise seinen Grund haben. Die fromme Vorzeit, welche diese Darstellungen erfand, hat jedoch mit denselben einen sinnigen und schönen Gedanken verbunden. Es ist nämlich ein Bild dieser Art symbolisch zu deuten: Krone und Purpurmantel zeigen auf den alten Bildern nicht ein irdisches Fürstenthum an, sondern die von den Heiligen erlangte Herrlichkeit im Himmel".

Die alte Zeit liebte diese symbolische Darstellungsweise und war ihr sichtlich zugethan. So wurde, um ein Beispiel anzuführen, St. Vitus wohl abgebildet in der Waffenrüstung eines deutschen Ritters, zu seiner Seite ein mit Edelsteinen reich besetztes Gewand, und mit Rücksicht auf diese Darstellung sagt der Dichter des Rheinweinliedes: „Da mag St. Vit der Ritter u. s. w." Nur der Unverstand, der richtet, wo er nicht versteht, kann die alten Meister tadeln, daß sie den hl. Vitus, der als Kind für den christlichen Glauben starb, für einen Königssohn und einen deutschen Ritter gehalten hätten. Wegen seines Heldenmuthes, mit welchem er für das Bekenntniß des christlichen Glaubens litt und starb, stellten die Alten den jugendlichen heiligen Martyrer Vitus dar als den tapfern Ritter für des Heilandes Ehre, und weil sie sich mit ihm verwandt und vertraut wußten, gaben sie ihm die Waffenrüstung ihrer Zeit und ihrer Heimath; der Purpurmantel und die Edelsteine aber sollten das kostbare für Christus vergossene Blut

des heiligen Martyrers anzeigen. So weisen auch die Edelsteine, die sich an Arm- und Schaftkreuzen befinden, auf die glorreichen Wundmale des Heilandes hin, und nicht ohne symbolischen Grund hatten die alten Goldschmiede so gerne Karfunkel und Rubine in den Ecken der Kreuze angebracht.

Darfeld (Westfalen). Dr. Heinrich Samson, Vikar.

XXXI.

Die Sorge für die peregrini et pauperes in den alten Klöstern.

Im Gegensatze zu unserer Zeit, wo man ein Kloster auf völlige Armuth und Nichtbesitz gründet und wo ein Kloster sein Dasein und Wirken in sehr bescheidener Form beginnt, traten ehedem die Klöster alsbald mit reicher Fundation in Thätigkeit. Der große Grundbesitz der alten Klöster des deutschen Reiches darf nicht auffallen, denn einestheils konnte man sich ein Kloster gleich einer Pfarrei, einem Stift, einem Bisthum ohne großen Grundbesitz nicht denken, erst Grundbesitz machte den Mann; anderntheils stellte man in alter Zeit so hohe, so vielseitige Ansprüche und Forderungen an ein Kloster, daß solche ohne reiche Ausstattung in Grund und Boden nicht erfüllt werden konnten.

Zu diesen Anforderungen gehörte die Sorge für die unterstützungsbedürftigen hospites, peregrini und pauperes, wie die leidende Menschheit des Mittelalters [1]) in alten Urkunden vielfach genannt wird.

1) Mone behandelt die Krankenpflege, jedoch erst die vom 13. Jahrhundert an in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins II, 257 (und XII, 7 ff. et passim. A. d. R.)

Unter hospites verstand man nicht etwa die Insassen eines Spitals, Kranke (hospitale), sondern solche, welche vorübergehend eines Unterkommens bedurften, eines Gasthauses (xenodochium der älteren christlichen Zeit) oder einer Herberge (mehr Hospiz). Unter peregrini, peregrinantes, elende Lute, haben wir Pilger zu verstehen, welche in frommer Absicht heilige Stätten besuchen.[1] Peregrinare erinnert also an die ehedem weit verbreitete Sitte des Wallfahrens.

Am meisten zeichneten sich die Iren aus, welche seit Patriks Zeiten so gerne das Festland betretend nach Rom eilten und auf diese Weise dem Abendlande das gute Beispiel treuer Anhänglichkeit an den gemeinsamen Vater der Christenheit gaben. Peregrinare pro Christo[2] galt als gutes frommes Werk. Kaiser, Fürsten und Volk hatten gerade für diese irischen Pilger allenthalben Hospize gegründet, so zu Köln, Regensburg, Wien, in Italien und Ungarn, in Paris, auf dem St. Viktorsberge bei Rankwyl (Vorarlberg). Karl d. Gr. erläßt 789 ein Capitulare in Betreff der Sicherheit der Reisenden, Brücken und Schiffe für Wallfahrer.[3] Im Jahre 845 klagt die Synode von Meaux über den Verfall der irischen Hospizien an manchen Orten des fränkischen Reiches, welche in früherer Zeit gestiftet und mit reichen Vergabungen ausgestattet waren.

Ebenso bildeten im fränkischen Reiche nicht wenige Grabstätten starke Anziehungspunkte für den Frommsinn des Volkes: Tours mit St. Martin, Fulda mit St. Bonifaz, Mainz mit St. Alban, Seligenstadt mit St. Marcellin und Peter, Lorsch mit St. Nazarius, Trier, Prüm u. s. w.

---

1) Kirchenlexikon IV, 358: Elend — Elendbruderschaft — Elendherberge — elende Heilige.

2) Greith, Irische Kirche S. 172. 155. Pro Chr. peregr. urkundlich 779 in Egli, K. Gesch. der Schweiz S. 89 Anm. 2.

3) Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii 293. Ueber Romfahrten überhaupt vgl. Beissel, Verehrung der Heiligen. S. 63.

Nur zwei Beispiele: Ein kranker Spanier, von beständigem Zittern und Schütteln an allen Gliedern geplagt, pilgerte, nachdem er schon viele Wallfahrten vergebens unternommen, nach Fulda. Er fand drei Tage Aufenthalt und Pflege im Klosterspital, besuchte indessen die Kirchen und flehte um Heilung, die ihm auch ward.[1]) — In Köln litt eine Frau an Nervenlähmung; sie konnte nur sitzen oder auf Hände und Füße sich stützend, einem Thiere gleich, sich fortbewegen. Fromme Kaufleute, die eben zum Feste nach Seligenstadt (am Main) fuhren, nahmen sie in ihr Schiff auf, denn sie hatte von den an den Reliquien zu Seligenstadt geschehenen wunderbaren Heilungen vernommen. Am 2. Juni 830 kam sie daselbst an und hielt sich eine Zeitlang auf, ohne erhört zu sein, weßhalb sie zum St. Albanusfeste nach Mainz fuhr, am 21. Juni. Am Grabe dieses heiligen Patrons flehte sie gar demüthig, aber ein Gesicht im Schlafe mahnte sie, zu den Heiligen nach Seligenstadt zurückzukehren, was sie that. Zwei Monate lebte sie hier unter den Armen und harrte auf Erhörung. Da kam Deusdona aus Rom und überbrachte eine Reliquie des heiligen Hermes, bei welcher sie endlich ihre Heilung erlangte, auf St. Hermestag, 28. August.

Fragen wir nach der Stätte des Aufenthaltes dieser beiden Pilger (aus Spanien und Köln) die ganze Zeit ihrer Bittfahrt, so können wir die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Hospizien der Klöster uns vorstellen.

Wen die Urkunden mit pauperes bezeichnen, bedarf der Erklärung nicht; es sei nur an das Wort des Herrn erinnert: Arme werdet ihr allezeit bei euch haben.

Die Sorge für Linderung der Noth war der Kirche eigen, so eigen wie das Lehramt. Doch gab es Zeiten, wo die Charitas ganz besonders blühte, eine solche Zeit

1) Rudolfus, Vita s. Liobae: tribus diebus in hospitali peregrinorum susceptus. Schannat, Hist. fuld. 1, 49.

war die karolingische. Treffend sagt ein Aufsatz im ersten Band der Historisch-politischen Blätter (1838) Seite 406 von Karls des Großen Gesetzen für Wittwen und Waisen, Arme und Reisende; „Obschon der siegreiche Kaiser die lange Zeit seiner Regierung hindurch fast jedes Jahr zu Felde zog, so vergaß er doch im Lärm der Schlachten den Hilferuf der Armen und Bedrängten nicht, und wahrhaft ein kriegerischer Kaiser führte er doch mit Recht den Beinamen des Friedfertigen pacificus, weil er der Christenheit den Segen des Friedens geben wollte. Vielfältig sind seine dießbezüglichen Verfügungen . . . Immer kehrt diese Sorge seine ganze Regierungszeit hindurch als eine wahre Herzensangelegenheit bei ihm zurück".

Die Sorge Karls und seiner Nachfolger erhellt aus den zahlreichen Synodal- und Capitularbestimmungen seiner Zeit; jene lassen sich leicht in der Conciliengeschichte Hefele's, diese im ersten Bande der Leges der Monumenta historica Germaniae finden. Wie nun aber diese allgemeinen Bestimmungen[1]) im Besonderen zur Ausführung kamen, das scheint mir nicht genügend erforscht; ohne Zweifel muß hier die Geschichte einzelner Klöster eintreten und den Stoff liefern.[2]) Greifen wir einmal nach unseren ältesten und reichsten Klöstern im Gebiete der östlichen Franken, das wäre Fulda, St. Maximin, Prüm.

Bei den Beziehungen, welche Kloster Fulda, dieser bedeutendste Sitz der Wissenschaft und Cultur im Frankenlande, zu allen wichtigen Ereignissen der Zeit einnahm, kann es nicht fehlen, daß in seiner Geschichte Belege für unser Thema sich finden. In dem 810 April 22 gegebenen Praeceptum Karoli de decimis Ratgario abbati concessum sagt Karl, dem Kloster gestatte er auf Ratgars Bitte die

---

1) entsprechend der allgemeinen Benediktinerregel.

2) Wie Corvie an der Somme die Charitas übte, legt Ratzinger dar, Armenpflege S. 214.

Verwendung der Zehnten von den Klostervillen, den Knechten und darauf ansässigen Colonen zur Vollendung der Baulichkeiten . . . ., aber auch, daß die Mönche den pauperes et peregrini tempore susceptionis usus necessarios possint praebere, mit Hinweis auf id quod s. regulae mandatum jubet: monachos in susceptione hospitum pauperumque omni hora semper esse paratos.[1]

Ludwig der Fromme schenkte im Jahre 819 Juli 26[2]) dem Kloster Fulda das Dorf Massenheim im Kunigeshundertgau und zwar zum Unterhalte der in Fulda Gott dienenden Brüder und ad subsidia pauperum ac receptionem hospitum;[3]) das Geschenkte solle ferner nie dem Besitze Fuldas entfremdet werden.

Rühmend gedenkt die Fuldaer Klostergeschichte des Abtes Hatto. Er hatte eine ganz besondere menschenfreundliche Gesinnung gegen die häufig eintreffenden Gäste, aber nicht geringer war seine Sorge um die Armen und Dürftigen, weshalb er nach Rom reiste, um vom Papst Leo IV. wie auch vom Kaiser Lothar die Ermächtigung zu erhalten, die Zehnten und Güter der Fulder Kirche nach seinem Gutbefinden, dem genannten löblichen Zwecke zuzuwenden. Nach Hause zurückgekehrt, ließ er eine Urkunde über sein Vorhaben und dessen Ausführung anfertigen 852.[4])
Alle diese Zehnten fügte er zu jenen, welche bereits von

1) Regesta imp. 438. Ein ähnlich lautendes Präcept Karls für Fulda vom Jahre 801 wird in seiner Aechtheit beanstandet. Reg. imp. 369.

2) Reg. Imperii I, 676 für das Jahr 819, Bodmann a. a. O. für 820.

3) Diese lateinischen Worte — so wichtig — hat Schannat in Traditt. fuld. p. 131 Nr. 314 weggelassen; Bodmann S. 872 gibt dieselben.

4) Schannat, Hist. fuld. I, 108: decimas et praedia quaecunque ei visa forent, in tam sanctum ac pium opus libere convertendi.

der ersten Klostergründung an zu der Porta monasterii fuldensis gehörten.[1]) Die Urkunde lautet: „Kund sei allen sowohl Zukünftigen als Gegenwärtigen, daß Ich Hatto, durch G. G. Abt von Fulda, im Hinblick auf die Geringigkeit der Güter und der Zehnten, welche zur Klosterpforte von Fulda . . . . gehören, die zum Unterhalt und zur Erquickung der Gäste und Armen Christi, in welchen Christus aufzunehmen ist, nicht hinreichen können, habe Ich den Papst Leo und den Kaiser Lothar angegangen, und habe mit ihrer Autorität und Ermächtigung die unten verzeichneten Güter zur Erholung der Gäste concedirt, welche Concession vorgenannter Papst Leo und Kaiser Lothar . . . bestätigten, so daß, wer von diesen Gütern Etwas für sich usurpirt, mit Ausnahme der Pfleger der Gäste, Anathema sei und schuldig Kgl. Majestät". — Es folgt nun das Verzeichniß der Pfortengüter an 25 Orten, darunter in und um Fulda 315 Aecker.[2])

Die Urkunden, in welchen die Kaiser dem Kloster Fulda Immunität und Königsschutz zusichern, enthalten eine fast gleichlautende Bestimmung in Betreff der Armen u. s. w. So König Konrad am 12. April 912, der dem Abte volles Verfügungsrecht über die Klostergüter zugesteht, ut pauperibus quoque et peregrinis tempore susceptionis usus necessarios possint praebere, gemäß dem, wie die Vorschrift der Klosterregel den Mönchen gebietet, stets in susceptione hospitum pauperumque bereit zu sein.[3])

In gleicher Weise spricht das Praeceptum Chunradi regis vom 7. März 1141: propter hospites pauperesque ac peregrinos juxta preceptum regule recipiendos et confovendos.

---

1) Der Pfortenzehnte diente zur Bewirthung der Gäste. Schannat a. a. O. S. 47.

2) Schannat, Dioec. et hier. fuld. cod. prob. p. 237.

3) Cod. dipl. fuld. ed. Dronke no. 656, 795, 802, woselbst das praeceptum von 1141 sich in der Hauptsache wiederholt.

Wie bei Menschen gewöhnlich, der ursprüngliche Eifer ließ nach und schien erloschen, bis Abt Marquard ihn von neuem belebte. Ungern die theilweise Vernachlässigung in Aufnahme der Armen sehend, baute er ein neues Spital für sie und dotirte es reichlich aus 1165. Er stellte es unter den unmittelbaren Schutz des damals zufällig anwesenden Kaisers Friedrich (also ohne Vogt), welcher den Schutz übernahm und bestimmte, in Zukunft solle der Abt nicht nach seinem Sinne, sondern nach angehörtem Rathe der Conventsbrüder irgendwelchen, ob geistlich oder weltlich, zum Spitalmeister ernennen, qui ad honorem Dei laudabiliter et honeste, magistra charitate, necessitatibus pauperum possit et sciat ministrare necessaria.[1])

In dem aus der Klostergeschichte Fuldas unter Abt Ratgart bekannten, an Karl d. Gr. gerichteten Klageschrift des Convents 811 (libellus monachorum) kommt unter den 20 Klagen eine Klage vor verbunden mit der Bitte: peregrinorum susceptio . . . . quandocunque venerint, misericorditer suscipiantur . . . und h o s p i t a l i t a s a n t i q u a non obliviscatur, sed omnibus hospitibus congruus honor et omnis humanitas exhibeatur; sollten sie aber so zahlreich wie aufs Bonifatiusfest eintreffen, so möge doch allen eine Erquickung gewährt werden und zwar von jenen, welche die Fürsorge in den auswärtigen Klosterzellen führen.[2])

Neben Fulda verdienen die Trierer Klöster St. Maximin und Prüm genannt zu werden. St. M a x i m i n, unterhalb Trier, kann an Alter streiten mit St. Matheis, an

1) Schannat, Hist. fuld. p. 49. Die Armen werden in jener Zeit genannt pauperes Christi, so 1126 schenkt die fromme Frau Ludgardis all ihr Eigen an Bleidenstadt, von dessen Zinsen unter Andern die pauperes Christi jährlich fünf Solidi erhalten sollen. Bodmann S. 98 Note e; Will, Regesten XXV, 183.

2) Schannat. cod. probatt. p. 84.

Reichthum mit Prüm in der Eifel.[1]) Unterm 11. Febr. 893 verleiht König Arnulf zu Ingelheim auf Bitten des Erzbischofs Hatto von Mainz dem Kloster St. Maximin 22 Ortschaften und zwar specialiter ad victualia zum Lebensunterhalte oder, wie es in der Urkunde nochmals heißt, ad victum atque habitum zur Beschaffung der Nahrung und Kleidung für die Mönche, und bestimmt alle salischen Zehnten der Abtei zu Gunsten der Gäste, Pilger und Armen cum omnibus abbaciae salicis decimacionibus . . . in usus hospitum, peregrinorum et pauperum.[2])

Aehnlich befiehlt Heinrich II. im Jahre 1022 derselben Abtei: de ecclesiis vero et de omnibus per totam abbatiam *salicis decimationibus* nulli omnino beneficium aliquod concedi permittimus, sed in usus *hospitum, pauperum et peregrinorum* perpetualiter constituimus et sancimus. Die Saalgüter sollen demnach nicht an Lehensleute zu deren etwaigem Nutzen vergeben werden, sondern der ganze Nutzen den Gästen, Armen und Pilgern zukommen.

Etwa 30 Jahre später erläßt Heinrich III. eine gleiche Verfügung (1056): omnes ecclesiae et salicae decimationes tam in agris quam in vineis sive in silvis, ubicunque in predio sti Maximini iacentibus ad *susceptionem hospitum et pauperum* debent pertinere. Heinrich wiederholt 1066: sicut omnes ecclesias et salicas decimationes ad susceptionem *hospitum et peregrinorum* abbatem habere decrevimus.[3])

1) Die Machtstellung St. Maximins ward erschüttert, als Kaiser Heinrich II. die dem Kloster seither zugestandene Heerbann- und Hofdienstpflicht nahm und weltlichen Großen verlieh (1023). Damit verlor das Kloster 6656 Hufen Landes, d. i. nach mittlerer Schätzung 9 □ Meilen. Mittelrheinisch Urkundenbuch II, CXCVIII.

2) Gudenus, Cod. dipl. I, 4.

3) Diese Urkunden bei Bodmann, Rheingau. Alterth. S. 871, welcher hierzu bemerkt: „Es war im Mittelalter durchgehends

Welche Belege für treu geübte Charitas bietet die Geschichte des Klosters Prüm, diese Lieblingsstiftung des karolingischen Hauses? Wir haben ein Güterverzeichniß dieses reichen Klosters aus dem Jahre 893; ein Mönch desselben, Cäsarius mit Namen, schrieb dieses registrum bonorum prumiensium 1222 ab und versah es mit allerlei Bemerkungen.[1]) Bei dem Klostergute zu Wetteldorf heißt es nun: Wetteldorf nebst Zubehör ist von den alten Stiftern der Kirche[2]) für das domus hospitalis bestimmt worden, auf daß die Armen Christi darin getröstet und erquickt werden. Die Obsorge für dieses Haus muß einem solchen greisen Manne anvertraut werden, der mit Furcht und Liebe zu Gott Gewissenhaftigkeit verbindet. In vorgenanntem Hause nämlich sollen beständig zwölf Arme als unsere Brüder und Pfründner weilen. Die vorgenannten Armen werden ständig im Gehorsam (Dienste) der Kirche sein: sie sollen die Glocken läuten, das Kloster jeden Samstag kehren, und so oft es nothwendig ist, umsonst zu Diensten sein. Wenn nämlich Einer unserer Brüder erkrankt, sollen sie ihn in Obacht nehmen, ihm bei allen seinen Bedürfnissen behülflich sein, und wenn er stirbt, sollen sie die Leiche waschen und ihn bis zur Beerdigung nicht verlassen. Von dem obengenannten Hofe haben die mehr genannten Armen täglich ein Waizenbrod und der Jahreszeit entsprechende Zukost; wenn außerdem der Convent an besonderen Festlichkeiten die Chormäntel

Vorschrift, daß der Zehend vom stift- oder klösterlichen Saalgute (Saal- oder Seelzehend), weil es Freigut war, nicht zum Privatnutzen seiner Eigenthümer, sondern zum allgemeinen Besten verwendet werden mußte, wohin die Hospitalität — diese umfängliche, fast noch ganz unerörterte Anstalt des wohlthätigen Mittelalters — die Unterhaltung der Armuth und Pilgrime (fremden, ellenden Luden) gehörte".

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I, 146; Hontheim, hist. dipl. I, 665; Marx, Gesch. v. Trier III, 313.

2) Prum geht in den Beginn des achten Jahrhunderts zurück.

anzieht, dann wird ein Weißbrod und Wein und Etwas von Fleisch den zwölf Armen verabfolgt, desgleichen ein Kleid von Sarcil (Sarcil ist ein grob Tuch von 12 Ellen Länge und 2 Ellen Breite, welches unsere von Alters her dazu bestimmten Höfe liefern müssen). Cäsarius fährt fort: in Betreff der überschüssigen Einkünfte desselben Hofes, die ziemlich reich sind, muß der monachus hospitalarius fleißige Sorge tragen, da hinzukommende Gäste und Pilger supervenientes hospites et peregrini in demselben Hause liebevolle Aufnahme und menschenfreundliche Behandlung caritatem et humanitatem finden müssen, und wenn sie etwa erkranken sollten, muß ihnen von Seiten der zwölf Armen Wachsamkeit erwiesen werden, und wenn sie sterben, werden sie bei St. Benedikt (apud S. Benedictum) beerdigt. Der Hospitalar nämlich muß mit größter Pünktlichkeit für solche Leichenbegängnisse alles Nöthige besorgen und solches stets bereit halten. Aber wozu viele Worte? Der Abt soll wohl bedenken, was Paulus der Apostel[1]) sagt: Bruderliebe bleibe in euch; die Gastfreundschaft vergesset nicht, denn dadurch haben Manche, ohne es zu ahnen, Engel bewirthet. Deßhalb steht geschrieben: geben ist seliger als nehmen. Denn auch der Herr wird im Gerichte sagen: ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen, krank und im Kerker und ihr habt mich besucht, und was ihr Einem aus den Geringsten gethan, das habt ihr mir gethan; kommet ihr Gesegnete meines Vaters. Die Pfründen nun der zwölf Armen — heißt es bei Cäsarius weiter — dürfen nicht den Gesunden oder Reichen gegeben werden, die da haben, wovon sie sustentirt werden können, oder die von täglicher Arbeit sich das Nöthige erringen können, sondern sie sollen gegeben werden den Kranken, den Blinden, den

---

1) Hebräer Brief 13, 1—3; die Vulgata sagt: per hanc enim latuerunt quidam, angelis hospitio receptis; Cäsarius: . . . placuerunt quidam Deo angelis etc.

Tauben und Schwächlichen, wie es festgestellt ist von heiligen Vätern. Wer aber anders zu handeln wagt, wisse, daß er Gott schwer beleidigt.[1])

Aus den letzteren Worten leuchtet ebensosehr ächte Nächstenliebe hervor, als ernster Wille, Faulheit ferne zu halten und sie nicht zu fördern.

Zugleich erfahren wir, wer zu den Pauperes gerechnet wird, alle Kranken und Schwachen, Blinde und Taube, die kein Fortkommen finden, wie ihre Mitmenschen mit gesunden zur Arbeit fähigen Gliedern. Also waren diese Hülfsbedürftigen nicht sich selbst, d. h. der Verzweiflung anheimgegeben.

F. F.

XXXII.

Socialpolitische Novitäten.

(Lehr, Freihr. v. Freyberg, G. Ruhland, Stengele, van der Smissen.)

Socialpolitische Studien beschäftigen immer größere Kreise. An den Universitäten sind die Hörsäle der Professoren der Nationalökonomie überfluthet. Die einschlägige Literatur leidet förmlich an Ueberproduktion und ist heute schon unabsehbar geworden. Populäre Vorträge über volkswirthschaftliche Gegenstände sind zur ständigen Tagesordnung geworden. Lehrbücher und Sammelwerke lösen sich in rascher Folge ab. Zog früher jeder Jurist seinen „Rau" zu Rathe, war in den letzten

---

1) Praebendae enim XII pauperum sanis corpore vel divitibus non debent conferri, qui habeant unde possint sustentari vel qui de quotidiano labore necessaria sibi possunt conquirere, sed dabuntur aegrotis, caecis, surdis ac debilibus sicut constitutum est a sanctis patribus.

lehre, Gesellschafts-, Rechts- und Wirthschaftsordnung, Wirthschaft und Wirthschaftlichkeit, die Begriffe Werth, Gut, Vermögen, Reichthum, Preis und Preisgestaltung, Arbeitslohn und Zins.

Wir können die allgemeine Charakterisirung der Arbeit Lehr's nicht besser geben als durch einige Worte Schäffle's welcher derselben ein glänzendes Lob gespendet hat und dem wir zustimmen können. „Für ein theoretisch wie praktisch lernbegieriges Publikum weitester Kreise", sagt Schäffle, „hat Lehr mit besonderem Geschick geschrieben: formschön, schlicht, verständlich, klar, dennoch überall auf den Grund dringend, selbständig, überaus scharfsinnig, ohne jede gelehrte Pedanterie, in Beziehung auf Stoff, Quellen und Methoden völlig sicher, das Bedeutende hervorhebend, das Unbedeutende aber noch Beachtenswerthe nach Verhältniß andeutend. Der nicht fachgenössische Leser empfindet nirgends die Schwierigkeiten, welche der Verfasser überwunden haben mußte, bevor Letzterer seine Grundlegung so zu schreiben vermochte."

Die meisten Erörterungen wenden sich der Agrarfrage zu. Die Zahl der Schriften, welche die Grund- und Bodenfrage behandeln, ist bald Legion. Und das Auffällige dabei ist, daß selbst in den Hauptpunkten keinerlei Uebereinstimmung bei den verschiedenen Autoren sich zeigt. Soviele Namen, soviele auseinandergehende Ansichten. Das ist ein Zeichen, daß diese Frage die schwierigste aller socialen Streitfragen ist. Ja wir gehen noch weiter und sagen: Die Lösung der Grund- und Bodenfrage ist die Lösung der socialen Frage überhaupt. Solange aber hier keine Einigung zu praktischer Bethätigung sich findet, solange der Kapitalismus in der systematischen Aussaugung von Grund und Boden die Mittel findet, die gesammte Volkswirthschaft einerseits, das gesammte Staatswesen und den Volkskredit andererseits souverän zu beherrschen, so lange wird die sociale Destruktion ihre Wege gehen.

Bei der Agrarfrage ist die Credit- und Verschuldungsfrage der Mittelpunkt aller Leiden der Landwirthschaft. Hier müßte zuerst die helfende und heilende Hand einsetzen. Aber auch hier will jeder Autor etwas Anderes. Frhr. v. Vogelsang und sein Anhang wollten die Hypothekenbücher ganz schließen.

schaften in selbständigen Bänden", herausgegeben von Kuno Frankenstein, Docent in Berlin. Es ist ein großartig angelegtes Sammelwerk, welches in 30 Bänden die gesammten Staatswissenschaften umfassen wird. An demselben sind 25 Mitarbeiter betheiligt, darunter Vertreter der Wissenschaft und Praxis, deren Namen in In- und Ausland sich des besten Klanges erfreuen. Die einzelnen Bände tragen den Charakter der Selbständigkeit, sie sind auch im Buchhandel für sich verkäuflich. Die ersten 17 Bände werden die theoretische und praktische Volkswirthschaft, weitere 5 die Finanzwissenschaft und die letzten 8 Staats- und Verwaltungsrecht sowie die Statistik behandeln. Das ganze Werk wird durch eine Arbeit Lehr's, unter dem Titel „Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirthschaft"[1]) eingeleitet. Lehr's Buch behandelt den schwierigsten Theil der Volkswirthschaft, die grundlegenden Begriffe der Volkswirthschaftslehre. Da auf diesem Gebiete kaum eine einzige Begriffsbestimmung unbestritten ist, da gerade hier die größten Gegensätze zum Austrage kommen, ist dieses Werk von besonderer Bedeutung. Lehr gibt eine historisch-genetische Darstellung über die Entwicklung der einzelnen Grundbegriffe (namentlich über die vielumstrittenen Werth-, Preis-, Lohn-, Zinstheorien) und entwickelt dann die Resultate seiner eigenen Forschungen, wobei er sich der seit Marx vielfach beliebten mathematischen Methode bedient. Ob das der Benützung des Buches nicht Eintrag thut, wird der Erfolg lehren. Es gibt ja zahlreiche Leser, welche ein Buch sofort bei Seite legen, sobald algebraische Zeichen als Hilfsmittel und Stützen der Beweisführung erscheinen. Anderen Lesern imponiren wieder umgekehrt mathematische Formeln. Der Erfolg der Marx'schen Werththeorie beruhte ja wesentlich auf diesen Hilfsmitteln, deren Beweiskraft Vielen unerschütterlich schien. Lehr schlägt den Begründer der wissenschaftlichen Socialdemokratie mit den eigenen Waffen der mathematischen Formulirung.

Der Verfasser behandelt in 7 Abschnitten den Begriff der Volkswirthschaft, Systematik und Methode der Volkswirthschafts-

---

1) Leipzig 1893. S. 375.

lehre, Gesellschafts-, Rechts- und Wirthschaftsordnung, Wirthschaft und Wirthschaftlichkeit, die Begriffe Werth, Gut, Vermögen, Reichthum, Preis und Preisgestaltung, Arbeitslohn und Zins.

Wir können die allgemeine Charakterisirung der Arbeit Lehr's nicht besser geben als durch einige Worte Schäffle's welcher derselben ein glänzendes Lob gespendet hat und dem wir zustimmen können. „Für ein theoretisch wie praktisch lernbegieriges Publikum weitester Kreise", sagt Schäffle, „hat Lehr mit besonderem Geschick geschrieben: formschön, schlicht, verständlich, klar, dennoch überall auf den Grund dringend, selbständig, überaus scharfsinnig, ohne jede gelehrte Pedanterie, in Beziehung auf Stoff, Quellen und Methoden völlig sicher, das Bedeutende hervorhebend, das Unbedeutende aber noch Beachtenswerthe nach Verhältniß andeutend. Der nicht fachgenössische Leser empfindet nirgends die Schwierigkeiten, welche der Verfasser überwunden haben mußte, bevor Letzterer seine Grundlegung so zu schreiben vermochte."

Die meisten Erörterungen wenden sich der Agrarfrage zu. Die Zahl der Schriften, welche die Grund- und Bodenfrage behandeln, ist bald Legion. Und das Auffällige dabei ist, daß selbst in den Hauptpunkten keinerlei Uebereinstimmung bei den verschiedenen Autoren sich zeigt. Soviele Namen, soviele auseinandergehende Ansichten. Das ist ein Zeichen, daß diese Frage die schwierigste aller socialen Streitfragen ist. Ja wir gehen noch weiter und sagen: Die Lösung der Grund- und Bodenfrage ist die Lösung der socialen Frage überhaupt. Solange aber hier keine Einigung zu praktischer Bethätigung sich findet, solange der Kapitalismus in der systematischen Aussaugung von Grund und Boden die Mittel findet, die gesammte Volkswirthschaft einerseits, das gesammte Staatswesen und den Volkskredit andererseits souverän zu beherrschen, so lange wird die sociale Destruktion ihre Wege gehen.

Bei der Agrarfrage ist die Credit- und Verschuldungsfrage der Mittelpunkt aller Leiden der Landwirthschaft. Hier müßte zuerst die helfende und heilende Hand einsetzen. Aber auch hier will jeder Autor etwas Anderes. Frhr. v. Vogelsang und sein Anhang wollten die Hypothekenbücher ganz schließen.

Die Grundbesitzer sollten gar keine Schulden machen können. Daß dies der sicherste Weg wäre, um in zwei bis drei Menschenaltern die jetzigen Besitzer zu enteignen und Grund und Boden ausschließlich in die Hände der Großfinanz zu bringen, welche allein Baarzahlung leisten könnte, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Wir würden dann auch in Deutschland in sehr kurzer Zeit englische Grundeigenthumsverhältnisse haben. Andere Autoren wollen Einführung einer Verschuldungsgrenze, aber über die Höhe dieser Grenze ist wieder keine Einigung zu erzielen. Während die Einen nur ein Drittel des Werthes verschuldbar wissen wollen, concediren Andere achtzig Prozent. Dabei herrscht auch noch Widerspruch, ob der reine Ertragswerth oder der Verkaufswerth als Maßstab genommen werden soll. Uneinigkeit herrscht ferner, wie hoch der Besitzcredit, wie hoch der Meliorationscredit gehen dürfe. Wieder Andere begnügen sich damit, die Verstaatlichung des Grundcredits zu fordern. Sie glauben damit alle Klagen beseitigen zu können. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß eine staatliche Bodencreditbank manche Auslagen ersparen könnte, welche die Aktienerwerbsgesellschaften bedingen, allein dafür sind mit der bloßen Verstaatlichung des Grundcredits wieder andere Nachtheile verbunden. Jedenfalls müßte der Verstaatlichung eine grundlegende Organisation des Grundcredits vorausgehen.

Wie eine Richtung von der Verstaatlichung Alles erhofft, so erblickt eine andere Schule jedes Heil nur in einer Formänderung der Verschuldung, nämlich in Einführung der Rentenverschuldung. Die tiefsinnigsten Erörterungen werden gepflogen, um dieses zu begründen. Soweit aber die Rentenverschuldung Vortheile bietet (Unkündbarkeit von Seite des Gläubigers und allmählige Tilgung in jährlichen Rentenraten), sind sie von den Hypothekenbanken bereits gewährt in den unkündbaren Annuitätenhypotheken. Die Rentenverschuldung hätte aber den Nachtheil, daß die Gläubiger mit ihren Rentenbriefen in den meisten Fällen nichts anzufangen wüßten. Die Kinder z. B., welche ihre Erbtheile ausbezahlt wünschen, wollen keine Rente, sondern Kapital. Es müßten deshalb eigene Banken geschaffen werden, welche für Rentenbriefe baares Geld gewähren würden, was sie nicht unentgeltlich thun könnten. Dadurch

würden nur wieder die Banken gewinnen, die Rentenberechtigten verlieren. Dann kommt die weitere Frage, wie weit die Rentenverschuldung gehen dürfe. Kurz in allen Fragen der Verschuldung von Grund und Boden herrschen noch die divergirendsten Ansichten.

Eine aufklärende interessante Schrift in dieser Beziehung bietet dem Publikum Frhr. Karl von Freyberg (auf Jetzendorf) unter dem Titel: „Die landwirthschaftliche Verschuldungsfrage in Theorie und Praxis.“[1]) Der Verfasser hat 3 Tabellen beigegeben über Reinertrag, Arbeitsentgelt und Schuldenlast, Erbschaftsauseinandersetzung. Der Verfasser äußert sich über die Bedeutung der Verschuldungsfrage also: „Unter den vielen Fragen socialpolitischen Inhaltes, welche das geistige Leben unserer Zeit bewegen, dürfte kaum eine die gleiche Bedeutung beanspruchen, wie jene der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Greifen die betreffenden Verhältnisse doch direkt in die Existenzfähigkeit einer Bevölkerungsklasse ein, welche einschließlich der Familienangehörigen in Bayern 77% und in ganz Deutschland 48,28% der Gesammtbevölkerung umfaßt; und ohne Zweifel hat die über die deutsche, ja mitteleuropäische Landwirthschaft hereingebrochene Krisis einen ihrer Hauptgründe eben in dieser Verschuldung; wie denn auch erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Subhastationen durch das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und der Belastung durch fällige Schuldzinsen herbeigeführt wird. Für den Nationalökonomen und Socialpolitiker hat die Frage noch um deswillen einen besonderen Reiz, weil es kaum ein anderes Gebiet gibt, auf welchem mit gleicher Schärfe der Conflikt zum Ausdruck käme zwischen dem Grundsatz der wirthschaftlichen Bewegungsfreiheit des Einzelnen und der Nothwendigkeit, diese hochgepriesene Bewegungsfreiheit im Interesse der Allgemeinheit einzuschränken, wie auch im eigensten Interesse der zahlreichen Einzelnindividuen, die nicht imstande sind, von jener Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen.“

Frhr. von Freyberg kennt die billige Weisheit gewisser Nationalökonomen, welche den Landwirthen rathen, den

1) München, Schweitzer's Verlag 1894. S. 171.

Getreidebau möglichst einzuschränken und andern Erwerbsquellen sich zuzuwenden. Er schreibt: „In ausgedehnterem Maßstab ist ein solcher Berufswechsel trotz aller theoretischen Mobilisirungsfreiheit thatsächlich unmöglich wegen der ungemeinen Entwerthung des landwirthschaftlichen Grundkapitals bei Aufhören des Betriebes, eine Entwerthung, welche naturgemäß um so größer ist, wenn wegen allgemeiner ungünstiger Lage das Angebot freiwerdenden Grundkapitals steigt. . . . In der Weltwirthschaft muß immer ein sehr großer Theil der Bevölkerung für die Erzeugung der landwirthschaftlichen Produkte thätig sein, ganz gleichgiltig, ob das Einkommen aus diesem Betrieb eine gleich hohe Verzinsung gewährt, wie die Thätigkeit in der Industrie und in den Gewerben, oder weit hinter dieser Verzinsung zurückbleibt Der weitaus größte Theil der Landwirthe bleibt seiner Beschäftigung treu, mögen die Zeiten günstig oder ungünstig, die Renten des Betriebes hohe oder niedere sein. Die Hauptwirkung zeigt sich in der Richtung, daß sie zu gesteigerter Intensität des Betriebes neben erhöhter Sparsamkeit in persönlichen Bedürfnissen anspornen, andererseits weiteren Spielraum für Befriedigung persönlicher Wünsche lassen und so hauptsächlich die Art und Weise des Betriebes und die Lebenshaltung der Besitzer beeinflussen, während der Betrieb unter allen Umständen fortläuft. . . . Die Predigt des kapitalistischen Evangeliums mit der Lehre von der Alleinseligmachung des höchsten Profits kann die bäuerliche Bevölkerung nicht glücklich machen, wohl aber die Predigt, welche eindringlich die Pflichten schildert, die als Correlat der aus dem Grundeigenthume entspringenden Rechte dem Eigenthümer erwachsen".

Der Verfasser ist der Ansicht, es sei die bedenklichste Erscheinung der Gegenwart die, daß die Grundverschuldung die Tendenz fortwährender Zunahme aufweise. Er kommt mit Buchenberger[1]) zu dem Resultate, daß hier Recht und Pflicht des Staates gegeben sei, der anerkannten Nothlage gegenüber Abhilfe zu schaffen. „Die Noth-

1) Agrarpolitik II, 158.

wendigkeit einer intervenirenden, namentlich auch in positiven Veranstaltungen zu Tage tretenden Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Agrarpolitik wird freilich erst dann praktisch sich Geltung verschaffen, wenn man in dem Stande der Grundbesitzer und namentlich in der Masse der bäuerlichen Bevölkerung noch etwas mehr erblickt als Nahrungsmittelproducenten oder Unternehmer eines Betriebes, vielmehr die ländliche Bevölkerung unter dem politischen und socialen Gesichtswinkel zu beurtheilen gelernt hat, daß sie als Vertreterin des conservativen Princips im guten Sinne im Staatsleben und als Regenerator der ganzen Volksgemeinschaft zu funktioniren habe, und wenn aus diesem Grunde die Erhaltung nicht bloß, sondern auch die wachsende wirthschaftliche Kräftigung der grundbesitzenden Klassen und vor Allem der durch die neuere wirthschaftliche Entwicklung vorwiegend bedrohten bäuerlichen Bevölkerung suprema lex der Staatspolitik geworden ist".

Die badische Verschuldungsenquete, deren Ergebnisse Dr. Ruhland als für die süddeutschen und speciell für die bayerischen Verhältnisse wohl allgemein zutreffend bezeichnet, ergab als Verschuldungsmotive 44,77 % Schulden aus Kauf, 28,07 % aus Erbtheilung, 5,07 % aus Hausbau, 22,69 % aus sonstigen Ursachen.

Freiherr von Freyberg ist der Ansicht, daß der Verschuldung aus den beiden ersten Gründen (Kauf und Erbtheilung) eine Grenze gezogen werden müsse. Als Voraussetzung derselben bezeichnet er die Nothwendigkeit der Feststellung des Reinertrages aller einzelnen Besitzungen, welche er als Erforderniß des landwirthschaftlichen Betriebes ansieht. „Ist der Reinertrag aber festgestellt, dann ist alles Uebrige ein einfaches Rechenexempel, und wenn es auch an sich gewiß kein ernstes Hinderniß für die Einführung wirklich guter Einrichtungen ist, so ist doch umgekehrt der Umstand, daß sie möglichst wenig vom Bestehenden abweichen, ein Vorzug, der die Einführungen sehr erleichtert. Thatsächlich läßt der Vorschlag einer mechanisch in Proportion zum Ertrag wirkenden Verschuldungsgrenze innerhalb des verschuldungsfreien Gebietes der individuellen Willkür freien, keiner so mißlich auszuübenden Controlle unterworfenen Spielraum; erst von dem Punkte ab,

wo die Belastung eine Ueberlastung zu werden droht, mit all ihren volkswirthschaftlich bedenklichen und gemeingefährlichen Consequenzen hört das willkürliche Verfügungsrecht auf, weil über diese Grenze hinaus erfahrungsgemäß der Gebrauch des Rechtes nur zu oft ein Mißbrauch wird. Und wenn diese mechanisch wirkende Regelung keine Prüfung des concreten Falles, der etwa eine Ausnahme gestatten könnte, erlaubt, so wird dieser mögliche Nachtheil mehr als wett gemacht durch die Thatsache, daß hiedurch eine Controlle überflüssig wird, mit all den Schwierigkeiten ihrer Durchführung und der Unwahrscheinlichkeit eines stets richtigen Funktionirens".

Die Hauptschwierigkeit in den Vorschlägen des Freiherrn von Freyberg besteht in der Ermittlung des Ertragswerthes, um den wahren Gutswerth und den entsprechenden Preis bestimmen zu können. Auch Dr. G. Ruhland kommt in seiner neuesten Schrift: „Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik"[1]) zu dem Resultate, daß an Stelle der heutigen freien Marktpreisbildung die Festsetzung des wahren Werthes treten müsse. Aber auch Dr. Ruhland verschließt sich nicht der Schwierigkeit, diesen wahren Werth gewinnen zu können. Er verweist darauf, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz in erster Linie ein Rentenfonds ist und der wahre Werth sich deßhalb mit dem Ertragswerth deckt, allerdings mit der Erweiterung, daß zu dem ursprünglichen Ertragswerth noch das dauernd und rationell investirte Meliorationskapital zu rechnen sei.

Aber Hr. Dr. Ruhland geht noch einen Schritt weiter, als Frhr. von Freyberg. Was nützt die Kenntniß des wahren Werthes, wenn in der Wirklichkeit trotzdem bei Handänderungen und Verkäufen eine Ueberzahlung stattfindet? Ruhland will deßhalb den freien Grundmarkt dahin regeln, daß alle Käufe und Verkäufe durch eine genossenschaftliche oder obrigkeitliche Behörde zu geschehen hätten nach Maßgabe des ermittelten wahren Werthes. Wir geben bei einer solch wichtigen Frage dem Verfasser selbst das Wort. Dr. Ruhland schreibt: „Damit

---

1) Verlag von Parey, Berlin 1894. S. 61.

der wahre Werth in der That für den Verkehr unter Lebenden zur vollen Geltung gelange, wird die Bestimmung getroffen, daß eine jede freihändige Veräußerung von Grundstücken nur an die Agrarbehörde erfolgen darf, und von dieser Seite dann der Grundbesitz an den neuen Bewerber weiter gegeben wird. Es ist also danach ausgeschlossen, daß A an B verkauft. A kann nur an die Agrarbehörde verkaufen und B nur von der Agrarbehörde kaufen. Nur so ist eine Hintergehung des wahren Werthes durch Scheinverträge verschiedener Art vollkommen ausgeschlossen. Nur auf diese Weise können gewisse Persönlichkeiten, wie städtische Kapitalisten, vom bäuerlichen Grundbesitz ausgeschlossen werden. Der nationalen Wirthschaftspolitik würde damit ein mächtiger Hebel für eine Reihe von Fragen in die Hand gegeben sein, deren Lösung sie heute ziemlich ohnmächtig gegenüber steht. Entsprechend dieser socialen Ordnung des Grundverkehrs hätte eine sociale Ordnung der Grundverschuldung in der Weise einzutreten, daß die Individualhypothek aufgehoben und der berufsgenossenschaftlichen Gesammtheit der Grundbesitzer das Realcreditmonopol verliehen würde. Denn das Uebel der heutigen Freiheit der Verschuldung liegt ja hauptsächlich darin, daß der Realcredit in allererster Linie zum Zwecke der Besitzerwerbung und damit zur Grundpreissteigerung verwendet wird. Der junge Landwirth hat dann im Augenblick des Kaufs bezw. der Gutsübernahme seinen disponiblen Credit aufgebraucht und kann für die verschiedenen Zwecke wirthschaftlicher Art überhaupt kein Geld oder nur zu ruinösen Zinsen erhalten. Daraus fließt dann die Creditnoth des Grundbesitzes mit der Vergantungsgefahr für jene Zeiten, in denen sich ungünstige, äußere Verhältnisse einfinden. Eine jede direkte gesetzliche Beschränkung würde wirkungslos bleiben, weil es durch die Einzelhypothek möglich wäre, Scheinverträge verschiedener Art abzuschließen. Hier hilft nur die Aufhebung der Individualhypothek zu Gunsten eines Realcreditmonopols der berufsgenossenschaftlichen Gesammtheit der Grundbesitzer (die Incorporation des Hypothekarcredits nach Schäffle).

„Auf dieser Basis kann dann eine zielbewußte Beschränkung der Verschuldung zum Zwecke der Besitzausgleichung durchgeführt werden. Eine schematische Begrenzung mit etwa ein Drittel

des Gutswerths erscheint unzweckmäßig deßhalb, weil dadurch die Entwicklung in der Richtung der Baarzahlung des vollen Gutswerthes gehemmt würde. Zweckdienlicher bleibt es, die Höhe des Restkaufschillings durch die jeweilige Vermögenslage der Bewerber bestimmt sein zu lassen. Die Bewerber bieten sich, unter Maßgabe des wahren Werthes, mit dem Betrage ihrer Baaranzahlung ab. Und wenn sonst die persönlichen Erfordernisse für den Grunderwerb erfüllt sind, erhält der Bewerber mit der höchsten Baarzahlung, welcher der kleinste Restkaufschilling entspricht, den Zuschlag. Sobald sich dann die landwirthschaftlichen Verhältnisse allgemein soweit gebessert haben, daß die Grundbesitzerssöhne mit genügend Vermögen ausgestattet werden, um einen entsprechenden Hof schuldenfrei erwerben zu können, führt sich das Princip der Baarzahlung auf diesem Wege von selbst ein. Der volle Realcredit bleibt alsdann für wirthschaftliche Zwecke uneingeschränkt disponibel.

„Nur für den Verkehr im Erbfalle wird es nicht zu umgehen sein, eine bestimmte Verschuldungsgrenze einzuführen. Dies aber keineswegs zu dem Zwecke der entsprechenden Bevorzugung des Anerben. In früherer Zeit haben solche Einrichtungen mit Recht bestanden. Heute kann nur das Princip einer vollkommen gleichen Behandlung der Geschwister allgemeine Anerkennung finden. War es dem Vater nicht möglich, so viel Kapital zu erübrigen, daß die gleiche Erbtheilung dem Vermögenswerthe nach durchgeführt wird und trotzdem der Anerbe den Hof ziemlich schuldenfrei erwirbt, oder ist die unverhältnißmäßige Zahl der Kinder an diesem Mißverhältniß zwischen Gesammtvermögen und Gutswerth schuld, so soll er im voraus wissen, daß die Erhaltung des Gutes innerhalb der Familie dadurch ausgeschlossen ist. Die Sorge für eine größere Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit, wie auch die Sorge für eine rationellere Bevölkerungszunahme ist es, welche an diesem Grundsatze festzuhalten gebietet“.

Wo soll nun hier die Verschuldungsgrenze gezogen werden? Die Antwort liegt in dem Zweck, dem dieselbe dienen soll. Es handelt sich nicht um die Erhaltung der bäuerlichen Besitzvertheilung, denn diese wird durch die sociale Ordnung des Grundverkehrs unter Lebenden direkt garantirt. Herr Dr.

Ruhland findet als den besten Maßstab für die zulässige Belastung mit Erbschaftsgeldern die durchschnittliche Höhe des Restkaufschillings, wie sie sich aus dem Grundverkehre unter Lebenden berechnen läßt.

Hr. Dr. Ruhland kennt all' die Einwendungen, welche gegen sein System erhoben werden, und er rechnet gründlich damit ab. Wir müssen aber in dieser Beziehung auf sein Schriftchen selbst verweisen. Wer sich überhaupt über die Agrarfrage informiren will, dem können wir nichts Besseres empfehlen, als den Ruhland'schen Leitfaden. Nirgends wird den Socialisten, den extremen Freihändlern und einseitigen Schutzzöllnern so gründlich der Text gelesen, wie in der Ruhland'schen Abhandlung. Der Verfasser geht von ganz neuen Gesichtspunkten aus, wovon wir namentlich zwei hervorheben: 1) Deutschland muß sein Brodgetreide selbst bauen und darf sich nicht vom Auslande abhängig machen, 2) dem Bauern gebührt sein Arbeitslohn, welcher jetzt unter dem Spekulationspreise des ungeregelten Grundmarktes auf ein Existenzminimum herabgedrückt wird. Daß Deutschland sehr leicht im Stande ist, bei einiger Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes das Brodgetreide nicht bloß für die jetzige Bevölkerungsziffer, sondern auch für eine doppelt so hohe Bevölkerung zu erzeugen, darüber ist unter den urtheilsberufenen National-Oekonomen gar kein Widerspruch. Allerdings wird dabei eine Gesammtorganisation der Landwirthe vorausgesetzt, welche in den landwirthschaftlichen Vereinen nur einen sehr ungenügenden Ausdruck gefunden hat. Eine entsprechende Gesammtorganisation hält Dr. Ruhland für die allererste Bedingung. Er schreibt: „Es nimmt der Getreidebau im landwirthschaftlichen Betrieb innerhalb Deutschland insofern eine ganz eigenartige Stellung ein, als seine Anforderungen bei einer intensiven rationellen Cultur an die Gesammtorganisation der Wirthschaft die weitgehendsten sind. Die gesammten Felder müssen in einer so sorgfältigen Weise bebaut, gedüngt und gepflegt werden und die Saat und Ernte erfordern solch umfassende Detailkenntnisse, wie sie mit ganz vereinzelten Ausnahmen den Landwirthen heute nicht einmal bekannt sind. Die Schule und öffentliche Vorträge können dabei wenig nützen. Denn nach dem

Sagenhören kann man in der Landwirthschaft ebenso wie in der Küche nichts Hervorragendes leisten. Und wenn man mit Betriebsveränderungen zu experimentiren beginnt, dann kostet das in den ersten Jahren so viel Geld, daß ein Vorgehen in dieser Richtung für die Mehrzahl der Landwirthe den sichern Ruin bedeuten würde. In allen Gegenden mit weitgehender Zerstücklung des Besitzes wäre die Einführung eines wirklich intensiven Getreidebaues technisch wie ökonomisch ganz unmöglich. Und endlich fehlt den Landwirthen heute eine organisatorische Verbindung mit dem Markte, die deßhalb höchst nothwendig ist, weil das edler gezüchtete Getreide natürlich auch seiner Qualität halber einen höheren Werth besitzt, der dann dem Landwirth ganz verloren geht, wenn er sein Getreide mit den weniger intensiv wirthschaftenden Nachbarn verkauft. Von jedem einzelnen Landwirth aber verlangen, daß er sich die kaufmännische Organisation für den Absatz seines Getreides selbst schafft, heißt einfach unmögliches verlangen. Es handelt sich also bei der Entwicklung unseres Getreidebaues um vier Erfordernisse, nämlich:

1. um eine entsprechende Schuldentlastung des Bauernstandes bezw. Beschaffung eines entsprechenden Credits,
2. um die Durchführung einer entsprechenden Arrondirung des Besitzes,
3. um eine entsprechende Belehrung durch das praktische Beispiel an Ort und Stelle und
4. um eine entsprechende organisatorische Verbindung mit dem und für den Getreidemarkt.

„Jedes einzelne dieser vier Erfordernisse ist für die Entwicklung des Getreidebaues unentbehrlich. Und nur die hier vertretenen agrarpolitischen Reformvorschläge sind befähigt, denselben zu genügen. Die wirksamste Schuldentlastung der Landwirthschaft ist die Herabsetzung der Grundpreise auf das Niveau des wahren Werthes. Aber auch unsere vorgeschlagenen Maßregeln zur Minderung der Restkaufschillinge und Erbschaftsgelder würden in reichstem Maße dazu beitragen, daß den Landwirthen die nöthige Kapital- und Creditreserve verbliebe, um den Uebergang zu einem intensiveren Betriebe zu

ermöglichen. Endlich würde die Creditorganisation selbst für diese Zwecke dem Einzelnen mit Rath und That zur Seite stehen".

Hr. Dr. Ruhland betrachtet die Agrarfrage nicht vom Isolirschemel aus, sondern findet, daß die gesammte Wissenschaft der Nationalökonomie einer neuen Grundlegung bedarf. Die physiokratische Schule, die Lehren der liberalen Schule (die sog. „klassische" Nationalökonomie) und der Socialismus erscheinen ihm als antiquirt. Die Zukunft reklamirt er für den „Agrarismus". Das Agrarprogramm, welches Dr. Ruhland, Schäffle u. s. w. vertreten, ist nur der Ausdruck eines neuen eigenen Systems der Nationalökonomie. Bei der Wichtigkeit dieser Anschauung geben wir zur Klarlegung dieser Anschauung dem Verfasser selbst wieder das Wort. Ruhland schreibt S. 60: „Der Agrarismus entnimmt dem Streit der physiokratischen, liberalen und socialistischen Schule folgende Sätze: Die Urproduktion ist die Urquelle aller materiellen Güter. Für die gesammte Menschheit kann daran niemand zweifeln. Aber auch innerhalb der Volkswirthschaft des einzelnen Staates soll das der Fall sein, wenigstens für die wichtigsten Güter des täglichen Gebrauches. Denn jedes selbständige Ganze muß eine kleine Welt in der großen sein. Zu diesen in der Urproduktion für die Güterwelt gewonnenen Stoffen tritt alsdann mit der Technik der Arbeit die Qualität in Rücksicht auf den menschlichen Gebrauch. Die Güter werden zu einem Werthobjekt, was in der Thatsache des Preises auf dem Markte zum Ausdruck kommt. Der Preis ist aber nur die concrete Erscheinungsform des Werthes und in dem Maße richtiger, als er sich dem Inhalte des Werthes der Güter nähert. Der Werth eines Gutes aber ist der gütermäßige Ausdruck für die Beziehungen eines Objektes zur volkswirthschaftlichen Gemeinschaft.

„Der Preis ist oft nur ein unvollkommener Ausdruck für den Werth der Güter. Mit dem Augenblick, in welchem es sich hierbei um Güterkategorien handelt, welche für die Gesammtheit eine größere Bedeutung besitzen, erwächst aus diesem Mißverhältniß zwischen Preis und Werth eine Frage der nationalen Wirthschaftspolitik. So ist die Regelung des Geldpreises nach Maßgabe des Werthes Aufgabe der

Währungspolitik. Die nationale Schutzzollpolitik erstrebt ein gleiches Ziel für die dabei einbezogenen Waaren. Und der Grund und Boden, die Basis der ganzen volkswirthschaftlichen Organisation, welche infolge ihrer Unvermehrbarkeit und Unübertragbarkeit noch in weit geringerem Grade als die vermehrbare und übertragbare Waare für den freien Markt geschaffen ist, sollte eine ähnliche Correktur des Preises nach Maßgabe des Werthes nicht bedürfen? —

„Die Frage nach dem wahren Werthe von Grund und Boden hat uns tiefer in die Lehre von der Funktion des Grundbesitzes im Leben des Volkes eingeführt. Und dabei hat es sich gezeigt, wie der landwirthschaftliche Grundbesitz nicht bloß die Quelle der nothwendigsten täglichen Bedürfnisse des Volkes ist, sondern in seiner Preisbildung auch den wichtigsten Regulator für die sonst überwiegend freie Arbeitslohnbildung abgibt. Daraus fließen dann wieder eine Reihe wichtiger Sätze für die Theorie der Arbeitslohnbildung wie für den Begriff des Arbeitslohnes überhaupt.

„Daß Angebot und Nachfrage den Arbeitslohn bestimmen, wie die liberale Schule sagt, ist eine Beobachtung, die dem einzelnen Fall der Arbeitslohnfestsetzung abgelauscht wurde. Diese Theorie verzichtet natürlich darauf, den Arbeitslohn im Sinne der gesammtheitlichen Interessen zu reguliren. Und ihr fehlt auch jegliches Verständniß für die historische Entwicklung und Bildung des Arbeitslohnes im Ganzen. Der Agrarismus erfaßt den heute gezahlten Arbeitslohn als das Entwicklungsprodukt einer mehr als tausendjährigen Geschichte. Und demnach erscheint der Arbeitslohn in seiner Höhe bedingt durch die volkswirthschaftliche Organisation in ihrer ganzen Vergangenheit sowohl wie in ihrer ganzen Gegenwart. Der Punkt, in dem für die weiter aufwärts steigende Bewegung in der Zukunft der Hebel vor allem eingesetzt werden muß, liegt in der Marktpreisbildung des Grundbesitzes. Der Arbeitslohn ist deßhalb nicht etwa der Preis für eine Waare, sondern er ist der gütermäßige Ausdruck für den Grad der Entfaltung, den die menschheitliche Entwicklung in der Geschichte jeweils erreicht hat“.

Von der interessanten Schrift des Hrn Dr. Ruhland, welche die Agrarfrage in den Mittelpunkt der socialpolitischen Betrachtung rückt, gehen wir zu einer Publikation über, welche sich mit einer Specialität der Grund- und Bodenfrage beschäftigt, nämlich mit der vielumstrittenen Frage des Anerbenrechtes. Und zwar betrachtet der Verfasser den Gegenstand nur vom Gesichtspunkte der Bedürfnisse Süddeutschlands.[1] Dr. Alfons Stengele behandelt in seinem Buche die Reformbestrebungen bezüglich des bäuerlichen Erbrechtes in Norddeutschland, um sodann die Bedeutung des Anerbenrechtes für Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden) einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Noch vor wenigen Jahren schien die Bewegung zu Gunsten des Anerbenrechtes in den genannten drei süddeutschen Staaten völlig im Sande verlaufen zu sein. Da legte 1892 die badische Regierung einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Intestatanerbenrechtes vor, freilich ohne ein entsprechendes Gesetz fertig zu bringen. Den Verfasser veranlaßte indeß diese Thatsache zu einer Untersuchung, wie weit die Begründung eines Anerbenrechtes für die süddeutschen Staaten berechtigt und zweckentsprechend sei. Der Verfasser kommt zu folgenden Resultaten:

„1) Daß man ebensowohl in Württemberg, wie in Baden und Bayern einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie entgegen ist; 2) daß regierungsseitig schwerlich daran gedacht wird, in den Gebieten der Freitheilbarkeit ein Anerbenrecht einzuführen, sondern höchstens in jenen Bezirken des Landes, in welchen die Sitte sich mit dem Gesetz decken würde; 3) daß im Bauernstande einem Anerbengesetz keine Sympathie entgegengebracht wird und zwar selbst in Oberschwaben, auf der Alb und im Hohenlohe'schen nicht; 4) daß von einem Intestatanerbenrecht kaum die Rede sein kann, weil dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln angekämpft werden, von der Höferolle aber höchst wahrscheinlich so gut wie gar kein Gebrauch gemacht würde".

Eines der schwierigsten und wichtigsten Probleme der

[1] Die Bedeutung des Anerbenrechts in Süddeutschland. Von Dr. Alfons Stengele. Stuttgart, W. Kohlhammer 1894. S. 256.

Volkswirthschaft hat Eduard van der Smissen[1]) (Universität Lüttich) neu behandelt, nämlich die Bevölkerungstheorie. Das Werk wurde von der Akademie „des sciences morales et politiques" preisgekrönt und führt sich damit schon als hochbedeutsame Leistung ein. Das Buch umfaßt alle Fragen, welche in die Bevölkerungstheorie einschlägig sind, und bietet einen Ueberblick über den ganzen Gang der Entwicklung des Menschengeschlechtes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Der Natur der Sache nach zerfällt das Werk in einen geschichtlichen und in einen politischen Theil. Die historischen Behelfe sind mit großem Fleiße zusammengestellt, trotzdem ist es zweifellos, daß die geschichtliche Darstellung viele Lücken aufweist. Für deutsche Verhältnisse des Mittelalters hat der Verfasser in erster Linie die fleißigen Quellenarbeiten der „Geschichte des deutschen Volkes" von Joh. Janssen benützt.[2]) In der Neuzeit berücksichtigte van der Smissen hauptsächlich Malthus und seine Schule. Die „Gesetze" der malthusianischen Theorie finden eine eingehende und sachliche Widerlegung.

Der größte Theil des Werkes befaßt sich mit der Bevölkerungsbewegung des 19. Jahrhunderts. Zuerst werden die wirthschaftlichen Einflüsse auf die Vermehrung oder den Rückgang der Bevölkerung behandelt, namentlich Auswanderung und Colonisation, Bodencultur, Bodenvertheilung und Grundeigenthum, Freihandel und Schutzzoll, Industrie und Lohnarbeit, endlich die Schwierigkeiten der Familiengründung. Hierauf geht der Verfasser über zu den socialen Einflüssen. Hier finden das Recht der Selbstbestimmung, die Vorsicht bei der Verehelichung, Liebe zur Ungebundenheit und luxuriösem Leben, Einfluß der Entwicklung des Versicherungswesens und der Sparkassen, ferner physiologische Ursachen (Einwirkung des Seelenlebens, der körperlichen Entwicklung, der Race, die Ge-

---

1) La population, les causes de ses progrès et les obstacles qui en arrêtent l'essor. Par Edouard van der Smissen. Chargé de cours à l'université de Liège. 1893. S. 560.

2) Von Janssen's Werk sagt van der Smissen: L'ouvrage a mérité, d'être comparé aux travaux de M. Taine, au point de vue de la richesse documentaire.

sundheitsverhältnisse, religiöse Einrichtungen (Cölibat und Gelübde der Keuschheit), die Verheerungen des Krieges eine ebenso eingehende, als im Ganzen zutreffende Behandlung.

Den Schluß bildet die Erörterung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Hier werden die Gesetzgebungen aller Länder der Gegenwart einer ausführlichen Darstellung und sachlichen Kritik unterzogen und hier findet auch das reiche statistische Material der Gegenwart eine fleißige Verwerthung. Die vielumstrittenen Fragen der Erbfolge (Recht der Erstgeburt, das Recht der freien Verfügung des Vaters durch testamentarische Verfügung, die verschiedenen Gesetzgebungen über den Pflichttheil der Ehegatten und der Kinder), der Einfluß der gleichen Naturalerbtheilung auf die Bodenzersplitterung und auf die Abnahme der Bevölkerung, die Armengesetzgebungen und die Ehehindernisse werden nach ihren vortheilhaften und nachtheiligen Wirkungen dargestellt. Dieser praktische Theil des van der Smissen'schen Werkes wird jedem Politiker reiches Material und eingehende Belehrung bieten. Es ist das Werk deßhalb nicht bloß dem Fachmanne, sondern Jedem zu empfehlen, welcher im öffentlichen Leben zur Entscheidung von so wichtigen Fragen mitzuwirken hat.

Van der Smissen kommt zu dem Resultate, daß Mitteleuropa künftig keine Zunahme, sondern Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen haben werde. Dagegen werde das kommende Jahrhundert eine hohe Steigerung der Bevölkerungsziffer durch Entwicklung der Industrie in den großen Ackerbaustaaten Rußland und China, in Amerika und Australien aufweisen. Mit der Entwicklung der Industrie in China werde die dortige Auswanderung, welche im Westen so gefürchtet werde, zum Stillstande kommen. Die chinesische „Gefahr“ (péril chinois) werde verschwinden.

Vorhersagungen sind immer mit großer Vorsicht aufzunehmen. In dieser Beziehung theilen wir die optimistischen Auffassungen des Verfassers nicht. Im Gegentheile scheinen alle Anzeichen auf verheerende Kriege und sociale Umwälzungen hinzudeuten, welche für die Entwicklung der Bevölkerung von jeher von nachtheiligem Einflusse waren.

München. Dr. Ratzinger.

XXXIII.

Ein Besuch in der Abtei Seckau.

Der eigenartige Zauber und die mannigfaltige Schönheit der österreichischen Alpenländer sind auch in Deutschland nicht mehr unbekannt; doch gibt es in Steiermark und Kärnthen noch manches weltferne, stillverborgene Thal, das weitab von der großen Heerstraße gelegen, fast noch unberührt ist von dem Contingent Besuchern, die man Touristen nennt und die in Schaaren auftretend, nicht eben den Reiz einer Gegend vermehren.

Denn was ist's, was uns so mächtig in die Stille des Waldes, in die Nähe der Berge, in den Frieden einsamer Thäler zieht? Gerade ihre Abgeschiedenheit. Nicht nur die würzige Luft, die unsere Lunge einathmet, erquickt und kräftigt uns, es ist vor Allem die Ruhe, der Gottesfrieden in solcher Umgebung, welcher sich wie Balsam in unsere Seelen senkt. Wer in der Welt lebt und ihr nicht immer süßes Joch trägt, der wird mit der Zeit recht müde, etwa wie der Wanderer, der lange auf einer steinigen Landstraße gepilgert; er wird müde von den Leiden, auch müde von den Freuden, welche dieser Weg mit sich bringt, und wem es immer möglich ist, der flüchtet wenigstens einmal im Jahr heraus aus seinem Alltagsleben.

Am liebsten dorthin, wo er in keiner Weise an dieses erinnert wird, und wo nichts in Beziehung steht zu seiner gewöhnlichen Gedankenarbeit und zu seinem Berufe.

Wirkt nun schon der bloße Ortswechsel so wohlthuend auf Leib und Seele, wie steigert sich diese Wohlthat ins tausendfache, wenn mitten in der Lieblichkeit der Natur sich noch eine

andere Welt aufthut, deren Schönheit nicht geringer ist, als die Schöpfung, die uns umgibt. Mag sein, daß Mancher sie nur zögernd betritt, diese unbekannte, mißverstandene, von Vielen gefürchtete Welt; wer aber einmal einen Blick in ihre Tiefe gethan und wem es vergönnt gewesen, ihren Himmelszauber zu erfassen, der bleibt ihr verbunden auf immerdar.

I.

Im frühen Frühjahre war es, an einem wonnigen Apriltag des Jahres 1894, als mein Gefährte und ich die große Eisenbahnlinie S. Michael-Villach an der Station Knittelfeld verließen, um uns von dort aus zu Wagen nach der berühmten Abtei Seckau zu begeben. Die Fahrt dauert etwas über eine Stunde. Aber sie vergeht rasch, denn der Weg, der durch freundliches, sanft aufsteigendes Hügelland führt, bietet gar manches anmuthige Bild. In dieser Jahreszeit erschien uns die Natur besonders reizvoll, denn smaragdgrün prangten die Wiesen und blüthenschwer schimmerten die weißen Obstbäume aus dem dunkeln Hintergrund der Nadelwälder hervor. Immerfort geht es aufwärts; manchmal ganz sachte, zuweilen aber auch ziemlich steil und schon der Weg läßt ahnen, daß man zu den Söhnen des hl. Benedikt pilgert, welche die Höhen lieben, wie ihr Stifter sie geliebt Montes Benedictus amabat. Noch ein Hügel — der letzte. Und vor uns erhebt sich, nun schon ganz nahe, die herrliche Abtei in ihrer ganzen Größe und Ausdehnung, geschmückt mit ihrer aus Schutt und Ruin auferstandenen und im edelsten Styl erneuten Kirche.

In wenigen Minuten sind wir am Ziel. Freudigen Herzens treten wir zur Klosterpforte, denn wir ahnen ja schon, daß uns nur Freudiges erwartet; wir wissen, daß jene warme, herzliche Gastfreundschaft, jenes überaus liebevolle Entgegenkommen, welches der große Stifter seinen Söhnen in der heiligen Regel gebietet, auch uns zu Theil werden wird.

Wir haben uns aber doch . . . getäuscht! Denn alle Erwartungen übertreffend und Alles weit überflügelnd, was wir an Liebe und Wohlwollen und Verständniß zu finden gehofft, erwartete uns hinter diesen gesegneten Mauern.

In dem überaus reizenden Büchlein „Beuron“ von P. Odilo Wolff O. S. B. (Stuttgart, Süddeutsche Buchhandlung) stellt er die Frage, „ob denn die Weltabgeschiedenheit des Klosters auch ein Segen für die *arme Menschheit* sei?“ Zahllose dankbare Herzen antworten darauf mit einem tausendstimmigen Ja, denn wahrlich „Tausende haben allzeit an solchen Leuchtthürmen ihr Schifflein *orientirt*“ und sind dann leichteren Herzens und froheren Muthes wieder hinausgesegelt in die weite ruhelose See.

Eine ganze Woche ist es uns vergönnt gewesen, in seiner wunderbaren Atmosphäre zu leben, welche diese durch Einheit des Strebens und durch Begeisterung für ihren heiligen Beruf gleich ausgezeichneten Mönche um sich her zu verbreiten verstehen. Wer es zu würdigen weiß, was *Harmonie* im Leben bedeutet, der kann ermessen, welchen Eindruck es auf den unbefangenen Beobachter machen muß, Menschen von verschiedenster Abstammung und Herkunft vereint zu sehen, welche Alle Eines Sinnes und Herzens sind. Cor unum et anima una! „Ob auch der Nord und Süd, der Ost und West, ob auch die verschiedensten Volksstämme und Nationen, die entgegengesetztesten Charaktere sich zusammenfinden, es ist kein Widerstreit mehr. Da ist jene wunderbare *Einheit* des Strebens, der Interessen, der Gesinnung — die *Grundlage des Friedens*“ (Beuron, P. Odilo Wolff).

Und weil wir „freie, unabhängige“ Kinder dieser Welt solcher Grundlage entbehren, weil Jeder andere Ziele verfolgt, Jeder andere Interessen und Gesinnungen hat, im politischen und geschäftlichen, ja selbst im Privatleben Jeder des Andern Pläne zu durchkreuzen sucht, daher die beständige, ermüdende Reibung, daher die Disharmonie, die uns den Frieden raubt. Sind wir also einmal recht erholungsbedürftig, dann wissen wir kein besseres Mittel, als unserm Nächsten zu entgehen und in völliger Flucht unser Heil zu suchen.

Wie ganz anders sieht es hinter der gefürchteten „Clausur“ aus! Wie viel ungeahnte Glückseligkeit, wie viel heiteren Kindersinn, wie viel Herzensjubel umschließt sie! Das Lob Gottes, das schon bei Morgengrauen von den Lippen der Mönche im Chorgebet erschallt, klingt gleichsam durch alle Stunden des Tages

durch und gibt ihnen eine ernste und doch so fröhliche Weihe; der Verkehr mit der Außenwelt aber trägt den Stempel einer auf Gott gegründeten und daher unwandelbaren Liebe und Theilnahme für den Nächsten, so daß nichts gleichgültig, nichts unbedeutend erscheint, was ihn betrifft „Allen Alles zu werden", das ist der Geist der Söhne des hl. Benedikt; diesen Geist schöpfen sie aus der Quelle ihrer heiligen Regel, „und es gesundete und lebte auf Alles, wohin die Wasser dieser Quelle gelangten" (Ezechiel). Auch das Thal von Seckau trägt schon die Segensspuren dieser „Gesundung" an sich, wenngleich seit dem Einzug der in der Gegend so hoch verehrten Ordensleute kaum 11 Jahre verflossen sind. Im September 1883 war es, als die erste Colonie Benediktinermönche, von Emaus bei Prag ausgesandt — auf Anregung des hochwürdigsten seligen Fürstbischofs von Graz Dr. Johannes Zwerger und mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers — sich in den seit hundert Jahren verlassenen Räumen der einst hochberühmten Abtei Seckau niederließen.

Die Lage des Stiftes war allerdings für diesen weltabgewandten und doch die ganze Welt umspannenden Orden wie geschaffen.

Ferne von dem Geräusch der großen Verkehrslinien, aber dennoch leicht erreichbar, thront das herrliche Gebäude auf einer Hochebene, welche einen wundervollen Blick hinab in das weite, breite Murthal und auf die gegenüberliegenden Brucker-Alpen gewährt. Im Norden schließen die im April noch schneebedeckten Seckaueralpen die Segensstätte ein und schützen sie vielleicht vor allzurauhen Winden; kurz, es ist ein liebliches, gesegnetes Stück Erde, das die neuen Ankömmlinge vorfanden.

Der Ruin aber, der ihnen aus Kirche und Kloster entgegenschaute, war desto trauriger, und es bedurfte wohl jenes Glaubens, „der Berge versetzt", um dennoch den Muth nicht zu verlieren und rüstig ans Werk zu schreiten.

An dieser Stelle sei uns nun ein kurzer historischer Rückblick und eine gedrängte Erzählung der Schicksale Seckau's gestattet.

II.

Graf Adalram von Waldeck, in zweiter Ehe mit Richinza, aus dem mächtigen Geschlechte der von Perge vermählt, war ohne Kinder. Da beschloß er in seinem frommen Sinn, was er an Hab und Gut besäße, der Kirche zu widmen und ein Kloster zu gründen. Unten im Murthal liegt heute noch die Kirche St. Marein, deren Thürme man von Seckau aus ganz wohl unterscheidet.

Das war die erste Schöpfung des Grafen Adalram (1140) und dorthin berief er Augustiner Chorherren. Die frommen Beter aber lebten daselbst ein Leben voll Unruhe und Gefahren; ganz nahe an der großen Heerstraße, allen möglichen Ueberfällen ausgesetzt, konnte die Niederlassung unter solchen Umständen nicht gedeihen.

Eines Tages, bei Verfolgung eines Edelhirsches, hört Adalram von Waldeck plötzlich aus einem mächtigen Baumstamme eine Stimme erklingen, die ihm zuruft: hic seca — hier fälle. Das war kein Menschenwort, aber auch keine Täuschung, denn zu deutlich ist der Ruf an sein Ohr gedrungen! Ueberglücklich durch die ihm gewordene wunderbare Gnade geht er alsbald an die Ausführung des Befehles. Der Baum wird umgehauen und siehe, man entdeckt in seinen Zweigen ein wunderliebliches Muttergottesbild mit dem Jesukind auf den Armen, ein kleines marmornes Reliefbild, das heute noch als „Hausmutter von Seckau" in der ihr geweihten Kirche verehrt wird.

Schon im Jahre 1142 begann Graf Adalram an der Stelle, wo er diesen kostbaren Schatz gefunden, den Bau des schönen romanischen Gotteshauses, sowie des großen Stiftes und bevölkerte letzteres mit den Ordensmännern von St. Marein. Er selbst starb als Laienbruder eines seligen Todes im Kloster.

Neunundsiebzig Jahre nach der Gründung — also im Jahre 1219 — wurde das Stift Seckau Bischofssitz und die prachtvolle Kirche die erste Kathedrale des Landes. Hier ist die Wiege der Bischöfe der Diöcese, welche erst im Jahre 1782 ihren Sitz nach Graz verlegten. So blühte denn das Chorherrnstift durch viele Jahrhunderte und das liebe Gotteshaus erhielt noch einen neuen Glanz und einen neuen Schmuck durch

das großartige Mausoleum, welches ein erlauchter Sprosse des Hauses Habsburg, Erzherzog Karl II., für sich und seine Familie errichten ließ.

Italienische Künstler haben es gefertigt und zwischen den Jahren 1587—1592 daran gearbeitet. Ihre Namen sind uns erhalten geblieben, ebenso wie ihre künstlerischen Leistungen. Der Bildhauer Alexander da Verda errichtete die Kapelle und gab ihr einen wunderschönen Unterbau von durchbrochenem Marmor; die Malereien wurden von Theodorus Glusi aus Mantua besorgt und Sebastian Carlon war der Erbauer des mächtigen Sarkophages, der mit seinen Marmorfiguren und seiner reichen Ornamentik einen sehr prunkvollen Eindruck macht. Von sehr bedeutendem Kunstwerth ist das von Glusi ausgeführte Bild über dem Sarkophag; es stellt die ganze erlauchte Familie des Erzherzogs zu Füßen des Heilandes dar, der an sie die bedeutungsvollen Worte richtet: „lasset die Kleinen zu mir kommen“, doppelt bedeutungsvoll in diesem Fall, weil die meisten Kinder und Enkelkinder des erlauchten Fürsten im zartesten Alter ihm genommen wurden. Einzelne Gestalten in diesem Gemälde sind geradezu meisterhaft und erinnern lebhaft an Paolo Veronese.

Links vom Hochaltar, ganz nahe dem Chor, hat Erzherzog Karl II. seine Begräbnißstätte gewählt, weil er hoffte, „daß das heilige Gebet für seine und seiner Familie Seelenruhe hier nie verstummen werde“.

Und doch verstummte es durch volle hundert Jahre! Die Kirchen- und Klosteraufhebungsperiode unter Kaiser Joseph II. hatte auch Seckau nicht verschont; im Jahre 1782 wurde das Domstift aufgehoben, dem Religionsfonds einverleibt und dem Verfall preisgegeben. Die großartigen, nur zum kleinsten Theil bewohnten Gebäude wurden absichtlich zerstört, um die Erhaltungskosten daran zu sparen, und für die herrliche Kirche geschah so gut wie nichts. Im Jahre 1827 wurde der ganze Besitz von der Radmeister-Communität der Vordernberger Eisenwerkgesellschaft gekauft, aber auch für diese waren Gotteshaus und Abteigebäude völlig gleichgültig und nur der große Waldcomplex von Werth.

Für die Wohnung des Herrn Pfarrers und einiger Beamten

war noch genügend Raum vorhanden in einem Flügel des Klosters; an Reparaturen und Erhaltung des sonst noch Vorhandenen dachte Niemand oder wollte Niemand denken, der großen Kosten halber.

Ein Einzelner aber konnte den Ruin nicht aufhalten, auch nicht der letzte Pfarrer Adalbert Fauntsch, welcher der Seckauerkirche durch 44 Jahre vorgestanden (1840—1884) und mit treuer Hingebung seines Amtes gewaltet hatte. Aber woher die Mittel nehmen, um auch nur die nothwendigsten Auslagen zu decken? Pfarrer und Gemeinde waren arm und die Stunde des Unheiles mußte näher rücken Tag für Tag.

Bevor aber diese Stunde schlug, führte Gott dem verwaisten Heiligthum seine nunmehrigen Retter zu; wie wir oben gesehen, kamen die ersten Brüder von Emaus im September 1883, um nach hundert Jahren wieder „die Schule des göttlichen Dienstes" einzurichten und in dem verödeten Chor der Kirche jenes begeisternde Gebet der heiligen Liturgie erklingen zu lassen, das „von anderen Chören wieder aufgenommen, gleich den Wogen eines vieltausendstimmigen Echo's Tag für Tag die Runde um den Erdkreis macht" (Beuron, P. Odilo Wolff). Seither geht auch des edeln Habsburgers frommes Sehnen, „an der Stätte zu ruhen, wo das heilige Gebet für seine und seiner Familie Seelenruhe nie verstummt", wieder in Erfüllung.

Zwei und einhalb Jahre waren seit der Ankunft der Mönche verflossen, da brach die Katastrophe herein, die Alle vorausgesehen, aber nicht aufzuhalten vermocht hatten. Schon im Jahre 1673 hatte man die beiden Kirchthürme um ein Bedeutendes erhöht und die Fundamente dadurch allzusehr belastet; eine weitere Unvorsichtigkeit lag in den vielen, besonders an der Nordostseite angebrachten Thür- und Fensteröffnungen und an der sehr mangelhaften Ableitung des Regenwassers. Auch barg der nördliche Thurm in einem schon schadhaften Glockenstuhl die mächtige 120 Centner schwere Annaglocke, deren schönes Geläute bald ein Grablied für den sie umschließenden Koloß werden sollte. Am 26. Mai 1886 neigte sich der Thurm und zerstörte in seinem furchtbaren Fall einen Flügel des Klostergebäudes. Diese schreckliche Katastrophe aber

forderte kein Menschenleben; die Kirche selbst blieb verschont, ja sogar die große Annaglocke grub man unversehrt aus den Trümmern hervor.

Die liebe „Hausmutter von Seckau“ hatte die Prüfung nicht abgewendet, durch ihre milde Fürbitte aber wohl manche schmerzliche Folgen abgelenkt, welche daraus hätten entstehen können.

Der Prüfung waren ihre Söhne gewachsen! Mit unbesiegbarem Gottvertrauen und im Gehorsam gegen ihre Obern, welche nach reiflicher Erwägung sich zu Gunsten der weiteren Herstellung Seckau's aussprachen, arbeiten sie frohgemuth weiter an der Lösung ihrer Aufgabe, die eine herrliche ist in geistiger, in künstlerischer, in culturhistorischer Beziehung.

Heute — im Jahre 1894 — steht der edle Bau in seiner vollen ursprünglichen Schönheit da; Alles, was Steinarbeit ist, wurde bereits vollendet, die vielfach beschädigten Säulen, die durch Kalkverputz entstellten Kapitäle wieder erneuert, ebenso die wunderbare Vorhalle und die gefährdet gewesene prachtvolle Apsis des Chores.

Der Wiederaufbau der Thürme im romanischen Styl, d. h. im Einklang mit der Anlage der Kirche, wurde durch staatliche Subvention möglich gemacht.[1]) Auch hat das allgemeine Interesse an der Auferstehung Seckau's nun schon weitere Kreise erfaßt; denn man hat es erkannt, welche Arbeiter der Herr in „Seinen Weinberg“ geschickt, welch' künstlerische Kräfte, welche Architekten, Maler, Bildhauer der Orden selbst in sich birgt und mit welcher Hingebung jeder Einzelne all sein Denken, Können und Wollen einsetzt — ut in omnibus glorificetur Deus! — Wer die bisherigen Restaurationsarbeiten in der herrlichen Basilica zu betrachten Gelegenheit gehabt, wer unter der Führung des hochwürdigsten Abtes mit dem Auge des Geistes die Vollendung geschaut hat, welcher sie entgegengeht, der ist geneigt auszurufen: felix culpa! Ja wahr-

1) Im Winter 1886—87 mußte auch der südliche Thurm abgetragen werden, da er bei dem Sturze seines Nachbars zu sehr erschüttert worden war und dieselben gefahrbringenden Momente in sich barg wie dieser.

lich, glückliche Schuld, welche eine solche Wiedergeburt zur Folge hat.

Nur zu bald schlug die Stunde des Abschieds. Mit dankbarem, tiefbewegtem Herzen verließen wir diese Stätte des Segens und wußten nichts Anderes zu sagen als ein inniges „Gott vergelt's".

Als wir die sonnige Hochebene hinter uns ließen und thalabwärts fuhren, da war mir's als käme ich aus lichten Höhen in eine andere Welt Wieder befand ich mich auf der staubigen Landstraße, von der ich gekommen war, aber ich betrat sie mit anderen Gesinnungen, mit anderen Gedanken und anderen Wünschen. Es war mir klar geworden, daß Sein hl. Wille mich in „dieses Schweigen" geführt hatte:

„Aus der Welt, um mir die rechte
Straße in die Welt zu zeigen". (Dreizehnlinden).

Mai 1894. C. v. P.

XXXIV.

Conrad Distel zu Worms, ein vergessener Katechet des 16. Jahrhunderts.

Conrad Distel, dessen Geburtsort unbekannt ist, ward 1559 Pfarrer von St. Johann zu Worms. Er stand zu Bischof Georg von Worms in Beziehungen und widmete demselben eine Summa im Jahre 1580. Das Buch hat den Titel: Summa Oder kurtzer begriff, oder die Lehr vnd Puncten, welche von vnserem Seligmacher Christo seinen Gläubigen, als ein ewig vnzerstörlich Testament, durch alle entpörung vnd gefahr, sampt jetzt schwebenden zertrennungen Christenlicher Religion, endtlich dasz Reich Gottes dardurch, ausz gnaden zubesitzen, steiff vnd vest handzuhaben, befolhen

vnd eingebunden seynd worden, Allen geistliebenden gutherzigen, Euangelischen Christen, kurtz gestelt vnd verfasset inn Form Dialogismi oder Gespräch. Durch M. Conradum Distell, Pfarrer S. Johannis in Wormbs. Esaie 12. Ir werdent mit Freuden Wasser schöpffen, von den Brunnen des Heylandts. Gedruckt inn der Churfürstlichen Statt Meyntz, durch Franciscum Behem. Anno M. D. LXXX. Dem bestätigten Bischof Georg von Worms (ohne Zeitangabe) gewidmet von M. Conradus Distel, Priester, Catholicus. Auch das Vorwort desselben an seine Pfarrkinder entbehrt der Zeitangabe. Quarto, Vorsatz ᵃII — ᶜIII + 422 Seiten. Mainz, Seminar- und Stadtbibliothek.

Das Buch ist eine Art Katechismus für im Wissen Vorgeschrittene, behandelt das ganze theologische Lehrsystem und erweist sich reich an Lesefrüchten aus lateinischen Klassikern und Kirchenvätern, selbst Volksliedern und läßt Distel als auch philologisch belesenen Mann erscheinen. Ueber seine Anstellung als Pfarrer zu Worms äußert sich Distel in der Widmung an Bischof Georg folgendermaßen: „Erstlich, Dieweil ich durch Mittel göttlicher Gnaden, auff die zwey vnd zweintzig Jahr, die sörgliche Cur, vnd Pfarr verwesung, als ein vnschuldiger Diener, vnd Pfarrherr zu Wormbs, bey Sanct Johann, auff mir getragen hab“ ꝛc.

Distel war 1580 leidend, worüber er in der Summa klagt: „Euch ist wol bewust, geliebte Pfarrvertraute Kinder, das ich ziemliche lang zeit, vnd Jar, an dem Pflug der Catholischen Arbeit gezogen hab, vnd an demselbigen etwas müd vnd vnvermögenlich Leibs halben bin worden, also das ich nicht allwegen nach meines hertzen willen vnd liebe, die ich sonderlich zu euch trage, mit lebendiger Lehr vnd mündtlicher vnderbawung euch fürstehen vnd dienen kan.“ [1]) Am Rand dieser Stelle steht: „Anno 1559 biß auff 1580“, was die Zeit seiner Thätigkeit als Pfarrer angibt. Sein

1) Summa Blatt mit Signatur ᵇIIII.

angedeutetes Leiden war die Gicht, wie er auf der gleichen Seite der Summa am Rande angibt: „Durch erbliche Kranckheit Podogram“ (!).[1] Als Distel dieses Vorwort schrieb, weilte er nicht zu Worms, sondern zur Herstellung seiner Gesundheit in irgend einem Bad. In der Widmung sagt er davon: „Damit ich armer Exul von der Catholischen Religion wegen meines exilii ergetzung schöpffe, vnd widerumb zu der Apostolischen Arbeit angezündet werde“.[2]) habe er die Schrift verfaßt.

Im Jahre 1582 gab Distel eine Postille in vier Theilen heraus. Ihr Titel ist: Wintertheil der Postil oder Außlegung der Sontäglichen Euangelien, sampt den fürnembsten Festen, vom Aduent biß auff Ostern, Durch den Hochwirdigen Herrn, Herrn Milhaeln, weylandt Bischoffen zu Mersenburg geprediget Jetzo aber zu trost vnd aufferbawung allen rechtglenbigen Christen in Fragstuck abgekürtzt vnd mit rechtmessigen Schlußreden vnd schönen Gebetten auff ein jedes Euangelium gemehret. Durch M. Conradum Distel Pfarrherr S. Joannis in Wormbs. Gedruckt zu Meintz, durch Casparum Behem, Im Jar M. D. LXXXII. Dem Bischof Eberhard von Speier gewidmet ohne Zeitangabe mit der Unterschrift: „Vnderthäniger vnd Andächtiger Capellan M. Conradus Distel, Priester Catholicus“. Kleinoctavo, 8 + 296 Blätter Mit Sondertitel folgt Wintertheil de Sanctis, der Sommertheil hat ebenfalls zwei Theile. Alle vier Theile sind in der Mainzer Stadtbibliothek vorhanden. Zu Grunde legte Distel bei dieser Arbeit die Postille des Bischofs Michael Helding von Merseburg, Weihbischofs zu Mainz, und lieferte dadurch gewissermaßen eine Neubearbeitung derselben.

1584 weilte Distel zu Ems im Bad und ließ seine Stelle durch einen Kaplan versehen, dem er zeitweise brief-

---

1) Ebend. » II.
2) Signatur c.

liche Mittheilungen gemacht haben dürfte. Von Ems aus schrieb er an seinen Verleger Caspar Behem und dessen Vater Franz Behem am 14. August 1584 nach Mainz.[1]) Er scheint damals eine zweite Auflage der Postille geplant zu haben. Was es mit „deß Craendonchi procesſ" für eine Bewandtniß hatte, bleibt unklar.[2]) Johannes Craendonch, Guardian des Franziskanerklosters zu Mainz und Nachfolger Wilds, gab des Johannes Spangenberg Postille 1567 heraus. Ob hier ein Plagiat vorliegt oder Eifersucht eine Rolle spielt, ist unsicher. Dieser Brief ist das letzte Lebenszeichen von Distel, bald darauf scheint er gestorben zu sein.

Distel besaß den Magistergrad. Seine Schriften sind volksthümlich in der Sprache und gehören zu jenen Volkslehrbüchern, in denen katholischerseits Ende des 16. Jahrhunderts Alles aufgeboten ward, um gleichen Erzeugnissen der Protestanten das Gleichgewicht zu halten.

F. W. E. Roth.

XXXV.

Zeitläufe.

II. In der preußischen Landeskirche vor der kommenden Generalsynode.

Den 24. August 1894.

„Vierzehn Jahre schwebt die Agenden-Reform in der Luft; sie wurde 1879 auf der ersten ordentlichen Generalsynode angeregt, man hat sich immer gescheut, der heiklen Angelegenheit näher zu treten".[3]) Jetzt läßt sich ihr nicht mehr ausweichen, und dabei wird die Entscheidung über die

1) Widmann, Behem S. 47—48.
2) Ebenda S. 47—48.
3) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. August 1893.

Geltung des Apostolicums fallen. Von wem hängt sie ab? „Wäre Kaiser Friedrich“, so wurde vor vierthalb Jahren aus Berlin geschrieben, „am Leben geblieben, so säße jetzt vielleicht die liberale Theologie am Ruder; von dem jetzigen Kaiser erwartete die Kleist-Hammerstein'sche Richtung mit Sicherheit eine Förderung ihrer Interessen“.[1] Das wird sich nun gleichfalls zeigen.

Seit 1886 ist diese Richtung in den Kampf um ihr Programm unermüdlich eingetreten. Sie verlangte eine, wenigstens annähernd, wirklich kirchliche Regierung, sozusagen die Entstaatlichung der „Landeskirche“: die Generalsuperintendenten sollten „Bischöfe“ werden, übrigens unbeschadet der Rechte des Landesherrn als obersten Bischofs. Nicht die ganze protestantisch-conservative Partei hat sich über den inneren Widerspruch hinwegzusetzen vermocht. Die seinerzeit einflußreiche Sektion der Deutschconservativen hielt es mit dem Fürsten Bismarck, der 1887 im Landtag sagte: „Der evangelischen Kirche kann nicht durch mehr Freiheit, sondern durch größere Dotation geholfen werden“. Dem deutschconservativen Führer ist von dem politischen Organ Stöcker's vorgehalten worden, er habe seinen religiösen Standpunkt dahin erklärt: daß er sich eine Wald- und Wiesen-Religion zurechtgemacht habe. „Ganz nach dem Muster seines Altmeisters. Kommen ethische Dinge in Frage, dann scheiden sich die Geister, dann empfiehlt die Kreuzzeitung Bibel und Glauben, aber Helldorf die Staatsgewalt, denn er glaubt Alles mit dem Polizeistaat erreichen zu können. Er ist bismarckisch erzogen und sein Staatsgedanke ist von hegelianistischem Typus“.[2] Das war aber eben ächt preußisch.

Erst vor einigen Monaten ist der Hammerstein'schen Richtung allerdings eine Genugthuung, freilich eine winzige, durch das neue Synodalgesetz zu Theil geworden, welches

1. Aus Berlin „Kölnische Volkszeitung“ vom 24. Febr. 1891.
2. „Kölnische Volkszeitung“ vom 2. Juni 1892.

indeß mehr noch dem Landesherrn als oberstem Bischof gegenüber den parlamentarischen Gewalten zu Gute kommt. Die schwerste Zurückweisung ihrer grundsätzlichen Anschauung hatte die Richtung vor sechs Jahren erfahren, und das kann jeden Tag wieder kommen. Es handelte sich zum ersten Male um Herrn Dr. Harnack und zwar um seine Berufung an die theologische Fakultät in Berlin. Der Oberkirchenrath hatte sich in seinem Gutachten entschieden dagegen ausgesprochen. Es war in den ersten Tagen, in welchen die Liberalen um den „unvergeßlichen Kaiser Friedrich" trauerten, auf der Gegenseite schöpfte man um so mehr Hoffnung. Mit Händeklatschen veröffentlichte ihr großes Organ die Zuschrift eines Conservativen vom Rhein:

„Was die Stellung zu den Anträgen für größere Freiheit der Kirche angeht, so ist allerdings das Verhalten der Freiconservativen und Nationalliberalen bedauerlich, aber unendlich bedauerlicher noch ist das Verhalten der Regierung. Bismarck ist der Punkt des Widerstandes; wenn Bismarck wollte, so würden die Freiconservativen und Nationalliberalen sofort wollen. Ob nun unter Kaiser Wilhelm II. Bismarck den Wünschen der evangelischen Kirche entgegenkommender gegenüberstehen werde, bleibt abzuwarten, ist aber nicht unmöglich. Jedenfalls werden die kirchlichen Fragen, für die der gegenwärtige Herrscher ein lebendigeres und aktiveres Interesse hat, als seine Vorgänger (Gott segne ihn dafür!), irgendwie in Fluß kommen, schon die Verstimmung des evangelischen Volkes wird dazu zwingen."[1])

Aber ein paar Wochen später war die Zuversicht schon sehr gesunken. Abermals war es Fürst Bismarck, der entschieden betonte, daß das Gutachten des Oberkirchenraths „ohne jede zwingende Bedeutung sei". Die Conservativen wußten wohl, warum sie sich mit der Erklärung nach hoch oben beeilten: weder von der obersten Kirchenbehörde, noch von der Generalsynode, welche allerdings den Antheil des

1) Vgl. Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 5. August 1888. — Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. Juli 1888.

Oberkirchenraths an der Berufung der theologischen Professoren öfter eindringend besprochen habe, sei jemals der Anspruch erhoben worden, daß das kirchliche Gutachten für den Cultusminister bindend sei. Dieser hielt denn auch an der von der theologischen Fakultät einstimmig beantragten Berufung Harnacks fest, und sämmtliche Minister wiesen mit ihm den oberkirchenräthlichen Einspruch als unberechtigt zurück. „Nur dazu", hatte das conservative Organ gesagt, „wird die dießmalige Entscheidung beitragen, festzustellen, wie viel Werth in den Augen des Staats das Urtheil der Kirche hat". Seine Vorahnung sollte sich bald verwirklichen.

„Gewiß kann das Staatsministerium in diesem Falle seinen Willen durchsetzen; nichts hindert dasselbe daran. Es wäre damit ein neuer Beweis gegeben, wie wenig in Preußen die evangelische Kirche geachtet ist; und uns, die wir ihr Verhältniß zum Staat seit lange unerträglich finden, könnte das ganz recht sein. Wir wollen dennoch nicht unterlassen, da wir eine ruhige Entwicklung stürmischen Ereignissen vorziehen, auf die Folgen einer solchen ministeriellen Hartnäckigkeit hinzuweisen. Man würde mit Recht sagen, daß Preußen in der evangelischen Kirche auch die billigsten Hoffnungen von Selbständigkeit unterdrückt und das Staatskirchenthum, ja das Staatschristenthum statt der verheißenen Freiheit verstärkt. Man würde mit Recht daran erinnern, daß ein von dem König der Generalsynode und dem Landtage vorgelegtes von beiden Körperschaften angenommenes Gesetz schon Jahre lang ohne erkennbare Ursachen unerledigt geblieben und damit der Rechtszustand der Kirche erschüttert ist. Man würde aus beiden Ereignissen den Schluß ziehen, daß Summepiskopat, Generalsynode, Ober-Kirchenrath in Preußen ohne Gewicht sind gegenüber dem staatlichen Machtwillen. Daß aber ein solcher Zustand der Dinge, wenn er auch im Augenblick von dem Liberalismus bejubelt würde, der evangelischen Kirche nicht würdig und dem preußischen Staat nicht förderlich ist, daran kann für treue Protestanten und Patrioten kein Zweifel sein."[1])

1) Aus der „Kreuzzeitung" s. Berliner „Germania" vom 24. August 1888. — Mit dem erwähnten hinfällig gewordenen Gesetz

Man durfte nun begierig seyn, wie die Dinge bis zur endgültigen Herstellung der neuen Agende verlaufen würden. Die alte Agende von 1829 ist zwar der in Altpreußen eingeführten Union zwischen Lutheranern und Reformirten angepaßt, aber sie hat doch die Geltung der allgemeinen und eigentlichen Glaubensbekenntnisse nicht angetastet oder, wie in Baden und Nassau geschehen, preisgegeben. Sie hat das Bekenntniß zum Apostolicum im Hauptgottesdienst, sie gibt ihm seine Stellung in dem Taufformular, sie läßt es die Kinder bei der Confirmation ablegen, und verordnet bei der Ordination der Predigtamts-Candidaten die Verpflichtung auf die drei Hauptsymbole. Die Orthodoxen verlangten nun, unter der Führung Stöckers, von der Agendenreform, daß jede „Umgehung" ausgeschlossen und der Geistliche verpflichtet werde, das Apostolicum bei der Liturgie nicht nur „referirend", sondern als „persönliches Bekenntniß" vorzutragen. „Mit Hülfe der Agende und des Apostolicums", lärmten die Liberalen, „will er die ganze freisinnige Richtung erdrosseln".[1])

Der „Protestantenverein" war stets der Meinung, daß eine solche Stellung des Apostolicums den Grundsätzen der Union in der preußischen Landeskirche schnurstracks zuwiderlaufe; dieselbe ertrage gar kein derlei Bekenntniß. Was er anstrebt, nennt aber der Liberalismus doch noch einen „Bekenntnißstand", der durch die neue Agende „durch Hinterthüren geändert werden soll" [2]) Nicht ganz so weit geht zur Zeit Harnack; er will im gottesdienstlichen Gebrauche das apostolische Glaubensbekenntniß „zurückgestellt" haben wie in Sachsen; oder es soll doch den Gemeinden die Möglichkeit gewährt werden, es nicht zu gebrauchen und durch

ist der im April 1887 vom Abgeordnetenhause angenommene Entwurf über Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze gemeint.

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. August 1893.

2) A. a. O.

eine andere Glaubensformel zu ersetzen. Und der Berliner Oberkirchenrath? Nun, er gehört der sogenannten „Mittelpartei“ an, und hält es jedenfalls nicht mit der Richtung Stöcker's. „Referirend“ soll den Gemeinden das Apostolicum nach wie vor vorgebetet werden. Der vor Jahren viel besprochene Fall Hoßbach in Berlin war dem badischen des Hrn. Längin sehr ähnlich, und in neuerer Zeit ist ein ähnlicher Vorgang in Schlesien eingetreten. Die betheiligten Prediger wurden aber nicht abgesetzt, sie werden nur nicht befördert. Man kann den Standpunkt aus dem oberkirchenräthlichen Erlaß in Sachen Harnack's herauslesen:

„Unseres Amtes wird es sein, innerhalb der evangelischen Kirche unseres Amtsbezirkes dafür Sorge zu tragen, daß an dem Bekenntnißstande unserer Kirche, welcher neben den übrigen Grundwahrheiten des in dem Apostolischen Bekenntnisse in symbolische Form gebrachten Christenglaubens auch das Bekenntniß an die Menschwerdung Gottes in Christo begreift, mit innerer Treue festgehalten wird, wie es nicht minder unsere Amts- und Gewissenspflicht erheischt, die in Betreff des liturgischen Gebrauches des Apostolicums bestehende kirchliche Ordnung, wie bisher, so auch ferner aufrecht zu halten. Daß wir bei aller evangelischen Weitherzigkeit und entfernt davon, aus dem Bekenntniß oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen, doch etwaige agitatorische Versuche, das Apostolicum aus seiner Stellung zu verdrängen, bei unseren Geistlichen nicht dulden werden, darüber ersuchen wir, bei sich bietender Gelegenheit keinen Zweifel zu lassen.“[1])

Die Agende-Commission tagte unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Oberkirchenraths, das als hervorragendster Vertreter der landeskirchlichen Mittelpartei bekannt ist. Das Leipziger Organ der lutherisch Confessionellen erklärte sofort gegenüber dem vorgelegten Entwurf: „Neben den in jeder Agende nothwendigen Formularen hat man in Preußen auch auf die der unirten Landeskirche angehörigen verschiedenen

1) Berliner „Germania“ vom 1. December 1892.

Confessionen Rücksicht zu nehmen, und indem damit überhaupt eine Direktive zu liberaler Weitherzigkeit gegeben ist, konnte die Commission nicht umhin, jeder Eigenthümlichkeit und jeder Richtung innerhalb der Landeskirche Rechnung zu tragen. Der Entwurf will mit seinem bunten Allerlei jeden Geschmack zufrieden stellen."[1]) Es verlautete denn auch alsbald aus der Agende-Comission, daß die Anträge der meisten Provincialsynoden, bei der Ordination der Geistlichen von den Ordinanden die Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu verlangen, abgelehnt, ebenso auch das Apostolicum bei der Taufe beseitigt und in den Agenden-Entwurf eine neue Taufform hineingebracht seien, welche nur auf den Glauben an die Dreieinigkeit verpflichte. Die Stöcker'sche „Deutsche Evang. Kirchenzeitung" schrieb dazu: „Es heißt, daß Persönlichkeiten, welche dieser letztern Veränderung früher den heftigsten Widerstand entgegengesetzt hatten, jetzt dieselbe auf das Lebhafteste unterstützt hätten. Man sieht: es wird mit dem Kampf um die Heilsthatsachen bitterer Ernst. Für die beiden Gruppen der Rechten ist die Lage sehr schwierig. Wir halten es gar nicht für unmöglich, daß auf der Generalsynode von oben her als Losung die Alternative ausgegeben wird: Entweder Beugung der synodalen Majorität unter diese Veränderungen des frühern agendarischen Standes! Oder aus der Agende wird nichts! Dabei gilt es für die Rechte, unbeugsam festzustehen und den Kampf bis zu Ende zu führen."[2]) Jedenfalls war die liberale Richtung bis dahin sehr zufrieden mit der Commission. Ein, nicht einmal streng orthodoxes, „freiconservatives" Blatt aber wurde denn doch stutzig über den Gang der Dinge:

„Wie immer führt auch hier die ‚Freiheit' der demokratischen Anschauung zum furchtbarsten Zwange. So z. B. offenbart sich

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. August 1893.

2) Berliner Bericht der „Kölnischen Volkszeitung" vom 6. Mai 1894.

in dem Kampfe gegen das Apostolicum, in dem Wunsche, dasselbe aus dem Gottesdienste zu entfernen, vielfach nichts anderes als das Bestreben, denjenigen Kirchengliedern, welche in dem Apostolicum die ewige Wahrheit und ihr höchstes geistliches Kleinod zu besitzen glauben, die öffentliche Bekennung dieses ihres Glaubens zu untersagen. Wahrlich, weit genug ist die moderne protestantische Theologie diesem Streben der Demokratie und des kirchlichen Manchesterthums nach ‚evangelischer Freiheit' entgegengekommen. Durch ihre zersetzende Kritik ist Eine christliche Offenbarungswahrheit nach der anderen hinweginterpretirt, die Echtheit Eines Evangeliums nach dem anderen in Zweifel gezogen worden. Schon nähern wir uns dem Zeitpunkte, in welchem kaum ein Stein in dem ganzen Bau des christlichen Glaubenssystems vorhanden sein wird, dessen Unverrückbarkeit von der protestantischen Theologie nicht bezweifelt worden wäre. Und dann wird die Zeit der wahren ‚evangelischen Freiheit' im Sinne der demokratischen Laienpresse angebrochen sein. Zur evangelischen Kirche soll nach Ansicht dieser Organe Jeder gehören dürfen, der es wünscht. Kein Bekenntniß, kein Glaube darf von ihm gefordert werden; denn das alles widerspricht der ‚evangelischen Freiheit'. Wie stets, vergißt die Demokratie auch hier, daß die Freiheit nur eine Negation ist, daß sie an sich nicht geeignet ist zu organischer Bildung. Ein Organismus aber — und das soll doch eine Kirche sein — bedarf fester Ziele und eines Inhalts, an den diejenigen glauben, für welche dieser Organismus geschaffen ist."[1])

Zwar erschien alsbald eine Berichtigung aus der Mitte der Commission in dem Stöcker'schen Blatte; die gewundenen Sätze berichtigen aber eigentlich nur, daß das Bekennen des Apostolicums aus dem Ordinationsformular herausgebracht worden sei: es sei in dem Entwurf von vornherein nicht gestanden. Auf die Drohung, daß die beiden Flügel der Rechten mit dem Kampfe um die Heilsthatsachen bittern Ernst machen würden, entgegnete das Schreiben: „Gegen-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Mai d. Js. aus der Breslauer „Schlesischen Zeitung".

über dem Ansturm der Linken dürfte es für sie doch wohl geboten seyn, fest zusammenzustehen, um die Agende durchzubringen; es wäre doch gar zu jämmerlich, wenn sie an ihnen scheitern sollte; dann könnten sich diese Gruppen mit sammt der Landeskirche begraben lassen."[1])

Als nun vor Kurzem der endgültig festgestellte Entwurf der oberkirchenräthlichen Commission im Druck erschien, da brachte das protestantisch-conservative Hauptorgan eine Uebersicht über die erschienenen Streitschriften zur Agendenfrage. Sie schloß mit den Worten: „An abgesagten Gegnern fehlt es dem Agendenwerk nicht; es gilt, daß gegenüber dem Ansturm des Halbglaubens und Unglaubens die Gläubigen fest bleiben; auch denen, die das Regiment unserer Landeskirche führen, wünschen wir den spiritus fortitudinis."[2]) Unter den Halbgläubigen wird vor Allem Herr Beyschlag verstanden. Auf der liberalen Linken sagte deren Hauptorgan:

„Wir haben bereits zu dem soeben erschienenen endgültigen Entwurf der neuen Agende hervorgehoben, daß dem Wunsche der kirchlichen Liberalen nach Parallel-Formularen, welche ihrem religiösen Bedürfniß Rechnung tragen, nur in geringstem Maße entsprochen worden. Insbesondere soll es bei der obligatorischen Anwendung des ‚apostolischen Glaubensbekenntnisses' bei der Confirmation, wo es vielleicht am anstößigsten ist, sein Bewenden haben. Für die Taufe ist ein etwas milderes Formular neben zwei hochorthodoxen zugelassen. Für den Gottesdienst soll die jetzt vielfach übliche referirende Einleitungsformel zum Glaubensbekenntniß nicht weiter gestattet sein; hier ist das einzige Zugeständniß, daß überall anstatt des Glaubensbekenntnisses das Lutherlied ‚Wir glauben all' gesungen werden darf. Es wird jetzt Alles darauf ankommen, welcher Art das Einführungsgesetz für die einzelne Gemeinde dieser Agende verbindliche Bedeutung beilegen, die einzelne Gemeinde zur Anwendung nöthigen wird."[3])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Mai d. Js.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 14. August d. Js.
3) Aus der Berliner „Nationalzeitung" f. Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. August d. Js.

Wie man sieht, sind die Orthodoxen auch der mäßigen Zugeständnisse, die ihnen zu Theil geworden sind, noch keineswegs sicher. Es waltet immer noch das schwankende Brett der Schaukelpolitik. Sie werden sich in der Generalsynode zweifellos alle Mühe geben, aber nach den Vorgängen in der Commission werden sie allem Anscheine nach auf den entscheidenden Einfluß von hoch oben nicht weiter zu rechnen haben.

„Niemand, der die Verhältnisse kennt, wird im Zweifel sein, daß hier von oben her abgewinkt und der Orthodoxie entgegengearbeitet wurde. Diese Schaukelpolitik nimmt nicht Wunder. Die Sympathien, welche die Regierung sich durch die Kirchengesetz-Novelle bei den Orthodoxen errungen, werden flugs wieder todtgetreten, so daß man bald sowohl die Rechte, als die Linke gegen sich haben wird Unter dem neuen Curse herrscht die Sitte, daß, sobald man einer Partei einen Gefallen erwiesen, man sofort nach der entgegengesetzten Seite ein Compliment macht. Dadurch schwächt man die Opposition ab, hat aber auch keine zuverlässigen Freunde. Im vorliegenden Falle ist uns ja die Sache gleichgiltig, wir beabsichtigen auch nicht, gegen die Regierung Partei zu nehmen, sondern wollten nur referiren, und an einem neuen Beispiel die ‚Vielseitigkeit‘ der heutigen Politik feststellen.“[1])

Wie verhält es sich nun mit dieser Kirchengesetz-Novelle, besser gesagt dem Gesetz über „Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung der preußischen Landeskirche in den älteren Provinzen“, durch welches die im Jahre 1887 zurückgestellte Vorlage in neuer Form ihre Auferstehung feiert. Das Gesetz wurde am 1. Mai d. Js. vom Landtag angenommen, und zwar, da das Centrum den protestantisch Conservativen beistand, mit großer Mehrheit. Hienach sollen künftig Aenderungen gewisser Theile der Kirchenverfassung unabhängig gemacht werden von der Staatsgesetz-

---

1) Berliner Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 6. Mai d. Js.

gebung; zu ihrem Zustandekommen soll es blos eines Beschlusses der Provincial-, bezw. Generalsynode und der Zustimmung des Königs als summus episcopus bedürfen. Die Hauptpunkte, in denen den Synoden das Gesetzgebungsrecht eingeräumt wird, sind: das Besteuerungsrecht der Synoden wird erweitert; die Synoden können Bestimmungen erlassen, nach denen aus kirchlichen Gründen das aktive und passive Wahlrecht entzogen werden kann; die Gelöbnißformel, welche die gewählten Aeltesten der Kirchengemeinde, vor der Einführung in ihr Amt abzulegen haben, kann durch Kirchengesetz abgeändert werden. Eine von der Synode beschlossene Abänderung der Kirchenverfassung ist dem Staatsministerium vorzulegen behufs Erklärung, ob die Regierung dasselbe für die Staatsinteressen unschädlich halte oder nicht; hingegen hat künftig die Erwähnung der Unschädlichkeitserklärung in der Verkündigungsclausel wegzubleiben. Aus der Erklärung, die der Vater des „Evangelischen Bundes" für das Gesetz abgab, ist ersichtlich, warum die Minderheit im Landtag durch die Vorlage desselben sich geradezu beleidigt fühlte:

„Ich muß es auch aus principiellen Gründen recht finden, daß man im Landtag auf das einmal vorgelegte Gesetz eingeht. Die Achtung vor der Generalsynode, die es einstimmig beantragt hat und immer die legitime Vertretung der Landeskirche bleibt, fordert es so. Nicht minder die Zusammensetzung des Landtages, welche ihm kein sittliches Recht gibt, sich über innerkirchliche Fragen, wie die Bedingungen des kirchlichen Wahlrechts oder das Aeltesten- und Synodal-Gelübde, eine materielle Entscheidung gegen das Votum der kirchlichen Instanzen vorzubehalten. Ja, wenn in solchen Fragen die Nichtevangelischen im Landtage sammt Denen, die überhaupt keine Christen sind oder sein wollen, so anständig wären, sich des Mitredens und Abstimmens zu enthalten, dann könnte auch in einer solchen politischen Versammlung wohl über innerkirchliche Fragen befunden werden ohne Aergerniß. Aber so wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, wo die Unkenntniß, die Feindschaft, die Frivolität gewisser Parteien über

das Schicksal kirchlicher Vorlagen mitwürfelt, muß der Freund der evangelischen Kirche auch auf die Gefahr materiellen Mißbrauchs hin wünschen, daß der Landtag mit solchen Fragen so wenig wie möglich befaßt werde".[1])

Nebenbei gesagt, hat man an der „Frivolität gewisser Parteien" im Landtag auf dieser Seite damals keinen Anstoß genommen, als Bismarck seine Vorlagen zur Vernichtung der katholischen Kirche in Preußen machte. Was aber die Gefahr „materiellen Mißbrauchs" betrifft, so ist damit, abgesehen von der Kirchensteuer an sich, wohl gemeint, die Synoden würden daran gehen, das Bekenntniß des Apostolicums als Bedingung des Wahlrechts und der Wahlfähigkeit aufzustellen und in die Gelöbnißformel der Presbyterien ebenfalls das Apostolicum aufzunehmen. Hienach könnten die Liberalen von allen Kirchenämtern ausgeschlossen werden, so daß sie ihre Zugehörigkeit zur Landeskirche nur mehr durch Bezahlung der Kirchensteuern bethätigen könnten.[2]) Aber zu einem solchem Verfahren gehörte doch immer noch die Genehmhaltung des obersten Bischofs, und wer glaubt daran?

Nichtsdestoweniger brauste durch die ganze liberale Presse ein Sturm der Entrüstung über das Gesetz. Die „Kölnische Zeitung" sah sogar „die führende Stellung Preußens im Reiche bedroht", weil die Bande gelockert werden sollten, welche die evangelische Kirche mit dem Staat verbinden[3]). Nur Ein Beispiel von dem Tone, der durch die liberalen Berliner Zeitungen ging: „Stöcker hat gesiegt über Staatsministerium, wie Landtag. Der Vertreter des Dogmenwesens und Schablonenchristenthums hat gesiegt über

1) Dr. Beyschlag im Berliner „Deutschen Wochenblatt" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 7. Mai d. Js.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 10. Mai d. Js.

3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 6. Mai d. Js.

das Christenthum der freien Forschung und Gemüthsvertiefung. Die der Priesterherrschaft unterworfene Kirche ist eigentlich nunmehr ohne staatliche Controlle. Vergewaltigung der Gewissen wird an der Tagesordnung seyn."[1]) Ein „Verband deutschliberaler Antisemiten" setzte sogar schon einen Aufruf für die kirchlichen Wahlen in's Werk:

„Im Herbst haben im ganzen Umfange des Königreiches Preußen die kirchlichen Neuwahlen stattzufinden. Die Vertretungskörper, welche aus diesen Neuwahlen hervorgehen, haben alsdann für die nächste Zukunft der evangelischen Kirche zu entscheiden, da ihnen die Festsetzung der Wahlordnung, der Bekenntnißformel und der Kirchensteuer überlassen ist. Gleichzeitig wird die aus diesen Wahlen neu hervorgehende Generalsynode für die Stellung der evangelischen Kirche zur Staatsregierung und der Krone von entscheidendem Einflusse sein. Deshalb ist es nöthig, daß die deutsch-vaterländisch gesinnten Kreise der evangelischen Landeskirche schon jetzt die Vorbereitungen für die nächsten Kirchenwahlen treffen. Wir fordern nun als deutsche Vaterlandsfreunde, welche entschlossen sind, das sittliche und menschheitserlösende Vermächtniß des großen Religionsstifters Jesus von Nazareth rein und unversehrt zu erhalten, alle freigesinnten evangelischen Volksgenossen auf, mit uns einzutreten in den Kampf gegen die undeutsche und unchristliche Orthodoxie! Die Abwendung weiter Volkskreise von dem Glauben und den Lehren der Kirche und die damit Hand in Hand gehende Entsittlichung des öffentlichen Lebens haben ihren Ausgangspunkt darin, daß eine beschränkte christliche Geistlichkeit unter der Führung von Talmudjuden, die sich unter der heuchlerischen Maske der Taufe in die christlichen Kirchengemeinschaften eindrängten, das volksfeindliche Pharisäerthum wieder aufgerichtet hat, das einst Jesus mit der Einsetzung seines Lebens bekämpft hatte."[2])

---

1) Aus der Berliner „Börsenzeitung" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 6. Mai d. Js.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 22. Mai d. Js. — Mit den „Talmudjuden" ist wohl zunächst Hr. Stöcker, Hofprediger a. D., gemeint; er soll von einer jüdischen Familie abstammen.



im Hasse gegen alles Katholische thun sie doch mit, wie man sieht:

„Hier ist der Punkt, an dem die Beurtheilung des Evangelischen Bundes und des Beitritts zu demselben anzuknüpfen hat Ein Artikel in der Westd. Zeitung schloß mit den Worten: ‚Es erfüllt uns mit hoffnungsvollem Muthe, daß in dem E. Bunde sich jetzt so viele Männer der verschiedenen Richtungen zusammenzufinden, die alle darin einig sind, daß es zunächst gilt, im eigenen Hause Buße zu thun, zu bessern und abzuthun das, was nicht wahrhaft evangelisch ist.‘ Was ist nun wahrhaft evangelisch und was nicht? Es erfüllt uns mit großer Betrübniß, daß wir sehen, wie die Parteibegeisterung gegen römische Narrenspossen treffliche Männer dahin bringt, vollständig zu vergessen, ‚was wahrhaft evangelisch ist‘. Die Herren Professoren vom Protestantenvereine stehen zu den Heiligthümern unseres Glaubens geradeso skeptisch wie zu dem römischen Aberglauben. Die Auferstehung Jesu Christi, seine wunderbare Geburt, seine Gottheit, das Gebet zu Christus, der Glaube an Gebetserhörung: das ist ihnen alles gerade so viel werth als die heiligen Kleinigkeiten, welche die römischen Auguren ihren Gläubigen vom Kirchthurm in Aachen zeigen. Würden die Herren, die mit den Vertretern des Protestantenvereins in Duisburg Brüderschaft geschlossen haben, ihren Söhnen und sonstigen Anvertrauten, die sich zum Dienst am Worte vorbereiten, den Rath geben, in Jena ‚die andere Art, das Evangelium zu predigen‘, kennen zu lernen und sich anzueignen? Würden sie, wenn ein so Vorgebildeter am Nachmittag den todten Jesus predigt, wo sie vormittags den lebendigen verkündigt haben, die Gemeinde mit einer ‚andern Art‘ desselben Evangeliums trösten? Nein und dreimal nein. Wenn aber dem so ist, was bedeutet das Bündniß in Duisburg? Ist das noch keusche Wahrheit?“[1])

---

1) „Allgemeine conservative Monatschrift für das christliche Deutschland“. Leipzig, September 1888. S. 998.

XXXVI.

Zur Geschichte der protestantischen Theologie.[1]

Obiges Werk ist die deutsche Ausgabe der unter dem gleichen englischen Titel bei Swan-Sonnenschein in London erschienenen Schrift, welche einen Theil der englischen Library of Philosophy bildet. In drei Büchern behandelt der Verf. 1. die Begründung der neuern Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands, 2.—3. die Entwicklung der dogmatischen, biblischen und historischen Theologie, 4. die Theologie in Großbritannien seit 1825. In diesem letzten Abschnitt werden ebenso wie in den voraufgehenden zunächst die Strömungen in der Philosophie, und im Anschluß daran die theologischen Richtungen dargelegt. Als Koryphäen in der Philosophie erscheint neben Kant, Herder und Schleiermacher, das Dreigestirn Fichte, Schelling und Hegel, in deren sattsam bekannten Systemen Pf. die ersten Ansätze erblickt, aus denen die neuere Theologie ihre belebende Kraft sog. Während Kant's moralische Autonomie Bretschneider und de Wette beeinflußte, sehen wir Schleiermacher's Gefühlstheologie durch eine lange Reihe von Theologen fortgebildet, unter denen Nitzsch, Twesten, Ullmann, Neänder und Tholuck zu nennen sind. Unter Hegel's Einfluß stehen Marheinecke, Strauß, Vatke und Weiße.

Den katholischen Leser interessiren namentlich die Vertreter der Restaurationstheologie, welche dem Subjektivismus und Idealis-

---

1) Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Von Dr. Otto Pfleiderer, Professor der Theologie an der Universität Berlin. Freiburg, J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck) 1891. 8°, VII. 496 S.

mus der genannten Schulen die lebendige Autorität der Reformatoren gegenüberstellten. Claus Harms, Hengstenberg, Delitzsch, Hofmann und Luthardt treten uns hier entgegen. Zufolge des überaus freien Standpunktes, welchen Pf. dem Christenthum gegenüber einnimmt, können diese Männer ihm unmöglich sympathisch sein. Alles Maß scheint uns Pf. gegenüber Hengstenberg überschritten zu haben. Nur aus der Feder eines Gelehrten, welcher den göttlichen Ursprung der biblischen Bücher preisgegeben, konnte die Bemerkung fließen, daß Hengstenberg's gelehrte Arbeiten „für die Entwicklung der theologischen Wissenschaft von keiner Bedeutung sind, weil all ihr Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn an die advokatische Vertheidigung einer verlorenen Sache verschwendet ist" (169). Aus der Reaktion gegen die Restaurationstheologie entstand die Vermittlungstheologie, welche von den äußeren Auctoritäten und dem Supranaturalismus sich lossagend, vom Glaubensbewußtsein der Gemeinden der Gegenwart ihren Ausgang nimmt und nur durch zwei Gruppen von Theologen vertreten wird. Während Dorner, Martensen u. A. an Schleiermacher und Hegel sich anlehnen, sind Ritschl und Lipsius von Kant beeinflußt. In höherer Einheit erscheinen beide Richtungen verbunden in Rothe, dessen Ethik sogar mit Augustinus De civitate Dei auf eine Linie gestellt wird (196). Mit sichtlicher Vorliebe hat Pf. Karl von Hase in Jena geschildert, welcher zwischen den Restaurations- und Vermittlungstheologen seinen Standpunkt hat. Denn trotz der Wärme des Gefühls, welche Hase's Schriften durchwaltet, steht dieser, was das Charakterbild Jesu anlangt, mit Pf. auf dem nämlichen Standpunkt.

Der beherrschende Gedanke der ganzen Darstellung ist S. 79 ausgesprochen. Während nach katholischer Lehre die Philosophie eine für sich bestehende, aber der Theologie untergeordnete Wissenschaft ist, welche derselben in Logik und Methodik die wissenschaftliche Form leiht und den Geist zu einer spekulativen Betrachtung der christlichen Geheimnisse befähigt, sehen wir hier die Philosophie in die christlichen Wahrheiten eindringen und sie innerlich umgestalten. Pf. erklärt diesen Einfluß für berechtigt, weil jene Philosophie „aus dem eigensten Princip des Protestantismus entsprungen und eine legitime Erbin und Fortsetzerin

des Werkes der Reformation" ist (79). Das mag sein, damit ist aber auch zugleich eingeräumt, daß die protestantische Theologie nicht mehr christliche Theologie im überlieferten Sinne des Wortes ist, sondern heute einem Processe der Umbildung untersteht, welcher sie auf die Stufe rein menschlicher Anschauungen herabdrückt, wie sie uns in den Philosophenschulen alter und neuer Zeit entgegentreten. Aus dieser Stellung der Dogmatik zur Philosophie ergab sich mit innerer Nothwendigkeit die im dritten Buch geschilderte Entwicklung der biblischen und historischen Theologie. Mit besonderer Ausführlichkeit hat Pf. die neueste Phase in der Kritik des A. T., die uns in Wellhausen entgegentritt (328—339), geschildert. Ihr weissagt er den Sieg für alle Zukunft nicht allein in Deutschland, sondern auch, was ihm namentlich am Herzen liegt, bei den Angelsachsen. Die Schriften von Robertson, Smith, Cheyne u. A. bürgen dafür, daß auch hier diejenige Ansicht, welche die hl. Bücher lediglich als Produkte des menschlichen Geistes auffaßt und aus den Zeitverhältnissen, oder der Hegel'schen Selbstentfaltung des menschlischen Geistes zu erklären sucht, sich ausschließlich behaupten wird. Von diesem Standpunkt ist der Hohn auf Gore's Inconsequenz in der Behandlung der Bücher des A. T. im Unterschied von denen des N. T., welche letztere er der modernen Kritik nicht unterstellt, begreiflich. Newman's protestantische Periode wird einseitig dargestellt, dessen mit dem christlichen Glauben zerfallener Bruder Francis auf den Schild gehoben. Mit der Kritik der Grammar of Assent kann man sich allenfalls zufrieden geben, dagegen leidet die Besprechung des Development of christian doctrine an Vorurtheil und Einseitigkeit In der That, die Anerkennung der Kirche als unfehlbare Führerin bildet den Hauptunterschied zwischen dem Katholicismus und den ihm entgegenstehenden Bekenntnissen. In klarem fließendem Stil geschrieben, frei von allem gelehrten Ballast, gewährt das Werk eine gute Uebersicht der Entwicklung der protestantischen Theologie. Jeder Christ, der es aufrichtig mit seinem Bekenntniß meint, wird dasselbe mit Wehmuth aus der Hand legen.

———

XXXVII.

Arthur Stanley, Dechant der Westminsterabtei in London (1815–1881).[1]

Erster Artikel.

Kaum hatte Edward Bouverie Pusey, der berühmte Professor der Theologie an der Hochschule in Oxford, der Vater der traktarianischen Bewegung, das Haupt der hochkirchlichen Richtung, im Herbste des verflossenen Jahres in seinem Schüler Domherrn Liddon einen verständnißvollen Biographen empfangen,[2]) da erschien gegen Ende des Jahres auf dem Londoner Büchermarkte die Lebensgeschichte eines andern nicht minder bemerkenswerthen und hochangesehenen Theologen und anglikanischen Würdenträgers. Es ist Arthur Penrhyn Stanley, Fellow des University College in Oxford, Domherr in Canterbury, Professor der Kirchengeschichte in Oxford und endlich Dechant der Westminsterabtei in

1) The Life and Correspondence of Arthur Penrhyn Stanley, D. D. late Dean of Westminster. By Rowland E. Prothero, M. A. Barrister-at-Law, late Fellow of All Souls, Oxford, with the cooperation and sanction of the Very Rev. G. G. Bradley, D. D. Dean of Westminster. In two Volumes. With Portraits and Illustrations. London, John Murray. 1893. 8. Vol. I. [27] + 536 pag. Vol. II. [8] + 599 pag. (32 shill.)

2) Histor.-polit. Bl. Bd. 113. S. 385 ff. 483 ff.

London, dessen geistige Entwicklung, unermeßlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, zauberhafte Persönlichkeit und weitgehender Einfluß auf alle Klassen der englischen Gesellschaft, herab von der Familie der Königin-Kaiserin bis zur Hütte des Arbeiters am Strand der Themse, uns hier auf Grund seiner Bücher sowie seiner Briefe geschildert wird. Schärfere Gegensätze als diejenigen, welche Pusey und Stanley auf kirchlichem Gebiete trennten, lassen sich kaum denken. Jener verkörpert die hochkirchliche, dieser die breitkirchliche oder latitudinarische Richtung. Pusey tritt als Beschützer der anglikanischen Glaubensformulare auf, Stanley will zwar keineswegs ihre Abschaffung beantragen, aber zufolge seines theologischen Standpunktes entleert er dieselben jedweden höheren Gehaltes. Für Pusey bildet die Lehre von der apostolischen Succession im Anglikanismus den Hauptartikel der stehenden und fallenden Kirche, in Stanley's Augen erscheint diese Auffassung als eine wahre Gotteslästerung. Eingeschworen auf die Zweigtheorie, für welche die Staatskirche einen Theil der allgemeinen katholischen Kirche bildet, sucht Pusey für die Kirche noch eine gewisse Exclusivität zu retten, Stanley dagegen richtet sein ganzes Bemühen darauf, alle dogmatischen Unterschiede zu verwischen, das allgemein Christliche dagegen zu betonen. Unbekümmert um den Widerspruch, um nicht zu sagen die Wuth, der Hochkirchlichen, predigte er in presbyterianischen Kirchen Schottlands, reichte einem unitarischen Prediger in der Westminsterabtei das Abendmahl, schrieb „Vorlesungen über die jüdische Kirche“, und trat für Bischof Colenso ein. Die Geistesentwicklung eines solchen Mannes zu verfolgen, besitzt ebenfalls seine Reize. Hier lernen wir das anglikanische System in seinen kühnsten, aber auch verderblichsten und traurigsten Folgerungen kennen, traurig namentlich aus dem Grunde, weil Stanley in seinen Bemühungen, den Kern des Christenthums aus der Theologie der einzelnen Confessionen herauszuschälen, schließlich bei einer verblaßten

allgemeinen Religion angelangt war, welche keinen nach sicherem Besitz der Wahrheit ringenden Geist zu befriedigen vermochte.

In erster Linie ist die Herstellung der Stanley-Biographie dem Schüler, Freund und Amtsnachfolger desselben, dem gegenwärtigen Dechanten der Westminsterabtei, G. G. Bradley, zu verdanken. Allbereits hatte er das Werk ein gutes Stück gefördert, als seiner Hand die Feder entsank in Folge der umfassenden Pflichten seines hohen kirchlichen Amtes. Fortan übernahm er die Stelle eines Berathers und Leiters, während die eigentliche Weiterführung in die Hände des Advokaten Prothero überging. In wie hohem Grade Bradley auch jetzt noch der Biographie seine Theilnahme zuwandte, erkennt man am sichersten aus jenen Kapiteln, welche die Prüfung der theologischen Arbeiten Stanley's enthalten. Zum Ruhm der Verfasser sei betont, daß dieselben uns ihren Helden durchgehends mit seinen eigenen Worten beschrieben. Hier hatten sie es mit einem Ueberfluß von Reichthum zu thun, denn Stanley gehörte zu den fleißigsten und vollendetsten Epistolographen Englands im neunzehnten Jahrhundert. Eine leicht erregbare und tief sympathische Natur, schilderte er in seinen Briefen bedeutende Personen oder Ereignisse, von denen er Zeuge war, mit vollendeter Meisterschaft. Hier lernen wir Abend- und Morgenland, die tiefwirkenden geistigen Strömungen Englands und des Festlandes, tonangebende Personen in Kirche und Staat, gekrönte Häupter und deren Familien, insbesondere aber die latitudinarische Theologie des 19. Jahrhunderts kennen. Vor allem besitzt die Biographie einen ausnehmend großen Werth für D e u t s c h l a n d. Von frühester Jugend besaß Stanley eine tiefe Hinneigung zu deutschem Wesen. Unsere Heimath hat er wiederholt nach allen Seiten bereist, mit den Professoren der protestantischen Theologie in Bonn und Berlin ist er des öftern in Verbindung getreten. Zu einer Zeit, in welcher die Kenntniß

der deutschen Sprache in England unerhört selten war, machte Stanley seine Mitbrüder im Amt mit der modernen Entwicklung der deutschen protestantischen Theologie bekannt und hat damit nicht wenig zur Verwirklichung von Zuständen beigetragen, welche die düstersten Ahnungen vor der Zukunft des Anglikanismus erwecken. Gemildert wird der Schmerz über Stanley's zerstörende Thätigkeit auf dem Gebiete der Theologie nur durch den Hinblick auf seine seelsorgliche und praktische Arbeit zur Linderung des Looses der Armen, Verlassenen und Unwissenden.

Arthur Penrhyn Stanley, geboren am 13. Dec. 1815, war das dritte Kind von Edward Stanley und Katharina Leycester. Der Vater bekleidete das Amt eines anglikanischen Pfarrers in Alderley und stieg 1839 zur Würde eines anglikanischen Bischofs von Norwich empor. Stanley's Großvater, Sir John Thomas Stanley, hatte Margareth Owen, eine begüterte walisische Dame geehelicht, worauf der nachmalige Dechant von Westminster mit Stolz hinwies, weil „er dem langsamen, ruhigen Stamme von rein englischer Abkunft das phantasiereiche, lebendige bewegliche Blut der Kelten beigemischt“. Stanley's Oheim, Sir John Thomas Stanley, wurde durch die Königin 1839 unter dem Titel Lord Stanley of Alderley in das Oberhaus berufen. Die ersten Eindrücke, welche der mit einer lebhaften Phantasie begabte und allen Erregungen leicht zugängliche Knabe im elterlichen Hause empfing, waren durchaus christlich. In der Schule zu Seaforth bei Liverpool spielte der Knabe eine Rolle durch seine Vorliebe für Legenden und Erzählungen, sowie durch sein Talent als raconteur. Ein besonderes Vergnügen schöpfte er aus dem Verbrennen des Papstes in effigie am 5. November, der noch jetzt feierlich in der anglikanischen Liturgie zum Hohn auf die geschichtliche Wahrheit begangen wird. Vierzehnjährig schrieb Stanley ein Gedicht auf die Bartholomäusnacht, ein poetischer Vorwurf, welcher beim Fortschritt der geschichtlichen Forschung

immer mehr an seiner vormaligen Anziehungskraft einbüßen wird. Im Sommer 1828 begleitete er mit seiner Schwester Mary die Eltern auf einer Tour nach den Pyrenäen. Der Leser staunt, wenn er die vom Biographen mitgetheilten Auszüge aus dem Tagebuch des mit außerordentlich tiefem Naturgefühl ausgestatteten Knaben durchgeht. Land und Leute, Sitten und Gebräuche werden lebendig unter seiner unermüdlichen Feder. Im Laufe der Zeit jedoch wurde diese Freude an der Natur als solcher herabgestimmt. Je kräftiger Stanley sich entwickelte, um so mehr ging er dazu über, die äußere Welt lediglich als Staffage „geschichtlicher, persönlicher, idealer Thatsachen" aufzufassen. Gerade diese von ihm beliebte Verbindung von Land und Leuten war es, welcher seine schriftstellerischen Arbeiten nicht in letzter Linie ihre hohen Reize zu verdanken hatten.

Entscheidend auf die nachmalige Entwicklung Stanley's hat Augustus Hare, der Schwager von Stanley's Mutter, eingewirkt.[1]) Auf seinen Rath brachte Pfarrer Stanley seinen Sohn auf die berühmte Lateinschule von Rugby, welche damals unter der Leitung von Dr. Thomas Arnold [2]) einen ungewöhnlich hohen Aufschwung nahm. In der Theologie der breitkirchlichen Richtung zugethan, ein Freund von Whately und der von ihm geleiteten kritisch-rationalistischen Schule von Oxford, ein heftiger Gegner Newman's und der Traktarianer, welche er in der Edinburgh Review zum großen Leidwesen seiner eigenen Freunde mit Knütteln bearbeitete, genoß Arnold als Philologe und Schulmann verdientes Ansehen. In ersterer Beziehung war er ein Be-

1) Von Augustus J. C. Hare besitzen wir: Freifrau von Bunsen. Ein Lebensbild aus ihren Briefen zusammengestellt von A. J. C. Hare. Deutsche Ausgabe von Hans Tharau. 2 Bde. Gotha (Perthes) 1881.

2) Ueber Arnold vgl. man Dictionary of National Biography II. 113. — Dieses ausgezeichnete Sammelwerk ist heute (April 1894) bis Bd. 38 Milman-More fortgeschritten.

wunderer von Niebuhr, dessen römische Geschichte er ins Englische übertrug, als Schulmann hat er Großes erreicht durch Anwendung weiser Strenge, Hebung des Ehrgefühls der Schüler, Anbahnung eines auf Vertrauen beruhenden Verhältnisses zu denselben und Regelung des Kostgängerwesens, welches in der vorigen Periode zu begründeten Klagen Anlaß dargeboten.[1] Im Januar 1829 in Rugby eingetreten, absolvirte Stanley den üblichen Cursus in fünf Jahren mit größter Auszeichnung. Seine geistige Entwicklung wird namentlich gekennzeichnet durch die Thatsache, daß seine Mitschüler ihn mit einer Art von ehrfurchtsvoller Scheu behandelten und keine der damals noch üblichen rohen Gebräuche an ihm vollzogen. Was wir noch weit höher schätzen, ist die Thatsache, daß Stanley's sittliche Reinheit in Rugby keinen Schaden nahm. Als „Tom Brown" mit seinen Enthüllungen ans Licht trat, bemerkte Stanley: „Diese Enthüllung ist mir durchaus neu, sie eröffnet mir eine Welt, der ich so nahe stand, ohne sie zu kennen" (68). Durch seinen englischen Essay über die Revolutionen Siciliens, sowie durch sein englisches Gedicht über Karl Martell, durch „lateinische Prosa und griechische Jamben" errang er ebenso viele Preise in Rugby. Stanley gehört zu den hervorragendsten Schülern von Arnold und ist der liberalen Geistesrichtung, welche er hier empfangen, zeitlebens treu geblieben. Arnold, welcher nicht bloß Lehrer, sondern auch Freund Stanley's in Rugby geworden, segnete ihn bei seinem Abgange nach Oxford 1834 und begleitete ihn mit seinen innigsten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen (77).

Ueber Arnold's Einfluß auf Stanley besitzen wir das Zeugniß eines jugendlichen Freundes, des gegenwärtigen Domdechanten Vaughan von Llandaff. Nach ihm gränzte dasselbe an Heroendienst, der so weit ging, daß Stanley

---

1) A. Zimmermann, Englands „öffentliche Schulen" von der Reformation bis zur Gegenwart. Freib. 1892. S. 110—115.

alle Worte und Thaten Arnolds in endlosen Tagebüchern aufzeichnete. In Oxford mochte die Studentenschaft ihr Gespötte darüber ergießen. Aber die Begeisterung für Arnold hat dem künftigen Manne „seine rastlose Energie, seine hohen Ziele, seine unwiderstehliche Anziehungskraft" verliehen (104). Daß Stanley bereits in Rugby auch Fragen aus der Theologie seine Aufmerksamkeit zuwandte, erhellt aus einem Briefe an Vaughan vom Jahre 1834, welcher eben jetzt nach Erlaß des päpstlichen Rundschreibens über das Studium der heiligen Schrift aktuelles Interesse besitzt. Der ideal-concordistischen Auffassung des mosaischen Schöpfungsberichtes, welche immer mehr Anhänger gewinnt, möchte auch Stanley das Wort reden. „Es dürfte der Bibel die Annahme weit mehr entsprechen, daß der Bericht über die sechs Tage eine Allegorie, oder wie immer man die Sache benennen will, sei mit der Bestimmung, in jener frühen Zeit der Abfassung der beiden ersten Kapitel der Genesis den Menschen die große praktische Wahrheit aufzudrängen, daß die Welt geschaffen wurde und nicht aus sich existire, als die Meinung, es liege hier eine thatsächliche Offenbarung vor über eine weder theoretisch noch praktisch religiöse Frage, nämlich die Geologie" (93).

Im Herbst 1834 bezog Stanley als Student das Balliol-Colleg zu Oxford. Bald trat er in Verbindung mit dem berühmten W. G. Ward,[1]) welcher hier Mathematik docirte, ferner mit Selborne, dem nachmaligen Lordkanzler im Ministerium Gladstone, mit Faber und Anderen. Bemerkenswerth sind Stanley's Eindrücke über Newman's Predigten. „Wer jetzt meinen Geist am meisten beschäftigt, das ist Newman. Ich hörte ihn am Sonntag in der Pfarrkirche predigen. Zum Theil erinnerte mich die Predigt an

1) Ueber Ward vgl. Histor.-polit. Bl. Bd. 90, 267 ff., Bd. 104, 953 ff., Bd. 112, 793, 878 ff.

seine hochkirchliche Richtung, aber der allgemeine Ton, das Auftreten, die einfache Sprache rief den Gedanken an Arnold in mir wach. Hier wie dort die nämliche überwältigende Ueberzeugung vom Christenthum, ich hätte beinahe gesagt, von der reinsten Liebe . . . Mit Faber, welcher im Verein mit Marriott ihn hoch verehrt, hatte ich eine lange Unterredung über ihn. Er scheint ein Mann von höchster selbstloser Güte zu sein" (134). In einem andern Briefe über Newman's Predigt von der Wiedererneuerung des Lebens in der heiligen Taufe, welcher er beigewohnt, gibt Stanley aber sofort seine Abneigung wider diese Theologie in scharfer Weise zu erkennen (135).

Während Stanley im Balliol-Colleg studirte (1834—1837), spielten sich in Oxford tiefaufregende Kämpfe ab. Die in Folge der Emancipation der Katholiken, der Reformbill der Parlamentswahlen, der Abschaffung eines Theiles der Sprengel der irischen Staatskirche und der Julirevolution in Schwang gekommenen neuen Ideen führten zu dem Versuch, die bisher von den Studenten bei der Immatrikulation geforderte Unterschreibung der 39 Artikel der Staatskirche abzuschaffen. Von Seiten der Hochkirchler, an deren Spitze Newman und Pusey standen, wurde alles aufgeboten, dieses Bollwerk zu erhalten. Stanley würdigte die Gründe, welche diese Leute bestimmten. Ueber den großen Haufen der Orthodoxen aber spricht er seine Verachtung aus und tritt für gänzliche Beseitigung dieser Zwangsmaßregel ein. Zeitlebens ist er dieser Geistesrichtung zugethan geblieben und hat in Wort und Schrift, in der Convocation wie auf der Kanzel mit aller Entschiedenheit jeden Zwang, wie er es nannte, bekämpft, zugleich aber auch damit die 39 Artikel der Willkür subjektiver Auffassung preisgegeben. Bereits im Januar 1835 schrieb der Zwanzigjährige ganz im Geiste seines Lehrers Arnold: „Mehr und mehr überzeuge ich mich von der unchristlichen, unanglikanischen Tendenz der apostolischen Succession" (142). Zwar gab auch Stanley sein

r den des Socinianismus verdächtigen Dr.
Professor der Theologie, zu erkennen. Doch
eben diesen Vorwurf als falsch und sucht
Ueberzeugungstreue zu schützen gegen die An-
Orthodoxen. Ueberhaupt ging sein Streben
hen Männern gerecht zu werden, deren Geistesricht-
seinigen schnurstracks zuwiderlief. Das gilt nament-
Pusey und Newman. Aber auch sein Lehrer Arnold
Proben der Unabhängigkeit seines Schülers Stanley,
ser Arnold's heftigen Angriff wider die Traktarianer
r Edinburgh Review einer ebenso scharfen wie verdienten
l unterzog.

Von sehr vortheilhafter Seite lernen wir Stanley und
nen Vater auf einer Reise in Irland (1835) kennen.
Weit entfernt, die hochmüthige und verächtliche Sprache
vornehmer Engländer zu reden, lassen beide den Kelten und
ihrer angestammten katholischen Religion volle Gerechtigkeit
widerfahren. An einer Broschüre des Pfarrers Stanley
über diesen Ausflug hatte sein talentvoller Sohn erheblichen
Antheil. Zum Theil gab sie traktarianischen Ansichten
Ausdruck (148). Nicht minder großes Aufsehen erregte die
Anrede, welche der zum Bischof von Norwich erhobene Pfarrer
Stanley 1839 bei der Uebernahme des hohen Amtes hielt.
Die neuen Aufgaben der anglikanischen Kirche scharf be-
tonend, brachte sie mehrfach wörtlich Gedanken zum Aus-
druck, welche der studirende Sohn in Briefen an seinen
Vater niedergelegt hatte (182). Schon im Jahre 1835 war
er „überzeugt, daß die Protestanten im Allgemeinen die
Katholiken mit ausgeschämter Unwissenheit und Ungerechtig-
keit behandeln“ (151), und im Gegensatz zu vielen seiner
Glaubensgenossen will er auch in den Katholiken wahre
Christen erkennen (154). Aber in der Begründung dieser
Behauptung überschreitet er anderseits die rechte Grenze,
weil er die Bedeutung des Schisma herabdrückt, dasselbe
nur in die Lehre selbst, nicht in die Trennung vom äußern

Organismus der Kirche verlegt und alle Bekenntnisse als gleichberechtigt hinstellt (182).

In Prosa und Poesie, in lateinischen und englischen Essays gewann Stanley einen Preis nach dem andern. Die steigende Bedeutung Newman's in Folge der zeitgemäßen Broschüren, der Herausgabe des literarischen Nachlasses von R. H. Froude und der Veröffentlichung der „Via media der anglikanischen Kirche" ging an Stanley nicht spurlos vorüber Eine Zeitlang neigte er zu Newman hin, um dann aber bleibend sich auf Seite Arnold's zu stellen und diese Richtung bis zu Ende des Lebens zu verfolgen (193) Die ausgeprägte Verehrung dieses Mannes brachte für Stanley damals so wenig äußere Vortheile, daß er sich vergebens um eine Stelle als Fellow in den Collegien Oriel und Balliol bemühte, und erst 1838 eine solche im University Colleg erhielt. Hier sei auch Stanley's Vorliebe für größere Reisen zum Zwecke der Erweiterung seiner Kenntnisse betont. Zum Theil verdankt er dieser Neigung, welche seinen schriftstellerischen Leistungen ganz eigenthümliche Reize verlieh, seinen Ruhm. Im Jahre 1836 begegnen wir ihm mit seiner Mutter bei der Großherzogin Stephanie von Baden (geborenen Beauharnais) und 1839 verlebte er den Herbst in Gemeinschaft mit Archibald Tait,[1]) dem nachmaligen Erzbischof von Canterbury, Professor Böcking, dem hervorragenden Pandektisten, in Bonn. Hier trat er in Verbindung mit den Professoren der evangelischen Theologie. „Nitzsch", schreibt er, „saß in seinem Studirzimmer in einem schmutzigen alten braunen Hausrock, mit einem bescheidenen Pastor ...; sofort berührte er die neue Partei in Oxford und hielt eine wirklich prächtige Standrede gegen sie. Mit Hochachtung sprach er von Pusey, seinem ehemaligen Freund und Schüler,

---

1) Ueber Tait vgl. Life of Archibald Campbell Tait, Archbishop of Canterbury. By Randall Thom. Davidson and William Benham. 2 Vols. London 1891.

hoffte, er werde im Glauben seiner Jugend sterben, ‚stark evangelisch, stark protestantisch‘, und erhob sich dann wider ihre Anschauungen vom Priesterthum und der Ueberlieferung“ (221).

In Bonn entwarf Stanley mit Tait den Plan zu einer Broschüre über die Verbesserung des Professoren-Systems von Oxford, mußte aber vor deren Vollendung die Musenstadt am Rhein verlassen, weil die Vorbereitung auf die Prüfung vor Empfang der anglikanischen Weihe drängte. Darf ich die damnatorischen Klauseln (salvus esse non poterit) des Athanasianum mit gutem Gewissen unterzeichnen? — das war die heikle Frage, welche Stanley damals quälte. Aus der Unterredung desselben mit dem examinirenden Archidiakon Clarke, und aus Stanley's Brief an seine Schwester geht hervor, daß beide Herren mit großer Kühnheit die Kunst des Hinein- und Hinaus-Erklärens zu handhaben wissen. Nach Clarke betreffen die genannten Klauseln lediglich „die erste allgemeine Behauptung der Dreifaltigkeit in der Einheit und der Menschwerdung“ (228), nach Stanley dagegen „besagen sie, daß jedweder Irrthum über die Natur Gottes und des Menschen, wenngleich er möglicherweise in sich selbst harmlos sein kann, dennoch in seiner vollen Ausbildung und mit seinen logischen und sittlichen Folgerungen die Untergrabung des christlichen Glaubens in demjenigen, welcher dem Irrthum huldigt, bewirken werde“ (233). Erst im Jahre 1873 hat Stanley den Sieg davongetragen, indem das geistliche Parlament eine abschwächende Deklaration erließ, gemäß welcher „die Kirche hierin keine Verurtheilung von Einzelpersonen ausspricht, da Gott allein der Richter aller Menschen ist“ (II, 231).

Eine andere Frage betraf den Widerstreit zwischen dem wissenschaftlichen Bewußtsein der anglikanischen Geistlichen und der von ihnen geforderten Unterzeichnung der 39 Artikel. Eine von Stanley befürwortete Bittschrift wurde im Parlament abgelehnt. Aber Stanley ruhte nicht. Im

Jahre 1863 erschien sein Brief an den Bischof von London zur Empfehlung einer damals eingereichten Bill behufs Erleichterung der Geistlichkeit. Auf Grund eines Parlamentsgesetzes von 1865 und eines Beschlusses der Convokation erging endlich eine Erklärung über den weiten Sinn, in welchem man fortan die Artikel unterzeichnen dürfe. Bereits 1840 hatte Stanley's Vater, der Bischof von Norwich, auf Grund einer langen Reihe anglikanischer Theologen den Satz aufgestellt, „die 39 Artikel seien mit berechneter Absicht (intentionally) so abgefaßt worden, um Leute, die in wichtigen Punkten weit auseinandergingen, zuzulassen, und die Unterzeichnung könne unmöglich die Annahme eines jeden Satzes und jeden Ausdrucks in ihrem vollen, klaren und wörtlichen Sinne bedeuten" (248). Wenn das sich so verhält, dann muß mit der Gewalt einer Naturmacht einstmals der Tag anbrechen, an welchem die Staatskirche durch die in ihr hadernden Elemente gesprengt wird.

Aus den zahlreichen Eindrücken und Erinnerungen einer 1840 und 1841 nach Italien und Griechenland unternommenen Reise lassen sich hierorts nur einige Mittheilungen einfügen. In Begleitung von Tait und Professor Johnson machte Stanley die Tour über Bonn, Freiburg und Bern. In Bonn wurden Böcking und Arndt besucht. Der letztere „wird mir einen Brief an Bunsen mitgeben, weil er die Post nicht für sicher genug erachtet. Bleek und seine Gemahlin fragten mit großem Interesse nach dem Prinzen Albert, welchen sie in Bonn kennen gelernt und sehr hoch schätzen. Brandis, der Lehrer des Königs von Griechenland, eben von Athen heimgekehrt, betont, der Oktober sei dort der beste Monat des ganzen Jahres" (257). Von Freiburg wurde nach Schloß Umkirch abgebogen und der Großherzogin Stephanie von Baden ein Besuch abgestattet. In der Unterredung, welche in französischer Sprache erfolgte, bemerkte die hohe Frau treffend: „In der Jugend sind die Jahre lang, die Augenblicke kurz, im Alter sind die Augenblicke

lang, die Jahre kurz". In einer Art von behäbigem Heim langte Stanley an im gastlichen Hause des preußischen Gesandten zu Bern. Freiherr von Bunsen „floß über wie eine Fontäne" (259), so weit umfassend war das Gebiet, welches der welterfahrene Mann in der Unterredung durchschritt. Gäste jedweder Nationalität waren an Bunsen's Tafel willkommen.[1]) Unter anderen erscheint ein französischer Geistlicher (clergyman), welcher seine Erlebnisse mit Talleyrand, den er an der Tafel Louis Philipp's getroffen, köstlich erzählte. Eines Mittags gedachte man der Bemerkung Mignet's über Napoleon I., dessen große Kunst es gewesen, „nachdem er den Thron bestiegen, die Welt vergessen zu machen, daß er ihn bestiegen". „Ja", sagte Talleyrand, „das ist wahr, es ist eine große Täuschung, wir hatten alles vergessen". Dann wiederholte er Mignets Worte, während er mit seinem Daumen im Rücken des Monarchen eine ungeziemende Grimasse machte (260).

Vor allen Dingen wurden in den Unterredungen zwischen Stanley und Bunsen Fragen der Religion und Cultur berührt. Bunsen zeigte Stanley sein „Löschhörnchen. Es war die hohle Figur eines Jesuiten mit verschränkten Armen, und Bunsens Vergnügen besteht darin, denselben auf die Kerze zu setzen und sich dabei vorzustellen, wie er (der Jesuit) beim Aufsteigen des Qualmes ausruft: ‚Dem Himmel sei Dank, ein Licht habe ich ausgelöscht'. Eines Abends las er uns Petrarca's famose Sonette gegen Rom vor und beschrieb dann, wie er am Abend vor seiner Abreise aus der Wohnung auf dem Kapitol seine beiden ältesten Söhne auf den Balkon führte und, nach dem Vorgange des Hannibal, mit dem Blick auf St. Petersdom gerichtet, sie ewige Feindschaft schwören und diese beiden Sonette auswendig lernen ließ" (261). Von der Cultur, dem gesellschaftlichen Takt

1) Ueber das Leben der Familie Bunsen in Bern vergl. Hare II, 1—29.

und den pädagogischen Begriffen des Freiherrn von Bunsen geben Mittheilungen solcher Art jedem anständigen Manne äußerst unvortheilhafte Begriffe.

Auf der Rückkehr aus Griechenland, welches man nach allen Seiten durchstreifte und wo Stanley das Studium des Zusammenhangs zwischen Land und Leuten sich zur besondern Aufgabe machte, berührte er zu Ostern 1841 die Hauptstadt der Christenheit. Die heiligen Ceremonien, welche „der fromme und gute Papst" vollzog, machten auf Stanley's empfängliche und sympathische Natur den tiefsten Eindruck. Sie wären geeignet, schreibt er, ihn zum Romanismus oder Katholicismus zu führen, und, wenn er dazu schon neigte, zu einem Papisten zu machen. In jedem Fall „erfüllten sie mich mächtig mit dem Gedanken, wie angemessen es ist, einen Mann und eine Stadt und eine Kirche zu besitzen, um hier mit größter Feier diese hohen gottesdienstlichen Funktionen zur Darstellung zu bringen" (287).

Stanley betrat den heimathlichen Boden in einer Zeit tiefgehender Aufregung auf politischem und religiösem Gebiete. Lord Melbourne's zweites Ministerium war gefallen, der conservative Sir Robert Peel folgte ihm, und in Oxford platzten die Geister aufeinander zufolge der Broschüre Nr. 90, in welcher John Henry Newman, durchaus im Geiste der oben erwähnten Abhandlung des Bischofs Stanley von Norwich, die anglikanischen Glaubensartikel in katholischem Sinne auslegte. Tait, welcher mit seinen Collegen Verwahrung gegen die Broschüre eingelegt, schreibt an Freund Stanley nach Italien: „Ich bin froh, daß Sie nicht in Oxford waren, damit Sie nicht vor Aufregung des Todes verblichen", und bezeichnet dann als Ergebniß dieser kühnen Mannesthat: „1. Die Theorie des Bischofs von London, betreffend wörtliche, bis auf das Jota sich erstreckende Auffassung der Artikel ist in die Luft gesprengt. 2. Ward und Andere freuen sich, daß die falschen Kleider, die Pusey der Hochkirche in seinem Briefe an den Bischof von Oxford um-

gehängt, abgerissen sind. 3. Im ganzen Lande wird der Newmanismus als Zwilling des Papstthums verschrieen" (295). Bei Stanley fielen diese Bemerkungen auf unfruchtbaren Boden. Er stand der Sache kühl gegenüber, „denn ich sehe keinen Grund, weßhalb die Katholiken nicht Anglikaner sein sollten", ja nach genauer Prüfung von Broschüre 90 ist ihm klar, „daß die Katholiken Mitglieder der Kirche und der Universitäten von England werden dürfen, was ich nicht bedauern kann" (296). Ueber die damals gepflogenen Verhandlungen bezüglich der Errichtung des anglikanisch-preußischen Bisthums Jerusalem spricht Stanley sich nur dunkel aus. Er findet die neue Einrichtung lediglich unzeitgemäß. Eine Erleichterung in jenen schweren Tagen mochte ihm die Berufung seines Lehrers Arnold von Rugby zum Professor der Geschichte in Oxford bringen. Am 12. Juni 1842 erlag der talentvolle Mann einer Herzkrankheit. Stanley hielt ihm die Leichenrede und verfaßte auf Grund seines literarischen Nachlasses seine Biographie in zwei Bänden, welche im Mai 1844 das Licht erblickten, und in wenigen Monaten nicht weniger als vier Auflagen erlebten. Mit diesem auch heute noch bedeutenden Werke hatte Stanley sich ehrenvoll beim literarischen Publikum eingeführt Damals hielt er eine lateinische Predigt, in welcher er „einige anstößige Wahrheiten" aussprach. Zu diesen rechnet er den Satz: „Wir sollten ebensogut deutsche als englische Theologie studiren" (325).

Deutschland lag ihm besonders am Herzen und so suchte er im Sommer 1844 in unserm Vaterlande Abspannung von den Anstrengungen der Arnold-Biographie. Aus seiner Beschreibung des heiligen Rockes in Trier, der tiefergreifenden Frömmigkeit der Waller, deren Zeuge er war, und der wunderbaren Heilungen spricht eine ehrfurchtsvolle Scheu. Ueber Wien und Prag kam Stanley nach Dresden, wo eben ein Congreß deutscher Gelehrter und Schulmänner tagte. Hier traf er Professor Böcking, den alten Gastfreund

aus Bonn, Professor Hermann, „den Vater der deutschen Philologen", Lachmann, „mit dem langen wallenden, gelben Haupthaar, den Herausgeber des griechischen Neuen Testamentes", sowie Forchhammer, „dessen Werk über griechische Topographie ich in Griechenland gelesen". Am meisten fesselte ihn Ewald, der bekannte Exeget des Alten Testaments. „Er ist einer der interessantesten Deutschen, die ich kennen gelernt. In seiner Unterredung liegt ein gut Theil echter Religion und christlichen Elementes, dessen seine Bücher ermangeln. Mit lebhaftem Gefühl sprach er von seiner fortschreitenden Erkenntniß der Wahrheit und Größe des Christenthums" (329, 330).[1] In Begleitung von Karl von Bunsen kam Stanley nach Berlin, wo er Alexander von Humboldt, Neander und Ranke besuchte. „Humboldt, ein vollendeter Gentleman, Neander ein vollkommener Jude im Gesichtsausdruck; nie sah ich jüdische Züge so scharf markirt .... Mit Ranke sprach ich über Hussiten und Reformation, konnte aber nicht viel aus ihm herausholen. Mit Vergnügen fand ich, daß er meine Ansicht theilte, Heinrichs VIII. natürliche Größe sei unterschätzt worden" (331).

Nach der Heimath zurückgekehrt, verlebte er schwüle Tage in Oxford. Aeußerst lesenswerth ist die Schilderung der Verurtheilung der „Ideal Church" von W. G. Ward und der Beraubung der akademischen Würden. Auch Stanley griff ein durch ein Flugblatt unter dem Titel „Nemesis", welches zum Abdruck gelangt (337), in welchem er sich wider jedwede Verfolgung von Hampden, Ward und Newman ausspricht. „Die nämlichen Leute", bemerkt er in einem Briefe, „würden im 16. Jahrhundert mit denselben Gründen nicht für Absetzung, sondern für Feuertod gestimmt haben" (341). Oxford hatte seinen protestantischen Charakter gewahrt.

---

1) Ueber Ewald vgl. die absprechende, um nicht zu sagen, höhnende Kritik bei Otto Pfleiderer, die Entwicklung der protestantischen Theologie. S. 318.

Aber es war ein Pyrrhussieg. „Laßt Nr. 90 in Ruhe", rief Stanley. Sein Gefühl war, die Hochschule werde in ihren Fugen krachen, wenn man nun auch Newman angreife. Sein Bemühen hatte übrigens keinen Zweck mehr. Am 9. Oktober 1845 wurde dieser durch den Passionisten Barberi[1]) in die Kirche aufgenommen. „Das Ereigniß", bemerkte Stanley", „ist betrübend, seine letzten Folgen sind unberechenbar. Nachdem ein anglikanischer Newman soviel geleistet, entzieht sich unserer Berechnung, was ein römischer Newman für die Katholiken und uns nicht noch vollbringen wird" (343).

In den nächsten Jahren lebte Stanley der Wissenschaft und dem Predigtamte. Bei seinen Schülern genoß er namentlich wegen der soliden Anleitungen zu fruchtbarer Lektüre bedeutendes Ansehen (359). Im Oktober 1845 zum Select Preacher der Hochschule ernannt, hielt er im Laufe der beiden nächsten Jahre die Predigten über die drei Apostel Petrus, Paulus und Johannes, in welchen er sich als Schüler Arnold's und Anhänger der protestantischen Theologie Deutschlands bekannte und Ideen vortrug, welche ihn in den Verdacht der Heterodoxie brachten. Hoch- und Niederkirchlichen war er fortan in gleichem Maße verhaßt, weil er für die Freiheit des Geistes in der theologischen Forschung die denkbar weitesten Schranken annahm und die Comprehensiveness der Hochkirche im vollen Sinne des Wortes geltend machte. Kalten Blutes billigte er 1851 auch die Entscheidung des Geheimen Rathes im Gorham-Fall, gemäß welcher die Leugnung der Wiedergeburt in der Taufe von der Bekleidung einer Pfründe in der Hochkirche nicht ausschließe. Nach Form und Inhalt wird die Entscheidung

1) Seite 343 heißt es, ein Dominikaner (a Dominican monk) habe Newman in die Kirche aufgenommen. Diese Behauptung ist irrig. Ein italienischer Passionist, Domenico Barberi, hat die Aufnahme vollzogen.

förmlich gepriesen von Stanley Jene berührt das Verhältniß von Kirche und Staat. Als Staatskirche hat sich der Anglikanismus allen Entscheidungen eines Laientribunals zu unterwerfen. Den Inhalt der Entscheidung anlangend, so bestätigt derselbe die evangelische Freiheit und Stanley's Lieblingsidee von der Comprehensiveness (386. 416). Zur Erholung von anstrengenden Arbeiten ging Stanley im Frühjahr 1848 nach Paris, wo er in Notre-Dame den Erzbischof Mfgr. D'Affre sah und Lacordaire predigen hörte (397), was er in Briefen in spannender Weise zu beschreiben versteht. „Die Predigt", bemerkt er, „dauerte (von 1,30) bis 3 Uhr und behandelte die Arbeit, ein Angriff auf Louis Blanc's Organisation du Travail, aber zugleich in voller Sympathie mit der Revolution (?), auf welche er mehr denn einmal anspielte. Die Rede war von gewaltiger Kraft und schlug offenbar unermeßlich bei der Zuhörerschaft ein, nicht zum wenigsten die Späße, die von Zeit zu Zeit ein durch die ganze Kirche vernehmbares Kichern veranlaßten".

Bald nach dem Heimgang seines Vaters, des Bischofs von Norwich, wurde dem Dr. Stanley durch Lord Russell das Domdekanat in Carlisle angeboten (1849). Um sich für Oxford zu erhalten, lehnte er ab. Doch sah er sich durch den Tod zweier Brüder und die in Folge dessen ihm zugefallene Sorge für seine Mutter im Laufe der Zeit veranlaßt, die Stelle eines Domherrn in Canterbury anzunehmen. Auch hier entfaltete er eine erstaunlich reiche Thätigkeit als Schriftsteller, Prediger und Seelsorger. Wir nennen nur seine Historical Memorials of Canterbury, sowie die Erklärung des Römerbriefes und der beiden Korintherbriefe, welch letztere in hochkirchlichen Kreisen eine scharfe Kritik erfuhr. Namentlich war es Dr. Lightfoot, der nachmalige Bischof von Durham und Kenner des patristischen Zeitalters, welcher Stanley's Auffassung der Versöhnung angriff (475). Als Prediger überragte Stanley all seine ehrwürdigen Amts-

genossen in Canterbury, welche, zum Theil einer längst vergangenen Zeit angehörend, für die neuen Ideen und Bedürfnisse des Tages kein Verständniß zu haben schienen. Jeden Sonntag hat er in Canterbury zweimal die Kanzel bestiegen (431).

Zu gleicher Zeit entfaltete Stanley eine außerordentlich wichtige Thätigkeit als Sekretär der Universitäts-Commission in Oxford, deren Aufgabe in der Anbahnung zeitgemäßer Verbesserungen gipfelte. Der geschichtliche Theil des von der Commission erstatteten umfangreichen Berichtes ist Stanley's unermüdlicher Feder entflossen. Derselbe „enthüllte den beschämenden Streit zwischen feierlichen Verpflichtungen und täglichem Leben, die tiefe Kluft zwischen beschworenem Bekenntniß und alltäglicher Uebung, endlich den Widerspruch zwischen den gesetzlichen Anforderungen an Studien und Erziehung und den thatsächlich bestehenden Einrichtungen". Was Stanley insbesondere forderte, war gänzliche Beseitigung aller und jeder religiösen „Tests" zur Erlangung academischer Bildung, Würden und Grade. Der Mehrzahl nach erlangten seine Vorschläge bereits 1854 gesetzliche Kraft; was noch unerledigt geblieben, wurde dann im Laufe der Zeit gewonnen. In Verbindung mit Gladstone hat vor allen andern Stanley den ausschließlich protestantischen Charakter Oxfords gebrochen. Leider trat nunmehr eine fast schrankenlose Freiheit ein, welche im Verfolg Zustände herbeiführte, die schlimme Befürchtungen erwecken (432—434).

Einen langgehegten Wunsch zur Erfüllung bringend, unternahm Stanley 1852 eine Reise nach Palästina Am 20. Oktober traf er in Rom ein. „Mächtig", schrieb er von hier an J. C. Shairp, „drängt sich eine Thatsache auf, die geeignet scheint, mit Vertrauen und Stolz zu erfüllen. Sie besitzt ihres Gleichen nicht und besteht darin, daß die überlieferte Kraft, welche von den Katakomben, von Constantin und Hildebrand fortgepflanzt wurde, noch nicht

verschwunden, sondern fast bis zu unserer Zeit in Heiligen sich erhalten, deren Leben und deren Kirchen eine fast ebenso bedeutende Stelle wie die der Apostel und Martyrer in den Gedanken und Anschauungen der Menschen behaupten" (437). Unterbrochen wurde die Reise durch den Tod des Herzogs von Wellington, auf dessen Kunde hin Stanley nach London eilte, wo er der Leichenfeier beiwohnte, von welcher wir eine ebenso eingehende wie packende Beschreibung empfangen (441). Am 1. Dezember 1852 aus London wieder abgereist, traf er seine Mutter und Schwester Mary. Dem Wunsche der letztern, katholisch zu werden, setzte Stanley, der hochliberale Theologe, welcher allen möglichen christlichen Bekenntnissen fast bis zur Vernichtung der eigenen Confession Anerkennung gewährte, eine Reihe von Gründen entgegen und erreichte damit Aufschub bis zu seiner Rückkehr aus dem Morgenland.

Auf der Orientreise berührte Stanley Egypten, die Wüste, Palästina bis Damaskus und Kleinasien nebst Constantinopel. Mit dem ganzen Eifer eines seit kindlichen Tagen durch die Lektüre der heiligen Schrift genährten Anglikaners hat er alle biblisch bedeutsamen Oertlichkeiten begeistert studirt. Aus seinen Aufzeichnungen entstand das vielgelesene Werk „Sinai and Palestine in connection with their History", das wegen seiner malerisch schönen Darstellung und des Reichthums geschichtlicher Erinnerungen in allen Kreisen zahlreiche Leser fand. Kein Schriftsteller „hat mit größerer Kraft gezeigt, welcher Gewinn in dem Verfahren liegt, Palästina im Lichte der Bibel und die Bibel im Lichte Palästinas zu erkennen" (455). Anderseits haften dem Buch schwarze Schatten an, es offenbarte wieder einmal den negativen Charakter von Stanley's Theologie. Der fromme Keble sagte dieserhalb in einem Briefe vom 8. Juli 1856 Stanley die bittersten Wahrheiten und betonte, daß er die Gottheit des Erlösers im ganzen Buche nicht zu kennen scheine. Stanley's Antwort ist ausweichend

und mit grundfestem Glauben unvereinbar (481, 482). Eine Ambulanz von Krankenpflegerinen, welche Stanley's Schwester Mary im Krimkriege organisirt, brachte ihn mit der Königin in Verbindung. Im März 1856 trat Mary zur katholischen Kirche über, ein Schritt, den, nach Stanley's Urtheil, „protestantische Bigotterie und Unduldsamkeit beschleunigt, wenn nicht bewirkt hatten" (493). Um dem Ereigniß möglichst fern zu sein, floh Stanley mit seiner Mutter nach Paris, wo er die Huldigungen von Guizot und Villemain entgegennahm. Hier möchte ich gegen den Biographen den Vorwurf der Einseitigkeit erheben. Zeitlebens, auch nach deren Conversion, hat Stanley zu seiner Schwester Mary die innigsten Beziehungen gepflogen, hat sie namentlich in seine literarischen Pläne eingeweiht und sie auf vielen Reisen als Begleiterin gewählt; dennoch schweigt sich die Biographie über die Convertitin fast gänzlich aus. Offenbar hat der Verfasser hier eine Lücke gelassen, welche der katholische Leser tief empfindet

Mit der Ernennung Stanley's zum Professor der Kirchengeschichte in Oxford (1856) und der Darstellung seiner Reise nach Schweden und Rußland wird der erste Band zum Abschluß gebracht. Dem zweiten Theil soll ein Schlußartikel gewidmet werden.

XXXVIII.

Johannes Aurifaber.

In dem am 16. Februar d. Js. ausgegebenen Hefte dieser Zeitschrift (Bd. 113) theilten wir anläßlich der Besprechung der neuesten Lutherbiographie von Professor Kolde mit, daß dieser Autor gegen Aurifaber, den ersten Herausgeber von Luthers Tischreden, den Vorwurf bewußter Fälschung erhoben — eine Behauptung, welche Kolde „aus den wiederaufgefundenen Original-Nachschriften" der Tischreden glaubte begründen zu können.

Wir zeigten, daß Kolde durch diese Thesis in einen vierfachen Conflikt gerathe und zwar: 1) mit hervorragenden Lutherforschern seiner eigenen Confession, welche Aurifabers Mittheilungen nicht nur für echt, sondern für eine vorzügliche Geschichtsquelle über Luthers Person halten; 2) mit allen katholischen Historikern, welche derselben Ansicht waren und sind; 3) mit Aurifaber selbst, der einer der hingebendsten Schüler Luthers war; 4) mit seiner eigenen Person, da er bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei den Mittheilungen Aurifabers über Luthers Tod, dessen Berichte für authentisch hält

Indeß, fügten wir hinzu, wollten wir unser Urtheil über den „Reformator" in etwas modificiren, wenn es Kolde gelingen sollte, wenigstens zwei höchst bedenkliche, von Aurifaber wiedergegebene Stellen aus den Tischreden, in denen Luther mit größter Offenheit erklärte, daß er

eventuell sich einmal selbst ums Leben bringen wolle — als gefälscht nachzuweisen.

Bis jetzt haben wir nirgends bemerkt, daß Kolde sich dieser, für ihn besonders dankenswerthen, Aufgabe unterzogen hätte. Allerdings müßten auch alle diesbezüglichen Bemühungen Koldes resultatlos bleiben, da Aurifaber, wie wir weiter nachgewiesen, obschon er gleich wegen seiner ersten Ausgabe der Tischreden mit „Meister Klügling" im eigenen Lager in Fehde gerathen war, in den späteren Auflagen gerade jene beiden gravirenden Stellen wörtlich wieder mitgetheilt hatte. Aurifaber hatte also entweder selbst jene Bekenntnisse aus Luthers Munde vernommen, oder sie waren ihm von einem anderen Ohrenzeugen verbürgt worden: kurz wir haben es hier nach allen Regeln der historischen Kritik mit zwei geschichtlich feststehenden Aeußerungen Luthers zu thun.

Dadurch gewinnt die Person Aurifabers ein allgemeineres Interesse, welches man um so mehr befriedigen darf, als über diesen Mann selbst auf protestantischer Seite nur wenige biographische Notizen vorhanden sind.

Obgleich er seit 1545 beständig an Luthers Seite war, so erwähnt ihn der „Reformator" nirgends in seinen Briefen; auch in der ältesten ausführlicheren Luther-Biographie des Mathesius ist von ihm nicht die Rede; das Historische Wörterbuch von Bayle-Gottsched kennt ihn nicht; das große Universal-Lexikon von Zedler (Leipzig 1740) fertigt ihn erst im Supplement (1746) mit ein paar Sätzen ab; die neuere Encyclopädie von Nathusius (Grunow) widmet ihm zwölf Zeilen. Vortheilhaft zeichnet sich auch hier unser neues Freiburger Kirchenlexikon aus, worin Funk eine ausreichende Biographie über den fast Unbekannten gibt.

Die ausführlichste Lebensbeschreibung nebst Angabe seiner Schriften findet sich in einer Erfurter Lokalchronik — Aurifaber starb zu Erfurt als Prediger — aus dem vorigen Jahrhundert, nämlich in Motschmanns „Erfordia litterata",

Erfurt 1729 (II, 234 ff.) Die dortigen Mittheilungen mögen hier wörtlich reproducirt werden.

„M. Johannes Aurifaber,
Ministerii Evang. Erford. Senior“.

„Ich habe mich öffters verwundert, wie es möglich, daß dieser Mann bis hieher so unbekant habe bleiben können, da er doch durch Herausgebung unterschiedener Schrifften Lutheri seines Namens Gedächtnüß sattsam gestifftet hat. Zwar kan ich selbst weder von seinen Eltern und Familie, noch von denen ersten Jahren seines Lebens etwas melden, doch will ich von desselben Bedienung und Verrichtungen, von seinen Todte, gehabten Streitigkeiten und hinterlassenen Schrifften Nachricht ertheilen, als worauf das Hauptmerck bey Lebens-Beschreibungen ankomt. Es ist aber derselbige ums Jahr 1519 gebohren, und zwar muthmaßlich zu Weimar; Sein Name war Johann Goldschmidt, er hat aber nachgehends solchen Namen nach der Mode damahliger Zeiten in einen Lateinischen verwandelt. A. 1537. und also im 18. Jahre seines Alters schickte ihn der Graff Albrecht zu Mansfeld auf die Universität Wittenberg, Theologiam daselbst zu studiren, da er denn fast vier gantzer Jahr lang Lutherum, Melanchthonem, Pomeranum, Crucigerum, Justum Jonam und andre berühmte Lehrer gehöret, bis er A. 1540 von gedachten Grafen, um die jungen Herrn zu informiren zurück beruffen worden; bey welcher Information er sich zugleich in Predigen geübet, wozu er nach vorhero von D. Valent. Vigelio, M. Sim. Wolffram und Mich. Celio überstandenen Examine, die gehörige Erlaubniß erhalten hatte.“

„Hierauf wurde er A. 1544 von des erwehnten Mansfeldischen Grafens Sohne, Graf Vollrathen, zu einen Feld-Prediger in dem damahligen Frantzösischen Kriege beruffen, da denn der Mansfeldische Hof-Prediger gedachter M. Celius die Ordination verrichtet, weil die Graffschaft Mansfeld mit keinem Superintendenten versehen war. Das folgende Jahr schickte ihn der Graf zum andrenmahle mit einer Recommendation an Lutherum und Melanchthonem auf Wittenberg, ferner in der Theologie fortzufahren, da er also Lutherum wieder

zwey Jahr, nehmlich 1545 und 1546 [1]) gehöret hat, ja er soll gar beständig um ihn als Famulus gewesen seyn, daher es auch geschehen, daß er mit ihm gereiset, und also bey seinen Todte in Eisleben mit gewesen ist; wie er denn selbst in der Vorrede des ersten Eislebischen Tomi ausdrücklich von sich setzet, er habe Luther die Augen zugeschlossen, und sey ein Zeuge seines herrlichen Bekäntnüsses des Glaubens und Christlichen Abschiedes aus diesem Leben. Nach diesem hat er sich so wohl bey dem Churfürsten Johan Friedrichen zu Sachsen, als bey Graf Albrechten zu Mansfeld zum Feld-Prediger gebrauchen lassen, hat sich auch ein halbes Jahr bey erwehnten Churfürsten in seiner Gefangenschaft aufgehalten, in welche ihn der Kayser bekanter massen gesetzet hatte. Ohngefehr ums Jahr 1551 ist er an den Weimarischen Hoff kommen, und hat daselbst die Stelle eines Hoff-Predigers geraume Zeit vertreten, wie er denn die Aufsicht über die damahls in Jena dem Druck übergebene Tomos Lutheri mit gehabt hat, auch A. 1560 die Supplikations-Schrifft, welche einige Theologi, so nach D. Luthers Christl. Abschiede denen Corruptelen, Verfälschungen und Secten wiedersprochen, um einen freyen Christl Synodum an Hertzog Johann Friedrich den Mittlern, seine Brüder und andere Stände der Augspurgischen Confession abgehen lassen, mit unterschrieben hat, die unter angeführter Aufschrift im Drucke heraus ist. . . . Endlich A. 1566 erhielt er eine Vocation nach Erffurth an des verstorbenen Pastoris zum Predigern M. Leonhard Palhöfers Stelle, welche er annahm, und sich bey dem Rath und Vornehmen der Stadt dergestallt beliebt zu machen wußte, daß sie bey seinen Verdrießlichkeiten seine Parthey allzeit gehalten, so daß er auch, als der Senior, M. Andr. Poach, wegen der im Ministerio entstandenen Uneinigkeit A. 1572 seinen Abschied theils genommen, theils bekommen hatte, im Seniorate succedirete. In Erffurth wurde er mit seinen Amts-Brüdern in weitläuftige Verdrüßlichkeiten verwickelt" . . .

„Seinen Tod anlangend, so starb er A. 1575 den 18. Nov. im 56. Jahre seines Alters, und ist sein Bildnüß in Stein gehauen in der Prediger-Kirche, wenn man zu der

1) 1546 hielt Luther keine Vorlesungen mehr.

kleinen Kirch-Thür hienein gehet, lincker Hand in der Wand zu sehen: Um die vier Seiten des Steines stehen diese Worte: A. dom. MDLXXV. d. XVIII. Nov. reverend. et. clarissimus vir, Dn. M. Joh. Aurifaber, Vinariensis, huius aedis Pastor, Minist. Erford. Senior placide in Christo obdormivit. Ueber seinem Haupte stehen die Worte Davids im Bogen: lucerna pedibus meis verbum tuum, et lumen semitis meis. Bey denen Füssen aber: anno aetatis suae LVI. nebst einen Wappen, auf welchen der den Löwen zerreissende Simson.

„Seine in Schrifften hinterlassene Arbeit erstrecket sich allein auf die Schrifften Lutheri, denn

1) Hat er die Brieffe desselben in zweyen Tomis in 4to colligiret, und solche selbst verleget, wiewohl er darinn zu kurtz soll kommen seyn, weil die Buchführer ihm solche nicht abnehmen und verbrauchen wollen; die Titul davon sind

α) Epistolarum Rev. Patris Domini D. Mart Lutheri Tomus I. continens scripta viri Dei ab A. 1507 usque ad A. 1522. Jenae 1556 4. Alph. I. Bogen

β) Secundus Tomus Epistolarum Rev. Patris Dom. D. Mart. Lutheri, continens scriptas ab A. 1522 usque in annum 1528. Eislebii 1565. 4. Alph. 9. Bogen.

Es hat diese beyden Tomos Georg. Cölestinus, Probst zu Berlin A. 1579 wiederum auflegen lassen. Sonst aber hat Buddeus in dem Supplemento Epistolarum Lutheri, welches zu Halle A. 1703 heraus kommen ist, angemercket, daß obgleich Aurifaber bey seiner Collection den Codicem MStum Jenensem gehabt, dennoch gewaltige Lectiones variantes zu finden, welches er mit dem Exempel einer Epistel darthut, und solches gar nicht gut heisset, es möge nun aus Unachtsamkeit, oder aus Unverstand, oder mit Fleiß geschehen seyn.

2) Hat er die Eislebischen Tomos zum Druck befördert, und zwar unter nachgesetzten Tituln:

α) D. Martin Lutheri Schrifften, Bücher und Predigten, deren in den Wittenbergischen, noch Jenaischen Tomis nicht zu finden. Tom. I. Eisleben. 1564. 12. Alph. 6. Bogen. Es sind darinn die Schriften von A. 1516 biß 1529.

β) Tomus II. Eisleben 1665 in fol. 10. Alph. und 21 Bogen. Hält in sich die Schriften von A. 1530 biß 1538.

3) So ist er auch Autor von denen Tisch-Reden Lutheri, die unter dieser Ueberschrifft erschienen: Colloquia oder Christliche nützliche Tisch-Reden D. Martini Lutheri, so er in vielen Jahren gegen gelehrten Leuten und fremden Gästen und seinen Tisch-Genossen gehalten. Eisleben 1569 [1]), in fol. II. Alph. Es hat dieselbigen kurtz darauf D. Selneccer in Leipzig A 1577 wieder auflegen lassen; andere Editiones zu übergehen.

4) Desgleichen hat er auch an denen Jenaischen 12 Tomis der Schrifften Lutheri erwehnter massen mit arbeiten helffen, daran er die Catalogos und Ordnung eingerichtet, auch die neuen Schrifften, welche in denen Wittenbergischen Tomis nicht stehen, aus seinen geschriebenen Religions-Händeln, deren er eine ziemliche Anzahl gehabt haben soll, hergegeben".

„Im übrigen scheinet Aurifaber gar ein fleissiger und arbeitsamer Mann gewesen zu seyn, welches man aus denen grossen Sammlungen und mühsamen Abschreiben derer Schriften Lutheri, nicht weniger aus dem bey dem Druck derselben gehabten Aufsicht und besorgten Einrichtung leicht schliessen kan. Hingegen mag auch wohl die Unterscheidungs-Kraft, oder das Judicium, sehr schwach bey ihm gewesen seyn, welches man überhaupt bei seinen Actionibus, sonderlich aber an denen von ihm zusammen getragenen Tisch-Reden Lutheri gar deutlich abnehmen kan, massen er dabey nicht den geringsten Selectum gehalten, sondern alles, was ihm nur vorkommen ist, zusammen gerafft, ohne zu überlegen, ob es aus Schertz oder in Ernst geredet worden, ob es gut oder schlim könne ausgeleget werden. Daher Verständige offt gewünschet, daß solche Samlung entweder gar unter blieben, oder doch mit mehr Behutsamkeit besorget worden wäre. Der Churfürst Johann Friedrich hatte eine tieffere Einsicht hierinne, dannenhero schrieb er A. 1553 den 8. Sept. an Aurifabern diese nachdencklichen Worte: Daß aber solche Bücher

1) Bekanntlich erschien die erste Auflage schon 1566.

alle, und alle Send-Brive, so der Doctor hin und wieder geschrieben, solten gedruckt werden, können wir bei uns nicht schliessenn, ob es nutz und gut sei zu thun, oder besser zu unterlassenn etc. etc. Zu dem wirdet one Zweiffel viel unter solchenn Büchernn und Epistelnn sein, die der Doctor selbst nicht gerne bei seinen Leben gesehen ausgehen. Derhalben gutes Bedenckens wol von not sein will etc . . . Schließlich ist bereits oben erinnert worden, daß ich dieses Mannes Leben nirgends gefunden habe, denn der Johann Aurifaber, dessen das Gelehrten Lexicon [1]) gedencket, ist ein Breßlauischer Theologus, und mit unsern Aurifaber gar nicht zu confundiren, wie Wolffgang Crüger in seiner Historologia mille virorum gethan, da er setzt, er sey anfangs zu Erffurth, und nachmahls zu Breßlau Pastor primarius gewesen. Ich habe aber die bißher gegebene Nachricht (ausser denen gemeldeten Samlungen von A. und N.) aus der Vorrede bey dem ersten Eislebischen Theile, und aus dem vom Grafen von Mansfeld ihm ertheilten Testimonio der Ordination, nicht minder aus denen Schrifften, welche er mit denen vier Predigern gewechselt, und die mir von einem werthen Freund und Gönner gütig communiciret worden sind, genommen. So hat auch Hondorph in encomio Erffurtino etwas weniges von ihm gemeldet".

So Motschmann. Wie man sieht, billigt auch er nicht die Herausgabe von Luthers Tischreden in der von Aurifaber gegebenen Form; aber er denkt nicht daran, den Herausgeber der Fälschung zu zeihen; er verlangt von ihm nur mehr „Behutsamkeit." Und das kann man ihm nicht verübeln. Ein Mann wie Luther mußte recht „behutsam" behandelt werden. Charakteristisch ist das von Motschmann angeführte Zeugniß des Kurfürsten Johann Friedrich, der an Aurifaber schrieb, daß die Tischreden besser ungedruckt geblieben wären. Auch der Kurfürst sagt aber nicht, daß Aurifabers Darstellung gefälscht sei.

Ueber den Aufenthalt, den Aurifaber im Hause Luthers in dessen letzter Lebenszeit genommen, hat sich derselbe nicht

1) Wahrscheinlich ist die erste Auflage von Jöcher gemeint.

blos in der oben von Motschmann angezogenen Stelle geäußert, sondern er kam darauf auch zu sprechen in einer von ihm gegen Christoph Walther, einen Mitherausgeber von Luthers Werken, 1565 erschienenen Schrift. Er sagt dort (zum Beweise, daß er Luther näher gestanden, als Walther) wörtlich:

„Ich [Aurifaber] bin dem heiligen Manne, Doctori Martino Luthern, also bekant vnd verwant gewesen, daß ich kurtz vor seinem Absterben zweymal aus Wittenberg mit ihm abgereiset bin vnd auf seinen Leib gewartet hab, als er in den Wigenachten nach Mansfeld vnd das letzte mahl nach Eysleben gefahren, da er dann aus diesem Jamerthal abgeschiede vnd ich jme seine Augen zugedruckt hab vnd seiner christlichen Bekäntnis vnd Abschieds ein Zeuge bin."

P. Kraus erzählt in seinem „Wunderbaren Luther" (Prag 1716), daß man Luther wegen der von ihm kundgegebenen Anfechtungen zum Selbstmord in den letzten Lebensjahren einen besonderen Bedienten bestellt habe, der „deshalb auf ihn Hut haben" sollte.[1] Dieser „Bediente" scheint kein Anderer gewesen zu sein, als Aurifaber, der nach seinem eigenen Geständniß auf Luthers „Leib warten"

---

1) Die Observirung Luthers in seiner letzten Lebenszeit ging sogar so weit, daß man dem „Reformator" — um ihm Lebensüberdruß zu ersparen — die Schriften vorenthielt, welche die Schweizer im Sacramentsstreit gegen ihn richteten. Philipp von Hessen, der bekanntlich eine Concordie zwischen Schweizern und Lutheranern erstrebte, erzählt dies den Zürichern naiver Weise in einem Briefe d. d. 5. Juni 1546. Er macht darin dem Adressaten den Vorwurf, daß sie behauptet hätten, Luther sei „vor Leid gestorben, weil er sie nicht hätte widerlegen können". In ihrer Antwort vom 27 Juni 1546 weisen dies die Züricher zurück und verwahren sich noch besonders dagegen, als hätten sie behauptet, Luther sei „elendiglich gestorben." Jedenfalls ist also schon vier Monate nach Luthers Tode auch in der Schweiz von des Reformators „elendem" Ende die Rede gewesen. (Vgl. Kuchenbecker, Analecta Hessiaca, Marburg 1735, IX, 434 ff.)

sollte, und zwar in der letzten Zeit, insbesondere nachdem Luther schon ein paarmal aus Wittenberg entflohen war (S. die beiden Artikel: „Luthers dreimalige Flucht aus Wittenberg in seinem letzten Lebensjahre" im Jahrgang 1892 der „Histor.-polit. Blätter") Hierzu nahm man keinen gewöhnlichen servus, sondern einen akademisch gebildeten famulus, der Luther zugleich die Zeit verkürzen sollte. Ein solcher famulus war bekanntlich in Luthers Hause schon der später zum Katholicismus zurückgekehrte Ambrosius Rudtfeldt, der paedagogus von Luthers Kindern.

Beim Ende Luthers hat Aurifaber allerdings nicht auf des Meisters „Leib gewartet." Das wissen wir aus zwei protestantischen Quellen. Jonas in seinem Briefe an den Kurfürsten vom 18. Februar 1546 „vier" — ursprünglich hatte der Absender „fünf" geschrieben und dann die „fünf" ausgestrichen und „vier" darüber geschrieben — Uhr früh erwähnt nicht den Aurifaber unter Denen, welche bei Luthers Tode zugegen gewesen sein sollten. Auch in einem Briefe des Grafen Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz in Wittenberg d. d. 22. Februar 1546 wird Aurifaber unter Denen aufgeführt, welche erst später an Luthers Todesbett erschienen sind.[1])

Die Ursache, warum Aurifaber in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546 nicht „auf den Leib Luthers gewartet", erklärt uns der Famulus Ambrosius Rudtfeldt bei Sedulius, Praescriptiones adversus haereses, Antverp. 1606, XVIII 25 ff. Ambrosius sagt dort,[2]) daß man

1) Förstemann, Denkmale dem D. Luther errichtet, Nordhausen 1546, S. 19 ff.

2) Sedulius gibt zwar nicht den Namen des Dieners, dessen Erklärung er veröffentlicht, an. Daß der „cubicularius" aber, wie er ihn nennt, Ambrosius Rudtfeldt (aus Delitzsch bei Leipzig) gewesen war, ergibt sich wieder aus dem oben erwähnten Briefe des Grafen Hans von Mansfeld, welcher sagt, daß Ambrosius (mit Jonas) „in der Erste" beim sterbenden Luther erschienen

Luther am Abend des 17 Februar „plane obrutum potu“ zu Bett gebracht; somit hatte Aurifaber angenommen, daß er in der bevorstehenden Nacht auf nichts zu „warten“ habe. — Er hatte sich freilich getäuscht. Die Katastrophe trat ein, ohne daß er sie verhütet hatte.

Trotz des in diesem Falle unverdächtigen Zeugnisses des Jonas erklärte Aurifaber wiederholt, daß er ein „Zeuge“ von Luthers „christlichem Bekenntniß und Abschied“ sei, ja er ließ denselben Jonas, den Hauptverfasser der „Historia“ über Luthers Tod, in diese „Historia“ hineinsetzen, daß er (Aurifaber) sogar „von Anfang an dabei gewesen“ (was auch dem Berichte des Grafen Hans von Mansfeld widerspricht) und bekräftigte dies durch seine Namensunterschrift; endlich versicherte er in einem Briefe an Michael Gutt in Halle d. d. 18. Februar 1546, daß er an dem sterbenden Luther „alle menschliche Hilfe versucht“ habe. (Original im Archiv zu Weimar.)

Aurifaber griff zu dieser „Nothlüge“, theils um sich

---

sei. Bei Sedulius erklärt der „cubicularius“, daß er „in primis“ erschienen sei, nicht beim sterbenden, sondern beim bereits todten Luther und daß er erst die andern Hausgenossen sowie die „hesternos Lutheri compotores et Principes“ herbeigerufen habe. — Aus dem Zusammenhange ergibt sich, daß dies am Morgen des 18. Februar geschehen; Aurifaber schien aber noch am Morgen sich dem Schlafe hingegeben zu haben und das durfte er, denn Luther hatte erst ein paar Tage vorher über Tisch gesagt, daß er den zehnten Theil seines Daseins arbeite, aber neun Theile seines Lebens „fresse, saufe und schlafe“. (Aurifabers „Luthers Tischreden“, Capitel vom „erbärmlichen Zustande des Menschen“.) „Heute“ z. B. habe er „drei Stunden gegessen, vier Stunden müßig gegangen, zwei Stunden . . . . . “; der Rest von 24 Stunden, also 15 Stunden, war dem Schlaf gewidmet. Da konnte Aurifaber schon annehmen, daß sein „Heiliger“ Morgens zwischen 6 und 7 Uhr auch am 18. Februar noch schlafen würde. („Luthers Testament an die deutsche Nation“, 2. Aufl. S. 96.)

vor dem Kurfürsten, dem Adel und den **Predigern persönlich** zu rechtfertigen, theils um Luthers Ansehen zu **retten; aber** dieser von zwei protestantischen Quellen **als Erdichtung** qualificirten Angabe g l a u b t der ungläubige **Kolde, und** den wahren Mittheilungen Aurifabers über **Luthers Tisch**reden, welche alle protestantischen Quellen **als echt quali**ficiren, glaubt der gläubige Kolde n i c h t!

P. M.

XXXIX.

Stonyhurst und die hundertjährige Feier seines Bestehens.

Im Jahr 1780 hatte die Regierung es nöthig gefunden, das harte Loos der englischen Katholiken einigermaßen zu erleichtern. Aufgestachelt von Lord Gordon und andern Fanatikern, rottete sich der Pöbel Londons zusammen und forderte Rücknahme des Gesetzes und insultirte und mißhandelte alle, welche für das Gesetz gestimmt hatten. Nur der Festigkeit des Königs gelang es, den Aufstand zu unterdrücken. Die Sympathie mit den wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Religion und das angestammte Königshaus aus Frankreich verbannten französischen Priestern schwächte den Haß gegen alle Katholiken und alles Katholische ab; aber selbst noch zur Zeit der Emancipation 1829, ja sogar im Jahre 1850 war es verhältnißmäßig leicht, den Haß gegen die Papisten von neuem zu entzünden. Um dem Mißtrauen und der Abneigung ihrer protestantischen Landsleute keine neue Nahrung zu geben, mußten die Katholiken mit größter Vorsicht auftreten. Eine große katholische Demonstration, wie sie vom 23.—25. Juli dieses Jahres in dem College

Stonyhurst statt fand, wäre vor 40 Jahren unmöglich gewesen.

In diesem Jahre haben alle größeren Zeitungen ausführliche Berichte über die Festlichkeiten in Stonyhurst gebracht und die Verdienste der englischen Jesuiten um die Erziehung anerkannt. Es fiel keinem ein, in der Zusammenkunft so vieler Katholiken eine Gefahr für die protestantische Kirche zu erblicken. Eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeit selbst bietet für deutsche Leser wenig Interesse. Wir bemerken nur, daß der Cardinalerzbischof und 15 Bischöfe sich in Stonyhurst einfanden, der Herzog von Norfolk, die Lords Herries, Petre, Emly und andere Adelige. Die Zahl der Gäste, welche an den Feierlichkeiten theilnahmen, war sehr groß, viele alte Schüler und Freunde hatten sich eingefunden. Die herrliche Lage des Colleges auf einem Plateau, die ausgedehnten Gärten mit ihren schattigen Gängen wirkten auf die Gäste, welche aus dem Gewühl der Städte sich so plötzlich in die Landeinsamkeit versetzt sahen, ungemein erfrischend. Manche, die das Colleg seit Jahren nicht mehr besucht haben, erkannten sich kaum wieder, denn der Nothbau, den die Jesuiten in den Tagen ihrer größten Armuth errichtet hatten, war jetzt durch einen herrlichen Flügel im Stile des alten Schlosses ersetzt. Die Bibliothek, die Museen waren erweitert und durch manche köstliche Schätze bereichert. Das schöne Gebäude prangte im schönsten Festtagsschmuck. Alle die Anwesenden waren wohl stolz darauf, eine solche Anstalt zu besitzen. Aus der trefflichen Festrede des Pater Gallwey wollen wir nur eine Stelle ausheben. Sie lautet: „Wir sollen um Erkenntniß beten. Und in einem Land, wie dieses, wo wir umringt sind von einer Erziehung, welche feindselig, gewissermaßen halb gottlos ist, da sollte unsere Erziehung auf derselben Stufe mit der besten Erziehung unserer Gegner stehen. Wir setzten in der That die Loyalität unserer Katholiken auf eine schwere Probe, wenn wir die häretische Erziehung verurtheilen, während

wir statt derselben nichts ebenso Gutes bieten. Jeder Katholik, der Auszeichnung erlangt, ist in einem gewissen Sinne ein Apostel. Er lehrt uns die Liebe zur Arbeit und zum Fleiß, er lehrt uns Ueberwindung der Schwierigkeit und Abscheu vor Trägheit, die ja die fruchtbare Mutter der Sünde ist, wie fleißige Arbeit eine Schutzwehr der Unschuld ist. Es ist eine wahre Calamität für Schule und Schüler, wenn irgend ein Zweig des Wissens, und sei es auch ein Nebenfach, schlecht docirt und ohne Eifer studirt wird. Was immer das Fach auch sein mag, der Jüngling, der Schwierigkeiten überwindet und sorgfältig und genau zu arbeiten lernt, hat dadurch eine äußerst nützliche Bildung erworben" (Tablet S. 129). Gegenüber einer gewissen Richtung unter einigen englischen Katholiken, welche das Hauptgewicht auf Anleitung zur Frömmigkeit legen, waren die Worte des Redners sehr zeitgemäß.

Sehen wir, inwieweit die Lehrer des Collegs in Stonyhurst ihre hohe Aufgabe vor Augen gehabt und dieselbe gelöst haben. Glücklicherweise sind wir nicht auf bloße Muthmaßungen angewiesen, sondern haben die Berichte von Schülern, die durchaus befähigt waren, ein selbständiges Urtheil zu fällen. Richard Sheil, einer der größten Redner Englands, der seit 1804 in Stonyhurst studirte, äußert sich über den Rektor Dr. Stone also: „Eine solche ununterbrochene Geistessammlung habe ich an niemanden bemerkt. Er schien in beständigem Verkehr mit dem Himmel zu stehen, denn selbst während seiner gewöhnlichen Beschäftigungen erhob er häufig den Blick gegen Himmel. Auf den ersten Anblick konnte es scheinen, daß Stone zu sehr die Frömmigkeit betonte, aber man überzeugte sich bald, daß seine Begeisterung wahr und ungekünstelt sei, daß er im Geiste des erleuchtetsten Glaubens sein ganzes Herz Gott geweiht habe" (S. 122).

P. Charles Plowden wird von demselben Sheil also geschildert: „Er war ein vollkommener Jesuit der alten Schule; er besaß eine ausgedehnte Kenntniß der alten

Klassiker; seine Manieren waren sehr fein, er war sehr beredt, er konnte ebensowohl erschüttern als überzeugen. Mit hohen Geistesgaben verband Plowden die edelste Begeisterung für die Ausbreitung der Religion und eine gänzliche Hingabe an den Orden, dem er angehörte. Obgleich hochbetagt, stand er gerade und aufrecht da; er verrieth dadurch, welch' eine unverwüstliche Lebenskraft in ihm wohnte. Sein Talent als Prediger war außerordentlich. Studenten hören Predigten, als ob sie zu den von der Tagesordnung vorgeschriebenen Uebungen gehörten. Wenn jedoch Plowden die Kanzel bestieg, da war jedes Ohr und Auge auf ihn gerichtet. Der Fluß seiner Rede, der packende Vortrag, seine edle Haltung als Herold der himmlischen Wahrheiten, und mehr als alles andere die tiefe Ueberzeugung von der Wahrheit der von ihm vorgetragenen Lehre, die Dringlichkeit, mit welcher er seine Zuhörer beschwor, ihre Herzen Gott zu weihen, berechtigen ihn zu einem Ehrenplatz unter den Predigern der ersten Klasse. In Wahrheit der Glaube, daß er sich ganz und gar für die geistige Wohlfahrt der ihm von der Vorsehung anvertrauten Schüler aufopfere, erhöhte die Wirksamkeit seiner Unterweisungen Man schaute auf zu ihm als einem erhabenen Tugendbeispiel" (S. 124). Der berühmte Archäologe und Geschichtsforscher Dr. Oliver verehrte Plowden nicht bloß als weisen Seelenführer, sondern auch als Berather und Förderer seiner wissenschaftlichen Arbeiten. „Der Umgang und die Unterhaltung mit ihm flößte mir Liebe für derartige Untersuchungen ein. Was auch immer der Werth meiner Arbeiten sein möge, ich verdanke alles P. Plowden."

P. Wright war eine durchaus praktische Natur und für das Amt eines Prokurators wie geschaffen; ohne seine Findigkeit und sein Geschick würden die Leiden und Entbehrungen der Lehrer noch viel größer gewesen sein. Es kam anfangs nicht selten vor, daß P. Wright der Communität für das Mittagessen nichts anders als trockenes Brod vor-

setzen konnte. Er pflegte bei solchen Gelegenheiten zu sagen, der hl. Ignatius habe für seine Söhne nur zu gut gebetet, da sich die Leiden und Verfolgung so sehr mehrten. Den Schülern fehlte es natürlich nie an der nöthigen Nahrung, die verhältnißmäßig besser war als in den großen öffentlichen Schulen, in welche die englische Aristokratie ihre Kinder schickte.

Dank den Bemühungen dieser drei Männer wurden die vielen und großen inneren und äußeren Schwierigkeiten überwunden. Zwar wurden den Exjesuiten, welche sich 1794 in Stonyhurst niederließen, ihre Privilegien als Missionsanstalt bestätigt, zwar wurde Stonyhurst 1803 in den Verband des Ordens, der in Rußland noch fortbestand, aufgenommen, aber die öffentliche Anerkennung der englischen Provinz verschob sich auch nach der Wiederherstellung der Gesellschaft 1814 von Jahr zu Jahr bis zum Jahre 1829. Die Communität in Stonyhurst beobachtete die Regeln der Gesellschaft, aber die kanonische Einführung in England war noch immer unterblieben. Dieser provisorische Zustand erschwerte die Aufrechthaltung von strenger Disciplin und Ordnung, die Gelübde konnten nur geheim abgelegt werden; um Ungelegenheiten zu vermeiden, verschoben einige die Erneuerung der Gelübde. Die Ungewißheit, in der man so lange geschwebt hatte, die Intriguen der ultraliberalen Partei, welche in den Jesuiten die heftigsten Gegner des Gallikanismus erblickten, den sie in England einzuschmuggeln suchten, würden wohl die Aufhebung des Ordens in England zur Folge gehabt haben, wenn demselben nicht mächtige und einflußreiche Gönner erstanden wären in dem berühmten Bischof John Milner, dem Admiral St. Vincent und mehreren königlichen Ministern, welche für die Erhaltung des Ordens thätig waren. Dieselben theilten dem hl. Stuhle mit, daß man zwar weder den Jesuiten, noch irgend einem andern Orden Corporationsrechte gewähren werde, daß aber ihrem Bestehen als einer Privatgesellschaft nichts im Wege stehe.

In der Emancipationsakte 1829 war die Aufnahme neuer Mitglieder in irgend einen religiösen Orden strenge untersagt worden. Sir Robert Peel jedoch erwiderte dem Pater Scott, der um eine Audienz nachsuchte: Sie, ein Jesuit, und durchschauen das Spiel nicht. Wir müssen dem Publikum einen Brocken vorwerfen; aber bemerken Sie wohl, nur der Attorney General kann die Uebertreter dieser Verordnung gerichtlich verfolgen, und ich verspreche Ihnen, ich werde bessere Arbeit für ihn finden, als diese. Besagte Clausel des Gesetzes blieb in der That ein todter Buchstabe.

Die jugendliche Begeisterung und der religiöse Eifer der jüngeren Mitglieder des Ordens, die Weisheit und Klugheit der älteren halfen über manche Schwierigkeiten hinweg und ersetzten manche unleugbaren Nachtheile, z. B. mangelhafte Vorbildung für das Lehramt, Mangel an Büchern, physikalischen Instrumenten und anderen Lehrmitteln. Die Lehrer in Stonyhurst hatten jedoch das vor den meisten ihrer Collegen in protestantischen Lehranstalten voraus, daß sie einsahen, wie wichtig es sei, mehr Zeit der Mathematik und den Naturwissenschaften zu widmen. Aus den Thatsachen, welche Gerard beibringt, erhellt, daß in Stonyhurst mehr als in anderen Schulen für das Studium der Muttersprache und des Französischen geschah. Das Studium der Rhetorik, die verschiedenen Redeübungen und Akademien, die Aufführung von Schauspielen gewöhnten die Schüler an das öffentliche Auftreten und an freien Vortrag. Das Beispiel der großen Männer, welche aus dem Colleg hervorgegangen, wie das Sheil's u. a., begeisterte zur Nachahmung; manche der Lehrer, wie Pater Plowden, waren vollendete Redner.

Lange vor Arnold's Auftreten in Rugby hatten die Jesuiten alle die Reformen eingeführt, durch welche Arnold sich einen so großen Namen erwarb. Während Arnold noch in den dreißiger Jahren mehr oder minder an dem alten Schulbetrieb, am Versemachen, dem Auswendiglernen der lateinischen und griechischen Sprache nach einer lateinisch

geschriebenen Grammatik festhielt, verurtheilte ein französischer Jesuit, P. Sionest, der in Stonyhurst docirte und später in Frankreich Provincial wurde, das bestehende System in scharfen Ausdrücken. In seiner Correspondenz vom Jahre 1808—12 klagt er über das schablonenhafte, geisttödtende Erziehungssystem. Der Lehrer lege einen Vorrath von Themen, Versionen und Versen an, die Aufgabe der Schüler bestehe darin, unter großer Anstrengung den Kopf mit Phrasen zu füllen und sich mit Versen herumzuplagen, welche die Schüler vom Jahre 1580 schon auf die Folter gespannt hätten. Er erwartete mit Zuversicht die Zeit, in der Mathematik und Naturwissenschaft zu Ehren kommen würden; er betonte gleichfalls die Nothwendigkeit des Studiums der Geographie und Geschichte (S. 168 ff.). Die Wünsche Sionests, der eine Beschränkung der klassischen Studien vorhersagte, blieben auch in Stonyhurst noch lange unerfüllt; denn man fuhr fort, auf das Studium der Klassiker und auf Ausbildung des englischen Stils das Hauptgewicht zu legen.

Sheil, dessen Zeugniß wir schon früher angeführt haben, gibt uns folgende Skizze seiner Lehrer. „Ich hatte das große Glück, in die Klasse des Pater Laurenson, eines tüchtigen Lateiners, zu kommen, der sehr viel auf einen guten englischen Stil hielt. Da er wegen Kränklichkeit sein Amt niederlegen mußte, wurde P. Brooke sein Nachfolger, ein junger Mann, in dem die Feinheit der Manieren fast bis zur Spitze getrieben war. Er besaß einen sehr ausgebildeten Geschmack für Literatur und verband damit gründliche Kenntniß der alten Klassiker, der ältern und neueren Kritiker. Er gab sich große Mühe, um seinen Schülern die Schönheit der klassischen Darstellung begreiflich zu machen, und sah in der Uebersetzung von Stellen aus den Klassikern darauf, daß die Kraft und das Colorit der griechischen oder lateinischen Stelle gewahrt bleibe“ (S. 171).

Im Jahre 1840 wurde Stonyhurst der 1838 gegründeten Universität London affiliirt, d. h. die Lehrer bereiteten ihre

Schüler für die Prüfungen dieser Universität vor. Die Verbindung mit der Universität London brachte dem College große Vortheile, denn die Nebenfächer, wie Botanik, Zoologie, wurden eifriger betrieben, die Lehrer gaben sich weit größere Mühe, ihre Schüler vorzubereiten, besonders da Anfangs die Resultate der Prüfungen nicht eben glänzend waren. Dr. (später Sir William) Smith gab vor der „School Inquiry Commission" 1865 folgende Erklärung ab: Glauben Sie, frogte ihn Lord Taunton, daß die Universität London wohlthätig auf die Erziehung eingewirkt hat? Smith: Ich hege keinen Zweifel daran und kann Beispiele geben. Im Norden Englands befindet sich ein ganz ausgezeichnetes, von Jesuiten geleitetes Colleg Stonyhurst. Als die Universität gegründet und dieses Colleg derselben affiliirt wurde, da hörte ich von meinem Collegen Burcham, daß die Schüler oft schlecht vorbereitet waren, und daß in Folge davon manche durchfielen Man hielt sie ein oder zwei Jahre zurück und schickte sie dann so gut vorbereitet zur Prüfung, daß nach meiner Ansicht keine Schüler der obersten Klasse der großen öffentlichen Schulen besser vorbereitet sein konnten. Ich denke, man könne jungen Leuten keine bessere Erziehung ertheilen, als dieß in Stonyhurst geschieht, und ich messe das hauptsächlich dem Einflusse der Universität London bei. (S. 177). Da die Londoner Universität von Anfang alte und neuere Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften als obligate Fächer in das Abiturientenexamen (matriculation-examination) aufgenommen hat, so kann man dem College Stonyhurst eigensinniges Festhalten an alten Schrullen nicht vorwerfen Eine höchst praktische Einrichtung verdankte man P. Mc. Cann, nämlich die Vertheilung der Schüler in die mathematischen Klassen, ganz unabhängig von den Klassen für Sprachen. P. Gallwey 1855 — 56 beschränkte den Lehrstoff und sah darauf, daß die Autoren, welche man las, gründlich studirt wurden. Um die Talentvollern und Fortgeschrittenern zu beschäftigen, wurde ein Extracursus für

dieselben eingerichtet. Die Anforderungen, welche man an Schüler, die neben dem gewöhnlichen Cursus diesen außerordentlichen Cursus besuchen, zu stellen pflegte, sind sehr hoch. Wer diese Examina besteht, hat Anspruch auf honours, gleichbedeutend mit unserem deutschen Vorzug.

Auf manche Einzelnheiten, z. B. auf die Erfolge der Studenten von Stonyhurst, kann hier nicht eingegangen werden, wir wollen nur noch kurz berühren, was unter P. Gerard, der 14 Jahre lang die Stelle eines Studienpräfektes bekleidete, für Hebung der Studien geschah. Durch seine allseitige Kenntniß, denn er verbindet Kenntniß der Klassiker mit Kenntniß der Naturwissenschaften, durch seine Gabe Andere anzuregen und zu begeistern, verstand er es, den wissenschaftlichen Trieb zu wecken. In dem „Stonyhurst Magazine" fanden die Schüler und die früheren Zöglinge ein Organ für ihre Aufsätze und naturwissenschaftlichen Beobachtungen. Die reichen Sammlungen, welche dank der Liberalität der Vorsteher und der zahlreichen Geschenke von Freunden von Jahr zu Jahr vermehrt wurden, flößten den Studenten Interesse für ähnliche Sammlungen ein. Wer die Geologie, Zoologie und Flora der Umgegend von Stonyhurst studiren will, findet in dem Stonyhurst Magazine ausgiebige Hülfe. Berühmter als die große Münzsammlung, als die alten Drucke der Arundell-Bibliothek, als die reiche Handschriftensammlung ist die Sternwarte von Stonyhurst, die unter Leitung des P. Perry eine europäische Berühmtheit erlangte. Perrys Nachfolger ist der von seinen Fachgenossen hochgeschätzte Pater Sidgreaves. Stonyhurst hat keine so lange Vergangenheit hinter sich, wie Winchester und Eton, aber an die Oertlichkeit knüpfen sich viel mehr historische Erinnerungen, als an Rugby oder Harrow, zudem besitzt es Schätze ganz eigener Art, verschiedene Reliquien des Sir Thomas More, seinen Hut und seine Kappe, Reliquien der unglücklichen Maria Stuart, Meßgewänder, die Heinrich VII. und VIII. angehört, ein Meßgewand,

welches Katharina von Aragonien mit ihren Damen gestickt haben soll. Wohl kein katholisches Colleg hat so viel Hülfsmittel als Stonyhurst. Die Töchter, die Collegien in Beaumont, Mount St. Marys, St. Xaviers, Liverpool, haben Stonyhurst Concurrenz gemacht, dasselbe hat jedoch seinen Vorrang im großen Ganzen behauptet.

A. Zimmermann S J.

XL.

1806—1809.

(Zu Weiß' Weltgeschichte. 10. Bd.)

Das erscheint uns als die große Kunst des wahren Historikers, daß er seinen Gestalten Leben einhaucht und sie gerade so handeln läßt, wie sie, urkundlichen Beweisen zufolge, einst wirklich gehandelt haben. Nicht jene Marmorglätte, die man an dem Style einiger unserer berühmtesten Geschichtsschreiber mit Außerachtlassung der Gesetze strenger Objektivität so übermäßig gepriesen hat, nicht das Ueberwiegen der Rhetorik über die pragmatische Entwicklung, wie sie bei andern Schriftstellern vorkommt, bilden die Hauptvorzüge der Historiographie, sondern der Brustton der Wahrheit, in dem der Historiker redet, ohne daß der Gegenstand dadurch an seiner äußeren Erscheinung, an dem Costüm seiner Zeit verliert, und so treten uns denn auch die Fürsten, Feldherren, Staatsmänner und Frauen der Napoleonischen Aera im zehnten Halbbande des Weiß'schen Geschichtswerkes — Lehrbuch der Weltgeschichte — leibhaftig entgegen. Da ist es denn ein deutscher Edelmann, Herr von Stein, der den Gewaltigen durch seine patriotische Gesinnung reizt, denn Stein entwirft den Plan zur Befreiung Deutschlands

alle, und alle Send-Brive, so der Doctor hin und wieder geschrieben, solten gedruckt werden, können wir bei uns nicht schliessenn, ob es nutz und gut sei zu thun, oder besser zu unterlassenn etc. etc. Zu dem wirdet one Zweiffel viel unter solchenn Büchernn und Epistelnn sein, die der Doctor selbst nicht gerne bei seinen Leben gesehen ausgehen. Derhalben gutes Bedenckens wol von not sein will etc . . . Schließlich ist bereits oben erinnert worden, daß ich dieses Mannes Leben nirgends gefunden habe, denn der Johann Aurifaber, dessen das Gelehrten Lexicon[1]) gedencket, ist ein Breßlauischer Theologus, und mit unsern Aurifaber gar nicht zu confundiren, wie Wolffgang Crüger in seiner Historologia mille virorum gethan, da er setzt, er sey anfangs zu Erffurth, und nachmahls zu Breßlau Pastor primarius gewesen. Ich habe aber die bißher gegebene Nachricht (ausser denen gemeldeten Samlungen von A. und N.) aus der Vorrede bey dem ersten Eislebischen Theile, und aus dem vom Grafen von Mansfeld ihm ertheilten Testimonio der Ordination, nicht minder aus denen Schrifften, welche er mit denen vier Predigern gewechselt, und die mir von einem werthen Freund und Gönner gütig communiciret worden sind, genommen. So hat auch Hondorph in encomio Erffurtino etwas weniges von ihm gemeldet".

So Motschmann. Wie man sieht, billigt auch er nicht die Herausgabe von Luthers Tischreden in der von Aurifaber gegebenen Form; aber er denkt nicht daran, den Herausgeber der Fälschung zu zeihen; er verlangt von ihm nur mehr „Behutsamkeit." Und das kann man ihm nicht verübeln. Ein Mann wie Luther mußte recht „behutsam" behandelt werden. Charakteristisch ist das von Motschmann angeführte Zeugniß des Kurfürsten Johann Friedrich, der an Aurifaber schrieb, daß die Tischreden besser ungedruckt geblieben wären. Auch der Kurfürst sagt aber nicht, daß Aurifabers Darstellung gefälscht sei.

Ueber den Aufenthalt, den Aurifaber im Hause Luthers in dessen letzter Lebenszeit genommen, hat sich derselbe nicht

1) Wahrscheinlich ist die erste Auflage von Jöcher gemeint.

blos in der oben von Motschmann angezogenen Stelle geäußert, sondern er kam darauf auch zu sprechen in einer von ihm gegen Christoph Walther, einen Mitherausgeber von Luthers Werken, 1565 erschienenen Schrift. Er sagt dort (zum Beweise, daß er Luther näher gestanden, als Walther) wörtlich:

„Ich [Aurifaber] bin dem heiligen Manne, Doctori Martino Luthern, also bekant vnd verwant gewesen, daß ich kurtz vor seinem Absterben zweymal aus Wittenberg mit ihm abgereiset bin vnd auf seinen Leib gewartet hab, als er in den Wigenachten nach Mansfeld vnd das letzte mahl nach Eysleben gefahren, da er dann aus diesem Jamerthal abgeschiede vnd ich jme seine Augen zugedruckt hab vnd seiner christlichen Bekäntnis vnd Abschieds ein Zeuge bin."

P. Kraus erzählt in seinem „Wunderbaren Luther" (Prag 1716), daß man Luther wegen der von ihm kundgegebenen Anfechtungen zum Selbstmord in den letzten Lebensjahren einen besonderen Bedienten bestellt habe, der „deshalb auf ihn Hut haben" sollte.[1]) Dieser „Bediente" scheint kein Anderer gewesen zu sein, als Aurifaber, der nach seinem eigenen Geständniß auf Luthers „Leib warten"

1) Die Observirung Luthers in seiner letzten Lebenszeit ging sogar so weit, daß man dem „Reformator" — um ihm Lebensüberdruß zu ersparen — die Schriften vorenthielt, welche die Schweizer im Sacramentsstreit gegen ihn richteten. Philipp von Hessen, der bekanntlich eine Concordie zwischen Schweizern und Lutheranern erstrebte, erzählt dies den Zürichern naiver Weise in einem Briefe d. d. 5. Juni 1546. Er macht darin dem Adressaten den Vorwurf, daß sie behauptet hätten, Luther sei „vor Leid gestorben, weil er sie nicht hätte widerlegen können". In ihrer Antwort vom 27 Juni 1546 weisen dies die Züricher zurück und verwahren sich noch besonders dagegen, als hätten sie behauptet, Luther sei „elendiglich gestorben." Jedenfalls ist also schon vier Monate nach Luthers Tode auch in der Schweiz von des Reformators „elendem" Ende die Rede gewesen. (Vgl. Kuchenbecker, Analecta Hessiaca, Marburg 1735, IX, 434 ff.)

sollte, und zwar in der letzten Zeit, insbesondere nachdem Luther schon ein paarmal aus Wittenberg entflohen war (S. die beiden Artikel: „Luthers dreimalige Flucht aus Wittenberg in seinem letzten Lebensjahre" im Jahrgang 1892 der „Histor.-polit. Blätter") Hierzu nahm man keinen gewöhnlichen servus, sondern einen akademisch gebildeten famulus, der Luther zugleich die Zeit verkürzen sollte. Ein solcher famulus war bekanntlich in Luthers Hause schon der später zum Katholicismus zurückgekehrte Ambrosius Rudtfeldt, der paedagogus von Luthers Kindern.

Beim Ende Luthers hat Aurifaber allerdings nicht auf des Meisters „Leib gewartet." Das wissen wir aus zwei protestantischen Quellen. Jonas in seinem Briefe an den Kurfürsten vom 18. Februar 1546 „vier" — ursprünglich hatte der Absender „fünf" geschrieben und dann die „fünf" ausgestrichen und „vier" darüber geschrieben — Uhr früh erwähnt nicht den Aurifaber unter Denen, welche bei Luthers Tode zugegen gewesen sein sollten. Auch in einem Briefe des Grafen Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz in Wittenberg d. d. 22. Februar 1546 wird Aurifaber unter Denen aufgeführt, welche erst später an Luthers Todesbett erschienen sind.[1])

Die Ursache, warum Aurifaber in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546 nicht „auf den Leib Luthers gewartet", erklärt uns der Famulus Ambrosius Rudtfeldt bei Sedulius, Praescriptiones adversus haereses, Antverp. 1606, XVIII 25 ff. Ambrosius sagt dort,[2]) daß man

1) Förstemann, Denkmale dem D. Luther errichtet, Nordhausen 1546, S. 19 ff.

2) Sedulius gibt zwar nicht den Namen des Dieners, dessen Erklärung er veröffentlicht, an. Daß der „cubicularius" aber, wie er ihn nennt, Ambrosius Rudtfeldt (aus Delitzsch bei Leipzig) gewesen war, ergibt sich wieder aus dem oben erwähnten Briefe des Grafen Hans von Mansfeld, welcher sagt, daß Ambrosius (mit Jonas) „in der Erste" beim sterbenden Luther erschienen

zusammenhing? Es ist wahr, daß er nach seinem Tode nicht unter die Sterne versetzt und angebetet wurde, aber er vergötterte sich während seines Lebens selbst und ließ sich göttliche Ehren erweisen. Er belog die ganze Welt und zuletzt sich selbst und Gott im Himmel. Der Verfasser berichtet die Aeußerung Napoleons über Enghien's Tod. Er meinte, daß man in Erfurt „Cinna" geben sollte und läßt sich von Rémusat die Verse vorsprechen:

„Die Staatsverbrechen um der Krone willen
Verzeiht der Himmel in Gelingens Fall,
Und auf dem hohen Platz, der uns gegeben,
Wird, was gethan, gerecht, was noch geschieht,
Erlaubt, und schuldlos bleibt, wenn es gelingt,
Und unantastbar auch die kühnste That."

Darauf rief er „Vortrefflich! so Etwas ist für die Deutschen, die mir noch immer den Tod des Herzogs von Enghien vorwerfen; eine kleinliche Moral! Man muß den Deutschen höhere Begriffe von Moral beibringen!" Der Justizmord ist also eine Kleinigkeit und kleinlich urtheilen die Menschen, die daran Anstoß nahmen.

Napoleon war es darum zu thun, sich in Erfurt als ein zweiter Charlemagne aufzuspielen, als Weltherrscher, dessen Rede die Unterkönige ehrfurchtsvoll lauschten. Der Autor läßt ihn sagen: „Meine Reise nach Erfurt muß etwas von einem Triumphzug an sich haben und die Festlichkeit hellen Glanz verbreiten."

Betrachten wir uns die Fürstlichkeiten, die sich wie Sterne zweiter und dritter Ordnung um die Centralsonne Napoleon versammelten. Die Rheinbundfürsten, Könige und Herzoge von Napoleons Gnaden erschienen nahebei vollzählig, nachdem ihnen auf ihre Anfrage, ob sie kommen dürften, eine bejahende Antwort zu Theil geworden war. Die Könige von Sachsen und Württemberg waren durch eine Einladung ausgezeichnet worden. Max Joseph von Bayern war schmerzlich betrübt, daß er bislange keine Einladung

vor dem Kurfürsten, dem Adel und den Predigern persönlich zu rechtfertigen, theils um Luthers Ansehen zu retten; aber dieser von zwei protestantischen Quellen als Erdichtung qualificirten Angabe glaubt der ungläubige **Kolde**, und den wahren Mittheilungen Aurifabers über Luthers Tischreden, welche alle protestantischen Quellen als echt qualificiren, glaubt der gläubige Kolde nicht!

P. M.

XXXIX.

Stonyhurst und die hundertjährige Feier seines Bestehens.

Im Jahr 1780 hatte die Regierung es nöthig gefunden, das harte Loos der englischen Katholiken einigermaßen zu erleichtern. Aufgestachelt von Lord Gordon und andern Fanatikern, rottete sich der Pöbel Londons zusammen und forderte Rücknahme des Gesetzes und insultirte und mißhandelte alle, welche für das Gesetz gestimmt hatten. Nur der Festigkeit des Königs gelang es, den Aufstand zu unterdrücken. Die Sympathie mit den wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Religion und das angestammte Königshaus aus Frankreich verbannten französischen Priestern schwächte den Haß gegen alle Katholiken und alles Katholische ab; aber selbst noch zur Zeit der Emancipation 1829, ja sogar im Jahre 1850 war es verhältnißmäßig leicht, den Haß gegen die Papisten von neuem zu entzünden. Um dem Mißtrauen und der Abneigung ihrer protestantischen Landsleute keine neue Nahrung zu geben, mußten die Katholiken mit größter Vorsicht auftreten. Eine große katholische Demonstration, wie sie vom 23.—25. Juli dieses Jahres in dem College

Stonyhurst statt fand, wäre vor 40 Jahren unmöglich gewesen.

In diesem Jahre haben alle größeren Zeitungen ausführliche Berichte über die Festlichkeiten in Stonyhurst gebracht und die Verdienste der englischen Jesuiten um die Erziehung anerkannt. Es fiel keinem ein, in der Zusammenkunft so vieler Katholiken eine Gefahr für die protestantische Kirche zu erblicken. Eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeit selbst bietet für deutsche Leser wenig Interesse. Wir bemerken nur, daß der Cardinalerzbischof und 15 Bischöfe sich in Stonyhurst einfanden, der Herzog von Norfolk, die Lords Herries, Petre, Emly und andere Adelige. Die Zahl der Gäste, welche an den Feierlichkeiten theilnahmen, war sehr groß, viele alte Schüler und Freunde hatten sich eingefunden. Die herrliche Lage des Colleges auf einem Plateau, die ausgedehnten Gärten mit ihren schattigen Gängen wirkten auf die Gäste, welche aus dem Gewühl der Städte sich so plötzlich in die Landeinsamkeit versetzt sahen, ungemein erfrischend. Manche, die das Colleg seit Jahren nicht mehr besucht haben, erkannten sich kaum wieder, denn der Nothbau, den die Jesuiten in den Tagen ihrer größten Armuth errichtet hatten, war jetzt durch einen herrlichen Flügel im Stile des alten Schlosses ersetzt. Die Bibliothek, die Museen waren erweitert und durch manche köstliche Schätze bereichert. Das schöne Gebäude prangte im schönsten Festtagsschmuck. Alle die Anwesenden waren wohl stolz darauf, eine solche Anstalt zu besitzen. Aus der trefflichen Festrede des Pater Gallwey wollen wir nur eine Stelle ausheben. Sie lautet: „Wir sollen um Erkenntniß beten. Und in einem Land, wie dieses, wo wir umringt sind von einer Erziehung, welche feindselig, gewissermaßen halb gottlos ist, da sollte unsere Erziehung auf derselben Stufe mit der besten Erziehung unserer Gegner stehen. Wir setzten in der That die Loyalität unserer Katholiken auf eine schwere Probe, wenn wir die häretische Erziehung verurtheilen, während

wir statt derselben nichts ebenso Gutes bieten. Jeder Katholik, der Auszeichnung erlangt, ist in einem gewissen Sinne ein Apostel. Er lehrt uns die Liebe zur Arbeit und zum Fleiß, er lehrt uns Ueberwindung der Schwierigkeit und Abscheu vor Trägheit, die ja die fruchtbare Mutter der Sünde ist, wie fleißige Arbeit eine Schutzwehr der Unschuld ist. Es ist eine wahre Calamität für Schule und Schüler, wenn irgend ein Zweig des Wissens, und sei es auch ein Nebenfach, schlecht docirt und ohne Eifer studirt wird. Was immer das Fach auch sein mag, der Jüngling, der Schwierigkeiten überwindet und sorgfältig und genau zu arbeiten lernt, hat dadurch eine äußerst nützliche Bildung erworben" (Tablet S. 129). Gegenüber einer gewissen Richtung unter einigen englischen Katholiken, welche das Hauptgewicht auf Anleitung zur Frömmigkeit legen, waren die Worte des Redners sehr zeitgemäß.

Sehen wir, inwieweit die Lehrer des Collegs in Stonyhurst ihre hohe Aufgabe vor Augen gehabt und dieselbe gelöst haben. Glücklicherweise sind wir nicht auf bloße Muthmaßungen angewiesen, sondern haben die Berichte von Schülern, die durchaus befähigt waren, ein selbständiges Urtheil zu fällen. Richard Sheil, einer der größten Redner Englands, der seit 1804 in Stonyhurst studirte, äußert sich über den Rektor Dr. Stone also: „Eine solche ununterbrochene Geistessammlung habe ich an niemanden bemerkt. Er schien in beständigem Verkehr mit dem Himmel zu stehen, denn selbst während seiner gewöhnlichen Beschäftigungen erhob er häufig den Blick gegen Himmel. Auf den ersten Anblick konnte es scheinen, daß Stone zu sehr die Frömmigkeit betonte, aber man überzeugte sich bald, daß seine Begeisterung wahr und ungekünstelt sei, daß er im Geiste des erleuchtetsten Glaubens sein ganzes Herz Gott geweiht habe" (S. 122).

P. Charles Plowden wird von demselben Sheil also geschildert: „Er war ein vollkommener Jesuit der alten Schule; er besaß eine ausgedehnte Kenntniß der alten

Klassiker; seine Manieren waren sehr fein, er war sehr beredt, er konnte ebensowohl erschüttern als überzeugen. Mit hohen Geistesgaben verband Plowden die edelste Begeisterung für die Ausbreitung der Religion und eine gänzliche Hingabe an den Orden, dem er angehörte. Obgleich hochbetagt, stand er gerade und aufrecht da; er verrieth dadurch, welch' eine unverwüstliche Lebenskraft in ihm wohnte. Sein Talent als Prediger war außerordentlich. Studenten hören Predigten, als ob sie zu den von der Tagesordnung vorgeschriebenen Uebungen gehörten. Wenn jedoch Plowden die Kanzel bestieg, da war jedes Ohr und Auge auf ihn gerichtet. Der Fluß seiner Rede, der packende Vortrag, seine edle Haltung als Herold der himmlischen Wahrheiten, und mehr als alles andere die tiefe Ueberzeugung von der Wahrheit der von ihm vorgetragenen Lehre, die Dringlichkeit, mit welcher er seine Zuhörer beschwor, ihre Herzen Gott zu weihen, berechtigen ihn zu einem Ehrenplatz unter den Predigern der ersten Klasse. In Wahrheit der Glaube, daß er sich ganz und gar für die geistige Wohlfahrt der ihm von der Vorsehung anvertrauten Schüler aufopfere, erhöhte die Wirksamkeit seiner Unterweisungen. Man schaute auf zu ihm als einem erhabenen Tugendbeispiel" (S. 124). Der berühmte Archäologe und Geschichtsforscher Dr. Oliver verehrte Plowden nicht bloß als weisen Seelenführer, sondern auch als Berather und Förderer seiner wissenschaftlichen Arbeiten. „Der Umgang und die Unterhaltung mit ihm flößte mir Liebe für derartige Untersuchungen ein. Was auch immer der Werth meiner Arbeiten sein möge, ich verdanke alles P. Plowden."

P. Wright war eine durchaus praktische Natur und für das Amt eines Prokurators wie geschaffen; ohne seine Findigkeit und sein Geschick würden die Leiden und Entbehrungen der Lehrer noch viel größer gewesen sein. Es kam anfangs nicht selten vor, daß P. Wright der Communität für das Mittagessen nichts anders als trockenes Brod vor-

setzen konnte. Er pflegte bei solchen Gelegenheiten zu sagen, der hl. Ignatius habe für seine Söhne nur zu gut gebetet, da sich die Leiden und Verfolgung so sehr mehrten. Den Schülern fehlte es natürlich nie an der nöthigen Nahrung, die verhältnißmäßig besser war als in den großen öffentlichen Schulen, in welche die englische Aristokratie ihre Kinder schickte.

Dank den Bemühungen dieser drei Männer wurden die vielen und großen inneren und äußeren Schwierigkeiten überwunden. Zwar wurden den Exjesuiten, welche sich 1794 in Stonyhurst niederließen, ihre Privilegien als Missionsanstalt bestätigt, zwar wurde Stonyhurst 1803 in den Verband des Ordens, der in Rußland noch fortbestand, aufgenommen, aber die öffentliche Anerkennung der englischen Provinz verschob sich auch nach der Wiederherstellung der Gesellschaft 1814 von Jahr zu Jahr bis zum Jahre 1829. Die Communität in Stonyhurst beobachtete die Regeln der Gesellschaft, aber die kanonische Einführung in England war noch immer unterblieben. Dieser provisorische Zustand erschwerte die Aufrechthaltung von strenger Disciplin und Ordnung, die Gelübde konnten nur geheim abgelegt werden: um Ungelegenheiten zu vermeiden, verschoben einige die Erneuerung der Gelübde. Die Ungewißheit, in der man so lange geschwebt hatte, die Intriguen der ultraliberalen Partei, welche in den Jesuiten die heftigsten Gegner des Gallikanismus erblickten, den sie in England einzuschmuggeln suchten, würden wohl die Aufhebung des Ordens in England zur Folge gehabt haben, wenn demselben nicht mächtige und einflußreiche Gönner erstanden wären in dem berühmten Bischof John Milner, dem Admiral St. Vincent und mehreren königlichen Ministern, welche für die Erhaltung des Ordens thätig waren. Dieselben theilten dem hl. Stuhle mit, daß man zwar weder den Jesuiten, noch irgend einem andern Orden Corporationsrechte gewähren werde, daß aber ihrem Bestehen als einer Privatgesellschaft nichts im Wege stehe.

In der Emancipationsakte 1829 war die Aufnahme neuer Mitglieder in irgend einen religiösen Orden strenge untersagt worden. Sir Robert Peel jedoch erwiderte dem Pater Scott, der um eine Audienz nachsuchte: Sie, ein Jesuit, und durchschauen das Spiel nicht. Wir müssen dem Publikum einen Brocken vorwerfen; aber bemerken Sie wohl, nur der Attorney General kann die Uebertreter dieser Verordnung gerichtlich verfolgen, und ich verspreche Ihnen, ich werde bessere Arbeit für ihn finden, als diese. Besagte Clausel des Gesetzes blieb in der That ein todter Buchstabe.

Die jugendliche Begeisterung und der religiöse Eifer der jüngeren Mitglieder des Ordens, die Weisheit und Klugheit der älteren halfen über manche Schwierigkeiten hinweg und ersetzten manche unleugbaren Nachtheile, z. B. mangelhafte Vorbildung für das Lehramt, Mangel an Büchern, physikalischen Instrumenten und anderen Lehrmitteln. Die Lehrer in Stonyhurst hatten jedoch das vor den meisten ihrer Collegen in protestantischen Lehranstalten voraus, daß sie einsahen, wie wichtig es sei, mehr Zeit der Mathematik und den Naturwissenschaften zu widmen. Aus den Thatsachen, welche Gerard beibringt, erhellt, daß in Stonyhurst mehr als in anderen Schulen für das Studium der Muttersprache und des Französischen geschah. Das Studium der Rhetorik, die verschiedenen Redeübungen und Akademien, die Aufführung von Schauspielen gewöhnten die Schüler an das öffentliche Auftreten und an freien Vortrag. Das Beispiel der großen Männer, welche aus dem Colleg hervorgegangen, wie das Sheil's u. a., begeisterte zur Nachahmung; manche der Lehrer, wie Pater Plowden, waren vollendete Redner.

Lange vor Arnold's Auftreten in Rugby hatten die Jesuiten alle die Reformen eingeführt, durch welche Arnold sich einen so großen Namen erwarb. Während Arnold noch in den dreißiger Jahren mehr oder minder an dem alten Schulbetrieb, am Versemachen, dem Auswendiglernen der lateinischen und griechischen Sprache nach einer lateinisch

geschriebenen Grammatik festhielt, verurtheilte ein französischer Jesuit, P. Sionest, der in Stonyhurst docirte und später in Frankreich Provincial wurde, das bestehende System in scharfen Ausdrücken. In seiner Correspondenz vom Jahre 1808–12 klagt er über das schablonenhafte, geisttödtende Erziehungssystem. Der Lehrer lege einen Vorrath von Themen, Versionen und Versen an, die Aufgabe der Schüler bestehe darin, unter großer Anstrengung den Kopf mit Phrasen zu füllen und sich mit Versen herumzuplagen, welche die Schüler vom Jahre 1580 schon auf die Folter gespannt hätten. Er erwartete mit Zuversicht die Zeit, in der Mathematik und Naturwissenschaft zu Ehren kommen würden; er betonte gleichfalls die Nothwendigkeit des Studiums der Geographie und Geschichte (S. 168 ff.). Die Wünsche Sionests, der eine Beschränkung der klassischen Studien vorhersagte, blieben auch in Stonyhurst noch lange unerfüllt; denn man fuhr fort, auf das Studium der Klassiker und auf Ausbildung des englischen Stils das Hauptgewicht zu legen.

Sheil, dessen Zeugniß wir schon früher angeführt haben, gibt uns folgende Skizze seiner Lehrer. „Ich hatte das große Glück, in die Klasse des Pater Laurenson, eines tüchtigen Lateiners, zu kommen, der sehr viel auf einen guten englischen Stil hielt. Da er wegen Kränklichkeit sein Amt niederlegen mußte, wurde P. Brooke sein Nachfolger, ein junger Mann, in dem die Feinheit der Manieren fast bis zur Spitze getrieben war. Er besaß einen sehr ausgebildeten Geschmack für Literatur und verband damit gründliche Kenntniß der alten Klassiker, der ältern und neueren Kritiker. Er gab sich große Mühe, um seinen Schülern die Schönheit der klassischen Darstellung begreiflich zu machen, und sah in der Uebersetzung von Stellen aus den Klassikern darauf, daß die Kraft und das Colorit der griechischen oder lateinischen Stelle gewahrt bleibe“ (S. 171).

Im Jahre 1840 wurde Stonyhurst der 1838 gegründeten Universität London affiliirt, d. h. die Lehrer bereiteten ihre

Schüler für die Prüfungen dieser Universität vor. Die Verbindung mit der Universität London brachte dem College große Vortheile, denn die Nebenfächer, wie Botanik, Zoologie, wurden eifriger betrieben, die Lehrer gaben sich weit größere Mühe, ihre Schüler vorzubereiten, besonders da Anfangs die Resultate der Prüfungen nicht eben glänzend waren. Dr. (später Sir William) Smith gab vor der „School Inquiry Commission" 1865 folgende Erklärung ab: Glauben Sie, frogte ihn Lord Taunton, daß die Universität London wohlthätig auf die Erziehung eingewirkt hat? Smith: Ich hege keinen Zweifel daran und kann Beispiele geben. Im Norden Englands befindet sich ein ganz ausgezeichnetes, von Jesuiten geleitetes Colleg Stonyhurst. Als die Universität gegründet und dieses Colleg derselben affiliirt wurde, da hörte ich von meinem Collegen Burcham, daß die Schüler oft schlecht vorbereitet waren, und daß in Folge davon manche durchfielen Man hielt sie ein oder zwei Jahre zurück und schickte sie dann so gut vorbereitet zur Prüfung, daß nach meiner Ansicht keine Schüler der obersten Klasse der großen öffentlichen Schulen besser vorbereitet sein konnten. Ich denke, man könne jungen Leuten keine bessere Erziehung ertheilen, als dieß in Stonyhurst geschieht, und ich messe das hauptsächlich dem Einflusse der Universität London bei. (S. 177). Da die Londoner Universität von Anfang alte und neuere Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften als obligate Fächer in das Abiturientenexamen (matriculation-examination) aufgenommen hat, so kann man dem College Stonyhurst eigensinniges Festhalten an alten Schrullen nicht vorwerfen Eine höchst praktische Einrichtung verdankte man P. Mc. Cann, nämlich die Vertheilung der Schüler in die mathematischen Klassen, ganz unabhängig von den Klassen für Sprachen. P. Gallwey 1855 — 56 beschränkte den Lehrstoff und sah darauf, daß die Autoren, welche man las, gründlich studirt wurden. Um die Talentvollern und Fortgeschrittenern zu beschäftigen, wurde ein Extracursus für

dieselben eingerichtet. Die Anforderungen, welche man an Schüler, die neben dem gewöhnlichen Cursus diesen außerordentlichen Cursus besuchen, zu stellen pflegte, sind sehr hoch. Wer diese Examina besteht, hat Anspruch auf honours, gleichbedeutend mit unserem deutschen Vorzug.

Auf manche Einzelnheiten, z. B. auf die Erfolge der Studenten von Stonyhurst, kann hier nicht eingegangen werden, wir wollen nur noch kurz berühren, was unter P. Gerard, der 14 Jahre lang die Stelle eines Studienpräfectes bekleidete, für Hebung der Studien geschah. Durch seine allseitige Kenntniß, denn er verbindet Kenntniß der Klassiker mit Kenntniß der Naturwissenschaften, durch seine Gabe Andere anzuregen und zu begeistern, verstand er es, den wissenschaftlichen Trieb zu wecken. In dem „Stonyhurst Magazine" fanden die Schüler und die früheren Zöglinge ein Organ für ihre Aufsätze und naturwissenschaftlichen Beobachtungen. Die reichen Sammlungen, welche dank der Liberalität der Vorsteher und der zahlreichen Geschenke von Freunden von Jahr zu Jahr vermehrt wurden, flößten den Studenten Interesse für ähnliche Sammlungen ein. Wer die Geologie, Zoologie und Flora der Umgegend von Stonyhurst studiren will, findet in dem Stonyhurst Magazine ausgiebige Hülfe. Berühmter als die große Münzsammlung, als die alten Drucke der Arundell-Bibliothek, als die reiche Handschriftensammlung ist die Sternwarte von Stonyhurst, die unter Leitung des P. Perry eine europäische Berühmtheit erlangte. Perrys Nachfolger ist der von seinen Fachgenossen hochgeschätzte Pater Sidgreaves. Stonyhurst hat keine so lange Vergangenheit hinter sich, wie Winchester und Eton, aber an die Oertlichkeit knüpfen sich viel mehr historische Erinnerungen, als an Rugby oder Harrow, zudem besitzt es Schätze ganz eigener Art, verschiedene Reliquien des Sir Thomas More, seinen Hut und seine Kappe, Reliquien der unglücklichen Maria Stuart, Meßgewänder, die Heinrich VII. und VIII. angehört, ein Meßgewa-

welches Katharina von Aragonien mit ihren Damen gestickt haben soll. Wohl kein katholisches Colleg hat so viel Hülfsmittel als Stonyhurst. Die Töchter, die Collegien in Beaumont, Mount St. Marys, St. Xaviers, Liverpool, haben Stonyhurst Concurrenz gemacht, dasselbe hat jedoch seinen Vorrang im großen Ganzen behauptet.

A. Zimmermann S J.

XL.

1806—1809.

(Zu Weiß' Weltgeschichte. 10. Bd.)

Das erscheint uns als die große Kunst des wahren Historikers, daß er seinen Gestalten Leben einhaucht und sie gerade so handeln läßt, wie sie, urkundlichen Beweisen zufolge, einst wirklich gehandelt haben. Nicht jene Marmorglätte, die man an dem Style einiger unserer berühmtesten Geschichtsschreiber mit Außerachtlassung der Gesetze strenger Objektivität so übermäßig gepriesen hat, nicht das Ueberwiegen der Rhetorik über die pragmatische Entwicklung, wie sie bei andern Schriftstellern vorkommt, bilden die Hauptvorzüge der Historiographie, sondern der Brustton der Wahrheit, in dem der Historiker redet, ohne daß der Gegenstand dadurch an seiner äußeren Erscheinung, an dem Costüm seiner Zeit verliert, und so treten uns denn auch die Fürsten, Feldherren, Staatsmänner und Frauen der Napoleonischen Aera im zehnten Halbbande des Weiß'schen Geschichtswerkes — Lehrbuch der Weltgeschichte — leibhaftig entgegen. Da ist es denn ein deutscher Edelmann, Herr von Stein, der den Gewaltigen durch seine patriotische Gesinnung reizt, denn Stein entwirft den Plan zur Befreiung Deutschlands

und Preußens von dem Joche der Fremdherrschaft. Wäre der Fürst, dem er diente, ein Anderer gewesen, als Friedrich Wilhelm III., er hätte durchgeführt werden können. Friedrich Wilhelm III. war aber ein unschlüssiger, furchtsamer Herr, leicht einzuschüchtern, wenig begabt, ein guter Familienvater und zärtlicher Gatte, nichts weiter. Die Mit- und Nachwelt that ihm viel zu viel Ehre an, indem sie die traurige und bemitleidenswerthe Passivität des Königs mit Objektivität und Thatkraft verwechselte. Der König litt unter der plumpen Faust des Siegers von Jena schmerzlich, aber dieses zum Theil selbst verschuldete Leiden gab dem unglücklichen Regenten doch noch keinen Anspruch auf Anerkennung der deutschen Nation. Er entließ seinen besten Diener und hätte Napoleon noch schwerere Opfer gebracht, wenn sie von ihm verlangt worden wären.

Die Königin Louise, in Prosa und Dichtung über alles Maß gepriesen, war bei ihrer Anmuth und Liebenswürdigkeit und einem gewissen schmerzlichen Zug ihrer Physiognomie der Gegenstand des allgemeinen Mitleidens und der Sympathie. Sie empfand die traurige Lage Preußens tief und hätte die harten Bedingungen des Siegers gerne gemildert, doch waren die Mittel zum Ziele, jenem Gewaltmenschen gegenüber, nicht glücklich gewählt. Weiß erzählt: „Um den rauhen Sieger durch die Macht der Anmuth milder zu stimmen, ließ man die Königin Louise nach Tilsit kommen. Sie kam, 6. Juli 1807, ungern, glaubte aber doch dem Vaterlande das Opfer bringen zu müssen, dem Mann, der sie in seinen Heeresberichten unwürdig verhöhnt hatte, als Bittende gegenüber zu treten. Napoleon hat noch auf St. Helena seinem unversöhnlichen Haß gegen sie Luft gemacht.“ Die Königin war sehr schön, erzählt Napoleon, sie habe aber ihn, den Kaiser, wie in der Tragödie empfangen, er jedoch habe versucht, die Sache auf den Ton des Lustspiels herabzustimmen. „Sie bat, sie flehte, sie weinte . . . Sie entfaltete all ihren Verstand, all ihre

Anmuth, ihre ganze Eroberungskraft Aber ich war entschlossen, standhaft zu bleiben." Wie konnte man erwarten, daß eine Frau, die der Eroberer kurz zuvor als bestrickende „Armida" öffentlich dem Spotte preisgegeben hatte, durch den Reiz der Anmuth und Schmeichelei ihn gewinnen könne? Die zartesten Bitten, die gewandtesten Schmeicheleien, sagt Weiß, scheiterten an seinem nur berechnenden Kopfe Als er ihr eine Rose anbot, machte sie erst eine Geberde der Ablehnung, griff aber dann doch nach der Blume und bemerkte; „Ja, aber wenigstens mit Magdeburg!" — dessen Wiedererlangung ihr besonders am Herzen lag. Napoleon antwortete unartig: „Ich muß Ihnen bemerken, daß ich es bin, der die Rose gibt, und Sie es sind, die sie empfängt". Königin Louise hatte nichts erreicht, und der Friede wurde auf Basis der von Napoleon gestellten Bedingungen abgeschlossen. Als sie den Abschluß erfuhr, weinte sie laut auf und wollte Napoleon nicht mehr sehen. Alexander I. bewog sie mit schwerer Mühe, ihren Entschluß zu ändern Sie konnte sich in den Gedanken nicht finden, daß sie alle Bemühungen an den harten Mann verschwendet habe, und suchte Alexander zu überreden, daß Napoleon wortbrüchig geworden sei. Sie begleitete ihre Klagen mit Thränen, welchen der Czar nichts anderes entgegenzusetzen hatte, als die leidige Wahrheit, daß sich Napoleon ihr gegenüber zu nichts verbindlich gemacht habe. Sie erschien also doch beim zweiten Diner, hatte aber die beklagenswerthe Schwäche, Napoleon nochmals und zwar ohne bestimmten Zweck gute Worte zu geben. Mitten auf der Treppe hielt sie vor dem sie begleitenden Kaiser inne und rief aus: „Man sollte kaum an die Möglichkeit glauben, daß der erste Mann des Jahrhunderts und der Geschichte mir so nahe stand und dennoch nicht die Gelegenheit bot, ihm eine Freundin für das ganze Leben sein zu können!"

Der Autor führt hierauf mit der Bemerkung: „Viel würdiger spricht Talleyrand von ihr", die Worte des Fürsten

von Benevent aus den Memoiren dieses Staatsmannes an. Der Form nach war diese Sprache, wenn sie wirklich geführt wurde, würdiger, in der That ist jedoch auf die Worte dieses Erzheuchlers wenig zu geben. Fragen möchten wir aber, ob sich Kaiser Wilhelm und sein Reichskanzler Bismarck an Napoleons Stelle hätten leichter umstimmen lassen? Aber wir brauchen nicht erst zu fragen. Der französische Unterhändler in Versailles flehte und weinte ebenfalls, und Preußen wich keinen Schritt von den gestellten Friedensbedingungen ab.

Wenn Friedrich Wilhelm III. keine beneidenswerthe und Königin Luise eine demüthige Rolle zu Tilsit spielte, so war die von Kaiser Alexander agirte geradezu kläglich. Der Czar war einfach zum Ueberläufer und Traditor geworden. Er aber, der Gewaltige? Der Geschichtsschreiber wäre ja geneigt, der geistigen Ueberlegenheit des Corsen, seinem stahlharten Charakter, der außerordentlichen Willenskraft den Tribut der Bewunderung zu entrichten, aber er kann nur das Feldherrntalent und das organisatorische Genie des Säcularmenschen anerkennen und die Heuchlernatur des herzlosen Tyrannen verachten. Der Imperator arbeitet mit den verwerflichsten Mitteln, zu welchen auch der Mord unter dem leeren Gepränge eines gerichtlichen Verfahrens zählt. Napoleon fügte der Gewaltthat auch noch den Hohn eines gerechten Waltens hinzu. Wenn der Papst in den Ausruf „commediante!“ ausbrach, so hat er dem Charakterbild Napoleons nur einen neuen, aber unverkennbar lebenswahren Zug beigesetzt. Alle die genialen Entwürfe, Riesenpläne, wohlthätigen Einrichtungen und Großthaten wiegen die Erbärmlichkeit des Menschen und seine innere Werthlosigkeit nicht auf. In seinen Augen waren die Menschen — Herrscher oder Unterthanen — nur Schachfiguren, die er je nach seinen Absichten vorschob oder zurückzog, oder in einem seiner Wuthanfälle gänzlich zertrümmerte. Was war ihm heilig als die eigene Person und Alles, was mit ihrem Wohlbefinden

zusammenhing? Es ist wahr, daß er nach seinem Tode nicht unter die Sterne versetzt und angebetet wurde, aber er vergötterte sich während seines Lebens selbst und ließ sich göttliche Ehren erweisen. Er belog die ganze Welt und zuletzt sich selbst und Gott im Himmel. Der Verfasser berichtet die Aeußerung Napoleons über Enghien's Tod. Er meinte, daß man in Erfurt „Cinna“ geben sollte und läßt sich von Rémusat die Verse vorsprechen:

„Die Staatsverbrechen um der Krone willen
Verzeiht der Himmel in Gelingens Fall,
Und auf dem hohen Platz, der uns gegeben,
Wird, was gethan, gerecht, was noch geschieht,
Erlaubt, und schuldlos bleibt, wenn es gelingt,
Und unantastbar auch die kühnste That.“

Darauf rief er „Vortrefflich! so Etwas ist für die Deutschen, die mir noch immer den Tod des Herzogs von Enghien vorwerfen; eine kleinliche Moral! Man muß den Deutschen höhere Begriffe von Moral beibringen!“ Der Justizmord ist also eine Kleinigkeit und kleinlich urtheilen die Menschen, die daran Anstoß nahmen.

Napoleon war es darum zu thun, sich in Erfurt als ein zweiter Charlemagne aufzuspielen, als Weltherrscher, dessen Rede die Unterkönige ehrfurchtsvoll lauschten. Der Autor läßt ihn sagen: „Meine Reise nach Erfurt muß etwas von einem Triumphzug an sich haben und die Festlichkeit hellen Glanz verbreiten.“

Betrachten wir uns die Fürstlichkeiten, die sich wie Sterne zweiter und dritter Ordnung um die Centralsonne Napoleon versammelten. Die Rheinbundfürsten, Könige und Herzoge von Napoleons Gnaden erschienen nahebei vollzählig, nachdem ihnen auf ihre Anfrage, ob sie kommen dürften, eine bejahende Antwort zu Theil geworden war. Die Könige von Sachsen und Württemberg waren durch eine Einladung ausgezeichnet worden. Max Joseph von Bayern war schmerzlich betrübt, daß er bislange keine Einladung

erhalten hatte, und konnte seine Freude kaum beherrschen, als eine solche endlich eintraf. Alexander von Rußland, der geehrteste Gast Napoleons, war Zeuge der Selbsterniedrigung der deutschen Fürsten, der Abkömmlinge uralter Geschlechter vor dem Emporkömmling. Das war es, was der Kaiser wollte: „Alexander muß vor Allem von dem Umfange meiner Macht geblendet sein, soll Alles nach meiner Absicht gehen“.

Von Talleyrand sagt der Verfasser, daß er in Erfurt das Meisterstück seiner Falschheit gegen Napoleon geliefert habe. Er that das Gegentheil von dem, was der Kaiser von ihm erwartete, und brachte die Freundschaft zwischen beiden Monarchen — von Frankreich und Rußland — zum Gefrieren, statt sie zu vertiefen. „Was ist Eurer Majestät Absicht?“ redete er Alexander an „Ihre Aufgabe ist es, Europa zu retten, und das können Sie nur dadurch erreichen, daß Sie Napoleon die Stirne bieten“. (Sire, que venez-vous faire ici? C'est à vous de sauver l'Europe, et vous n'y parviendrez qu'en tenant tête à Napoléon.)

Talleyrand hatte damals schon sein Loos von dem des Kaisers getrennt, sein Instinkt, wenn nicht sein politischer Scharfblick, sagte ihm, daß Napoleon bereits dem Untergange geweiht sei. Talleyrand war aber nicht der Mann, aus welcher Anhänglichkeit immer, das Martyrium irgend eines Menschen, und wenn auch des besten Freundes zu theilen

Ungeachtet das Gewürm schon an seiner unheimlichen Arbeit war, prangte der Stamm noch in wundervoller Belaubung und strotzender Kraftfülle. Napoleon schien in den Zenith seiner Macht und seines Ruhmes getreten zu sein. In Erfurt schmeichelte er der deutschen Nation in ihren literarischen Größen. Er that das auf seine eben nicht zartsinnige Weise und ließ den gerade in Erfurt anwesenden Goethe herbei holen Der Autor schildert uns die Begegnung ganz vortrefflich Der Altmeister der deutschen Poesie spielte gerade nicht die Rolle des freien und stolzen Mannes und versetzte auf Napoleons Ansprache: „Monsieur Goethe, es

gehören, dürfen zur Bedienung der Gäste nicht verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen bis auf 300 Frk., im Wiederholungsfalle bis auf 500 Frk., eventuell mit 3 Monaten Gefängniß geahndet.

So wird die neue katholische Volkspartei arbeiten für die Freiheit der Schule, für gesunde Volkswirthschaft, für Hebung der socialen Mißstände, für die Festigung des kirchlichen Bewußtseins im katholischen Schweizervolke; sie wird überall dabei sein, wo es das Wohl des Vaterlandes gilt; ihre Devise wird sein: Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

XLII.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die neueste Bewegung im deutschen Protestantismus.

III. Der Kirchenbegriff in der preußischen Landeskirche nach innen und außen.[1])

Den 12. September 1894.

Vor Kurzem hat ein jüdischer Arzt in einer socialdemokratischen Versammlung zu Berlin gesagt: „durch den auf die Spitze getriebenen Nationalitäts-Gedanken sei nun auch der Liberalismus lahmgelegt". Nämlich lahmgelegt

---

1) Im Nachfolgenden ist unter der „preußischen Landeskirche" die der acht alten Provinzen zu verstehen. Die neuen Provinzen haben ihre besonderen Kirchenregierungen behalten. So ist es z. B gekommen, daß bei Einführung des Civilehe-Gesetzes bezüglich der „Trauung schriftwidrig Geschiedener" der Berliner Oberkirchenrath ja sagte, die Hannover'sche Landessynode nein, und der König als Landesbischof von Hannover durch das Hannover'sche kirchliche Trauungsgesetz staatlich erlaubte und vom Oberkirchenrath in Berlin genehmigte Eheschließungen als sündhaft erklärt hat. S. Berliner „Germania" vom 21. Okt. 1876.

Diener, um bei dem Enkel des corsischen „Corporale“ vorgelassen zu werden. „Das war Alles Folge davon, daß sie von ihrem rechtmäßigen Kaiser abgefallen waren!“ bemerkt treffend Dr. Weiß.

Talleyrand selbst findet, daß die Napoleon dargebrachten Huldigungen ungeheuerliche Formen annahmen. Er bemerkt: „Ich habe damals in Erfurt nicht einen Mann gesehen, der es gewagt hätte, furchtlos und frei die Hand an die Mähne des Löwen zu legen“. Talleyrand selbst that es auch nicht, aber er sorgte für langsam wirkendes Gift, das er den Freunden Napoleons ins Ohr träufelte

Als eine erste Wirkung möchte die Beharrlichkeit anzusehen sein, mit der Alexander jeden Schritt gegen Oesterreich ablehnte. Er sollte nämlich den Wiener Hof gemeinschaftlich mit Napoleon zur Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Spanien und Italien und zum Bruche mit Großbritannien zwingen. Daher wandelte sich Napoleons Freundschaftsgefühl für Alexander alsbald in Unmuth um. Sagte er doch zu Caulaincourt: „Euer Kaiser Alexander ist störrisch wie ein Maulthier, und stellt sich taub, wenn er nicht hören will“.

Alexander war — vielleicht auf Talleyrands Rath — ein Anhänger der Gleichgewichtstheorie und wollte daher keine Schwächung Oesterreichs zugeben. Die politische Heuchelei ist kein Monopol oder ausschließliches Privilegium der Staats- und Hofmänner, und Kaiser Alexander wandte Voltaire's Worte: „L'amitié d'un grand homme est un bienfait des Dieux“ gewiß nicht aus innerer Ueberzeugung auf den neben ihm im Theater sitzenden Napoleon an Dennoch erhob er sich vom Platze und preßte die Hand des französischen Kaisers mit der Miene aufrichtiger Begeisterung an die Brust, die in Wahrheit von ganz anderen Gefühlen bewegt war.

Von Erfurt ging es nach Weimar, wo Festlichkeit auf Festlichkeit folgte. Als Talma den Vers: „Ueber

den gebeugten Erdkreis strecken wir das Scepter aus", sprach, waren Aller Blicke auf Napoleon gerichtet. In einer späteren Unterredung mit Goethe ließ Napoleon seinem Widerwillen gegen Tacitus die Zügel schießen: „Ich kenne keinen zweiten Historiker", bemerkte er, „der die Menschheit so herabgesetzt und verleumdet hätte". Ganz natürlich mußte der Gewaltmensch den Mann hassen, der seinen Collegen aus der Imperatorenzeit die Larve unbarmherzig von dem scheusäligen Antlitz riß.

Als Napoleon seinen Sermon über Tacitus unterbrach und meinte, daß sie sich nicht auf dem Ball befänden, um von Tacitus zu reden, versetzte Wieland, der dem Kaiser soeben vorgestellt worden war: „Ich weiß allerdings nicht, weßhalb wir Gelehrte uns hier auf dem Balle befinden, aber das weiß ich, daß Eure Majestät mich in diesem Augenblicke sehr glücklich machen". Die Unterredung mit Monsieur „Goeth" und „Wielan" dauerte noch eine Weile fort, dann erschien General Nansouty und die beiden Dichter empfahlen sich. Napoleon sandte ihnen das Kreuz der Ehrenlegion zu. Im Grunde lauteten Anfragen wie Antworten nichtig genug. Die menschliche Eitelkeit feierte auf beiden Seiten ihre Triumphe, nur handelte der Kaiser zweckbewußt, während Goethe und Wieland, alles nationalen Gefühles bar, sich wie gelehrte Landsknechte, die heute diesem, morgen jenem Herrn dienen, betrugen.

Von Weimar kehrten die Herrscher nach Erfurt zurück. Unterwegs wurde auf dem Schlachtfelde von Jena eine Hasenjagd veranstaltet. Die Gemeinheit der Denkweise Napoleons offenbarte sich in dieser Verhöhnung des besiegten Gegners. Dieses Stück würde ein legitimer Fürst nimmermehr zu Stande gebracht haben.

Nach der Rückkehr wurde der Vertrag zwischen Napoleon und Alexander perfekt. Der französische Kaiser willigte in die Besitznahme der Moldau und Walachei durch die Russen

ein, behielt sich die neutrale Stellung im Falle des Kriegsausbruches zwischen Rußland und der Pforte vor, und erklärte, wenn Rußland von Oesterreich angegriffen würde, diesen Angriff als casus belli zu betrachten, wie auch Rußland sich verpflichtete, im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich die Sache Frankreichs zu seiner eigenen zu machen.

In Erfurt trat auch das erste Mal die Frage der Ehescheidung von Josephine an das Tageslicht. Er sprach mit Talleyrand darüber und neigte zur Wahl einer Gemahlin aus dem Hause Romanow, nämlich einer Schwester Alexanders. Talleyrand trat mit dem Czar in Unterhandlung. Da hatte sich der kluge Italiener den trefflichsten Agenten bestellt; gesteht Talleyrand doch selbst seine verrätherische Handlungsweise mit den Worten ein: „Der einzige Ausweg, der mir übrig blieb, schien mir der zu sein, mir die Gelegenheit zu verschaffen, Napoleon mit der Aussicht auf das Gelingen seines Planes zufriedenzustellen und hinterher dasselbe durch politische Bedenken zu durchkreuzen."

Am 14. Oktober verließen beide Kaiser Erfurt. Kaiser Alexander bezahlte den Verrath Talleyrands, indem er dessen Neffen Edmund von Perigord, wie es sich Talleyrand erbat, mit der Hand der Prinzessin Dorothea von Kurland beglückte. Hat man auch keine Beweise, wie hoch sich die Bestechungsgelder des Napoleonischen Ministers beliefen, so kann man doch dessen gewiß sein, daß dieser über die Gemeinheit, nur geringe Summen in Empfang zu nehmen, hoch erhaben war.

Wir wählten nur eine Episode aus dem großen Weltdrama, das uns der Autor mit eben so viel Geschick als Wahrheitsliebe entrollt, wir wählten die Erfurter Festtage, weil so viele Fürsten, Staatsmänner, Philosophen und Poeten da wie als Schauspieler auftraten, und weil Napoleon I. die Hauptrolle agirte. Dieses Stück Weiß'scher Geschichte mag genügen, von dem ganzen Monumentalwerk eine

Vorstellung zu geben Wer vorliegenden Halbband studirt, und nicht bloß überfliegt, der wird nicht nur die Zeit von 1806—1809 kennen, er wird auch die Ereignisse bis auf unsere Tage herab verstehen lernen.

Gloggnitz. Dr. G. E. Haas.

XLI.

Aus der Schweiz.

Die katholische Volkspartei.

Schon seit Jahren ging der Ruf durch die schweizerischen Lande nach besserer Organisation der Katholiken. Diesem Verlangen wurde endlich Rechnung getragen Am letzten 12. August versammelten sich in Luzern 70 Delegirte aus allen Theilen der Schweiz und gründeten die „katholische Volkspartei" mit folgenden Statuten:

§ 1. Die katholische Volkspartei der Schweiz ist eine Vereinigung von kantonalen conservativen Parteiorganisationen zum Zwecke einheitlichen Vorgehens auf dem Gebiete der eidgenössischen Politik.

§ 2. Die kantonalen Parteiorganisationen sind hinsichtlich der kantonalen Politik absolut selbständig. Sie sind jedoch gehalten, sich eine Organisation zu geben und dieselbe dem Parteicomité mitzutheilen.

§ 3. Die Organe der Partei sind: 1) der Parteitag, 2) das Parteicomité.

§ 4. Der Parteitag besteht:

1) aus den Mitgliedern der katholisch-conservativen Fraktion;

2) aus den Delegirten der kantonalen Parteiorganisationen, welche auf je 2000 Parteiangehörige einen Delegirten entsenden;

3) aus Delegirten der interkantonalen Centralverbände, deren Zweck und Thätigkeit mit vorliegenden Statuten sich in

Uebereinstimmung befinden, ebenfalls wieder auf 2000 Mitglieder einen Delegirten. Bruchtheile von 1000 und mehr Mitgliedern berechtigen ebenfalls zu einem Delegirten.

§ 5. Der Parteitag versammelt sich ordentlicherweise einmal im Jahre. Ort und Zeit der Zusammenkunft setzt das Comité fest: außerordentliche Parteitage werden vom Comité berufen nach eigenem Ermessen oder auf Verlangen von fünf kantonalen Parteiorganisationen.

Die Tagesordnung der Parteitage muß wenigstens drei Wochen vorher bekannt gegeben werden.

Statutenrevisionen, Wahl des Comités, die Festsetzung der ordentlichen Beiträge an die Parteikasse, sowie Aufnahme und Ausschluß von kantonalen Parteiorganisationen und interkantonalen Vereinen und Verbänden sind Gegenstände der Tagesordnung des ordentlichen Parteitages.

Ausschluß von Parteiorganisationen und Verbänden erfolgt, wenn dieselben in offenkundiger Weise gegen die Grundsätze der Partei und gegen die Beschlüsse des Parteitages sich verstoßen. Hiezu ist zwei Drittel Mehrheit erforderlich. In allen anderen Fällen entscheidet am Parteitag die Mehrheit der Stimmenden.

Hauptgegenstand des Parteitages bildet die Behandlung der Tagesfragen und Beschlußfassung in denselben.

Der Austritt aus der Partei steht jederzeit frei.

§ 6 Das Parteicomité besteht aus den Mitgliedern des Comités der conservativen Fraktion der Bundesversammlung, sowie aus zehn vom Parteitag freigewählten Mitgliedern. Der Präsident der conservativen Fraktion ist zugleich Präsident des Parteicomités. Im Uebrigen constituirt sich die Versammlung selber.

§ 7. Das Comité wird vom Präsidenten nach Bedürfniß einberufen; es muß jedoch einberufen werden, wenn 5 Mitglieder es verlangen.

§ 8. Das Parteicomité ist das vollziehende Organ der Partei; es ist seine Hauptaufgabe, mit den kantonalen Parteiorganisationen und mit den interkantonalen Vereinen in geeigneter Weise in steter Verbindung zu bleiben, um so

allen wichtigen Fragen der eidgenössischen Politik ein einheitliches Vorgehen der Partei vorzubereiten.

§ 9. Dem Comité wird ein ständiger Parteisekretär beigegeben. Derselbe wird vom Comité gewählt, welches zugleich die Obliegenheiten des Sekretärs festsetzt.

§ 10 Als Parteiblätter werden jene angesehen, welche von den kantonalen Parteiorganisationen und von den interkantonalen Vereinen als solche bezeichnet werden. Die Parteiblätter sind gehalten, die Mittheilungen, welche ihnen auf Anordnung des Comités zugehen, unentgeltlich zu veröffentlichen.

§ 11. Es wird ein Parteifond gegründet: a) aus freiwilligen Beiträgen, b) aus jährlichen Beiträgen der kantonalen Parteiorganisationen. Diese Beiträge betragen Frk. 10 auf je 1000 Parteiangehörige. Der Parteitag bestimmt die Höhe, welche der Parteifond erreichen soll. Ist dieselbe erreicht, so fallen die regelmäßigen Beiträge dahin.

§ 12. Die kantonalen Organisationen, sowie die interkantonalen Vereine, welche aus der Partei ausgetreten sind oder ausgeschlossen werden, haben keinen Antheil am Vermögen der Partei. —

Kaum war die Organisation der katholischen Volkspartei bekannt geworden, so fiel die liberale Presse mit Berserkerwuth über dieselbe her. Das „Tagblatt von Luzern" schrieb schon zwei Tage nachher: „Die Herren des Parteitages haben für gut befunden, der liberalen Schweiz den Fehdehandschuh hinzuwerfen"; „die Herren säen Wind und ernten Sturm"; „der Uebermuth wird Früchte tragen, die sie kaum erwarten"; „eine kopflosere und verwegenere Politik hätten sie unmöglich aushecken können." Die „Neue Züricher Zeitung" calculirte also: „Katholische Volkspartei nennt sich die Organisation von Luzern, also eine rein confessionelle Partei, welche als nur zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet, der protestantischen Schweiz vorgestellt werden muß. Die Folge davon ist, daß ein Schrei der Entrüstung durch die Protestantenkreise gehen wird, daß diese sich mit Abscheu von den Katholiken abwenden werden."

Es geht also hier wie anno 1870 in Deutschland, als

die hervorragendsten Männer des späteren Centrums zu einer politischen Fraktion christlich-conservativer Richtung zusammentraten. Freisinnige Blätter nannten die neue Partei „die Bande der Schwarzen“, „die schwarze Gensdarmerie“ ꝛc.

Doch gibt es in der Schweiz auch einsichtigere Liberale, welche die Gründung einer katholischen Volkspartei keineswegs auffallend finden. So schreibt eben die „Suisse libérale“ von Neuenburg: „Man würde Unrecht haben, die Katholiken als durchaus homogenen Körper zu betrachten. In der Centralschweiz sind die Conservativen Föderalisten, im Tessin sind sie's gleichfalls mit einer Neigung zur Unabhängigkeit, fast südlicher Gereiztheit gegen die eidgenössische Autorität, deren Haltung sie nach ihrer Ansicht zum Mißtrauen veranlaßt hat; in Freiburg wenden sie ein nachgeahmtes autoritäres Verfahren gegenüber den Radikalen an (ist nicht richtig, das radikale Regiment verfuhr seiner Zeit ganz anders); wir finden sie centralistisch in St. Gallen (bis auf einen gewissen Punkt), während in Basel und Zürich ihre Neigung sie zum Socialismus hinzieht“ (?).

„Was kann nun der Bindfaden zwischen diesen so ziemlich ungleichartigen Elementen sein? Das ist einfach ihre gemeinsame Religion, welche stark genug ist, um alle Meinungsverschiedenheiten zu beherrschen. Diese Thatsache ist nicht ohne große Wichtigkeit, denn die gegen jede politische Organisation mit religiösem Anstrich mißtrauischen Radikalen glauben schon das Gespenst des Sonderbundes auferstehen zu sehen, und vom ersten Augenblick an nach der Versammlung in Luzern bezichteten sie die Katholiken, den religiösen Frieden brechen zu wollen, und drohten mit Repressalien. Das heißt man ein wenig Wolf und Lamm spielen. Die Radikalen klagen die Katholiken grundlos an, die gleichen Uebelthaten begehen zu wollen, welche sie selbst während langen Jahren begangen haben. Die Erfahrungen des Culturkampfes haben ihre Früchte getragen, und kein Mensch kann es den Katholiken verargen, wenn sie die Rückkehr desselben durch eine Defensivliga zu verhindern suchen. Und selbst wenn ihr Zweck ein offensiver wäre, wenn sie vor allem suchen würden, sich die Stellung zu verschaffen, auf welche sie ein Anrecht haben, das man

ihnen so lange verweigert hat, so würden sie nur ihre Bürgerpflicht erfüllen".

„Die Religion ist für die Katholiken viel mehr das Banner zur Sammlung als das Zeichen zum Kampfe; aber die Radikalen wollen nicht, daß andere auch sich erfrischen in den Gewässern der Gewalt, wenn es auch nur weit unten an den Wassern der privilegirten Stellungen wäre, während sie selbst an der Quelle sitzen. So erklärt sich der große Zorn der Radikalen gegen die Organisation einer Partei, welche in Luzern nichts anderes gethan hat, als was jene selbst in Olten gethan haben. Wenn die Radikalen darauf bestehen, in dem so einfachen Vorgehen der Katholiken eine Herausforderung zu sehen, so kann der Streit, der sich natürlich verbittern wird, allerdings für den politischen Frieden der Schweiz beunruhigende Verhältnisse bringen; denn ist die Fackel der religiösen Zwiste einmal angezündet, so weiß niemand mehr, wo der Brand ein Ende nimmt. Die Radialen sollten sich zweimal bedenken, bevor sie den Zwist hervorrufen, indem sie die Absichten ihrer Gegner verdächtigen und ausschließlich politische Meinungsverschiedenheiten auf den confessionellen Boden hinüberziehen".

Es kam in der That in Luzern keinem einzigen katholischen Delegirten in den Sinn, durch die neue Parteiorganisation den confessionellen Frieden stören zu wollen, vorab konnte der Titel „Katholische Volkspartei" unmöglich so etwas tendiren. Lautete doch schon der bisherige Titel der Partei „katholisch-conservative Partei". Hätte man ihn beibehalten, so würde wohl kein Mensch von einer Verschärfung der confessionellen Frage geredet haben. Aber als conservative Partei müßte sie z. B. die Bundesrathswahl durch das Volk vermittelst des proportionalen Wahlverfahrens bekämpfen; als katholische Volkspartei kann sie demokratisch sein. Wieder müßte sie als conservative Partei gewisse Ausnahmegesetze gegen die Socialisten &c. befürworten; die Liberalität des Katholicismus gestattet ihr, gegen sie Front zu machen. Lerne man doch einmal die politische Weitherzigkeit verstehen, welche im Katholicismus liegt; lerne man erfassen, wie weltumfassend und gleichzeitig wieder um das Kleinste besorgt er ist. Es gilt auch hier das

Wort, das der große Windthorst gesprochen haben soll: „Um nur conservativ zu sein, sind wir zu katholisch".

Es liegt also auf der Hand, daß die katholischen Vertreter des Schweizervolkes bei Schaffung einer katholischen Volkspartei auch nicht im entferntesten an eine Kriegserklärung gegen die Protestanten dachten; sie wollten weiter nichts, als alle katholischen gleichgesinnten Elemente der Schweiz zu einer großen politischen Partei vereinigen; es sollte eine Sammlung der Katholiken sein zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten. Das ist in diesem Augenblicke um so nothwendiger, da die Schulfrage in gewissen liberalen Kreisen wieder ernstlich discutirt wird. Vom 1. bis 3. Juli l. J. wurde in Zürich der schweizerische Lehrertag abgehalten. Etwa 2000 Lehrer (darunter einige hundert Lehrerinen) hatten sich eingefunden, zumeist aus den protestantischen und paritätischen Kantonen, also vorzüglich denjenigen Kreisen, die den centralistischen Bestrebungen des schweizerischen Lehrervereins sympathisch sind. Weitaus die Großzahl derselben jubelte der Rede des Bundesrathes Schenk zu, der das 1882 vom Schweizervolk verworfene Schulprogramm hervorzog und als ganz unschuldig hinstellte, weßhalb man mit der Ausführung desselben einmal Ernst machen müsse. Jenes Programm will aber nichts Geringeres, als „die öffentliche Volksschule zu einer staatlich bürgerlichen, von jeder kirchlich-confessionellen Tendenz freien Erziehungsanstalt machen". „Diese Aufgabe" — so heißt es dann weiter — „bringt uns in akuten Conflikt mit der Kirche, zunächst der katholischen, welche mit vollbewußter Entschiedenheit ihren Einfluß auf die Schule festhält, dann aber auch mit der positiv protestantischen" .... „Lehrer und Lehrerinen, welche in demjenigen, was zum Schuldienst gehört, oder in gewissen Theilen desselben neben der staatlichen noch einer anderen, nicht staatlichen Leitung unterstehen oder infolge eingegangener Verpflichtungen kirchlichen resp. religiösen Charakters unterstellt werden können, dürfen nicht verwendet werden". Das heißt: nicht bloß Lehrschwestern, Benediktiner und sonstige Ordensleute sollen vom Lehramte an allen öffentlichen Primarschulen der Schweiz ausgeschlossen werden, sondern auch Weltgeistliche, und schließlich hätte man

noch herausgefunden, daß kein überzeugter Katholik als Lehrer zu dulden sei, weil ja auch er gewisse Verpflichtungen religiöser Natur bei Ausübung des Lehramtes übernimmt. Ferner verbietet das Programm Schenk, daß „in dem Schullokale Zeichen und Bilder, welche zu dem Glauben oder Cultus einer besonderen Confession gehören, angebracht werden; daß während der Schulzeit religiöse Ceremonien, welche zu dem Cultus einer besonderen Confession gehören, abgehalten werden". Das heißt mit anderen Worten: Hinaus mit jedem Christusbilde aus der Schule, hinaus mit jedem christlichen Gebete, hinaus mit Christus selber, gleichviel ob eine Volksschule aus lauter Katholiken besteht, oder aus lauter Protestanten; denn es heißt im betr. Abschnitt des gleichen Programms Schenk wörtlich: „Es kommt nicht darauf an, ob in einer Gemeinde zu einer bestimmten Zeit Angehörige verschiedener Bekenntnisse niedergelassen sind". Das ist die Unschuld der Schenk'schen Schulpolitik vom Jahre 1882, von ihrem Schöpfer neu gefeiert, neu postulirt und neu promulgirt am 1. Juli 1894 am schweizerischen Lehrertag in Zürich, und bei 2000 Volkslehrer klatschten diesem Programme Beifall. Wahrhaftig, da ist es hohe Zeit, daß alle Katholiken zu einem großen Schlachtheere sich sammeln, um den neu heraufbeschworenen Kampf gegen die religionslose Volksschule siegreich zu führen. Die Wahrung und Vertheidigung der kirchlichen Rechte und Freiheiten wird ein Hauptziel der neuen katholischen Volkspartei sein müssen.

Das wird sie aber nicht hindern, auch in Zukunft mit allen staatserhaltenden Parteien, namentlich mit den conservativen Protestanten, Hand in Hand zu arbeiten, gegenüber den immer wachsenden Umsturzbestrebungen der vielfach irregeleiteten Arbeiterklassen. Die letzten Maiumzüge haben bewiesen, daß sogar die Anarchisten in nicht geringer Zahl in der Schweiz vertreten sind. An mehreren Orten erschienen sie mit schwarzer Fahne und mit Inschriften, welche die „Propaganda der That" verkünden. Seitdem die politische Polizei besteht, wagen sie es allerdings nicht mehr so keck wie früher aufzutreten. Mehrere wurden des Landes verwiesen, wie erst kürzlich die Träger der Inschrift: „Revolutionäre Socialisten! Nieder mit Thron, Altar und Geldsack! Anarchie, dein Reich komme!", welche

am 1. Mai dieses Jahres in Bern herumgetragen wurde. Allein im Geheimen wühlen die Anarchisten fort. Die Leitung derselben liegt fast ausnahmslos in den Händen von Ausländern, von Deutschen, Oesterreichern, Russen und Franzosen. Diese lehren ihre Anhänger alle Mittel und Wege, wie man den polizeilichen Nachforschungen entgehen könne, unterweisen sie über die Fabrikation des Nitroglycerins und anderer Sprengstoffe, über die Art und Weise, wie man Dynamit entzündet, über die je nach den Umständen geeignete Art des Vorgehens. In einer bezüglichen Schrift war zu lesen: „Wir müssen vorgehen, wo und wie wir können. Je geräuschloser man die Canaille der Ordnung niederschlagen kann, desto geringer ist die Gefahr." Die Anarchisten in der Schweiz bilden kleine Gruppen, die sich zwanglos zusammenfinden, oft ohne eigenes Lokal, bald in einem Kaffee, bald auf einem Zimmer. Dabei mögen die Mitglieder einer Gruppe persönliche Beziehungen zu den Mitgliedern anderer Gruppen unterhalten. Nach den letzten Maiumzügen zu schließen, bestehen Anarchisten-Verbindungen in fast allen bedeutenden Städten der Schweiz. Die wirklichen Parteihäupter dürften aber kaum in den Versammlungen dieser Vereine zu suchen sein; sie halten sich vielmehr denselben fern und sind oft sogar der Mehrzahl der Anarchisten persönlich unbekannt. Anarchisten-Verbindungen sollen bestehen in Basel, Freiburg, Aarau, Rorschach, Neuenburg, St. Gallen, Bern, Zürich, Lausanne, Genf, Lugano, Winterthur, Biel, Glarus und Luzern; ihr Programm ist ausgesprochen mit den Worten: „Der Anarchismus ist für die Arbeiter das einzige Mittel, die Ketten zu brechen, mit welchen die Capitalisten sie gefesselt halten; er ist der einzige Weg, der zur Freiheit führt. Die Taschen mit Bomben gefüllt, den Revolver in der einen, den Dolch in der andern Hand, — so schreitet man durch die Revolution zur Freiheit."

Bloße Gesetze, auch die strengsten, werden gegen den Anarchismus mit seiner „Propaganda der That" wenig ausrichten, so lange man nicht die Quelle des Uebels verstopft. Die Quelle des Anarchismus aber ist die Läugnung Gottes, der Atheismus. Eben darum müssen alle gläubigen Parteien in geschlossenen Reihen und in festgegliederter Organisation

daran arbeiten, der menschlichen Gesellschaft den Glauben zu erhalten.

Ebenso wird die katholische Volkspartei dabei sein, im Verein mit dem schweizerischen Arbeiterbund an der internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung redlich mitzuarbeiten. War es doch ein Katholik, Dr. Decurtins, auf dessen Betreiben hin am 3. April 1893 in Biel der Vorstand des schweizerischen Arbeiterbundes beauftragt wurde, auf dieses Jahr (1894) einen internationalen Congreß für Arbeiterschutz einzuberufen. Zweck des Congresses ist es: „in allen Ländern eine starke Bewegung, an der sich alle Anhänger des gesetzlichen Arbeiterschutzes ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung betheiligen, hervorzurufen, die überall die gleichen Forderungen aufstellt, und die in ihrer geeinten Kraft bald unwiderstehlich werden dürfte. Sehen sich alle Regierungen einer so starken Bewegung mit einheitlichem Ziele gegenüber, dann dürfte es in kurzer Zeit gelingen, sie zu internationalen Verständigungen und zu eingreifenden Reformen zu bewegen." Auf der vorläufigen Tagesordnung befinden sich folgende Punkte: 1) die Sonntagsarbeit; 2) die Arbeit der Kinder und jungen Leute; 3) die Arbeit der Frauen; 4) die Arbeit erwachsener Männer; 5) Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.

Wohl zum ersten Male in der Geschichte der socialen Bewegung hat der schweizerische Arbeiterbund ein Beispiel gegeben, wie Vereine und Personen, die auf dem politischen Gebiete als Gegner sich gegenüberstehen, zur Erreichung gemeinsamer Zwecke auf socialpolitischem Gebiete sich vereinigen. Auf dem ersten Tage von Aarau im Jahre 1887 traten Socialdemokraten, katholische Vereine und neutrale Krankenkassen zusammen und gründeten den Arbeiterbund, der jeder Richtung offen steht, die mitwirken will. Und obgleich jede Richtung ihre freie Bewegung und ihre selbsteigene Organisation sich vorbehält, haben sie doch gemeinsam schon Manches erreicht.

Die katholische Volkspartei wird endlich auch in den einzelnen Kantonen durch ihre Vertreter redlich dabei sein, die Lage des arbeitenden Volkes so viel als möglich zu heben. So trat erst vor Kurzem im Kanton St. Gallen, unter treuer Mitwirkung der katholischen Abgeordneten, ein musterhaftes

Schutzgesetz in Kraft. Dasselbe findet Anwendung auf alle dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Geschäfte, in welchen mehr als zwei weibliche Personen gegen Lohn arbeiten, sowie auf diejenigen, welche Lehrmädchen und Mädchen unter 18 Jahren beschäftigen. Die regelmäßige Arbeitszeit darf höchstens 11, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage höchstens 10 Stunden betragen; diese 11 resp. 10 Stunden müssen zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends gelegt werden. In der Mitte der Arbeitszeit ist eine Pause von mindestens einer Stunde zu machen. Frauenspersonen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen. Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt. Nur mit jedesmaliger behördlicher Erlaubniß sind ausnahmsweise Ueberstunden gestattet, aber nie über 10 Uhr hinaus, und nur mit Zustimmung der Arbeiterinen.

Die Ueberarbeit ist höher zu vergüten und wird für schwangere Frauen und für Mädchen unter 18 Jahren nie bewilligt. Für Wöchnerinen besteht eine Wartezeit von sechs Wochen. Mädchen unter 14 Jahren dürfen zu gewerbsmäßiger Arbeit gar nicht, solche unter 16 Jahren höchstens drei Stunden ohne Unterbrechung verwendet werden. Unterrichtsstunden zählen zur Arbeitszeit.

Für beide Theile besteht eine 14 tägige Kündigungsfrist. Alle 14 Tage ist Zahlung; Lohnabzüge sind nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Schädigung der Arbeit erlaubt. Bußen dürfen den vierten Theil des Taglohnes nicht übersteigen und müssen im Interesse der Arbeiterinen verwendet werden. Die Arbeisräume müssen hell, trocken, gut ventilirt und geräumig sein. Lehrverträge sind mit dem Inhaber der väterlichen Gewalt schriftlich abzuschließen. Den Ladenmädchen muß eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 10 Stunden gewährt werden. Für Sonntagsarbeit ist ihnen eine entsprechend freie Zeit in der Woche zu geben. Kellnerinen dürfen bis zur Polizeistunde beschäftigt werden, aber es ist ihnen immer eine Ruhezeit von wenigstens 8 Stunden zu gewähren. Haben sie den Sonntag nicht für sich frei, so erhalten sie in der Woche einen halben freien Tag. Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirthes

gehören, dürfen zur Bedienung der Gäste nicht verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen bis auf 300 Frk., im Wiederholungsfalle bis auf 500 Frk., eventuell mit 3 Monaten Gefängniß geahndet.

So wird die neue katholische Volkspartei arbeiten für die Freiheit der Schule, für gesunde Volkswirthschaft, für Hebung der socialen Mißstände, für die Festigung des kirchlichen Bewußtseins im katholischen Schweizervolke; sie wird überall dabei sein, wo es das Wohl des Vaterlandes gilt; ihre Devise wird sein: Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

XLII.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die neueste Bewegung im deutschen Protestantismus.

III. Der Kirchenbegriff in der preußischen Landeskirche nach innen und außen.[1]

Den 12. September 1894.

Vor Kurzem hat ein jüdischer Arzt in einer socialdemokratischen Versammlung zu Berlin gesagt: „durch den auf die Spitze getriebenen Nationalitäts-Gedanken sei nun auch der Liberalismus lahmgelegt". Nämlich lahmgelegt

1) Im Nachfolgenden ist unter der „preußischen Landeskirche" die der acht alten Provinzen zu verstehen. Die neuen Provinzen haben ihre besonderen Kirchenregierungen behalten. So ist es z. B gekommen, daß bei Einführung des Civilehe-Gesetzes bezüglich der „Trauung schriftwidrig Geschiedener" der Berliner Oberkirchenrath ja sagte, die Hannover'sche Landessynode nein, und der König als Landesbischof von Hannover durch das Hannover'sche kirchliche Trauungsgesetz staatlich erlaubte und vom Oberkirchenrath in Berlin genehmigte Eheschließungen als sündhaft erklärt hat. S. Berliner „Germania" vom 21. Okt. 1876.

zum Kampfe gegen den Antisemitismus: denn wie könne sich ein liberaler Parteimann als hochnational noch mit Ernst und Erfolg um die Gleichberechtigung der fremden jüdischen Raçe annehmen? Ebenso ergeht es in Preußen dem Begriff von einer Kirche; er verträgt sich nicht mit dem auf die Spitze getriebenen Nationalitäts-Gedanken. Auch die protestantisch streng Gläubigen können sich nicht verhehlen, daß der Begriff an sich etwas Fremdländisches ist, und so sehr er auch vor vierthalb hundert Jahren zu verdeutschen versucht wurde, er bleibt immerhin vom Papstthum entlehnt, und die sich in seiner ursprünglichen Reinheit zu ihm bekennen, können auf dem Höhepunkt des Nationalitäts-Gedankens als vollwerthig Deutsche nicht mehr angesehen werden.

Der Nationalitäts-Cultus, wie er im neuen Deutschthum getrieben wird, liegt überhaupt auf dem Wege zum Antichrist. Was man vor fünfzig Jahren noch für die Ausgeburt verrückter Köpfe gehalten hätte, das erscheint jetzt, und gerade seitdem die deutsche Nation durch den Bruderkrieg zerrissen und zu einem Viertel hinausgeworfen ist, immer häufiger, ohne auch nur mehr besonderes Aufsehen zu erregen: die Gegenüberstellung der „undeutschen Orthodoxie" und der „deutsch-vaterländischen Gesinnung". Bei der letzten Versammlung des „Evangelischen Bundes" zu Bochum hat der Vorsitzende ausgerufen: „Evangelisch bis zum Sterben, deutsch bis in den Tod hinein!" Ein Professor der Theologie aus Berlin hat sich dabei bis zu der Phrase verstiegen: „die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens!" und im selben Athem hat er erklärt: „Wenn die evangelische Kirche den im Volke verlorenen Boden wieder gewinnen wolle, dann müsse sie ihre Glaubenslehre dem Gemüthsleben des deutschen Volkes anpassen (Lebhafter Beifall)." Das heißt doch nichts Anderes als, diese Kirche habe das richtige Verständniß vom „Evangelium" bis jetzt selber nicht gehabt, und solle es jetzt erst vom Deutschthum empfangen

Das alte Bestreben des Rationalismus, die christlichen

Glaubenswahrheiten zu modernisiren, hat im neuen Reich zu dem Schritt weiter geführt, sie zu nationalisiren, mit anderen Worten gesagt: zu materialisiren. So konnte kürzlich in Berlin das Erscheinen eines neuen Tagblattes angekündigt werden, dessen Gründer folgende Sätze in seinem Programm hat: Man müsse vom Christenthum zum reinen Deutschthum, zur Deutschreligion übergehen; das Christenthum sei altersschwach, christliches Gebot widerspreche dem natürlichen Empfinden des Volkes. „Germanisch war von allem Anfang an schon sittlich, vielleicht sogar sittlicher als christlich, und wenn wir mit diesem unserem heutigen Empfinden und Bedürfniß die germanischen Sitten und Anschauungen zur Zeit des Tacitus verglichen, wir fänden vielleicht, daß wir in den Jahrhunderten der christlichen Einwirkung vielleicht nur verloren, schwerlich etwas gewonnen haben". [1])

Bis hieher könnte wohl auch die liberale Partei in der preußischen Landeskirche mitgehen, aber nun folgt der Anstoß. Das neue Blatt will den „Mittelstand" vertreten; deutsche Sittlichkeit und Lebensanschauung sollen an der socialen Noth erwachen und sich veredeln, nicht an Christi Gebot und Beispiel; „das Christenthum gehe im Namen der Liebe und des Mitleids, das Deutschthum im Namen der Gerechtigkeit". Das hat offenbar einen Stich in's Antisemitische, und da kann das „Bürgerthum", nach dem Holtzendorff'schen Wort der „Geistesadel der deutschen Nation", nicht mitthun, ebensowenig, wie es einen leibhaftigen protestantischen Kirchenbegriff sich gefallen lassen kann:

„In der protestantischen Kirche regt sich seit einigen Jahren mit wachsender Stärke der Eifer und der Widerstand gegen die katholische Kirche. Protestantische Geistliche, Theologie-Professoren, religiös gesinnte Laien bemühen sich, die große evangelische Gemeinde wieder unter dem Banne Luthers gegen die römische Hochfluth zu schützen. Aber für die objektive

1) Aus dem Berliner „Volk" s. „Germania" vom 12. Aug. d. Js.

Betrachtung liegt das Uebel, das ein Theil der evangelischen Kirche in dem Uebergewicht der römischen Anmaßungen so gefährlich heranwachsen sieht, doch keineswegs und ausschließlich in dem Verhältniß der beiden Kirchen zum Staat. Hundertunddreißig Jahre hindurch, von dem Tage, als Luther seine Thesen gegen den abscheulichen Ablaßhandel an die Thüre der Wittenberger Schloßkirche nagelte, bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens, standen der römischen Kirche ganz andere Machtmittel zur Bekämpfung des Protestantismus zur Verfügung als heute. Aber der deutsche Protestantismus war damals von andrem Schrot und Korn, als er es heute ist. Weil unserer modernen evangelischen Kirche der Geist des Protestantismus mit der freien und muthigen Erforschung der Wahrheit, die Achtung der individuellen Ueberzeugung abhanden gekommen ist, sucht sie nach phantastischen Stützen. Was trennt die protestantische Orthodoxie, wenn es ihr nach ihres Herzens Wunsch gelingen sollte, alle ihr unbequemen und feindlichen Elemente von den Kanzeln und Kathedern der Theologie auszuschließen, noch von der römischen Orthodoxie, als der dogmatische Streit? Der Gewissenszwang, der ausgeübt werden soll, die Verketzerung Aller, die eine Annäherung der Kirche an die allgemeine Bildung erstreben, die Absicht, die theologische Wissenschaft, wie die kirchliche Predigt im Banne der alten Bekenntnißformeln zu halten — dies sind die Schwächen der modernen evangelischen Kirche. Mit solchen Meinungen und Lehren, die in ihrem innersten Wesen antiprotestantisch, anti-christlich im Sinne Luthers sind und ihre Wahlverwandtschaft mit den römischen Anschauungen nicht verleugnen können, haben wir den Feind in das eigene Haus aufgenommen und gestatten ihm, dessen Grundfesten zu untergraben. Gegen den liberalen Protestantismus mögen sich von dem dogmatischen Standpunkte aus manche Einwendungen erheben lassen; allein diese theoretischen Bedenken kommen nicht auf gegen die Wohlthat, die er in der Praxis dem evangelisch-kirchlichen Leben geleistet hat. Nicht nur eine Fülle des Wissens, eine Kraft der Predigt ist in ihm vereinigt — er bildet auch die einzige Brücke, welche die Kirche noch mit vielen Tausenden in der Gemeinde verbindet. Sie haben nicht die Mehrzahl,

aber die Bildung, den Wohlstand und die Zukunft für sich. Von den socialdemokratischen Massen hat der Protestantismus nichts zu hoffen, er steht und fällt mit dem Bürgerthum. Wenn man dieses beständig in seinen Empfindungen und Anschauungen kränkt und die Vorkämpfer des protestantischen Geistes, die in der Noth der Zeit eine Versöhnung zwischen dem kirchlichen Glauben und der modernen Weltanschauung herbeisehnen, aus der Reihe stößt — wie kann sich ein so verkrüppeltes Wittenberg wundern, wenn es im Kampfe gegen Rom den Kürzeren zieht?" [1])

So schrieb das nationalliberale Hauptorgan in Berlin damals, als in Folge der Festlichkeit zur Einweihung der erneuerten Lutherkirche in Wittenberg das „evangelische Kaiserthum" in Aller Mund war, und die landeskirchlichen Parteien sich darum stritten, welcher von ihnen das in der Festrede des Kaisers ausgesprochene Bekenntniß entspreche. In dieser Rede ist aber auch noch ein anderes Wort gefallen, welches allerdings auf die Abweichung von dem Begriff der Kirche als der von Christus dem Herrn gegründeten sichtbaren Heilsanstalt für die ganze Menschheit ein eigenthümliches Licht wirft.

„Die kaiserlichen Worte haben ein eigenes Schicksal. Noch diskutirt die Presse den Ausspruch, der des Königs Willen als höchstes Gesetz hinstellt, und bereits reibt sich die protestantische, wie die katholische Presse an dem Ausspruch: ‚Die Reformationskirche ist an der Brust der Fürsten groß geworden'. Den Ultramontanen ist dieser Ausspruch allerdings höchlich willkommen im Kampf gegen die protestantische Kirche, und sie werden nicht verfehlen, von demselben Gebrauch zu machen. Ihre Geschichtsschreiber haben doch schon längst die ‚geistige' That der Reformation als ein Werk der Fürsten zur Stärkung ihrer politischen Machtvollkommenheit hingestellt. Jetzt haben sie das Wort des Kaisers, dessen evangelisches Bekenntniß die Culturkämpfer so in den Vordergrund stellten, der zugleich der

1) Aus der Berliner „Nationalzeitung" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 1. December 1891.

summus episcopus, der oberste Bischof der preußischen evangelischen Landeskirche ist, das ihnen Recht zu geben scheint. Da nimmt es denn nicht Wunder, daß der christlich-conservative ‚Reichsbote', der sich noch den Muth einer eigenen Meinung gestattet, an dem kaiserlichen Ausspruch Anstoß nimmt und denselben dahin umzukehren sucht, daß es eher heißen müßte: die Fürsten, und vor Allem die preußischen, seien an der Brust der Reformationskirche groß geworden und ihr zu Dank verpflichtet. Die Schwäche der evangelischen Kirche führt der ‚Reichsbote' auf ihre Verquickung mit der staatlichen Macht zurück".[1])

Als Preußen im Namen einer deutschen Einigung groß geworden war, da lag der Gedanke einer Nationalkirche sehr nahe, und alle die ergriffen ihn mit Begeisterung, denen es eine Lust ist, „außerhalb des Schattens der Kirche zu leben". Noch vor einem Jahr hat man in einer Abhandlung über die Reichsgründung gelesen: „Bei Bismarck wie bei Luther ist das Urdeutsche der typische Kern der historischen Persönlichkeit und der Zauber, mit dem sie ihre Zeit beherrschen; denn beide streben, der deutschen Eigenart Luft zu verschaffen gegenüber dem Fremden oder richtiger Halbfremden. Luther hat keine deutsche Nationalkirche gründen können, nur Landeskirchen mit dem gefahrvollen Fürstenrecht, den Unterthanen den Glauben vorzuschreiben, das schließlich die katholischen Territorien geistig schied von den protestantischen".[2]) Bismarck versuchte es nun im Culturkampf, die Nationalkirche anzubahnen; die deutschen Katholiken sollten ersticken in einem protestantischen Urbrei, über den das „evangelische" Verständniß des Gewaltmenschen selber nicht hinausging. Mit ganz anderer Anschauung stand der ernste und gewissenhafte Feldmarschall Graf Moltke, der auch mehr von der wirklichen Welt gesehen hatte, neben ihm. Sein Freund, der

1) Berliner „Vorwärts" vom 22. November 1891.

2) „Deutschland u. Oesterreich" in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 4. Oktober 1893.

Historiker von Bernhardi, berichtet in den „Erinnerungen aus seinem Leben“ über ein Gespräch mit Moltke:

„Auch die kirchlichen Wirren der Gegenwart kommen zur Sprache; Moltke zeigt Vorliebe für den Katholicismus. Luther sei in seiner Reformation viel zu weit gegangen; er habe ‚das Kind mit dem Bade ausgeschüttet‘. Da Moltke die Vorzüge der katholischen Kirche erhebt, sage ich, daß ich ein Christenthum in der katholischen Kirche überhaupt nicht anzuerkennen vermag; wenn Christus von Neuem auf die Erde käme, würden die katholischen Geistlichen ihn von Neuem als Ketzer und Gottesleugner kreuzigen. Moltke: ‚Die lutherischen etwa nicht? Die erst recht, wenn er ihnen von guten Werken spräche!‘ Moltke meint, wenn auch die katholische Kirche Reformen nöthig haben sollte, ‚katholisch müssen wir doch Alle einmal wieder werden.‘ Er erhebe die Vorzüge der katholischen Kirche; sie liegen darin, daß sie ein Oberhaupt hat, daß eine unanfechtbare höchste Autorität da ist, die Alles entscheidet und jeden Zweifel niederschlägt. Sicherheit des Dogma's, die daraus entsteht, größere Einwirkung auf Phantasie und Gemüth. Der Geistliche hat eine ganz andere Stellung zu seiner Gemeinde, beherrscht sie ganz anders, als der lutherische, ‚er geht in die Familie hinein‘ und übt da entscheidenden Einfluß. Der schließliche Eindruck von dieser Unterhaltung ist, daß ich mich nicht sehr erbaut fühle. Den jungen Prinzen (den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaiser Friedrich III.) unter dem Einfluß solcher Ansichten zu denken, ist nicht durchaus erfreulich.“

Wenn man das liest, so kann man nicht umhin, an Herrn Stöcker zu denken. Bekanntlich ist ihm wiederholt schon die Aeußerung nachgesagt worden: „In dreihundert Jahren werde Alles wieder katholisch seyn“. Zu den vorjährigen Wahlen hat der „Evangelische Bund“ einen Aufruf erlassen, in welchem es heißt: „Uns Protestanten ist der Staat ebenso eine Gottesordnung wie die Kirche, und wir dürfen niemals die Zwecke der Einen Gottesordnung mit der Schädigung der andern erkaufen“. Fürst Bismarck sah

durch die unermüdliche Thätigkeit Stöcker's beide Gottesordnungen geschädigt, und es war eine seiner letzten Heldenthaten, daß er dessen Entlassung aus dem Hofprediger-Dienste veranlaßte. Seine Amtsbrüder in der Generalsynode bezeugten dem Manne dadurch ihr Beileid, daß sie ihn bei den Wahlen in den Synodalrath durchfallen ließen. „Charakterschwäche, Leisetreterei, feige Gesinnungslosigkeit, von der entnervenden Atmosphäre eines weitgehenden Servilismus angekränkelte Geister": so bezeichnete das Stöcker'sche Blatt „Volk" das Benehmen der ehemaligen Collegen.[1]) Indeß hatte die „Kirchenzeitung" des Hrn. Hofpredigers schon vorher den längeren Fortbestand des landesherrlichen Kirchenregiments als einen unerträglichen Zustand bezeichnet:

„Die heilige Schrift weiß nichts von Kirchengliedern, die lediglich deshalb, weil sie in der weltlichen Ordnung groß sind, auch in der Kirche hervorragen; denn innerhalb des kirchlichen Lebens verleiht nicht das Herrschen, sondern das Dienen die Vornehmheit, und nicht die weltliche Stellung, sondern der lebendige Glaube die Bedeutung. Daß Jemand lediglich als vornehme Person, ganz abgesehen vom Glauben und Wandel, in der Kirche eine hervorragende Stellung einnehmen solle, ist ein solcher Widersinn, daß er nie hätte behauptet werden sollen. Auch sei es geschichtlich unbestreitbar, daß die Kirchengewalt der Obrigkeit als dem Oberhaupt des Staates, nicht als einer Persönlichkeit übertragen worden sei. Nachdem aber der Staat im Laufe der Zeit ein völlig anderer und seine Stellung zur Kirche durchaus umgestaltet worden sei, sei es die Pflicht der Kirche, das ihr aufgezwungene Staatsjoch abzuschütteln."[2])

Was Stöcker mit seiner Partei zu dem Zwecke erreicht haben möchte, ist Alles dem Muster der katholischen Kirche abgesehen, selbstverständlich stets mit Ausnahme des Punktes auf das I. Bei uns ist die Kirche die „Gemeinde": hat

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 9. December 1891.
2) Aus der „Deutsch-evangelischen Kirchenzeitung" s. Berliner „Germania" vom 25. Januar 1889.

Bismarck am Ende des offenen Culturkampfs im Landtag erklärt. Hr. Stöcker dagegen sagte noch am 23. Mai d. Js. in der Berliner Pastoralconferenz: „Die Gemeinde, die Gesammtgemeinde Christi mit ihren Kräften der Erlösung, wie sie Paulus gezeichnet, nicht die Lokalgemeinde, wie man sie heute meint, wird uns retten, wird unserer Zeit eine Heilung sein. Die Gemeinde des Herrn ist ein Reich Gottes mit heiligen Bürgern, ein Haus Gottes mit heiligen Familien; sie ist der Leib Christi mit heiligen Gliedern. Das ist etwas Anderes als diese bloß äußerlich zurecht gemachte Lokalgemeinde. *Die Kirche ist ein von Gott gestifteter Organismus wie der Leib*, sie ist ein Gebäude wie das Wohnhaus, das uns bewahrt und schützt."[1]) Die Vorstellung des Hrn. Stöcker von der Kirche nähert sich ersichtlich dem Begriff einer sichtbaren, vom Erlöser der Menschheit hinterlassenen, Heilsanstalt, wenn es auch räthselhaft ist, wie er sich einen lebendigen Leib ohne Kopf denken kann. Und wie steht es mit dem Leben in diesem „Organismus", dem „Leibe Christi mit heiligen Gliedern", nach den eigenen Geständnissen und immer bitterer werdenden Klagen desselben Herrn thatsächlich aus?

„Nun steht es so, daß es dem evangelischen Landeskirchenthum an Beidem fehlt, an der klaren Geltendmachung der biblischen und bekenntnißmäßigen Wahrheit, wie an der energischen Leitung der kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. *Auf Kathedern und Kanzeln herrscht völlige Willkür.* In manchen Landeskirchen kann der Geistliche predigen, was er will, und die Gemeinden jauchzen ihm zu, wenn er nur nicht das Bekenntniß seiner Kirche predigt. In anderen Landeskirchen, wie in Preußen, ist die Kanzel noch einigermaßen geschützt und wenigstens die offene Leugnung der Schriftwahrheit verboten, wenn man auch die klare Predigt derselben sich nicht zu fordern getraut. Aber dann ist der Zwiespalt zwischen Katheder und Kanzel erst recht klaffend; und, wie der Fall Zenker zeigt, auch zwischen dem Prediger,

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Mai d. Js.

wenn er predigt, und wenn er Vorträge hält, wird ein solcher Unterschied gemacht, daß der Vortragende mit einem Verweis durchschlüpft, während er als Prediger disciplinirt wäre. Daß dieser Zustand dem Wesen der Kirche entspricht, wird kein Verständiger glauben." [1])

„Am meisten schmerzt es uns, daß unsere evangelische Kirche, deren Aufgabe es ist, ewige, göttliche Wahrheiten zu verkünden, in der die Wahrheit stets eine Stätte finden sollte, noch so wenig bereit ist, diese Wendung zur Wahrheit einzuschlagen, sondern unter einer Fülle von Widersprüchen seufzt. Sie nennt sich Dienerin Jesu Christi und ist nur eine Dienerin des Staates; sie verpflichtet ihre Geistlichen in feierlicher Handlung auf Bekenntnisse und wacht nicht darüber, daß sie an denselben festhalten; sie nennt das Wort Gottes ihre einzige Norm und läßt ihre Diener von Professoren vorbilden, von denen viele in der Schrift nichts als Menschenwort sehen. Ihre oberste Behörde erläßt eine Verfügung gegen Harnack, und ihr Vicepräsident ladet ihn auf seine Kanzel ein. Sie beugt sich vor den Vornehmen, während ihre Diener durch eine einseitig abstrakte Bildung dem Volksleben entfremdet werden; sie ißt mit den Reichen und predigt den Armen. Wo so viel Widersprüche sind, wo soll da eine einheitliche reale Kraft zur Entfaltung kommen?" [2])

Was soll nun das Volk von einer so geschilderten „Kirche", und dem entsprechend von den berufenen Trägern ihrer Aemter denken? Es verliert eben allen Begriff von einer Kirche. „Es wäre", sagt das conservative Hauptorgan, „in der That wünschenswerth, zu erfahren, was man unter der heiligen Kirche verstehen soll, die sich durch achtzehnhundert Jahre mit einem von ihr geschaffenen Bekenntniß durchgeholfen hat, dessen unerträgliche Schwächen und Gebrechen nunmehr selbst von Anfängern im Studium der

---

1) Aus der Stöcker'schen „Deutsch-evang. Kirchenzeitung" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 6. August 1893.

2) Aus dem Stöcker'schen Tagblatt „Volk" s. Berliner „Germania" vom 3. September 1893.

Theologie auf das Peinlichste empfunden werden."[1]) Zur selben Zeit veröffentlichte Hr. Stöcker eine Schrift unter dem Titel: „Wach auf evangelisches Volk!" In derselben sagt er: „Die Kirche ist aus der Gemeinschaft der Gläubigen zu einer Gemeinschaft von Steuerzahlern geworden, es ist uns das Bewußtseyn ganz abhanden gekommen, daß die Kirche einen von der Welt unterschiedenen Geist habe." Aber im nächsten Augenblick schreibt der Verfasser selbst wieder: „Das einige Deutschland sei im letzten Grunde das Resultat des lutherischen Geistes." Es ist ja wahr, daß der Protestantismus das alte deutsche Reich untergraben und schließlich das neue preußische Reich emporgehoben hat; aber es ist ebenso wahr, daß sich das Gefühl verbreitet hat, es habe dieses Evangelium nun seine Dienste gethan, und thatsächlich ist es hinter den Nationalismus zurückgedrängt bis zum Verschwinden. Kurz vor dem Stöcker'schen Aufruf an das evangelische Volk hielt das protestantisch-conservative Hauptorgan dem liberalen „deutschen Bürgerthum" folgende Verslein vor:

„ . . etwa nur vor'm Sedanschmause
Und sonst bei patriotischem Fahnenschwenken
Thut Magistratus die Schritte lenken
In die Kirche, und alldo
Muß ein Moderner predigen ex officio;
Oder auch, wenn 'ne Trauung fürfällt,
Oder gar Freund Hein sich hat gemeldt;
(Denn leider Meister Streckebein
Besucht nicht 's Pöbelvolk allein)
Alsdann ist's schon ästhetisch klar,
Daß man 'nen Mann holt im Talar;
Doch brauchen kann man 'nen solchen bloß,
Der hübsch taktvoll spricht und gibt keinen Anstoß.
Aber thut er sein Sprüchlein, wie sie's wollen,
So kann er sich wieder von dannen trollen;
Er ist beliebt, man feiert ihn sehr,
Aber seine Kirche — die bleibt leer."[2])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. August 1892.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. December 1891.

Bekanntlich ist für Berlin insoferne eine ganz neue Zeit angebrochen, als nicht weniger als 48 neue und prächtige protestantischen Kirchen theils schon gebaut, theils zum Baue vorgenommen sind, während die dortigen Katholiken unter ihrer Kirchennoth hülflos schmachten. Woher kommen die Mittel für jene großartigen Unternehmungen und für wen sind sie benöthigt? Ein scharfer Beobachter antwortet: „Namentlich das Beamtenthum, sammt dem, was mit ihm in Verbindung steht, und das ist in Preußen-Deutschland bekanntlich sehr viel, wird es so lange für seine Pflicht halten, sich als kirchlich wohlgesinnt zu bethätigen, als von oben her der Wind nicht in entgegengesetzter Richtung weht wie bisher."[1]) Hr. Stöcker hat die aus dem Berliner Boden sprießenden Prachttempel vor Augen und doch jammerte er jüngst vor der Berliner Pastoralconferenz: durch die Kirche der Reformation gehe in unseren Tagen ein Zittern, die Treue weiter Kreise zu dieser Kirche wanke. „Nie hat eine so allgemeine grundsätzliche Entfremdung von der Kirche so weite Kreise erschüttert, wie jetzt, auch nicht in der Zeit des Rationalismus." Damals gab es allerdings immerhin noch ein protestantisch gläubiges „Volk"; jetzt hatte das socialdemokratische Regierungsblatt in Berlin Ursache, wohlgefällig auf eine Kundgebung der Kreissynode Berlin I hinzuweisen:

„So viel steht fest, daß der Boden unseres Volkslebens von dämonischen Geistern unterwühlt ist und von Tag zu Tag mehr unterwühlt wird, und daß trotz aller Kirchenbauten, trotz Stadtmission und Gemeindediakonie, trotz des ausgedehnten Netzes der Arbeiten der Inneren Mission, trotz aller aus dem synodalen kirchlichen Leben entsprungenen Anregungen von einem Umschwung in der gesammten Denkweise unserer Arbeiterbevölkerung noch wenig zu merken und die Kirche von dem Ziele, eine Volkskirche zu werden, heutzutage weiter entfernt ist, als je."[2])

1) Stuttgarter „Neue Zeit". September 1893. S. 8.
2) Berliner „Vorwärts" vom 13. Mai d. Js.

Man darf vielleicht sagen, katholischerseits sei es bezüglich der Volkskirche umgekehrt. Die protestantischen Landeskirchen aber sind in Wirklichkeit Staatskirchen, und werden überhaupt beeinflußt von den herrschenden Classen, als deren Diener sich die kirchlichen Amtsträger fühlen müssen, ob es ihnen lieb ist oder leid. Mit Einem Worte: sie zählen mit zur Bourgeoisie, was schon durch die Familienverhältnisse bedingt wird. Als es sich vor acht Jahren um die Befreiung der Theologen von der Militärpflicht handelte, da trat der Unterschied grell zu Tage. Auf vielseitiges Andringen hatte das Centrum bei dem Reichstag den Antrag gestellt, zu der frühern Ausnahme-Bewilligung zurückzukehren, und die angehenden Geistlichen wenigstens nicht mehr zum Dienste mit den Waffen zu verpflichten. Sofort erhoben sich Proteste in den Kreisen der protestantischen Geistlichkeit, von Seite der Universitäten und der Studirenden selbst. Zwar wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß die Ausnahme schon wegen der von jedem Reserveofficier vorausgesetzten Anschauung vom Duell sehr zu wünschen wäre. Aber die Petenten behielten mit ihrer Erklärung die Oberhand, daß sie in dieser Befreiung eine Beeinträchtigung, ja „Zurücksetzung des Theologenstandes“ erblicken würden. „Der Hauptgrund ist die Besorgniß, daß durch ein solches Privilegium Elemente in den Dienst der Kirche getrieben werden würden, welche des wahren innern Berufs entbehren und der Kirche am letzten Ende nur Schaden bringen können“.[1])

Was damit gemeint seyn könnte, zeigt vielleicht ein Fall, der vor Kurzem in Düsseldorf sich ergeben hat. Ein auch als Schriftsteller bekannter Pastor führte in der Predigt den reichen Besitzern und Arbeitgebern ihre Christenpflichten zu Gemüth. Unter Anderm sagte er: „Alle Todten, auch die sogenannten großen Todten der Weltgeschichte, alle Todten, groß und klein, der Kaiser, der über Millionen Menschen

---

1) Aus Berlin s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 6. Januar 1887.

geherrscht, der Kommerzienrath, der über Millionen Mark geherrscht, und so herab bis zum letzten landfremden Bettler, der im ungehobelten Sarge beerdigt wird, alle müssen vor Gottes Richterstuhl erscheinen.“ Darob verklagte eine große Anzahl der betroffenen Männer von „Besitz und Bildung“ den Prediger wegen „Förderung des Classenhasses“ beim Presbyterium, und da er den Widerruf verweigerte, verklagte ihn dieses weiter beim Consistorium. „Unsere Bourgeoisie“, bemerkte das socialdemokratische Regierungsblatt, „betrachtet die Religion, ganz mit Recht, als Leitseil für die dummen Massen und den Pastor als ihren Commis, der in ihrem Interesse die Massen zu bearbeiten habe.“ [1]) So sieht sich auch die Sache in den weitesten Kreisen an.

„Im vorigen Sommer fand in Bromberg eine Versammlung des ‚Landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Posen statt, wo man sich über die Frage unterhielt, wie dem Vordringen der Socialdemokratie in der ländlichen Bevölkerung entgegengewirkt werden könne. Dabei führte nach der liberalen Danziger Zeitung, der Landrath von Unruh aus, daß auf die Mitwirkung der evangelischen Geistlichkeit keine Hoffnungen zu setzen seien, weil dieselbe ‚keinen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung habe‘. Die Danziger Zeitung fügte später hinzu: ‚Weder innerhalb noch außerhalb dieser Versammlung sind bisher Ausstellungen an dieser Aeußerung gemacht worden‘ Ein weiteres Zeugniß legte im September 1890 in einer Versammlung der gewerblichen Hilfsarbeiter im Königsstadt-Casino zu Berlin der emeritirte Prediger Kendziora ab. Er äußerte: ‚Die evangelische Kirche, welche fälschlich Landeskirche sich nennt, in Wahrheit aber Staatskirche ist, hat seit Jahrhunderten keine Macht mehr‘. Hr. Pastor Kendziora führte im Weiteren aus, wie der Protestantismus kirchlich zerrüttet sei; u. a. sagte er von sich selbst: ‚So lange ich als amtirender Geistlicher gegen die kirchlichen Lehren Opposition machte, ließ man mich unbehelligt; als ich mich aber auf das politische Gebiet begab, also Opposition gegen den Staat machte, da

1) Berliner „Vorwärts“ vom 29. Mai d. Js.

wurde sofort die Disciplinaruntersuchung gegen mich eingeleitet.'"[1])

Vor Jahr und Tag ist in Berlin der Versuch gemacht worden, die im Jahre 1878 mit großen Hoffnungen gegründete „Christlich-sociale Partei" unter den Angehörigen der preußischen Landeskirche von Neuem zu beleben. „Die bestehende wirthschaftliche Ordnung", schrieb das Stöcker'sche Tagblatt, „hat sich überlebt; die erwachende Einsicht der untern Volksschichten verlangt nach socialer Anerkennung der Besitzlosen, nachdem die politische Gleichberechtigung im Allgemeinen erreicht ist; der Besitz, das Capital, soll nicht mehr als etwas gelten, worüber der Einzelne der Gesammtheit keine Rechenschaft schuldig ist, sondern als etwas, wofür und womit er der letztern verpflichtet ist."[2]) Wenn Hr. Stöcker derlei in der Predigt gesagt hätte, so wüßte man, weshalb er plötzlich abgesetzt wurde. Aber fast gleichzeitig mit der versuchten Wiederherstellung der „Christlich-socialen Partei" veröffentlichte ein gleichfalls streng orthodoxer Pastor eine Schrift über den württembergischen Predigtamts-Candidaten von Wächter, der bekanntlich zur Socialdemokratie überging und deshalb vom Stuttgarter Consistorium gestrichen wurde. Der Verfasser stellt sich die Frage: „ob ein Christ und besonders ein Pfarrer eingeschriebenes Mitglied der socialdemokratischen Partei seyn dürfe und könne?" Er bejahte die Frage, sprach also der Kirche das Recht ab, einen Geistlichen deshalb seines Amtes zu entsetzen. Er geht noch weiter. „Und dennoch", sagt er, „habe ich die Ueberzeugung, daß nach noch nicht zwanzig Jahren, wenn die Entwicklung, in der wir stehen, in denselben Bahnen weiter geht, eine solche große Zahl der gläubigen, frommen, entschiedenen Theologen und sonderlich

1) Bericht der „Kölnischen Volkszeitung" vom 28. April 1892.
2) Aus Berlin in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 4. Juni 1893.

Pastoren völlige und ausgesprochene Socialisten seyn werden, daß man zu jener Zeit sich gar nicht darüber wundern wird".[1]) Was man in den protestantischen Kreisen von „Besitz und Bildung" dazu sagen werde, hatte Professor Harnack schon drei Jahre vorher angedeutet, ungefähr in dem Sinne, nicht die Gesellschaft müsse anders werden, sondern die Kirche:

„Das schwerste Bedenken liegt in der Schwäche der evangelischen Kirche an sich. Diese Schwäche aber hat ihren Grund nicht, wie Einige sich selber täuschend, meinen, in der Gebundenheit der Kirchen, sondern darin, daß die große Mehrzahl der Gebildeten und Ungebildeten dem Glauben, wie ihn die Kirchen officiell bekennen, entwachsen ist. Daran hat nicht nur die Sünde ihren Antheil, wie man, wiederum sich selber täuschend, behauptet, sondern in höchstem Maße auch die Ehrlichkeit und der Wahrheitssinn. Die Aufgaben, welche die Landeskirchen auf dem socialen Gebiete zu lösen haben, können nur gelöst werden durch die Hervorbringung neuer Formen. Neue Formen erzeugt aber nur ein lebendiger und wahrhaftiger Geist. Wo aber ist dieser Geist heute? .. Die oberste Aufgabe der evangelischen Kirchen ist daher zur Zeit nicht die, in immer neuer Geschäftigkeit auf Mittel und Mittelchen zu sinnen, sondern ein solches Verständniß des Evangeliums wiederherzustellen (!), daß es in keinem Sinne als Last, sondern als die Macht der Befreiung und Erlösung empfunden wird. Bevor man sich der Aufgabe nicht energisch zuwendet, ist wirkliche Besserung nicht zu erhoffen".[2])

Es handelte sich damals um die Gründung des „Evangelisch-socialen Congresses", an dem der Herr Professor dann auch selbst theilnahm, „aber schweren Herzens und mit unfreudigem Muthe", wie er voraussagte. Vor Kurzem fand die fünfte Versammlung des Congresses statt, dießmal zu Frankfurt a. M. Die erste Versammlung stand noch mehr

1) Berliner „Vorwärts" vom 12. September 1893.

2) Aus den „Preußischen Jahrbüchern" in der Berliner „Germania" vom 2. Juli 1890.

rücksichtsloser, je nach den Zeitverhältnissen, immer jedoch mit einem Nachdruck und mit einer Consequenz, welche den erstrebten Erfolg sicherten. Dieser Erfolg ist die Zurückdrängung der Katholiken von höheren Ehren- und Beamtenstellungen, die Beherrschung katholischer Landestheile durch Protestanten und der Sieg des protestantischen Staatsgedankens auf allen Gebieten der Verwaltung.

Das Stammland Brandenburg-Preußen, die Provinz Brandenburg, war vollständig protestantisch geworden; die etwa später eingezogenen Katholiken hatten kein exercitium religionis; noch unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. kostete es Mühe, daß der kaiserliche Gesandte in Berlin sich in seinem Hause Messe lesen lassen durfte. „Die Kur-Brandenburg-Pommern", rühmte derselbe Kurfürst in seinem Testamente 1667, „ist gottlob von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit".[1]) Vom Jahre 1614 an gewann aber Brandenburg-Preußen Territorien mit ansässiger katholischer Bevölkerung: 1614 Cleve, Mark und Ravensberg, 1618 das Herzogthum Preußen, 1648 Magdeburg, Halberstadt, Minden, 1702 Lingen, 1707 Tecklenburg und Mörs, 1713 Ober-Geldern, 1742 Schlesien, 1772 Westpreußen, Ermland und den Netzedistrikt, 1793 die heutige Provinz Posen, 1813 den größten Theil der heutigen Rheinprovinz und des heutigen Westfalens, 1850 Hohenzollern, endlich 1866 Hannover, Hessen, Nassau.[2])

Es ist von großem Interesse, an der Geschichte dieser Landestheile zu verfolgen, wie Brandenburg und Preußen die nach und nach gewonnenen katholischen Unterthanen bei der Vergebung der staatlichen Aemter behandelte.

1) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Leipzig 1878 u. ff. I. 102.

2) Kleinere Erwerbungen und vorübergehende, wie Neu-Schlesien Neu-Ostpreußen (1795) übergehen wir.

Pastoren völlige und ausgesprochene Socialisten seyn werden, daß man zu jener Zeit sich gar nicht darüber wundern wird".[1]) Was man in den protestantischen Kreisen von „Besitz und Bildung" dazu sagen werde, hatte Professor Harnack schon drei Jahre vorher angedeutet, ungefähr in dem Sinne, nicht die Gesellschaft müsse anders werden, sondern die Kirche:

„Das schwerste Bedenken liegt in der Schwäche der evangelischen Kirche an sich. Diese Schwäche aber hat ihren Grund nicht, wie Einige sich selber täuschend, meinen, in der Gebundenheit der Kirchen, sondern darin, daß die große Mehrzahl der Gebildeten und Ungebildeten dem Glauben, wie ihn die Kirchen officiell bekennen, entwachsen ist. Daran hat nicht nur die Sünde ihren Antheil, wie man, wiederum sich selber täuschend, behauptet, sondern in höchstem Maße auch die Ehrlichkeit und der Wahrheitssinn. Die Aufgaben, welche die Landeskirchen auf dem socialen Gebiete zu lösen haben, können nur gelöst werden durch die Hervorbringung neuer Formen. Neue Formen erzeugt aber nur ein lebendiger und wahrhaftiger Geist. Wo aber ist dieser Geist heute? .. Die oberste Aufgabe der evangelischen Kirchen ist daher zur Zeit nicht die, in immer neuer Geschäftigkeit auf Mittel und Mittelchen zu sinnen, sondern ein solches Verständniß des Evangeliums wiederherzustellen (!), daß es in keinem Sinne als Last, sondern als die Macht der Befreiung und Erlösung empfunden wird. Bevor man sich der Aufgabe nicht energisch zuwendet, ist wirkliche Besserung nicht zu erhoffen".[2])

Es handelte sich damals um die Gründung des „Evangelisch-socialen Congresses", an dem der Herr Professor dann auch selbst theilnahm, „aber schweren Herzens und mit unfreudigem Muthe", wie er voraussagte. Vor Kurzem fand die fünfte Versammlung des Congresses statt, dießmal zu Frankfurt a. M. Die erste Versammlung stand noch mehr

1) Berliner „Vorwärts" vom 12. September 1893.

2) Aus den „Preußischen Jahrbüchern" in der Berliner „Germania" vom 2. Juli 1890.

Sigismund, welcher sich 1613 offen zur reformirten Confession bekannt hatte, ward eine mächtige Stütze seiner Glaubensgenossen in den neuerworbenen Landen. Den Katholiken gestand er aber nach seinen Zusagen das freie exercitium religionis zu und erneuerte in dem Patent vom 19./29. Mai 1614 das Reversale von 1609; der Erzbischof von Köln, dessen Sprengel die Cleve'sche Erbschaft zugehörte, durfte jedoch keine Art der Jurisdiktion ausüben.[1]) Die erträgliche Lage der Katholiken war wohl dem Einfluß des von dem Kurfürsten in Cleve vorgefundenen und in seinen Rath aufgenommenen katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg zu verdanken. Graf von Schwarzenberg muß ein Mann von seltener Klugheit und Gewandtheit gewesen sein, daß er in einer Zeit schroffer confessioneller Gegensätze von dem Kurfürsten Johann Sigismund in den Geheimen Rath und von dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640) zum ersten Minister erwählt wurde. Seine Stellung am Berliner Hof war aber schwierig; die brandenburgischen Junker verfolgten den katholischen Grafen mit gehässigem Mißtrauen und die unglücklichen Zeiten des Religionskrieges brachten fortdauernd die schlimmsten Verlegenheiten. Der Graf war — wie heute allseitig anerkannt wird[2]) — ein treuer Diener seines Herrn, aber auch ein Anhänger des Reiches, scharfsinnig und charakterfest; er suchte nach bestem Gewissen die Interessen des Kurhauses in den Wirren des dreißigjährigen Krieges zu wahren und zu fördern. Confessionelle Fragen scheint er nicht sehr ernst genommen zu haben;[3]) nichtsdestoweniger ist es seiner Stellung und seinem Einflusse zu verdanken, daß Georg

1) Lehmann I, 133 (Urkunde 1).
2) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte seit 1688. Berlin 1892. I, 86. Weiß Lehrbuch der Weltgeschichte. Wien 1872. V, 1 S. 384.
3) Lehmann I, 39. 40.

Auf diesem kirchlichen Gebiet ist also auch noch am „Rande des Abgrunds", von dem man in Berlin bereits spricht, keine Uebereinstimmung möglich. Ist es zu viel gesagt, daß überall da schon der bloße Begriff von einer Kirche verloren sei, und es innerhalb der Landeskirche überhaupt kein einigendes Band mehr gebe? Von außen freilich verbindet die Gegnerschaft gegen die katholische Kirche alle Schattirungen von links und rechts unter dem Ruf: „Gegen Rom!" Vor einigen Jahrzehnten hat es selbst unter dieser Fahne noch Menschen gegeben, die wenigstens im Allgemeinen idealer Anschauungen fähig waren. Wo sind sie aber hingekommen: die Leo, Gerlach, Vilmar, Menzel? Seitdem sich die Politik mit diesem „Evangelium" vermischt hat, ist es immer brutaler geworden, und bereits im Begriff, in der Realität des Nationalismus aufzugehen. Das einigt dann allerdings erst recht gegen die Weltkirche des Katholicismus, bis auch der falsche Nationalismus wieder vom Menschheitsgefühl, dem Glauben an die christliche Gemeinsamkeit der Völker, unterworfen seyn wird.

XLIII.

Ueber die Pachtverhältnisse in England.[1]

Garnier's Geschichte der Interessen der englischen Grundbesitzer läßt in ihrer Anordnung und Durchführung vieles zu wünschen übrig, dafür aber wird uns so viel neues und interessantes Detail geboten, daß man die Mängel gerne übersieht. Garnier wirft sich zum Anwalt der Großgrundbesitzer auf und sucht nachzuweisen, daß die Lage der Pächter in England weit besser

1) Garnier, K. R., History of the landed English interest and its customs, law agriculture. XX. 564 London, Swan and Sonnenschein 1894. ($10^1/_2$ sh.)

sei als die der Kleinbauern in Frankreich. Der Dämon des Landhungers habe, so urtheilt Garnier, die Kleinbauern Frankreichs ergriffen und dieselben zu sklavischer Arbeit und Armuth verurtheilt. Die großen englischen Pächter mögen allenfalls günstiger gestellt sein als die Kleinbauern Frankreichs, daß aber die Feldarbeiter und die zahlreichen Armen auf dem Lande, welche keine Pachtgüter erhalten können, besser gestellt seien, wird durch die statistischen Angaben von Booth („The Aged Poor") gründlich widerlegt. Alle kräftigen und geschickten jungen Leute ziehen in England vom Lande in die Städte, oder wandern aus, weil die kleinen Pachtgüter verschwunden sind, weil nur die wenigsten das zur Bewirthschaftung großer Güter nöthige Geld haben. Selbst die Pächter stecken in England über Hals und Ohren in Schulden, und können sich nur mit Mühe halten. Trotz des gewaltigen Falls des Pachtzinses ist es für viele Grundbesitzer unmöglich, ihre Güter zu verpachten. Hätte Garnier diese Thatsachen berücksichtigt, dann hätte er sich ganz anders über englische und französische Zustände geäußert.

Die alte löbliche Gewohnheit, die Pachtgüter in den Händen derselben Familie zu lassen, kam nach und nach außer Uebung, zum Theil, weil das patriarchalische Verhältniß zwischen Grundherrn und Pächter aufhörte, dann weil man dem Agenten unbeschränkte Vollmacht gab, über die Pachtgüter zu verfügen. Da der Agent keinen festen Gehalt von seinem Herrn bezog, sondern auf das Lehngeld und die Sporteln, welche die neuen Pächter zu zahlen hatten, angewiesen war, so war er wenig darauf bedacht, soliden und tüchtigen Männern die vakanten Pachtgüter zu überlassen. Je häufiger der Wechsel war, desto größeren Vortheil zog er; gelang es ihm gar, den Pachtzins zu erhöhen, so erhielt er vom Grundherrn einen bestimmten Procentsatz. Manche Kaufleute und Krämer, welche gute Geschäfte gemacht hatten, zogen sich von ihren Geschäften zurück und pachteten Güter zu hohen Preisen, in der Meinung, daß das Gut, wenn es gut bewirthschaftet werde, reichliche Zinsen tragen werde. Viele Pächter dieser Art verloren in wenigen Jahren ihre Ersparnisse und kamen an den Bettelstab, andere nutzten das Gut nach Kräften aus und hinter-

ließen es in einem kläglichen Zustande: die Wasserleitungen waren verstopft, die Zäune waren zerstört, die Gebäude dem Verfalle nahe (S. 379—380). Um wieder einen Pächter zu erhalten, mußte der Eigenthümer große Auslagen machen. Jetzt würden die Großgrundbesitzer froh sein, wenn sie die kleinen Pachtgüter wieder hätten, denn ihre Ländereien würden dann nicht unbebaut daliegen und zur Haide werden.

Die Einfriedigung des Gemeindelandes hat gleichfalls schlimme Früchte getragen, die Feldarbeiter konnten früher Kühe halten und dieselben auf die Gemeindewiese treiben, ein Theil des Gemeindelandes diente den Aermeren als Gemüsegarten; als die Squires und Lords das Gemeindeland sich widerrechtlich angeeignet hatten, konnten die Arbeiter mit dem kargen Taglohn ihre Familien nicht länger unterhalten und mußten von Staatswegen unterstützt werden. Die Armensteuer wuchs in Folge dessen von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1572 betrug sie 200,000 Pfd.; im Jahre 1672 war sie auf 600,000 gestiegen; im Jahre 1753 auf 1,500,000, 1776 auf 1,720,360; 1785 auf 2,004,238 Pfund Sterling (S. 319). Das System, die Armen zu zwingen, in's Arbeitshaus (Work House) zu gehen, statt eine Unterstützung zu gewähren, war überaus kostspielig. Die Unterhaltungskosten eines Insassen des Arbeitshauses wurden auf 7 Pfd. 16 Sh. berechnet, und wenn man die Gehälter der Beamten einrechnete, auf 9 Pfd. 10 per Kopf; ein Mann, der in seiner Familie lebte, kostete nicht mehr als 5 Pfd. 4 Sh. Früher hatten die Lords und der niedere Adel den Armen der Nachbarschaft reichliche Almosen gegeben; als dieselben ihre Landsitze verließen und in die Städte wanderten, fielen diese Almosen weg, ebenso der größte Theil der Unterstützung, welche die als Dienstboten angestellten Söhne und Töchter ihren Eltern gewährten. Das Aufkommen der Industrie in gewissen Grafschaften machte die Noth des Landvolkes weniger fühlbar, in anderen Gegenden aber waren die Leiden des Volkes furchtbar. Fleisch, Milch, Käse, Thee waren für die Armen Luxusartikel, die sie selten zu sehen bekamen. Die Aussichten der Großgrundbesitzer und der Bauern in England sind nicht eben glänzend; die Preise fallen beständig, eine Concurrenz mit Amerika und den Colonien wäre nur dann möglich, wenn der Pachtzins und der Arbeitslohn herabgesetzt würde, wenn der Pächter nicht den feinen Herrn spielen, der Großgrundbesitzer seine Ausgaben beschränken wollte.

A. Zimmermann, S. J.

LXIV.

Die „confessionelle Parität" im Beamtenthum des preußischen Staates.

Eine geschichtliche Studie.

I.

Am 1. März 1894 verhandelte man im preußischen Abgeordnetenhause aus Anlaß der berechtigten Klagen der Centrumsfraktion über die confessionelle Parität bei der Anstellung von Staatsbeamten. Der Cultusminister Dr. Bosse, welcher die hart angegriffene Staatsregierung vertrat, verschanzte sich hinter den schwächlichen Einwand, daß die Katholiken der Staatsverwaltung nicht die Kräfte zur Verfügung stellen, die sie brauche. Damit ist die Sache aber nicht abgethan. Der ministerielle Einwand beruht auf einer Täuschung des Ministers und des Landes. Das wird von Freund und Feind auch anerkannt. Der Exjesuit Graf Hoensbroech, der sich in wenig Wochen zu einem begeisterten Anhänger des preußischen protestantischen Staatsgedankens ausgewachsen hat, ruft dem verschämten ministeriellen Vertreter der Regierung unverblümt zu: „Der preußische Staat schließt aus System von seinen hohen und höchsten Beamtenstellen die Katholiken nahezu aus". Graf Hoensbroech billigt dieses System, weil die Katholiken angeblich Grundsätze hegen und befolgen, welche mit dem modernen Staatswesen unvereinbar sind.

In diesen Blättern[1]) ist Graf Hoensbroech indessen belehrt worden, daß die Grundsätze der katholischen Kirche keinen Katholiken behindern, ein guter, gewissenhafter preußischer Beamter — auch in den höchsten Stellungen — zu sein; daß aber der Grund der Fernhaltung der Katholiken von den hohen und einflußreichen Staatsämtern in der protestantischen, antikatholischen Staatsidee liegt, die leider trotz der Erfahrungen der Geschichte und trotz der Verfassung die preußische Staatsverwaltung immer noch gefangen hält. Die preußische Staatsverwaltung betrachtet heute noch jede ihrer bedeutsameren Maßnahmen von dem engherzigen confessionellen protestantischen Gesichtspunkte und in unsern Tagen — wie es scheint — noch mit schlimmerer Einseitigkeit wie vordem.

Seit dem März d. Js. haben sich nun die preußischen katholischen Blätter aller Provinzen emsig mit der Paritätsfrage beschäftigt und das, was Kundige bereits wußten, mit erschreckenden Zahlen bewiesen: daß nämlich in Preußen Katholiken von hohen und höchsten Beamtenstellen fast gänzlich ausgeschlossen sind. Ob die preußische Staatsregierung sich durch die Landtagsdebatten und die Erörterungen in der Presse bekehren lassen wird, erscheint uns zweifelhaft. Noch jüngst hat sie für den Kreis Trier, welcher mindestens $^{9}/_{10}$ Katholiken zählt, unter Ablehnung katholischer Candidaten einen Protestanten zum Landrath ernannt. Die wichtigen Stellen der Dirigenten an den Regierungsabtheilungen für Kirchen- und Schulwesen werden nach wie vor trotz aller Klagen auch in fast ganz katholischen Bezirken mit Protestanten besetzt, kurz in allen Verwaltungszweigen herrscht das alte System weiter fort.

Dieses System ist aber nicht neu: Von den Zeiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. (1640—1688) bis zu unsern Tagen wurde es gepflegt und befolgt, bald vorsichtiger, bald

1) Bd. 113. Heft 11. S. 818 ff.

rücksichtsloser, je nach den Zeitverhältnissen, immer jedoch mit einem Nachdruck und mit einer Consequenz, welche den erstrebten Erfolg sicherten. Dieser Erfolg ist die Zurückdrängung der Katholiken von höheren Ehren- und Beamtenstellungen, die Beherrschung katholischer Landestheile durch Protestanten und der Sieg des protestantischen Staatsgedankens auf allen Gebieten der Verwaltung.

Das Stammland Brandenburg-Preußen, die Provinz Brandenburg, war vollständig protestantisch geworden; die etwa später eingezogenen Katholiken hatten kein exercitium religionis; noch unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. kostete es Mühe, daß der kaiserliche Gesandte in Berlin sich in seinem Hause Messe lesen lassen durfte. „Die Kur-Brandenburg-Pommern", rühmte derselbe Kurfürst in seinem Testamente 1667, „ist gottlob von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit".[1]) Vom Jahre 1614 an gewann aber Brandenburg-Preußen Territorien mit ansässiger katholischer Bevölkerung: 1614 Cleve, Mark und Ravensberg, 1618 das Herzogthum Preußen, 1648 Magdeburg, Halberstadt, Minden, 1702 Lingen, 1707 Tecklenburg und Mörs, 1713 Ober-Geldern, 1742 Schlesien, 1772 Westpreußen, Ermland und den Netzedistrikt, 1793 die heutige Provinz Posen, 1813 den größten Theil der heutigen Rheinprovinz und des heutigen Westfalens, 1850 Hohenzollern, endlich 1866 Hannover, Hessen, Nassau.[2])

Es ist von großem Interesse, an der Geschichte dieser Landestheile zu verfolgen, wie Brandenburg und Preußen die nach und nach gewonnenen katholischen Unterthanen bei der **Vergebung der staatlichen Aemter** behandelte.

---

1) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Leipzig 1878 u. ff. I, 102.

2) Kleinere Erwerbungen und vorübergehende, wie Neu-Schlesien Neu-Ostpreußen (1795) übergehen wir.

Das soll in den nachfolgenden Untersuchungen geschehen, die wir mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts abschließen.[1])

Nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve (1609) bemächtigten sich der Cleve'schen Lande der Pfalzgraf von Neuburg und der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608—1619) als Erben.[2]) Beide Erben verwalten bis 1614 die Erbschaft gemeinsam. Beide waren protestantisch; der Neuburger offen, der Brandenburger im Geheimen reformirt. In dem Reversale vom 4./14. Juni 1609 versprachen Beide, die katholische, römische, wie auch andere christliche Religionen an einem jeden Ort im öffentlichen Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu perturbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.[3]) Bei der Theilung der Erbschaft (1614) fielen Cleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg; im übrigen gaben beide Theile dadurch weitergehende Ansprüche an die Erbschaft nicht auf. Im Herzogthum Cleve, dessen Bewohner in der Mehrzahl katholisch waren, lag die katholische Kirche in schwerem Kampfe mit den Reformirten; die Grafschaften Mark und Ravensberg waren fast ganz reformirt. In Jülich und Berg wurde die Lage der Katholiken durch den Uebertritt des Pfalzgrafen Wolfgang zur katholischen Kirche erfreulich.[4]) Der Kurfürst Johann

---

1) Es wäre eine ebenso interessante wie dankbare Aufgabe, für die einzelnen Landestheile ein Verzeichniß der Inhaber der höheren Staatsämter seit dem Jahre 1814 unter Angabe der Confession anzufertigen. Die in den Provinzen seit längerer Zeit periodisch erscheinenden Instantien-Notizen und das preußische Staatshandbuch würden das Material bieten. Die Confession der Beamten würde sich bei einiger Kenntniß der lokalen Verhältnisse leicht ermitteln lassen.

2) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V, 575 ff.

3) Lehmann I, 30

4) Janssen a. a. O. S. 657.

Sigismund, welcher sich 1613 offen zur reformirten Confession bekannt hatte, ward eine mächtige Stütze seiner Glaubensgenossen in den neuerworbenen Landen. Den Katholiken gestand er aber nach seinen Zusagen das freie exercitium religionis zu und erneuerte in dem Patent vom 19./29. Mai 1614 das Reversale von 1609; der Erzbischof von Köln, dessen Sprengel die Cleve'sche Erbschaft zugehörte, durfte jedoch keine Art der Jurisdiktion ausüben.[1]) Die erträgliche Lage der Katholiken war wohl dem Einfluß des von dem Kurfürsten in Cleve vorgefundenen und in seinen Rath aufgenommenen katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg zu verdanken. Graf von Schwarzenberg muß ein Mann von seltener Klugheit und Gewandtheit gewesen sein, daß er in einer Zeit schroffer confessioneller Gegensätze von dem Kurfürsten Johann Sigismund in den Geheimen Rath und von dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640) zum ersten Minister erwählt wurde. Seine Stellung am Berliner Hof war aber schwierig; die brandenburgischen Junker verfolgten den katholischen Grafen mit gehässigem Mißtrauen und die unglücklichen Zeiten des Religionskrieges brachten fortdauernd die schlimmsten Verlegenheiten. Der Graf war — wie heute allseitig anerkannt wird[2]) — ein treuer Diener seines Herrn, aber auch ein Anhänger des Reiches, scharfsinnig und charakterfest; er suchte nach bestem Gewissen die Interessen des Kurhauses in den Wirren des dreißigjährigen Krieges zu wahren und zu fördern. Confessionelle Fragen scheint er nicht sehr ernst genommen zu haben;[3]) nichtsdestoweniger ist es seiner Stellung und seinem Einflusse zu verdanken, daß Georg

---

1) Lehmann I, 133 (Urkunde 1).
2) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte seit 1688. Berlin 1892. I, 86. Weiß Lehrbuch der Weltgeschichte. Wien 1872. V. 1. S. 384.
3) Lehmann I, 39. 40.

Wilhelm die Cleve'schen Katholiken in den Tagen, in welchen wilder confessioneller Haß Deutschland verheerte, in ihren Rechten beließ und, wie der französische Diplomat Feuquieres äußerte, keinerlei Groll gegen die Bekenner des Katholicismus hegte. [1]) Daher kam es auch, daß im Cleve'schen und selbst in Ravensberg katholische Beamte sich erhielten. Es war eine sonderbare Erscheinung: ein katholischer Minister an dem Hofe eines reformirten Fürsten, dessen Stammlande lutherisch waren!

Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm I. (1640—1688) trat eine Veränderung sowohl in der brandenburgischen Reichspolitik wie in der Behandlung interconfessioneller Verhältnisse ein. Der neue Kurfürst lenkte vorsichtig und langsam in andere Bahnen ein. Der katholische Minister wurde nicht entlassen, sondern durch Heranziehung seiner geschwornen Feinde in den Rath des Kurfürsten einflußlos gemacht. [2]) Er starb schon im Mai 1641; seine Feinde besudelten sein Andenken mit den schlimmsten Verleumdungen. Erst die neuere Geschichtschreibung hat die unbefleckte Ehre des Grafen wieder hergestellt.

Kurfürst Friedrich Wilhelm I. war ein überzeugter Anhänger des reformirten Bekenntnisses. Die strengen Lutheraner waren ihm unbequem, dem Katholicismus war er feindlich gesinnt sowohl aus Neigung wie aus Politik. In schroffem Gegensatze zu seinem Vater haßte er katholisches Wesen und mißtraute den Katholiken. „Einem Katholischen sich auch zu vertrauen" — schreibt er — „ist nimmermehr rathsam; denn sie selber in öffentlichen Schriften gesagt haben, daß den Ketzern, wie sie uns nennen, kein Glaube zu halten sei. (?) Weil sie nun vermeinen, daß sie uns keinen Glauben zu halten schuldig seien, wie können wir dann solchen trauen, die uns keine Treue zu halten ver-

1) Lehmann I, 39.
2) Erdmannsdörffer I, 94.

meinen schuldig zu sein".[1]) Friedrich Wilhelm I. fühlte und zeigte sich als der Schutzherr des Protestantismus, mochte es Lutherthum oder Calvinismus sein. Die Politik aber gebot ihm, die den Katholiken auf Grund besonderer Verträge und des instrumentum pacis Westfalicae zustehenden Rechte nicht zu versagen.[2]) Eifersüchtig wachte er über seinen angeblichen Befugnissen als summus episcopus auch seiner katholischen Territorien und griff tief in das Innere der Kirche ein; hie und da verletzte er aber auch unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit von Repressalien die vertragsmäßigen Rechte der katholischen Bevölkerung und die feierlich garantirte Duldung der katholischen Religionsübung. Sein politisches Testament vom Jahre 1667 ermahnt seine Nachfolger, vor Allem die reformirte Religion zu schützen und zu fördern. Zu diesem Zwecke seien zu den Bedienungen in Officien bei Hofe und im Lande auch vor den Lutheranern Reformirte anzunehmen; gebe es solche im Lande nicht, so seien sie aus dem Auslande herbeizurufen.[3])

In den Jülich-Cleve'schen Landen verschlimmerten sich daher die interconfessionellen Verhältnisse von Jahr zu Jahr. Die Protestanten im Jülich'schen klagten über die Bedrückungen der Verwaltung des Pfalzgrafen, und die Katholiken im Cleve'schen waren unzufrieden mit den ihnen auferlegten Beschränkungen. Es war nichts geregelt, der beste Besitzstand war unsicher. Nach wiederholten Recessen, die immer zu neuen Wirren Anlaß gaben und die Lage der Katholiken verschlimmerten, und nach langen Verhandlungen kam endlich der Religionsvergleich vom 6. Mai 1672 zu Stande,

---

1) Lehmann I. 46.

2) Viel zu günstig schildert Droysen Geschichte der preußischen Politik III. 3, S. 277 die Lage der katholischen Kirche unter dem Kurfürsten.

3) Lehmann I, 42.

durch welchen die interconfessionellen Verhältnisse in den Cleve'schen und Jülich'schen Landen geregelt wurden.[1]) Bei den Verhandlungen über den Religionsvergleich von 1672 beklagten sich die protestantischen Stände von Ravensberg, daß der Kurfürst die Katholiken in der Grafschaft „mit seiner Gunst reichlich überschüttet und vor den Evangelischen zu hohen, sowohl adlichen als bürgerlichen Chargen erhoben habe".[2]) Die Klage ist offenbar übertrieben und entspringt der gehässigen Gesinnung, die stets ein Charakteristikum der Ravensberger Protestanten war und von der auch die kurfürstlichen Commissarien in Bielefeld angesteckt waren. Dieselben bemerken in einem Bericht vom 18. Juni 1671, daß in Blotho, wo die Katholiken das exercitium religionis haben sollten, kein einziger Katholik sei, außer „was etwa von Ew. kurfürstlichen Durchlaucht Bedienten ist".[3]) Wenn in Cleve katholische Beamte behalten wurden, so geschah dieß aus naheliegender Rücksicht auf die katholischen Stände, indessen mögen nach und nach immer mehr protestantische Beamte ins katholische Clever-Land gekommen sein. Mußte doch der Kurfürst dem berechtigten Mißtrauen der Katholiken insoweit entgegenkommen, daß er in dem Artikel 5 § 4 des Vergleiches von 1772 zusagte, den bei Visitationen der Klöster dem geistlichen Visitator zur Seite zu stellenden kurfürstlichen Delegirten aus seinen katholischen Unterthanen zu wählen.[4])

Die Magdeburger Stände forderten bei der Huldigung (1650), daß die Beamtenstellen nur an Bekenner der unverfälschten Augustana verliehen würden.[5]) Zwar sagte

1) Vgl. darüber die freilich einseitige Darstellung bei Lehmann I, 56 ff. und Erdmannsdörffer I, 139 ff.
2) Lehmann I, 74. Urkunde 146 S. 265.
3) Lehmann I, Nr. 145. S. 264.
4) Lehmann I, 81.
5) Lehmann I, 92.

der Kurfürst dieß nicht ausdrücklich zu, man darf aber, da Beschwerden über die Zulassung von Katholiken zu Beamtenstellen fehlen, annehmen, daß den Wünschen der glaubenseifrigen Magdeburger entsprochen worden ist. In Halberstadt mußte wenigstens ein katholischer Beamter angestellt werden, da der Kurfürst seine sog. iura circa sacra bezüglich der katholischen Stifter nicht durch die protestantischen Consistorien, sondern durch einen Katholiken wahrgenommen wissen wollte.[1])

Das Deutsch-Ordensland Preußen war durch den Abfall des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg in ein weltliches Herzogthum unter der Lehenshoheit Polens verwandelt worden. Am 8. April 1525 fand in dem Frieden zu Krakau die feierliche Belehnung Albrechts und zugleich die Mitbelehnung seiner Brüder und Vettern mit dem Herzogthume Preußen statt. Albrechts Haltung, der Eigennutz vieler Ordensritter, die Schwäche des Episcopates und die gelockerte Disciplin im Klerus und in den Klöstern hatten der neuen Wittenberger Lehre in dem zerrütteten Lande mächtig Vorschub geleistet. In wenigen Jahren war das Land mit lutherischen Prädikanten überschwemmt, und wo die Neuerung Widerstand im Klerus fand, wurde sie mit Gewalt aufgedrängt. Abgesehen von einer Garantie der Besitzungen und der Einkünfte des Bischofs von Ermland und der dehnbaren Bestimmung, daß Geistliche, die sich unchristlich und gegen die Anordnungen der „heiligen allgemeinen Kirche“ verhielten, auf Anzeige der Bischöfe bestraft werden sollten, enthielt der Krakauer Vertrag und Belehnungsakt keinerlei Klausel über die Sicherung des katholischen Bekenntnisses in Preußen.[2]) Die Zahl der Katholiken wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer

1) Lehmann I, 94.

2) Vgl. Baczko, Geschichte Preußens. Bd. V, 194. Der Friedensschluß S. 441 ff.

geringer, nur unter dem Kleinadel gab es noch manche treue und feste Charaktere. Der Herzog Albrecht Friedrich konnte sogar auf dem Reichstage zu Lublin (19. Juli 1569), auf welchem auch das Kurhaus Brandenburg die Mitbelehnung erhielt, von dem Könige von Polen das Privilegium für die augsburgische Confession als die herrschende Kirche in Ostpreußen fordern und erlangen.[1] Die Polen fühlten zu spät, daß sie sich selbst durch die völlige Preisgebung der katholischen Kirche im Herzogthum Preußen politisch schwer geschädigt hatten. Sie versuchten daher bei den späteren Mitbelehnungen der Brandenburger Kurfürsten das Versäumte nachzuholen und den Katholiken in Ostpreußen eine erträglichere Lage zu schaffen. Kurfürst Joachim Friedrich sagte darum 1605, als er bei der Mitbelehnung zugleich zum Curator des seit 1603 regierenden blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich ernannt wurde, den Schutz des katholischen Bekenntnisses in Form eines Versprechens zu,[2] und sein Nachfolger Kurfürst Johann Sigismund erlangte die Mitbelehnung und Curatel nur gegen die vertragsmäßige Sicherung des katholischen Bekenntnisses für die Katholiken Ostpreußens. In dem Vertrage vom 16. November 1610 heißt es:

„Das katholische Religionsbekenntniß soll im Herzogthum frei sein; kein Einwohner des Herzogthums, welcher die katholische Religion bekennt oder bekennen wird, soll darum beunruhigt werden. Der Zutritt zu Aemtern und Ehrenstellen soll den dazu befähigten Katholiken offen stehen". (Ad munera etiam et honores iis qui ex catholicis idonei fuerint, liber aditus erit.)[3]

Den Bemühungen der Polen, die Katholiken zu stützen, kam der Haß der Lutheraner gegen die Reformirten zu

1) Daselbst S. 331.
2) Lehmann I, 36. Baczko IV, 413. 496.
3) Baczko IV, 368. 497.

statten, der noch heftiger wurde, als Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg am 25. Dezember 1613 öffentlich zum *reformirten Bekenntnisse* übertrat. Schon 1612 hatten die preußischen Stände im Landtage den von den polnischen königlichen Commissarien genehmigten Beschluß gefaßt, daß außer der katholischen Religion und dem Augsburgischen Bekenntnisse keine Religion zugelassen werden sollte. Der königliche Bescheid vom 10. Juli 1616 bestätigt die alten gegen die calvinistische Häresie ergangenen Verbote, stellt fest, daß nur die katholische und lutherische Religion zugelassen seien, und verschärft die Bekämpfung der Reformirten durch die Bestimmung, daß *kein Calvinist zu einem Amte* befördert werden dürfe.[1] Noch entschiedener erklärt der Landtagsrezeß vom 5. August 1617, daß nur *Katholiken* und *Lutheraner* zu öffentlichen Aemtern zuzulassen seien.[2])

Diese Zusicherungen, zu welchen sich die lutherischen Stände nun herbeiließen, um mit Hilfe der Katholiken und des Königs von Polen die Calvinisten zu verdrängen, haben den Katholiken keinen praktischen Nutzen gebracht. Die Aemter blieben mit *vereinzelten Ausnahmen* im Besitze der Lutheraner. Darin änderte die Besitzergreifung Preußens durch den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg nach dem 1618 erfolgten Tode des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich nichts zu Gunsten der Katholiken, vielmehr glaubten die lutherischen Stände fortan, da sie weniger Rücksicht auf den polnischen König zu nehmen brauchten, noch ungerechter und ungebührlicher gegen die Katholiken verfahren zu dürfen. Ein die Lage kennzeich-

---

1) *Baczko* IV, 488.

2) *Baczko* IV, 491: „qui vero ad publica officia in posterum vocabuntur, ii vel sint catholici, vel certe tales, qui Calvinismo et aliis sectis contradicant et corpori doctrinae Prutenicae subscribant.

nender Vorfall kam auf dem Landtag von 1621 zur Verhandlung. Der katholische Adlige Wolf von der Olschnitz war durch königliches Rescript zum Hauptmann des Amtes Insterburg berufen worden. Die lutherischen Stände aber verhinderten durch allerlei Winkelzüge und Kniffe den Amtsantritt des katholischen Adligen. Darum überreichten 40 katholische Adelige dem Landtage eine ernste Beschwerde. Es heißt darin: „Die Catholischen werden zu keinen Embtern gebraucht; wenn sie dazu gefordert, werden sie doch gehindert und allerley ungeraumbte Ursachen prätendiret, die Königliche pacta zu eluiren, wie solches das Exempel Herrn Wolf von der Olschnitz, der durch promotorialen der Königl. Majestät zu dem Amte Insterburgh hatte iure kommen sollen, die HH. Regenten aber haben solches zu verhindern, allerley undienliche exceptiones et subterfugia vorgewendet, da doch der von Olschnitz solchem Ambt mit der Herrschaft Nutz und Frommen vorstehen können. Es geschieht aber dieses wider die pacta, daß man die Catholischen nicht promovire, damit durch die Catholischen Gottes Ehre und sein hl. Namen nicht möge gefördert werden; wird demnach gebeten, damit, wie wir gleiche Bürde tragen, also auch laut den pactis conventis gleiche praemia haben mögen, dergestalt, daß in allen Embtern die alternativa hinfüro observiret werde, also wenn ein Evangelischer stirbet, ein Catholischer, und einem Catholischen ein Evangelischer succedire". [1])

Die Landstände gingen auf den Antrag der Katholiken, die Alternativa gelten zu lassen, nicht ein, und die Regenten redeten dem Könige von Polen vor, sie hätten seinem Willen nicht nachkommen können, weil Wolf von Olschnitz in rechtswidriger Weise das Amt zu erlangen gesucht habe. [2]) Unter solchen Verhältnissen konnte es den Katholiken wenig nützen,

1) Baczko V, 46. 258.
2) Daselbst.

daß Kurfürst Friedrich Wilhelm I. unter dem 11. Oktober 1641 anerkannte, daß die Aemter im Herzogthume den eingebornen Preußen zuständen, insoweit sie katholisch oder lutherisch seien, gemäß dem Wortlaute der Verträge.[1]) Es war die Rücksicht auf Polen, welche den Kurfürsten zur Bestätigung der Rechte der Katholiken bestimmte. Aus demselben Grunde erneuerte er in dem Vertrage von Wehlau (19. September 1657), durch welchen das Herzogthum Preußen als souveränes Herzogthum von der polnischen Krone anerkannt wurde, die früheren den Katholiken gewährten, aber während der Wirren des schwedischen Krieges oft verletzten Garantien, und in dem Vertrage von Bromberg (6. November 1657), welcher ihm die Belehnung mit Lauenburg und Bütow und die Verpfändung von Elbing und der Starostei Draheim brachte, gab er den Katholiken dieser Territorien die gleichen Zusicherungen. „Die Ausübung der katholischen Religion" — heißt es im Wehlauer Vertrage — „soll im Herzogthum Preußen, wie sie vor dem schwedischen Kriege in Kraft war oder in Kraft sein sollte, erhalten oder wieder hergestellt werden. Das Bekenntniß der katholischen Religion soll frei sein; kein Unterthan des Herzogthums, welcher sich dazu bekennt oder in Zukunft bekennen wird, soll darum beunruhiget werden. . . . Niemand soll der katholischen Religion wegen Gewalt, Unrecht, Beleidigungen oder Belästigungen erfahren, und wer den Katholiken darum Unrecht zufügt, soll streng bestraft werden. Den Katholiken, welche dazu befähigt sind, soll der Zutritt zu Aemtern und Ehren offen stehen.[2]) „Den Katholiken" — sichert der Bromberger Vertrag den Elbingern zu — „soll der Zugang zu den Aemtern offen stehen".[3]) Trotz dieser bündigen staatsrecht-

1) Baczko V, 286.

2) Lehmann I, 105. Art. XVI.: „Ad munera et honores iis, qui ex Catholicis idonei fuerint, liber aditus erit"

3) Daselbst 106. 107. Baczko V, 279.

lich dauernd verpflichtenden Zusicherungen, die überdies noch in der General-Assecuration von Königsberg (12. März 1663)[1]) im Allgemeinen erneuert wurden, versuchten die gehässigen lutherischen Stände doch und zwar mit Erfolg, die Katholiken aus ihrem rechtlichen Besitzstand zu verdrängen. In den Verhandlungen des Landtages 1662/63 kam die Frage über die Zulassung der Reformirten zu Aemtern, von welchen dieselben ausgeschlossen waren, zur Verhandlung. Der Kurfürst, welcher die unbedingte Zulassung derselben anstrebte, mußte sich, da er auf das Entgegenkommen der Stände in Finanzfragen angewiesen war, für seine eigenen Confessionsgenossen mit einer minderen Berechtigung begnügen. „Wir wollen" — lautet der Rezeß vom 9. Juli 1663 — „die Vier Ober-Rathstellen, die Vier Hauptämter, den Landtrath, die Consistoria, die Academie, mit niemand anders denn mit lutherischen Subjectis besetzen, in den Ober-Apellations-Hof- und peinlichen Halsgerichte aber, und zwar in einem jedtweden dieser Gerichte Zwey tüchtige Reformirte Subjecta zu Assesores von Preußischen Indigenis befördern und von den Aembtern und Hauptmannschaften vor die Reformirten Viere behalten, die übrigen dergleichen beneficia und dignitaeten aber niemandt anders denn der lutherischen Religion zugethanen, Einzögelingen und Indigenis vom Herrenstande, Ritterschaft und Adel gnädigst conferiren".[2])

Damit wurden den Katholiken alle größeren und bedeutenderen Aemter verschlossen. Diese Stellen sollten fortan trotz der Verträge von 1610 und 1657 und der Bestimmungen mehrerer Landtagsrezesse nur den Lutheranern und

1) Baczko V, 491, 492: „Wir wollen auch durch die reformirte Religion ... und dann, daß wir gleichfalls die Röm. Catholische bei ihrem Rechte lassen, unsere getreuen Stände ... in der lutherischen Religion nicht gefähren".

2) Baczko V, 503.

Reformirten zufallen. Das erkannten auch die Katholiken. Johann von Birkhan richtete zur Abwendung dieser Gefahr Namens der Katholiken eine Bittschrift an den Kurfürsten, worauf letzterer Folgendes resolvirte: „Obwoll in dem geeinigten Bedenken der Stände und also auch in der special-Assecuration, welche in Puncto Religionis Reformatae deren Stände jüngsthin ausgegeben, deren Catholischen keine Erwehnung geschehen, So sey es doch dahin nicht gemeint, sam sie die Catholische dadurch ausgeschlossen seyn, oder auch deme, was Ihnen zuvor in der General-Assecuration caviret, nichts derogiret werden sollte. Dannenhero denn Höchstermeldete Se. Churfürstliche Durchlaucht die Catholische hiermit an selbe General-Assecuration, alß worinnen der Catholischen iura zur Genüge beobachtet, gewiesen und dieses zur gnädigsten erklärung ertheilt haben wollen".[1] Theoretisch wurden dadurch allerdings die Rechte der Katholiken bestätigt und die alten Zusicherungen erneuert, aber thatsächlich waren die Katholiken von allen leitenden und einflußreichen Stellen ausgeschlossen, da diese Stellen in positiven Bestimmungen den Lutheranern und Reformirten vorbehalten waren. Die Katholiken waren zu schwach und zu zaghaft, als daß sie ihre unzweifelhaften Rechte hätten wirksam wahrnehmen und durchsetzen können, und die polnischen Könige waren, auch wenn sie guten Willens gewesen wären, nicht im Stande, die Erfüllung der Verträge von Wehlau und Bromberg zu erzwingen. So konnte es kommen, daß ein Jahrhundert später die preußische Regierung den Ausschluß der Katholiken von den öffentlichen Aemtern als Landesgesetz im Herzogthum Preußen erklären durfte. Das geschah aus Anlaß einer Beschwerde, deren Behandlung ein lehrreiches Bild von der Lage der Katholiken in den östlichen Provinzen bietet.

Der Kreis-Justiz-Actuarius Drews in Schneidemühl,

1) Baczko V, 353, 504.

gebürtig aus Rössel, war im Jahre 1785 auf seine Bewerbung von dem Magistrat zu Preußisch Eylau als Richter und Stadtschreiber berufen worden. Die ostpreußische Regierung aber verweigerte die Bestätigung, „da nach der Landesverfassung kein Katholik zu Justizbedienungen in Ostpreußen admittirt werden kann". Drews beruhigte sich dabei nicht; in einer Immediatvorstellung an den König (Schneidemühl den 18. November 1785) schildert er die üble Lage der Katholiken und fordert mit Entschiedenheit Abhilfe. „Ich glaube immer", schreibt er, „daß wohl vor Zeiten eine dergleichen Landesverfassung, ‚keine Katholiken zu Justizbedienungen zu admittiren', in Ostpreußen nöthig und üblich gewesen. Daß solche itzt aber noch, da E. K. M. in Höchstdero sämmtlichen Landen eine allgemeine Religionsfreiheit gestatten und durch das gemeinschaftliche Band der bürgerlichen Pflichten alle unter Höchstdero Scepter stehende Nationen und Religionen genau miteinander vereinigt haben, Statt finden sollte, solches bezweifele nicht nur, sondern glaube vom Gegentheil überzeugt zu sein. Im Fall, allergnädigster König und Herr, ich irrte mich: was würde denn uns neu occupirten Katholiken, die das Schicksal nicht zum Ackerbau oder Handwerk bestimmt hat, die Toleranz und übrige bürgerliche Rechte helfen? Was wäre uns damit gedient, unser elterliches Vermögen durch Studiren auf Akademien zu verringern? Wo bliebe unsere Hoffnung, durch hinlängliche erworbene Kenntnisse nützliche Bürger des Staates dereinst zu werden?"

„Westpreußen und Ermland, woraus ich auch gebürtig bin, hat viele Officianten nöthig und hier stehen den Katholiken die Bedienungen ja offen. Sehr gut! Aber diese Provinzen sind schon itzt, weilen wir zu Zeiten der Occupation (1773) zu Bedienungen die gehörigen Fähigkeiten nicht besaßen, mit alten Landeskindern besetzt; uns wurden aber große Hoffnungen gemacht, sobald wir die erforderlichen Fähigkeiten, wozu uns alle Wege gütigst gewiesen wurden,

erlangen würden, uns gleichfalls Bedienungen zuzuwenden. Wo bliebe aber itzt dies Versprechen? Gedachte in Westpreußen und Ermland beförderte Officianten sind sämmtlich junge Leute, auf deren Absterben schwer zu warten, und die übrigen Provinzen sollten für uns verschlossen sein? Nein! das kann unmöglich die Willensmeinung E. K. M. sein, die über alle Vorurtheile weit erhaben sind, die gleich väterlich gegen Seine katholische wie übrige Unterthanen gesinnt sind".

Die Bitte des Beschwerdeführers geht schließlich dahin, das angezogene Landesgesetz, falls ein solches zu Ungunsten der Katholiken in Ostpreußen bestehe, aufzuheben.[1])

Die darüber zum Bericht aufgeforderte ostpreußische Regierung versucht wunderlicher Weise darzulegen, daß der Artikel XII des Vertrages von Wehlau durch den Warschauer Theilungsvertrag vom 13. September 1773 aufgehoben sei, während thatsächlich der letztere Vertrag den Wehlauer weder direkt noch indirekt berührte und überdieß Ostpreußen und seine interconfessionellen Verhältnisse von dem Theilungsvertrage nicht im mindesten betroffen werden. Für Ostpreußen bestand vielmehr der Wehlauer Vertrag noch weiter in Kraft; es derogirten ihm auch nicht, wie der Bericht behauptet, die Assecuranzen vom 12. März und 9. Juli 1663, da Kurfürst Friedrich Wilhelm I. — was der Bericht wohl absichtlich verschweigt — ausdrücklich auf die Beschwerde der Katholiken erklärte, daß die Assecuranz vom 9. Juli 1663 den Rechten der Katholiken nicht präjudiciren solle.[2]) Die Regierung ist weiter der Ansicht, daß „die Fürsorge der Krone Pohlen im Wehlauer Vertrage ohne Anwendung, ohne Effekt" geblieben sei. Es seien auch spätere Zusicherungen der Zulassung der Katho-

1) Lehmann V, 672 (Nr. 870)

2) Siehe oben.

liken zu Aemtern nicht erfolgt, im Gegentheile habe der Kurfürst bei der Aufnahme von französischen Emigranten in dem Edikte vom 29. Oktober 1685 die katholischen Emigranten von den den protestantischen bewilligten Vortheilen — worunter die Beförderung zu Aemtern sich befand — ausgeschlossen. Letzteres beweist freilich nichts gegen die Rechte der eingesessenen katholischen Landeskinder in Ostpreußen; der Bericht fühlt das auch und beruft sich darum auf die Praxis. Bei der Accise seien allerdings vorübergehend Katholiken angestellt worden, in andern Departements, besonders in dem der Justiz, seien aber — abgesehen von dem seit 1773 zu Ostpreußen geschlagenen Ermlande — nach der Erinnerung der ältesten Leute keine Katholiken angestellt gewesen. Schließlich bemängelt der Bericht, daß der Magistrat von Pr. Eylau nur einen Candidaten, nicht drei, wie der König früher gewünscht, präsentirt habe, und hebt noch hervor, daß die Einwohner Pr Eylau's in der Mehrzahl protestantisch seien.[1])

Auf diesen Bericht entschied unter dem 1. April 1786 das Ministerium unter Mitwirkung des bekannten Suarez, daß „nach älteren preußischen Gesetzen die Katholiken Ostpreußens allerdings von Justiz-Bedienungen ausgeschlossen“ seien, „inwiefern aber diese Gesetze bei geänderten Umständen und Denkungsart auf die gegenwärtigen Zeiten annoch angewendet werden können und sollen, hänget lediglich von Sr. K. M. Entscheidung ab, welcher darüber bei Gelegenheit der Regulirung der dortigen Provinzialgesetze Vortrag gemacht werden wird“.[2]) Dabei beruhigte sich aber der wackere Justiz-Aktuar Drews nicht; er bat nochmals den König um Aufhebung der angeblichen ostpreußischen Landesgesetze. Darauf erfolgte der höchst charakteristische Cabinets-

---

1) Lehmann V, 674 (Nr. 873, d. d. 10. Januar 1786).
2) Lehmann V, 683 (Nr. 881).

befehl des Königs Friedrich II. vom 19. April 1786:[1]) „Viele Katholiken in einem Raths- oder andern Collegio taugen freilich nicht. Nach ihren Grundsätzen (!) würden sie nur suchen, die Protestanten zu überstimmen, um sich die Oberhand zu verschaffen. Einige, wenn sie geschickt und redlich sind, können wohl darin aufgenommen werden. Dies ist den Grundsätzen einer vernünftigen Toleranz (!) gemäß" . . .

Demgemäß wurde Drews nochmals unter dem 25. April 1786 abschlägig beschieden,[2]) „weil von den ihm entgegenstehenden Landesgesetzen nur soweit Dispensation stattfindet, daß in Raths- und anderen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Collegiis auch einzelnen Katholiken Stellen zu Theil werden können, mithin es bei solchen Officiis, wo die Justizverwaltung nur von Einer Person abhängt, bei den Vorschriften jener Gesetze sein Bewenden haben muß". Ob Drews später eine Stelle erhalten hat, die ihn für die Versagung der Eylauer entschädigte, erhellt aus den vorliegenden Aktenstücken nicht. Die eigenthümliche „vernünftige Toleranz" des philosophischen Königs beleuchten wir an anderer Stelle.

1) Lehmann V, 688 (Nr. 887).
2) Daselbst.

XLV.

Arthur Stanley, Dechant der Westminsterabtei in London (1815—1881).

Zweiter (Schluß-) Artikel.

Die wenigen Jahre, welche Stanley in Canterbury zubrachte, bildeten für ihn trotz unausgesetzter Thätigkeit eher eine Zeit der Ruhe und der Sammlung. Es war eine Art Vorbereitung auf die Uebernahme der Professur der Kirchengeschichte an der alten Hochschule von Oxford. Aus dem weltverlorenen Canterbury mit seinen einsamen Plätzen und verödeten Straßen sah er sich 1856 mitten in die geistigen Strömungen der Nation wieder hineinversetzt, von ihnen mächtig berührt, aber auch hinwiederum kräftig auf dieselben einwirkend. Im Monat Februar 1857 eröffnete Stanley seine Thätigkeit in Oxford mit drei einleitenden Vorlesungen. „Wenn die christliche Kirche ‚keine priesterliche Kaste, kein Mönchsorden, keine Sekte, keine Handvoll Meinungen, sondern die ganze Gemeinde der in der Welt zerstreuten Gläubigen ist', dann kann man unmöglich die Geschichte der Kirche getrennt von der Geschichte der Welt verstehen" (1, 505). Kirchen- und Weltgeschichte sind nach ihm untrennbar miteinander verbunden. Statt Christus in den Vordergrund zu stellen, hebt er vielmehr Abraham auf den Schild. „Die Berichte", schrieb ihm Pusey, „welche ich über Ihre Vorlesung über Abraham empfangen, haben mir großen

Schmerz bereitet" (I, 509). Die nämliche abgeblaßte, das Christenthum als allein wahre Religion verflüchtigende Theologie athmen die 1858 von ihm zum Druck beförderten „Canterbury Sermons". Wenn irgend Jemand, dann müssen die Verfasser der Biographie, insbesondere Dechant Bradley, den Geist Stanley's richtig erfaßt haben. „Die Theologie bei Seite stellend", schreiben sie von diesen Predigten, „will er den Springquell des christlichen Glaubens erreichen. Die Worte ‚Jesus ist der Sohn Gottes' gebraucht er nicht als theologisches Schlagwort, oder als doktrinelle Behauptung einer unaussprechlichen Beziehung, sondern als Zusammenfassung eines Lebens, Charakters, einer Lehre, welche seine Idee von Gott befriedigte und entwickelte" (II, 10). Wenn diesen dunklen Worten überhaupt ein Sinn innewohnt, dann kann derselbe lediglich darin bestehen, daß Stanley, den Glauben an die Gottheit des Erlösers preisgebend, lediglich seine moralische Größe anerkennt.

Mit dieser Geistesrichtung steht in vollem Einklange die Haltung, welche Stanley in dem Proceß gegen die Verfasser der Essays and Reviews[1]) behauptet hat. Ein Sturm der Entrüstung zog durch alle kirchlichen Kreise beim Erscheinen dieser Sammlung von Aufsätzen, von welchen namentlich in Betracht kommen die von Jowett über die Erklärung der heiligen Schrift, von Temple über die stufenmäßig fortschreitende Erziehung der Menschheit im Sinne Lessing's, endlich der von Williams „mit einer im wesentlichen zustimmenden Darstellung von Bunsen's Bibelforschung".[2]) Von seinem Standpunkte hat Pfleiderer lediglich Recht, wenn er das Erscheinen dieses Sammelwerkes als „epochemachend für Englands Theologie" erklärte. Es hat das Amt eines

1) Ueber die Beurtheilung der Essays and Reviews vom katholischen Standpunkte vgl. A. Bellesheim, Cardinal Manning. Mainz 1892. S. 53, 138, 235.

2) Pfleiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie 474.

Todtengräbers ausgeübt. Was Stanley anbetrifft, so ist einzuräumen, daß er die Thatsache der Veröffentlichung mißbilligte, sodann aber auch mit dem Inhalt sein Mißfallen zu erkennen gab. Von einer Art Sympathie mit den Verfassern ist er jedoch nicht freizusprechen. Bischof Samuel Wilberforce von Oxford griff die Essays an in der Herbstanrede an seine Geistlichkeit 1860, sodann in einem Artikel in der Edingburgh Review im Januar 1861, welche das Zeichen „zu Adressen, Denkschriften, Verwahrungen wider den schädlichen Charakter der Essays gab, womit der Episkopat überfluthet wurde" (II, 31). Unglücklich im höchsten Grade, weil in schroffer und zugleich zweideutiger Sprache abgefaßt, war die am 12. Februar 1861 erlassene Erklärung der anglikanischen Bischöfe. „Wir können nicht begreifen", sagen die Prälaten, „wie diese Anschauungen (opinions) mit einer ehrlichen Annahme der Glaubensformulare unserer Kirche folgerichtig zusammenbestehen können, mit manchen Fundamentallehren scheinen sie uns in Widerstreit zu liegen". Nachdem die Bischöfe betont, eine Verurtheilung des Buches bilde den Gegenstand ihrer ernstesten Erwägung, schließen sie mit den Worten: „Unsere stärkste Hoffnung ist das Vertrauen auf Gottes Segen in fortgesetztem und wachsendem Ernst, womit, wie wir vertrauen, wir und unser Klerus befähigt werden, die gute Hinterlage gesunder Lehre, welche unsere Kirche in Fülle besitzt, zu predigen" (II, 36).

Jedermann erkennt, daß eine solche Erklärung die in Rede stehende Frage lediglich umgeht, keineswegs aber löst. Von einer klaren, unzweideutigen Verwerfung des Irrthums ist keine Spur vorhanden. Stanley empfand das am tiefsten und ging mit dem Schreiben der Bischöfe ins Gericht in einem Artikel in der Edingburgh Review, welcher geeignet war, die Prälaten um alles Ansehen in dogmatischen Fragen in der Kirche zu bringen, wenn sie ein solches überhaupt noch besaßen. Die in Bausch und Bogen vollzogene Verurtheilung ist nach ihm unehrlich, die Anschauungen der

die ihm vom Dechanten ertheilten Rathschläge nicht zu beobachten. Seiner ganzen theologischen Richtung nach mußte Stanley in der presbyterianischen Staatskirche Schottlands eine ihm sehr sympathische Einrichtung erblicken. Durch eine Predigt in der ehemals katholischen Kirche der Grey Friars (Franziskaner) zu Edinburg, sowie durch vier Vorlesungen über die schottische Kirche wollte er dieser Zuneigung Ausdruck leihen (Januar 1872). Man würde irren, wollte man hier liebevolles Eingehen auf das katholische Mittelalter, oder Verwerthung des für diese Periode durch schottische wissenschaftliche Clubs oder gelehrte Einzelpersonen aus Archiven reichlich zu Tage geförderten Materials, oder gar eine vorurtheilsfreie Prüfung der für den Ausbruch und die gewaltsame Durchführung der Reformation maßgebenden Ursachen, oder endlich eine Schilderung der von Drangsalen mannigfachster Art erfüllten nachreformatorischen Periode der alten Kirche in Schottland finden. Stanley kennt fast nur die presbyterianische Staatskirche, ihr widmet er seine Bewunderung, und innerhalb derselben preist er wiederum jene Männer, welche den starren Geist der alten Covenanters durch „Katholicität (!), Elasticität, Mannigfaltigkeit und sympathische Anpassung zu mildern suchten“ (274).

Die gewaltigen Kundgebungen des Katholicismus in den sechsziger Jahren erregten Stanley's lebendigstes Interesse und brachten ihn mit vielen bedeutenden katholischen Personen in Verbindung. Im Oktober 1864 hatte er in Edgbaston bei Birmingham im Kloster der Oratorianer eine Unterredung mit John Henry Newman. Das Gespräch berührte die alten Oxfordfreunde, insbesondere Professor Pusey, ferner den Ankauf von Grund und Boden zum Bau einer katholischen Kirche in Oxford, „wohin ich vielleicht dann und wann mich begeben muß“, sodann Albert de Broglie's neues Werk „L'Eglise et l'Empire romain au IVme Siècle“, endlich die moderne deutsche Bibelkritik. Als Stanley Ewald erwähnte,

Stanley, der unermüdliche Wandersmann, konnte unmöglich die langen Oxford-Ferien in England zubringen. Im Sommer 1859 besuchte er Dänemark, Norddeutschland und Holland. Das Jahr 1860 führte ihn nach Oberammergau zum Passionsspiel, von welchem er in Macmillan's Magazine eine farbenprächtige Darstellung liefert, wodurch diese ehrwürdige Einrichtung den Engländern in ihrer weittragenden Bedeutung kräftig vorgeführt wurde. Im März 1861 veröffentlichte er seine Lectures on the History of Eastern Church. Von dem Streben erfüllt, das Studium der Kirchengeschichte so lehrreich und packend wie möglich zu machen und den Vorwurf der Trockenheit von ihm abzuwenden, beschreibt er die Ereignisse in Verbindung mit den Einflüssen des Landes und der Nation. Diese natürlichen Kräfte treten aber, wie bei der Darlegung der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa, derart in den Vordergrund, daß die Haupt- und Cardinalfrage ganz in den Hintergrund gerückt wird (48). Zur Erholung besuchte Stanley im Sommer 1861 in Begleitung seiner Schwester Mary und des Professors Clarke Böhmen, Ungarn und Constantinopel, wo er seine Schwester zurückließ, um sich mit Clarke in die Klöster auf dem Berg Athos zu begeben. Ende Oktober heimgekehrt, wurde er bald von einem herben Verlust betroffen, indem Prinz Albert, der Gemahl der Königin, bei welchem er die Stelle eines Kaplans bekleidete, nach kurzem Leiden am 14. Dezember 1861 in die Ewigkeit ging. Ueber den Verlauf der Krankheit hat Stanley ein Tagebuch geführt, dem er einen Plan der Gemächer des Verewigten und eine Beschreibung ihrer Ausstattung beifügte. Der Charakter des Manuscripts wird seinem Hauptinhalt nach als zu intim (too private for publication) geschildert, als daß es sich zur Veröffentlichung eigne. Unter anderem erfahren wir, daß unter den Büchern auf dem Tisch im Arbeitszimmer des Prinzen sich auch die Schrift des Abbé Ségur „über Schwierigkeiten der Religion" be-

fand, und daß der Prinz, als die Sonne eines Tages wieder einmal die Dezembernebel sprengte, ausrief: „Wie köstlich, die Sonne zu sehen! Könnte ich noch einmal wie ehedem zu Rosenau (seinem Geburtsort) den Gesang der kleinen Vögel vernehmen“ (II. 62).

Der Hingang des Prinz-Gemahls war für Stanley von wichtigen Folgen begleitet. Am 13. Januar 1862 durch den General Bruce, den Bruder seiner künftigen Gemahlin, nach Osborne berufen, wurde ihm von der Königin eröffnet, sie wünsche ihn als Begleiter des Prinzen von Wales auf dessen Reise nach Aegypten und Paläſtina. Am 12. Februar von England absegelnd, traf Stanley den Prinzen mit seinem Gefolge in Alexandrien, wohin dieser von Triest aus sich begeben. Nach Besichtigung Aegyptens ging man nach Palästina, wo Stanley, der ortskundige bibelfeste Gelehrte, mit der heiligen Schrift in der Hand, dem Kronprinzen und seinem Gefolge die vornehmsten Orte und Begebenheiten der alt- und neutestamentlichen Offenbarung mit großer Anschaulichkeit erklärte. Aus dem Reichthum des Details mögen nur zwei besonders erhebliche Thatsachen Erwähnung finden. Am 12. April war die Reisegesellschaft auf dem Berge Garizim Zeuge der Paschafeier der Samaritaner, welche Stanley eingehend beschreibt (II. 83). Und als ein Sieg der Diplomatie des Generals Bruce wird die Zulassung der Reisenden in die Moschee von Hebron gefeiert, die seit 1187 kein Europäer, außer in Verhüllung, betreten hatte (81, 83). Die von dem Prinzen von Wales auf der Palästinareise gehaltenen Anreden ließ Stanley in London 1863 in einem stattlichen Bande ans Licht treten. Von jetzt an war er ein Liebling der königlichen Familie. Am Sonntag den 14. Dezember 1862 hielt er auf Befehl und im Beisein der Königin in den Gemächern derselben zwei Trauerdienste zu Ehren des Prinzen Albert.

In der Entwicklung der theologischen Literatur Englands war das Jahr 1862 bedeutungsvoll durch den Angriff des

Bischofs Colenso von Natal (Südafrika) auf die Echtheit des Pentateuch. „Colenso's Buch", meldet Stanley an seinen Freund J. C. Shairp, „scheint mir entscheidend wider diejenigen zu sein, welche die Zahlen des Alten Testaments und die Autorschaft des Moses am Pentateuch als wesentlich für die Offenbarung halten, aber gänzlich unwirksam mit Bezug auf weitere Folgerungen" — als wenn das Bemühen, dem Moses den Pentateuch abzuerkennen, nicht schon an und für sich verhängnißvoll genug gewesen (100). Stanley mag den Inhalt der Colenso'schen Schrift in noch so warmen Ausdrücken bedauern, innerlich stand er dem südafrikanischen Bischofe sehr nahe. Wie er in dem geistlichen Parlament 1864 für die Verfasser der Essays and Reviews eingetreten, indem er das auf Verwerfung des Buches lautende Urtheil mit großer Gewandtheit bekämpfte (187), so trat er auch den wider Colenso geplanten Maßnahmen in derselben Versammlung entgegen. Als Anglikaner dachte Stanley ganz folgerichtig. Denn alle Erklärungen, Bannsprüche und Schriften wider Colenso erwiesen sich als nutzlos, weil der königliche Geheimrath durch den Lordkanzler am 20. März 1865 endgültig entschied, Colenso sei ungültig abgesetzt, daher in seiner Stellung als Bischof vollauf zu schützen (191). Als aber der Erzbischof Longley von Canterbury 1867 die erste pananglikanische Synode berief und an Stanley das Ersuchen um Ueberlassung der Westminsterabtei zur Abhaltung des Schlußgottesdienstes stellte, hatte Stanley den Muth, das Ansinnen abzulehnen. Er fürchtete nämlich, man könnte auf der Conferenz Schritte zu Ungunsten des Bischofs Colenso und des Urtheils des Geheimraths thun. Das letztere war ihm ein unantastbares Palladium. Als Vertreter des Staatskirchenthums hätte er eher den ganzen anglikanischen Episkopat preisgegeben, als auch nur einen Bruchtheil der Herrschaft der Krone in Kirchensachen geopfert. Im Jahre 1874 ging er sogar soweit, den Bischof Colenso zur Predigt in Westminster einzuladen. Doch

besaß der letztere Takt genug, den Wunsch seines Freundes unerfüllt zu lassen (298).

Durch vorstehende Mittheilungen sind wir dem Gange der Ereignisse bereits vorausgeeilt. Im Jahre 1863 vollzog sich in Stanley's Leben ein bedeutender Wechsel. Nachdem man schon während seiner Reise in Italien im Herbst 1863 ihn als Erzbischof von Dublin ausgerufen, eröffnete ihm Lord Palmerston am 8. November seine Ernennung zum Dechanten der Westminsterabtei in London. Hier im Nationalheiligthum Englands, wo die großen Todten lagern, wo der Landesherr die Krone empfängt, auf welchem die Weihe von Jahrhunderten ruht, sollte Stanley fortan seine Wirksamkeit entfalten. Von vielen conservativen Seiten kamen Glückwünsche. Man traut seinen Augen kaum, wenn man hier dem gegenwärtigen Erzbischof Benson von Canterbury und dem verstorbenen Bischof Lightfoot von Durham begegnet — zwei Männer, welchen Stanley's Standpunkt folgerichtig ein Greuel hätte sein müssen (141). Dagegen wurde er in Oxford aus der Zahl der Select Preachers gestrichen und Domherr Wordsworth von Westminster, nachmaliger Bischof von Lincoln, legte Verwahrung ein gegen die Ernennung. Als feiner Weltmann entkräftete Stanley diesen Gegner, indem er ihn bei seiner Einführung mit einer Fülle von Artigkeiten überhäufte. Um für den durch den Tod seiner Mutter erlittenen herben Verlust Ersatz zu gewinnen, vermählte Stanley sich am 23. Dezember 1863 mit der schottischen Lady Augusta Bruce, Ehrendame der Königin, Schwester des Generals Bruce und des Lord Elgin. Lady Bruce ging vollständig ein in die gelehrten und charitativen Bestrebungen ihres Gemahls, blieb ihm zeitlebens eine treue Beratherin und repräsentirte in der höheren Gesellschaft Englands die Dechanei in würdiger Weise.

Das Erste, was Stanley nach seiner Einführung that, war der Erlaß einer Einladung an die Hauptvertreter der

verschiedenen kirchlichen Richtungen zur Abhaltung von Predigten in der Westminsterabtei. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Dechanten und den orthodoxen Theologen, namentlich Pusey und Keble, erhellt der tiefe Gegensatz zwischen diesen Männern. Beide haben ihre Weigerung standhaft aufrecht erhalten, während Liddon, der Biograph Pusey's, mildere Saiten aufspannend, seine anfängliche Abneigung überwand und die Kanzel in Westminster bestieg (159 — 171). Stanley selbst entfaltete eine unermüdliche Thätigkeit in der Ausübung des Predigtamtes innerhalb der Abtei, wie in den übrigen Kirchen der Hauptstadt. Die Zahl der in dieser Beziehung an ihn ergangenen Gesuche vermochte er kaum zu befriedigen, nur aus dringenden Gründen sagte er ab. Seine Gelegenheitsreden erschienen dann auch bald im Druck und wurden begierig gelesen. Leider gipfelte seine Kanzelberedsamkeit in einer vollständigen Verflachung des Christenthums. Nach dem Biographen ging sein Streben dahin, „die Heiligkeit des Lebens in der Welt zu schützen, die Grenzen, innerhalb deren die kirchlichen Parteien die ausschließlichen Wirkungen geistlicher Einflüsse bannen, niederzureißen, zu zeigen, daß die ganze Geschichte, nicht etwa ein Theil derselben, die Führung des Menschengeschlechtes durch Gott enthalte". Diese Bemühungen, wie auch sein Versuch, „christliche Gebräuche aus den gesellschaftlichen Einrichtungen früherer Zeiten zu erklären", sind ebensoviele beredte Zeugen für sein Ankämpfen wider „die magischen Dienste einer priesterlichen Kaste" (177—178). Die nämlichen Gedanken kehren in seinen Essays chiefly on Church and State wieder. Dabei bleibt auffallend, daß der nämliche Mann, welcher auf dem Gebiete der Glaubenslehre mehr als ein Dogma dem Zeitgeist und der weltlichen Gesetzgebung preisgab, da, wo es sich um äußere Ceremonien handelte, eine ungewöhnlich strenge Haltung annahm. Zwar sind ihm die Lieblingskinder der Ritualisten „tolerabiles ineptiae" (208), zwar hält er im geistlichen Parlament eine geradezu

unerhörte Kampfrede wider die Regelung dieser doch rein kirchlichen Frage durch die Vertreter der Geistlichkeit, wobei das delenda convocatio seinen Lippen entgleitet — aber die Public Worship Regulation Act, welche das Parlament zur Niederhaltung der Ritualisten 1874 erließ, hat er vertheidigt. Denn im Parlament und der Krone erblickte er als echter Anglikaner die höchsten Träger der Kirchengewalt (212—214).

Als Dechant in Westminster entfaltete Stanley un ausgesetzt seine literarische Thätigkeit. In drei Bänden erschienen seine „Lectures on the History of the Jewish Church“. Dieses Werk bildet ein weiteres Zeugniß für Stanley's rationalistische Theologie. In glänzender Darstellung auftretend, das Oertliche der Thatsachen und die rein natürlichen Vorzüge der Personen plastisch beschreibend, hat der Verfasser den übernatürlichen Charakter der alttestamentlichen Heilsgeschichte vollkommen preisgegeben. Die Wunder werden verflüchtigt, der vorbildliche Charakter des alten Bundes und seiner vornehmlichsten Persönlichkeiten in Abrede gestellt. Denn „die Propheten und Könige des alten Testamentes sind keineswegs ‚Maschinen oder Gemälde‘, sie sind vielmehr lebende Menschen, welche ihre eigenen Schmerzen oder Freuden, Prüfungen oder Schwierigkeiten aussprechen, und die Aeußerung ihrer Erfahrungen in jüdisches oder morgenländisches Gewand kleiden“ (246). Dem Verfasser der Biographie kann man lediglich Recht geben, wenn er Stanley das traurige Zeugniß ausstellt, „daß das Werk dazu beitrug, eine Umwälzung in der bisher bestehenden volksthümlichen Auffassung der Charaktere der Bibel herbeizuführen“ (481). Bezeichnend ist ebenfalls die Thatsache, daß diese Lectures vor der jüngeren Geistlichkeit der englischen Hauptstadt gehalten wurden. Einen weiteren charakteristischen Beitrag zur Würdigung Stanley's liefert seine Kritik über das 1866 erschienene berüchtigte Buch „Ecce Homo“. Einen wahren Jubelhymnus stimmt er an

über dasselbe. Nach ihm zerstört es den „hortus siccus“ dogmatischer Definitionen, mit welchen die Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts die Person Christi umgeben. Dieses Schlingwerk zu entfernen, bildet die Aufgabe der Wissenschaft der Theologie unserer Tage. Je besser Christi Person erkannt wird, „um so vollkommener wird die Kirche unserer Tage den Sinn verstehen, in welchem er göttlich, und den Sinn, in welchem er menschlich war“ (254). Mit anderen Worten: das rein Menschliche wird in Christus betont, seine göttliche Person aufgelöst. Dem deutschen Protestantismus geht das Buch noch lange nicht weit genug. Dem Verfasser wird vorgeworfen, dem Leben Jesu einen „befremdlichen, räthselhaften Zug“ beigemischt zu haben.[1])

Themata von aktueller Bedeutung behandelte Stanley 1869 in seiner Schrift über „die drei irischen Kirchen“ sowie in seinen „Vorlesungen über die schottische Kirche“. Vor Ausarbeitung der ersteren hatte er eine Reise nach der grünen Insel zum Zwecke persönlicher Prüfung der Verhältnisse gemacht. Wenngleich im Allgemeinen den Katholiken mit gerechtem Sinn entgegenkommend, erscheint sein Urtheil da, wo Detailfragen zur Prüfung gelangen, in hohem Grade befangen. Die von ihm befürwortete staatliche Dotation der drei irischen Kirchen, der katholischen, anglikanischen und presbyterianischen, bekundet mangelhafte Kenntniß der geschichtlichen Vergangenheit, wie der thatsächlichen Verhältnisse. Für die geradezu himmelschreienden Mißbräuche, die sich an die Verwaltung der Güter der Staatskirche in Irland knüpfen, besitzt er ebensowenig Verständniß, wie für die berechtigten Forderungen der ausgehungerten katholischen Geistlichkeit, deren Sprecher, Cardinal-Erzbischof Cullen von Dublin, weder „extrem“, noch „ultramontan“, noch „Jesuit“ war (268). Stanley's Freund, Mr. Gladstone, besaß Staatsklugheit genug, um

1) Pfleiderer 479.

die ihm vom Dechanten ertheilten Rathschläge nicht zu beobachten. Seiner ganzen theologischen Richtung nach mußte Stanley in der presbyterianischen Staatskirche Schottlands eine ihm sehr sympathische Einrichtung erblicken. Durch eine Predigt in der ehemals katholischen Kirche der Grey Friars (Franziskaner) zu Edinburg, sowie durch vier Vorlesungen über die schottische Kirche wollte er dieser Zuneigung Ausdruck leihen (Januar 1872). Man würde irren, wollte man hier liebevolles Eingehen auf das katholische Mittelalter, oder Verwerthung des für diese Periode durch schottische wissenschaftliche Clubs oder gelehrte Einzelpersonen aus Archiven reichlich zu Tage geförderten Materials, oder gar eine vorurtheilsfreie Prüfung der für den Ausbruch und die gewaltsame Durchführung der Reformation maßgebenden Ursachen, oder endlich eine Schilderung der von Drangsalen mannigfachster Art erfüllten nachreformatorischen Periode der alten Kirche in Schottland finden. Stanley kennt fast nur die presbyterianische Staatskirche, ihr widmet er seine Bewunderung, und innerhalb derselben preist er wiederum jene Männer, welche den starren Geist der alten Covenanters durch „Katholicität (!), Elasticität, Mannigfaltigkeit und sympathische Anpassung zu mildern suchten“ (274).

Die gewaltigen Kundgebungen des Katholicismus in den sechsziger Jahren erregten Stanley's lebendigstes Interesse und brachten ihn mit vielen bedeutenden katholischen Personen in Verbindung. Im Oktober 1864 hatte er in Edgbaston bei Birmingham im Kloster der Oratorianer eine Unterredung mit John Henry Newman. Das Gespräch berührte die alten Oxfordfreunde, insbesondere Professor Pusey, ferner den Ankauf von Grund und Boden zum Bau einer katholischen Kirche in Oxford, „wohin ich vielleicht dann und wann mich begeben muß“, sodann Albert de Broglie's neues Werk „L'Eglise et l'Empire romain au IVme Siècle“, endlich die moderne deutsche Bibelkritik. Als Stanley Ewald erwähnte,

bedauerte Newman seine Unkenntniß der deutschen Sprache und fuhr dann fort: „Ihr (der Deutschen) Stil ist so unsympathisch, sie verachten den Stil. Mein Bruder (Franz Newman), der mich vor einigen Tagen besuchte, bemerkte mir, daß sogar er ihren Sinn nur dadurch erklären kann, daß er ihre Parenthesen mit seinen Fingern oder einem Zirkel überspannt". Als schwächster Punkt der Unterredung mit Newman erschien Stanley dessen wiederholter Hinweis auf die Nothwendigkeit, „den Unterschied zwischen dem auflösenden Kriticismus des alten Testaments und den Evangelien hervorzuheben". Weiter pries Newman das große Maß von Freiheit in der Erklärung der Bibel, welches die Väter des Concils von Trient dem katholischen Gelehrten belassen. Den damals im Schwange laufenden Gerüchten, Newman fühle sich unzufrieden im Katholicismus, kann man die Worte entgegenstellen, mit welchen Stanley seinen Bericht über die Unterredung schließt: „Was war das Ergebniß des Ganzen"? fragt er. „Die Unterredung hinterließ den Eindruck nicht des Unglücks oder der Unzufriedenheit, sondern eines gänzlich vergeudeten Lebens" (342). Diese letztere Phrase beruht lediglich auf einer falschen, subjektiven Auffassung Stanley's. In dem nämlichen Jahre 1864 in welchem Newman mit seiner „Apologia pro vita sua" vor das englische Publikum trat und sich durch eine ebenso einfache wie machtvolle Darlegung seines Geistesganges das durch seinen Uebertritt zur alten Kirche verlorene Vertrauen des anglikanischen Publikums dauernd wieder erworben und bis zu seinem Tode behauptet hat, wagt Stanley von einer nutzlos gebrauchten Lebenskraft zu sprechen. Was würde Stanley gesagt haben, wenn er die Stimmen der Presse bei Newman's Hinscheiden im Monat August 1890 gelesen?

Im Oktober 1866 weilte Stanley in Rom, der Weltstadt, welche niemals ihren Zauber für ihn verlor. In seiner Begleitung befand sich auch Gladstone. Besichtigung der Katakomben unter De Rossi, der altklassischen Stätten mit

dem Oxford-Antiquarier Parker bildete eine seiner vornehmsten Beschäftigungen. Damals spielte Monsignor Nardi, der gelehrte Canonist, der feine Weltmann, eine Hauptrolle in der römischen Gesellschaft. „Er ist“, bemerkt Stanley, „eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, die ich jemals angetroffen, so scharf, unterhaltend, eine Vorrathskammer außerordentlicher Geschichten“ (357). In Gemeinschaft mit Sir Stephen Glynne hatte Stanley Audienz bei Pius IX. Der amtliche Ornat eines Dechanten von Westminster, welchen er bei dieser Gelegenheit trug, veranlaßte den heiligen Vater, das Gespräch auf einen andern anglikanischen Geistlichen, Namens Townsend, zu lenken, welcher in einer ähnlichen Tracht zu ihm gekommen, um ihn zu bekehren. „Welcher Unsinn“, bemerkte Pius IX., „als ob man in Sachen des Glaubens markten könne. In Fragen der Politik und des Handels kann man abziehen und sich vergleichen. Aber in Sachen der Religion, der sieben Sakramente sagen: Nehmt fünf und laßt zwei — ist lächerlich“. Auch bemerkte der Papst, er habe Townsend's lateinische Aussprache nur schwer verstehen können. Wie Stanley nachher erfuhr, hatte dieser Sonderling sich ausbedungen, Latein nach englischer Weise auszusprechen, so daß also a wie e lautete. Das ständig von Townsend wiederholte Sancte Peter statt S. Pater „bereitete dem Papst Freude, aber zugleich Verlegenheit“ (359).

Unmöglich konnte das Vatikanische Concil ohne unsern vielgeschäftigen Dechanten eröffnet werden! Bereits anfangs Oktober begab er sich auf den Weg. In Paris den nach Amerika eben schimpflich entflohenen Pater Hyacinthe nicht sprechen zu können, bereitete ihm bittere Enttäuschung. Glücklicher war er in München. „In forcirten Märschen“, schrieb er am 9. Oktober 1869, „erreichten wir München. Telegraphisch meldete ich Döllinger meine Ankunft und heute Morgen machte er mir einen Besuch, noch ehe ich aufgestanden, da ich, mit Kopfschmerzen behaftet, zu Bette

lag. Er blieb einige Zeit bei mir, und 5.30 Nachmittags war ich soweit hergestellt, um 11 Frühlingsstraße das Mittagessen mit ihm einnehmen zu können. Im höchsten Grade interessant war es, seine Hoffnungen über das Concil zu vernehmen. Niemals hätte ich auf andere Weise so viel aus ihm herausholen können" (369). Stanley redet von Hoffnungen Döllinger's, während aus Ferdinand Gregorovius' Tagebüchern und der sonst bekannt gewordenen Literatur hervorgeht, daß der Stiftspropst damals vielmehr von Befürchtungen bezüglich der Kirchenversammlung gequält wurde. In Rom angekommen und Zeuge der entfernteren Vorbereitungen für das Concil, wurde Stanley durch ein Telegramm des Erzbischofs Tait zurückberufen, um an den Berathungen der Ritus-Commission Theil zu nehmen. So mußte denn das Vatikanum ohne Stanley tagen. Den Fall der weltlichen Herrschaft und den Verlust Roms an das Königreich Italien hat Stanley tief beklagt. Denn „in seinem für alles Schöne begeisterten Sinne empfand er tief den Untergang eines ehrwürdigen geschichtlichen Ueberrestes; dem mittelalterlichen, wie dem klassischen Rom brachte er seine Liebe entgegen und beklagte ein Ereigniß, welches durch den künstlichen Proceß einer plötzlichen Einverleibung die einzige Stadt Europas, welche die Heimath ehrwürdiger kirchlicher Gebräuche, poetischer und künstlicher Ruinen war, in den Mittelpunkt eines erst gestern entstandenen Reiches verwandelte" (383).

Seiner ganzen Geistesrichtung nach brachte Stanley der altkatholischen Bewegung lebhafte Sympathien entgegen. Dem ersten Congreß der neuen Denomination in München hat er 1871 beigewohnt. Die Verhandlungen erschienen ihm „ausnehmend interessant und durchaus erfolgreich" (406). Aus demselben Anlaß erschien er 1872 in Köln. Stanley's Urtheil im Allgemeinen ging dahin, „daß die Bewegung eine vorübergehende Phase in der Entwicklung des Geistes bilde und sich als Ergebniß der Verbindung

einer volksthümlichen und einer wissenschaftlichen Richtung, die bis dahin noch nicht verschmolzen gewesen, darstelle. Nothwendig war sie ein Versuch, denn man erstrebte eine geschichtliche Revision der Theologie, sowie eine Ausscheidung der dauernden von den zeitlichen Elementen des Christenthums" (409). In der That bildet ein solches Streben das innerste Wesen des Protestantismus.

Für Stanley's Beziehungen zur königlichen Familie von England, für seinen vielfachen Verkehr mit der kronprinzlichen Familie in Berlin, wo er Bischof titulirt wurde (scherzend bemerkte die Kronprinzessin, „sie hätte die größte Mühe gehabt, die Dienerschaft im Palais davon zu überzeugen, daß der ‚Bischof', wie sie beharrlich mich nennen, und Augusta nicht zwei von einander unabhängige Personen, und daher nicht in weit entfernt liegenden Zimmern einzuquartieren seien" 424), sowie für seine Reise nach Petersburg, wo er die Ehe des Prinzen Alfred mit der Tochter Alexanders II nach dem Ritus der Hochkirche einsegnete, sei der Leser auf die Biographie selbst verwiesen. Zwei unersetzliche Verluste trafen ihn durch den Tod seiner Gemahlin am 1. März 1876, sowie durch das Hinscheiden seiner katholischen Schwester Mary[1]) am 26. Nov 1879. Gebrochen war aber auch jetzt seine geistige Kraft nicht. Die Wiederherstellung der Westminsterabtei unter dem berühmten Baumeister Sir Gilbert Scott nahm seine volle Thätigkeit in Anspruch. Er bereiste Portugal und Nordamerika. In der Union feierten ihn die verschiedensten protestantischen Sekten als Kämpen der Geistesfreiheit. Seine in Amerika gehaltenen Reden und Predigten hat Stanley nach der Rückkehr in die Heimath gesammelt und

1) Weil die Biographie sich über diese Convertitin ausschweigt, so verweise ich auf einen kurzen Lebensabriß derselben im Tablet 1879. II, 728. Cardinal Manning hat der durch hohen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichneten Dame die Sterbsakramente gespendet.

1878 herausgegeben. Sie bilden das getreue Echo der an ihn gerichteten Begrüßungen. Seine letzte literarische Arbeit waren die „Christian Institutions", in denen er 1881 eine Sammlung von Essays über Sakramente, kirchliche Gewänder, Baustile, Papst, Katakomben u. A. vereinigte. Sie verfehlten ihren Eindruck auf das Publikum gänzlich. Stanley war eine abgestandene Figur. Am 18. Juli 1881 entschlief er und empfing auf Befehl der Königin seine letzte Ruhestätte in der Westminsterabtei in London.

„Nie vielleicht", bemerkte Erzbischof Tait von Canterbury, „hat ein Geistlicher auf das Publikum weiter Kreise, insbesondere über den wissenschaftlich gebildeten und geistvollen Theil desselben einen so bezaubernden Einfluß ausgeübt", wie Stanley (455). Als „Hauptvertreter der neuen Richtung, die man als den linken fortschrittlichen Flügel der Broad Church bezeichnen kann", wird er von Pfleiderer gefeiert. Seine schriftstellerischen Arbeiten füllen nicht weniger denn acht große Seiten (575–582). Einen dauernden Werth besitzen dieselben nicht. Schon die heutige Entwickelung der protestantischen Theologie in England führt zur Ueberzeugung, daß Stanley nur auf halbem Wege stehen geblieben. Immerhin aber wird der Reiz seiner Persönlichkeit in Verbindung mit seiner ungeheuern Arbeitskraft und der Fruchtbarkeit literarischer Thätigkeit bei Jedem, der sich mit englischer Kirchengeschichte befaßt, lebendige Theilnahme erwecken.

Aachen. Alfons Bellesheim

XLVI.

Die Thätigkeit der österreichischen Leo-Gesellschaft im abgelaufenen Vereinsjahre.

Salzburg und Wien sind vor Kurzem denkwürdige Orte für die junge Leo-Gesellschaft geworden. Die in Salzburg abgehaltene Generalversammlung derselben vom 30. Juli bis 1. August und der sociale Cursus, den dieselbe Gesellschaft zu Wien vom 6. bis 10. August veranstaltete, liefern den Beweis, daß die Leo-Gesellschaft der vorjährigen Generalversammlung zu Innsbruck (vergl. diese Zeitschr. Bd. 112. S. 296 ff.) einen äußerst kräftigen und überraschenden Aufschwung genommen hat.

Eine gedrängte Berichterstattung über beide Ereignisse, die wir hier geben, muß zunächst jenes Unternehmen erwähnen, das der Leo-Gesellschaft im abgelaufenen Jahre ihrer Thätigkeit eine gewisse Popularität erworben und durch sein glückliches Gelingen wesentlich zu dem erwähnten Aufschwunge beigetragen hat. Es war dies ein Weihnachtsspiel, das zum ersten Male am 27. December 1893 im großen Musikvereinssaale zu Wien aufgeführt wurde. Nicht ohne Besorgniß hatte das Direktorium der Gesellschaft die umfassenden, kostspieligen und schwierigen Vorbereitungen zu dieser Erneuerung „eines Stückes Mittelalter" getroffen. Der Erfolg aber sollte alle Erwartungen übertreffen. Der als namhafter Dichter bekannte Dr. Richard von Kralik hatte auf Grund eingehender Studien der Vorlagen der Mysterienliteratur, der Meistersingerzeit und der späteren Adventspiele mit großem Geschick den

Text des Spieles geschaffen, der unter dem Titel: „Das Mysterium von der Geburt des Heilandes. Ein Weihnachtsspiel nach volksthümlichen Ueberlieferungen“ sammt einem musikalischen Anhange zu Wien erschienen ist. Von den beiden Theilen des Mysteriums, die Geburt Christi und die Anbetung der Weisen, wurde nur der erste aufgeführt. Nach einem Vorspiele „Im Himmel“ kamen acht Scenen aus dem Geheimnisse der Menschwerdung zur Darstellung: Mariens Verlobung, die Verkündigung, die Heimsuchung, Johannis Namengebung, vor dem Hause Josephs in Nazareth, die Geburt, die Hirten auf dem Felde, Anbetung der Hirten.

Eine ehrfurchtgebietende Zartheit, verbunden mit schlichtester Naivetät, ist der Charakter der Dichtung. „Auf dem ganzen Werke ruht der zarte Duft einer unendlich keuschen Empfindung, einer köstlichen Unmittelbarkeit, die das Heilige und das Profane wie ein reiner Spiegel zurückstrahlt. Wer die Scenen dieses Spieles unbefangen auf sich wirken läßt, hat das Gefühl, als ob er einen Strauß von Wiesenblumen in sein Zimmer stellte; er bemerkt keinen betäubenden Geruch, der auf die Nerven fällt, aber er bemerkt, daß seine Stube verschönt und durch eine holde Gottesgabe festtäglich geschmückt ist“. Diese Aeußerung der Kritik[1]) wurde durch die Aufnahme des Spieles seitens des auserlesenen Publikums bestätigt. Der ersten Aufführung mußte eine zweite und dritte folgen; die dringenden Bitten um noch weitere Wiederholungen konnten keine Berücksichtigung finden. Jedesmal war der geräumige Saal in allen seinen Theilen bis zu den Galerien hinauf dicht besetzt. Die tiefeingreifende Wirkung des Spieles auf die Zuschauer lieferte ähnlich wie Oberammergau den Beweis, daß die Großstädter den Sinn für die glaubensinnigen Mysterien des Mittelalters nicht verloren haben. Die glückliche Harmonie, in der hier der ganze Glanz der modernen dramatischen Kunst mit der dem Stoffe eigenen Naivetät vereinigt war, erklärt dies zur Genüge. Man wird daher dem Gesagten zufolge die Hoffnungen des Berichterstatters über die erste Aufführung nicht allzu kühn finden, die in den Worten angedeutet sind:

1) Wiener „Vaterland“ 1893. Nr. 357.

„Es bleibt unter allen Umständen ein großes Verdienst der Leo-Gesellschaft, daß sie — ungeachtet der riesigen Schwierigkeiten, die mit einem solchen Unternehmen verbunden sein mußten — den Muth fand, einen ersten Schritt in dieser Richtung zu machen und ein Experiment zu unterstützen, dessen segensreiche Folgen im gegenwärtigen Augenblicke kaum geahnt werden können. . . . Es wird nun Sache des Publikums sein, aus einem ersten, vielleicht hie und da noch tastenden Experimente die richtigen Consequenzen zu ziehen und mit der Zeit eine bleibende Institution zu schaffen, welche niemandem zum Schaden und allen zum Heile gereichen müßte". In der Aufführung des zweiten Theiles des Kralik'schen Mysteriums, die für die Weihnachtszeit 1894 beschlossen ist, wird die ausgesprochene Hoffnung eine nächste Erfüllung finden.

Dieses glückliche Unternehmen also erweckte der Leo-Gesellschaft das Interesse weiterer Kreise und brachte ihr im Anfang dieses Jahres einen erfreulichen Zuwachs von Mitgliedern. Am rührigsten unter allen Kronländern hatte sich auch in diesem Jahre Tyrol mit Vorarlberg gezeigt, dessen eigener Zweigverein bereits am 15. und 16. Mai seine Generalversammlung in Bregenz abgehalten, aber auch zu der Salzburger Versammlung verhältnißmäßig viele Theilnehmer gesandt hatte. Am Schlusse der diesjährigen Generalversammlung hatte die Gesammtzahl der Mitglieder und Theilnehmer die Höhe von 1348 erreicht, was gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 312 bedeutet.

Die Generalversammlung selbst nun entwickelte zunächst nach außen einen Glanz, der ihren Fortschritt und ihre Anerkennung seitens der Oeffentlichkeit deutlich bekundete. Der apostolische Nuntius, Erzbischof Agliardi, war dazu erschienen, celebrirte die Requiemsmesse für die verstorbenen Mitglieder und nahm an den einzelnen Versammlungen Theil. Der Fürsterzbischof Haller von Salzburg, der die Versammlung mit einer Pontificalmesse eröffnete, zeigte ebenso wie der Weihbischof Katschthaler das lebhafteste Interesse durch das Erscheinen in einzelnen Sektionssitzungen, wie in den Generalversammlungen. Den mächtigsten Eindruck von allem, was auf der Versammlung vorkam, machte unstreitig die inhaltsschwere kurze Rede des hochw.

Fürsterzbischofs in der Schlußversammlung, die mit wahrhaft apostolischer Kraft, Einfachheit und Freimüthigkeit eine begeisternde Wirkung hervorrief. Der Redner wies auf das vierfache Ziel hin, das die Mitglieder der Leo-Gesellschaft verfolgten, nämlich die Wahrheit aufzunehmen, zu erforschen, zu vertheidigen, zu verbreiten. Bezüglich des letzten Punktes äußerte sich der hohe Redner also: „Die Ideen und die Grundsätze sind der Same, aus denen die Werke hervorsprossen. O wie viel kommt auf die Verbreitung der Ideen an! Lange vor Ausbruch der französischen Revolution waren die darauf vorbereitenden Ideen im Volke verbreitet worden, und lange bevor die Bresche in die Porta Pia geschossen war, hatte man dem Volke ein Paradies versprochen und die Fabel von der Unfähigkeit der päpstlichen Regierung in die Welt hinausposaunt. Und die sociale Gefahr, vor der heute die Gesellschaft zittert, ist sie nicht durch die Verbreitung socialistischer Ideen in den Arbeiterkreisen großgezogen worden? Aber wie es falsche Ideen gibt, so gibt es auch wahre Ideen, und diese wahren Ideen und Grundsätze wollen Sie, edle Männer, verbreiten. Sie wollen starke Charaktere schaffen, auch Opfer bringen, damit es gelinge. Sie wollen dazu mithelfen, daß Wahrheit und Gerechtigkeit wieder das Scepter führen. Vielleicht gelingt es Ihnen; aber wenn dieses vielleicht auch nicht Wirklichkeit werden sollte, dann werden ihre Ideen Charaktere bilden, die zur Zeit der Gefahr Zeugniß ablegen für die Wahrheit und Gerechtigkeit. Deshalb möge der liebe Gott Ihr Werk segnen und Ihren Muth stärken!"

Noch mehr verdient bemerkt zu werden, daß auf dieser Versammlung die Vertreter der Civilbehörden der Stadt und des Landes Salzburg der Leo-Gesellschaft zum ersten Male eine außerordentlich freundliche Gesinnung und Theilnahme entgegenbrachten. Zur öffentlichen Schlußversammlung hatten sich der Statthalter Graf Thun, sowie der Landeshauptmann Dr. Schuhmacher und der Bürgermeister Zeller eingefunden, von denen ersterer gleich Anfangs das Wort zu folgender Ansprache nahm: „Ich begrüße die hochansehnliche Versammlung, welche die Stadt Salzburg zur Stätte ihrer gemeinsamen Berathungen gewählt hat, auf das herzlichste. Die Leo-Gesellschaft, welche den Namen des erhabenen Greises auf dem

Stuhle des hl. Petrus führt, hat sich die Pflege der auf christlicher Grundlage ruhenden Wissenschaft zur Aufgabe gesetzt. Der Boden dieser Stadt, auf dem Sie bei jedem Schritte den Schöpfungen christlicher Cultur begegnen und auf welchem unter dem Schutze hochsinniger Fürsten geistlichen Standes die Wissenschaft in diesem Sinne gepflegt wurde, ist gewissermaßen eine günstige Vorbedeutung für das Gedeihen Ihres Werkes, an dessen glücklicher Lösung auch die Staatsverwaltung lebhaften Antheil nimmt; denn nur jener Staat, welcher auf den Principien des Christenthums aufgebaut ist, vermag den Stürmen der Gegenwart erfolgreichen Widerstand zu leisten und den Ansprüchen des Einzelnen wie der Gesammtheit auf Erreichung eines gedeihlichen Lebenszieles zu entsprechen. Mögen Ihre Bemühungen in dieser Richtung von Erfolg gekrönt sein; dann werden diese Tage Ihnen gewiß in angenehmster Erinnerung bleiben". — Der Stadt Salzburg muß das Zeugniß ausgestellt werden, daß sie nach Möglichkeit bestrebt gewesen, den Theilnehmern den Aufenthalt in der schönen Stadt angenehm zu machen.

Die innere Thätigkeit der Generalversammlung war in diesem Jahre dadurch gefördert, daß die Sitzungen der einzelnen Sektionen nicht neben, sondern nach einander abgehalten wurden. In der historischen Sektion, die im Laufe des Vereinsjahres vier Sitzungen abgehalten hatte, schilderte der Hofkaplan Dr. Schnabl das Leben und die Wirksamkeit des „österreichischen Palestrina", Joh. Jos. Fux, † 1741. In der daran geknüpften Berichterstattung über die Thätigkeit der Sektion wurde die im Vorjahre beschlossene Herstellung eines Handschriftenkatalogs sämmtlicher österreichischen Klöster besonders urgirt und die Herstellung eines bezüglichen Regulativs noch in diesem Jahre versprochen. Beantragt wurde ferner die Ausarbeitung eines Regulativs behufs Herausgabe der christlichen Inschriften in Oesterreich bis zum Jahre 1600; „es mögen sodann die Lokalvereine in den Kronländern angeregt werden, die Grabinschriften seit dem Jahre 1600, denen durch Verlegung der Friedhöfe vielfach Gefahr droht, der Vernichtung anheimzufallen, zu sammeln. Die im Vorjahre so lebhaft gewünschte urkundliche

Geschichte der Klosteraufhebungen unter Josef II. wurde bis zum Jahre 1896 in Aussicht gestellt.

In der hierauffolgenden Sitzung der Sektion für Rechtswissenschaften wurde berichtet, daß unter der Leitung des Präsidenten des Wiener Oberlandesgerichtes, Grafen Chorinsky, diese Sektion in einer Reihe von Sitzungen den österreichischen Civilgesetzentwurf im Allgemeinen, und im Besonderen das Executionsverfahren zum Gegenstande seiner Besprechungen gemacht habe. Eine Veröffentlichung dieser Verhandlungen würde der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften die Ueberzeugung gewähren, daß Oesterreich in der Reform des Civilprocesses dem Auslande überlegen ist. In der Sitzung selbst wurde mit lebhaftem Interesse der neue Strafgesetzentwurf kritisirt und namentlich das Verhältniß der Geld- zu den Freiheitsstrafen erörtert. Von einem Mitgliede wurde der Einfluß, welchen Ordensgesellschaften auf die ihnen übergebenen Sträflinge gewinnen können, durch das Beispiel der Trappisten in der römischen Campagna illustrirt.

In der Sitzung der philosophisch-theologischen Sektion wurde zunächst berichtet, daß auch dies Jahr in den Wintermonaten 5 apologetische Vorträge für die gebildete Bevölkerung Wiens durch die Leo-Gesellschaft mit gleichem Erfolge wie im Vorjahre veranstaltet worden seien. Die Themata und Redner waren folgende: 1) Dr. Fischer-Colbrie, „Kirche und Wissenschaft". 2) P. Viktor Kolb S. J., „Freiheit und Gesetz". 3) P. Aug. Rösler C. SS. R., „Der Kampf gegen die Bibel". 4) Dr. Stephan Pawlicki, „Die Cultur in ihrer Bedeutung für die Sociologie". 5) P. Albert M. Weiß O. Pr., „Geheimwissenschaften und Geheimcultur".

Die so wünschenswerthe Abhaltung solcher Vorträge in andern größern Städten hat sich leider nicht ermöglichen lassen. Nach der Schilderung der sonstigen Thätigkeit dieser Sektion hielt Prof. Dr. Altenweisel seinen gediegenen und interessanten Vortrag: „Das Christenthum ohne Dogma", worin insbesondere die Hinfälligkeit der Theorien Dreyer's und v. Egidy's erwiesen wurden. Privatdocent Dr. Swoboda besprach im Anschlusse hieran das von Msgr. Wilpert im Cömeterium der hl. Priscilla neuestens entdeckte Wandgemälde. War die Sitzung

dieser Sektion durch diese Vorträge besonders ausgezeichnet, so empfand man doch lebhaft, daß bei dergleichen Versammlungen das Hauptgewicht viel mehr auf Erörterungen und Anregungen zu neuer wissenschaftlicher Thätigkeit als auf den Vorträgen liegen müsse. Namentlich in der theologischen Sektion wären hierzu Jahresliteraturberichte von großer Wichtigkeit.

In der Sektion für Literatur und Kunst verbreitete sich Prof. Dr. Gitlbauer in einem höchst anziehenden Vortrage über die Germania des Tacitus. Der Bericht des Prof. Dr. Wackernell über die Aussicht, welche der vorjährige Beschluß einer wissenschaftlichen Darstellung des gesammten bayerisch-österreichischen Dialektes auf Ausführung habe, war zunächst negativer Art. Die fleißigen Nachforschungen des Berichterstatters ergaben, daß die Schwierigkeiten eines solchen Werkes von der Leo-Gesellschaft vorderhand nicht überwunden werden könnten. Der vorzügliche Kenner der spanischen Literatur Dir. Pasch erfreute endlich die Theilnehmer dieser Sitzung durch die Darstellung der Werke des Tirso de Molina, eines barmherzigen Bruders, dem der Titel „der spanische Aristophanes“ zukomme. Der Maler Prof. Weiß in Freistadt hatte dieser Sektion noch ein besonderes Interesse verliehen durch die Aufstellung einer Reihe prächtiger Zeichnungen zu Calderon's Dramen, welche einen illustrirten Calderon in Bälde erhoffen lassen.

An letzter Stelle hielt die socialwissenschaftliche Sektion ihre Sitzung ab, die aber leicht wegen der dabei gehaltenen Vorträge und Besprechungen die wichtigste und interessanteste gewesen sein dürfte. Allgemeine gespannte Aufmerksamkeit erregte schon die Ansprache, womit der Vorsitzende Freiherr Dr. Wilhelm v. Berger die Sitzung eröffnete. In den kurzen markigen, dem Andenken des Baron v. Vogelsang gewidmeten Worten berührte der Redner die täglich mehr schmerzende Wunde der Katholiken Oesterreichs, die Differenzen zwischen den katholischen Parteien in Oesterreich. Nachdem der Prälat Dr. Schindler die im Laufe des Jahres berathenen Wucherthesen, die auf der vorjährigen Generalversammlung Finanzrath Dr. Scheimpflug der Diskussion unterbreitet hatte, zur Kenntniß gebracht hatte, trat der letztgenannte Herr mit einem Vortrage über die Regierungsvorlagen, betreffend die berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirthschaft und

die Errichtung von Rentengütern auf. Mit ungewöhnlicher Gewandtheit entwickelte der Redner die Tragweite dieser Vorlagen, wies die dagegen möglichen Einwürfe zurück und stellte die Bedingungen fest, unter denen sie erfolgreich werden könnten. In letzterer Hinsicht zeigte er den innigen Zusammenhang des angestrebten neuen Agrarrechtes mit den von der socialen Sektion der Leo-Gesellschaft aufgestellten Thesen über den Wucher. Nach der kurzen Diskussion über diesen Vortrag trat Prof. P. Biederlack S. J. zur Vertheidigung folgender Thesen gegen die Karl Marx'sche Werththeorie auf: 1) Der Beweis, den Marx für den Satz bringt: „Der Tauschwerth enthält kein Atom Gebrauchswerth", muß logisch als gänzlich verfehlt angesehen werden. 2) Die Marx'sche Behauptung, die abstrakt-menschliche Arbeit sei die alleinige Ursache des Tauschwerthes der Waaren, während die concret-menschliche Arbeit Mitursache des Gebrauchswerthes sei, nach demselben Marx aber der Tauschwerth kein Atom Gebrauchswerth enthalten soll, diese Behauptung ist ein philosophisches Unding. 3) Damit fällt von selbst a) alles, was Marx über die durchschnittlich erforderliche Arbeitszeit als das Maß der in jeder Waare als „werthbildende Substanz" enthaltenen Arbeit sagt; b) die Behauptung, der Reichthum der Nationen, insoferne dieser in den Waaren besteht, rühre von den Arbeitern als den alleinigen Producenten her. 4) Die Marx'sche Tauschwerth- und Mehrwerththeorie stellt sich dar als ein künstlich ersonnenes System, das von der offenbaren Tendenz eingegeben wurde, die Leistungen der Arbeiter-Proletarier bei der Herstellung der Waaren möglichst hinaufzuschrauben und die Arbeiter mit dem Wesen der jetzigen Gütervertheilung unzufrieden zu machen. 5) Die Arbeit oder Thätigkeit, welche von der Natur und von den Menschen geleistet wird, läßt sich allerdings als Quelle wie alles Gebrauchs- so auch alles Tauschwerthes ansehen. 6) Der Tauschwerth einer Waare d. h. die Proportion, in welcher eine entweder in ihrem jetzigen oder in einem später zu erhaltenden Zustande zum unmittelbaren Gebrauche sich eignende Sache gegen eine andere durchwegs im menschlichen Verkehr umgetauscht wird, hängt von folgenden Faktoren ab: a) von der Intensität des wirklichen oder wenigstens vermeintlichen Bedürfnisses der

Menschen, welchem der Tauschgegenstand abzuhelfen geeignet ist, b) von dem Grade der Geeignetheit desselben, in der That diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Von diesen beiden Faktoren hängt die absolute Güte des Tauschgegenstandes ab; sie bilden den Grund, warum sowohl der Aus- als der Eintauschende auf den Gegenstand „Werth" legt. 7) Außerdem tragen c) zur Tauschwerthbildung die gesammten Herstellungskosten des Tauschobjektes insoferne bei, als sie den Austauschenden bestimmen, dasselbe nur um ein solches anderes zu veräußern, das ihm die Herstellungskosten ersetzt. — In der an diese Thesen angeschlossenen Besprechung kam das Streben zur Geltung, auch das wirkliche Verdienst von Karl Marx anzuerkennen.

Außer den erwähnten Vorträgen in den Sektionssitzungen kam noch in der geschlossenen und in der öffentlichen Generalversammlung je eine wissenschaftliche Abhandlung zum Vortrage. In ersterer sprach Dr. Genelin über die Jesuiten-Reduktionen in Paraguay; in letzterer stellte P. Willibald Hauthaler O. S. B. quellenmäßig das Verhalten des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang zur Reformation dar.

Was die Förderung der literarischen Erscheinungen durch die Leo-Gesellschaft betrifft, so kommt an erster Stelle wieder das von ihr herausgegebene „Oesterreichische Literaturblatt" in Betracht. Der Fortschritt dieses Blattes seit dem Vorjahre ist derart, daß von vielen angesehenen Mitgliedern der Gesellschaft der Antrag verfochten wurde, das Blatt wöchentlich oder wenigstens dreimal im Monat erscheinen zu lassen. Die von dem Direktorium dargelegten finanziellen Verhältnisse stellten sich indeß ebenso energisch der sofortigen Ausführung dieses Antrages entgegen, den möglichst bald zu verwirklichen ein Hauptstreben der Gesellschaft bleibt. — Neben dem Jahrbuche der Leo-Gesellschaft erschienen als Gratisgaben für die Mitglieder: „Edmund Dorer. Ein Lebens- und Charakterbild, entworfen von K. Pasch", und „Die Entwicklung des alten Mönchthums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedikt, dargestellt von P. Ernest Spreitzenhofer, O. S. B." Von den „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache der österreichischen Länder" sind zwei Werke bereits unter der Presse, wovon das eine von Dr.

Hauffen „die Volkslieder, Legenden und Sagen des Herzogthums Gottschee", das andere von Prof. Dr. Wackernell „die altdeutschen Passionsspiele in Tyrol" behandelt. Vom Dichter des oben besprochenen Weihnachtsspieles erscheint auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft ein gleichfalls zur Publikation bestimmtes Passionsspiel. Dem Erscheinen nahe sind einzelne Theile eines Werkes, welches die sociale Thätigkeit der katholischen Kirche in Oesterreich darstellt, wofür das Material durch Fragebogen in den Diöcesen bereits gesammelt wird.

Dieser kurze Ueberblick läßt die Leo-Gesellschaft mit Befriedigung auf ein arbeits- und erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken. Warmen Dank hiefür schulden die Mitglieder insbesondere dem edlen Freiherrn von Helfert, dem apostolischen Feldvikar Bischof Belopotocky und dem Generalsekretär Prof. Dr. Schindler, die mit unermüdlichem Eifer die Interessen der Gesellschaft förderten. Zu den angenehmsten Augenblicken der Generalversammlung gehörte der Ausdruck herzlicher Freundschaft gegenüber der deutschen Görres-Gesellschaft, der durch die Theilnahme des Prof. Dr. Ebner von Eichstätt veranlaßt wurde.

Welchen Grund die Leo-Gesellschaft hatte, den socialen Cursus in Wien vom 6.—10. August zu veranstalten, hat der Präsident dieses Cursus, Prälat Dr. Schindler im Schlußworte ausgesprochen: „Die Leo-Gesellschaft ist keine politische Gesellschaft; sie hat aber doch diesen Cursus veranstaltet, weil die sociale Frage nicht bloß eine politische Frage ist. Die Leo-Gesellschaft ist eine wissenschaftliche Gesellschaft und sie ging von dem Gedanken aus, daß die Veranstaltung eines Cursus über die Grundlagen der socialen Frage wahrhaft wissenschaftliche Thätigkeit sei".

Die Leo-Gesellschaft hat nun auch allen Grund, mit Befriedigung auf den socialen Cursus zurückzublicken, mag die Zahl der Theilnehmer, die bis auf 893 stieg, oder der Inhalt der Vorträge, oder der ganze Verlauf dieser Tage in Betracht gezogen werden. Von größter Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit auf socialem Gebiete ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Aller, die zur Herbeiführung geordneter socialer Verhältnisse berufen sind, und ihre Vereinigung zu planmäßigem

Vorgehen. Klarer und tiefer Einblick in die christlichen Principien ist hierzu vor allem nothwendig. Die Gelegenheit, sich diesen zu erwerben, war nun den meist dem geistlichen Stande angehörigen Theilnehmern des Cursus sowohl durch die Ordnung wie durch die Ausführung der Vorträge in vorzüglicher Weise geboten. Kein Theil des großen socialen Gebietes blieb unberücksichtigt. Gleichsam Grundlage und Dach des socialen Aufbaues stellten die Vorträge des berühmten Sociologen P. Albert M. Weiß O. Pr. zu Beginn und zum Schlusse des Cursus dar. Wenn es auf die Vorträge allein ankommt, so hat P. Weiß den größten und wichtigsten Theil der Arbeit geleistet. Seine große erste Rede trug er in zwei Abtheilungen vor, deren erste das Verhältniß des Einzelmenschen zur Gesellschaft darlegte, während die zweite den Begriff der Gesellschaft, die Daseinsbedingungen der Gesellschaft und ihre großartige Organisation zu einer die Menschheit umfassenden solidarischen Gesammtheit der einzelnen selbständigen Glieder erklärte. In dem Schlußvortrage aber setzte er auseinander, welche sociale Aufgaben der Klerus in der Jetztzeit habe und wie er an ihre Erfüllung gehen müsse. Die edle Begeisterung, welche den Redner bei diesem langen Schlußworte erfaßte und die sich den Zuhörern sichtlich mittheilte, war der Höhepunkt der Leistungen dieser Tage.

Mit seinem außerordentlichen Rednertalente behandelte noch am ersten Tage des Cursus Prinz Alois L i e c h t e n s t e i n in einem wirklich klassischen Vortrage die Entwicklung der heutigen gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lage im Allgemeinen. In später Abendstunde tagte im Anschlusse an die ersten Sitzungen des socialen Cursus noch eine Versammlung der christlichen Arbeitervereine, in denen der Reichsrathsabgeordnete Dr. Lueger die Arbeiter für die christlich-sociale Reformarbeit begeisterte, und der Gemeinderath Latschka durch die Empfehlung des „Vereines der katholischen Arbeiterinen" zur Lösung der Frauenfrage seinen Beitrag lieferte.

Am Vormittag des zweiten Tages war die Agrarfrage das Thema, welches der hierin fachmännisch gebildete Professor Dr. Johann P o h l in zwei Vorträgen über die Ursachen des Niederganges der Landwirthschaft und über die Hilfe des

Bauernstandes mittelst der genossenschaftlichen Organisation behandelte. Ueber den Stand und die Ursachen der Handwerkerfrage verbreitete sich der Reichsrathsabgeordnete Dr. Ebenhoch mit ausführlichster Detailschilderung und großartiger Beherrschung des statistischen und literarischen Materiales. Seine Reformvorschläge zur Rettung und Hebung des Kleingewerbes trug derselbe Redner am folgenden dritten Tage vor, welche den besonderen Beifall der Zuhörer hervorriefen. Die Entwicklung und der Stand der Arbeiterfrage sowie ihre Lösung nach den Weisungen der Encyklika Rerum novarum war das weitere Thema, welches P. Joseph Biederlack, S. J., behandelte. Derselbe Redner wies in einem zweiten Vortrage am Nachmittag des dritten Tages die Unhaltbarkeit des socialdemokratischen Wirthschaftssystems nach. Den Abend des dritten Tages zeichnete noch eine Versammlung von Delegirten der katholischen Gesellenvereine aus, in der besonders der Präses des Bozener Gesellenvereins, Innerhofer, seine zündende Beredsamkeit entwickelte und Prof. Piffl das Verhältniß der Gesellenvereine zu den Arbeitervereinen besprach.

Am letzten Tag des Cursus entwarf zunächst Dr. Geßmann eine Schilderung des Standes der socialdemokratischen Bewegung in Oesterreich, dem sich Dr. Lueger als Redner über denselben Gegenstand anschloß. Die Bemerkung des ersten Redners, daß die Gesellenvereine zur Bekämpfung der Socialdemokratie nicht genügen, weil sie die Politik durch ihre Statuten ausschließen, rief eine ziemlich scharfe Erwiderung hervor.

Durch Kürze und Klarheit war der letzte Vortrag ausgezeichnet, den Prälat Dr. Schindler über die christliche Charitas hielt. Den jedesmaligen oft lebhaften und belehrenden Discussionen nach jedem Vortrage schickte Prälat Dr. Schindler als Vorsitzender eine Zusammenfassung der Hauptpunkte des betreffenden Vortrages voraus, wodurch er sich den besondern Dank der Theilnehmer erwarb.

Hervorgehoben zu werden verdient die Auswahl der Redner in Anbetracht der gegenwärtigen Lage der Katholiken Oesterreichs. Die katholisch-conservative Partei war ebenso berücksichtigt wie die christlich-sociale. Die frohe Hoffnung drängte

sich bei dieser gerechten und klugen Maßnahme auf, der sociale Cursus werde neben seinen sonstigen Früchten auch die Beilegung der Differenzen zeitigen, welche die genannten Parteien trennen. Ist diese Hoffnung auch nicht ganz erfüllt worden, so steht glücklicherweise die Leo-Gesellschaft selbst über diesen Parteien und darf sich das herrliche Wort des Fürstbischofs Aichner von Brixen aneignen: „Huldigt jemand z. B. in der Politik einer andern Ansicht als wir — seien wir nicht so engherzig; lassen wir sie ihm! Es beanspruche niemand das Monopol politischer Weisheit.“ Die Bedeutung des socialen Cursus ist von der liberalen wie der socialdemokratischen Seite widerwillig anerkannt worden. Zu dieser Anerkennung werden die Feinde der christlichen Gesellschaftsreform immer mehr genöthigt werden, wenn die Theilnehmer am Cursus je nach ihrer Stellung die erörterten Wahrheiten in Thaten umsetzen und klärend und führend auf die Bevölkerung einwirken gemäß der Aufforderung, womit P. Albert Weiß seine letzte Rede schloß: „Also wieder hinaus an die Arbeit des Gebetes, der Seelsorge! Es soll kommen, was will, es soll uns nichts unvorbereitet treffen. Wirken wir bis zum letzten Augenblicke, arbeiten wir für unsern Beruf, und wo Zeit und Freiheit übrig bleiben, noch über denselben hinaus. Dann kann niemand sagen, daß wir unsere Zeit nicht verstanden, nicht für sie gearbeitet haben. Tobias hat seinem Sohne ein Wort mitgegeben, das ich Ihnen auch mitgebe: Fürchte dich nicht; wir führen zwar ein armes und verachtetes Leben, aber wir können doch viel Gutes zu Stande bringen, wenn wir erstens Gott fürchten, zweitens jeder Ungerechtigkeit aus dem Wege gehen und drittens entschieden unsere Pflicht thun.“ Daß die Leo-Gesellschaft seit der letzten Generalversammlung ihre Pflicht gethan hat, dürfte der vorstehende kurze Bericht darthun. Möge sie unentwegt ihrem herrlichen Ziele weiter entgegenstreben!

XLVII

Ein hannoverisch-englischer Offizier vor hundert Jahren.[1]

Das Werk trägt Eingangs auf einem Blatt folgende Widmung: „Dieses Buch widme ich meinen Söhnen. Zur Erinnerung an einen ruhmvollen Vorfahren, zum Vorbilde der Tapferkeit, der Treue, des Edelsinns.“ Und wahrlich, das vorliegende Buch schildert uns einen Mann, der nicht nur ein würdiger Freund, sondern auch ein Geistesverwandter Scharnhorst's und Gneisenau's war. Es enthält viel des Interessanten und schildert äußerst anschaulich, da möglichst der Augenzeuge selbst erzählend eingeführt wird. Zwar sind es vielfach traurige Bilder, die uns entrollt werden, aber darum nicht minder lehrreich, und bald finden wir, daß der Held ein Mann von edlem Charakter und weitem Blicke war. Betonte er doch in einer Zeit, die noch allzusehr am „Gamaschendienste“ hing, daß das Wesentlichste bei einer Truppe der Geist sei, „ohne den alle mathematischen und mechanischen Combinationen, wie die Erfahrung vielseitig gelehrt hat, doch so leicht zu Schanden werden“.

Christian Friedrich Wilhelm Freiherr von Ompteda stammte aus einem alten Geschlechte friesischer Ethelinge und Häuptlinge,

1) Christian Friedrich Wilhelm Freiherr von Ompteda, Oberst und Brigadier in der königlich deutschen Legion. 26. November 1765 bis 18. Juni 1815. Von Ludwig Freiherr von Ompteda. Mit einem Bildniß in Heliogravüre und einer Karte. Leipzig 1892. S. Hirzel (6 Mark.)

welches urkundlich seit 1317 seinen Sitz zu Ompta im Fivelgo, am westlichen Strande des Dollart, in der jetzigen Provinz Groningen, hatte. Dort saß die Familie und dort wurde Christian auf dem väterlichen Gute Wulmstorf am 26. November 1765 als ältestes Kind geboren. Seine Mutter war eine geborene von Bonar de Rossie, aus einer ursprünglich schottischen Familie. Als Christians Vater, der Drost Johann Heinrich Ompteda, durch unverschuldeten Verlust seines Vermögens gedrängt, den ererbten Allodialbesitz veräußert und eine Anstellung bei dem Amte Ahlden übernommen hatte, kam der sechsjährige Knabe (1771) in das Haus seines Oheims, des damaligen Hofraths Dietrich Ompteda, wo er diejenige feinere Bildung erhielt, deren Gepräge er sein ganzes Leben hindurch trug.

Im Jahre 1777 trat Christian, kaum 12 Jahre alt, in das königliche Pagenkorps zu Hannover, 1781 wurde der 15 jährige Page als Fähndrich in die Fußgarde versetzt; den Vater hatte er bereits mit 10 Jahren verloren. Es war den drei Brüdern nur ein Lehngut im Lande Würden, bestehend aus einigen hundert Morgen Fettweiden, und etwas mütterliches Kapital zurückgeblieben. Christian erwähnt in seinem Briefwechsel mit dem nächstjüngern Bruder Ludwig, der sich 28 Jahre lang fortsetzte und von dem uns Christians Briefe erhalten sind, seine schweren Jugendkämpfe, die er aber mit Dank gegen Gott als überwunden bezeichnet: „Da habe ich dieser Tage im Plutarch vom Aristides und Epaminondas gelesen. Die edelsten der Griechen waren arm wie wir. Es fällt ein göttlicher Feuerstrahl in die Seele, wenn man bedenkt, daß die Männer in aller ihrer Armuth das werden konnten." Am 10. Januar 1788 wurde Christian zum Lieutenant (Premierlieutenant) befördert. In den monatelangen Winterurlauben, welche in jener Zeit von den jüngeren Offizieren vielfach aus ökonomischen Zwecken im elterlichen oder in verwandten Häusern zugebracht und meist nur in Vergnügungen und Müßiggang verlebt wurden, beschäftigte sich der junge Lieutenant mit Zeitungscorrespondenz. Seinen vertrauteren Umgang und seine Anhänglichkeit beschränkte er auf sehr wenige, die es verdienten. Er verachtete die Fraubasen=

Protektionen, „es würde mir vielleicht sonst nicht schwer, dergleichen aufzutreiben“. Wir erfahren aus einem Briefe vom 2. Oktober 1789, daß die Einnahme des jungen Gardelieutenants in Göttingen monatlich 80 M. betrug, was ihn zur Anwendung folgender Worte aus König Lear, Aufzug II, Auftritt 4, veranlaßt:

> O streite nicht, was nöthig sei. Der schlechtste Bettler
> Hat bei der größten Noth noch Ueberfluß.
> Gib der Natur nur das, was nöthig ist,
> So gilt des Menschen Leben (soviel) wie des Thiers.

Die folgenden Jahre verlebte Christian theilweise zusammen mit seinem Bruder Ludwig in Göttingen (wo sie in einem Hause mit Alexander v. Humboldt wohnten), in Dresden, wohin der Bruder als Legationssekretär geschickt wurde, und in Hannover. „Life demands action, aber Gott weiß wie“, hatte Christian Ende 1791 geschrieben; bald griff die Weltgeschichte ein.

Wir finden Christian im Mai 1793 mit seinem Regiment in den Niederlanden, als Adjutanten des Generals Wallmoden. Oberbefehlshaber der englisch-hannover'schen Armee war der Herzog von York, 28 Jahre alt, der zweite Sohn König Georgs III. Die Hannoveraner, etwa 13,000 Mann stark, wurden geführt von dem 73 Jahre alten Feldmarschall von Freytag, unter ihm stand der 19 jährige Prinz Adolf, Herzog von Cambridge. Dieser Vielköpfigkeit gegenüber wurden die Franzosen von einem Willen geleitet: dem des Convents und seines Wohlfahrtsausschusses.

Christian gehörte zu den Opfern dieses „traurigen Krieges“, wie er aus Brügge am 20. September und 4. Oktober schrieb, denn er wurde, wie seine sämmtlichen Commandeure, bei Dünkirchen (Mont Cassel) verwundet, mit ihm vom hannover'schen Corps 2331 Mann, darunter 95 Offiziere. Nach Scharnhorsts Urtheil, der sich hier als Artillerie-Capitän auszeichnete, waren die gesammten, vom Herzoge von York (mehr noch von seinem unfähigen englischen Stabe) ausgehenden Anordnungen „unglaublich verfehlt“. Uebrigens wurde Christian zum Hauptmann und Oberadjutant bei Feldmarschall Freytag befördert,

während er den Rest des Jahres mit der Heilung seiner Wunden in Brügge und Hoest, Antwerpen gegenüber verbrachte. Ein dem Texte als Anhang beigegebenes Tagebuch Christians aus dem Feldzuge 1793 bereichert sehr wesentlich die im Texte gegebene Erzählung durch die frische Anschaulichkeit der Darstellung des Selbsterlebten.

Im Juni 1794 traf Christian wieder im Hauptquartier des General Wallmoden in Thielt ein und nahm an den Strapazen des Vorpostendienstes nördlich der Waal, zwischen Arnheim und Nymwegen theil, bis 1795 ein trauriger und abermals verlustreicher Rückzug nach Nordosten begann, der deutschen Grenze zu. Scharnhorst, Generalquartiermeister von Wallmodens, erklärt diesen völligen Zusammenbruch der Armee mit Folgendem: „Wallmoden folgt meinem Rath in Allem, nur nicht in gefährlichen Unternehmungen!“

Am 5. April wurde der Friede von Basel zwischen Frankreich und Preußen geschlossen, die Armee räumte die Ems. Alsbald nach Abschluß des Rückzuges zeigten sich bei Ompteda die Nachwehen seiner schweren Verwundung, und die ihn seelisch schwer herabdrückende Selbsterniedrigung seiner über alles geliebten Truppe that das Uebrige. Er verfiel in tiefe Schwermuth, aus der ihn aber die echt kameradschaftliche Gesinnung seiner Vorgesetzten, des Prinzen Adolf, Herzog von Cambridge, sowie des damaligen Chefs der hannover'schen Armee, des General Grafen Wallmoden, herausrissen. Christian Ompteda war nun 30 Jahre alt, ein durch drei ruhmlose, prüfungsvolle Feldzüge ernüchterter, aber durchgebildeter Soldat, ein durch schwere innere Seelenstürme gereifter Mann. Als im März 1803 der Tauschhandel Hildesheim-Osnabrück abgeschlossen wurde, schrieb Ompteda an seinen Bruder: Das preußische Kabinet, sowie alle Preußen werden den Besitz unseres Landes stets als das große Ziel ansehen, wohin alle ihre Bestrebungen gerichtet sind — gewiß eine seltsam erleuchtete Vorhersagung.

Am 9. Juni wurde dann zu Sulingen die berüchtigte erste Convention abgeschlossen, der bald am 4. Juli die zweite folgte, nach deren Artikel III die hannover'sche Armee aufgelöst ward. So zerstreute sich vorläufig diese brave und altberühmte Truppe in alle Winde. Wir treffen unsern Ompteda

wieder in Lüneburg, wo er mit französischen Offizieren des Divisionsgenerals Montrichard wegen deren Einrücken in Lüneburg verhandelt, eine ergreifende Schilderung! Ein letzter Versuch Ompteda's, in Berlin Hülfe für das hannover'sche Militär zu erlangen, sehen wir scheitern und die Franzosen den Uebergang erzwingen.

Aber Christians unversöhnlicher Haß gegen den Erbfeind ließ ihn nicht ruhen; am 9. Oktober 1803 schiffte er sich nach England ein, um bei der Bildung der „Königlich deutschen Legion" thätig zu sein: „Make a first bold stand with a manly spirit and you will find help from unexpected quarters", („Leiste zuerst kühnen Widerstand mit männlichem Geiste und du wirst Hülfe finden von unerwarteter Seite"), war sein Grundsatz, dem er durch die That folgte. Am 29. November übernahm er bei Portsmouth das erste gebildete Bataillon, am 5. Dezember wurde schon „Morgens exercirt". Das Jahr 1804 wurde der Vervollständigung und Ausbildung der Legion gewidmet, mit welchem Erfolge mögen folgende Ordres des Generals Dou, der das Commando übernommen, beweisen: „Excellent officers and gallant men, the composition of the Legion", und: „Nachdem ich den Zustand der königlich deutschen Legion gesehen habe, wünschte ich, Bonaparte käme morgen herüber".

Es folgen dann aus dem Jahre 1805 traurige Schilderungen der Bedrückung im Vaterlande durch die Franzosen in Briefen seines Bruders Ferdinand. Am 17. November landete die Legion, gemischt mit englischen Truppen, bei Twielenfleth, wurde ausgeschifft und marschirte nach Stade. Kurze Zeit darauf (Januar 1806) erschien die königliche Proklamation, wonach Hannover von Preußen allein in Verwahrung und Administration genommen werden sollte. Mit den Worten: „Die Sache der Infamie siegt", aber „es gehe wie es wolle, sich nicht niederschlagen lassen", fuhr das Bataillon wieder nach England zurück. In Portsmouth fand Christian den Befehl, mit seinem Bataillon nach Irland zu gehen; über die sechswöchige Irrfahrt gibt das Tagebuch interessante Schilderungen — Tauschhandel mit der armen irischen Bevölkerung, die kein englisches Geld nehmen will — ein Paar

alter Beinkleider gegen ein Ferkel! Am 14. Juni wird das Bataillon nach Gibraltar eingeschifft, das Tagebuch schweigt — Stillleben!

1. Januar 1807, seit 8 Monaten keine Nachrichten aus dem Vaterlande! Aber welch' richtige Anschauungen über Disciplin und deren ärgsten Feind, die Trunksucht, die nach Ompteda's richtiger Ansicht „ein Resultat der Verzweiflung mit einer Lage ist, in der der Soldat unstreitig der strengsten Disciplin unterworfen ist". Das Tiraillement, im Gegensatz zum steifen Drill, nennt Ompteda „den Sieg der freien vernünftigen Bewegung über den seelenlosen Mechanismus", und das bereits im Jahre 1807!

Am 16. Juni segelten die Heimkehrenden nach England, wo sie nach 5wöchiger Fahrt in Deal, an der Südostspitze Englands landeten, doch nur, um sich zur weiteren Fahrt nach Dänemark reisefertig zu machen, eine Expedition, die nach Ansicht vertrauter Gesinnungsgenossen Ompteda's „keinen vernünftigen Zweck" hatte. „Bonaparte geschieht kein Schaden und der englische Handel kann durch die Zerstörung Dänemarks nichts gewinnen". Das Resultat war denn auch demgemäß. Ompteda erlitt auf der Rückfahrt Schiffbruch und wurde an der holländischen Küste kriegsgefangen. Der Gesammtverlust der Legion in diesem kurzen unblutigen Feldzuge belief sich auf 1157 Köpfe, mehr als $^1/_{10}$ ihres Bestandes. Nach einem Aufenthalt in Gorkum und freundlicher Aufnahme seitens der Holländer wurde Ompteda am 21. März 1808 gegen einen holländischen Colonel ausgewechselt. Er reiste nun unverzüglich nach Gothenburg in Schweden, wo er sein Bataillon fand, um mit demselben am 31. Juli unter Oberbefehl Sir Arthur Wellesleys nach Lissabon zu segeln. Hier konnte Ompteda nicht an Land gehen, mußte vielmehr krankheitshalber nach England zurückgebracht werden, wo er dann zu Beginn 1809 in London weilte. Wieder war es tiefe Schwermuth, die ihn erfaßt hatte. Sein Bruder Ludwig holte ihn persönlich ab, um ihn nach Karlsbad zu bringen.

Um ein Weniges gebessert, war Christian Ompteda im Oktober 1809 aus Karlsbad nach Berlin gekommen. Hier hatte er ein bescheidenes Unterkommen gefunden — seine „Juden-

herberge" — und beschäftigte sich nach seiner Verabschiedung mit literarischen Arbeiten. Im Frühlinge des Jahres 1811 verließ Christian Berlin und ließ sich mit dem Bruder Ludwig und dessen Familie in Dresden nieder. Von hier aus wurde Christian mit wichtigen Papieren nach England gesandt und verweilte dort noch lange genug, um Gneisenau im Jahre 1812 daselbst wiederzusehen, der mit Scharnhorst im Frühjahre den Abschied genommen, als Preußen sich der erzwungenen Allianz mit Napoleon gegen Rußland unterwarf. Hier in London wurden die allgemeinen Pläne zur Befreiung Europas ausgearbeitet.

Am 3. November 1812 war Christian Ompteda zum Commandeur des 1. leichten Bataillons der Legion ernannt worden und ging mit demselben nach Portugal, um an dem Siegeszug durch Spanien Theil zu nehmen. Für die Schlacht von Vittoria erhielt Christian die große goldene Vittoria-Medaille. Bei der Erstürmung von Tolosa gab er mit seinem Bataillon den Ausschlag, nicht ohne einen Verlust von 5 Offizieren, 31 Unteroffizieren und Leuten. Nach der Belagerung und Erstürmung von San Sebastian wurde Ompteda zum Obersten und Chef des 5. Linienbataillons ernannt, das den Ehrennamen des „fighting bataillon" trug. Nach dem Uebergange über die Bidassoa wurde der Feind unter siegreichen Gefechten an der Nivelle und Nive nach Bayonne zurückgedrängt und dort eingeschlossen. Am 28. April 1814 wehte endlich die weiße Flagge auf der Citadelle von Bayonne. Die Infanterie der Legion schiffte sich Mitte Juli nach Portsmouth ein; das 5. Bataillon wurde nach Hastings gelegt, bis es Anfangs September nach Flandern zurückging und Quartiere in Tournay bezog.

Wir kommen nun zum letzten, zum Todesgang der inzwischen formirten Brigade Ompteda. Wir finden sie am 17. Juni bei strömendem Regen im Biwac bei la Haye Sainte unter Befehl des Erbprinzen von Oranien, eines 22jährigen jungen Herrn, Neuling in der Schule des Krieges. Während der Sturm vieler Cavallerieangriffe und dreier vollständiger Divisionen des Feindes es nicht vermocht hatte, das Centrum bei la Haye Sainte zu durchbrechen, mußte doch der wichtige

Punkt wegen Munitionsmangel geräumt werden und die Verbündeten, selbst ohne jegliche Artillerie, litten sehr unter dem französischen Artilleriefeuer. Es war inzwischen 6 Uhr Abends geworden, da zeigte sich die vielleicht letzte französische Sturmcolonne in Stärke von etwa 1000 Mann Der Adjutant des Prinzen von Oranien sprengte an Ompteda heran mit dem Befehle, jene Infanteriemasse zurückzuwerfen. Ompteda erwiderte, das sei wegen der Nähe starker französischer Cavallerie in seiner Flanke unmöglich. Auf die Erwiderung des Erbprinzen, das sei holländische Cavallerie, er verbitte sich jede weitere Einwendung, zog Ompteda den Degen, sagte nur: „Well, I will" und ritt dem Bataillon allein voraus. Nicht lange darauf wurde das Bataillon allein von mörderischem Gewehrfeuer empfangen und von den französischen Kürassieren rechts und im Rücken angefallen, zersprengt und zusammengehauen. Einer der Compagnie-Chefs, Hauptmann Berger, sah, wie der Oberst Ompteda im dichtesten Gedränge der feindlichen Infanterie und Cavallerie vom Pferde sank und verschwand.

So starb der an Charakter und Geist ausgezeichnete hochherzige Mann, der seinem Vaterlande noch die wichtigsten Dienste zu leisten geeignet war, den Heldentod, ein Held der That, ein größerer Held der leidenden Selbstüberwindung. Mit Recht können wir seinen Wahlspruch auf ihn selbst anwenden:

„Palmam qui meruit, ferat —"
„Dem Verdienste seine Palme!"

W.

XLVIII.

Zeitläufe.

Die europäische Ueberraschung in Bulgarien.

Den 24. September 1894.

Bulgarien, vor kaum einem halben Menschenalter noch das Land der „türkischen Gräuel“, bedeutet seitdem für Europa die ganze große Frage des Jahrhunderts, und es wird nun neuerdings auf der Tagesordnung stehen. Das weiß man in Wien am besten zu würdigen. Von Jahr zu Jahr ist die Belobung der Entwicklung Bulgariens durch den Grafen Kalnoky vor den Delegationen höher gestiegen, und jetzt ist er vor diesem Forum als besorgter Ankläger aufgetreten: „Man hatte sich in Europa daran gewöhnt, die Stabilität, welche in Bulgarien durch die feste Hand Stambulow's eingetreten war, als eine bleibende Thatsache zu betrachten und hat in Folge dessen geglaubt, daß die inneren Verhältnisse Bulgariens solchen plötzlichen Ueberraschungen entrückt sind, wie sie sonst in jenen Ländern nicht ungewöhnlich zu seyn pflegen. Leider zeigt es sich auch dort, daß, wenn politische Krisen eintreten, dieselben mit großer Leidenschaft aufgefaßt werden und zum Parteihader führen, der sogar in Exzesse ausartet“.

Ueberall außer in Rußland hat man Ursache, sich der Klage anzuschließen. Was konnte aber den jungen bulgarischen Fürsten veranlassen, den Streich zu wagen? Der gestürzte Minister sagte einem Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“: seit der Fürst geheirathet habe, sei er sehr ungeduldig geworden wegen seiner Anerkennung; er glaube,

wenn er sich einmal mit Rußland versöhnt haben würde, würden ihn auch die andern Mächte anerkennen. „Die Ungeduld des Fürsten nach der Anerkennung sei eine Krankheit, eine fixe Idee, und entspreche nur seinem eiteln Verlangen, in Oesterreich in voller Uniform aufzutreten und am Bahnhof von einem General empfangen zu werden".

Der Fürst dagegen erklärte einem Berichterstatter aus Paris: „Stambulow ist gefallen durch seine eigene Schuld, unter dem Gewicht des Grolls, der sich auf die Länge der Zeit angesammelt hatte. Der Aufschrei der Erlösung, das Nachlassen der Spannung, die einstimmige Freude, die sich bei seinem Sturz Luft machte, beweisen, daß ich im Einklang mit der Stimme des Volkes bin. Allenthalben hebt es sich wie ein dunkler Schleier, der entfernt, wie eine hemmende Schranke, die durchbrochen wird. Ich habe mehr als 20,000 Telegramme erhalten, in denen man mich den zweiten Befreier des Landes nennt".[1]) Damit stimmt allerdings auch die von dem obengedachten deutschen Berichterstatter gewonnene Anschauung:

„Stambulow ist gefallen, wie sonst nur Könige entfernt werden: durch eine Revolution. Das ist nicht meine individuelle Auffassung, sondern die communis opinio omnium doctorum der gegenwärtigen Regierung. Sie sagen Alle, bis zum Fürsten hinauf, gewissermaßen entschuldigend: daß Stambulow nicht länger mehr gehalten werden konnte, weil sonst binnen wenigen Monaten eine Revolution ausgebrochen wäre. Das glaube ich auch gern. Stambulow ist gefallen durch den bulgarischen Bauer, der Uebermensch durch die vielen Menschen, durch die Millionen, welche schwer arbeiten, den Boden bebauen, das Vieh aufzüchten. Das millionenzählige menschliche Arbeitsthier hat er bis zum äußersten gereizt durch die unerhört hohen Steuern, die er ihm auferlegte. Durch sein Gewaltregime hat er ihm jede Meinungsäußerung verschlossen, und es damit schließlich auf den Weg der Revolution gedrängt. Die ist

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 24. Juni d. Js.

freilich nicht bis zum Eclat gediehen. Der Fürst hat sich rechtzeitig gerettet, Stambulow verlassen, sich auf die Seite des Volkes geschlagen, damit den Ausbruch der Revolution vermieden, die ihn noch sicherer vernichtet hätte als den Stambulow selbst."[1])

Trotz Allem war er aber mit Recht der „Regenerator Bulgariens" genannt. Er hat sich auch den Titel eines bulgarischen Bismarck erworben, insoferne ebenfalls mit Recht, als er ein rücksichtsloser Gewaltmensch ist, der vor keinem Schritt zu seinen Zwecken zurückschrack. Die Beiden gleichen sich auch darin, wie sie in dem erzwungenen Ruhestand sich an ihren Monarchen rächen, nur daß der Bulgare nicht hinterrücks und verschmitzt, sondern offen und in derbster Weise gegen seinen Fürsten vorgeht. Es mag politisch unklug gewesen seyn, daß er wegen seiner Aeußerungen gegen den deutschen Zeitungscorrespondenten vor das Strafgericht gestellt wurde, aber einschreiten mußte der Fürst um seines Ansehens willen. So widerwärtig der Charakter des gestürzten Diktators, auch in sittlicher Beziehung, erscheint, war er doch keiner von jenen pariserisch angestrichenen politischen Charlatanen, die im Orient schon so viel Unheil angerichtet haben. Diese Völker bedürfen eben eines andern Kalibers bei ihren Regierern. Darum hat auch Bulgarien einen Stambulow neun Jahr lang ertragen.

„Umsonst bemüht sich die auswärtige Journalistik, der Welt die grellsten Bilder über die Zustände in Bulgarien zu malen und Räubergeschichten über Pläne gegen die Sicherheit und das Leben des Fürsten zu erzählen. Vom Minister-Präsidenten angefangen bis zum letzten Waldgendarmen hinab erfreut sich Alles der größten Sicherheit und nichts stört die gegenseitige Harmonie in Besorgung der Ruhe und Ordnung im Lande. Alles arbeitet für die Nation (za Naroda) und den Fürsten. Wir haben hier in der That eine ungewohnte Ruhe und

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 2. und 16. September d. Js.

Sicherheit in der politischen Situation des Landes, was man schon daraus ersehen kann, daß der Fürst zu einem längeren Abstecher nach Philippopel verreist und von dort wiederholt Nachts mit einem Spezialzug nach Sofia zum Besuche Stambulow's, in Begleitung eines einzigen Adjutanten, abreist und wieder so unangemeldet zurückkehrt. Der Finanzminister Sallabascheff, bereits seit 14 Tagen verreist, befindet sich bei seiner Familie in Kazanlik, wo er seine Rosengärten besucht und sich zur Bereisung der Eisenbahnlinie Jamboli-Burgas anschickt. Der Justizminister Tontscheff und Kriegsminister Mutkuroff begaben sich zur Berichterstattung zu dem Fürsten nach Philippopel, und Ministerpräsident Stambulow folgte der wiederholten Einladung des Fürsten dorthin, welcher ihn glänzend auszeichnete und ihn bei seiner Ankunft im Bahnhofe erwartete und zu seinem Absteigequartier mit eigenem Wagen begleitete. Stambulow war 4 Tage Gast des Fürsten, und Dr. Stransky mit Unterrichtsminister Ziffoff versahen inzwischen sämmtliche Geschäfte der Ministerien. Umsonst sind die Bemühungen aller Feinde des Ministeriums, dasselbe mit dem Fürsten zu entzweien, der sein unbegrenztes Vertrauen in das Ministerium und speziell in die Person des Präsidenten Stambulow setzt. Stambulow ist Herr der Situation, und alle die vorhandenen oppositionellen Parteien, die sich auf alle denkliche Art Mühe nehmen, die guten Beziehungen zwischen dem Fürsten und ihm zu zerstören, sind lahmgelegt und kapituliren. Man besehe sich nur den höheren Beamtenstand des obersten Rechnungshofes und des Finanzministeriums, wahre Versorgungsanstalten älterer Beamten und andere Stellen der übrigen Behörden, so wird man finden, daß die meisten älteren, höheren Beamten der Zankowisten- und Karaweloffpartei entstammen, als Staatsbeamte aber strenge ihre Pflicht ohne Rücksichtnahme auf Parteiinteressen erfüllen. Große Bewunderung verdient das Ministerium des Innern in festen Händen des Stambulow selbst, der es von einem gediegenen Staatssekretär leiten läßt. Hier liegt die Sicherheit für die Erhaltung der Ruhe Bulgariens, und man kann getrost sagen: ‚Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,' denn ohne Willen und Wissen dieser Stelle kann Bulgarien und in Bulgarien absolut nichts geschehen. Stambulow kennt

seine Beamten, fordert von ihnen strenge Erfüllung ihres Dienstes und entläßt und straft jeden rücksichtslos, der seiner Dienstpflicht nicht nachkommt, besonders aber den, der sich gegen den Staat versündigt. Beweis dessen ist, daß er in Folge Unterzeichnung und Absendung der Adresse an den Exarchen wegen Abschiebung der renitenten Metropoliten der heiligen Synode aus Sofia alle 46 Unterfertiger, darunter sechs gewesene Minister und seinen eigenen Hausarzt, im Polizeihause einsperren ließ. In Bulgarien gibt es keine legale Opposition, hier sind nur Männer in Opposition übergegangen, denen man auf die Finger zu stark geklopft, als sie ad majorem ihres Säckels gloriam ihre Stellungen benützend, sich auf Staatskosten bereichern wollten, oder aber Diener russischer Consuln waren." [1])

Noch wenige Wochen vor seinem Sturz hatte der Minister den Höhepunkt seiner politischen Erfolge nach außen erreicht. Heimgekehrt von seiner Reise nach Wien und München fand der Fürst sein Volk in lautem Jubel, und seinem ersten Minister wurden stürmische Huldigungen dargebracht, über welchen alle Beschwerde über sein straffes Regierungssystem vergessen war Er hatte von dem Suzerain in Constantinopel erreicht, was die Stransky'sche Note vom 16. Juni 1890 für die zwei Millionen außer Landes unter dem Scepter des Sultans lebenden Bulgaren in drohendem Tone verlangt hatte, und eben noch in einem vertraulichen Schriftstück demselben in seinem eigenen Interesse nahe gelegt worden war, [2]) nämlich die Ernennung dreier bulgarischen Bischöfe und die gewünschte endliche Regelung des bulgarischen Schulwesens in Macedonien. Mit Recht konnte Stambulow hervorheben, daß damit der gesammtstaatliche Charakter Bulgariens auch einschließlich Ostrumeliens anerkannt sei.

„Doch auch abgesehen von dieser spezifischen Bedeutung

1) Aus Sophia in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 3 April 1889
2) Wierner „Neue Freie Presse" vom 8. Mai d. Js.

der Sache hat die Entschließung des Sultans eine große Wichtigkeit für Bulgarien; sie zeigt nämlich, daß man in Konstantinopel die Zufriedenstellung der Bulgaren als ein türkisches Interesse betrachtet. Und wenn man die Isolirtheit Bulgariens erwägt, welches bei der mühsamen Arbeit an seiner staatlichen Consolidirung ganz auf sich selbst angewiesen ist, so begreift man, daß in Sophia der große moralische Succurs, den man dem Wohlwollen des Sultans verdankt, nach Gebühr geschätzt und gepriesen wird. Es ist das Gefühl der Gemeinsamkeit in der Abwehr feindlicher Tendenzen, welches nicht minder in der Entschließung des Sultans, als in dem bulgarischen Jubel über die endliche Erfüllung der auf das macedonische Schulwesen bezüglichen Wünsche sich reflektirt. Und auf wessen Unterstützung vermag man in Sophia zu rechnen? Auf der Balkan-Halbinsel ist man vereinsamt, denn Serbien und Montenegro sind feindliche Brüder. Die Sympathien Rumäniens bilden keine Bürgschaft für die Stunde der Gefahr. Die großen europäischen Mächte aber werden zumal jetzt, da Rußland sich wieder anschickt, sich in das europäische Concert einzufügen, um Bulgariens willen aus ihrer Reserve nicht heraustreten, falls die russische Politik den Zeitpunkt für günstig erachtet, um zu einem aktiveren Verhalten auf der Balkan-Halbinsel zurückzukehren. Das ist unleugbar eine unheimliche Situation, deren sich auch Fürst Ferdinand wie sein kluger Rathgeber Stambulow sicherlich bewußt sind. Mit unsäglicher Mühe und unstreitig auch mit verdientem Glück ist der bulgarische Staatsbau aufgerichtet worden, er besitzt alle Bedingungen der ungestörten Existenz, eine bewunderungswürdige patriotische Hingebung derer, die er beherbergt, eine fast phänomenale Entwicklungsfähigkeit auf dem Gebiete der materiellen Wohlfahrt; es fehlt ihm nur das Eine, daß er auf eine werkthätige Parteinahme Europas zu rechnen vermöchte, falls die mächtige Hand aus dem Norden sich ausstreckt, um an ihm zu rütteln." [1])

Das war die Anschauung, welche den „klugen Rathgeber" leitete. Er hatte bereits den Plan eines „engen

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 27. April d. Js.

Vertheidigungsbündnisses" mit der Türkei auf Grund vollständiger Solidarität, insbesondere auch der beiderseitigen Armeen, ausgearbeitet und im Regierungsblatt veröffentlicht.[1]) Als Grund konnte er die sichtliche Wiederannäherung Rußlands an die Mächte, denen es bisher grollend gegenüber stand und auch die Willenlosigkeit der letzteren in ihrer Orientpolitik angeben. Aber gerade diese Erscheinungen in der europäischen Lage bewogen den Fürsten, den umgekehrten Weg einzuschlagen und anstatt bei der Türkei anzuknüpfen, es mit — Rußland zu versuchen.

Noch vor einem halben Jahre war wieder ein Mordanschlag auf Stambulow und den Fürsten entdeckt worden. Ein aus der bulgarischen Armee desertirter und seitdem im russischen Militärdienst befindlicher Officier, der seit 1887 einen Jahresgehalt von 6000 Frks. bezog, war bei Sophia festgenommen worden und geständig.[2]) Am Anfang desselben Jahres war die Sammlung aus den geheimen Akten der russischen Diplomatie erschienen, deren Enthüllungen seinerzeit so ungeheures Aufsehen machten. In vier Sprachen konnten man da lesen, mit welchen mörderischen Feinden das junge Bulgarien zu kämpfen hatte, und wie es acht Jahre lang von den mit russischem Gelde unterhaltenen Verschwörungen unterwühlt wurde.[3]) Und nun beschuldigte der Fürst den

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 12. Mai d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 2. December 1893.

3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 16. Januar 1893. — Merkwürdig: unmittelbar nach der Entlassung Stambulow's wurde der bekannte Lieferant der geheimen Aktenstücke, der flüchtig gegangene Jude Jakobson, erwischt und verhaftet, aber, nachdem man ihm eine Kassette mit Dokumenten abgenommen hatte, wieder laufen gelassen (Berliner „Vorwärts" vom 21. Juni d. Js.). Am 29. Juni kündigte dasselbe Blatt an, daß es die Restauflage des Jakobson'schen Buches angekauft habe und unter dem Titel: „Die Lockspitzel an der Arbeit. Geheime Dokumente der russischen Orient-Politik 1881—1890," zum Verkauf anbiete. — Vergl. übrigens „Histor.-polit. Blätter". 1892. Bd. 110, S. 367 ff., „Die europäische Schmach in Bulgarien" ꝛc.

Minister, mit dem er sieben Jahre lang durch Dick und Dünn gegangen war: derselbe habe Rußland unnöthig gereizt.

„Vor einem halben Jahrhundert sei eine Annäherung Bulgariens an Rußland nicht möglich": hat Stambulow zu dem russischen Besucher (dem „Old Gentleman") gesagt, und zu dem deutschen sagte er: „Es gibt eine Politik für die Staatsinteressen und eine Politik pro domo; das Streben, die Anerkennung Rußlands zu erlangen, fällt unter die zweite Kategorie. Der Fürst glaubt, daß, wenn Rußland ihn anerkannt haben wird, ihn dann auch die anderen Mächte anerkennen werden. Aber wenn der Fürst Rußland Concessionen machen sollte, welche die anderen Großmächte und die Türkei als schädlich ansehen würden, was würde dann geschehen? Der Fürst mag dann Rußland gewinnen und die Türkei und den Dreibund verlieren". In der That steht für den jungen Herrn der Platz zwischen zwei Stühlen offen. Nicht nur spricht die Kalnoky'sche Rede deutlich genug, auch die Stimmung des Sultanats ist eine bittere, und ebenso sehen England und Italien in der bulgarischen Verwirrung den Weg zu einem Abgrund. Das conservative Hauptblatt in Berlin aber schrieb auf Grund russischer Andeutungen:

„Es scheint demnach, daß Rußland die Absicht hat, unter gewissen Voraussetzungen die Anerkennung des Prinzen Ferdinand zu gewähren, was dann einer völligen Verschiebung der Lage im Orient gleichkäme. Es würde dann eintreten, daß Oesterreich und Rußland ihre Einflußsphären auf der Balkanhalbinsel tauschten, Oesterreich wieder in Serbien, Rußland wieder in Bulgarien dominirte. Ohne Zweifel würden die Bedingungen, zu denen der Prinz Ferdinand sich verstehen müßte, sehr harte sein, und auch die Pforte würde in eine durchaus neue, für sie höchst gefährliche Lage gerathen. Unter allen Umständen schürzt sich ein politisches Problem von unberechenbarer Tragweite."[1]

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 8. Juni d. Js

Seit der Wahl des Prinzen von Coburg zum Fürsten von Bulgarien hat es sich unablässig um dessen Anerkennung gehandelt; die Pforte war stets dazu bereit, Rußland hat sie immer wieder zum Rückzug gezwungen. Daß der Sultan als Suzerän mit dem Schritt vorangehen müsse, war unbestritten, denn sonst hätte man den Widersinn annehmen müssen, daß die Vertragsmächte einen Fürsten anerkennen könnten, dem der Suzerän selbst die Anerkennung versage. Daher drängte die bulgarische Regierung stets bei der Pforte; im Falle der Weigerung mit einer Annäherung an Rußland zu drohen, fiel ihr nie ein, wohl aber drohte sie wiederholt mit der Erklärung der — Unabhängigkeit vom Sultanat.

Zuerst schlug die Pforte eine commissarische Behandlung der bulgarischen Frage vor. Rußland meinte: die bloße Uebereinstimmung von vier Mächten würde zu deren Vereinigung ausreichen, natürlich in seinem Interesse. Das war auch die Meinung anderer Leute: „Prinz Ferdinand hat nur die Minen zu fürchten, die unter seinen Füßen von Rußland gelegt werden; gegen diplomatische Aktenstücke, auch wenn sie noch so dicht niedergehen, schützt ihn ein Regenschirm".[1]) Es folgte dann der Vorschlag eines beschränkten Commissariats unter dem russischen General Ernroth als Statthalter mit einem türkischen Beiständer. Doch meinte Minister Giers: es würde für den Augenblick genügen, wenn der Sultan die Absetzung des Fürsten Ferdinand, des „vertragswidrigen" proklamirte.[2]) Nach zwei Jahren rührte sich die Pforte wieder. Sie beabsichtigte ein Rundschreiben an die Mächte, um die Anerkennung des Fürsten vorzuschlagen, da die bulgarische Regierung „eine mehr als zweijährige Probe auf ihre Regierungsfähigkeit vortrefflich bestanden habe". Rußland fuhr wuthentbraunt dazwischen: „das wäre ein direkt feindseliger Akt gegen das russische Reich". Nun begann in Sophia der

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 28. September 1887.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 7. Oktober 1887.

Gedanke Leben zu gewinnen, daß es keine andere Hülfe gebe, als die Erklärung der bulgarischen Unabhängigkeit.[1])

Als im nächsten Frühjahr Rußland sich doch nicht genirte, von der vertragswidrigen Regierung des „Usurpators" die Bezahlung der seit 1886 rückständigen Raten von der bulgarischen Kriegskosten-Entschädigung verlangen zu lassen, da überreichte dieselbe bei der hohen Pforte eine Note mit dem dringenden Verlangen, daß dieselbe Schritte thue, um die Anerkennung des erwählten Fürsten bei den europäischen Mächten zu erwirken. Der Sultan konnte sich über die Stimmung des bulgarischen Volkes nicht täuschen. „Erhalten die Bulgaren keine oder eine ablehnende Antwort, so dürften sie sich zum zweiten Male sagen, daß sie sich um Europa ebensowenig zu kümmern haben, als Europa um sie, und man wird gar nicht überrascht seyn dürfen, wenn eines Tages aus Sophia die Nachricht eintrifft, Bulgarien habe sich unabhängig erklärt und sich selbst genommen, was ohne die Mitwirkung Europas zu erreichen war: seine Souveränetät." [2]) Erreicht wurde nur das Eine, daß der Sultan sich endlich getraute, unter dem Titel eines Evkaf-Commissärs (zur Verwaltung der muhamedanischen Moscheengüter) wieder, wie bis zur ostrumelischen Krisis, einen diplomatischen Agenten nach Sophia zu schicken.

Die russische Mahnnote war zusammengetroffen mit der Entdeckung der bekannten Panitza-Verschwörung. Der russische General Domontovic war bereits auf dem Wege nach Bulgarien, um nach Beseitigung des Fürsten dort die provisorische Regierung zu übernehmen, als Major Panitza verhaftet wurde. „Schon öfter hat man in Sophia erklärt, man würde die Unabhängigkeit Bulgariens proklamiren, jetzt droht man damit officiell." [3]) Die halbamtliche „Bulgarie" erklärte:

---

1) Aus London und Sophia s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. und 12. Oktober 1889.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 2. und 4. März 1890.

3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 21. Juni 1890.

Da das liberale Europa sich vor der russischen Autokratie fürchte, so bleibe den Bulgaren nichts Anderes übrig, als die Selbsthülfe. Seit zwei Jahren vertheidige es nicht allein seine nationale Sache, sondern auch die Interessen ganz Europas, denn wenn Bulgarien sich vor Rußland beugen sollte, so würde dieß die Situation im Orient mit Einem Schlage ändern. Um aus der Sackgasse herauszukommen, gebe es nur Ein Mittel: die — Unabhängigkeit Bulgariens. Das Blatt bemerkt schließlich: „Der Krieg, den man fürchtet, ist unausweichlich, er wird früher oder später ausbrechen; es ist besser, wenn dieß heute der Fall ist, da Rußland noch nicht fertig ist.“ [1])

Nach Ablauf des Jahres 1891 schloß das Organ Stambulow's seine Rückschau mit den Worten: „In auswärtiger Beziehung erfreuen wir uns der Sympathien befreundeter Mächte, und was die Hauptsache ist, wir gewannen das Zutrauen Deutschlands und der Türkei. Wie treten in das neue Jahr mit der bestimmten Hoffnung, daß es das letzte seyn wird, in das wir mit einem nicht anerkannten Fürsten eintreten“. [2]) Am 12. April d. Js richtete die Regierung eine neue Note an die Pforte, worin sie unter Hinweis auf die neuerlichen durch russische Sendlinge an zwei bulgarischen Staatsmännern begangenen Mordthaten das Verlangen stellte: „Die hohe Pforte möge, indem sie dazu hilft, die bulgarischen Emigranten und die revolutionären Comités zur Ohnmacht zu verurtheilen, in ihrem hohen Gerechtigkeitsgefühle und ihrem Wunsche, die politische Lage des Fürstenthums zu consolidiren, die Rechte dieses Landes anerkennen, indem sie, gemäß Artikel 111 des Berliner Vertrages, die in Bulgarien bestehende gesetzliche Ordnung der Dinge in internationaler Beziehung bestätigt.“ [3])

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 13. und 18. März 1890.
2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 18. Januar 1892.
3) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 20. April 1892.

Eines war erreicht. Der Minister Stambulow wurde, was bei dem Fürsten nicht zulässig gewesen wäre, in Constantinopel vom Sultan empfangen. Als er gefragt wurde, ob er die gewünschte Anerkennung von der Reise mitgebracht habe, antwortete er: „Eine mit Diamanten besetzte Tabaks-Dose habe ich mitgebracht, sonst nichts.“ [1]) Aber von da an war von einer Erklärung der „Unabhängigkeit“ Bulgariens von der Türkei keine Rede mehr; bei Stambulow insbesondere reifte vielmehr die Ueberzeugung, welche sein Blatt, entgegengesetzten Gerüchten gegenüber, auf's Bestimmteste aussprach:

„Die Sympathien, deren sich der Fürst seitens des Sultans erfreut, und die guten Beziehungen, welche zwischen dem suzeränen und dem Vasallenstaate bestehen, bestärken uns in der Hoffnung, daß die Dinge einen guten Verlauf nehmen werden. Es wäre ohne Zweifel im Interesse beider Staaten zu wünschen, wenn Se. Majestät der Sultan baldigst dem ungewissen Zustande ein Ende machen würde. Aber jetzt mag er Gründe haben, die ihn zwingen, in der Unentschlossenheit zu verharren. Das sehen die bulgarischen Staatsmänner ein, und grollen deshalb dem Sultan nicht. Die heutige Lage Bulgariens, die Sympathien, deren sich unser Fürst vor der Außenwelt erfreut, sind für uns hinreichend, und wir können daraus schließen, daß Bulgarien, wenn es seine Feinde unbehelligt lassen, in jeder Hinsicht gefestigt dasteht, auch ohne formale Schritte.“

„Was jedoch die Unabhängigkeitserklärung betrifft, so dürfte sich ein ernstes Blatt niemals anmaßen, zu glauben, daß die bulgarische Regierung je einen Schritt unternehmen werde, der sie in ein illegales Verhältniß zur Türkei bringen könnte. Vielleicht wünscht Rußland etwas dergleichen, um uns in eine Sackgasse gerathen zu lassen; aber das verstehen wir. Bei der Lage, welche wir auf der Balkan-Halbinsel einnehmen, erfordern es unsere eigenen Interessen, daß wir noch eine geraume Zeit im Vasallenverhältnisse zur Türkei verbleiben; und nicht nur das, wir müssen trachten, ein Schutz- und

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 24. August 1892.

Trutzbündniß mit der hohen Pforte zu schließen, damit wir dem Feinde Respekt einflößen." [1])

Also nicht von der Türkei, sondern vielmehr von Rußland wollte der gestürzte Minister Bulgarien „unabhängig" gemacht haben. Dabei konnte man immer noch von einem selbständigen Bulgarien sprechen. Wenn aber der Fürst umgekehrt sein Heil bei Rußland suchen wollte, wie sollte dann ein selbstständiges, unabhängiges Bulgarien noch denkbar seyn? Dies ist das Räthsel, das in Bulgarien zu lösen seyn wird. Rußland stellt sich noch gleichgültig und gilt als zurückhaltend. Der neue russische Finanzminister reist jetzt viel herum, und läßt sich gerne „interviewen". Kürzlich hat er unter Hinweisung auf den großen chinesisch-japanischen Krieg um die Herrschaft auf Korea geäußert: „Die schnelle Entwickelung des moskowitischen Czarenthums zum großen Reich habe zunächst Aufgaben im Westen und Süden gestellt, jetzt aber müsse Rußland sich dem Norden und Osten zuwenden, wo seine Stärke liege." [2]) Gleichzeitig ist aber eine vielbemerkte russische Stimme mit der Behauptung aufgetreten, daß das Eine das Andere nicht ausschließe:

„Nach jahrelangem Bruch ist nun endlich ein Moment eingetreten, den die russische Politik benützen muß, um mit Bulgarien wieder in ein richtiges Verhältniß zu treten. Daß die gespannte politische Lage und die Rüstungen des letzten Jahrzehnts hauptsächlich dem Bruche zwischen Rußland und Bulgarien zu verdanken sind, ist für Niemand ein Geheimniß; wenn man daher die Quelle einer so großen Aufregung und so außerordentlicher Geldopfer verstopfen könnte, so wäre das für den Frieden unseres Welttheils eine wahre Wohlthat. Die maßgebenden Kreise Bulgariens sind, wie es scheint, sehr geneigt, für eine Annäherung an Rußland die Bahn frei zu machen. . . . Die koreanische Frage scheint gleichsam eine erklärende Illustration zur bulgarischen zu bilden; man braucht sich nur

1) Wiener „Vaterland" vom 9. Mai 1893.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 18. August d. Js.

Bulgarien gegenüber auf denselben Standpunkt zu stellen, den Rußland Korea und auch Buchara gegenüber einnimmt. In beiden Fällen ist es für Rußland gleich wichtig, nicht als Eroberer, sondern als Beschützer der Selbständigkeit dieser Staaten aufzutreten." [1])

Nun, man kennt das Bulgarien, auf dessen „maßgebende Kreise" der Schreiber rechnet, könnte es aus bitterer Erfahrung wissen. Wahr ist es ja, daß die „befreundeten Mächte" durch ihr feiges Nichtsthun auch dieses russische Loch in den Berliner Vertrag wohl verdient hätten. [2]) Aber der ganze Orient wäre dann an Rußland verloren. Geht das insbesondere auch das deutsche Reich noch immer gar nichts an?

XLIX.

Dänisches Leben im ausgehenden Mittelalter. [3])

Eine lehrreiche und verdienstliche Schrift. Seine Absicht, nachzuweisen, „das Mittelalter war auch beim Ausgange ein christliches, ein frommes Zeitalter", hat der Verfasser in glänzender Weise gelöst. In knapper anziehender Form zeichnet er auf Grund eines gründlichen, umfassenden Quellenstudiums ein lebendig fesselndes Bild des genannten Zeitraumes zumal

1) „Bulgarien, Korea und die russische Politik" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. August d. Js.

2) Vgl. „Historisch-politische Blätter." 1893. Band 111, S. 925 ff.: „Die Ereignisse in Bulgarien und die Diplomatie im Dreibund".

3) Der Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter besonders in Dänemark. Von Wilhelm Schmitz S. J. Freiburg, Herder 1894. (M. 2.20.)

in Dänemark. Da die Quellenwerke dieses Landes und der beiden anderen nordischen Reiche in Deutschland weniger bekannt sind, so wird dem deutschen Leser viel Neues von hohem Interesse geboten. P. Schmitz behandelt im ersten Theile die Religiosität des Einzelnen. Dabei weist er nach, wie der Geist des Glaubens, der in den Herzen lebendig war, in einem reichen Gebetsleben und frommer kirchlicher Andacht und fleißigem Hören der hl. Messe, unter ernsten Gedanken an Tod und Gericht sich äußerte. Im zweiten Theile: „Die Religion in der Familie", führt uns der Verfasser in die Häuser der Reichen wie der Armen; schildert die Hausandachten, die Regelung der Erziehung in und außer dem Hause; die Stellung der Lehrlinge und Gesellen zu ihren Lehrherren und Meistern. Der dritte Theil: „Die Religion im öffentlichen Leben" entwirft ein lebensvolles Bild der Städte, welche so vielfach durch kirchliche Anstalten entstanden sind und emporblühten. Er zeigt, wie in den städtischen Verordnungen für Zucht und Sitte die Religion maßgebend war, wie unter ihrer Weihe die öffentlichen Versammlungen und Sitzungen standen. Vorzüglich ist der Abschnitt, welcher die Armenpflege behandelt, und die unschätzbaren Verdienste der Welt- und Klostergeistlichkeit um diese ins Licht setzt. Würdig reiht sich dem der folgende an, der uns den frommen Geist der Gilden und Vereine schildert, in denen die christliche Liebe über das Grab hinaus sich bethätigte. Nur mit innigem Dank für reiche empfangene Belehrung wird der Leser das treffliche Buch aus der Hand legen, und an sich selber erkennen, daß es geschrieben ist in der schönen Absicht, „durch Hinweis auf ein frömmeres Zeitalter anzuspornen, durch ähnliche Frömmigkeit überirdischen Lohn zu gewinnen".

L.

Die „confessionelle Parität" im Beamtenthum des preußischen Staates.

Eine geschichtliche Studie.

II.

Kurfürst Friedrich III., als König Friedrich I. (1688—1713), glich seinem Vater in der treuen Anhänglichkeit an das reformirte Bekenntniß und in dessen Abneigung gegen die katholische Kirche. Als Beamte zog er bei gleicher Qualifikation Reformirte den Lutheranern vor; an Berücksichtigung von Katholiken dachte er nicht. Er erkannte deutlich, daß Brandenburg dem Protestantismus einen großen Theil seines Länderbesitzes und seine ganze Machtstellung verdanke, und befürchtete von dem Erstarken des Papstthums schwere Gefahren für sein Haus.[1]) Er wußte aber namentlich in den Jahren, als er die Erhebung Preußens zum Königreich betrieb, seinen tiefen Abscheu vor allem katholischen Wesen so geschickt zu verheimlichen, daß die bei der Königsfrage betheiligten Jesuiten Karl Moriz Vota und Freiherr Friedrich von Lüdinghausen, genannt Wolf, sowie der Bischof Zaluski von Ermland die ausschweifendsten Hoffnungen auf eine Bekehrung des Königs hegen zu dürfen glaubten. Aber gerade die Erhebung zum Königthum brachte den Katholiken in den preußischen Landen

1) Lehmann I, 362.

mancherlei Bedrängnisse. Papst Clemens XI. protestirte in dem Breve vom 16. April 1701 und in der Consistorial-Allocution vom 21. April 1701 gegen die Annahme der Königswürde seitens des „Markgrafen von Brandenburg". Daß der neue König, dem die Königswürde nicht bloß Sache der Politik, sondern auch des Herzens war, dadurch sehr unangenehm berührt ward, ist begreiflich. Seine Stimmung gegen die Katholiken wurde gereizter und mißtrauischer, und er nahm gerne Anlaß, Repressalien an katholischen Klöstern zu üben, wenn Protestanten sich bei ihm über Bedrohungen ihrer Religion durch katholische Fürsten beschwerten.[1]) Eine besondere Genugthuung mochte es dem Könige gewähren, als die brandenburgischen Hilfstruppen im spanischen Erbfolgekriege 1708 im Kirchenstaate Quartier nahmen und dort wie Feinde hausten.

Der König witterte schon von Beginn seiner Regierung an überall gefahrvolle römische Propaganda. Darum verbot die Regierung zu Minden den protestantischen Beamten, welche katholische Frauen hatten, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen; darum mußte den Katholiken in Ostpreußen der Erwerb von Grundbesitz thunlichst erschwert werden.[2]) In einem besonderen Erlasse beauftragte der König die Regierung in dem Herzogthum Preußen, dem eindringenden Papismus zu steuern und in Erwägung zu ziehen, ob nicht sämmtliche Civilbeamte die abzufassenden Unterscheidungsartikel unterschreiben sollen.[3]) Der König dachte an die Einführung des Testeides und somit an die Ausschließung aller Katholiken von staatlichen Aemtern. Zu solchen und andern ähnlichen Maßregeln mochten den König Berichte fanatischer protestantischer Beamten über die Vermehrung der Katholiken verleiten, wie jener spätern des Amtmanns

1) Lehmann I, 386 ff.

2) Daselbst I, S. 611. Nr. 506. S. 629. Nr. 529. 17 November 1691.

3) Daselbst I, 630. Nr. 530. 3/9. 1694.

Homboldt von der Starostei Draheim, welcher 1712 beklagt, daß die Zahl der Katholiken in der Starostei seit 1702 von 8 auf 30 ohne die Kinder gewachsen, ja sogar in Pommern propagatio superstitiosae fidei ac Idololatriae getrieben und Messe gelesen worden sei.[1])

Die Grafschaft Lingen fiel nach wechselvollen Geschicken bei dem Tode Wilhelms III., des Oraniers, 1702 an Preußen. Nach dem verunglückten Aufstande von 1674 hatten die Lingener Katholiken, welche 99 Procent der Bevölkerung der Grafschaft bildeten,[2]) die schwere Hand des oranischen Fanatismus ertragen müssen. Keine Kirche, keine Messe, keine geistliche Amtshandlung wurde ihnen gestattet; sie mußten, wenn sie eine Messe hören und die hl. Sakramente empfangen wollten, ins Ausland gehen. Zu allen staatlichen und communalen Stellen wurden nur Reformirte zugelassen.[3])

Die Katholiken der Grafschaft freuten sich daher, unter die preußische Herrschaft zu kommen. Aber sie wurden bitter enttäuscht. Trotz ihrer inständigen Bitten blieben all die harten, die Gewissen der großen Majorität der Bevölkerung bedrückenden Oranischen Bestimmungen in Kraft: wer Taufe und Trauung außer Landes suchte, wurde bestraft. Wohl sagte der König den Lingenern Erleichterungen zu, aber nur unter der Bedingung, daß der Bischof von Münster den wenigen im Münsterlande angesessenen Protestanten Gleiches gewährte. Das lag aber nicht in der Macht der armen preußisch gewordenen Katholiken Lingens. Es war, wie bisher, darauf abgesehen, sie zu vertreiben. Kein Beamter war katholisch, eifersüchtig wachten die Prediger über ihre Stolrechte, selbst die Vererbung „eigenbehöriger"

1) Lehmann S. 645 Nr. 557. 6./7. 1712.

2) Daselbst I, 384. „Nach einem halben Jahrhunderte rücksichtsloser Protestantisirung, i. J. 1716 wurden die Reformirten auf kaum 1/10 der Gesammtbevölkerung veranschlagt".

3) Daselbst I. 385.

Bauernhöfe wurde bei Katholiken nur an Descendenten, nicht an Collateral-Verwandte gestattet; an deren Stelle sollten Reformirte treten.[1])

In der Grafschaft Tecklenburg, welches mit Mörs und Neuenburg 1707 zu Preußen kam, waren nur wenige Katholiken. Ein Bericht der königlichen Commissarien vom 11. Juni 1707 bemerkt, daß die Katholiken im Tecklenburgischen kein exercitium religionis haben, daß nur der durch seine Frau convertirte Landdrost von Harde und zwei Töchter von Lüningen aus dem Hause Cappeln katholisch seien, „von Gemeinen aber weiß man sehr wenig".[2]) Das protestantische Ministerium bangte aber doch für das „reine Evangelium" und erhoffte von dem König eine rücksichtslosere Politik gegen die Katholiken, als die, welche die Grafen von Tecklenburg „aus Menschenfurcht" und aus Scheu vor den „angrenzenden katholischen Fürsten" und den „fürnehmen sogenannten katholischen Ministern" befolgt hätten. Das reformirte Ministerium bittet den König darum, nur reformirte Beamte anzustellen und das exercitium religionis und das Lesen der Messe zu verbieten.[3]) Diesen Bitten entsprach denn auch der König.[4])

Das Fürstenthum Mörs war bei seinem Uebergange an Preußen (1707) größtentheils reformirt; selbst in Crefeld, in welchem am Ende des 18. Jahrhunderts die Katholiken schon die Majorität erlangten, lebten damals nur wenige Bekenner der katholischen Kirche.[5]) Die Katholiken hatten kein exercitium religionis; nur unter steten Kämpfen hielten sich auf Grund des westfälischen Friedens zwei Franziskanerinenklöster zu Crefeld und zu Rumelen (Marienfeld). So blieb es auch unter der Regierung Friedrichs I. Von

1) Lehmann I, 386 ff. Urkunde Nr. 577—595. S. 660—670.
2) Daselbst I, 671. Nr. 596.
3) Daselbst S. 672. Nr. 597. 20. Juli 1707.
4) Daselbst S. 674. 675. Nr. 598—600.
5) Vgl. die Zahlen bei Lehmann I, 390.

einer Zulassung der Katholiken zu Beamtenstellen war natürlich keine Rede. Das war dem Geiste der oranischen Verwaltung gemäß und wurde bis zum Ende des Jahrhunderts festgehalten. Als die Regierung in Mörs Bedenken trug, alle Landesvorsteher zu Crefeld aus den Protestanten zu nehmen, kam die Sache zur Entscheidung nach Berlin. Obwohl selbst der gewiß nicht katholikenfreundliche Suarez rieth, den Katholiken wenigstens eine der drei Landesvorsteherstellen zu überlassen, entschied das Ministerium unter dem 14. Juni 1790 doch zu Ungunsten der Katholiken, weil der Ausschluß der Katholiken in der Landesverfassung und in den Grundsätzen des Hauses Oranien begründet sei.[1]) Auf erneute Beschwerden gestand man den Katholiken wenigstens zu, einen Deputirten zu wählen, welcher die Abgabenvertheilung der reformirten Landesvorsteher beaufsichtigen durfte, sich im Uebrigen aber jedes Eingriffs in die Verwaltung zu enthalten hatte.[2]) Zu dieser Zeit waren die Katholiken in Crefeld an Zahl den Protestanten mindestens gleich, wenn nicht überlegen.

Am leichtesten ließen sich die interconfessionellen Verhältnisse in Neuenburg (Neufchatel) reguliren. Den Katholiken waren kraft der Generalartikel vom 1. Oktober 1708 die Parochien Landeron und Cressier angewiesen, den Protestanten der übrige Theil des Fürstenthums. In Landeron und Cressier mußten sämmtliche Beamte katholisch in den übrigen Orten protestantisch sein.[3])

Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) gelang es den Katholiken der neuerworbenen westlichen Landestheile eine freiere Bewegung zu erlangen. Im Gegensatz zu seinen letzten beiden Vorfahren stellte er bei der Auswahl der Beamten die Lutheraner mit den Reformirten völlig gleich, die Anstellung

1) Lehmann VI, 492. Nr. 414.
2) Daselbst S. 516. Nr. 440. 13/12. 1790.
3) Daselbst I. 389.

von katholischen Beamten aber suchte er selbst da, wo Verträge ihn verpflichteten, zu vermeiden oder zu beschränken. Den Tecklenburger Predigern bestätigte er daher, daß er keine anderen Beamten anstellen werde, als evangelisch-reformirte.[1] Nach seiner persönlichen Ueberzeugung galt ihm die katholische Religion als eine Irrlehre, die den arianischen, socinianischen und atheistischen Sekten gleichzuhalten sei. Nichtsdestoweniger war er so gerecht und politisch weise, die schlimmsten Bedrückungen der Katholiken abzustellen. In seltsamer Fügung kam auch seine leidenschaftliche Vorliebe für große Soldaten den Katholiken zu statten. In den Garnisonen der Mark zählte man nach kurzer Zeit viele Katholiken, deren religiöse Versorgung der König nicht bloß zuließ, sondern sogar anordnete. So kam es denn, daß der König, entgegen dem brandenburgischen Grundgesetz von 1653, das er nicht bestätigt hatte, den Katholiken an vielen Orten das exercitium religionis gewährte, so in Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt a/O., Stettin u. a. Freilich bestand der Parochialzwang zu Gunsten der protestantischen Prediger fort, aber es war doch ein erfreulicher Fortschritt, den die Katholiken seit den Tagen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. gemacht hatten, der selbst dem kaiserlichen Gesandten in Berlin nur ungern die Messe im eigenen Hause zugestand.[2] Wie stark auch die Abneigung des Königs gegen den Katholicismus und gegen die Anstellung katholischer Beamten war, seine Liebe zu den Soldaten überwand seine confessionellen Neigungen. Er nahm katholische Officiere in seine Armee auf, darunter einen Gerhard Cornelius von Walrawe, welcher Oberst und Chef des Festungsbauwesens wurde. Die Katholiken hatten allerdings keinen Grund, auf diesen katholischen Officier stolz zu sein. Er war ein unwahrer Charakter; „bei aller scheinbaren Hingabe an das römische

1) Lehmann I. 867. Nr. 930. cf. 1, 403 ff.
2) Daselbst I, 403 ff.

Bekenntniß verspottete er es wie jede andere Religion". Trotzdem suchte er die Rolle eines Protektors der Katholiken zu spielen und mischte sich in die erfolglosen Verhandlungen über die Einrichtung eines katholischen Vicariates in den preußischen Staaten. Der zum General avancirte Walrawe wurde 1748 wegen Unterschlagungen, nach Andern sogar wegen versuchten Verrathes von Friedrich II. entsetzt und in Magdeburg eingekerkert. Er starb im Kerker. [1])

Der König gestattete sich jedoch auch empfindliche Eingriffe in alte Gerechtsame der Katholiken und in das Innere der Kirche. Er übte an unschuldigen preußischen Katholiken Repressalien, wenn die Pfälzer Katholiken über Druck klagten, oder als der Thorner Bürgermeister und seine Mitschuldigen wegen Störung des katholischen Gottesdienstes enthauptet (1724) oder die Protestanten von dem Fürsterzbischof Firmian von Salzburg ausgewiesen wurden (1731). Den katholischen Klöstern wußte er bei Abtswahlen und anderen Anläßen Geld zu erpressen; er ließ sich für die angemaßte „Confirmation der Geistlichen" erhebliche Summen zahlen und vergab Dom- und andere Pfründen an Officiere, Feldscheerer und Grenadiere, welche dieselben an Geistliche gegen Erlegung bedeutender Summen verkauften. [2])

Des Königs löbliche Absicht, die unter hartem Drucke schmachtenden Katholiken der Grafschaft Lingen zu erleichtern, stieß auf starken Widerspruch bei der reformirt-fanatischen Regierung zu Lingen, die berufen zu sein glaubte, „mitten im Papstthum die reformirte Religion zu pflegen und zu erweitern". [3]) Er gewährte jedoch den Katholiken von Lingen-Tecklenburg das exercitium religionis und ge-

---

1) Lehmann S. 435. Friedrichs II. Aeußerungen über W. bei Lehmann III, 361, vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen. Breslau 1890. I, 413. Gr. bezeichnet W. als „glaubenstreuen" Katholiken.

2) Daselbst I, 679, 880, 781, 438.

3) Daselbst S. 877. Nr. 940.

stattete ihnen, sich Geistliche zu halten.[1] Letztere mußten aber für ihre Confirmation bestimmte Summen an das Potsdamer Soldaten-Waisenhaus zahlen.[2] Noch mehr als diese Concession erregte die Lingen'sche Regierung die Aufhebung der Erbbeschränkung der Katholiken. Die protestantischen Beamten befürchteten in Folge dessen, daß die daselbst „mitten im Papstthum angefangene Aufrichtung einer reformirten Kirche endlich gänzlich wieder verschwinden und verloren gehen werde". Denn auf die Kraft des „reinen Evangelii" bauten die protestantischen Bureaukraten nicht; sie klagen vielmehr, daß sich unter den Lingener eifrigen Römisch-Katholischen „wenige zu der evangelisch-reformirten Mehrheit ziehen lassen wollen".[3] Unter den protestantischen Beamten in der Grafschaft Lingen gab es indessen doch *einen* gerechten, vorurtheilsfreien Mann; es war der Geheime Finanzrath *Friedrich Freiherr von Horst*, Commissaire en Chef. Dessen Befürwortung und Einfluß sind wohl die den Katholiken im Lingen'schen und Tecklenburgischen gewährten Erleichterungen zu verdanken. Zwar gelang es ihm nicht, seinen Antrag (1738), den Katholiken die Gründung katholischer Schulen bei dem König Friedrich Wilhelm I. durchzusetzen,[4] aber seine Arbeit war nicht umsonst. Unter der Regierung König Friedrichs II. glückte es ihm, die Genehmigung zur Errichtung katholischer Schulen nach langem Kampfe mit der bornirt reformirten Lingen'schen Regierung zu erhalten. Friedrich Frhr. v. Horst fiel aber der dadurch erbitterten Regierung zum Opfer; man verklagte ihn bei dem Könige. „Er hat sich" — so berichtet der Großkanzler Cocceji (2. Juli 1752)[5] — in dem

1) *Lehmann* S. 873. Nr. 936—939; die Concessionen datiren von 1./8., 17./8., 24./10. und 1./11. 1717.
2) Daselbst I, 880. Nr. 944.
3) Daselbst S. 879. Nr. 943.
4) Daselbst S. 886. Nr. 952. S. 889. Nr. 954.
5) Daselbst III, 357. Nr. 415.

dortigen Land eine solche Autorität erworben, daß, weil er als Commissaire en Chef die publica noch respicirt, er alles despotiquement im Land gouvernirt, die Regierung en bagatelle traktirt, insbesonderheit die geistlichen Sachen nach seinem Gefallen mit Exclusion der Regierung und nicht allezeit zur Wohlfahrt des Landes traktirt." Die Triebfedern der Verleumdungen lassen sich aus dem Bericht leicht erkennen: die Eifersucht wegen seines Einflusses auf die katholische Bevölkerung und der Aerger, daß es ihm gelungen, trotz des Widerstandes der Regierung Vieles für die Katholiken zu erreichen. Frhr. von Horst unterlag leider den Intriguen der Regierung: er wurde seines Amtes enthoben;[1] aber sein Werk vermochte die Regierung nicht zu vernichten. Die Schulen und Bethäuser erhielten sich trotz der zahlreichen Schwierigkeiten[2]) und trotz des bis zum Ende des Jahrhunderts bestehenden Pfarrzwanges. Wegen des letzteren brachen 1796 sogar Unruhen aus.[3]) Der Sturm der französischen Eroberungen fegte die fanatische Regierung von Lingen mit ihrer gehässigen Bureaukratie fort und schuf neue Verhältnisse.

Einen wesentlichen Zuwachs erlangte Preußen als Lohn für die Hilfe im spanischen Erbfolgekriege im Jahre 1713 durch den Erwerb des Oberquartiers-Geldern. Der Vertrag von Utrecht (2. April 1713) zwischen Kaiser Karl VI. und König Friedrich Wilhelm I. und der Friede von Utrecht (11. April 1713) überwiesen dem Könige diesen reichen und fruchtbaren Theil Gelderns. Das Land war ganz katholisch; die wenigen Protestanten hatten kein exercitium religionis. Der Friede von Utrecht legte dem Könige von Preußen die Bedingung auf, die katholische Religion in Allem in dem status zu erhalten, in welchem sie

1) Lehmann S. 358. Nr. 416. 15./7. 1752.
2) Daselbst III, Nr. 414. 418. 451. SS. 356. 359. 379. IV, Nr. 229. 366. SS. 231. 388. V, Nr. 521. S. 402.
3) Daselbst VII, Nr. 301. S. 326.

bei der Occupation des Landes durch Preußen und unter der spanischen Herrschaft war. Der König wollte in diese Clausel den Vorbehalt der Einführung der reformirten Religion ohne Schädigung der katholischen einschieben lassen, aber er ging davon ab, um nicht Weiterungen herbeizuführen, und weil, wie die Berliner Geheimräthe meinten, es sich von selbst verstehe, daß die reformirte Religion als die des Herrschers eingeführt werden dürfe.[1] Genauer und umfangreicher sind die Bestimmungen des Vertrages vom 2. April 1713. Es wird darin der status quo für das katholische Bekenntniß, für Klöster und Geistliche sowie für die ungehinderte Jurisdiktion des Bischofs von Roermonde stipulirt. In dem Artikel VIII verspricht der König „alle und jede Ehrenämter, sowohl bei der Landesregierung, als in Städten, Obrigkeiten, Magistraten und Gerichten mit eingesessenen römisch-katholischen Personen zu besetzen".[2]

Die Fassung des Artikels VIII. läßt keinen Zweifel zu: er behält schlechtweg und ausnahmslos alle Aemter in dem preußisch gewordenen Geldern den Katholiken vor. Das war aber dem König und seinen Ministern höchst unbequem und ein Hinderniß für ihre, die Interessen des Protestantismus fördernde Politik. Man ersann daher einen Ausweg, durch welchen man über die Zwirnsfäden der Verträge hinwegkommen zu können glaubte, ohne von den vertragsschließenden Mächten, dem Kaiser und dem Könige von Frankreich belästigt zu werden, einen Ausweg, welcher wohl der Schlauheit, aber nicht der Vertragstreue der preußischen Regierung Ehre macht. Es wurde nämlich zur Regierung Gelderns eine „Geldrische Interimscommission" ernannt, deren Aufgaben aber keine andere, als die eines anderen preußischen Regierungscollegii waren.

1) Lehmann I, 395. Nr. 364.
2) Daselbst S. 411.

Diese Commission bildeten drei Protestanten, der Gouverneur von Geldern, Generalmajor von Hagen, der Geheime Rath Duncker und der Cleve'sche Commissariats-Rath de Saint-Paul, und ein Katholik, der Marquis von Hoensbroech, zugleich Kanzler des Justizcollegiums. Außerdem fungirte noch ein Protestant, Dr. Blechen, als königlicher Fiskal.[1])

Daß die preußische Regierung durch diese Maßnahmen lediglich die Vertragsclauseln umgehen wollte, erweisen die Thatsachen selbst. Es wird aber auch etwa 38 Jahre später von dem Minister Podewils zugestanden. Da die Landescollegien vertragsmäßig nur mit Katholiken besetzt werden sollten, so habe man „damals sogleich das biais und tempérament (Aus- und Mittelweg) zur Befriedigung der Stände genommen, demjenigen Collegio, so anitzo sowohl die Kameralia als die landesherrlichen Jura respicirt i. e. alles dasjenige thut, was in den übrigen Provinzen die Regierung und Kammer besorget, nicht den Namen eines Collegii, sondern nur von (nota bene!) Commission zu geben, damit es nur das Ansehen eines interimistischen Arrangements hätte, und nicht eines förmlichen Collegii".[2]) Mit anderen Worten: die preußische Regierung versuchte die Stände zu düpiren, um protestantische Beamte in das Land einzuschmuggeln.

Das war aber offen vertragswidrig, eine Comödie, durch welche am wenigsten die Stände sich täuschen ließen. Beschwerden darüber gelangten bald an den Kaiser und an den König von Frankreich, als Vertragsmächte, ja selbst an den Papst. Letzterer bat den Kaiser wie den König, sich des Vertrages von Utrecht anzunehmen.[3]) Die Folge dieser Intercession waren die Vorstellungen des französischen Ge-

1) Lehmann I, 893. Nr. 964 u. VII, 632. 633.
2) Daselbst III, 323.
3) Clementis XI. epistolae et brevia select. Romae 1724. II, 421. 422. Die Schreiben sind vom 11. u. 14. Aug. 1714 datirt.

sandten Grafen von Rottenburg in Berlin und des Kaisers Karl VI. Die Beschwerden des französischen Gesandten (v. 13. Sept. 1714) betreffen die Einrichtung eines Staatsrathes (Conseil d'État) mit drei Protestanten und einem Katholiken, die Ernennung eines Protestanten zum Fiskal, die Aufnahme des protestantischen Grafen Lottum unter die Landstände, den Aufenthalt eines reformirten Geistlichen in Viersen und endlich die Wegnahme einer katholischen Kapelle.[1]) Das kaiserliche Schreiben (9. März 1715) fügt diesen Punkten noch hinzu, daß man den Reformirten in Geldern eine katholische Kirche zu Religionsübungen übergeben und dadurch die Canonici in Geldern an der Benützung dieser Kirche gehindert, daß man ferner verschiedene Leute reformirter Religion ins Land hineingenommen und denselben „munera seu officia publica" gebe. Das kaiserliche Schreiben klagt endlich im Allgemeinen, daß die Verordnungen und die Beamten der neuen Regierung es darauf absehen, die reformirte Religion mit Gewalt einzuführen und die katholische Religion zu vernichten.[2])

In der Beantwortung der Note des französischen Gesandten stellte die preußische Regierung die Wegnahme einer Kapelle in Abrede[3]) und erklärte, daß sie nicht geneigt und auch nicht verpflichtet sei, den schon vor der Occupatian in Viersen domicilirten reformirten Prediger auszuweisen. Die Hauptsache der Beschwerde, die Bestellung protestantischer Beamten entgegen den Verträgen, stellte sie als unbegründet hin. Denn es sei kein Staatsrath errichtet, also könnten auch keine Protestanten darin angestellt sein. Die einzige von dem Könige errichtete Behörde sei das Collegium für

1) Lehmann VII, 632 Nr. 481.
2) Daselbst S. 635. Nr. 482.
3) Mit Unrecht; denn den Katholiken war die Hl.-Geistkapelle zu Geldern thatsächlich durch Ueberweisung an die Reformirten entzogen worden. (Lehmann VII, 642).

Rechts- und Lehenssachen, und in diesem seien nur Katholiken angestellt. Der protestantische Fiskal sei kein Glied einer Landesbehörde; der König könne doch, wie jeder Privatmann, einen beliebigen geeigneten Mann zu seinem Fiskal wählen; übrigens habe der König bereits einen anderen Fiskal, einen Katholiken (Peter Simon Coninx) ernannt. Der Graf Lottum sitze in der Ständeversammlung mit Fug und Recht, da seine Mitgliedschaft an seinen Besitzungen hafte.[1]) In ähnlicher Weise suchte auf die Berliner Anweisung der preußische Gesandte in Wien, Graf Ernst von Metternich, im Mai 1715 den Kaiser zu beschwichtigen.[2])

Wie wenig aber der König und seine Regierung von ihren vorgeblichen Rechten überzeugt waren, geht schon daraus hervor, daß an Stelle des protestantischen Fiskals ein katholischer bestellt wurde, und noch mehr daraus, daß der König, da den Kaiser die preußische Rechtfertigung nicht befriedigte, in Wien erklären ließ, er hebe „aus bloßer Begierde, auch in dieser Gelegenheit des Kaisers Willen zu thun“ und seine „besondere Consideration öffentlich an den Tag zu legen“, die Geldern'sche Commission auf und befehle den angefochtenen protestantischen Beamten, Geldern zu verlassen. Der preußische Gesandte erhielt noch den Auftrag, darzulegen, welch' „delikaten pas“ der König damit thue; denn die Commission behandele meist Finanzsachen, und zur Verwaltung der Finanzen könne jede Landesobrigkeit Leute beliebiger Religion verwenden; habe doch die spanische Regierung ihre Finanzen sogar von Juden verwalten lassen.[3]) Aber die Aufhebung der Geldern'schen

1) Lehmann VII, 632 (15. September 1714).

2) Daselbst VII, 637. Der französische Gesandte machte erneute Vorstellungen; der König ließ ihn auf die Behandlung der Protestanten in Orange verweisen und bemerkte eigenhändig, weniger überzeugend als drastisch: „sahgen sie Rohtenburg, daß ich Ihm was . . . .“ (Lehmann VII, 638. Nr. 483).

3) Erlaß an den Grafen Metternich vom 4./4. 1716 bei Lehmann VII, 638. Nr. 484.

Commission war nur ein Scheinmanöver. Während der König in Wien sein Entgegenkommen rühmen und dort wie in Geldern die Aufhebung der Commission und die Abreise der protestantischen Räthe laut verkünden ließ, erging die geheime Weisung an dieselben Räthe, von Cleve aus ganz wie bisher das Oberquartier Geldern zu verwalten. „Ob Wir zwar .... gern sehen" — heißt es in dem Erlaß an die Interims-Commission zu Geldern vom 4. April 1716 — „wenn diese Veränderung am kaiserlichen Hofe und von den Geldrischen Landständen also aufgenommen wird, als ob dadurch das Gravamen wider die Etablirung dieser Interims-Commission, wovon Ihr auch den Namen künftig nicht mehr zu gebrauchen habt, gänzlich gehoben wäre, so ist doch unsere gänzliche Meinung, daß Ihr die Administration Unserer in dem Ober-Quartier bisher Euch anvertraut gewesenen Jurium einen Weg wie den andern über Euch behalten und damit von Cleve aus nicht weniger, als zu Geldern bisher geschehen, continuiren sollet".[1])

Die preußische Regierung erreichte bei dem Kaiser und bei dem Könige von Frankreich durch dieses Spiel ihren Zweck. Beide Mächte ignorirten die weiteren Vorgänge in Geldern. Nach wenigen Jahren, schon 1720, finden wir die nach Cleve versetzten Räthe wieder in Geldern. Die preußische Regierung hielt es fortan nicht mehr der Mühe werth, ihren Vertragsbruch zu verhüllen. Die Geldern'schen Stände aber, welche Augenzeugen der Vorgänge waren, beruhigten

---

1) Lehmann VII, 639, Nr. 485. Der König ließ zugleich Erkundigungen einziehen, wie es Holland, das durch gleiche Clauseln gebunden war, in dem von ihm behaltenen Theile des Oberquartiers Geldern halte. Die Auskunft besagte (Lehmann VII, 640), daß daselbst nur ein protestantischer Beamter sei, und dieser darum, weil er schon vor 1713 im Gericht zu Roermonde gesessen habe und nicht mehr habe ausgeschlossen werden können.

sich nicht. Um denselben „den Mund zu stopfen", rieth der Commissär St. Paul zu Geldern, von dem Bischof von Roermonde, Grafen Ange d'Ongnyes, ein kirchenpolitisches Wohlverhaltungszeugniß für das preußische Regiment zu extrahiren. Der Bischof befand sich gerade wegen eines Streites mit dem Richter Thoren in der Lage, die Hilfe der preußischen Regierung erbitten zu müssen, und soll sich bereits mündlich sehr zufrieden über die Commission und über die Lage der katholischen Kirche in Geldern geäußert haben. Nach der Mittheilung des genannten Commissärs soll er auch nach Rom und an den Kaiser berichtet haben, „daß in diesem Lande (Geldern) die katholische Religion niemals besser geschützt worden sei, wie jetzt".[1]) Mit einem schmeichelhaften Schreiben[2]) erreichte man auch, was man wollte. Der Bischof führte in dem Schreiben an den König vom 6. Februar 1720 eine Reihe von Akten zu Gunsten der bischöflichen Jurisdiktion an und erwähnte als eine Beschwerde nur die Duldung des reformirten Predigers in Viersen und zweier Menonitischer Familien. „Wir haben also nur" — so schließt der Bischof — „Anlaß, Ew. Majestät zu danken, statt zu klagen ... Ich hoffe, Ew. Majestät werden zufrieden sein. Die Gerechtigkeit, welche ich Ew. Majestät widerfahren lasse, wird erzwungen von der Gewalt der Wahrheit. Ich hoffe, daß Höchstdieselbe uns noch ferner der Ehre des königlichen Schutzes würdigen werde, mit welchem wir Alles vermögen".[3]) Eine Abschrift dieses für die Regierung sehr nützlichen Schreibens ging an die „geldrische Commission" mit der Weisung, davon bei den Ständen, „wenn dieselben ihrer Gewohnheit nach noch ferner in Religionssachen gravaminiren sollten, den behörigen Gebrauch zu machen".[4])

---

1) Lehmann VII, 642.
2) 27. Januar 1720 bei Lehmann a. a. O.
3) Daselbst.
4) Daselbst VII, 643.

Auf die Landstände scheint die bestellte Lobrede des Roermonder Bischofs keinen Eindruck gemacht zu haben. Sie forderten von neuem die Aufhebung der Commission und die Besetzung jedes Amtes in Geldern mit Katholiken. Mit dieser Forderung waren sie gemäß den Verträgen in vollem Rechte. Aber der König ließ den Vertragsbruch mit dem hinfälligen Einwand vertheidigen, daß unter den Behörden, für welche nur Katholiken berufen werden sollten, die „Rechen-Kammer" nicht aufgezählt sei. Die Commission sei aber nur zur Verwaltung der Domänen und Landeseinkünfte eingesetzt. Er könne und wolle sich nicht von seinen Unterthanen vorschreiben lassen, von welchen Leuten er seine Finanzen verwalten lassen solle. Die Commission solle sich künftig auf diese Frage nicht mehr einlassen.[1]) Mit diesen Gründen konnten die Commissarien die Stände gewiß nicht überzeugen; letztere beharrten vielmehr auf ihrem durch die Verträge fest begründeten Standpunkte. Die Commission aber bestand fort; sie behandelte nicht bloß Finanzsachen, sondern bildete thatsächlich die Landesregierung und war mit Protestanten besetzt.

Bei solcher Auffassung über die Verbindlichkeit von Verträgen zu Gunsten künftiger katholischer Unterthanen konnte der König leichten Sinnes den Vertrag mit Kaiser Karl VI. wegen Erwerbung des Herzogthums Berg im Falle des Ablebens des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz am 23. Dezember 1728 unterzeichnen, in welchem neben der Zusage der Erhaltung der katholischen Religion in statu quo die Verpflichtung übernommen wurde, weder die Jurisdiction des Ordinarius zu hindern, „noch auch die anjetzo mit katholischen Subjectis besetzten Aemter andern als Catholicis zu verleihen".[2]) Der Vertrag war effektlos, da das Her-

1) Erlaß an den General-Lieutenant von Lilien vom 28/12 1729 bei Lehmann VII, 645.

2) Vgl. Erdmannsdörffer I, 424 ff. Lehmann I, 442.

zogthum Berg bei dem Tode des Kurfürsten an die Linie Pfalz-Sulzbach überging. Es wäre aber gewiß auch hier der Findigkeit der Räthe des Königs gelungen, den Katholiken und dem Kaiser ein Schnippchen zu schlagen.

Wie es scheint, machten die Geldernschen Stände während der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. keinen Versuch mehr, ihr Recht durchzusetzen. Im Jahre 1750 wurden durch ein Rescript des Justizdepartements die Competenzen der Geldernschen Behörden regulirt; dabei wurden der Commission Befugnisse zugesprochen, wie solche nur einer Landesregierung zustehen. Thatsächlich hatte, wie auch der Minister Podewils anerkennt,[1]) die zur Umgehung der Bestimmungen der Utrechter Verträge eingesetzte Interimscommission stets die Geschäfte einer Regierung besorgt. Den Geldernschen Ständen war aber das Rescript vom 24. Dezember 1750 ein willkommener Anlaß, ihre berechtigten Klagen über die Verletzung der Utrechter Verträge von neuem laut werden zu lassen und den König, welcher bei seiner Thronbesteigung die Wahrung jener Verträge zugesichert hatte, um Schutz ihrer Religion und ihrer Privilegien zu bitten.[2]) Eine Deputation der Stände überreichte das Promemoria dem in Wesel anwesenden Monarchen am 20. Februar 1751. Aber der König wies die Stände noch schroffer ab, als sein Vorgänger. Er beruft sich in dem Erlaß an den Gouverneur von Geldern vom 26. Juni 1751[3]) auf seine bekannte Toleranz und fährt fort: „Nichts auf der Welt wird mich verbinden können, daß Ich nicht zur Administration Meiner Revenus Mich solcher Personen indistinctement bedienen sollte, welche den Funktionen ihrer Chargen gewachsen und auf deren Assiduité und Fleiß Ich Mich reposiren kann. Wie es Mir dann leid thut, wenn Ich überdem andere Subjekte, als die dort

1) Lehmann III, 323.
2) Das Promemoria bei Lehmann III, 316. Nr. 357.
3) Daselbst S. 330. Nr. 376.

im Lande zu Hause gehören, bei Administration eines rechtschaffenen Justizwesens gebrauchen muß, wenn es der Orten an genugsamen dazu geschickten und qualificirten Leuten fehlt.“ Der Gouverneur wurde angewiesen, die Stände und besonders den Concipienten der Vorstellung zu verwarnen und für die Zukunft die Urheber und Verfasser solcher Vorstellungen mit Arrest zu bedrohen.

Das war das Begräbniß der Rechte der Geldernschen Katholiken. Nicht bloß die Geldernsche Commission sondern alle Behörden sollten nach der Staatsraison Friedrichs II ohne Rücksicht auf die vertragsmäßigen Rechte der Katholiken mit Leuten beliebiger Confession besetzt werden können, und wer immer sich beschwere, den soll das Gefängniß eines Besseren belehren. Es klingt darum wie ein Hohn, wenn derselbe König im Jahre 1769 die Privilegien und Freiheiten der Geldernschen Stände nochmals anerkennt und für sich und seine Nachfolger verspricht, keinerlei Eingriffe in dieselben zu versuchen.[1]) Später kam man in Berlin noch zweimal, 1788 und 1792,[2]) auf die Bestimmungen der Utrechter Verträge über die Aemterbesetzung in Geldern zurück; aber nicht etwa, um den Katholiken gerecht zu werden, sondern nur um darzuthun, daß die geistlichen Stellen nur an Inländer vergeben werden sollten. Davon steht in den Utrechter Verträgen freilich nichts; aber der Staatsraison schien es ebenso wünschenswerth, den Ausschluß der Ausländer von geistlichen Stellen in die Verträge hineinzuinterpretiren, wie es ihr früher nützlich erschien, das ausschließliche Privilegium der Katholiken bei der Besetzung der Aemter wegzudeuteln.

1) Lehman IV, 374 Nr. 353.
2) Daselbst VI, 342. 575.

LI.

Die Rumänen und die katholische Kirche.

Der Aufsatz über den neuen Erzbischof von Bukarest in den Histor.-polit. Blättern (Bd. 114, Heft 3. S. 203 ff.) enthält ungemein viel Interessantes, Belehrendes und Erfreuliches über die Persönlichkeit und bisherige Wirksamkeit des neuen Oberhirten der katholischen Kirche im Königreich Rumänien, so daß nicht nur die Katholiken dieses Landes, sondern die katholische Welt überhaupt dem römischen Stuhle den wärmsten Dank schuldet, das wichtige Amt des katholischen Metropoliten in Rumänien einem so hervorragenden und verdienten Manne wie Dr. Joh. Jos. Friedrich Otto Zardetti anvertraut zu haben. Der neue Erzbischof findet in seinem neuen Wirkungskreis der geistlichen Arbeit in Hülle und Fülle. Schwierigkeiten der verschiedensten Art stellen sich daselbst einer ruhigen Hirtenthätigkeit entgegen; allein die bisherigen Erfolge in dem Wirken des Erzbischofs Dr. Zardetti bieten die zuversichtliche Hoffnung, daß es demselben gelingen werde, auch die Zustände und Verhältnisse der Katholiken in Rumänien auf einen günstigeren Stand zu bringen. Für die katholischen Deutschen in Rumänien sind des neuen Oberhirten Verdienste um das gesammte Deutschthum in Nordamerika ein freudiges Unterpfand dafür, daß ihr nationales Wesen und ihre Sprache fürderhin auch im rumänischen Königreiche größere Rücksicht, liebevollere Pflege und kräftigeren Schutz finden werde.

Denn unter den etwa 150,000 Katholiken Rumäniens bilden die Deutschen entschieden die Majorität.

Die oberhirtliche Thätigkeit des neuen Erzbischofs dürfte indessen den meisten Schwierigkeiten und Hindernissen dort begegnen, wo sie mit der rumänischen Staatskirche, deren Interessen, Geistlichen und Gläubigen in Berührung kommt. Das rumänische Volk des Königreiches gehört bekanntlich der griechisch-orientalischen Kirche an. An der Spitze derselben steht in Rumänien der Erzbischof und Metropolit von Bukarest, der auch den Titel eines „Metropoliten von Ungro-Wlachien" und „Primas von Rumänien" führt, und dem der Erzbischof und Metropolit der Moldau in Jassy und sechs Bischöfe untergeordnet sind. Die rumänische Kirche erfreute sich vordem einer großen Unabhängigkeit und ausgedehnter Besitzungen. Aber ein Gesetz vom Jahre 1865 legte die Wahl und Absetzung der Erzbischöfe und Bischöfe in die Hand des Fürsten (jetzt des Königs), und die im Jahre 1864 erfolgte Säkularisirung der Kirchen- und Klostergüter brachte den Klerus auch materiell in volle Abhängigkeit von der Staatsgewalt, resp. von den jeweiligen Besitzern derselben, die bei den Parteizuständen des Landes sehr häufig wechseln. Die Zugehörigkeit der Rumänen zur griechisch-orientalischen Kirche erklärt auch die mannigfachen Beziehungen und Verbindungen der rumänischen Kirche und ihren Klerus mit der orthodoxen Kirche in Rußland, wodurch die Wirksamkeit eines katholischen Oberhirten in Rumänien gleichfalls manche Behinderung erfährt. Für Rußland hat diese kirchliche Gemeinschaft vorwiegend politische Bedeutung; denn durch diesen Kanal wird der nordische Einfluß auf das rumänische Volk offen erhalten. Einsichtige Staatsmänner und Politiker Rumäniens haben schon längst erkannt, daß ihrem Vaterlande, dessen staatlicher Unabhängigkeit und zukünftiger Entwicklung dieser Einfluß Rußlands von höchster Gefahr ist, und es wurden schon wiederholt Pläne und Vorschläge laut, auf welche Weise man diesen

Gefahren noch rechtzeitig begegnen könnte. Als eines der wirksamsten Mittel zur Vorbeugung und Abwehr jener Gefahren muß unstreitig ein Anschluß des rumänischen Volkes an die katholische Kirche betrachtet werden. Bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge erscheint die Zugehörigkeit der Rumänen zur griechischen Kirche überhaupt als eine unbegreifliche Anomalie. Auch der Verfasser des eingangs erwähnten Aufsatzes weist darauf hin; aber in den historischen und ethnographischen Ausführungen begegnet man so beträchtlichen Irrthümern, daß auch im Hinblicke auf höhere politische und kirchliche Zwecke deren Richtigstellung geboten erscheint.

So heißt es S. 211 des obbezogenen dritten Heftes: „Bekanntlich bildete Rumänien in Verbindung mit Siebenbürgen im Alterthum das Gebiet von Dacien und ebenso bekannt ist, daß Kaiser Trajan nach der Unterwerfung Daciens aus dem Westen des römischen Reiches allerlei Colonien nach dem neugewonnenen Lande verpflanzte."

Daß das heutige Rumänien einen Theil des einstigen dacischen Reiches gebildet, unterliegt nach den Zeugnissen der Geschichte keinem Zweifel; desgleichen sind die Unterwerfung Daciens durch Kaiser Trajan und die Colonisirung des neugewonnenen Landes durch denselben Kaiser wohlbezeugte historische Thatsachen. Dagegen steht es mit der bezeugten geschichtlichen Wahrheit nicht im Einklang, wenn behauptet wird, Kaiser Trajan habe „aus dem Westen des römischen Reiches allerlei Colonien nach dem neugewonnenen Lande verpflanzt."

Der Historiker Eutropius hat uns die Nachricht aufbewahrt, daß Kaiser Trajan in das besiegte Dacien „unermeßliche Schaaren" von Ansiedlern „aus der ganzen römischen Welt" (ex toto orbe Romano) verpflanzt habe; denn „Dacien sei in dem langen Kriege mit Decebalus von Männern entblößt worden." Aus welchen Theilen des

Römerreiches kamen nun diese Colonisten? Vor Allem ist zu merken, daß sie nicht aus Italien selbst kamen; denn dieses Stammland des römischen Reiches litt unter den Kaisern Nerva und Trajan schon dermaßen an Entvölkerung, daß gerade Trajan den Grundsatz aufstellte, aus Italien überhaupt keine Colonisten abzugeben. Nach dem Zeugnisse der zahlreich vorhandenen Inschriften in Dacien gehörten die neuen Ansiedler zumeist semitischen Völkerschaften an, es waren: Syrier, Palmyren, Kommagener, Dolichener; dann phrygische Stämme: Mysier, Bythinier; ferner kleinasiatische Galater, endlich fanden sich Griechen, Afrikaner, gräcisirte Pyruster aus Dalmatien und auch Kelten aus Gallien. Die überwiegende Mehrzahl der Ankömmlinge stammte somit aus dem Orient und man kann schon deßhalb nicht behaupten, daß „die Ahnen der (heutigen) Rumänen aus der römischen Culturwelt gekommen waren.“

Dies ist jedoch um so weniger richtig angesichts des gegenwärtigen Standes der Frage über die Herkunft und Verwandtschaft des rumänischen Volkes. Ohne mich an dieser Stelle über diese Frage des Näheren einzulassen, constatire ich einfach die wohlbegründete Thatsache, daß die Entstehung, Bildung und Entwicklung der rumänischen Nationalität und Sprache weder räumlich noch zeitlich mit der Colonisirung Daciens durch Kaiser Trajan etwas gemein hat. Dieses rumänische Volksthum hat ganz unabhängig und getrennt von dem römischen Dacien und seinen Colonisten seine Entstehung gefunden und seine Gestaltungsphasen durchgemacht. Es ist darum ganz falsch, wenn die Rumänen als „romanisirte Dacier“ oder als „direkte Nachkommen der Colonisten und Legionen des Kaisers Trajan“ betrachtet werden. Das untrügliche Zeugniß hiefür ist die rumänische Sprache. Diese weiß nichts von einem römischen Leben in Dacien; sie reicht auch nicht bis in das 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. hinauf, sondern konnte nach den neuesten gründlichen Untersuchungen nur in einer Zeit entstanden sein,

in welcher Dacien schon längst kein Theil des römischen Reiches gewesen. Die Entstehung des Rumänischen fällt in die Zeit vom 6. bis 7. Jahrhundert n. Chr. Den Entstehungsort hat man aber auf der Balkanhalbinsel, in der Nähe der adriatischen Küste zu suchen, wo bis in das 8. Jahrhundert ein zusammenhängendes lateinisches Sprachgebiet bestanden hat. Hier in den dalmatinischen und albanesischen Gebirgen entstand das Rumänische in den Zeiten der Römer; hier gewann es freie Individualität, von hier aus zertheilte es sich in Folge der späteren Ereignisse, bewahrte jedoch überall die Kennzeichen der gemeinschaftlichen Abkunft. So erklärt es sich, daß die Sprache der Donau-Rumänen, die Sprache der Macedo-Walachen in Macedonien und Epirus und die Sprache der Rumänen in Istrien nicht drei besondere Sprachen, sondern nur drei Zweige einer und derselben Sprache sind, welche sich von einander nur durch dialektische Besonderheiten unterscheiden.

Das rumänische Volksthum wurzelt also in den alten Illyrern oder Thrakern, deren Nachkommen die heutigen Albanesen sind. Die romanisirten Illyrer oder Thraker kamen dann unter den Einfluß zweier bedeutsamen Faktoren, nämlich unter die Einflußnahme des Christenthums und dann unter jene der Slaven südwärts der Donau.

Der obbezogene Aufsatz sagt weiter: „Es läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich unter diesen Ansiedlern auch Christen befanden, wenn auch in geringer Menge. Keinem Zweifel aber unterliegt es, daß sich seit der Trajanischen Colonisation das Christenthum in Dacien in demselben Maße wie im übrigen Reiche verbreitete und daß zur Zeit Constantin des Großen der größere Theil der Bewohner christlich war. Es ist ebenso wenig zu bezweifeln, daß die römischen Colonisten und ihre Nachkommen, soweit sie Christen waren, da sie doch sämmtlich aus dem Occident (?) stammten, sich des Lateinischen als liturgischer Sprache bedienten."

Diesen Sätzen gegenüber erlauben wir uns folgende Gegenbemerkungen. Unter den Trajanischen Colonisten mag es vielleicht einzelne Christen gegeben haben, aber von einer größeren Anzahl christlicher Bewohner oder gar von einer christlichen Gemeinde in Dacien zur Zeit der Römerherrschaft findet man in den unzähligen Denkmälern keine Spur. Darum ist es auch unrichtig, anzunehmen, daß das Christenthum nach Trajan in Dacien große Verbreitung gefunden habe.

Nach dem Zeugnisse der Geschichte erscheint das Christenthum selbst in dem benachbarten Pannonien, wo der römische Einfluß bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts, und in Syrmien, wo er bis ins 6. Jahrhundert gedauert hat, erst zu Ende des 3. Jahrhunderts, da das Trajanische Dacien schon längst seinen Untergang gefunden hatte. Man darf nämlich nicht außer Acht lassen, daß die Provinz Dacien eigentlich schon am Ende des Jahres 257 oder zu Anfang 258 dem Römerreiche durch die Gothen entrissen wurde. Die förmliche Verzichtleistung geschah allerdings erst im Jahre 271, da Kaiser Aurelian mit den Gothen einen Vergleich abschloß, durch welchen ihnen Dacien nunmehr auch rechtmäßig überlassen wurde. Die römischen Geschichtschreiber legen die Thatsache der erzwungenen Abtretung Daciens an die gothischen Barbaren im Interesse der nationalen Reputation freilich anders aus. Sie erzählen, daß Aurelian, als er Illyricum verwüstet und Mösien entvölkert sah, den Entschluß gefaßt habe, das auf der linken Seite der Donau liegende Dacien aufzugeben. Er habe demnach die Einwohner von dort herangezogen und sie in Mösien angesiedelt, das er „Aurelianisches" Dacien (zum Unterschiede vom „Trajanischen") nannte. Dieselben Historiker (Eutropius, Flavius Vopiscus, Rufus u. A.) bemerken dabei ausdrücklich, der Kaiser habe nicht bloß mit dem Kriegsheere, sondern auch mit den Provincialbewohnern die verlorene Provinz Dacien verlassen.

Wenn in späteren Nachrichten der weltlichen und der kirchlichen Geschichte von Dacien die Rede ist, so meinen diese Meldungen nicht die ehemalige norddanubische Provinz, sondern das „Aurelianische" Dacien in Mösien, südlich der Donau. Von diesem Gebiete läßt sich ohne Anstand behaupten, daß das Christenthum daselbst sich in demselben Maße wie im übrigen Reich verbreitete und daher zur Zeit Constantin des Großen der größere Theil der Bewohner christlich war.

Die Colonisten im Trajanischen Dacien stammten auch, insofern sie Christen gewesen sein sollten, nur zum geringsten Theil aus dem Occident und selbst die aus dem Westen des Römerreiches hierher verpflanzten Colonisten und Veteranen waren der Sprache nach keine Römer; denn nach all den vorhandenen Zeugnissen war im römischen Dacien wohl die Amtssprache lateinisch, aber keineswegs auch die Volkssprache. Welcher Religion aber die überwiegendste Mehrzahl der Colonisten in Dacien angehörte, das zeigen gleichfalls ganz deutlich die Inschriften und sonstige Denkmäler im ehemaligen römischen Dacien. Aus diesen geht nun hervor, daß die officiellen Gottheiten Roms hier allerdings ihre Tempel und Altäre hatten und die übliche Verehrung genossen. Aber die eigentlichen Volksreligionen in Dacien stammten nicht aus Rom, sondern aus dem Orient, ganz entsprechend der Herkunft der Mehrzahl der hier angesiedelten Colonisten.

Unter den fremden Culten begegnet man im römischen Dacien dem Cultus der Isis und vor Allem des Sonnengottes Mithras; der Cultus beider Gottheiten war über ganz Dacien verbreitet und werden meist Griechen, also Orientalen, als Verehrer, Spender und Priester genannt. Doch finden sich unter den Mithrasanbetern auch syrische Pflanzbürger. Diese letzteren hatten übrigens an dem Deus Azirus Bonus Puer Phosphorus, dem lichtbringenden Gott von Emesa sowie am dolichenischen Jupiter der Landschaft Kommagene noch ihre besonderen Nationalgötter mit eigenen

Tempeln, Priestern und gottesdienstlichen Verrichtungen. Die Karier verehrten den Jupiter Erusenus, d. i. den Gott von Eriza im südlichen Karien; dem Cultus der magna mater (Cybele) und des Pergamenischen Aesculap huldigten phrygische Colonisten; Phrygier und Mysier verehrten überdies die Göttin Adrastea, die später mit der Nemesis identificirt wurde. Es überwiegen somit die orientalischen Gottheiten. Von Gottheiten aus dem Occident findet man dagegen nur wenige Spuren, ein Beweis, daß die Einwanderung aus dem Westen des römischen Reiches nach Dacien keine zahlreiche gewesen. Die Spuren der norisch-rhätischen Gottheiten Cautis und Suleviae und des gallischen Jupiter Bussumarus bieten zudem keine Belege dafür, daß die occidentalischen Colonisten lateinischer Abstammung und Sprache waren.

Unverständlich ist ferner, wenn in dem Aufsatze gesagt wird: „Der lateinisch-occidentalische Charakter der Kirche in Dacien behauptete sich, bis die Slaven (speciell die Bulgaro-Slovenen) griechischen Ritus die Oberhand gewannen, was etwa seit dem 9. Jahrhundert geschehen sein mag."

Zunächst weiß man wieder nicht, welches „Dacien" hier gemeint ist, ob das „Trajanische" oder das „Aurelianische". Im Trajanischen Dacien (und darauf kommt es ja auch dem Verfasser des Aufsatzes an) gab es weder vor noch nach Constantin dem Großen bis zur Christianisirung der Magyaren eine „Kirche" mit „lateinisch-occidentalischem Charakter", und somit konnte hier auch der von den Slaven, speciell von den Bulgaro-Slovenen begünstigte „griechische Ritus" keine Oberhand gewinnen, am allerwenigsten war dies seit dem 9. Jahrhundert möglich; denn die Christianisirung der Bulgaren geschah wohl im Jahre 864 und zu Ende dieses Jahrhunderts war durch die Gründung des Magyarenreiches, zu dem ja der größte Theil der einstigen römischen Provinz Dacien gehörte, jedweder bulgaro-slovenischen Beeinflussung weltlicher und kirchlicher Dinge in diesem Dacien ein Riegel vorgeschoben worden. Man kommt aber auf

allen Punkten zu der schon betonten Wahrheit, daß die Entstehung und Entwickelung des Rumänenthums weder mit der Herrschaft der Römer im Trajanischen Dacien, noch mit den historischen Ereignissen und Gestaltungen auf diesem Gebiete in den ersten zehn Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung etwas gemein hat.

Die romanisirten Thrako-Illyrer empfingen das Christenthum unzweifelhaft im Süden der Donau und zwar verehren sie in Niketas, dem Bischof von Remesiana (bei Nisch) ihren eigentlichen Apostel. Dieser Bischof lebte am Ausgang des 4. Jahrhunderts und war auch lateinischer Schriftsteller. Die christliche Lehre wurde also diesen Volksstämmen offenbar in lateinischer Sprache und in der Form der römischen Kirche vorgetragen. Damals überwog der Latinismus auf dem Wege der Kirche den ganzen Balkan und in dieser Zeit hat die lateinische Kirche zur Weiterentwickelung der rumänischen Nationalität und Sprache unstreitig erheblich mitgewirkt.

Um so auffälliger erscheint die Zugehörigkeit der Rumänen zur griechisch-orientalischen Kirche und der nahezu tausendjährige Gebrauch der slavischen Liturgie bei diesem Volke. Wären die Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn autochthon, so würde es doch bei der Vorherrschaft des Katholicismus im Reiche des hl. Königs Stefan nahezu als ein Wunder gelten müssen, daß diese Rumänen trotzdem der ihrer eigenen Nationalität fremden griechischen Kirchenform und slavischen Liturgie sich angeschlossen haben sollten, insbesondere, nachdem sie vorher der lateinischen Kirche zugethan waren.

Dieses gewichtige Faktum suchen rumänische Historiker durch willkürliche Hypothesen und Fabeleien zu erklären, die ebenso unstichhaltig sind, wie die Behauptung, daß „der lateinisch-occidentalische Charakter der Kirche in Dacien sich behauptete, bis die Slaven des griechischen Ritus die Oberhand gewannen.“ Die Ueberleitung der Rumänen in den Verband der orientalischen Kirche erfolgte (wie schon erwähnt)

keineswegs in Dacien, sondern im Süden der Donau, auf der Balkanhalbinsel, und geschah hier allerdings unter der Einwirkung des Slavismus, der seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. in politischer und kirchlicher Beziehung allmählich zur maßgebenden Herrschaft gelangte.

Eine nähere Untersuchung der geschichtlichen Thatsachen und Verhältnisse macht es nämlich höchst wahrscheinlich, daß die bisherige Annahme, als ob die Einwanderung und Niederlassung der Slaven auf der Balkanhalbinsel erst in der Mitte des siebenten Jahrhunderts erfolgt sei, den geschichtlichen Thatsachen nicht entspreche. Man hat vielmehr bedeutsame Anhaltspunkte, welche das Vorhandensein der Slaven an der untern Donau, in Dacien, schon für die Zeit der Römerherrschaft daselbst bezeugen. Die slavische Besiedelung der Balkanhalbinsel geschah sicherlich in derselben unbemerkten Weise und dauerte mindestens durch dreihundert Jahre, vom 3. bis ins 7. Jahrhundert. Um die Mitte dieses Jahrhunderts war slavisches Volksthum in Sprachen, Sitten und Gebräuchen nicht nur auf der Balkanhalbinsel vorherrschend, sondern erstreckte sich auch über das eigentliche Griechenland, bis auf den Peloponnesus.

Unter den Einfluß dieses Slavismus gelangte nun auch das romanisirte Thrakervolk der Rumänen, und zwar kamen die Slaven als ein nomadisches Hirtenvolk mit den Rumänen oder Wlachen in Berührung; ihre beiderseitigen Lebensverhältnisse stimmten überein, sie begegneten einander mit ihren Heerden in Wald und Flur. Rumänen- und Slaventhum amalgamirten sich, das wohllautende rumänische Idiom, das auch heute noch auf die Nachbarn anlockend wirkt, nahm den Slaven gefangen. Aber der Besiegte übte gleichfalls seinen Einfluß aus. Das unfertige Rumänisch, in welchem illyrisches und römisches Wesen noch miteinander rangen, wird jetzt durch das anschließende Slavisch abermals wesentlich umgebildet. Der Slavismus bereichert die rumänische Sprache jedoch nicht nur durch Zuführung von Sprachmaterial, son-

dern er bringt in das Rumänische auch slavischen Ideengang und viele grammatikalische Elemente, was von dem losen und unfertigen Zustande der damaligen rumänischen Sprache deutliches Zeugniß ablegt.

Mittlerweile hatten sich auf kirchlichem und politischem Gebiete wichtige Veränderungen und Neubildungen vollzogen. Das eine große Ereigniß war die Lostrennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche, in Folge dessen die allmähliche Gräkisirung des byzantinischen Reiches und damit auch das Vortreten des Griechenthums auf der Balkanhalbinsel. Hier konnte aber griechisches Wesen nur zum Theil festen Fuß fassen. Die Zurückdrängung und Beseitigung des Latinismus in der Kirche ging nur langsam vor sich. Die Bischöfe von Marcianopolis (heute Preslava, türkisch Eski-Stambul in Bulgarien) bedienten sich noch im Jahre 951 des Lateinischen in ihrer Correspondenz mit dem Concil in Chalcedon und mit den byzantinischen Kaisern. Gleichwohl gelangte die griechische Kirche unter kräftiger Vorschubleistung dieser Kaiser im Süden der Donau zur angestrebten Alleinherrschaft, welche dann auf die ethnographischen und culturellen Zustände der Halbinsel von maßgebender Bedeutung war. Dieser Kirche wendeten sich die slavisirten Bulgaren und die Serben zu, und mit diesen beiden staatengründenden Völkern wurden auch die in deren Mitte lebenden romanisch-slavischen Thraker, die Rumänen oder Wlachen in den Kreis des griechisch-orientalischen Kirchenthums einbezogen, ohne daß man Zeit und Gelegenheit genau bestimmen könnte, oder daß ein formeller feierlicher Uebertrittsakt stattgefunden hätte.

Von Entscheidung für die kirchliche Zugehörigkeit der Rumänen war namentlich der Anschluß der Bulgaren an die orientalische Kirche; denn unter bulgarischer Herrschaft befand sich das Gros der rumänischen Hirten und Weidegänger. Von den Bulgaren erhielten diese Nomaden ihre Priester, die beim Gottesdienste die altslovenische (oder alt-

bulgarische) Liturgie einführten und dadurch den Slavismus bei den Rumänen noch verstärkten. Zur völligen Entscheidung kam die Herrschaft der orientalischen Kirche bei den Rumänen durch den Sturz des ersten Bulgarenreiches (1018); der Sieger, Kaiser Basilius II., der „Bulgarentödter", richtete nun die byzantinische Herrschaft wieder auf und diese dauerte in Bulgarien 168 Jahre. Während dieser Zeit war die Staatspolitik am Bosporus eifrig bemüht, die unterjochten Balkanvölker auch mittelst der Kirche dem Hellenismus und der Herrschaft von Byzanz dauernd dienstbar zu machen. Dies geschah durch die bedeutende Erhöhung und Ausbreitung des Constantinopeler Patriarchen, dem die autonome bulgarische Kirche nunmehr ebenfalls unmittelbar unterstellt wurde. Das bulgarische Patriarchat hörte auf; statt dessen erhielten die Bulgaren einen von Constantinopel abhängigen Erzbischof mit dem Sitze in Ochrida, dem dann nahezu alle Gebiete des früheren bulgarischen Reiches, insgesammt dreißig Bisthümer, zugetheilt wurden.

Nun ist es für die Frage der Herkunft und der kirchlichen Zugehörigkeit der Rumänen von außerordentlicher Wichtigkeit, daß auch in den späteren Fürstenthümern Walachei und Moldau der Erzbischof von Ochrida die oberhirtliche Jurisdiktion ausübte. Wie wäre dies möglich gewesen, wenn nicht das rumänische Volk aus bulgarischen Landestheilen hieher gewandert und seine Seelsorger aus jener bulgarischen Metropolie erhalten hätte? Und diese kirchliche Abhängigkeit der Walachei von dem Erzbischofe zu Ochrida dauerte sehr lange. Erst im Jahre 1359 setzte die Synode von Constantinopel auf die Bitte des Wojwoden Alexander von Ungro-Wlachien den Hyakinthos zum ersten Metropoliten des cisdanubischen Rumänien ein. Die neue Metropolie wurde unmittelbar dem Patriarchate zu Constantinopel unterstellt, doch verblieb auch der bulgarische Patriarch von Trnowo in dienstesfreundlichen Beziehungen zu dem neuen Kirchenfürsten in der Walachei. Elf Jahre später (1370)

bestellte die Synode noch einen zweiten Metropoliten für „einige Theile“ von Ungro-Wlachien, weil das Volk sich mittlerweile sehr vermehrt hatte; wiederum elf Jahre darnach (um 1381) erhielt auch Mauro-Wlachien, d. i. die Moldau, eine besondere Metropolie.

Was aber lesen wir bei den rumänischen Geschichtsschreibern? In seiner „Histoire de la Valachie et de la Moldavie et les Valaques Transdanubiens“ (Berlin 1837) schreibt der Professor der Geschichte zu Jassy, Michael Kogolnitscheano, Folgendes: „Der Fürst Wlad Draku sandte 1439 die Bukarester und Tergowister Metropoliten zur Synode von Florenz, wo sie die Union (mit der katholischen Kirche) unterschrieben. Nach ihrer Rückkehr wollten aber weder die walachischen Popen noch das walachische Volk die Union annehmen. Die Moldauer vertrieben nach der Synode ihren Metropoliten, der die Union auch unterschrieben hatte, verwarfen die lateinische Schrift, deren sie sich bis dahin bedient hatten (!?) und nahmen die cyrillische an. Eine wahre Revolution fand statt. Alle Bücher, alle Handschriften wurden verbrannt, so daß es gegenwärtig aus der Zeit vor dieser Revolution wenig lateinisch geschriebene historische Quellen gibt. Denn die Walachen befolgten auch das Beispiel der Moldauer. Die Union wurde dadurch sehr erschwert. Die Messe wurde nicht mehr in der lateinischen oder rumänischen Sprache, sondern in der slavischen gelesen; auch die meisten Bücher wurden in dieser slavischen Sprache geschrieben, die weder das Volk noch die Popen verstanden. Die größte Unwissenheit und ein arger Aberglaube waren die traurigen Folgen dieses Ereignisses“.

So der Jassyer Geschichtsprofessor und Geschichtsschreiber, der jedoch nicht der Erfinder dieses Märchens ist, sondern dasselbe in dem ersten historischen Lehrbuche der Rumänen, in der „Istoria pentru inčeputului Romãnilor in Dačia“, d. i. „Geschichte zum Unterricht der Rumänen in Dacien“

(Ofen, 1812) von Peter Major de Dicsö-Szent-Márton vorgefunden hat. Dieser Peter Major hinwiederum entlehnte die Fabel dem Geschichtsbuche des Moldauers Cantemir. Es ist allerdings unerklärlich, wie noch im Jahre 1837 und auch später ein solches Märchen von ernsten Männern ernsthaft genommen werden konnte. Begegnet man doch diesem Märchen vom Abfalle der Rumänen von der lateinischen Messe und von dem Verbrennen der lateinisch geschriebenen Bücher und Schriften selbst in dem heutigen offiziellen Lehrbuche für den Geschichtsunterricht in den Mittelschulen des rumänischen Königreiches. Diese „Istoria Romaniloru" des A. Treb. Laurianu, deren 4. Auflage aus dem Jahre 1873 mir vorliegt, gibt übrigens auch in anderen Partien der Geschichte ganz unglaubliche Proben mangelnder historischer Kritik, und es begreift sich die in den Köpfen der modernen Rumänen spukende Verwirrung in geschichtlichen Dingen, wenn man das Wesen, den Charakter und wissenschaftlichen Unwerth des auf Grund des hier genannten Lehrbuches ertheilten Unterrichtes kennt.

Doch zurück zu der obigen Fabel von Cantemir, Major und Kogolnitscheano! Darnach sollen die Walachen bis zur Synode von Florenz sich der „lateinischen Schrift bedient," die Bücher und Schriften „in lateinischer Sprache geschrieben", die „Messe in lateinischer oder rumänischer Sprache gelesen haben". Erst aus Abneigung gegen die Union mit der lateinischen Kirche habe man dann das Lateinische mit Feuer und Schwert verfolgt und selbst das eigene Rumänisch beseitigt, um an Stelle des Lateinischen oder Rumänischen in Gottesdienst, Schrift und Literatur die „slavische Sprache" einzuführen, obgleich diese Sprache „weder vom Volke noch von den Popen" verstanden wurde. Hat man wohl schon irgendwo ein derartiges Geschehniß erlebt? Ist ein solches Vorgehen für einen gesunden Menschenverstand überhaupt denkbar? Und dennoch muthen die rumänischen Historiker ihrem Volke und anderen Leuten das

Unglaubliche zu, dieses Märchen als historisches Faktum annehmen zu sollen! Wir würden es als eine Beleidigung unserer Leser betrachten, wollten wir uns an dieser Stelle mit der Widerlegung dieses Märchens ernsthaft beschäftigen. Schon die von uns angeführten Thatsachen über die kirchliche Zugehörigkeit der Rumänen und ihres Landes zur bulgarisch-slavischen Metropolie von Ochrida und die erst in späterer Zeit (in der Mitte des 14. Jahrhunderts) erfolgte Aufrichtung einer besondern Hierarchie in der Walachei und Moldau, die aber stets mit Constantinopel in enger Verbindung geblieben war, schließt die Fortdauer der lateinischen Kirchensprache bei den Walachen aus.

Wohl aber erklärt jene lange Abhängigkeit der Walachen von dem bulgarischen Erzbischof zu Ochrida, dann vom Patriarchen zu Trnowo zur Genüge die Einführung und den Gebrauch der altslovenischen (fälschlich „altbulgarischen") Liturgie bei den Rumänen. Wie zäh die Rumänen an dieser ihnen fremden und unverständlichen Kirchensprache festhielten, lehrt die bezeichnende Thatsache, daß der Siebenbürgische Fürst Georg I. Rakoczy im Jahre 1648 strengen Befehl ertheilen mußte, auf daß die slavische Liturgie in den rumänischen Kirchen Siebenbürgens mit der Volkssprache vertauscht werden solle. Dem gegenüber leisteten die Popen heftigen Widerstand, ja Fürst Michael Apaffy ließ einem Popen das Haupt abschlagen, weil er sich geweigert, beim Gottesdienst sich der rumänischen Sprache zu bedienen. Fürst Georg I. Rakoczy war es auch, der im Jahre 1648 auf seine Kosten die ganze Bibel in rumänischer Uebersetzung drucken ließ, nachdem das erste Buch in dieser Sprache im Jahre 1580 zu Kronstadt in Siebenbürgen gedruckt worden war. Es war eine Uebertragung der Homilien ins Rumänische und der Uebersetzer war ein Sachse, Lukas Hirschel, Stadtrichter von Kronstadt.

Diese literarhistorischen Thatsachen bezeichnet einer der Wortführer des modernen Dakoromanismus, der rumänische

Publicist Georg Baritiu, als solche Fakten, durch welche „den Rumänen die Augen geöffnet wurden, und sie sahen, daß man auch in ihrer Sprache schreiben könne und des Joches der slavischen Sprache nicht mehr bedürfe". . . .

Wie sehr dieser Slavismus das Rumänenthum durchdringt, das bezeugt die rumänische Sprache, in welcher nicht nur zwei Fünftheile des Wortschatzes dem Slavischen entnommen sind, sondern auch der Charakter und die Struktur slavisches Gepräge hat. Slavischen Geist athmet bei den Rumänen Kirche, Staat und Gesellschaft. Wir führen hiefür nur einige Belege an. Den Bischof nennt der Rumäne mit dem slavischen Worte „Wladika", Fürsten „Hospodar" oder „Woda" (gekürzt aus „wojwoda") — beides ächt slavische Titulaturen. Der Adel sind die „Bojaren" (vom bulgarischen „boljariu"); unter den früheren fürstlichen Hof- und Großämtern findet man den „Weliki Westiar", den „Weliki Spatar", den „Weliki Dwornik" („weliki" = groß, „dwor" = Hof) u. a. Die Hauptstadt „Bukurest" hat ihren Namen aus dem Illyrischen, die ältere Hauptstadt „Tirgoweschl" aus dem Slavischen („tig", „terg" = Markt); in den Urkunden wird sie mit den slavischen Ausdrücken als „nastolni grad" („unsere Residenzburg") oder „stolni varos" („Residenzstadt") bezeichnet. Ueberhaupt bedienten sich die moldo-walachischen Fürsten bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts bei Abfassung von Staats-Urkunden ausschließlich der slavischen Sprache. Auch die sonstigen staatlichen Einrichtungen, dann die gesellschaftlichen Sitten und Gewohnheiten weisen überall slavische Herkunft und slavischen Charakter auf. Wenn nach der beliebten rumänischen Sage die „Gründer" des walachischen Staates von den Höhen Siebenbürgens in die Niederungen an der untern Donau hinabgestiegen wären und da den neuen Rumänenstaat gegründet hätten, dann wäre doch die sociale Gliederung, sowie die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen, die Verwaltungssprache u. s. w. kein Abklatsch bulgarischer Zustände

gewesen, sondern die rumänischen „Staatsgründer" hätten das Vorbild desjenigen Staates nachgeahmt, dem sie bis zu ihrem Exodus angeblich angehört haben, nämlich das Vorbild des ungarischen Staates.

Man denke doch! In der Kirche der Rumänen waltet die dem Volke fremde slavische Sprache; ihre Bischöfe und Priester unterstehen einem slavischen Metropoliten, werden im slavischen Geiste erzogen. Aber auch die moldo-walachischen Wojwoden, diese angeblichen direkten Nachkommen römischer Senatoren- und Patrizierfamilien, bedienten sich keineswegs der lateinischen Amtssprache, sondern hielten bis ins 18. Jahrhundert bei Ausfertigung ihrer Urkunden an der slavischen Sprache und Schrift; ja noch um die Mitte unseres Jahrhunderts gebrauchten die Rumänen vorwiegend die cyrillischen Buchstaben und Lettern. Es gibt übrigens in der rumänischen Sprache Laute, welche nur durch diese slavischen Schriftzeichen genau bezeichnet werden können. Seit der Einführung der lateinischen Schrift herrscht in der rumänischen Orthographie große Willkür und Unklarheit; so tief wurzelt der Slavismus im Rumänischen. Alle diese slavischen Elemente und Beeinflussungen im Volksthum, in der Sprache und Denkungsart, in Sitten und Gebräuchen, in den gesellschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Einrichtungen der Rumänen konnten in Ungarn und Siebenbürgen unmöglich stattfinden; denn hier hat der Slavismus niemals eine so dominirende Rolle gespielt. Dieser Slavismus im Rumänenthum stammt aus dem Zusammenleben der Rumänen mit den Slaven der Balkanhalbinsel, insbesondere mit den Bulgaren, bei denen die Rumänen selbst zu hoher politischer Bedeutung gelangt sind. Sie erkämpften im Verein mit den Bulgaren die Freiheit vom byzantinischen Joche und richteten im Jahre 1186 das zweite bulgarische Czarenreich auf. Das Czarengeschlecht der Aseniden wird von mehreren Schriftstellern für rumänischer Abkunft gehalten und den Rumänen im neuen Bulgarenstaate der maßgebende Einfluß zugeschrieben.

In solcher Umgebung, in diesem bulgaroslavischen Ideenkreise, in den Banden des stagnirenden, sinkenden griechischen Kirchenthums verblieb das Rumänenthum, und auch heute vermag es sich daraus nicht zu befreien. Der Verfasser des von uns oft bezogenen Aufsatzes bemerkt mit Recht: „Während die Rumänen in neuester Zeit mit aller Energie auf ihre römische Herkunft pochen und bemüht sind, aus ihrer Sprache und womöglich selbst aus ihrer Geschichte alle slavischen Reminiscenzen zu tilgen, halten sie in kirchlich-religiöser Beziehung an dem fest, was ihnen von den Slaven aufoktroyirt wurde".

Das ist gewiß eine seltsame Erscheinung, mit der wir uns noch befassen müssen. Das Festhalten der Rumänen am griechisch-orientalischen Kirchenthum wird von den Vertheidigern desselben weniger mit theologischen Argumenten als vielmehr durch national-politische Gründe zu rechtfertigen gesucht. Die Kirche ist dem Rumänen Schutz und Hort seiner angestammten Nationalität und zugleich eine Institution zur Kräftigung der staatlichen Unabhängigkeit; die Union mit der katholischen Kirche könnte die Beeinflussung und Einmischung fremder Gewalten befördern und so die Nationalität und die Staatlichkeit des rumänischen Volkes bedrohen.

Wie fadenscheinig und unhaltbar eine derartige Argumentation ist, liegt auf der Hand. Rumänische Staatsmänner und Politiker, wie z. B. der jetzige rumänische Cultusminister Tache Jonescu in seiner Broschüre: „Rumäniens auswärtige Politik" (1892), erkennen ganz deutlich, daß Rumäniens „natürlicher Feind" Rußland sei, da mit der Verwirklichung des Ideals der russischen Politik, nämlich mit der Ausdehnung russischer Herrschaft bis an den Bosporus, die Existenz eines unabhängigen rumänischen Staates unverträglich sei. Darum suchen diese Staatsmänner Schutz gegen den nordischen Koloß, dessen erdrückendes Uebergewicht das Land an der Donaumündung schon zu

wiederholten Malen erdulden mußte. Die letzte That der Russen, die Annexion des rumänischen Bessarabien, trotz der feierlichen Versicherung der gegentheiligen Absichten bei Beginn des letzten russisch-türkischen Krieges und trotz der opferreichen Hilfe, welche die rumänische Armee dem der Vernichtung nahen Russenheere bei Plewna gebracht hat — diese That der Russen mußte über den Werth russischer Versicherungen, sowie über die Tendenz der russischen Politik auch die letzten Zweifel beseitigen.

Freilich gibt es in Rumänien selbst heute noch eine russophile Partei; aber bei dieser wirken zumeist niedrige, egoistische Zwecke, oder es sind Leute von engem geistigem Horizonte, oder es machen sich die kirchlichen Einflüsse zu Gunsten Rußlands geltend. Die Gemeinsamkeit der Zugehörigkeit der Russen und Rumänen zur griechisch-orientalischen Kirche bildet vom rumänisch-patriotischen Standpunkt betrachtet eine der größten Gefahren für den sichern Bestand des jungen Königreiches. Vermittelst der Geistlichkeit, welche namentlich auf die breiten Schichten des rumänischen Volkes den bestimmenden Einfluß ausübt, hält Rußland die Wege für seine Agitationen offen. Geld, Spenden und Auszeichnungen für Kirche und Klerus unterhalten diese lebhaften Beziehungen zwischen der rumänischen und der russischen Kirche, deren Haupt der Czar selber ist. Eine wahre Unabhängigkeit Rumäniens ist bei Fortdauer der Vor- oder gar Alleinherrschaft der griechischen Kirche in Rumänien undenkbar. Das gilt selbstverständlich von allen Balkanstaaten mit griechisch-orthodoxem Bekenntnisse. Die Geschichte zeigt es aufs deutlichste, daß Rußlands Macht und Bedeutung im Oriente hauptsächlich auf dieser kirchlichen Gemeinschaft beruht.

Will nun Rumänien in Wahrheit seine nationale Zukunft und seine staatliche Unabhängigkeit sichern: dann muß es bestrebt sein, die Bande, welche es an Rußland fesselt, zu lösen, d. h. es muß sich der Gemeinsamkeit in der griech-

ischen Kirche entziehen. Dadurch befreit es sich zugleich von dem niederhaltenden, ja corrumpirenden Einflusse des Slavismus, der trotz aller Bemühungen europäisch gebildeter Staatsmänner und Politiker, insbesondere trotz der klugen, energischen und consequenten Regierungsthätigkeit des jetzigen Königs, das rumänische Volk von dem Eintritt in den westeuropäischen Gedanken- und Culturkreis zurückhält. Mögen Schmeichler oder Kurzsichtige den „Franzosen des Ostens" noch so sehr huldigen, und mögen Einzelne auch mehr als bloße Tünche des Europäismus aus ihren Studien und Reisen heimbringen: im Großen und Ganzen begegnet man in Rumänien selbst in den Kreisen der gebildeten Gesellschaft überall dem fortdauernden Walten des Asiatismus oder der halbasiatischen Scheincultur.

Herr Jonescu befürwortet in seiner obengenannten Broschüre aufs eifrigste den Anschluß Rumäniens an die mitteleuropäischen Friedensmächte des Dreibundes; denn nur diese Mächte könnten das junge Königreich vor der Uebermacht des nordischen Nachbarn schützen. Allein auch er hebt hervor, daß eine politische Stellung gegen Rußland und der Anschluß an den Dreibund in Rumänien „unpopulär" seien und eine solche Politik daselbst „ernstlichen Schwierigkeiten" begegne. Diese Bedenken und Hindernisse gegenüber der für Rumänien alleinig natürlichen und vernünftigen Politik haben gerade in dem griechisch-slavischen Kirchenthum und der daraus entsprungenen Anschauungs- und Denkungsweise des rumänischen Volkes ihre tiefer liegenden Gründe. Das griechische Schisma ist überall, wo es eingeführt wurde, zum geistlosen Formalismus erstarrt, ist steril und zur Förderung geistigen und moralischen Fortschrittes im Volke untauglich. Wissenschaft, Kunst und Literatur finden entweder gar keine Pflege oder bewegen sich in hergebrachter Schablone. Diesen Zuständen begegnet man auch in der griechisch-orientalischen Kirche der Rumänen.

Die Befreiung Rumäniens aus der Umgarnung und

Beeinflussung dieses lähmend und erschlaffend wirkenden Geistes und sein Eintritt als europäischer Staat in die Reihe der occidentalischen Culturländer, wodurch es sich auch politisch gegen die drohenden Gefahren des Moskowitismus schützen würde, gebietet dem rumänischen Volke, wie schon Eingangs angedeutet, den Anschluß an die katholische Kirche. Das ist unserer Ueberzeugung nach der einzig richtige Weg, den die Rumänen schleunigst betreten müssen.

Es ist das keine neue Ansicht; sie wurde namentlich in diesen „Histor.-polit. Bl.“ schon vor Jahren und wiederholt erörtert. Ich erinnere nur an den noch heute sehr lesenswerthen Artikel-Cyklus des Baron von Eckstein „Ueber die Aufgabe der katholischen Kirche in den Weltverhältnissen des Orients“ in Bd. 42, S. 333 ff., 474 ff und 519 ff.

Daß die Päpste es an Wiedervereinigungsversuchen bei den Rumänen wie bei den griechisch-orientalischen Balkanchristen überhaupt nicht fehlen ließen, ist bekannt. Ebenso kennt man auch die bisherige Erfolglosigkeit dieser Versuche und weiß die Ursachen derselben. Bei den Griechen und den Slaven lassen sich hiefür noch etwa Erklärungs- und Entschuldigungsgründe aufbringen; bei den Rumänen jedoch besteht weder in kirchlicher noch in national-politischer oder in cultureller Beziehung irgendwelche stichhaltige Ursache, welche das Festhalten am griechischen Schisma und die Ablehnung der Vereinigung mit Rom erklären und rechtfertigen würde. Im Gegentheil! Wohin man auch blicken mag, in Geschichte und Gegenwart — alle Erscheinungen, Thatsachen, Interessen und Bestrebungen drängen mit Naturnothwendigkeit die Ueberzeugung auf, daß die Rumänen sich selber feindlich im Wege stehen, wenn sie dem kirchlichen Orientalismus auch fernerhin getreu bleiben wollen.

Verdanken doch die Rumänen ihren heutigen Culturzustand nach Entstehung und Entwickelung hauptsächlich der katholischen Kirche, ohne deren Unterstützung diese stolzen

„Söhne Trajans" noch viel tiefer im Slavismus und Asiatismus stecken würden. Wir wollen dies in Kürze beweisen.

Bekanntlich lebt ein großer Theil des rumänischen Volkes in Ungarn und Siebenbürgen. Diese Rumänen gehörten bis zu Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls ausschließlich der griechisch-orientalischen Kirche an. Da gelang es den Jesuiten Barangai und Heveneffi, den rumänischen Wladika (Bischof) Theophil von Siebenbürgen und einen Theil seines Klerus im Jahre 1697 zur Anerkennung der Union mit der rumänisch-katholischen Kirche zu bewegen.[1] Demzufolge wurde im Jahre 1721 das griechisch-katholische Fogarascher Bisthum (heute Erzbisthum) mit dem Sitze in Blasendorf errichtet und die „unirte" Kirche im Jahre 1744 vom Siebenbürger Landtag gesetzlich inartikulirt. Heute bestehen außer dem Fogarascher Erzbisthum zu Blasendorf noch drei griechisch-katholische rumänische Bisthümer zu Szamos-Ujvar, Groß-Wardein und Lugos, und von den 2,600,000 Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen bekennt sich weit über ein Drittel (36.6) Procent zur katholischen Kirche.

Diese Union war für die geistige und nationale Entwicklung des rumänischen Volkes nicht nur in Siebenbürgen und Ungarn, sondern für die Rumänen überhaupt von den bedeutendsten Folgen begleitet. Die unirten Geistlichen erhielten in dem Klerikerseminar zu Blasendorf einen bessern Unterricht als die meist bildungslosen orthodoxen Popen, geistig wohl beanlagte junge Männer wurden dann nach Wien und nach Rom zur weiteren Ausbildung gesendet und kehrten als Apostel des Romanismus in kirchlicher und nationaler Beziehung in ihre Heimath zurück.

So sieht man im letzten Viertel des vorigen Jahr-

---

1) Es sollen damals 2600 Popen und 80,000 griechisch-orientalische Rumänen die Union angenommen haben.

hunderts die ersten bedeutenden rumänischen Gelehrten aus dem Wiener Centralseminar und aus dem römischen Collegium der Propaganda fide hervorgehen; es waren Samuel Klein de Szad, Georg Schinkai de Schinka und Peter Major de Dicsö-Szent-Márton. Diese drei Männer wurden die Begründer der neuen Aera in der damals noch sehr primitiven Literatur und die Urheber eines neuen nationalen Lebens der Rumänen. Samuel Klein verfaßte die erste „wissenschaftliche“ rumänische Sprachlehre, Peter Major schrieb als „Moses der Rumänen“ das erste rumänische Lehrbuch der Geschichte, worin er seine Volksgenossen als „die Enkel der Weltbezwinger“ begrüßte und den seither großgewachsenen Romanismus in das Rumänenthum einführte. Der Dritte aber, Georg Schinkai, wurde als „Vater der rumänischen Geschichtschreibung“ der eigentliche Apostel des extrem-nationalen Dakoromanismus.

Ueberhaupt blieb die Blasendorfer Klerikalschule der Hauptsitz der wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen der Rumänen. Der hier gepflegte Latinismus offenbarte sich jedoch nicht nur in der geradezu lächerlichen Reinigung der Sprache und Schrift, sondern er verfolgte unausgesetzt auch nationalpolitische Ziele. Die griechisch-orientalischen Stammesgenossen konnten ihren katholischen Brüdern nur langsam nachfolgen; es fehlten ihnen die materiellen und geistigen Mittel. Bald dehnten die Reformer ihre Thätigkeit auch auf die moldo-walachischen Fürstenthümer aus, wohin Lehrer, Professoren, Geistliche und Schriftsteller aus Siebenbürgen die Keime und Anregungen zum geistigen Leben trugen. Ueberall standen katholische Rumänen an der Spitze. Wir erwähnen nur des Philologen Timotheus Cipariu (1805–1887), des Agitators und socialistischen Rechtsgelehrten Simon Barnutiu (1808–1864), des Begründers des rumänischen Zeitungswesens Georg Baritiu († 1892) u. A.

Auch in der Gegenwart sehen wir gleichfalls die katholischen Rumänen als Führer und Vorkämpfer ihres Volks-

thums; die bedeutendste Persönlichkeit der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen ist der katholische Pfarrer Dr. Ladislaus Lukaciu, der seine hervorragende theologische und allgemein wissenschaftliche Bildung in Rom erhalten hat. Wenn es eine kirchliche Literatur und Publicistik in der rumänischen Sprache gibt, so ist diese ebenfalls nur den katholischen Rumänen zu verdanken. Diese allein sind auch im Stande, den ertödtenden Einfluß des Schismas, die Nachwirkungen des corrupten und corrumpirenden Phanariotenthums und die culturfeindlichen Reste des Slavismus zu paralysiren, zu beseitigen. Ohne diese Hilfe und Mitwirkung des Katholicismus wäre ein Emporarbeiten aus den Tiefen des Asiatismus kaum möglich. Man sehe doch nur auf Serbien, das seit nahezu drei Menschenaltern Herr seiner inneren Geschicke geworden ist, und wie überaus gering sind die geistigen und moralischen Fortschritte, wie bescheiden die wissenschaftlichen und literarischen Produkte, welche das serbische Volk seither zu Tage gefördert! Ein Blick auf den Tiefstand in der Bildung des Klerus in Serbien gibt uns die Erklärung dieser Erscheinung. Die griechisch-orientalische Kirche ist eine Feindin der tüchtigen Geistesbildung ihres Klerus; sie scheut die Wissenschaft und deren Forschung und darum vermag sie auch auf ihre Gläubigen nicht geisterweckend, lebengebend, aufmunternd einzuwirken.

Die Thatsache, daß die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche das nationale Wesen, das angestammte Volksthum in nichts bedroht, sollte doch den Rumänen allerwärts gerade durch das Wirken und Verhalten ihrer katholischen Stammesgenossen in Oesterreich-Ungarn schon längst zur allgemeinen Anerkennung gebracht worden sein. Diese katholischen Rumänen waren und sind ja die eifrigsten Begründer, Förderer und Vertheidiger des Romanismus und haben ihre national-politische Ueberzeugung wiederholt, selbst mit großen Opfern bewiesen. Man findet hier sogar ein Uebermaß des Nationalismus vor, und muß vor Uebertreibung ernstlich warnen.

Nach all dem können wir zum Schlusse nur wiederholen: Für das Rumänenthum gibt es außerhalb der katholischen Kirche kein Heil. Das sollte jedem rumänischen Patrioten klar vor Augen stehen. Je früher die Rumänen das ihnen national fremde und culturfeindliche Slavo-Griechenthum der orientalischen Kirche verlassen und sich dem Ideenkreise des Katholicismus und damit der Culturwelt des Occidents anschließen — desto heilsamer wird dies für ihre nationale und geistige Entwickelung, desto schützender und förderlicher für ihre politische Existenz und staatliche Unabhängigkeit sein.

Dr. S.

LII.

Zu St. Wolfgangs Jubelfeier.

Die Festfeier, welche demnächst in der Bischofsstadt und der Diöcese St. Wolfgangs vor sich gehen soll, muß in allen deutschen Landen, wo Katholiken für die Größe des kirchlichen Lebens im Mittelalter Verständniß haben, freudigen Widerhall finden. Denn wie er selbst ein Schwabe war, so hat zunächst die engere schwäbische Heimath, haben dann die Rheinlande und die Schweiz bildend und fördernd auf ihn eingewirkt, seine bischöfliche Waltung aber zog ihre Segenskreise von Regensburg aus weithin nach Norden und Osten.

Sowohl der Zeit nach, wie auch durch die Hauptstationen seines Lebensweges: Reichenau, Würzburg, Trier, Köln, Einsiedeln, Regensburg — mehr noch durch die großen Männer, mit denen er in Berührung kam, die als Lehrer und Freunde auf ihn einwirkten, oder als Freunde und Schüler von ihm beeinflußt, durch ihn unmittelbar oder mittelbar gebildet wurden, steht er in der Mitte der ersten

Glanzzeit der deutschen Kirche, die in ihren Anfängen mit der Gründung des deutschen Reiches durch die Könige aus dem sächsischen Hause zusammenfällt, unter den Ottonen zu ihrer größten Machtentfaltung gelangt, in dem heiligen Kaiser Heinrich und weiter noch fortwirkend in den deutschen Päpsten ihre edelste Blüthe hervorbringt.

Wie arg entstellt, ja wie verfälscht erscheint das Bild dieser großen Zeiten mit ihren gewaltigen Männern in den höchsten kirchlichen und staatlichen Stellungen, mit ihren heiligen Bischöfen und christlich gesinnten Herrschern in den zahllosen Werken und Schriften protestantischer oder kirchenfeindlicher Historiker! Historische Kritik ist deren Parole. Wo es sich aber um mehr handelt als um Herausgabe der Texte und Urkunden, wo sie darstellen und urtheilen, da hört die Kritik vielfach auf und von Objektivität ist lang keine Spur mehr.

Oder ist es objektiv und kritisch, wenn ein so angesehenes Werk, wie die Allgemeine deutsche Biographie (Bd. 11. S. 384) von Kaiser Heinrich II. sagt, erst späte Legenden und Fabeleien hätten „das Zerrbild" eines „unköniglichen Beters" und „unmännlichen Büßers" aus ihm gemacht, auf Grund dessen hin er heilig gesprochen wurde? Der Historiker, der dieses schrieb, der das Gebet unköniglich, reuevolle Gesinnung unmännlich findet, muß es sich gefallen lassen, will anders er für seine Worte einstehen, daß wir für sein Herrscher-Ideal uns bestens bedanken. Er mag, wenn er will, einen Herrscher, der sich vor nichts beugt, auch nicht vor Gott und keinen Richter über sich kennt, als edelste Verkörperung königlicher Majestät ansehen. Dann möge er aber auch den Lobrednern der Cäsaren sich anschließen und die Größen des Mittelalters verschonen. Mit solchen Grundsätzen muß er sie ja feindlich und geringschätzig beurtheilen.

Oder ist es kritisch und objektiv, wenn ein so gelehrtes Werk wie Wattenbachs „Geschichtsquellen" jenes großartige

Ringen nach Verwirklichung der höchsten christlichen Ideale, wie es uns in immer wieder anhebenden und nie ganz erfolglosen, oft so segensreichen Reformen des Mönchthums entgegentritt, „ganz einfach“ daraus erklären zu können vermeint, daß das gesammte Mönchthum „der menschlichen Natur zuwider ist, ihr widerstrebt?“ [1]) Diese erhabene Institution, unläugbar und eingestandenermaßen die Erzieherin der Völker, die Freundin und Mutter der Armen, die Trägerin aller Culturbestrebungen inmitten der Barbarei, ist „ganz einfach“ widernatürlich! Wir halten das Mönchthum in seinem Ursprung und Ziel, in seiner Kraft und seinen Wirkungen für übernatürlich; das aber verbietet andern die vorgefaßte Meinung, welche das Uebernatürliche für Chimäre ansieht und lieber die größte Segensmacht im Völkerleben für ein widernatürliches Ungeheuer ausgibt. Unser Standpunkt ist da der kritische und objektive, der entgegengesetzte, voll vorgefaßter Abneigungen und Feindschaften, weder kritisch noch objektiv.

Darum ist es überaus erfreulich, daß eine nicht unerhebliche Zahl literarischer Gaben, die in näherer oder fernerer Beziehung zum Jubiläum des hl. Wolfgang stehen, mit dazu beitragen, die gedachte großartige Epoche im kirchlichen Leben Deutschlands aus dem Centuriatoren-Schutt auszugraben.

Wir unterschätzen gewiß nicht die hochbedeutenden Leistungen der historischen Kritik, die ausgezeichneten Ausgaben der Monumenta historica, die mühevollen und ergiebigen Forschungen der neueren Urkundenlehre, die imponirende Summe von Arbeitsresultaten, die in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte“ niedergelegt ist, die unentbehrlichen Hilfsmittel historischer Studien, wie etwa das „Neue Archiv“, die Neubearbeitungen der Böhmer'schen Regesten, Wattenbachs eben erwähntes Werk u. v. a. Wir läugnen nicht

1) 6. Aufl., Bd. 2 (1894) S. 99.

und freuen uns dessen, daß nicht bloß die fachmännische Forschung, sondern auch die Geschichtsschreibung in protestantischen Kreisen gerade in den bedeutendsten neuesten Werken zuweilen die Traditionen der Centuriatoren vergißt und einer billigeren Beurtheilung Bahn bricht. Aber Sätze wie die obenerwähnten sind Beispiele unter Tausenden, sie geben der Darstellung ihre Färbung, fassen die angeblichen Ergebnisse in kurze Formeln und wirken eben durch diese nachhaltig auf den Leser ein. Deßhalb kann die katholische Wissenschaft sich nicht eifrig genug mit dem Mittelalter beschäftigen. Denn uns Katholiken gehört das deutsche Mittelalter; wir haben den Schlüssel zum richtigen Verständniß alles Großen, das es hervorgebracht; wir beschönigen oder vertuschen nicht das Geringste an den Schattenseiten dieser oder irgend welcher Zeiten; nichts, gar nichts ist ja in der Geschichte zu finden, woraus vernünftigerweise eine Instanz gegen unsere Ueberzeugungen erhoben werden könnte.

Gerade ein protestantischer Forscher ist es, der für die Zeit, in welche das Jubiläum des hl. Wolfgang uns versetzt, den glücklichen Ausdruck aufgebracht hat: die ottonische Renaissance. Durch diese Bezeichnung schließt dieses Zeitalter sich an das vorhergehende, das der karolingischen Renaissance an und erscheint als ein Mittelglied in der Erziehung der europäischen Völker zur abendländischen Cultur, welche in neueren Zeiten über die Welt sich verbreiten sollte.

Dieses Zeitalter ottonischer Renaissance fällt zusammen mit der ersten Glanzzeit der deutschen Kirche. Sie ward zunächst ermöglicht durch eine lange Periode äußeren und inneren Friedens. Zwar hat es wahrlich auch damals nicht an Kriegen und Fehden, an Streit und Zerwürfniß gefehlt — wo wäre ein Jahrhundert tiefsten, ungestörtesten Friedens? — allein jene Kämpfe, welche den Culturfortschritt am allerschwersten schädigen, dessen Stetigkeit am gewaltsamsten unterbrechen, kamen in jener Zeit zur Ruhe, oder

fehlten vollständig. Es sind von Außen her die verheerenden Raubzüge heidnischer Völker, dieser geschworenen Feinde der heranwachsenden christlichen Cultur; — und im Inneren Kämpfe zwischen Staat und Kirche. Die Culturfortschritte der karolingischen Renaissance waren gerade in den fortgeschrittensten und hoffnungsreichsten Gebieten durch die Jahrzehnte lang währenden Verheerungen der Normannen, dann der Magyaren fast vernichtet worden; ein Wiederanknüpfen stetiger Entwicklung schien unmöglich. Allein Normannen und Magyaren wurden dennoch zurückgewiesen, besiegt und bekehrt; und in dieser Friedenszeit erwuchs und erblühte das kirchliche und culturelle Leben der ottonischen Renaissance. Die Anknüpfung ward wieder gewonnen, der Stetigkeit Raum gewährt in einer langen Reihe von Generationen, in welcher die Erfahrungen und Leistungen der Väter und Lehrer auf Söhne und Schüler übertragen wurden. Wie das Zeitalter der Ottonen die Barbaren zurückwirft, Frieden nach Außen gebietet, so schafft es auch die wichtigste Bedingung des Culturfortganges im Inneren: Frieden und einträchtiges Zusammenwirken von Staat und Kirche. Trotz aller der zahllosen Einzelkämpfe, welche auch die sächsischen Kaiser in Deutschland durchzufechten hatten, blieb das neu erstandene Reich vom ‚Culturkampf' verschont, und diese Eintracht der höchsten Gewalten hat wahrlich dem Reich und dem Volk zum Segen gereicht. Friedliche Zeiten sind aber nur die Bedingung, nicht die wirkende Ursache gedeihlichen Fortschrittes. Es müssen erziehende Kräfte im Volksleben wirksam sein; eine ganze Schaar berufstreuer, opferwilliger, hochbegeisterter Männer muß, ehe umfassende Erfolge zu Tage treten, durch viele Menschenalter hindurch lebenslang die „unbezähmbare Barbarei" inmitten des Volkes bekämpfen, über die in den Quellen der Zeit mehr als einmal geklagt wird.

Wir kennen diese Schaar. Es sind vorab die großen und ausgezeichneten Bischöfe und die Erneuerer des Mönch-

thums im Zeitalter der sächsischen Könige. Sie folgen aufeinander wie Väter und Söhne, wie Lehrer und Schüler; die unentwegte Stetigkeit der fortschreitenden ottonischen Renaissance ist in ihren Lebensläufen vollkommen aufgedeckt; sie zeigt fortwährende Vertiefung des Christenthums im Volke und zugleich ununterbrochene Fortschreiten der wahren Humanität und Civilisation. Wie jeder einzelne dieser großen Männer wurde, und was jeder von ihnen wirkte, stellt uns förmlich vor Augen, wie die Kirche als erziehende Kraft im Volksleben wirksam ist.

In den ersten Jugendjahren des hl. Wolfgang (etwa 920—30) waren die bösen Gäste aus dem Norden schon zur Ruhe gekommen, und in dem von Verwüstungen durchpflügten Boden der mittleren und unteren Rheinlande hatte neuer Anbau und rüstige Aussaat wieder begonnen. In Utrecht wuchs Bruno, Otto's I. jüngster Bruder, heran, den großen Aufgaben entgegen, die seiner harrten. In Metz entfaltete Bischof Adalbero eine segensreiche Hirtenthätigkeit, die Klöster Gorze und St. Maximin blühten wieder auf. In der Heimath des hl. Wolfgang aber war man in einer Beziehung noch lange nicht so weit. Am 1. Mai 926 erscholl in St. Gallen Kirche und Kloster nicht vom Gesang der Mönche, sondern vom wilden Geschrei räuberischer Magyarenhorden und schwer heimgesucht wurde die Gegend um den Bodensee. Reichenau selbst blieb zwar durch seine Lage geschützt, aber das Gebiet der Abtei hatte vieles zu leiden. 10 Jahre später — vielleicht war Wolfgang damals schon in Reichenau — tobten die Magyarenhorden wiederum durch Süddeutschland und zugleich schwärmten die Unholde des Südens, die Sarrazenen immer weiter durch die Schweiz, bis auf die Entfernung einer Tagreise von Reichenau. Nach Flodoard kamen sie 936 nach Chur, und eine Originalurkunde Otto's I. für Chur vom Jahre 940 erwähnt die Klagen des Bischofs über beständige Beraubung durch Sarrazenen. Mitten in diesen trostlosen Nothständen hielt

Reichenau den Ruf seiner Schule aufrecht. Vielversprechende Kunstübung und reger Studieneifer ging da nicht unter. Vernichtungen und gleich darauf immer wieder Auferstehungen, dieser schöne Beweis der unversiegbaren Culturtriebkräfte des Christenthums, folgen kaum irgendwo so rasch aufeinander, wie damals in den süddeutschen Landen. Abt Liuthard von Reichenau, der den Ungarnschrecken von 926 mitgemacht hatte, ist nach P. Beissels S. J. scharfsinniger Vermuthung es gewesen, der Otto I. ein Prachtwerk der Buchmalerei verehrte. In einigen Verslein, die zufällig eine jetzt Karlsruher Handschrift aufbewahrt hat, wird dieser Abt darob gepriesen, daß er runde Fenster in dunklen Räumen habe anbringen lassen, und dabei bemerkt, er sei ein Freund des Lichtes, also kein Finsterling gewesen. Legt das die Vermuthung nahe, daß er der Schule wohl auch seine Fürsorge zugewendet habe, so bestätigt mancherlei den Erfolg seiner Bemühungen. Vorab Otloh selbst, der Biograph des hl. Wolfgang. Er sagt, Wolfgangs Vater sei durch die guten Fortschritte seines Kindes veranlaßt worden, es dahin zu bringen, wo damals die blühendste Schule war, nach der Augia dives. Auch Gunzo von Novara bestätigt durch seinen Brief an die Mönche von Reichenau den wissenschaftlichen Ruf der Abtei.

Auch darin knüpft ja die ottonische Renaissance an die Traditionen der karolingischen an, daß sie aus dem Lande, wo die Antike begraben war, Wiederbeleber der klassischen Studien herbeirief. Die beiden Novareser Philologen, die uns hier begegnen, Gunzo und Stephan, machen zwar einen etwas pedantischen und philiströsen Eindruck, zumal neben dem kecken Wagemuth des jungen Deutschland; allein ihre Verdienste sollen keineswegs bestritten werden. Gunzo war also nach beschwerlicher Reise über die Alpen so erschöpft in St Gallen angekommen, daß man ihn vom Pferde heben mußte. Alsbald wurde der gefeierte, ach so ermüdete Gast in ein Gespräch verflochten, wobei ihm ein Menschliches zu-

stieß, da er statt eines Ablativs den Accusativ setzte. Die St. Gallenser waren flugs mit einem Witzwort zur Hand, das gut gewesen sein muß, da es sich rasch verbreitete. Seinen gefährdeten Philologenruf gerade in Reichenau zu retten, schrieb Gunzo den langen Brief an die dortigen Mönche, in dem seine ganze Gelehrsamkeit breitspurig einher schreitet. Sein Landsmann und Fachgenosse Stephan ward in Würzburg der Lehrer des hl. Wolfgang. Dieser hatte nämlich nebst Wissenschaft und Tugend in Reichenau einen Freund gewonnen, der auf seinen Lebensweg entscheidenden Einfluß gewann. Es war Heinrich, ein Bruder des Würzburger Bischofs, selbst nachmals Erzbischof von Trier. Wolfgang folgte dem Freunde nach Würzburg. Meister Stephan legte, wie üblich, seinem Unterricht Marcians Encyklopädie „die Vermählung Mercurs mit der Philologie" zu Grunde. Einst vermochte er nun eine Stelle seinen Schülern nicht zu vollem Verständniß zu bringen. Sie wandten sich an Wolfgang, ihren Mitschüler. Dessen Erläuterung übertraf an Tiefe und Klarheit bei weitem die des Lehrers. Dafür traf ihn nun auch der Zorn seines Ordinarius. Meister Stephan scheint nicht weniger empfindlich gewesen zu sein, als Gunzo. Er verbot Wolfgang seinen Hörsaal. Die gelehrten Philologen von damals pflegten überhaupt kurzen Proceß zu machen, wenn sie sich in ihrer wissenschaftlichen Ehre gekränkt wähnten. So auch jener Fulco von Anjou, den König Ludwig der Ueberseeische einst zu verspotten sich vermaß. Ihm ward eine klassische Antwort, eine solche nämlich von klassischer Grobheit. Sie lautete: „Wisse, mein Herr, daß ein ungebildeter König nicht mehr ist, als ein gekrönter Esel". [1]) Das Verbot des Meisters Stephan konnte St. Wolfgangs Fortschritte nicht hemmen.

---

1) Später sagte man darnach:

Un roi non-lettré
Est un âne couronné.

Dieser gehörte zu jenen wahrhaft kraftvollen Naturen, die in Ungemach und Widerwärtigkeiten nicht verkümmern, sondern wachsen. Sein Biograph sagt, widrige Winde haben den göttlichen Funken in ihm nicht zu verlöschen vermocht, ihn vielmehr angefacht.

Wie nun der Freund des hl. Wolfgang 956 Erzbischof von Trier wurde, folgte er ihm auch dahin.

Dort hat St. Wolfgang gelehrt, aber auch vieles gelernt. Er kam in Berührung mit den lothringischen Kreisen, mit St. Maximin, dessen weithinwirkenden Reformeifer nach einem halben Jahrhundert noch die Chronik von Gladbach dankbar preist, indem sie die Trierische Abtei einem Weinstock vergleicht, dessen Gezweige weit hinauswachsen. Wie folgenschwer wurde Wolfgangs Freundschaft mit seinem Collegen im erzbischöflichen Dienst, dem St. Maximiner Mönch Ramwold, der, durch Wolfgang später berufen, einst Erneuerer von St. Emeram und anderer hl. Stätten werden sollte!

Auch mit dem Kreise hervorragender Männer, deren Mittelpunkt Erzbischof Bruno von Köln war, trat von Trier aus Wolfgang in Berührung, sein Freund Erzbischof Heinrich war bei Bruno ein gern gesehener Gast. Weder Pfründen noch Ehrenstellen suchte Wolfgang in so günstigen Umständen, er floh vielmehr die dargebotenen. An der Domschule hatte er eine bescheidene Lehrerstellung und lehren war seine Freude. Die reich Begabten verstand er zu fesseln und zu fördern, die Schwächeren pflegte seine Fürsorge mit der Liebe und Geduld einer Mutter. Endlich bewog ihn Erzbischof Heinrich die Leitung und Unterweisung der jungen Kleriker zu übernehmen. Alsbald ging Wolfgang an die Durchführung des gemeinsamen Lebens. War er auch die Liebe selbst, „semper hilarus serenus“, wie es in der Vita metrica heißt, so ward er doch allen ein Schrecken, die es mit dem geistlichen Beruf nicht ernst meinten. Er muß sich dadurch, wie es zu gehen pflegt, Feinde gemacht haben, denn als sein hoher Gönner Erzbischof Heinrich nach

achtjähriger Amtsführung in Italien erkrankte, war eine der letzten Sorgen vor seinem Heimgange diese, daß der Jugendfreund durch seine Gegner in Trier keine Anfechtungen erfahre. Dennoch zog Wolfgang von dannen. Ein schönes Zeugniß für Wolfgangs Werth und seinen Ruf liegt darin, daß Bruno, der große Erzbischof von Köln, ihn zu sich entbot und bei sich behalten wollte; ein schönes Zeugniß für Brunos hohen Sinn liegt darin, daß er Wolfgang nicht hielt, als dieser Mönch zu werden entschlossen war. Dankbar gedachte Wolfgang noch oft des hl. Bruno und sagte, seines Gleichen habe er kaum gefunden.

Noch waren Wolfgangs Lern- und Wanderjahre nicht abgeschlossen, seine spätere Wirksamkeit als Bischof verlangte noch mehr von ihm als noch so ausgezeichnete Lehrbefähigung. Nicht Geschäftsroutine, nicht worin der Hofmann und der Politiker sich auszeichnet, nicht die dankbare Kunst, den Großen zu schmeicheln, sollte er lernen, nicht an den Hof und in die Welt führte sein Lebensweg, sondern in die entlegenste Einsamkeit, in ein Kloster, dessen Name schon äußerste Weltabgeschiedenheit bedeutet, nach Einsiedeln, der Meinhardszelle. Und was ihm dort ward und was er dort suchte, ist nichts als das eigentlich Uebernatürliche im Christenleben: treueste Nachfolge Christi, ein Leben ganz in Gebet und bescheidener Arbeit, vollkommenes Opfer seiner selbst. Alle die Tausende vor und nach ihm wollten nichts anderes, sofern es Ernst war, und gerade daraus und aus nichts anderem quollen die Segensgewalten hervor, die nicht bloß das religiöse Leben, sondern alle Culturbestrebungen so übermächtig erneuerten, so wirksam emporhoben.

Dorthin zog es St. Wolfgang, wo, wie Otloh sagt, die Regelzucht am meisten blühte. Gregor, der dritte Abt, waltete damals, seit kurzem erst. Seinen wunderbaren Beruf hat später die Legende poetisch verklärt. Daß England seine Heimath war, steht fest und es ist auch nicht klar, warum man die Angabe der ursprünglichen Annales Megin-

radi in ihrer „unzweifelhaften“ Fassung ablehnen müsse, er sei englischer Königssohn, Bruder Edgithas, der Gemahlin Otto's I. gewesen. [1]) Wie große Verehrung ihm gezollt wurde, erhellt sogar aus einer Kaiserurkunde. An Stelle des „venerabilis vir“ tritt inmitten der hergebrachten Wendungen und officiellen Formeln der Kanzleisprache, wo von Gregor die Rede ist, als große Ausnahme ein anderer Ausdruck: „der sehr heilige, mit allen Tugenden geschmückte Mann“.[2]) Dieser nun war Wolfgangs Meister im monastischen Leben. Aber auch hier begann der junge Mönch wieder zu lehren, und Schüler strömten ihm zu, obwohl in der Nähe die Schule, von der er ausgegangen, Reichenau und auch die von St. Gallen altberühmte Anziehungspunkte für lernbegierige Scholaren gewesen sind.

Immer neue Beziehungen zum deutschen Episcopat flocht die Vorsehung in seinen Lebensweg. Wie von Trier aus mit Bruno von Köln, so ward er von Einsiedeln aus mit dem hl. Ulrich von Augsburg bekannt und befreundet. Ulrich war Hausfreund in Einsiedeln und ertheilte dem hl. Wolfgang die Priesterweihe; ihn bestattete einst der Bischof Wolfgang zur ewigen Ruhe. Ulrich hat kurz vor der Lechfeldschlacht als streitbarer Held wider die Ungarn bei der Belagerung von Augsburg sich bewährt. Hoch zu Roß, ohne Rüstung noch Waffen, doch mit der Stola geschmückt, leitete er die Vertheidigung. Auf seinen Antrieb dürfte es zurückzuführen sein, wenn nun Wolfgang Einsiedeln verläßt und, vom Missionsdrange ergriffen, sich nach Pannonien begibt, um an der Christianisirung der Magyaren zu arbeiten. Kurz war diese Thätigkeit und erfolgreich scheint sie nicht gewesen zu sein. Sie brachte ihn aber mit Piligrim von Passau in Berührung und dieser war es, der Wolfgangs

---

1) Jahrb. f. schweiz. Gesch. 10 (1885) 337.

2) Urk. v. 23. Januar 965. DO I. Nr. 275. Stumpf 349. (Original im Stiftsarchiv.)

Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg durchsetzte. Zwei Jahrzehnte waren ihm noch beschieden und er hat sie fruchtreich verwendet.

Die bischöfliche Amtsführung des hl. Wolfgang ist in ihrem Glanze und ihrem Höhepunkt oft geschildert worden. Man hat mit Recht die beiden ausgezeichneten Erweise seiner Selbstlosigkeit besonders hervorgehoben: wie er zur Gründung des Prager Bisthums bereitwillig seine Zustimmung gab, obgleich er dadurch einen großen Theil seiner Diöcese einbüßte; wie er St. Emeram selbständig machte, obgleich es bis auf ihn zur Cathedrale gehörte. Durch die eine dieser Maßregeln wurde das hierarchische Gefüge Mitteleuropas erweitert und gefestigt, durch die andere ein Setzling St. Maximins selbst wieder zu einem fruchtreichen Weinstock. Denn jener Trierer Freund, Ramwold, ward nun herbeigerufen und brachte bald St. Emeram auf eine hohe Stufe, wie in asketischer so auch in wissenschaftlicher Beziehung.

Wie die erste Glanzzeit der deutschen Kirche in ihren edelsten Typen und durch vornehme Vertreter auf Wolfgang eingewirkt hat, so trug er redlich dazu bei, die fortschreitende Entwicklung tief kirchlichen und culturellen Lebens in Stetigkeit zu erhalten und auszudehnen. Sein Beispiel fand in Salzburg Nachahmung. Der Metropolit Erzbischof Friedrich that wie sein großer Suffragan und trennte die Abtei St. Peter von der Domkirche. Die Schöpfung Wolfgangs und Ramwolds, das neue St. Emeram, bereichert sich mit Bücherschätzen. Noch haben wir den Bibliothekskatalog aus Ramwolds Zeit, der 513 Bände aufweist. Die Wirksamkeit der Abtei zieht immer weitere Kreise, die Reform erneuert Tegernsee, Tegernsee erneuert Feuchtwangen und St. Afra in Augsburg; auch Benediktbeuren, Metten, Nieder-Altaich und andere Abteien empfingen von St. Emeram her segensreiche Einwirkungen.

Als sein eigenstes Amt sah Wolfgang die Sorge für den Weltklerus an. Er ging auch hier in allen geistlichen

Pflichten mit gutem Beispiel voran. Wir hören, daß der ehemalige Lehrer von den Kindern nicht lassen kann und als Bischof noch die Schreibtafeln der Schulknaben inspicirt; daß seine Freigebigkeit im Almosenspenden seiner Umgebung bedenklich dünkte und er sich damit rechtfertigt, daß man in Werken der Barmherzigkeit nie zu viel thun könne; daß er seine Scheunen öffnet, als Theuerung das Volk bedrückte; daß er seine Kleriker unterrichtet und seinen Klerus, wo immer es thunlich ist, zu gemeinsamem Leben anhält. In den Reihen des deutschen Episcopates, dem er so viel verdankte, finden wir Schüler Wolfgangs. In Trier einen Sprößling des babenbergischen Hauses, Erzbischof Poppo; in Lüttich Balderich, einen Grafen von Loß; in Magdeburg, der Hochwarte ottonischer Kirchenpolitik, einen Lieblingsschüler Wolfgangs, Erzbischof Tagino.

Nur zwei dürftige Notizen geben von einem noch höher reichenden Einfluß Wolfgangs Kunde. Hat der edle Sohn des sächsischen Königsstammes, Bruno von Köln, Wolfgang Gutes erwiesen, so vermochte Wolfgang diesem Königshause seine Dankbarkeit zu bezeugen. Otloh erzählt, die Kinder des Herzogs Heinrich von Bayern, des Vetters Kaiser Ottos II., seien öfters zu ihm gekommen, er habe sie gesegnet und ihnen, vorab dem künftigen Kaiser Heinrich dem Heiligen ihre Zukunft vorhergesagt. Thietmar von Merseburg nennt aber den hl. Wolfgang geradezu den Erzieher oder Lehrer des hl. Kaisers Heinrich. So steht St. Wolfgangs Leben in der That mitten in dieser herrlichen Zeit und ist durch viele Beziehungen mit dessen größten Gestalten und erhabensten Erfolgen innig verbunden.

Möchte die Regensburger Jubelfeier das deutsche Volk daran mahnen, wie Vieles es seinen Bischöfen verdankt. In den Stürmen der Zeiten sehen wir manche Autorität wanken, um in ihrem Grunde erschüttert zu werden. Von allen den Mächten und Gewalten, die das deutsche Volk in jenen frühen Tagen gebildet und erzogen haben, steht un-

erschüttert und kraftvoll wie damals nur der deutsche Episcopat. Schonungslose Staatsallmacht hat viele Klöster und Abteien zerstört und verödet, was einst Normannen und Magyaren besorgten. Neue sind wiedererstanden, auch unser Jahrhundert sah derlei Auferstehungen. Aber die Stetigkeit der Entwicklung ward vielfach gehemmt und durchbrochen.

Am 31. Oktober wird der Nachfolger des hl. Wolfgang den Hirtenstab seines hl. Vorgängers ergreifen und bei heiliger Handlung sich seiner bedienen. Es symbolisirt dieser Akt die ununterbrochene Erbfolge im apostolischen Amt. Und so lange die Kirche Christi in Deutschland feststeht, wird auf dem Fundament sie ruhen, das Christus gelegt hat und hütet: auf der Grundlage der Apostel und ihrer Nachfolger im bischöflichen Amt.

LIII.

Zur neuern deutschen Geschichte.[1])

Der zweite Band dieser zusammenfassenden Darstellung der deutschen Geschichte von 1688—1740 reiht sich dem ersten Bande würdig an. Die Vornehmheit des Tones, die überall zu Tage tretende Mäßigung, das liebevolle Eingehen auf die Motive der leitenden Persönlichkeiten, die geschickte Gruppirung der Thatsachen zeigen die Meisterschaft des Verfassers.

Der große Erbfolgekrieg, die verschiedenen Feldzüge der großen Meister im Kriegshandwerk, die diplomatischen Ver-

---

1) Erdmannsdörffer B., Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr. II. Bd. 1688—1740. Berlin, Grote 1893. 527 S.

handlungen sind in neuester Zeit vielfach erzählt worden und zwar viel ausführlicher, als der beschränkte Raum es erlaubte; aber wohl keiner hat die Hauptpersonen in dem großen geschichtlichen Drama so treffend gezeichnet, wie der Verfasser. Er macht aus seiner Bewunderung für die großen Männer, welche die Geschicke Brandenburgs geleitet, kein Hehl und hebt die Verdienste Friedrich Wilhelms um die innere Kräftigung des preußischen Staates weit besser hervor, als irgend einer seiner Vorgänger; dies macht ihn jedoch nicht ungerecht gegen das Haus Habsburg und Braunschweig, die natürlichen Gegner und Rivalen der Größe Preußens, selbst Ludwigs XIV. große Eigenschaften werden anerkannt. Droysen und andere Schriftsteller betonen beständig das Recht des preußischen Staates, seine Machtsphäre zu erweitern, Eroberungen zu machen, und können die brandenburgischen Herrscher, welche dieses Ziel beständig vor Augen hielten, nicht genug rühmen; sie finden es ganz in der Ordnung, wenn Brandenburg die allgemein deutschen Interessen dem eignen Vortheil nachsetzt, ergehen sich dagegen in langen Tiraden über die Selbstsucht und den Eigennutz Oesterreichs, das sein Gebiet zu erweitern und abzurunden sucht. Erdmannsdörffer ist weit billiger.

Auch er beklagt, daß das deutsche Reich, trotz der großen Opfer, trotz des deutschen Blutes, das auf so vielen Kampffeldern floß, gar keinen Vortheil aus dem Utrechter Frieden zog, nicht einmal Straßburg zurückerhielt, aber er gibt zu, daß nicht nur Oesterreich, sondern auch die übrigen deutschen Fürsten und vor allem die Seemächte England und Holland daran die Schuld tragen. „Der Krieg um das Erbe der Habsburger enthüllt sich in seiner letzten Phase immer mehr als ein Kampf um das Vorwiegen der französischen oder englischen Handelsmacht diesseits und jenseits des Oceans. Die großen maritimen und colonialen Conflikte künden sich an. In zweiter Reihe stehen Holland und die pyrenäische Halbinsel mit ihren Antheilen an den Interessen des Welthandels; in der dritten Reihe das Haus Habsburg; auf die letzte Stufe der Geltung und Berücksichtigung war alles das zurückgedrängt, was von allgemeinen deutschen Interessen beim Beginne des Krieges einen Theil seines Programmes gebildet hatte. Deutsches

Kriegsvolk hatte ruhmvoll auf allen Schlachtfeldern gekämpft und trotzdem blieben Frankreich fast alle seine Eroberungen" (S. 282). Erdmannsdörffer mißt die Hauptschuld England bei, das am besten verstanden, sich in das Gewand der Gemeinnützigkeit zu kleiden und dabei auf das Gewicht der englischen Geld- und Subsidienleistungen zu pochen, von denen ein guter Theil der Truppen der Allianz gelebt habe. „Was verschlug es der englischen Politik, wenn Straßburg französisch blieb, wenn nur die Festungswälle von Dünkirchen geschleift wurden, und die englische Fahne in Gibraltar wehte!" (S. 282).

Der Vorwurf, den Erdmannsdörffer Oesterreich macht, daß es sich von den Bahnen eines engeren deutschen Berufes auf die einer europäischen Großmachtspolitik ablenken ließ, und den Pflichttheil, der für die Aufgaben des deutschen Kaiserthums übrig blieb, so niedrig als möglich angesetzt habe (S. 285), ist nicht ganz unverdient, dem Eigennutz der deutschen Fürsten gegenüber aber erklärlich. Das treffliche Werk Mahan's (The influence of sea power upon history) scheint Erdmannsdörffer nicht zu kennen; in demselben wird gezeigt, wie schlau es die Engländer angelegt, um ihre Seemacht auf Kosten der holländischen zu erhöhen, wie die Holländer in die Falle gingen und statt auf ihre großen Flotten ihr Vertrauen zu setzen, sich durch Aufstellung von Landheeren und einen Gürtel von Festungen zu schützen suchten. Ludwig XIV. und die übrigen Herrscher hatten England in die Hände gearbeitet; nach der Schlacht von La Hogue 1692 hatte Ludwig den Gedanken, den Engländern zur See die Spitze zu bieten, aufgegeben. Durch ihre gegenseitige Eifersucht und durch ihr maßloses Streben nach Ländererwerb wurden die continentalen Mächte an dem Bau von Flotten und der Gründung von Colonien verhindert. Was hätte Karl VI. nicht erreichen können, wenn er die Friedenszeit benützt hätte zur Ordnung der Finanzen, zur Ausnützung der großen natürlichen Hilfsquellen seiner Länder, zur Hebung von Handel und Gewerbe, wenn er sich von acht nationalen statt von spanischen Gesichtspunkten hätte bestimmen lassen? Erdmannsdörffer sagt im Ganzen richtig: „Den großen Gewinn von dem Friedensschluß zu Utrecht trug allein das Haus Habsburg davon. Seit dem Schicksalsjahr 1683

war es, über häufige Nöthe und Bedrängniß hinwegschreitend, in stetigem Zug erfolgreichen Emporstrebens geblieben. Jetzt war seine europäische Großmachtstellung vollendet. Aus dem binnenländischen Oesterreich war ein Staat geworden, der auf seiner belgischen Küste den westlichen Ocean berührte, der die Lombardei beherrschte, der von Neapel und Sardinien aus an dem Leben der Mittelmeerstaaten lebendigen und fruchtbaren Antheil zu nehmen berufen war und noch keineswegs am Ende seiner italienischen Eroberungen zu stehen gemeint war. Die beste Kraft aber erwuchs der neuen Staatbildung aus dem gefestigten Besitz von Ungarn. Welche Opfer hatte 200 Jahre hindurch die langsam mühselige Festsetzung auf diesem Boden gekostet; nun begannen diese Früchte zu reifen; jetzt erschienen die Ungarn als der Kern der deutschen Heere. . . Die Frage der Zukunft war, ob das neue Oesterreich sich fähig zeigte, die erworbene Stellung zu behaupten, und aus ihr alle möglichen Consequenzen zu ziehen, oder ob es auf dem Wege Mächte des Widerspruchs traf, die sich unüberwindlich zeigten" (S. 282).

Die Geschicke lagen freilich nicht in der Hand des Kaisers; das voraussichtliche Erlöschen des Mannsstammes ließ sich nicht abwenden, aber er hätte die Annahme der pragmatischen Sanktion, die Sicherung der Thronfolge seiner Tochter vielleicht durch geringere Opfer erkaufen können, wenn er nicht so eigensinnig gewesen wäre. Eine Verbindung seiner Tochter mit dem Kurfürsten von Bayern statt mit dem mittel- und länderlosen Lothringer, ein freundschaftliches Verhältniß zu den einflußreicheren deutschen Fürsten, eine friedfertigere äußere Politik würde dem neuen Staate größere Vortheile gebracht haben, als die tastende abenteuerliche Politik, welche Karl VI. verfolgte. Wie sehr sticht von der Unsicherheit und dem Schwanken der kaiserlichen Politik die Friedrich Wilhelms I. ab? Die Schilderung der Regierung dieses Herrschers gehört wohl zu den besten Partien des so lehrreichen Buches. Wir können nur einige Auszüge geben: „Die preußische Politik Friedrich Wilhelms im nordischen Krieg hält sich entfernt von kühner Genialität auf den Bahnen besonnener, oft allzu bescheidener Mäßigung und Enthaltsamkeit. Die großen leidenschaftlichen Impulse fehlen hier. Sie sind ausschließlich auf ein Gebiet, das des inneren staatlichen Lebens

gewandt. Dieser von feindseligen Elementen umgebene Staat kann sich nur halten, wenn er in straffer, geschlossener Einheitlichkeit innerlich gesund und riesenstark nach außen dasteht. Es lag Friedrich Wilhelm nicht daran, über diese Aufgabe hinauszustreben. Es genügte ihm, diese eine zu lösen; aber er löste sie als Meister" (S. 355).

Die wesentlich abwehrende Politik dieses Fürsten, sein stolzer Unabhängigkeitssinn, der sich weit mehr in Worten als in Thaten offenbarte, die Ansammlung von Streitkräften, ohne sie je zu benützen, brachten demselben vielfach den Tadel der Freunde und den Spott der Feinde ein, und führten zur Unterschätzung seiner Verdienste. Erdmannsdörffer bemerkt hiezu: „Dieser nämliche Fürst war, wenn man eine andere Seite seiner Thätigkeit ins Auge faßt, ein Mann von bewunderungswürdiger, schöpferischer Kraft, von dem leidenschaftlichsten Wollen, dem unaufhaltsamsten Vollbringen; der Vollender des monarchischen Einheitsstaates Preußen, der große Meister seiner Verwaltungsordnung, der Bildner seiner Armee, der starke Zuchtherr seines Volkes zu wahrhaft staatlichem Dasein in harter Arbeit und strenger Pflichterfüllung. Nicht nur das Lebenswerk Friedrichs d. Gr. ruht auf seinen Schultern, alles was von gesunder Muskelkraft in dem preußischen Staat und Volk seitdem gelebt und gewirkt, weist auf ihn und seine gewaltige Erziehungsarbeit zurück. Peter d. Gr., Vittorio Amadeo und Friedrich Wilhelm sind die „tres magi illius aetatis principes", harte gewaltsame Naturen, über alles hinweg schreitend. Eine gewisse Beschränkung des geistigen Horizontes ist die Quelle ihrer robusten Energie; persönliche Sympathie erwecken sie nicht, aber Bewunderung" (S. 477).

Erdmannsdörffer übersieht die Schattenseiten nicht, er gibt zu, daß der unbändige Trieb des Schaffens und Besserns, die Vehemenz, mit dem er alles durchsetzte, die Strenge, mit der er von seinen Beamten solide Arbeit forderte, doch auch ihre Nachtheile hatte. Wer wie Friedrich Wilhelm sagen konnte: „Ich bin der Herr und die Herren sein meine Diener" . . . „Man muß dem Herrn mit Leib und Leben, Hab und Gut dienen; die Seligkeit ist für Gott, aber alles andere muß mein sein" — der beraubt sich selbst der köstlichsten Früchte der Liebe

und Dankbarkeit seiner Diener. Erdmannsdörffer nennt die Bemühungen Friedrich Wilhelms „schwere Arbeit im harten Holze". „Die Dinge knarren, ächzen unter seiner Faust, aber sie gehen die Wege, die er ihnen weist; die widerstrebenden Kräfte ermatten nach und nach, aber die zwingende Hand des großen Werkmeisters nie bis zur letzten Stunde. Er hat wenig Liebe erworben in der Welt; sein Theil war Gehorsam, Erfolg und das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Es war in ihm eine unermeßliche Fülle leidenschaftlicher Willenskraft, womit er die Dinge und die Menschen um sich her zwang. Aber der Schrecken ging vor ihm her und haftete an den Geistern. Das Gewaltigste war vielleicht, daß er den Sohn beugte, vor dem später die Welt sich beugen sollte" (S. 514).

Wir möchten die Art, wie Friedrich gebeugt wurde, dem Vater nicht zum Verdienst anrechnen, glauben vielmehr für manche Fehler des Sohnes den Vater verantwortlich machen zu müssen. Das preußische Haus verdankt seine Größe wohl auch dem Umstande, daß es von der durch Friedrich Wilhelm vorgezeichneten Bahn abgewichen ist. Der Contrast zwischen dem braunschweigischen und brandenburgischen Herrscherhaus wird von Erdmannsdörffer verständlich dargelegt „Das welfische Staatsgebiet war von compaktem Zusammenhang, weiterer wohlgelegener Arrondirung fähig, aber binnenländisch. Es gab in Norddeutschland zwei große protestantische Staatenbildungen, in denen beiden das Gefühl nach einer größeren Zukunft lebendig war. Durch verwandtschaftliche Beziehungen eng verbunden, sind sie doch von Anfang an auf eine natürliche Rivalität wider einander gestellt. In beiden lebt ein gewisser Geist der Größe. In Brandenburg ist dieses Gefühl getragen von dem zuversichtlichen Selbstbewußtsein jugendlich neuen Emporkommens auf dem sicheren Grunde fest untermauerter Erfolge, einer ruhmreich schöpferischen jungen Vergangenheit, einer stattlichen selbstgewissen Gegenwart, einer unbestimmten Ahnung einer weit größeren Zukunft. In Hannover neben solid gegründeter fürstlicher Volksherrschaft das Gefühl alterthümlicher historischer Rechtsbegründung und weit überlegener specifischer Vornehmheit, prunkvolle Couliße auf beiden Seiten, auf Vergangenheit und Zukunft weisend" (S. 102).

Auf die Charakteristik Georg Wilhelms, seiner Tochter, seines Bruders Friedrich August und dessen Gemahlin Sophia können wir nicht eingehen; hier nur noch einige Bemerkungen über Erdmannsdörffer's Darstellung der religiösen Zustände Deutschlands: „Die äußeren Grundverhältnisse zwischen den beiden großen kirchlichen Parteien blieben bestehen. . . . Auf Seiten der kämpfenden katholischen Kirche festgeschlossene Einheit, Zuversichtlichkeit ohne Schwanken, sichere Führung; auf der protestantischen Seite innerer Parteihader zwischen Lutheranern und Reformirten, erstickendes Ueberhandnehmen der theologischen Zunft- und Schulinteressen, gänzliche Unfähigkeit zur Organisation im Großen. Die Stärke des Katholicismus lag im Institut seiner Kirche; die protestantische Kirche wäre rettungslos verloren gewesen, wenn es nicht protestantische Staaten gegeben hätte. Von diesem Verhältniß gestützt, trieb die innere Produktivität der protestantischen Glaubensarbeit immer neue, mehr oder minder grünende Schößlinge und Blüthen hervor. Ihr wesentlich eigen war, daß sie die verbindende anstaltliche Gemeinsamkeit lockernd und durchbrechend dem Bedürfniß des Heil suchenden Individualismus entgegen kam“ (S. 393). Weil die protestantischen Staaten an Macht und Einfluß zugenommen hatten, wurde die Einbuße, welche der Protestantismus erlitt, mehr als gut gemacht.

Es ist etwas einseitig, wenn Erdm. nur die Verfolgungen, welche die Protestanten in Salzburg und der Pfalz zu erdulden hatten, hervorhebt, aber die Leiden der Katholiken in protestantischen Ländern übergeht. Die Reunionsbestrebungen, an denen sich ja auch Jesuiten betheiligt haben, sind kaum gewürdigt; ohne gegenseitige Annäherung und Verständigung der beiden großen kirchlichen Parteien wird Deutschland doch nie innerlich erstarken. Der gereizte Ton in einigen oft recht unbilligen Bemerkungen über die Jesuiten wäre besser weggeblieben, sie thun dem Werke des nach Form und Inhalt vorzüglichen Buches einigen Eintrag. Die Bemerkungen über den Einfluß der Jesuiten Vota und von Lüdinghausen sind zutreffend, sie haben dem Hause Brandenburg nützliche, aber nicht wesentliche Dienste geleistet.

A. Zimmerman, S. J.

LIV.

Zeitläufe.

Serbien nach dem zweiten und dritten Staatsstreich.[1]

Den 12. Oktober 1894.

Man könnte entleidet werden, den traurigen Schicksalen des kleinen Ländchens immer wieder seine Aufmerksamkeit zu widmen. Und doch ist es des Ueberdrusses werth. Denn es ist das Muster und Beispiel einer staatlichen „Selbständigkeit" unter dem Schutze Rußlands. In Bulgarien möchte man diese „Unabhängigkeit" dort ebenso haben. Ueberdieß bleibt es nach wie vor wahr, was vor einem Jahre ein englisches Blatt aus dem Munde eines österreichischen Staatsmannes berichtet hat: „Die Gefahr liegt im Osten, vornehmlich in den Balkanstaaten. Es bedarf nur eines Funkens, um das ganze Pulvermagazin dort in die Luft zu sprengen. Politiker im Westen von Europa kümmern sich beispielsweise wenig um Serbien, und doch bildet dieser Balkanstaat gewissermaßen einen Schornstein, aus dem Myriaden von Funken aussprühen, von denen ein einziger genügte, um ganz Europa in Brand zu stecken."[2]

---

1) S. „Histor.-polit. Blätter" 1892. Band 110. S. 522 ff.: „Wieder einmal Staatsstreich in Serbien; die Lage der Dynastie."

2) Londoner Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Oktober 1893.

Kaum drei Jahre, nachdem König Milan seine Krone an die Volksvertretung (Skupschtina) verkauft hatte, um in Paris sich ganz seinem Lasterleben zu widmen, vermochte auch die gesetzlich geregelte Regentschaft, unter dem Vorsitz des liberalen Parteiführers Ristitsch, mit diesem Parlament nicht mehr zu regieren. Die Wahlen von 1890 waren für die Radikalen von unerhörtem Erfolge gewesen; sie gewannen alle Sitze bis auf 19. Da wagte Ristitsch am 21. August 1892 seinen parlamentarischen Staatsstreich; er entließ das radikale Ministerium und bildete aus seinen liberalen Parteigenossen, die in der Skupschtina gerade 17 Mann stark waren, ein neues Kabinet. Er rechnete mit Bestimmtheit auf ihm günstigen Ausfall der Neuwahlen, aber über alles Erwarten wurde die Hoffnung getäuscht.

„Kurz nach der Auflösung wäre eine liberale Mehrheit auch nicht zu Stande gekommen. Regentschaft und Regierung ließen sich klugerweise Zeit. Sie ackerten den Boden um, ehe sie an die Aussaat dachten. Glimpflich verfuhren sie nicht dabei; man faßt in Serbien politische Gegner nicht mit Handschuhen an. Vor keinem Mittel, über das eine Regierung vermöge ihrer Macht verfügt, schreckte man in Belgrad zurück. Dennoch ist es erstaunlich, daß die Wahlen vom Jahre 1893 in solchem Widerspruche mit denen von 1890 stehen, daß das Glücksrad sich gedreht hat und die Liberalen nun oben zu stehen kommen. Andererseits ist es vielleicht kaum weniger wunderbar, daß die Maßregeln der Regierung ihr nur einen nothdürftigen, nichts weniger als glänzenden Sieg verschafft haben. Was hat man nicht Alles gethan, um den Radikalen die Uebermacht zu entwinden! Die radikalen Gemeinderäthe wurden einer nach dem andern aufgelöst, die radikalen Bürgermeister abgesetzt, gegen eine Anzahl hervorragender Führer der Partei Untersuchungen eingeleitet, manche von ihnen bei dem Herannahen des Wahltages ohne weitere Umstände hinter Schloß und Riegel gesetzt, andere an der Reise in ihre Wahlbezirke verhindert. Der aus Radikalen zusammengesetzte Staatsrath erklärte alle diese Rücksichtslosigkeiten für gesetzwidrig, allein die Regierung

kümmerte sich nicht um seine Proteste. Die Vorschrift, daß Steuerschuldner keine Wahlkarten erhalten sollen, ward den Radikalen gegenüber mit eiserner Strenge durchgeführt. Auch an Einschüchterungen ließ man es nicht fehlen. Ueberall war das Militär, auf das sich die Regierung unbedingt verlassen konnte, weil die Radikalen in der Armee höchlich unbeliebt sind, in Bereitschaft. Wo Krawalle ausbrachen, schritt man unnachsichtlich ein und belehrte die Bauern mit Pulver und Blei, daß sie Ruhe zu halten hätten. Die Zuversicht der liberalen Partei war so groß, daß sie sich in den überschwänglichsten Hoffnungen wiegte. Sie sah den Radikalismus bereits vernichtet, sie träumte von einer vollständigen Revanche für 1890"[1])

Ohne das Mittel, daß eine Reihe radikaler Wahlen für ungültig erklärt und rasch ein anderes Stimmenverhältniß durchgedrückt wurde, hätte die Regentschaft eine Mehrheit überhaupt nicht gehabt. Und auch jetzt stand die Sache so, daß die Gegner bloß den Sitzungssaal zu verlassen brauchten, um die Skupschtina beschlußunfähig zu machen. Und sie thaten es bei der ersten Gelegenheit. Das Ministerium behalf sich mit der Behauptung, die frühere Skupschtina habe die Zahl der Abgeordneten verfassungswidrig vermehrt, die Zahl der anwesenden Mitglieder mache sonach die Versammlung beschlußfähig.[2]) Fünf Tage darauf lud der minderjährige König die Regenten zur Tafel, um ihnen vor seinen Offizieren und den aufgepflanzten Bajonetten der Leibwache zu eröffnen, daß er sich als großjährig erkläre und die Regierung selber übernehme.

In der Proklamation vom 13. April 1893 ist gesagt: die verfassungsmäßige Stellung der Volksvertretung sei der Art erniedrigt, daß der König nicht länger säumen dürfe, diesem unglücklichen Zustande ein Ende zu machen, und

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. März 1893.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. April 1893.

beigefügt: „Von heute an tritt die Verfassung ganz in Kraft und erhält ihren vollen Werth.“ Indeß sollte auch diese Verfassung nur mehr einige Tage über ein Jahr am Leben bleiben. Die Radikalen waren sehr zufrieden mit dem Staatsstreich, der ihnen die verlorene Macht zurückzugeben schien, wie man denn auch im Auslande annahm, daß damit die Gefahr eines blutigen Ausbruchs der Volksleidenschaft beseitigt sei. Aber alsbald wuchs ihr Mißtrauen, als sie sahen, daß der König auch mit Führern der beiden anderen Parteien Beziehungen unterhalte, sogar feindliche Deputationen empfange, und als der Exkönig Milan auf den Ruf des Sohnes aus Paris zurückkam, da trat der Bruch ein.[1]) Die Radikalen hatten in ihrer Rachsucht gegen die liberalen Minister unter der Regentschaft es durchgesetzt, daß dieselben in Anklagezustand versetzt wurden. Der erste Akt des neuen Coalitions-Ministeriums war nunmehr die Niederschlagung des Processes.[2]) Die Radikalen erklärten

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 28. Januar 1894.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 23. Juni 1893 und Münchener „Allg. Zeitung“ vom 21. und 22. Januar 1894. — Uebrigens hatte die Thronrede nach dem Staatsstreich vom 13. April sich auch zu einer Anklage gegen das liberale Cabinet und die Regentschaft gestaltet. „Es wäre natürlich gewesen“, sagte ein Bericht aus Belgrad, „wenn die neuen Machthaber über die Vergangenheit den Schleier der Vergessenheit geworfen, und sich der Verbesserung der Lage des Landes, vor Allem der Hebung der mißlichen finanziellen Lage gewidmet hätten. Statt dessen hat aber die neue Skupschtina nichts Besseres zu thun gehabt, als eine Art Convent zu spielen und ihrem Rachegefühl gegen die liberale Partei und die früheren Minister ungezügelten Lauf zu lassen. Nicht genug, daß alle früheren Staats- und Gemeindebeamten, vom Präfekten und Bürgermeister angefangen bis zum letzten Schreiber, abgesetzt und zum Theil auch gerichtlich verfolgt wurden, betrachtete die neue Skupschtina es als ihre Hauptaufgabe, die liberalen Minister in Anklagestand zu versetzen. Nahezu vier Monate befaßte sie sich mit diesem Gegen-

das als einen Verfassungsbruch, und als der Cassationshof, der nach dieser Verfassung ebenso wie der Staatsrath von der Skupschtina gewählt war, den königlichen Ukas über die Wiedereinsetzung des Königs Milan in seine Rechte als nichtig verurtheilte: da erschien eine neue königliche Proklamation, welche jene Verfassung von 1889 aufhob. An ihrer Stelle wurde die frühere Verfassung von 1869, vorbehaltlich späterer Neuordnung, wiederhergestellt und die Berufung einer neugewählten Volksvertretung für die ersten Monate des Jahres 1895 verheißen.[1]) Kurz vorher hatte ein Bericht aus Belgrad von der Absicht des Königs erzählt, und eine Schilderung der aus der Milan'schen Verfassung erwachsenen Zustände gegeben:

„Die Radikalen haben sich in allen wichtigen Staatsstellungen festgesetzt, von welchen aus sie der Regierung große Hindernisse bereiten. Im Staatsrath haben die Radikalen die entscheidende Mehrheit, und wenn in den Gemeinden die Liberalen oder Fortschrittler die Mehrheit haben und nach ihrem Sinne einen Gemeindevorstand wählen, so wendet der radikal gesinnte Gemeindenotar seine Künste auf Wahlprotokolle an und erklärt einen radikalen Gemeindevorstand als gewählt. Der Staatsrath findet dieses Verfahren meist richtig. Die Gerichtshöfe sind zum größten Theil mit radikalen Richtern besetzt, welche ebenfalls ihre Amtsgewalt für die Herrschaft der Radikalen gebrauchen. Wenn ein Gemeindebeamter wegen Fälschung der Wahlprotokolle von den politischen Verwaltungsbehörden, welche der Regierung unterstehen, angezeigt wird, so sprechen ihn die radikalen Richter frei; wenn ein radikaler Redakteur in seiner Zeitung den König beleidigt, die Dynastie

---

stand; jeder obscure Landbote wollte eine Rede gegen die früheren Minister halten." Münchener „Allg. Zeitung" vom 1. September 1893.

1) Wiener „Vaterland" vom 22. Mai und Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Mai 1894.

bedroht, zur Revolution auffordert, so sprechen ihn die Gerichte frei. Dieser Zustand ist unerträglich, aber schwer zu ändern, weil die Richter unabsetzbar sind. So zahlreich die Angriffe der radikalen Zeitungen auf den König Alexander, auf Milan, auf die Regierung waren, so oft schon zur Volkserhebung aufgehetzt wurde, so ist doch erst ein einziges Mal seit dem Bestande der neuen Regierung eine Verurtheilung, und zwar zu nur 14 Tagen Arrest, erfolgt. Aehnliche Zustände wie im Staatsrath herrschen im Obersten Rechnungshofe, der Glavna Controla, welcher eine eben so unabhängige Stellung genießt wie der Staatsrath. Diese Behörde versucht die Untersuchung der Amtsgebahrung radikaler Gemeinden durch die Regierung zu hemmen, indem sie dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, die Gemeinden anweist, den Controleuren des Ministeriums Aufschlüsse nicht zu geben."[1])

Wie oben gezeigt, machten die Liberalen, wenn sie an der Gewalt waren, es auf ihre Weise nicht besser. Kein Wunder, daß die Aufhebung dieser Verfassung nichts weniger als unpopulär war. „Es kommt mitunter vor, daß selbst radikale Bauern, der neuen Strömung folgend, sich den Deputationen anschließen, welche ohne Unterlaß beim Könige oder dessen Regierung erscheinen, um für die Sistirung der Verfassung vom Jahre 1889 zu danken. Nur so läßt es sich erklären, wenn trotz der radikalen Agitation im Lande die Gemeindewahlen für die Regierung günstige Resultate ergaben, und wenn in dem Augenblicke, in welchem das liberale Parteicomité in Belgrad sich zur Regierung in Opposition stellt, das allezeit liberale Nisch den König mit Enthusiasmus empfängt"[2]) Diese neue Verfassung von 1889 war gleichfalls aus einem Staatsstreich entstanden, mit dem sich Milan Luft machen wollte für die Muße in Paris.[3])

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 24 März 1894.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. Juli 1894.

3) S. „Historisch-politische Blätter." 1889. Band 103. S. 636 ff.: „Die Ueberraschung aus Serbien — zur Orientirung".

Sie war von vorneherein das Verderben für Land und Leute:

„Die gesellschaftlichen Zustände in den neuen Balkanstaaten sind grundverschieden von denen in Westeuropa. Dasjenige, was man die Gesellschaftsschichten in Westeuropa nennt, existirt in diesen Ländern nicht, weil diese Länder nach der Eroberung der Türken kein Mittelalter hatten, aus welchem sich die Städte und der freie Bürgerstand, das selbständige Gewerbe, der selbständige Handel hätten entwickeln können. Unter der Türkenherrschaft gab es Herren und Bauern, und nach der Abschüttelung der Türkenherrschaft blieb bloß der Bauernstand, aus dem sich dann auch der Beamtenstand rekrutirte. Die Folge davon ist, daß es in diesen Ländern eine selbständige, unabhängige Intelligenz nicht gibt, sondern daß die Intelligenz durch den Beamtenstand repräsentirt wird, dieser aber stets bestrebt ist, so viel als möglich an der Regierungsgewalt theilzunehmen, so daß in diesen Ländern ein fortwährendes Jagen nach Regierungsstellen vorhanden ist; denn von dem Erlangen und dem Bestande der Regierungsstelle ist zugleich die Existenz der Familie abhängig. In diesen Ländern werden die Parteien weniger nach Principien als nach Persönlichkeiten geschieden — Persönlichkeiten, welche entweder die Regierungsgewalt innehaben oder nach derselben streben." [1])

Die Verfassung von 1869 hatte der Eigenthümlichkeit des serbischen Volks- und Staatslebens Rechnung getragen, indem sie diese sogenannte „Intelligenz", was für europäische Verhältnisse ganz unverständlich gewesen wäre, von der Wählbarkeit ausschloß, insbesondere auch die Advokaten. Die Beamten im eigentlichen Verwaltungsdienst mußten auf ihr Amt verzichten, wenn sie Abgeordnete werden wollten. Dafür aber hatte die Krone das Recht, ein Drittel der

---

1) Aus Belgrad in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 20. Oktober 1886.

Skupschtina-Mitglieder zu ernennen, und dieselben aus ihren Beamten zu nehmen. Schon mit einer solchen Verfassung erklärte also König Milan nicht regieren zu können, und setzte sein liberal-demokratisches Machwerk an die Stelle, passend wie die Faust auf's Auge, seinem unmündigen Sohne das Weitere überlassend.

Durch diesen hat nun der Wüstling sein eigenstes Werk bis auf den Grund abgebrochen. „Daß König Milan den Staatsstreich vom 13. April 1893 inscenirte, ist jetzt eine erwiesene Thatsache.“ [1]) Auch von anderer Seite wurde übereinstimmend erzählt: einige Zeit vor dem Staatsstreich habe Milan, da er mit seinen Geldmitteln ($3^1/_2$ Millionen) wieder einmal zu Ende gewesen, von dem Regenten Ristitsch Geld verlangt, und die abschlägige Antwort desselben habe ihn so erbittert, daß er den erwünschten Lohn von den Radikalen zu erreichen gehofft habe. Er habe die Regenten aufgefordert, ihre Würden in seine Hände zurückzulegen. Es muß etwas daran seyn, denn auch nach dem weitern Staatsstreich war abermals davon die Rede, daß die Wiedereinsetzung Milan's als König von Serbien bevorstehe.[2]) Auf jene Zumuthung an die Regenten sollen diese eingewendet haben: da Milan nicht nur kein König, sondern nicht einmal mehr serbischer Staatsbürger sei, so könnte nur die constituirende Versammlung („große Skupschtina“) darüber beschließen, und darauf hin soll er seinem Sohne gerathen haben, die Verfassung zu suspendiren.[3]) Als das Treiben der radikalen Partei immer unerträglicher geworden war, und sogar ein Beschluß drohte, daß den Bauern in der Miliz die Gewehre in's Haus geliefert werden sollten, da

---

1) „Von der untern Donau“ s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 27. Januar 1894.

2) Aus Wien s. Münchener „Allg. Zeitung“ v. 22. Aug 1894.

3) Aus Bulgarien im Wiener „Vaterland“ vom 30. Nov. 1893.

erschien Milan auf den Ruf seines Sohnes wieder in Belgrad als der Todtengräber seiner Verfassung.

Mit der Großjährigkeits-Erklärung des jungen Königs war das gesetzliche Verbot gegen den Aufenthalt seiner Eltern im Lande von selbst hinfällig geworden, denn nur für die Dauer seiner Unmündigkeit war dasselbe erlassen. Bei Milan kam freilich noch etwas Anderes dazu, denn er hatte sich sogar sein Bürgerrecht abkaufen lassen, und der oberste Gerichtshof, mit seinen meist radikalen Richtern, wollte aus Anlaß einer Beleidigungsklage ihn umsoweniger als Mitglied des königlichen Hauses gelten lassen.[1]) Aber er war nun wieder da und half dem Sohne regieren. Die Mutter dagegen, Königin Natalie, ist bis jetzt ausgeblieben.

Im April 1891 war sie zu ihrem Sohne gekommen; sie gewärtigte sogar den Befehl gewaltsamer Ausweisung, der denn auch mit großem Skandal vollzogen wurde.[2]) Milan wollte jetzt durchaus als Gatte der Königin nach Serbien zurückkehren, daraufhin hatte er unter der Regentschaft Alles wohl vorbereitet. Er hatte mit Natalie sich durch einen Fußfall ausgesöhnt und bewirkt, daß die von dieser nie anerkannte Ehescheidung zwischen ihm und seiner ehemaligen Frau von derselben orthodoxen Kirchenbehörde für ungültig erklärt wurde, welche sie ausgesprochen hatte. Alles umsonst. Natalien's Rückkehr wurde schon seit Anfang des Jahres immer wieder erwartet, aber sie kam nicht. Berechtigten persönlichen Widerwillen würde sie dem Sohne zulieb wohl überwunden haben; was mag sonst inzwischen liegen? „Während die Rückkehr der Königin-Mutter für die griechischen Osterfeiertage angekündigt war, wird ihre Absicht nun wieder in Abrede gestellt, und während, allerdings meist von oppositioneller Seite, immer von Neuem behauptet wird, daß

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. März 1894.
2) „Histor.-polit. Blätter". 1892. Band 110. S. 534 f.

russischerseits sogar mit der Abberufung des Gesandten gedroht werde, wenn Milan noch länger in Belgrad verbleibe, scheint letzterer nicht im Entferntesten Anstalten zu treffen, um seinen Aufenhalt abzukürzen."[1]) Das Räthsel ist damit gelöst.

Die Dame ist als russenfreundlich bekannt und in Sorge für den Bestand der Dynastie. In Artikel 10 der nun wiederhergestellten Verfassung von 1869 sind die Karageorgiewitsch, auf welchen „der Fluch der Nation für alle Zeiten" laste, von der Thronfolge für immer ausgeschlossen. Wenn nun eine neue Verfassung den Fluch auf die Obrenowitsch verlegen würde, wäre es nach den gemachten Erfahrungen zu verwundern? Schon die Regentschaft hatte ihren Schritt vom 21. August mit der Andeutung gerechtfertigt, man habe eine antidynastische Verschwörung entdeckt, und bei der Fortdauer der radikalen Herrschaft sei auch eine wirthschaftliche Katastrophe unvermeidlich. Einer der Minister aus der Partei hatte selber eine Liste der an den Umtrieben für die Karageorgiewitsch betheiligten radikalen Abgeordneten übergeben.[2]) Das war kurz vor dem ersten Staatsstreich, und kurz vor dem zweiten wurde aus Belgrad berichtet: „Die radikale Partei beschloß, energisch vorzugehen. Anstatt dem König zu opponiren, leitete sie eine Aktion ein, die nichts mehr und nichts weniger zur Folge haben konnte, als einen Dynastiewechsel und die Berufung der Karageorgiewitsch auf den serbischen Thron. Dieses Ziel haben sie angestrebt, als sie alle Maßregeln trafen, um den Gesetzentwurf über Bewaffnung der Miliz durchzusetzen."[3]) Nun war Milan als Retter in der Noth gekommen. In Petersburg wurde es so übel aufgenommen, daß man sich weigerte, einen Ver-

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. März 1894.

2) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung" v. 15. April 1893. — Aus Belgrad s. „Kölnische Volkszeitung" v. 9. März 1893.

3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. Februar 1894.

trauensmann des jungen Königs zu empfangen, wenn Milan nicht das Land wieder verlasse.[1]) Wie sollte da auch noch die Königin kommen?

Seit geraumer Zeit ist von einem geheimnißvollen „Proceß Tschebinatsch" die Rede, welcher die Verschwörung gegen das Herrscherhaus abzuurtheilen habe, und neuerlich wird gemeldet, daß derselbe immer weitere Verzweigungen annehme. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten der radikalen Partei, gegen die Haftbefehl erlassen sei, wird auch ein ehemaliger Minister des Innern genannt, und als verdächtig insbesondere der radikale Oberbefehlshaber und Ministerpräsident Pasitsch. Das hieße soviel, als Rußland selbst in Criminaluntersuchung nehmen. Pasitsch ist als besoldeter Agent Rußlands seit dem Aufruhr von Zajicar im Jahre 1883 eine historische Persönlichkeit geworden. Noch bei dem ersten Kabinetswechsel im vorigen Jahre rieth der russische Gesandte in Belgrad dem jungen König, Herrn Pasitsch wieder an die Spitze der Regierung zu berufen. Er war entschädigt worden durch Ernennung zum serbischen Gesandten in Petersburg. Aber als Vertreter seines Königs fühlte er sich dort nicht. „Für die ängstliche Rücksicht, welche Serbien auf Rußland nimmt, ist es höchst bezeichnend, daß die neue Regierung es nicht gewagt hat, ihren Feind Pasitsch von St. Petersburg zurückzurufen. In ihm besitzt nicht König Alexander, sondern die radikale Opposition einen Vertreter am russischen Hofe; das ist wohl das merkwürdigste Symptom der Schwäche der gegenwärtigen serbischen Regierung".[2]) Die letzte Nachricht über den endlich selbst zurückgetretenen Gesandten lautet:

„Nach unseren Berichten aus Belgrad mißt man dort der

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 4. April und Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. April 1894.

2) Correspondenzen der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 5. Januar und 4. März 1894.

plötzlichen Abreise des ehemaligen Ministerpräsidenten und Führers der radikalen Partei, Pasitsch, nach Abbazia einen besonderen Grund bei, indem, trotzdem man radikalerseits diese Abreise nur als einen Ausflug des Pasitsch zum Besuche seiner Familie darzustellen sucht, allgemein angenommen wird, Pasitsch habe den serbischen Boden deßhalb verlassen, weil er ihm zu heiß geworden sei, und weil er befürchte, in den Prozeß gegen Tschebinatsch verwickelt zu werden, wie ja denn auch schon eine Reihe anderer ehemaliger Minister und hervorragender Parteimänner entweder verhaftet sind oder verfolgt werden. Daß Pasitsch den Verhältnissen mit Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit nicht recht traute, beweist der Umstand, daß er lange zögerte, nach Serbien zurückzukehren, und daß es eine Zeit lang hieß, er wolle überhaupt nicht mehr nach Serbien zurückkommen. Seither gewann es für kurze Zeit den Anschein, als könnte eine Wendung zu Gunsten der radikalen Partei eintreten, und Pasitsch kehrte wieder nach Belgrad zurück, um die Leitung der Partei zu übernehmen, ja er machte sich Hoffnungen, wieder zur Theilnahme an der Regierung herangezogen zu werden. Im Laufe der in dem Prozesse gegen Tschebinatsch geführten Untersuchung scheinen nun auch Pasitsch compromittirende Umstände aufgedeckt worden zu sein, und schon die Plötzlichkeit seiner Abreise deutet darauf hin, daß er Serbien den Rücken gekehrt habe, um einer eventuellen Verhaftung zu entgehen."[1])

Kurz vorher hatte ein radikales Blatt in Belgrad, unter Berufung auf den bulgarischen Minister Stambulow, berichtet: Pasitsch habe in Petersburg die Verpflichtung eingegangen, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, daß die Dynastie Obrenowitsch gestürzt und ein russischer Prinz auf den serbischen Thron erhoben werde.[2]) Das läugnete Pasitsch mit aller Entschiedenheit. In der That war man in Belgrad schon vor Jahr und Tag anderer Meinung.

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. September 1894.
2) Wiener „Vaterland" vom 15. und „Neue Freie Presse" vom 16. August 1894.

„In dem Moment, wo Rußland erkannte, daß der junge König der Spielball einer Partei werden könnte, hinter welcher König Milan die Fäden in den Händen hält, mußte Rußland darauf bedacht seyn, auch ein zweites Eisen im Feuer zu haben; dieses zweite Eisen ist der serbische Thronprätendent Fürst Arsen Karageorgiewitsch, der seit Jahren in Rußland (in czarischem Dienste) lebt und vor kaum zwei Jahren eine sehr reiche russische Fürstin geheirathet hat".[1]) Schon vor zehn Jahren wurden in Serbien diejenigen, die, (darunter der Metropolit Michael), „bestrebt waren, im serbischen Volke für die uns ergebene Dynastie Karageorgiewitsch Sympathien wachzurufen", mit russischem Gelde reichlich unterstützt.[2])

Der erstgeborne der Familie, Peter, hatte sich mit einer Tochter des Fürsten von Montenegro vermählt; nach dem Tode seiner Gemahlin (1890) überwarf er sich aber mit dem Schwiegervater wegen seiner Verschwendung, wanderte aus und hat sich von dem millionenreichen Arsen seine Thronansprüche abkaufen lassen. Zwar ist noch ein älterer Bruder vorhanden, hat auch bereits aus Frankreich seine Ansprüche erhoben, das Czarthum und das Geld Arsen's wird ihn indeß wohl begütigen. Was aber den „einzigen Freund" des Czaren und seine dereinst vielbesprochenen Absichten auf Serbien betrifft, so ist er aus Anlaß des Buchdruckerei-Jubiläums zu Cetinje durch die russische Presse vertröstet worden: „Die Aufgaben Montenegros und Serbiens sind noch nicht beendigt, denn der größte Theil des serbischen Volkes befindet sich noch unter fremder Herrschaft".[3])

1) Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 27. Juli 1893.

2) „Geheimschreiben des Chefs des Asiatischen Departements in Petersburg an den k. russischen Consul in Rustschuck vom 10. April 1884". Aus den bekannten geheimen Aktenstücken s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 8. Februar 1893.

3) Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. August 1893.

Es braucht nicht gesagt zu werden, wer damit gemeint ist. Gegenüber Radikalen, wie Liberalen existirt in Serbien nur Eine Partei, die den russischen Liebenswürdigkeiten nicht zugänglich ist und deßhalb gestürzt werden mußte, als Milan seinen heuchlerischen Staatsstreich plante. Ihr Organ schrieb damals: „Unglücklicherweise gibt es in allen slavischen Ländern naive Politiker, die, geblendet von der ‚großen slavischen Idee', nicht begreifen, daß hinter derselben das Ungeheuer sich verberge, welches auf dem Sprunge ist, die selbständige Existenz der einzelnen slavischen Völker zu verschlingen" [1])

LV.

Mathias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts.

Unter den wissenschaftlichen Vertretern eines parlamentarischen Regimes in der Kirche (Episkopalismus) gegenüber dem päpstlichen Absolutismus (Papalismus) im 15. Jahrhundert nimmt der Minoritenprovincial von Sachsen, Mathias Döring, eine hervorragende Stelle ein. Das Bild, welches Bruno Gebhardt in Sybels „Historischer Zeitschrift" (Bd. 59 S. 348 ff.) von diesem streitbaren Franziskaner entworfen, ließ an Schärfe und Genauigkeit zu wünschen übrig; so versuchte denn neuerdings Peter Albert, [2]) „vornehmlich durch Verwerthung des handschriftlichen Materials neue Züge für dasselbe zu gewinnen". Thatsächlich ist es Herrn Albert, der

1) Aus dem „Videlo" s. Berliner „Germania" v. 14 Aug. 1887.

2) Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts von Dr. P. Albert. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs). 1892. VII, 194 S. 8°.

sich mit der einschlägigen Literatur vollkommen vertraut zeigt, gelungen, die Arbeit seines Vorgängers in gar manchen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen.

Die klar und fließend geschriebene Monographie zerfällt in vier Theile: 1. Mathias Döring's Heimath und Studien, seine theologische Lehrthätigkeit in Erfurt und seine Theilnahme am Baseler Concil; 2. Mathias Döring als Minoritenprovincial von Sachsen. Seine Stellung zu den kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit; 3. Mathias Döring als Fortsetzer der Chronik des Dietrich Engelhus und 4. Mathias Döring und die Confutatio primatus papae.

Die beiden ersten Abschnitte, welche sich mit dem Leben und der Amtsthätigkeit Döring's befassen, hat Albert bereits früher als Manuscript drucken lassen (München, Straub 1889); der vierte, die Confutatio primatus papae behandelnde Theil hat im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft (Bd. XI. S. 439 ff.) Aufnahme gefunden. Diese früheren Publikationen erscheinen also in der vorliegenden Monographie in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage und mit der Ausführung über Döring als Fortsetzer der Chronik des Dietrich Engelhus zu einem einheitlichen Gesammtbild vereinigt.

Nach den biographischen Daten, welche Albert mit Fleiß und Umsicht aus oft weit entlegenen Quellen zusammengetragen, wurde Mathias Döring um das Jahr 1400 zu Kyritz in der Mark Brandenburg geboren und trat in frühen Jahren in das Minoritenkloster seiner Vaterstadt ein. Am 23. November 1424 zum Doktor der Theologie promovirt, las er bis 1427 an der theologischen Fakultät zu Erfurt zumeist über Bibelexegese. Auf diesem Gebiete bewegt sich auch dasjenige seiner Werke, welchem er seinen Namen in der theologischen Wissenschaft verdankt, das „Defensorium postillae Nicolai de Lyra contra Paulum Burgensem". Der Dominikaner Paul von Burgos hatte es unternommen, die um 1320 vollendete Postille (= Commentar zur hl. Schrift) des Minoriten Nikolaus von Lyra zu verbessern und zu vermehren. Durch dieses Unterfangen hielten die Minoriten die Ehre ihres Ordens für verletzt und M. Döring unterzog sich „auf vielfaches Bitten" der Aufgabe, die gefährdete wissenschaftliche Autorität

des Nikolaus von Lyra und damit des ganzen Ordens zu retten. Seine Ausführungen sind aber fast ausschließlich polemischer Natur und bedeuten keinen Fortschritt in der Exegetik.

Mit der Wahl Dörings zum Provincial der weit ausgedehnten sächsischen Minoritenprovinz im Jahre 1427 fand seine akademische Lehrthätigkeit einen frühen Abschluß. In seiner Eigenschaft als Ordensoberer fand er sich im Juli 1432 auf der Synode zu Basel ein, zu einer Zeit, da dieselbe bereits durch Bulle Papst Eugens IV. aufgelöst war und im offenen Ungehorsam gegen das kirchliche Oberhaupt forttagte. So ist schon die Zeit des Eintreffens auf dem Concil charakteristisch für den Standpunkt, welchen Döring im kirchlichen Verfassungskampfe seiner Zeit einnahm. Ganz erfüllt von der Idee der Concilssuperiorität sah er im Papst nicht das Oberhaupt der Kirche, sondern deren obersten, dem Concil verantwortlichen Beamten. Während er dieser seiner Anschauung in zwei vor den Concilsvätern gehaltenen Predigten noch mit einer gewissen Mäßigung wenigstens in der Form Ausdruck verlieh, scheute er in seiner Chronik und in der Confutatio primatus papae vor den äußersten Consequenzen der Concilstheorie nicht zurück. Er blieb der Baseler Synode bis zu ihrem unrühmlichen Ende treu. Als dieselbe Eugen IV. für abgesetzt erklärte und den Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Papste erhob, begab sich Döring mit seiner ganzen Ordensprovinz in die Obedienz des Gegenpapstes. Von seiner Thätigkeit auf dem Concile ist uns außer den vorerwähnten Predigten nur bekannt, daß er im Frühjahre 1433 mit dem Breslauer Dompropst Nikolaus Zeiselmeister nach Dänemark geschickt wurde, um König und Klerus für die Sache des Concils zu erwärmen, und daß er bei der Behandlung der Hussitenangelegenheit eine Denkschrift verfaßte gegen den vierten der von den Hussiten aufgestellten Artikel, welcher sich gegen den kirchlichen Besitz wendete. Döring trat für das Recht des Klerus auf irdischen Besitz mit um so größerer Wärme ein, als gerade damals seine Ordensbrüder wegen immer größerer Mißachtung der evangelischen Armuth von einer Reformpartei im Orden, den sogenannten Observanten, aufs heftigste angegriffen wurden.

Aus dieser Denkschrift ergibt sich bereits, welchen Standpunkt Döring als Ordensoberer im Streite zwischen den Conventualen (Anhängern der eingerissenen laxen Disciplin) und den Observanten in seinem Orden einnahm. Obwohl nicht blind gegen die vorhandenen schweren Schäden sprach er doch dem Vorgehen der Observanten, weil vom Papste gefördert, als einer Reform von außen die Berechtigung ab und ging in seiner Opposition soweit, daß er sich 1443 gegen den unter dem Einflusse der Observanten erwählten Ordensgeneral Antonius de Rusconibus zum Gegengeneral wählen und von der Baseler Synode bestätigen ließ. Aber selbst in seiner Ordensprovinz Sachsen machten die Observanten trotz seinem Widerstande immer größere Fortschritte, da sie vom reformeifrigen Magdeburger Erzbischof Friedrich (1445—64) in jeder Weise unterstützt wurden.

Entmuthigt durch das Scheitern der Concilstheorie und durch die Erfolge der Observanten, ließ sich Döring im Jahre 1461 vom Amte des Provincials entbinden und lebte bis zu seinem am 24. Juli 1469 erfolgten Tode zurückgezogen im Kloster zu Kyritz, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand.

Seine von 1420 bis 1464 reichende und in Tagebuchform gehaltene Fortsetzung der großen Weltchronik des Magisters Dietrich Engelhus ist eine sehr verläßige Quelle für die Geschichte der Hussitenkriege. Für die spätere Zeit verliert seine Geschichtsdarstellung, wie Albert zutreffend ausführt, an Werth durch den leidenschaftlichen Ton und die Voreingenommenheit des kirchlichen Parteigängers. Döring betrachtet Verhältnisse und Personen ausschließlich durch die Brille der Concilstheorie und des Interesses der Conventualenpartei. Die Personen, welche in diesen beiden Punkten zu seinen Gegnern zählten, gleichviel ob Päpste und Bischöfe oder Ordensbrüder und weltliche Machthaber, erfahren von ihm die einseitigste und ungerechteste Beurtheilung.

Die von ihrem ersten Herausgeber Mathias Flacius Illyricus nicht ganz zutreffend als „Confutatio primatus papae" betitelte Flugschrift, worin der Nachweis versucht wird, daß der Papst in weltlichen Dingen überhaupt keine Gewalt von Gott verliehen erhalten habe, geschweige denn die Plenitudo

potestatis, wie sich solche der römische Stuhl im Laufe der Zeit angemaßt habe, wurde seit dem vorgenannten ersten Editor dem Gregor Heimburg zugeschrieben, bis B. Gebhardt in seinem Aufsatze: Die Confutatio primatus papae (abgedruckt im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII, 519—30) Döring als Verfasser bezeichnete, ohne indeß zwingende Gründe für seine Annahme beizubringen. Erst Alberts Ausführungen beseitigen jeglichen Zweifel an der Autorschaft des sächsischen Minoriten. Gegenüber der Annahme Gebhardts, daß die Schrift 1438/39 verfaßt worden sei, macht Albert die zweite Hälfte des Jahres 1443 als Entstehungszeit wahrscheinlich. Der positive Werth des Traktats erleidet großen Eintrag durch den von Albert zuerst erbrachten Nachweis, daß die Ausführungen nicht originale Gedanken des Autors, sondern in großem Umfange Entlehnungen aus dem Defensor pacis des Marsilius von Padua sind.

Trotz aller leidenschaftlichen Angriffe gegen die mittelalterliche Machtfülle des päpstlichen Stuhles liegt gleichwohl keine Berechtigung vor, in Döring einen Vorläufer Luthers zu sehen, wie B. Gebhardt will. Döring erstrebte im Rahmen der Kirche eine Reform derselben, nicht durch Zerreißung der kirchlichen Einheit und Leugnung von Glaubenslehren, wie ein halbes Jahrhundert später der unselige Mönch von Wittenberg.

LVI.

Der dänische Luther: Hans Tausen (1494—1561).

Auch Dänemark rühmt sich, einen Luther zu besitzen. Wie indeß das Land selbst nur ein Miniaturbild von Deutschland ist, so kann auch Johann Tausen nur als ein Luther in kleinem Maßstabe angesehen werden, obgleich Ingermann von ihm singt:

Ein dänischer Martin Luther, er stritt mit dem Schwert des Worts
Und siegte mit dem Geiste im Herzen des braven Volks.
Nie soll sein Name sterben in dänischen Herzen aus,
So lang auf einer Insel man noch hört Glockenklang.

1. 400 Jahre sind heuer vergangen, seit Johann (Hans) Tausen in einem Dorfe auf der Insel Fünen zur Welt kam. Birkende, bei der Eisenbahnstation Marslev zwischen Odense und Nyborg gelegen, war sein Heimathsdorf, Bauersleute waren seine Eltern, wie diejenigen Luthers. Von seinem Vater Tage erbte Johann den Familiennamen Tagesen, d. h. Sohn des Tage, welcher im Munde der Leute zu „Tausen“, wurde. Aehnlich wie Luther ward auch Johann Tausen streng behandelt; er sollte mit dem Vater das Feld bestellen, lief aber eines Tages, da dieser ihn schlug, davon und wurde in die Klosterschule zu Odense aufgenommen. Als armer Schüler verdiente er wie Luther sein tägliches Brod durch Singen vor den Thüren der Reichen.

22 Jahre alt, trat Luther ohne wahren Beruf in den Augustinerorden ein. Von Tausen wissen wir, daß er in ähnlicher Weise, etwa im Alter von 21 Jahren, Aufnahme im Johanniterkloster zu Antvordskov auf Seeland fand,

wahrscheinlich auf gewisse Empfehlungen hin. Luthers und Tausens Obern erkannten die gute Begabung des betreffenden Novizen und hofften, einen tüchtigen Gelehrten, einen Vertheidiger der katholischen Religion aus ihm heranzubilden; auf die Ausbildung im geistlichen Leben scheint hingegen nicht so viel Sorge angewendet worden zu sein. So finden wir Johann Tausen schon im November 1516 an der Universität Rostock immatrikulirt, 1517 ebendaselbst zum Baccalaureus und 1519 zum Magister der Philosophie promovirt, worauf er 1520 an derselben Universität Vorlesungen über Aristoteles hielt.

Seine theologischen Studien begann Tausen an der Universität Kopenhagen. Und wie einstens der Augustiner Luther den ausgezeichneten Vorkämpfer der katholischen Kirche, Bartholomäus von Usingen, einige Zeit zum Lehrer hatte, so genoß auch jener Johanniter zu Kopenhagen, wenigstens ein Semester lang, den soliden Unterricht des tüchtigen Theologen und Karmeliterprovinzials Paulus Heliä, der wegen seiner Gelehrsamkeit in großem Ansehen stand und sich später dem eindringenden Protestantismus und insbesondere diesem seinem Schüler wie eine eherne Mauer entgegenstellte.[1]

Sowohl Luther als Tausen wußten sich auf Schleichwegen wenigstens zeitweilig dem klösterlichen Gehorsam zu entziehen. Luthers Schriften waren vom Papste verurtheilt und deren Lesung verboten worden (15. Juni 1520). Unser dänischer Johanniter sollte nun 1522 zu Löwen und Köln seine theologischen Studien fortsetzen und vollenden, um alsdann als tüchtiger Arbeiter in seinem Vaterlande zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu wirken. Hvitfeldt berichtet, sein Aufenthalt in Köln habe nicht lange gewährt: „denn als er die lutherischen Bücher zu lesen bekam und mehr von der Sache wissen wollte, wurde er ganz und gar be-

1) Vgl. „Der Karmeliter Paulus Heliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogenannte Reformation in Dänemark. Von Ludwig Schmitt S. J.“ Freiburg 1893. — A. d. R.

kehrt und zog nach Wittenberg", wo er am 16. Mai 1523 immatrikulirt wurde. Wie er wohl wußte, war das gegen die Absicht und den Willen seines ihm so wohlwollenden Abtes Mag. Eskild Thomesen, der ihn daher, als er Kunde davon bekam (1524 oder 1525), nach Antvordskov zurückberief und, wenn man Tausens Grabschrift glauben darf, in einen „stinkenden und finstern Kerker" werfen ließ, weil er hartnäckig bei seinem Irrthum verharrte. Ganz sicher ist indeß, daß ihn der Abt, unter dem alle dänischen Johanniterklöster standen, etwas später (1525) ins Kloster nach Viborg (in Jütland) sandte, damit ihn der dortige ob seiner Beredsamkeit und seines Scharfsinns gerühmte Comthur Peter Jensen „wieder zur Vernunft brächte oder ihn so einschüchterte, daß er nie mehr wagen würde, sich zum Lutherthum zu bekennen".

2. In welch' demüthiger Weise hat nicht Luther seine Unterwerfung unter die päpstliche Autorität in mehreren Briefen geheuchelt, während er zu Hause in unverfrorener Weise gegen denselben Papst loszog! Ob Tausen das von ihm gelernt hatte? Gewiß ist, daß er, nachdem er einige Monate in Viborg gewesen war, sich in die Freundschaft seines Obern so sehr eingeschmeichelt hatte, daß ihm erlaubt wurde, jeden Sonntag nach der Vesper in der Ordenskirche zu predigen. — Leider waren damals die Beziehungen des Viborger Bischofs Georg Friis zum König, zur Geistlichkeit und Bürgerschaft höchst unerfreulicher Art, und es gab wirklich manche bedauerliche Mißbräuche zu tadeln. Ueber welche Gegenstände und in welcher Weise der lutherisch gesinnte Johanniter übrigens predigte, ist uns keineswegs berichtet worden; so viel steht indeß fest, daß er ein volksthümlicher Redner war und seine wahre Gesinnung längere Zeit hindurch zu verheimlichen wußte, während er wie Luther nach der Stimmung des Herrschers hinüberschielte und zu seiner Genugthuung dessen Vorliebe für die Neuerung entdeckte. König Friedrich I. hatte zwar bei seiner Thronbesteigung (1523)

feierlich geschworen, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten und alle Schüler Luthers streng zu bestrafen, allein seine ganze Regierung beweist, daß er, wenn auch langsam und bedächtig, so doch nicht minder entschieden der Neuerung allen Vorschub leistete und die katholische Kirche schutz- und wehrlos ihren Feinden blosstellte. Tausen, welcher sah, daß die Bürger sich immer zahlreicher um seine Kanzel schaarten, hatte inzwischen insgeheim Anhänger für die Irrlehre geworben, unter anderen einen seiner Ordensbrüder und den Franziskanerguardian Erasmus dafür gewonnen und scheint in seinen Predigten immer freier mit seinen Anschauungen herausgerückt zu sein, so daß sein Oberer mit einigen Ordensbrüdern überlegte, wie diesem so unerwarteten und gefahrdrohenden Uebel zu steuern sei.

Tausen kam aber allen seinen Plänen zuvor. Ehe der Comthur Zeit fand, gegen ihn vorzugehen, erklärte jener eines Tages gegen Ende der Predigt, daß er in großer Gefahr schwebe, und bat die Bürger, ihm einen sichern Zufluchtsort zu gewähren, falls sie glaubten, aus seinen Predigten einigen Nutzen zu ziehen. Als die Zuhörer ihre Hilfe zugesagt, legte er in der Kirche das Chorhemd ab, verließ das Kloster und zog sich in das Haus des Rathsherrn Peter Trane zurück.

3. Damit begann, ein Jahr nach der nicht ohne Luthers Schuld ausgebrochenen Bauernrevolution, die politisch-religiöse Revolution in Viborg mit dem offenen Abfall eines seiner Schüler von Orden und Kirche (Okt. 1526); dieselbe verpflanzte sich schnell auch auf andere Orte, so daß, wie die Skibysche Chronik berichtet, schon im Jahre 1526 das Gift der lutherischen Neuerung durch die ganze cimbrische Halbinsel sich zu verbreiten begann. Ein wesentlicher Faktor dabei war wie bei Luther die Sonne der fürstlichen Gunst. Und Tausen bekam dazu noch einen weit mächtigern Gönner als sein deutscher Lehrer, nämlich den König von ganz Dänemark, Friedrich I., welcher den eidbrüchigen Jo-

hanniter auf Bitten der Viborger durch Schreiben vom 23. Oktober 1526 unter seinen Schutz nahm, zum königlichen Kaplan ernannte und vorläufig noch in Viborg weiter predigen hieß. Hiedurch ermuthigt nahm Tausen, nach Luthers Beispiel, wahrscheinlich schon Ende 1526, Dorothea, die Schwester des Priestersohnes Georg Jensen Sadolin, zum Weibe und veranlaßte seine Zuhörer, die in der ihm eingeräumten Pfarrkirche zum hl. Johannes nicht Platz genug fanden, sich mit der Bitte an die Franziskaner zu wenden, sie möchten dem Reformator ihre Klosterkirche für die Nachmittage zur Verfügung stellen. Da die Bitte, wie sich von selbst verstand, abschlägig beschieden ward, rückte der Johanniter den Brüdern etwas näher und predigte einige Male auf ihrem Kirchhofe, bis seine Zuhörer, aufgebracht über die Weigerung der Franziskaner, die Kirchenthüre mit Sturmböcken bombardirten und sich so den Eingang mit Gewalt erzwangen.

Wie zum Schutze Luthers die Raubritter, so standen zu Tausens Schutze die Viborger Bürger bereit. Das zeigte sich, als Bischof Georg Friis, seinem Amte gemäß, den neuen Prediger während eines Vortrages durch seinen Vogt auffordern ließ, sich vor ihm zu stellen. Denn die Bürger liefen zu den Waffen und ihre Frauen brachten ihnen solche aus ihren Häusern, so daß der bischöfliche Vogt es für das Gerathenste hielt, sich schleunigst zu entfernen. Zwar begnügte sich Tausen noch einige Zeit lang damit, nur am Nachmittag in der Minoritenkirche zu predigen, so daß die Brüder wenigstens am Vormittag unbehelligt blieben; auf die Dauer war dieß indeß nicht möglich. Eine neue Eingabe an den König erwirkte den Viborgern eingangs 1529 die Erlaubniß, die 12 Pfarrkirchen ihrer Stadt abzubrechen und statt ihrer sich der beiden Klosterkirchen der Franziskaner und Dominikaner zu bemächtigen. Schnell waren die Pfarrkirchen verschwunden, die Franziskaner ganz aus der Kirche hinausgedrängt und die Dominikanerkirche

dem Georg Jensen Sadolin, den Tausen wie ein zweiter Luther zum Prediger ordinirte, als lutherischem Pfarrer anvertraut. Tausen selbst ward vom König mit einem jetzt unnütz auf dem St. Nikolai-Kirchhof stehenden Hause belehnt.

Was immer auch die Bischöfe, sei es persönlich und einzeln, sei es vereint, besonders auf den Herrentagen von Odense 1526 und 1527 gegen die Ausschreitungen der neuen Prediger unternehmen oder beantragen mochten, Alles scheiterte an dem anscheinend passiven Widerstande des Königs, der die Neuerer begünstigte und weder gegen ihre Gewaltthaten noch gegen ihre Priesterehen irgend eine ernstliche Maßregel ergreifen ließ, sondern im Gegentheil dem Lutherthum offen denselben Schutz verhieß, wie den Katholiken. Tausen wußte diese königliche Willfährigkeit sehr gut auszunützen, um die Katholiken so viel als möglich zu schädigen. Zur Befestigung der neuen Lehre übersetzte er auch Luthers Himmelsbrief und schrieb eine von Schmähungen strotzende Antwort auf das so wohlgemeinte Hirtenschreiben des Bischofs Johann Andersen von Odense, worin er sein und des Bischofs Sache dem Schiedsrichterspruch des gemeinen Mannes anheimstellt und seinen Abfall vom Orden auf gar eigenthümliche Weise zu rechtfertigen sucht. Durch das Gelübde des Gehorsams habe er, heißt es daselbst, im schreiendsten Widerspruch mit seinem Taufgelübde, alle Befehle eines Menschen zu vollziehen versprochen, auch wenn dieselben gegen Gottes Gesetz (!) seien; durch das Gelübde der Armuth sich verpflichtet, in herrlichen Palästen zu wohnen und sich in feines Tuch zu kleiden, den Armen dagegen nichts zu geben! Aus diesem Grunde seien jene Gelübde ungiltig, wie auch das der Keuschheit, da Christus jedermann erlaubt habe, zu heirathen.

4. Tausen hat keine schriftlichen Aufzeichnungen über seine in Viborg gehaltenen Predigten hinterlassen. Daß er darin aber wie sein Lehrer und Vorbild die Sitten und Gebräuche der hl. Kirche und besonders das hl. Meßopfer

angriff, können wir nicht nur aus seinen Brandschriften schließen; es ergibt sich das auch aus seinem Auftreten bei Gelegenheit eines in der Viborger Domkirche verübten Sakrilegiums. Ein Geistlicher, Namens Nikolaus Rober, den man wegen seiner starken Stimme „Stentor“ nannte, las eines Tages daselbst die hl. Messe. Da lief der Lutheraner Christiern Stub an den Altar, riß ihm den Kelch aus der Hand und warf ihm denselben vor die Füße. Weil genug andere Lutheraner sich eingefunden hatten, half es dem Priester nichts, den Missethäter verfolgen zu wollen; er mußte diesen Versuch aufgeben. Im selben Augenblicke aber stand auch Tausen auf der Domkanzel und hielt eine Rede über den Text der geheimen Offenbarung (14, 8): „Gefallen, gefallen ist Babylon, die große, welche von dem Zornwein ihrer Buhlerei getränkt hat alle Völker“. Der lutherische Kanoniker Johann Block, dem wir die Aufzeichnung dieses Vorganges, wie noch mancher anderer Thatsachen aus Tausens Wirken in Viborg verdanken, bemerkt ausdrücklich, daß Christiern Stub „von seinen lieben Spießgesellen zu jener That entweder gedungen oder beredet“ worden sei. „Auf diese Weise“, so fährt er fort, „begann das helle Licht des Evangeliums immer stärker zu leuchten“.

In der That, das Glück scheint den dänischen Luther noch mehr als sein deutsches Vorbild begünstigt zu haben. Was er in Viborg zu Stande gebracht, das sollte er nunmehr auch in der Hauptstadt Dänemarks ins Werk setzen — das war der Wille König Friedrichs I., als er 1529 seinen Kaplan wider alles Recht zum Prediger an der Kopenhagener St. Nikolaikirche ernannte.

5. Vor allem ging es sofort los gegen die Franziskaner und Klarissen, die bald keine Almosen mehr bekamen und sich so gezwungen sahen, die Stadt zu verlassen. Die übrigen Segnungen von Tausens Thätigkeit faßt die Skiby'sche Chronik kurz in folgende Worte zusammen: „Als Tausen hieher gekommen war, wuchs die Bosheit in dem Grad,

daß diese Stadt, welche sich früher durch Gottesfurcht und eifrige Religionsübung ausgezeichnet hatte, die verruchteste Räuberhöhle für allerlei Gottlosigkeit und Entheiligung wurde. Die rohe und unwissende Bevölkerung ward nämlich von unglaublicher Wuth und von Wahnwitz befallen und vergriff sich so sehr an der Heiligkeit der Gotteshäuser, daß sie nicht bloß die Heiligenbilder umstürzte, sondern sogar auch das hl. Sakrament mit den greulichsten Schmähungen überschüttete und zuletzt jede Art von Gottlosigkeit ins Werk setzte, von der sie hörte, daß sie von den treulosen Malmöern (die auch lutherisch geworden waren) oder von den sinnlosen Viborgern verübt worden sei. Denn die verbrecherischen Bürger wollten darin keiner andern lutherischen Stadt nachstehen". Ein schlagendes Beispiel dieser ihrer Raserei ist u. a. der am 27. Dezember 1530 auf Betreiben des Bürgermeisters Ambrosius Buchbinder und anderer Helden in Scene gesetzte Sturm auf die Liebfrauenkirche, in der fast Alles demolirt ward, bis am Abend Johann Tausen, der den ganzen Tag nicht zu finden war, erschien und der Raserei Einhalt gebot.

Daß Tausen bei den Religionsverhandlungen auf dem Kopenhagener Herrentage (2. Juli bis 2. August 1530) an der Spitze seiner 20 lutherischen Amtsbrüder eine weit einflußreichere Rolle spielte, als Luther auf dem Reichstag zu Augsburg, kann uns bei der Gesinnung seines königlichen Gönners nicht Wunder nehmen. Das von ihm mit den andern Predigern vereinbarte sogenannte Kopenhagener Bekenntniß in 43 Artikeln ward von Friedrich I. am 9. oder 11. Juli gnädig in Empfang genommen, während die Bischöfe, die ihre Eingabe schon am ersten Tage fertig hatten, erst nach Tausen zum König gelangen konnten. Wie klug, aufrichtig und nachgiebig auch die Katholiken sich bei den Verhandlungen zeigten, Tausen und seine Helfershelfer wußten alle ihre Bemühungen zum Scheitern zu bringen, und verlangten immer und immer wieder eine dänische Glaubens-

erörterung vor dem Volke als Richter, worauf die Katholiken keineswegs eingehen durften. Der Ausgang des Herrentages war eine erneute Ermuthigung der Neuerer von Seiten des Königs, der ihren tagtäglichen Hetzpredigten gegen die Katholiken durch sein Stillschweigen nur Vorschub geleistet hatte. Doch hatten die Prediger auf Wunsch des Königs die 27 Anklageartikel der Bischöfe kurz beantwortet, was im Interesse der Klarlegung ihrer Lehre von großem Belang ist; eine ausgezeichnete Widerlegung dieser ihrer Antworten wurde auf Anregung der Bischöfe von einem beim Herrentage anwesenden deutschen Theologen in lateinischer Sprache verfaßt und später (1533) theilweise in dänischer Sprache veröffentlicht.

Nicht viel stand Tausen seinem Meister Luther nach in der Behandlung seiner Gegner, die er mit groben Schimpfreden zu überhäufen pflegte. Gerade im Jahre 1530 wurde er von Paulus Heliä wegen seiner falschen Abendmahlslehre und der Abschaffung des hl. Meßopfers angegriffen. Er antwortete ihm mit einer aller wissenschaftlichen Erörterung Hohn sprechenden Schrift, worin er seinem Gegner fälschlich Aussagen andichtet, die ihm nicht in den Sinn gekommen waren; worin er die hl. Messe in pöbelhafter Weise schmäht und insbesondere von dem „ruchlosen und stinkenden Kanon" spricht; worin er endlich Paulus Heliä „Miethling, Fabelkerl, Lügner, Heuchler, Betrüger, Verführer, Bauchdiener, Träumer, Wortklauber, Gottesfeind, Ketzer, papistische Creatur" u. s. w. nennt.

6. Doch auch für Tausen sollte ein Wormser Reichstag kommen. Es war am 10. April 1533, daß sein hoher Gönner Friedrich I., dem er eben die Uebersetzung einer Schmähschrift Luthers („Auff das Vermeint Kaiserlich Edict, Ausgangen jm 1531 jare, nach dem Reichstage des 1530 jares. Glosa. D. Mart. Luthers. Wittenberg 1531") mit einer schmeichelhaften Vorrede widmen wollte, mit Tod abging. Auf dem im Sommer zur neuen Königswahl ver-

sammelten Herrentag gewannen die Katholiken wieder die Oberhand, schoben die Königswahl fürs folgende Jahr auf und suchten die alte Ordnung wieder herzustellen. Leider gingen sie, wie auch der Reichstag von Worms, nicht entschieden genug voran und begnügten sich mit halben Maßregeln. Tausen hatte noch weniger als Luther zu befürchten, sein Leben zu verlieren; denn wie in Worms die Raubritter den Reichstag mit Argusaugen beobachteten, um ihrem „Evangelisten“ im Nothfalle beizustehen, so waren in Kopenhagen die zahlreichen Anhänger Tausens vor dem Versammlungslokal des Reichsrathes erschienen und erregten daselbst, wie die Skibysche Chronik berichtet, einen solchen Lärm und rasenden Tumult, daß sowohl die Ankläger als Richter fast in Lebensgefahr geriethen; ja man hörte sogar den Ruf: Nieder mit den Reichsräthen. Gleichwohl hatte Tausen, hierin seinem Lehrherrn ganz unähnlich, nicht den Muth, seine Irrlehre einzugestehen; er läugnete vielmehr hartnäckig, gelehrt zu haben, man dürfe die hl. Eucharistie nicht anbeten, obwohl es ihm aus zweien seiner Bücher schwarz auf weiß nachgewiesen wurde; ebenso leugnete er andere ihm nachgewiesene Versehen, wie: daß er die sakrilegische Schändung der Frauenkirche mit Lobsprüchen gefeiert, die Beurtheilung der Schrift den Laien erlaubt, dem Volke den Besuch der Liebfrauenkirche, wo allein noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde, verboten, die Leute gegen ihr Gewissen zum Anschluß an seine Sekte gezwungen, Bischöfe, Priester und Mönche des ganzen Reiches verflucht habe u. s. w. Als die Bischöfe von ihm eine ausdrückliche Anerkennung der katholischen Abendmahlslehre verlangten, „bekannte und gestand Magister Johann (Tausen) ein, es sei in Wahrheit der würdige Leib Gottes unter den Gestalten von Brod und Wein, was ein christlicher Priester in der Messe consecrire und weihe, und was nach Herkommen und Gewohnheit der christlichen Römerkirche in Monstranz und Speisekelch gesetzt wird“. Nach dieser Erklärung wurde

ihm auf Bitten vieler Reichsräthe die Todesstrafe erlassen, doch sollte er innerhalb eines Monats das Stift Seeland verlassen und in Zukunft weder in der Lunder oder Roskilder Diöcese sich aufhalten dürfen; begebe er sich in ein anderes Bisthum, so dürfe er ohne Willen und Wissen, Zustimmung und Befehl des betreffenden Bischofs sich in keine Kirche eindrängen, kein priesterliches Amt verwalten, keine kirchliche Funktion vornehmen und weder predigen, noch irgend ein Buch drucken lassen. Die Kopenhagener Kirchen wurden wiederum alle dem Bischofe von Roskilde zugesprochen, die Bischöfe aber ermächtigt, die Sektirer nach der ganzen Strenge der Gesetze zu verfolgen und zu strafen — eine Befugniß, die besonders der Erzbischof von Lund nach Möglichkeit zu benutzen suchte. Daß die Lutheraner dagegen sich des Verrathes und anderer ungesetzlicher Mittel bedienten, um sich der verdienten Strafe zu entziehen, kann hier nicht weiter besprochen werden.

Während Luther nach seiner Verurtheilung längere Zeit auf der Wartburg weilte, währte Tausens Verbannung nicht länger als 14 Tage. Der Reichshofmeister Magnus Gjöe, der Beschirmer des Lutherthums in Dänemark, zu dem der Verbannte sich begab, erlangte ihm vom Roskilder Bischof Joachim Rönnov die Vergünstigung, wieder nach Kopenhagen zurückzukehren und auch fernerhin die lutherische Predigerstelle daselbst zu versehen. Doch mußte Tausen zuvor Abbitte leisten für die dem Bischof zugefügten Beleidigungen und versprechen, sich in Zukunft nicht nur aller Schimpfreden gegen Bischöfe, Prälaten, Kanoniker und Priester zu enthalten, sondern auch dem Roskilder Bischof unterthänig und gehorsam zu sein. — Mit Recht muß man sich, wie die Skibysche Chronik sagt, darüber wundern, daß der Reichsrath sich diese allerärgste Unbill gefallen ließ. Allein es war eben keine Centralregierung im Lande; und jeder Bischof und Herr regierte nach eigenem Gutdünken. Joachim Rönnov aber war kein Bischof nach dem Herzen

Gottes, sondern ein Eindringling und Miethling, der weder geweiht noch vom Papste bestätigt worden war.

7. Hatte Tausen sich einige Zeit lang mäßigen und seine Verhetzungen gegen den Klerus einstellen müssen, so kamen mit der sogen. Grafenfehde, einem recht traurigen Bürgerkriege (1534—36), wieder bessere Aussichten für ihn. Kopenhagen erklärte sich für den protestantischen, im Solde der Lübecker stehenden Grafen Christian von Oldenburg, der vorgeblich den gefangenen König Christoph II. wieder auf den Thron bringen wollte. Die demokratische Partei, zu welcher auch Tausen gehörte, suchte das Joch der Adels- und Prälatenherrschaft abzuschütteln. Vergebens; denn der holsteinische Herzog Christian, der von einem Theile des Reichsrathes zum König erwählt worden war (1534), belagerte die Hauptstadt ein ganzes Jahr lang, bis sich dieselbe, von Hunger und Elend gezwungen, am 29. Juli 1536 ergab. Zum Glück für Tausen, der auf gleicher Stufe mit den andern amnestirten Aufrührern stand, erwirkte der kgl. Hofprediger M. Joh. Albretsen ihm und seiner Familie einen königlichen Schutzbrief.

Allein weniger glücklich als Luther, entbehrte Tausen von nun an die Gunst der Regierung. Denn obwohl Christian III. ausgesprochener Lutheraner war und jetzt das Lutherthum nach Abschaffung der katholischen Religion erst recht zur Staatsreligion erhob, so schenkte er doch dem abgefallenen Johanniter sein Vertrauen nicht. Tausens Rolle als „Fähnrich des Lutherthums in Dänemark“, wie ihn die Skibysche Chronik nennt, war ausgespielt. Bei der Ernennung der sieben ersten Superintendenten ward er übergangen, mußte kurze Zeit an der Universität hebräisch dociren und dann bis zum Jahre 1541 die Roskilder Geistlichen im Lutherthum unterrichten. Er benutzte diese Zeit, um die Oeconomia Christiana von Justus Menius in's Dänische zu übersetzen und eine Postille herauszugeben. Die fünf Bücher Moses hatte er schon 1535 und 1536 zu Magde-

burg in dänischer Sprache drucken lassen. Jedenfalls hatte er vor, nach Luthers Beispiel die ganze Bibel zu übersetzen, und muß wohl einen großen Theil vollendet gehabt haben, da er 1543 ein vierjähriges Privileg für die von ihm herauszugebende Bibel erhielt. Dieselbe ist jedoch nie erschienen.

8. Nachdem Tausen so fünf Jahre hindurch Zeichen seiner vollen Unterwerfung unter den von ihm selbst angebahnten, aber erst von Christian III. consequent durchgeführten Cäsaropapismus gegeben, ward er am 21. Okt 1541 zum Nachfolger des verstorbenen Johann Wandal oder Wendt, Superintendenten von Ribe in Jütland, ernannt und am 30. April von Dr. Johann Bugenhagen ebendaselbst ordinirt. In diesem seinem neuen Amt machte der dänische Luther ähnliche Erfahrungen in seinem Vaterlande, wie der deutsche Reformator bei seinen gut lutherischen Landsleuten. Zur Strafe für den Undank, mit welchem das Volk das neue Evangelium aufgenommen, meint er in einer Art Hirtenschreiben an die Geistlichen des Stiftes, habe Gott zugelassen, daß schrecklicher Aberglauben, Wahrsagerei, Zeichendeuterei, Zauberei und Hexerei eingerissen habe; und während man den armen Predigern nichteinmal ihr Brod vergönne und ihnen Zehnten und Opfer verweigere, bezahle man reichlich den verführerischen und eitlen Tand jener „Apostelinen des Teufels". Ebenso mußte er zu seinem Leidwesen erfahren, daß Unzucht, Gottlosigkeit, Fraß und Völlerei, sowie andere Laster keineswegs ab-, sondern zunahmen unter der Herrschaft der „reinen Lehre". Tausen konnte sich somit ebenso wenig wie Luther über die Früchte seiner eigenen Arbeit freuen.

Nach lutherischer Auffassung that Tausen wie auch Luther manches Gute, indem er katholische Schul- oder Meßstiftungen entweder selbst oder durch seine Vermittlung bei König und Adel auf Errichtung oder Verbesserung von lutherischen Schulen und Spitälern verwandte; und sein Eifer in dieser Beziehung muß anerkannt werden. Allein war es gerecht, daß Geld und Gut, ausdrücklich zu kathol-

ischen und zwar ganz bestimmten Zwecken vermacht, zur Förderung der Irrlehre verwandt wurde? Und dabei mußte er zu seinem Aerger oft genug erleben, daß gewisse Stiftungen den urkundlichen Bestimmungen gemäß, entweder ganz oder theilweise den adeligen Erben der Stifter zugesprochen wurden, wie viel Mühe er sich auch gab, dieselben für seine neue Kirche zu retten. Kein Wunder, daß er mit Luther über die Habgier des Adels klagte, und daß er, um derselben zu steuern, sowie auch, um die allgemein herrschenden greulichen Laster zu bekämpfen, den Kirchenbann nach alter katholischer Sitte wieder einführen und die Verhängung desselben wie in katholischer Zeit den Geistlichen allein, unabhängig von der weltlichen Macht, vorbehalten wissen wollte, obwohl er früher gerade diese Art zu bannen (ohne Beistimmung der Gemeinde) so sehr gelästert hatte. Allein seine Bemühungen drangen nicht durch, und seine fast in katholischem Geiste verfaßte lateinische Schrift über den Kirchenbann durfte erst in unserm Jahrhundert gedruckt werden.

Treu den Lehren seines Meisters blieb auch der dänische Luther beständig ein Feind der „Papisten" und des Papstes. Manche der noch katholisch gesinnten Adeligen hatten es dem König Christian III. zu danken, daß der Superintendent ihnen nicht allzuscharf zu Leibe rücken durfte. In seiner Erklärung des Vater Unsers und des 71. (70. nach der Vulgata) Psalmes, worin er die (lutherische?) Kirche als eine abgelebte, kranke, gebrechliche und unfruchtbare Wittwe auftreten läßt, stellt er Eck, Faber, Catherinus, Kanoniker, alle Türken und Papisten auf eine und dieselbe Stufe und nennt das Concil von Trient den Hauptfeind der Kirche, während er zum Schlusse „ein nützliches Gebet gegen den leidigen Türken und gottlosen Papst" gibt, „welche der Erbfeind des christlichen Namens sind".

9. Tausen, welcher sich als Kirchenbeamter in seinen Schreiben an König und Herzog von (Schleswig) „königlichen Kaplan", in den ans Volk gerichteten „Superintendent

und Bischof", den Geistlichen und Beamten gegenüber nur „Superintendent" nannte, wie er auch vom König und von Beamten titulirt ward, starb vier Jahre älter als Luther zu Ribe am St. Martinstage (11. Nov.) 1561.

Aehnlich wie Luthers Tod ward auch der seinige als ein in Gottes Augen kostbarer Tod gepriesen. Auf einer neben seinem Grabe in der Riber Domkirche befindlichen Tafel, deren Inschrift angeblich von seinem Schwiegersohne und zweiten Nachfolger im Amte herrühren soll, liest man u. a.:

„Nachdem er der Diöcese Ribe zu seinem Ruhm mit der höchsten Wachsamkeit vorgestanden, ward er vom Himmel seines Dienstes entlassen und entschlief ruhig im 67. Jahre seines Alters: ein Mann, besonders hervorragend durch glühendsten Eifer für die Sache Gottes, unermüdlichen Umgang mit den heiligen Schriften und strenge Handhabung der kirchlichen Zucht. Seine Muttersprache hat er durch kunstreiche Beredsamkeit, die in seinen verschiedenen Schriften hervorleuchtet, geziert und wunderbar bereichert. Anstrengungen, Haß, Verfolgungen und Kämpfe, ja Kerker und Verbannung hat er mit aller Ergebung ertragen. Dem Feuer und Schwert, die öfters drohend über seinem unschuldigen Haupte schwebten, hat er mit so gottseligem Starkmuth entgegengesehen, daß er glücklicher Weise seinem großen und berühmten Lehrer (Luther) ähnlich wurde und ihm zur Erlangung des ersehnten Martyriums nichts fehlte, als die göttliche Zulassung".

Nun, dem „Martyrium" hat sich Tausen durch Leugnung seiner Irrlehre zu entziehen gewußt; und was von den übrigen Lobsprüchen zu halten ist, wird der Leser aus dem Gesagten selbst abgenommen haben.

10. Allerdings glich er in vielen Dingen seinem Lehrer Martin Luther: beide haben zuerst das Lutherthum in ihrem Vaterlande gepredigt, beide ihren Orden verlassen und ihre Gelübde gebrochen, beide eine sakrilegische Ehe eingegangen und darin bis ans Ende gelebt, beide, so viel an ihnen lag, die apostolische Reihenfolge der Bischöfe

in ihrem Vaterlande abgebrochen und eine ungiltige Priesterweihe eingeführt, beide unsägliches Elend über ihre Landsleute heraufbeschworen, beide den Cäsaropapismus gepflegt und den ihnen günstigen Herrschern geschmeichelt, während sie ihre Gegner mit Schimpfreden überschütteten. Beide sind aber auch im Kirchenbanne gestorben. — Beide haben übrigens ohne Zweifel kein zu verkennendes Verdienst in Bezug auf die Bildung ihrer Muttersprache. Mehrere der Form nach schöne Gedichte oder Kirchenlieder sind z. B. Tausens Feder entflossen. Wir wollen nur das folgende in deutscher Uebersetzung anführen, welches schon beim Beginn der Reformation in der eroberten Franziskanerkirche zu Viborg gesungen worden sein soll:

Nun freut euch alle, ihr Adams Kinder
Und laßt eure Herzen springen;
Nun ist uns geworden ein Ueberwinder,
Der den Teufel wohl kann bezwingen.

Unsre Angst ist dahin,
Der Feind mußte fliehn;
Unsre Sünden sind uns verziehn,
Gottes Freundschaft ist uns verliehn.

Von Herzen darob
Wir singen dir Lob,
O Jesu Christ;
Unser Bruder du bist.

Daß du dich wollest erbarmen,
Du warst so gut,
Dein Gut und Blut
Ward geschenkt uns Elenden, Armen!

Benedicamus!
Lobet Christum, unsern Erlöser,
Alleluja, Alleluja, Alleluja.

Antwort:
Gott sei Preis und ewig Dank,
Alleluja, Alleluja, Alleluja.

Die für Tausen nach seinem Tode geweckte Begeisterung verlor sich fast ganz im Anfange des 17. Jahrhunderts,

wo ihn die streng Orthodoxen als Zwinglianer oder Calvinisten betrachteten. Um die Mitte desselben Jahrhunderts und später traten indeß mehrere Lobredner Tausens auf, unter andern der unkritische P. Röhn, welche fast nur Gutes an ihrem Helden fanden. Ein etwas nüchterneres Interesse bringen ihm die neuesten Geschichtsschreiber Holzer, Rördam und Fr. Wedel entgegen.

Johann Tausens vermeintliches Hauptverdienst glaubten 1866 die Pfarrangehörigen seines Heimathsdorfes Birkende auf einer in ihrer Kirche angebrachten Gedenktafel durch die Verse ehren zu müssen:

„Vom Pflug zum Bischofsstuhl rief ihn des Herren Geist:
Vom Papstjoche befreite sein Vaterland er dreist".

Tausens 400jähriges Geburtsjubiläum aber ward am 7. Sept. (d. Js.) in seinem Geburtsort durch Enthüllung eines Denksteines gefeiert, der aus mehreren über einander gelegten schweren Granitblöcken besteht und 14′ hoch und 4′ breit ist. In der Mitte sieht man Tausens Brustbild, und sowohl über als unter demselben sind Inschriften[1]) angebracht. Gegen 2500 Menschen sollen der Feier beigewohnt haben, die aus lutherischen Kirchengesängen und verschiedenen Reden bestand. Die Redner waren Bischof Stein von Odense, der Pfarrer Ström von Birkende, sowie die Geschichtschreiber Dr. Holzer, Rördam und Professor Friedrich Nielsen, welch letzterer unter anderm behauptete, daß zwar „in Dänemark Einzelne zum Katholicismus überträten, andererseits aber ganz Italien mit evangelischen Kirchen übersäet sei und mit Erfolg daselbst gearbeitet werde".

An eine allgemeine Landesfeier dieses Jubiläums scheint

1) u. a. die 3. u. 4. Zeile der im Anfang dieses Artikels citirten Ingemannischen Strophe. Auf der Rückseite steht: „Wittenberg—Viborg—Kjöbenhavn—Ribe", und: „1894 mit Beiträgen aus dem ganzen Land errichtet" (die sich auf circa 5000 Kronen belliefen).

man in Dänemark nicht zu denken, noch viel weniger an eine kirchliche. Wir finden es unsererseits sehr vernünftig, daß die Begeisterung für den dänischen Luther so kühl bleibt und daß nichteinmal ein dänisches Schriftchen zu dessen Verherrlichung das Licht der Welt erblickt hat.[1]

L. Schmitt S. J.

LVII.
Die „confessionelle Parität" im Beamtenthum des preußischen Staates.

Eine geschichtliche Studie.

III. (Schluß.)

Mit der Eroberung Schlesiens gewann Preußen zum ersten Male eine Provinz mit einem festgegliederten katholischen Kirchenwesen, mit einem Bischofe an der Spitze, der zugleich Fürst und erster Landstand und Besitzer eines reichen Fürstenthums war. Ihm zur Seite stand ein gut dotirtes Domkapitel, im Lande wirkten ein zahlreicher Klerus und reich ausgestattete Klöster der verschiedensten Ordensgenossenschaften. Die katholische Kirche galt als die herrschende. Wenn auch die Protestanten manche Vergünstigungen seit dem westfälischen Frieden und der Altranstädter Convention (1707) erlangt hatten, so hatten sie doch immer noch Grund zu manchen Beschwerden. In Breslau waren allerdings sämmtliche städtische Aemter zur Verwunderung Friedrich II. mit Protestanten besetzt, aber in den andern Städten, besonders in denen der unmittelbaren Fürstenthümer, nahmen Katholiken die ersten städtischen Stellen ein.

1) Die eingehendere Begründung der in diesem Artikel mitgetheilten Thatsachen ist zu finden in „Johann Tausen, oder der dänische Luther". Von L. Schmitt, S. J. III. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft. 1894. (Im Erscheinen begriffen.)

Friedrich II. stand persönlich dem Christenthum und jedem Kirchenthum feindlich gegenüber. Bald zeigt er atheistische Neigungen, bald ist er Deist, bald huldigt er einem trostlosen Pessimismus, bald beugt er sich der Fügung der göttlichen Vorsehung: immer aber tritt er in schroffsten Widerspruch mit dem positiven Kirchenglauben. Aus politischen Gründen gibt er dem Protestantismus den Vorzug. „Wenn der Knabe", schrieb er dem Erzieher des Kronprinzen vor, „ein fanatischer Calvinist wäre, so wäre Alles verloren. Es ist dringend nothwendig, auch den Geistlichen zu hindern, daß er nicht fromme Injurien gegen die Papisten vorbringe. Aber der Gouverneur muß seinen Zögling geschickt zu der Erkenntniß führen, daß nichts gefährlicher ist, als wenn die Katholiken die Oberhand im Staate haben, wegen der Verfolgung und des Ehrgeizes des Papstes, und daß ein protestantischer Fürst weit eher Herr in seinem Hause ist, als ein katholischer".[1]) Die protestantische Religion ist in der Monarchie ganz der Regierung ergeben, nicht die katholische, die „einen geistlichen Staat, überaus mächtig und furchtbar an Umtrieben und Verschwörungen, innerhalb des weltlichen Staates des Fürsten darstellt".[2]) Diese Vorstellung von der Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche war tief bei dem Könige eingewurzelt und erzeugte das Mißtrauen, welches mehr oder minder in allen Beziehungen Friedrich's II. zu der katholischen Kirche und zu den Katholiken, ob Klerus oder Laien, hervortritt. Bekannt ist eine Aeußerung Friedrich's II., daß „alle Religionen gleich und gut seien, wenn nur die Leute, welche sie bekennen, ehrliche Leute seien",[3]) und die andere: „alle Religionen müssen tolerirt werden, der Fiskal muß nur das Auge darauf

1) Instruktion an Major Borcke in Oeuvres de Frédéric le Grand ed. Preuss. Berlin 1846 ff. IX, 38.
2) Oeuvres I, 208.
3) Lehmann II, S. 4.

„die ersten regierenden Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Kammerer in den niederschlesischen Städten überhaupt nicht anders, als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherren-Bedienungen begnügen." Auf Befehl des Königs sollte diese Ordre geheimgehalten, aber ausgeführt werden, sobald „rathsherrliche Bedienungen" vacant würden. Da zunächst für die den Protestanten reservirten Stellen nicht sofort Schlesier in genügender Anzahl zur Verfügung standen, ordnete der König an, daß Beamte aus anderen Provinzen, besonders aus dem Crossenschen und Züllichau'schen u. dergl. genommen würden. Es folgte nunmehr eine förmliche Invasion fremder Beamter in die niederschlesischen Städte, die nicht einmal den schlesischen Protestanten genehm sein konnte. War die Verordnung vom 28. Juni 1741 aus der billigen Rücksicht auf die überwiegend protestantische Bevölkerung Niederschlesiens zu erklären,[1]) so läßt sich der mittelst der Verfügung vom 11. Oktober 1741 erfolgte Ausschluß der Katholiken von den führenden Stellungen in den niederschlesischen Städten nicht rechtfertigen. Wohl wurden die Katholiken, die freilich in Friedrich II. nicht, wie die Protestanten, ihren „Befreier" erblicken konnten, von der übermüthig gewordenen, gehässigen protestantischen Bevölkerung der Feindseligkeit gegen Preußen und des Verrathes beschuldigt, aber irgend welcher geschicht-

1) Friedrich II. war der Ansicht, daß Zweidrittel der Bevölkerung Schlesiens 1741 protestantisch waren (Histoire de mon temps in Oeuvres II, 60). Das ist nicht zu erweisen. Man kann aus späteren statistischen Ziffern unter Berücksichtigung der starken protestantischen Einwanderung und der katholischen Auswanderung (1789: 800 000 Katholiken und 900 000 Protestanten) den Schluß ziehen, daß sich die Katholiken und Protestanten 1741 ungefähr das Gleichgewicht hielten. Vgl. meine Schrift, Die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878. S. 121 ff.

liche Vorgang läßt sich, wie auch von protestantischen Geschichtsforschern[1]) anerkannt wird, dafür nicht nachweisen. Die bezeichnete Verordnung bleibt in ihrer Schärfe und Schroffheit unbegründet und ist als ein Akt unverdienten Mißtrauens und schwerer Kränkung zu bezeichnen, der die Katholiken deutlich belehrte, weß sie sich unter der neuen Regierung bezüglich ihrer bürgerlichen Stellung und ihrer staatlichen Rechte zu versehen hätten.[2])

Es mögen damals böse Tage für die katholischen Beamten in Schlesien gewesen sein. Von oben mit Mißtrauen angesehen und behandelt, von den protestantischen Mitbürgern verdächtigt und denuncirt, jeden Tag der Gefahr der Entlassung ausgesetzt, verlor so mancher den Muth und legte freiwillig das Amt nieder, das ihm nichts als Bedrängnisse brachte. Welche Gehässigkeit gegen katholische Beamte auch in den Kreisen der protestantischen höheren Verwaltungsbeamten herrschte, zeigt ein Vorfall in Köben. Der dortige katholische Bürgermeister war von Protestanten denuncirt, aber trotz der peinlichsten Untersuchung freigesprochen worden. Der Etatminister von Schlesien, von Schlabrendorf, schrieb darum unwillig an die Oberamtsregierung zu Glogau: „Nicht so, nicht so, meine Herrn Räthe, man muß die protestantischen Kläger schonen, damit sie den Muth, die Katholiken zu verklagen und zu denunciren,

1) Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I, 235. 335. II, 86. 87.

2) Grünhagen a. a. O. I, 346 glaubt, daß man der oben kritisirten Verordnung eine zu hohe Bedeutung beilege, und unrecht thue, wenn man „aus solcher vorübergehenden Maßregel einen Schluß auf des Königs Gesinnung“ ziehe. Indessen ist doch diese Verordnung, ob man sie nun „Instruction“ oder „Gesetz“ nenne, auch über die ersten Jahre der Besitznahme Schlesiens hinaus maßgebend gewesen. Für die Denkweise Friedrichs II. in der Frage der Bestellung von Katholiken als Beamte ist übrigens neben anderem der Drews'sche Fall bezeichnend. Vgl. oben Heft 7, S. 491 ff.

nicht verlieren."[1]) Selbst der König vermochte sich nicht über das unbegründete Mißtrauen gegen die katholischen Beamten zu erheben. Er ordnete unter dem 27. Mai 1756[2]) auf Vorschlag des obengenannten katholikenfeindlichen Schlabrendorf an, daß die **katholischen Zoll- und Grenzbeamten** von ihren Grenzstationen tiefer ins Land versetzt werden sollten. In einer Verfügung an die schlesischen Regierungen und Kammern, welche in den Beginn des siebenjährigen Krieges fällt (1757), verbot der König, Katholiken „Bedienungen zu geben, welche über dreihundert Thaler eintrugen."[3]) Nicht die Haltung der katholischen Beamten konnte den Anlaß zu solchen Maßnahmen geben, sondern lediglich die geflissentlich genährte Voreingenommenheit gegen den Katholicismus überhaupt und die völlig unbegründete Besorgniß, daß die katholischen Beamten in den schwierigen Kriegszeiten ihre Pflicht nicht thun würden. Solches Mißtrauen hatten die katholischen Beamten wahrlich nicht verdient. Im zweiten schlesischen Kriege (1744 und 1745) haben sich die zumeist katholischen Landräthe Oberschlesiens durchweg preußisch gehalten; eine Anzahl derselben wurde sogar von den Oesterreichern fortgeschleppt und übel behandelt. Die Katholiken der Grafschaft Glatz mit ihren noch meist katholischen Beamten hielten sich so, daß sie das besondere Lob des Königs empfingen.[4]) Auch im Jahre 1757, als die Oesterreicher kurze Zeit Herren von Breslau und eines Theiles von Schlesien waren, konnte man trotz vieler Denunciationen gegen die Treue der katholischen Beamten und der Katholiken überhaupt nichts erweisen.[5])

---

1) Lindner, Das Merkwürdigste vom Bisthum Breslau. S. 309. Handschriftliche Bisthumsgeschichte in der Domkapitels-Bibliothek zu Breslau. Vgl. meine Schrift, Die Kirchenpolitik Friedrich II. S. 18 und 25. Ueber Schlabrendorf s. Grünhagen II, 86.

2) Lehmann III, 652. Nr. 764.

3) Stenzel, Preußische Geschichte V, 130.

4) Grünhagen I, 231 ff.

5) Daselbst II, 83 ff.



Der Uebereifer, welchen die königlichen, mit Protestanten besetzten Behörden und die protestantische Bevölkerung in confessionellen Dingen zeigten, war nicht nach des Königs Wunsch. Wie die Protestanten nach den ersten Siegen des Königs den Katholiken die Kirchen wegnehmen wollten, so glaubten sie in den Städten nunmehr die Katholiken aus den Rathscollegien gänzlich entfernen zu dürfen. In Strehlen wollte man am 30. Oktober 1741 in mißverständlicher Auffassung der Verfügung vom 11. Oktober desselben Jahres den katholischen Kämmerer Zimbeli seiner katholischen Confession wegen zur Amtsniederlegung zwingen. Der daselbst commandirende Offizier mußte mit der Erklärung dazwischen treten, daß der König nicht gesonnen sei, Beamte, ob katholisch oder evangelisch, absetzen zu lassen. Für Schweidnitz, aus dessen Rathe die Katholiken sämmtlich beseitigt waren, ernannte der König einen siebenten und zwar katholischen Rathsherrn, weil „die Billigkeit erfordert", daß auch die Katholiken im Rathscollegium vertreten seien.[1]) Unter dem 9. Dezember 1756 ordnete der König die Bestellung eines Katholiken, Namens von John, „ohnerachtet derselbe katholischer Religion ist", zum Stadtvogt von Landeshut an.[2]) Dagegen drängte er, obwohl die Verfügungen vom Jahre 1741 nur Niederschlesien betrafen, der oberschlesischen Stadt Neustadt, in welcher sich kein Protestant befand, mit einem evangelischen Prediger zugleich einen evangelischen Rathskämmerer auf und wies die Beschwerde der Stadt zurück.[3])

Unter den Beschwerden über die Lage der Katholiken in Schlesien, welche der französische Gesandte Valory am 27. Juni 1750 überreichte,[4]) beschäftigen sich zwei mit den

1) Grünhagen I, 346.
2) Lehmann III, 683. Nr. 802.
3) Daselbst II, 233. Nr. 259.
4) Abgedruckt daselbst III, 711. Nr. 832.

Beamtenstellen. Die erste lautet: „Man hat ganz oder theilweise die Katholiken aus den Magistratsstellen vertrieben und Protestanten an deren Stelle gesetzt". Darauf wird erwidert: „In der That hat man einige Katholiken vertrieben, aber nicht alle, und die Religion ist nicht der offenbare Grund. Wenn ein römischer Katholik stirbt oder abgeht, ersetzt man ihn durch einen Protestanten." Die andere Beschwerde lautet: „Alle Commissarien oder besser, die leitenden Beamten (directeurs) der Städte und Flecken sind Protestanten." Hierauf wird entgegnet: „Das ist nicht der Fall in den Lehensherrschaften katholischer Herren, wohl aber an den andern Orten, welche unmittelbar vom Herrscher abhängen und wo die Confessionen gemischt sind."

Ob die Beantwortung der Beschwerden dem französischen Gesandten zugestellt worden ist oder nicht, ist für die Beurtheilung der damaligen Regierungspolitik einerlei. Die Eingeständnisse drücken im Wesentlichen die übliche Praxis aus. Man verfuhr in Niederschlesien nach den Verordnungen von 1741; man besetzte vacante Stellen mit Protestanten, bis allmählich die Zahl der katholischen städtischen Beamten auf ein Minimum reducirt wurde. In Oberschlesien ging man langsamer vor; wo es immer anging, wurden, wie in dem Neustadter Falle, Protestanten den Städten aufgedrängt. In den unmittelbar königlichen Dienst kamen Katholiken nur in den untergeordneten Stellen; nur selten wurde ein Katholik in einem höheren Amte angestellt, höchstens in einem Collegium, niemals in einer leitenden und entscheidenden Stellung. Diese Politik hat die Katholiken Schlesiens innerhalb eines halben Jahrhunderts fast gänzlich ihres Einflusses beraubt und die staatliche und die Provinzialverwaltung in die Hände protestantischer und oft genug katholikenfeindlicher Beamter gebracht.

Im Geldern'schen verloren die Katholiken unter Friedrich II., wie oben erwähnt, ihre verbrieften Rechte auf alle Landesämter rettungslos und wagten aus Furcht vor

der angedrohten Strafe nicht mehr, dieselben geltend zu machen, und in Ostpreußen gestand der König unter gehässiger Motivirung ihnen höchstens einen oder den andern Sitz in einem Collegium zu.[1]) Wenn der König schon, der sich immerhin noch eine freiere Auffassung bewahrt hatte, die Katholiken als minderberechtigte Staatsbürger behandelte, was werden nicht die protestantischen obersten Provinzialbeamten gewagt haben, um die Katholiken von Stellungen fernzuhalten, deren Besitz sie als ein Privilegium der Protestanten betrachteten?

In Folge der Zertrümmerung **Polens** in der dreimaligen Theilung (1773, 1793, 1795) fielen weite Gebiete mit fast ausschließlich katholischer Bevölkerung an Preußen. Von diesen Gebieten verblieben nach dem Wiener Frieden von 1814 das heutige **Westpreußen**, **Ermeland** und die Provinz **Posen** als Beutestücke aus dem polnischen Raube dauernd dem preußischen Staate. Der Theilungsvertrag vom 13. September 1773 behandelt in Artikel VII die Religionsfrage. Preußen wollte den neuerworbenen Unterthanen und der katholischen Kirche der neuen Gebiete in allgemeinen Ausdrücken dieselben Rechte garantiren, welche sie in Ostpreußen, Lauenburg, Bütow und Draheim besitzen, weigerte sich aber dem Verlangen der Erwähnung des Wehlauer Vertrages nachzukommen. Nach längeren Verhandlungen, bei welchen es sich vornehmlich um die Sicherung des kirchlichen Besitzes handelte, einigten sich die Contrahenten auf eine den schlesischen Friedensschlüssen ähnliche Fassung. Es wird der Status quo des Jahres 1772 bezüglich der katholischen Religionsübung und des Besitzstandes der Kirche garantirt und zugleich versprochen, daß der König sich seiner souveränen Rechte nicht zu Ungunsten des Status quo bedienen werde.[2]) Aehnlich lautet der Artikel V des Vertrages von Grodno (25. September 1793).[3]) Des Wehlauer Vertrages von 1657 und

1) S. oben S. 495.
2) **Lehmann** IV, 540.
3) Daselbst VII, 76.

der Berechtigung der Katholiken zu allen staatlichen Aemtern geschieht keine Erwähnung.

In den neuoccupirten Provinzen wurden eingewanderte Altpreußen, natürlich meist Protestanten, als Beamte angestellt; die Landeskinder wies man unter allerlei Vorwänden bei ihren Bewerbungen ab und vertröstete sie auf spätere Zeiten.[1]) Die altpreußischen Beamten aber hausten mit einer Ueberhebung und Rücksichtslosigkeit, die selbst die Regierung zu ernstem Tadel veranlaßten. „Mancher Beamte“ — klagt der Bischof von Culm, Graf von Hohenzollern, in einem Bericht vom 12. September 1788 — „hat die Gewohnheit, die er angenommen, polnischen Bauern und vielleicht auch anderen Einsassen dieser Nation mit einer Verächtlichkeit zu begegnen, die sie seiner Behandlung gegen das Vieh gleichsetzt, in mehr oder minderem Grad gegen die Geistlichkeit angenommen, und ein Mann von Ehr' und Gefühl geht einer solchen Behandlung gern aus dem Wege“.[2])

Noch schlimmer und noch „schneidiger“ mögen es die eingewanderten Beamten in Südpreußen getrieben haben. Ein Kabinetsbefehl vom 13. Juni 1793 rügt die „rüde und despotische Behandlung“, welche die neuen Unterthanen seitens der Collegien und der Unterbeamten zu ertragen haben.[3]) „Es herrscht noch überall“ — klagt der Minister Hoym am 7. März 1795 — „Eigennutz, Verachtung der Eingeborenen, unbefugte Eigenmächtigkeit, und besonders bringt auch die von manchen öffentlich geäußerte Irreligion einen sehr üblen Eindruck hervor“.[4]) In dem Immediatbericht vom 21. Dezember 1794 beklagt derselbe Minister die Führung der neuen Beamten, wirft ihnen

1) Lehmann V, 672.
2) Daselbst VI, 317. Nr. 264.
3) Daselbst VII, 45. Nr. 45.
4) Daselbst 205. Nr. 193.

„grobes und spöttisches Betragen gegen die angesehensten Männer“ vor und macht dem Könige den sehr angebrachten Vorschlag, in diejenigen Fächer, wo eingeborene Südpreußen gebraucht werden können, schlechterdings letztere zu versorgen. „Denn bis jetzt ist die zahlreiche Klasse der vorigen pohlnischen Juristen ganz außer Brot, und diese haben auf den Adel und die Geistlichkeit großen Einfluß“.[1]) Die gleiche Berücksichtigung wünscht Hoym in den Departements des Accise-, Zoll- und Postwesen und erhofft davon nicht bloß eine Beruhigung der Bevölkerung, sondern auch einen großen Nutzen für den königlichen Dienst. Es erging auch diesen Vorschlägen gemäß am 10. Januar 1795 eine Kabinetsordre;[2]) ob dieselbe aber ausgeführt worden und welche Erfolge sie gehabt hat, ergibt sich aus den vorliegenden Correspondenzen nicht. Im Ganzen verblieb es, wie in allen neuerworbenen Landestheilen, bei der Praxis, Altpreußen und zwar Protestanten in die Beamtenstellen, insbesondere in die einflußreichen und besseren zu berufen und die Eingebornen, die Katholiken, zurückzusetzen.

Die Klage über die Zurücksetzung der Katholiken tönt auch wieder in einer Denkschrift, welche der Legationsrath Abbé Karl Denina, zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, am 9. Juli 1792 überreichte, um die Bestellung eines Weihbischofs in Berlin zu erwirken.[3]) „Die hier lebenden Katholiken“ — heißt es darin — „sehen deutlich, daß sie sich in untergeordneter Stellung im Vergleich zu den andern Einwohnern befinden; sie beeilen sich daher fortzugehen und nehmen ihre Ersparnisse mit, die sie gerne hier verzehren würden, wenn sie sich nicht gedrückt sähen und nicht ohne die Möglichkeit, ihre Kinder wie die Andern

1) Lehmann VII, 186. Nr. 171.
2) Daselbst 189. Nr. 173.
3) Daselbst VI, 563. Nr. 473.

zu erziehen und ohne die Hoffnung, sie zu bürgerlichen und kirchlichen Aemtern aufsteigen zu sehen."

Das System, zu höheren Beamtenstellen nur Protestanten zu befördern, ist von dem 18. Jahrhundert dem 19. vererbt worden. Noch im Jahre 1815 wurde ein katholischer Bewerber um eine Auditeurstelle bei der Armee abgewiesen, weil dazu nur Mitglieder der protestantischen Kirche gelangen könnten. Das in den Freiheitskriegen vergossene Blut hatte sonach die Katholiken noch so wenig ebenbürtig den Protestanten gemacht, daß man es wagte, amtlich die Zurückweisung des Bewerbers mit seinem katholischen Bekenntnisse zu begründen. Erst durch die Kabinetsordre vom 17. Februar 1819 wurde die Bestimmung, „daß nur evangelische Subjecte zu Auditeurstellen gelangen sollen", aufgehoben und nachgegeben, „daß zu diesen Stellen künftig auch Katholiken zugelassen werden können".[1]) Es liegt auf der Hand, welch' schwere materielle und geistige Nachtheile jenes System den Katholiken zufügte. „Die Katholiken sehen sich" — klagt die geistliche Behörde Schlesiens im Jahre 1813 in einer Denkschrift — „nach wie vor fast nur als Fremdlinge im Vaterlande betrachtet und mußten es als Gnade ansehen, was andere Staatsbürger als Rechte genießen. Sie mußten sich den Vorwurf der Intoleranz gefallen lassen, wenn sie nicht gleich alles hergaben und bewilligten, was andere Confessionsverwandte ihnen abzunehmen wünschten, und sich zufrieden stellen, wenn sie diesen in der Regel nachgesetzt wurden".[2])

Nachdem der Wiener Friede von 1814 blühende und reiche Gebiete am Rhein und in Westfalen mit fast ganz katholischer Bevölkerung an Preußen gebracht hatte, hätte

---

1) Schlesisches Kirchenblatt 1875. S. 457. Vergl. meine Schrift: Die Kirchenpolitik Friedrichs II. S. 5 und 23.

2) Otto, Der schlesische Klerus im Kriegsjahr 1813 und die Errichtung des Landsturmes. Breslau 1875. S. 20.

man eine Aenderung des alten, für die Katholiken unheilvollen Systems erwarten sollen. Aber es wurde fortgeführt, am Rhein und in Westfalen vorsichtiger, wie in Schlesien, und den Erfolg dieses Systems beleuchten die nur allzuberechtigten Klagen, welche heute vom Rhein und aus Westfalen, aus Preußen und Schlesien gleichmäßig ertönen. Mit vollem Recht fordern die Katholiken von der Regierung den Bruch mit diesem unseligen System und die paritätische Behandlung der Katholiken bei der Besetzung der staatlichen Aemter. Die jüngst in Köln abgehaltene Generalversammlung der Katholiken Deutschlands bezeichnet in einer Resolution, im Anschluß an die treffliche Rede des Hrn. Dr. Görtz, „die zunächst in Preußen, aber auch in einzelnen anderen Bundesstaaten hervorgetretene augenscheinliche Zurücksetzung der Katholiken in allen hohen behördlichen Stellen, welche in den Spitzen bis zu völliger Ausschließung sich steigert, als eine besonders tiefkränkende Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisse". Sie dankt den Vertretern des katholischen Volkes in der Presse und im Parlament aufs wärmste, daß sie dieses Aergerniß mit so tiefem Nachdruck endlich in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung gerückt haben, und spricht die Erwartung aus, daß diese Besprechung mit unablässiger Kraft fortgesetzt werde, „bis auf diesem Gebiete voller Wandel geschaffen ist, und auch bei Besetzung der höchsten Stellen die Katholiken diejenige Berücksichtigung finden, welche ihnen auf Grund ihrer unanfechtbaren staatsbürgerlichen Ebenbürtigkeit zukommt".

Wir zweifeln nicht, daß die wackeren Centrumsfraktionen im preußischen Landtage und im deutschen Reichstage ihre Pflicht vollauf thun werden. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß Wandel geschafft wird. Scheut sich doch ein sog. conservatives preußisches Blatt, die „Kreuzzeitung", nicht, angesichts der Ernennung des katholischen Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg zum Oberpräsidenten der

Provinz Schlesien von „Beklemmungen“ zu reden, mit welchen die protestantische Bevölkerung Schlesiens dem neuen Oberpräsidenten entgegensehe! Das conservative Blatt betrachtet es sonach als selbstverständlich, daß die hohen Verwaltungsstellen ausschließlich in den Händen von Protestanten bleiben, und scheint sich zu wundern, daß die Katholiken unzufrieden sind, wenn, wie in der Rheinprovinz und wie bisher in Schlesien nur Protestanten zu Oberpräsidenten bestellt wurden. In Schlesien wird endlich ein Katholik diese Stelle erhalten, zwar kein Centrumsmann, sondern ein Freiconservativer, aber doch ein Katholik, der sich seines Glaubens und seiner Kirche nicht schämt. Vielleicht ist dies der erste Erfolg der katholischen Beschwerden, welchem hoffentlich noch weitere folgen werden. Die Katholiken Preußens werden aber unermüdlich in ihren Beschwerden und zähe und unverdrossen in ihren Forderungen sein müssen. Sie werden die Paritätsfrage als die erste und die ernsteste politische Frage behandeln und ihre Vertreter im Landtage und Reichstage anweisen müssen, demgemäß ihr gesammtes Verhalten gegen die Reichs- und Staatsregierung einzurichten. Denn wenn dieses verhängnißvolle Ausschließungssystem weiter fortlebt und fortwirkt, werden die Katholiken völlig in die Kategorie von Bürgern zweiter Klasse herabgedrückt; und ihre Söhne verlieren immer mehr die Lust, sich dem Staatsdienste zu widmen, in welchem sie auch bei den tüchtigsten Leistungen nur schmerzliche Enttäuschungen und beleidigende Zurücksetzungen erfahren.

Gmunden. Dr. Adolph Franz.

LVIII.

Das Alter der Lehnin'schen Weissagung.

Zur Ergründung des Alters des Vaticinium Lehninense wäre es nothwendig, daß ein Geschichtsforscher alle Bibliotheken und Archive, in denen ältere Abschriften des Documentes vorhanden sind, genau durchsuchte. Da solche Abschriften vermuthlich nicht nur in Deutschland, sondern zahlreich auch im Ausland geborgen sind — schon vor 150 bis 50 Jahren erschienen Schriften über die Weissagung in Oesterreich, Belgien und Holland — so würde eine solche Forschungsreise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine besondere Aufmerksamkeit würde dabei den schwedischen Archiven zu widmen sein, da zahllose Bücher und Urkunden während des 30jährigen Krieges aus Deutschland nach Schweden gewandert sind. [1])

---

1) Ein Theil der werthvollsten Archivalien und Bücher aus dem Kloster Leubus ruht auf dem Meeresgrunde der Ostsee. Dorthin sind die Schätze durch die Schweden gekommen, welche bei der Rückkehr von einem Raubzuge verunglückten. Die Schweden haben uns bekanntlich auch den Codex argenteus des Ulfilas geraubt, nachdem derselbe kaum wieder — nach sechshundertjähriger Verschollenheit — in Deutschland bekannt geworden war. Gustav Adolf und seine Epigonen müssen den Plan gehabt haben, Deutschland auch literarisch auszuhungern, sonst wäre die Gier, mit welcher die schwedische Soldateska sich auch auf Archivalien stürzte, nicht erklärlich. Dafür begehen jetzt wieder Deutsche den 300jährigen Geburtstag Gustav Adolfs feierlich.

Die controverse Frage, ob und wo das Original der Weissagung vorhanden, ist dabei nebensächlich. Gelingt es, mehrere Abschriften aufzufinden, welche unzweifelhaft aus früher Zeit, etwa aus dem 16., 15. oder 14. Jahrhundert stammen, so liegt kein Grund mehr vor, das Original nicht aus der Zeit verfaßt zu halten, aus welcher zu stammen es selbst erklärt, d. i. aus der Zeit der Ottonen im 13. Jahrhundert („Stirps Ottonis, nostrae decus regionis" Vers 11.)[1])

1) In Band 94 Heft 7 und 8 der „Histor.-polit. Bl." (1884) ist aus Handschriften des Vaticiniums, welche sich in den Bibliotheken resp. Archiven zu Berlin und Göttingen befinden, mit hoher Wahrscheinlichkeit dargethan, daß das Original vor 1300 entstanden sein müsse. Ja eine Handschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden führt ausdrücklich als das Jahr ihrer Abfassung 1290 an. Trotzdem halten wir weitere Recherchen nicht für überflüssig. Namentlich sollte in den Cistercienserklöstern Oesterreichs und des Auslands nachgeforscht werden. — Man muß nämlich beachten, daß die die ganze Welt interessirende, vom Seher mit so frappanten Einzelheiten vorhergesagte Einführung der „Reformation" in Brandenburg noch von den Mönchen in Lehnin selbst erlebt wurde, da erst unter Joachim II. das Lutherthum Eingang finden konnte und Lehnin erst 1546 säcularisirt wurde. Buchstäblich gingen vor den Augen der Bevölkerung Lehnins in Erfüllung die auf Joachim I. resp. seine protestantische Gemahlin Elisabeth und deren Sohn Joachim II. bezüglichen Verse 47—52 des Vaticiniums:

Inferet at tristem patriae tunc femina pestem,
Femina serpentis tabe contacta recentis.
Hoc et ad undemum durabit stemma venenum.
Et nunc is prodit, qui te Lehnin nimis odit!
Dividit ut culter, atheus, scortator, adulter!
Ecclesiam vastat, bona religiosa subhastat.

Sollten die Mönche von Lehnin Angesichts der ihnen bevorstehenden Beraubung und Vertreibung nicht dafür gesorgt haben, daß der Schatz der Weissagung, welchen sie besaßen, und dessen hohen Werth sie noch zuletzt erkannten, ihren Ordensbrüdern im Auslande mitgetheilt wurde?

Im öffentlichen Druck erschien das Vaticinium zuerst in Thorn im Jahre 1723 in dem Werke „Gelahrte Preussen". Es hat daher auch nicht an Solchen gefehlt, welche die Zeit der Entstehung der Weissagung in die gleiche Periode verlegten (Boost, „Die Propheten der Zukunft", Augsburg 1847. S. 240 ff.), ja Giesebrecht behauptete noch im Februar 1849 in der „Neuen Preußischen Zeitung", daß „vor dem Jahre 1697 keine Spur von den Versen des Bruder Hermann zu finden sei" — worauf Wilhelm Meinhold in der „Neuen Preußischen Zeitung" vom März 1849 prompt erwiderte, daß schon im Jahre 1620 in Berlin in der Runge'schen Druckerei ein Buch vom Canzlei-Actuarius Flörke erschienen sei, in welchem das Vorhandensein der Lehnin'schen Weissagung bereits erwähnt werde. (Vergl. das spätere Buch von W. Meinhold: Das Vaticinium Lehninense, Leipzig 1849. S. 119.)

Die neuesten protestantischen Commentatoren des Vaticiniums haben denn auch den Standpunkt Giesebrechts allgemein verlassen und meinen, daß die Weissagung „unter dem großen Kurfürsten", also vor 1688, entstanden sei.

Indeß auch diese Theorie ist unhaltbar, denn der „große Kurfürst" wurde erst 1620 geboren, in welchem Jahre, wie oben erwähnt, bereits im Druck von der Weissagung die Rede war, wenn auch ihr Wortlaut noch nicht wiedergegeben wurde.

Daß dieser Wortlaut aber schon im Jahrhundert vorher u. A. in Bayern bekannt war, ergibt sich aus folgender Thatsache.

Im Jahre 1599 verfaßte der Benediktinermönch Simon Speer zu Benedikt-Beuren eine Prophezeiung über sein Kloster und die Zukunft Bayerns, worin er zum größten Theile der von Hermann von Lehnin gebrauchten Worte, mutatis mutandis, sich bediente. So z. B. lauteten gleich die ersten Verse wörtlich so wie im Lehninense, nur daß gleich zu Anfang statt: „Nunc tibi cum cura Lehnin"

gesagt ist: „Nunc tibi cum cura Buron". Also war 1599 die Lehnin'sche Weissagung in ihrem vollen Wortlaut in Bayern bekannt. (Speer starb erst 1632, von den Schweden zu Tode gemartert). [1])

Wir haben aber ein noch weiter zurückreichendes Zeugniß. Dr. Wilhelm Meinhold erklärt in seiner oben erwähnten 1849 erschienenen Schrift (S. 124), daß der Pfarrer Dr. Binterim ein Manuscript der Weissagung gesehen habe, welches „schon 400 Jahre alt" gewesen sei Das betreffende Schriftstück muß also ums Jahr 1450 geschrieben worden sein.

Zu bedauern ist, daß Dr. Binterim sich mit der Angelegenheit nicht näher befaßt hat. Er wäre wie selten Einer qualificirt gewesen, die Sache gründlich zu erör-

---

1) Man hat die Vermuthung ausgesprochen, daß die Speer'sche Transversion das Falsifikat eines bayerischen Illuminaten gewesen sein könnte. Wir wollen uns auf den Inhalt der Prophezie hier nicht weiter einlassen, aber das Werk eines Illuminaten kann sie in keinem Falle sein, da es vor 1776 in Bayern noch keinen Illuminaten gab und bei der Aufhebung der Abtei Benediktbeuern im Jahre 1803 das Speer'sche Vaticinium als ein bereits vor 204 Jahren verfaßtes, von P. Speer eigenhändig geschriebenes Document qualificirt wurde. (Vergl. Buch der Weissagungen. Regensburg 1859. S. 74.) Auf das Alter kommt es hier allein an. In der soeben erwähnten Schrift wird zudem noch (S. 74) behauptet, daß die Lehnin'sche Weissagung zur Zeit der „Reformation" vielfach in bayerischen Klöstern verbreitet gewesen. Auch hier scheint die buchstäbliche Erfüllung des Vaticiniums in Brandenburg allgemeines Aufsehen erregt zu haben, d. h. schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts — Biographisches über Speer lese man nach bei Meichelbeck, Chronicon Benedicto-Buranum, Monachii 1752. I, 294 ff Die 1884 bei Manz in Regensburg erschienene dritte Auflage des „Buchs der Weissagungen" zweifelt nicht daran, daß das Vaticinium Lehninense 1599 in Bayern bekannt war, hat aber die Speer'sche Prophezie nicht mehr in ihre neue Sammlung aufgenommen.

tern und in seinen berühmten „Denkwürdigkeiten“ rc. so festzustellen, daß die Gegner fernerhin hätten schweigen müssen. Aber wie in so vielen Fällen die Katholiken ihren Widersachern das Privileg der Geschichtsschreibung überließen, so geschah es auch mit der Lehnin'schen Weissagung. Die Gegner waren es, welche mittelst derselben in allen Zeitperioden den meisten Staub aufwirbelten und dann noch für das entstandene Gewirr die Katholiken und diejenigen Protestanten, welche das Vaticinium für ächt hielten, verantwortlich machten.

Wie hierbei selbst „Gelehrte“ bisweilen in einer nicht nur aller historischen Kritik, sondern selbst dem einfachen Verstande Hohn sprechenden Weise verfuhren, davon zwei Beispiele.

Im Jahre 1807 war in Folge der Niederlagen, welche Preußen durch Napoleon erlitten, wieder viel vom Vaticinium Lehninense die Rede und dasselbe wurde in Leipzig neu gedruckt.[1])

Bei der hierdurch entstandenen öffentlichen Discussion erklärte ein Georg David Meyer im „Allg. Anzeiger der Deutschen“ (1807 Nr. 241), er habe früher eine aus dem Jahre 1431 stammende Abschrift des Vaticiniums besessen, dieselbe sei ihm aber seit einigen Jahren abhanden gekommen. Indeß habe er sie, bevor er ihren Verlust erlitten, wiederholt mit einer Abschrift aus dem Jahre 1741 verglichen und mit ihr ganz gleichlautend befunden. Meyer beschrieb

1) Bis zum Jahre 1740, i. e. bis zur Thronbesteigung Friedrichs II. schenkte man der Weissagung wenig Beachtung. Als man aber sah, daß aus dem Leben dieses Königs alle Vorhersagungen in frappanter Weise eintrafen (Vergl. darüber den besondern Artikel in Heft 2 Bd. 114 der „Histor.-polit. Bl.“), begannen die Hofgelehrten, sie in usum Delphini zu interpretiren, d. h. sie als eine „Fälschung“ zu charakterisiren. Denn hätte man sie ohne Beugung und Verdunkelung der Wahrheit als eingetroffen hingestellt, so hätte der Dauphin und Viele mit ihm zum Katholicismus hingeführt werden können.

hierauf die alte Handschrift mit allen Einzelnheiten. Es waren acht Pergamentblätter. Die Ueberschrift habe in rother Schrift gelautet: „Vaticinium Lehninense, cujus auctor est Monachus Lehninensis". Darunter habe mit schwarzen Buchstaben gestanden: „A. D. nostri J. Chr. MCCCCXXXI". [1]) — Hierauf erklärte sogleich in derselben Zeitschrift (Nr. 349) der Berliner Gelehrte Valentin Schmidt ohne jeden Beweis, die Angaben Meyers seien Humbug, und da Meyer auf einen solchen „wissenschaftlichen" Angriff schwieg, so schloß Gieseler in seiner 1849 erschienenen Schrift über das Vaticinium aus dem Schweigen Meyers, daß dieser „gelogen" habe.

Ganz dieselbe Schlußfolgerung wird neuerdings in einem 1887/88 erschienenen, ganz confusen — allein von der „Köln. Zeitung" protegirten — Schriftchen des Herrn Johannes Schrammen in Köln verübt. [2])

---

1) Die ältesten Drucke rühren meist von Handschriften her, welche die Aufschrift führen: „Vaticinium B. F. Hermanni, Monachi quondam Lehninensis, Ordinis Cisterciensis, qui circa annum 1300 floruit. Ex libro manu scripto, ex quo constat, hoc Vaticinium jam ante annos 300 consignatum esse". Hier haben wahrscheinlich Abschriften aus dem 15. Jahrhundert, wie sie Meyer und Binterim vor sich gehabt, zu Grunde gelegen. — Andere Drucke haben die gleiche Aufschrift, aber zuletzt: . . . . „ante annos 400 consignatum esse", d. h. das Vaticinium war ums Jahr 1300 „schon aufgezeichnet" — wenn man annimmt, daß die dem Drucke zu Grunde liegenden Handschriften um 1700 abgefaßt wurden. Auf der Berliner Bibliothek waren bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fünf Handschriften vorhanden. Die älteste davon ließ Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1796 nach seiner Sommerresidenz Charlottenburg bringen, von wo sie nicht wieder zum Vorschein gelangte. (Heffter, Geschichte von Lehnin, Brandenburg 1851.)

2) Die Unwissenschaftlichkeit des Machwerks ergibt sich schon aus dem Titel: „Hermann v. Lehnins Prophezeiung über die Schicksale und das Ende der Hohenzollern". Bekanntlich spricht die Schrift nur vom Ende des Protestantismus.

Immerhin haben die Gegner schon Einiges gelernt. Daß sie das Alter des Documents bereits um einige Jahrzehnte zurückversetzen, haben wir schon oben gesehen; aber auch in Bezug auf die Form des Vaticiniums haben sie schon eine erhebliche Concession gemacht.

Während Einige von ihnen noch vor 50 Jahren meinten, daß die Verse der Weissagung in „schlechtem Mönchslatein" geschrieben (Augsb. „Allgem. Ztg." vom 12. Juli 1846) und natürlich von den — „Jesuiten", den Unvermeidlichen, verfaßt seien (Boost, l. c. 240), geben sie jetzt zu, daß die Verse „elegant" seien. Den Jesuiten wird die Autorschaft nicht mehr aufgedrängt. (Meyer'sches Conversationslexikon. Artikel Lehnin.)[1])

Nun — über Form und Inhalt würden die Gegner bald noch mehr zugestehen, wenn ein katholischer, doch nein, wenn ein unparteiischer, vorurtheilsfreier und gründlicher Gelehrter umfassende archivalische Studien über die Weissagung anstellen würde und wenn ihn darin Behörden wie Private unterstützen wollten.

Man erzählt von Friedrich Wilhelm IV., daß er bezüglich unserer Prophezie geäußert habe: „Wir glauben nicht an sie, aber wir fürchten sie". Vielleicht kommt bald der Regent, der an sie glaubt, aber sie nicht fürchtet.

P. M.

---

1) Durch größere Objektivität zeichnet sich der Lehniner Artikel im Brockhaus'schen Conversationslexikon aus. Dagegen ist es unbegreiflich, wie die Manz'sche Real-Encyklopädie noch 1884 schreiben konnte: „Man schrieb das Vaticinium ursprünglich dem Mönche Hermann von Lehnin (um 1234) zu, hält es aber jetzt für ein Machwerk aus dem 17. Jahrhundert (von 1683—85), weil die späteren Regenten nicht mehr zutreffend geschildert sind. Man schreibt es jetzt dem Ludwig Andreas Fromm zu, welcher bis 1666 lutherischer Propst an der Petrikirche zu Berlin war". — Nicht weniger als drei Ausrufungszeichen muß man hier anbringen. Wie immer entspricht dagegen der Artikel über Lehnin im neuen Freiburger Kirchen-Lexikon allen wissenschaftlichen Anforderungen.

LIX.

Socialismus und Frauenfrage.

„Das (arbeitende) Volk ist frei von jener Heuchelei, die vor der Selbstmörderin drei Kreuze schlägt“, schrieb das Hauptorgan der österreichischen Socialdemokratie nach dem „großartigen“ Leichenbegängnisse der Genossin Wabnitz in Berlin, die sich wegen der bevorstehenden zehnmonatlichen Gefängnißstrafe anfangs September d. Js. vergiftet hatte. Nahezu 50,000 Menschen fanden sich zur Beerdigung ein, mehr als 1000 Kränze wurden von den Arbeiterinen „in der Tracht der Armuth thränenden Auges“, wie von den Arbeitern „der todten Genossin, als Zeichen der Liebe“ gewidmet — der „Frau aus dem Volke“, der „selbstlos treuen Kämpferin“, der „Kämpferin für Wahrheit und Recht“ (!), der „Agitatorin“, dem „einfachen Weib“, das „den Kampf gegen die Gesellschaft geführt, unablässig arbeitend für die Emancipation ihrer Klasse, rastlos thätig für die Organisirung ihrer Mitschwestern“. In der Leichenrede wurde die Todte gepriesen als das „Beispiel treuer Pflichterfüllung“; sie, „deren willensstarker Geist sich von der Hülle trennte, weil die Gesellschaft, welche die ‚Agitatorin‘ mit ihrem Hasse verfolgt, nicht den Triumph noch genießen sollte, sie langsam zu Tode zu martern“. — Auch der Liberalismus gesellte sich zu den Bewunderern der Agitatorin. „Die Bestattung einer Socialdemokratin“: unter diesem Titel brachte die „Neue Freie Presse“ eine lange Original-Correspondenz

über die Todtenfeier, in hoher Achtung vor der „Summe von Opfermuth und Gesinnungstreue, die man selbst bei vielen der unscheinbarsten Mitglieder in der Socialdemokratie findet". Wabnitz stand nach dieser Beurtheilung „unter den Personen, die den Arbeiterinen durch jene Tugenden voranleuchten (!), obenan", sie war „der Typus einer fanatischen Agitatorin", die „schlichte, uneigennützige Kämpferin", deren „geistiger Horizont natürlich durch die wahllos angelesene Halbbildung bedingt war", die aber immerhin für ihre „Ueberzeugung und für die Hebung der Lage der Arbeiterinen focht". Es sei nicht zu verwundern, „wenn die Socialdemokratie aus ihr eine Märtyrin gemacht" habe. „Das Begräbniß der Schneiderin A. Wabnitz wurde zu einer der großartigsten Massenkundgebungen, die seit Jahrzehnten in Berlin stattgefunden", und der Berichterstatter des ungläubigen Capitalistenblattes „verließ den Friedhof, wo ohne geistlichen Beistand eine Arbeiterführerin zu Grabe geleitet worden war, mit der tiefen Trauer (!) darüber, daß diese Tausende von arbeitenden und ehrlich gesinnten Menschen unter dem Banne socialistischer Irrlehren von tiefer Feindseligkeit gegen die übrige Gesellschaft erfüllt sind, an deren Seite sie noch vor anderthalb Jahrzehnten im gleichen Schritt um die gemeinsamen Ideale der Freiheit und Gleichheit stritten".[1])

Diese Trauer um die getrennten Mitkämpfer für Freiheit und Gleichheit, verbunden mit der sonderbar herablassenden Zärtlichkeit für die Helfershelfer und Genossen der Ungläubigkeit und Religionsverachtung, ist sicherlich bei dem liberalen „Weltblatte" erklärlich. Aber wahrlich über etwas anderes wäre tiefe Trauer am Platze. War jene unglückliche Genossin und Führerin der Arbeiterinen das Musterbild eines Weibes nach socialdemokratischen Ideen, das Ideal, wie es Bebel bei seinem bekannten Werke über „Die

1) „Neue Freie Presse" vom 4. Sept. d. Js.

[illegible] Kreisen [illegible] wurde [illegible] Wege und die [illegible] [illegible] ein. [illegible]

[illegible] Minister [illegible] Mittheilung [illegible] aus Berlin.

[illegible]

wie die Agitation unter dem ‚weiblichen Proletariat' am besten einheitlich zu regeln sei. Ein von der Berliner Frauen-Agitations-Commission und der Schriftleitung der Arbeiterinnen-Zeitung ‚Gleichheit' veröffentlichter Aufruf hebt hervor, daß der schon im vorigen Jahre in Verbindung mit dem Kölner Parteitage stattgefundene private Meinungsaustausch (eine förmliche Berathung wurde durch das Eingreifen der Polizei verhindert) als sehr fruchtbar sich erwiesen habe. Im letzten Jahre habe die Agitation einen Umfang und eine Kraft gewonnen, wie noch nie zuvor. An der Hand der proletarischen Frau komme auch das proletarische Kind und lerne so vom zartesten Alter an seine Hoffnung allein auf den Kampf von Klasse zu Klasse, auf die Verwirklichung der socialistischen Gesellschaft setzen. Dieses Agitationswerk soll nun in Frankfurt fortgesetzt bezw. erweitert werden. Die Arbeiterinen sollen in die bestehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Männer eintreten, statt sich zu besonderen Vereinen zusammenzuschließen . . . Ueberall müßten Frauen-Agitations-Commissionen gegründet werden. Die Berliner Commission sei gewissermaßen als Centralstelle zu betrachten, welche die Agitationstouren der Reiserednerinen anordne. Daneben sei ein Agitationsfonds zu sammeln. Im Anschluß hieran heißt es in dem Aufruf: ‚Zweck der Besprechung ist keineswegs, die socialistische Frauenbewegung von der allgemeinen modernen Arbeiterbewegung loszulösen und zu einer frauenrechtlerisch angekränkelten Sonderströmung zu machen, vielmehr umgekehrt sie immer inniger mit dieser zusammenzuschweißen, einer Zersplitterung ihrer Kräfte vorzubeugen und ihr neue Kräfte zuzuführen.' Damit kommen die Leiterinen einem in Versammlungen vielfach geäußerten Wunsche der ‚zielbewußten' männlichen Genossen entgegen, die Frauen und Töchter der Arbeiter möchten zu überzeugten Socialistinen erzogen werden. Darauf sind ja auch die socialistischen Kalender, Märchenbücher und sonstigen Unterhaltungsschriften und nicht zuletzt die Parteifestlichkeiten zugeschnitten. Der ganze Mensch soll erfaßt und durch die Revolutionirung der Familie der Mann nur um so fester an die Partei ge-

kettet werden. Die Vorgänge der letzten Zeit beweisen, daß dies schon in weitem Umfange gelungen ist."

Daß dieses Beispiel in Oesterreich eifrig nachgeahmt wird, könnte man schon im vorhinein vermuthen. Auf dem socialdemokratischen Parteitage, der heuer in der Osterwoche zu Wien gehalten wurde, ertheilte ein Gast aus dem „deutschen Reiche" der socialistischen Frauenbewegung in Oesterreich das Lob, daß sie der in Deutschland nahezu voraneile. Illustrirt wurde dies durch eine Episode auf dem Parteitage selbst:

„Die jugendliche Delegirte Fräulein Glas beschwerte sich im Namen der Frauen-Organisationen, daß bisher keiner der Redner über die Stellung der Frauen zu der Idee des Massenstrikes gesprochen habe, und schilderte die hervorragende Stelle, welche die Arbeiterin der Fabriks- wie der Hausindustrie und nicht minder die nur in ihrer Wirthschaft und Familie thätige Frau bei einem solchen Ausstande ausübe. Das Auditorium gab ihr durch zahlreiche Zurufe und Beifall Recht, aber einer der Redner antwortete ihr: man habe wohl nicht die Frauen eigens genannt, aber von der Zustimmung der Arbeiter zum Strike gesprochen, und da seien ja auch die Arbeiterinen mit inbegriffen".[1])

Fast ebenso charakteristisch wie diese Episode für den socialdemokratischen Parteitag war eine andere für den evangelisch-socialen Parteitag in Frankfurt im Mai. Ganz unerwartet für die meisten Congreßmitglieder wurde ein Stück Frauenfrage aufgerollt und dabei zeigte sich nicht bloß eine große Verschiedenheit der Anschauungen, sondern auch eine überraschende Unsicherheit auf diesem Gebiete. Halb und halb standen die Einen auf christlichem Boden, während der andere Theil sehr zu den socialdemokratischen Anschauungen hinneigte. An dem vorhergehenden nationalökonomischen Cursus hatten nämlich auch Frauen theil-

1) Wiener „Vaterland" Nr. 84 vom 28. März.

genommen und ersucht, sie zu gleichberechtigten Mitgliedern des Congresses zu machen. Der Ausschuß, der den Wunsch berechtigt fand, beschloß, daß den Frauen die Theilnahme an der Discussion und die Bildung von Frauengruppen gestattet werde, endlich drei Frauen in den weiteren Ausschuß zu wählen seien. Die Mittheilung hierüber führte aber auf dem Congresse selbst zu einer sehr erregten Debatte. Professor von Nathusius sagte: In Deutschland habe das zarte Geschlecht der Frau doch noch eine so hohe Stellung, daß er dringend bitte, die Frauen von dem ihnen zustehenden Rechte, sich an der Discussion zu betheiligen, keinen Gebrauch zu machen. Im Uebrigen bedaure er den Beschluß und bitte, ihn zurückzunehmen. Die weitere Bitte: die meisten Mitglieder möchten in Folge dieses Beschlusses zum letzten Male hier gewesen sein, wolle er lieber unterdrücken. Dagegen wurde geltend gemacht, daß die Frau die gleiche Begabung habe wie der Mann, daß sie „gleichberechtigt" sei. Warum sollen sie nicht auch an öffentlicher Stelle mitsprechen? Unsere Zeit sei auch nicht zartfühlend für das zarte Geschlecht. Die Frau werde in der Industrie auf das rücksichtsloseste ausgenützt. Wenn die Frau mitarbeite, solle sie auch mitreden. Der Vorsitzende schlichtete endlich den Streit, indem er erklärte, der Ausschußbeschluß entspreche durchaus ihrem Principe (!) und den thatsächlichen Verhältnissen. Seit Jahren seien Frauen zahlende Mitglieder. Entweder müsse man sie ausschließen, oder ihnen gleiche Rechte gewähren. Ob die Frau in diesen Versammlungen mitreden dürfe, sei lediglich Sache der Gesetzgebung. Wer den Ausschluß wünsche, müsse einen derartigen Antrag an den Ausschuß stellen. Er erwarte jedoch, daß eine Frau nicht so leicht das Wort verlangen werde.[1]) Ob und warum die Frau vom öffentlichen Leben zurückgedrängt werden soll — die Frage selbst fand keine Erledigung,

1) Wiener „Vaterland" Nr. 146 vom 30. Mai d. Js.

ebenso wenig wie man eine Erklärung darüber erhielt, worin die „Gleichberechtigung“ der Frau vermöge der „gleichen Begabung“ bestehe. Daß die Frauenfrage, die Emancipation der Frauenwelt gerade ein Hauptcapitel der socialen Frage bildet, scheint dem evangelisch-socialen Congreß entgangen zu sein! Umsoweniger läßt sich von dieser Seite ein erfolgreiches Entgegenarbeiten gegen das Verderben, das von der modernen Frauenemancipation ausgeht, erwarten.

Mit ganz anderer Sicherheit und Klarheit tritt man dagegen katholischerseits an die Frauenfrage heran, und bei der Ausdehnung, die die socialistische Frauenbewegung bereits erlangt hat und in Folge der verdoppelten Agitation in kurzer Zeit erst noch erlangen wird, dürfte es in hohem Grade zeitgemäß sein, den verderblichen Lehren und Bestrebungen des Socialismus die katholische Ueberzeugung immer wieder gegenüberzustellen, nach der allein eine gerechte Beurtheilung jenes in Aussicht gestellten falschen Glückes möglich und die Rettung aus dem socialen Elend zu erwarten ist.

Wir können dies kaum besser bewerkstelligen, als indem wir uns auf ein Werk stützen, das die Frauenfrage in ihrem ganzen Umfange und principiell behandelt, mit einer Ueberlegenheit und einer Beherrschung des reichen Materials, daß es auch von dieser Seite dem Leser imponirt. Wir meinen: „Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung, auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft beantwortet von Augustin Rösler, C. SS. R.“ (242 S. Wien, Verlagsbuchhandlung St. Norbertus). Sollte diese Benützung dem Werke, das in diesen Blättern noch keine eingehende Besprechung erhalten hat, sowohl in katholischen Kreisen zur Empfehlung dienen, als auch die verdienstvolle Arbeit jenen Kreisen, die eine gerechte Würdigung der katholischen Anschauungen so leicht vermissen lassen, näher bekannt machen, so würde das sicherlich, wie es in der Vorrede heißt, „zur

Klärung der Begriffe über die Würde und den Beruf der Menschheit überhaupt und der Frau insbesondere beitragen und so den Gefahren vorbeugen helfen, welche der Gesellschaft durch die Revolution drohen". Bebels Schrift: „Die Frau und der Socialismus", deren ungeheure Verbreitung (beispielsweise 26,000 Exemplare in wenigen Monaten des Jahres 1891) sehr viel beigetragen, die socialistische Frauenemancipation zu popularisiren, hat zur Arbeit Rösler's zunächst Anlaß gegeben. Es sollte gegenüber jenem Buche, das eine Art Bekenntnißschrift für die Socialdemokratie geworden ist, den gerechten Anforderungen der gebildeten Leser und Leserinnen Genüge leisten, „keineswegs auf eine einfache Widerlegung der Bebel'schen Schrift sich beschränken, sondern die Stellung der Frau nach den Grundsätzen der Vernunft, nach den Erfahrungen der Geschichte und der Offenbarungslehre positiv und systematisch entwickeln".

In der Einleitung wird der Kernpunkt der Frage scharf abgegrenzt. Es handelt sich um die grundsätzliche Stellung der Frau dem Manne gegenüber. „Die Frau ist in der neuen Gesellschaft (im Zukunftsstaat oder nach socialistischer Anschauung) social und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht nunmehr dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber, sie ist Herrin ihrer Geschicke" (Bebel S. 337). Dies schließt zunächst die Ehe im christlichen Sinne, aber auch die Ehe überhaupt aus — mit der Ehe die Familie und das Familienleben, sowie jedwede Garantie für die Erziehung der Kinder. Mit der Gleichstellung von Mann und Frau, der Beseitigung irgendwelcher Unterordnung wird aber auch die letzte Organisation in der Gesellschaft vernichtet, „bildet die Menschheit nur eine Summe von Einzelindividuen, die nicht durch innere Bande nothwendig mit einander verbunden sind Das letzte Ziel und Ende ist nach socialdemokratischer Ansicht die vollkommenste Vereinzelung und Atomisirung der

LIX.

Socialismus und Frauenfrage.

„Das (arbeitende) Volk ist frei von jener Heuchelei, die vor der Selbstmörderin drei Kreuze schlägt", schrieb das Hauptorgan der österreichischen Socialdemokratie nach dem „großartigen" Leichenbegängnisse der Genossin Wabnitz in Berlin, die sich wegen der bevorstehenden zehnmonatlichen Gefängnißstrafe anfangs September d. Js. vergiftet hatte. Nahezu 50,000 Menschen fanden sich zur Beerdigung ein, mehr als 1000 Kränze wurden von den Arbeiterinen „in der Tracht der Armuth thränenden Auges", wie von den Arbeitern „der todten Genossin, als Zeichen der Liebe" gewidmet — der „Frau aus dem Volke", der „selbstlos treuen Kämpferin", der „Kämpferin für Wahrheit und Recht" (!), der „Agitatorin", dem „einfachen Weib", das „den Kampf gegen die Gesellschaft geführt, unablässig arbeitend für die Emancipation ihrer Klasse, rastlos thätig für die Organisirung ihrer Mitschwestern". In der Leichenrede wurde die Todte gepriesen als das „Beispiel treuer Pflichterfüllung"; sie, „deren willensstarker Geist sich von der Hülle trennte, weil die Gesellschaft, welche die ‚Agitatorin' mit ihrem Hasse verfolgt, nicht den Triumph noch genießen sollte, sie langsam zu Tode zu martern". — Auch der Liberalismus gesellte sich zu den Bewunderern der Agitatorin. „Die Bestattung einer Socialdemokratin": unter diesem Titel brachte die „Neue Freie Presse" eine lange Original-Correspondenz

über die Todtenfeier, in hoher Achtung vor der „Summe von Opfermuth und Gesinnungstreue, die man selbst bei vielen der unscheinbarsten Mitglieder in der Socialdemokratie findet". Wabnitz stand nach dieser Beurtheilung „unter den Personen, die den Arbeiterinen durch jene Tugenden voranleuchten (!), obenan", sie war „der Typus einer fanatischen Agitatorin", die „schlichte, uneigennützige Kämpferin", deren „geistiger Horizont natürlich durch die wahllos angelesene Halbbildung bedingt war", die aber immerhin für ihre „Ueberzeugung und für die Hebung der Lage der Arbeiterinen focht". Es sei nicht zu verwundern, „wenn die Socialdemokratie aus ihr eine Märtyrin gemacht" habe. „Das Begräbniß der Schneiderin A. Wabnitz wurde zu einer der großartigsten Massenkundgebungen, die seit Jahrzehnten in Berlin stattgefunden", und der Berichterstatter des ungläubigen Capitalistenblattes „verließ den Friedhof, wo ohne geistlichen Beistand eine Arbeiterführerin zu Grabe geleitet worden war, mit der tiefen Trauer (!) darüber, daß diese Tausende von arbeitenden und ehrlich gesinnten Menschen unter dem Banne socialistischer Irrlehren von tiefer Feindseligkeit gegen die übrige Gesellschaft erfüllt sind, an deren Seite sie noch vor anderthalb Jahrzehnten im gleichen Schritt um die gemeinsamen Ideale der Freiheit und Gleichheit stritten".[1])

Diese Trauer um die getrennten Mitkämpfer für Freiheit und Gleichheit, verbunden mit der sonderbar herablassenden Zärtlichkeit für die Helfershelfer und Genossen der Ungläubigkeit und Religionsverachtung, ist sicherlich bei dem liberalen „Weltblatte" erklärlich. Aber wahrlich über etwas anderes wäre tiefe Trauer am Platze. War jene unglückliche Genossin und Führerin der Arbeiterinen das Musterbild eines Weibes nach socialdemokratischen Ideen, das Ideal, wie es Bebel bei seinem bekannten Werke über „Die

1) „Neue Freie Presse" vom 4. Sept. d. Js.

Frau“ vorgeschwebt hat, dann mag man erschrecken vor der Anerkennung, die diese Ideen in weiten Kreisen gefunden haben, und vor dem Verderben, das jene „imposante Leichenfeier“ ahnen läßt. Jene „Agitatorin“ war eine Vorkämpferin für die Emancipation des Frauengeschlechts und sie wurde als solche verherrlicht. Diese Emancipation soll nach socialistischen Hoffnungen die Socialdemokratie zum vollen Siege und die Menschheit zur wahren Vollkommenheit führen. Aber dieser Anschauung steht die ganze christliche Ueberzeugung entgegen. Augenscheinlich handelt es sich bei dieser Frage um den zartesten und empfindlichsten Theil der christlichen Gesellschaft. Führt jene Emancipation zum Verderben, dann kann dies nur das denkbar schrecklichste Verderben sein, die christliche Gesellschaftsordnung am tiefsten zerrütten.

Bald nach jener Todtenfeier sah sich die „Neue Freie Presse“ (12. Sept.) zu folgendem Geständniß veranlaßt: „In Deutschland hat die socialdemokratische Frauenbewegung in der letzten Zeit unläugbar an Stärke und Ausdehnung gewonnen. Nachdem es zweifellos ist, daß die Socialdemokratie mit der Frauenwelt hinter sich eine viel festere Stellung gewinnt, verdient die socialistische Frauenbewegung, auf deren Anwachsen übrigens auch Minister Graf Eulenburg in seinem neulichen Erlasse ausdrücklich hingewiesen hat, besondere Beachtung“. Es wird dann von der Theilnahme weiblicher Delegirter an den Parteitagen referirt und der Wink mit den Worten geschlossen: „Man wird dieses verstärkte Eintreten des weiblichen Elements in die Reihen der Socialdemokraten nicht unterschätzen dürfen“. Ausführlichere Mittheilung brachte hierüber die „Köln. Volkszeitung“ Nr. 559 in einer vom 18. September datirten Zuschrift aus Berlin:

„Im Anschluß an den diesjährigen Parteitag soll eine Besprechung der weiblichen Vertreter darüber stattfinden,

wie die Agitation unter dem ‚weiblichen Proletariat' am besten einheitlich zu regeln sei. Ein von der Berliner Frauen-Agitations-Commission und der Schriftleitung der Arbeiterinnen-Zeitung ‚Gleichheit' veröffentlichter Aufruf hebt hervor, daß der schon im vorigen Jahre in Verbindung mit dem Kölner Parteitage stattgefundene private Meinungsaustausch (eine förmliche Berathung wurde durch das Eingreifen der Polizei verhindert) als sehr fruchtbar sich erwiesen habe. Im letzten Jahre habe die Agitation einen Umfang und eine Kraft gewonnen, wie noch nie zuvor. *An der Hand der proletarischen Frau komme auch das proletarische Kind und lerne so vom zartesten Alter an seine Hoffnung allein auf den Kampf von Klasse zu Klasse*, auf die Verwirklichung der socialistischen Gesellschaft setzen. Dieses Agitationswerk soll nun in Frankfurt fortgesetzt bezw. erweitert werden. *Die Arbeiterinnen sollen in die bestehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Männer eintreten*, statt sich zu besonderen Vereinen zusammenzuschließen . . . Ueberall müßten Frauen-Agitations-Commissionen gegründet werden. Die Berliner Commission sei gewissermaßen als Centralstelle zu betrachten, welche die Agitationstouren der Reiserednerinnen anordne. Daneben sei ein Agitationsfonds zu sammeln. Im Anschluß hieran heißt es in dem Aufruf: ‚Zweck der Besprechung ist keineswegs, die socialistische Frauenbewegung von der allgemeinen modernen Arbeiterbewegung loszulösen und zu einer frauenrechtlerisch angekränkelten Sonderströmung zu machen, vielmehr umgekehrt sie immer inniger mit dieser zusammenzuschweißen, einer Zersplitterung ihrer Kräfte vorzubeugen und ihr neue Kräfte zuzuführen.' Damit kommen die Leiterinnen einem in Versammlungen vielfach geäußerten Wunsche der ‚zielbewußten' männlichen Genossen entgegen, *die Frauen und Töchter der Arbeiter möchten zu überzeugten Socialistinnen erzogen* werden. Darauf sind ja auch die socialistischen Kalender, Märchenbücher und sonstigen Unterhaltungsschriften und nicht zuletzt die Parteifestlichkeiten zugeschnitten. Der ganze Mensch soll erfaßt und durch die *Revolutionirung der Familie* der Mann nur um so fester an die Partei ge-

kettet werden. Die Vorgänge der letzten Zeit beweisen, daß dies schon in weitem Umfange gelungen ist."

Daß dieses Beispiel in Oesterreich eifrig nachgeahmt wird, könnte man schon im vorhinein vermuthen. Auf dem socialdemokratischen Parteitage, der heuer in der Osterwoche zu Wien gehalten wurde, ertheilte ein Gast aus dem „deutschen Reiche" der socialistischen Frauenbewegung in Oesterreich das Lob, daß sie der in Deutschland nahezu voraneile. Illustrirt wurde dies durch eine Episode auf dem Parteitage selbst:

„Die jugendliche Delegirte Fräulein Glas beschwerte sich im Namen der Frauen-Organisationen, daß bisher keiner der Redner über die Stellung der Frauen zu der Idee des Massenstrikes gesprochen habe, und schilderte die hervorragende Stelle, welche die Arbeiterin der Fabriks- wie der Hausindustrie und nicht minder die nur in ihrer Wirthschaft und Familie thätige Frau bei einem solchen Ausstande ausübe. Das Auditorium gab ihr durch zahlreiche Zurufe und Beifall Recht, aber einer der Redner antwortete ihr: man habe wohl nicht die Frauen eigens genannt, aber von der Zustimmung der Arbeiter zum Strike gesprochen, und da seien ja auch die Arbeiterinen mit inbegriffen".[1])

Fast ebenso charakteristisch wie diese Episode für den socialdemokratischen Parteitag war eine andere für den evangelisch-socialen Parteitag in Frankfurt im Mai. Ganz unerwartet für die meisten Congreßmitglieder wurde ein Stück Frauenfrage aufgerollt und dabei zeigte sich nicht bloß eine große Verschiedenheit der Anschauungen, sondern auch eine überraschende Unsicherheit auf diesem Gebiete. Halb und halb standen die Einen auf christlichem Boden, während der andere Theil sehr zu den socialdemokratischen Anschauungen hinneigte. An dem vorhergehenden national-ökonomischen Cursus hatten nämlich auch Frauen theil-

1) Wiener „Vaterland" Nr. 84 vom 28. März.

genommen und ersucht, sie zu gleichberechtigten Mitgliedern des Congresses zu machen. Der Ausschuß, der den Wunsch berechtigt fand, beschloß, daß den Frauen die Theilnahme an der Discussion und die Bildung von Frauengruppen gestattet werde, endlich drei Frauen in den weiteren Ausschuß zu wählen seien. Die Mittheilung hierüber führte aber auf dem Congresse selbst zu einer sehr erregten Debatte. Professor von Nathusius sagte: In Deutschland habe das zarte Geschlecht der Frau doch noch eine so hohe Stellung, daß er dringend bitte, die Frauen von dem ihnen zustehenden Rechte, sich an der Discussion zu betheiligen, keinen Gebrauch zu machen. Im Uebrigen bedaure er den Beschluß und bitte, ihn zurückzunehmen. Die weitere Bitte: die meisten Mitglieder möchten in Folge dieses Beschlusses zum letzten Male hier gewesen sein, wolle er lieber unterdrücken. Dagegen wurde geltend gemacht, daß die Frau die gleiche Begabung habe wie der Mann, daß sie „gleichberechtigt" sei. Warum sollen sie nicht auch an öffentlicher Stelle mitsprechen? Unsere Zeit sei auch nicht zartfühlend für das zarte Geschlecht. Die Frau werde in der Industrie auf das rücksichtsloseste ausgenützt. Wenn die Frau mitarbeite, solle sie auch mitreden. Der Vorsitzende schlichtete endlich den Streit, indem er erklärte, der Ausschußbeschluß entspreche durchaus ihrem Princípe (!) und den thatsächlichen Verhältnissen. Seit Jahren seien Frauen zahlende Mitglieder. Entweder müsse man sie ausschließen, oder ihnen gleiche Rechte gewähren. Ob die Frau in diesen Versammlungen mitreden dürfe, sei lediglich Sache der Gesetzgebung. Wer den Ausschluß wünsche, müsse einen derartigen Antrag an den Ausschuß stellen. Er erwarte jedoch, daß eine Frau nicht so leicht das Wort verlangen werde.[1]) Ob und warum die Frau vom öffentlichen Leben zurückgedrängt werden soll — die Frage selbst fand keine Erledigung,

1) Wiener „Vaterland" Nr. 146 vom 30. Mai d. Js.

ebenso wenig wie man eine Erklärung darüber erhielt, worin die „Gleichberechtigung“ der Frau vermöge der „gleichen Begabung“ bestehe. Daß die Frauenfrage, die Emancipation der Frauenwelt gerade ein Hauptcapitel der socialen Frage bildet, scheint dem evangelisch-socialen Congreß entgangen zu sein! Umsoweniger läßt sich von dieser Seite ein erfolgreiches Entgegenarbeiten gegen das Verderben, das von der modernen Frauenemancipation ausgeht, erwarten.

Mit ganz anderer Sicherheit und Klarheit tritt man dagegen katholischerseits an die Frauenfrage heran, und bei der Ausdehnung, die die socialistische Frauenbewegung bereits erlangt hat und in Folge der verdoppelten Agitation in kurzer Zeit erst noch erlangen wird, dürfte es in hohem Grade zeitgemäß sein, den verderblichen Lehren und Bestrebungen des Socialismus die katholische Ueberzeugung immer wieder gegenüberzustellen, nach der allein eine gerechte Beurtheilung jenes in Aussicht gestellten falschen Glückes möglich und die Rettung aus dem socialen Elend zu erwarten ist.

Wir können dies kaum besser bewerkstelligen, als indem wir uns auf ein Werk stützen, das die Frauenfrage in ihrem ganzen Umfange und principiell behandelt, mit einer Ueberlegenheit und einer Beherrschung des reichen Materials, daß es auch von dieser Seite dem Leser imponirt. Wir meinen: „Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung, auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft beantwortet von Augustin Rösler, C. SS. R.“ (242 S. Wien, Verlagsbuchhandlung St. Norbertus). Sollte diese Benützung dem Werke, das in diesen Blättern noch keine eingehende Besprechung erhalten hat, sowohl in katholischen Kreisen zur Empfehlung dienen, als auch die verdienstvolle Arbeit jenen Kreisen, die eine gerechte Würdigung der katholischen Anschauungen so leicht vermissen lassen, näher bekannt machen, so würde das sicherlich, wie es in der Vorrede heißt, „zur

Klärung der Begriffe über die Würde und den Beruf der Menschheit überhaupt und der Frau insbesondere beitragen und so den Gefahren vorbeugen helfen, welche der Gesellschaft durch die Revolution drohen". Bebels Schrift: „Die Frau und der Socialismus", deren ungeheure Verbreitung (beispielsweise 26,000 Exemplare in wenigen Monaten des Jahres 1891) sehr viel beigetragen, die socialistische Frauenemancipation zu popularisiren, hat zur Arbeit Rösler's zunächst Anlaß gegeben. Es sollte gegenüber jenem Buche, das eine Art Bekenntnißschrift für die Socialdemokratie geworden ist, den gerechten Anforderungen der gebildeten Leser und Leserinnen Genüge leisten, „keineswegs auf eine einfache Widerlegung der Bebel'schen Schrift sich beschränken, sondern die Stellung der Frau nach den Grundsätzen der Vernunft, nach den Erfahrungen der Geschichte und der Offenbarungslehre positiv und systematisch entwickeln".

In der Einleitung wird der Kernpunkt der Frage scharf abgegrenzt. Es handelt sich um die grundsätzliche Stellung der Frau dem Manne gegenüber. „Die Frau ist in der neuen Gesellschaft (im Zukunftsstaat oder nach socialistischer Anschauung) social und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht nunmehr dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber, sie ist Herrin ihrer Geschicke" (Bebel S. 337). Dies schließt zunächst die Ehe im christlichen Sinne, aber auch die Ehe überhaupt aus — mit der Ehe die Familie und das Familienleben, sowie jedwede Garantie für die Erziehung der Kinder. Mit der Gleichstellung von Mann und Frau, der Beseitigung irgendwelcher Unterordnung wird aber auch die letzte Organisation in der Gesellschaft vernichtet, „bildet die Menschheit nur eine Summe von Einzelindividuen, die nicht durch innere Bande nothwendig mit einander verbunden sind Das letzte Ziel und Ende ist nach socialdemokratischer Ansicht die vollkommenste Vereinzelung und Atomisirung der

Menschheit unter dem äußeren Scheine vollkommener Einheit" (Rösler S. 5). „Setzt endlich die Unterordnung der Frau im Manne eine gewisse Autorität voraus, so hört diese Autorität bei der Gleichstellung der Frau vollständig auf. Da aber der Ursprung jeder Autorität schließlich in dem Vorrange des Mannes in der Familie zu suchen ist, so wird streng genommen mit der Beseitigung der Unterordnung der Frau unter den Mann jede Autorität, sowie jede Gehorsamsforderung, die ja nur bei der Existenz einer rechtmäßigen Autorität denkbar ist, abgeschafft".

Auch auf einem andern Wege kommt man zum Ergebniß, daß die socialistische Frauenemancipation zur gänzlichen Vernichtung der Gesellschaftsordnung führen müßte.

„Wir geben zu, schreibt Bebel (S. 340), daß diese Freiheit der Liebeswahl in der bürgerlichen Welt zur Geltung zu bringen, unmöglich ist." „Die bürgerliche Ehe ist . . . die Folge des bürgerlichen Eigenthums. Diese Ehe, mit dem Privateigenthum und dem Erbrecht in engster Verbindung stehend, verlangt ‚legitime' Kinder als ‚Erben', sie wird zur Erlangung solcher geschlossen . . . Indem nun in der neuen Gesellschaft nichts mehr zu vererben ist . . . so ist auch aus diesem Grunde die Zwangsehe hinfällig . . . Die Frau ist also vollkommen frei und ihre Häuslichkeit und ihre Kinder, wenn sie solche hat, können ihr ihre Freiheit nicht verkürzen, sie können nur ihr Vergnügen vermehren."

Mit Recht bemerkt Rösler, daß Bebel mit innerer Nothwendigkeit in sein Buch über die Frauenfrage die Schilderung der ganzen socialdemokratischen Zukunftsgesellschaft habe hineinziehen müssen.

„Die volle und ganze Lösung der Frauenfrage, sagt Bebel (S. 5), ist unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen ebenso unmöglich wie die Lösung der Arbeiterfrage, und so wird der Weg für die Lösung der Frauenfrage auch der Weg für die Lösung der Arbeiterfrage sein, — ihre Lösung bedeutet die Lösung der jetzt vorhand

Culturfragen überhaupt". „Die Frauenfrage ist die Menschenfrage."

Mit voller Kenntniß dieser Folgerungen stellt Bebel die Lösung der Frauenfrage nach seinem Recepte als allein entsprechend den Naturgesetzen, als die einzige „sittliche" hin, durch die „die Frau aus dem gegenwärtigen Zustande der ‚Sclaverei' befreit, wesentlicher Rechte, deren sie jetzt noch beraubt ist, theilhaftig und endlich ‚das menschenwürdige Dasein, von welchem seit Jahrtausenden gefabelt wird, zur Wahrheit werden' wird."

Nach dem christlichen Sittengesetze sind dagegen Mann und Weib insofern gleich, als beiden „gleiche Menschennatur und Würde verliehen ist, beide sind in gleicher Weise zur Theilnahme an der Erlösung berufen, und das letzte ewige Ziel ist beiden gemeinsam" (Rösler S. 3). Mann und Weib sind verschiedene gleichwerthige Repräsentanten und Träger der einen Menschennatur. „Die Menschheit oder das Menschengeschlecht dagegen kann nur durch Mann und Weib zusammen dargestellt werden und beide Geschlechter haben sich hierbei wechselseitig zu ergänzen" (S. 4). Nach christlicher Ansicht ist „das Menschengeschlecht, wie es durch Mann und Weib dargestellt wird, ein einheitlicher Organismus, der sich in inniger und nothwendiger Zusammengehörigkeit entwickelt." Aber diese „Entwicklung vollzieht sich auf Grund einer Unterordnung der Frau unter den Mann, da eine vollkommene innere Lebenseinheit ohne eine solche undenkbar ist" (S. 5). Das bringt der Frau jedoch keine Sclaverei, ist mit der Menschenwürde vollkommen vereinbar; allerdings erst das Christenthum sichert der Frau eine würdige Stellung. „Die Frau seufzt nach Emancipation, seitdem der Abfall der Gesellschaft vom Christenthum begonnen hat." Dies mit möglichster Klarheit und Unanfechtbarkeit zu beweisen und zugleich den tiefgreifenden Unterschied beider Anschauungen und Lehren aufzudecken, ist eine Aufgabe des Buches Röslers. Thatsächlich kommt man bei dessen Lektüre

immermehr zur Ueberzeugung, daß die Bestrebungen, die Frau dem Manne gesellschaftlich gleich zu stellen, an Gefährlichkeit alle anderen übertreffen.

Welche Stellung spricht die Natur der Frau in der Gesellschaft zu? Der I. Theil des Buches (1—93) ist dieser Frage gewidmet. Während Bebel der Menschheit das Compliment machen muß, daß sie nach seiner Theorie als eine Ausnahme von den Naturgesetzen seit Jahrhunderten nicht erkannt habe, welche Lebensweise und Einrichtung sie wählen soll, wird von Rösler die Behauptung vorangestellt: Zu den Thatsachen, die deutlich und jedem vernünftigen Menschen leicht erkennbar im Buche der Natur verzeichnet sind, gehört die Ungleichheit zwischen Mann und Weib im Menschengeschlecht und die hieraus sich ergebenden verschiedenen Berufspflichten beider. Es gibt nämlich bestimmte Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen, die allen Frauen so eigen sind, daß sie sich dadurch von den Männern unterscheiden. Diese natürlichen, leiblichen und geistigen Anlagen weisen der Frau den Beruf zu, ihre geistige und sittliche Thätigkeit allein in der Familie zu entfalten. Der Verfasser citirt u. a., freilich nicht ohne kritische Bemerkung, ein Wort Riehl's: „Mann und Weib denken und handeln nach den gleichen allgemein menschlichen Denk- und Sittengesetzen. Darum spricht man in der Logik nicht von männlichem und weiblichem Geiste und in der Moral nicht vom männlichen und weiblichen Gewissen, sondern in beiden Wissenschaften nur vom Menschen. Die Psychologie dagegen scheidet schon zwischen Mann und Frau, und ihre Base die Physiologie noch viel mehr. Es gibt nur einen menschlichen Geist, aber es gibt eine männliche und weibliche Seele, die mitbedingt ist durch die höchstverschiedenartige Nerven-, Knochen-, Blut- (?) und Muskelbildung von Mann und Frau. Es entspringt daraus ein gesonderter männlicher und weiblicher Beruf." Nach den diesbezüglichen mit vielen interessanten Details bereicherten Abhandlungen wird als die Blüthe

männlichen Wesens die Erhabenheit oder Autorität, als die des weiblichen Wesens die Anmuth bezeichnet, und der Abscheu des Menschengeschlechtes vor einer Vermischung der Unterschiede zwischen Mann und Weib als eine naturgemäße und angeborne Sitte und eine der natürlichen Grundlagen der Sittlichkeit constatirt. „Die unbestreitbare natürliche Verschiedenheit der Geschlechter ist aber nur Mittel zum Zwecke", der „die Vereinigung und gegenseitige Beeinflussung der Geschlechter und damit die Entwicklung des ganzen Menschengeschlechtes" ist. Daraus ergibt sich die Bedeutung der Familie. „Mit dem Hause erst beginnt die allgemeine Gesittung, mit der Häuslichkeit die Civilisation." „Von der Art der Ehe hängt die jeweilige Culturentwicklung vor allem anderen ab." Vielweiberei ist unnatürlich, in der Kindererziehung liegt der erste natürliche Grund, warum nicht bloß die Einzelehe überhaupt, sondern auch die Lebenslänglichkeit bezw. Unauflöslichkeit derselben als nothwendige Forderung anzusehen ist.

Aus der Ungleichheit läßt sich die Abhängigkeit folgern. Den Einigungspunkt der Familie bildet die Autorität des Vaters. „Das Kind wird die gehorsame Unterwürfigkeit gegen die Mutter solange bewahren, als die Frau ihrer Gehorsamspflicht gegen den Mann nachkommt und solang dieser seine Autorität nicht mißbraucht." Das Weitere führt den Verfasser zu folgenden Resultaten: daß erstens weder jeder einzelne Mann, noch jede einzelne Frau zur Ehe berufen ist; zweitens, daß beide in familienhafter Weise auch außer der Ehe auf einander einwirken und miteinander zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft thätig sein können und sollen; drittens, daß alle gesellschaftlichen Gestaltungen, in denen sich die gegenseitige Einwirkung vollzieht, nach dem Vorbilde der wirklichen Ehe familienhaften Charakter tragen sollen. — Ohne das Hauptziel der Erörterungen aus dem Auge zu lassen, weiß der Verfasser eine Menge Fragen einzubeziehen, deren Be-

antwortung so häufig heutzutage gefordert wird, z. B. die Stellung der Frau im Hause und in der Familie; Wem steht es zu, zu freien? Die Heirathsanträge in den öffentlichen Blättern; Wie lang soll die Erziehung der Kinder dauern? Die Erziehung der Mädchen in den höheren Schulen; Wie in der Erziehung der Mädchen im Hinblick auf ihren Beruf zu wenig und zu viel geschieht; Sind die Geschlechter in den Schulen zu trennen? Sind Lehrer oder Lehrerinen für Mädchen vorzuziehen? Was ist von dem Privatunterricht zu halten? Sind den Frauen weitere Berufszweige zu eröffnen? Deren Verwendung zu öffentlichen Arbeiten; Das Auftreten in der Oeffentlichkeit; Woher die Vorliebe der Frauen für Erziehung und Unterricht? Welche Stelle ist der Religion in der Mädchenerziehung einzuräumen? Zu was führt es, wenn die Frauen zu allen Berufsarbeiten ausgebildet werden? Mädchengymnasien und Universitätsstudium; Die Heranziehung der Mädchen zu „Luxusartikeln" und „Modedamen"; Die Erfolge der confessions- und religionslosen Mädchenschulen; Die Zerstörung des Familiengeistes durch die heutzutage vielfach angewendete Erziehungsmethode; Die Schuld des Staates, daß die Frauenfrage so brennend geworden u. s. f.

Diese principiellen Erörterungen geben Aufschluß über die Frage, wie nach den Gesetzen und Forderungen der Natur sich die Stellung der Frau gestalten soll, aber auch das Mittel, die Stellung der Frau in der Geschichte, Zustände und Mißstände, die im Lauf der Zeiten auf dem Gebiete der Frauenfrage zu Tage getreten sind, zu beurtheilen. Auch Bebel versucht einen geschichtlichen Beweis für seine Theorie. Seine Hauptstärke besteht jedoch darin, die Mißstände grell zu beleuchten. Seine Sucht, die jetzige Gesellschaftsordnung zu discreditiren, bringt ihn um alle Objektivität und zu den sonderbarsten Beweismethoden. Nach ihm hat einst „ein thierähnlicher Zustand, über den wir keinerlei näher beglaubigte urkundliche Beweise haben können,

unzweifelhaft bestanden." Und dieser Urzustand der „allgemeinen Frauen- und allgemeinen Männergemeinschaft", verbunden mit Gemeinschaft der Kinder, der nach ihm allein den Naturgesetzen entsprechend gewesen ist, soll zu allermeist von dem Chrisfenthum unterdrückt worden sein. Dieses enthalte nämlich „in seinen Lehren dieselbe Verachtung der Frau, die alle Religionen des Orients enthalten", es „verkörpere wohl, schreibt Bebel, die Opposition gegen den bestialischen Materialismus, der unter den Großen und Reichen des römischen Reiches herrschte, aber es verfiel in das andere Extrem, es predigte die Ascese. In seinen menschenfeindlichen Lehren verlangte es die Enthaltsamkeit, die Vernichtung des Fleisches". Was in der christlichen Welt die Stellung der Frau allmählig verbesserte, war, nach dieser Geschichtsmacherei, „nicht das Christenthum, sondern die trotz des Christenthums vorgeschrittene Cultur des Abendlandes Das Christenthum, meint Bebel, ist gänzlich unschuldig, wenn heute die Stellung der Frau eine höhere ist, als zur Zeit seiner Entstehung" (S. 44).

Rösler hat auf das hin mit Recht dem geschichtlichen Nachweise im zweiten Theile seines Buches einen großen Raum zugewiesen. Was er bietet, ist klar und übersichtlich geordnet und mit einem historischen Material ausgestattet, daß sich im Vergleich damit der Historiker Bebel ganz erbärmlich ausnimmt. a) Die Frau vor und außer dem Christenthum; b) die Frau im Christenthum — sind naturgemäß die beiden Abschnitte dieser Partie. Bei allen Völkern (vor und außer dem Christenthum) ist die Behandlung und Stellung der Frau im Wesentlichen dieselbe. Kein Volk hat die naturgemäße Stellung der Frau gänzlich bis in ihre Wurzeln verkannt oder umgestoßen . . . Aber überall hat der Mann der Frau gegenüber seine Pflicht mehr oder minder vergessen. In den beiden Worten Unterdrückung und Ausbeutung ist die Stellung des Weibes außerhalb des Christenthums gekennzeichnet" (R. S. 99).

Eine der schönsten Partien des ganzen Buches beginnt, wo der Verfasser mit dem geschichtlichen Beweismaterial der ersten christlichen Zeiten die Erhebung der Frauen durch das Christenthum schildert und die Bedeutung der Marienverehrung, die Ehre des jungfräulichen Standes gegen die Angriffe des Protestantismus und die Verhöhnung der Socialdemokratie rechtfertigt. „Nur wenn man den klaren Unterschied zwischen persönlicher Würde und socialer Stellung, zwischen persönlicher Stellung und socialer Stellung übersieht, kann man von einer Geringschätzung des Weibes bei Paulus oder im Christenthum überhaupt sprechen" (S. 149). „Die Stimme der Natur und das Zeugniß der Geschichte verlangte von Christus, daß er der Frau im öffentlichen, gesellschaftlichen Leben überall nur die Rolle einer Gehilfin des Mannes zuerkenne. Das Christenthum wird daher grundsätzlich stets ein unversöhnlicher Feind einer vollkommenen Gleichstellung der Frau mit dem Manne im bürgerlichen wie im kirchlichen Gesellschaftsorganismus sein" (S. 150). Gleichwohl ließ das Christenthum die Mutterwürde in so hellem Glanze erstrahlen, daß der heidnische Rhetor Libanius den berühmt gewordenen Ausspruch that: „Was für Frauen haben doch die Christen!"

Eine weitere Ausgestaltung der christlichen Frauenfrage hat das Mittelalter mit dem aufblühenden Klosterleben und der durch die christliche Familie gepflegten Familienhaftigkeit der Dienstboten, den Beginenhäusern und dem Genossenschaftswesen gebracht. Davon, daß im christlichen Mittelalter das weibliche Geschlecht durch die gottgeweihten Jungfrauen wie Scholastika, Clara von Assisi, Brigit, Lioba, Katharina von Siena Ansehen, Würde und Vorbilder erhalten, weiß der „Historiker" Bebel freilich nichts, wie er auch von dem „Zauber der jungfräulichen Züchtigkeit" unbeeinflußt geblieben ist. Auch die Tugendgestalten von fürstlichen Ehefrauen, wie der hl. Elisabeth von Thüringen, haben für ihn und seine Geschichte keine Bedeutung. I

Leser wird jedoch bei diesem Abschnitt im Buche Rösler's sich lebhaft zu Vergleichen mit den von den Socialisten verherrlichten Frauengestalten angeregt fühlen.

Die Neuzeit wird von Rösler so behandelt, daß man immer deutlicher erkennt, wie der Frauenemancipation und dem Frauenelend, die in der neuesten Zeit so schreckliche Gestalten angenommen haben, Schritt für Schritt vorgearbeitet wurde. Erste Periode: der Einfluß des Humanismus, als dessen Vertreter Petrarca erscheint, auf die Stellung der Frau. Die übertriebene Schwärmerei für Frauenschönheit, der entartete Minnedienst beeinträchtigen das christliche Frauenideal und schädigen auch schon die sociale Stellung des Weibes. Die zweite Periode wird mit Luther inaugurirt. Die Verachtung der Jungfräulichkeit, die Beseitigung des Ordenslebens, die Leugnung des sakramentalen Charakters der Ehe und ihrer Unauflöslichkeit, die Duldung der Vielweiberei, die Verhöhnung der Keuschheit als einer Schädigung der Natur u. a. haben eine Reihe von folgenschweren Uebeln geschaffen. Die Lehren und das Auftreten Luthers sind eine Hauptursache, daß viele Protestanten, selbst edeldenkende und gutgesinnte, in der Frauenfrage die rechten Wege und die wirksamen Heilmittel oft nicht finden können. „Auf keinem Theile des socialen Gebietes sind den gläubigen Protestanten durch Luthers moralische und intellektuelle Verirrungen die Hände so gebunden, wie auf dem der Frauenfrage“ (R. S. 294). Einen weiteren Fortschritt im Verderben entwickelte die dritte Periode: der Einfluß der modernen naturalistischen Weltanschauung auf die Stellung der Frau. Jean Jaques Rousseau kann als der Führer jener gelten, welche durch die sogenannte Humanität oder die „reine Menschlichkeit“ das Christenthum ganz zu verdrängen suchen. Die Ehe wird ihrer sittlichen Würde entkleidet; die enthaltsame tugendhafte Jungfrau existirt für diese Theorien nicht. Voltaire, Goethe, Schopenhauer, die sogenannten „großen Geister“ bis herab

zu Zola haben vielfach mitgewirkt, das christliche Frauenideal zu zerstören, die Religion von der Frauenfrage zu trennen, für sich persönlich, wie es die Staaten in der Rechtsfrage mit der Ehe thaten durch die Einführung der Civilehe. Die absolute Herrschaft des Capitalismus hat treulich mitgeholfen, das Uebel, das die Entwürdigung der Ehe mit sich führte, die ausgebeuteten Massen fühlen zu lassen. Tröstlich in diesem Schreckensbilde, gezeichnet an der Hand der Geschichte, ist nur das Eine, daß das Christenthum in jeder Periode diesen verderblichen Bestrebungen sich entgegengestellt und im Kampfe um ihre edelsten Güter, um den Schatz der weiblichen Jungfräulichkeit und das Heiligthum der christlichen Familie, ihre göttliche Sendung bewiesen hat. Fortwährend erglänzt in den Gestalten der weiblichen Heiligen, Jungfrauen und Frauen, das wahre Ideal und beleuchtet den Abgrund des Verderbens, die physische und sittliche Entartung des modernen Weibes, die von dem Socialismus, dem Erben der modernen Aufklärung, zu Gesetz und Gesellschaftsnorm erhoben werden soll. Es ist wahr, was Bebel im deutschen Reichstag 6. Februar 1893 gesagt hat: „Auf welcher Seite in der großen Bewegung der Gegenwart die Frau steht, da ist der Sieg, dessen seien Sie versichert". So groß ist das Verderben, das die vom Christenthum losgelöste Frauenfrage gebracht hat und bringen mußte.

Der Verfasser widmet den dritten Theil seines Werkes dem Beweise folgender Behauptungen: „Die Stellung der Frau und die Lehre über die Familie, wie sie das Christenthum auffaßt und vorträgt, hängt mit den tiefsten Geheimnissen des geoffenbarten Glaubens zusammen . . . Darum führt aber auch jeder Angriff auf die Ehe und die Familie, der immer am meisten die Stellung der Frau schädigt, mehr oder minder zum Verderben der Völker und der ganzen menschlichen Gesellschaft." Ohne eine solche Erklärung bleiben manche Räthsel in der Frauenfrage ungelöst. Woher stammt z. B. die Thatsache, daß im Menschen-

geschlecht die Unordnung und Ausartung im Verhältniß der Geschlechter vielfach nahezu die Regel ist, während sie bei den unvernünftigen Geschöpfen die Ausnahme bildet? Warum hängt die Stellung der Frau bei allen Völkern mit den religiösen Anschauungen zusammen? Warum ist die Menschheit überhaupt geschlechtlich verschieden? Wie konnte mit dem Christenthum die geschlechtliche Enthaltsamkeit aus religiösen Motiven als eine einflußreiche sociale Erscheinung auftreten und das Christenthum allein nach dem Zeugniß der Geschichte der Frau eine würdige Stellung sichern? Darauf gibt der Verfasser ausführlich Antwort, indem er sich an das Wort des Völkerapostels hält: „Dies Geheimniß ist groß; ich sage aber in Christus und der Kirche“ — und er kann mit Recht bemerken: „Eine erhabenere Auffassung der Ehe (als das Christenthum bietet) ist schlechterdings undenkbar. Wegen dieser engen Verbindung der Ehe mit der Kirche hat aber auch die Kirche für die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Ehe mit einem Eifer gekämpft, als handelte es sich um ihre eigene Existenz“ (S. 289).

Das Schlußwort „Gezählt, gewogen, getheilt“ beginnt mit einem Ausspruch Vogelsang's: „Mit der Frage der Frauenarbeit und der Beantwortung, welche dieselbe jetzt von socialdemokratischer Seite findet (nämlich durch die Forderung gänzlicher, emancipirter Gleichstellung mit dem Manne) ist denen die heute an der Tafel schwelgen, ein letztes Mene Tekel an die Wand geschrieben“. Schon im Vorworte macht der Verfasser aufmerksam, daß „die gegenwärtige Erziehung der Frau mit den Forderungen der Natur, bezw. des Christenthums vielfach im Widerspruch steht, wo man von Socialdemokratie nichts wissen will, ja sogar glaubt, auf dem Boden des Christenthums zu stehen.“ Das ganze Buch ist fürwahr eine Mahnung an die Katholiken, der Frauenfrage theoretisch und praktisch ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber das Schlußwort weist noch in ernster

[illegible] darauf hin, wie der moderne Staat und die zukünftige socialistische Gesellschaft, sowie sie vom religiösen und socialen Liberalismus beherrscht wird, der Socialdemokratie in die Hände arbeiten. Der Liberalismus befördert den nackten Unglauben, der Staat ist der Religion gegenüber indifferent und darum thatsächlich oder gottlos; zwischen der Zwangs-Civilehe des modernen liberalen Staates und der [illegible] in der zukünftigen, socialdemokratischen Gesellschaft ist dem Wesen nach kein Unterschied. Durch Militär- und Schulzwang wird die Familie absorbirt, die öffentliche Unsittlichkeit ist zum Steuerobjekt geworden. Presse und Bühne verhöhnen die Sittlichkeit. Kein Wunder, daß Bebel im Reichstage sagen konnte: „Wir sehen also, wie die Frauen mehr und mehr zur Socialdemokratie übergehen." Soweit ist die Zerstörung der Familie und die Emancipation der Frau gediehen. Die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gründet sich auf die Rückkehr zu den unveränderlichen Grundsätzen des Christenthums, auf den vollen und ganzen Ernst einer christlichen Reform, zu der Leo XIII. so dringend gemahnt hat. Es ist ein schönes Wort, das Rösler einmal seinem geschichtlichen Beweis einflicht: „Das Streben nach einer gewissen principiellen Gleichheit der Frau wird, ja muß sich immer geltend machen. Wird es nicht durch die übernatürliche, religiöse Würde befriedigt, welche das Christenthum dem Weibe in einer Weise zuerkennt, daß in Christus jeder Geschlechtsunterschied aufhört, so wird man auf natürlichem und socialem Gebiete diese Gleichheit auf unnatürliche Weise herbeizuführen suchen und unvernünftige Emancipations-Bestrebungen einleiten" (S. 250). Die wahre Emancipation hat Christus verheißen mit den Worten: „Die Wahrheit wird euch frei machen." (Joh. 8. 31.)

Wir schließen mit einem doppelten Wunsche. Die Lektüre des Rösler'schen Buches bekräftigt die Ansicht, daß die Frauenfrage es wohl verdienen würde, auf den socialen Cursen als ein Hauptgegenstand behandelt zu werden.

immer mehr um sich greifenden Bestrebungen, das Proletarierweib für die Frauenemancipation zu begeistern und zu fanatisiren, möge durch Broschüren und Flugschriften, zu denen das Buch Rösler's reiches Material bietet, entgegengearbeitet werden.

Brixen. Dr. S. Waitz.

LX.

Zeitläufe

Das neue Wahlgesetz in Belgien; seine erste Wirkung.[1])

Den 1. November 1894.

Am 18. April v. Js. verkündigte der Telegraph aus Belgien aller Welt, daß die am 10. Juni 1892 zur Revision der Verfassung gewählte Versammlung endlich die Grundlage zu einem neuen Wahlgesetz angenommen habe. Und zwar Knall und Fall; denn noch vor einer Woche wollte Niemand, auch die Regierung nicht, von dem Vorschlage, der von einem Professor aus der Mitte der Kammer ausgegangen war, ernstlich wissen. Nun aber drohte draußen auf der Straße ein Aufruhr. „Unter dem Eindruck der zunehmenden Arbeiterbewegung und der Straßenunruhen, aus Furcht vor dem steigenden Wellenschlage des Volksaufruhrs, hat die belgische Constituante das Pluralwahlsystem mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität angenommen.“[2]) Das neue

---

1) „Bedeutung der Vorgänge in Belgien: das allgemeine Stimmrecht und das Referendum“ s. „Histor.-polit. Blätter“. 1892. Band 110. S. 602 ff.

2) Aus Brüssel in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 20. April 1893.

Gesetz geht einfach mit einer Verbeugung nach dem bisherigen hohen Wahlcensus einerseits und dem allgemeinen Stimmrecht andererseits mitten durch.

In Belgien gibt es also jetzt drei Gattungen von Wählern: solche, die das Recht haben, Eine Stimme abzugeben, und solche, deren Stimme doppelt oder gar dreifach zählt. Das Recht auf Eine Stimme erhält jeder, nicht wegen Unwürdigkeit ausgeschlossene, männliche Belgier, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat. Das Recht auf eine zweite Stimme fällt Jedem zu, der fünfunddreißig Jahre alt und Gatte oder Familienvater ist und fünf Francs Personalsteuer zahlt; ferner Jedem, der, obwohl nur fünfundzwanzig Jahre alt, einen unbeweglichen Besitz im Werthe von mindestens zweitausend Francs hat oder aus belgischer Staatsrente jährlich hundert Francs bezieht, und zwar macht es keinen Unterschied, ob dieses kleine Besitzthum dem Betreffenden selbst oder seiner Frau oder seinen Kindern gehört; schließlich Jedem, der eine öffentliche oder private Mittelschule mit Erfolg besucht hat, oder eine öffentliche oder private Anstellung inne hat, die auf ein gleichwerthiges Studium bestimmt schließen läßt. Wer zwei der angeführten Vorzugseigenschaften in sich vereinigt, dessen Stimme wird dreifach gezählt, mehr als drei Stimmen aber darf Niemand abgeben.

Bisher gab es in Belgien 135,000 Wähler, jetzt würde es 1,300,000 geben, welche Zahl indeß einerseits durch allerlei Ausnahmebestimmungen um ein paar Hunderttausend herabsinken, und andererseits durch die mehrfache Stimmberechtigung wieder unbegrenzt sich erhöhen kann. Man braucht nur zu bedenken, mit welch maßlosen Umständlichkeiten die Aufstellung der neuen Wählerlisten verbunden ist, um die Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit der Wahlart zu begreifen. Darum hat auch die radikale Fraktion ihre Stimmen zur Annahme des Gesetzes hergegeben, und ebenso die Arbeiterschaft sich damit einverstanden erklärt. Für die Eine Stimme ist nun wenigstens Jedermann auch

des gehässigen „Capacitäts-Nachweises“ los, und einstweilen tröstet man sich mit der Ueberzeugung, daß der baldige Uebergang zum einfachen allgemeinen Stimmrecht zweifellos sei. Inzwischen war, wenn auch nicht das Gesetz selbst, so jedenfalls der Hergang seiner Annahme ein glänzender Sieg der Arbeiterpartei:

„Der Ministerpräsident Beernaert, ein wahrhaft conservativer Politiker, hat die Gefahr erkannt, welche die sofortige Revisionsberathung unter dem unmittelbaren Eindrucke der Straßenunruhen für die künftige Autorität des Staates mit sich bringen müßte, und deßhalb den Antrag gestellt, die Entscheidung der Revisionsfrage auf die nächsten Tage zu verlegen, damit es wenigstens nicht so aussähe, als habe das Parlament Furcht vor der Revolution. Der Antrag des Ministerpräsidenten fand keinen Beifall bei der Versammlung, die thatsächlich vor dem Aufruhr zu zittern begann, und so wurde der Antrag Nyssens in fieberhafter Eile zum Gesetze erhoben. Das System Nyssens war weder im Ausschusse noch im Plenum ordentlich durchberathen worden, und die Parteien klammerten sich an dasselbe, wie an einen Strohhalm. Thatsache ist, daß die belgische Constituante vor dem Aufruhre capitulirte, und in ganz zutreffender Weise charakterisirte der greise Frère-Orban die Situation mit den Worten: ‚Wenn die Arbeiter fortan etwas durchsetzen wollen, brauchen sie nur den allgemeinen Ausstand zu dekretiren‘ . . . Die Arbeiterpartei hat in der ganzen Bewegung eine Kraft entwickelt, die man bei ihr nicht vermuthet hat. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sich auf den Beschluß des Generalraths vom 11. April innerhalb weniger Tage mehr als 200,000 Arbeiter erhoben, welche behufs Erlangung der politischen Gleichstellung mit den übrigen Classen der Staatsbürger zu allem entschlossen waren. Wären die bedauerlichen Ausschreitungen unterblieben, welche die belgische Hauptstadt in Schrecken versetzten, hätten die Blutbäder von Mons und Antwerpen vermieden werden können, so hätte die Arbeiterkundgebung sogar einen großartigen Charakter an sich getragen. Gerade die Thatsache, daß ein so gewaltiges Arbeiterheer bloß zum Behufe der Erlangung politischer Rechte mobilisirt

werden kann, hätte vielleicht die conservativen Kreise über die politische Befähigung der Massen etwas beruhigt. Freilich bleibt uns unter allen Umständen eine große Besorgniß, nämlich die, daß der Sieg vom letzten Dienstag den Arbeitern zu Kopfe steigen könnte." [1])

„Ungeheurer Fehler!" hatte der einst allmächtige Freimaurer-Häuptling und Führer der jetzt von der radikalen Strömung zurückgedrängten liberalen Doktrinäre, Frère-Orban, am 18. April ausgerufen. Eine katzenjämmerliche Stimmung bemächtigte sich sofort aller dieser Parteien. Die Socialisten schrieen gar zu laut, die Arbeiter müßten sich als gleichberechtigt durch diese Pluralwahlen eher beleidigt als befriedigt fühlen, und überdieß machte sich die Befürchtung geltend, daß dieselben nur den „Klerikalen" zu Gute kommen würden. Von dieser Seite hatten zwar „Die um Woeste" grundsätzlich dagegen gestimmt, aber die Meinung war auch unter ihnen verbreitet, daß das System keinen Bestand haben und nur provisorisch als Verlegenheitsausweg wirken werde:

„Thatsache ist, daß alle Parteien anfangen, das Schmerzenskind der belgischen Constituante zu bekriteln und die Verantwortung für seine Existenz dem Nachbar in die Schuhe zu schieben. Die dabei naturgemäß am meisten interessirte Arbeiterpartei ist zum Bewußtsein gekommen, daß ihr das Pluralwahlsystem mit einer Hand nimmt, was es ihr mit der andern gibt. Denn wenn die Arbeiter in ihrer Mehrzahl nur Eine Stimme besitzen, die Nichtarbeiter aber zumeist zwei oder mehr, so ist es klar, daß die nächste Kammer ebensowenig Arbeitervertreter aufweisen wird, wie die gegenwärtige. Zwischen dem socialistischen ‚Peuple' und der radikalen ‚Reform' herrscht darob auch eine erbitterte Polemik, und ersteres Blatt wirft letzterem vor, daß die Radikalen durch Befürwortung des Systems Nyssens Verrath an der Arbeiterpartei begangen hätten. Dieser Ton des Organs des Generalraths der belgischen

1) Brüsseler Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom vom 23 April 1893.

Arbeiterpartei zeigt, wie wenig die Socialisten mit dem Pluralwahlsystem zufrieden sind. Die Liberalen sind über die Zukunft ihrer Partei nicht minder besorgt, denn da das System Nyssens den Wahlbetrügereien Thür und Thor öffnet, so wird der Sieg bei den künftigen Wahlschlachten derjenigen Partei zufallen, welche die meisten ‚Doppel- oder Dreistimmenwähler' zu fabriciren vermag. Das ist nun die klerikale, welche z. Z. am Ruder sich befindet, und die es in der Kunst der Wahlmache zur unbestrittenen Meisterschaft gebracht hat. Bisher besaßen z. B. die Insassen der zahllosen Klöster Belgiens kein Wahlrecht, fortan werden sie sicherlich mit je zwei oder drei Wahlstimmen ausgestattet sein. Daß die nächsten Wahlen ihnen überaus günstig sein werden, haben die ultramontanen Parteiführer auch unumwunden eingestanden." [1])

Damit war nun aber die Arbeit der Constituante noch nicht bewältigt. Am 12. Juni des Jahres mußten verfassungsmäßig die Kammern geschlossen werden, und der ganze Zeitraum war ausgefüllt mit endlosen Kämpfen über die näheren Bestimmungen zu der Bemängelung einer Wahlberechtigung, dann des Wahlzwangs, wornach — auch eine belgische Eigenthümlichkeit — die verschuldete Nichttheilnahme bei den Wahlen strafbar ist, ferner der Wahlkreiseintheilung, und endlich, aber nicht zuletzt, über die Einführung des Proportionalwahl-Systems [„Proporz"], also der „Vertretung der Minderheiten". Gerade für die neue Wahlart in Belgien überhaupt und bezüglich der bestehenden Wahlkreiseintheilung, besser gesagt „-Geometrie", wäre der „Proporz" wie geschaffen gewesen. Aber der Widerstand gegen diese Forderungen der „Gerechtigkeit" war nicht allein auf der liberalen Seite so heftig, daß das Ministerium Beernaert am 18. März d. Js. sich zu seinem Rücktritt gezwungen sah, selbst auf katholisch-conservativer Seite war ihm das vorausgesagt worden:

1) Die liberale Brüssler Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 27. April 1893.

[illegible] liegt dem Könige der Belgier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der König [illegible] eine starke, auf allgemeiner Wehrpflicht beruhende Armee. Von den bisher regierenden [illegible] parlamentarischen Parteien, der Rechten und der Linken, würde er dieses ihm zu [illegible] Ideal [illegible] erreichen. Wenn aber auch die Linke ihm um der eigenen Herrschaft willen etwa diese Concession machen wollte, so hat sie in absehbarer Zeit gar keine Aussicht dazu; die Majorität der Rechten hat sich seit 1884 auch innerlich so gekräftigt, daß die Liberalen mit dem bisherigen Wahlrecht gar keine Hoffnung mehr haben, die Majorität zu erlangen. Dem Könige liegt nun Alles daran, das bisher zweigruppige Parlament in ein mehrgruppiges umzuwandeln; es wird dann leichter für ihn sein, aus den zahlreichen neuen Gruppen eine ihm für den Fall geeignete Majorität zu finden, als aus dem jetzt bestehenden principiellen Gegensatz der katholischen Rechten und liberalen Linken. Dazu soll ihm die proportionelle Repräsentation helfen, in welcher auch die verschiedenen Minoritätsparteien ihre verhältnißmäßige Vertretung im Parlamente finden würden. Bisher waren alle Nuancen der Rechten und der Linken zu Einem constitutionellen festen Programm vereinigt, das im Interesse der eigenen Existenz gegenüber dem starken Gegner nicht verlassen werden konnte. Nach der geplanten Reform wird voraussichtlich die Rechte sich auflösen in Freihändler, Schutzzöllner, Agrarier, Christlich-Sociale; ebenso die Linke in Altliberale, Progressisten, Radikale, Socialisten, Freihändler, Schutzzöllner und Agrarier; so daß etwa 11 verschiedene Parlamentsgruppen herauskommen würden. Sollte sich aus diesen nicht ab und zu eine königliche Cartellmehrheit bilden lassen für die Lieblingspläne des Königs? Zumal dieser dann auch größere Freiheit haben würde für die Bildung des Ministeriums, welches nicht mehr, wie jetzt, den Ausdruck der herrschenden Partei bilden, sondern lediglich einen Coalitionscharakter tragen würde; der König kann

dann beliebig aus allen Parteien zusammensetzen. Das gerade fürchten die bisherigen constitutionellen Parteien."[1])

Das neue Ministerium war zwar derselben katholisch-conservativen Rechten entnommen, die seit zehn Jahren in Belgien am Ruder stand, aber den „Proporz" mußte es nun fallen lassen. Beernaert hatte noch unmittelbar vor seinem Abgang im Senat den Versuch gemacht, die Vertagung der Parlamentswahlen bis zum April 1895 zu erwirken, aber eine stürmische Volksbewegung machte auch diesen Plan zu nichte. Sein Nachfolger hätte die Kammer gerne noch über den Termin vom 12. Juni hinaus weiter tagen gesehen, aber auch damit drang er nicht durch. So kann man also nicht sagen, daß die Wahlgesetz-Reform vollendet vorliege. Die Neuwahlen mußten auf Grund der alten Eintheilung der Wahlkreise stattfinden. Beim „Proporz" hätte es auch überhaupt keine Stichwahlen mehr gegeben, und die unnatürlichen Wahlbündnisse hätten keinen Sinn mehr gehabt. Jetzt spielten die Versuche zu solchen „Wahlbündnissen" seit Monaten eine ebenso lehrreiche, als widerliche Rolle.

Selbstverständlich versuchten sich dieselben ausschließlich auf dem Boden, welcher dereinst der geeinten liberalen Partei botmäßig war. Aus dieser Einigung, soweit es nicht den gemeinsamen Kampf gegen die Katholiken galt, schieden sich zuerst Radikale aus mit dem Spruch: „In Belgien sind Volk und Censuswähler nicht identisch." Schon vor zehn Jahren, als die Neuwahlen eine katholisch-conservative Regierung ergaben, bemerkte ein liberaler Beobachter: „Die jetzigen Führer der liberalen Partei sind anscheinend davon überzeugt, daß an dem Tag, wo der Krieg vorbei war und die Liberalen gesiegt hätten, der Kampf in ihren eigenen Reihen wieder ausbrechen und die Lage der Dinge wieder eine ebenso anarchische seyn werde, als vor einigen Monaten,

1) Belgische Correspondenz der Berliner „Germania" vom 30. December 1893.

wo der Rücktritt des liberalen Ministeriums dadurch herbeigeführt wurde".[1]) Wieder nach den nächsten Wahlen wurde aus Brüssel berichtet: „Wir glauben, daß das Wahlergebniß vom 12. und 19. Juni eine weitere Demokratisirung der liberalen Partei zur Folge haben wird, ohne Rücksicht darauf, was die privilegirten Wähler dazu sagen".[2]) So war es wirklich geschehen. Des gemeinsamen Vorgehens gegen die „Klerikalen" waren die Radikalen bei den Liberalen von vorneherein sicher; aber nun handelte es sich für dieselben darum, das gemeinsame Vorgehen auch seitens der Masse der bisher politisch Rechtlosen, der von den Socialisten geführten Arbeiter, zu erwirken. Ueber die ersten Versuche wurde gemeldet:

„Der Bruch im socialdemokratischen Lager Belgiens macht mit jedem Tage weitere Fortschritte, und immer größer und mächtiger wird die Zahl der Genossen, welche mit der ‚Diplomatie' der Parteileitung unzufrieden sind. Ein großer Theil der hiesigen socialistischen Partei fordert gebieterisch die vollständige Absonderung der Socialdemokratie von allen bürgerlichen Parteien, auch von der radikalen, die doch wahrlich nichts unterläßt, um das Bündniß mit den Socialisten aufrecht zu halten. Die socialistische Parteileitung, der sog. Generalrath der belgischen Arbeiterpartei, welcher aus lauter Strebern besteht, denen es sich in erster Linie nur um die Erlangung parlamentarischer und sonstiger wohlbesoldeter Mandate handelt, tritt freilich für die Aufrechterhaltung des Wahlbündnisses mit den vorgeschrittenen bürgerlichen Fraktionen ein, weil sie weiß, daß ohne bürgerliche Hülfe für die Socialdemokraten bei den nächsten Wahlen nichts abfallen wird. Aber das Gros der Partei drängt zum Bruche mit der Bourgeoisie. Das hiesige socialistische Hauptorgan ‚Le Peuple' sendet daher unter gleichzeitiger Veröffentlichung einer schwungvollen Apotheose auf den hingerichteten Attentäter Vaillant einen Absagebrief

1) Aus der Berliner „Post" in der „Germania" v. 7. Nov. 1884.
2) Brüsseler Correspondent der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 23. Juni 1888.

an die von Feron und Janson geführten Radikalen, mit welchen die Socialdemokratie trotz aller Speichelleckerei nichts weiter zu thun haben will. Ob dieser Widerwille der Socialdemokratie gegen den Radikalismus lange anhalten wird, ist freilich die Frage."[1])

Der Widerwille hat, vorbehaltlich kommender Stichwahlen, wirklich angehalten, wenn auch nicht ohne Versuchungen und Zwischenfälle. Am 8. April hatten die Liberalen zu Brüssel einen stattlichen Parteicongreß gehalten und hier beschlossen, daß „alle antiklerikalen Kräfte zusammen arbeiten sollten, um das zehnjährige Joch der ultramontanen Herrschaft endlich einmal abzuschütteln". Den gleichen Beschluß hatte der radikale Congreß daselbst gefaßt, und auch der Socialisten-Congreß zu Quaregnon hatte sich kurz vorher zum Wahlbündniß mit der sonst so verhaßten Bourgeoisie bekehrt. Um den Minderheiten zu schmeicheln, hätten sich die Liberalen jetzt sogar zur proportionellen Vertretung herbeigelassen, mit deren Verwerfung sie in der Kammer soeben noch den Sturz des Ministeriums Beernaert erwirkt hatten. Die Zusammenkunft der drei antiklerikalen Wahlausschüsse, um die Grundsätze des abzuschließenden Wahlbündnisses festzustellen, war bereits in Aussicht genommen; aber es kam anders.[2])

Am 1. September wurde durch beiderseitig Beauftragte das Wahlbündniß zwischen den alten Liberalen und den fortgeschrittenen, den Radikalen, abgeschlossen. Dem Arbeiterbund wurde mitgetheilt, daß ihm beim Anschluß vier Candidaturen zu den 18 Brüssler Mandaten überlassen würden. Inzwischen hatte die socialistische Arbeiterpartei daselbst einen solchen Anschluß abgelehnt, und auch über das Bündniß mit den Radikalen allein ergab sich Meinungsverschiedenheit.

---

1) Aus Belgien s. Berliner „Kreuzzeitung" v. 11. Februar 1894.
2) Brüsseler Correspondenzen der Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. April u. der Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. April 1894.

Eine Volksabstimmung unter den „Genossen" entschied zwar dafür; aber nun waren die Radikalen in der größten Verlegenheit. Sie hatten den „gemäßigten" Liberalen gegenüber die Verpflichtung zum Zusammengehen eingegangen, und jetzt wurde ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt: „ob sie dem hinsiechenden liberalen Doktrinarismus wieder aufhelfen oder ihrerseits durch den Anschluß an die Socialisten neue Kräfte erlangen wollten."[1]) Ihre angesehensten Führer machten am 17. September nochmals einen Versuch mit den versammelten Socialisten; er fiel jammervoll aus.[2])

Was mußten die Radikalen da hören. „Die wahren Feinde der Arbeiter sind die liberalen Doktrinären, deren Bündniß man uns aufzwingen will. Dieselben bekämpfen grundsätzlich jede Arbeiterschutz-Gesetzgebung, während umgekehrt die Katholiken ein positives, sehr ernstes Socialprogramm besitzen, das in zahlreichen Punkten sich mit dem unsrigen deckt." Liberalerseits täuschte man sich auch nicht, daß nun auf die Radikalen selbst kein rechter Verlaß mehr seyn werde; die Erinnerung an die langjährige Zwietracht der feindlichen Brüder war eben nur mühsam zurückgedrängt. „Verschiedene radikale Elemente, welche eine größere Hinneigung zur Socialdemokratie bekunden, sind mit der Vereinigung aller bürgerlichen Parteien auch jetzt nicht zufrieden, und in dieser Unzufriedenheit liegt die Gefahr, daß wir am 14. Oktober eine Desertion starker radikaler Wählergruppen erleben könnten."[3]) So ist es denn auch geschehen. Warum sollten sich auch gerade nur in Belgien diese Elemente aus der zerbröckelten liberalen Bourgeoisie nicht sämmtlich mit den Socialisten zusammenfinden?

1) Brüsseler Correspondenzen der Münchener „Allg. Zeitung" vom 24. August u. 6. September 1894.

2) Ausführliche Beschreibung aus Brüssel in der Berliner „Germania" vom 20. September 1894

3) Brüsseler Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 13. Oktober 1894

„Zu den interessantesten Episoden der Wahlbewegung gehört das Vorgehen in Bezug auf die Zusammensetzung der socialistischen Candidatenliste für Brüssel. Unter den 18 Candidaten, welche der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei den Wählern der Hauptstadt für die Volksvertretung empfiehlt, befinden sich nämlich nicht weniger als 15 Advokaten, entlassene Lehrer und Schankwirthe und nur drei wirkliche Arbeiter, so daß die Liste sich eigentlich äußerlich nicht von den Candidatenlisten der Bourgeoisie unterscheidet. Also nur drei Arbeiter sind von dem Generalrath für würdig befunden worden, einen Sitz im Parlament einzunehmen, wogegen sich die unvermeidlichen Advokaten von den 18 Sitzen gleich acht als gute Beute vorbehalten haben. Es ist eigentlich undenkbar, daß diese Thatsache den Arbeitern nicht den Augen öffnen sollte. Denn entweder spricht die socialistische Parteileitung den Arbeitern die Fähigkeit ab, ein parlamentarisches Mandat auszuüben, oder ihre Mitglieder vertheilen einfach die einflußreichen und einträglichen Posten — das Abgeordnetenmandat ist nämlich mit einem Jahreseinkommen von 4000 Frcs. bei freier Eisenbahnfahrt verbunden — unter sich.“ [1])

Was nun die katholische Partei betrifft, so hat der gleiche langjährige Berichterstatter seine Liberalen wiederholt gewarnt, auf Spaltungen in derselben zu spekuliren. Noch unmittelbar vor der Wahl schrieb er: „Der Zwiespalt, welcher sich von Zeit zu Zeit im klerikalen Lager kundgibt, ist mehr Komödie als Wirklichkeit, und kommt nur da wirklich zur Geltung, wo die Klerikalen ganz unter sich sind; da aber, wo es einen liberalen Gegencandidaten zu bekämpfen gilt, verschwindet jede Zwietracht wie auf ein gegebenes Zeichen.“ Schon zwei Monate vorher bemerkte er: obenein sei nun auch diese Hoffnung der liberalen Partei zerronnen. „Die Streitigkeiten im klerikalen Lager, von welchen seit etlichen Monaten die Rede ist, scheinen lediglich dazu bestimmt,

---

1) Brüsseler Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 4. Oktober 1894.

die Liberalen in Sicherheit zu wiegen: denn jetzt, da es zum ernsten politischen Kampf kommen soll, sind auf ein bischöfliches Machtwort hin, wie in Folge eines magischen Zauberspruches, alle Zwistigkeiten verschwunden: ultramontane Conservative, Jungkatholiken und katholische Arbeiter sind plötzlich Eines Sinnes geworden".[1]) Zu diesen socialpolitischen Gegensätzen kam gerade in der letzten Zeit noch die vom neuen Ministerium aufgeworfene Frage der agrarischen Schutzzölle, während Herr Beernaert in seiner mittelparteilichen Stellung freihändlerisch war. Damals bezeichnete eine katholische Correspondenz die Strömungen in der Partei, wie folgt:

„Dazu kommt der Krieg in der conservativen Presse: hie Woeste, hie Beernaert heißt es da. Zu Woeste steht der Großgrundbesitz und das Capital, der ganze Bann des politischen Doktrinarismus, welcher den Verlust seiner ausschließlich auf dem Besitz begründeten politischen Privilegien und die Bedrohung seiner parlamentarisch-dynastischen Gerechtsame als den Untergang der Gesellschaft ansieht. Zu Beernaert halten die Massen, die Socialreformer, die Geistlichkeit mit dem gesammten Episkopat und die amtliche Welt, soweit sie der katholischen Partei angehört: die Gegensätze sind zahlreich und scharf, und wenn man trotzdem den Muth angesichts der großen diesjährigen Wahlen nicht zu verlieren braucht, so liegt das nur daran, daß es im liberal-radikal-socialistischen Lager noch ungleich wirrer und wilder aussieht."[2])

Herr Woeste war vor zehn Jahren Mitglied des Ministeriums Beernaert, aber seines schroffen Auftretens wegen vom König entlassen worden. Man schreibt ihm auch persönliche Gereiztheit zu. Jedenfalls hat er in der verflossenen Constituante seinem ehemaligen Collegen Beernaert die Hölle so heiß gemacht, daß dieser schon im Juli 1893 zum ersten Male seine Entlassung anbieten mußte. Herr Woeste ruhte auch nicht, Hand in Hand mit seinen ehemaligen Todfeinden,

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Aug. u. 13. Okt. 18…
2) Berliner „Germania" vom 15. Juni 1894.

bis er Beernaert schließlich zu Fall gebracht hatte.[1]) Der nachfolgende Ministerpräsident mußte sich unter seine Fittige begeben, ist jedoch kein so starrer Manchestermann und Gegner socialer Reformen, wie Woeste sich schon bei dem internationalen socialpolitischen Congresse in Brüssel gezeigt hatte.

„Daß es der Gruppe Woeste nicht an Macht und Einfluß gebricht, dafür bürgt der sociale und pecuniäre Einfluß ihrer Mitglieder. Gehören ihr doch all' jene großen Capitalisten, Grundbesitzer und Industriellen an, welche mehr als jeder andere sich im Genusse der politischen Privilegien pflegten, welche in ihren Wahlkreisen unumschränkt herrschten, Beamte ernennen, versetzen und absetzen lassen konnten, ihre politischen Mandate als Familien- und Erb-Besitz betrachteten und in Kammer und Senat keine höhere Aufgabe kannten, als den Schutz und die Förderung des Besitzes auszubilden. Von ihnen hängen nach wie vor, auch trotz dem neuen Wahlrecht, zahllose Personen ab, während fast eben so viele Persönlichkeiten sich so in das Gefühl ihrer Abhängigkeit von jenen hineingelebt haben, daß sie sich im Gewissen verpflichtet glauben, auch ferner den angestammten Herren Gefolgschaft und Gehorsam zu leisten. So kommt es, daß die Gruppe Woeste, obwohl vom gesammten Episkopat direkt verleugnet, obwohl von einer kaum nennenswerthen Presse vor der Oeffentlichkeit vertreten, obwohl in offenem Gegensatz zur Arbeiterschaft, obwohl offen bekämpft vom Hofe, unter ausschließlicher Ausnutzung der Interessen der bisher allein herrschenden Bourgeoisie in der Lage ist, einem sehr großen Theil der Bevölkerung ihren Willen zu diktiren.“[2])

Von dieser Seite wurde es höchst übel vermerkt, als sich vor zwei Jahren zuerst in Brüssel der „Belgische Katholikenbund der demokratischen Liga“ bildete, und dann in

1) Näheres s. die Brüsseler Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 21. Juli 1893 und der Berliner „Germania“ vom 22. Dezember 1893.

2) Brüsseler Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 13. Juli 1894.

Lüttich die Vereinigung der sogenannten „Jungen Katholiken" sich hervorthat. Beide hatten den Zweck, durch ihre Arbeitervereine die Durchführung der socialen Reformen, wodurch dem unläugbaren Arbeiterelend abgeholfen würde, und wofür in Belgien bisher am wenigsten geschehen sei, zu fördern, sowie das Eindringen der Socialdemokratie in die Arbeiterschaft abzuwehren. Besonders der Bischof von Lüttich hatte sich um die Bewegung angenommen; dafür wurde er sammt den Arbeitervereinen von der Woeste'schen Richtung mit der Entziehung der früher gespendeten milden Beiträge bedroht. Die neue Partei zählte indeß bereits zahlreiche Anhänger, besonders bei den Arbeitern und den Bauern. Unter den letzteren hatte übrigens im Sommer 1893 auch noch ein eigener „Katholischer Bauernbund" sich aufgethan, mit dem die Geistlichkeit gleichfalls sehr wohl auskommen konnte:

„Die bäuerliche Bevölkerung bildete bisher die Hauptstütze der klerikalen Partei, welche ohne die Unterstützung der ländlichen Wähler kaum 10 Mandate im Parlamente besäßen. Die Bauern haben nun in Belgien, wie anderwärts, die Erfahrung gemacht, daß die von ihnen gewählten Abgeordneten, meistens Advokaten und Berufspolitiker, sich um alles eher kümmern, als um die landwirthschaftlichen Interessen. Die gefoppten Bauern haben infolge dieser Wahrnehmung beschlossen, einen eigenen Bund zur Wahrung ihrer Interessen zu bilden, und statt ihrer bisherigen dem Advokatenstande angehörigen Vertreter bäuerliche Abgeordnete in die Kammer zu entsenden. Darob natürlich großer Schreck bei den Berufspolitikern, von denen neun Zehntheile dabei ihre Mandate verlieren können. Die Sache wird sich aber umsoweniger ändern lassen, als im nächsten Jahre auch die Kleinbauern zur Wahlurne schreiten werden, bei denen die Advokaten und Berufspolitiker erst recht keinen Anklang finden."[1])

1) Brüsseler Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. Juni und 4. Oktober 1893. — Vgl. Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Juni 1893.

Die Woeste'sche Richtung hatte als „conservative Gruppe der katholischen Partei" zu Lüttich ihrerseits eine „Vereinigung zur Vertheidigung der Industrie und des Eigenthums" in's Leben gerufen. Wie gereizt die Gemüther bereits waren, erweist die Thatsache, daß das Gesuch eines holländischen, für den Verein der „Jungen" in Lüttich besonders thätigen, Priesters um Aufnahme in den belgischen Staatsverband in der Kammer mit 42 gleichen Gesuchen anstandslos bewilligt, im Senat aber von den großen Steuerträgern ausnahmsweise abgelehnt wurde. Auch der Wahlaufruf der Vereinigung zum Schutz der Industrie und des Eigenthums wies die Möglichkeit eines Zusammengehens mit den „Jungen" bei den Wahlen entschieden zurück. Hoffnungsvoll beobachtete der alte Liberalismus den wachsenden Zwiespalt: „Die jung-katholische Bewegung, welche immer offener social-demokratische und sogar republikanische Tendenzen verfolgt, beginnt in den ultramontanen Regierungskreisen eine arge Beunruhigung hervorzurufen. Sie streckt ihre Fühler immer weiter aus und erlangt dadurch eine nicht zu unterschätzende Stärke, daß insbesondere die niedere katholische Geistlichkeit die Bewegung fördert. Die katholische Universität in Löwen scheint eine besondere Brutstätte der jung-katholischen Partei zu seyn".[1]) Es ging sogar das Gerücht, die Regierung wolle Leo XIII. gegen die „Jungen" zu Hülfe rufen; das hätte geheißen: den Papst beim Papst verklagen.

Die Erinnerung an die bitteren Erfahrungen, die das belgische Volk unter der langjährigen liberalen Gewaltherrschaft gemacht hatte, war indeß doch nicht erloschen, und die Hauptwahl vom 14. Oktober ergab sofort die Mehrheit katholisch-gesinnter Abgeordneten für die neue Kammer. Nur gegen Herrn Woeste, dessen Wahl überdieß ungültig seyn dürfte, scheint ein Katholik als Gegencandidat aufgetreten

1) Correspondenzen der „Kölnischen Volkszeitung" vom 20. Juni und 29. Juli 1894.

zu seyn. Wie es für die anderen Parteien im ersten Wahlgang zuging, erhellt aus der Thatsache, daß 56 Stichwahlen nothwendig wurden. Als endgültig gewählt ergaben sich 77 Katholiken, 7 Liberale und Radikale, dagegen 12 Socialisten. Auch bei den Stichwahlen trat das gleiche Verhältniß ein: die Liberalen blieben hinter den letzteren an Zahl zurück, und was die Radikalen an Stimmen gewannen, das verdankten sie der Gnade der Socialdemokraten, wie auch umgekehrt diese der Beihülfe jener. Die alten Liberalen verschwinden fast ganz.

Heulen und Zähneklappern erschallte aus den Freimaurer-Logen, welche bis vor zehn Jahren mit kurzen Unterbrechungen durch den liberalen Doktrinarismus Belgien tyrannisirten. Die endgültige „Vernichtung des belgischen Liberalismus“: jammert der Brüssler Old-Gentleman des Münchener Weltblatts; er meint jetzt sogar, kluge Politiker hätten das längst vorausgesehen.[1]) Und aus liberalen Parteiversammlungen bei uns vernimmt man bereits wie auf ein gegebenes Zeichen den Angstruf: „Richtet den Blick auf Belgien!“

Mit Recht! Belgien glänzte sechszig Jahre lang als der beneidete liberale Verfassungsstaat: das Ländchen war verhältnißmäßig der blühendste Industriestaat des Continents, berühmt durch seinen „Nationalreichthum“. Ueberall geht nun die liberal geartete Gesellschaft dem Abscheiden entgegen, nur daß in Belgien, vorderhand wenigstens, das christliche Volk die Erbschaft cum beneficio inventarii anzutreten sucht. Wie wäre es, wenn Oesterreich und Preußen es auf demselben Wege versuchten? In Wien erschöpft man sich in Wahlkünsteleien an der bourgeoishaften „Interessenvertretung“; das preußische Landtagswahlgesetz hat Bismarck selbst als das schlechteste der Welt bezeichnet, und

1) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 20. Okt.

noch vor Kurzem hat ihm das Cartell der „Besitzenden" in der Kammer die capitalistische Krone aufgesetzt. Aus solchen unleidlichen Zuständen wäre das Pluralwahlsystem allerdings ein Ausweg, aber ohne Umstände auch gleich der — „Proporz" hiezu.

LXI.

Eine Biographie des Bischofs Rudigier.[1])

Als Kaiser Franz Joseph bei Eröffnung der Arlbergbahn am 20. September 1884 auf der Fahrt daselbst die schneebedeckten Häupter der Montafoner Berge erblickte, sprach er zu seiner Umgebung: „Montafon ist die Heimath des Bischofs Rudigier und Rudigier ist ein vortrefflicher Bischof". Zwei Monate später ist dieser edle Bischof, 73jährig, aus einem arbeitsreichen Leben in die Ewigkeit abgerufen worden. Die älteren unter den Zeitgenossen wissen es aus eigener Erinnerung, wie sehr der heldenhafte Bischof, den die liberale Presse stets den streitbaren genannt, dieser kaiserlichen Anerkennung würdig war, die jüngeren werden es mit überzeugender Eindringlichkeit aus dem machtvollen Inhalt des biographischen Denkmals erfahren, welches ein geistlicher Diöcesane, Stiftsdekan Meindl im Chorherrenstift Reichersberg, seinem verewigten Oberhirten in zwei starken Oktavbänden mit kundiger Hand und liebevoller Hingebung errichtet hat.

---

1) Das Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Linz. Bearbeitet von Konrad Meindl, Stiftsdekan in Reichersberg. I. Bd. VIII u. 847 S. mit sieben Illustrationen. II. Bd. 936 S. mit acht Illustrationen und Facsimile der Handschrift. Linz. 1891—1893.

Das umfassende Werk, auf Veranlassung und mit Unterstützung des gegenwärtigen Bischofs von Linz entstanden, ist aus den ersten Quellen, den Akten, Hirtenbriefen und Manuskripten, sowie dem literarischen Nachlaß des Verewigten, einer vieljährigen Correspondenz mit hervorragenden Staatsmännern, Künstlern und Gelehrten, zusammengestellt und mit einer ausdauernden, bis ins Kleinste und in alle Seitenwege sich erstreckenden Gründlichkeit in seiner Darstellung ausgeführt. Es war eine lohnende Aufgabe, das Lebensbild dieser idealen, stahlfesten Charaktergestalt im Rahmen der Zeit zu zeichnen; die Schwierigkeit lag mehr in der Massenhaftigkeit des Stoffes, dessen Fülle zu bewältigen nicht geringe kritische Umsicht und künstlerische Kraft erforderte. Wenn in der Auswahl des Gebotenen aus den ohnehin gedruckt vorliegenden Sammlungen der Hirtenbriefe, Reden und kirchenpolitischen Aktenstücke Rudigiers vielleicht des Guten zu viel geschah, so mag der Verfasser dem entgegenhalten, daß ein so langes und thatenreiches, mit Kämpfen bis ans Ende ausgefülltes Leben, in dem zugleich ein bewegtes Stück Zeit- und Kirchengeschichte Oesterreichs sich abspiegelt, wohl verdiente in monumentaler Größe vorgeführt zu werden, „der Mitwelt zur Erbauung und Ermuthigung, der Nachwelt als heiliges Erbe", wie der Nachfolger Rudigiers auf dem bischöflichen Stuhle, Dr. Doppelbauer, in seinem Aufrufe zu literarischen Beiträgen für eine würdige Biographie sich ausdrückte: „Staunend bewundern wir den neuen Monumentalbau (des Mariendomes in Linz), sich so herrlich wölbend über seinem Grabe, noch mehr aber verehren wir den geistigen und geistlichen Bau, den er selber in seiner langen Lebenszeit mit Gottes Gnade, eigener Mühe und Anstrengung zu einer mächtigen Höhe emporgeführt hat". Das Gesammtbild dieser weitgreifenden Lebensarbeit liegt nun in Meindls Werke in seltener, man kann wohl sagen erschöpfender Vollständigkeit vor. Ein vorzügliches Orts-, Personen- und Sachregister (134 Seiten stark) erleichtert in erwünschter Weise die Uebersicht und raschere Orientirung.

Das kleine Gebirgsländchen Vorarlberg kann sich mit Stolz die Heimath berühmter Söhne nennen. Bischof F[illegible] von St. Pölten, Prälat Jodok Stülz von St. Florian,

Joseph von Bergmann in Wien, Maler Gebhard Flatz u. A. waren Vorarlberger. Zu ihnen zählt als Zeit- wie Landesgenosse Franz Joseph Rudigier, geboren 7. April 1811, gestorben 29. November 1884. Parthenen an der Ill, Gemeinde Gaschurn, war seine Wiege, wo die wenig bemittelten, mit acht Kindern gesegneten braven Eltern eine kleine Weide- und Alpenwirthschaft besaßen. Parthenen ist das letzte und höchstgelegene Dorf von Montafon. Von hier ging der arme Sohn der Berge aus, um im Alter von 42 Jahren auf einen der angesehensten Bischofsstühle des Kaiserreiches berufen zu werden. Stationen auf diesem aufsteigenden Wege waren: Schruns, der Mittelpunkt des Montafoner Thales, wo er als Knabe bei einem älteren geistlichen Bruder die Anfangsgründe erlernte und zehn Jahre später seine Primiz feierte; Innsbruck und Brixen, wo er die humanistischen und theologischen Studien absolvirte; Bürs, ein malerisch gelegenes Dörfchen bei Bludenz, wo der angehende Priester drei Jahre das Frühmeßbeneficium versah und durch sein seeleneifriges Wirken die begeisterte Liebe der Gemeinde errang; das Frintaneum in Wien, das höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut für bevorzugte Talente, an dem er nachher als Spiritualdirektor und k. k. Hofkaplan sich auszeichnete; das fürstbischöfliche Seminar zu Brixen, die erste Stätte seiner Lehrthätigkeit als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, später der Moral, und wiederum dann (1850—52) als Domherr und Regens unter dem edlen Fürstbischof Galura, seinem väterlichen Gönner; dazwischen noch die zweijährige glückliche Propsteiverwaltung zu Innichen im Pusterthal.

Zu Anfang 1853 sah sich Regens Rudigier zu seiner eigenen Ueberraschung auf den bischöflichen Stuhl von Linz in Oberösterreich erhoben. Die Wahl war auf ihn gefallen, weil man einen thatkräftigen Oberhirten wünschte. Das Jahr 1848 hatte den Fürsten und ihren Räthen manche beherzigenswerthe Lehre gegeben. Man wollte, wie der Biograph ausführt, das gesammte Regiment, geistliches wie weltliches, in Hände legen, welche die Zügel straffer anzuziehen wußten. „Rudigiers charakterfestes Auftreten und imponirende Erscheinung war beim allerhöchsten Hofe von der Zeit an wohl bekannt, als die

geistliche Leitung des Bildungsinstitutes bei St. Augustin zu Wien in seinen Händen lag. Insbesonders soll die erhabene Mutter des Kaisers, die Erzherzogin Sophie, die Aufmerksamkeit des jungen Herrschers auf den Seminarregens in Brixen gelenkt haben" (I. 274).

Der großen Aufgabe zeigte sich der Erwählte vollkommen gewachsen: der Mann mit dem klaren Kopfe, der unbeugsamen Willenskraft, der nie ermattenden Arbeitslust, dem angeborenen Herrschertalent und der tiefgläubigen Ueberzeugung war ein zielbewußter Führer. Der Hebung und Vervollkommnung des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens in der ihm anvertrauten Diöcese war von dem Augenblicke an, da er den Hirtenstab ergriffen, seine Wirksamkeit mit wahrhaft heiligem Eifer gewidmet. Mit unerschrockener, überall durchgreifender Pflichttreue trat er für die Interessen der Kirche und der gesetzlichen Ordnung ein, zur rechten Zeit milde und nachgiebig, jederzeit wohlwollend und gerecht: „ein ganzer Bischof am Altar, auf der Kanzel, im amtlichen Verkehr wie im persönlichen Umgang".

Ereignißreiche Jahre, schwere Kämpfe und Anfechtungen mannigfacher Art füllen die Zeit des 32jährigen bischöflichen Waltens Franz Joseph Rudigiers aus. Das Concordat, zu dessen muthigsten Vertheidigern der Bischof von Linz gehörte, die Kriege von 1859 und 1866 und die daraus entspringende Bedrängniß des hl. Vaters, namentlich aber die langwierigen Verfassungskämpfe in Oesterreich zogen ihn tief in Mitleidenschaft. Mit klarem Blick erkannte Rudigier sofort die Wichtigkeit des Vereinswesens. Sein Verständniß dafür bethätigte er durch Wort und That; sein Interesse und Ansehen stand fördernd hinter allen katholischen Vereinen, die damals eben sich auszubreiten begannen. In Linz selbst wurde keine Jahresversammlung eines katholischen Vereins abgehalten, die er nicht besucht und ermuthigt hätte. Mit dem Inslebentreten des Februarpatents von 1861 wurde der Bischof von Linz ständiges Mitglied des oberösterreichischen Landtags und damit vollends mitten in das Gewoge des politischen Lebens und Ringens hineingezogen. Es war die Zeit der Hochfluth des kirchenfeindlichen Liberalismus; bei der principienfesten Ma

haftigkeit des Bischofs konnte es nicht ausbleiben, daß er bald der Zielpunkt der heftigsten Anfeindungen wurde.

Rudigier bewährte sich übrigens gleich von Anbeginn in den Landtagsverhandlungen als großer und schlagfertiger Parlamentarier, nicht nur in Vertretung katholischer Interessen, sondern auch in allen anderen wichtigen Fragen, so daß man ihn nicht unverdient den hervorragendsten Redner auf dem oberösterreichischen Landtag genannt hat. „Wahrheit und Gerechtigkeit! das waren seine Leitsterne", sagt der Herausgeber der politischen Reden Rudigiers und fügt bei: „Es muß hier ganz besonders betont werden, mit welcher Achtung und Schonung er sich stets gegenüber seinen Gegnern benommen hat." In der Geschichte der katholischen Bewegung der österreichischen Lande steht Bischof Rudigier mit in vorderster Reihe als einer der tapfersten, aber auch der meist angefeindeten und bestverleumdeten Männer seiner Zeit und seines Landes. Namentlich als die Schulfrage auf die Tagesordnung kam und die kirchenpolitischen Gesetze den heißen Kampf entfesselten, da sah man den Linzer Oberhirten als ritterlichen Streiter und Vertheidiger kirchlicher Rechte beharrlich und unermüdet auf dem Posten. Ihm galten daher auch immer die schwersten und giftigsten Geschosse der politischen Gegner. Sein Hirtenbrief über die confessionellen Gesetze (Schule und Ehe betr.) zog ihm 1868 sogar einen Preßproceß zu, in dem er zum Erstaunen aller Unbefangenen zu 14 Tagen Kerker verurtheilt, vom Kaiser aber schon gleich am Tage nach der Verurtheilung begnadigt wurde. Hatte die liberale Presse es sich nicht versagen können, in ein wildes Triumphgeschrei auszubrechen über die Verurtheilung des Bekenners, welche Bischof Feßler mit tausend Andern eine „schreiend ungerechte" nannte, so haben dafür zahlreiche Gemeinden Oberösterreichs — weit über hundert — dem Oberhirten durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ihre Liebe und Treue bezeugt. Die zahllosen aus allen Theilen Oesterreichs und Deutschlands, aber auch aus Frankreich und Italien dem edlen Bekenner zuströmenden Kundgebungen, herrliche Bezeugungen der Theilnahme und Verehrung (I. 813—821), bewiesen, daß der Starkmuth des Bischofs ein herzerhebendes Schauspiel für die katholische Welt geworden.

Das Auftreten des Bischofs stärkte nicht wenig das katholische Volksbewußtsein in seinem Sprengel. Der katholische Volksverein, 1869 gegründet, erblühte unter der lebhaften Ermuthigung und Unterstützung Rudigiers und zählt heuer, bei der Feier seines 25jährigen Bestandes, an 40,000 Mitglieder, allermeist selbständige Familienväter.[1]) Die katholische Publicistik fand in ihm einen Freund und Förderer, der es nicht verschmähte im Nothfall auch selbst zur Feder zu greifen. Der Priesterunterstützungsfond der Diöcese gedieh unter seinem regen Eintreten zu einem wohlthätigen Werke der Selbsthilfe, gegenüber dem oft willkürlichen Verfahren des liberalen Regiments in der Vertheilung der Staatssubvention an Geistliche. Und es war ein Klerus, der dem bischöflichen Vorbild nachstrebend nicht minder durch Patriotismus und Loyalität, wie durch kirchlichen Pflichteifer seine gute Gesinnung bewährte, so daß Kaiser Franz Joseph, als er am 19. August 1884 die obderensische Eisenstadt Steyr besuchte, den zum Empfang anwesenden Bischof mit der Ansprache begrüßte: „Ich gratulire Ihnen zu Ihrem Klerus, der ebenso durch gute Disciplin als durch politische patriotische Haltung sich auszeichnet.“ (II. 437.) Bischof Rudigier, der die Ansprache in seinem Diöcesanblatt veröffentlichte, bemerkte mit berechtigter Genugthuung dazu: „Dieses Kaiserwort ist eine reichliche Entschädigung für so manche grobe Schmach, welche dem oberösterreichischen Klerus, besonders in der Zeit der Landtagswahlen und seither angethan wurde.“ Es war seine letzte Begegnung mit dem edlen geliebten Monarchen, das kaiserliche Zeugniß gestaltete sich somit zu einem Abschiedswort von unvergänglichem Werth, das gewiß noch die letzten Stunden des Bischofs verklärte.

So weckte das Wort und Beispiel des Oberhirten einen neuen Geist, den Geist der Thatkraft und schaffensfreudigen Strebens auf religiösem und politischem, aber auch auf literarischem und künstlerischem Gebiete des Bisthums.

---

1) Rede des hochw. Bischofs Dr. Doppelbauer in der Generalversammlung des Volksvereins zu Linz vom 16. Okt. 1894. — Im Jahre 1884, dem Todesjahre Rudigiers, hat der katholische Volksverein im oberösterreichischen Landtag die Majorität errungen.

Rudigiers Werk ist der neue Mariendom in Linz, der als weithin sichtbares Zeichen noch späten Geschlechtern von der nach allen Seiten schöpferischen Wirksamkeit des Kirchenfürsten erzählen wird. Auf seinen Impuls wurde im Jahre 1855 die Erbauung dieser großartigen gothischen Kathedrale aus freiwilligen Gaben der Gläubigen beschlossen und die Ausführung des Baues dem Kölner Dombaumeister Vincenz Statz und dessen Schüler Architekt Otto Schirmer übertragen. Das kühne Unternehmen begegnete in der ganzen Diöcese freudiger Begeisterung. Die Dombauchronik hat viele schöne und rührende Züge von dem Wetteifer der kleinen und großen Wohlthäter verzeichnet, welche zum Bau ihr Scherflein spenden wollten (vgl. I. 413—18. 568—70). Wie auf den christlichen Sinn der Bevölkerung, so übte diese Schöpfung eine nachhaltige Wirkung auch auf die Förderung der kirchlichen Kunst im Lande. Das Urtheil, das der kunstverständige Erzherzog Johann in dem großen Nationalwerk „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" darüber gefällt, verdient hier wenigstens auszüglich erwähnt zu werden: „Auf die Entwicklung der Kunst und besonders der Architektur im Lande hat ein Mann bestimmenden Einfluß genommen, der gewiß einer der denkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit bleiben wird — wir meinen den Bischof Franz Joseph Rudigier. Durch 32 Jahre unentwegt seinem religiösen Ideale zustrebend, hat er der kirchlichen Kunst die kräftigsten Impulse gegeben und das Land zu jenem großartigen Baue zu bestimmen gewußt, der den kühnsten Gedanken des Mittelalters ebenbürtig an die Seite zu stellen ist . . . Vom Linzer Dombau ging, gleichsam strahlenförmig, ein nachweisbarer Einfluß auf den Kirchenbau im Lande überhaupt aus" (II. 738).

Bis zu seinem Tode (29. Nov. 1884) arbeitete und eiferte, litt und kämpfte der kirchen- und kaisertreue Bischof Rudigier in unwankbarer Hingebung für die Wahrung und Vertheidigung der höchsten christlichen Güter, bis zum Ende im Kleinsten wie im Großen gleich gewissenhaft, von dem Gedanken der Pflichterfüllung noch unter den Schmerzen der letzten Krankheit heroisch getragen — eine hoheitsvolle Erscheinung. Sein ganzes

Leben ist ein rechter Priesterspiegel, und zumal als solcher kann das Werk den weitesten Kreisen empfohlen werden.

Als der edle Bischof vollendet hatte, da konnte auch jene Presse, welche ihn jahrzehntelang so grimmig befehdet und verlästert hatte, der Unantastbarkeit seines Charakters die Anerkennung nicht versagen, vor der Majestät des Todes mußte sie der Wahrheit Zeugniß geben. Mit einem Lob aus dem Munde der Gegner wollen denn auch wir diese Anzeige beschließen. „In wie unversöhnlichem Gegensatze auch — schrieb die Wiener „Presse“ am Tage nach seinem Tode — unsere Anschauungen und Bestrebungen zu denen des Verstorbenen standen, eines wird von jedem seiner Gegner zugestanden werden: Rudigier war ein ganzer Mann und ein vornehmer Charakter. Was immer er wollte und that, all sein Denken und Trachten war getragen von begeisterter Hingebung an einen großen Gedanken, sein ganzes Leben diente der Verwirklichung seiner Ideale. Es war kein Falsch an ihm . . . Und so werden wir denn, wenn wir das Gesammtbild Franz Joseph Rudigiers uns vor Augen halten, seiner gedenken müssen als eines Mannes, der gestrebt und geirrt wie jeder Sterbliche, dessen ganzes Wesen aber geadelt war durch nimmer wankende Ueberzeugungstreue, durch felsenfeste Charakterstärke und die schöne Vereinigung rein menschlicher Tugenden.“

LXII.

Cardinal Pázmány's gesammelte Schriften.[1])

In einer trefflichen Ausstattung liegt der erste Quartband der lateinischen Series der Werke des berühmten Cardinals und Fürstprimas Petrus Pázmány vor uns. Es ist eine Sammlung der philosophischen Schriften des großen Mannes. Wir haben es hier zunächst mit dem Programm des Unternehmens zu thun.

Wir erfahren, daß die Anregung zur Herausgabe der Gesammtwerke Pázmány's von dem Direktor der Universitätsbibliothek in Budapest stammt. Der Senat der Universität ging schon im Anfang des Jahres 1882 auf diesen Gedanken ein, und betraute damit die theologische Fakultät, welche sich seit dem Jahre 1885 mit den Vorbereitungen zu diesem gelehrten und zugleich patriotischen Unternehmen befaßte. Die Regierung sowohl als auch der Fürstprimas fördert durch hinreichende Geldmittel das Unternehmen. Damit ist die Herausgabe der Gesammtwerke Pázmány's sowohl in lateinischer als auch in der Nationalsprache gesichert. Für Subscribenten ist der Preis jeden Bandes auf fünf Gulden ö. W. festgesetzt.

Der Professor der Kirchengeschichte Raymund Rapaics gibt für ein breiteres Publikum eine Lebensskizze des Cardinals, der wir folgende Data entnehmen.[2]) Petrus Pázmány von Panaz ist aus einem altadelichen Geschlechte zu Wardein den 4. Oktober 1570 von calvinistischen Eltern geboren und erzogen

1) Petri Cardinalis Pázmány, Archiepiscopi Strigonensis et Primatis Regni Hungariae Opera omnia . . . . edita per Senatum Academicum Regiae Scientiarum Universitatis Budapestinensis recensionem accurante Collegio professorum Theologiae in eadem universitate. Series latina. Tomus I. Dialectica. Budapestini Typis regiae scientiarum Universitatis. 1894. XV. u. 688 pp. 4°.

2) Vgl. auch „Histor.-polit. Blätter“ Bd. 102, S. 947–951.

Durch einen Missionär aus dem Jesuitenorden veranlaßt, trat er mit 13 Jahren in die katholische Kirche über, begab sich schon mit 17 Jahren in die Gesellschaft Jesu, machte sein Noviziat in Krakau, seine Studien in Wien und wurde 1593 von den Oberen nach Rom gesendet, wo er Theologie bei Vasquez, Bellarmin u. A. studirte. Bald wurde er Lehrer der Philosophie an der Akademie Graz (1598—1601); später lehrte er Theologie mit ganz außerordentlichem Erfolge und verfaßte eine Reihe philosophischer und theologischer Schriften. Schon 1607 wurde er an den Hof des Cardinals Forgach nach Gran berufen und mit schwierigen Missionen im Interesse der tief darniederliegenden Kirche Ungarns betraut. Er verfaßte während dieser Zeit eine Reihe kleinerer und größerer Streitschriften gegen die kirchlichen Neuerer, wirkte namentlich als Prediger mit großem Erfolg, indem er hervorragende Persönlichkeiten zur Kirche wieder zurückführte. Im J. 1616 wurde er zum Primas der Kirche Ungarns erhoben. Von da an entfaltete er, in trüben Zeiten, seine volle Kraft zum Wohle der Kirche Ungarns. Sein Wirken ist mit der Geschichte des Landes aufs innigste verknüpft. Seine großartigen Stiftungen — darunter nennen wir nur die Gründung der Universität Budapest, des großen Seminars in Wien, das seinen Namen trägt — sind heute noch in voller Blüthe. Er beschloß sein ruhmreiches Leben 1637 den 19. März.

Wir können damit das genannte Unternehmen mit Freuden begrüßen. Der vorliegende Band bietet die philosophischen Schriften Pázmány's, welche den Charakter der Spätscholastik seiner Zeit tragen. Die Methode eines Vasquez und Suarez wird hier eingehalten. Zuerst werden einleitend die allgemeinen Aufgaben der Logik und Dialektik, dann die Frage über die Universalien behandelt. Obwohl der Autor die Bahnen seiner Vorgänger im Ganzen einhält, fehlt es nicht an eigenthümlichen überraschenden Wendungen, welche für die Geschichte der Logik noch zu verwerthen wären.

Des Weiteren folgen Commentare zu den Prädicamenten, den Büchern Perihermenias, die ersten und zweiten Analytiken des Aristoteles, welche in der gleichen Art behandelt sind und, nach unserer Ansicht, gegenwärtig nur noch von historischer Bedeutung sind. Die Sammlung und Neuausgabe der Werke des ausgezeichneten Cardinals und Gelehrten verdient aber als ein patriotisches Unternehmen der Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise empfohlen zu werden.

LXIII.

Der Fußfall des Landgrafen Philipp von Hessen (1547).

Die mit dem Fußfalle des hessischen Landgrafen Philipp verbundenen Ereignisse, nach dem Sieg des Kaisers bei Mühlberg, seien als bekannt vorausgesetzt. Ein oder der andere Umstand bei diesem Fußfall kann noch einige Aufhellung erfahren

Janssen im dritten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes S. 596 berichtet: „Am 19. Juni (1547) 5 Uhr Nachmittags that Philipp den Fußfall und die Abbitte vor dem Kaiser, wobei er den Mund zum Lachen verzog. Karl, der dieß bemerkte, hob drohend den Finger auf und sagte finster: well, ik sal u leeren lachen, wart, ich will Euch lehren lachen“.

Diese Worte Karls V. entnimmt Janssen der Aufzeichnung des Stralsunder Bürgermeisters Sastrowe, der sie im zweiten Bande seines Buches: Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, aufgezeichnet hat. Sastrowe war als pommerischer Abgeordneter zugegen. Schon K. A. Menzel sagt, es sei kein Grund vorhanden, diese Angabe Sastrowe's deßhalb zu verwerfen, weil sie in andern Berichten über den Vorgang sich nicht findet. „Das Wahrscheinlichste ist, daß Sastrowe als näherer oder aufmerksamer Zuschauer gesehen und gehört hat, was entfernter Stehenden entging“.

Im Jahre 1864 hat ein Hofgerichtsadvokat Wilhelm Franck zu Darmstadt im zehnten Bande des Archivs für hessische Geschichte S. 438 ein Aktenstück veröffentlicht,[1])

1) Leider ohne jegliche Notiz, woher er das Schreiben genommen.

welches auf den Fußfall Bezug nimmt: es lautet in heute gebräuchlicher Rechtschreibung wie folgt:

Des Landgraf zu Hessen geschehenen Fußfall und Gnadebitten betreffend, so er gegenüber der Röm. Kais. Maj. zu Halle in Sachsen gethan anno domini 47.

Am Samstag nach Viti, den 18. Juni 1547, sind beide Churfürsten von Sachsen und Brandenburg[1]) mit dem Landgrafen von der Naumburg aus auf Hall zu und am selbigen Tag zwischen 6 und 7 Uhr gegen der Nacht (Abends) mit einander eingeritten. Ihm ist Herzog Ernst von Braunschweig entgegengezogen, auch andere Herren vom Adel mit ihren Reitern, und im Einzug ist der Churfürst von Sachsen zur Rechten und der von Brandenburg zur Linken, aber der Landgraf darzwischen in einem schwarzen Kleid mit einer rothen Binde, überzwerg am Leib habend, geritten, und also in die Stadt kommen, auch mit dem von Sachsen seinem Tochtermann in seine Herberg gezogen.

Eine Stund darnach ist Herzog Heinrich von Braunschweig und sein Sohn Karl Viktor, welche beide der Landgraf gefangen gehabt, und mit ihm Herzog Erich und des gemeldeten Heinrich jüngster Sohn Philips, so am Kaiserlichen Hofe ist, welche zwen zuvor entgegen hinaus kommen waren, auch eingeritten.

Folgenden Sonntag den 19. Juni ist der Landgraf in seiner Herberg geblieben und ihm predigen lassen.[2]) Aber nach Mittag sind die Churfürsten samt dem von Ebeleben obgemeldeter Unterhandlung halben mehr dann einst (einmal) zu der Kaiserlichen Majestät geritten und wieder zum Landgrafen und also ab und zu. Darnach um 5 Uhr gegen Nacht ist Kaiserliche Majestät aus seinem Zimmer auf den langen Saal des neuen Baus gangen, alwo Ihrer Majestät ein „Stuhl mit umbhangten Tapetten“ zugericht gewesen. Darauf sich Ihre Majestät gesetzt und zu beiden Seiten auch vor und um Ihre Majestät standen: Erzherzog Maximilian, Herzog von

1) Moritz v. S. u. Joachim v. Br.
2) d. i. hat sich in der Herberge Predigt halten lassen.

Sophry, Duca de Alb, Administrator Hohemeisteramts, Bischof von Arras, Naumburg und Hildesheim, Heinrich, Erich, Karl Viktor und Philips Herzogen von Braunschweig, ein junger Herzog von der Liegnitz, Böhmisch, dann Märkisch, Päpstlich, Clevisch und von sechs Städt die Botschaften, auch andere viel chur- und fürstliche Gesandten, Grafen, Herren vom Adel und sonst auch eine große Menge Volks.

In der (Zeit? inzwischen) sind die zwei Churfürsten samt dem Landgraf auch geritten gekommen, abgestiegen im Hofe und den Landgraf zwischen sich . . . ., welchen Herzog Ernst von Braunschweig, auch all ihr Hofgesind, vor und nachgegangen.

Und als sie alle auf gemeldeten Saal gekommen, haben die Kaiserlichen Hofmeister Platz gemacht, damit die Churfürsten samt dem Landgraf vor Kais. Majestät, welche, wie gemeldet, schon da gesessen, kommen mochten, wie dann geschehen. Also ist der vielgemeldete Landgraf samt seinem Kanzler Doctor Dilman Guntherode ohne einige Vorrede vor den Teppich, darauf Kais. Maj. Stuhl gestanden, auf den Estrich auf die Knie gefallen, doch zuvor, ehe er niedergekniet, mit dem Churfürst etwas geredet und gelächelt, aber die Kais. Maj. sauer [drein] gesehen, und gedachter Kanzler samt seinem Herrn also knieend nachfolgende Bitt um Gnad und Verzeihung aus einer Schrift oder Zettel von Wort zu Wort [ab] gelesen, wie hernach folgt. [Folgt der bekannte Text der Abbitte.] Darauf ihm Kais. Majestät durch Doctor Jörgen Selden nach gehabtem Bedacht wieder antworten lassen, wie auch nachfolgt. [Folgt der Text der Kais. Entschließung.] Nach diesen Widerreden (= Antwort) ist der Landgraf ohne Danksagung eigens Fürnehmens[1]) aufgestanden und etwas gehonlechet, aber die Kais. Majestät hat sauer gesehen, ihm die Hand nit gegeben, noch viel minder mit einem Wort angesprochen.

In dem (indessen) Duca de Alba[2]) sich zum Landgrafen genähert, die Hand von ihm genommen[3]) und fürgewendet,

1) d. i. ohne vom Kaiser aufgefordert zu sein.

2) „In dem Turn der Alba" liest Franck; Turn der Alba wird „Duca de Alba" zu lesen sein.

3) Alba nahm ihn bei der Hand.

sich mit den gedachten Churfürsten und Landgraf von Kais Majestät [weg] zum Saal hinaus gewendet, welchen der von Arras nachgegangen, alle auf ihre Pferd gesessen und in St Mauritz Schloß, des gemeldeten von Alba Herberg, geritten, daselbst das Nachtessen mit einander eingenommen. Darnach ist vielgemeldeter Landgraf in ein sonder Gemach geführt und von acht oder zehn Rotten Spanischer Hackenschützen für und für mit Abwechslung, ohne der teutschen Knechte Warte, so sunst[1]) im Schlosse ist, mit allem Fleiß in seiner Kammern und Stuben verhuet (behütet) worden und noch.[2])

Wie wol Etliche sagen wollen, der Landgraf hab nach dem Aufstand[3]) durch seinen Kanzler danken lassen, etliche sagen nein, und ist das Gedräng, Gemurmel und Getummel so groß gewesen, daß schier niemand hören oder sich wenden mocht. —

Dieser Bericht, so kann man auf Grund der mitgetheilten und in den Text eingeflossenen Aktenstücke (Gnadengesuch und Gnadenbewilligung) schließen, rührt aus den höchsten Kreisen her, wohl aus der Umgebung des Kaisers; auch die vielfachen, sehr genauen Einzelheiten berechtigen zu dieser Annahme.

So wird uns also auch von dieser Seite her berichtet, daß der Landgraf Philipp, der kurz vor dem Kniefall mit dem Kurfürsten geredet und gelächelt, nachher nach dem Verlesen der kaiserlichen Antwort „etwas gehonlechet", was wir wohl heute in gelindester Auslegung wiedergeben mit „spöttisch, schelmisch gelächelt". Lachen in einem solchen Augenblick, das war mindestens übel angebracht. Daß der sauer, d. i. ernst, ärgerlich dreinschauende Kaiser hiebei die Rede gethan: „ich werde euch lehren lachen", ist darnach so unwahrscheinlich nicht, wenn auch nur Sastrowe solches

---

1) während sonst deutsche Soldaten die Wache hatten.

2) „und noch" läßt schließen, daß dieser Bericht nach, aber noch während der Gefangenschaft abgefaßt worden.

3) nachdem er vom Estrich sich erhoben.

berichtet. Menzel hat volles Recht, zu vermuthen, der „nähere" Zuschauer Sastrowe könne diese Aeußerung wohl vernommen haben, denn nach obigem Aktenstück war ein solches Gedränge und Gemurmel, daß fast Niemand etwas hören oder sich nur umdrehen konnte.

Zugleich mit diesem Berichte publicirt Franck ein Schreiben, das Kurfürst und Erzbischof Sebastian (von Heusenstamm) von Mainz an den kaiserlichen Oberst-Feldmarschall Reinhard von Solms richtet. Das Schreiben hat die Adresse:

Dem Wolgeborenen, Unserem lieben Getreuen Reinharten Grafen zu Solms [1]) und Herr zu Minzenberg, Röm. Kais. Maj. Obersten Feldmarschall und Statthalter zu Frankfurt. [2])

Das Schreiben selbst lautet:

Sebastian von Gottes Gnaden Erzbischof von Mainz und Churfürst.

Unsern Gruß zuvor, Wohlgeborner lieber Getreuer.

Die [Akten?], durch euch überschickt, des Landgrafen Fußfall betreffend, haben wir samt Euerem Schreiben empfangen, gelesen, bedanken uns dessen .... Und was solcher Sachen halber an uns gelangt ist, werdet Ihr ... auch vernehmen, gnädiglich begehrend, uns jederzeit zu eröffnen, was Ihr weiter (an) neuen Zeitungen erfahren werdet, sonderlich wo hinaus der Kaiser seinen Zug nehmen will, uns solches zu eröffnen. Gleichergestalt wollen wir auch thun; sind solches auch gegen Euch in allen Gnaden zu erkennen geneigt. Datum Höchst [3]) Donnerstag nach Petri und Pauli (29. Juni) anno dom. XLVII.

---

1) Reinhard war aus des Landgrafen Philipp Dienst in den kaiserlichen übergetreten. Reinhard hatte das Münzrecht erhalten 1552. Arch. f. hess. Gesch. XII, 100.

2) Darunter Meints Nova praes. 1. July 1547, mit Secretsiegel auf dem Umschlag

3) Höchst am Main, wo die Erzbischöfe von Mainz sich mehrfach aufhielten.

Also Erzbischof Sebastian bedankt sich für einen von Reinhard eingelaufenen Bericht über Philipps Fußfall, und sendet an Reinhard einen gleichen Bericht über alles, was an ihn (damals) über die Sache gelangt ist.

Unser obiger Bericht ist also entweder Reinhards Bericht oder Sebastians Bericht; in beiden Fällen kann er als beste Quelle für Philipps Kniefall und sein Lachen bezeichnet werden.

Falk.

LXIV.

Zur Geschichte des bayerischen Schulwesens im 16. Jahrhundert.

Herzog Albrecht V. von Bayern veranlaßte in den Jahren 1558 und 1559 in seinem Lande eine Visitation der Pfarreien und Klöster durch eine gemischte staatlich-kirchliche Commission.[1] Die Originalien der Visitationsprotokolle wurden, wie ich vermuthe, in duplo copirt und im Archiv des herzoglich-geistlichen Rathes sowohl als in den einzelnen Diöcesan-Archiven reponirt. Vor mir liegen in zwei stattlichen Foliobänden mit zusammen 1315 Seiten die Visitationsprotokolle für die Diöcese Regensburg, soweit sie damals unter bayerischer Herrschaft stand und in Folge dessen dem Katholicismus erhalten worden war. Der erste Band trägt an der Stirne die Aufschrift:

1) Die Verhandlungen mit den Bischöfen, welche endlich zu einer Visitation führten, s. bei Knöpfler, Kelchbewegung in Bayern S. 6 ff., 27 ff. Die Zusammensetzung der Commission für Regensburg, ebenda S. 45 Anmerkung. Auch die Instruktion mit Frageschema hat Knöpfler a. a. O. veröffentlicht.

„Verzaichnus der Regenspurgerischen Visitation, angefangen den 13. Februarii Anno 1559.“ Der zweite Band hat am Schluß (S. 1300) vor dem Namenregister der visitirten Pfarreien und Klöster, die Bemerkung: „Scripsit ex Manuscripto coaevo P. Ildephonsus Hefele 1792. Collationarunt P. Innocentius Ostemair et P. Ildephonsus Hefele.“ Wir haben es hier offenbar mit einer abermaligen, wohl der größeren Uebersichtlichkeit und Handlichkeit wegen hergestellten Abschrift jener ersten Copie zu thun. Es frägt sich, ob dieselbe diplomatisch genau ist. Darauf kann unbedenklich mit „Ja“ geantwortet werden. Abgesehen von der dem 16. Jahrhundert eigenen Orthographie, die genau eingehalten ist und die der Schreiber nie mit der des vorigen Jahrhunderts verwechselt, lassen auch die allerdings sehr seltenen, aber bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit sich erstreckenden Correkturen, welche bei der Collation der Abschrift mit der Vorlage am Rand oder im Text angebracht wurden, erkennen, daß mit peinlicher Genauigkeit die Copie genommen wurde. Mehrfach findet sich ein Vermerk (z. B. S. 14, S. 858 und öfter), daß eine Lücke in den Akten sei. Die betreffende Bemerkung läßt aber sowohl in der Orthographie als in ihrem Tenor erkennen, daß nicht P. Ildephons dieselbe macht, sondern daß er sie aus seiner Vorlage einfach abschreibt. Die beiden Bände sind fortlaufend paginirt und haben am Schluß ein 15 Seiten umfassendes Namenregister, das offenbar von P. Ildephons hergestellt wurde. Die Protokolle werden in der Reihenfolge der vorgenommenen Visitationen vorgetragen und beginnen mit Prüfening (S. 1—14). Den Schluß bildet die Pfarrei Einau S. 1299 f.

Von diesen für die bayerische Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts hochwichtigen Protokollen hat erstmals Westenrieder einige Stücke mitgetheilt,[1]) die er aus den geistlichen Raths-Akten geschöpft zu haben scheint. Die von

1) Westenrieder, Historischer Calender, Jahrgang 1801.

ihm mitgetheilten Stücke stimmen genau mit dem Regensburger Manuscript, ein abermaliger Beweis für die Zuverlässigkeit der Copie des P. Ildephons. Sugenheim kennt die Protokolle der Passauer Visitation v. J. 1558 und gibt davon einige, diesen jüdischen Pamphletisten kennzeichnende Auszüge.[1]. Knöpfler benützte zu seiner interessanten Schrift die Passauer und Freisinger Akten. Die Regensburger lagen ihm nur in einem Auszug vor.

Der Totaleindruck, den die Lektüre dieser Visitationsprotokolle macht, läßt sich schwer wiedergeben. Im Ganzen ist es derselbe, den Dr. Baumgartner aus ihnen empfangen und den er in seiner Rede auf dem Trienter Concil[2] in so eindringlichen Worten ausgesprochen hat. Die sittliche und sociale Disposition für die neue Lehre war auch in Bayern vielfach vorhanden und darum sind auch sehr Viele, Laien sowohl als Kleriker, angesteckt. Namentlich sind es die Adeligen und die Magistrate, welche der Neuerung zugethan sind. Es drückt sich dies hauptsächlich in der Forderung nach dem Kelche (der Communion sub utraque specie) aus. Freilich können sie schwer die eigentlichen Beweggründe verhehlen: Erleichterung des sittlichen Joches und Begierde nach Säcularisation der Kirchengüter, wozu recht sprechende Anfänge im Kleinen bereits gemacht sind. Aber auch im Landvolk finden wir Abtrünnige vom alten Glauben, namentlich an jenen Orten, wo es die Geistlichen an fleißiger Belehrung des Volkes und am eigenen sittlichen Ernst fehlen ließen. Es sind verhältnißmäßig wenig Pfarreien, in denen nicht der Pfarrer zu klagen hat über Verächter der hl. Sakramente, über solche, die das Abendmahl sub utraque specie begehren und es lieber nicht empfangen, als auf ihr Begehren ver-

1) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volks-Zustände im 16. Jahrhundert. S. 52 f.

2) Bei Le Plat, Monumenta ad hist. Conc. Trient. V, pag. 335—

zichten. Winkelprediger, Traktätchenhändler (Puchfierer) finden sich häufig. Der Empfang der hl. Sakramente ist ein sehr seltener. In der Regel heißt es unter der Rubrik „De subditis“: Peichten im Jar ainmal. Nur selten heißt es: Peichten im Jar zwiermal. Die Klage über mangelhaften Besuch des Gottesdienstes kehrt nur strichweise häufig wieder. In manchen Gegenden ist hierin Alles in bester Ordnung.

Schlimm sieht es im Klerus aus. Nicht sehr häufig, aber doch nach unseren Begriffen viel zu oft wird die Bemerkung gemacht, daß Pfarrer und Beneficiaten auf Fragen, die jetzt ein Schulkind beantworten kann, Nichts oder Verkehrtes zu sagen wußten. Mehr als einmal heißt es: Non potuit recensere numerum sacramentorum. Namentlich die Fragen über die Firmung, den Ordo und die letzte Oelung, die fast nirgend mehr gespendet wurde, fanden häufig ungenügende Beantwortung. Pfarrer, die achtzehn und mehr Jahre auf ihrer Pfarrei waren, konnten sich nicht erinnern, daß die hl. Firmung je gespendet worden wäre Ebenso war die Visitation der Pfarreien von Seite der Bischöfe oder ihrer Vertreter etwas Unerhörtes. Auffallenderweise sind die Kirchen trotzdem in der Regel mit Paramenten und sonstiger Einrichtung wohl versehen und ist auch Alles in gutem Stand gehalten. Auch die katholischen Andachten, Wallfahrten, Prozessionen u. Aehnliches ist fast überall in guter Ordnung.

Sehr schlimm ist es um den Cölibat bestellt. In der Rubrik „De vita“ ist zwar die Bemerkung: „Bett seine horas, trägt sich in tonsur und claidung priesterlich, helt seine vasten“, eine stehende, aber nur zu oft kommt darnach: „Hat ain köchin, dabey kinder.“ Bei Einzelnen wird bemerkt, daß sie das allerdings „für ain Sünd“ halten. Die Cölibatschänder sind offenbar in bedeutender Ueberzahl gegenüber den sittenreinen Priestern. Am auffallendsten aber ist, daß das Volk scheinbar außerordentlich wenig Anstoß an diesen

Skandalen nimmt. Die Zechpröpste[1]) sagen oft von Pfarrern, die zwei und mehr Kinder hatten, sie „sein aines priesterlichen wandels berümpt“ und sie hätten gegen sie „kain clag.“ Freilich wird es auch rühmend anerkannt, wenn der Pfarrer ein sittenreiner Mann ist, keine oder eine alte Köchin hat, oder mit seinen alten Eltern haust. Seltener als im Leben sind die Geistlichen in der Lehre von der Neuerung angesteckt. Immerhin sind auch die Fälle nicht ganz selten, daß Geistliche im Besitz protestantischer Bücher getroffen werden und daraus auf die gestellten dogmatischen Fragen antworten.

Recht klar wird aus diesen Protokollen das Verdienst der bayerischen Herzoge um die katholische Sache. Der Katholicismus war meistens doch nur mehr als äußere Form vorhanden, bei den Laien sowohl als beim Klerus. Durch das kräftige Eingreifen der Herzoge wurde diese Form wenigstens solange aufrechterhalten, bis derselben durch die innere Reform, welche das Concil von Trient anregte und der Jesuitenorden in Bayern durchführte, der wahre Gehalt und damit die Consistenz wiedergegeben wurde. Wäre der bayerische Thron in jener Zeit eine Beute der Häresie geworden, dann war es um den Katholicismus im deutschen Reich überhaupt geschehen. Denn in Oesterreich stand bei der durchaus unklaren Stellung der Regierung die Sache noch schlimmer als in Bayern, und ohne Zweifel hätte der kirchliche Zusammenbruch hier jenen dort herbeigeführt.

Es sind jedoch nicht die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts, welche uns in Gegenwärtigem interessiren. Darüber sind die Quellen vielfach schon befragt und reichlich ausgebeutet worden. Uns interessiren zunächst die in jenen Visitationsprotokollen enthaltenen Nachrichten über das niedere Schulwesen. Heute

1) Zechpröpste werden die zur Verwaltung der Kirchenfabrikgüter (Zechen) aufgestellten Laien genannt.

noch wird von Leuten, die auf Kenntniß der Dinge, worüber sie schreiben, Anspruch erheben, behauptet, daß Luther der Begründer des Volksschulwesens sei. Die hier mitgetheilten Nachrichten beweisen, daß auch in katholischen Gegenden das Schulwesen eingerichtet war vor und ohne Luther; denn die Schulen, von denen hier die Rede ist, bestehen offenbar seit langem und nirgend ist eine Spur davon zu entdecken, daß sie protestantischen Einflüssen ihr Dasein zu verdanken hätten. Zwar sind ab und zu lutherisch oder zwinglianisch angehauchte Lehrer aufgenommen worden, aber sie erscheinen nirgend als die erstmaligen Begründer der Schulen. Häufiger als in diesem rein katholischen Gebiete sind auch in den protestantisch gewordenen Gegenden die Schulen um jene Zeit nicht gewesen; sie waren auch nicht stärker besucht, hatten keine besser gebildeten Lehrkräfte und keinen wesentlich erweiterten Stoff. Die Einrichtung der Schulen ist hier wie dort jene, welche sie am Ausgang des 15. Jahrhunderts durch die älteren, noch kirchlich gesinnten Humanisten durchweg erhalten hatten.

Zwar hatte man protestantischerseits unter dem üblichen Trompetenschall und vielem Geschimpfe über die „Eselställe“, wie die alten Schulen genannt wurden, einen Versuch anderer Einrichtung gemacht; aber ein klägliches Fiasko führte auch hier die Neuerer zur alten Ordnung zurück, und es blieb noch lange dabei. Um diese Nachrichten zu würdigen, muß man freilich die heutigen Vorstellungen von Volksschule und Lateinschule bei Seite lassen. Beide sind hier noch innigst verbunden. Nur selten besteht neben der Lateinschule noch eine eigene deutsche Schule. Eine Trennung des Mittelschulwesens vom niedern wurde erst durch die Einrichtung der Jesuitenschulen geschaffen, weil die Patres es durchweg ablehnten, die „Principisten“ aufzunehmen.

Wie die mitzutheilenden Nachrichten erkennen lassen, bestanden nur in den größeren Orten eigentliche Schulen. Der Lehrer ist hier immer eine vom Meßner verschiedene

Person, und nur wo dies der Fall, wird er einem eigenen Examen unterworfen. Es frägt sich, wie die Schulverhältnisse in den kleineren Dorfpfarreien waren. Man wird in der Annahme nicht irre gehen, daß der Meßner in der Regel den Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben gab, auch die gewöhnlichen Gebete mit ihnen einübte. Ich schließe dieß daraus, daß die Zechpröpste über den Meßner befragt werden und daß dieses Zeugniß in den Akten ausdrücklich notirt wird: „Mesner helt sich in seinem Ampt vleissig", ist eine sehr häufig widerkehrende Notiz. Wenn derselbe nur die niederen Kirchendienste versehen hätte, würde ihm wohl kaum eine solche Aufmerksamkeit geschenkt worden sein. Bei der Pfarrei Ratiszell (S. 494) heißt es: „Mesner ist in seinem Dienst vleissig; kain Schuel nie dagewest". Das läßt wohl darauf schließen, daß der Meßner die gute Note trotz des Abgangs einer Schule erhält, weil in Ratiszell nie eine solche gehalten worden ist. Wie wäre ferner die unvordenkliche Vereinigung von Meßner- und Schuldienst in vielen Orten erklärlich, wenn es nicht für Landpfarreien seit jeher übliche Einrichtung war, daß der Meßner zugleich Lehrer ist? Diese Meßnerschulen fanden ihrer Unbedeutendheit wegen keine eingehendere Beachtung in den Protokollen; man begnügte sich mit dem Zeugniß der Zechpröpste.

Die hier mitgetheilten Nachrichten sind einander ziemlich ähnlich und man wird vielleicht fragen: Warum diese von einander so wenig verschiedenen Notizen ausführlich wiedergeben? Der Forscher auf dem Gebiete der Schulgeschichte stellt, dessen glauben wir sicher zu sein, diese Frage nicht. Denn einerseits sind gerade so ausführliche Schulnachrichten sehr selten, und andererseits bieten die einzelnen Orte immer wieder irgend eine Verschiedenheit, welche zur Würdigung des Ganzen von Bedeutung ist. Das hier Mitgetheilte gibt, wie mir scheint, nur in seiner Ausführlichkeit ein anschauliches Bild über die Vorbildung, Anstellung, Entlassung, Besoldung der Lehrer, über die Einrichtung der

Schulen, über den Gang des Unterrichts, über den Lehrstoff u. s. w., also eine Beleuchtung des niederen Schulwesens nach allen Seiten hin.

Bemerkt sei noch, daß die wenigen Schulnotizen, die sich auf Pfarreien beziehen, welche gegenwärtig zum Regierungsbezirk der Oberpfalz gehören, hier keine Aufnahme fanden, weil sie anderswo[1]) bereits veröffentlicht sind. Die Orthographie ist jene des Originals, nur wurde statt v, wo dieses für u steht, die gegenwärtige Schreibweise gewählt. Die Interpunktion warde nur da geändert, wo es das bessere Verständniß forderte. Eine Einheit der Orthographie läßt das Original nicht erkennen; auf derselben Seite werden dieselben Worte verschieden geschrieben. Ich hielt es nicht für nothwendig, eine einheitliche Orthographie herzustellen.

Es dürfte für die Würdigung der folgenden Auszüge nicht ohne Belang sein, auch die Fragen kennen zu lernen, welche hinsichtlich der Schulen gestellt wurden. In dem Frageschema[2]) der Visitatoren heißt es sub II, d:

De scholis et earum moderatoribus.

1) Wer Schulmeister, von „wann er sei und wie lang er allda gewesen". Wo er studiert?
2) Wie viel Schüler er habe und „was darunter für guete ingenia"?
3) Was er für auctores, Bücher und namentlich catecismos lese?
4) Ob er auch im Chor singe und wie er die Kinder zur Beicht und Communion unterrichte?
5) Was die Schul für eine Superattendenz habe und wann dieselbe visitirt werde?
6) Wie der Lehrer sich sonst mit dem Fleiß, „auch überichen Trinkens halben halte"?

---

1) Joh. N. Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz (Regensburg 1894), S. 171 f.
2) Bei Knöpfler a. a. O., S. 54.

Malstatt Malerstorff: Wolfgangus Widemann, Ratisponensis pedagogus in Malerstorff. Sieben Jar zu leipzig studirt; 8 Jar allda[1]) Schuelmaister; 4 schueler: lerne lesen und schreiben; ain Novitien, den lern er Rudimenta Gramatices. Singt zu Chor; sey der catholischen Religion; lernt die Jungen Peichten; ziechs auch zur Gottsforcht. Ain Schueler gibt Jme ain quattember 12 kr. Schueler singen nit pro choro, denn sy kindens nit; halt kain comediam. S. 114.

Auch die Conventualen des Klosters wurden über den Schuelmaister befragt. Der Administrator des Klosters, P. Georgius Labermayr, beantwortet die Frage der Visitatoren: „der schuelmaister sey ain catholicus, und ain erlicher frommer Gsell; helt sich auch im Chor und schuel vleissig. Geb den Schuelern kain Prebend, verleg auch kain ad universitatem, denn das Closter sey arm". S 106. „Nota: clagt, doctor Incretius seliger hab aus der librey die besten büecher und antiquitates, bey 200 stuckh weckh, und die nit mer wider geben". Frater Wolfgangus Hueber, prior in Malerstorff sagt aus: „Haben ain Jungen Novitzen, den lernt der Schuelmaister decliniren". „Der Schuelmaister halt sich wohl, sing zu chor; laß sich nichts verdechtlichs der lehr halben merkhen: hab buecher genueg pro exercitio". S 108. 109.

Frater Leonardus Hessler von Viburg:[2]) „der Schuelmaister halt sich wohl; leß Jnen die acta Apostolorum und Psalterium; nicht verdechtlichs; weise sy zum gottsdienst. Wann aber Jn(en) der schuelmaister nit leß, so lesen sy die alten Scribenten aus der liberey. Haben vier knaben, so zum schuelmaister geen; essen bey Jren Eltern. Prelat verlegt kain auf der universitet. Haben ain schene Bibliothec, so doktor Pauls hirschpeckh vergangener Jar hinein verschafft hat". S. 110.

Frater Paulus Rorl von Geiselhöring: „Jr Pedagogus leß Jnen Acta Apostolorum, Bibel und Psalter, den Jungen

1) Zu Mallersdorf.

2) „Im closter vor dreuen Jarn Primizirt; ordinirt zu Regenspurg. Helt siben Sacrament, davon er durchaus nichts waiß zu respondiren". S. 109.

Grammaticam. Instituir sy vleissig und katholisch; verman sy auch offt Jres glibds, das sy schuldig zu halten bey Jrer Sel seligkait. Haben pro exercitio ain schene liberey, dartzu sy ain freien zugang Der schuelmaister hab 4 knaben; essen bei Jren Eltern. Verlegt kain auf die universitet". S. 112.

Frater Erasmus Hesel von Malerstorff: „Haben ain Schuelmaister Wolfgang widmann; hat zu leipzig studirt; list Jn Psalterium, in quatuor Evangelistas. Instituir sy nit sonderlich in articulis fidei. Sey in religione nit verdechtlich Verman sy treulich Jr glübd, so sy gott ainmal thon, zehalten, Hab 5 knaben; essen mit Jren Eltern. Er verleg kain (auf die Universität), waist auch kain der religion suspekt". S. 114.

Pfarr Aufhausen: „Hat ain Schuel. Leonhard Forchamer von Dietfurt; zu Inglstatt studirt. Hat kain andere bestimbte besoldung, allein was Jme die Knaben geben". S. 129.

Pfarr Salach: „Er (der Pfarrer) hat ain Schuelknecht, der wohn beim Schiltleschuester: der maß sich an, ain winkhelschuel auftzerichten. Der Schuester, gerichtsschreibers von oberminsters Son, hat Corvinum. Daraus list er und kömbt in die kirchen nit". „Hat kain Schuelmaister allda Es mecht aber ainer ain knaben oder 16 finden, die lerneten, wo ainer vorhanden". S. 147.

Pfarr Geiselhöring: „Er (Pfarrer) hab ain Schuelmaister; lerne die knaben teutsch und lateinisch. Sey darzu Markhtschreiber; der enden[1]) 15 Jar. Sey ain frommer gesell und gueter catholicus; lern die knaben nichts verfierisch. Hab sein besoldung zum thail von der kirchen, zum thail von gemainem markht". S. 156. „Schuelmaister ist Joannes Paichartsperger, von Eckhenfelden pürtig. Zu leipzig studiert und allda (Geiselhöring) bei 16 Jaren schuelmaister. Hat 12 schueler. Lernt sy teutsch und lateinisch. List Jnen Catonem Singt mit Jnen zu chor. Underweiß sy zu catholischer forcht und zucht mit Peichten und communizirn. Jres (der Zechpröpste) wissens hat von Burgern all quotember 2 fl. Ain Rath nimbt in auf". S. 159.

1) „der enden" Provinzialismus für „daselbst".

Pfarrei Schierling: „Wolfgang Metz, Schuelmaister zu Schierling daselbst pürtig. Zu Regensburg, Khelheim und anderen Privatschuelen studiert. Het bej 16 knaben, lernt in anders nit als prima elementa. Singt zu chor an Fest und Feiertägen. Ist alter katholischer Religion. Informiert sy zur Peicht und Communion catholice. Die von Schierling seind Superattendenten. Gibt seinen knaben nit ärgernuß; helt sich beschaidenlich. Hat von aim in quottember ain ß (Schilling). Hat sonst nichts. Pfleger von Khelheim hat in aufgenommen. Pett Morgens und nachts das Vatter unser und 10 gebott". S. 178.

„Joannes Magler, Beneficiatus in Niedernleirndorff, Filial gen Schierling. Hab ailff Schueler, die lerne er lesen, schreiben, rechnen". S. 176.

Pfarr Erboltspach: „Hat ain Schuelmaister, der hat 6 knaben. Lernt sy deutsch und lateinisch. Ist ain gueter catholicus". S. 232.

Malstatt Straubing: Magister Michael Kistler, Aquensis ex Saxonia 6 meil von Wittenberg. Ist ain Jar Schuelmaister zu Straubing, vor collaborator in der Poetenschuel zu Regenspurg gewest; durch ainen Rath daher promovirt; zu Wittenberg Magister worden. Hat wenig schueler. Gibt die schuld der vile der teutschen Schuelen. Hat zwelf knaben, den er privatim list: Epistolas Ciceronis, Maioris, Aeneida Virgilii, catechismum Lutheri. Profitetur ingenue augustanam confessionem; sei Ime derwegen von aim Rath nichts verbotten worden. Dicit, quod ecclesia sit cetus visibilis amplectentium Euangelium et recte utentium Sacramentis traditis ab Apostolis et Prophetis. Poenitentiam negat esse Sacramentum, allegando, quod solummodo duo sint Sacramenta, Baptismus et Eucharistia, et quod poenitentia et absolutio sint adjuncta in superfluum sed non necessario modo. De confessione sentit, uti sui preceptores, quod in specie non sint enumeranda peccata proprio sacerdoti. De Eucharistia: Credit sub specie panis post consecrationem esse verum corpus Christi. De Sanguine vero ita respondit, quod sub specie panis sumatur verum corpus Christi sine sanguine: sub specie vero vini sanguis Chr

sine corpore. Sagt man sols Christi bevelch nach under baider gestalt, nit under ainer raichen. Er gibt seinen knaben kain Ordnung; sy Peichten oder nemmen das Sakrament under ainer oder baiderlay Gestalt; undterweist sy aus dem catechismo Lutheri.

Visitatores der Schuel ist N. Vörstl und der Stattschreiber; die wissen wol, was sein confession und Instruction der knaben sey. Er Peicht und nemb das Sakrament hie nit, man gebs im dann sub utraque specie. Hat von ainem Rath besoldung ain Jar 32 fl.; von ainem knaben so vermüglich ain quottember 10 kr. Die Privat discipl geben im ain verehrung, aber nichts gewiß. Sey im gleichwol die condition auf 100 fl. angeschlagen, habs aber nit gehabt. Ain Rath hab Jn aufgenommen; hat zween collaboratores, geer allein am Sontag gen Chor. Die knaben petten, wann sy gen schuel geen, das Veni sancte rc. und nachend der schuel Miserere mei. Hat bisher aus mangl der knaben kain comedi recitiert. Er schreib den knaben all wochen ain teutsch argument für, das missen sy vertieren in das latein. Helt auch seine repetitiones, was er die wochen gelesen hat. Halt, der Mensch werd allein durch den glauben selig.[1] S. 319.

Vitus Richelmayr cantor zu Straubing. Von Pföring pürtig. Zu Ingolstatt 1½ Jar studiert. Hat bei 50 schueler, darunter zimbliche Ingenia; habet musices exercitium. Prelegit minores Epistolas Ciceronis; grammaticam et Sintaxin lupuli. Fabulas Esopi ac catechismum lutheri. Singt zu chor. Pro sua persona huc usque communicavit sub una specie. — Superintendentes sunt, Johannes Vörstl und der Stattschreiber. Prebet bonum exemplum; cantant Veni Sancte. Disputationes habuerunt; sed jam singulis semestris habent examen lectionum.

---

1) Der Stadtpfarrer Paul Windisch gibt ihm ein schlechtes Zeugniß: „Der Schuelmaister halt nichts vom Ampt der hl. Meß; bleib dabei wie ein Plinder stockh und verstockhts Hertz. Der Schuelmaister ist von Magdenburg, zu wittenberg studiert und ist mit der verfüerischen lutherischen lehr in Poden vergifft. Wirt von ainem Rat angenommen. Pfarrer glaubt, wann er nit so teuflisch lutherisch wär, wurde Jn ain Rat nit ain Stund behalten.“

Andreas Jandria ex Rhetia superiori natus, succentor Straubingae. Bei ainer quottember alda. Zu Basl studiert; hat in der schuel bei 50 knaben, darunter zimbliche Ingenia. Prelegit Aeneida virgilii et compendium epistolarum Sturmii. Singt zu chor, ist der alten Religion. Hat zuvor das Sakrament under beder gestalt genommen. Jetzt aber nimbt ers sub una. De ceteris nihil respondere potuit, quia per semestri spatium fuit Straubinge.

Georgius Kinerus de Walderbach, Schuelmaister zu Straubing im Closter Carmeliter-Ordens. Zway Jar alda, zu haidelberg studiert; hat seine testimonia bei Im gehabt. Hat 16 knaben, Etlich darunder, die zimbliche Ingenia. Zu München studiert. List Inen Grammaticam Philippi, Terentium, Bucolica Virgilii. List kain catechismum. Singt zu chor. Er profitetur christianam religionem; communicat sub utraque specie. De confessione auriculari et communione nihil docet. Monachi communicant sub una. Ceteros[1]) commendat suis parentibus circa communionem. Prior est superintendens scolae. Raro suffusus est vino. Nullum habet coadjutantem. Non orant; consuetas cantiunculas cantat. Nullas comedias agunt; nullam declinationem habent.

Stefan Stern, Teutscher Schuelmaister zu Straubing. Von dinglfing pürtig; bei 24 Jar zu Straubing. Hat bei 20 knaben, je mehr.[2]) Wann er der neuen Religion anhengig, wolt er mer haben. Lernt sy die 10 Gebott, Vatter unser und den glauben. Ist ain gueter alter Christ. Lernt sy Peichten und communicieren under ainer gestalt. Er zeuchts vleissig zum gottsdienst. Ain Burgermaister und Rath sein Superintendentes. Haben nie viesitieren. Braucht sich alles vleiß bei den knaben. Hat ain Jar mehr als das ander. Ain Rath hat In aufzenemen. Petten die Danksagung nach alten Prauch; lernt sy singen: komm hailiger gaist, die 10 gebott und was sich der Zeit nach gepürt. Hat kain teutsch Spil gehalten.

Hans Maier von Langfelden, Schuelmaister zu Straubing. Ain Jar alda. In der Freistat, 3 meil von linz, hat er lesen

1) D. h. die Nicht-Klosterschüler.
2) D. h. eher mehr.

und schreiben gelernt; ungeverlich bei 60 schueler. Er lernt sy buchstaben, Brief und Evangelia lesen, rechnen und schreiben. List Inen catechismum Galli. Er ist der augspurgischen Confession. Er vermant seine knaben, das sy zu Straubing communicieren sollen. Seien aber etliche darunder, waist nit, wo dieselben communicieren. Er vermant sy zum Gottsdinst und der Predig. Er helt den Rath für sein Superintendenten; sey gleichwol noch nie visitiert worden. Er enthelt sich vor dem übrigen trunkh. Hat alle quottember einkommen 20 fl. Ain Ersamer Rath hat Ine aufzenemen. Sy petten aus catechismo Casscii und andern. Er hat je zu zeiten lassen singen das vatterunser, aber jetz unterlast ers, damit die zeit nit unnützlich werd verzert. Hat kain teutsch Spil gehalten. S. 324.

Anshelmus Pitschelin, Teutscher Schuelmaister daselbst ailff Jar. Von landshut pürtig; hat zu Niernberg lernen lesen, schreiben, rechnen, Puechhalten. Hat bei 15 knaben und maidlein. Lernt sy lesen teutschen druckh und brieff, list kain catechismum. Er ist bisher kainer neuen Religion verwandt gewest. Zeucht seine schueler zum Gottsdinst und lasts zu S. Jacob communicieren. Burgermaister ist Superintendens. Hat aber noch nit visitiert. Er gibt Inen ain guets Exempel. Hat dieser Zeit einkommen ain quottember 5 fl. Die herrn von Straubing haben Ine aufzenemen. Sy petten das Vatter unser, Ave maria und den glauben. Sy singen kain Psalmen. Hat kain teutsch Spil. S. 324.

Pfarr Ayterhoven: Hat ain Schuelmaister; thuet nichts als das er pro choro singt; davon gibt man Im 1 schaf korn. S. 442.

Closter Obernaltach: Der Abt Sebastian Hofman sagt: Er hab ain schuelmaister, so zu Ingelstatt studiert. sey ain gueter catholicus; hat etlich knaben, die er gern wolt ad professionem annemmen. List Inen Epistolas Pauli, Grammaticam Philippi. Will verordnung thun, damit Inen ain catholischer catechismus gelesen werd. S. 471.

Pfarr Bogenberg. Johannes Hueber von Aichach purtig. Schuelmaister zu Pogen. Fünf Jar Schuelmaister; zu wien studiert. 40 knaben und maidlein. List themata

lupi und catechismum lutheri. Singt zu chor. Ist der alten Religion. Hat Im willen gehabt vermög des Landsfürsten bevelch sub utraque zu communizieren, aber nit beschehen. Underweist auch sein Jugent zur Peicht und Sakrament, desgleichen sovil Ime möglich zu aller Gotts Ehr. Geb Inen soviel müglich kain ergernuß. Wart seiner Schuel bestes vleiß aus. Hat kain Superattendenten. Ain Rath hat Ine aufzenemen und zu urlauben. Geben Ime gewisse besoldung 3 ℔ Regensburger. Ain knab ain quottember 4 Groschen. Morgens und abends, so sy in und aus der schuel geen, petten sy das Vatter unser, glauben, zehn gebott. In der kirchen singen sy gleichwohl, wann man predigt, für das offertorium ain teutschen Psalmen „aus tieffer Noth", den glauben und andere mer. Helt nit declamationes noch comedi aus unwissenhait der knaben; hat nit disputationes allein gramaticalia. Zum Abent missen Ir alweg zwen auffteen und den catechismum memoriter vor den andern recitieren. S. 481.

Pfarr Schwarzach: Hat ain Schuelmaister, der lernt 4 oder 5 knaben teutsch lesen und schreiben. Ist catholisch. S. 527.

Pfarr Khötzting: Hat ein Schuelmaister der ain gueter catholicus. Hat schwachheit halben nit mögen erscheinen; lernt die Knaben nur teutsch, aber doch christlich. S. 537.

Pfarr Geirstall: Die von Ruebmfelden haben ain Schuelmaister, den nemen sy für sich selbs auf. Ist ain geborner Niernberger; hab' (der Pfarrer) mit Ime nichts zethuen. — Zu Ruebmfelden (ist) ain vacierende meß; von dem einkommen wirt der Schuelmaister besöldt. S. 541.

Die Zechpröpste v. St. Lorenz in Ramsfelden Markht, Filial gen Geirstall geben an: „Vaciert ain Meß, welche einkommen bei 4 Jarlang 18 fl., davon halten sy ain Schuelmaister, geben Ime jerlich 4 ℔ Regensburger. S. 545. — Schuelmaister zu Ramansfelden, Caspar Stralnberger, von Niernberg pürtig, 6 Jahr allda gewest. Zu leipzig studiert, hat nit testimonium. Hat 10 schueler, darunder Ir zwen, so guete Ingenia haben; lernen gemeinlich erst lesen. Singt zu Chor. Ist der alten Religion. Underweist die knaben zur

Peicht und Empfahung des Sacraments catholice; deßgleichen zu anderen Sacrament, Gottsdienst und Predig. Hat kein Superattendenten. Besoldung hat er aus der Bruderschaft 4 ₶ Regensburger. Ain Rath daselbst hat Jme aufzenemmen. Petten alle Morgen das Vatter unser, den grues und glauben. Singen kainen neuen rueff. Die Khnaben seien aines geringen verstands, derhalben sy kain comedi oder declamation halten. S. 547.

Closter Gottszell vorm Waldt: der Abt Wolfgang Milauer gibt an: Er hab ain Schuelmaister mit namen Eusebius Plateanus; der ist verloffen; will ain andern aufnemmen. Sonst kain Schuel beim closter; verleg kainen auf die universität, dann das closter vermögs nit. S. 554.[1])

Closter Metten: Schuelmaister zu Metten, Johannes Simmerl, von München pürtig. Sider weihnächten im Closter. Zu Jngelstatt studiert. Hat kain testimonium, fünf Schüler. Sebaldus Liechteneckher hab aureum ingenium. List grammaticam Philippi, civilitates morum Erasmi. Singt zu Chor. Jst ein gueter Catholicus. Underweist seine Schueler zur Peicht und Communion sub una specie, deßgleichen soviel Jme möglich zu anderer gottsforcht und Ehr; verseh sich, er geb seinen schuelern nit ergernuß. Referiert sich auf seinen Herrn. Hat vom Prelaten jerlich besoldung sampt dem tisch 10 fl. Petten morgens und abends Jn und ausserhalb der schuel das Vatter unser, Ave maria und den glauben. Singen nit zu chor, dann sy dessen noch unverstendig. S. 579.

Malstatt Deckhendorff: Magister Casparus Kargl, Ludimoderator in Deckhendorff. Von dinglfing pürtig. Vormals im Closter Fürstenfeld schuelmaister gewest; zu Jnglstadt studiert und magistriert. Hat bei 50 knaben, darunter etliche

---

1) Jn Viechtach und Wetzell wurden nur die Zechpröpste verhört und inspectio occularis vorgenommen. Die Windberger Conventualen, welche diese Pfarreien versahen, beriefen sich auf ihre Exemption. Daß in Viechtach eine Schule bestand, geht daraus hervor, daß die Zechpröpste angeben, es werde das Einkommen zweier Meßstiftungen zum Unterhalt des Cantors verwendet. S. 557.

ainer gueten art; hats in drei classes thailt. Den Obristen list er Epistolas Ciceronis, Terentium, Grammaticam lorchii; den mitteren Bucolica Virgilii, Methodum Donati und was In noch für guet ansteheu wirt; die underften lernen buechstaben und lesen. Er ist durchaus ein gueter catholicus; will auch den knaben ain katholische Peicht fürschreiben und sy in der Communion underweisen nach altem catholischem Prauch. Hab auch sein leben lang das Sacrament sub utraque specie nie genommen. Er weiß auch die knaben zur Predig und gottsdienst nach bevelch seiner herrn, dern zwen die schuel besehen und visitieren. Zur Besoldung hat er jerlich von aim Rath 50 fl. und alle quottember gibt im ain knab 6 kr. Ain Ersamer Rath hat ihn auf und abzusetzen. Zu morgens, eh er anhebt zu lesen, singt man den himnum Veni creator, und wenn sy haimbgeen Petten sy das Vatter unser, Ave maria und den glauben. Der Cantor übersingt wochentlich allen gemainen catholischen gesang. Singt für sich in der kirchen kain Psalmen, so argwenig. Will sonst seinem Vermögen nach den knaben teutsche argumenta fürschreiben, damit sy die in das Latein pringen. S. 593.[1])

Thomas Milauer, Cantor daselbst. Ist auf ein Jar daher bestellt. Zu Inglstatt studiert, deckhendorff ist sein heimadt; list nichts verdechtlichs. Hat bei 80 schueler, bei 4 die guete ingenia. List Terentium; weiter verstehen sy nichts, denn sy Jung und unverstendig. Sagt der Schuelmaister sey ain catholicus, weiß die knaben zur communion sub una. Wer Jme aber nit volg, mies ers geschehen lassen. Die vom Rath haben superattendentes über die schuel. Verstehens doch

1) Der Pfarrer Gabriel Laubinger, der selbst eine höchst zweideutige Stellung einnahm und auch sonst anrüchig war, gibt an, daß unter den Communikanten viele seien, die sub utraque specie communicieren wollten, „sonderlich der vorgewest Schuelmaister". Weiter heißt es: „Hat zuvor ain Schuelmaister gehabt, so von wegen seiner verdechtlichkeit geurlaubt worden. Haben jetzt ain Schuelmaister, der ain guter catholicus, zu Inglstatt magistriert. Vermaint, dieweil er ain frommer Man, er werd nichts argwenigs lesen". S. 586.

nit sonderlich. Hat von gemeiner Statt ain Jar besoldung 40 fl. Dem schuelmaister geb ein jeder schueler quottemberlich 6 kr. Die von deckhendorff haben Jne aufzenemen; haltens in der kirchen wie vor alter, bringen kain neuerung auf. Halten kain Comedi. S. 594.

Fridericus Grienwald ex Moravia oriundus, Succentor ibidem, non habet gradum. Zu wien studiert; hat in seiner Claß bei 30 schueler; lernen all lesen; list Jnen civilitates morum (Erasmi) et fabulas Esopi. Singt am feirtag zu chor; ist ein gueter catholicus; communiciert sub una. Vermant seine knaben zur Peicht und Sacrament nach ordnung der kirchen. Jst kain trinkher; hat jerlich 20 fl. Pett zu ein und ausgang der schuel das vatter unser, Ave maria und den glauben. Comedi und disputationes zu halten bevilcht er dem Schuelmaister. S. 595.

Sigmundt Weigell, teutscher Schuelmaister zu deckhendorff. Daselbst geborn. Zuvor bei dem von Schwartzenberg. Jetz im fünften Jar alda; hat bei 30 knaben und Maidlein; lernt sy das vatter unser, die dankhsagung, den glauben und 10 gebott. Communiciert sub utraque. Die Peicht lernt er seine Schueler: „Jch armer Sinder bekhen mich vor gott, das Jch ꝛc." Weist auch sonst seine schueler zur Communion sub utraque. Man habs Jnen doch in aim Jar nit geraicht. Helt sy vleißig zur Predig, so nachmittag gehalten wirt. Chamerer und Rath sein superattendentes, visitiern aber die schuelen nit. Praucht mit den knaben allen möglichen vleiß zu christlicher zucht. Hat quottemberlich einkomens 9 fl. Ain Rath hat ihn auf und abzesetzen. S. 596.

Johannes Khesner, Organist daselbst. Hat bey 12 knaben, die er teutsch lernt lesen. Peten das Vatter unser und den glauben. Singen nichts; sein klein knaben. Vermans und halts zur Peicht und sey der alten Religion.

Malstatt Plädling. Johannes Wändl von Eger, Lateinischer Schuelmaister; bey 6 oder 7 wochen alda. Zu Zwicka studiert, auch zu wien, leipzig und zum hof. Er hab seine testimonia nit beihanden, sonder zu lintz bey andern seinen büechern und klaidern, aber verhaissen, auf ostern dieselben zu hand zebringen. Hat 50 schueler, darunder 4 knaben,

die guete Ingenia haben, Isac Steger bei 11 Jar alt, Jörg Edling bei 12 oder 13 Jaren, Wolfgangus Mittermayr, bei diesem alter, Joannes Pronner bei 14 Jaren. List Inen grammaticam Philippi Melanchthonis, cathonem und Epistolas Ciceronis, Epitome colloquiorum Erasmi und Epistolas canonicas de tempore. Er sing zu chor und sey der catholischen Religion. Er instituier seine schueler auf die underschiedlichen Peicht et ad communionem sub una, dessgleichen zu allem gottsdienst. Der Pfarrer und ainer aus der gemain visitieren die Schuel all monat; geben Ime aber im lesen nit ordnung, stellens zu seinem guetbedunkhen. Ime ist bevolchen sich der wirtsheuser zu massen (?) und der Schuel aufzuwarten. Er hab von der kirchen 8 fl. und 2 Thaler vom Pfarrer. Von ain schueler ain quottember 10 kr. Ain Rath allhie namb In auf. Hat kain collaboratorem. Die Schueler petten zu Morgens das Vatter unser, Ave maria, glauben und 10 gebott, und singen Veni sancte spiritus; zu abents singen sy das veni Sancte und Christe, qui lux. Sing in der kirchen katholische rueff. Er hab ain Comedi aines besen weibs gehabt, den auctorem weist er nit. Verman sy vleissig zum studieren. S. 609.[1])

Pfarr Pilsting: Haben vor ain Schuelmaister gehabt, jetz aber kain. S. 632.

Pfarr Wallerstorff: der Casten auf dem Freithof, darinn vor ain Priester oder Schuelmaister gehaust, ist eingefallen und kain Schuel mehr vorhanden. S. 648.

Malstatt Dinglfing: Wolfgangus Arena, Schuelmaister zu Dinglfing. Von Fraunstain pürtig; 8 Jar alda; zu Inglstatt und Tübingen studiert. Hat bei 30 schueler, under welchen etliche guete ingenia haben. List Inen Grammaticam Philippi, Terentium, Confabulationes Eobani Hessii, Proverbia Salamonis, catechismum lutheri. Singt zu chor und communiziert unter baider gestalt. Er lernt die knaben die offen Peicht,

---

1) Der Pfarrer Johann Pueler gibt dem Lehrer ebenfalls gutes Zeugniß. „Ist vleissig und enthelt sich des übrigen Trunkhs. Lernt die knaben Peichten und zeucht sy zu allem gottsdinst und Predig nach christlicher catholischer ordnung“.

dern etlich das Sacrament under baiderlay Gestalt nemmen, wiewol er sy nit darauf weist, sondern bevilcht solches Iren eltern. Ain Rath ist superintendens und visitiert offt. Ist kain tabernarius. Von den Zunfftmaistern hat er Jerlich 32 fl.; von ein Rath 15 fl. Hat ain Coadjutorem. Wenn die knaben in die schuel geen, singen sy das Veni Sancte; am herausgehen die zehn gebott. Er hat etlich comedias gehalten. Disputirn ex erothematis Lupuli. S. 662 f.[1])

Paulus Underleitner von Neupel, Cantor zu dinglfing. Drei quottember alda; zu Wien studiert; bei 30 knaben, welche in 3 classes dividiert und er der andern Classen aufwart. Praelegit rudimenta graecae linguae, et evangelium graece in quaestiones per ipsum redactum et manu propria conscriptum. Dicit, se esse catholicum; sed fatetur sibi dogma lutheri et Philippi placere et lutherum bonum et sincerum fuisse. Quid sit purgatorium nescit. Tenet praecipue tria esse Sacramenta videlicet Eucharistiam, baptismum et matrimonium. De reliquis nihil novit, ac dicit sub specie panis tantum esse corpus Christi sine sanguine et sub specie vini

---

1) Der Pfarrer Johannes Staindl sagt vom Lehrer unter der Rubrik de Subditis: „Haben ain Schuelmaister; haißt Wolfgang Arena, zu Tübingen studiert. Hat die 20 knaben. List den Terentium und catechismum, waist aber nit was für ainer ist. Gibt Im für den tisch jerlich 20 fl.“ S. 656. Diese öfter vorkommende Abgabe des Pfarrers an den Lehrer erklärt sich daraus, daß die alten kirchlichen Vorschriften (cap. 3. X. III, 1) den Pfarrer verpflichteten, einen (niederen) Kleriker zu halten, der Schule hielt und für die Katechese die Vorarbeit besorgte durch Sammlung der Kinder und Memorirung des Lehrstoffes. Die Katechese hatte der Pfarrer selbst zu halten. Dieser Kleriker hatte im früheren Mittelalter beim Pfarrer Wohnung und Tisch. Im Laufe der Zeit bezog er wohl der Schule wegen, für welche die Räumlichkeiten der Pfarrhöfe in den seltensten Fällen mehr ausreichten, ein eigenes Haus in der Nähe der Kirche (im Kirchhof oder an demselben gelegen), behielt aber beim Pfarrer die Kost. Als Laien zu Lehrern aufgenommen wurden, die sich verheiratheten und eigenen Herd führten, wurde die Verpflichtung des Pfarrers zur Kostreichung in eine jährliche Geldleistung fixirt.

ainer gueten art; hats in drei classes thailt. Den Obristen list er Epistolas Ciceronis, Terentium, Grammaticam lorchii; den mitteren Bucolica Virgilii, Methodum Donati und was Jn noch für guet anstehen wirt; die understen lernen buchstaben und lesen. Er ist durchaus ein gueter catholicus; will auch den knaben ain katholische Peicht fürschreiben und sy in der Communion underweisen nach altem catholischem Brauch. Hab auch sein leben lang das Sacrament sub utraque specie nie genommen. Er weiß auch die knaben zur Predig und gottsdienst nach bevelch seiner herrn, dern zwen die schuel besehen und visitieren. Zur Besoldung hat er jerlich von aim Rath 50 fl. und alle quottember gibt im ain knab 6 kr. Ain Ersamer Rath hat ihn auf und abzusetzen. Zu morgens, eh er anhebt zu lesen, singt man den himnum Veni creator, und wenn sy haimbgeen Petten sy das Vatter unser, Ave maria und den glauben. Der Cantor übersingt wochentlich allen gemainen catholischen gesang. Singt für sich in der kirchen kain Psalmen, so argwenig. Will sonst seinem Vermögen nach den knaben teutsche argumenta fürschreiben, damit sy die in das Latein pringen. S. 593.[1]

Thomas Milauer, Cantor daselbst. Jst auf ein Jar daher bestellt. Zu Inglstatt studiert, deckhendorff ist sein heimadt; list nichts verdechtlichs. Hat bei 80 schueler, bei 4 die guete ingenia. List Terentium; weiter verstehen sy nichts, denn sy Jung und unverstendig. Sagt der Schuelmaister sey ain catholicus, weiß die knaben zur communion sub una. Wer Jme aber nit volg, mies ers geschehen lassen. Die vom Rath haben superattendentes über die schuel. Verstehens doch

1) Der Pfarrer Gabriel Laubinger, der selbst eine höchst zweideutige Stellung einnahm und auch sonst anrüchig war, gibt an, daß unter den Communikanten viele seien, die sub utraque specie communicieren wollten, „sonderlich der vorgewest Schuelmaister“. Weiter heißt es: „Hat zuvor ain Schuelmaister gehabt, so von wegen seiner verdechtlichkeit geurlaubt worden. Haben jetzt ain Schuelmaister, der ain guter catholicus, zu Inglstatt magistriert. Vermaint, dieweil er ain frommer Man, er weiß nichts argwenigs lesen“. S. 586.

nit sonderlich. Hat von gemeiner Statt ain Jar besoldung 40 fl. Dem schuelmaister geb ein jeder schueler quottemberlich 6 kr. Die von deckhendorff haben Jne aufzenemen; haltens in der kirchen wie vor alter, bringen kain neuerung auf. Halten kain Comedi. S. 594.

Fridericus Grienwald ex Moravia oriundus, Succentor ibidem, non habet gradum. Zu wien studiert; hat in seiner Claß bei 30 schueler; lernen all lesen; list Jnen civilitates morum (Erasmi) et fabulas Esopi. Singt am feirtag zu chor; ist ein gueter catholicus; communiciert sub una. Vermant seine knaben zur Peicht und Sacrament nach ordnung der kirchen. Jst kain trinkher; hat jerlich 20 fl. Pett zu ein und ausgang der schuel das vatter unser, Ave maria und den glauben. Comedi und disputationes zu halten bevilcht er dem Schuelmaister. S. 595.

Sigmundt Weigell, teutscher Schuelmaister zu deckhendorff. Daselbst geborn. Zuvor bei dem von Schwartzenberg. Jetz im fünften Jar alda; hat bei 30 knaben und Maidlein; lernt sy das vatter unser, die dankhsagung, den glauben und 10 gebott. Communiciert sub utraque. Die Peicht lernt er seine Schueler: „Jch armer Sinder bekhen mich vor gott, das Jch rc." Weist auch sonst seine schueler zur Communion sub utraque. Man habs Jnen doch in aim Jar nit geraicht. Helt sy vleißig zur Predig, so nachmittag gehalten wirt. Chamerer und Rath sein superattendentes, visitiern aber die schuelen nit. Praucht mit den knaben allen möglichen vleiß zu christlicher zucht. Hat quottemberlich einkomens 9 fl. Ain Rath hat ihn auf und abzesetzen. S. 596.

Johannes Khesner, Organist daselbst. Hat bey 12 knaben, die er teutsch lernt lesen. Peten das Vatter unser und den glauben. Singen nichts; sein klein knaben. Vermans und halts zur Peicht und sey der alten Religion.

M a l s t a t t P l ä d l i n g. Johannes Wändl von Eger, Lateinischer Schuelmaister; bey 6 oder 7 wochen alda. Zu Zwicka studiert, auch zu wien, leipzig und zum hof. Er hab seine testimonia nit beihanden, sonder zu lintz bey andern seinen büechern und klaidern, aber verhaissen, auf ostern dieselben zu hand zebringen. Hat 50 schueler, darunder 4 knaben,

die guete Ingenia haben, Jsac Steger bei 11 Jar alt, Jörg Edling bei 12 oder 13 Jaren, Wolfgangus Mittermayr, bei diesem alter, Joannes Pronner bei 14 Jaren. List Jnen grammaticam Philippi Melanchthonis, cathonem und Epistolas Ciceronis, Epitome colloquiorum Erasmi und Epistolas canonicas de tempore. Er sing zu chor und sey der catholischen Religion. Er instituier seine schueler auf die underschiedlichen Peicht et ad communionem sub una, desgleichen zu allem gottsdienst. Der Pfarrer und ainer aus der gemain visitieren die Schuel all monat; geben Jme aber im lesen nit ordnung, stellens zu seinem guetbedunkhen. Jme ist bevolchen sich der wirtsheuser zu massen (?) und der Schuel aufzuwarten. Er hab von der kirchen 8 fl. und 2 Thaler vom Pfarrer. Von ain schueler ain quottember 10 kr. Ain Rath allhie namb Jn auf. Hat kain collaboratorem. Die Schueler petten zu Morgens das Vatter unser, Ave maria, glauben und 10 gebott, und singen Veni sancte spiritus; zu abents singen sy das veni Sancte und Christe, qui lux. Sing in der kirchen katholische rueff. Er hab ain Comedi aines besen weibs gehabt, den aucthorem weist er nit. Verman sy vleissig zum studieren. S. 609.[1])

Pfarr Pilsting: Haben vor ain Schuelmaister gehabt, jetz aber kain. S. 632.

Pfarr Wallerstorff: der Casten auf dem Freithof, darinn vor ain Priester oder Schuelmaister gehaust, ist eingefallen und kain Schuel mehr vorhanden S 648.

Malstatt Dinglfing: Wolfgangus Arena, Schuelmaister zu Dinglfing. Von Fraunstain pürtig; 8 Jar alda; zu Jnglstatt und Tübingen studiert. Hat bei 30 schueler, under welchen etliche guete ingenia haben. List Jnen Grammaticam Philippi, Terentium, Confabulationes Eobani Hessii, Proverbia Salamonis, catechismum lutheri. Singt zu chor und communiziert unter baider gestalt. Er lernt die knaben die offen Peicht,

1) Der Pfarrer Johann Pueler gibt dem Lehrer ebenfalls gutes Zeugniß. „Jst vleissig und enthelt sich des übrigen Trunks. Lernt die knaben Peichten und zeucht sy zu allem gottsdienst und Predig nach christlicher catholischer ordnung“.

dern etlich das Sacrament under baiderlay Gestalt nemmen, wiewol er sy nit darauf weist, sondern bevilcht solches Iren eltern. Ain Rath ist superintendens und visitiert offt. Ist kain tabernarius. Von den Zunfftmaistern hat er Jerlich 32 fl.; von ein Rath 15 fl. Hat ain Coadjutorem. Wenn die knaben in die schuel geen, singen sy das Veni Sancte; am herausgehen die zehn gebott. Er hat etlich comedias gehalten. Disputirn ex erothematis Lupuli. S. 662 f.[1])

Paulus Underleitner von Neupel, Cantor zu dinglfing. Drei quottember alda; zu Wien studiert; bei 30 knaben, welche in 3 classes dividiert und er der andern Classen aufwart. Praelegit rudimenta graecae linguae, et evangelium graece in quaestiones per ipsum redactum et manu propria conscriptum. Dicit, se esse catholicum; sed fatetur sibi dogma lutheri et Philippi placere et lutherum bonum et sincerum fuisse. Quid sit purgatorium nescit. Tenet praecipue tria esse Sacramenta videlicet Eucharistiam, baptismum et matrimonium. De reliquis nihil novit, ac dicit sub specie panis tantum esse corpus Christi sine sanguine et sub specie vini

1) Der Pfarrer Johannes Staindl sagt vom Lehrer unter der Rubrik de Subditis: „Haben ain Schuelmaister; haißt Wolfgang Arena, zu Tübingen studiert. Hat die 20 knaben. List den Terentium und catechismum, waist aber nit was für ainer ist. Gibt Im für den tisch jerlich 20 fl.“ S. 656. Diese öfter vorkommende Abgabe des Pfarrers an den Lehrer erklärt sich daraus, daß die alten kirchlichen Vorschriften (cap. 3. X. III, 1) den Pfarrer verpflichteten, einen (niederen) Kleriker zu halten, der Schule hielt und für die Katechese die Vorarbeit besorgte durch Sammlung der Kinder und Memorirung des Lehrstoffes. Die Katechese hatte der Pfarrer selbst zu halten. Dieser Kleriker hatte im früheren Mittelalter beim Pfarrer Wohnung und Tisch. Im Laufe der Zeit bezog er wohl der Schule wegen, für welche die Räumlichkeiten der Pfarrhöfe in den seltensten Fällen mehr ausreichten, ein eigenes Haus in der Nähe der Kirche (im Kirchhof oder an demselben gelegen), behielt aber beim Pfarrer die Kost. Als Laien zu Lehrern aufgenommen wurden, die sich verheiratheten und eigenen Herd führten, wurde die Verpflichtung des Pfarrers zur Kostreichung in eine jährliche Geldleistung fixirt.

sanguinem sine corpore Christi, creditque, quod Sacramentum sub utraque specie sit sumendum juxta institutionem Christi et quod ipse semper sub utraque specie communicaverit. Er informir die knaben nit zur Peicht und Communion, sondern der Schuelmaister verricht sollichs. Ain ersamer Rath hat Jne auf und abzusetzen. Hat ain quottember 7 fl. Von den knaben nichts. Die knaben singen zu morgens, so sy in die Schuel kommen, das Veni Sancte. So sy heimb geen, Petten sy das Vatter unser, Ave Maria und den glauben. Singen kein neuen Psalmen. Die knaben missen alle Wochen ain teutsch argument vertieren in latein und hat quotidianas disputationes propter usum latinae linguae. S. 663.

Jacob Schwindtsredel, von Wien pürtig, acht tag zu Dinglfing teutscher Schuelmeister; etlich und dreissig knaben. Ist der alten Religion und communiciert sub una specie. Lernt sy lesen, schreiben, rechnen. Er hab seine Schueler der Communion und Peicht halber noch kain underricht geben. Helt sich sonst mit underweisung der knaben wol und zeucht sy zum gottsdienst. Der Rat ist Superintendens; von den visitiern waist er nichts. Praucht sich bey den knaben alles vleiß. Hat von ainem jeden knaben 15 kr. Von den Reichen weist er nichts. Darzu ist er aller burgerlichen beschwernuß frey und vom Rat zur zuebueß 1 fl. Petten in der Schuel zu ein und außgang der Schuel das Vatter unser und Ave maria. Ad reliquos articulos adposite respondit. S. 665.

Malstatt Frankenhausen: Schuelmaister zu Frankenhausen: Nicolaus Eybeckh, Markhtschreiber daselbst hat sich der Schuel unternommen, dieweil sonst kainer vorhanden gewest; zu geisenhausen deutsch gelernt, nachmals in Trivialschuelen studiert. Er ist Superintendent. der Cantor verwist die Schuel. Hat das Schuelmaisterampt aus bevelch des Raths daselbst neben dem Rathschreiberampt annemmen missen, welches der Jugent grossen mängl und versaumbnuß pringt. Cantor list confabulationes Hessii, fabulas Esopi; hat kain catechismum. Singt allein zu Chor, darin der Cantor nit kombt. Die ursach sey Jme nit bewust. Dieweil er die Schuel nit, sonder allein den chor versicht, ist er weiter auf die andern articel nit gefragt worden. S. 716.

Casparus Hapfinger von Trospurg Cantor, ibidem quatuor annos. Hat zu Nidernaltach und Saltzburg studiert; bey 40 knaben, in zwo Claß austhailt. In der ersten claß sein nit mer als vier, welchen der Schuelmaister list. Hat drey knaben, so aines gueten Ingenium sein, Paulus Kirchmayr, Laurentius Obernborffer, Sigismund schmid, deren Jeder bei 9 oder 10 Jare alt. List Inen fabulas Esopi, Confabulationes Hessii, Grammaticam Pinitiani. Hat Inen auch gelesen Catechismum Prentii. Er helt secundum Prentium allein dreu Sacrament, Eucharistiae, clavium[1]) et Baptismatis. Hat von Buechern nichts wellen antzaigen. Er kom ain gantz Jar nit in Chor, allein zu der Predig. Sey nit allweg ain cantor der enden gewesen; Schuelmaister mög ain halten oder nit. Hat kain Religion bekennen wellen, allein gesagt: Er sey anhenig dem wort gottes und der Lehr Christi. Waist nit was das Sacrament sey. Zaigt an, es sey ain verhaissung gottes. Helt von anrueffung der hailigen und Purgatorio nichts. Von dem Sacrament des altars sagt er, under gestalt des Prots sei allein der leib und under gestalt des weins das Pluet Christi, darumb nemb ers under baiderlay gestalt. De transsubstantiatione et reliquis nihil tenet, solum de usu. Er lern seine knaben, daß sy das Sacrament nach dem willen Irer Eltern under ainer oder baider gestalt nemmen; gibt Inen nit Ordnung. Schuelmaister ist Superintendent, hab der schuel halben allen bevelch. Hat besoldung von aim knaben quottemberlich 6 kr.; von herrn das ganz Jar 1 kronen; thuet seine besoldung ain gantz Jar 15 oder 16 fl. Schuelmaister hat ain Cantorem aufzenemmen und abtzesetzen. Seine knaben petten in der schuel das vatter unser. Hebt er oder der Schulmaister aus bevelch des Predikanten[2]) an. Schreibt

1) Bußsacrament.

2) Dieser „Predikant" ist der Prediger Thalhamer, der ein Weib genommen und dafür das Messelesen, wozu er als Inhaber des St. Annabeneficiums verpflichtet war, aufgegeben hatte. Pfarrer und Cooperator geben ihm das schlechteste Zeugniß. Als Lügner entpuppt er sich gegenüber den Visitatoren selbst, indem er den Besitz lutherischer Bücher und die Hauptsätze seiner Predigten

den knaben teutsche argumenta, so sy lateinisch transferieren miessen, für. Von dem Predigen in winckheln hat er durchaus vernaint, und seine Unschuld gebotten. S. 717 ff.

Markhlkhofen, Filial gen Frankenhausen: Hat ain Schuelmaister, der sing allein pro choro; hat kain knaben.[1]) S. 716. Schuelmaister zu Markhlkhofen Georg Grueber ist bei 30 Jaren daselbst; hat kain knaben. Singt zu chor. Ist saines anzaigens der alten Religion; hab aber vor ainem Jar das Sacrament nit empfangen, des Verhoffens, es sollte hierin ain ordnung fürgenommen werden. Dieweil es

---

einfach ableugnet. Vom Magistrat vor 3 Jahren aufgenommen, wird er von diesem in seinem Beneficium bis zu 100 fl. aus andern Stiftungen aufgebessert. Er verwirrt die ganze Gemeinde, und hat es dahin gebracht, daß die Mehrzahl der Bürger die Communion sub utraque specie begehren; der Rath hält ihm den Rücken, darum tritt er so zuversichtlich auf und fordert die Neuerungssüchtigen auf, nur zuzuwarten, in ein paar Jahren würde die ganze alte Ordnung über den Haufen geworfen sein. Er verbreitet auch allerlei Traktätchen unter das Volk. Von den Lehrern sagt der Pfarrer, Magister Erasmus Gratter, ein noch junger aber wohl unterrichteter Priester: „Der Cantor in die kirchen ain ganz Jar nit kombt." Die Neuerer „kommen beim Cantor, so ain Puechfierer gewest, und etlich mit lutherischen Postillen versehen, und ander orten zusammen." „Der schuelmaister sey 8 Jar alda; zu Thannberg in Meissen studiert; bei 80 schueler. Singt am Sonntag zu chor, ist durchaus lutherisch und ainer under den handlfierern." (S. 704.) Der Cooperator, Laurentius Ostner, weiß zu berichten: „Schuelmaister und Cantor sein gar verkehrt, sonderlich der Cantor: kombt in kein kirchen dann, wann man Predigt. Was sy in der Schuel lesen, wiß er nit." (S. 710) Es ist nach dessen Angabe dahin gekommen, daß „Ir vil alda, die das hochwürdig Sacrament nit mögen ansehen." Die ganze damalige Propaganda in Bayern erinnert durchaus an die socialistische der Gegenwart.

1) Der Beneficiat Krapfner in Marklkofen ist ein Gesinnungsgenosse des Predigers von Frontenhausen. Er bedauert, daß er seine Concubine hier in Bayern nicht zur Ehe nehmen könne. S. 715. Die Folge der religiösen Wirren war auch hier der Untergang der Schule gewesen.

aber nit beschehen, sey er willens solches heur in ainerlay gestalt zenemmen. S. 726.

Pfarr Reischpach: Der Pfarrer erzählt: „Hat ain Pinter zu veilnpach; ist ain winkelprediger und vorstuer; kompt in kain kirchen; halten (subditi) von kainer meß (was), und wann man eleviert, mögen sys nit ansehen; halten die huet für; gedenkht sy sein Zwingler oder widertauffer. Kommen je zu zeiten Puechfürer an Jarmarkht; waist aber nit, was sy fail haben. Hat ain Schuelmaister; sey ungeverlich bei 3 Tagen angestanden; waist nit, wo er studiert. Hat in die zwelf knaben; sey ain gueter catholicus; anders mög man sich bei Jme erfragen. Aber der teutsch Schuelmaister Thue Jme der knaben halben schaden.“ S. 728.

Schuelmaister zu Reischpach, Balthasar Buechlein. Zum hailigen Perg (Andechs?) pürtig; zu Passau und Wien, auch sonst in Trivialschuelen studiert. Hat viertzehn knaben. Lern allein lesen. List etlichen Grammaticam et Sintaxim Philippi, kain catechismum; singt pro choro. Ist der alten Religion. Vermant sy zur ordenlichen Peicht und christlichen Comunion und Predig. Der Dechant zu Reischpach ist Superintendens, visitiert aber nit. Get in die wirtshäuser. Hat gar wenig, allein was die cost ist. Der Dechant zu Reischpach hat Jne aufgenommen. Beschwert sich aber wider den teutschen Schuelmaister so doch zuvor nie kainer der enden gewest ist.[1]) Petten nichts in der schuel, dann er der enden neulich ankommen. Waist nit vil von teutschen Psalmen zesagen. Das er die knaben mit declamation, disputation oder andern underweiß, kann er solches aus Mangel der Jngenien nit erhalten. S. 731.

Kloster Semeshausen: Johannes Grueber, Schulmaister daselbst. Von Felden pürtig, zu Regenspurg und Wien in Privatschuelen studiert. Hat 6 knaben, darunder ain Profeß, den list er die Regel Sancti Augustini für. List Jnen sonst cathonem, kain catechismum. Singt zu Chor; ist ain gueter catholicus. Er lernt sy die christliche Peicht. Underweist sy zum Sacrament under ainer gestalt und sonst zu andern gottsdiensten. Prior ist Superintendens. Hat Jn aufgenommen;

1) Von diesem ist sonst in den Visitationsprotokollen nichts zu finden.

gibt Im Besoldung 12 fl. und von der Schreiberey 6 fl. Ist erst neulich aufgenommen; lernt die knaben conjugiern und decliniern und sonst Ire principia. Petten vor und nach der Schuel das Vatterunser und Ave maria und glauben. Halten nit comedi. S. 792.

Malstatt Vilsbiburg: Hat ain Schuelmaister, der sey aines erlichen Lebens und catholischer Religion.[1]) S. 795. Der Pfarrer, Christoph Hölzl klagt über Winkelprediger und geheime Conventikel. Der Cooperator, Balthasar Fabri, sagt: Winkelschuelen werden allenthalben bei Inen angericht; wo man erfahrung nemb, wurde mans also finden. Wann man eleviert, halten etlich die Hand und huet für; mögen das Sacrament nit ansehn. Solches geschicht zu Biburg und Englberg; als ers aber beredt, haben Jne die Pauern schlahen wellen. S. 797. Das Einkommen des Lehrers muß eine Meßstiftung geben: „Ain meß, genannt corporis Christi, hat einkommen 24 ℔ dl. Solches einkommen, nachdem die meß vaciert, ist zu der Schuel vermög eines fürstlichen bevelchs verordnet worden.“ S. 803.[2])

Pfarr Gertzen: Vor Jaren ist ain Schuelmaister der enden erhalten worden und jetzt bei wenigen Tagen ainer kommen und knaben wellen annemmen, aber durch den von Seibelstorff ausgeschafft worden. S. 808. Ist vor 40 Jaren ain Schuel alda gewest. Jetz aber nit mer; und wiewol vor ainem Jar

1) Ueber den Lehrer fehlen die sonst üblichen Personalangaben.

2) Dem Akt über Vilsbiburg ist folgendes „Verzaichnus der verdechtlichen Püecher so zu Vilsbiburg befunden worden“ angefügt: Marggrefliche Kirchenordnung sambt dem catechismo; Auslegung der Evangelien durch Mart. Luther. Summaria über die ganz bibel und das neue Testament durch Vitum Dietrich. Auslegung der Evangelien und der ander thail über die Sonntags Evangeli; der dritt thail der Postillen und Passion des Leidens und Sterbens Jesu Christi Joannis Brentii; Alle Propheten nach hebreischer sprach gedrukht zu Augspurg, das Neutestament teutsch, gedrukht zu Niernberg. Aber(mals): Das Neutestament gedruckht zu Augspurg und sonst ain anders; Auslegung der Evangelien per Corvinum; Auslegung der Evangelien per Martinum Lutherum. Postill teutsch Caspari Huberini. S. 804.

ainer daher kommen und schuel halten wellen auch Jne die gemein gern gehabt, hat Jne doch der Seibelstorffer weckhgeschafft.

Pfarr Eckhenfelden: Anthonius Obernberger Schuelmaister daselbst. Von obernperg pürtig; zu Wittenberg und Wien studiert; ist erst reminiscere angestanden. Hat bey 70 Knaben. List den Terentium, Epistolas Ciceronis, Bucolica Virgilii, compendium dialectices Rudolffi, grammaticam Philippi; hat kain collaboratorem. Er communicier sub utraque, verman aber die knaben nit dartzu, weiß sy sonst zu christlicher Zucht und Erberkait; hat ain quattember von ainem 15 kr. Singt zu chor. Die knaben halten Jre disputationes ex Syntaxi Philippi. Sey vleissig in der Schuel; trinkh von natur kain wein. S. 822. Der Pfarrvikar Seydel gibt ihm das Zeugniß: Underweist die knaben zu aller christlichen zucht. S. 821.

Pfarr Gaindorff: Hat ain Erlichen catholischen schuelmaister. S. 844.

Malstatt Landshuet. Der Sacellan bei St. Martin, Sebastian Karl, sagt von den Untergebenen: Jr etliche haben an Jne das Sacrament under beyder gestalt begert. Er Jnen aber solches abgeschlagen; derhalben derselben vil gen Regensburg darumb ziehen und Jr etlich in 6 oder 7 Jarn nit communiziert. Glaubt auch daß vil winkhelprediger und verfierer alda sein. Vermeint auch, es seien vil im Regiment, die nit communiciern und übel reden von den Sacramenten der christlichen kirchen und das man an verbotnen vasttägen das fleisch offentlich feil hab und Jr vil dasselb essen. Die aber, so der alten Religion pleiben vleissig beim ampt der Meß. Die andern aber haben ain abscheuch und lauffen zur kirchen hinaus. Der Schuelmaister bei S. Martin helt das Sakrament allein für ain zaichen, derhalben er ain Zwinglianer ist; lernt auch seine knaben also, welche er (der Sacellan) derhalben nit absolvieren wöll. S. 864.[1])

Pfarr Gänckhofen: Haben ain Schuelmaister, der sey ain guter catholicus.

---

1) Ueber Landshut enthalten die Regensburger Protokolle, obige dürftige Notiz abgerechnet, weitere Schulnachrichten nicht.

Pannkofer, von Rain pürtig. Im andern Jar Schuelmaister alda. Zu Wien und Inglstatt studiert. Hat bey 30 schuelkinder, die er lateinisch und teutsch lern. List Inen Epistolas Ciceronis und andere dergleichen; kainen catechismum. Singt zu Chor und ist der alten Religion. Hat seine knaben zwier zur Peicht gefiert und zu derselben underwisen. Dessgleichen zeucht er sy zu dem gottsdienst und der Predig. Dechant gibt Ime ain Jar 4 fl. Von aim knaben 32 dl. Zu eingang und ausgang der schuel laß er die knaben vleissig petten. S. 1160.

Pfarr Wolzach: Schuelmaister zu Wolzach Jacobus Fridelinus. Zu Landshut und Wien studiert. Ist bey zway Jaren alda Schuelmaister. List seinen knaben Terentium und anders, auch alle Feirtag das Evangelium. Singt zu chor. Ist der alten catholischen Religion. Underweiß seine knaben zum Gottsdienst und Predig vleissig. Helt sich zichtig; laß sich den Wein nit übergeen. Hat einkommen 20 fl. und von aim knaben quottemberlich 1 ß. Gemeiner Markht hat Ine aufzenemen und abzesetzen. Last die knaben in ein und ausgeen der Schuel petten. Singen kain Psalmen. S 1168.

Pfarr Köschíng: Schuelmaister zu Köschíng, Barthelmäus Sighart. Drey Wochen alda, in Ingolstadt studiert; 23 schuelkinder, so er lateinisch und teutsch lernt. Singt zu chor. List seinen knaben grammatices rudimenta, den cathonem. Ist der alten catholischen Religion. Vormals zu Mainburg 5 Jar schuelmaister gewesen. Helt seine knaben zu der Peicht und sonst zu aller Zucht. Gibt Ime ain Schuelkind 6 kr. Ist Markhtschreiber darneben. Gibt Ime Chammerer und Rath Besoldung 1 ℔ dl. Hat ain aigenes Heusel, darzu drey ackher. S. 1188.

Pfarr Stamhaim: Hat ain teutschen Schuelmaister; ist ain gueter catholicus. Peicht und communiziert sub una. S. 1208.

Pfarr Mainburg: Schuelmaister zu Mainburg Achatius Strasser. Von Praunau pürtig, jetzt ain halb Jar alda gewest; zu Inglstatt ain Jar studiert, 25 knaben in der Schuel. List Inen Grammaticam Philippi, Terentium et Cathonem. Singt zu chor und ist der alten Religion. Hat seine Schueler

und Kirchenpröpsten 8 fl. Auch laut des Registers von den vacierenden Messen 34 fl. Der Pfarrer, Magister Johannes Simeus, gibt dem Lehrer das Zeugniß: „Ist unfleissig in der Schuel von wegen anderer ämpter, damit er beladen. . . . Ist ain gueter catholicus und in der Religion nit suspect, dann er sampt den knaben das Sacrament sub una specie genommen" S. 935, 941.

Pfarr Abensperg: Schuelmaister zu Abensperg Wilhelmus Heille von Neuburg. Im ailfften Jar alda Zu Inglstatt studiert. Hat 35 Schuelkinder. List Inen Grammaticam Philippi, cathonem, Donat. Braucht kainen Catechismum, list Inen am Sambstag das Evangelium darfür. Singt zu chor und ist der alten catholischen Religion. Hat seine knaben selbst zur Peicht gefiert und darunder nur zwee das Sacrament entpfangen. Underweist sy sonst zum gottsdienst und Predig vleissig. Hat ain cantor, welcher von wegen ainer besingknuß nit erscheinen mögen; hat In über 12 Tag nit gehabt; ist zuvor locat zu S. haimeran in Regenspurg gewest. Der vorig Cantor ist Ime aus forcht der Visitation entloffen, mit namen Caspar Vischer. Gibt Ime von einer vacierenden meß 4 fl. Den tisch hat er im Pfarrhof. Von Jedem Schuelkind quottemberlich 1 Schilling dl. Last sy morgens und abents catholice petten. Helt kain comedi oder spil. S. 977.

Pfarr Abach: Schuelmaister zu Abach, Wolfgang Schmidtmayr, von Inglstatt pürtig. Im sechsten Jar zu Abach. Zu München, Freising, Inglstatt studiert. Hat seine literas testimoniales nit beihendig gehabt. 9 knaben in der schuel, die er teutsch lernt. Ist der alten Religion durchaus nit zuwider; dieweil die knaben gar Jung, ist er auf die andern articl nit gefragt worden. Last die Schueler teglich 4 mal petten. S. 989.

Pfarr Samspach: Zu Langquart hat er (der Pfarrer) ain Schuelmaister, welcher von Geisenfeld pürtig und zu Inglstatt studiert. Ist ain gueter catholicus. Helt sich in allen sachen unverweislich S. 1029.

Closter Ror: Leonhardus Widmann Schuelmaister zu Ror. Von Rotenburg pürtig. Ist ain Jar alda gewest; zu heidelberg und Regenspurg studiert, hat seine testimonia.

Hat 6 Novitien im Closter zu underweisen und aus dem Markht 14 Schuelkinder. List Inen questiones grammaticas, minorem grammaticam Philippi und zu zeiten ain Epistel ex novo testamento. List kain catechismum. Singt zu Chor. Die Religion betreffend gibt er zu Antwurt, er hab das Sacrament under baider gestalt empfangen. Sey in der frembd von Jugent auf darzu erzogen worden. In andern articln sey er durchaus der alten Religion, hat seine knaben zur Peicht oder Communion in wenigsten underwiesen, sondern die im Closter dem Propst und die im Markht Iren Eltern bevolhen. Underweist und vermant sy zu der Ehr Gottes, und wie sy sich in der kirchen halten sollen. Wart seinem ampt zum vleissigsten aus, gibt auch mit Trunkhenheit und andern kain ergernus. Probst gibt Ime zur besoldung jerlich 10 fl. und jeder knab quottemberlich 6 kr. Last die knaben Morgens und abents vleissig petten, das Veni Sancte Spiritus und ander catholische Pett. Last sy freittäglich in grammaticalibus disputiren. S. 1046.

Malstatt Pfeffenhausen: Franciscus Nidermayr, dreu Jar Schuelmaister zu Pfeffenhausen. Von Landshut pürtig, zway Jar zu Inglstatt studiert. Hat etlich kleine knaben, so allein lesen und declinieren lernen. List kain catechismum, dann sy des Verstandts nit. Exponier Inen am feirtag das Evangelium. Er selbst sey der alten Religion. Verman und underweiß seine knaben zur Peicht und dem hochwirdigen Sacrament. Seine Superattendentes seien Chammerer und Rath. Im ein= und ausgang der schuel petten die knaben das Vatter unser, Ave maria und glauben. Hat Jerlich alles zusammengerechnet nit mehr als 12 fl. Singt pro choro on ainige besoldung. S. 1064.

Pfarr Minster: Caspar Degen, Lateinischer Schuelmaister zu Rotenburg. Von Wolnzach pürtig. Hait ain Jar 20 fl. von ainer meß, so der herr kuchenmaister von Minchen darzu impetriert, sonst kain Einkommen; allein ain knab geb Ime quottemberlich 32 dl. Hat auch ain wismad, davon er vieh kind erhalten. Ist noch nit ain Jar alda; vormals 13 Jar zu Wolnzach Schuelmaister gewest. Zu Inglstatt studiert. Hat bei 16 knaben, lernts ains thails teutsch,

ains thails lateinisch. List cathonem, grammaticam lupuli, compendium epistolarum Ciceronis. Singt zu Chor, wiewols ers nit schuldig, thuets von der knaben wegen. Helt die knaben zu catholischer Peicht und communion. Der Aurberger ist Superintendens. Gee nit in die wirtshäuser, zech allein dahaim. Last die kinder in und auf der schuel catholisch petten. Pfarrer last den glauben singen, er aber sing nit mit S. 1077.

Malstatt Pföring: Schuelmaister zu Pföring Michael Dinger von Wirtzburg. Ist 15 Jar alda Schuelmaister gewest. Zu Inglstatt und haidlberg studiert. 23 knaben in der schuel; lernt sy lateinisch und teutsch. List Inen Terentium und anders, so der Religion mit nichts zuwider. Singt zu chor; für sich selbs ein gueter catholicus. Underweist seine knaben zum gottsdienst, Predig, Peicht und christlicher Communion. Helt sich zichtig und laß sich den Wein nit übergeen. Hat quottemberlich von den von Pföring 1 fl. 15 kr., von der Pfarrkirchen auch 1 fl 15 kr. und quottemberlich 15 metzen traidt. Von ainem knaben ain quottember 32 dl. Last die knaben vor und nach der schuel petten; singen kain neuen Psalm Nota: Zu Etling ist ain vacirende meß, gehert dem heimeran Notthafft zue, die hat ungeverlich einkommen 7 schaf traidt. Bitt schuelmaister, das man dasselb imkommen zu wolfart der Schuel hergeb, damit er ain Cantor mechte halten und die Jugent sovil vleissiger mecht underwisen werden. S. 1130.

Pfarr Humelstorff: Schuelmaister zu Sibenburg,[1]) Georg Götzel. Ist im andern Jar alda; vor zu lanquart und andern orten in Bayern schuelmaister gewest. Zu Inglstatt studiert. Hat 10 knaben in der schuel, lernt sy lateinisch und teutsch. Singt zu chor. Ist der alten catholischen Religion nit zuwider Hat sich hin und wider zu München und Eystett bey den Stifften, auch anderer ort erlich gehalten Hat seine testimonia Ist gar ain alter Man. Helt die knaben vleissig zur communion, Peicht und anderer christlichen zucht. Hat von aim knaben 12 kr. Von gemeinem Markht und der kirchen 20 fl. Ist Markhtschreiber darzue. S. 1150.

Pfarr Vohburg: Schuelmaister zu Vhoburg, Valtin

1) Filiale zu Humelstorff.

Franckeier, von Rain pürtig. Im andern Jar Schuelmaister alda. Zu Wien und Ingolstatt studiert. Hat bey 30 schuelkinder, die er lateinisch und teutsch lern. List Inen Epistolas Ciceronis und andere dergleichen; kainen catechismum. Singt zu Chor und ist der alten Religion. Hat seine knaben zwier zur Peicht gefüert und zu derselben underweisen. Deßgleichen zeucht er sy zu dem gottsdienst und der Predig. Dechant gibt Ime ain Jar 4 fl. Von aim knaben 32 dl. Zu eingang und ausgang der schuel laß er die knaben vleissig petten. S. 1160.

Pfarr Wolzach: Schuelmaister zu Wolzach Jacobus Fridelinus. Zu Landshut und Wien studiert. Ist bey zway Jaren alda Schuelmaister. List seinen knaben Terentium und anders, auch alle Feirtag das Evangelium. Singt zu chor. Ist der alten catholischen Religion. Underweiß seine knaben zum Gottsdienst und Prediz vleissig. Helt sich zichtig: laß sich den Wein nit übergeen. Hat einkommen 20 fl. und von aim knaben quottemberlich 1 ß. Gemeiner Markht hat Ine aufzenemen und abzesetzen. Last die knaben in ein und ausgeen der Schuel petten. Singen kain Psalmen. S 1168.

Pfarr Köching: Schuelmaister zu Köching, Barthelmäus Sighart. Drey Wochen alda, in Ingolstadt studiert; 23 schuelkinder, so er lateinisch und teutsch lernt Singt zu chor. List seinen knaben grammatices rudimenta, den cathonem. Ist der alten catholischen Religion. Vormals zu Mainburg 5 Jar schuelmaister gewesen. Helt seine knaben zu der Peicht und sonst zu aller Zucht. Gibt Ime ain Schuelkind 6 kr Ist Markhtschreiber darneben. Gibt Ime Chammerer und Rath Besoldung 1 ℔ dl. Hat ain aigenes Heusel, dartzu drey ackheil S. 1188.

Pfarr Stamhaim: Hat ain teutschen Schuelmaister; ist ain gueter catholicus. Peicht und communiziert sub una. S. 1208.

Pfarr Mainburg: Schuelmaister zu Mainburg Achatius Strasser. Von Praunau pürtig, jetzt ain halb Jar alda gewest; zu Inglstatt ain Jar studiert, 25 knaben in der Schuel. List Inen Grammaticam Philippi, Terentium et Cathon Singt zu chor und ist der alten Religion. Hat seine Sc

zur Peicht underwiesen, fiert sy selbs zu der Predig und gottsdienst; helt sich mit seinen Sitten un anderm thuen wol. Der Pfarrer gibt Jme jerlich Khorn 1 schaf; und von jedem knaben 8 kr. Last seine Schuelkinder in der schuel petten. Singen kain lutherischen Psalm. S. 1227.

Pfarr Geisenfeldt: Schuelmaister zu Geisenfeldt, Johannes Pröbstl von Hohenwart; zway Jar Schuelmaister gewest. 4 Jar zu Inglstatt gewest und studiert; hat 39 schueler. List grammaticam Philippi, Terentium und ander authores. Singt zu Chor. Ist der alten catholischen Religion, underweist auch seine knaben in derselben. Abbtissin[1]) sampt dem Rath und Pfarrer seind Superintendentes. Last die knaben jederzeit vleissig petten. S. 1296.

Eichstätt. Prof. Dr. Hollweck.

LXV.

Das Urkundenwerk über die deutschen Jesuiten-Schulen.[2])

Im Jahre 1885 trat der Jesuitenpater Pachtler in einer vorläufigen Anzeige in den „Stimmen aus Maria-Laach" mit einem sehr umfassend gedachten Plane hervor, als Mitarbeiter bei dem großartigen Sammelwerke der Monumenta Germaniae Paedagogica das gesammte Studienwesen seines

1) des Frauenklosters in Geisenfeld.

2) Monumenta Germaniae Paedagogica, herausgegeben von Karl Kehrbach, Bd. XVI. Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae a G. M. Pachtler, S. J., Volumen IV. complectens monumenta quae pertinent ad gymnasia, convictus (1600—1773) itemque ad rationem studiorum (anno 1832) recognitam adornavit ediditque Bernhard Duhr S. J., Berlin Hofmann & Comp. 1894. XVIII u. 621 S. 8°. (15 ℳ)

Ordens, soweit es Deutschland angehört hat, auf Grund urkundlichen Materials zur Darstellung zu bringen. Wer die Bedeutung der alten Jesuitenschule — sei es Universität, Lyceum oder Gymnasium — für unser Vaterland in den vergangenen Jahrhunderten auch nur oberflächlich kannte, mußte das mit Freuden begrüßen und sich von dem Fortschreiten des Werkes, wenn es einigermaßen seiner Aufgabe entsprechen würde, viel Werthvolles und Interessantes erwarten. Gleich die ersten Bände wurden denn auch sehr günstig aufgenommen, und nicht minder der unermüdliche Forscherfleiß des Sammlers als der Werth und Nutzgehalt des Werkes selbst allgemein anerkannt[1].

Leider hat der Tod den schaffensfreudigen Mann vor der Zeit hinweg gerafft, aber trotzdem liegt heute, nach kaum neun Jahren, der wichtigste Theil des Unternehmens, das Urkundenwerk, mit dem vierten Bande vollendet vor. Den dritten Band hatte Pachtler selbst noch für den Druck vorbereiten können; der Band erschien einige Zeit nach seinem Tode. Dann aber hatte er das Glück, in einem sehr fähigen Mitgliede seines Ordens einen verständnißvollen Fortsetzer zu finden: der durch mehrfache Publikationen, namentlich neuerdings durch seine gelehrten „Jesuiten-Fabeln" (Freiburg 1891—92, VIII u. 832 S.) vortheilhaft bekannt gewordene Jesuit B. Duhr hat es auf sich genommen, die von Pachtler theilweise schon gesammelten Aktenstücke zu vervollständigen, nach Auswahl zu ordnen, mit den nöthigen Erläuterungen und, was das Wichtigste ist, mit einem vortrefflichen Sach- und Personen-Register für alle vier Bände zu versehen. In der Vorrede schickt er auch einen kleinen Lebensabriß Pachtlers voraus. Die großartigen Dimensionen des ursprünglichen Pachtler'schen Entwurfes hat er freilich nicht einzuhalten gewagt: „es schien gerathen, die

1) Vgl. auch die Referate in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. [illegible] S. 841—48, und Bd. 101, S. 822—828.

von verschiedenen Seiten geäußerten Wünsche nach Kürzung nicht unberücksichtigt zu lassen". Man kann sich damit insofern einverstanden erklären, als es Duhr immerhin gelungen ist, natürlich mit einiger Abweichung von der bei Pachtler ins Auge gefaßten Anordnung, wenigstens alle Hauptsachen in diesen einen Band hereinzuziehen, so daß der Inhalt des Gesammtwerkes dennoch etwas Vollständiges, und der Abschluß ein befriedigender ist

Der erste und entschieden werthvollste Theil bei Duhr behandelt das Gymnasialwesen der deutschen Jesuiten vom Erlaß der alten Ratio Studiorum bis zur Unterdrückung des Ordens (1600—1773). Der zweite Theil befaßt sich mit der Verwaltung, Ordnung und inneren Leitung der Internate (Adels-Pensionate, Klerikalseminare, Knaben-Convikte). Der dritte Theil bringt die auf die neue Studienordnung der Jesuiten 1832 und überhaupt das neuere Unterrichts- und Erziehungswesen des Ordens bezüglichen Schriftstücke.

Es muß anerkannt werden, daß die in stattlicher Menge vorliegenden Dokumente ein sehr vielseitiges auch praktisches Interesse bieten. Schon in der Natur der Sache war es gelegen, daß in den zahlreichen, großentheils zum ersten Mal publicirten Schriftstücken überaus vieles merkwürdige geschichtliche und culturgeschichtliche Material enthalten ist. Ebenso konnte es kaum ausbleiben, daß nicht wenige Punkte ins Licht gestellt wurden, in welchen vormals und bis in die neueste Zeit die pädagogische Wirksamkeit des Jesuitenordens getadelt oder verdächtigt ward. Schon die Dokumente dieses einen vierten Bandes würden Stoff liefern zu einer glänzenden Apologie der Schulthätigkeit des Ordens in Deutschland. Fast überraschend aber wirkt es, in einer ganzen Reihe dieser alten Dokumente die prächtigsten Winke und Direktiven für den Lehrer und Erzieher auch unserer Tage, meist in sehr bestimmter, klarer und packender Form,

den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Lehre [illegible] werden können.

Man wird nicht leugnen, daß ein Unterricht, nach den den eingeführten Grundsätzen arbeitet, nicht todte Schablone, sondern wahrhaft Geist und Leben, nicht mechanischen Drill, sondern eine das Ideale anstrebende Bildung und Geistesschulung war. Man begreift daraus die außerordentlichen Erfolge und die seinerzeit ungetheilte Anerkennung, welche mit dem alten Jesuitencollegium zu Theil geworden sind, und welche die hervorragendsten Schriftsteller der Gegenwart so sehr in Erstaunen und Verlegenheit zu setzen pflegen. Es genügt, auf zwei Stücke besonders hinzuweisen, von welchen das eine (Duhr S. 163 f.) auf den Unterricht, das andere (ib. 379 f.) direkt auf das Werk der Erziehung ihre Anwendung finden. Beide sind bezeichnend für die Art. An der ersteren Stelle zeichnet P. Franz Wagner S. J. (Instructio privata seu typus cursus annui) das Ziel der obersten Gymnasialklasse:

„Die Aufgabe dieser Schule der „Rhetorik" ist es, nachdem in der Klasse der „Humanität" der Boden bereitet worden, die Schüler zur vollendeten Kunst der Rede heranzubilden. Dieselbe faßt in sich hauptsächlich zwei Elemente: die Beredtsamkeit und die Dichtkunst; doch ist der ersteren in der Weise der Vorzug einzuräumen, daß das Feld der Dichtkunst nur denjenigen Schülern überlassen wird, welche auch ohne viele Lehrvorschriften durch eine gewisse Naturanlage zu derselben getrieben werden. Zwar kann eine so viel umfassende und so wichtige Wissenschaft, wie die der Beredtsamkeit, innerhalb der engen Grenzen eines einzigen Schuljahres und bei Jünglingen, welche das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in der lateinischen Sprache noch verhältnißmäßig wenig gewandt und zufolge jugendlicher Lebhaftigkeit keineswegs sehr arbeitslustig sind, kaum vollständig gelehrt oder gelernt werden. Allein es [illegible] doch die Aufgabe des Lehrers sein, dem Geiste seiner S[illegible]

LXVI.

Aus Frankreich.

Unter dem neuen Präsidenten.

Jede Gerichtsverhandlung gegen einen anarchistischen Verbrecher bestätigt dieselbe Thatsache. Auch Caserio, der Mörder Carnots, ist durch schlechte Schriften zum Anarchisten und Verbrecher, zugleich aber auch zum Lüstling geworden. Bevor er sein Verbrechen beging, war der kaum 22jährige Bursche wegen unsittlicher Krankheiten zu Marseille in einer Heilanstalt verpflegt worden. Seine recht brave christliche Familie that Alles, um ihn vor dem Anarchismus zu bewahren Aber was vermag eine arme Familie, von der er, des lieben Brodes willen, sich seit Jahren hatte trennen müssen? Vor dem Gerichte in Lyon (2. August) erklärte er: „Ich liebe meine Familie, besonders meine Mutter, aber ich mußte sie aufgeben, um meinen Weg zu verfolgen; die Menschheit ist die größere Familie, welche man mehr lieben muß, als die auf Eigennutz beruhende Familie.“ Also genau die Lehre der Socialisten über die Familie, wie über die Sittlichkeit, oder vielmehr Sittenlosigkeit. Caserio ist eine Frucht der Neuschule, welche Religion und Glauben hintansetzt oder ganz ausschließt, aber den Menschen mit einem um so größeren Dünkel erfüllt, als er eine geringere Bildung besitzt, die nur aus abgerissenen, halbverstandenen Brocken aus allen Wissensgebieten besteht: der richtige Boden für socialistische und anarchistische Lehren. Caserio versichert seine Zustimmung zu den Mordthaten Emile Henry's, Vaillant's u. s. w.; Carnot sei ein Mann ohne Gnade gewesen Der Richter hält ihm vor: „Welches Recht hatten

Kunst, was gegen dieselbe, was plump sei oder schön, ächt oder gekünstelt. Und das ist mehr Sache des prüfenden Urtheils als der Naturanlage, welch letztere durch den Schein des Guten leicht getäuscht wird. Der „gute Geschmack" heißt daher bei Cicero auch „Eleganz" [Gewähltheit des Urtheils]; elegantes ist ihm gleichbedeutend mit eligentes, d. h. mit solchen, welche nur das aussuchen, was das Vorzüglichste ist. Von einem, der über Skulptur ein feines Urtheil hatte, braucht daher Cicero einmal den Ausdruck, daß derselbe nach dem Urtheile aller „überaus elegant" [gut auswählend] sei.

„Für ziemend, richtig, passend, ächt muß nun aber dasjenige angesehen werden, was der Natur entspricht, der Natur am meisten nahe kommt, nach den Gesetzen der Natur alles bemißt. Das haben ein Terenz, Salust, Cäsar, Nepos, Cicero, Virgil, Horaz befolgt, welche, wenn auch als Schriftsteller überaus verschieden, dennoch ein gewisses Etwas gemeinsam haben, was ewig gefallen wird. Deßhalb wollen aber auch einem feinschmeckenden Gaumen die Späteren, welche von diesem eigenartigen Wohlgeschmack der antiken Classicität abgewichen sind, nicht mehr zusagen. Gewiß ist schon in dem Stil eines Seneca und Tacitus ein gewisses Uebermaß (luxus) nicht zu verkennen, das der Geist ihrer Zeit demselben eingehaucht hat. Die Erkenntniß dieses Unterschiedes ist schon der Natur selbst eingegeben, und von Ungelehrten wie von Gelehrten wird der ächte Redner sofort ebenso herausgefunden, wie eine harmonisch zusammentönende Symphonie oder ein der Natur glücklich abgelauschtes Gemälde auch denjenigen gefallen, welche nicht Rechenschaft darüber zu geben vermögen, was ihnen denn eigentlich, und warum es ihnen gefalle.

„Da es Sache des Orators ist, durch die Rede zu überzeugen, d. h. den Geist der Zuhörer dahin zu lenken, wohin er will, und da, wie es auf der Hand liegt, solches nicht durch spielen und tändeln sich erreichen läßt, so muß der

Schüler den Begriff der wahren Beredtsamkeit erfassen als etwas Ernstes, Edles, Würdevolles, Majestätisches, mit einem Worte als: das Natürliche. Eben weil dies von Vielen nicht verstanden wird, oder, um in unserem vorigen Bilde zu bleiben, viele verdorbenen Gaumens und Geschmackes sind, ist so vielfach eine verderbte Art der Darstellung eingerissen bei solchen, denen alles mißfällt und für nichts gilt, was einfach und natürlich ist, und denen nichts schön erscheint, als was neu, auffallend, blendend, farbenschillernd, geschniegelt, blumenreich, oder was aufgebauscht, halsbrecherisch und außergewöhnlich ist . . . Der wahre Redner, der durch Wissen, namentlich in der Geschichte, und durch die verschiedenartigsten Kenntnisse durchgebildet ist, weiß durch den Reichthum des Stoffes und durch die Würde seiner über die Standhöhe des Alltäglichen sich erhebenden Aussprüche seine Rede zu zieren und zu adeln; diejenigen aber, welche so etwas nicht besitzen, suchen ihre Dürftigkeit durch schöne Worte zu verhüllen und erwecken den Eindruck einer schönen und sorgfältig aufgeputzten Person, welche aber, wie es im Apologus heißt, ‚keine Grütze hat'.

„Den Ruhm eines solchen guten Geschmackes nehmen die Franzosen vor allen anderen Nationen für sich in Anspruch, und man muß zugestehen, daß wenigstens der sehr gefeierte Franzose P. Juventius (Jouvancy, S J.) durch diese Gabe sich in hohem Maße auszeichnet, einfach und natürlich wie er ist. Die Franzosen selbst geben indessen zu, daß dieser Ruhm von ihnen allmählich auch auf Auswärtige übergehe, und es gilt jedenfalls, Mühe aufzuwenden, daß derselbe auch vom Lehrer übergehe auf die Schüler und daß letztere von jener, einer Irrlehre gleich weit verbreiteten Geschmacksverirrung zu einer ernsten Auffassung hingeleitet werden".

Dies war dem alten Jesuiten-Lehrer das durch das Gymnasium zu erreichende Bildungsziel, dies die Auffassung

der durch die humanistischen Studien zu erwirkenden „formalen Bildung". Der Schüler sollte zwar mit mancherlei Wissenschaft und Kenntniß, namentlich in Sprachen und Geschichte, vom Gymnasium gehen, sollte die Gewandtheit des schriftlichen Ausdruckes und die Fertigkeit, als Redner aufzutreten, wenigstens in der Grundlage dort sich aneignen; allein Ziel und Krone von dem allem war der edle Geschmack, das feine Gefühl für das, was sich ziemt, was in jeder Sache wohl ansteht, der sorgfältig gebildete Sinn für das Hohe, Edle, Erhabene, das ungekünstelt und ächt Natürliche. Dies sollte hauptsächlich auf dem Wege erreicht werden, daß der Lehrer seine Schüler in den innersten Geist ächter Classicität einführe bei der Erklärung der anerkannt klassischen Autoren. In welchem Sinn und Geist diese Erklärung vorgenommen werden sollte, zeigt sehr eingehend ein anderes Stück bei Duhr (De explanatione Authoris S. 82 f.). Ueberhaupt häufen sich bei Duhr derartige ausgezeichnet schöne und zugleich praktische Darlegungen, unterbrochen durch eine Reihe höchst brauchbarer Vorschriften, Aufgabensammlungen, Lektions-Kataloge u. dgl.

Wenn man den Geist dieses alten Gymnasialunterrichtes, die Art Autoren zu lesen, die Prüfung der schriftlichen Uebungen, die Aufsatzthemata und so manches andere mit der geistigen Atmosphäre in Vergleich bringt, welche das heutige „Pennal" beherrscht, so wird man nur lebhaft wünschen können, daß recht viele ernst gesinnte Schulmänner sich mit dem Inhalte dieses Bandes näher vertraut machen möchten.

LXVI.

Aus Frankreich.

Unter dem neuen Präsidenten.

Jede Gerichtsverhandlung gegen einen anarchistischen Verbrecher bestätigt dieselbe Thatsache. Auch Caserio, der Mörder Carnots, ist durch schlechte Schriften zum Anarchisten und Verbrecher, zugleich aber auch zum Lüstling geworden. Bevor er sein Verbrechen beging, war der kaum 22jährige Bursche wegen unsittlicher Krankheiten zu Marseille in einer Heilanstalt verpflegt worden. Seine recht brave christliche Familie that Alles, um ihn vor dem Anarchismus zu bewahren. Aber was vermag eine arme Familie, von der er, des lieben Brodes willen, sich seit Jahren hatte trennen müssen? Vor dem Gerichte in Lyon (2. August) erklärte er: „Ich liebe meine Familie, besonders meine Mutter, aber ich mußte sie aufgeben, um meinen Weg zu verfolgen; die Menschheit ist die größere Familie, welche man mehr lieben muß, als die auf Eigennutz beruhende Familie.“ Also genau die Lehre der Socialisten über die Familie, wie über die Sittlichkeit, oder vielmehr Sittenlosigkeit. Caserio ist eine Frucht der Neuschule, welche Religion und Glauben hintansetzt oder ganz ausschließt, aber den Menschen mit einem um so größeren Dünkel erfüllt, als er eine geringere Bildung besitzt, die nur aus abgerissenen, halbverstandenen Brocken aus allen Wissensgebieten besteht: der richtige Boden für socialistische und anarchistische Lehren. Caserio versichert seine Zustimmung zu den Mordthaten Emile Henry's, Vaillant's u. s. w.; Carnot sei ein Mann ohne Gnade gewesen. Der **Richter** hält ihm vor: „Welches Recht hatten

Sie den Präsidenten der Republik zu morden: mit welchem Recht haben Sie sich zum Richter, Ankläger und Scharfrichter gemacht? Es gibt auch natürliche Gesetze, welche verbieten, seinen Nebenmenschen zu tödten". „Freilich, aber die Regierungen thun dasselbe, halten Soldaten, um selbst Familienväter zu tödten". „Aber Sie haben einen Familienvater getödtet!" „Man hat noch mehr Väter anarchistischer Familien getödtet".

Die Anarchisten stellen sich auf den Kriegs-, vielmehr Mordfuß mit der Gesellschaft, sind aber nur folgerichtige Läugner Gottes und göttlicher Weltordnung, welche der Neustaat auf seinen allein berechtigten Lehrkanzeln ebenfalls niederkämpfen läßt. Was sollte angesichts der Erklärungen Caserio's der Vertheidiger Dubreuil, offenbar ein christlich gesinnter Mann, noch sonst als Milde und Barmherzigkeit anrufen, auf die Jugend, die Verführung, auf seine braven Eltern und Geschwister hinweisen, welche noch den Vikar ihres Ortes bewogen haben, nach Lyon zu reisen, um eine Aussöhnung des Unglücklichen mit Gott zu versuchen? Welche Nachsicht kann andererseits in unserm das Christenthum und göttliche Gesetz verbannenden Neustaat gegen einen Verirrten geübt werden, wie es Caserio ist? Nachsicht, Gnade ist nur möglich, wenn die Gesellschaft christlich ist und der Verbrecher wirklich nur ein Verirrter, kein grundsätzlicher Verbrecher ist. Um der eigenen Haut willen muß der Neustaat rücksichtslos und unbarmherzig sein.

Daß Anarchisten, Socialisten und Radikale gegen die Hinrichtung Caserio's eintreten, ist ganz in der Ordnung: sie beanspruchen thatsächlich das Alleinrecht, ihre Nebenmenschen zu tödten. Dagegen haben auch alle Vernünftigen die Verfolgung mißbilligt, welche die Staatsanwaltschaft, offenbar aus falschem Eifer, gegen dreißig angebliche Anarchisten in Paris angestrengt hatte. Dieselbe war von langer Hand vorbereitet, die Angeklagten waren, sofern sie nicht flüchtig gingen, fünf bis sechs Monate in Verhaft gehalten worden. Die Anklage lautete auf eine geheime Verbindung zu verbrecherischen Zwecken, gab aber zugleich zu, daß die anarchistische Sekte nur kleine Gruppen bilde, und einen Zusammenhang dieser Gruppen wies die Anklage selber ab, indem sie bloß behauptet, dieſ

handelten unter dem Einfluß gemeinsamer Strebungen. Jeder Nachweis einer wirklichen Verbindung oder Verschwörung fehlte sowohl in der Anklage als bei den Aussagen der Zeugen. Es wurde nur festgestellt, daß mehrere der Angeklagten sich kannten, Nachbarn waren, miteinander verkehrten. Unter den Dreißig waren aber auch mehrere, die sich nie gesehen hatten. Gewiß ein unverzeihlicher Fehler eines Staatsanwaltes, solche Leute zusammenzuwürfeln, um eine verbrecherische Verschwörung herauszubringen. Dabei wurden mehrere namhafte Schriftsteller und Denker, deren Unbescholtenheit unzweifelhaft war, mit vorbestraften Einbrechern und Hehlern auf dieselbe Linie gestellt.

Verurtheilt wurden daher auch nur die drei wirklichen Verbrecher, die sich unter den Dreißig befanden. Der Schriftsteller Jean Grave konnte sich vertheidigen: „Man klagt mich an, den Gedanken des Diebstahls verbreitet zu haben. Ich habe aber den Diebstahl in einer Reihe von Aufsätzen bekämpft. Mein Communismus ist derjenige Proudhons". Sebastien Faure, sehr befähigter Schriftsteller und Redner, konnte nachweisen: „Im März 1892 ward ich verhaftet und erst im November 1893, weil nichts gegen mich vorlag, freigelassen. Seit Anfang dieses Jahres wurde ich nochmals verhaftet und seither (der Prozeß begann am 6. August) gefangen gehalten. Wann hätte ich denn eine Verschwörung, geheime Verbindung anzetteln sollen? Jetzt bin ich zum ersten Male als Angeklagter hier, wo der Staatsanwalt früher stets ausführte: Die Anarchisten sind keine Partei, ihre Lehre ist die Läugnung aller Grundsätze und jeglicher Einordnung. Und jetzt will er gerade das Gegentheil beweisen!" Beide wurden dann auch freigesprochen.

Der Staatsanwalt sah sich selbst veranlaßt, die Freisprechung eines starken Drittels seiner Angeklagten zu fordern, und bei den meisten Verbrechern mildernde Umstände zu befürworten. Besser konnte er die Haltlosigkeit seiner Anklage nicht darthun. Um so einschneidender war die Rede eines Vertheidigers. Er verlas einen Artikel des „Père Duchêne", der gar nicht wiederzugeben ist, so heftig und schamlos fordert derselbe zum Morden auf. „Und wer hat diesen Artikel unter-

zeichnet? Ein Mann, welcher bei Euch eine hohe Stellung (Vorsitzender des Pariser Gemeinderaths, jetzt Abgeordneter) einnimmt, und zwanzig Jahre nach Abdruck seines Artikels bei den franco-russischen Festen auf den Czar trinkt, nämlich Herr Alphonse Humbert. Der Herr Staatsanwalt kennt sehr gut eine gewisse Gesellschaft, die einst Convent genannt wurde, und 1789 den Tod Ludwigs XVI. beschloß. Diese Art Gesellschaften stehen, wie Sie sehen, oft mit dem Fuß im Verbrechen, bevor sie denselben auf die Stufe legen, welche zur höchsten Gewalt führt. Hat etwa die Freimaurerei heute die Macht, die Anarchie wegen unlauterem Wettbewerbes zu verfolgen? Die Freimaurerei wurde einst geschaffen, um dasjenige zu zerstören, was sie die alte Gesellschaft nannte. Mit welchem Recht will man dieselbe die Anarchie verhindern, zu thun, was diese ebenfalls gleichmäßig als ihre Pflicht ansieht? Aber die Anarchie ist selber nicht einmal eine Freimaurerei, eine Gesellschaft; haben Sie nicht selbst, Herr Oberstaatsanwalt, in Ihrer Anklage die anarchistischen Einsiedler genannt?" Dabei frägt der Anwalt, warum man den Einen verfolge, die Anderen aber unbehelligt lasse. Er verliest mehrere Stellen aus Werken des gelehrten Zola, die [illegible] einmal zu erwähnen mich getraute, wenn dieselben von Jean Grave herrührten."

Der Ausgang dieses mit so großen Anstrengungen und [illegible] Werk gesetzten Dreißiger-Processes war daher eine neue Niederlage für die Regierung. Dies mußte [illegible] dem [illegible] zugeben. Dazu kommen ... [illegible] Die „Libre Parole" und der „[illegible]" wegen der Beleidigung des [illegible] angeklagt wurden [illegible] freigesprochen. Der verantwortliche [illegible] des „[illegible]" vertheidigte sich [illegible] „[illegible] nicht beleidigt, sondern [illegible] derselben angegriffen, [illegible] beschuldigt. [illegible] ihnen Rede stehen. [illegible] unzweifelhaft [illegible] will, haben [illegible] lassen.

[illegible] „[illegible] Parole", deren [illegible]

Drumont, besonders diejenigen Richter angegriffen hatte, welche bei dem Panama-Prozeß ihre Pflicht nicht gethan hatten. Denn es ist eine schwere Pflichtverletzung, wenn ein Staatsanwalt nicht einschreitet und so die Schuldigen durch Verjährung an der Strafe vorbeidrückt, wie dies bezüglich der Panama-Gauner ausdrücklich vom Gericht festgestellt worden war. Der Oberstaatsanwalt (Quesnay de Beaurepaire), welcher diese Pflichtverletzung begangen, ist befördert, zum Präsidenten am höchsten Gerichtshof ernannt worden. Drumont veröffentlichte zwei Briefe an die Geschworenen, um ihnen vorzustellen, daß die Spitzbuben, die Millionen- und Milliardendiebe freigesprochen, arme Schlucker aber, welche ein Brod für ihren Hunger gestohlen, unbarmherzig von denselben Richtern zu harten Strafen verurtheilt werden. Er fragt, ob sie Mitschuldige dieser Richter werden wollen, indem sie ihn verurtheilen, weil er diese offenkundigen Thatsachen ausgesprochen und gebrandmarkt habe. Freilich hatte Drumont den Richterstand schwer beleidigt, indem er demselben im Ganzen die Vergehen und Fehler einzelner seiner Mitglieder vorwarf. Aber die Geschworenen machten keinen Unterschied, verweigerten dem Richterstand die gebührende Genugthuung, indem sie Drumont freisprachen. Es ist nun einmal nicht abzuwenden, daß die Panama- und ähnliche Geschichten das Vertrauen zum Richterstande tief geschädigt haben.

Verurtheilt wurde dagegen die „Petite République“ wegen Beleidigung des Präsidenten der Republik und des ersten Ministers Dupuy. Das Blatt rächte sich dafür durch unaufhörliche verletzende Angriffe auf beide, besonders aber den Präsidenten der Republik. Gegen ihn und die Kammermehrheit führen ebenso „Intransigeant“ und „Libre Parole“ einen Kampf, der jeder Beschreibung spottet, und auch die schlimmsten Wirkungen hervorbringt. Sogar der „Figaro“ muß zugestehen, daß Rochefort (im ersteren Blatte) jede Regierung durch seinen beißenden unerschöpflichen Hohn, seine ausgesucht boshaften Angriffe und Lästerungen um Ansehen und Vertrauen bringt, ihr den Untergang bereite. Drumont seinerseits spürt überall Mißbräuche und Gebrechen auf, deren Schuld er der Regierung in die Schuhe schiebt, wobei er leider nur zu oft Recht hat.

Da wird es für jede Regierung schwer, ihre Stellung zu behaupten.

Deshalb wird bei den regierenden Parteien vielfach das Bedürfniß eines Retters empfunden, und ein solcher ist auch gefunden worden in der Person des Anwaltes Waldeck-Rousseau. Noch verhältnißmäßig jung war er Minister des Innern im „großen Ministerium", wie spottweise das einstige Kabinet Gambetta genannt wird. Daß dieses sich recht kläglich erwiesen, überhaupt alles Andere als Größe gezeigt hat, ist bekannt. Besondere Verdienste als Minister und sonstwie hat sich Waldeck-Rousseau niemals erworben. Was seine Befähigung betrifft, so hat er sich hauptsächlich als wortfertiger Advokat und durch eine gewisse Rücksichtslosigkeit ausgezeichnet. Die Wähler seiner Heimat (Rennes) hatten ihn schon seit nahezu zehn Jahren ausgemustert, als seine Vertheidigung Eiffels im Panama-Proceß die Aufmerksamkeit wieder auf ihn lenkte. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, solche bewährte Kraft nicht brach liegen zu lassen. Nach einigem Widerstand hat Waldeck-Rousseau denn auch eingewilligt, in den Senat zu treten, und die herrschenden Parteien haben ihn am 7. Oktober fast mit Stimmeneinhelligkeit im Departement Haute-Loire — wohlweislich in gemessener Entfernung von seiner Heimat und seinem früheren Wirkungskreis — in den Senat gewählt. Auch die meisten Conservativen haben für ihn gestimmt, was wiederum beweist, wie wenig politisches Verständniß bei denselben herrscht. Denn Waldeck-Rousseau hat sich, gleich seinem Freund und Meister Gambetta, stets als Culturkämpfer und Rechtsverächter bewährt. Wenn den herrschenden Culturkämpfern so bang ist ob ihres Besitzstandes, daß sie Retter herbeirufen, so haben doch Katholiken wahrlich keine Ursache, sich darob zu grämen. Sie können bei deren Sturz nur gewinnen.

Ein ungünstiges Anzeichen war die Wahl in Nogent (Seine). Der jetzige Präsident und vor ihm sein Vater hatten diesen Bezirk stets vertreten, waren in unbestrittenem Besitze desselben. Der erste Casimir-Perier (Minister unter Ludwig Philipp) hat in jenem Bezirk ein mehrere tausend Hektaren haltendes Gut erworben und ein großes Schloß darauf erbaut.

Der jetzige Präsident, Enkel desselben, also Casimir-Perier III. — wie ja auch Carnot der Dritte seines Namens war — hat dort seine Jugend verlebt, ist Freund und Kamerad der ganzen Einwohnerschaft. Er wie seine Vorfahren haben der Gegend Vieles zugewandt, sich wohlthätig gezeigt und beliebt gemacht. Ihr Einfluß schien daher für alle Zeiten gesichert, umsomehr seitdem Casimir-Perier als Präsident der Republik dem Bezirk noch größere Vortheile zuwenden kann. An seiner Stelle wollte sich nun sein Freund, der frühere Unterpräfekt von Nogent-sur-Seine, Robert, wählen lassen, der seine Präfektenstelle in Grenoble aufgab, um als Bewerber auftreten zu können. Das ihn unterstützende Blatt in Nogent („Echo") betonte ganz besonders diese Freundschaft und die daraus zu erwartenden Vortheile. Habe doch die Regierung schon eine Probe davon gegeben, indem sie der Stadt Nogent 112,000 Fr. für Pflasterung ihrer Straßen gewähre. Gewiß ein ganz außerordentlicher Fall, daß der Staat eine solche Summe für eine durchaus städtische Ausgabe gewährt. Aber Robert wurde in die Stichwahl gedrängt, bei der die socialistischen (960) Stimmen den Sieg des Radikalen Bachimont herbeiführen halfen.

Uebrigens auch ein neuer Beweis von der schiefen Bahn, auf der die liberale Politik fortgleitet. Der Bezirk Nogent enthält außer seinem 4 bis 5000 Seelen zählenden Hauptort nur einige kleinere Landstädtchen und nur geringen Gewerbestand, keine namhaften Fabriken. Er ist ein Ackerbaubezirk mit zahlreichen Großgrundbesitzern, tüchtigen Bauern, überhaupt einer in verhältnißmäßig befriedigenden Zuständen lebenden landwirthschaftlichen Bevölkerung. Einst wählte derselbe unentwegt conservativ, monarchisch oder bonapartistisch, wurde erst durch die Casimir-Perier zur Republik hingezogen. Diese waren verhältnißmäßig noch conservativ, sogenannte Opportunisten. Der jetzige Präsident stand in der Kammer unzweifelhaft so weit nach rechts, als es einem Republikaner gestattet war. Und nun, wo er seinen Wahlsitz aufgibt, wird er von einem Radikalen ersetzt, und bringen es die Socialisten in dem kleinen Bezirk auf nahezu tausend Stimmen. Das bedeutet keine großen Hoffnungen für die Zukunft. Der

LXVII.

Zeitläufe.

Zum Thronwechsel im Czarenreich.

Den 12. November 1894.

In der Woche zwischen Ende Oktober und Anfangs November sind zwei Ereignisse eingetreten, von welchen man das Eine wirklich als welterschütternd bezeichnen kann. Der doppelte Ministersturz in Berlin ist damit nicht gemeint; an derlei Ueberraschungen von dort wird man sich allmählig gewöhnen müssen. Aber der frühzeitige Tod Alexander's III. kam nicht nur unerwartet, sondern er wird in seinen Folgen, die Niemand vorauszusehen vermag, die ganze alte Welt in Spannung erhalten. Nur Eines ist jetzt mehr als je gewiß und ersichtlich, daß die leitende Macht an ihrer Spitze, der Schiedsrichter in den europäischen Bewegungen, nicht, wie man der Bismarck'schen Schöpfung so lange nachgerühmt hat, in Berlin ihren Sitz hat, sondern dort, wo der todte Czar nunmehr zur ewigen Ruhe bestattet ist. Alle Kabinete hängen von den Entschließungen ab, die von Rußland ausgehen werden, wie sie es bisher schon gewohnt waren.

An Stelle des gereiften 49jährigen Mannes tritt nun der 27jährige Sohn als ein unbeschriebenes Blatt. Es ist vollständig müßig, sich darüber den Kopf zu verbrechen, welche Richtung er einschlagen werde; bemerkt zu werden verdient vielleicht nur, daß das Judenthum bei uns gute

nicht besitzen soll. Man kann daher mit vollem Recht sagen, daß Casimir-Perier von Freund und Feind zum Staatsstreich angeleitet und gedrängt wird.

Oder aber sein Rücktritt ist in's Auge zu fassen. Das ist mehrfach von den Blättern besprochen, sogar schon angekündigt worden, eine ganze lange Sitzung des Ministerraths habe sich nur mit demselben beschäftigt. Casimir-Perier dürfte indessen nicht der Mann sein, welcher die Flinte so schnell in's Korn wirft. Schon aus Rücksichten gegen seine Partei wird er Stand halten wollen. Die herrschende Mehrheit hat sich ihrer Haut zu wehren, muß um jeden Preis mit ihm sich zu behaupten suchen, schon um zu verhindern, daß die Panama-Geschichte wirklich aufgedeckt und wie die vielen anderen Gaunereien gerichtlich geahndet werde. Dies ist der schwache Punkt, das Loch im Boden, auf dem der neue Präsident steht. Deshalb ist der Ausgang des Kampfes nicht leicht vorauszusehen.

Daß die jetzige Kammer die wahren Aufgaben einer den Wünschen und Bedürfnissen des Landes entsprechenden Vertretung erfüllen wird, ist nicht zu denken. Sie befindet sich in einer unerquicklichen Lage. Sie ist auf das alte Programm des Culturkampfes gewählt, aber dieser hat ausgespielt und keinen Grund mehr, seitdem der Papst den Anschluß an die Republik empfohlen und die widerstrebende Rechte auf einen kleinen Kern zusammengeschrumpft ist. Der Culturkampf hat sich auch an sich ausgelebt, kann so nicht weiter geführt werden, und zieht nicht mehr. Zu andern Aufgaben fehlt die Befähigung. So namentlich für die Umgestaltung des anerkannt als antisocial wirkenden, die natürliche Mehrung der Bevölkerung untergrabenden Code Napoleon sowie die Umarbeitung des Steuerwesens. Ueber letztere Aufgabe spricht sich ein schon lange in der Kammer sitzender Republikaner Sigmund Lacroix (im „Radical", 24. Okt.) aus:

„Seit mehr als zehn Jahren beschäftigt man sich eifrig mit der Umgestaltung des gesammten Steuerwesens. Jede neue Kammer wählt einen großen Ausschuß, welcher forscht, berathschlagt, massenhaft Belege und Ziffern zusammenbringt, Schlußfolgerungen zieht, umfassende Berichte ausarbeitet, welche wahre Denkmale sind, und — nichts mehr. Die Jahre sind vorüber-

gegangen, die Uhr der Kammer abgelaufen. Es ist zu spät, um eine so vielseitige Aufgabe anzufassen. Man überläßt daher dieselbe der folgenden Kammer, welche von Neuem beginnt, nach Kräften arbeitet, aber nicht weiter kommt als ihre Vorgängerinen. Ohne irgend Jemand entmuthigen oder vorgreifen zu wollen, ist es doch erlaubt, zu vermuthen, daß die jetzige Kammer ebenso wenig als die vorige die Fähigkeit besitze, um eine so umfassende, gewichtige Aufgabe zu unternehmen. Wenigstens hätte sie schon mit dem ersten Tage ihres Daseins beginnen, nicht ein ganzes Jahr verlieren sollen, wenn es sich um eine vieljährige Arbeit handelt. Ich weiß wohl, daß das Ziel nicht erreicht werden wird, und deßhalb ein Jahr mehr oder weniger nicht viel verschlägt. Die parlamentarische Regierung, wie man sich deren Betrieb zurecht gelegt hat, macht die Durchführung einer gesetzgeberischen Aufgabe dieses Umfanges unmöglich".

Aber Eines kann die Kammer und wird es auch thun, wenn nicht ganz gewaltige, unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten. Nämlich sie wird die Aufgaben erfüllen, von welchen keiner der Abgeordneten auch nur ein Wort in seinem Programm gesagt hat. Es ist dies: die Verlängerung der Gerechtsame der französischen Bank (allein die Socialisten und einige Radikalen haben derselben vor ihren Wählern gedacht), die Milliarden-Anleihe, die Gründung der Pariser Stadtbahn. Kleinere Gründereien kommen dabei nicht in Betracht.

Obwohl die Privilegien der Bank erst 1897 ablaufen, hat die vorige 1889 gewählte Kammer sich schon damit zu beschäftigen gehabt, und den entsprechenden Gesetzentwurf in dem Ausschuß durcharbeiten lassen. Zu dem Ausschuß gehörte auch Leon Say, der Vertrauensmann Rothschild's, welcher eigens aus dem Senat getreten war, um sich in die Kammer wählen zu lassen. Jedenfalls ist auch in der jetzigen Kammer dafür gesorgt, daß eine Mehrheit für die Verlängerung der Bankgerechtsame vorhanden sei, wie sie den Anforderungen gewisser Geldmächte entspricht. Daß ein Anleihen von 12 bis 1500 Millionen nothwendig ist, um die schwebende Schuld auf das zulässige Maß herabzusetzen, wurde schon vor Jahr und Tag nachgewiesen. Lange darf damit nicht gewartet werden, weil

die grandiose Anleihe bei den nächsten Neuwahlen (1897) etwas in Vergessenheit gerathen sein muß. Die Pariser Stadtbahn ist gleichfalls schon seit 1872 geplant. Alle bezüglichen Vorlagen und Pläne sind aber bis jetzt gescheitert, weil Kammer, Gemeinderath, die fünf in Paris sitzenden großen Bahngesellschaften, sowie auch die andern Geldmächte sich um den guten Brocken streiten. Jeder möchte das Fett von der Brühe abschöpfen, die meisten Trinkgelder und Betheiligungen einheimsen. Diesmal wird es wohl gelingen, sich über die Theilung der Beute zu verständigen. Denn zur Weltausstellung ist die längst als nothwendig erkannte Stadtbahn doppelt nothwendig, würde auch zu deren Erfolg beitragen. Außerdem würden überhaupt die Arbeiten der Stadtbahn die Pariser viel Geld verdienen lassen, sie bei guter Laune für die 1897er Wahlen halten.

Diese drei großen Unternehmungen gestatten, bedingen sogar, bei den hiesigen Verhältnissen große Betheiligungen und Bestechungen. Sie werden daher mehr auf die Ereignisse einwirken als diejenigen glauben mögen, welche die Kammerverhandlungen für ächte Waare ansehen. Wie weit es gekommen ist, zeigt auch die Gründung einer neuen Panama-Gesellschaft!

LXVII.

Zeitläufe.

Zum Thronwechsel im Czarenreich.

Den 12. November 1894.

In der Woche zwischen Ende Oktober und Anfangs November sind zwei Ereignisse eingetreten, von welchen man das Eine wirklich als welterschütternd bezeichnen kann. Der doppelte Ministersturz in Berlin ist damit nicht gemeint; an derlei Ueberraschungen von dort wird man sich allmählig gewöhnen müssen. Aber der frühzeitige Tod Alexander's III kam nicht nur unerwartet, sondern er wird in seinen Folgen, die Niemand vorauszusehen vermag, die ganze alte Welt in Spannung erhalten. Nur Eines ist jetzt mehr als je gewiß und ersichtlich, daß die leitende Macht an ihrer Spitze, der Schiedsrichter in den europäischen Bewegungen, nicht, wie man der Bismarck'schen Schöpfung so lange nachgerühmt hat, in Berlin ihren Sitz hat, sondern dort, wo der todte Czar nunmehr zur ewigen Ruhe bestattet ist. Alle Kabinete hängen von den Entschließungen ab, die von Rußland ausgehen werden, wie sie es bisher schon gewohnt waren.

An Stelle des gereiften 49jährigen Mannes tritt nun der 27jährige Sohn als ein unbeschriebenes Blatt. Es ist vollständig müßig, sich darüber den Kopf zu verbrechen, welche Richtung er einschlagen werde; bemerkt zu werden verdient vielleicht nur, daß das Judenthum bei uns

Hoffnungen auf ihn setzt. Er übernimmt jedenfalls, nicht nach außen, aber nach innen eine schwere Erbschaft Der Vater war körperlich eine Riesengestalt, sittlich rein und als Familienvater musterhaft, ein Mann von starker Willenskraft und hausbackenem Verstande; bei ihm traf Alles zu, was man einem Nationalrussen Rühmliches nachsagen kann, und doch mußte er alle die dreizehn Jahre seiner Regierung hindurch stündlich für sein Leben zittern. Als er sich von dem Besuch einer seiner Nichten verabschiedete, sagte er: „Ihr geht jetzt nach eurer lieben englischen Heimath, ich in mein russisches Gefängniß". Das war das abgelegene Schloß Gatschina An dem Winterpalais in Petersburg ging er immer scheu vorüber; er war dort zur Seite seines Vaters an der Tafel gesessen, als das Gewölbe des Speisesaals von Dynamit gesprengt wurde, und nach einem Jahre darauf stand er vor der ebenso zerrissenen Leiche seines Vaters

„Als Alexander III. nach der furchtbaren Katastrophe Alexander's II. den Thron bestieg, hat er bekanntlich einige Tage geschwankt, ob er die von seinem unglücklichen Vater fertig gestellte und unterzeichnete Verfassung verkündigen solle oder nicht. Es ist bekannt, wie im letzten Augenblick Pobedonoszew es war, der den Czaren bewog, auf das Programm Nikolai's zurückzugreifen und die inneren Zustände Rußlands auf den Fuß von 1854 zurückzubilden, soweit das irgend möglich war. Die aufgeregte öffentliche Meinung aber dachte man dadurch zu beschäftigen, daß man mit unerhörter Energie die Russificirung der Westprovinzen in Angriff nahm und gleichzeitig in immer steigendem Maße rüstete. Auch schien dieses System sich anfangs zu bewähren. Man jubelte über den Fortschritt der russischen Sprache unter Deutschen und Polen und über die Seelen, welche der griechischen Kirche auf Kosten der lutherischen oder katholischen gewonnen wurden, die Ansammlung der russischen Truppen an der Westgrenze aber galt als der sichere Vorbote eines Krieges gegen das verhaßte Abendland. Wer diese Jahre in Rußland miterlebt hat, wird sich erinnern, wie ausschweifende Er-

Hoffnungen gerade in den Kreisen der gebildeten Russen an diese Aktion geknüpft wurden. Man erwartete von einem Kriege, mochte er nun glücklich oder unglücklich für Rußland ausfallen, unter allen Umständen eine Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse des Landes, das Eintreten eines Zustandes, das anders sein mußte als die verhaßte Gegenwart. Und so hielt man runde sechs Jahre an sich. Da kam die große Enttäuschung, welche diesen Kreisen das Jahr 1887 brachte. - Man hatte damals den Krieg mit Sicherheit erwartet, und war nahe daran ihn uns aufzuzwingen, als die am 3. Februar 1888 erfolgte Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrages die leitenden Kreise in Petersburg zur Besinnung brachte. Die Hoffnung auf einen Krieg und die damit verbundenen Erwartungen auf einen Systemwechsel im Innern schwanden. Es war eine ungeheure Ernüchterung. Und nun begann die immer vorhandene Nihilistenpartei sich wieder hervorzuwagen. Sie quittirte für den Frieden in ihrer Weise am 29. Oktober 1888 mit dem Attentat von Borki." [1])

Nebenbei gesagt ist kein Zweifel, daß jene furchtbare, durch Dynamit-Minen herbeigeführte, Zersprengung des aus der Krim zurückkehrenden kaiserlichen Extrazuges die Schuld an der Krankheit und dem Tode des Czaren trug. Neunzehn Personen blieben auf der Stelle todt, und der Czar wurde zwischen die Trümmer des zerrissenen Waggons eingeklemmt, wodurch sich eine Quetschung der Nieren ergab, die sich zu der Todeskrankheit entwickelte. Die Nihilisten brauchten ihn nicht mehr zu vergiften. Der Czar aber sah seine wunderbare Rettung als den Beweis an, daß er wirklich unter dem besondern göttlichen Schutz stehe, und verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg seiner Nationalpolitik nur um so standhafter.

„Und wieder gingen 6 Jahre hin, in denen die Arbeit der Entnationalisirung an den Ostseeprovinzen und an Polen ganz, an Finnland halb vollendet wurde; mit Frankreich fanden

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. Mai 1894.

die Verbrüderungen von Kronstadt und Toulon statt, eine russische Flotte hatte im Mittelmeer Posto gefaßt, die Armee hielt sich für sprungbereit. Da erfolgte die zweite Enttäuschung der öffentlichen Meinung. Als man das französische Bündniß für ganz perfekt hielt, begann die russische Politik sich unverkennbar von Frankreich zu lösen, und als man den Bruch mit Deutschland unmittelbar bevorstehend glaubte, ward erst der deutsch-russische, dann der russisch-österreichische Handelsvertrag abgeschlossen, beide allgemein als der Beginn einer langjährigen Friedensepoche verherrlicht. Dazu kamen die stets wiederholten Erklärungen der russischen Regierung, daß sie die undankbaren slavischen Brüder auf der Balkanhalbinsel sich selbst überlassen werde — kurz, auf der ganzen Linie die Friedensschalmei, die sehr mißtönend in den Ohren derjenigen widerklang, die ihre Hoffnung darauf gesetzt hatten, durch einen Krieg die politische Wendung im Innern zu erlangen, von der sie träumten. Die Quittung ist auch diesmal eine gegen den Czaren und sein Haus gerichtete Verschwörung gewesen, die uns weit gefährlicher erscheint, als die der Verschwörer von Borki. Bildeten die letzteren ein kleines Häuflein verzweifelter politischer Sektirer, so ist es heute eine durch das ganze Reich verzweigte, bis in die höchsten Gesellschaftskreise reichende Verschwörung, die weiter angelegt war als die Unthat von Borki."

Der Berichterstatter meinte die damals umlaufenden dunkeln Gerüchte über die Entdeckung einer Verschwörung, die in die höchsten Schichten der russischen Gesellschaft hinaufreiche. Als Mitglieder seien gefaßt: der Sohn eines Generals und der Neffe des vertrautesten Rathgebers des Czaren, des vielgenannten Pobedonoszew, die übrigen alle studirte Leute, lauter Kernrussen, nicht Polen und nicht Deutsche, kurz, die „russische Intelligenz", die Rußland aus einer Despotie in einen Rechtsstaat umgewandelt wissen wolle. Der Bericht schließt: „Das Schlimmste steht zu befürchten, wenn nicht in eben jenem System ein Wechsel eintritt".

Und nun nach kaum einem halben Jahre steht der junge

Sohn vor der Frage, deren Bewußtsein den Vater bis zum Trübsinn niederdrückte. Für ihn wäre freilich eine Umkehr doppelt schwer gewesen, aber der Gedanke muß ihn doch auch gepeinigt haben, daß er es bei seinem Regierungsantritt hätte besser haben können. Auch er hatte eine schwere Erbschaft zu übernehmen. Unter dem zweiten Alexander war Alles aus den Fugen gegangen, und hatte insbesondere die Corruption in der ganzen russischen Verwaltung ihren Höhepunkt erreicht. Daß er hierin nach Möglichkeit aufräumte, und selbst diebische Großfürsten nicht schonte, bleibt ein Hauptverdienst des verstorbenen Czaren. Wenn man aber auf die Tage zurückblickt, in welchen er als Herkules am Scheidewege stand, muß man doch sagen, er hätte sich den Namen des „Gerechten" selbstloser verdienen können. Zwei Monate nach seiner Thronbesteigung wurde aus Petersburg berichtet:

„Der jähe Wechsel in den inneren politischen Verhältnissen Rußlands rief überall das größte Erstaunen hervor, und das umsomehr, als bis zum 11. Mai selbst der russische Telegraph Nachrichten verbreitete, die bedeutende Reformen im modernen Sinne verhießen. Die Correspondenten, welche ihre Pflicht thaten, stehen dupirt da, doch was nun über die Genesis der Ministerkrisis bekannt ist, thut ihre Unschuld glänzend dar. Der Ministerrath am 3. Mai in Gatschina hatte in Wirklichkeit zu dem günstigsten Resultate geführt. Das Projekt des Grafen Loris-Melikow, dessen Grundzüge sich in Folgendem zusammenfassen lassen: Lösung der Agrarfrage im Sinne der Ermäßigung der Ablösungs-Zahlungen und der bäuerlichen Abgaben; Wiederherstellung der Rechte der städtischen und landschaftlichen Selbstverwaltungs-Organe in ihrer ursprünglichen Gestalt; Beseitigung der Repressiv-Politik in den Grenzländern; Reorganisation sämmtlicher lokaler Administrativbehörden und schließlich Einberufung von Redaktionscommissionen zur Berathung dieser Fragen war im Principe angenommen. Man war außerdem zum Beschlusse gelangt, daß weder der Kaiser noch die einzelnen Minister irgend eine wichtige Maßnahme treffen sollten, ohne sie vorher dem Ministerrathe zur Berathung vorgelegt zu ha

Die Annahme der letzten Bestimmung rief bei den Ministern unverholene Freude hervor. Als der Kaiser seine definitive Einwilligung ertheilte, umarmten und küßten die Minister einander, und auch Pobedonoszew gab seiner Freude Ausdruck, indem er auf den Grafen Loris-Melikow zutrat und ihn umarmte. Es schien ein vollständiges Einvernehmen erzielt zu seyn. Graf Miljutin kehrte in der rosigsten Laune aus Gatschina zurück und äußerte bei seiner Rückkehr mehrmals: ‚Nun ist Alles gut!‘ Die Gesellschaft, in welche allmählig Nachrichten über das so günstige Resultat drangen, frohlockte mit den Ministern, der Telegraph trug die frohe Kunde in alle Welt, die russischen Papiere begannen zu steigen, der lang erwartete politische Frühling schien vor der Thür zu seyn. Am 10. Mai fand in der Residenz eine Berathung der Minister statt, welcher der Großfürst Wladimir präsidirte. Nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen entfernte sich der Großfürst, die Minister im Privatgespräch zurücklassend. Der Oberprocurator Pobedonoszew sprach angelegentlich mit dem Justizminister und gebrauchte mehrmals, wahrscheinlich ziemlich laut, das Wort ‚Manifest‘". [1])

„Allgemeines Tableau": bemerkt der Bericht Was war geschehen? Der Czar hatte ohne Wissen der Minister den Oberprocurator des hl. Synods, Pobedonoszew, mit der Abfassung eines Manifests über die Thronbesteigung beauftragt und dieser den Führer der altrussisch-slavistischen Partei, Katkow, sich beigesellt. Der Czar stimmte zu, der Entwurf wurde sofort gedruckt, und der Justizminister brachte ein Exemplar eben aus der Druckerei in die wie aus den Wolken gefallene Versammlung, deren Plänen es den Garaus machte. Das Manifest vom 11. Mai 1881 verkündet: „In unserer großen Betrübniß befiehlt uns Gottes Stimme fest die Zügel der Regierung zu halten in der Zuversicht auf die göttliche Vorsehung und in dem Glauben an die Kraft und die Wahr-

1) Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 23. Mai 1881: „Genesis und Verlauf der Ministerkrise".

heit unserer selbstherrschaftlichen Gewalt, welche wir berufen sind, zu befestigen und zu bewahren vor jeder Anfechtung zum Wohle des Volkes". In der Uebersetzung für das Ausland wurden im letzten Augenblicke noch die Worte „le pouvoir absolu" abgeändert in: „souveraineté".

Schon kurz nach der Ermordung des zweiten Alexander hatte sein Sohn einen Ministerrath einberufen zur Berathung des Entwurfs für Einführung einer Constitution, welchen der Vater von seinem Ministerium hatte ausarbeiten lassen. In der Versammlung (vom 20. März) sprachen sich neun Räthe für die Verfolgung des Planes aus, sechs dagegen. Einer derselben sagte: „Wenn der verstorbene Czar schon am 12. März (dem Tage vor seinem Tode) den Ukas erlassen hätte, welcher uns eben verlesen wurde, so wäre die darauffolgende Woche eine Woche der Freude gewesen, und sicherlich hätten wir jetzt die fürchterliche Katastrophe nicht zu bedauern." Ein anderer, Graf Miljutin, erklärte: „Ich kann nicht ohne Bitterkeit und Schmerz daran denken, daß die russische Armee mit den Bajonetten, welche ihr der Absolutismus in die Hand gegeben, für Bulgarien und Rumelien eine Constitution eroberte, während wir eine solche noch nicht besitzen." An der Spitze der Gegner stand Pobedonoszew. „Wir sind gegenwärtig Zeugen einer übermächtigen Fermentation im Schooße der Gesellschaft; man muß dieselbe mit kräftiger Faust niederhalten. Die Nation erwartet von dem neuen Herrscher ein energisches Werk, eine Kräftigung der Administration, die bereits in allen Fugen kracht. Deßhalb muß Alles vermieden werden, was eine Diskussion über Dinge hervorrufen könnte, die bis jetzt gar nicht diskutirt werden dürfen, und nur geeignet wäre, die heilige Gewalt des Czarenthums zu verringern." [1]) Dießmal schloß sich der

1) Protokoll aus den Erinnerungen eines der entlassenen Min[illegible] i. Augsburger „Allgem. Zeitung" vom 29. August 1[illegible]

Czar noch dem Gutachten der Mehrheit seiner Räthe an, nach vier Wochen war Pobedonoszew Sieger.

Dieser Mann war nun alle die Jahre her der einflußreichste Berather des Czaren.[1]) Einst sein Lehrer und Erzieher, hat er den Zögling mit seinem finstern Geiste angesteckt. Als fanatischer Nationalkirchler meinte er es ohne Zweifel ehrlich mit seiner Orthodoxie. Aber wer immer außer dem russischen Staatskirchenthum steht, ist ihm revolutionär von Hause aus, und dem Czaren hat er stets alle Nichtorthodoxen im Reiche als politisch gefährlich vorgestellt. Das hat er noch in dem jüngsten seiner jährlichen Rechenschaftsberichte gethan,[2]) und erst in der allerletzten Zeit soll sein Gebieter, durch unbefangene Berichte hoher Civilbehörden stutzig gemacht, angefangen haben, an der Staatsweisheit seines Vertrauensmannes irre zu werden.[3]) Der neue Czar brauchte nicht von so riesiger Arbeitskraft, nur weniger Aktenmensch zu seyn, als sein Vater, um weitere Entdeckungen nicht bloß über die Werke Pobedonoszew's, sondern auch im Allgemeinen über das „unterirdische Rußland" zu machen. Vielleicht hat selbst der verstorbene Czar nicht viel mehr Sicheres davon erfahren, als das Publikum; denn zu den von ihm rückgängig gemachten Reformen seines Vorgängers gehörte insbesondere auch, daß er die Gerichtsorgane durch Polizeiorgane ersetzte: kein politischer Prozeß mehr, sondern ohne Umstände verschwiegener Schub nach Sibirien.

Mit welchen Leuten unter seinen berufensten Vertretern er überhaupt und gegen die Bewegung von unten insbesondere zu arbeiten hatte, das mußte der Selbstherrscher noch im zwölften Jahre seines Kampfes gegen die verheerende Corrup-

1) Aus der „Kölnischen Zeitung" im Wiener „Vaterland" vom 3. Juli 1882.

2) Petersburger Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 31. Januar 1894.

3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. Oktober 1894.

tion erfahren. Die verblüffenden Enthüllungen kamen, wie das ja auch bei uns mit hochamtlichen Geheimnissen in dem Berliner „Vorwärts" der Fall zu seyn pflegt, der nihilistischen Londoner Zeitschrift „Free Russia" zu, und bei ihrer Mittheilung sagte das conservative Hauptblatt in Berlin: „Wir haben einige der schärfsten Anschuldigungen weggelassen und halten auch die Bemerkungen über die Unterschleife im Kriegsministerium für übertrieben, doch wissen wir aus zuverlässiger Quelle, daß allerdings das neue russische Gewehr sehr schmerzliche Ueberraschungen bereitet hat. Was aber die Angelegenheit Wyschnegradski-Abaza betrifft, so ist sie richtig erzählt, und zur Charakteristik des heutigen Rußland jedenfalls ein werthvoller Beitrag. Auch dadurch interessant, daß jetzt der große Einfluß erklärlich wird, den der Finanzminister Witte infolge seiner glücklichen Entdeckung auf den Czaren gewonnen hat." [1]

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. December 1893. Die Angaben lauten, wie folgt: „Das wichtigste Ministerium vom Standpunkt der Regierung, nämlich das Kriegsministerium, ist durch und durch corrumpirt. Vorigen März wurde eine Thatsache entdeckt, welche eine förmliche Panik hervorrief. Die famose Neubewaffnung, für welche während der letzten drei Jahre je 20 Millionen Rubel ausgegeben wurden, hat ein höchst melancholisches Resultat ergeben: alle neuen Flinten sind absolut werthlos und der Netto-Verlust des Ministeriums beträgt 37 Millionen Rubel. Alles muß wieder von vorn angefangen werden. Um das zu verstehen, muß man den Grad der Depravation kennen, den die Verwaltung des gegenwärtigen Kriegsministers Wannowski in den letzten 10 Jahren erreicht hat. Man wird an die Tage Nikolai's erinnert. Diebstahl und Verschleuderung haben in den Regimentern eine solche Höhe erreicht, daß viele Theile der Armee thatsächlich Mangel an Munition und anderen Bedürfnissen leiden. Und während der letzten 6 Monate sind ähnliche Mißstände im Militärbezirk von Moskau entdeckt worden. Die Corruption beginnt sehr hoch . . . Wannowski und General Sofiano werden beschuldigt, den Löwenantheil von jenen 37 Millionen Rubel sich genommen zu haben."

Die Russen wollen den todten Selbstherrscher mit dem Beinamen: „Friedens-Czar" dem Andenken der Nachwelt übergeben. Wäre er nicht jetzt schon dahingeschieden, so hätte später der Name vielleicht nicht mehr gepaßt; er verstand eben zu warten. Beharrlich vermied er jede Einmischung in die Verwicklungen des Westens, sogar von Bulgarien wollte er — „nichts mehr wissen". Dafür hat er glänzende Erfolge aus seinem einstweiligen Frieden gezogen: er hat einen reichen Goldschatz in der Reichsbank angesammelt und durch unaufhörliche Rüstungen, als wenn jeden Tag der Krieg ausbrechen könnte, die Armee auf eine den Westmächten ebenbürtige Höhe gehoben. Beides hätte man damals für unmöglich gehalten, als er die gründlich zerrütteten financiellen und militärischen Zustände von seinem Vater überkam.

Nie zuvor stand der russische Rubel so hoch wie jetzt: dieß wurde auch jüngst in Berlin als Grund angegeben, weshalb die fernere Aufrechthaltung des im Jahre 1889

„Letzten März fand eine Gerichtssitzung bei verschlossenen Thüren in Petersburg statt. Herr Abaza (Mitglied des Reichsraths) und Herr Wyschnegradski (der ehemalige Finanzminister) waren angeklagt, der erstere in Spekulationen auf das Fallen des Rubelcurses 1,150,000 Rubel verloren zu haben, der letztere, weil er Abaza's plötzliche Verluste aus der Reichsbank deckte. . . . Dabei blieb es, bis Witte Finanzminister wurde. Er entdeckte den Betrug und da er fürchtete, daß die Controlbeamten auch das Geheimniß ergründen könnten, verfaßte er ein ausführliches Memoire über die ganze Angelegenheit und legte es dem Czaren vor. Der Czar setzte eine Special-Untersuchungscommission ein, die aus folgenden Herren bestand: Reichscontroleur Filippow, Ssolski, Pobedonoszew, Wannowski und Woronzow-Daschkow. Da nun die Richtigkeit der Klage erwiesen wurde, stellte die Commission einen Antrag auf Verfolgung, den Filippow dem Czaren unterbreitete. Aber der Czar ließ die weitere Verfolgung einstellen und sagte: ‚Abaza und Wyschnegradski sind für mich todt, mit Todten habe ich nichts zu schaffen.'

von Bismarck verfügten Verbots, bei der deutschen Reichsbank russische Werthe zu beleihen, keinen Zweck mehr hätte. Was Bismarck damit eigentlich erreichen wollte, ist nie ganz klar geworden; wirklich erreicht hat er, daß sich Rußland zur Annäherung an Frankreich vorbereitete. Man schätzt die in verhältnißmäßig kurzer Zeit in Frankreich aufgenommenen russischen Staats- und Eisenbahnanlehen auf mindestens 8 Milliarden, so daß die Hälfte der gesammten russischen Staatsschuld in französischem Besitze ist. Gegen diese Thatsache dürften die Verbeugungen aus Berlin, wozu auch die Aufhebung des Verbots bei der Reichsbank in den letzten Lebenstagen Alexander's III. gehören dürfte, bei dem Nachfolger gleichfalls nicht aufkommen.

Ein seltsamer Umstand kommt auch noch in Betracht: keine Macht der Welt hat es bis dahin gewagt, im Laufe ihrer financiellen Operationen das Judenthum vor den Kopf zu stoßen. Der verstorbene Czar aber hat alsbald angefangen, an der „jüdischen Läusekrankheit" herumzucuriren. Allerdings vertrieb er immer nur die wucherischen kleinen Juden, nicht seine großen. Aber der Zorn des Welthauses der Rothschilde über die ersten Versuche war so heftig, daß das Ministerium unter Ignatiew darüber zu Falle kam. Als dann die Franzosen trotz der jüdischen Großfinanz die vollen Hände darboten, da griff der Czar energisch zu, um das jüdische Treiben unter dem gemeinen Volke auszurotten. Man kann sagen, daß französisches Geld die unaufhörlichen russischen Rüstungen bezahlt habe, für das Czarenreich eine doppelte Wohlthat. Denn selbst der Militarismus wirkt bei diesen Volkszuständen anders, als in den von ihm erdrückten westeuropäischen Ländern. Als zur Zeit der schrecklichen Hungersnoth der Pariser „Figaro" einen Beobachter nach Rußland schickte, wurde über dessen Wahrnehmungen berichtet:

„Die Dorfgemeinden werden immer übervölkerter und der Gemeindebesitz, der Mir, bleibt derselbe. Es würde zu weit

führen, die agrarischen Nothstände hier zu schildern. Sie sind in ähnlicher Weise in stumpfer Ergebung seit Jahrhunderten ertragen und werden in mystischer Erstarrung fortgetragen werden. Gott und der Czar, Wutki und der Steuereintreiber, das sind die Pole, um die es sich in diesen Kreisen dreht, welche 9 Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Die Dienstzeit bei der Truppe ist unter diesen Umständen eine Erleichterung, und die Hoffnung auf den Beutezug nach dem goldenen Westen bleibt — was man bei Huret übrigens nur zwischen den Zeilen lesen kann — eine nationale Stimulation." [1])

Nach außen hat der Friedens-Czar mit der Politik der „freien Hand" dem Nachfolger eine Stellung ohne Gleichen hinterlassen. Was mag Fürst Bismarck sich gedacht haben, wenn er las, wie selbst liberale Judenblätter, die sonst über Rußland eine ganz andere Sprache führten, im Genusse dieses für die Börse so herrlichen „Friedens", jetzt sich in heißen Wünschen für den todtkranken Czaren erschöpften? „Der ungeheure Coloß, der nicht mehr wie ehedem thönerne Füße hat, sondern vermöge der europäischen Constellation den Krieg verhüten oder entfesseln kann,. gehorcht dem Willen dessen, der ihn lenkt. Alexander III. lenkt ihn als Friedensfürst; ‚er ist die Säule, welche die Ruhe Europas trägt. Und eine Säule, welche verläßig ist, solange sie aufrecht steht" [2]) Und wenn dem Fürsten nun gar das photographisch treue Bild vor Augen gehalten würde, das die Petersburger „Nowoje Wremja" von der Lage entwirft, deren eigentlicher Schöpfer er selber ist?

„Schon das Verdienst, den Frieden erhalten zu haben, würde genügen, um den Ruhm Alexander's zu befestigen. Aber der Verstorbene hat auch dadurch große Verdienste erworben, daß er das Ansehen Rußlands im Rathe der Großmächte zu erhöhen verstand, welches nach dem ungünstigen Verlaufe des Berliner Congresses sehr gesunken war. Die

1) Bericht der „Augsburger Postzeitung" v. 21. Oktober 1892.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 28. September 1894.

beständige Feindseligkeit Englands, das feige Benehmen Oesterreichs im Krimkriege und das erfolglose Aufwerfen der polnischen Frage durch Napoleon III. hatten uns Deutschland in die Arme geworfen. Die Freundschaft mit diesem aber verwandelte sich nach und nach in eine drückende Abhängigkeit. Deutschland erkannte selbst, daß Rußland seine untergeordnete Stellung nicht lange ertragen werde, und schloß gegen uns einen geheimen Dreibund. Ungeachtet seiner hohen Achtung für den alten Kaiser Wilhelm und der Bande der Verwandtschaft, ungeachtet der Tradition, welche bei unserer Diplomatie in Fleisch und Blut übergegangen war, gelang es dem Kaiser Alexander III., sich von dem den europäischen Continent beherrschenden Deutschland unabhängig zu machen. Er verwirklichte den von jeher gehegten Traum der gebildeten russischen Gesellschaft, indem er freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich anknüpfte, das nach der Katastrophe von 1870 vereinzelt geblieben war. Jetzt ist es dokumentarisch klargestellt, daß bei dieser Annäherung Rußlands an Frankreich die Initiative ganz und gar Alexander III. gehörte, und daß er dabei außer dem Neid und der Mißgunst der andern Mächte auch die tiefe Abneigung und Verständnißlosigkeit sogar vieler sehr einflußreichen Staatsmänner Frankreichs zu überwinden hatte, welche sich, der Tradition folgend, sehr mißtrauisch gegen Rußland verhielten. Die Freundschaft mit Frankreich lähmte gänzlich die Pläne des Dreibunds, und so stimmten die vom Kopf bis zu den Füßen bewaffneten Verbündeten ein klägliches Lied über den Segen des Friedens an".[1])

Vorerst sind übrigens alle russischen Augen auf Ostasien gerichtet, im Westen läuft ihnen ja doch nichts mehr davon.

1) Aus Petersburg in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 7. November 1894.

LXVIII

Poetische Literatur.

I. Der ewige Jude.[1])

Die Sage vom Ewigen Juden hat bereits von verschiedenen Dichtern poetische Bearbeitung erfahren, wobei der ursprüngliche Kern derselben in der mannigfaltigsten Weise umgestaltet und ausgesponnen wurde.

Die ersten Spuren der Sage weisen auf den Orient als Entstehungsort hin, und im Abendlande liefert der Engländer Matthäus Paris in seiner historia major den frühesten Bericht von der Existenz des ruhelos wandernden Juden. Von einem nach England gekommenen armenischen Bischofe will Matthäus Paris im Jahre 1228 erfahren haben, daß gegenwärtig in Armenien ein gewisser Josephus lebe, der ehemals Kartaphilos hieß und Thürsteher des Landpflegers Pilatus gewesen sei. Als der verurtheilte Heiland zum Gerichtssaale hinausgeführt worden sei, habe ihm Josephus einen Faustschlag gegeben und gesagt: Gehe schneller! Darauf habe ihn der Herr ernst angesehen und ihm gesagt: Ich gehe, Du aber hast zu warten, bis ich wieder komme. Kartaphilos habe sich später von Ananias taufen lassen und den Namen Josephus angenommen; er irre seit jener Zeit in allen Landen umher und lebe momentan in Armenien.

Wir haben hier in den Hauptzügen das Bild des Ewigen Juden, wie es erst in verhältnißmäßig sehr später Zeit, gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts im Abend-

1) Episches Gedicht von Joseph Seeber. Freiburg, Herder. 1894. VIII. u. 216 S. (M. 2.)

lande volle Realität gewann mit jenem innern Widerspruche schon, daß der Jude, der sich am Herrn vergriffen, sich bekehrt, aber dennoch wandern muß bis zum Ende der Zeiten.

In dieser späteren Fassung wird der Jude Ahasverus genannt, der Schuhmacher zu Jerusalem gewesen und den Heiland, der auf dem Kreuzwege an dessen Hause habe ruhen wollen, fortgetrieben hätte, worauf ihn der Herr zu ruhelosem Wandern bis an's Ende der Zeit verurtheilt habe. Paul von Eitzen, lutherischer Bischof in Schlesien, gab eigentlich der Sage die Flügel, auf denen sie bald das ganze Abendland durcheilte und in immer neu aufgelegten Volksbüchern vom Jahre 1564 an die weiteste Verbreitung fand. Bischof Paul wollte selbst 1542 den Ahasver in der Kirche zu Hamburg gesehen und gesprochen haben. Von nun an erscheint seine Gestalt in den verschiedensten Ländern und Städten, und soll er auch am 22. Juli 1721 auf dem Gasteig bei München sich gezeigt haben, wo thatsächlich um die Person eines wandernden Juden wochenlang die Bevölkerung der Stadt sich schaarte.

Nachdem so der Ewige Jude Existenz gewonnen, trat seine Erscheinung aus den Volksbüchern heraus ihre Wanderung durch das Gebiet der Poesie an. Daß hier die eine oder andere Seite des eigentlichen Kernpunktes der Sage mehr und mehr unberücksichtigt gelassen wurde, lag in dem Widerspruche, den die Sage von Anfang an in sich trug. Eigentlich konnte der bekehrte, an Christus glaubende Jude doch nicht ganz der Repräsentant seines in der Welt umherirrenden Volkes sein, das ja erst am Ende der Zeit zum Heilande kommen sollte, aber dennoch trat diese Seite immer deutlicher in den Vordergrund und verdunkelte sich unter dem dichten Gespinnste der webenden Sage immer mehr der Moment der Bekehrung, so daß Ahasver bald nur mehr als Bild des Volkes galt, das die Erbarmung des Herrn zurückgestoßen, und darum bis zum Weltende ziellos wandern muß. Die Poesie substituirte schließlich an Stelle des Kernes der Sage ganz andere Ideen, wobei das religiöse Motiv ganz bei Seite gelassen wurde. Ahasver wird der Träger und Repräsentant des Weltschmerzes, wie er bei Hamerling als der qualvoll immer lebende, strebende und ringende Mensch hingestellt wird. Der christliche Gedanke,

der die Sage durchfluthet, scheint Goethe noch vorgeschwebt zu sein, der den Plan faßte, „die Geschichte des Ewigen Juden, die sich schon frühe durch die Volksbücher bei ihm eingedrückt hatte, in epischer Form zu behandeln, um an diesem Leitfaden die hervorstechenden Punkte der Religions- und Kirchengeschichte darzustellen".

In durch und durch christlichem Geiste nun hat Joseph Seeber sich mit hoher dichterischer Gestaltungskraft der alten Sage bemächtigt und in Ahasver den Typus des Judenvolkes hingestellt, das wider das Christenthum streitet, aber am Ende der Zeit in das Reich der Wahrheit und Gnade Eingang findet. So führt uns der Dichter in die ferne Zukunft, zur letzten Epoche der Weltgeschichte, und die Person des Ahasver erscheint in Verbindung mit der des Antichrist. Ein Riesenvorwurf, ein eschatologisches Epos! Wir müssen gestehen, daß wir von der Lösung dieser grandiosen Aufgabe aufs höchste überrascht waren. In schönfließenden Jamben führt der Dichter die erschütterndsten Ereignisse an uns vorüber. Prächtige Naturschilderungen wechseln mit trefflicher Zeichnung der Charaktere und niemals verläßt den Leser die Spannung. Es ist hohes dramatisches Leben im Ganzen. Sollten wir in Kürze den Inhalt skizziren, so mögen die wenigen Striche genügen.

Ahasver steht im Solde des Antichrist, der unter dem Namen Soter die Welt für sich gewonnen hat, besonders durch Hilfe eines abtrünnigen christlichen Bischofs Teitan. Die Menschenwelt steht auf der Höhe materieller Entwicklung, nur eines fehlt noch, daß das Reich des letzten Papstes Petrus zusammenbreche, welches allein noch dem Antichrist widersteht. Ahasver führt an der Spitze eines Heeres den Hauptschlag gegen die noch übrige Christenheit und schleppt den Papst selbst gefangen vor Soters Thron. Aber der Papst wird gerettet, Elias und Henoch sind auferstanden und befreien ihn mit Hilfe der von ihnen geweihten Ritter; doch Ahasver macht die kühnen Befreier in einer Höhle ausfindig und Elias und Henoch erleiden auf des Antichrist Geheiß den Martertod, und nun läßt sich dieser im Tempel zu Jerusalem als Gott ausrufen. Das löst dem Ahasver die Seelenbinde, er sieht, daß er einem Scheusale seine Dienste geweiht und seine Volks-

genossen zugeführt habe, und als er darob in laute Verwünschung gegen den Antichrist ausbricht und das ihm geweihte Weihrauchbecken weit hinwegschleudert, will ihm dieser seine göttliche Macht beweisen und schlägt ihn mit Blindheit. So irrt Ahasver enttäuscht wieder durch die Welt an der Hand eines armen, jüdischen Mädchens, Sara, das Teitan verführt hat, und beide gelangen schließlich in die Katakomben, wo Petrus, der letzte Papst, verborgen lebt. Da erscheint dem blinden, gebrochenen Manne Christus und mit dem Lichte der Augen kehrt in sein Herz eine wundersame Wandlung, er erkennt den wahren Messias und wird vom Papste auf den Namen Paulus getauft. So zieht er nach Jerusalem, ein kleines Häuflein Getreuer umgibt ihn, da erhebt sich der Antichrist auf dem Oelberge vor dem Angesichte zahlloser Menschen zum Himmel und alles betet ihn an. Doch kaum betet Ahasver zum wahren Gott, daß er den Frevler züchtige, erscheint Christus auf weißem Roß in den Lüften, und der Antichrist stürzt in den offenen Höllenrachen. Sein Reich ist vernichtet, und das Volk Gottes, das Volk aller Gläubigen, zieht mit Jubelgesängen zum Tempelberg heran. Nachdem Ahasver seine Volksgenossen noch ermuntert hat, in letzter Stunde dem wahren Heilande zu huldigen, entschläft er im Frieden.

Das in kurzen Zügen der Inhalt der Dichtung, welche als eine der besten Erscheinungen christlicher Poesie in den letzten Jahren begrüßt werden muß. Wie sehr das Epos Seeber's Anklang gefunden hat, mag die eben erfolgte zweite Auflage beweisen. Für den Weihnachtstisch im christlichen Hause möchten wir das Werk, das von der Verlagsbuchhandlung sehr schön ausgestattet ist, bestens empfehlen.

LXIX.

Die Gustav-Adolf-Feier in Deutschland.

Im September brachte der Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger einen Auszug aus dem schwungvollen Aufruf, durch welchen König Oskar von Schweden sein Volk einladet, die dreihundertste Wiederkehr des Geburtstages Gustav's II. Adolf (9. December 1594) festlich zu begehen. Wenn der scandinavische Monarch dieses Bedürfniß fühlt, so ist dagegen nichts einzuwenden, und seine Schweden wird in diesem Vergnügen Niemand stören. Er wie sie feiern einen Volks- und Glaubensgenossen, der in der Reihe der schwedischen Herrscher zweifellos eine der ersten Stellen einnimmt. Das amtliche Organ des deutschen Reiches und des größten deutschen Bundesstaates hätte sich den Hinweis auf diesen Aufruf selbst im nichtamtlichen Theil ohne Schaden sparen können.

Bald folgten amtliche und nichtamtliche Kundgebungen, welche erkennen ließen, daß der neunte December bestimmt sei, ein großer Festtag für das protestantische Deutschland zu werden. Der Kaiser ordnete als König von Preußen an, daß am 9. December in Verbindung mit dem Hauptgottesdienste in den evangelischen Kirchen Preußens eine Erinnerungsfeier stattfinde und in den von evangelischen Schülern besuchten Schulen auf die Bedeutung dieses Tages hingewiesen werde. Im deutschen Reichsland hat das Straßburger Direktorium der Kirche Augsburgischer Confession

die Pfarrer ersucht, am 9. December in Gebet und Predigt auf „den protestantischen Glaubenshelden Bezug zu nehmen“; nebenbei wurde „die Verbreitung von Gustav Adolf-Büchlein“ empfohlen. Zwei Gesandte des Gustav Adolf-Vereins werden nach Stockholm pilgern und eine für das Grab des Schwedenkönigs in der Riddarholmskirche bestimmte Votivtafel für „den Befreier der evangelischen Kirche“ übergeben. Bürgerliche Feiern mit Festspielen 2c. sind massenhaft angekündigt worden. Als eine Probe unbewußter Ironie verdient der Aufruf für das Fest in der Bürger-Ressource zu Elbing hervorgehoben zu werden, welcher mit Genugthuung hervorhebt, daß „Gustav Adolf zu unserer Stadt (Elbing) in persönlichen Beziehungen gestanden und unter seiner Führung Elbing, wie Braunsberg, Pillau und Memel erobert worden sind“. Wenn die guten Elbinger sich über diese ihrer Stadt widerfahrene Ehre freuen, so ist das ihre Sache, denn ihre Voreltern waren damals polnisch, aber sie hätten doch nicht vergessen sollen, daß Pillau von Gustav Adolf nicht etwa den bösen Polen, sondern seinem verehrten Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, zu dessen größtem Verdruß weggeschnappt wurde. Die kostbare Geschichte grenzt fast an Landesverrath!

Begreiflicher Weise nahm die katholische deutsche Presse den Handschuh auf und machte über die gesammte Veranstaltung ihre Glossen; aber da kam sie übel an. Höchst energisch wurde ihr der Standpunkt klar gemacht. Als z. B. die „Kölnische Volkszeitung“ zu erwägen gab, ob nicht zum 9. December zur Rectifikation der üblichen schwedischen Legende Gegenversammlungen veranstaltet werden könnten, meinte der Staatsanzeiger für Württemberg: „Damit käme man direkt in die Zustände vor den französischen Hugenottenkriegen hinein;“ die Magdeburgische Zeitung (28. September) erinnerte mit der ganzen sittlichen Entrüstung, welche sie in confessionellen Angelegenheiten ziert, an die grauenhafte Thatsache, daß „wir Evangelischen uns die Ausstellung

des hl. Rockes gefallen lassen müssen" und daß der Versuch, die Rückkehr der Jesuiten durchzusetzen, wie irgend etwas „für das evangelische Bewußtsein ein Schlag ins Angesicht sei".

Einen Rest von Besonnenheit bewahrte sich die conservative „Badische Landpost" (27. September). Sie war zwar über die Ultramontanen höchst entrüstet, versicherte aber doch, sie sei „von jeder Schwärmerei für den Schwedenkönig frei, dessen Horden Deutschland verwüsteten" — wir geben sogar zu, daß dies hauptsächlich nach dem Tode Gustav Adolfs geschehen ist — und erklärte trocken: „Einen nationalen Charakter kann selbstverständlich die Feier nicht haben; es kann höchstens ein Fest für Evangelische sein". Das war vernünftig, aber andere Leute waren anderer Meinung. Schon vorher hatte die „Deutsche Tageszeitung" von einem „nationalen Fest" geredet. Just zu derselben Zeit, wo das badische Blatt seine verständige Einschränkung machte, sprach die „Magdeburg. Zeitung" von der „nationalen Feier", von welcher die Evangelischen sich nicht würden abhalten lassen, und ein soeben veröffentlichter geschichtlicher Vortrag beginnt mit dem Satz: „Das Gedächtniß an die Geburt Gustav Adolfs rückt Gustav Adolfs weltgeschichtliche Persönlichkeit wie seine Verdienste um den reinen Glauben in den Vordergrund des religiösen wie nationalen Interesses des schwedischen wie des deutschen Volkes".[1]) Nach solchen Pröbchen nationaler Begriffsverwirrung drängt sich die Nothwendigkeit förmlich auf, diese sonderbare Feier vom deutschen Gesichtspunkte aus zu würdigen, um so mehr, als der 9. December weitere drastische Beweise in Hülle und Fülle für den Wahn bringen wird, daß der katholische Volkstheil Deutschlands in nationaler — und sonstiger — Beziehung als quantité négligeable zu betrachten und zu behandeln sei.

1) Gutjahr, König Gustav II. Adolfs von Schweden Beweggründe zur Theilnahme am deutschen Kriege (Leipzig, 1894) S. 7.

Es ist hier nicht der Ort, eine Charakteristik Gustav Adolfs, seiner Person und seiner Politik zu geben. Für den Zweck dieser Zeilen kommt ein Flecken oder Lichtstrahl mehr oder weniger nicht in Betracht. Man mag zugeben, daß „der Löwe von Mitternacht" als Mensch und Fürst hoch über den meisten seiner fürstlichen Zeitgenossen stand, eine ganz andere Figur als Dutzende jener Mordbrenner, die sich im 30jährigen Krieg einen Namen machten, als Soldat und Diplomat ein Genie, ein anständiger Privatmann. Es kommt nicht viel darauf an, ob Friedrich der Große mit Recht oder Unrecht Gustav Adolfs Manifest beim Beginn des deutschen Krieges ein „Meisterstück königlicher Sophistik" nennt, und wenn ein ihm so wohlwollender Geschichtschreiber wie Gindely ihm bewußte Lüge vorwirft,[1] so mag das unerörtert bleiben. Uns interessirt nur die Frage: Welche Gründe haben diesen Märtyrer für die „heilige Sache der Menschheit", diesen „Fremden und doch, wie E. M. Arndt im ‚Geist der Zeit' ihn bezeichnet, neben Hermann und Luther des deutschen Volkes Mann und Held" (!)[2], diesen „größten Glaubensheldden der evangelischen Schule nach Luther"[3]) auf den Boden unseres Vaterlandes geführt? Welches sind zu Anfang oder im Fortgang des deutschen Krieges seine Pläne gewesen? Was hat er unmittelbar und mittelbar uns gebracht? Das ist es, wornach sich das Urtheil über die deutsche Gustav Adolf Feier bilden muß.

Auf Zeugnisse wie die von Gfrörer und Onno Klopp kann man verzichten, auch auf die scharfen Urtheile, welche

1) Geschichte des 30jährigen Krieges II, 200: „Das schreckliche Schicksal der Stadt (Magdeburg) ließ sich allzugut zu Anklagen wider die Gegner verwerthen und der König nahm keinen Anstand, gegen sein besseres Wissen Tilly damit zu belasten".

2) Wittich in der Allgem. Deutschen Biographie. X. 189.

3) Gutjahr a. a. O. S. 7.

ältere protestantische Historiker wie Karl Adolf Menzel, Leo und Barthold über den 30jährigen „Religionskrieg“ im Allgemeinen und die Betheiligung Gustav Adolfs im Besonderen gefällt haben. Selbst ein so schwärmerischer Verehrer des Schwedenkönigs wie Wittich,[1] der höhere Gesichtspunkte seines Helden nachdrücklich betont, sagt mit dürren Worten: „Nie hat er ein Hehl aus seinem politischen Interesse gemacht, ja als Motiv zu seinem deutschen Krieg es obenan gestellt“. „Er war“, schreibt ein so schroffer Gegner der kaiserlichen Politik wie Gindely,[2] „ein aufrichtiger Protestant und für seine Ueberzeugung zu großen Anstrengungen und Opfern bereit, aber man darf nicht übersehen, daß seine eigene Sicherheit mit der des Protestantismus innig verknüpft war. Es ist nicht leicht, in die Seele eines Mannes hineinzusehen und mit Sicherheit anzugeben, wie sich Ehrgeiz und Ueberzeugung decken, oder wo der eine über die andere die Oberhand gewinnt, wo die Vertheidigung aufhört und die Eroberungssucht beginnt. Nach den verschiedenen Phasen, die Gustav Adolf durchmachte, ließ er sich in den ersten Jahren seiner Thätigkeit ziemlich gleichmäßig von beiden Triebfedern leiten, nur in den letzten Lebensjahren überwog der Ehrgeiz, und wenn er sich seinen Anhängern als Rächer der ihnen widerfahrenen Unbill hinstellte, so war er sich selber am besten bewußt, daß er die Rache im eigenen Interesse übe“. Mit Alexander dem Großen sei er zu vergleichen. „Ihre glänzenden Erfolge verhüllen keine widrigen Schattenseiten, es sei denn, daß man auch ihnen ihren Ehrgeiz zum Verbrechen anrechnen wollte. Aber auch da haben beide vortreffliche Entschuldigungsgründe: der eine den Sieg hellenischer Cultur über asiatische Barbarei, der andere die Vertheidigung des

---

1) Allgem. D. Biogr. X, 210.

2) A. a. O. 177.

Protestantismus vor dem in Deutschland drohenden Untergange".

Ungleich bestimmter hat sich schon 13 Jahre früher ein jeder Voreingenommenheit unverdächtiger Forscher, Gustav *Droysen*, [1]) am Anfang und am Ende seiner Monographie über den Schwedenkönig ausgesprochen. „Man hat sich daran gewöhnt, Gustav Adolfs welthistorische Bedeutung darin zu sehen, daß er das Evangelium vom Rande des Unterganges rettete. Weil er die evangelische Lehre geschützt, gerettet hat, will man, daß er ausgezogen sei, um sie zu schützen und zu retten. Nicht daß für die Entwicklung der reinen Lehre Gustav Adolfs Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten entscheidend gewesen sei, bestreite ich; aber ich bestreite, daß er zu Nutz und Frommen des kirchlichen Lebens und der Glaubensfreiheit in sie hat eingreifen wollen. Ich behaupte, daß ihn *Gründe durchaus politischer Natur* zur Verwendung auch dieses Mittels bewogen, gezwungen haben. . . Was er gewollt? Die Nachwelt hat sich bemüht, es zu suchen, hat geglaubt, es gefunden zu haben, hat von Geschlecht zu Geschlecht stets mit größerer Zuversicht, mit reicheren Ausschmückungen weiter erzählt, er sei vom Norden her im Reich erschienen, um die evangelische Lehre zu erretten und zu beschützen; er habe das evangelische Deutschland einigen und sich zum evangelischen Kaiser Deutschlands machen wollen. Was wir erzählt haben, weist auf andere Ziele".

Gegen diese Thesen ist ganz kürzlich Dr. *Gutjahr* in einer besondern kleinen Schrift aufgetreten, die schon oben gelegentlich erwähnt wurde. Um das Vorhandensein „religiöser Beweggründe" nachzuweisen, greift Gutjahr zu einem sonderbaren Mittel. Er stellt auf Dutzenden von Druckseiten Auszüge aus Briefen und sonstigen Aktenstücken Gustav Adolfs aus den beiden Jahren 1629 und 1630 zusammen,

---

1) Gustav Adolf (1869) I, VII und II, 665.

Auszüge, die großentheils mit der strittigen Frage nichts, aber auch gar nichts zu thun haben. Weßhalb dieselben bis Ende 1630 fortgeführt wurden, ist von vornherein unklar, denn bekanntlich landete Gustav Adolf schon am 26. Juni 1630 auf deutschem Boden, und daß er damals religiöse Gründe geltend machte, den Schutz der protestantischen Glaubensbrüder u. s. w., ist natürlich unbestritten.  Ebenso unbestritten, daß er dies schon ein Jahr früher gethan hatte. Man lese doch den Abschnitt, in dem Droysen (II, 25) den „Beschluß der deutschen Expedition" behandelt. Das entscheidende Aktenstück war des Königs „Proposition" an die schwedischen Stände vom 30. Mai 1629, mit deren Annahme (29. Juni) der deutsche Krieg beschlossene Sache war. „Hier zum ersten Male", schreibt Droysen, „weist er auf die religiöse Seite des großen Gegensatzes, auf die Gefahren hin, in denen das Evangelium schwebt," was dann durch umfangreiche Mittheilungen aus der Elbinger Proposition ausgeführt wird. Alle Aktenstücke, die nach diesem Zeitpunkte liegen, beweisen gegen Droysen einfach nichts, jede auf diese späteren Dokumente gestützte Beweisführung stößt lediglich offene Thüren ein. Beweiskräftig sind ausschließlich frühere Dokumente und hier ist das Material äußerst kümmerlich. Gutjahr hat nichts zu bieten als zwei Stellen aus Briefen Gustav Adolfs an den schwedischen Reichskanzler: „Ich bitte Euch zu bedenken, daß unseres Vaterlandes Freiheit und Gottes Kirche, die darauf beruht, wohl werth ist, daß man für sie alle Mühe, selbst den Tod erleidet (18. Februar 1629). Gott möge Wille zu beginnen, Kraft zu vollführen und Glück, alles gut zu enden, verleihen, damit es zu seines heiligen Namens Ehre und unserer Seligkeit gereichen möge" (5. März 1629). Das ist Alles. In dem ersten Brief ist nichteinmal von der deutschen Expedition ausdrücklich die Rede, wenn der König auch wahrscheinlich an sie dachte, und auch in dem zweiten werden die deutschen Protestanten mit keinem Worte

erwähnt. Aus früheren Jahren als 1629 hat Gutjahr nichteinmal eine allgemeine Wendung wie die beiden angeführten namhaft gemacht, obwohl das Eingreifen in den deutschen Krieg von Gustav Adolf bekanntlich schon lange vorher erwogen wurde. Es ist kaum möglich, mit einem schwereren methodischen Fehler einen Beweis auf eine schmalere Basis zu stellen. So weit wenigstens aus Gutjahrs Material zu ersehen ist, bleibt es im Wesentlichen bei Droysens These: Bis zum 30. Mai 1629 — und auf dieses Datum kommt Alles an — kommen bei Gustav Adolf „nur Gründe durchaus politischer Natur zur Verwendung", und die beiden citirten Sätze haben gegenüber dieser Feststellung nur eine gänzlich untergeordnete, wenn überhaupt irgendwelche Bedeutung.

Man pflegt das Eingreifen Gustav Adolfs in den deutschen Krieg mit dem am 6. März 1629 veröffentlichten Restitutions-Edikt zu rechtfertigen, welches die Herausgabe der seit Mitte des 16. Jahrhunderts, nach dem Religionsfrieden eingezogenen Stifter und Klöster verfügte. Eine Reihe von Fragen sei hier bloß gestreift: Ob das Edikt rechtlich durchaus begründet, ob es andererseits politisch klug war, ob es ohne die schwedische Einmischung wirklich ausgeführt worden wäre, oder ob der Widerstand der bedrohten protestantischen Stände und die Eifersucht und der berechtigte Widerwille der Katholischen gegen Wallenstein's Militärherrschaft die Execution wenigstens zum guten Theil unmöglich gemacht hätte. Sätze wie der folgende: „Das Edikt legte die Axt an die Wurzel des deutschen Protestantismus, zumal des norddeutschen", [1]) müssen erst bewiesen werden. Für die Lebensfähigkeit dieses Baumes sind sie nicht sehr schmeichelhaft, und bei den ernsten Klagen über das Edikt drängt sich die Erwägung auf: Wenn der erste

1) Wittich in der Allgem. D. Biogr. X, 195.

Theil des 30jährigen Krieges, anstatt mit einer zerschmetternden Niederlage des aufständischen, mit dem Ausland landesverrätherisch verbundenen Theiles der protestantischen Stände, mit einem großen Siege derselben geendet hätte, dann wäre über das noch katholische Deutschland ein Schicksal hereingebrochen, gegen welches das Restitutionsedikt ein Kinderspiel ist. Jedenfalls ist es die reine Willkür, wenn ein journalistischer Historiker[1]) kecklich versichert: „Es war in dem Restitutionsedikt, welches bei Gustav Adolf den Entschluß zu seinem Zuge nach Deutschland zur Reife brachte, auf die Vernichtung des Protestantismus in Norddeutschland abgesehen". Die Herren sollten doch ihren Droysen etwas besser studiren, welcher (II, 96) mit dürren Worten zugesteht: „Man muß sich erinnern, daß das Restitutionsedikt auf die Entschließung Gustav Adolfs von keinem Einfluß gewesen ist. Wir glauben im Gegentheil bewiesen zu haben, daß der Plan gefaßt war lange vor der Publicirung des Edikts, ja auch vor der Zeit, da es entworfen wurde und an den kurfürstlichen Höfen circulirte. . . Er würde den Krieg unternommen haben, auch wenn kein Restitutionsedikt wäre erlassen worden, auch wenn es keine um ihres Glaubens willen duldende evangelische Christen in Deutschland gegeben hätte." Das sagt ein Mann, welcher im selben Athem über das Edikt in den denkbar schärfsten Ausdrücken urtheilt. In Gutjahr's Aktenauszügen habe ich nach dem Wort Restitutionsedikt vergeblich gesucht.

Die Rolle, die der Schwede in Deutschland spielte, erinnert lebhaft an die „Befreiung" Emin Pascha's durch Stanley. Wer hatte ihn gerufen? Wittich (a. a. O. 196) erzählt: „Schon längst waren vornehme Protestanten Deutschlands, kleinere Fürsten, Grafen und Cavaliere als länder- und besitzlose Flüchtlinge vor Gustav Adolf er-

1) Magdeburgische Zeitung vom 28. Sept. 1894.

schienen". Jawohl, Leute, die der Bürgerkrieg weggefegt, die nichts mehr zu verlieren hatten, aber die Andern? Mißtrauisch warten sie die weitere Entwicklung ab, mit seltenen Ausnahmen müssen sie einer nach dem andern zum Anschluß überredet oder direkt gezwungen werden, und noch 1631 „rechnete mit Gustav Adolf Magdeburg vergeblich auf die Hilfe seiner deutschen Glaubensgenossen" (Wittich a. a. O. 200). Für die Feier in den preußischen Schulen ist als Zeuge der heißen Inbrunst, mit welcher die protestantischen Fürsten den „Retter" herbeisehnten, in erster Linie der Kurfürst von Brandenburg zu empfehlen, der seinem schwedischen Schwager, angeblich aus „Furcht vor dem damals noch mächtigen Kaiser", vermuthlich aber auch aus anderen sehr concreten Gründen, gleich nach der schwedischen Landung „von dem weiteren Angriff abrieth" und die „bitteren Pillen" des von Gustav Adolf unerbittlich geforderten Vertrags erst dann hinunterschluckte, als „der König mit seinen Truppen gegen Berlin rückte und schon Anstalten traf, die Stadt zu beschießen". Das war der glorreiche 19. Juni 1631, an welchem der Brandenburger „seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Pommern den Todesstoß versetzen mußte".[1]) Von den Folgen dieses sanften Zwanges hat später der Sieger von Fehrbellin zu erzählen gewußt.

Und noch ein anderer Vertrag verdient zur Kennzeichnung „des nationalen Interesses" scharf hervorgehoben zu werden, welches das deutsche Volk an Gustav Adolf nehmen soll: der Allianztraktat von Bärwalde vom 13. Januar 1631, durch welchen das von dem Cardinal Richelieu regierte katholische Frankreich dem „Befreier" 600,000 Reichsthaler jährlicher Subsidien versprach. Hoffentlich wird bei der kirchlichen Feier, welche das Straßburger Direktorium Augsburgischer Confession angeordnet hat, dieses schätzbare Dokument nicht vergessen; ist es doch eines der Hauptglieder

1) Gindely a. a. O. 182. 208.

jener Kette, welche Frankreich allmählich um Elsaß und „die wunderschöne Stadt" geschlungen hat.

Man mag darüber streiten, ob der 30jährige Krieg während seiner beiden ersten Abschnitte — später kann nicht mehr die Rede davon sein — in einem beschränkten Sinne als „Religionskrieg" betrachtet werden darf. Gewiß haben confessionelle Momente dabei mitgespielt, aber jedenfalls bei Gustav Adolf treten sie weit zurück hinter andern sehr realen Zielen. Einer seiner Intimen, der kluge Kanzler Oxenstierna, hat nach seinem Tode seine hochfliegenden Pläne in den Worten zusammengefaßt:[1]) „König Gustav Adolf wollte die Ostseeküste haben, sein Gedanke ging darauf, dermaleinst Kaiser von Skandinavien zu werden, und dieses Reich sollte Schweden, Norwegen, Dänemark bis zum großen Belt und die Ostseeländer umfassen". Der dänische, russische und polnische Krieg diente diesem Zweck, dann sollte der deutsche Krieg den Kreis schließen, durch den die Ostsee zu einem skandinavischen Binnensee wurde. „Er griff den römischen Kaiser an und forderte als Kriegsentschädigung von den protestantischen Fürsten, denen dafür katholische Gebiete gegeben werden sollten, Pommern und Mecklenburg". Das ist die Wahrheit, aber nicht die ganze. Daß er auch nach der deutschen Kaiserkrone strebte, hat Oxenstierna direkt bestritten, aber daß einer seiner Sekretäre von seiner Wahl zum römischen König oder Kaiser gesprochen hat, steht fest; daß er das Haupt des Corpus Evangelicorum im deutschen Reiche zu werden wünschte, wird nicht bezweifelt, und die Bezeichnung dieser Stellung als derjenigen „eines deutsch-evangelischen Kaisers" wagt Droysen (II, 590) nur schüchtern als „nicht eben genau" zurückzuweisen. Es ist richtig, daß er sich den Erbhuldigungseid in „seinem Herzogthum Franken" nur provisorisch leisten ließ, aber in späteren Huldigungen fehlte die Klausel, so im Eid Augsburgs, obwohl

1) Angeführt bei Droysen II. 666.

Gustav Adolf die Stadt ohne Schwertstreich eingenommen und einen ausschließlich protestantischen Rath eingesetzt hatte. Es ist eine bittere Ironie, daß der „Befreier" von seinen deutschen Bundesgenossen „die Errichtung eines Regiments verlangte, welches das kaiserliche Scheinregiment weit hinter sich lassen sollte, offenbar erblich gemeint war und zu einer Theilung Deutschlands führen mußte". [1]) Ueberall begleitet den „Retter" auf seinem Siegeszuge von der pommer'schen Küste zur Breitenfelder Walstatt, durch die „Pfaffengasse", durch Baiern und zurück nach Lützen die Zurückhaltung, der Widerwille und das Mißtrauen der von ihm „Befreiten". Bevor er nach Deutschland zog, hat einer seiner Rathgeber die Alternative aufgestellt: Si rex erit victor, non se adiungent Germani, sin victus, se subtrahent; Gustav Adolfs Antwort lautete: Si rex victor, illi praeda erunt. Man hat versucht, [2]) das stolze Wort abzuschwächen; die Probe darauf zu machen, ist der König vielleicht nur durch den frühen Soldatentod verhindert worden. Felix etiam opportunitate mortis, kann man von diesem glücklichen Eroberer sagen. Der geschichtschreibende Dichter Schiller hat eine Ahnung davon gehabt, als er schrieb: „Es war nicht mehr der Wohlthäter Deutschlands, der bei Lützen sank; die wohlthätige Hälfte seiner Laufbahn hatte Gustav Adolf geendigt, und der größte Dienst, den er der Freiheit des deutschen Reiches noch erzeigen kann, ist — zu sterben". Ein trefflicher Vorspruch für schillerschwärmende Schulredner, die am 9. December Gustav Adolf zu feiern haben!

Ob man ihn auch in dem Lande feiern wird, in dessen Hauptstadt diese Blätter erscheinen? In den vierziger Jahren hat die bayerische Regierung die Einführung des Gustav-Adolf-Vereins verboten, und ein bayerischer Protestant hat auf der Berliner Hauptversammlung von 1846

1) So Gindely 286.
2) Gutjahr a. a. O. 34.

die Gesellschaft mit dem patriotischen und namentlich in Bayern so wohlklingenden Namen sehr deutlich ersucht, sie möge sich umtaufen. Aber das ist lange her, und heute hat Bayern neben vielen sonstigen Errungenschaften auch die Ehre, von der deutschen Schwedengesellschaft heimgesucht zu sein. Warum sollte dieses glückliche Land sich nicht auch an der patriotischen Feier des 9. December betheiligen? Warum nicht Augsburg, das schon vor mehr als dritthalb Jahrhunderten Münzen mit der hübschen Inschrift Gustava et Augusta prägte? Warum nicht München, das in der Feldherrnhalle, neben dem Denkmale Tilly's, einen so geeigneten Platz für eine Lobrede auf seinen Besieger besitzt? Ein paar peinliche Erinnerungen wird man allerdings hinunterschlucken müssen, z. B. den schwedischen Lagerbericht vom 4. April 1632;[1] daraus erfahren wir mit Genugthuung, daß „unsere Soldaten stattliche Beute machen, dieselbe aber nicht verpartiren können". Man bekommt nichts für all das Zeug, „ein Schwein gilt ein Kopfstück, Hühner und Gänse umsonst, Betten, Leinwäsche, Kupfer, Zinn und anderer Hausrath wird nicht geachtet". Das ist eine drastische Anmerkung zu dem auch neuerdings (z. B. in der Magdeburg. Zeitung) wieder gepredigten Lob, „daß, so lange Gustav Adolf an der Spitze gestanden hat, das schwedische Heer sich durch Ordnung und Mannszucht ausgezeichnet hat". Daß „Excesse und unerlaubte Plünderungen in Süddeutschland öfter vorkamen", gibt auch Wittich (a. a. O. 210) zu, und Gindely (248) erzählt sogar: „Gustav Adolf zog über Landshut nach München und bezeichnete seinen Weg durch Gewaltthaten, die an das Treiben der kaiserlichen Truppen in Norddeutschland erinnerten".

Man braucht dafür den Schwedenkönig nicht ohne Weiteres persönlich verantwortlich zu machen, aber ihm auch nicht besonders dankbar zu sein, daß er deutsche Länder nur

---

1) Droysen II. 536.

„moderirt verwüstete", d. h. im Vergleich zu vielen Zeitgenossen und Epigonen. Wie es nach seinem Tode mit der schwedischen Mannszucht aussah, ist genugsam bekannt; das Wort Schwedentrank und das Kindergebet gegen den Schweden spricht Bände. Der Lutheraner Logau wußte, was er schrieb, als er „an die Schweden" das Sinngedicht richtete:

Alles Unschlitt von dem Vieh, das ihr raubtet durch das Land,
Asche vom gesammten Ort, den ihr setztet in den Brand,
Gäbe Seife nicht genug, auch die Oder reichte nicht,
Abzuwaschen innern Fleck, drüben das Gewissen richt.

In dem dunklen Gefühl, daß sich in der Schwedensuppe, die uns nächster Tage vorgesetzt werden soll, einige Haare befinden, hat sich auch das Rheinisch-Westfälische Gustav Adolf-Blatt aufs Dichten gelegt und schon im Juni folgenden Warnruf in die Welt gesandt:

O deutsches Volk, laß nicht dein klares Auge trüben
Durch römischer Geschichte ätzende Kritik!
Laß uns auch ferner König Gustav Adolf lieben,
Voll warmer Dankbarkeit laß ruh'n auf ihm den Blick!
Böswilliger Neid möcht uns sein hohes Bild verkümmern;
Er kam, ein Gideon, die Feinde zu zertrümmern,
Ein Hort dem Evangelium.

Nun, die „römische" Kritik hat man nicht nöthig, um in diesen und verwandten Versen (z. B. in der unsäglich abgeschmackten Inschrift auf dem Schwedenstein, laut welcher „Gustav Adolf, Christ und Held, Rettete bei Breitenfeld Glaubensfreiheit (!) für die Welt") das Ding zu finden, gegen das Götter selbst vergeblich kämpfen. Und wegen dieses unbesiegbaren Dinges werden auch ganze Wolken protestantischer Zeugnisse es nicht verhindern, daß am 9. December nicht bloß in Kirche und Schule mit gemischten Gefühlen Gustav Adolfs gedacht, sondern daß dort wie von der Bühne und vom Rednerpult aus der fremde Eroberer in allen Tonarten verhimmelt wird. Es ist ja längst geschehen, und der Festtag selbst dürfte erst die kräftigsten Gesänge bringen.

Wenn wir uns die alten Legenden und ihre neuen Variationen verbitten, und zwar recht entschieden, so mischt sich in die Entrüstung doch auch das Mitleid. Es ist nicht nur lächerlich und empörend, zusehen zu müssen, wie ein großer Theil unserer Volksgenossen das Gefühl der nationalen Würde vergißt, es ist auch tieftraurig. In unsern Augen ist der 30jährige Krieg das fürchterliche aber verdiente Strafgericht, welches über das deutsche Volk, den protestantischen wie den katholischen Theil desselben, erging, und Gustav Adolf eines der vornehmsten Werkzeuge der Rache, welche dieses Volk in seiner Entartung über sein Haupt herabbeschworen hatte; wenn dann ein Theil unserer Mitbürger gerade dieses Werkzeug als Gegenstand der Verherrlichung wählt, so mag als entschuldigender Umstand die überkommene Geschichtslegende und der ererbte Confessionshaß in Betracht kommen, dessen Wiederaufflammen am Ende unseres eminent „nationalen" Jahrhunderts eine solche Feier möglich machte. Etwas kräftiger hat sich einst der Protestant Heinrich Leo ausgedrückt, der eine im Lapidarstil geschriebene Schilderung der schwedischen Wohlthaten mit den derben Sätzen beschloß:

„Und dennoch werden Jahr aus Jahr ein dem Gustav Adolf und seinen Schweden in Deutschland Weihrauchfeuer angezündet und das urtheilslose Hingeben an die Erinnerungen des traditionellen Enthusiasmus auf den Schulbänken läßt dem Schweden noch neuerdings Denkmale in Deutschland von deutschem Gelde errichten. Da möchte man wirklich mit Luther ausrufen: Ja, es ist nicht anders, wir Deutsche müssen aller Fremden Esel sein und bleiben".

H. C.

LXX.

Preußen und die preußische Rheinprovinz.

Nachdem die Rheinlande durch die Wiener Verträge von 1815 an Preußen gekommen waren, hätte es nahe gelegen, sollte man meinen, daß die preußischen Minister sich die Frage vorlegten, auf welche Weise das nunmehr staatsrechtlich mit dem preußischen Staate verbundene Gebiet auch innerlich für denselben zu gewinnen sei, denn offenbar gewährt ein Territorialzuwachs dem vergrößerten Staate nur dann den vollen möglichen Nutzen, wenn die neuen Bürger auch mit ihrem Herzen und Gemüthe die Seinigen werden. Jene Frage ist dem Geiste der damaligen preußischen Minister wahrscheinlich fern geblieben.

Daß das geschehen konnte, erscheint bei der kläglichen Unzulänglichkeit dieser Männer begreiflich genug. Wenn man z. B. völlig einwandfreie Urtheile über den Staatskanzler Fürsten Hardenberg liest, der bis zu seinem Tode im Jahre 1822 an der Spitze der preußischen Regierung stand, so wundert man sich in dieser Beziehung über nichts mehr. So schrieb der zum Oberpräsidenten zu Stettin ernannte Sack am 8. Mai 1816: „Der Zustand der öffentlichen Verwaltung (in Preußen) ist rettungslos, wenn nicht bald auf die eine oder andere Weise eine Aenderung erfolgt. Der Staatskanzler hat sehr abgetakelt und ist augenscheinlich an Körper und Geist schwach geworden. Er empfing mich glatt und freundschaftlich. Ich hielt ihn aber fest und

ward dann bald inne, daß er ohne Gedächtniß, fast nichts im Zusammenhange wußte, sich von seiner schlechten Umgebung ganz leiten lasse. Die Minister sind höchst verachtet, besonders die Herren von Bülow und von Schuckmann. Alle Verwaltungsgeschäfte liegen in der heillosesten Verwirrung". Als Stein auf Einladung des Kaisers Alexander 1818 den Congreß zu Aachen besuchte, vernahm er von allen Seiten die schärfsten Urtheile über die Hardenberg'sche Wirthschaft: „Preußen zählt nicht mit, es wird für nichts geachtet, es hat keine Regierung. Der Kanzler ist gänzlich abgenützt, ein eitler Selbstling, zu eifersüchtig auf sein Ansehen, um sich dessen zu begeben, läßt er lieber die Monarchie zu Grunde gehen". Noch schneidender urtheilt Stein selbst. Er schrieb am 25. Februar 1819 an Spiegel: „Dieser stumpfe, seichte, aufgeblasene, falsche und egoistische Mann reißt alles an sich, um zu untergraben, zu lähmen und zu verpfuschen; er ist unfähig, etwas Tüchtiges zu machen, weil er nur sich und sein elendes Ich, nicht das Edle, Große, Gute im Auge hat". Und nach Hardenbergs Tode an Meerveldt: „Wenn er nur wirklich ernstlich und zum letzten Male todt ist, so gratulire ich der preußischen Monarchie zu diesem glücklichen Ereignisse". Hardenberg, im Gefühle seiner Unfähigkeit, hielt sich nur noch durch völlige Nachgiebigkeit gegen die Wittgenstein'sche Partei im lukrativen Amte. Dieselben Männer, die seiner Zeit vor Napoleon krochen und das Heil ausschließlich in größtmöglicher Unterwürfigkeit ihm gegenüber erblickten, die im Jahre 1813 die Anrufung der patriotischen Volkskraft, den Erlaß: „An mein Volk", die Errichtung der Landwehr aufs bitterste bekämpften, die später beflissen waren, die heldenhafte Kriegführung in schnöder Weise zu lähmen und durch einen vorzeitigen Frieden den gewissenlosen Corsen, dieses Scheusal in Menschengestalt, auf dem Throne zu erhalten, hatten nun die Geschicke des preußischen Staats in Händen und benützten ihre Macht dazu, die Führer und Helfer des glorreichen

Aufschwungs zu verfolgen, sowie dem preußischen Volke die ihm durch wiederholte königliche Erlasse versprochene Verfassung vorzuenthalten. Der biedere Turnvater Jahn mußte auf die Festung wandern, Ernst Moritz Arndt, beide Welker, Schleiermacher, Justus Gruner, sahen sich in langwierige Untersuchungen verwickelt, Stein, Gneisenau, Eichhorn erfreuten sich polizeilicher Ueberwachung. Arndt ward die Ausübung seiner Professur untersagt, für einen Gneisenau, Boyen, Grolmann, Wilhelm von Humboldt war kein Platz mehr im preußischen Dienste. Der Lohn, den Fürst Wittgenstein, der würdige Genosse der Madame Rietz, dem preußischen Volk für seine beispiellose Hingebung, für die Ströme von Blut, womit es den preußischen Königsthron wieder aufgebaut hatte, darzureichen für angezeigt hielt, bestand in einer polizeilichen und politischen Knechtung ohnegleichen. Es war die Zeit, von der Heinrich v. Gagern, 15 Febr. 1828, seinem Vater schrieb: „Wo bei uns der Einfluß Preußens in officieller Weise kundbar wird, da ist es durch Kränkung und Anfeindung politischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten, durch Demagogen-Riecherei und alles, was abgeschmackt ist“. Daß in dieser trüben Periode die preußische Staatsleitung nicht von dem Gedanken angekränkelt war, die Herzen einer neuerworbenen Bevölkerung sich geneigt zu machen, befremdet nicht.

Freilich hätte man es so leicht gehabt, die Anhänglichkeit dieses gutmüthigen und lenksamen Völkchens zu gewinnen! Unzweifelhaft hat es in der ganzen Geschichte niemals eine Gelegenheit gegeben, wo die innige Verschmelzung einer neuen Erwerbung geringeren Schwierigkeiten unterlag, als in diesem Falle, weil ein angestammtes Regentenhaus fehlte, dem die Bevölkerung hätte nachtrauern können, und weil in der ganzen Rheinprovinz die Befreiung von der verhaßten Fremdherrschaft mit grenzenlosem Jubel begrüßt ward. Das muß gegenüber der hin und wieder auch jetzt noch zu Tage tretenden, nichtswürdigen Verunglimpfung eines Stammes

von treuester deutscher Gesinnung immer wieder hervorgehoben werden. Es konnte dieß auch wohl nicht anders sein, denn abgesehen von der tiefeingewurzelten, nationalen Abneigung gegen die Franzosen, waren die unsäglichen, jeder Beschreibung spottenden Leiden und Unbillen, die dem armen Lande von den wüsten Räuberhorden der fränkischen Republik zugefügt worden waren, noch in zu frischer Erinnerung, und die rohe Faust Napoleons hatte zu schwer auch auf diesen Gegenden gelastet, die in Folge der unaufhörlichen Kriege an Gut und Blut gänzlich ausgesogen waren. Durch das völlige Darniederliegen von Handel und Wandel und die schier unerschwinglichen Abgaben herrschte an allen Orten ärgste Armuth und Noth. Kaum dem Knabenalter entwachsen, verfielen die jungen Leute der Conscription, um meistens nie wieder oder nur als Krüppel zu den Ihrigen zurückzukehren. Schon als die Aushebung während des Kriegs gegen Oesterreich im Jahre 1809 vorgenommen werden sollte, entstanden in der Eifel, auf dem Hundsrück, an der Saar und Mosel Unruhen, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten und sich in späteren Jahren wiederholten. An Wahnsinn grenzten die Maßregeln Napoleons zur Niederhaltung jeder selbständigen Regung geistigen Lebens. Wahrlich, es war kein Wunder, daß ein finsterer Geist in dem zum äußersten gebrachten Lande um sich gegriffen hatte, daß die grimmigsten Flüche und Verwünschungen sich an die Schritte der übermüthigen Bureaukratie und Soldateska hefteten, die die Werkzeuge dieses furchtbaren materiellen und geistigen Druckes waren! Als nun in der Neujahrsnacht 1814 lodernde Signalfeuer dem rechten Rheinufer entlang sich von Bergeshöhe zu Bergeshöhe fortpflanzten und alle Glocken stürmten, da ergriff ein Freudentaumel Jung und Alt am Rheine, indem ein Ahnen durch die Gemüther zog, daß es zu Ende gehe mit dem französischen Joche.

Daß die Rheinländer später vielleicht ihr Entzücken

etwas zu mäßigen wußten, als verlautete, daß sie preußisch werden würden, mag richtig sein, wäre ihnen aber kaum sehr zu verdenken gewesen, denn Preußen hatte es bis dahin ausgezeichnet verstanden, sich überall in kürzester Frist möglichst mißliebig zu machen. Nach dem Tilsiter Frieden frohlockten — was allerdings nicht schön von ihnen war — alle durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 mit Preußen vereinigten Gebietstheile: Hildesheim, Paderborn, das Eichsfeld, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, namentlich aber das erst im Januar 1806 in Verwaltung genommene Kurfürstenthum Hannover laut über ihre Vereinigung mit dem Königreiche Westfalen, die als eine Erlösung angesehen wurde. Schon am 10. April 1808 schrieb freilich der Anatom Sömmering, damals Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, an den Göttinger Professor Heyne: „Gerechter Himmel! Bei Ihnen wünscht man sich sogar die Preußen zurück; ich fühle ganz, was dies sagen will!" Nicht minder ward Preußen in der kurzen Zeit seiner vorläufigen Besitzergreifung des Königreichs Sachsen 1814 dort äußerst verhaßt, weßhalb Stein durch Schreiben vom 22. November 1814 bei Hardenberg auf Abstellung der begangenen Fehler drang. In allen diesen Fällen bildete die Verdrängung der einheimischen Beamten durch preußische den wesentlichsten Grund der Unzufriedenheit. Während unter sothanen Umständen das brave Rheinländchen 1815 möglicherweise mit ein wenig bänglichen Empfindungen seiner Vereinigung mit Preußen entgegensah, reichte auch der andere Contrahent bei dieser Ehe, der preußische Staat durchaus nicht etwa in heißer, brünstiger Leidenschaft, bebend vor Lust und Wonne, seine Hand zum Bunde. Nichteinmal eine Vernunftheirath, sondern ein durch harten Zwang erpreßter Entschluß lag bekanntlich von seiner Seite vor. Preußen gelüstete nicht im entferntesten nach der Ehre, die „Wacht am Rhein", Deutschlands starker Schild gegen den wälschen Erbfeind zu sein. Preußen w

ganz Sachsen haben und den sächsischen König auf dem linken Rheinufer entschädigen. Nur durch die Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit Hardenbergs auf der einen und die überlegene Politik Metternichs auf der andern Seite gelang es, daß dieses Ziel nicht erreicht, vielmehr Preußen, wie seine treuen Bundesgenossen vermeinten, durch die Nachbarschaft Frankreichs geschwächt wurde. Ein blutiger Krieg zwischen den seitherigen Alliirten namentlich wegen dieser Frage lag auf des Messers Schneide. Etwas kühle Lüftchen durchzogen also freilich ganz leise von beiden Seiten her den jungen Liebesfrühling der ehelichen Verbindung zwischen dem preußischen Staat und dem Rheinlande.

Hätte nun aber Preußen, nachdem es dasselbe ganz und gar gegen seinen Willen erhalten, der dortigen Bevölkerung gegenüber wenn auch nur ein mittleres Maß von Geschicklichkeit und Wohlwollen an den Tag gelegt, so wäre es ihm, ungeachtet des seiner Regierungsweisheit voraufgehenden nicht übermäßig guten Rufes und trotz der bestehenden Stammes- und Religionsverschiedenheit, bei der im Uebrigen so ausnehmend günstigen Sachlage doch unendlich leicht gewesen, aus den Rheinländern seine dankbarsten und anhänglichsten Bürger zu machen. Dieses bescheidene Maß von Geschicklichkeit und Wohlwollen besaßen die damaligen preußischen Staatsmänner nicht. Anstatt einem Landestheile, der glückselig war, einer verabscheuten Fremdherrschaft entgangen und dem deutschen Vaterlande wiedergewonnen zu sein, mit Vertrauen entgegenzukommen, wie es sich gebührt hätte, fand man es geboten, das Rheinland wie eine eroberte feindliche Provinz zu behandeln, worin der Sieger genöthigt ist, sich mit allen Mitteln gegen das Uebelwollen der Bewohner zu schützen. Anstatt die vorhandene Stammes- und Religionsverschiedenheit durch kluge Schonung und weises Maßhalten vergessen zu machen und zu zeigen, daß Preußen besser sei, als sein Ruf, richtete man sich mit den jammervollen, kleinen Praktiken einer veralteten Staatsklugheit in

der gefährdeten Grenzmark ein, ohne auch nur den leisesten Versuch zu machen, den deutschen Patriotismus der Rheinländer für Preußen nutzbar zu machen. Die nämlichen Regierungskünste, die Preußen nach 1803 in Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde u. s. w., 1806 in Hannover und 1814 in Sachsen so unbeliebt gemacht hatten, wurden den Rheinländern nun doppelt und dreifach zugemessen. Preußen regierte in dieser Beziehung in der Rheinprovinz genau so, wie Frankreich vorher dort regiert hatte. Die maßgebenden preußischen Staatsmänner wußten es eben nicht besser. Beherrscht von den Ueberlieferungen Napoleonischer Politik, die nur mechanisches Addiren und Subtrahiren von Geld und Soldaten kannte, fehlte ihnen das Verständniß dafür, daß mit 1789 eine neue Zeit angebrochen, daß der Völker Wollen und Wünschen nun auch etwas bedeute, daß ein Reich durch der Unterthanen Liebe und Zufriedenheit am festesten gekittet werde.

Schon im Jahre 1816, als Perthes den Rhein bereiste, trat ein tiefer Riß zwischen Bewohnern und Regierung unverkennbar hervor. Eine trübe, dumpfe Stimmung und allgemeine Unzufriedenheit hatte die Gemüther ergriffen. Zu Coblenz klagte Görres, dessen patriotischer „Rheinischer Merkur“ bereits im Anfange des Jahres unterdrückt worden war, daß die Eingebornen, namentlich die des linken Rheinufers nicht allein von den höhern Aemtern ausgeschlossen würden, wie sich z. B. unter den 19 Mitgliedern und Beisitzern der Regierung zu Coblenz nur ein Rheinländer befinde, sondern daß fast der letzte Postschaffner aus den alten Provinzen bezogen werde. „Mitten in dieses Wesen hinein fangen nun unsere protestantischen Bibelgesellschaften an, zu arbeiten, und zwar oft durch Mittel, die wir, wenn Katholiken sie anwendeten, jesuitische Proselytenmacherei nennen würden“, sagt Perthes. Am 7. Sept. 1830 fand sich der große Stein, der Ritter ohne Furcht und Tadel, veranlaßt, dem zum General-Gouverneur von Rheinland und Westfalen

ernannten Prinzen Wilhelm, dem Bruder des Königs, mündlich Vorstellungen wegen der Mißwirthschaft in der Rheinprovinz, namentlich wegen ihrer Ueberschwemmung mit altländischen Beamten zu unterbreiten. Der Prinz hörte aufmerksam zu und sagte, er werde zweckmäßigen Gebrauch von der Mittheilung machen. Am 2. November 1830 schrieb Stein der Gemahlin des Vorgenannten: „Ihre (der Rheinländer) Hauptbeschwerden wird der klare, wohlwollende Blick des Prinzen bald erkennen, sie sind: Verdrängen der gebildeten, mit den Verhältnissen bekannten Einländer durch ein Heer von mittelmäßigen Subjekten aus den östlichen Provinzen, Mißgriffe und Unthätigkeit im Kirchen- und Schulfach".

Anders wurde es damals nicht. Anders ist es überhaupt bis jetzt nicht viel damit geworden. Es muß auffallen, daß eine administrative Praxis, deren Grundlosigkeit und Verkehrtheit dem engen Blicke und der geringen Einsicht der preußischen Staatsmänner in der Periode nach 1815 entgehen konnte, seitdem von ihren sämmtlichen Nachfolgern wie eine gute altpreußische Tradition ohne Unterbrechung beibehalten worden ist. Preußen hat bis jetzt unentwegt fortgefahren, die Rheinprovinz nicht wie einen gleichberechtigten Bestandtheil des Staates, sondern wie eine Colonie zur Unterbringung seines überschüssigen Beamtennachwuchses zu behandeln. Die vor einiger Zeit von den Blättern hierüber beigebrachten thatsächlichen Angaben lieferten für Preußen geradezu beschämendes Material. Die staatliche Verwaltung in der Rheinprovinz erfolgt bis auf einen geringen Bruchtheil durch Personen, die durch Abstammung und Confession der überwiegenden Mehrheit der Eingesessenen fernstehen. Der Antheil der Rheinländer, sowie überhaupt der katholischen Bewohner Preußens an den Regierungsämtern ist ein verschwindender. Zudem sind die Katholiken, welche zu einem einflußreicheren Wirkungskreise im Bereiche der preußischen Beamten-Hierarchie gelangen, meistens sorgfältig aus dem

Gesichtspunkte geprüft, ob sie nicht in confessioneller Hinsicht zu Bedenken Anlaß geben, d. h ob sie nicht etwa wirkliche Katholiken sind. Ein Katholik, der auf dem Boden seiner Kirche steht, hat nicht leicht Beförderung zu erwarten. Ob in neueren Vorkommnissen Anfänge einer Umkehr zum Bessern zu erblicken sind, bleibt abzuwarten. Was denkt man sich eigentlich in Berlin? Bildet man sich etwa ein, katholische Rheinländer als Landräthe, Regierungsräthe, Regierungs- oder Oberpräsidenten ihrer heimathlichen Provinz könnten mit ihren Landsleuten gefährliche Verschwörungen gegen die Integrität des preußischen Staates anzetteln, vielleicht eines schönen Morgens die Provinz von Preußen losreißen und den Papst zum Fürsten ausrufen? Womit läßt sich die seitherige, systematische Fernhaltung der Katholiken von den administrativen Stellen im preußischen Staate, namentlich von den höheren, rechtfertigen? Hier und da ward die freundliche Andeutung laut, daß besagte Gepflogenheit ihre Begründung in einer dieser Confession anhaftenden geistigen Inferiorität finde. Diese dummdreiste Schamlosigkeit verdient nur niedriger gehängt zu werden. Uebrigens sind die Erfolge der preußischen Bureaukratie doch wohl nicht so gewaltige, daß andere Leute das, was sie leistet, nicht allenfalls auch noch fertig brächten. Die in Rede stehende Sachlage ist von tief einschneidendster Bedeutung. Sie läßt sich mit dürren Worten dahin kennzeichnen, daß in Preußen bis jetzt zwei Drittel der Bevölkerung die Sahne von der Schüssel des staatlichen Beamtenwesens so ziemlich allein auslöffelten und dem übrigen Drittel das Zusehen überließen. Das war natürlich für die protestantische Majorität recht angenehm und bekömmlich, für das Wohlergehen der katholischen Minorität aber weniger förderlich. Wenn bei den Millionen, die der preußische Staat alljährlich für seine Beamtenschaft ausgibt, die Katholiken seit so langer Zeit stets zu kurz gekommen sind, so bedeutet dies eine sehr wesentliche finanzielle Schädigung für

sie, eine durchgreifende Verschiebung des Wohlstandes zu ihrem Nachtheile, die nothwendig schließlich noch einen culturellen Rückgang zur Folge haben müßte. Schon jetzt reden die Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten in Preußen in dieser Beziehung eine nur zu deutliche Sprache. Es ist begreiflich, daß sich die katholische Jugend in Preußen vom gelehrten Studium abwendet, wenn sie sich sagen muß, daß sie im Staatsdienst doch wenig Aussichten hat. Sollte dieser Zustand der Dinge noch einige Jahrhunderte andauern, so würde die katholische Bevölkerung am Rheine, in Westfalen, Schlesien 2c. unter der Fürsorge des preußischen Staates dahin gelangen, nur noch aus Handwerkern und Bauern zu bestehen. So hoch auch die Ehre, ihm zu dienen, ohne Zweifel anzuschlagen ist, so handelt es sich also bei der Sache unter Anderen auch um eine Magenfrage ersten Ranges. Daß die Partei, welche den Vortheil von dem in Rede stehenden Verhältnisse hat, allerhand kluge Gründe anzuführen weiß, ist nicht sonderlich zu verwundern; aber dennoch kann es unmöglich so weiter gehen, denn die Katholiken Preußens sind nun einmal gesonnen, sich diese Auspoverung in finanzieller und intellektueller Hinsicht nicht länger gefallen zu lassen, vielmehr mit allen gesetzlichen Mitteln dagegen anzukämpfen, und die preußischen Minister werden sich der Ueberzeugung nicht zu verschließen vermögen, daß „der Kampf gegen den Umsturz" unmöglich in wirksamer Weise geführt werden kann, wenn nicht den gerechten Forderungen des katholischen Theiles der Bevölkerung volle und ganze Befriedigung zu Theil wird. Drohender und immer drohender erhebt die sociale Demokratie ihr Haupt. Ein erheblicher Bruchtheil der Bewohner Preußens ist um ihre Fahnen geschaart, auf der die Vernichtung der bestehenden politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Ordnung geschrieben ist. Wie könnten die preußischen Staatsmänner verkennen, daß es ihre erste Pflicht ist in dieser gefährlichen Zeit den Rest des Volkes zu einen? Wie wäre

es zu verantworten, daß noch ein Drittel der Nation — die Katholiken — durch eine jeder Gerechtigkeit und Billigkeit ins Gesicht schlagende Zurücksetzung der staatlichen Gemeinschaft entfremdet werde?

C'est plus qu'un crime, c'est une faute! Man wird in Berlin die preußischen Katholiken doch nicht etwa für so dumm halten, daß sie das von Seiten ihrer Regierung bis in die letzte Zeit mit seltener Consequenz ihnen gegenüber beobachtete System nicht durchschauten, daß sie die Absicht nicht merkten und dadurch nicht gründlich verstimmt würden! Nur eine grenzenlose Verblendung vermöchte die Berather der preußischen Krone zu veranlassen, die seitherige, lediglich auf eine Minderheit der Landesangehörigen sich stützende Regierungsweise fortzusetzen, deren Jena nicht ausbleiben kann. Ist Preußen etwa wirklich ein protestantischer Staat, in dem für Katholiken kein Raum erübrigt, nun, so sage man es doch frei heraus, daß ihre Rechte sich darauf beschränken, Steuern zu zahlen und Rekruten zu stellen. Die preußischen Katholiken würden sich darnach zu richten wissen. Die Völker sterben bekanntlich nicht so leicht. Sollte der preußische Staat es für angemessen finden, sich in seinen katholischen Unterthanen ein Irland zu schaffen, seinen Gegnern könnte es recht sein. Daß ein in confessioneller Hinsicht jetzt noch auf dem Standpunkte von 1648 stehendes Preußen am Ende des 19. Jahrhunderts als Vormacht Deutschlands eine etwas komische Figur spielt, scheint noch nicht aufgefallen zu sein.

Man versuche doch einmal, ob es nicht anders besser geht! Wie sehr würde sich der preußische Staat die Geschäfte erleichtern, wenn er auf die kleinlich nörgelnde Beflissenheit verzichtete, womit er die Geschäfte des Protestantismus besorgt! Freilich würde dann eine erhebliche Anzahl pflichttreuer Bureaukraten entbehrlich werden, die sich zur Zeit mit diesen Dingen, wenn auch nicht ohne Dank, so doch ohne Erfolg, im Schweiße ihres Angesichtes

abquälen. In wie hohem Maße würde Preußen an innerer Stärke gewinnen, wenn es sich entschließen könnte, aufrichtig und ehrlich ein paritätischer Staat zu sein, wenn es sich dazu bequemen wollte, seine katholischen und seine evangelischen Bürger mit gleichem Maße zu messen, wenn es sich ein wenig bemühen möchte, die ersteren nicht bloß zu beherrschen, sondern zu gewinnen! Der erste Schritt hierzu würde allerdings die allmählige Heranziehung einer den Bevölkerungsziffern wenigstens im Ganzen und Großen entsprechenden Zahl von Katholiken zu den Staatsämtern sein, wenn auch dadurch den jüngeren Söhnen des ostelbischen Adels, den Berliner „Geheimrathssöhren", der Nachkommenschaft der protestantischen Beamten und Pastoren das Fortkommen in diesem irdischen Jammerthale durch den vermehrten Mitbewerb etwas erschwert werden wird. Heutzutage hat ein großer Staat wirklich Besseres zu thun, als den willfährigen Diener einer bestimmten Confession zu spielen! Preußen zumal, dem nun einmal in unserem lieben deutschen Vaterlande eine weltgeschichtliche Mission zugefallen zu sein scheint, muß, um derselben gerecht zu werden, nothwendig ein anderes werden. Was für das Kurfürstenthum Brandenburg allenfalls angängig war, schickt sich nicht mehr für das Preußen, welches auch von dem Süden Deutschlands Vertrauen heischt. Preußen befindet sich offenbar in einer Uebergangsperiode. Es ist gewachsen und merkt nicht so recht, daß es mit Armen und Beinen weit aus den kurzen und engen Gewändern des beschränkten protestantischen Preußenthums herausgewachsen ist. Je eher Preußen dieses Mangels sich bewußt wird, und das ihm von früher her anklebende bornirte und unangenehme Wesen ablegt, desto besser für Preußen, desto besser für Deutschland. Preußen ist uns lieb und werth, aber der preußischen Mucken muß es sich entäußern. Hier eröffnet sich für einen weitsehenden Staatsmann ein großartiges Feld der Thätigkeit.

LXXI.

Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine.[1]

Man nennt gemeiniglich Frankreich den klassischen Boden der beständigen Wechsel und Revolutionen, England dagegen das Land des zähen Conservatismus; und doch haben in diesem Jahrhundert so viele tiefgreifende Aenderungen stattgefunden, daß ein Zeitgenosse Pitt's, wenn er wieder zum Leben erweckt würde, die alte Verfassung kaum wieder erkennen würde. Die äußeren Formen bestehen noch fort, aber der Geist ist ein ganz anderer. Die Wechsel vollziehen sich in England weit geräuschloser als in Frankreich und werden überdies nicht in derselben Weise beachtet, wie die in Frankreich. Es fehlt zwar nicht an Büchern, die uns über den Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wichtige Einzelheiten geben, aber dieselben stehen in der Regel mit tiefem Staub bedeckt in den Bücherschränken. Die neueren Geschichtsdarstellungen, selbst die eines Spencer Walpole, der doch dem Volksleben besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, geben nur dürftige Notizen. Der Forscher ist daher Herrn und Frau Webb, die uns eine ebenso gründliche als erschöpfende Geschichte der Gewerkvereine gegeben haben, zu besonderem Danke verpflichtet.

Da wir in diesen Blättern (110. Band S. 152—73, 313—28, 627—48) die drückende Lage der Arbeiterbevöl-

1) The History of Trade Unionism by Sidney and Beatrice Webb. XVI. 558 p. London, Longmans 1894. (18

kerung und die Gesetzgebung zu Gunsten derselben ausführlich geschildert haben, so wollen wir hier nur auf einige Punkte eingehen, die wir früher nur eben gestreift haben. Die Geschichte der Gewerkvereine beginnt mit dem Jahre 1799; denn wenn es auch im Mittelalter und in der Reformationszeit Gilden und Vereine gegeben hat, so unterscheiden sie sich schon dadurch von den heutigen Vereinen, daß in denselben Meister und Gesellen vereint waren, daß die Gesellen in der Regel später Meister wurden. Gerade diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Gesellen, die früher gerade so gut ihre Beschwerden hatten wie heutzutage, sich nie fest organisirten und, wenn sie sich gegen die Arbeitgeber erhoben, in der Regel den Kürzeren zogen. So thöricht an und für sich die Maßregel war, den Lohn durch Friedensrichter zu fixiren, und die Arbeiter zur Annahme eines solchen Lohnes zu zwingen, so bot sie doch einigermaßen Schutz gegen die Uebergriffe der Arbeitgeber. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts unterhandelten die Arbeiter mit dem Arbeitgeber betreffs des Lohnes und nahmen nur selten die Dienste der Friedensrichter oder des Parlamentes in Anspruch. Später als die Arbeiter sich durch gegenseitige Uebereinkunft gegen die Bedrückung der Arbeitgeber zu schützen suchten, setzten die letzteren ein Gesetz durch, das alle Vereinigungen zu diesem Zwecke strenge verpönte (Combination-Act 39 George III c. 81). Vergebens sendeten die Kattundrucker Londons eine Petition ein und klagten, daß durch dieses Gesetz ganz unschuldige Zusammenkünfte als Verbrechen gestraft werden könnten. Im folgenden Jahre (1800) wurde dasselbe Gesetz bestätigt, verschärft und auf alle Industriezweige ausgedehnt. Der Wortlaut des Gesetzes verbot jede Vereinbarung der Arbeitgeber sowohl als der Arbeiter, wodurch der Lohn herabgedrückt oder hinaufgeschraubt würde, praktisch jedoch hatten die Fabrikherren volle Aktionsfreiheit, während die Arbeiter oft ganz ungerecht bestraft wurden. „Ein Fabrikherr, sagte Lord Jeffrey, besaß volle Freiheit,

alle seine Arbeiter, 100 bis 1000, auf einmal zu entlassen, wenn sie den von ihm gebotenen Lohn nicht annehmen wollten. Wenn jedoch die Arbeiter ihre Arbeit kündigten, weil der Fabrikherr den verlangten Lohn verweigerte, so galt das als strafwürdiges Verbrechen" (S. 63).

Der Verein der Kaufleute und Fabrikherren Sheffields setzte fest, daß alle Sheffield-Waaren zu demselben Preise verkauft würden, wie das Jahr vorher, und erhob von jedem Kaufmann, der dagegen handelte, 100 Pfd. Strafgeld. Man fand das ganz in der Ordnung; aber die Verbindung von Arbeitern betrachtete man als politisches Verbrechen, als Ungehorsam, der zur Revolution führen werde. „Man hielt, sagt Francis Place, die Gesetze gegen Vereine für absolut nothwendig, um die verderbliche Erpressung der Arbeiter zu verhindern, welche, wenn man sie gewähren ließ, den Handel, die Industrien und den Ackerbau der Nation vernichten würden. Man kam zum Schlusse, die Arbeiter hätten gar keine Grundsätze. Daher rührte denn auch die fortgesetzte Abneigung, der Argwohn und das schlechte Benehmen der Arbeiter und Arbeitgeber gegen einander. So tief eingewurzelt war das Vorurtheil gegen die Arbeiter, so offenbar die Sympathie mit den Arbeitgebern, so groß der Abscheu vor jeder Art von Verschwörung (für eine Verbindung von Arbeitern, welche einen anständigen Lohn verlangten, kannte man keinen bessern Namen), daß man jede noch so harte Strafe zu milde fand. Um die ‚Revolution' von England fern zu halten, glaubte man, sich alles erlauben zu dürfen. Die Mittelklassen waren gerade so grausam als die höheren, von Gerechtigkeit war keine Rede, die Arbeiter konnten sich kaum Gehör bei der Obrigkeit verschaffen. Der Richter verlor die Geduld und insultirte den Angeklagten und zog aus den Thatsachen die verkehrtesten Schlüsse. . . Die grobe Ungerechtigkeit, die maßlosen Schmähreden, die harten Strafurtheile der Richter würde man für unmöglich halten, wenn sie nicht so gut verbürgt wären" (S. 65).

Es war ein Glück für die Arbeiter, daß die gerichtliche Verfolgung mit Schwierigkeiten verbunden, die Polizei aber schlecht organisirt und über die Agitation unter den Arbeitern schlecht unterrichtet war. Auch so hatten die Arbeiter in der Wollen- und Baumwollenindustrie viel zu leiden. In Bolton hatten die Weber auf den Rath der übrigen Fabrikherrn gekündigt, weil ihr Herr geringeren Lohn zahlte, als die übrigen: sie wurden verhaftet und strenge bestraft. In Manchester hatten die Mitglieder eines Vereins Sammlungen für das anständige Begräbniß der verstorbenen Mitglieder veranstaltet. Sie wurden ins Gefängniß geworfen, und nachdem sie vier Monate in demselben geschmachtet, von den sieben Richtern einstimmig verurtheilt (1819). Die schottischen Wirker verlangten 1812 den vom Richter fixirten Lohn und stellten überall die Arbeit ein, weil die Fabrikherren diesen Lohn nicht zahlen wollten. Die Arbeitgeber waren auf dem Punkte, nachzugeben. Da schritt die Regierung ein, arretirte die 5 Mitglieder des Centralausschusses und verurtheilte sie zu Kerkerhaft von 4 bis 18 Monaten. Die Arbeiter unterlagen, ihre Vereine wurden in der Regel aufgelöst, die Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit der Arbeiter stieg jedoch mehr und mehr. Die Handwerker hatten viel weniger zu leiden als die Fabrik- und Grubenarbeiter; je mehr Geschick ihre Arbeit erforderte, desto schwerer war es, sie zu ersetzen; gleichwohl war unter ihnen das radikale Element am stärksten vertreten. Die großen Organisatoren der Gewerkvereine, Place, Gast, Lovett, hatten dem besseren Handwerksstande angehört. Diese Vereine unterstützten die Fabrik- und Grubenarbeiter in ihren Strikes durch Geldbeiträge; die Kluft, welche höhere und niedere Arbeiterklassen getrennt, wurde allmählig überbrückt, man fühlte sich solidarisch verbunden. Die Arbeitgeber und die mit ihnen sympathisirenden Mittelklassen erblickten darin eine Verschwörung gegen das Staatswesen und eine Untergrabung des englischen Wohlstandes. Industrie, Handel und Gewerbe, das waren

die Götzen, vor denen sich das gebildete Publikum Englands niederwarf, denen es die Arbeiter, welche im Grunde nichts weiter als eine menschenwürdige Existenz angestrebt hatten, zum Opfer brachte. Um nicht ganz zermalmt zu werden, um wenigstens den allernöthigsten Unterhalt zu finden, hatten die Arbeiter kein anderes Mittel als Strikes, die natürlich die Bourgeoisie in ihrer Abneigung gegen die Arbeiter nur noch bestärkte.

Den Repressivmaßregeln gegen die Arbeiter setzte das Parlament die Krone auf durch die berüchtigten „Sechs Akten" (Six Acts). Die Titel findet man bei Bright, History of England, S. 1363. Durch dieselben wurden auf einen Schlag alle öffentlichen Zusammenkünfte praktisch verboten, die Magistrate erhielten das Recht, auf Waffen in Privathäusern zu fahnden. Die Veröffentlichung von Schriften für die Arbeiter wurde durch eine drückende Stempelsteuer und ein verschärftes Strafgesetz gegen die Herausgeber von Schmähschriften ungemein erschwert. Unter diesen Umständen war eine Abschaffung der Gesetze gegen die Vereine aussichtslos, denn Agitation, ohne welche in England fast nichts zu Stande kommt, war durch die Sechs Akten unmöglich gemacht. Francis Place, zuerst Schneidergeselle, dann Schneidermeister in Charing Croß (London), der die Verderblichkeit dieser Gesetze vollkommen begriff, hatte großen Einfluß auf Hume und andere Parlamentsmitglieder gewonnen, und suchte ganz im Geheimen den Widerruf der Gesetze zu erlangen.

Hume beschwatzte die Minister Peel und Huskisson, eine Commission zu ernennen, welche Mittel und Wege zur Hebung des Handels angeben sollte, nur so nebenbei wurden auch die Vereinsgesetze erwähnt. In Ernennung der Mitglieder der Commission hatte Hume, der zum Vorsitzenden erwählt wurde, fast freie Hand. Die Mitglieder gingen auf seine Ideen, richtiger die Ideen von Place, der die Seele des Ganzen war, ein und faßten Resolutionen zu Gunsten

Vereinsfreiheit. Der Gesetzvorschlag, der die Beschränkungen abschaffte und Gewerkvereine legalisirte, ging schnell in beiden Häusern durch, weil die wenigstens wußten, worum es sich handle. Selbst die Zeitungen hatten von dem Gesetzantrag kaum Notiz genommen (1824). Die Arbeiter erkannten sofort die Tragweite des Gesetzes und gründeten Gewerkvereine. Als der höhere Lohn, den sie forderten, abgeschlagen wurde, nahmen sie ihre Zuflucht zu Strikes, die immer häufiger wurden. Die Arbeitgeber klagten über die Nachlässigkeit der Minister und verlangten Wiedereinführung der alten Vereinsgesetze. Die Minister gaben nach und setzten eine neue Commission ein, in der die Arbeiter nur durch Hume vertreten waren. Gleichwohl gelang es, die dem Bestehen der Gewerkvereine drohende Gefahr abzuwenden. Die Vereine, welche die Regulirung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit bezweckten, wurden durch das neue Gesetz direkt nicht angetastet. Nicht alles, was Place gewünscht hatte, war erreicht, aber ein Anfang war gemacht.

Place hatte sich mehr als ein anderer um das Zustandekommen des günstigen Vereinsgesetzes verdient gemacht, dies verhinderte jedoch nicht, daß er sich über die Wirkungen desselben ganz verkehrte Vorstellungen machte. Er meinte, mit dem Wegfall der ungerechten Gesetze würden Strikes ganz aufhören und die Vereine sich auflösen. „Wer voraussetzt, sagte er, daß die Mitglieder der Vereine Geld beisteuern werden für entlegene und unzweifelhafte Experimente, für unsichere und zeitweilige Wohlthaten, der kennt die Arbeiter nicht.“ Gerade das Gegentheil trat ein. Ungeachtet aller Niederlagen und aller pekuniären Verluste fuhren sie fort, durch Strikes bessere Bedingungen zu fordern, kamen sie immer wieder auf die Idee zurück, durch Strikes höheren Lohn zu erzwingen. Schon damals dachte man daran, die Gewerkvereine, die nur Zunftgenossen aufnahmen, welche ihre Lehrjahre vollendet hatten, zu amalgamiren und auch Feldarbeiter zuzulassen. Dieser Plan war verfrüht

und scheiterte an dem Stolz der geschickten Handwerker, welche die übrigen nicht als gleichberechtigte Mitglieder anerkennen wollten. Owen, einer der größten Philanthropen des Jahrhunderts, der schon früher sich um die Erziehung und geistige Hebung des Volkes sich große Verdienste erworben hatte, wollte an die Stelle der Fabrikherrn und des Staates freiwillige Verbindungen setzen, und durch eine nicht politische Verbindung der Handwerker und Arbeiter ein neues Gemeinwesen begründen, in dem Kapitalisten und Eigenthümer keinen Platz finden sollten. Wenn der Ertrag der Arbeit den Arbeitern allein zufiele, hoffte er die Löhne zu erhöhen und die Arbeitszeit beschränken zu können. Grubenarbeiter sollten nach Owen die Eigenthümer der Kohlgruben, Feldarbeiter zugleich Grundbesitzer sein, auch die Concurrenz sollte fortbestehen (S. 144); das Eigenthum sollte jedoch nicht gemeinsam sein, sondern Einzelnen angehören, die sich von den Arbeitgebern, welche er verdrängt wissen wollte, nur wenig unterschieden hätten. Den Staat mit der Oberleitung und Verwaltung zu betrauen, ein Plan, der so viel Beifall bei den Socialisten gefunden hat, daran konnte Owen nicht denken, weil die schlechte Verwaltung der Regierungsbeamten sprüchwörtlich war. Wären die Arbeitgeber den Arbeitern halbwegs entgegengekommen, dann würden die Theorien Owens nie solchen Anklang gefunden haben, dann hätte man manche höchst schädliche Reibungen vermieden. Die Arbeiter, welche in der Hoffnung, den ganzen Ertrag der Arbeit sich anzueignen, den Kampf so lange Jahre fortgesetzt hatten, wurden durch ihre Mißerfolge mit Mißtrauen gegen ihren Führer erfüllt und schaarten sich um Cobden und Bright, die Repräsentanten der englischen Mittelklasse, welche Aktionsfreiheit und unbeschränkte Concurrenz auf ihre Fahne geschrieben hatten.

Die revolutionäre Periode, die von 1829 bis 1842 gedauert hatte, schloß ab mit bitterer Enttäuschung für alle. Die nächste Generation zielte nicht so hoch, legte aber l

Grund zu der festen Organisation, welche den Arbeitern im Kampfe gegen das Capital sehr zu statten gekommen ist. Der Geist, der die Arbeiterklassen von 1843 bis 1860 beseelte, war von dem der früheren Periode grundverschieden. Die Arbeiter suchten sich zunächst gegen die Bedrückungen durch die Friedensrichter zu schützen und fanden an W. P. Roberts, einem Advokaten Manchesters, einen tüchtigen Anwalt. Dieser verblüffte die Richter durch das Geschick, mit dem er Formfehler ausfindig machte, dergestalt, daß die herrschende Klasse eine Erweiterung der Vollmacht der Richter im Parlament beantragte. Der Gesetzesvorschlag ging indeß nicht durch in Folge des heftigen Widerstandes des den Arbeitern befreundeten Duncombe.

Die Führer suchten Strikes nach Kräften zu verhindern. Da sie glaubten, daß die Nachfrage nach tüchtigen Arbeitern die Löhne erhöhen würde, drangen sie darauf, daß die Aufnahme von Lehrlingen beschränkt und Arbeit über die Zeit hinaus (overtime) abgeschafft werde. Weil die Zahl der Arbeitsuchenden sich stetig vermehrte, befürworteten sie die Auswanderung. Diese Abschließung gegen die übrigen Arbeiter trug bittere Früchte. Die gewöhnlichen Arbeiter betrachteten die aristokratischen Gewerkvereine mit großem Mißtrauen und ließen dieselben in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber im Stich. Diese befürchteten, daß die Gewerkvereine, infolge des beständigen Wachsens ihrer Einkünfte, eine zu große Unabhängigkeit erlangten, und trieben dieselben durch ihre ungerechten Maßregeln zu Strikes. Sie konnten hiedurch wohl die Einkünfte der Gewerkvereine schmälern, ihre Auflösung oder die Verminderung der Mitglieder brachten sie jedoch vorderhand nicht zu Stande.

Die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens der verschiedenen Gewerkvereine war längst erkannt und oft angestrebt, aber bis dahin nie erreicht worden. Der Umstand, daß London der Mittelpunkt der verschiedenen Vereine wurde, daß die Sekretäre der Vereine miteinander

zu verkehren, ihre Gedanken auszutauschen anfingen, bahnte eine Annäherung der verschiedenen Vereine an. Diese Sekretäre waren ausnahmsweise tüchtige Männer, deren Fähigkeiten sich gegenseitig ergänzten. Allan, Applegarth, Guile, Coulson, Odger besaßen nicht nur große Geschäfts- und Menschenkenntniß, sondern, was in England sehr wichtig ist, gute Manieren. Hiedurch übten sie einen wunderbaren Einfluß nicht bloß auf die Arbeiter, sondern auch auf das Publikum, ja selbst auf die höheren Klassen aus.

Bisher waren Männer, welche der Mittel- oder höheren Klasse angehörten, Vertreter der Arbeiter gewesen, jetzt waren die Repräsentanten aus der Arbeiterklasse selbst hervorgegangen; früher verfolgte jeder Gewerkverein seine eigene selbstsüchtige Politik, jetzt waren die Führer der Vereine durch das Band der Freundschaft vereinigt, die Vereine selbst aber waren frei von dem Argwohn und Mangel an Loyalität, die früher den Arbeitgebern einen so leichten Sieg über die Arbeiter verschafft hatten. Das Publikum gewöhnt, in den Führern selbstsüchtige Dämagogen und rohe Wühler zu erblicken, lernte den persönlichen Charakter, die Unbescholtenheit, Uneigennützigkeit und den feinen Anstand der Führer schätzen und setzte der Ausdehnung der Gewerkvereine weniger Schwierigkeiten entgegen als früher. Prior, Howell, Kane, Broadhurst, Shipton, Macdonald gehörten der jüngeren Generation an, standen aber den Führern wenig nach. Weil sie weniger auf die Erhöhung der Arbeitslöhne als auf politische Reformen ihr Augenmerk gerichtet hatten und von der Rechtsgleichheit aller Stände und der Volksbildung größere Vortheile erwarteten als von Strikes, gelang es ihnen, manche Rechte für die Gewerkvereine zu erlangen, die für das Fortbestehen derselben sehr ersprießlich waren.

Die Unionisten vom alten Schlage, welche in den kleineren Gewerkvereinen bedeutenden Anhang hatten, waren mit der Taktik der Junta d. h. der Führer der Gewerk-

vereine nicht einverstanden und suchten in den Strikes Abhilfe. Zusammenkünfte der verschiedenen Vereine in größeren Städten hatten eine Annäherung der Arbeiter zur Folge, die sich mehr und mehr solidarisch verbunden fühlten. Die englische Gesetzgebung seit der Reformation scheint kein höheres Ziel, einige Bestimmungen abgerechnet, gekannt zu haben als Unterdrückung der Arbeiter. Die höheren Klassen Englands hielten an diesen ungerechten Gesetzen nicht minder zäh fest als die Patricier in ihrem Kampf mit den Plebejern. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts suchten die Arbeiter diese Gesetze abzuschaffen und durch Agitation das Publikum auf ihre Seite zu ziehen.

Unter den vielen schlechten Gesetzen, die abgeschafft wurden, nennen wir folgende: Der Arbeitgeber konnte willkürlich, ohne allen Grund einen oder alle Arbeiter entlassen; die Magistrate nahmen gewöhnlich Partei für ihn. Wenn der Arbeiter seinen Contrakt brach, die Arbeit verließ, so konnte er gerichtlich verfolgt werden und erhielt wohl drei Monate Gefängniß als Strafe. Der Herr wurde als Zeuge zugelassen, das Zeugniß des Arbeiters oder Dieners aber wurde verworfen. Entstand ein Streit betreffs der Arbeit oder des Lohnes, so brauchte der Arbeitgeber nur eine eidliche Erklärung vor irgend einem Friedensrichter abzugeben. Infolge dieses Eides wurde der Arbeiter aufgehoben, aus dem Bette gerissen, in das Gefängniß geführt, Monate lang daselbst gelassen, dann vor den Magistrat geladen und abgeurtheilt. Anwälte wurden nicht zugelassen, Appellation an einen höheren Richter war gleichfalls untersagt. Die einzige Strafe, die verhängt wurde, war Gefängniß. Der Arbeitgeber konnte den Arbeiter wiederholt für denselben Fehler gefangen setzen (cf. 234—235). Erst 1867 wurden die härtesten Bestimmungen dieses Gesetzes abgeschafft.

So vorsichtig sich auch die größeren Gewerkvereine benahmen, so sehr sie sich bemühten, Strikes zu vermeiden, so konnten sie die Feindseligkeit der Arbeitgeber nicht vermeiden.

Diese schlossen Leute, welche einem Gewerkvereine angehörten oder zum Unterhalt von Strikes beitrugen, von der Arbeit aus. Leider ließen sich die also ausgeschlossenen Arbeiter zu Gewaltthaten hinreißen, die den Gewerkvereinen beim Publikum viel schadeten Im Juni 1866 tagten 138 Abgeordnete, welche etwa 200,000 Mitglieder von Gewerkvereinen repräsentirten, in Sheffield. Sie sprachen sich scharf aus gegen die Arbeiter, welche willkürlich kündigten, und gegen die Arbeitgeber, welche die Arbeiter ausschlössen, und beschloßen, die ungerecht Ausgeschlossenen zu unterstützen. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeiter unterstützt werden sollten, waren nicht festgesetzt worden, und da der Vorstand nur ungern Unterstützung gewährte, wurden vielfach Klagen laut. Die große Allianz selbst, die man 1866 gebildet, zerfiel. Um diese Zeit erregten die Gewaltthätigkeiten einiger Arbeiter in Sheffield den Unwillen der herrschenden Klasse, welche die öffentliche Stimmung sich zu Nutze machend eine strenge Untersuchung und Abschaffung der Gewerkvereine verlangten, die als die Quelle alles Unheils bezeichnet wurden. Vergebens protestirten die Führer gegen die ungerechten Anklagen, vergebens führten sie den Nachweis, daß sie manche Strikes und die damit verbundenen Gewaltthaten verhindert hätten; sie fanden wenig Glauben. Parlament und Richter waren so voreingenommen gegen die Gewerkvereine, daß man denselben den gesetzlichen Schutz gegen die eigenen Officiale versagte. Dieselben konnten Geldsummen unterschlagen, die Vereine betrügen, ohne daß der Verein sie gerichtlich belangen oder Schadenersatz fordern konnte

Nach langen Kämpfen wurde den Vereinen das Recht, das jeder Bürger hat, zugestanden, die Vereine selbst als gesetzliche Verbindungen anerkannt. Neben den friedliebenden Unionisten gab es jedoch noch manche, welche das Heil von Strikes erwarteten. Die größte Gefahr drohte den Gewerkvereinen von der königlichen Commission, in der sich leidenschaftliche Gegner der Arbeiter befanden Die Gewerkverei

waren, befugt einen Commissär zu erwählen. Ihre Wahl fiel auf den Positivisten Frederic Harrison, der die Fehler seiner Gegner trefflich auszunützen verstand. Diese richteten ihre Angriffe besonders gegen die großen amalgamirten Gewerkvereine, schadeten sich aber nur selbst. Da sie nämlich ihre Anklagen nicht beweisen konnten, da die Kreuz- und Querfragen des Commissars Harrison ergaben, daß man die Gewerkvereine überhaupt zerstören wolle, fing das Publikum an, die selbstsüchtigen Absichten der Arbeitgeber zu durchschauen. Die Beschränkungen, welche die Gewerkvereine den Arbeitgebern auferlegt, waren nicht mehr als billig; wenn jemand, so hatten diese ein Recht, bei der Fixirung der Löhne, der Aufnahme der Lehrlinge ein Wort mitzusprechen. Noch thörichter war der Angriff auf die Reservegelder der Gewerkvereine. Die Arbeitgeber wollten durch Fachmänner den Beweis führen, daß die Vereine außer Stande wären, die Bedingungen zu halten, die sie den Mitgliedern zugesagt. Diese blieben natürlich den Beweis schuldig. Die Vereine hatten bis dahin alle Bedingungen erfüllt und konnten im Nothfall die Beiträge der Mitglieder erhöhen, was bekanntlich bei andern Wohlthätigkeitsvereinen nicht der Fall ist. Auch die Verbrechen, welche in Sheffield und Manchester vorgefallen, konnte man den Gewerkvereinen nicht in die Schuhe schieben; ja Herr (jetzt Lord) Brassey, der Sohn eines großen Arbeitgebers, hob in einer epochemachenden Rede hervor, gerade die Gewerkvereine hätten wohlthätig auf die Sitten des Arbeiters eingewirkt und den Kostpreis der Arbeit nicht erhöht, sondern herabgesetzt. Der Commissionsbericht schlug vor, die Gewerkvereine unter gewissen Bedingungen als gesetzlich zuläßig zu betrachten, die Minderheit in der Commission protestirte und verlangte, daß die Gewerkvereine nach denselben Gesetzen, wie Privatleute, welche einen Contrakt abschlössen oder auflösten, behandelt werden sollten. Vorderhand geschah nichts, der von Hughes und Mundella eingebrachte Gesetzesvorschlag wurde von den

Antragstellern zurückgezogen, weil die Regierung selbst ein Gesetz einbringen wollte, das in der That in allen Punkten nachgab und die Gewerkvereine legalisirte, dagegen jede Beeinflussung eines anderen Arbeiters streng verpönte. Was die Regierung mit der einen Hand gab, das nahm sie mit der andern zurück. Ausstellung von Piquets (picketing), Bewachung, Begleitung eines andern, Zureden, finstere Blicke, waren nach der Auslegung des Gesetzes durch die Richter strafbar; ja die vertrauliche Unterhaltung von zwei Mitgliedern der Gewerkvereine konnte als eine Verschwörung gedeutet und bestraft werden, wie das in London und anderswo geschah.

Behufs Bekämpfung dieses Gesetzvorschlags beschickten die Gewerkvereine einen Congreß, in dem man sich dahin einigte, den ersten Theil des Gesetzvorschlages anzunehmen, gegen die Verschärfung des Criminalgesetzes zu protestiren. Beide Theile gingen jedoch im Parlamente durch, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen; die Lords verschärften das Gesetz gegen Ausstellung von Piquets; denn selbst der Einzelne, welcher einen andern bewachte, ihm zusprach, wurde strafbar. Die liberale Regierung blieb taub gegen alle Vorstellungen der Gewerkvereine und erlaubte den Richtern, dem Wortlaut des Gesetzes die möglichst strenge Deutung zu geben. Strikes waren hinfort gesetzlich, aber jedes Mittel, das den Strike erfolgreich machen konnte, war und blieb ungesetzlich. Die Arbeitgeber hatten volle Freiheit, sie hatten sich schwarze Bücher angelegt, welche die Namen aller mißliebigen Arbeiter enthielten, die so keine Anstellung mehr erhalten konnten. Niemand dachte daran, sie gerichtlich zu verfolgen, dagegen wurden in Wallis im Jahre 1871 sieben ins Gefängniß abgeführt, weil sie einem Arbeiter, der während eines Strikes weiter arbeitete, „bah“ nachgerufen hatten. Manche, die ihrem Nachbarn gerathen, während des Strikes keine Stelle anzunehmen, wurden zu Gefängnißstrafe mit schwerer-Arbeit verurtheilt. Da

die Regierung keine Abhülfe schaffte, begannen die Arbeiter zu agitiren. Die Agitation wurde durch die Traktätchen von Harrison, Crompton mächtig gefördert, welche die liberale Parlamentsmehrheit mit nichten schonten. Als 1874 eine Neuwahl für's Parlament stattfand, erlitten die Liberalen eine schmähliche Niederlage. Dank der Kurzsichtigkeit der Liberalen wurden 1874 zum erstenmale in vielen Wahlkreisen Arbeitercandidaten aufgestellt, von denen manche viele Stimmen erhielten.

Die Conservativen, welche ihren Sieg den Gewerkvereinen verdankten, schafften 1875 die Gesetze ab, gegen welche die Arbeiter so lang agitirt hatten. Die Vereinigung der Arbeiter behufs Erlangung eines anständigen Lohnes wurde nach fünfzigjährigem Kampfe sanktionirt; die Arbeitgeber hatten die volle Aktionsfreiheit verloren. Die Gewerkvereine konnten sich nicht mäßigen und verfielen in den Fehler, den sie an den Arbeitgebern gerügt hatten; sie verlangten nämlich, daß alle Arbeiter in den Fabriken, Bergwerken ihren Verbindungen angehörten. Eben weil sie eine Aristokratie unter der Arbeiterbevölkerung bildeten, thaten sie nur wenig für die gewöhnlichen Arbeiter und geriethen in das Schlepptau der Mittelklasse, deren Anschauungen sie theilten. Man hatte sich in England geschmeichelt, die Gewerkvereine bildeten das beste Bollwerk gegen den Socialismus, der durch Marx und seine Schüler auch in England Eingang gewann, und wollte nicht sehen, daß die Junta mehr und mehr an Boden verlor.

Wir können hier nur einige Gründe für den Rückgang der „Trades Unions“ angeben. Weil die Gewerkvereine zu Wohlthätigkeitsanstalten herabgesunken, weil die Officiale vor allem ihre Verbindlichkeiten gegen kranke und altersschwache Mitglieder erfüllen wollten, suchten sie jeden Conflikt mit den Arbeitgebern, der ihre Sparkasse bald geleert haben würde, zu vermeiden. Aus demselben Grunde beschränkten oder verweigerten sie ganz und gar die Unterstützung der

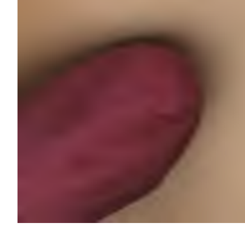
Mitglieder, welche durch Strikes sich Recht zu verschaffen suchten. Viele Mitglieder ließen sich alles gefallen, weil sie darauf rechneten, im Alter ihre Bezüge aus der Hilfskasse zu erhalten; als aber in Folge der großen Arbeiteinstellungen die Reservefonds immer mehr zusammenschmolzen, und selbst die ältesten Vereine ihre Zahlungen einstellen mußten, da wandten sich viele früher so begeisterte Vertheidiger der Junta von ihren Führern ab und den Socialdemokraten zu. Die Führer hatten zum Theil die Fühlung mit den Arbeitern verloren. Gerade der Umstand, daß sie von der Mittelklasse und einer aristokratischen Partei so hoch geehrt wurden, nahm die Arbeiter gegen sie ein und machte sie ungerecht gegen ihre Führer. Es war ja nicht die Schuld der Führer, daß Handel und Gewerbe stockten, daß große Firmen die Löhne herabsetzten, oder die Arbeit ganz einstellten. Nicht die Führer hatten diese Zustände herbeigeführt; ihre Verwaltung war musterhaft genau; gleichwohl standen die angesehensten, auf ihre Reservefonds so stolzen Gewerkvereine vor einem Bankerott. Der gewöhnliche Arbeiter hört, wenn er aufgeregt ist, nicht auf Vernunftgründe. Während Broadhurst, Howell ꝛc sich gegen scharfe und oft ungerechte Angriffe zu wehren hatten, erschienen Männer von ganz verschiedenem Kaliber und verschiedener Denkungsart auf dem Kampfplatz, John Burns, Thomas Mann, Ben Tillet und andere. Wie man auch immer über ihre Ziele und die von ihnen gewählten Mittel urtheilen mag, so kann man nicht umhin, ihr Organisationstalent und ihre geschickte Führung der Massen während der großen Strikes zu bewundern. Burns charakterisirte im Sept 1887 die ältere Richtung der Gewerkvereine also: „Der Unionismus trägt in sich den Keim der Auflösung . . . Seine unbesonnene Uebernahme von Pflichten und Verbindlichkeiten, welche nur der Staat oder das ganze Gemeinwesen erfüllen kann, z. B. Unterhalt der Kranken, Zahlung von Pensionen an Arbeitsunfähige, erdrückt die größeren Gewerkvereine durch die hohen Steuern, die er

ihnen auferlegt. Dies legt die Gewerkvereine lahm, so daß sie aus Furcht, sie könnten ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, ohne Protest die Uebergriffe der Arbeitgeber zulassen. Die Folge ist, daß sie aufgehört haben, Vereine behufs Aufrechthaltung der Arbeit zu sein, und zu Anstalten herabgesunken sind, welche die Armensteuer zu Gunsten der Mittelklassen und der Aristokratie vermindern" (S 371).

Burns und seine Freunde ließen es nicht bei leerer Kritik bewenden, sondern gingen sofort zum Angriff gegen die Arbeitgeber über. Wenn nun auch nicht alle von ihnen organisirten Strikes wie der der Dockarbeiter Londons mit Erfolg gekrönt waren, so wußten sie sich doch die Sympathie des englischen Publikums und der Arbeiterklassen in den Colonien, namentlich in Australien zu gewinnen England erlebte das merkwürdige Schauspiel, daß die früheren Feinde der Arbeiter, die Mittelklassen, ja selbst Arbeitgeber, den Strikenden die Mittel zum Widerstand gewährten. Nach den Schriften Carlyles und Ruskins, die noch immer zahlreiche Leser finden, haben Karl Marx, Hyndman, die Mitglieder der „Fabian Society" am meisten für Verbreitung socialdemokratischer Ideen gethan. Dank den beständigen Schwankungen in Handel und Gewerbe, den großen Arbeitseinstellungen und den zahlreichen Bankerotten in England fanden die socialdemokratischen Ideen nur zu leicht Eingang bei den Massen. Für die Bodenfrage interessirten sich die Fabrikarbeiter der großen Städte nur wenig, das war die Sache der Bauern, wohl aber für die Miethzinsfrage und die Befreiung der Aristokratie von manchen Lasten. Als Henry George und andere zu zeigen suchten, daß die Großgrundbesitzer kein Recht hätten auf die großen Einkünfte, die sie aus ihren Bergwerken oder aus ihrem Grundbesitz in großen Städten zogen, leuchtete das den Arbeitern sofort ein, denn sie sahen, daß infolge des Wegfalls der Grundrente und der Bergwerksrente (royalty) der Miethzins fallen, der Arbeitslohn aber steigen werde.

Man sieht, an gährenden Elementen fehlt es in England ebenso wenig als anderswo. Auch hier bereitet sich ein Kampf der Massen gegen die Klassen vor, der nur durch große Zugeständnisse abgewendet werden kann. Noch vor einigen Jahren, ja sogar noch heute finden sich Optimisten, welche sich und andere glauben machen wollen, der Socialismus sei in England ein überwundener Standpunkt. Webb ist ganz anderer Ansicht und, wie uns dünkt, wohl mit Recht. Die aus gelernten Arbeitern bestehenden Gewerkvereine, die man früher als Hauptbollwerk gegen die Revolution betrachtete, sind entweder aufgelöst oder ins socialdemokratische Lager übergegangen; die Sirenengesänge der aristokratisch angehauchten Presse, welche alles in rosigem Lichte sah, finden kein Gehör mehr, denn ihr herzloses Benehmen während des großen Strikes der Grubenarbeiter hat dieselbe um allen Credit gebracht. Der Arbeiter liest wohl die politischen Neuigkeiten, aber Belehrung über seine Pflichten und Aufgaben sucht er anderswo. Die großen auf gründlicher Kenntniß der wirklichen Verhältnisse fußenden Werke von Charles Booth und Genossen, „Life and Labor of the People“, „Pauperism“, „The Aged Poor“ geben ein ganz anderes Bild von den englischen Verhältnissen als die schönfärberische Presse. Die Resultate dieser Bücher werden in Flugschriften verbreitet und von den Socialdemokraten für ihren Zweck ausgebeutet. In einem Lande, in dem trotz der zahlreichen wohlthätigen Vereine den Arbeitern, welche ein bestimmtes Lebensalter überschritten haben, nichts anderes übrig bleibt als der Hungertod oder das Arbeitshaus, in einer Hauptstadt, in der sich 1,250,000 Arme finden, können die Verhältnisse nicht gesund sein, da muß die Regierung eingreifen. Diese hat sich mit Niedersetzen von Commissionen und Abfassung von Berichten begnügt, aber noch keine Anstalten zur Besserung der socialen Verhältnisse getroffen.

Hätten die Arbeitgeber und die Mittelklassen die älteren



Gewerkvereine unterstützt, hätten die Kapitalisten und Arbeitgeber sich der wilden Spekulation enthalten, die Märkte mit ihren Fabrikaten nicht überschwemmt, dann hätten sich manche Krisen und Schwankungen vermeiden lassen, dann hätten nicht die mageren Jahre der Arbeitslosigkeit die während der fetten Jahre von den Arbeitern gesammelten Geldsummen verschlungen. Die Bildung einer Aristokratie unter den Maschinisten, Maurern, Steinhauern, Textilarbeitern, für die schöne Ansätze vorhanden waren, ist wiederum in die weite Ferne gerückt.

Da die Verfasser uns in einem weiteren Bande über die Ziele und Aufgaben der neuen Gewerkvereine berichten werden, so wollen wir hier noch einige statistische Angaben hersetzen. Von 9 Millionen Männern, die das 21. Lebensjahr überschritten haben, gehören 7 Millionen der Arbeiterklasse, und etwas mehr als anderthalb Millionen den Gewerkvereinen an. Die Trade Unionists sind natürlich am zahlreichsten in den großen Industriebezirken, aber auch hier ist der Abstand oft sehr groß. Oldham (201,153 Seelen) hat 45,000 Trade Unionists (darunter 20,000 Frauen); Birmingham (621,253 S.) hat nur 25,000 T. U.; Newcastle (326,066 S.) 26,500 T. U.; Leeds (415,243 S.) 16,000 T. U.; London (4,500,000 S.) 194,000 T. U.; während Lancashire mit einer Einwohnerzahl von nicht ganz 4 Millionen 332,000 T. U. hat (S. 414).

Die Maschinisten, Grubenarbeiter und Textilarbeiter bilden die Hälfte der Gewerkvereine, Eisenbahn-, Feldarbeiter sind schwach vertreten; alle, die keinen regelmäßigen Lohn haben, sind per se ausgeschlossen. Außer den wirklichen Mitgliedern gibt es eine große Zahl ehemaliger Mitglieder und Freunde, die mit den Arbeitern sympathisiren. Dieser Staat im Staate ist in wenigen Jahren eine Macht geworden, mit der man rechnen muß. Voraussichtlich werden bei einer nächsten Parlamentswahl die Arbeiter viel mehr Wahlsiege erfechten als das letzte Mal. Ob sie ihre Ideen,

Uebertragung des gesammten Grundbesitzes an den Staat, die staatliche Leitung und Verwaltung aller Industriezweige so bald durchsetzen werden, wie sie hoffen, darüber wird die Zukunft entscheiden. Die Strömung ist socialdemokratisch und atheistisch, die Religion hat ihren Einfluß eingebüßt (die verhältnißmäßig wenigen Katholiken kommen hier nicht in Betracht); wenn kein Rückschlag erfolgt, so steht, nach der Darlegung unserer Schrift, ein erbitterter Kampf der Massen und der Klassen bevor. Es ist richtig, die Unglückspropheten haben sich oft getäuscht, Wiederbelebung von Handel und Gewerbe haben über die Schwierigkeiten hinweggeholfen; aber das steht doch auch fest, daß die Massen stetig an Macht gewonnen und sich derselben bewußt sind. Burns, Keir Hardie sind Männer von ganz anderm Schlag, als Odger, Howell, Broadhurst, und haben ihre Truppen viel besser eingeübt.

Außer den regulären Truppen der Gewerkvereine können die Socialisten auf zahlreiche Freiwillige aus anderen Klassen rechnen, welche alle eine Beschränkung der Privilegien der herrschenden Klasse wünschen. Die Regierung scheint die gegenwärtige Lage zu würdigen, wie das so stark angefochtene Budget von Sir William Harcourt zeigt, die Steuerlast ist von dem kleinen Mann auf die Großgrundbesitzer und Kapitalisten abgewälzt, welche die Last auch wohl tragen können. In England sind die Arbeiter noch nicht hinreichend geschützt gegen Bierbrauer und Wirthe, Geldverleiher, Pfandverleiher, denen die Regierung schon längst das Handwerk hätte legen sollen, denn gerade sie spekuliren auf die Unvorsichtigkeit und Verschwendung der Arbeiter, auf deren Kosten sie sich bereichern. Es sind nicht bloß die Temperenzler, welche Beschränkung der Zahl der Wirthshäuser verlangen, sondern alle, denen das Wohl der Arbeiterbevölkerung am Herzen liegt.

A. Zimmermann S. J.

LXXII.

Der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst Berechtigung und Aufgabe.

I.

Wie schwungvoll, ja vielfach fieberhaft erregt gegenwärtig die Produktion auf dem profanen Kunstgebiete betrieben wird, dürfte allgemein bekannt sein. Gesteigert wurde dieselbe in letzter Zeit nicht unwesentlich durch die sich immer mehr häufenden Landes- und internationalen Ausstellungen, welch' letztere im Ganzen einen mehr schädigenden als fördernden Einfluß auf die echt volksthümliche und nationale Kunst ausüben dürften. „Das ist der Wahnsinn", wie Prof. Lenbach unlängst in einer Rede sagte, „die erdrückende Last der Ausstellungen, früher prunklose, heute prunkvolle Beerdigungsanstalten, welche die Kunstproduktion entwerthen und eine Menge von Künstlern dem Verfall entgegentreiben."

Doch wenn es mit dem Begrabenwerden nur abgethan wäre! Aber die Geister jener Kunstleichen leben von neuem auf, vermehren sich fortwährend und füllen die Erde. Sie kleiden sich in die verkümmerten Gestalten der gemeinen Wirklichkeit, hüllen sich in die schmutzige Garderobe der Gasse und staubigrußigen Alltagswelt, wenn sie nicht vorziehen, im durchsichtigen und kurzgeschürzten Grisettenkostüme oder in puris naturalibus den neugierigen Blicken sich zu präsentiren. In neuester Zeit treten sie auch gern wieder in der Maske und Handlung des Schaurigen, Schrecklichen und Scheuß-

lichen auf, um die Menschheit ihre Schwäche und ihren Jammer ja für keinen Augenblick vergessen zu lassen, sondern in seiner ganzen Tiefe in ihr Denken und Empfinden zu versenken. Denn das neueste dilettantische Geschrei verlangt nach „Wahrheit". Dem gegenüber behauptet Lenbach mit Recht: „Es gibt keine Wahrheit ohne Schönheit, und letzterer wurde der Krieg erklärt"

Wollte man freilich bloß nach dem äußeren Umfange der heutigen Kunstthätigkeit oder selbst nach der rein künstlerischen Intensität, welche darin sich entwickelt, urtheilen, dann stünden wir vielleicht heute auf einer Höhe der Kunstblüthe, wie sie bis dahin nicht erreicht wurde. Doch die Kunstgeschichte belehrt uns, daß die Blüthe der Produktion und des Virtuosenthums nicht gleich ist ihrer Frucht, der Güte und Bedeutsamkeit ihrer Erzeugnisse. Im Gegentheil: die Ueberhandnahme der virtuosen Kunstthätigkeit war jedesmal ein sicheres Zeichen des Zurückgehens des inneren Werthes der Kunstschöpfungen.

Doch will ich in der Geringschätzung des allgemeinen Werthes der heutigen Kunstschöpfungen nicht so weit gehen wie Lenbach, der, obgleich er selbst für einen berühmten Künstler gilt, in seltener Bescheidenheit in der gedachten Rede den verblüfften Zuhörern erklärte: „Gegen die berühmten Maler der alten Perioden seit der egyptischen Zeit verdient kein heutiger Künstler ein berühmter Mann genannt zu werden." Aber wie kann ein kluger und erfahrener Mensch auch in unseren Tagen noch sich unterfangen, so gegen den Strom der herrschenden Meinung schwimmen zu wollen? Lesen wir denn nicht täglich in den Blättern von phänomenalen Erscheinungen auf dem Gebiete der modernen Kunst, von ihren absolut originellen und inconventionellen Leistungen, sowie von genialen Meistern, Professoren und Rittern der Kunst, die noch niemals vordem die glänzende Höhe von heute erreicht habe? Aber da sagt wieder dieser selbst berühmte Meister Lenbach — und der sollte doch etwas

davon verstehen: „Dieser durch eine unwissende Presse genährte Rausch wird hoffentlich bald vergehen. Ganz ungebildete Burschen schreiben über Kunst und machen den Leuten weiß, daß sie an der Spitze des künstlerischen Fortschrittes marschieren, wodurch lediglich ein Proletariat geschaffen wird, geistig und physisch. Nur dem Schönen gehört die Zukunft".

Unverkennbar ist der Geist, welcher die Schöpfungen der verweltlichten, zum großen Theil roh sinnlich oder indifferent gewordenen Kunst beseelt. Und der Einfluß, den diese von Gott und der höheren göttlichen Schönheit seiner Geschöpfe losgelösten Kunst auf weite Schichten ausübt, kann nur ein verderblicher sein. Er ist nach meiner Meinung eines der gefährlichsten Mittel im Dienste finsterer Mächte, welche gleich einem süßen, wenn auch oft langsam aber um so sicherer wirkenden Gifte die gesunden moralischen Kräfte des Volksgeistes zerstören.

Was die Presse für eine Macht ist, weiß Jedermann. Sie beherrscht heutigen Tages Fürsten und Völker. Mit der Presse — die katholische hat sich im Allgemeinen nicht viel um die Kunst gekümmert — aber mit der freimaurerisch liberalen Tages-Presse und der ganzen weit verzweigten rationalistischen und atheistischen Journalistik arbeitet die moderne weltliche Kunst Hand in Hand. Ueberwiegend stellt diese in ihren Bildern und Statuen die Prediger des reinen Menschenthums, der geistlosen Sinnlichkeit, des Realismus und Materialismus, sowie der Geschichtsfälschung und Kirchenfeindlichkeit auf.

Unsere Kunstsammlungen, Ausstellungen, Gallerien und Kunstvereine sind für die gebildeten Städter vielfach an die Stelle der Gotteshäuser getreten. In diesen Hallen der Kunsttempel sammeln sich regelmäßig die „Kunstfreunde", um ihr Auge zu ergötzen, ihr Gemüth zu erbauen, ihren Geist zu bilden. Neben der meist realistisch behandelten Landschaft macht sich vor allen das Genre breit. Dieses

zerfällt in viele Specialgenre, in welche sich die Künstler fast fabrikmäßig theilen, und welche nebst der schimmernden, oft auch fahlen und faden Darstellung der ganz gewöhnlichsten platten Alltäglichkeit und oft des gemeinsten Nihilismus, in letzter Zeit auch des schaurigsten Socialismus, vor allen gern in malitiösen Phantasiestücken das Genre schlemmender, liebkosender und erbschleichender Mönche und Kleriker cultiviren.

Vorzüglich diese Darstellungen — abgesehen von jenen die Religion mit ihren geschichtlichen Thatsachen profanirenden, besonders das finstere Mittelalter nach ihrer Weise illustrirenden sog. „Historienbildern" (Canossa im Münchener Maximilianeum!) — durch Kupferstich, Holzschnitt, Photographie, Lithographie, Lichtdruck ꝛc. unzähligemale vervielfältigt und verbreitet, erregen bei den Weltkindern das größte Gaudium, sowie Haß und Abneigung. Sie dienen nicht am wenigsten zur Verführung der ungebildeten und halbgebildeten Massen. So konnte in einer „Landes- Industrie- und Kunstausstellung" ein Besucher, nachdem er sich vor dem packend gemalten Bilde „die Erbschleicher" eines kgl. Professors in die rechte Stimmung hineingesehen hatte, nicht unterlassen, laut und eindringlich zu betonen: „Solche Bilder brauchen wir, die wirken; solche Darstellungen sollten die Künstler noch viel mehr schaffen!" Die Sprache, welche diese Bilder — gemalte wie plastische — reden, ist in mancher Hinsicht nachdrücklicher und gefährlicher, als jene in Schrift und Wort. Denn mit Naturwahrheit und technischem Geschick behandelt, erscheinen sie dem gewöhnlichen Manne als der Wirklichkeit selbst entnommen, prägen sich seiner Einbildungskraft um so tiefer ein und erwecken in ihm am leichtesten schiefe Vorstellungen, sowie religions- und kirchenfeindliche Gesinnungen. Zum Anhören oder gar zum Lesen des Wortes Gottes hat er nicht viel Zeit, um so öfter rufen ihm jene falschen Kunstgebilde ihre verführerischen Worte zu.

Nicht bloß in den Gallerien, Ausstellungen und Theatern,

sondern auch auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und Brücken, an Privat- und Staatsgebäuden, in Kaffee's, Restaurationen, in den Auslagen der Läden, ja selbst auf den geweihten Stätten des Todes treten uns diese vielfach nichtsnutzigen und verkommenen Kinder der modernen Muse, erzeugt mit Pinsel und Meißel, mit Stift und Nadel, mit großer Aufdringlichkeit und oft genug mit beleidigender Unverschämtheit entgegen. Stößt man doch in den frequentesten Straßen auf Bilderläden, die fast nur eine einzige Collektion ganz und halbnackter weiblicher Gestalten aus der Götter- und Menschenwelt, sogenannter Akte und pikanter Darstellungen mit mehr oder weniger frechen Attitüden aufweisen. Ja ihre leichten, nichtsweniger als gesunden und soliden Gebilde durchziehen das weite Land, um in Form von Illustrationen, Kunst- und Prämienblättern in Gesellschaft jener verfänglichen Colportage-Romane, illustrirten Zeitungen, Haus- und Familienblättern, in die Wohnungen der Landstädte und der Dörfer einzudringen.

Doch wie steht es gegenwärtig mit der christlich religiösen und kirchlichen Kunst? Ist sie im Stande durch ihre Leistungen und deren wohlthuenden Einfluß auf das Volk jenen vielfach so verderblichen Wirkungen der weltlichen, spätgebornen Schwester einen heilsamen Damm entgegenzusetzen? Leider: nein!

Die früher so einflußreiche und geschätzte christliche Kunst steht schon seit langer Zeit den weltlichen Künsten gegenüber als das reinste Aschenbrödel da, von den Feinden verachtet, und von den gebornen Freunden noch vielfach mißkannt. Wie die christliche Kunst im Allgemeinen gewürdigt wird, das ersehen wir unzweideutig aus dem gegenwärtigen Stande derselben Es überkommt einen das Gefühl der Beklemmung, wenn man die Werke der christlichen Kunst mit jenen der weltlichen vergleicht. Man mag über die letztern bezüglich ihrer innern Qualität was immer für ein Urtheil fällen, so viel ist gewiß, die weltliche Kunst hat vor

der religiösen alles das voraus, worauf es bei der Kunst in praktischer Beziehung ankommt und was ihr den Einfluß auf die große Menge, vulgo Publikum, sichert. Sie verfügt nämlich 1) über eine unendlich größere Zahl ergebener Jünger und Diener; 2) unter diesen über eine sowohl an sich als auch verhältnißmäßig weit größere Zahl wirklicher Meister in ihrem Fach; 3) schafft sie in Folge dessen eine unendlich größere Anzahl wenigstens technisch hervorragender und in ihrer Art wirkungsvoller Werke. Wie selten bekommt man ein neues christliches Kunstwerk von Bedeutung zu sehen! Könnten wir sämmtliche gegenwärtig gefertigte Kunstwerke ohne Rücksicht auf ihren Inhalt zu einer großen allgemeinen Ausstellung zusammenstellen, wir würden gewiß erschrecken über die winzige Anzahl der wegen ihrer künstlerischen Haltung und Durchführung zuläßigen Arbeiten religiösen und kirchlichen Genre's.

Die Keime der heute noch fortreifenden, vielfach ungesunden Früchte auf dem Felde der Kunst sind schon vor Jahrhunderten gelegt worden. Mit der Wende des 15. Jahrhunderts begann ein wesentlicher Umschwung in der Kunstthätigkeit sich vorzubereiten. Schon einem Wohlgemuth, Dürer, Holbein, Adam Krafft, Veit Stoß, Peter Vischer, welche doch gewiß leistungsfähige Künstler waren, wurde es äußerst schwierig, durch rein künstlerische Arbeiten, wie sie ihrem Können und ihren eigenen Anforderungen an ein Kunstwerk von ihrer Hand entsprachen, auf dem Boden der kirchlich religiösen Kunst in ihrem deutschen Vaterlande ihre Lebensexistenz zu finden.

Selbst ein Albrecht Dürer, der genialste Künstler der Deutschen, konnte auf der Höhe seiner geistigen und physischen Schaffenskraft nur drei bis vier größere religiöse Gemälde zu seiner Zufriedenheit schaffen, und zwar einzig und allein aus dem Grunde der unzureichenden, knauserigen Bezahlung. Seine „Himmelfahrt Mariens“, wohl seine vorzüglichste und von ihm wie er

Lieblingskind geliebte und mit Angst und Sorge aus seiner heimatlichen Werkstätte entlassene Schöpfung, die seinen Ruhm für Jahrhunderte in Deutschland sichern, sowie sein in Venedig gemaltes und dort den neidischen Italiern allgemeine Bewunderung abnöthigendes „Rosenkranzbild", das seinen Namen in Italien verewigen sollte, sind leider am frühesten zu Grunde gegangen. Für das erstere hatte er mit dem Besteller, dem reichen Kaufmann Heller in Frankfurt, 130 Gulden rheinisch als Preis vereinbart, welcher ihm während der fleißigen und gewissenhaften Arbeit nach vielen Bitten auf 200 Gulden erhöht wurde. Nachdem Kaiser Rudolf II bereits 10,000 Gulden den Dominikanern in Frankfurt vergeblich für das in ihrem Besitze befindliche Bild geboten hatte, erstand es Kurfürst Maximilian von Bayern um einen noch höhern Preis im Jahre 1615, nachdem es etwas über ein Jahrhundert einen Anziehungspunkt andächtiger und staunender Bewunderung und eine Quelle reichlich fließender Trinkgelder in der Klosterkirche gebildet hatte. Leider wurde es in der Nacht vom 9. auf den 10. April 1674 bei einem Schloßbrande ein Raub der Flammen. Das Rosenkranzbild ist ebenfalls so gut wie vernichtet, indem von seiner alten originalen Farbe fast kein Fleckchen mehr vorhanden ist. Nach dem Himmelfahrtsbilde führte Dürer noch ein einziges religiöses Gemälde mit der seinen eigenen Ansprüchen an ein vollgiltiges Kunstwerk genügenden Sorgfalt aus, weil er sich hiezu schon früher dem Stifter desselben gegenüber verpflichtet hatte. Es ist das nun in Wien in der k. k. Bildergallerie (ehedem in dem vom Stifter gegründeten Landauerkloster zu Nürnberg) befindliche „Allerheiligenbild", auch ein Kleinod religiöser Kunst, ein wahres Ideal christlicher Altarbilder, das noch jetzt dem Beschauer in unverminderter Schönheit mit dem vollen Glanze seiner vergeistigten Farbenpracht entgegenleuchtet Wie die zwei bemalten Flügel des Pergensdorfer'schen Altars (im Germanischen Museum) uns erst deutlich belehren,

was schon der Lehrer Dürer's, Michael Wohlgemuth, als unübertrefflicher Maler seiner Zeit zu leisten im Stande war, so führt uns auch einzig der Anblick jenes Allerheiligenbildes in Wien klar vor Augen, nicht nur was wir in dem Untergange jener vorgenannten zwei Gemälde verloren haben, sondern auch, wie tief es zu beklagen ist, daß es einem Albrecht Dürer in Folge ungünstiger spießbürgerlicher Verhältnisse nicht vergönnt war, noch eine Reihe solcher vollendeter, wahrhaft beseligender Werke zu schaffen.

Nach Vollendung des Allerheiligenbildes warf Dürer den Pinsel in die Ecke und hielt buchstäblich sein Wort, das er dem genannten Heller gegeben, nicht „noch eine Tafel mit so viel Mühe und Arbeit zu machen"; denn: „ich müßte darob ein Bettler werden. Denn gewöhnliche Gemälde will ich in einem Jahr einen ganzen Haufen machen, daß Niemand glaubte, daß es möglich, daß ein Mann es thun könnte; aber das fleißige Kläubeln geht nicht von statten. Darum will ich meines Stechens warten, und hätte ich es bisher gethan, so wäre ich auf den heutigen Tag um 1000 Gulden reicher." Er suchte nun seine Verluste durch um so eifrigere Handhabung seiner mit nie dagewesener Gewandtheit geübten Schnellkünste, des Stechens (Radirens) und Zeichnens seiner berühmten Kupferstiche und Holzschnitte, mit welcher Kunstwaare seine Frau — wie andere Weiber mit Lebkuchen und Spielwaaren — fleißig die Märkte bezog, auszugleichen.

Aehnlich, ja noch viel schlechter, ging es seinen Zunftgenossen, den „Malern und Bildhauern" in Nürnberg und anderen Städten. Nun gab es aber gerade in der genannten reichen Kaufherrnstadt eine große Anzahl christlicher Meister allerersten Ranges und zwar in allen Techniken, welche doch alle leben und beschäftigt sein wollten; ein Beweis, daß die Nachfrage nach Werken ihrer Hand eine sehr bedeutende gewesen sein muß. So weiß denn auch die Localgeschichte jener Städte von vielen reichen Stiftungen prächtiger Kunstdenk-

mäler von Seite wohlhabender Privaten, sowie ganzer Innungen und Corporationen zu erzählen.

Dieser schwunghafte Betrieb der christlichen Kunst nahm aber mit der Ausbreitung der Reformation schnell ab, ja hörte vielfach ganz auf, wenn er sich nicht geradezu in das Gegentheil, die Zerstörung der vorhandenen Kunstschätze, verkehrte. Mit dem Fortschritte des „modernen Geistes" trat an die Stelle jener in der Vorhalle des Heiligthums dem Heiligsten selbst sich weihenden Himmelstochter ihre nun wieder frei einherwandelnde, üppig aufblühende Schwester, die weltliche und humanistische Kunst. Sie durcheilte bald die christlichen Länder und erschien auf den Märkten und Straßen und in dem Innern der Wohnungen, die Sinne und Herzen der Menschen durch den blendenden Schein sinnlicher Schönheitsreize fesselnd. Und ihre alten heidnischen Künste verfingen nur zu sehr und berückten die oberflächliche Menge. Ja sie vermochte selbst vielfach die Wächter des Heiligthums zu täuschen, indem sie fromme Mienen und Worte mißbrauchend, sich im üppigen Modekleide in die Tempel des Allheiligen mit keckem Fuße hineinstahl. Wie antik kalt, wie schäfermäßig süß, wie affektirt schauspielerisch, wie ballmäßig tänzerhaft, wie feist lebemännisch, ja selbst wie unästhetisch in Haltung und Geberde erscheinen da oft die Gestalten der Kirchenheiligen, nicht als Stellvertreter der seligen Himmelsbewohner, vielmehr als Genossen der Nektar und Ambrosia schlürfenden Götter des Olymp.

Doch mit Beginn unsers Jahrhunderts sollte es vielfach anders und besser werden. Allen Künsten voraus feierte die Malerei in Deutschland eine ruhmreiche Auferstehung. Der nationale Aufschwung, welcher mit den Befreiungskriegen so glänzend anhub, ging mit der Erweckung des christlichen Geistes im deutschen Volke Hand in Hand. Besonders die tief eingreifenden Bestrebungen der Romantiker waren es, welche dem Auge der Nation die Aussicht in seine ruhmvolle christliche Vergangenheit eröffneten und das Verständ-

niß für die Bedeutung des nationalen Lebens erschlossen. In dem verklärenden Lichte der Dichtkunst erschaute die Nation den so lange vom Staube trüber Zeiten verhüllt gewesenen Reichthum seiner geschichtlichen Größe und Herrlichkeit. Die poetische Begeisterung übte auch sogleich einen mächtigen Einfluß auf die bildenden Künste, zunächst am erfolgreichsten auf die Malerei, der sie zugleich den neuen reichen Inhalt, einen durchaus volksthümlichen Stoff, zuführte. Es waren durch und durch deutsche und zugleich christliche Männer, die erfüllt von jugendlicher Begeisterung sich zu gleichartigem Streben, sowie auch vielfach zu gemeinsamer Arbeit verbanden. So Cornelius, Overbeck, Veit, Schadow, denen sich ein Schnorr, Führich, Koch, Steinle, Schwind, Neher, Deger, Ittenbach und Andere anschlossen. Sie begründeten eine Periode christlicher Kunstentwicklung, die an religiöser Tiefe, an Adel der Form und Kraft der Empfindung jener der spätgothischen Blüthezeit nicht nachsteht und mit ihren Ausläufern und Schülern in die Gegenwart hereinragt. Auch die Bildhauerei wurde von einzelnen Meistern wieder auf die Höhe stilvoller Haltung und künstlerischer Bedeutsamkeit gebracht, wie auch für die Architektur ein reicher und vielseitiger Aufschwung eintrat.

Leider kam jenen Kunstbestrebungen kein tieferes allgemeines Verständniß und keine andauernde Würdigung und Förderung von Seite des deutschen Volkes entgegen. Die wenigen kunstbegeisterten und opferfähigen Mäcenaten wie der preußische Consul Bartholdy in Rom, König Ludwig I. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, starben dahin und mit ihnen die Förderung bedeutender christlicher Kunstschöpfungen. Erst in neuerer und neuester Zeit entwickelte sich neben eifriger Pflege kirchlich-liturgischer Musik und gedankenvoller christlicher Poesie (so durch die aufopferungsvollen Bemühungen und Anregungen des Dichters Leo Tepe van Heemstede mittelst seiner „Dichterstimmen der Gegenwart“) auch im Bereiche der religiösen und kirchlichen Malerei,



sowie der Architektur ein regeres Leben und Streben, welches aber im Allgemeinen noch ziemlich unstät und unklar erscheint, so daß es der gesunden Kunstentwickelung vielfach mehr hinderlich als förderlich sich zeigt.

Es wird Niemand leugnen können, daß die kirchliche Malerei seit mehreren Decennien in Deutschland erheblich zugenommen hat, aber bei weitem mehr an Umfang als an künstlerischer Bedeutung In der Masse ihrer Erzeugnisse bilden originale Werke, die eine selbständige Auffassung und lebensvolle Empfindung bekunden, eine verschwindende Minderzahl. Erst in neuester Zeit regen sich wieder frische Keime thatkräftigen Wollens und Könnens zum neuen Aufschwunge originaler religiöser Malerei. Bei der Bildhauerei ist das Verhältniß sogar noch ein viel ungünstigeres. Der Industrialismus hat sich hier noch weit mehr des christlichen Kunstgebietes bemächtigt.

An die Stelle des freien künstlerischen Schaffens, sowie des direkten Verhältnisses von Angebot und Nachfrage ist unter der Herrschaft des Capitalismus ein rein kaufmännisches Gebahren und eine mehr fabrik- und handwerksmäßige Produktion in einem Maße eingetreten, wie es nicht bei der weltlichen Kunst, ja kaum bei der weltlichen Kunstindustrie der Fall ist. Der Künstler selbst tritt meist ganz in den Hintergrund. Er ist zum Lohnarbeiter und Taglöhner herabgesunken, der mehr mit gleichgiltiger Kälte und stillem Unwillen als mit Herzenslust und Andacht seine Heiligen herrichtet. Daß ein solches freud- und begeisterungslos hergestelltes Machwerk keinen tiefgehenden Eindruck, keine erbauende oder gar nachhaltige Wirkung auf einen gebildeten oder auch nur mit einem klar sehenden Auge begabten Menschen auszuüben vermag, wird Jeder oft genug mit Unwillen empfunden haben. Daß da, wo solche Verhältnisse herrschen, von einer Förderung und einem Fortschritte der kirchlichen Kunst keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Von eigentlichen künstlerischen Leistungen kann da überhaupt

nicht gesprochen werden. Man begnügt sich bei den Ausstattungen der Gotteshäuser leider an so manchen Orten mit den fabrikmäßig hergestellten Werken von unedlem Stoffe, indem man entweder selbst den Unterschied zwischen Original und Copie nicht zu würdigen versteht, oder gegen aufdringerische und eigensinnige Stifter zu nachgiebig ist, oder wirklich in dringenden Nothfällen keine entsprechenden Mittel aufzutreiben weiß. Diese noch so vielfach in Stadt und Land sich vorfindenden Zustände sind nur zu bekannt.

Von der Qualität der architektonischen und bildlichen Ausstattung der Kirchen nicht blos auf dem Lande, sondern auch in und bei Städten, Märkten und Bädern geben uns gewöhnlich schon, ehe wir sie betreten, die mehr Entsetzen und Grauen, als Andacht und Erhebung einflößenden Crucifixe, Martern, Stationen und Heiligenbildnisse an den Wegen, Straßen und vor den Kirchen einen Vorgeschmack. Selbst in der Nähe der größeren Städte sieht man Kirchen neueren Datums, die nach außen und innen nicht die Spur des Geistes kirchlichen Kunststiles oder von Kunst überhaupt an sich tragen, und deren „künstlerischer Schmuck" ihrem architektonischen Rahmen ebenbürtig ist. Wie weit stehen diese Kirchengebäude mit ihrer handwerksmäßigen Dekoration trotz der Anwendung aller möglichen gothischen, romanischen oder andern Einzelnheiten bezüglich ihrer künstlerischen Wirkung hinter den oft mit den einfachsten Mitteln von alten, wie auch vereinzelten neueren, Meistern hergestellten Werken zurück!

Dasselbe gilt auch fast regelmäßig von den übrigen dem Gottesdienste dienenden Gegenständen. Von den innerkirchlichen Architekturen fallen zunächst die Altäre durch ihr geistlos wiederholtes, ewig gleichförmiges (Pyramiden-)Schema in die Augen. Auch sucht der Altarbauer seinem Mangel an origineller Schöpfungskraft damit abzuhelfen, daß er gleichsam zwei bis drei Altäre übereinander stellt, oder auch die Hauptpartie, Mensa und Tabernakel, mit möglichst

viel nebensächlichem „künstlerischem“ Ballast erdrückt und fast verschwinden macht. Hie und da erscheinen jedoch diese Altarbauten in Folge verständnißvoller Nachahmung alter Meisterstücke in ihrer Architektur sehr annehmbar, während das unkünstlerische, zum Theil starr empfindungslose, zum Theil manirirte Bild- und Figurenwerk um so auffälliger von jener absticht.

Eine der augenfälligsten Charakter-Eigenthümlichkeiten, besonders der neuern plastischen Bildwerke, ist die große Familienähnlichkeit, die ihnen sozusagen als Stempelmarke einer großen allgemeinen Kunstanstaltsfabrik anklebt. In ihrer Gesellschaft befinden sich gewöhnlich die blutsverwandten Fabrikprodukte der Farbendruckbilder, von denen vielleicht in jeder zweiten Kirche die abgeblaßten Schatten der berühmten Führich'schen Stationsbilder spuken. Gerade hier, beim kirchlichen Bilderschmuck, wo es am allerwenigsten ertragen werden sollte, springt es am deutlichsten und empfindlichsten in die Augen, wie selten tüchtige, durchgebildete Kräfte für die Aufgaben der kirchlichen Kunst zur Verwendung kommen.

Bezüglich der Glasmalereien, welche seit ihrer Neuentdeckung im Anfang unseres Jahrhunderts wegen ihrer blendenden und zugleich angenehmen Farbenwirkung so gerne zur Anwendung kommen, ist sowohl in technischer als ästhetischer Beziehung im Allgemeinen ein gewisser Fortschritt zu constatiren. Es kommen die Fälle, daß der Kirchenbesucher gestört wird durch die großen, schreienden Farbenmassen schlecht gezeichneter Figuren von zu großen Dimensionen, wie sie die gar zu prätentiösen Glasmalereien bis in die neueste Zeit aufwiesen, nicht mehr so häufig vor. — Von den schreinermäßigen, unpraktischen Beichtstühlen und Kanzeln, von der meist sehr geringen Qualität der Paramente nach Stoff und Arbeit, von den stillosen, roh und unsolid gearbeiteten hl. Gefäßen und andern kirchlichen Gebrauchsgegenständen wollen wir nicht weiter reden. [1])

1) Durch obige negative Auslassungen soll der vereinzelte Aufschwung der christlichen Kunst in manchen Gegenden und Orten,

Wer kann es bei solchen Verhältnissen dem Kunstmaler und Bildhauer im Grunde übel nehmen, daß er sich ebenfalls auf eine Species des beliebten goldenen „Genre" wirft, wenn er sieht, daß sein College für das Bild eines „eingeseiften Pfarrers" 10,000 M. erhält, während er für die Ausmalung einer ganzen Kirche mit reichem Ornament und Bildschmuck von dem Baumeister oder auch dem Vergolder und Faßmaler, der ihn gedungen, oder dem Kunsthandlungs- und Kunstanstaltsbesitzer, in dessen Brode er steht, oder selbst von dem unkundigen Auftraggeber wohl kaum die Hälfte oder ein Drittel jenes Preises bekommt. Und wenn man noch bedenkt, welche Studien und welche entfernte sowohl als nähere technische und sachliche Vorbereitungen eine solche Arbeit der würdigen Ausmalung einer Kirche erfordert, welcher Hilfsmittel und unterstützender, verhältnißmäßig oft sehr theurer Kräfte er dabei benöthigt ist, und wenn man ferner noch erwägt, welchem Mißtrauen, weil Unkenntniß und absoluten Ansichtslosigkeit, oft gerade der unterrichtete und leistungsfähige Künstler bei dem Auftraggeber begegnet, der kann unmöglich die Hauptschuld an der auf dem kirchlichen Kunstgebiete herrschenden Misere und an dem hier vorhandenen Mangel an tüchtigen Kräften den Künstlern aufladen wollen.

Festing.

---

wo kunstverständige Kleriker und Laien energisch eingriffen (so A. Reichensperger in Köln bezüglich der gothisch-stilistischen Kunst), nicht geleugnet werden.

LXXIII.

Zuschriften betr. das Alter der Lehnin'schen Weissagung.

Zu dem Artikel: „Das Alter der Lehnin'schen Weissagung" in Band 114 Heft 9 wird uns geschrieben:

Wien, 7. Nov. 94.

Ueber Hermann von Lehnin möchte ich ein paar Fragen aufwerfen, deren Beantwortung wohl auch zur Sache gehört:

1) Hat man zwischen 1680—1720 auch die Vorliebe des Mittelalters für leoninische Verse getheilt?

2) Hat man damals noch von der Alliteration gewußt? Diese ist im Vaticinium mit großer Vorliebe durchgeführt:

> nunc tibi **cum cura** Lehnin **cano fata futura**,
> quae **mihi monstravit** Deus, qui **cuncta creavit** u. s. f.

3) Sind da manche Verstöße gegen die Quantität für die Zeit von 1680—1720 erklärlich?

> rīte (5) vēnis (13) ēdit (70) lātus (73) pātres (42), dagegen pătris (76) bŏna (52) bŏni (79) frĕmit, gĕmit (81) pĕtit (87) nŏva (63, 92) grĕgem (95).

4) Die schwerste Frage ist aber der Name Jehova in v. 63. War dieser Name im Mittelalter üblich? Bisher ist mir kein sicheres Beispiel dafür vorgekommen.

P. Weiß.

Wir haben vorstehende Zuschrift dem Verfasser des oben erwähnten Artikels zugestellt und dieser hat Folgendes dazu bemerkt:

1) Ganz sicher hat man zwischen 1680—1720 die Vorliebe des Mittelalters für leoninische Verse nicht getheilt. Man hatte da noch an den Nachwehen des 30 jährigen Krieges zu leiden und zu keiner Zeit zeigte sich die Literatur ärmlicher, als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Anfang des achtzehnten. Diese Zeit bildet den geraden Gegensatz zur

Zeit eines Dante, eines Thomas von Aquin und der Erbauer der himmelanstrebenden Dome — in welcher die Lehnin'sche Weissagung entstanden ist.

2) Dasselbe gilt von der Alliteration, welche das Vaticinium — Dank dem Hinweis des Herrn Einsenders — noch kunstvoller erscheinen läßt.

3) Verstöße gegen die Quantität erscheinen irrelevant. Sie kommen bekanntlich auch bei Classikern vor. Der Verfasser des Vaticiniums scheint bisweilen auch nicht allein nach der Quantität, sondern nach dem natürlichen Accent seine Worte gewählt zu haben. Wahrscheinlich aber wäre man wieder in der Zeit von 1680—1720 etwas pedantischer verfahren.

4) Bei dem Namen Jehova handelt es sich ausschließlich um eine Frage der Pronunciation [1]). Aber gerade dieses Wort hat man einst aus heiliger Scheu überhaupt nicht ausgesprochen. Man sagt gewöhnlich, die Vocale e—o—a seien erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Brauch gekommen und Luther habe sie auch bei den Katholiken in Curs gebracht. Allein die Untersuchung hierüber ist doch noch lange nicht abgeschlossen. Selbst wenn wir hundert Gelehrte heute zusammennehmen, so können sie nicht behaupten, daß sie als Gesammtheit alle noch erhaltenen Handschriften aus dem elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert eingesehen haben. Man liest ja jedes Jahr von neuen Funden in Bibliotheken und Archiven. Und wo bleibt der unvergleichlich größere Theil aus der Literatur jener Jahrhunderte, der verloren gegangen ist?

Ueberhaupt ist es schwierig eine Frage der **Aussprache** auf Grund von **Schriftzeichen** entscheiden zu wollen. Die Schriftzeichen der lateinischen Sprache sind heute überall dieselben in Frankreich, in Deutschland, in Italien ꝛc., und doch werden sie in jedem Lande verschieden ausgesprochen. Ja es gibt bei uns Gymnasien, wo das Griechische selbst in den einzelnen Parallelklassen verschieden gesprochen wird. Also selbst todte Sprachen sind bezüglich der Pronuntiation im beständigen Wechsel begriffen. Wer könnte heute noch mit zweifelloser Sicherheit nachsprechen, wie Cicero und Demosthenes

1) D. h. ob Jehova, Jahve ꝛc. gesprochen werden soll.

ihre Reden gesprochen haben? Und wer könnte erst gar den alttestamentlichen Erzvätern und Propheten unfehlbar nachsprechen? Das erste Wort im Alten Testament wird auf unsern Universitäten „Bereschit" („Im Anfang") ausgesprochen; in den meisten Synagogen hört man dagegen „Bereischit" oder „Bereischis" sagen. Also nicht nur Vocale, sondern selbst Consonanten verschieden prononcirt! Und das schon beim ersten Wort der Schrift!

Wir meinen also: das Vorhandensein des Wortes Jehova in der Lehnin'schen Weissagung ist noch kein Beweis für deren spätere Entstehung. Im Gegentheil: da unzweifelhaft Abschriften des Vaticiniums, die vor dem 16. Jahrhundert hergestellt sind, vorhanden, welche mit späteren Abschriften und Drucken wörtlich übereinstimmen, so ergibt sich, daß das Wort Jehova im Mittelalter in Gebrauch gewesen sein muß.

Mit seinen drei ersten Fragen ist der Herr Einsender für das hohe Alter des Vaticiniums eingetreten, wir hoffen, daß ihm auch Frage 4 keine Bedenken mehr verursachen wird.

P. M.

LXXIV.

Zeitläufe.

Zur Krisis in Ostasien und Rußland dabei.

Den 24. November 1894.

Als vor bald zehn Jahren die Verhältnisse in Central-Asien eine drohende Gestalt anzunehmen schienen, da bemerkten die „Zeitläufe" dieser Blätter: „Im Reich gäbe es häusliche Umstände in Hülle und Fülle zu besprechen; wäre es insbesondere darum zu thun, den Spitzen desselben am Zeug zu flicken, so wäre der prächtigste Stoff zur Hand. Inzwischen wollen wir lieber wieder in die Ferne schauen, und die Wege zu verfolgen suchen, auf welchen die Vorsehung die Geschicke der ganzen Menschheit sich entwickeln läßt. Denn das ist die Größe unserer Zeit, daß nun

mehr und mehr alle Völker der Erde in die Bewegung eintreten, deren Räderwerk vom alten Europa in Gang und Ordnung gehalten werden soll".[1])

„Sollte": müßte man jetzt mehr als je sagen. Damals handelte es sich um Centralasien und um die offene Wunde, die durch das befürchtete Hinscheiden des Emirs von Afghanistan erst vor Kurzem wieder brandig zu werden schien. Jetzt handelt es sich um den mörderischen Krieg, der über das Schicksal der zwei ostasiatischen Reiche China und Japan entscheiden wird. Und was thun dabei die europäischen Mächte? Wer sich erinnert, daß seit fünfzig Jahren England und Frankreich dem „Himmlischen Reich" wiederholt die Schonung ihrer Interessen mit vereinter Waffengewalt abzwangen; daß sie einerseits durch ihre Hülfeleistung gegen den furchtbaren Aufstand der Taiping die Existenz des gewaltigten Reiches retteten, andererseits zur Bestrafung fortwährenden Vertragsbruches eine englisch-französische Armee im Jahre 1860 bis zur Eroberung der Hauptstadt Peking vorgehen mußte; und wer damit vergleicht, was jetzt geschieht: der wird den verhängnißvollen Wechsel der Zeit verstehen.

Die Mächte schicken ihre Kriegsschiffe in die chinesischen Gewässer zum Schutze ihrer Landesangehörigen unter den dortigen Fremden; aber sonst wagen sie keinen Schritt. Selbst den Versuch einer Friedensvermittlung getraute sich nur die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika — in Washington zu übernehmen. Zwar ist in einem englischen Ministerrathe beschlossen worden, die Mächte zu einem Einschreiten in Ostasien aufzufordern, allein Lord Rosebery hatte dann alle Mühe, sich von dem Unternehmen wegzuläugnen, weil er überall abgefahren war, nicht am wenigsten aber in Berlin. Das Bismarck'sche Leibblatt hat sofort wieder über den altbekannten Text gepredigt, sich nur ja nicht am

1) „Wetterleuchten im Westen und im Osten" s. „Histor.-polit. Blätter". 1886. Band 95, S. 635 ff.

Interessen anzunehmen, „deren Förderung nur im Gegensatze zu den Ansprüchen Rußlands auf Schließung seiner Hausthüre am Schwarzen Meere und auf Expansion in Asien erfolgen könnte".[1]) Nach der Behauptung des preußisch-conservativen Hauptorgans war denn auch die Abweisung des englischen Versuches „vor Allem dem Widerspruche Deutschlands zu verdanken, welches den gewiß richtigen Gedanke vertrete, daß man den Japanern ihre Siege nicht verderben solle". Das scheint dem Blatte insbesondere noch den Vortheil zu haben, daß es „den unantastbaren Rechtstitel biete, für Deutschland Compensationen zu verlangen, sobald die europäischen Machtverhältnisse in Ostasien sich ändern".[2]) Also kein Interesse an der Jagd, aber jedenfalls Betheiligung an einer Beute vom Umsturz!

Es war ein eigenthümliches Verhängniß, daß Czar Alexander III. den glänzenden Erfolg seiner asiatischen Politik, wie er jetzt auf der Hand liegt, nicht mehr erleben konnte. Schon als England und Frankreich in Ostasien noch Arm in Arm gingen, hat aus ihren Siegen bis zum Jahre 1860 Rußland allein einen Landgewinn von China erpreßt, nämlich das Amurland (am Ussuri in der Mandschurei), mit dem es Grenznachbar von Korea wurde, und in den Besitz eines weiten Küstengebietes am japanischen Meere gegenüber dem Inselreiche des Mikado gelangte. In die Regierungszeit des verstorbenen Czaren aber fiel eine Reihe fast ununterbrochener Erfolge in Centralasien. Ohne viel Aufsehen in Westeuropa dehnte er seine Oberherrschaft über die Chanate von Chiwa und Buchara aus bis zu dem welthistorischen Samarkand. Gerade vor sechs Jahren erfuhr die Welt als nahe bevorstehend, der Czar werde nach Vollendung der transkaspischen Eisenbahn Samarkand besuchen, seine unermeßlichen Besitzungen in Centralasien bereisen und an der historischen Stätte

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 9. November 1894.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Oktober 1894.

Tamerlan's sich zum Kaiser Centralasiens ausrufen lassen.[1]) Drei Jahre später, als in China wieder einmal eine aufrührerische Bewegung gegen die Fremden in Sicht stand, schrieb ein anderer Kenner jener in Halbdunkel gehüllten Verhältnisse:

„Die ‚Times‘ spricht unter dem Eindrucke dieser Nachrichten von einer allem Anscheine nach bevorstehenden Bewegung gegen die Europäer, welche der Staatskunst ein äußerst schwieriges Problem zu lösen gebe, keinem Lande aber mehr als Großbritannien, welches in China die wichtigsten Interessen zu vertreten hat. Der englische Handelsverkehr mit China übersteigt für sich allein den aller übrigen Staaten zusammengenommen noch immer um ein Bedeutendes, und die Hoffnung, in China mit englischem Gelde zum Nutzen der heimischen Eisenindustrie umfassende Eisenbahnbauten auszuführen, ist, mancher Enttäuschungen der letzten Jahre ungeachtet, niemals aufgegeben worden. Um so schwerer aber würde man daran gehen, China gegenüber eine feindliche Stellung einzunehmen, als man überzeugt ist, daß Rußland sich dies jetzt ebenso zu Nutze zu machen suchen würde, als es 1860 gethan, wo Graf Ignatjew, als russischer Vertreter in Peking, die kriegerischen Verwickelungen China's mit England und Frankreich dazu ausbeutete, sich das Ussuri-Gebiet abzutreten zu lassen. Auch heute machen sich verwandte Stimmungen in Rußland geltend, wenn auch nicht behauptet werden darf, daß sie an maßgebender Stelle getheilt werden. Einzelne Blätter verlangen bereits Vorschiebung der sibirischen Grenze gegen die Mongolei. Bedenklicher für England müßte es natürlich sein, wenn die russische Regierung, statt sich diesen kindischen Bestrebungen anzuschließen, eine etwaige ernstliche Verschlimmerung der englisch-chinesischen Beziehungen dazu benutzte, um die Chinesen in Mittelasien gegen die britischen Interessen auszuspielen, was nach der Besetzung des Pamirgebietes keineswegs undenkbar wäre. Von anderen europäischen Mächten ist vornehmlich Frankreich als Grenznachbar China's

1) A. J. Sepp in der Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. November 1888.

im Südwesten (Tonking) erheblich interessirt. Wenn man sich auf chinesischer Seite schon jetzt nicht genirt, von Hünnan aus die französischen Besitzungen am Rothen Flusse unausgesetzt zu beunruhigen, ohne daß dies im einzelnen Falle genügend nachgewiesen werden könnte, so würde man im Falle eines bewaffneten Einschreitens im Norden, natürlich noch weniger Anstand nehmen, im Südwesten das Feuer zu schüren, so gut es geht." [1])

Mit jenen „kindischen" Bestrebungen ist es nun wirklich sehr ernst geworden, denn die sibirische Eisenbahn wird eines Hafens am japanischen oder gar am gelben Meere bedürfen, südlicher gelegen als Wladiwostok. Schon in der ersten Zeit des Kriegs zwischen China und Japan verlautete: es stehe eine Erhebung der Mongolen gegen die chinesische Herrschaft bevor, dieselben wollten unter russische Hoheit treten. „Die Russen müssen dies schon länger in guter Aussicht gehabt haben, denn als kürzlich unter dem Vorsitz des Generals Annenkoff" (des Leiters der riesigen Bahnbauten) „über die Trace der sibirischen Bahn berathen wurde, konnte ohne erheblichen Widerspruch der Vorschlag gemacht werden, die Linie tausend Kilometer lang auf chinesisches Gebiet zu legen; es ist klar, daß man eine Bahn von so großer strategischer Bedeutung im Kriegsfall völlig auf russischem Boden haben will". [2]) Die Bahn würde von Moskau bis nach Wladiwostok eine Länge von 10,000 Kilometer haben, und bis 1897 sollte sie fertig gestellt seyn. In dieser Großartigkeit hat erst der verstorbene Czar das Unternehmen projektiren lassen. Als die erste Strecke mit 2100 Kilometer gebaut war, wurde über den ganzen Plan berichtet:

„Man muß gestehen, daß Rußland fest und zielbewußt den eingeschlagenen Weg in Asien verfolgt. In Asien liegt Rußlands zukünftige Stärke. Aus diesem Bewußtsein entspringt das nun schon seit einem Jahrhundert sich offenbarende Bestreben Rußlands,

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. December 1891.
2) „Kölnische Volkszeitung" vom 17. Oktober 1894.

sich in Asien möglichst zu befestigen, und dazu gehören vor Allem bequeme Verkehrsmittel. Die nun vollendete transkaspische Bahn soll die russisch-englisch-indische Grenze beherrschen, soll gleichsam eine Drohung gegen die englische Alleinherrschaft in Indien sein, während die neuestens eine immer greifbarere Gestalt annehmende sibirische Eisenbahn Rußland den Weg nach China ebnen soll. Das Projekt einer sibirischen Eisenbahn ist nicht neu. Schon im Jahre 1878/79 wurde daran gearbeitet, aber damals sah man von der strategischen Seite einer solchen Eisenbahn fast ganz ab, der Schienenweg sollte ausschließlich civilisatorischen Zwecken dienen, und in diesem Sinne ist der erste Abschnitt der großen sibirischen Eisenbahn, die ‚Uralische Bergwerksbahn' erbaut worden. Ganz anders jetzt. Die nun vorgeschlagene transsibirische Eisenbahn soll am allerwenigsten eine innere binnenländische Eisenbahn werden, sie soll vielmehr erstens ein schnell zu erreichendes Absatzgebiet für russische Produkte schaffen — China mit nahezu einer halben Milliarde Einwohner wird dann in etwa 8 bis 10 Tagen zu erreichen sein — zweitens aber soll der neue Weg das in der letzten Zeit so selbstbewußt und kriegslustig gewordene Reich der Mitte in Schach halten, während jetzt Rußlands Grenzen in Asien den Chinesen gegenüber eigentlich so gut wie schutzlos sind. Denn nach Ausrechnung russischer Fachmänner würde das Unterhalten einer auch nur 40,000 Mann starken Armee in den russisch-chinesischen Grenzländern dem russischen Kriegsministerium auf die Kleinigkeit von 12 Millionen Rubel jährlich zu stehen kommen. Rußland muß also eine transsibirische Eisenbahn haben. Im Princip sind die maßgebenden Kreise in St. Petersburg darüber vollständig einig, und das Einverständniß zwischen Finanz- und Verkehrsministerium wird zur baldigen Verwirklichung des Projekts das Seine beitragen." [1])

Bekanntlich hat der jetzige Czar als Thronfolger über China und Japan die ungeheuren Länderstrecken bereist, die es sich bei dieser Erschließung für Rußland han[illegible]

[1]) „Die Zukunftseisenbahnen in Asien" s. Münchener Zeitung" vom 30. August 1889.

Sein Reisebegleiter Fürst Uchtowski hat die Reise des Prinzen in einem Prachtwerk beschrieben, in welchem eine bezeichnende Stelle über die russischen Absichten in Ostasien vorkommt. Rußland colonisirt nicht wie andere Mächte; es erobert nicht und bringt nicht fremde Raçen unter eine drückende Botmäßigkeit: so heißt es da; sondern es nimmt nur Völkerbestandtheile in sich wieder auf, die durch widrige Geschicke von der Familie getrennt worden sind:

„Den Engländern bleibt das Wichtigste verschlossen: die Seele der Völker, die sie regieren. Unbeschadet einer hohen Achtung vor der Kunst Großbritanniens, die Oceane und fremde Länder zu beherrschen, kann doch jeder unbefangene und patriotisch denkende Russe seine Augen nicht vor dem völligen Gegensatze der englischen regelrechten und unserer durchaus nicht musterhaften Wirthschaft innerhalb desselben gewaltigen und stark bevölkerten Continents verschließen. Für die Engländer handelt es sich um eine angenehme, wenn auch keineswegs zuverlässige Occupation sonnendurchglühter, herrlicher Länder mit unglaublich billiger Arbeit, die um ein Stück Brot für Fremde geleistet wird. Für den Antipoden Englands, für das Asien des russischen Weißen Czars, handelt es sich um ein häusliches Princip, das sich noch nicht hinreichend im Leben der Eingebornen verwirklicht hat. Von Erzerum bis Süd Ussuri fehlt der innere Zwiespalt zwischen den sogenannten Siegern und den Besiegten; das nationale Leben, das keinen Grund hat, sich vor dem unbescheidenen Blicke politischer Concurrenten zu verbergen, entwickelt sich frisch, denn dieses Leben hat nichts für die Zukunft zu fürchten, verkörpert es doch selbst eben diese Zukunft. Diese ganze fremde Bevölkerung braucht nicht erobert zu werden, sie strebt von selbst zu uns, sie besteht dem Blut, den Ueberlieferungen, den Anschauungen nach aus unseren Brüdern. Wir haben uns nur mit dem, was von je unser war, enger zusammenzuschließen und zusammenzuwachsen.“[1])

Um nun den Russen zu verhindern, seinen ethnographischen Familiensinn auch jetzt wieder dem geschlagenen Vierhundert-

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 3. November 1894.

Millionenreich gegenüber in Anwendung zu bringen, wäre zunächst England angerufen gewesen. Es hätte auch alle Ursache gehabt, die Folgen des Zauderns und Nichtsthuns zu fürchten; hatte doch das vornehmste Blatt an der Newa bereits offen erklärt, daß „Rußland langsam und sicher wie eine Schildkröte auf Indien vorrücke.“ Aber England steht jetzt allein und verlassen Asien gegenüber. Wohl hat der Geograph Colquhoun, ein erfahrener Kenner der ostasiatischen Länder, erklärt, England müsse einen Kampf auf Leben und Tod aufnehmen, ehe es den russischen Einfluß am Gestade des Stillen Weltmeers zum herrschenden werden lasse. Aber das Gladstone'sche Organ erinnerte sofort daran: „der Dreibund habe nicht nur Europa an den Rand des Bankerotts gebracht, sondern auch Rußland und Frankreich sich gegenseitig in die Arme geführt.“[1]) Das ist es allerdings. Ueberdieß kann Frankreich von einer Schwächung China's nur gewinnen. Es hat über hunderttausend Menschenleben und eine halbe Milliarde Geld für Tongking geopfert, und noch immer ist das Colonialland von den chinesischen Schwarzflaggen angefochten. Endlich ist man in London auch gleich vor die russisch-französische Drohung mit Aufwerfung der ägyptischen Frage gestellt worden.

So hat denn England nicht nur den Gedanken aktiver Einmischung und gebietender Vermittlung zwischen den Kriegführenden am Stillen Weltmeer fallen lassen, und darauf verzichtet, seinen schützenden Schild über China zu halten, sondern es bereitet augenscheinlich ein Einvernehmen mit Rußland vor. „Die britische Regierung werde sich besonders freuen, wenn sie (bei der Friedensvermittlung) Hand in Hand mit Rußland gehen könne“: hat Lord Rosebery in seiner Guildhall-Rede jüngst gesagt. Die Beziehungen zu Rußland, hat er beigefügt, seien nie herzlicher gewesen, und nach seiner Meinung könnten England und Rußland

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ v. 11. Nov. 1894.

jetzt über alle asiatischen Angelegenheiten in Friede und Eintracht handelseinig werden.[1])

Auch die Thatsache, daß nun die Rolle des Vermittlers, zur allgemeinen Ueberraschung, von der Unionsregierung in Washington übernommen worden ist, spricht nicht für Englands Interesse an China. „Ueberdieß könnte das erste aktive Eingreifen der Vereinigten Staaten in eine außeramerikanische Angelegenheit gar manchem weiterblickenden Engländer ernste patriotische Beklemmungen verursachen.“[2]) Sie ist aber auch ein schlechtes Abgangszeugniß für das „alte (West)-Europa“ überhaupt. „Vor unseren Augen vollzieht sich eine so großartige Umwandlung, daß im Vergleich mit ihr solche internationale Fragen, die noch unlängst die europäischen Diplomaten in die höchste Besorgniß versetzt hätten, als Bagatelle kaum noch einer flüchtigen Aufmerksamkeit gewürdigt werden, wie z. B. die Madagaskar-Frage.“[3])

Bleibt Japan endgültig Sieger, so hängt Alles von dem Uebereinkommen der zwei großen Mächte dießseits und jenseits des atlantischen Oceans ab. Nordamerika steht jedenfalls für Japan ein, und wird ihm die Errungenschaften des Sieges nicht schmälern lassen wollen. Was dazu von China abgerissen werden soll, wäre Nebenfrage, Hauptfrage: was mit Korea werden soll? Japan verlangt bekanntlich zum Wenigsten, als „große und civilisirte Nation“ Korea zur Durchführung der unvermeidlichen Reformen besetzt halten zu dürfen, so wie England zu demselben Zwecke Aegypten besetzt habe. Rußland tritt dagegen für die Selbständigkeit Korea's ein: es könne Japan nicht gestatten, auch nur einen Fußbreit koreanischen Bodens sich anzueignen. Aber es gibt auch einen Mittelweg, auf den man in Washington eingehen könnte, selbstverständlich wieder auf chinesische Kosten

1) Londoner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 12. November 1894.

2) Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 14. November 1894.

3) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 19. Oktober 1894.

und unter Genehmhaltung des russischen Begriffes von — Selbständigkeit. „Jedenfalls müßten die russischen Diplomaten sich von der Idee durchdringen lassen, daß bei der Lösung der koreanischen Frage die einflußreichste Stimme Rußland zukomme, da Korea vermöge seiner geographischen Lage vor Allem zur Einflußsphäre Rußlands gehört": so schrieb ein Petersburger Organ.[1])

Es gibt auch einen älteren, bereits halb vergessenen Vorfall zwischen den zwei Mächten, der für die Frage bezeichnend ist. In Folge des Handelsvertrags mit Korea vom Jahre 1883 hatte nämlich England einen Hafenplatz (Port Hamilton) zugestanden erhalten, was in Petersburg sehr unangenehm vermerkt wurde. England ließ sich bewegen, auf seinen Anspruch zu verzichten gegen das Versprechen Rußlands, sich in koreanische Angelegenheiten nicht einmischen zu wollen. Unmittelbar vor der Kriegserklärung zwischen Japan und China hat nun ein russischer Staatsmann einem englischen Berichterstatter gegenüber erklärt, jenes Versprechen sei natürlich nicht mehr giltig, sobald Japan oder China den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Korea umgestalten wollten. Der Bericht fährt fort:

„Schließlich ist es widersinnig, anzunehmen, daß wir mit gekreuzten Armen der Einverleibung irgend eines Theiles von Korea zusehen würden, da wir doch ungeheuere Geldopfer darbringen für den Bau der sibirischen Eisenbahn, deren Hauptzweck es ist, unsere Interessen im fernen Osten zu schützen und neue zu erwerben. Unser Beweggrund ist nicht eine romantische Liebe für die Einführung der Civilisation unter den barbarischen Völkern Sibiriens. Vorderhand muß Korea unabhängig bleiben, oder wenn es eines Schutzherrn bedarf, so kann Rußland diese Rolle ebenso erfolgreich spielen, wie irgend eine andere der dabei interessirten Nationen. Zum Schlusse bemerkte der Staatsmann: Dies sind die Ansichten des russischen Auswärtigen Amtes, und sie werden ohne

---

1) Aus der „Nowoje Wremja" im Wiener „Vaterland" vom 3. Oktober 1894.

Zweifel unserer Regierung als Richtschnur dienen. Gleichzeitig aber dürfen Sie nicht vergessen, daß unser Minister des Aeußern der Czar selbst ist, dessen Wünsche allein maßgebend sind." [1])

Zu einer glänzendern Stellung in der grandiosen Frage der asiatischen Zukunft hätte kein russischer Herrscher es bringen können. Der Gedanke drängt sich unwillkürlich auf, daß Japan jedenfalls nicht gegen den Willen Rußlands losgeschlagen hat. Selbst wenn nicht eine innere Erschütterung das tief gedemüthigte „Himmlische Reich" zertrümmern, und der andere „Dreibund", Rußland, England und Frankreich, es unter seine schützenden Flügel nehmen würde, wäre der Czar der maßgebende Generaldirektor in dieser neuen Gesellschaft. Ohne Zweifel wird die ostasiatische Errungenschaft dem Thronerben auch nach Innen zu Gute kommen. Soweit das Großrussenthum eine Phantasie hat, ist ihr ein unermeßlicher Spielraum zur befriedigenden Erfüllung gegeben. Womit soll sich aber die unserige beschäftigen?

LXXV.

Eine neue Biographie Leo's XIII.

Ueber das Leben und Wirken Leo's XIII. sind schon verschiedene Monographien veröffentlicht worden; es sei bloß an die schöne Festschrift von Dr. Johann Weinand erinnert (vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 111, 217 ff.). An Vollständigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts übertrifft aber das hier zu besprechende Werk [2]) bei weitem alle früheren Lebensbeschreibungen. Der Verfasser der neuen Schrift, Mgr. de

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 28. Juli 1894.

2) Le pape Léon XIII., sa vie, son action religieuse, politique et sociale, par Mgr de T'Serclaes, prélat de la maison de la Sainteté. Bruges-Paris-Lille, Desclée et Cie. 1894. 2 vol. XXIII. 567 et 636 p. lex. 8°. fr. 15, auf besserem Papier fr. 20.

T'Serclaes, ein geborner Belgier, steht seit längeren Jahren an der Spitze des belgischen Collegiums in Rom. Dank dieser bevorzugten Stellung ward es ihm gestattet, für seine Arbeit mehrere ungedruckte Quellen zu benutzen, die den andern Biographen bisher unzugänglich geblieben waren. Für die Zeit nach der Papstwahl haben wir allerdings nur wenig Ungedrucktes verwerthet gefunden; dagegen wird uns aus dem Hausarchiv der Familie Pecci in Carpineto über die Jugendjahre des zukünftigen Papstes viel Interessantes mitgetheilt. In demselben Archiv fand Msgr. de T'Serclaes auch manche Briefe und Schriftstücke, die über die Nuntiatur Joachim Pecci's in Brüssel ein neues Licht verbreiten. Ueberhaupt gehört das Kapitel, das dieser Nuntiatur gewidmet ist, zu den interessantesten des ganzen Werkes.

Die vorpäpstliche Zeit wird in 4 Kapiteln verhältnißmäßig kurz behandelt, da wir bereits S. 175 des ersten Bandes bei Leo's Erhebung auf den apostolischen Stuhl angelangt sind; um so ausführlicher wird aber dann das Wirken des neuen Papstes geschildert. Hier bot sich dem Biographen ein doppelter Ausweg dar: er konnte die glorreichen Thaten Leo's XIII. in chronologischer Ordnung getreu erzählen, oder alles Gleichartige systematisch und gruppenweise zusammenstellen. Obschon nun letztere Methode hier und da befolgt wird, so hat sich doch der Verfasser in den 38 Kapiteln, in denen das Pontifikat Leo's XIII. behandelt wird, mit Vorliebe an die chronologische Ordnung gehalten. Dadurch wurde allerdings einiges, das zusammengehört, wie z. B. die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu Deutschland, allzusehr zerstückelt; anderseits ward es auf diese Weise leichter, das so vielseitige Wirken des hl. Vaters erschöpfend zur Sprache zu bringen.

Der Verfasser hat denn auch ein Werk geschaffen, das an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Mit der ausführlichen, auf großer Sachkenntniß beruhenden Mittheilung der einschlägigen Thatsachen verbindet sich stets eine sorgfältige Analyse und allseitige Beleuchtung der Rundschreiben des hl. Vaters. Leo XIII. zeigt sich uns hier auf den mannigfaltigsten Gebieten seiner weltumspannenden Thätigkeit. Sehr eingehend werden die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu den ver-

schiedenen Nationen geschildert. Daß die auf Beilegung des Culturkampfes in Deutschland gerichteten Bemühungen ausführlich behandelt werden, versteht sich von selbst. Viel ausführlicher jedoch wird das Eingreifen des Papstes in die französischen Parteiverhältnisse besprochen; mehr als ein Drittel des zweiten Bandes ist dieser wichtigen Frage gewidmet. Der ganze Abschnitt liest sich mit dem größten Interesse; auch wird man durch diese gründlichen Erörterungen in den Stand gesetzt, die päpstliche Intervention, die so viel Staub aufgewirbelt, richtiger zu beurtheilen. Rückhaltlose Anerkennung der republikanischen Constitution, um auf constitutioneller Grundlage mit vereinten Kräften die gottlose, antikirchliche Gesetzgebung der Republik leichter verbessern zu können, dies ist die vom hl. Vater den französischen Katholiken vorgeschriebene Richtschnur. Ob das päpstliche Eingreifen den gewünschten Erfolg haben wird, muß erst die Zukunft lehren. Die optimistische Auffassung des Biographen, daß jetzt schon greifbare Erfolge zu verzeichnen seien, können wir nicht theilen.

Msgr. de T'Serclaes wird übrigens kaum erwartet haben, daß sein Werk alle Wünsche der gestrengen Herren Kritiker befriedigen werde. Ist es doch eine sehr schwierige Aufgabe, noch bei Lebzeiten eines großen Mannes dessen Wirken ausführlich schildern zu wollen. Die Verfasser solcher Biographien treten gewöhnlich als Panegyriker oder als leidenschaftliche Gegner auf. Auch dem neuen Biographen ist es nicht gelungen, diese Schwierigkeit gänzlich zu umgehen. Er hat dies übrigens selber eingesehen; daher sucht er auch in der Einleitung dem Vorwurfe zu begegnen, daß er hier und da als Panegyriker aufgetreten sei, „d'avoir pris parfois le ton du panégyrique ou du plaidoyer“. Ein katholischer Priester, meint er, wird doch wohl das Recht haben, einen Papst zu feiern, dem selbst die Gegner der Kirche ihre Hochachtung nicht vorenthalten. Dies Recht wird gewiß Niemand dem katholischen Priester streitig machen wollen Ob es aber angebracht sei, in einer Monographie, die keine bloße Gelegenheitsschrift, sondern ein Werk von bleibendem Werth sein soll, und ein solches unstreitig auch ist — ob es da angebracht sei, allzu offen als Panegyriker aufzutreten, dies ist eine andere Frage. Unsers Erachtens

würde die vorliegende hochbedeutsame Biographie auf d[illegible] denkenden Leser einen noch tieferen Eindruck machen, wen[illegible] darin die panegyrische Tendenz weniger hervortreten würd[illegible] Die über alles Lob erhabene Thätigkeit unsers hl. Vaters em[illegible] pfiehlt sich von selbst; man braucht dieselbe nur im wahr[illegible] Lichte darzustellen. Und sollte das eine oder das andere M[illegible] die römische Diplomatie minder gut inspirirt gewesen sein, [illegible] wäre es vielleicht bei solchen Fällen rathsamer, den wahre[illegible] Sachverhalt getreu und objektiv darzulegen und das Urthe[illegible] hierüber dem Leser zu überlassen, statt überall Erfolge de[illegible] päpstlichen Diplomaten erblicken zu wollen. Aus diesem Grund[illegible] können wir auch nicht billigen, daß S. 433 des ersten Bande[illegible] bezüglich der mißlichen Septennatsangelegenheit behaupte[illegible] wird: „S'il y eut quelque erreur politique en cette occasion elle fut plutôt du côté du Centre que du côté du Vatican"

Hiermit wollen wir indeß den unläugbaren Vorzügen de[illegible] neuen Biographie keineswegs zu nahe treten; es ist unzweifelhaf[illegible] eine sehr bedeutende Leistung, und Niemand wird das schöne Buc[illegible] aus der Hand legen, ohne vielfache Belehrung daraus geschöpf[illegible] zu haben.

Noch sei auf die vornehme Ausstattung und den reiche[illegible] Bilderschmuck des neuen Werkes hingewiesen. Dies Leobuc[illegible] eignet sich trefflich zum Weihnachtsgeschenk und zur Salon[illegible] zierde. Die katholische Verlagsbuchhandlung von Desclé[illegible] und Cie., die schon so manche illustrirte Schriften hergestellt[illegible] hat diesmal zu Ehren des hl. Vaters ihre früheren Pracht[illegible] ausgaben noch übertreffen wollen. Von besonderem Interesse[illegible] sind die vielen Porträts — etwa hundert an der Zahl — die[illegible] uns die bekanntesten Persönlichkeiten vorführen, mit denen der[illegible] hl. Vater in Verkehr gewesen: Geistliche und Laien, Soldaten[illegible] und Männer der Wissenschaft, Freunde und hier und da auch[illegible] Feinde, so daß Leo XIII. hier einherschreitet umgeben von den[illegible] hervorragendsten Männern des ganzen Jahrhunderts.

Möge er diesem Jahrhundert, das zum Ende sich neigt, bis zum Schlusse segenspendend vorstehen! Möge es ihm ver[illegible] gönnt sein, noch die Morgenröthe des kommenden Jahrhunderts zu begrüßen! Möge ein jedes Jahr, das die göttliche Vor[illegible] sehung dem hehren Greise noch gewähren wird, seiner Ge[illegible] schichte, in dem Buche des Lebens, ein neues, inhaltreiches Kapi[illegible] beifügen.

N. Paulus.

LXXVI.

Poetische Literatur.

2. Staufenlied.

Vor beiläufig Jahresfrist erschien in der Paderborner Bonifaciusdruckerei eine umfangreiche epische Dichtung in drei Theilen, fast hätten wir gesagt, ein Riesenepos unter dem Titel: Staufenlied von Joseph Albert Schäle.[1]) In der Presse erregte das Werk nicht viel Aufsehen und es ist aus diesem Grunde fraglich, ob das Publikum ihm sein Interesse zugewandt hat und der Dichter sagen kann: „plurimus in orbe legor". Unter dem Titel: „Parität auf dem Gebiete der Literatur, ein bedenkliches Kapitel für nachdenkliche Katholiken" wurden in einem Aufsatze der Köln. Volkszeitung vom 9. Nov. 1893 die Gründe entwickelt dafür, daß die Katholiken in der deutschen Literatur nicht die ihnen zukommende Stellung einnehmen. Neben anderem wurde da auch hingedeutet auf die Thatsache, „daß Tausende von Katholiken lieber die Werke gegnerischer Dichter kaufen, als die der Gesinnungsgenossen .... Das schlimmste Hinderniß für den Aufschwung unserer Literatur ist aber die Neigung sehr vieler gebildeter Katholiken, die Werke katholischer Autoren zu verschmähen und die andern zu bevorzugen. Der riesenhafte Erfolg so mancher Dichter ist eben nur dadurch zu erklären, daß ihre Werke massenhaft auch in katholische Kreise eindringen, während die katholischer Schriftsteller bei den Buchhändlern liegen bleiben." Diese Darlegungen sind von gegnerischer Seite dahin ausgeschlachtet worden, als ob die „Befangenheit in katholischer Weltanschauung", die „geistige Beschränktheit" und die „geistige Armuth" des Katholicismus die Verbreitung der von katholischem Standpunkt geschriebenen Literaturwerke hindere. Ganz mit Unrecht! Ein Blick auf die Geschichte der katholischen Kirche und ihre Hervorbringungen auf allen Gebieten des geistigen Lebens beweist, daß sie weder befangen, noch arm und

1) Paderborn 1894. Drei Bände mit zusammen 890 Seiten kl. 8°.

beschränkt ist, sondern daß sie ohne zu altern sich wunderbar von Jahrhundert zu Jahrhundert erneuert und immerfort fremde Länder und Völker in den Bereich ihrer erwärmenden und erleuchtenden Thätigkeit zieht. In seinem „Cicerone" (6. Aufl.) sagt Jakob Burckhardt lobend von der griechischen Kunst: „Die Griechen verlangten von ihren Künstlern nicht Originalität im heutigen Sinne, d. h. nicht ewig abwechselnde Aufgaben und Darstellungsweisen; wenn für irgend einen Gegenstand der höchste Ausdruck einmal gefunden war, so blieb derselbe Jahrhunderte lang maßgebend." Aehnlich verhält es sich mit der katholischen Kirche. Ist in der von ihr geschützten und gepflegten Kunst, wozu wir hier auch die schöne Literatur zählen, einmal „der höchste Ausdruck" gefunden, so hält sie in echtem Conservatismus daran fest. „Saison" und „Mode" ist ihr fremd. Vorübergehend scheinen hie und da katholische Schriftsteller „nicht auf der Höhe" zu sein, weil zeitlich gerade die Mode stärker ist als alles. Trotzdem ist sie gerade allen möglichen Umwälzungen und Veränderungen unterworfen, sie kommt und vergeht, aber die christliche Kunst wird ewig bestehen. Dabei ist es aber Pflicht der Katholiken, den von christlichem Geiste getragenen und durchwehten Literaturerscheinungen ein offenes und standhaftes Interesse entgegenzubringen. Zu den Werken der Poesie, welche ein solches beanspruchen können, gehört auch das obengenannte „Staufenlied" von J. A. Schäle.

Die Blütheperiode des deutschen Mittelalters, das Zeitalter der Hohenstaufen, ist von wirklich großen Dichtern nicht zum Gegenstand ihrer Kunst gemacht worden. Den gewaltigen Kaisern dieses Fürstengeschlechts ist ein Shakespeare nicht erstanden, um ihre thatenreiche Geschichte dem Volke eindrucksvoll und dauernd zum Bewußtsein zu bringen. Göthe hat außer dem „Götz von Berlichingen" überhaupt kein Motiv aus der vaterländischen Geschichte bearbeitet, und Schiller hat seine dankbaren Stoffe der Geschichte der Nachbarvölker entlehnt. So wenig sich die Fülle dramatischer Begebenheiten in dem glanzvollen Jahrhundert der staufischen Regierung (1150—1250) leugnen läßt, so auffallend ist es, daß sich die neueren Dichter, die sich an eine Behandlung derselben gemacht, geradezu abgearbeitet haben, um aus dem an sich so lebendigen Stoffe etwas dichterisch Lebendiges zu schaffen. Nienstädt lieferte in seinen sieben Bänden Hohenstaufischer Dichtung (1826) fast eine versificirte Chronik. Immermann entkleidete in seinem Friedrich II. (1828) die Charaktere der Dichtung jeder sittlichen Würde und Kraft. Grabbe zeigte in seinen beiden durch Raumers Geschichte

angeregten und im grandiosen Freskenstil geschriebenen Dramen Friedrich Barbarossa und Heinrich VI (1829—1830) eine bedeutsame Anlage der Stücke, hielt sich aber von bizarren Uebertreibungen nicht frei, so daß sie schon beim Lesen, besonders aber als Bühnenstücke — wenige Scenen abgerechnet — einer befriedigenden Wirkung verlustig gingen; Raupachs dramatischer Hohenstaufencyklus (1837) zog gar nicht, wie sehr sich der Verfasser auch in der Vorrede dazu „die Fähigkeit, etwas Wirksames und Bühnengerechtes hervorzubringen" zutraute, weil er die Erfahrung für sich habe.

Verhältnißmäßig am häufigsten hat das beklagenswerthe Ende des letzten Staufers, des unglücklichen Konradin, zur poetischen Gestaltung gereizt, aber man darf nicht übersehen, daß es erst ein der mütterlichen Erziehung kaum entwachsener Jüngling, kein gereifter, selbständiger Charakter ist, der hier dichterisch verherrlicht wird; die manchmal furcht- und schrecken-erregenden Gestalten Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. sind der Ehre einer würdigen und angemessenen dramatischen Behandlung nicht theilhaftig geworden. Ob die Gegenwart eine solche überhaupt noch mit dem Interesse aufnehmen würde, wie dies wohl in der Zeit geschehen wäre, als nach langer Geringschätzung und Verachtung das Versenken in das christliche Mittelalter und die Verherrlichung desselben offenkundige Triumphe feierte, als man noch begeistert zu singen und zu sagen wußte vom schlafenden Kaiser „tief im Schoße des Kyffhäusers, bei der Ampel rothem Schein?" (Geibel.) Im Allgemeinen wohl nicht mehr, aber noch gibt es Kreise genug, die für eine diese Zeit behandelnde edle, idealschöne Poesie ein empfängliches Herz haben.

Wer möchte sich nicht begeistern für die adelige Erscheinung der Fürstin Elisabeth, dieser hellglänzenden Heiligen am christlichen Sternhimmel? Sie ist es, deren frommes Leben, menschenfreundliches, entsagungsfreudiges Wirken und seliges Sterben in dem Schäle'schen „Staufenlied" den eigentlichen Kern der Handlung bilden. Ihr Erdenwallen ist verknüpft mit dem geistesmächtigsten und herrschergewaltigsten des Staufengeschlechtes, mit Friedrich II., und dieser Umstand gibt dem Dichter Veranlassung, die ganze Geschichte der Hohenstaufen vor unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, indem er die einzelnen Theile derselben dem im Kyffhäuser verzauberten Barbarossa, den Dichtern Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide u. a., zuletzt dem hl. Johannes (der die verklärte Heilige zur Anschauung des Allerhöchsten geleitet) in den Mund legt. Seit Lessing haben rationalistische Kritiker darüber gestritten, ob das Wunderbare in der Poesie

verwerthet werden dürfe. Jedenfalls ist es zu allen Zeiten und von den größten Dichtern geschehen und kann, wie vor Kurzem Emilie Ringseis in diesen Blättern dargethan, nur für diejenigen ein Gegenstand des Anstoßes und Aergernisses sein, die an das Wunder nicht glauben. Schäle beherrscht die staufische, wie überhaupt die mittelalterliche Geschichte bis in die kleinsten Einzelheiten, und die dichterische Form, in die er sie gekleidet, weist die lichtvollsten Effekte auf. Den örtlichen Hintergrund, mag er nun in deutschen Gauen, in Italien oder im Orient liegen, hat er mit glänzendem Colorit zu deutlicher Veranschaulichung gebracht, und die Charaktere zeigen sich in Worten und Thaten angemessen und wirkungsvoll. Die Kriegsscenen packen gewaltig, besonders bei der Schilderung der Kreuzzüge lebt man oft geradezu in Tasso's „Befreitem Jerusalem."

Die Dichtung ist in Stanzen geschrieben. Es sind im Ganzen 24 Gesänge mit über 20,500 Versen. Ihr klangreicher, fließender Wortlaut wirkt sehr angenehm auf das Ohr des Hörers. Bei der schwierigen Reimverschlingung der italienischen Heldenstrophe ist es kaum zu vermeiden, daß lästige und nichtssagende Flickwörter und Flicksätze reichlich sich einschleichen, aber davon hat sich der Dichter fast völlig freigehalten. Und noch eine andere Klippe hat er glücklich vermieden, das sind die bei umständlicher Versform kaum ganz zu umgehenden oft gewagten Neubildungen. Schäle hat sich solche nur wenig gestattet, und Bildungen wie die der Hauptwörter Feine, Reine, Kläre analog von Frische, Wärme, Schöne mag man sich wohl gefallen lassen. Anderes muß man ablehnen. Bedauert haben wir, daß er nirgends einen Wechsel in der Strophenform und im Rhythmus hat eintreten lassen. Die verschiedenen Sprecher, die ganz heterogene Stoffe darstellen, hätten auch in wechselnder Versart schildern können. Das wirklich schöne Preislied Walther's (Bd. I, S, 244): „O mein Tirol, mit deinen tausend Thürmen Ragst du als eine Burg zum Himmelssaum", und das weitere: „O Heimatstätte, wie wird mir zu Muthe! Der Kindheit Wonne weht mich wieder an" hätte in leichterer Form gesungen werden sollen. Das Gleiche gilt von dem Gesang des Perikliden (Bd. II, S. 64) und von dem Lied Walthers am Hofe Friedrichs II. (Bd. II, S. 90).

I bonis avibus! Das sei für die Dichtung der wohlgemeinte Wunsch, in den wir die Gefühle zusammenfassen wollen, die uns beim Lesen derselben beseelt haben.

Straßburg i. E. Karl Höber.

LXXVII.

Rückblick auf den Wiener Katholikentag.

Das Wort: Fortem fortuna adjuvat hat eine neue erfreuliche Bestätigung erhalten durch den am 12. und 13. November zu Wien abgehaltenen Katholikentag. Mehr noch als die schwierigen Verhältnisse von außen hatten innere Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die auf der bahnbrechenden Linzer Katholikenversammlung aufgetaucht waren, die Bemühungen des Grafen Sylva-Tarouca um das Zustandekommen des 4. allgemeinen Katholikentages in diesem Jahre vereitelt. In Wien, wo die erwachte christliche Strömung in steter Zunahme begriffen ist, konnte man diesen Aufschub nicht verschmerzen und schritt zur Einberufung des ersten niederösterreichischen Katholikentages. Das vorbereitende Comité hatte nun Berge von Schwierigkeiten wegzuräumen, von denen die wenigsten zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind.[1] Die Sympathien eines Theiles der

---

1) Nach anderweitigen Berichten aus Wien soll der Ministerpräsident bis zuletzt bei dem Cardinal-Erzbischof sich persönlich bemüht haben, die Abhaltung des Katholikentages zu verhindern. Die Regierung sei auch direkt mit Rom in Verbindung getreten und habe Beschwerde darüber geführt, daß der Papst über den Cardinal-Erzbischof hinweg dem Leiter des vorbereitenden Ausschusses hierzu den Segen habe zukommen lassen.
Anm. d. Red.

und jederzeit, wo und wann ein Staat ohne Religion aufgebaut werden wollte, an die Stelle geregelter Ordnung Unordnung, an die Stelle des Rechtes die brutale Gewalt des Stärkeren getreten ist. Wir haben es trauernd miterlebt, wie an die Stelle der christlichen Weltanschauung die rein materialistische trat. Die Erfindungen des menschlichen Geistes wurden ebensoviele Mittel zur Knechtung des Volkes. Die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sie waren der betäubende Trank, den man den Völkern einflößte, damit sie nicht erkennen, daß sie mit den Ketten der Capitalsmacht gefesselt wurden, damit sie nicht ihre Sklaverei erkennen können, wie sie härter nicht gedacht werden kann; damit sie nicht erkennen, daß es eigentlich Brüder nur in Noth und Elend gibt. Aus tausend und abertausend Wunden blutete das Leben der Menschheit; da richteten sich die Augen derselben Hilfe suchend auf den heiligen wundenbedeckten Leib am Kreuze, auf ihn, der gegeißelt worden, auf ihn, der mit der Dornenkrone gekrönt wurde, sie erkannten wieder die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit und des Allerbarmens im Gegensatz zur unerbittlichen Herrschaft des Mächtigen über den Schwachen; sie erkannten wieder, daß die Religion dem Reichen Pflichten auferlegt und dadurch ein Schutz ist für die Armen und Unterdrückten der Menschheit. Trost kehrte ein in die Herzen der Menschen und ihre Lippen sprachen wieder den schönen Gruß, den eine fromme Mutter Sie in Ihrer Kindheit gelehrt hat, den Gruß, mit dem einmal die Socialdemokraten mich zu verhöhnen glaubten, jenen Gruß, von dem aber ich glaube, daß er unser schönster Schlachtruf ist; jenen Gruß, von dem ich glaube, daß er einst der Sieges- und Glücksruf für unsere ganze Menschheit sein wird, jenen Gruß, mit welchem auch ich Sie jetzt begrüßen will: Gelobt sei Jesus Christus!"

Man muß die Ergriffenheit in den Zügen der Zuhörer bei dem Hinweise Dr. Luegers auf den Gekreuzigten selbst beobachtet und die stürmischen Huldigungen, die der Redner jedesmal bei seinem Erscheinen in der Versammlung erfuhr, selbst gehört und gesehen haben, um sich einen Begriff von der Bedeutung dieses Mannes zu machen.

„Sie bekunden durch Ihr Erscheinen, daß Sie es für nothwendig halten, an der Organisation des katholischen Volkes fortzuarbeiten, damit die Gefahren abgewendet werden, welche unserer Kirche, unserem Volke von allen Seiten drohen. Sie bekunden durch Ihr Erscheinen, daß Sie eingedenk der immer und immer wiederkehrenden Mahnungen unseres heiligen Vaters in Rom (tosender Beifall), jenes erhabenen, edlen Geistes, welcher, trotzdem dem päpstlichen Stuhle rohe Gewalt alle irdische Macht geraubt hat, dennoch der mächtigste Herr auf Erden geblieben ist, jenes erhabenen, edlen Geistes, vor dem sich ein Bismarck gebeugt hat und welchen jetzt sogar ein Crispi um Hilfe anbettelt, damit der Beraubte, der Gefangene des Vatikans, helfe, jener Noth zu steuern, welche die Kirchenräuber über Italien heraufbeschworen haben. Sie bekunden durch Ihr Erscheinen, daß Sie es nicht dulden können, daß die katholische Religion gleichsam nur als dienende Macht des Staates behandelt werde, deren alleinige Aufgabe es wäre, die polizeiliche Macht zu unterstützen, damit der Nothschrei des unterdrückten Volkes nicht gehört werde. Nein, nicht die Kirche ist es, welche der Unterstützung des Staates bedarf; die Kirche ist ewig, ewig und unverletzlich, sondern der Staat ist es, welcher das Christenthum nothwendig hat. Wir wollen die Freiheit der Kirche (Stürmischer Beifall), indem sie nur dann ihre hohe Aufgabe voll und ganz zu erfüllen in der Lage ist. Wir achten gern die Rechte, welche die Päpste unserem erhabenen Monarchen im gerechten Vertrauen auf seinen frommen Sinn eingeräumt haben, aber es erfüllt uns mit tiefer Trauer, wenn wir sehen, daß wie in Ungarn Freimaurer und erklärte Kirchenfeinde auf die Ernennungen von Bischöfen einen maßgebenden Einfluß haben. Wir werden die Freiheit der Kanzelrede gegenüber jeder unberechtigten Einmischung der weltlichen Gewalt vertheidigen. Wir wenigstens kennen nicht die schon zur Zeit, als unser Erlöser auf Erden weilte, so viel verbreitete und in dem heiligen Buche, dem Evangelium, ausdrücklich erwähnte Furcht vor den Juden. Wir kennen Gottesfurcht, aber Menschenfurcht nie und nimmer. Die Geschichte lehrt uns, wie überall

und jederzeit, wo und wann ein Staat ohne Religion aufgebaut werden wollte, an die Stelle geregelter Ordnung Unordnung, an die Stelle des Rechtes die brutale Gewalt des Stärkeren getreten ist. Wir haben es trauernd miterlebt, wie an die Stelle der christlichen Weltanschauung die rein materialistische trat. Die Erfindungen des menschlichen Geistes wurden ebensoviele Mittel zur Knechtung des Volkes. Die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sie waren der betäubende Trank, den man den Völkern einflößte, damit sie nicht erkennen, daß sie mit den Ketten der Capitalsmacht gefesselt wurden, damit sie nicht ihre Sklaverei erkennen können, wie sie härter nicht gedacht werden kann; damit sie nicht erkennen, daß es eigentlich Brüder nur in Noth und Elend gibt. Aus tausend und abertausend Wunden blutete das Leben der Menschheit; da richteten sich die Augen derselben Hilfe suchend auf den heiligen wundenbedeckten Leib am Kreuze, auf ihn, der gegeißelt worden, auf ihn, der mit der Dornenkrone gekrönt wurde, sie erkannten wieder die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit und des Allerbarmens im Gegensatz zur unerbittlichen Herrschaft des Mächtigen über den Schwachen; sie erkannten wieder, daß die Religion dem Reichen Pflichten auferlegt und dadurch ein Schutz ist für die Armen und Unterdrückten der Menschheit. Trost kehrte ein in die Herzen der Menschen und ihre Lippen sprachen wieder den schönen Gruß, den eine fromme Mutter Sie in Ihrer Kindheit gelehrt hat, den Gruß, mit dem einmal die Socialdemokraten mich zu verhöhnen glaubten, jenen Gruß, von dem aber ich glaube, daß er unser schönster Schlachtruf ist; jenen Gruß, von dem ich glaube, daß er einst der Sieges- und Glücksruf für unsere ganze Menschheit sein wird, jenen Gruß, mit welchem auch ich Sie jetzt begrüßen will: Gelobt sei Jesus Christus!"

Man muß die Ergriffenheit in den Zügen der Zuhörer bei dem Hinweise Dr. Luegers auf den Gekreuzigten selbst beobachtet und die stürmischen Huldigungen, die der Redner jedesmal bei seinem Erscheinen in der Versammlung erfuhr, selbst gehört und gesehen haben, um sich einen Begriff von der Bedeutung dieses Mannes zu machen.

In der frischen und echt katholischen Weise der Begrüßungsrede waltete auch der zum Präsidenten erwählte Baron Vittinghoff-Schell seines Amtes und waren sämmtliche Reden gehalten, die zum Vortrag gelangten. In der kernigen Rede des Redemptoristen P. Freund über die Schule wurde zunächst festgestellt, daß die Verurtheilung der gegenwärtigen österreichischen Schulgesetze durch Pius IX. als leges abominabiles trotz des Lobes, das Leo XIII. in seinem Schreiben an den Cardinal Schönborn dem gegenwärtigen Unterrichtsminister spendete, eben durch Leo XIII., durch die österreichischen Bischöfe und die Katholikentage bis heute festgehalten werde. „Da dem so ist", folgerte der Redner, „so bin ich überzeugt, daß der erste niederösterreichische Katholikentag meine Ansicht nicht zurückweisen wird, wenn ich sage: wir Katholiken stehen nicht an den Thüren der Machthabenden, um Gnade, Erbarmen und Einlaß flehend, sondern wir verlangen unser Eigenthum zurück. Wir fordern unser heiliges Recht, wir fordern, daß es den katholischen Eltern möglich werde, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, in denen sich ausschließlich katholische Kinder befinden. Die Simultanschule ist die Brutstätte des Indifferentismus, und aus dem Indifferentismus ergibt sich der Atheismus." Treffend charakterisirte P. Freund diese Forderung als eine eminent patriotische mit den Schlußworten: „Im Katholicismus wurde Oesterreich geboren, im Katholicismus wurde es groß, im Katholicismus hat es seine Siege erfochten und darum ist auch der Katholicismus immerdar Oesterreichs Hort und Leben."

An den Linzer Katholikentag erinnerte wieder die brillante Rede des Prinzen Alois Liechtenstein. Aber dort hatte der fürstliche Redner eine gewisse separirte Stellung, die auch seine Rede ungünstig beeinflußte. Hier verbreitete er sich über das Thema: „Der Staat und die sociale Frage." Mit seiner edlen und glänzenden Beredtsamkeit entwickelte er das Wirthschaftsprogramm des

christlichen Staates mit einer überwältigenden Klarheit in Mitte von Zuhörern, die ihn durchaus als den ihrigen betrachteten. Behufs der socialen Reform forderte er vom Staate eine Reihe guter Gesetze zu dem dreifachen Zwecke: 1. um dem noch besitzenden Theile des arbeitenden Volkes sein bedrohtes Eigenthum zu erhalten, 2. den Besitzlosen eine Besserung des Arbeitslohnes und einen festen Besitz wieder zu verschaffen und 3. die Uebermacht des Geldes zu brechen durch die staatliche Regelung des Credites. Die wohlgezielten Hiebe, die er bei der Entwicklung dieser Aufgaben der liberalen Mißwirthschaft austheilte, waren eine vortreffliche Würze der Rede. Besonderes Verdienst aber erwarb er sich, als er zum Schlusse die Stellung der christlich-socialen Partei zur katholisch-conservativen charakterisirte und mit dem eindringlichen Worte zur Einigkeit mahnte: „Die Katholiken Oesterreichs sind nicht stark genug, um sich den Luxus eines Bruderzwistes zu gönnen. Wir wollen aufrichtig die Einigkeit der Katholiken. Diese Einigkeit besteht auch bezüglich des uns allgemeinen Zieles, den Liberalismus zu stürzen; sie besteht bezüglich des Programmes, von dem Niemand abweichen wird. Die Zukunft wird lehren, ob in dem Kampfe der Erfolg der Diplomatie (der Conservativen) jenen der Agitation (der Christlich-Socialen) überflügeln wird. Ich bin der Meinung, daß nur rücksichtslose und unaufhörliche Agitation in allen liberalen Wahlkreisen und in der Arbeiterschaft, die ja demnächst das Wahlrecht erlangen wird, die gute Sache vorwärts bringen wird."

Mitten in den Linzer Katholikentag hinein versetzt wurde die Versammlung, als der damalige Präsident desselben und jetzige Commissär des nächsten allgemeinen österreichischen Katholikentages Graf Sylva-Tarouca die Rednerbühne betrat, um die Organisation der österreichischen Katholiken zu besprechen. Der Ton seiner Stimme verrieth, daß ihm die Eingangsworte tief aus dem Herzen kamen, worin er „seine große Freude darüber aussprach, daß bisher

die Versammlung in Freude, Begeisterung und Einigkeit vor sich gegangen sei". Seine Warnung vor Popularitäts-Hascherei, die Mahnung, im Wege der katholischen Organisation die katholischen Grundsätze populär zu machen, und das innigste Verlangen, alle Katholiken im Kampfe um die höchsten Güter zu vereinigen, wohin seine detaillirten Vorschläge abzielten, waren die Glanzpunkte seiner Rede. „Wenn die Katholiken in Oesterreich — was sage ich, wenn nur die gläubigen Katholiken — einig und organisirt wären, dann möchte ich wissen, welche feindliche Macht stark genug wäre, um zu bewirken, daß in Oesterreich gegen uns regiert werden kann, ja ich möchte wissen, welche feindliche Macht stark genug wäre, um zu verhindern, daß in Oesterreich katholisch regiert würde. Einigkeit macht stark, sagt man. Stark wollen wir sein, also müssen wir einig sein und das müßte doch bei gutem Willen nicht gar so schwer sein". Auf Grund seiner Präsidentschaft auf der dritten allgemeinen Katholikenversammlung 1892 war Graf Sylva-Tarouca von der liberalen Presse der schwarze Mirabeau genannt worden. In geistreicher Weise nahm er diesen Titel an, wies aber zunächst auf das Hinkende des Vergleiches hin, indem Katholiken keine Revolution, also auch keine schwarze, machen, daß dagegen „unsere Bestrebungen eine schwarze und schwarzgelbe Reform intendiren". Er machte sich aber voll und ganz folgende Worte Mirabeau's zu eigen, um den Verhältnissen entsprechend seine Rede aufs passendste zu schließen: „Stark ist das christliche Volk durch Einheit nur, glücklich nur durch Frieden. Seid einig, in der Einheit liegt die Kraft! Seid muthvoll, doch nur gegen den Feind! Lasset die kleinen Trübungen des Tages und vergesset sie, wo es sich um Volk und Vaterland handelt! Verachtet die Zänkereien, welche die Eigenliebe säet, wo die höchsten Güter in Gefahr sind!"

In einem Punkte anders als die vorhergehenden Reden entwickelte sich die, welche über das Thema: „Christenthum

und Conservatismus“ von Dr. Pattai vorgetragen wurde. Während die andern gleich im Anfange von den Zuhörern durch häufige Beifallsbezeugungem unterbrochen wurden, begann Dr. Pattai in der ruhigsten Weise sein Thema aufzurollen. Allein die einzelnen Sätze folgten sich in fesselnder Logik mit einer Präcision und klassischen Vollendung, daß das Publikum bald buchstäblich an den Lippen des Redners hing. Und als derselbe seine Deduktionen aus den Prämissen auf die obwaltenden Verhältnisse in Oesterreich zog, war die Bezauberung der Zuhörer zu einem Grade gediehen, daß wohl kein anderer Redner seine Ueberzeugung dem Publikum so tief und nachhaltig eingeprägt hat wie eben dieser, daß auch kaum ein Beifallssturm sich so spontan den Herzen entrungen hat, als da Dr. Pattai seine Rede mit den Worten schloß: „Fin de siècle bedeutet anderswo die Lösung aller Bande, Verfall der Sitten, Verlust des Glaubens an höhere Aufgaben und sich selbst. In unserem Vaterlande und speciell in der großen Stadt, in der wir leben, ist fin de siècle gekennzeichnet durch glänzendes Wiedererwachen des christlichen und wahrhaft nationalen Geistes, durch den neubelebten Kampfesmuth für Volksthum, Glauben und unsere höchsten Ziele. Thuen wir unsere Pflicht und freuen wir uns, daß wir auf diesen Platz im Kampfe gestellt wurden!“ Aus dieser Rede einen genügenden Auszug zu liefern, ist unmöglich, um so leichter ist es, die Hauptpunkte hervorzuheben.

Die conservative Weltanschauung, die nicht allein mit „dem ungemein gebrechlichen Werkzeuge der Vernunft“, sondern auch an der Hand überkommener Wahrheiten, des natürlichen Taktes und der sittlichen Grundsätze die Fragen des staatlichen und religiösen Lebens zu beantworten sucht, steht der rationalistischen, die in ihrem Raisonnement allein ohne Rücksicht auf die Vergangenheit, Zeit und Umstände einen absoluten Maßstab für alle Fragen zu haben meint, in schroffstem Gegensatz. Darum hat die letztere insbesondere keinen Begriff von dem christlichen Staate, der, so ver-

schieden auch seine Form sein mag, in allen seinen Institutionen von dem christlichen Wesen durchdrungen sein muß, und dessen vollständige Theorie von Thomas von Aquin dargestellt worden ist. Dieses christliche Staatswesen besteht trotz des häßlichen Scheines von einem gänzlich confessionslosen Staate auch heute noch bei uns. Hingegen zeigt sich der Rationalismus oder Liberalismus auf politischem und religiösem Gebiete, „dessen consequente Frucht der Anarchismus" ist, unfähig, die neuen Gestaltungen des Lebens zu weiterer organischer Entwicklung zu bringen. Der Redner folgerte hieraus die Unmöglichkeit eines Paktirens zwischen Conservatismus und Liberalismus. Ohne das Wort „Coalition" auch nur zu nennen, warnte er in der schonendsten Weise, dem zahmgewordenen Liberalismus irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Besser und überzeugender konnte die Nothwendigkeit des intimsten Zusammengehens zwischen Katholisch-Conservativen und Christlich-Socialen nicht begründet werden, als es Dr. Pattai gethan hat. Ebenso principiell und besonnen entwickelte der Redner auf Grund seiner Prämissen die Stellung der Katholiken Oesterreichs zur Socialdemokratie und insbesondere zum Judenthum. „Mit keinem Worte rolle ich hier die Frage des sogenannten ‚Racen-Antisemitismus', ‚Nur-Antisemitismus' oder gar des Glaubenshasses auf, der nach katholischen Grundsätzen verboten ist. Aber auf das Eingangs entwickelte Postulat komme ich zurück, daß in einem Staate, der auf dem Boden des Christenthums groß geworden ist und der christlichen Cultur all seine Macht und Blüthe dankt, alle öffentlichen Institutionen auch vom Geiste dieses Christenthums und seinen Anforderungen an das Leben durchdrungen sein müssen. Damit löst sich dann die Judenfrage von selbst. Damit ergibt sich aber auch, daß das Judenthum, so nahe es sich heute schon an einer dominirenden Stellung befindet, diese Herrschaft doch nie erreichen wird".

Von demselben Standpunkte des christlichen Staates

löste der Redner ferner kurz und bündig die für Oesterreichs Existenz entscheidende Nationalitätenfrage. „In der Verwirklichung der christlichen Staatsidee selbst liegt eine Vertiefung des Nationallebens, die weit über jene Aeußerlichkeiten hinausgeht, mit denen man den Nationalitätenstreit heute nährt". Von diesem Standpunkte der conservativen christlichen Staatsidee aus beleuchtete Redner endlich die jetzt für Oesterreich brennend werdende Frage der Wahlreform. Mit den Sätzen: „Der Staat und vor Allem der christliche Staat besteht nicht aus von einander unabhängigen Individuen; seine Grundlage sind Familien- und Berufsklassen; die letzteren haben unter sich eine gewisse Interessengemeinschaft": mit diesen Worten entzog er der Lieblingsidee der Socialdemokratie, dem allgemeinen und direkten Wahlrechte, unter dem Hinweise auf die Erfahrungen in Frankreich und Deutschland, den Boden. Andererseits verletzt das gegenwärtige österreichische Wahlrecht die gerechte Forderung der Allgemeinheit. „Das Ideal eines Wahlrechtes (das man in Oesterreich anzustreben hat) kann daher nur ein allgemeines sein, das aber auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage ausgeübt wird, weil hier die gleichartigen Interessen in denselben Wahlkörper vereinigt werden und daher alle zur Stimme kommen". Somit hat Dr. Pattai jede der wichtigen Fragen, welche die Katholiken Oesterreichs gegenwärtig beschäftigen, principiell beantwortet und dadurch seine Rede zu einem Programme zielbewußten Strebens gestaltet, in dem die katholischen Parteien ihre Einigung finden können.

Den Abschluß der thematischen Reden in den Vollversammlungen sollte der deutsche Centrumsredner Dr. Lieber machen. Da derselbe kaum zwei Tage vor der Versammlung ein Absagetelegramm zu schicken genöthigt war, trat der bekannte P. Albert Weiß O. Pr. an seine Stelle, um über „Die Kirche und die sociale Frage" zu sprechen. In dem ihm eigenen tiefernsten Tone legte er nach Prophetenart und im Hinblick auf die Weltliteratur der Gegenwart die

Dringlichkeit dar, bald und sofort bei der Kirche in der socialen Noth Hilfe zu suchen, wenn „es vielleicht noch nicht zu spät ist.“ Und sogar wenn es zu spät wäre, und sich Wilhelm Jordan's Wort erfüllte: „Die Sündfluth wird und muß erscheinen“, gäbe es auch dann nur und noch Hilfe in der Arche der Kirche „Die sociale Frage ist eben in ihrem letzten Wesen Abfall von den Grundsätzen des christlichen Glaubens und Lebens.“ Am schwerwiegendsten war wohl der Hinweis darauf, daß eben „die Kraft der Umsturzpartei nicht in äußerlichen Mitteln liegt, so daß sich dagegen mit Polizei, und wenn alle Stricke reißen, mit Militär einschreiten ließe.“ Hierin berührte sich P. Weiß mit der Rede des Prinzen Liechtenstein, und es wäre recht sehr zu wünschen, daß die gegenwärtigen Inhaber der Staatsgewalt und die Regierungen beherzigten, wie unzureichend und unzuverlässig ihre äußerlichen Machtmittel gegenüber der Socialdemokratie und der Anarchie sind.

Ueberblickt man die kurzskizzirten Reden, so lassen sich dieselben zurückführen auf die beiden Worte: Erwachtes christkatholisches Bewußtsein und sociale Reform. In beider Hinsicht ist eine glückliche Fortentwicklung der Anregungen auf der allgemeinen Katholikenversammlung zu Linz zu constatiren. Dasselbe bestätigt ein Blick auf die Sektionsberathungen, die sich auf Resolutionen über die Lage des hl. Vaters, die Schule, katholische Vereine und katholisches Leben, die christliche Presse und die sociale Frage beschränkten. Zunächst ergaben die lebhaften Berathungen, daß der Katholikentag thatsächlich weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus Anklang gefunden und im Kleinen einen allgemeinen österreichischen Katholikentag repräsentirte. Insbesondere zeichnete sich Böhmen sowohl in seinem deutschen wie tschechischen Theile aus. In der Besprechung der Resolutionsanträge über katholisches Vereinswesen erregte das Auftreten des Organisators der Arbeiter tschechischer Zunge in Böhmen berechtigte Bewunderung. Es ist ihm

gelungen 6 böhmische Arbeiterzeitungen, darunter eine speciell für die Bergleute zu begründen, und in Leitomischl einen Parteitag der christlichen tschechischen Arbeiter abzuhalten, bei dem 113 Delegaten von Arbeitervereinen erschienen; nur 3 der letzteren waren Priester. Als nächstes Ziel entwickelte der Redner die Vereinigung aller christlichen Arbeiter der österreichischen Monarchie auf einem Parteitage, sodann die organisirte Verbindung mit den christlichen Arbeitern des Auslandes. Den Höhepunkt dieser Bestrebungen soll ein internationaler Parteitag bilden, und „der soll in Rom gehalten werden und möge Gott bis dahin uns den heiligen Vater erhalten, damit Leo XIII. in Rom selber sieht, daß er seine Arbeiter-Encyklika nicht umsonst geschrieben hat." Ein jubelnder Beifallssturm wurde durch diese letzten Worte hervorgerufen.

Als die Resolutionen über die christliche Presse zur Besprechung gelangten, steigerte sich begreiflicherweise die Erwartung der Theilnehmer nicht ohne eine gewisse Besorgniß. Die augenblickliche Spaltung der Katholiken ist ja namentlich durch die Presse seit dem Linzer Katholikentage genährt worden. In Wien speciell hat der Zwist zwischen der „Reichspost", dem neugegründeten sehr rührigen Organe der christlich-socialen Partei, und dem um die katholische Sache seit Jahrzehnten bestverdienten „Vaterland", dem Organ der katholisch-conservativen Partei, im laufenden Jahre dann und wann eine unerquickliche Höhe erreicht, seit mit der Verwerfung der Taaffe'schen Wahlreform und dem darauf folgenden Coalitionsministerium beide Blätter der Coalition gegenüber den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Die katholischen Blätter der übrigen Kronländer nehmen mehr oder weniger an diesem Streite theil. Gerade in der letzten Zeit vor dem Katholikentage war indeß die öffentliche Meinung der Katholiken vielfach sehr energisch für Beseitigung dieses Zwistes laut geworden. Das vorbereitende Comité des Katholikentages hatte diesem Verlangen nach Einigkeit in

folgendem Paragraphen unter den Resolutionen Ausdruck gegeben: „Die Presse der verschiedenen christlichen Fraktionen soll, voll des Geistes gegenseitiger Achtung und Liebe, ihre Hauptaufgabe in der gemeinsamen Bekämpfung des gemeinsamen Feindes erkennen. Als ein Mittel, um Mißverständnisse fernzuhalten und die gemeinsamen Interessen der christlichen Presse zu fördern, empfiehlt der niederösterreichische Katholikentag die Bildung einer organisirten Vereinigung aller katholischen Schriftsteller zunächst für Wien und Niederösterreich, welche auf die übrigen Kronländer auszudehnen ist."

Ein Antrag auf Abänderung dieser Resolution, wodurch das Prädikat „christlich" in „katholisch" umgeändert und die Worte: „unter Festhaltung des Autoritätsprincipes" aufgenommen werden sollten, dürfte mit Recht abgelehnt worden sein. Die Betonung des Autoritätsprincips insbesondere, das in der christkatholischen Presse selbstverständlich ist, berührte unter den obwaltenden Verhältnissen einen Punkt, der statt die Einheit zu befördern, sie zu schwächen im Stande wäre. Es kann nicht genug beklagt und verurtheilt werden, daß Blätter, die christlich sein wollen, die Pietät gegen die einzelnen Bischöfe gröblich verletzt haben. Der Corpsgeist der katholischen Presse Oesterreichs hat die Pflicht, solche Blätter auszuscheiden, wie auch von jenen, die den Antisemitismus im unchristlichen Sinne mit offener Verletzung der allgemeinen Nächstenliebe befördern, sich loszusagen, mögen sie auch das Prädikat christlich usurpiren. Es ist aber auch das kirchliche Autoritätsprincip in politischen Angelegenheiten in der letzten Zeit so unklug angerufen worden, daß man im Interesse des Friedens und der wahren Freiheit die Aufnahme des genannten Zusatzes nicht wünschen konnte. Glücklicherweise wurde der Streit der katholischen Blätter durch die Versammlung selbst noch ausdrücklich verurtheilt und die Einigkeit auf dem Katholikentage selbst bewahrt. Möge die „Reichspost", die in anerkennenswerther Weise in den letzten Tagen sammt den

gleichgesinnten Blättern das Streben nach Einigkeit betont und bethätigt hat, in nobler und edler Weise begangene Fehler nicht wieder begehen und ein gewisses leidenschaftliches Stürmen gegen die Coalition unterlassen. Mögen aber auch die Organe der katholisch-conservativen Partei ihre verletzende Ablehnung gegen die Bestrebungen der christlich-socialen Partei aufgeben. Man soll doch wohl einsehen, daß die neue Bewegung als ein nothwendiger Bundesgenosse herzlich zu begrüßen ist, daß der Liberalismus in den Märkten und Städten der Alpenländer ebenso zu Hause ist, wie in Niederösterreich und im Norden der Monarchie.

Jeder conservativen Richtung wohnt naturgemäß der Hang zur Verknöcherung im Hergebrachten bei; es gibt, wie Cardinal Manning diesen Zug treffend charakterisirt, immer Leute, deren oberstes unumstößliches Princip ist: Sicut erat in principio et nunc et semper. Man müßte blind sein, wollte man insbesondere in Oesterreich diese Ausartung der conservativen Idee in mancher Hinsicht leugnen. Daß die Conservativen nicht sofort, um das Schriftwort zu brauchen, den neuen Wein loben wollen, sondern sprechen: „der alte ist besser“, ist erklärlich und kaum zu tadeln; es ist aber auch gut und nothwendig, daß der neue Wein der christlich-socialen Bewegung in Oesterreich gekeltert wird, der, mag er sich auch jetzt noch in der Gährung befinden, allem Anscheine nach gut werden wird. Den besten Beweis hierfür hat der Katholikentag geliefert.

Im innern Zusammenhang mit der eben erwähnten Resolution bezüglich der Presse steht die zuletzt berathene bezüglich der Wahlreform: „Das Wahlrecht ist auf alle arbeitenden Klassen auszudehnen und das Wahlsystem unter möglichster Verwirklichung des berufsgenossenschaftlichen Gedankens so auszugestalten, daß alle Stände in gerechter Weise in allen öffentlichen Körperschaften vertreten scheinen.“ Jener Theil der conservativen Presse, der noch immer nicht einsehen will, daß, wie in diesen Blättern (vgl. Band 113,

S. 922 und 114, S. 218 u. ff.) sehr richtig betont wurde, die principielle Ablehnung der Taaffe'schen Wahlreform ein taktischer Fehler der conservativen Partei war, da dieser Regierungsvorschlag wie alles Menschliche doch amendirbar war, treibt die bedenklichste Politik, die der Abstinenz in einer Sache, die kommen muß. Möchte die christlich-sociale Presse ihrerseits in diesem Punkte die ruhige und vorsichtige Sprache Dr. Pattai's führen!

Den würdigen Verlauf des Katholikentages krönte der überaus schöne Schluß durch die Ansprache des Cardinals und Fürsterzbischofs von Wien Dr. Gruscha. Der greise Kirchenfürst hat sich durch seine warmen, wahrhaft apostolischen Worte, die er der Ertheilung des apostolischen Segens vorausschickte, viele Herzen erobert.

„Ich danke Ihnen als Oberhirt für das Wort der Wahrheit, für das Wort der Gerechtigkeit und Liebe. Ich bin fest überzeugt, es ist kein Wort in den Wind gesprochen, es ist kein Wort, das wie ein tönendes Erz im Schalle verklingt mit dem vorübergehenden, wenn auch noch so rauschenden Beifall des Augenblicks. Wir sind ja als Männer nicht wegen des Wortes allein, sondern wegen der Thaten zusammengekommen. Ein Wort, das Ihr verehrter Präsident und alle seine Vorgänger auf den katholischen Generalversammlungen und Katholikentagen in den Mund genommen haben, hat mich von jeher elektrisirt. Dieses einzige Wort wäre eines ganzen Katholikentages werth. Kennen Sie dieses Wort? Sie haben es nicht mit einem Bravo, Sie haben es mit dem hellen Rufe: „In Ewigkeit“ beantwortet . . Sagen Sie mir, ist dieses Wort des altehrwürdigen Christengrußes nicht eine That? Ist es nicht ein offenes und feierliches Glaubensbekenntniß in unserer glaubenslosen oder milder gesagt, glaubensarmen Zeit? Dieses Wort: es wird nach dem Beispiele des Weltapostels nicht in diese Mauern eingeschlossen bleiben; es wird zu Fürsten und zu Völkern hinausgetragen werden und wird bis zur Vollendung der Zeit wiederhallen von einem Erdkreisende bis zum andern.“

Se. Eminenz betonte im Laufe seiner Ansprache auch

die Bedeutung der Katholikentage, indem er sagte: „Gott will sein Werk mit unserm menschlichen Werke vereinigen; wir dürfen mit ihm und in seinem Namen bauen als Katholikentage, als katholische General- und Specialversammlungen, als katholische Familien und Corporationen, als Gemeinde und Staat an der Zukunft der Völker". In diesem schönen Worte darf man auch eine Gewähr für die nächstjährige vierte allgemeine Versammlung der Katholiken Oesterreichs sehen, die in dem ersten niederösterreichischen Katholikentag ein gelungenes Vorspiel erhalten hat. Eben hierin dürfte die größte Bedeutung dieses Wiener Tages liegen.

Den Feinden zum Trotz und manchem zaghaften Freunde zum Trost hat der Katholikentag zu Wien bewiesen, daß die Katholiken Oesterreichs Takt und Selbstbeherrschung genug besitzen, um die Verschiedenheit der Meinungen vor der Einen Hauptsache in den Hintergrund treten zu lassen. Der niederösterreichische Katholikentag von 1894 mit seinem Glanze ist eine Gewähr, daß die vierte allgemeine Generalversammlung ebenfalls möglich sein wird. Wir wissen sehr gut, daß wichtiger noch als eine solche äußere glänzende Kundgebung katholischen Glaubens die innere Erneuerung der Herzen ist. Das ist aber eben das Erfreuliche, daß dieser Katholikentag nach außen darthut, daß die innere christliche Geistes-erneuerung Oesterreichs im Fortschreiten begriffen ist. Der Katholikentag selbst hat darum in seinen Resolutionen „den Katholiken jedes Standes, Geschlechtes und Alters die eifrigste Theilnahme an den religiösen Bruderschaften und Gebetsvereinen, an den kirchlichen Andachten und Processionen, an den Missionen und Exercitien" empfohlen. Die Schlußermahnung Sr. Eminenz, vom Gebete das Gelingen zu erwarten, wird auf dankbaren Herzensgrund gefallen sein. Sache aller wahren Katholiken Oesterreichs und nicht zuletzt der katholischen Presse ist es nun, das begonnene Werk der Einheit und der Erneuerung des christlichen Geistes weiter zu fördern. Ein Verräther an der allgemeinen guten Sache ist jeder, der nicht bereit ist, einseitige Parteirücksichten dem Wohle des Ganzen unterzuordnen.

LXXVIII.

Anton Ritter von Schmerling.

Am 23. Mai 1893 verschied in Wien, seiner Vaterstadt, fast achtundachtzigjährig, Anton Ritter von Schmerling. Sein Name ist mit der neueren deutschen und österreichischen Geschichte innig verknüpft. In den bewegtesten und gefahrvollsten Tagen des Frankfurter Parlaments wußte der Reichsminister Schmerling die Sicherheit des Parlaments und die Ruhe der Stadt mit kraftvoller Hand zu schützen und die Autorität der Reichsregierung — wenn man von einer solchen reden darf — gegen die tumultuarische äußerste Linke sowohl wie gegen die Straße zu wahren. Das war sein erstes und sein glänzendstes Debüt auf der politischen Bühne Weniger glücklich war er in seinem Heimatslande Oesterreich. Unter dem Ministerium Schwarzenberg-Bach war er Justizminister (Juli 1849 bis 24. Januar 1851) und vom 13. Dezember 1860 bis zum 27. Juli 1865 der Leiter des nach ihm benannten Ministeriums. Als Justizminister hat er sich durch die Organisation der Schwurgerichte, die leider nur kurze Zeit Bestand hatten, und andere glückliche Maßnahmen unzweifelhafte Verdienste erworben. Nicht die gleiche Anerkennung kann aber sein Wirken als leitender Minister beanspruchen. Schmerling war „liberaler Centralist"; sein Ideal war ein starkes centralisirtes Oesterreich, in welchem die Kronländer zu Provinzen mit schattenhafter Autonomie herabgedrückt waren; ein einiges Oester-

reich, das in seiner Verfassung zugleich die Möglichkeit
sollte, das wichtigste und einflußreichste Glied des zu regi
irenden deutschen Bundes zu werden. Der Verwirkli
seines Ideales standen in der geschichtlichen Entwick
der Kronländer und den lauten Forderungen dersel
thurmhohe Hindernisse im Wege, die einem minder sangu
ischen Politiker selbst von dem Versuche, sie erreichen
wollen, abgehalten hätten. Aber Schmerling wagte
Versuch. Er verstand es, auf der Grundlage des vom Ge
des Dualismus und Föderalismus angehauchten Oktob
Diploms (1860) in dem Februar=Patent (26. Febr. 186
eine constitutionelle Vertretung der einheitlichen Gesamm
monarchie zu construiren, - die zwar kunstreich erdacht wa
aber nur für kurze Zeit ein klägliches Dasein fristen konnt
Es war ein waghalsiges Unternehmen, den Böhmen, Ung
und Polen erworbene und trotz aller Einbußen immer no
behauptete Rechte ungebührlich zu beschränken, ein Unte
nehmen, welches das Gegentheil von dem erstrebten Zi
erreichte und den decentralisirenden Bestrebungen den mä
tigsten Vorschub leistete. Schmerling hat seine Kraft u
Begabung, sowie die Stärke des Einheitsgedankens übe
schätzt und die zähe Festigkeit der um ihr vermeintlich
gutes Recht kämpfenden Volksstämme nicht in seine Berec
nung gezogen. „Wir können warten“, rief er den Unga
zu, aber wenige Monate nach diesem berühmt geworden
Worte war er politisch ein todter Mann geworden. Es gi
und geht nun einmal in Oesterreich nicht, das Verfassung
leben der Volksstämme nach liberal=bureaukratischer Schabl
zu centralisiren. Der Schmerling'sche liberale Centralism
hat nichts von den wunderbaren Dingen zu Wege gebrac
die man sich träumte: statt der erhofften Einheit schlimm
Zwietracht, statt der Zusammenfassung aller Kräfte d
Monarchie allgemeines Mißtrauen, statt des erhofften Glei
gewichts des Budgets neue Anleihen und ein dauernd
Sinken des Staatscredits.

Schmerling war gewiß vom besten Willen beseelt. Er war ein österreichischer Patriot durch und durch, erfüllt von Liebe zum Vaterlande und von treuer Anhänglichkeit an die Dynastie; aber seine Politik schlug zum Nachtheile der Monarchie aus und bereicherte nur die Verfassungsgeschichte Oesterreichs um einen neuen mißglückten Versuch. Die vier Friedensjahre, in welchen Oesterreich sich sammeln sollte, waren in nutzlosem inneren Streite vergeudet.

Schmerling war das Schooßkind der Liberalen im Reiche, namentlich der süddeutschen Liberalen. Ob er das seiner großdeutschen Gesinnung oder seinem kirchlichen Liberalismus, von welchem er auch später im Herrenhause wiederholt Proben abgelegt, verdankte, mag dahingestellt bleiben; für die „Historisch politischen Blätter" kann es aber eine Genugthuung sein, daß die scharfe, aber berechtigte Kritik, mit welcher sie das Ministerium Schmerling von seinen Anfängen an begleiteten, sich durch die späteren Ereignisse als völlig zutreffend, ja als fast prophetisch erwiesen hat. — Schmerling wurde bei seinem Scheiden aus dem Ministerium Präsident des obersten Gerichtshofes und trat 1867 auf kaiserliche Berufung als lebenslängliches Mitglied ins Herrenhaus.

Für den künftigen Biographen Schmerlings wird es nicht leicht sein, dem liberal-centralistischen Minister durch all' die Irrgänge und Verlegenheiten seiner Politik zu folgen. Bisher hat noch keiner der zahlreichen Freunde Schmerlings es gewagt, seine ministerielle Thätigkeit in eingehender kritischer Darstellung vorzuführen. Das ist auch begreiflich. Denn selbst wenn die privaten und amtlichen Quellen zu Gebote stünden, würden Freunde Schmerlings nur mit Widerstreben an die Arbeit gehen. Es ist eben immer peinlich, groß, aber verkehrt angelegte und darum völlig gescheiterte politische Aktionen eines befreundeten Parteiführers darzustellen.

Das mag auch Herr Alfred Ritter von Arneth,

der bekannte österreichische Historiker und Direktor des Wiener Staatsarchivs, gefühlt haben, als er daran ging, seinem verewigten Freunde und Gesinnungsgenossen ein literarisches Denkmal zu setzen. Er hatte gehofft, daß die Verfassungspartei im Herrenhause, deren Führer Schmerling lange Zeit war, ihm ein öffentliches Denkmal in seiner Vaterstadt Wien setzen lassen werde; die Hoffnung wurde jedoch getäuscht. Darum will er dem verewigten Freunde wenigstens ein literarisches Denkmal setzen. Aber er verzichtet auf eine Schilderung des ganzen thatenreichen Lebens. „Scheint es mir einerseits kaum möglich zu sein" — schreibt er — „schon jetzt, wo die Ansichten über die politischen Ereignisse der jüngstvergangenen Jahrzehnte noch so wenig geklärt sind und sich soviel Leidenschaftlichkeit in deren Beurtheilung mengt, Schmerlings staatsmännisches Wirken in Oesterreich wahrheitsgetreu und in einer Weise zu schildern, welche man als eine unparteiische anzuerkennen nicht anstehen würde, so fehlen uns andererseits auch völlig die Hülfsmittel, ohne die ein solche Schilderung nun einmal nicht entworfen werden kann. Durch persönliche Erinnerungen, so lebhaft dieselben auch sein mögen, durch Zeitungsberichte und stenographische Protokolle lassen sie sich niemals auch nur annähernd ersetzen". Darum begnügt sich Herr von Arneth, das Familienleben Schmerlings und dessen Frankfurter Wirksamkeit in einem Buche zu schildern, welches er betitelt: „Anton Ritter von Schmerling. Episoden aus seinem Leben 1835, 1848—1849" (Wien, Tempsky 1894). Wir sind dem Herrn Verfasser auch für diese Gabe dankbar.

Schmerling vermählte sich 1835 mit der geistvollen und kunstsinnigen Pauline von Koudelka, Tochter des Feldmarschall-Lieutenants Frhrn. Joseph v. Koudelka. Das glückliche Familienleben, welches Herr von Arneth mit der Liebe und Herzlichkeit eines Freundes schildert, währte nur fünf Jahre. Ein früher Tod entriß die treffliche Frau 1840 dem Manne und zwei Töchtern. Schmerling gab ihr keine Nachfolgerin.

Schmerlings Carriere ging zuerst langsam voran. Vor 1848 und nach 1850 beförderte man in Oesterreich, wie er später zu Arneth äußerte, nur die „Grauen". 1829, mit 28 Jahren trat er in den Staatsdienst, nachdem er seine juristischen und kameralistischen Studien beendet hatte. 1835 war er noch Auskultant bei dem niederösterreichischen Landgericht, 1839 wurde er Rathsprotokollist, 1842 Landrath, 1846 Appellationsrath und in demselben Jahre vierter ständischer Ausschußrath bei dem niederösterreichischen Landtage. Das letztere Amt war ohne Einkünfte; erst 1847 erhielt Schmerling das Amt eines ständischen Verordneten, mit welchem ein Gehalt von 3000 fl. und eine Amtswohnung im Ständehause verbunden war. Diese Aemter führten den arbeitslustigen Schmerling in das politische Leben ein. Die Schilderung Arneths läßt die ständischen Verhältnisse im traurigsten Lichte erscheinen. Die Geschäfte wurden mechanisch besorgt, alles ward der Regierung stumm bewilligt und willig ausgeführt. Die Regierung suchte für die Stellen der Räthe und Verordneten am liebsten Leute aus, deren williger Schweigsamkeit sie sicher war. Schon 1844 und 1845 versuchten aber einzelne Stände mehr Bewegung in die ständischen Berathungen zu bringen. Das wurde von der allmächtigen Staatsbureaukratie sehr übel aufgenommen; ja man versuchte sogar, das ständische Lesezimmer, in welchem man die Quelle der neuen Unruhe erblickte, zu schließen! Nach dem Eintritt Schmerlings gewannen die Reformbestrebungen greifbare Gestalt. Sein Projekt zu einer Justizreform fand auch bei der Regierung Anklang und wurde 1848 im Wesentlichen ausgeführt, andere nützliche Vorschläge wurden aber theils nur halb ausgeführt, theils verschwanden sie in den unersättlichen Registraturen der Ministerien. Der Regierung waren all' diese Neuerungen unangenehm und unbequem; sie merkte den neuen Geist, der an die Thüren der verrotteten staatlichen Bureaukratie vernemlich klopfte. Man kann sich darum vorstellen, welches Entsetzen der Antrag

der niederösterreichischen Stände vom 10. Juni 1847 auf Publikation des Staatshaushaltsetats im Ministerium Metternich hervorbrachte. Natürlich war er erfolglos.

Es kam der 13. März 1848. Die Ereignisse, welche sich am 13. März und an den folgenden Tagen vor und in dem Ständehause, in der Hofburg und auf den Straßen Wiens abgespielt, sind oft geschildert worden. Herr von Arneth hebt nur hervor, wie fest und geschickt sich die Stände und mit ihnen Schmerling in diesen kritischen Stunden gehalten haben. Metternich verläßt seinen durch nahezu 40 Jahre innegehabten Platz. Preßfreiheit, Constitution, Nationalgarde werden bewilligt, die Regierungsmaschine kracht und ächzt, das Volk jubelt ob der großen Errungenschaften, gebildeter und ungebildeter Pöbel brennt und plündert in den Vorstädten. Schmerling organisirt mit dem Grafen Hoyos die Nationalgarde.

Schmerlings Thätigkeit in Wien endete aber bald. Der neue Minister des Aeußern, Graf Ficquelmont, sandte ihn mit dem Frhrn. Franz von Sommaruga in das Vertrauenscollegium, mit welcher sich der Bundestag neuerdings, um seiner Popularität aufzuhelfen, umgeben hatte. Dort begrüßte der österreichische Bundespräsidialgesandte Graf Franz Colloredo-Wallsee Schmerling mit Freuden und rechnete auf seinen weisen Rath in den politischen Schwierigkeiten. Das Vertrauensmännercollegium bestand aus 17 Verordneten, darunter Dahlmann, Gervinus, Uhland, Max von Gagern, Droysen, Bassermann u. A. Schmerling und sein österreichischer College wurden zuerst nicht gern gesehen; man hätte am liebsten den Bundestag ohne die Oesterreicher berathen. „Dahlmann und Gervinus“ — so schildert Schmerling seine Collegen im Siebzehner-Collegium — „blieben auch dem Charakter nach ihrem Stande als Professoren fortwährend treu. Sie waren über alle Maßen trocken und einsilbig und fielen nie aus der Rolle, alle ihre Reden als Vorträge im echten Professorentone zu halten. Dabei war

insbesondere Gervinus so gallsüchtig, daß ihn jede entgegengesetzte Meinung erbitterte. Uhland hingegen war, obgleich ungemein schweigsam, doch beinahe liebenswürdig zu nennen". Freundlicher behandelten ihn Bassermann und Droysen.

Schmerling kam nach Frankfurt, nachdem das Vorparlament bereits geschlossen, die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung ausgeschrieben und der Fünfziger-Ausschuß aus den Mitgliedern des Vorparlaments gewählt war. Er sah trüb in die Zukunft; Alles war wirr, keine festen, klaren Ziele; Phantasten und Radikale genug, aber wenig hellblickende Männer, die wirklich Erreichbares anstrebten. „Wir können uns nicht verhehlen" — schreibt er am 12. April 1848 — „daß hier die Revolution ist und der Fünfziger-Ausschuß ganz die Rolle des französischen Wohlfahrtsausschusses spielt. Die zweiten Gesandten, die Vertrauensmänner, wie sie heißen, sind offenbar die ersten Capacitäten, aber sie haben Mühe, nicht von der Masse der Fünfzig überflügelt zu werden, unter welchen zwar die Republikaner die Minderheit bilden, aber die entschiedensten und trotzigsten sind. Der eigentliche Bundestag — die Gesandten der Fürsten — ist Null; er unternimmt nichts ohne unsere Zustimmung und ist beständig mit uns in Conferenz. Alledem steht für mich die Wahrscheinlichkeit politischer Abnützung zur Seite, welche jetzt jeder der Männer zu gewärtigen hat, die ernst und besonnen zu Werke gehen. Und darin liegt das Opfer, welches gleich mir diejenigen bringen, welche eine Mission bei der Bundesregierung haben; man will eben keine Regierung . . . Trete ich auch hier vielleicht ruhmlos ab, so werde ich doch in Oesterreich kaum verloren sein".

Schmerling errang sich übrigens in Bälde trotz aller Scheelsucht Dahlmanns und seines Anhanges eine einflußreiche Stellung im Siebzehner-Collegium. Sein Antrag auf Einsetzung eines aus drei Mitgliedern bestehenden Bundes-Executivorgans ging am 3. Mai 1848 bei den Siebzehnern

und bei dem Bundestage durch. Damals drang Graf Colloredo auf seine Abberufung und schlug Schmerling zu seinem Nachfolger vor. Graf Ficquelmont machte Schwierigkeiten, weil Schmerling keinen Widerspruch gegen den — bei seiner Ankunft schon weit vorgeschrittenen — Verfassungsentwurf erhoben habe, aber der provisorische Nachfolger Ficquelmonts, Frhr. von Lebzeltern, ernannte ihn am 13. Mai 1848 zum Bundespräsidialgesandten. Schmerling nahm die Ernennung kühl auf. „Der Bundestag" — so schreibt er dem Minister des Aeußern — „hat durch seine Leistungen in dreißig Jahren eine so tiefe Entrüstung bei allen aufgeklärten und wohlgesinnten Männern, einen so gerechten Haß in ganz Deutschland hervorgerufen, daß er auch jetzt, wenngleich mit Männern besetzt, welche vor wenigen Wochen als Vorkämpfer der Freiheit verehrt wurden, und die zum Theil ihre freisinnige Richtung mit Kerker gebüßt haben, doch kein Vertrauen einflößt und als ein, wie man es ausspricht, entbehrliches Institut mit Geringschätzung behandelt wird . . . Bei meiner Ernennung sind mir keine Instruktionen ertheilt worden; ich werde daher nach meiner Ueberzeugung und nach den Grundsätzen meines Lebens, nämlich für die constitutionelle Monarchie mein Amt zu führen bemüht sein".

Eine solche Sprache hatte man früher im Ministerium des Auswärtigen noch nicht gehört; aber man ließ sie sich gefallen. Inzwischen war Schmerling von dem Wahlkreis Tulln (Niederösterreich) in die Nationalversammlung gewählt worden. Er hielt also am 18. Mai mit den Vertretern der deutschen Nation den Einzug in die Paulskirche. Schon am 26. Mai errang er in der Zitz'schen Interpellation über den blutigen Conflikt zwischen den preußischen Bundestruppen und Mainzer Civilisten einen großen Sieg, der seine Stellung in der Nationalversammlung sicherte und ihm überdies die Sympathien der Preußen erwarb.

Das Lob, welches Hr. von Arneth seinem

spendet, wird auch von Ohren- und Augenzeugen anderer Richtung — freilich zunächst unter Vorbehalt — bestätigt. „Die Klarheit und Treuherzigkeit seiner Rede mit bedeutender Fertigkeit des Vortrages" — schreibt ein solcher — „macht ihn zu einem beliebten Redner, obgleich sein emsiges Bestreben, den hiesigen Volksmännern seinen zeitgemäßen Freisinn recht anschaulich zu machen, wenig geeignet ist, Theilnahme zu erhalten. Die Rechte fühlt sich verletzt und die Linke beutet seine Zugeständnisse auf verächtliche Weise aus, wie noch unlängst der Cigarrenfabrikant Raveaux aus Köln in seiner autodidaktischen, sterilen Ausdrucksweise ihn den ‚verlornen Sohn' genannt hat, der zu seiner Familie zurückkehrt".[1]) Das Haschen nach dem Beifalle der Linken verlernte Schmerling in kurzer Zeit. Es läßt sich leicht aus der Situation und dem Charakter Schmerlings erklären. Denn Schmerling hatte von der dem Menschen natürlichen Eigenliebe und von der Sucht, Lob und Beifall zu ernten, ein reichliches Maß empfangen. Das zeigen manche seiner brieflichen Aeußerungen und sein Biograph deutet es auch an. „Er zog überhaupt" — schreibt er (S. 271) — „die Gesellschaft der Frauen derjenigen der Männer vor, wie er sich mit ihnen auch lieber über ernste Fragen, selbst wenn sie das Gebiet der Politik betrafen, als mit Männern unterhielt. Das weichere, sich leichter unterordnende Naturell der Frauen, welche auch mit Kundgebungen ihrer Bewunderung ihm gegenüber weniger zurückhaltend waren, sagte Schmerlings mindestens in seiner früheren Zeit etwas herrischem Charakter in weit höherem Grade zu, als das der eigenwilligen Männer, deren hie und da sich erhebenden Widerspruch er nur ungern ertrug".

Schmerlings Wunsch war die Einführung eines Drei-Männer-Collegiums als Executivbehörde. Oesterreich und Preußen sollten je ein, die übrigen Staaten zusammen ein

1) Historisch-politische Blätter Bd. 22 S. 49.

Mitglied ernennen. Aber er gab seine Idee auf, als Georg von Vincke eine einheitliche Executive und zwar in der Person des Erzherzogs Johann von Oesterreich vorschlug, und beschwor den Minister des Aeußern, den greisen Frhrn. von Wessenberg, die eventuelle Wahl um keinen Preis ablehnen zu lassen. Schmerling lebte, wie so viele, damals noch in der sichern Hoffnung, daß aus den Frankfurter Verhandlungen eine dauernde feste Centralgewalt mit realen Unterlagen hervorgehen werde. Am 29 Juni wurde Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt; am 11. Juli hielt er seinen Einzug in Frankfurt und am 12. Juli in die Paulskirche zur Angelobung. Schmerling erntete hohes Lob von seinem Wiener Chef, der Reichsverweser ernannte ihn zum Reichsminister und wies ihm das Ministerium des Innern zu. Thatsächlich war Schmerling auch zunächst Ministerpräsident. Er mußte die schwierige Stellung schon darum annehmen, weil er als Oesterreicher zuerst die Pflicht hatte, dem Reichsverweser mit Rath und That beizustehen, und nahm sie auch an, obwohl ihm zu gleicher Zeit das Justizministerium in Wien angeboten wurde. Nach der Rückkehr des Reichsverwesers wurde das Ministerium completirt: 7 Minister und 7 Unterstaatssekretäre mit einem Schwarm von Beamten ohne Bureaux und die meisten ohne Arbeit! Nur Schmerling hatte als Minister des Innern ein reichliches Maß Arbeit zu bewältigen.

Eine kurze Erholung gewährte die mit dem Reichsverweser und Heinrich von Gagern u. A. unternommene Reise zu der für den 14. und 15. August angesetzten Dombaufeier in Köln. Schmerling erfuhr von König Friedrich Wilhelm IV. und seiner Begleitung eine sehr freundliche Behandlung. Der Eindruck, den der König in Schmerling hinterließ, war nicht günstig, um so beredter rühmte Schmerling den Erzbischof von Geissel als eine „ungemein anziehende Erscheinung, ganz das Bild eines Kirchenfürsten.

voll apostolischer Würde, aber gleichzeitig voll Milde und Güte, von einem wahrhaft gewinnenden Benehmen".

In Frankfurt erwarteten den Reichsminister schwierige Geschäfte und erregte Verhandlungen. Preußen hatte, entgegen den Erwartungen der Nationalversammlung, den Waffenstillstand von Malmoe (26. Aug.) geschlossen. Das Reichsministerium war bestürzt, die Nationalversammlung tief erregt, „die Ehre Deutschlands" galt als geschändet. Wohl oder übel mußte aber das Reichsministerium den Waffenstillstand genehmigen und die Genehmigung auch der Nationalversammlung vorschlagen. Aber die letztere votirte auf Antrag Dahlmanns nach stürmischen Verhandlungen die Sistirung der Ausführung des Waffenstillstandes. Das Reichsministerium trat demzufolge zurück. „Das Ministerium trat zurück" — schreibt Schmerling am 6. September — „wie ich glaube zu seinem Ruhme, es seinen Nachfolgern überlassend, ohne Preußen und Oesterreich einen Krieg zu führen, für welchen außer den Turnern und den Studenten kein Mensch sich interessirt. Heute ist diese siegreiche Majorität, welche allein die Ehre Deutschlands zu wahren weiß, in der größten Bestürzung über ihren Sieg; denn sie findet kein Ministerium, ihn auszuführen, und Niemand triumphirt mehr, als die abgetretenen Minister". Schmerlings Vorhersagung erfüllte sich schnell. Dahlmann, der Führer der Opposition, brachte kein Ministerium zu Stande, auch Friedrich Herrmann (München) nicht, den Schmerling einen „sehr perfiden Kopf" nennt. So mußte denn die Nationalversammlung in neu aufgenommener Berathung den Waffenstillstand, welchen sie soeben verworfen hatte, am 16. September genehmigen. Schmerling und seine Collegen — außer Fürst Leiningen und Heckscher — wurden wieder Minister, Schmerling erhielt das Auswärtige und den Vorsitz

Inzwischen setzte der Pöbel das Geschrei der Radikalen über Deutschlands verletzte Ehre auf der Straße fort. Am 16. und 17. September rotteten sich Banden zusammen,

die Paulskirche sollte erstürmt und die Nationalversammlung gesprengt werden. In dieser gefahrvollen Situation, die sich zusehends verschlimmerte, bewies Schmerling Ruhe, Kaltblütigkeit und Entschlossenheit. Von Mainz rief er preußische und österreichische Bundestruppen zum Schutze der Stadt und der Nationalversammlung und rechtfertigte seine Maßnahmen in überzeugendstem Tone vor der Nationalversammlung. Am 18. mehrten sich die Anzeichen, daß eine regelrechte Barrikaden-Revolution im Zuge sei. Schmerling zog noch mehr Truppen heran, darunter Artillerie. Wie theatralisch auch Blum und Giskra dagegen deklamirten und die etwaige Blutschuld auf Schmerlings Haupt warfen, Schmerling blieb fest. Die Truppen erhielten den Befehl, die Straßen zu säubern, die Artillerie demolirte die Barrikaden; es kostete Menschenleben, aber die Revolution war niedergeschlagen. Welche Orgien sie gefeiert haben würde, zeigte nur allzu deutlich der schmachvolle Mord Lichnowsky's und Auerswalds. Es war ein großer und verdienter Triumph Schmerlings, als die Nationalversammlung am 19. September — unter stummer Assistenz der Radikalen — seine Maßnahme billigte und den Truppen „den Dank des Vaterlandes" votirte. „Gestern früh um 8 Uhr" — schreibt er am 19. September — „bevollmächtigte das Ministerium den Kriegsminister und mich zur Ausübung voller Gewalt; um 6 Uhr Abends war die Stadt in Belagerungszustand erklärt und um 8 Uhr waren die Barrikaden niedergeschmettert und die Häuser erstürmt. Seit heute morgens sind wir vollständig Meister der Stadt, so wäre ich denn auch Diktator! Im Parlamente wurde ich heute mit Jubel empfangen. Alles drängte sich an mich, mir, dem Retter, zu danken, meine Energie zu preisen. Ich war gestern von Deputationen bestürmt, welche die Entfernung der Truppen verlangten; mit eiserner Festigkeit wies ich sie zurück". „Frankfurt und Prag" — heißt es in einem Briefe Schmerlings vom 22. September — „sind die einzigen Punkte in Deutschland, wo Energie

gewaltet und hiedurch die Ehre, sowie das Ansehen der Regierung behauptet wurde. Jetzt lebe ich wirklich in dem Bewußtsein, mich um Deutschland verdient gemacht zu haben, und fühle mich wahrhaft in meinem Elemente, da es gilt, Muth, Entschiedenheit und Ernst zu zeigen. Die nächsten Wochen werden es beweisen, ob ich es verstehe, der Anarchie Meister zu werden".

Während der stürmischen Septembertage erhielt Schmerling von Wien, wo man den Rücktritt des Reichsministeriums erfahren hatte, das Anerbieten, als Minister des Innern in das Ministerium Wessenberg einzutreten. Er lehnte ab, weil er sich in Frankfurt mit Recht für unentbehrlich hielt. Die traurigen Wiener Oktober-Ereignisse schmerzten ihn tief und beschäftigten ihn viel. Er veranlaßte die Sendung zweier Reichscommissäre, Welcker und Mosle, welche in Wien gesetzliche Zustände herbeiführen sollten. Wie sie das thun sollten, vermochte Schmerling selbst nicht zu sagen. Die Sendung war ein Auskunftsmittel, mit welchem man die Nationalversammlung beruhigen wollte. Aber die Linke war damit nicht zufrieden; Giskra beantragte, der „heldenmüthigen demokratischen Bevölkerung Wiens" den Dank des Vaterlandes zu votiren, und die Linke sandte Blum und Fröbel nach Oesterreich, um die Aufständischen zu ermuthigen. Die Reichscommission wurde am kaiserlichen Hoflager in Olmütz freundlich empfangen, Blum und Fröbel aber in Wien gefangen gesetzt und Blum am 14. November auf Befehl des Fürsten Windischgrätz standrechtlich erschossen. Die Aufregung der Nationalversammlung war unbeschreiblich; sie faßte Beschlüsse, die weder das Reichsministerium noch sonst wer ausführen konnte. Schmerling wies mit kühler Ruhe darauf hin, daß das Ministerium gegen die Verhaftung Blums und Fröbels Einspruch erhoben habe, aber daß der Einspruch leider zu spät nach Wien gelangt sei. Schneidend kalt schloß Schmerling: „Wer sich in Gefahr begibt, der kommt darin um". Schmerling billigte die Erschießung Blums

nicht und konnte sie schon darum nicht gutheißen, weil sie dem Reichsministerium und der österreichischen Politik peinliche Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereitete, aber er glaubte mit Recht, als Minister nicht in den Ton der aufgeregten Lamentationen einstimmen zu sollen. Seitdem war er in noch höherem Grade der Gegenstand des Hasses der Linken und auch vom Centrum verlor er manche Freunde.

Im Oktober begannen die Berathungen über die Verfassung des deutschen Reiches. Der Entwurf stellte in Abschnitt I, §§ 2 und 3 Grundsätze auf, die den Ausschluß Oesterreichs aus dem Reich zur Folge haben mußten. „Kein Theil Deutschlands darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein". „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen". Daß Oesterreich diesen Bestimmungen sich nicht unterwerfen werde, lag klar zu Tage. Dagegen sowohl wie gegen alle Abänderungsvorschläge, welche eine bloße Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich in Aussicht stellten, protestirte Schmerling mit aller Kraft, aber vergeblich. Die verhängnißvollen Paragraphen wurden angenommen. Die Stellung Schmerlings wurde immer ungünstiger, die österreichische Frage durch die Erklärungen des Fürsten Schwarzenberg noch verwickelter, daneben drängte und intriguirte die preußische Erbkaiserpartei. Simson streckte in Berlin seine Fühler aus, und endlich ging Heinrich von Gagern nach Berlin, um den König Friedrich Wilhelm IV. um Annahme der Kaiserkrone zu bitten: das Alles geschah theils ohne Wissen, theils gegen den Willen Schmerlings, der sich vertrauensselig noch immer der Hoffnung hingab, mit Oesterreich auf dem Wege der Verhandlungen eine Verständigung in der Verfassungsfrage herbeiführen zu können. Das wollte aber die preußische Erbkaiserpartei nicht. Es gelang ihr auch, die Collegen Schmerlings zu gewinnen; dieselben er-

suchten am 13. Dez. 1849 ihren Collegen und Vorsitzenden, von seinem Posten zurückzutreten. Schmerling, welcher von optimistischer Auffassung seiner Lage befangen war und seinen Collegen vollstes Vertrauen schenkte, und darum keine Ahnung von den schon wochenlang dauernden Intriguen hatte, war überrascht und erregt. Er erklärte sich bereit, zurückzutreten und bemerkte nur bitter, daß „ein Cabinet, welches seinen eigenen Chef im Stiche lasse und verläugne, kein glänzendes Ende nehmen werde". An seine Stelle trat Heinrich von Gagern. Schmerling war entrüstet; nicht ein Votum der Nationalversammlung in einer principiellen Frage, sondern die Intriguen seiner Collegen hatten ihn gestürzt. Das schmerzte ihn. „Ich wünsche lebhaft" — schreibt er in einem vertraulichen Briefe vom 14. Dezember — „ein Ende meiner hiesigen Mission. Ich bin nun bereits durch volle sieben Monate in einflußreicher Stellung thätig und mich verlangt nach einiger Ruhe; auch finde ich unter den Menschen hier keine Ressource. Dazu kommt, daß ich als Oesterreicher seit dem neuen Programm des österreichischen Ministeriums sehr schief stehe. Nun wünschen alle Preußen, die mir bisher wegen meiner Energie anhänglich waren, meinen Austritt, und so ziehen auch conservative Blätter über mich los.. . . . Die Leute hier, welche den König von Preußen als Kaiser wollen, wünschen mich um jeden Preis hinauszudrängen, weil sie meinen Einfluß fürchten. Und gerade, weil sie das wollen, bleibe ich, denn ich lasse mich niemals zu etwas zwingen". Bald fand Schmerling seinen Gleichmuth wieder, und wenn ihn etwas für die brüske Behandlung seiner Collegen entschädigen konnte, so war es das Fiasko, welches das Ministerium Gagern bei seinem ersten Auftreten in der Nationalversammlung erlebte.

Sein Scheiden aus dem Ministerium wurde von Vielen bedauert; auch König Friedrich Wilhelm IV. mißbilligte die Intriguen der Reichsminister, die unter dem Einfluß der antiösterreichischen Erbkaiserpartei standen. Welche Achtung

Schmerling genoß, davon gibt uns eine Stimme aus der Nationalversammlung in diesen Blättern ein beredtes Zeugniß. Wir lassen sie folgen, um die Charakteristik Schmerlings als Parlamentarier zu ergänzen. „Schmerling ist ein Mann. Zu diesen seltenen Eigenschaften gesellt sich bei Herrn von Schmerling noch der glückliche Umstand, daß sein früheres Leben rein und unberührt dasteht von den Vorwürfen geheimer verbrecherischer Umtriebe gegen die früher bestehende Staatsordnung“ . . . „Herr Schmerling ist einzig in seiner Art. Der alte österreichische Polizeistaat hat seine äußeren Ecken und Schroffheiten abgeschliffen, aber die tüchtige Kraft der Seele unberührt gelassen . . . Im Vortrage schnarrt Schmerling einen so süßen österreichischen Nasenlaut, daß man ihm gern zuhört, und er drückt bei jedem Witze auf die Linke so züchtig die Aeuglein zu, wie frauenhafte Unschuld, die bemerkt sein will. Sein Periodenbau spinnt sich so blank und zierlich aus der inneren Werkstätte, daß man den kunstreichen, vollständig entwickelten Organismus dieses entschiedenen Geistes nur bewundern kann . . . Da mag es um ihn quacken und quicken . . . Schmerling merkt es nicht, sein Lächeln erlischt nicht, seine Farbe wechselt nicht, sein Redefaden verliert sich nicht, er könnte uns allen als ein Olympier erscheinen . . . Nur bisweilen flammt sein Blick stolz gegen die Linke, ein fallender Stern, der sogleich erlischt und in die heiterste Ruhe des irdischen Lebens verschwindet. Er ist fast der einzige Mann in Frankfurt, der die wühlerische Linke von Herzen haßt und diesen Haß auszusprechen wagt . . . Seine Thätigkeit und Arbeitstüchtigkeit übersteigt allen Glauben und ist wenigstens ebenso groß, als seine schweigende Verachtung gegen das Unmaß von Cynismus der Linken gegen ihn, die er selbst beim Belagerungszustande ungestraft lästern ließ. Und dieser Vielbeschäftigte, die erste und vorzüglichste Säule der deutschen Centralgewalt, ist der heiterste, geistreichste, klarste Mann in Frankfurt, ohne Wolke auf der Stirne, ohne leises Zittern und Furcht. Sein Gesicht

hat etwas von Sokrates, nun ich will nicht weitere Vergleiche anstellen. Sie wissen, mit wem die Alten den Gemahl der Xantippe verglichen haben. Aus diesem Grunde hat Schmerlings Rede einen unverwischbaren Zug von Ironie, und es ist begreiflich, daß die Linke sich dagegen durch Carrikaturen rächt, die dem Carrikirten am meisten Spaß machen." [1])

Schmerling reiste nach seinem Sturze auf den Rath der Frau Marie Brentano, in deren Salon er oft verkehrte, nach Wien. Unterwegs traf ihn ein Schreiben Schwarzenbergs, in welchem ihm die Stelle eines kaiserlichen Bevollmächtigten in Frankfurt angetragen wurde. Eine Conferenz mit den Ministern in Wien am 27. Dezember bestimmte ihn zur Annahme dieser Stellung, die um so schwieriger war, als das Ministerium ihm nur eine einzige Instruktion geben konnte: Kein Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs unter preußischer Spitze. In Wien hatte man vollauf mit der völligen Herstellung der innern Ruhe, mit den Ungarn und Italienern zu thun; an große verfassungsmäßige Organisationen konnte man noch nicht denken. Und doch waren diese letzteren die Vorbedingung für feste Entschließungen in der deutschen Frage. Das empfand niemand schmerzlicher wie Schmerling. Zudem hielt er sich zu keinem Berufe weniger geeignet, wie zu dem eines Diplomaten. Und darin hatte er Recht.

In Frankfurt, wohin er am 2. Januar 1849 zurückkehrte, fand er die Stimmung gegen Oesterreich und gegen ihn selbst äußerst erregt. Die preußische Erbkaiserpartei beherrschte die Presse. Schmerling wurde als Verräther gebrandmarkt, man war besorgt um seine persönliche Sicherheit. „Was traf ich hier?" — schreibt er am 9. Januar 1849 — „eine förmliche Raserei, ein Wüthen gegen mich; keine Schmähredе, die nicht verbreitet worden wäre". Der Fortgang der Verhandlungen über die Reichsverfassung ver-

1) Hist.-polit. Blätter. Bd. 22, S. 646 u. ff.

schlimmerte die Lage Schmerlings noch mehr. Von Wien trafen trotz des Drängens Schmerlings positive Vorschläge über die Bedingungen des Eintritts Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat nicht ein; man hielt sich an negative Ausführungen und allgemeine Redensarten und bestärkte dadurch die allerdings unrichtige Meinung der großen antiösterreichischen Partei, daß Oesterreich den Eintritt in den Bund selbst nicht wolle. Das gab für Schmerling peinliche Discussionen. Eine Hilfe in diesen Verlegenheiten bot ihm die preußische Circularnote vom 23. Januar 1849, in welcher Preußen gegen den Ausschluß Oesterreichs Protest erhebt und der Aufrichtung der Kaiserwürde widerspricht. Aber Schmerling traute der Aufrichtigkeit Preußens nicht, weil die Preußen nach wie vor geschlossen der Losung Camphausens folgten. Um so ernstlicher drängte er das Wiener Cabinet, endlich positiv zu werden. „Nur eine offene principielle Erklärung" — schreibt er unter dem 2. Februar an Schwarzenberg — „daß Oesterreich den Bundesstaat annehme, daß es keine Kaiserwürde entsprechend erachte und geneigt sei, mit der Nationalversammlung sich zu verständigen, und man wird uns von allen Seiten entgegenkommen. Unendlich schwer würde es sein, eine einmal nach Preußen hin eingeschlagene Richtung in eine nach Oesterreich zu verwandeln". „Bekennen wir uns nicht zum Bundesstaat" — schreibt er am 3. Februar — „so führen wir selbst die Freunde der Einheit den Preußen zu, welche den Bundesstaat als die allein annehmbare Form bereits proklamirten". Es bedurfte aber neuen Andrängens, um endlich das Ministerium Schwarzenberg zu einer positiven Aeußerung zu bestimmen. Endlich erklärte sich das Ministerium unter dem 17. Februar für eine Centralgewalt, die aus einem siebengliederigen Direktorium unter österreichischer Leitung bestehen sollte. Schmerling war trotz der Dürftigkeit und Bedenklichkeit des Vorschlags erfreut. Es war doch etwas. Ehe aber dieser Vorschlag noch discutirt werden konnte,

kam die Auflösung des Kremsirer Reichstags und die Oktroirung der Verfassung vom 4. März, in welcher das „Kaiserthum Oesterreich“ als einig und untheilbar proklamirt wird. Von Deutschland, dem Bunde und dem Verhältniß zum Bunde stand kein Wort in der Verfassungsurkunde. Am 11. März wurde letztere in Frankfurt bekannt. Schmerling und seine österreichischen Landsleute waren bestürzt; sie folgerten aus der Urkunde — freilich mit Unrecht — daß Oesterreich nicht in den Bundesstaat treten wolle. Einige Abgeordnete legten ihre Mandate nieder; Schmerling kündigte zunächst unter dem 12. März dem Minister seinen Rücktritt von der Stelle eines kaiserlichen Bevollmächtigten mit eingehender Motivirung an, in welcher er seine bundesstaatsfreundliche Stellung betonte und seine Voraussetzungen und Ueberzeugungen als nicht in Uebereinstimmung mit der Haltung seiner Regierung stehend bezeichnet. Die erbetene Entlassung wurde angenommen. Schwarzenberg bemühte sich noch, ihm zu zeigen, daß der Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat trotz der einheitlichen Verfassung des Kaiserreiches möglich sei.

Schwarzenberg hatte sich nicht die geringste Mühe gegeben, Schmerling zu halten. „Seine Gesandten müßten sich“ — äußerte er — „daran gewöhnen, daß nicht dasjenige, was sie, sondern nur das geschehe, was er und die Regierung für nothwendig hielten.“ Schmerling erhielt bei seinem Abgang keine kaiserliche Auszeichnung; um so mehr freute ihn die Dekoration, die ihm der Großherzog von Baden für seine in Frankfurt erworbenen Verdienste verlieh. „Daß ich meine Entlassung gegeben“, — schreibt Schmerling unmittelbar nach derselben — „wird Viele überraschen. Aber wer geleistet, was ich gethan, kann fordern, daß man ihn nicht wie einen gewöhnlichen Diplomaten behandelt und fortfährt, Schritte zu thun, von denen er abräth. Nimmermehr gebe ich mich dazu her, gegen meine Ueberzeugung zu wirken. Uebrigens war man hier ohnehin schon mißtrauisch,

daß ich die zweideutige Politik des österreichischen Ministeri
in der deutschen Frage unterstütze, und das mußte eclat
widerlegt werden. Meinen Ruf und meine Ehre opfere
keinem auch noch so glänzenden Posten."

Sein Nachfolger, Graf Bernard Rechberg, verzöge
wohl absichtlich — die Uebernahme der Geschäfte. Schmerl
erlebte daher noch in Frankfurt zuerst die Niederlage, da
den knappen Sieg der preußischen Erbkaiserpartei am 27. M
dem die Ankündigung der Resignation des Erzherzogs Joha
folgte, endlich noch die schroffe Abberufung der österreichisch
Abgeordneten durch Schwarzenberg am 5. April, sowie
Zurückweisung der Kaiserkrone durch König Friedri
Wilhelm IV. Die bei weitem größte Mehrzahl der Oest
reicher verließ die Nationalversammlung. Endlich, am 1. M
konnte Schmerling Frankfurt verlassen. Auf Umwegen,
ihm in Hamburg auch eine Katzenmusik eintrugen, langte
in Wien an, wo er, satt der Ehren und der Mühen, zun
in seine bescheidene Stellung als landständischer Verordn
zurücktrat. Die dreizehn Monate des Frankfurter Wirk
hatten Schmerling zu einem Mann von politischer Bedeutu
gemacht. Es war darum nur natürlich, daß Schwarze
berg trotz der Differenzen in der deutschen Frage ihn
Justizminister ins Ministerium berief, aus welchem er sch
als die Verfassung aufgehoben und das absolute Regim
wieder hergestellt wurde. Denn in der Regierung der absolut
Monarchie war für den constitutionell gesinnten liberal
ehemaligen Reichsminister kein Platz.

Gmunden, im November 1894. Dr. Adolph Fran

LXXIX.

Der Kossuthcultus und die öffentliche Lage in Ungarn.

Aus Ungarn, 6. Dec. 1894.

Am 20. März l. J. starb zu Turin Ludwig Kossuth, der revolutionäre Ex-Gouverneur von Ungarn, im 82. Jahre seines Lebens. Er starb, getreu seiner Umsturzidee und unentwegt in dem Hasse gegen das Haus Habsburg-Lothringen, sowie in der feindseligen Ablehnung der seit dem Jahre 1867 in Ungarn geschaffenen gesetzlichen Staatsordnung. Noch am 20. Dezember 1889 erklärte er sich gegen diese „rechtpreisgebende Schwäche"; versicherte mit Berufung „auf die ewige Kraft der Gerechtigkeit und im Vertrauen auf die Zukunft", daß er sich „diesem (staatsrechtlichen) Zustande des legitimirten Unrechtes nicht unterwerfe" und schloß mit den Worten: „Ich habe mich keinen Augenblick als Unterthan des österreichischen Kaisers und ungarischen Königs Franz Josef anerkannt und erkenne mich nicht an".

Ludwig Kossuth lebte und starb in dem Gedanken des Losreißungs- und Entthronungs-Beschlusses des Debrecziner Rumpfparlamentes vom 14. April 1849; er wollte von einer Versöhnung oder von Anerkennung und Unterwerfung unter die ordentlichen Gesetze seines Vaterlandes nichts wissen; er bekämpfte bis zu seinem letzten Athemzuge den rechtmäßigen gekrönten König wie dessen Dynastie und verweigerte der gesetzlichen Regierung, sowie den gesetzlichen

Institutionen und Verfügungen seines **Vaterlandes** überhau
den Gehorsam. Auf diese Weise setzte **Kossuth** sich selb
in den Zustand des Unrechtes; er **verletzte die** primitiv
Pflichten eines Staatsbürgers, wodurch er **die nothwendig**
Folgen dieser **bewußten** und **ununterbrochenen Mißachtun**
der schuldigen Treue und des Gehorsams **gegen den** legitim
Herrscher und gegen die bestehenden Landesgesetze auf sic
zog und zu ertragen hatte.

Wenn der Mann im Exil starb, wenn er „das bitter
Brod der Verbannung" essen mußte und sein Vaterlan
nicht wieder erblickte — wer trug daran die Schuld? Einzig
und allein das verstockte und haßerfüllte Gemüth, der un
gestillte glühende Ehrgeiz, die grenzenlose Eitelkeit und
Großmannssucht, deren Ziele selbst vor den Stufen des
Thrones keine Schranken finden wollten. Ludwig Kossuth,
der einstige obscure Advokat und Journalist, meinte ein
Recht zu besitzen, über Ungarn, dessen staatliche Ordnung
und Regierung disponiren zu können, weil es ihm in den
Tagen der Verwirrung und der Schwäche gelungen war,
mit Hilfe seiner Revolutionsgenossen die faktische Regierungs-
gewalt in Ungarn vorübergehend an sich zu reißen und
durch seine parlamentarischen Satelliten staats- und thron-
umstürzende Beschlüsse fassen zu lassen.

Nun war der Mann todt; allein sein Hinscheiden brachte
dem Lande den ersehnten inneren Frieden nicht. Im Gegen-
theil! Die Vorgänge bei der Leichenfeier und die seitherigen
Ereignisse bekunden einen Zustand, über dessen Gefährlichkeit
kein Zweifel obwalten kann. Ungarn war seit dem 20.
März l. Js. der Schauplatz einer Reihe fast unglaublicher
Vorgänge, und in der Jüngstzeit spielten sich wieder Scenen
ab, deren Möglichkeit in einem geordneten monarchischen
Staatswesen wohl Bedenken hinsichtlich der Fortdauer der
öffentlichen Ruhe und Ordnung erwecken muß.

Wir haben schon vor einigen Jahren in diesen „Blättern"
(Band 105, 1890: „Die Kossuthfrage in Ungarn") die Ent-

stehung und Entwicklung des „Kossuthcultus“ dargestellt. Unter Hinweis auf das dort Gesagte sollen hier nur die neuesten Geschehnisse kurz erörtert werden.

Angesichts der unversöhnlichen Haltung des Erzverschwörers Ludwig Kossuth mußte es Erstaunen erregen, daß die Ueberführung der Leiche und deren feierliche Bestattung in der Hauptstadt Ungarns gestattet wurde. Was man dann erlebte, das steigert das Erstaunen zur besorgnißvollen Verwunderung. Von der Landesgrenze angefangen bis nach Budapest wurden von der zu Tausenden herbeigeströmten Volksmenge dem Verblichenen Huldigungen ganz außerordentlicher Art entgegengebracht und in der Hauptstadt selbst entfalteten sich diese Trauerkundgebungen zu einem Paroxismus, wie ihn Ungarn, ja vielleicht Europa noch nie erschaut hatte. Wir wollen von diesen Kundgebungen hier keine nähere Schilderung geben. Die in- und ausländischen Tagesblätter haben seinerzeit dies in hinlänglicher Ausdehnung gethan. Nur auf einzelne charakteristische Momente sei hingewiesen.

Obgleich Kossuth weder den legitimen König noch die gesetzliche Regierung und Landesvertretung von Ungarn anerkannt hat, so wurden dennoch von Seite der beiden Häuser des ungarischen Reichstages feierliche Trauerkundgebungen inscenirt. Im Abgeordnetenhause erstattete am 23. März der Präsident „traurige Meldung von dem großen schmerzlichen Verlust, welchen Alle, ohne Unterschied der Parteistellung, erlitten haben durch den Heimgang eines Mannes, der beinahe einzig dasteht in unserer Geschichte, dessen erhabener Patriotismus und dessen Größe kaum mit etwas Aehnlichem gemessen werden können!“

War schon dieses Lob aus dem Munde eines k. und k. wirklichen Geheimen Rathes und Kämmerers Sr. apostolischen Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn recht seltsam anzuhören: so klang der „Tribut der Pietät“ noch sonderbarer, welchen der Chef der königlichen

Regierung, der Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle im Namen dieser Regierung den „Verdiensten Kossuths“ in derselben Reichstagssitzung öffentlich darbrachte. „In der Verehrung und der Pietät für den Heimgegangenen“ (sagte Dr. Wekerle) „sind wir einig. Dieses Gefühl ist uns Allen gemeinsam“. „Kossuth war der leitende Geist einer großen Zeit, und er hat seine Mission bei der Umgestaltung unseres Staatswesens und öffentlichen Lebens erfüllt und in hervorragender Weise daran mitgewirkt. Nach den Ereignissen traurigen Angedenkens, welche in der Folge eingetreten sind, ist er, treu seinem Ideale, mit unserer neueren Gesetzgebung in Gegensatz gerathen. Heute, wo der Tod die Gegensätze ausgeglichen (!) hat, kann uns nichts abhalten, uns vor seinen Verdiensten zu beugen und dem nimmer versiegenden Danke und Verehrung Ausdruck zu geben“.

Man wird gestehen, daß diese Erklärung des Ministerpräsidenten zum ehrenvollen Angedenken des geschworensten Feindes Sr. Majestät des legitimen Herrschers von Ungarn Zeugniß gibt von einer beispiellosen Nachsicht und Duldsamkeit Seitens der Krone, wie dies Kossuth am allerwenigsten verdient hatte.

Der Reichstag gab seinem Schmerze im Protokolle Ausdruck und theilte dieß der Familie des Verstorbenen mit. Ferner entsandte das Abgeordnetenhaus eine Deputation, welche „die Nation“ bei dem Leichenbegängnisse zu vertreten und einen Kranz an der Bahre Kossuths niederzulegen hatte. Endlich beschloß das Haus, bis zur Beendigung der Trauerfeierlichkeiten keine öffentliche Sitzung abzuhalten. Den Kossuth-Anbetern waren diese Kundgebungen der Trauer immer noch ungenügend und ihr Anhang in der Tagespresse wie auf der Straße sorgte dafür, daß in den Tagen der „Landestrauer“ nicht nur die Hauptstadt, sondern das ganze Land unter dem Terrorismus eines zügellosen Pöbels zu leiden hatte. Budapest war einige Tage diesem Pöbel förmlich preisgegeben, die Lokalbehörden erwiesen sich als

machtlos, Polizei und Militär konnten die äußere Ordnung nur mühsam aufrecht erhalten. Dagegen genügte die einfache Drohung Franz Kossuths, des älteren Sohnes, daß er die Leiche seines Vaters nicht „heim" bringen werde, falls die Straßenexcesse sich wiederholen — diese Drohung genügte zur Herstellung der Ruhe. Der Budapester Magistrat schämte sich nicht, das Telegramm Franz Kossuths öffentlich anzuschlagen und dann dem Absender für dessen Verdienste zur Wiederherstellung der Ordnung den gehorsamsten Dank abzustatten. Die Herren scheinen die Empfindung für die eigene und ihres Landes Ehre vergessen zu haben.

Was dann in den Tagen der Aufbahrung der Leiche Kossuths im Nationalmuseum zu Budapest und bei der Ueberführung auf den Friedhof sich gezeigt, das spottet jeder Beschreibung. Der Kossuthcultus erfaßte Hoch und Nieder und es ist gewiß ein Unikum, wenn der römisch-katholische Erzbischof von Erlau, Dr. Joseph Samassa, Sr. k. und k. apostolischen Majestät wirklicher Geheimer Rath und Großkreuz des St. Stephansordens, im Leichenzuge des Erzrevolutionärs Kossuth, der ebenso ein Feind des Hauses Habsburg-Lothringen, wie ein Gegner der katholischen Kirche und des Papstes, dagegen ein intimer Freund und Genosse Mazzini's war — wenn dieser katholische Kirchenfürst in diesem Leichenzug hinter dem Sarge öffentlich einherschreitet und ihn zu Grabe geleitet. Mußte dieses Beispiel die Verwirrung der Begriffe nicht zuhöchst steigern?

Und das Grab Kossuths! Es blieb seitdem die Wallfahrtsstätte von Tausenden, wird täglich mit frischen Blumenkränzen geschmückt und „patriotische" Lehrer und Lehrerinen führen die Schuljugend hieher, wo in abgöttischer Verehrung Huldigungslieder gesungen, verhimmelnde Ansprachen und Reden abgehalten werden. So wird die Jugend systematisch zu dem Kossuthcultus herangezogen. Die Schulbehörden aber sehen all das und schweigen oder billigen geradezu dieses Treiben, dessen Kern und Spitze gegen die Herrscher-

Dynastie gerichtet ist. Wie dieses Gebahren mit der schuldigen Treue und Loyalität zu diesem Herrscherhause vereinbarlich sein soll, ist unbegreiflich.

Dieselben Leute der kurzsichtig wohlwollenden oder berechnenden Beschwichtigungsmeierei waren auch bemüht, die ganze beispiellose Huldigungs-Demonstration an der Leiche und am Grabe Kossuth's nur in dem Lichte der „Pietät" hinzustellen und zu versichern, daß diesem fanatischen Schwindel keine aktuelle Bedeutung innewohne. Es sei eine „harmlose Schwärmerei" für die Vergangenheit, für den „Mann der Geschichte", und dürfe demnach für die Gegenwart keinerlei Besorgniß erwecken.

Die Enttäuschung folgte auf dem Fuße nach; denn vom frischen Grabe des Vaters strömten die Leidtragenden zu dessen Söhnen und brachten ihnen Huldigungen dar, welche mit der Vergangenheit und der Pietät gar nichts zu schaffen hatten. An öffentlichen Orten empfingen die Gebrüder Franz und Ludwig Theodor Kossuth Tag um Tag eine lange Reihe von Deputationen der Hauptstadt und aus allen Gegenden des Landes. Zumeist von den offiziellen Persönlichkeiten geleitet, brachten die Vertreter der Comitate und der Städte, sowie zahllose Gesellschaften und Vereine den beiden „Kossuth-Söhnen" den Zoll unbegrenzter Verehrung entgegen und baten sie, daß sie in ihr Vaterland zurückkehren und sich hier dauernd niederlassen mögen. Man hob die Söhne auf den Schild von erblichen Prätendenten. Diese waren unbesonnen oder eitel genug, sich in dieser Rolle zu gefallen; vor Allem aber geberdete der ältere Bruder, Franz, sich gleich von Anbeginn als den berufenen Träger und Vollstrecker der „Idee" seines verstorbenen Vaters.

Schon damals erhoben besonnene Männer ihre warnende Stimme und wiesen auf das völlig unstatthafte Vorgehen hin, daß fremden Staatsangehörigen, den Söhnen des in Groll und Feindschaft gegen König und Land verstorbenen Mannes, solche Huldigungen dargebracht werden. Diese

Warnungen verhallten wirkungslos; die Regierung mußte ja ihre Bundesgenossen in der radikalen Kirchenpolitik schonen, weil andernfalls die Leute von der „Aeußersten Linken“ im ungarischen Reichstage dem Ministerium Wekerle die Waffenbrüderschaft gekündigt hätten und die kirchenpolitischen Reformvorlagen dann wahrscheinlich durchgefallen wären. Also: Parteipolitische Rücksichten verhinderten die Befolgung einer vernünftigen und loyalen Politik, beförderten vielmehr das neuerliche Emporkommen und das riesige Anwachsen des Kossuthcultus und der damit in Zusammenhang stehenden Unabhängigkeitsbestrebungen.

Wer daran noch zweifeln mochte, dem wurde es klar bei den Vorgängen, die anläßlich der dauernden Rückkehr des Franz Kossuth nach Ungarn und auf dessen Rundreise im Lande sich in ebenso lärmender als ärgerlicher Weise abgespielt haben. Man urtheile!

Am 28. Oktober traf der bisherige Direktor einer verkrachten italienischen Bergwerksgesellschaft, Franz Kossuth, in Budapest ein. Schon auf der Fahrt von der ungarischen Landesgrenze bis in die Hauptstadt war er der Gegenstand von Ovationen, welche sich bei jeder Bahnstation wiederholten. Ueberall gab es feierliche Begrüßungen und huldvolle Erwiderungen. So kehrt nicht ein Privatmann in seine Heimath zurück, das war der Einzug eines Mannes, der in der Oeffentlichkeit eine maßgebende Stelle einzunehmen im Begriffe steht. Den Gipfel erreichte aber diese Begeisterung der Menge wie auch das stolze Selbstbewußtsein des Gefeierten beim Empfange in der Hauptstadt, der nach dem Geständnisse entschieden regierungsfreundlicher Blätter derart gewesen, „wie ein solcher selbst gekrönten Häuptern nur selten zu Theil wird.“ Auf dem Bahnhofe und vor diesem bis zum Absteigquartier standen dichtgedrängte Tausende, so daß der Wagen des Ankömmlings unter der jubelnden Menge nur schrittweise vorwärts kommen konnte. Ueber eine Stunde währte diese Fahrt, während welcher Kossuth's Sohn „auf-

recht im Wagen stand, entblößten Hauptes die Huldigung des Volkes entgegennehmend".

Wer ist dieser Franz Kossuth? Ein politisch völlig unbekannter Mann, ohne Verdienst, der Träger eines bekannten Namens, besten Falles der Vertreter einer politischen Firma, die aber schon längst Bankerott gemacht hat. Diese Firma bedeutete den permanenten Kampf gegen die gesetzlichen Zustände in Ungarn, sie vertrat die Politik des Umsturzes, der Gesetzesverachtung, der unversöhnlichen Feindseligkeit gegen die legitime Monarchie, der Losreißung Ungarns von Oesterreich. Dieser Franz Kossuth, der bei seiner Rückkehr nach Ungarn gar kein Staatsbürger Ungarns, sondern trotz seiner hiesigen Geburt ein Fremder, ein Ausländer war, nahm sich bei seiner Ankunft eigenmächtig das Recht heraus, öffentlich ein politisches Credo zu verkünden und zu erklären, er sei gekommen, seine „Pflicht und sein Recht, seinem Vaterlande zu dienen" zu erfüllen, „jenes Recht, welches das Recht des Sohnes des magyarischesten der Magyaren" sei.

Spricht schon hier die selbstüberhebende Anmaßung, so wird diese zur unleidlichen Arroganz in dem weitern Verlaufe dieses Pronunciamentos. Darin heißt es: „Mein Vater pflegte zu sagen, daß seine Principientreue ein fruchtbares Samenkorn werden könne im Boden der Zukunft und daß aus seiner Asche dasjenige hervorsprießen könne, was aus seinem Leben nicht erwachen konnte. Der fruchtbringende Same wurde mit seiner Asche in die Erde versenkt und *ich bin gekommen, um dieses Samenkorn zu hegen, auf daß es aufkeime und die Unabhängigkeit des Vaterlandes emporblühe.*" Zwar erklärt der Mann, daß er „mit aufrichtiger Offenheit vor dem Willen der Nation sich beuge, die sich (mit der Krone) versöhnt und einen Schleier auf die Vergangenheit geworfen habe;" doch fügt er sofort hinzu, er werde die Principien seines Vaters niemals aufgeben, wenngleich er

„zur Verwirklichung dieser Principien einen anderen Weg wählen müsse, einen Weg, welcher mit der Lage der Nation sich praktisch vertrage". Darnach will dieser Direktor einer verkrachten italienischen Bergwerks-Gesellschaft auf der „positiven Basis der bestehenden Gesetze des Landes und innerhalb derselben jene friedlichen Mittel suchen und finden, mit denen wir die staatliche Unabhängigkeit unseres Vaterlandes erreichen können." Das werde das Ziel seines Lebens und seiner „patriotischen" Thätigkeit sein; dieses Ziel sei kein illoyales, denn Ungarn schulde an Oesterreich nichts weiter „als gute Nachbarschaft". Auch dem Herrscher gegenüber hegt Franz Kossuth „keinerlei ruhestörende oder illoyale Absichten oder Hintergedanken". Ja er ist so großmüthig herablassend, zu erklären, daß er „in seinem Herzen keinerlei Feindseligkeit gegenüber den von der Nation sanktionirten (!) hundertjährigen Rechten hege", daß er „vielmehr (!) den König als Herrscher wie als Menschen verehre". (!!) Und diesem zweifelhaften Lobe fügt er die Sottisen hinzu, daß dieser Herrscher „durch seine Verfassungstreue eine Ausnahme bilde in der Geschichte der letzten 350 Jahre; daß er den Geist der Zeit zu erfassen, mit der hundertjährigen Tradition seiner Familie, ja mit seiner eigenen Vergangenheit zu brechen wußte". Daraus nun schöpft Herr Kossuth die Hoffnung, daß derselbe Herrscher „einst auch erkennen werde, daß der Zeitgeist (!) Ungarns staatliche Unabhängigkeit fordere, und daß diese Stärkung (?) die einzige und wahrhaft dauernde (??) Basis des Thrones inmitten der fatalen Entwickelungen der Völkergruppirungen bilden könnte."

Den Höhepunkt der Anmaßung erreicht diese öffentliche Kundgebung des naturalisirten Italieners und dermaligen Leiters einer Budapester Fabrik für Feuerlöschapparate in der vermessenen Gleichstellung des Kaisers und Königs Franz Josef mit Ludwig Kossuth. „Dem Gegensatze (so meint der Mann), welcher zwischen meinem Vater und

dem Herrscher bestanden, hat der Tod ein Ende gemacht. Wie mein Vater von Gegensätzen nach dem Tode dachte, das hat er gezeigt, indem er einen Cypressenzweig für das Grab Franz Deák's sandte, und ich weiß, daß er einen Cypressenzweig auch auf ein anderes Grab gesendet haben würde, wenn das Schicksal die Reihenfolge der Sterblichkeit anders bestimmt hätte." Also die Dynastie Kossuth hätte der Dynastie Habsburg-Lothringen gnädig Nachsicht und Vergessenheit gewährt. Welche unverschämte Großmuth!

Nach diesem Grundton der Eingangsrede stimmte nun Franz Kossuth alle seine weiter folgenden Kundgebungen, und deren gab es seither eine reichliche Menge. Denn „mit der heiligen Fahne seines todten Vaters" in der Hand, die er „rein und makellos schwingen wolle, bis er sie auf dem Altar des freien und unabhängigen ungarischen Vaterlandes aufpflanzen könne", zog dieser Unterthan des Königs Humbert dann in Ungarn einher und predigte den zulaufenden Tausenden unter brausenden Jubelrufen den Umsturz der bestehenden Verfassung des Landes, kündigte die Aufhebung des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867 als nothwendig an und gibt dem naiv-gläubigen Volke die Versicherung, er trage die Gewißheit in sich, er werde den König überzeugen können, daß die „von der ganzen Nation" geforderte „staatliche Unabhängigkeit Ungarns" mit den Rechten und mit der Sicherheit des Thrones nicht im Gegensatze stehe. Dieser selbe italienische Staatsunterthan gestattete hierbei dem König von Ungarn, daß er auch noch über andere Länder herrschen dürfe, nur müsse er dem „Willen der Nation" stets Folge leisten.

Diese ebenso vermessenen als blödsinnigen Aussprüche bilden das gesammte politische Credo dieses Mannes, dessen Auftreten und Bestreben in bestimmtest erklärter Weise dahin geht, den im Jahre 1867 glücklich beigelegten staatsrechtlichen Streit zwischen Ungarn, der Krone und Oesterreich neuerdings anzufachen und zu all den gegenwärtig im

Lande schon bestehenden confessionellen, nationalen, socialen und wirthschaftlichen Gefahren und Nöthen jetzt auch noch den staatsrechtlichen Hader beizugesellen.

Dieses Umsturzprogramm, über dessen antidynastische Tendenzen man sich ebensowenig täuschen kann, als über die revolutionäre Natur des ganzen Gebahrens dieses Erben der „Principien seines Vaters", verkündigte als ein politischer Hetzapostel Franz Kossuth im Geleite von Reichstagsabgeordneten in den Städten und Orten des ungarischen Alföld. Czegled, Arad, Mako, Szegedin, Hód-Mezö-Vásárhely, Szentes, Mindßent, Debreczin und andere Orte wurden besucht, angeblich theils zum Dank für die Anhänglichkeit dieser fast ausschließlich magyarischen Bevölkerung an den Vater, theils zum „Studium von Land und Leuten" seitens des Sohnes. Diese letztere Vorgabe scheint insbesondere lächerlich; denn wer hat noch je ein Land kennen gelernt bei feierlichen Empfängen, bei Banderien und Musik, bei öffentlichen Begrüßungen und Banketten? Politische Agitation und Pflege des eigenen Cultus sind die eigentlichen Triebfedern dieser in ihrer Art einzigen Agitationsreise.

Obgleich sofort beim ersten Auftreten das Wesen und die Tendenz dieses politischen Spekulanten jedem unbefangenen Manne sofort klar werden mußte, so gab es dennoch im Lande zahlreiche, sonst besonnene und wohlgesinnte Leute, die da meinten, derlei theatralische Rodomontaden hätten keine ernstlichere Bedeutung; der Mann mit seiner angeblich „ererbten Mission" werde am Fluche der Lächerlichkeit mit seinem ganzen Gebahren zu Schanden werden. Was jedoch seit dem Eintreffen des „Prätendenten" in Budapest und namentlich auf der beispiellosen agitatorischen Rundfahrt desselben im Lande sich zugetragen, das macht auch die optimistischesten Gemüther stutzig und ruft allenthalben ernste Bedenken und Besorgnisse wach.

In Czegléd war es, wo einer der begleitenden Reichstagsabgeordneten den technischen Leiter einer Feuerspritzen-

fabrik, Franz Kossuth, mit Franz Rákóczy verglich und ihn zum Haupt und Führer der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeitspartei“ im ungarischen Parlament proklamirte, obwohl dieser Herr Kossuth weder Mitglied des Parlaments ist, ja damals nicht einmal das ungarische Staatsbürgerrecht besaß. Ein anderes Mitglied dieser Reichstagspartei von der „Aeußersten Linken“ sagte in seiner Ansprache an Franz Kossuth mit leicht verständlicher Anspielung: „Einst gab es (in Ungarn) eine Hunyady-Aera. Johann Hunyady war Gouverneur der Nation. Die ganze Nation war voller Liebe ihm anhänglich und nach seinem Tode wählte man seinen Sohn — zum König von Ungarn.“ Mit diesem Blödsinn harmonirt die freche Aeußerung eines Budapester Blattes, welches am 28. Oktober l. J. zu schreiben wagte: „Unser Vater Kossuth ist gestorben, unser gekrönter König altert bereits, unser Vertrauen, unsere Hoffnung, unser Trost ist — Franz Kossuth.“

Diese Ausgeburten der Unvernunft, diese Vermessenheit, welche an Hochverrath streift, sind sicherlich zum großen Theile der momentanen Impression oder der Unüberlegtheit zuzuschreiben; aber selbst bei weitgehender Nachsicht bleibt noch immer so viel Strafbares und Gefährliches in dieser Art der Agitation, daß es sträflicher Leichtsinn wäre, wollte man dieses Treiben ruhig geschehen lassen. Schon die Thatsache, daß dadurch der naive Sinn des Volkes berückt, sein patriotisches Gefühl vernichtet und die Loyalität und Gesetzestreue erschüttert wird, genügt vollkommen um das Schädliche dieses Kossuth-Cultus darzuthun. Die Masse des magyarischen Volkes horcht ohnehin seit Jahren mit Wohlbehagen und unter wachsender Zustimmung auf das Schlagwort von der „völligen staatlichen Unabhängigkeit Ungarns“, von der das Volk glaubt, es werde ein Paradies ohne öffentliche Lasten und Abgaben sein. Die rührige Wühlpolitik kurzsichtiger oder böswilliger Umsturzapostel hat es ohnehin schon bewirkt, daß in den Häusern der magyarischen

Bürger und Bauern, sogar in öffentlichen Gebäuden das Bildniß von Ludwig Kossuth fast niemals fehlt, das Porträt des Monarchen, des legitimen Königs, jedoch nur selten anzutreffen ist.

Hr. Franz Kossuth führt zwar in seinen ebenso vielen als gedankenarmen Reden auch einige loyal schillernde Phrasen an; aber diesen ist jedesmal auch irgendeine beleidigende Nebenbemerkung oder verletzende Bedingung hinzugefügt, als ob es nur auf diesen Herrn Kossuth ankäme, was der König zu thun und zu lassen habe, wenn er (Kossuth) ihn als constitutionellen König anerkennen solle.

Den Gipfel dieser Frechheiten erstieg dieser Mann am 18. November in Debreczin, wohin er unter großer Begleitung sich begeben hatte, und mit einem an Raserei gränzenden Pompe empfangen wurde. Zu vielen Tausenden strömte das Volk nicht bloß aus der Stadt, sondern aus der nahen und ferneren Umgebung herbei und huldigte dem Manne, der als Fremder dem Lande auch nicht den geringsten Dienst geleistet hat Die Begriffsverwirrung hat hier erschreckende Dimensionen angenommen und wohl unter dem Eindrucke dieser unsinnigen Huldigungen und angesichts des Ortes, wo der rebellische Vater die Unabhängigkeit Ungarns und die Entthronung der Habsburger, sich selber aber zum „Gouverneur von Ungarn" proklamiren ließ, erklärt Franz Kossuth: „Um die Leiche seines Vaters hätten die Städte Italiens sich wetteifernd beworben, er habe diese Leiche jedoch heimgebracht aus dem Grunde, damit deren Asche sich mische mit dem Staube des ungarischen Bodens und aus dieser Mischung emporsprieße jenes Ungarn, das sein Ideal gewesen." Und wieder: „Im Herzen eines jeden Magyaren lebe heimlich oder offen jene Idee, welche das Lebensziel meines Vaters gewesen."

Also: Losreißung Ungarns von Oesterreich und die Entthronung des habsburgischen Herrscherhauses — dieses Ideal des Vaters will der Sohn verwirklichen In Debreczin

benahm man sich auch sonst dieser Tendenz gemäß. Nach übereinstimmenden Berichten Budapester magyarischer Blätter ereignete sich bei Gelegenheit des unvermeidlichen Festbankettes folgender bezeichnende Zwischenfall. Ein reformirter Prediger brachte den ersten Toast auf den König aus, kein Gast erhob sich, wohl aber stimmte die anwesende Zigeunermusik zwei Spottlieder auf die Deutschen an und die Menge klatschte Beifall. Als man den Vorgeiger der Kapelle wegen dieser unerhörten Frechheit befragte, erwiderte er ganz unbefangen, die „Herren" hätten das Aufspielen dieses Liedes ihm anbefohlen. Nach diesem schimpflichen Vorfall kam ein Toast auf Franz Kossuth, da sprangen Alle von den Sitzen und klingten im Jubelgeschrei mit den Gläsern. Damit jedoch an dem Charakter dieser Demonstration gar kein Zweifel übrig bleibe, richtete diese selbe Tischgesellschaft ein von Franz Kossuth selbst (!) verfaßtes Begrüßungstelegramm an den — König von Italien, worin es heißt, die Stadt (!) Debreczin übersende ihren Huldigungsgruß aus Anlaß dessen, daß diese „größte Magyarenstadt" Franz Kossuth bei festlichem Mahle feiere. Man fragt verwundert: Was hat der König von Italien mit Franz Kossuth gemein? Hatte denn keiner der Anwesenden eine Empfindung von der groben Unschicklichkeit, ja von der strafbaren Illoyalität, welche in diesem Akte liegen mußte, namentlich in dem Moment, da kurz zuvor der Toast auf den eigenen König in so schmählicher Weise beschimpft worden war?

Wie verhält sich diesem Treiben gegenüber die Regierung? Es ist ein entschieden regierungstreues Budapester Blatt, das anläßlich dieser Skandalscene in Debreczin sagt: „Diesen Thatsachen gegenüber übt die Regierung eine auffallend übertriebene Nachsicht aus." Wenn sogar ein eifriger Anhänger des Kabinets Wekerle zu dieser Erkenntniß gelangt, dann müssen die Dinge schon sehr ins Arge gerathen sein. Und das sind sie allerdings, doch nicht erst seit dem Wiederaufleben des Kossuthcultus. Das Uebel nahm von da an

seine rapide Entwicklung, als um der radikalen kirchenpolitischen Reformen wegen das Ministerium Wekerle mit seinen politischen Antipoden, mit den Kossuthjüngern, in der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeitspartei" ein Waffenbündniß einging, und sich für diese seine Kirchenpolitik vom alten Kossuth auf dessen Todtenbett ein Wohlverhaltenszeugniß ausstellen ließ. Um dieses Bündnisses willen mußte dann die Regierung des apostolischen Königs von Ungarn es ruhig geschehen lassen, ja sich selber daran betheiligen, daß man dem todten Erzverschwörer und unversöhnlichen Gegner des Herrscherhauses Habsburg fürstliche Ehren bezeigte. Und diese Bundesgenossenschaft wirkt auch bis zu diesem Tage lähmend auf dieselbe Regierung, so daß sie die unqualificirbaren Frechheiten des Erben der Kossuth-Idee geduldig gestatten muß und dagegen weder Einsprache zu erheben, noch weniger energischere Verfügungen zu treffen wagt.

Den deutlichsten Beweis dieser Schwäche oder Scheu gegenüber dem Treiben des politischen Agent provocateur Franz Kossuth lieferte die Regierung anläßlich der Beantwortung einer Interpellation des Reichstagsabgeordneten Dr. Peter Busbach in der Reichstagssitzung vom 21. Nov. d. J. Abgeordneter Busbach hatte nach einer scharfen, doch zutreffenden Schilderung der politischen Tournée des Franz Kossuth an die Regierung die Doppelfrage gerichtet, ob es gestattet werden könne, daß der Unterthan eines fremden Staates in unserem Vaterlande eine politische Rundreise unternehme, dabei das Staatsrecht Ungarns angreifende Aeußerungen mache und durch politische Aufreizungen die Ruhe des Landes störe, und dann, ob der Justizminister infolge des Scandals, der sich bei dem Franz Kossuth-Bankett in Debreczin angeblich ereignet, jene Verfügungen getroffen habe, welche zur strengen Ahndung der die Person Sr. Majestät verletzenden Insulte nothwendig sind. Und was antwortete hierauf die Regierung?

Der Minister des Innern sagte selbstverständlich, daß

Agitationen und Handlungen gegen die bestehenden Gesetze weder von Einheimischen noch von Fremden ungestraft begangen werden dürfen. „Gegenüber Franz Kossuth halte die Regierung die Anwendung besonderer Verfügungen aus dem Grunde, weil er Angehöriger eines fremden Staates ist, darum nicht für richtig, da es offenkundig ist, daß derselbe sich um die ungarische Staatsbürgerschaft beworben hat und die bezüglichen Verhandlungen im Zuge sind und wahrscheinlich binnen Kurzem beendigt sein werden.“ Und der Justizminister fügte dem hinzu, daß auch er „aus den Blättern Kenntniß habe von jenem Zwischenfall, welcher im ganzen Lande allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat und auch allgemein verurtheilt wurde.“ Doch könne der Minister vor der amtlichen Constatirung des Sachverhaltes sich in eine weitere Erörterung desselben nicht einlassen. Er (der Minister!) sei indessen weit davon entfernt, „diesem Zwischenfall (einer Majestätsbeleidigung!) eine besondere außerordentliche Bedeutung beizulegen.“ Gleichwohl könne weder Ungarns öffentliche Meinung, noch die Behörden des Landes über einen solchen Zwischenfall so leicht hinweggehen. Deshalb seien bereits die Verfügungen getroffen, damit die Justizbehörden sich wegen sofortiger Einleitung der Erhebungen mit der Verwaltungsbehörde in Verbindung setzen, damit dem zu Tage geförderten Thatbestand entsprechend ohne Verzug das zur Ahndung des Geschehenen Nothwendige verfügt werden könne...

Ueber das Verhalten und Vorgehen des Hetzapostels Kossuth hatte keiner der beiden Minister auch nur das leiseste Wort des Tadels, ja der Minister des Innern suchte sogar die entschieden ungesetzliche politische Agitation des italienischen Staatsbürgers zu entschuldigen und die nachsichtige Schwäche der Regierung durch den Hinweis auf Kossuth's Ansuchen um die ungarische Staatsbürgerschaft zu rechtfertigen.[1]) Der Interpellant Busbach wies mit Recht darauf

1) In der That waren sowohl die behördlichen Organe der könig-

hin, daß alsdann jedem ausländischen Emissär in Ungarn die Aufwiegelung gegen gesetzliche Staats-Einrichtungen gestattet seien, wenn dieser Agitator nur vorher sein Gesuch um das Staatsbürgerrecht eingereicht habe. Die Rumänen aus Ungarn und Siebenbürgen, welche ihrem legitimen Herrscher im Jahre 1892 in Wien ein Memorandum mit ihren Nationalbeschwerden überreichen wollten, wurden strafgerichtlich verfolgt und bloß wegen der Zustimmung zur Veröffentlichung und Verbreitung dieser Druckschrift zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Dem Franz Kossuth aber, der noch gar kein ungarischer Staatsbürger war, erlaubt man in der Hauptstadt und in einer ganzen Reihe von Städten der Provinz gegen ein Staatsgrundgesetz offen zu agitiren! Für den ungarischen Justizminister hat eine hochverrätherische Demonstration gegen die Person des gekrönten Königs keine „besondere außerordentliche Bedeutung". Wohin soll es denn noch kommen, bis in den Augen dieser königlichen Minister das energische Einschreiten der verhütenden sowie der strafenden Staatsgewalt solchen wühlerischen Umtrieben gegenüber nothwendig erscheint?

Ueberhaupt ist in diesen letzten zwei Jahren gegen die Loyalität gegenüber der Herrscherdynastie in Ungarn ungemein Vieles gesündigt worden. Wer gedenkt nicht jenes famosen Beschlusses der liberalen Regierungspartei, als im Frühling dieses Jahres der König das Kabinet Wekerle enthoben und den Banus von Kroatien mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut hatte? Damals erklärte diese Partei, daß sie nur Wekerle und seine Ministercollegen

---

Haupt- und Residenzstadt Budapest wie auch das königl. Ministerium des Innern mit auffälliger Eilfertigkeit bemüht, das Ansuchen Franz Kossuths um Wiedererlangung der ungarischen Staatsbürgerschaft so rasch als möglich zu befriedigen. Heute befindet sich Franz Kossuth bereits im Besitze der Budapester Gemeindezuständigkeit und ist ungarischer Staatsbürger, der in kurzer Zeit auch im Reichstage seinen Sitz erhalten wird.

als ihre Führer anerkennen und keine andere Regierung ac-
ceptiren werde. Ein solcher Eingriff in die Majestätsrechte
der Krone durch eine Regierungspartei ist in einem mon-
archischen Staate unter normalen Verhältnissen noch kaum
vorgekommen.

Am 18. November fand in der altungarischen Krönungs-
stadt Stuhlweißenburg eine Katholikenversammlung —
die achte seit zwei Jahren![1]) — statt, in welcher über zehn-
tausend Personen, darunter die Blüthe der Intelligenz geist-
lichen und weltlichen Standes im westlichen Ungarn, be-
geistert Antheil nahmen. Den Vorsitz führte der Stuhl-
weißenburger Bischof, Dr. Philipp Steiner. In der Schluß-
rede, vor Verkündigung der bedeutsamen Resolutionen, pro-
klamirte der k. k. wirkl. geh. Rath und Ritter des goldenen
Vließes, das Magnatenhausmitglied Graf Ferdinand Zichy
die Bildung der „Katholischen Volkspartei" mit folgendem
Programm: „Die ‚Katholische Volkspartei' steht auf der
Basis des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867, sie
hält treu zum König und vertheidigt den Katholicismus
gegen die Kirchenpolitik der Regierung, sie wünscht die Auf-
rechterhaltung der Familiengüter, will die Sprache der Na-
tionalitäten unversehrt bewahren, fordert die Reinheit der
Wahlen unter der Verpflichtung, für die katholischen Wähler
nur Männer von erprobter katholischer Gesinnung mit einem
Mandate für den Reichstag zu versehen; sie spricht sich für
die Förderung des katholischen Vereinswesens aus, hält an
der katholischen Schule fest, verwirft die kirchenpolitisch-

1) Diese häufigen und stets sehr zahlreich besuchten Katholikenver-
sammlungen, welche außer in der Hauptstadt in verschiedenen
Gegenden Ungarns stattgefunden haben, liefern zugleich de-
schlagenden Beweis von der Hinfälligkeit jener oft gehörten u-
auch an maßgebender Stelle geltend gemachten Behauptung, d-
„die ganze Nation" die radikalen kirchenpolitischen Reform-
wünsche und billige. Das Gegentheil ist der Wahrheit ent-
sprechend.

Gesetzesvorlage der Regierung und will Se. Majestät bitten, derselben die allerhöchste Sanktion zu versagen. Allein selbst im Falle der allerhöchsten Genehmigung dieser Vorlagen wird man nicht aufhören, mit gesetzlichen Mitteln auf deren Abänderung zu dringen" u. s. w.

Diese Katholikenversammlung, welche durch die Gründung einer neuen politischen Partei den Boden positiver Thätigkeit betrat und deshalb eine weittragende Wichtigkeit im Innerleben Ungarns erlangte, wurde nicht nur vom Cardinal-Fürstprimas von Ungarn, vom päpstlichen Nuntius in Wien und von mehreren ungarischen Bischöfen und zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten, Corporationen, Vereinen und Gemeinden begrüßt, sondern auch Se. k. und k. Hoheit der Erzherzog Josef sandte ein Telegramm, in welchem er dem präsidirenden Bischof sagte: „Gottes Segen leite Ihre Thätigkeit. Hiefür steigt mein Gebet zum Allmächtigen empor."

Wie verhielt sich nun die Regierung dieser Versammlung gegenüber? Der als Republikaner und Atheist bekannte Abgeordnete Otto Hermann, Mitglied der „Unabhängigkeits-Partei" interpellirte am 20. November den Ministerpräsidente wegen der „demagogischen Tendenz" der Stuhlweißenburger Katholikenversammlung und hatte dabei noch die Vermessenheit, diese Versammlung zu mahnen, sie „möge doch mehr Achtung vor dem Könige haben" und auf denselben keine ungebührliche „Pression" wegen der Sanktionirung oder Nichtsanktionirung der kirchenpolitischen Vorlagen ausüben wollen. Auch an die Bestimmungen des Strafgesetzes erinnerte dieser radikale Katholikenfeind, der die Freiheit nur für Seinesgleichen beansprucht.

Ministerpräsident Dr. Wekerle ging in die Beantwortung der an ihn gestellten Fragen sofort ein und da ist es sehr bezeichnend, daß der Chef der königlichen Regierung behauptet, daß er die Grundsätze und das Programm der Stuhlweißenburger Katholikenversammlung „geradezu für

gefährlich halte“ und bedauere: denn sie seien „geeignet, Ungarns öffentliche Ruhe zu stören“. Also: der Cardinal-Fürstprimas und die Bischöfe von Ungarn, der päpstliche Nuntius, die hervorragendsten Mitglieder des Hochadels und der Intelligenz, ja sogar ein Erzherzog verfolgen „gefährliche Tendenzen“ und fassen oder billigen Beschlüsse, welche geeignet sind, die öffentliche Ruhe zu stören! Solches behauptet im Reichstage der ungarische Ministerpräsident! Und während dessen kirchenpolitischer Gesinnungsgenosse und Waffenbruder Otto Hermann die Stuhlweißenburger Katholikenversammlung der Illoyalität anklagt, weil sie bei Sr. Majestät die Nichtsanktionirung der radikalen kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen erbitten wolle: erklärt Ministerpräsident Dr. Wekerle, daß er seinerseits bei dem Könige diese Sanktion „bittlich urgiren“ werde. Das soll aber keineswegs eine „Pression“ auf die Krone bedeuten.

Das verschiedene Verhalten der Regierung gegenüber der durchwegs loyalen Katholikenversammlung in Stuhlweißenburg und der an demselben Tage in Debreczin stattgefundenen illoyalen Skandalsceenen ist in die Augen fallend. Die Katholikenversammlung wird als „gefährlich“, als die öffentliche Ruhe bedrohend hingestellt, dagegen kann Herr Franz Kossuth mit seinen Satelliten das Land bereisen und den Kampf gegen die Staatsgesetze ungestört predigen, sowie zur Verwirklichung der Umsturzideen seines Vaters die Massen aufreizen. Ebenso charakteristisch für den Geist und die Tendenzen der gegenwärtig in Ungarn herrschenden Regierungspolitik sind die offenen und versteckten Drohungen der versuchten und ausgeführten Pressionen auf die Entschließungen der Krone; ja diese unbefugten und dem monarchischen Principe zuwiderlaufenden Aufdringlichkeiten bilden einen integrirenden Bestandtheil der heatigen Regierungspolitik in Ungarn und tragen mächtig dazu bei, die öffentliche Meinung irre zu leiten, die Gemüther des Volkes zu verwirren und die patriotischen Bürger mit wachsender Be-

sorgniß zu erfüllen Wenn man es erlebt, daß die schmählichsten Angriffe und Insulte gegen die Person des Königs und das Herrscherhaus ungestraft, ja von der Polizei und dem Strafgericht ganz unbehelligt bleiben, wenn dagegen der antidynastische Kossuthcultus mit einer an Wahnsinn grenzenden Begeisterung im Lande ungestört betrieben werden darf, ja von behördlicher Seite noch mancherlei Förderung erhält: dann drängen sich unwillkürlich die ernstesten Zweifel über die fernere ruhige und gedeihliche Entwicklung des Landes auf. Diese Vergiftung der Volksseele wird übrigens in Ungarn seit länger als einem Menschenalter systematisch durch die Schule betrieben; die Jugend wird hier durch Wort und That für den magyarischen Chauvinismus und in dem Mißtrauen, in der Abneigung, ja in der Feindschaft gegen „Wien", gegen Oesterreich und gegen die „fremde" habsburgische Dynastie erzogen. Der erneuerte Kossuthcultus ist die Frucht dieser Erziehung, welche dann durch eine gleichgesinnte Tagespresse und Literatur im Volke ihre weitere Verbreitung und Befestigung findet. Die Entfremdung gegenüber Oesterreich und die Erkaltung des monarchischen und dynastischen Gefühls haben in diesen letzten drei Decennien in Ungarn reißende Fortschritte gemacht.

Das „Marianische Königreich", welches durch die radikale Kirchenreform in seinen sittlich-religiösen und socialen Grundlagen erschüttert wird, das an dem nagenden Wurm des Agrarsocialismus leidet und die schwere Noth der Nationalitätenfrage zu ertragen hat — dieses Königreich, das sich seiner Loyalität und Treue gegenüber dem legitimen Herrscherhause stets berühmte, wird durch diesen verwerflichen und strafbaren Kossuthcultus in die größten politischen Gefahren gestürzt, wenn nicht in letzter Stunde noch eine kraftvolle, rettende Hand erscheint und dem wüsten Spuk ein Ende bereitet. Dynastische Loyalität und Kossuthcultus sind miteinander unvereinbarliche Dinge. Das muß im ungarischen Volke wieder zur allgemeinen Ueberzeugung werden.

Eine schwache Hoffnung, daß es darin und mit anderen Dingen in Ungarn besser werde, dämmert in der Jüngstzeit auf. Der Kaiser und König zögert mit der Sanktionirung der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe über die Civilehe, über die Civil-Matrikel und über die Religion der Kinder aus gemischter Ehe. Diese Zögerung bedeutet offenbar ein entschiedenes Mißtrauen gegenüber dem Ministerium Wekerle, dessen Chef darum auch bei seiner jüngsten Reise nach Wien von Sr. Majestät wohl die Zusicherung der Sanktionirung dieser Entwürfe erlangt hat, im Uebrigen sich aber überzeugen mußte, daß das Kabinet das Vertrauen der Krone nicht mehr besitze. Der Rücktritt des Ministeriums Wekerle wird darum in naher Zukunft erwartet. Uebrigens ist die allerhöchste Genehmigung der fraglichen Gesetzentwürfe auch bis heute (5. Dezbr.) noch nicht erfolgt.[1])

Inzwischen gestalten sich die Zustände im ungarischen Parlament und bei dessen Parteien mit jedem Tag unerträglicher, unhaltbarer. Die Regierungspartei verfügt über eine so schwache Majorität, daß sie keiner Regierung eine sichere Stütze bieten kann.[2]) Aber auch in den Reihen der Opposition herrscht Unklarheit, Verwirrung und Zersetzung. Nur die Gegner des staatsrechtlichen Ausgleiches vom J. 1867 haben unter dem Commando des Franz Kossuth sich mindestens äußerlich wieder zu einer Partei vereinigt. Hingegen sind die Anhänger und Freunde dieses Staatsgrundgesetzes in mehrere Parteien und Fraktionen gespalten. Eine ersprießliche parlamentarische Thätigkeit bedingt den aufrichtigen Zusammenschluß dieser ausgleichtreuen Elemente.

---

1) Sie erfolgte am 10. Dezember. D. R.

2) Bei der Abstimmung über die Subventionirung eines Lustspiel-Theaters in Budapest blieb die Regierungspartei am 3. Dezbr. l. J. mit zwei Stimmen sogar in der Minorität.

Jede Regierung, die dem Ministerium Wekerle folgt, wird vor Allem auf die Herstellung einer solchen Parteifusion bedacht sein müssen, wenn der verfahrene ungarische Parlamentarismus wieder in's rechte Geleise gebracht werden soll.

Ungarn bedarf eines conservativen Regiments, das unter gewissenhafter Schonung und Pflege des christlichen Charakters dieses Staates die öffentlichen Angelegenheiten in das Bett des ruhig-besonnenen Fortschrittes tritt, den Radikalismus auf allen Gebieten zurückweist, die monarchische Gesinnung energisch fördert, den Frieden zwischen Staat und Kirche und den übrigen Confessionen wieder herstellt und jenen unduldsamen, verfolgungssüchtigen magyarischen Chauvinismus ernstlich bekämpft, dagegen Recht und Gerechtigkeit gegen die gesammte Bevölkerung ohne Unterschied der Sprache und Nationalität ausübt und ehrlich bestrebt ist, die zahlreichen socialen Schäden sowie die Auswüchse des einseitigen Kapitalismus und seiner Hauptträger, des Judenthums, durch entsprechende Schutzwehren und Institutionen zu heilen. Ganz besonders wichtig erscheint eine Reform des öffentlichen Unterrichts und Erziehungswesens, auf daß die religiös-sittliche Bildung der Jugend eine intensivere, erfolgreichere Pflege gewinne und der Geist des wahren Patriotismus und der dynastischen Treue und Loyalität, sowie das Bewußtsein über die Nothwendigkeit einer fortdauernd engen Verbindung Ungarns mit Oesterreich neu belebt und gekräftigt werde. Die liberalistischen Unterrichtsminister haben in dieser Beziehung große Schuld auf sich geladen. In seinem heutigen Zustande der inneren Zersetzung und Zerklüftung geht Ungarn großen Gefahren entgegen. Wir wollen hoffen, daß dieser Zustand recht bald allseitig erkannt und beseitigt werde. Das liegt nicht nur im Interesse Ungarns, sondern es ist das auch eine Nothwendigkeit für die österreichisch-ungarische Monarchie überhaupt und

bildet für die Dynastie Habsburg-Lothringen den Gegenstand ernstester Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Ein Erfolg ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn die staatserhaltenden Elemente in Staat, Kirche und Gesellschaft zielbewußt und einig vorgehen. Dermalen ist leider das Gegentheil der Fall.

LXXX.

Zum Zerfall im Protestantismus

„Leugner der Gottheit Christi sind keine Christen mehr."
Wilhelm I. im Jahre 1873.

Als der Cultusminister Dr. Falk im Jahre 1873 die protestantische Synodalordnung erließ, hoffte er damit dem durch den „Culturkampfs"-Sturm arg in's Wanken gerathenen Schiff der protestantischen „Kirche" den letzten Rettungsanker ausgeworfen zu haben. Indeß zeigte sich bald, daß dadurch die Verwirrung nur immer größer wurde. Der König hatte einen wesentlichen Theil seiner Episcopalrechte an die Synoden abgetreten und dadurch war das Laienelement zur Mitherrschaft in der Kirche aufgerufen worden. Die Synoden waren und sind nichts weiter, als moderne Parlamente, die schon bei den Wahlen allen Agitationen ausgesetzt sind. Und kommt es auf der Synode selbst einmal zu einem „Compromiß", der die hundertfach getheilten Meinungen „versöhnen" soll, so stellt sich bei näherer Untersuchung heraus, daß Niemand mit dem Compromiß zufrieden war.

So ist es dem Beschluß der letzten Generalsynode (welche im November tagte) über das Ordinationsformular der Geistlichen ergangen. Die Orthodoxen wollten (bei Be-

rathung der neuen Synode), daß die Geistlichen bei ihrer Ordination auf das apostolische Glaubensbekenntniß verpflichtet würden, wie bisher in der lutherischen Kirche die Prediger nicht nur auf das Apostolicum, sondern selbst auf die erweiterten Bekenntnißschriften vereidet wurden, und wie in der katholischen Kirche die Priester noch heute bei Ordination und Investitur auf das Tridentinum resp. Nicaenum vereidigt werden.

Die fortgeschritteneren „Liberalen" wollten das Apostolicum überhaupt aus der ganzen Agende entfernt wissen, und man vereinigte sich schließlich zu dem schwächlichen „einstimmigen" Beschlusse, daß die Geistlichen zwar nicht auf das Apostolicum zu verpflichten seien, daß aber das Glaubensbekenntniß bei dem der Ordination folgenden Gottesdienste zu „bekennen" resp. durch ein „Glaubenslied" zu ersetzen sei — wie letzteres der frühere Breslauer, jetzige Berliner Prediger Schmeidler schon im vorigen Jahre vorgeschlagen hatte. (Vergl. „Histor.-polit. Blätter" Bd. 112 S. 721.)

„Einstimmig" hat man also die Verpflichtung der Geistlichen auf das Apostolicum aufgegeben. Die „Orthodoxen" haben sich schweren Herzens hiezu verstanden, weil sie einsehen, daß im Falle ihrer Weigerung die „evangelische Landeskirche" noch im Jahre 1894 nach allen Richtungen sich auflösen würde. Dadurch ist aber dem Unglauben der Prediger officiell Thür und Thor geöffnet. Bisher mußten sie zu allerlei Interpretationskünsten ihre Zuflucht nehmen, um ihren thatsächlichen Unglauben mit ihrem Ordinationsgelübde in Einklang zu bringen; jetzt können sie sagen: Wir sind nicht mehr verpflichtet, das Apostolicum zu lehren. Das Bekenntniß innerhalb der „Liturgie" kann jetzt jedes Gemeindemitglied deuten, wie es will.

Hiermit ist im Wesentlichen die Forderung erfüllt, welche Professor Harnack bezüglich des Apostolicums an die Agende resp. die Generalsynode gestellt hatte. (Vergl.

„Histor.-polit Bl.“ a. a. O.) Wäre man nicht darauf eingegangen, so hätte man sehr bald erlebt, daß ein protestantischer „liberaler“ Theologie-Professor über der Synode steht, wie Luther über dem Concil. Hat doch auch bereits, wie die öffentlichen Blätter berichten, Professor Harnack vor seinen jugendlichen Zuhörern Kritik an den Beschlüssen der Generalsynode geübt, die ihm trotzdem noch nicht Alles recht gemacht zu haben scheint.

Selbst ein Laie, der Berliner Professor der National-Oekonomie, Dr. Meitzen, hat in seinem volkswirthschaftlichen Colleg mit den Beschlüssen der Generalsynode sich befaßt und dabei erklärt, daß ein großer Theil der protestantischen Geistlichen an das Apostolicum nicht glaube und nicht glauben „könne!“ Selbst dem Bauern, versicherte Dr. Meitzen, sei es „eine eigene Sache mit dem Apostolicum“, obgleich er „eine kräftige orthodoxe Predigt“ verlange. Also ganz die Ansicht Harnacks, der ein anderes Christenthum esoterisch, ein anderes exoterisch fordert; nur mit dem Unterschied, daß nach Meitzen bereits der Bauer dieses doppelte Christenthum, das bisher nur ein Vorrecht der Professoren war, verlangt: wahrscheinlich für den Bauern und seine Frau ein esoterisches, für den Knecht und die Magd ein exoterisches.

Ist man aber überhaupt noch ein Christ, möchten wir wie Wilhelm I. fragen, wenn man die Gottheit Christi leugnet? Zwei Christenthümer, ein exoterisches, in welchem die Gottheit Christi geglaubt und ein esoterisches, in welchem sie geleugnet wird, gibt es nicht. Die alte heidnische Philosophie kannte eine solche Doppellehre: für das Volk den Mythus, für die Wissenden der Zweifel, denn Positives konnte auch die esoterische Schule nicht offenbaren. Das Christenthum trat aber von Anfang an nur mit einer Lehre auf; diese muß man entweder esoterisch und exoterisch annehmen oder verwerfen.

Zu letzterer Alternative scheinen bereits die protestant-

dem Feriencursus entworfen habe. Die Gegner kämpfen zum Theil gewiß aus ehrenwerthen Motiven, aber sie sind im Irrthum und schädigen die Kirche durch ihre Unduldsamkeit. Dem deutschen Volke ist die Religiosität tief eingepflanzt; noch Hunderte und Tausende gibt es, die mit dem Psalmisten sprechen: Meine Seele dürstet nach Gott! Statt den zarten Gemüthern ihre Pforten weit zu öffnen, schmiedet die Kirche eherne Riegel, um sie unerbittlich auszuschließen. Aber wir lassen uns nicht verdrängen: unser Heimathsrecht in der evangelischen Kirche wird uns von höherer Seite verliehen als von der gegenwärtig herrschenden Kirchenpartei. Und für unser Recht, für unsere Ueberzeugung wollen wir kämpfen, unbeirrt durch die Verleumdungen der Gegner, wie der große Apostel es auch gethan. — Der Beifall der Zuhörer wollte nicht enden."

So der Bericht des „liberalen" Kölner Blattes. Nach anderweitigen Nachrichten halten die Bonner Studirenden der protestantischen Theologie für die beiden Professoren noch großartige Ovationen in Bereitschaft, während die Regierung zwei „orthodoxe" Professoren in Bonn noch anzustellen gedenkt.

Wäre letzteres der Fall, so würde die Entscheidung nicht beim Cultusminister oder beim Oberkirchenrath, sondern bei den Studenten liegen. Immerhin aber wäre dies vielleicht noch der beste Ausweg aus dem entstandenen Labyrinth Denn sollten die Herren Meinhold und Grafe auf dem Disciplinarwege entlassen werden, so würde darüber ein Sturm entstehen, der eher den Cultusminister und den Oberkirchenraths-Präsidenten, als jene beiden Professoren wegfegen würde. Denn war unter den Protestanten die „liberale" Strömung schon zur Zeit des letzten Schulgesetz-Entwurfs so mächtig, daß der Cultusminister Graf Zedlitz darüber zu Falle kam, trotzdem ihm eine parlamentarische Majorität zur Seite stand: um wie viel weniger wird der jetzige Cultusminister in einer Frage Stand halten, in welche, weil

sie dem internen Gebiete der protestantischen Theologie angehört, das Centrum sich nicht einmischen kann?

Oder könnte man etwa vom Centrum verlangen, daß es zur Stärkung der protestantischen „Orthodoxie" beitragen soll, welche überall, wo sie die Macht hat, im Katholicismus ihren zuerst zu vernichtenden Feind erblickt? Nein, hier handelt es sich um eine ausschließlich protestantisch-kirchliche Angelegenheit. Auf politischem, auf socialem Gebiete können wir uns mit der protestantischen Orthodoxie verbinden — und zwar auch nur von Fall zu Fall — niemals auf theologischem.

Der Warnungsruf der „Kreuzzeitung", welche die Herren Meinhold und Grafe als „Vorkämpfer der Socialdemokratie" charakterisirt, macht daher auf uns keinen Eindruck. Für uns sind jene Herren nur folgerichtig denkende Lutherjünger, die noch etwas consequenter verfahren, als Professor Harnack und Genossen. Sie profitiren von dem Subjektivismus, den Luther zum Princip in Glaubenssachen erhoben hat, indem er alle bestehenden Autoritäten, selbst ein allgemeines Concil, verwarf. Nicht einmal seinen eigenen Worten wollte Luther, allerdings erst gegen Ende seines Lebens, Unfehlbarkeit beigelegt wissen, denn abgesehen davon, daß er seine theologischen Ansichten jährlich mehrmals änderte, so sagte er kurz vor seinem Tode von sich selbst, daß er nicht Alles „so stark" glauben könne, als er es predigte, wie auch nach seiner Meinung der Apostel Paulus nicht „so stark" Alles geglaubt, was er gepredigt und geschrieben. (Luthers Tischreden von Aurifaber, älteste Ausgabe von 1566, Capitel von „Schwachheit des Glaubens".)[1] Das

1) Die Stelle lautet wörtlich: „Da D. Jonas sagte zu D. M. Luthern / vber der Nachtmalzeit / er hette denselbigen tag gelesen / den Spruch Pauli ij. Thimoth. iiij. Reposita est mihi Corona Justitiæ, vnd sprach / Ah wie herrlich redet Sanct Paulus von seinem Tode / ich kans nicht gleuben! Darauff sprach Doct. Mart. Ich gleube das S. Paulus selber es nicht hat so starck können gleuben / als er dauon geredt. Ich warlich / kans auch

was man „Luthers Katechismus“ nennt, ist ein Gemisch von dem, was Luther zu Zeiten gelehrt, und was dann der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und die übrigen protestantischen Fürsten ihren Unterthanen als „christliche Lehre“ aufzuoctroyiren für gut fanden und finden.

Daß solche äußere Autoritäten demjenigen, der am Glauben zweifelt, keine Stütze bieten, ist erklärlich und es ist begreiflich, daß Professor Meinhold sich jetzt weder von der „Kreuzzeitung“, noch vom Cultusminister oder Oberkirchenrath belehren lassen wird. Freilich sind die Thesen Meinholds an sich höchst verwunderlich und unwissenschaftlich, zumal wenn sie an einer Hochschule vorgetragen werden, an welcher ein Kaulen seinen Lehrstuhl hat, der in seiner außergewöhnlichen Gelehrsamkeit mit einer einzigen Handbewegung das ganze Kartenhaus des jugendlichen Prof. Meinhold zusammenwirft.

Die in den letzten Jahrzehnten verstorbenen Vettern des Herrn Meinhold hatten freilich anders gehandelt. Ausgerüstet mit einer gründlichen Vorbildung in Philosophie und Logik hatten sie es als eine unabweisbare Forderung der menschlichen Vernunft erkannt, daß es auch eine übernatürliche Weltordnung gebe, und feststehend auf dieser Basis sind sie an das historische und dogmatische Studium der Theologie herangetreten, und die hierbei gewonnene Erkenntniß, daß die Gottheit der Menschheit nicht nur übernatürliche Wahrheiten geoffenbart, sondern auch für deren

so starck / leider / nicht gleuben / als ich dauon predigen / reden vnd schreiben kan / vnd wie andere Leute von mir wol dencken / das ich so feste gleube. Vnd es were schier nicht gut / das wir alles theten / was Gott befihlet / denn er keme vmb seine Gottheit / vnd würde darüber zum Lügener / vnd köndte nicht warhafftig bleiben. Es würde auch Sanct Pauli Spruch zun Römern vmbgestossen / da er saget / Gott hats alles vnter die Sünde geschlossen / auff das er sich aller erbarme / es were denn nicht von nöten des Vater vnsers / noch der Artickel des Glaubens / sonderlich von vergebung der Sünden / der Glaube würde gar müssig und vergebens sein.“

sie dem internen Gebiete der protestantischen Theologie angehört, das Centrum sich nicht einmischen kann?

Oder könnte man etwa vom Centrum verlangen, daß es zur Stärkung der protestantischen „Orthodoxie“ beitragen soll, welche überall, wo sie die Macht hat, im Katholicismus ihren zuerst zu vernichtenden Feind erblickt? Nein, hier handelt es sich um eine ausschließlich protestantisch-kirchliche Angelegenheit. Auf politischem, auf socialem Gebiete können wir uns mit der protestantischen Orthodoxie verbinden — und zwar auch nur von Fall zu Fall — niemals auf theologischem.

Der Warnungsruf der „Kreuzzeitung“, welche die Herren Meinhold und Grafe als „Vorkämpfer der Socialdemokratie“ charakterisirt, macht daher auf uns keinen Eindruck. Für uns sind jene Herren nur folgerichtig denkende Lutherjünger, die noch etwas consequenter verfahren, als Professor Harnack und Genossen. Sie profitiren von dem Subjektivismus, den Luther zum Princip in Glaubenssachen erhoben hat, indem er alle bestehenden Autoritäten, selbst ein allgemeines Concil, verwarf. Nicht einmal seinen eigenen Worten wollte Luther, allerdings erst gegen Ende seines Lebens, Unfehlbarkeit beigelegt wissen, denn abgesehen davon, daß er seine theologischen Ansichten jährlich mehrmals änderte, so sagte er kurz vor seinem Tode von sich selbst, daß er nicht Alles „so stark“ glauben könne, als er es predigte, wie auch nach seiner Meinung der Apostel Paulus nicht „so stark“ Alles geglaubt, was er gepredigt und geschrieben. (Luthers Tischreden von Aurifaber, älteste Ausgabe von 1566, Capitel von „Schwachheit des Glaubens“)[1] Das

1) Die Stelle lautet wörtlich: „Da D. Jonas sagte zu D. M. Luthern / vber der Nachtmalzeit / er hette denselbigen tag gelesen / den Spruch Pauli ij. Thimoth. iiij. Reposita est mihi Corona Justitiæ, vnd sprach / Ah wie herrlich redet Sanct Paulus von seinem Tode / ich kans nicht gleuben! Darauff sprach Doct. Mart. Ich gleube das S. Paulus selber es nicht hat so stark können gleuben / als er davon geredt. Ich warlich / kans auch

was man „Luthers Katechismus“ nennt, ist ein Gemisch von dem, was Luther zu Zeiten gelehrt, und was dann der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und die übrigen protestantischen Fürsten ihren Unterthanen als „christliche Lehre“ aufzuoctroyiren für gut fanden und finden.

Daß solche äußere Autoritäten demjenigen, der am Glauben zweifelt, keine Stütze bieten, ist erklärlich und es ist begreiflich, daß Professor Meinhold sich jetzt weder von der „Kreuzzeitung“, noch vom Cultusminister oder Oberkirchenrath belehren lassen wird. Freilich sind die Thesen Meinholds an sich höchst verwunderlich und unwissenschaftlich, zumal wenn sie an einer Hochschule vorgetragen werden, an welcher ein Kaulen seinen Lehrstuhl hat, der in seiner außergewöhnlichen Gelehrsamkeit mit einer einzigen Handbewegung das ganze Kartenhaus des jugendlichen Prof. Meinhold zusammenwirft.

Die in den letzten Jahrzehnten verstorbenen Vettern des Herrn Meinhold hatten freilich anders gehandelt Ausgerüstet mit einer gründlichen Vorbildung in Philosophie und Logik hatten sie es als eine unabweisbare Forderung der menschlichen Vernunft erkannt, daß es auch eine übernatürliche Weltordnung gebe, und feststehend auf dieser Basis sind sie an das historische und dogmatische Studium der Theologie herangetreten, und die hierbei gewonnene Erkenntniß, daß die Gottheit der Menschheit nicht nur übernatürliche Wahrheiten geoffenbart, sondern auch für deren

so starck / leider / nicht gleuben / als ich dauon predigen / reden vnd schreiben kan / vnd wie andere Leute von mir wol dencken / das ich so feste gleube. Vnd es were schier nicht gut / das wir alles theten / was Gott befihlet / denn er keme vmb seine Gottheit / vnd würde darüber zum Lügener / vnd köndte nicht warhafftig bleiben. Es würde auch Sanct Pauli Spruch zun Römern vmbgestossen / da er saget / Gott hats alles vnter die Sünde geschlossen / auff das er sich aller erbarme / es were denn nicht von nöten des Vater vnsers / noch der Artickel des Glaubens / sonderlich von vergebung der Sünden / der Glaube würde gar müssig und vergebens sein.“

untrügliche Lehre bis an's Ende der Zeiten Sorge getragen, führte sie zum Katholicismus.[1])

So bildet jetzt der Name Meinhold die Bezeichnung für die zwei Pole, in welche der Protestantismus ausläuft. Die Wegscheide steht bei Jeremias 14, 9. Wer ehrlich sagen kann: „Tu autem in nobis es Domine et nomen sanctum tuum invocatum est super nos“ der bekennt auch bald: „Credo in Deum, factorem visibilium et invisibilium,“ und von da sind nur ein paar Schritte zur „Unam sanctam catholicam et Apostolicam ecclesiam“. Wer aber an keinen persönlichen Gott glaubt und damit jede übernatürliche Weltordnung verwirft, die wohl dem physischen, aber nicht psychischem Auge unsichtbar ist, der kommt schon nach wenigen Schritten beim theologischen Nihilismus an, wie der jetzige Bonner Professor Meinhold.

So consequent an sich auch letztere Richtung verfahren mag, so ist ihr dennoch jedes tiefere Denken abhanden gekommen. Ihre Theologie ist eine fortlaufende Concession an den Obscurantismus. Manche von ihnen werden nebenbei von dem Bestreben geleitet, dem Großkaufmann X, dem Banquier Y und dem Juden Z zu gefallen, um diesen in ihrer „Kirche“ einen Platz zu bereiten. Denn viele Großhändler haben es mit den Reformjuden schon vor den Bonner Professoren herausbekommen, daß es ein „Wahn“ sei, von Inspiration der heiligen Schrift zu reden; sie wußten es auch vor manchem Geschichtsprofessor voraus, daß Abraham, Isaak und Jakob niemals existirt haben.

Freilich ist Herr Professor Grafe in keinem geringeren Wahne befangen, wenn er hofft, durch seine „liberale“ Theologie jene Gattung „gebildeter Laien“ in großer Zahl zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes heranzuziehen.

---

1) Dr. Wilhelm Meinhold war zwar nicht formell wie sein Sohn Aurel zum Katholicismus übergetreten, hatte aber durch zwanzig Jahre hindurch Bücher mit katholischer Tendenz geschrieben. Bald nach Niederlegung seines Pfarramtes starb er.

An solchen „liberalen" Predigten ist schon jetzt kein Mangel in Berlin, in Hamburg, Bremen, Breslau, Liegnitz 2c. Aber überall lehrt die Erfahrung, daß diese Predigten sehr wenig besucht sind, während größeren Zuspruch — auch unter den „Gebildeten" — die „orthodoxen" Redner haben.[1])

Im Allgemeinen ist ja der protestantische Kirchenbesuch ein sehr geringer; wird aber jetzt gar noch die Mehrzahl der jungen Theologen im „liberalen" Sinne ausgebildet — und es gibt in Deutschland kaum noch eine protestantisch theologische Fakultät, an welcher die Mehrzahl der Professoren zur „Orthodoxie" sich bekennt — so werden die protestantischen Kirchen bald ganz leer stehen und die giltige Ausspendung der christlichen Taufe immer seltener werden.

Damit geht aber der Protestantismus seinem Ende entgegen. Es hat bisher gewiß stets „Franctireurs" in der protestantischen Kirche gegeben; die meisten existirten sogar schon bei Luthers Lebzeiten; die Staatsregierungen haben aber stets die Macht gehabt, Alles zu unterdrücken, was gegen die von ihnen vorgeschriebene protestantische Staatsreligion sich auflehnte.

Immerhin haben die radikalen Ideen, welche von Karlstadt bis Strauß gepredigt wurden, den allgemeinen Zersetzungsproceß vorbereitet, vor welchem jetzt auch die kräftigste Regierung ohnmächtig dasteht. Denn im Protestantismus fördert jeder Sektirer die centrifugale Kraft, während in der katholischen Kirche umgekehrt die centripetale Kraft Roms durch jeden Häretiker befördert wird.

Schon 1530 hatte Luther den nahen Untergang des Papstthums „prophezeit"; 1566 dagegen glaubte Aurifaber das Lutherthum vor seinen Augen untergehen zu sehen (Vorrede zu Luthers Tischreden) und 1592 konnte Bozius in

1) Prof. Meinhold scheint gar zu glauben, daß durch die „liberale" Theologie die Socialdemokraten bekehrt werden würden. Diese aber würden in die Kirchen nicht eher kommen, als bis in denselben der vollendete Communismus gepredigt wird.

seinem monumentalen Werke „De signis Ecclesiae“ constatiren, daß das Papstthum vor Luthers Auftreten niemals so mächtig dagestanden, als am Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts. Und durch was hat das Papstthum am Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts mehr gewonnen als durch den „Altkatholicismus“ und den „Culturkampf“?

In England ist gleichzeitig das Staatskirchenthum, in Dänemark, Schweden und Norwegen das Lutherthum, in der Schweiz und Frankreich der Calvinismus in rapidem Zerfall begriffen, und dort gelangen bereits ganze Schaaren an den oberwähnten beiden Polen an. In Deutschland, scheint es, wird der Ausgang der Krisis vorläufig noch nicht ein so schneller sein. Während allerdings die Socialdemokraten schon massenhaft aus der Kirche austreten, wollen es die „Orthodoxen“ vorerst noch mit „Freikirchen“ versuchen. Erst wenn sie hierbei ihr sicheres Fiasco erlebt haben, — wer wird z. B. ihre Prediger heranbilden? — werden sie den Weg nach Rom finden.

Moltke hatte bekanntlich schon vor Jahren gesagt: „Wir müssen doch einmal alle wieder katholisch werden“, und unlängst äußerte in Berlin ein aus Pommern stammender hoher Staatsbeamter: „In fünfzig Jahren ist ganz Pommern katholisch.“ Wie richtig hatte doch der Seher von Lehnin wieder diese Ereignisse vorausgeschaut!

Unter Wilhelm I. wurde bekanntlich ein vom Consistorium wegen Leugnung der Gottheit Christi abgesetzter Prediger vom Oberkirchenrath wieder in sein Amt eingesetzt, und dieser Umstand, sowie die ganze protestantische Kirchengesetzgebung, zu welcher der Kaiser durch den seinem Kanzler verbündeten „Liberalismus“ gedrängt worden war, preßte ihm die Frage aus, ob er wohl noch über „Christen“ regiere.

Von da ab geht es im Protestantismus mit Riesenschritten bergab und alle Lutherkirchen und Lutherdenkmäler, die man im höchsten Anachronismus jetzt errichtet, werden den beschleunigten Zusammensturz des Ganzen nicht mehr aufhalten können. Warum hätte auch gerade der Protestantismus ein Anrecht darauf, länger zu existiren als der Arianismus, der Gnosticismus und die übrigen Häresien? P. M.

LXXXI.

Zeitläufe.

Ueber das Vierteljahr vor der neuen Reichstags-Eröffnung — ohne Caprivi.

Den 12. Dezember 1894.

Der „neueste Curs“ sei seitdem eingetreten: heißt es in Berlin. Der „alte Curs“ berechnet sich bis zur Entlassung des Fürsten Bismarck. Der nächste unter dem General Grafen Caprivi zerfällt in zwei Hälften und die erste dauerte bis zur Zurückziehung des Schulgesetzentwurfs, der mit der Unterschrift sämmtlicher Minister und königlicher Genehmigung dem preußischen Landtag vorgelegt und der Annahme bereits sicher war, als er am 18. März 1892 dem liberalen Ansturme geopfert wurde. Bis dahin war General v. Caprivi, wie sein Vorfahrer, auch preußischer Ministerpräsident gewesen, auf diese Ehre mußte er jetzt verzichten. Als Reichskanzler erwarb er sich für die Durchsetzung des Handelsvertrages mit Rußland die höchste kaiserliche Anerkennung, am 26. Oktober d. J. erhielt er seine Entlassung, und zum Erstaunen aller Welt wurden nun die beiden höchsten Aemter, die er bis zu dem Unglücksdatum vom März 1892 bekleidet hatte, in der Person des hochbetagten Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, wieder vereinigt.

Beidemal trat der Wechsel des „Curses“ wie ein Blitz aus heiterm Himmel in die Erscheinung. Der erste Reichs-

kanzler beklagte sich wiederholt, seine Entlassung sei so urplötzlich erfolgt, daß ihm nicht einmal die nöthige Zeit zum Ausziehen aus seiner Dienstwohnung im Reichskanzler-Palais gelassen worden sei. Die Beseitigung des zweiten Reichskanzlers erfolgte noch urplötzlicher; binnen einer Viertelstunde glaubte er, es noch zu seyn, und war er es nicht mehr. Oeffentlich, so wie sein Vorfahrer hat er sich zwar nicht darüber beklagt, aber andere Leute meinten: bei künftigen Minister-Stürzen sollte man den Verunglückten doch wenigstens Zeit zum Ausziehen lassen. Ob nun der Würdeträger des „neuesten Curses“ lebendig oder todt das Reichskanzler-Palais verlassen wird, liegt im Schooße der Zukunft. Wie man aber sieht, nimmt das hämische Ausland es immer dankbar hin, wenn von Berlin ihm wieder ein Schauspiel für Götter geboten wird.

Wenn man die Geschichte des neuesten Wechsels nach rückwärts verfolgt, so kommt man bei der Königsberger Kaiserrede vom 6. September an, die denn auch schon das entsprechende Aufsehen gemacht hatte. Sie galt in ihrem Einen Theil der Bewegung der Agrarier, in dem andern dem Kampfe gegen die Socialdemokratie. Einige der vornehmsten Agrarier und Führer des „Bundes der Landwirthe“, die bereits zur Theilnahme an der Festtafel gekommen waren, wurden im letzten Augenblick durch den Kaiser in der Liste der Eingeladenen gestrichen, und die anderen bekamen bittere Worte zu vernehmen. „Sogar das Wort ‚Opposition‘“, sagte der Kaiser, „habe man ihn hören lassen; eine Opposition einiger Adeliger gegen ihren König sei ein Unding.“ Uebrigens versprach der hohe Herr alles Mögliche für die Landwirthschaft zu thun. „Meine Thüre“, fuhr er beruhigend fort, „ist allezeit einem jeden meiner Unterthanen offen und willig leihe ich ihm Gehör; das sei fortan Ihr Weg, und als ausgelöscht betrachte ich Alles, was geschah.“ Was war denn nun geschehen, das der Monarch so höchst persönlich aufnehmen zu müssen glaubte? Man mag es aus der Sprache errathen, die der „Bund der Landwirthe“ in der von ihm

herausgegebenen Correspondenz seit der Annahme des russischen Handelsvertrages zu führen anfing:

„Das deutsche Reich steht auf constitutionellem Grund, und so muß es bleiben. Wir sehen aber, daß der kaiserliche Wille, die persönliche Anschauung des Kaisers, fast in jeder bedeutenderen Frage von vornherein bestimmend einzuwirken sucht, bevor die im Reichstag befindlichen sachverständigen Vertreter überhaupt darüber berathen haben. Aus dieser absolutistischen Neigung entspringen große Gefahren, ganz besonders in Bezug auf den monarchischen Gedanken. Die Person des Herrschers von Gottes Gnaden ist geheiligt: sie wird nicht mit in den Streit der Meinungen hineingezogen im Parlament, in den Zeitungen, in den Versammlungen, im Gespräch. Aber die Gepflogenheit, die Person des Herrschers außer dem Spiele zu lassen, ist nicht mehr durchzuführen, wenn Gesetze und wirthschaftliche Maßregeln einfach dem maßgebenden Willen des Herrschers entstammen, und wenn diese Thatsache noch anscheinlich absichtlich bekannt gegeben ist. Für die Monarchie sehen wir eine schwere Gefahr in dem Vordringen des absolutistischen Gedankens. Ein absolutistisches Kaiserthum haben wir nicht und wollen wir nicht."[1])

Es sind aber nicht die „Bündler" allein, die so denken. Eine vielgelesene Berliner Zeitschrift sagt über den Tag vom 6. September: „Erst im Privatgespräch erfährt man, welche ernsten Sorgen die Königsberger Rede geweckt hat. Das ist begreiflich: keine Partei will es mit dem Monarchen verderben, jede hofft, ihn, wie Bismarck einst sagte, noch als Hospitanten in ihren Reihen zu sehen und deshalb überbieten sie einander in schlotternd loyalen Versicherungen."[2])

Das Blatt liebt es, Persönlichkeiten aus der Monarchen-Geschichte zur Vergleichung mit Erscheinungen der Gegenwart heranzuziehen; so erschien ihm jetzt der verstorbene russische

1) Die Bismarck'sche Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 31. März 1894 bemerkt dazu: „ziemlich einwandfrei".

2) Max. Harden's „Zukunft" vom 15. September 1894, S. 488.

Czar als ein Muster des persönlichen Glaubens an das Gottesgnadenthum. „Er übte, besser als mancher constitutionelle Monarch, die schwere Kunst des Verschwindens, er drängte sich niemals anspruchsvoll hervor, reizte in Rede und Schrift niemals die Kritik, und brachte es so durch leises Walten dahin, daß selbst die Unzufriedenen an dem höchsten Repräsentanten des Reiches niemals irre wurden. Und deshalb, weil er in persönliche Sympathien und Antipathien sich nicht verstricken ließ, weil er zu schweigen verstand und leise zu wirken, weil er abenteuerlichen Entschlüssen abgeneigt war und der Leitung launischer Triebe sich nüchtern immer und spröde versagte, deshalb war Alexander III. ein guter Monarch."[1]) Es ist selbstverständlich, daß außerhalb Preußens an der Königsberger Rede noch ein anderer Umstand auffiel. Ein süddeutscher Cavalier und „Bauernbunds"-Führer betonte denselben wie folgt:

„Hat der Adel noch einen Beruf, so besteht dieser außer seiner militärischen Dienstleistung und seinen landwirthschaftlichen Bestrebungen darin, die Regierung und das Staatsoberhaupt vor Irrwegen zu warnen, auf denen sie zu wandeln begonnen. Von diesem Berufe und dieser Pflicht entbindet sie auch die Ansicht des Kaisers nicht, daß er ein souveräner Herr aus sich selbst wie seine Ahnen, — der Herzog von Preußen und der Kurfürst von Brandenburg — ein Kaiser nur von Gottes Gnaden sei. Wilhelm II. ist wie sein Großvater kraft der Verfassung, welche von den Vertretern des deutschen Volkes beschlossen worden ist, Vorsitzender des Bundesrathes, als welcher er die Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren auszuführen hat. Außerdem ist ist er im Kriege der Bundesfeldherr, alles dies ist weder von Gottes Gnaden, noch (wie er sagt) „ex me mea nata corona".[2])

Zum Schlusse der Königsberger Rede erschien die Stellungnahme gegen die socialdemokratische Bewegung. „An

1) Max. Harden's „Zukunft" vom 27. Oktober 1894. S. 147.
2) Aus der Würzburger „Neuen Bayer. Landeszeitung" s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 14. September 1894.

Sie ergeht jetzt mein Ruf: auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes. Möge der gesammte Adel deutscher Nation ein leuchtendes Vorbild für die noch zögernden Theile des Volkes werden. Lassen Sie uns zusammen in diesen Kampf hineingehen. Vorwärts mit Gott, und ehrlos, wer seinen König im Stich läßt." Die große Rede von Königsberg erhielt indeß noch einen Nachtrag in der alten Polen-Stadt Thorn, wo der Kaiser auf der Rückkehr von den Manövern noch einmal eine Ansprache hielt Da der Wortlaut derselben, wie dieß übrigens schon öfter der Fall war, in den amtlichen Organen nicht bekannt gegeben wurde, so läßt sich der Inhalt mit Sicherheit nicht feststellen. So viel aber weiß man, daß der Kaiser auch die Polen „alle Mann an Mann geschlossen wie eine Phalanx" zum Kampfe gegen den Umsturz aufrief, daß er aber dann die Versammelten aufforderte, „deutsche Sitte und deutschen Glauben", worunter man dort den Protestantismus versteht, in der Provinz Westpreußen zu behaupten, und daß er beim Abschiede zum Bürgermeister geäußert habe: „Was ich heute gesagt habe, mag wohl beachtet werden; ich kann auch sehr unangenehm werden."

Durch die Hereinziehung des Polenthums erreichte nun zunächst die Verwirrung zwischen den Parteien und der Presse ihren Höhepunkt. Der Königsberger Trinkspruch war als ein Triumph des Grafen Caprivi gedeutet worden: der Kaiser habe sich mit seinem Reichskanzler solidarisch erklärt, indem er die Opposition gegen ihn als eine Opposition gegen sich selbst bezeichnete.[1]) Die Thorner Rede dagegen erschien wie eine Absage des Kaisers gegen die maßvolle Politik Caprivi's in polnischen Fragen und wie eine Segnung der nationalen Polenhetze. Bismarck war denn auch sehr vergnügt über diese Ansprache, sofort äußerte er gegenüber der Massenhuldigung aus Westpreußen: „Gott gebe dem Kaiser Räthe

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. September 1894.

und Diener, die bereit sind, im Sinne dieses kaiserlichen Programmes zu handeln."[1]) Unbeschreiblich war schon die Verwirrung über das ungelöste Räthsel, was mit dem Kampfe gegen den Umsturz eigentlich gemeint sei? Es muß im Reichstag nun erst ganz offenbar werden, was hinter dem Vorhang inzwischen sich abgespielt hat; was sich in der Oeffentlichkeit über die Frage wahrnehmbar gemacht hat, konnte nur der Socialdemokratie zur Befriedigung dienen:

„Ein komischeres Schauspiel hat die Welt nicht gesehen. Irgendwo wird eine Zauberformel gesprochen: sämmtliche Ordnungsparteien kommen in fieberhafte Bewegung wie Ameisenhaufen, die ein Knabe mit dem Stecken aufgerührt hat ‚Auf zum gemeinsamen Kampf gegen die Umsturzparteien!' lautet die Zauberformel — und, o Wunder! statt über den bösen Feind Umstürzler herzufallen, fallen die wild gewordenen Ameisenvölker, nein Ordnungsparteiler, wie die Berserker übereinander her und klagen Jeder den Anderen an, selber nicht besser, ja noch weit schlimmer, zu seyn als die Umstürzler. Und während die Umstürzler vergnügt zuschauen, pauken die Ordnungs-Ameisenvölker wild auf einander los, kratzen, beißen, schimpfen: Selber Umstürzler! Vorfrucht der Socialdemokratie! Ungläubiger Materialist! Gottesleugner! Jesuit! Agrarischer Demagog! Schmarotzerpflanzen! Raubritter! Epheu, das die Eiche aussaugt! Schlotjunker! — so geht das Stimmengewirr durcheinander, und immer dichter fallen die Hiebe."[2])

Und nun erst der Widerstreit zwischen den beiden Spitzen der Reichs- und der preußischen Landesregierung! Das Bismarck'sche Leibblatt in Hamburg hat vor Monaten einmal geschrieben: „Graf Eulenburg ist ein Staatsmann, Graf Caprivi ist und bleibt ein auf seinen politischen Posten

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 1. Oktober 1894.

2) Berliner „Vorwärts" vom 23. September 1894. — Am 16. Oktober konnte sich das Blatt auf die im Wesentlichen übereinstimmende Schilderung der „Kölnischen Zeitung" berufen.

befohlener und dort dilettirender Soldat".[1]) Andere Leute waren freilich der Meinung, daß der Ministerpräsident weit mehr Hofmann, als Staatsmann sei, und jedenfalls von dem letzteren mehr die passive als die aktive Seite repräsentire.[2]) Als Vertreter des ersten Socialistengesetzes von 1878 lag es ihm nahe, daß er auch jetzt wieder den Kampf gegen den Umsturz im Sinne der Bismarck'schen Gewaltpolitik verstand. Er soll so weit gegangen seyn, daß er, um den Socialdemokraten das Wahlrecht zu entziehen, schlimmsten Falls sogar einen einseitigen Beschluß des Bundesraths, also die Verfassungsänderung durch den Staatsstreich empfahl. Gegen die Anschauung des Kaisers hätte er damit gewiß nicht verstoßen wollen. Er wurde ja auch in voller Gnade entlassen, und nur durch den Einspruch des Großherzogs von Baden wurde seine sofortige Ernennung zum Statthalter der Reichslande hintertrieben. Soweit konnte nun Graf Caprivi doch nicht auf sein Intellekt verzichten, daß er nicht bei seiner Warnung vor den Gefahren solcher Pläne verharrte, und das scheint ihm nicht verziehen worden zu seyn. Er hatte es schon hart genug zu büßen gehabt, daß er im Jahre 1892, als ihm der so warm und herrlich von ihm vertretene Schulgesetzentwurf durch Kabinetsordre plötzlich aus der Hand gerissen wurde, bloß als Ministerpräsident zurücktrat, aber in soldatischem Gehorsam Reichskanzler blieb:

„Daß die Trennung dieser Aemter zu unheilbaren Conflikten führen müsse, ist schon damals vorausgesagt worden, und zwar an der Hand von Erfahrungen zur Zeit des Fürsten Bismarck. Wenn die Sache seither anscheinend mehr oder minder glatt ablief, so ist das lediglich ermöglicht worden durch die Selbstbeherrschung des Grafen Caprivi, der nur das Staatsinteresse und den Dienst des Kaisers im Auge hatte, und deshalb wenig Gewicht auf persönliche Dinge legte. Er hat in dieser Be-

1) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung" v. 30. Sept. 1894.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 25. Mai 1894.

ziehung viel ertragen Als der russische Handelsvertrag zur Erörterung stand, hatte der Finanzminister Miquel die Rücksichtslosigkeit, bei einem Diner zu äußern: ‚Die Agrarier müßten die größten Esel seyn, wenn sie den russischen Vertrag annähmen'. Schon damals hatte Caprivi seine Entlassung angeboten. Ein anderer Anlaß dazu hätte vorgelegen, als der Kaiser dem Hauptmann von Natzmer ein Colonialamt in Kamerun überwies, ohne den Reichskanzler zu verständigen. Herr von Natzmer war eines schönen Tages plötzlich beim Reichskanzler erschienen und hatte sich als Gouverneur von Kamerun vorgestellt. Das Schönste dabei war, daß diese Stelle damals gar nicht erledigt war. Bald darauf hieß es, die Colonialabtheilung sollte dem auswärtigen Amte genommen und dem Marineamte unterstellt werden. Von der letzten Truppensendung nach Kamerun erhielt der Reichskanzler erst durch den Flügeladjutanten von Senden-Bibren Nachricht. Ueber andere Vorkommnisse wollen wir im Nachstehenden recapituliren: Am 24. März 1892 erhielt Graf Caprivi seine Entlassung aus dem Amte des Ministerpräsidenten. Schon im August desselben Jahres ertönte von verschiedenen Seiten der Ruf: ‚Fort mit Caprivi'! Ernste Zwistigkeiten sollen schon der Einbringung der Militärvorlage, von der es hieß, daß sie dem Staatsministerium nur ‚zur Kenntnißnahme' mitgetheilt worden sei, vorangegangen seyn. Die Mittheilungen der Presse erregten den Eindruck, als ob ein beständiger Minenkrieg zwischen dem Reichskanzler, Herrn Miquel und dem Grafen Eulenburg herrschte und Einer immer über die Angriffe auf den Anderen nichts weniger als erregt sei. Im Herbste 1893 veröffentlichte die ‚Correspondenz des Bundes der Landwirthe' die geharnischte Epistel des Frhrn. von Wangenheim gegen den ‚hirnbenebelten Tintenduft', die ‚Spinnen und Actenwürmer'. ‚Die Person des Herrn Reichskanzlers ist entbehrlich, die deutsche Landwirthschaft ist es nicht!' So lange nicht ein klares Kaiserwort erfolge, müsse man ohne Ausnahme jede Forderung der Regierung bekämpfen. Aber am 15. Juli 1893 hatte der Kaiser dem Grafen Caprivi in einer besonderen Kabinetsordre seine volle Anerkennung und seinen unauslöschlichen Dank für die unschätzbaren Dienste ausgesprochen,



die der Kanzler geleistet habe und die der Krone und dem Vaterlande ‚noch lange mögen erhalten bleiben'. Und am 1. März 1894 noch ließ der Kaiser dem Grafen Caprivi seine Marmorbüste überreichen als Zeichen seiner besonderen Zuneigung und als Dank für die Vertheidigung des Handelsvertrages, in der der leitende Staatsmann ganz im Geiste und Auftrage seine Kaisers handelte."[1])

Als die Ermordung des Republikpräsidenten Carnot die Bewegung für neue Maßregeln gegen die anarchistischen Umtriebe hervorgerufen hatte, sprach Graf Caprivi das Wort vom „Muth der Kaltblütigkeit" aus. Demgemäß trat er allen Plänen entgegen, die auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung im Reich nicht durchführbar waren, oder auch nur eine Reichstagsauflösung unvermeidlich machen würden; auch hielt er daran fest, daß keinerlei Bestimmungen getroffen werden dürften, die bei ihrer Anwendung durch die Gerichte und Behörden dahinführen könnten, in Zeiten scharfer politischen Kämpfe auch gegen die bürgerlichen Parteien ausgenutzt zu werden. Am 23. Oktober in einstündiger Unterredung mit dem Kaiser wurden alle diese Anschauungen durchweg gebilligt und dem Reichskanzler die volle Unterstützung zugesichert. So berichtete sofort die „Kölnische Zeitung" in einem nachher so viel besprochenen Artikel, der allgemein als aus den Kreisen des Reichskanzler Amtes stammend angesehen, aber auch völlig unbefangen hingenommen wurde [2]) Auch wurde beschlossen, die Minister der größten der verbündeten Staaten zur Berathung von Vorlagen einzuberufen, die jeden Schein vermeiden sollten, als ob der „neue Curs" von 1890 mit dem Fallenlassen des Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokraten einen Fehler gemacht habe. Die Arbeit war rasch gethan,

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 30. Oktober 1894.

2) „Kölnische Volkszeitung" vom 25. Okt. 1894.

Graf Eulenburg überall durchgefallen. Aber kaum waren die fremden Herren abgereist, so folgte ihnen die Nachricht auf dem Fuße, daß auch Caprivi entlassen sei. Sogar der Großherzog von Baden war, tief gekränkt, daß sein Berath nicht angerufen wurde, wie aus den Wolken gefallen. Wenn die nachfolgende Darstellung des Verlaufs[1]) zutreffend ist, dann wirft sie noch ein besonderes Licht auf den Vorgang.

„Dienstag den 23. Oktober, kurz vor der Abreise des Kaisers nach Liebenberg (zur Jagd) fand eine Unterredung zwischen ihm und dem Grafen Caprivi statt. Der Kaiser versicherte den Grafen seines persönlichen Vertrauens, gab ihm jedoch zu verstehen, daß er im Wesentlichen die Eulenburg'sche Auffassung von der Bekämpfung des Umsturzes theile und die Mittheilung des gesammten Inhalts der Unterredung an den Grafen Eulenburg wünsche. Graf Caprivi muß das mißverstanden haben. Sicher ist, daß der Ministerpräsident aus den Mittheilungen, die ihm der Kanzler unmittelbar darauf machte, heraushörte, daß der Kaiser nicht seinen, sondern den Caprivi'schen Anschauungen über die Bekämpfung des Umsturzes beipflichte und erwarte, daß Graf Eulenburg sich zu dem Standpunkt Caprivi's bekehre. Das bewog den Grafen Eulenburg, sofort sein Entlassungsgesuch einzureichen. Gleichzeitig entschloß er sich, nicht zur Jagd nach Liebenberg zu fahren, sondern eine andere Jagdeinladung für den nächsten Tag anzunehmen. Als der Kaiser das Entlassungsgesuch erhalten hatte, ließ er ihn telegraphisch nach Liebenberg entbieten. Dort wurden die Gründe, die zur Einreichung des Entlassungsgesuchs geführt hatten, natürlich besprochen. Zu seinem Erstaunen und lebhaften Unwillen hörte der Kaiser, was Graf Caprivi dem Grafen Eulenburg über die Unterredung am Dienstag mitgetheilt hatte. Der Artikel der „Köln. Ztg." war in Liebenberg noch unbekannt. Er wurde dem Kaiser erst am Donnerstag Abend auf der Rückfahrt im Zuge überreicht — von wem,

1) Sie stammt aus dem Stöcker'schen „Volk", auf Grund der Angaben zuverlässiger Gewährsmänner, wie das Blatt versichert. S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 25. Oktober 1894

haben wir nicht feststellen können. Die Lektüre dieses Artikels trug allerdings dazu bei, den Unwillen des Kaisers gegen den Reichskanzler zu verstärken. Noch Donnerstag Nachts wurde Hr. v. Lucanus mobil gemacht und erhielt seine Instruktionen. Freitag früh mußte er den Reichskanzler und den Ministerpräsidenten unmittelbar hinter einander zum Kaiser bestellen. Als Graf Eulenburg im Schloß ankam — der Kaiser war in Berlin, um dem Bittgottesdienst für den russischen Kaiser beizuwohnen — kam ihm Graf Caprivi mit dem Ausdruck größter Erregung im Gesicht entgegen. In einer nur zwei bis drei Minuten dauernden Unterredung mit dem Kaiser war ihm der Abschied gegeben worden. So hat Graf Caprivi seinen Reichskanzlerposten verloren."

Was den fraglichen Artikel der „Kölnischen Zeitung" betrifft, so wurde der Reichskanzler durch den vielgenannten Chef der geheimen Civilkanzlei, ständigen Träger der „blauen Briefe" und der „seidenen Schnur", sogar direkt aufgefordert, denselben zu desavouiren. Herr Lucanus erhielt aber vom Grafen Caprivi die Antwort: er habe zwar keinen Antheil an dem Artikel, halte aber dessen Angaben für zutreffend. Ebenso äußerte sich der wohlunterrichtete Abgeordnete Richter in einer Rede zu Sagan: „So drastisch wie gegenwärtig hat sich noch nie ein Wechsel vollzogen. ‚Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen, morgen fern ab von Berlin.' An einem Freitag befand sich Caprivi mit seinen Collegen im Einverständniß, am Dienstag erhielt er die Zustimmung des Monarchen, am Donnerstag die Zustimmung des Bundesraths und am Freitag wurde er entlassen."[1]) Uebrigens folgten noch zwei andere Entlassungen. Nicht nur wurde Eulenburg durch einen den Agrariern noch genehmeren Minister des Innern ersetzt, sondern auch der Landwirthschaftsminister mußte einem erklärten Agrarier und ausgesprochenen Gegner des russischen Handelsvertrages weichen. Endlich wurde auch der Justiz-

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 15. November 1894.

minister für die Ausführung der kommenden Umsturzgesetze nicht „schneidig“ genug befunden. Er hätte in ein paar Wochen sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, aber unvermuthet kam Herr Lucanus mit der Nachricht, daß der Kaiser sofort einen kräftigeren Mann brauche.

Graf Caprivi war indeß auch seinen Collegen gegenüber längst nicht mehr zu neiden gewesen. Mehr als Einer von ihnen spekulirte auf seine ausgetretenen Schuhe. Unter Fürst Bismarck's Gewaltregierung war es anders; damals durfte kein Minister eine eigene, von der des Reichskanzlers abweichende, Meinung haben, geschweige denn in der Presse vertreten lassen. Jetzt halte jeder der Reichskanzlerschafts-Anwärter seine „offiziöse Presse“. Schon seit dem Frühjahr trieben die „Miquel-Journalisten“ ihre Geschäfte, nachdem ihr Meister sich insgeheim mit Fürst Bismarck verbündet hatte: wie es hieß.[1]) Und Graf Eulenburg führte in intimen Berliner Kreisen nicht umsonst den Namen des „geölten Aales“.[2]) Hat ja auch sein Bruder, bei Hofe höchst beliebt, als Gesandter in München zu der verhängnißvollen Zurückziehung des Schulgesetzentwurfs hauptsächlich mitgewirkt, indem er dem Herrn Lucanus im Civilkabinet unwahre Berichte über eine in Süddeutschland herrschende Mißstimmung zusandte.

„Wir haben“, sagte vor Monaten eine Berliner Correspondenz, „Staatsminister, aber kein Staatsministerium, und die Minister betrachten als ihren dirigirenden Chef nicht den Ministerpräsidenten oder den Reichskanzler, sondern Se. Majestät. Man sehe sich doch Herrn Miquel an! Wird er kummervoll zu Bette gehen, wenn er sich mit Graf Eulenburg oder Graf Caprivi nicht im Einverständniß weiß? Fällt ihm gar nicht ein!“[3]) Wo sich aber das persönliche

1) Berichte der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 31. Mä[illegible] und 3. August 1894.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 1. August 1894.

3) „Kölnische Volkszeitung“ vom 29. April 1894.

Regiment derart soldatisch zuspitzt, da kann es auch an dunkeln Umtrieben in den allerhöchsten Umgebungen nicht fehlen. Man braucht sich nur an die Namen Graf Holstein, von Kiderlen-Wächter, von Kotze und ihrer unaufgeklärt gebliebenen Affairen zu erinnern. Zu guter Letzt konnte aus Anlaß der Gerüchte über die Bethätigung des Herrn Lucanus in der Caprivi-Krisis auch noch das socialdemokratische Amtsblatt seinen Beitrag liefern:

„Wir wissen nicht, was an dem Gerücht Wahres ist, und haben auch keine Lust, uns den Kopf über solche Jämmerlichkeiten zu zerbrechen. Möglich, daß es wahr ist, denn in dieser Atmosphäre des Hofklatsches und der Hofintriguen ist Alles möglich, ausgenommen was gesund, gerade und ehrlich ist. Daß Caprivi von Achselträgern und Verräthern umringt war, das wissen wir aus eigener Kenntniß. Haben doch Personen aus der nächsten Umgebung des Kanzlers auch bei uns, natürlich indirekt, Versuche gemacht, uns gegen denselben aufzuhetzen und uns zu dem nichtswürdigen Ränkespiel, das seinen Sturz zum Zwecke hatte, mit zu benutzen — ein Versuch, der natürlich den verdienten Fußtritt zur Folge hatte, uns aber einen Einblick in das ganze verächtliche Treiben eröffnete. Nase zu!“

LXXXII.
Amerikanisches.

Zweierlei Maß für deutsch und irisch.

Unter den Vorkämpfern für absolute Unterdrückung der Deutschen und der deutschen Sprache, namentlich unter Katholiken Nordamerikas, ragt Professor Dr Shahan von der Universität in Washington hervor. Aus seinem eigenen Munde ist bekannt, daß er in den Bestrebungen, deutsche Priester für deutsche Einwanderer zu gewinnen, ein Hauptverbrechen sieht und daß er alle diejenigen nicht für vollwichtige amerikanische Bürger ansieht, die anderer Meinung sind. Wer Gottesdienst und

1) Berliner „Vorwärts“ vom 7. November 1894.

Religionsunterricht in deutscher Sprache für die deutschen Einwanderer verlangt, ist kein echter Amerikaner. Was jedoch für die deutschen Katholiken gilt, soll für die Irländer nicht gelten. Und wenn dem Deutschen ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß er Anhänglichkeit an sein altes Vaterland bewährt hat, so ist es für die Iren ein Vorzug, wenn sie sich voll und ganz als Iren fühlen. Den Beweis hierfür hat Professor Dr. Shahan in einem Vortrage[1]) geliefert, den er am 9. Mai 1894 in Omaha gehalten hat. Er sagt unter vielen anderen Bemerkungen bezüglich der Erhaltung der alten irischen (gälischen) Sprache: „Der Klang der Muttersprache im Auslande öffnet alle Schleusen des Herzens und ruft die Seele des sterbenden Mannes von der Schwelle des Paradieses zurück. Die Muttersprache ist das geistige Mausoleum, in dem aller Ruhm, alle Todten, alle geliebten Hoffnungen und die alten Ideale eines Volksstammes begraben liegen. Sie ist der unvergängliche, von Gott gegebene Freibrief seiner Individualität und so lange derselbe dauert, kann man Verfolgungen ertragen. Man mag neben einem Berge von Ketten liegen, aber das liegt in ihm, daß er eines Tages erstehen wird und seine Banden werden dann fallen, und er nimmt wieder seinen Platz unter den Völkern ein. Ja, als unser Volk alles verloren hatte, ... da gab es doch noch ein Bollwerk, eine luftige Höhe, wo das Volk Unterkunft fand: Bei seiner Muttersprache."

Professor Dr. Shahan, anstatt von seinem Volke, d. h. von Amerikanern zu sprechen, spricht hier von Irländern; wenn man Anderen Anhänglichkeit an die alte Heimath vorwirft, die von dort in die Staaten eingewandert sind, so muß man sich doppelt wundern, daß Jemand, der in Hartford in den Vereinigten Staaten geboren ist, von Irland als seiner Heimath spricht. Freilich, da es sich nicht um die verhaßten Deutschen handelt, die wenigstens voll und ganz am katholischen Glauben, auch bezüglich der christlichen Kindererziehung, festhalten, so ist die Sache eine andere.

So lobenswerth die Bestrebungen zur Erhaltung der gälischen Sprache sind, so sei doch hervorgehoben, daß die Irländer, wenn sie Genaues über ihre eigentliche Muttersprache erfahren wollen, nach Berlin und Paris kommen müssen. Dort verwahrt man die besten Handschriften der gälischen Sprache und dort versteht man mehr davon, wie die meisten der irischen Schreier zusammengenommen.

1) Let us save the Irish language. Discourse of Rev. Dr Shahan, Professor of early Church History in the Catholic University of America. Delivered at Omaha, May 9th 1894 before the thirty ninth National Convention of the Ancient Order of Hibernians. 14 Seiten Lex. 8°.



